This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 402446

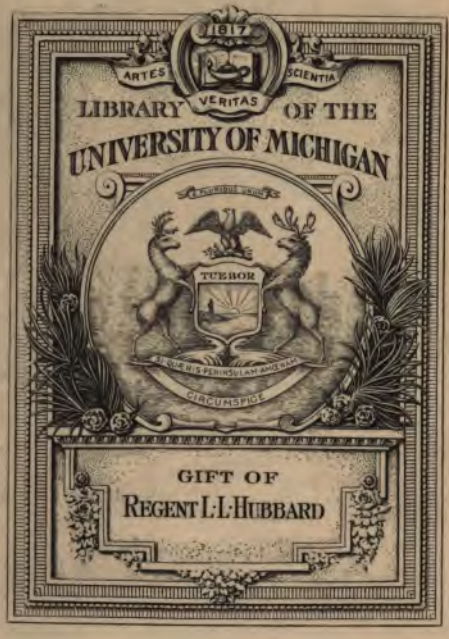
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
GIFT OF
REGENT I. L. HUBBARD

E
457
.S93

Diesseits und Jenseits des Oceans.

Von

Gustav Struve.

Coburg.

F. Streit's Verlagsbuchhandlung.

1863.

Druck von F. Streit in Coburg.

gift
Regent L. L. Hubbard
1-18-29

Vorwort.

Die Vereinigten Staaten Nordamerika's sind noch immer sehr wenig in Europa gekannt und noch weniger ist deren Beispiel benützt worden. Ein Deutscher, der aus Amerika kömmt, muß hundertmal die Rede hören: „das ist unmöglich," während er in Amerika das hier für unmöglich gehaltene längst in blühender Wirklichkeit gesehen hat.

Die Zahl der Deutschen, von wissenschaftlicher Bildung, welche in reiferem Alter, und folgeweise nach gründlicher Kenntnißnahme der europäischen Verhältnisse nach Amerika auswanderten, war zu allen Zeiten eine sehr kleine. Noch geringer war aber die Zahl solcher Deutschen, welche nach zwölfjährigem Aufenthalte in Amerika, nachdem sie sich an den geschäftlichen, wissenschaftlichen politischen und militärischen Angelegenheiten der großen Republik eifrig betheiligt hatten, in das alte Vaterland zurückkehrten.

Zu diesen wenigen gehöre ich.

Es war nicht Europa-Müdigkeit, die mich nach Amerika trieb, es war nicht Amerika-Müdigkeit, die mich nach Europa zurückführte. Die Macht der Verhältnisse drängte mich über den Ocean. Sobald dieselbe aufhörte, zu wirken, kehrte ich, im vollen Bewußtsein dessen, was ich den Vereinigten Staaten schulde, in das alte Vaterland zurück.

Ich halte mich daher für befähigt, ein geiſtiges Wechſelverhältniß zwiſchen der alten und der neuen Welt anzubahnen, das vielleicht zum Frommen beider Theile, insbeſondere aber Deutſchlands gereichen wird. Wir haben mehr von Amerika, als die Amerikaner von uns zu lernen, obgleich wir Deutſchen auf dem Felde der Kunſt und der Wiſſenſchaft unſeren Brüdern im Weſten des Oceans manches werthvolle mitzutheilen im Stande ſind.

In den folgenden Blättern mache ich den erſten Verſuch dieſer Vermittelung zwiſchen Deutſchland und Amerika. Sollte derſelbe freundliche Aufnahme finden, ſo werde ich demſelben wohl einen zweiten folgen laſſen.

Coburg, Ende Auguſt's 1863.

Guſtav Struve.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

§. 1. Rückblicke 1

I. Im Westen des Oceans.

§. 2. Die Licht- und Schatten-Seiten der Vereinigten Staaten Nordamerikas 16
§. 3. Oeffentliches Leben 22
§. 4. Privatleben 24
§. 5. Religiöse Zustände 26
§. 6. Einwanderung 28
§. 7. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's, in ihrem Verhältnisse zu den Großstaaten Europa's 32
§. 8. Die Sklavenfrage 35
§. 9. Der Bürgerkrieg 40
§. 10. Die Kriegführung 45
§. 11. Die deutsche Division 49
§. 12. Die amerikanischen Feldherren 56

II. Im Osten des Oceans.

§. 13. Erste Eindrücke 63
§. 14. Amnestie 69
§. 15. Der Rückgang der Bevölkerung in Baden 71
§. 16. Die Halben-, Viertels- und Achtels-Leute 76
§. 17. Die preußische Hegemonie 78
§. 18. Der gesetzliche Boden 87
§. 19. Volksbewaffnung 89
§. 20. Deutsches Parlament 94
§. 21. Gewerbe-, Niederlassungs- und Heirathe-Freiheit 96
§. 22. Gemeinnützige Anstalten 98

Seite

§. 23. Nationalverein 101
§. 25. Einheit und Freiheit 102
§. 25. Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle! 107
§. 26. Preßfreiheit 109
§. 27. Der Fürstentag zu Frankfurt a/M. 111
§. 28. Der Abgeordnetentag zu Frankfurt a/M. 116
§. 29. Der Zopf 119
§. 30. Gedenkblatt 124
§. 31 Courage 126
§. 32. Die Forderungen der deutschen Nation 129
§. 33. An die Fürsten Deutschlands 130

§. 1. Rückblicke.

Frühzeitig war ich ein warmer Verehrer Dante's und empfand mit ihm die Schmerzen eines patriotischen Gemüths, welchem die Heimath verschlossen ist. In den bewegten Jahren, welche dem Ausbruche von 1848 vorhergingen, hatte ich mich daher immer mit der Hoffnung getragen, daß, wenn mein Loos auch Verfolgung und Kerker sein sollte, ich doch im Stande sein würde, mir das Vaterland zu erhalten. Ich ließ mich nie in eine Conspiration ein. Alle meine Schritte waren öffentlich. Die Volksversammlungen von Offenburg (19. März 1848) und von Freiburg (26. März 1848), wie alle übrigen, welche damals im Badischen abgehalten wurden, gingen nicht entfernt auf revolutionäre Bewegungen aus, sondern ruhten auf der Hoffnung, die Regierung werde die mit so großer Einmüthigkeit vorgetragenen Wünsche des Volkes berücksichtigen.

Noch jetzt bin ich der Ueberzeugung, daß es im Badischen zu keiner gewaltsamen Auflehnung gekommen, daß Alles friedlich abgemacht worden wäre, wenn die Regierung nicht die Verhaftung der Führer des Volkes angeordnet, wenn Mathy nicht Verrath geübt hätte.

Die Erhebung des Aprilmonats 1848 hatte diejenigen des September 1848 und des Mai 1849 in ihrem Gefolge. Diese beiden hätten nie stattgefunden, falls die erste ihnen nicht vorangegangen wäre.

Ich mußte fliehen, denn der Tod war mir gewiß, falls ich geblieben wäre. Aus der Schweiz verwiesen, in Frankreich polizeilich bewacht, in England ohne sichere Erwerbsquellen mußte ich mich zur Auswanderung nach Amerika entschließen. Ich that es mit äußerstem Widerstreben, ich fügte mich nur der unerbittlichen Nothwendigkeit.

So lange ich noch in Europa gewesen war, hatte ich die Hoffnung nicht aufgegeben, daß ein Umschwung der Dinge mir, vielleicht schon bald, die Rückkehr in's geliebte Vaterland möglich machen würde. Jede Woge, welche das Schiff dem Westen zutrug, entfernte diese frohe Aussicht mehr und mehr.

Am 11. April 1851 hatten wir uns in dem Segelschiffe Roscius zu Liverpool eingeschifft. Am 11. Mai langten wir im Hafen von New-York an. Als wir an dem reizenden Statenisland vorbeifuhren, regte sich gleich-

mäßig in mir und in meiner theuren Lebensgefährtin Amalie, der Wunsch, es möchte uns vergönnt sein, dort unsern Wohnsitz aufzuschlagen. Hätte ich damals gewußt daß die liebliche Insel das Grab meines Schwiegervaters meines ältesten Töchterleins — und meines Weibes werden sollte, so wäre sie mir, wie jetzt, düster und traurig erschienen. Glücklicherweise sah ich nicht in die Zukunft. An der Seite meiner Amalie fühlte ich mich stark genug, den Kampf des Lebens auch in Amerika zu bestehen.

Still und unbemerkt gelangten wir am Vormittage des 12. Mai in die Stadt New-York, stiegen im Hotel Schakespeare ab und wurden von Herrn Lievre, dem liebenswürdigen Wirthe, auf's freundlichste empfangen. Das Menschengewühl, in dessen Strudel wir aber schon bald nach unserm Eintritte in den Gasthof gezogen wurden, sagte uns nicht zu. Wir nahmen daher mit Freuden das Anerbieten eines Bekannten an, zu ihm nach Statenisland zu ziehen, und mietheten wenige Tage darauf ein kleines Häuschen, in dem wir uns sehr einfach einrichteten.

Die Aussicht desselben ging nach der einen Seite über den Hafen von New-York zur Stadt, nach der andern, auf die Hügel der Insel und in nächster Nähe auf einen Kirchhof — denselben, welcher acht Jahre später die Ueberreste meines erstgeborenen Töchterchens und elf Jahre später diejenigen meiner Amalie aufnahm.

Schon in den ersten Wochen unsers Aufenthalts in Amerika erhielten wir einen Vorschmack des dortigen Lebens. Die Deutschen in New-York, d. h. die Handwerker, Wirthe und Kleinkaufleute (denn der Gelehrtenstand, der ohnedies schwach vertreten ist, und die reicheren Kaufleute halten sich ferne von allem deutschen Leben) wollten das Maifest feiern und luden mich ein, die Festrede zu halten. Tausende strömten, begünstigt vom schönsten Wetter, in die elyseischen Felder zu Hoboken, Männer, Frauen und Kinder. Es herrschte allgemeine Heiterkeit. Nur konnte es mir nicht entgehen, daß die geistigen Getränke die Hauptrolle spielten. Hätte man darüber abstimmen lassen, ob die Getränke, oder die Reden entbehrt werden sollten, so hätten sich wohl die meisten Stimmen zum Nachtheile der Reden entschieden. Dessen ungeachtet blieb unter den Deutschen Alles in den Schranken des Anstands, bis eine Anzahl amerikanischer Raufbolde sich in unsere Mitte drängte, und nicht nachließ mit ihren Rohheiten, bis eine ziemlich allgemeine Prügelei entstand. Die Ruhestörer wurden zwar mit blutenden Köpfen aus dem Felde geschlagen, beruhigten sich aber nicht bei ihrer Niederlage. Im Gegentheile beschwerten sie sich bei dem Richter des Ortes über erlittene Mißhandlungen und bestimmten diesen, sie zu Special-Constablern zum Zwecke der Verhaftung der Ruhestörer einzuschwören. Da Hoboken auf dem östlichen Ufer des Hudson liegt, mußten alle New-Yorker, welche nach Hause zurückkehren wollten, zur Fähre gehen. Dort hatten sich die amerikanischen Raufbolde aufgestellt, und fielen

über die unbewaffneten und friedlichen Deutschen her, welche den Rückweg nach Hause antraten. Es entstand eine zweite Prügelei, bei welcher am Ende die Deutschen zwar wieder den Sieg errangen; allein nicht bevor viele derselben arge Mißhandlungen erlitten hatten, und eine bedeutende Anzahl derselben verhaftet worden war. Diese letzteren wurden in das Gefängniß nach Bergen, einige Meilen entfernt, verbracht. Mehrere Tage vergingen unter schweren Kosten, Sorgen und Entbehrungen, bevor sie wieder ihre Freiheit erhielten.

Ich und meine liebe Frau waren glücklich durchgekommen. Als wir wahrnahmen, daß auf dem directen Wege zur Fähre ein Menschengetümmel stattfinde, welches den Eintritt in die letztere verzögere, schlugen wir, ohne noch zu wissen, was eigentlich vorgehe, einen andern Weg linker Hand ein und entgingen so der drohenden Gefahr. Augenscheinlich hatten es die Raufbolde hauptsächlich auf die Festredner abgesehen. Denn zwei andere derselben, welche in das Getümmel geriethen, wurden sehr stark mißhandelt.

Das Maifest 1851 bildet aber doch den Endpunkt der Störungen, welche sich amerikanische Raufbolde schon oft früher bei deutschen Festen erlaubt hatten. Zweimal waren sie, wenn auch anfangs im Vortheile, am Ende nachdrücklich abgestraft worden. Zwar brachten schon Tags darauf mehrere englische Blätter drastische Schilderungen von den Grausamkeiten, welche die Deutschen an amerikanischen Bürgern verübt haben sollten. Allein es bildeten diese Lügen-Artikel nur schwache Pflaster auf die Wunden der amerikanischen Raufbolde, welche immer nur da Muth haben, wo sie sich in der Uebermacht glauben.

Die rohen Scenen des Maifestes hatten uns sehr unangenehm berührt. Allein wenn wir wieder zusammen allein waren, herrschte doch Frohsinn und Heiterkeit vor.

Unterm 7. Juni enthielt das Tagebuch meiner Amalie folgenden, unser damaliges Leben bezeichnenden Eintrag.

„Wir wohnen lieblich und angenehm hier auf Statenisland. Unser Häuschen liegt am Saume des Waldes, am Fuße eines schönen Hügels auf einer Wiese. Wir leben friedlich und sehr glücklich. Unser kleines Gärtlein ist bestellt, und der wohlthuende Regen von heute trieb die Radieschen, Gurken und Melonen aus der Erde hervor. Auch Blumen haben wir gesäet im Garten, doch sind diese noch nicht aufgegangen."

Wir hatten nicht auf acht Tage hinaus zu leben, und wußten nicht, was wir ergreifen sollten. Doch wir hatten frischen Muth. Meine Amalie setzte in mich und meine Sterne ein unbedingtes Vertrauen und ich fühlte mich glücklich, wenn ich sie sah oder nur an sie denken konnte.

Mannigfaltige Pläne wurden gemacht. Sie wollte eine Schule gründen, sie hätte gewiß Schülerinnen genug gefunden; sie hätte aber die ärmsten am liebsten genommen. Das war für unsere Lage nicht ausführbar.

Wir hatten mehrere Manuscripte fertig liegen. Doch vergebens bemühten wir uns, auch nur eines anzubringen. Hätten wir Verleger in Deutschland gefunden, wären wir nie nach Amerika ausgewandert. Allein immer kälter wurde die Luft, die uns aus Deutschland anwehte. Die meisten unserer Briefe blieben unbeantwortet. Kein Antrag, den wir machten, wurde angenommen. In Amerika war es zwar insofern viel besser, als wir unsere Meinungen unverblümt in Schrift und Rede ausdrücken konnten. Allein dabei hätten wir leicht des Hungertodes sterben können.

Nach langen Vorbereitungen hatte ich im Gefängniß zu Bruchsal und in den Kasematten zu Rastadt die zwei ersten Bücher meiner Weltgeschichte vollendet. Das Manuscript war in die Gewalt sogenannter Gesinnungsgenossen gefallen; aus deren Klauen ich es mit Hülfe zweier Aristokraten rettete, nachdem ein Theil desselben schon zu Fidibussen verbraucht worden war. Ein französischer Graf hatte mir mein Eigenthum wieder verschafft, ein französischer Herzog es mir nach England gebracht. Mein eifrigster Wunsch war, auf dem freien Boden Amerika's das umfassende Werk vollenden zu können. Allein der Nachdruck rentirt in Amerika besser, als die Herausgabe von Originalwerken. Ich konnte keinen Verleger finden.

Ich entschloß mich daher, selbst Verleger zu werden und meinen in Mannheim entschlafenen Deutschen Zuschauer auf amerikanischem Boden wieder zu erwecken. In Deutschland hatte diese Wochenschrift großen Beifall gehabt. Die Zahl der Bestellungen war so groß, daß eine zweite Auflage des ersten Jahrgangs gedruckt werden sollte, als der Ausbruch der Revolution meiner Redaction ein Ende machte. Trotz Censur und Polizei hatte der Deutsche Zuschauer eine schöne Wirksamkeit, großen Absatz und eine Lebensdauer von 16 Monaten gehabt. In Amerika hatte ich aber mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Ich verstand es nicht, den hier unter der Mehrzahl der Deutschen beliebten bombastischen und prahlerischen Ton anzuschlagen. Ich konnte eine gewöhnliche Unterhaltung, ein Kränzchen, einen Ball oder einen Ausflug in's Freie nicht als Thatsachen von geschichtlicher Bedeutung darstellen, betrachtete die Wirthschaften auch nicht als Bildungsanstalten und das Lagerbier nicht als universelles Heilmittel gegen jedwedes Uebel. Ich hatte weder Freude daran, das Verdienst in den Koth zu ziehen (der Skandal war mir zuwider), noch dem Laster zu schmeicheln. Die deutsche-amerikanische, periodische Presse steht heute noch auf einer sehr niedrigen Stufe, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, aber im Jahre 1851 war sie weit schlimmer beschaffen.

Uebrigens fehlte es mir nicht an Subscribenten. Ich begann am 1. Juli 1851 meinen Deutschen Zuschauer in New-York mit beiläufig 2000 Unterzeichnern. Die Zahl der Pränumeranten war aber sehr klein, und als es zum Zahlen kam, schwand nahezu die Hälfte der Subscribenten.

Die Arbeit war ziemlich schwer; der Verdienst sehr gering. Jede Unregelmäßigkeit in dem Eingange der ausstehenden Gelder brachte mich in Verlegenheit. Allein ich machte mich während der Zeit der Herausgabe meines Zuschauers mehr und mehr mit amerikanischen Verhältnissen und Zuständen vertraut und überzeugte mich, daß, wenn das Häuschen meiner wirklichen Gesinnungsgenossen in Amerika auch nicht groß war, ich doch auf eine gewisse Zahl mit Sicherheit rechnen konnte.

Am 1. April 1852 ließ ich den Deutschen Zuschauer eingehen und gab in eigenem Verlage bogenweise von Woche zu Woche meine Weltgeschichte heraus. Es war auch eine Zeit schweren Kampfes. Die Kosten für Druck, Papier und Satz verschlangen fast den ganzen Ertrag, der unmittelbar flüssig wurde. Ich konnte nicht mehr als 2000 Exemplare drucken lassen. Von Stereotypen konnte bei meiner vollständigen Mittellosigkeit keine Rede sein. Die 2000 Exemplare wurden schnell vergriffen. Ich blieb aber so arm, wie zuvor.

Gegen Ende des Jahres 1851 war ich von Statenisland nach New-York gezogen. Meine Familie bestand aus drei Personen: mir, meiner lieben Frau und deren Vater, welcher im Juli 1851, als Greis von siebenzig Jahren uns in die neue Welt gefolgt war. Meine liebe Frau stand mir treulich zur Seite. Sie schrieb treffliche Artikel für den Deutschen Zuschauer, so lange dieser bestand und half mir bei der Weltgeschichte, als diese erschien.

Das erste und zweite Buch war von meiner Hand geschrieben, weil ich damals von meiner Amalie getrennt war. Das dritte, vierte und fünfte Buch wurde im Laufe des Jahres 1852 in New-York fertig. Alle diese Bücher schrieb meine liebe Frau. Die Stunden, welche wir bei dem Schreiben der Weltgeschichte verbrachten, gehörten zu den seeligsten meines Lebens. Ehe wir anfingen zu arbeiten, theilte ich ihr gewöhnlich meine Ideen mit. Wir besprachen uns und dann fing ich an zu dictiren. Wenn sie mit mir zufrieden war, schrieb sie ruhig weiter. Kleine Stylfehler verbesserte sie ohne ein Wort zu sagen, kam aber eine Stelle, welche ihr nicht gefiel, so hielt sie inne und wir verständigten uns. Meistentheils war sie aber mit mir zufrieden. Das Lob, das sie mir zollte und der Eifer, mit dem sie schrieb, war der schönste Lohn, der mir zu Theil werden konnte.

Gegen Ende des Jahres 1852 waren die drei ersten Bücher der Weltgeschichte, welche in ihrer Vereinigung den Band „Alterthum" bilden, im Drucke vollendet. Emil Magnus hatte mir Druck und Expedition bis dahin besorgt. Von dieser Zeit an übernahm Wilhelm Schlüter, der damalige Herausgeber des New-Yorker Demokraten die Geschäftsbesorgung. Dabei wurde ausdrücklich bedungen, daß ich nach wie vor Verleger des Werkes sein und als solcher auf dem Titelblatte bemerkt werden solle.

Als wir noch zu Genf, dann in London als politische Flüchtlinge gelebt,

hatten wir uns des Umgangs mit vielen hochgebildeten Gesinnungsgenossen, dort mit Galeer, Herzen, Rösinger, Moritz Hartmann, Friedrich Kapp, an letzterem Orte mit Arnold Ruge, Gottfried Kinkel, Carl Scholl, Ronge, Mazzini, Louis Blanc und vielen anderen erfreut. In New-York fehlte es uns vollständig an einem geselligen Kreise, nicht als ob da gänzlicher Mangel an Gesinnungsgenossen und Männern von höherer Bildung gewesen wäre; — keineswegs, allein in New-York hatten dieselben dermaßen mit den Sorgen des täglichen Lebens zu kämpfen, daß ein ruhiges Zusammensein nicht für einen einzigen Abend möglich war. Dazu kam, daß die amerikanische Politik die Deutschen in zwei feindliche Lager spaltete, welche sich gegenseitig mit großer Heftigkeit, oft mit roher Gemeinheit angriffen.

An New-York knüpfte uns kein anderes Band, als dasjenige der Nothwendigkeit. Eine kleine Anzahl treuer Freunde hatten wir uns mitten im Sturme der Zeit erhalten. Allein wir sahen sie selten. Theilweise bestand zwischen uns nicht einmal Gesinnungsgenossenschaft, sondern nur freundliche Theilnahme und guter Wille, abgesehen von jedem Prinzipe.

Die Gesundheit meiner lieben Frau hatte in Folge ihrer Gefangenschaft vom Herbste 1848 bis zum Frühjahre 1849 sehr gelitten. Sie hatte das Gefängniß verlassen mit dem tic douloureux, der schmerzlichsten Krankheit, welche die Arzneiwissenschaft kennt. Besonders heftig und lange andauernd war der Anfall, den sie im Monate April 1853 hatte.

Wir sehnten uns beide aus der geräuschvollen Stadt hinweg auf das Land, wo wir im innigen Verkehr mit der frischen, freien Natur Ersatz für den fehlenden Umgang mit gebildeten Freunden und Linderung für die Leiden meiner Amalie zu finden hofften.

Nach vielem Suchen fanden wir endlich eine Wohnung, die uns zusagte. Sie lag eine Stunde Weges von Port Richmond auf Statenisland, nahe bei dem Dorfe Granitvillage. Das Haus war zwar etwas vernachlässigt, allein es lag ganz hübsch und bot uns die nöthigen Räumlichkeiten.

Ein Morgen Landes mit zahlreichen Johannisbeer-, Stachelbeer- und Himbeer-Stauden, mit Quitten- und anderen Obstbäumen, Scheune, Kutschenhaus u. s. w. gehörte mit dazu. In demselben Hause wohnte noch eine neunzigjährige Wittwe, welche sich der Zeit des Unabhängigkeitskrieges wohl erinnerte, mit einer ältlichen Tochter.

Drei Jahre verlebten wir in dieser ländlichen Einsamkeit von Mai 1853 bis dahin 1856.

Inmitten der frischen, freien Natur verlor sich bald der Gesichtsschmerz meiner lieben Frau. Wir machten große und weite Spaziergänge nach allen Richtungen. Die Hauptsache blieb aber immer die Weltgeschichte. Oft schrieben wir bis in die späte Nacht. Des Morgens waren wir immer bei Zeiten auf. Die amerikanische Wittwe und ihre Tochter fragten uns oft, ob wir

denn gar nicht schliefen? denn sie gingen um Licht zu sparen, schon frühzeitig zu Bette, und standen gewöhnlich erst auf, wenn der Bäcker sich mit seiner Schelle vernehmlich machte.

Anderthalb Jahre lebten wir in ununterbrochener stiller Thätigkeit in unserer Klause. Die Nachricht von dem Tode des begabten Freiheitsdichters Carl Heinrich Schnauffer ergriff uns beide schmerzlich. (September 1854). Bald darauf erschütterte uns ein zweiter Todesfall. Mein theurer Freund Rau aus Gaildorf im Würtenberg'schen starb in New-York, woselbst er gerade anfing gute Geschäfte zu machen.

Zu diesen Todesbotschaften kam eine andere uns berührende Wendung unsers Geschicks. Schlüter hörte plötzlich auf, die vertragsmäßigen wöchentlichen Zahlungen zu machen.

Die sechs ersten Bücher meiner Weltgeschichte waren fertig geworden. Es fehlte nicht an Manuscript zu der Fortsetzung, allein Schlüter druckte nicht weiter und zahlte nicht. Plötzlich waren wir ohne alle Erwerbsquellen. Mit Mühe erlangte ich nur einige Exemplare meines Werkes, welche ich verwerthete und mir dadurch wenigstens eine kleine Hülfe verschaffte.

Da die Herausgabe meiner Weltgeschichte in Stocken gerathen war, beschäftigten wir uns, bis dieselbe wieder in Gang kam, in anderer Weise. Gegen Ende Novembers hielt ich in New-York einen Vortrag über den Fortschritt der Menschheit, anknüpfend an eine Rede des Amerikaners Bancroft über denselben Gegenstand.

Auf Anregung des damaligen Directors des deutschen Theaters schrieben wir dann gemeinschaftlich das Trauerspiel, Abälard und Heloise. Es kam am 29. Januar 1855 zur Aufführung auf der deutschen Bühne, wurde aber sehr mangelhaft in Scene gesetzt, nicht mit der erforderlichen Würde gegeben und brachte uns nur Kosten ein.

In dieser Zeit entstand auch mein Schriftchen: „Die Union vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstands."

Der Absatz desselben hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Mittlerweile gingen die Unterhandlungen mit Schlüter, betreffend die Wiederaufnahme meiner Weltgeschichte unausgesetzt fort, ohne jedoch zu einem Resultate zu führen.

Plötzlich erhielten wir in unserer ländlichen Zurückgezogenheit die Nachricht, Schlüter habe Bankerutt gemacht. In diesen wurden sämmtliche vorhandene Exemplare meiner Weltgeschichte gezogen. Ich verlor so die Früchte jahrelanger Arbeit und überdieß noch die Kosten eines Prozesses, den ich deshalb anfing.

Die Sache hatte übrigens unter dem deutschen Publicum großes Aufsehen gemacht. Es traten einige Freunde zusammen. Actien wurden ausgegeben, welche zu fünf Dollar das Stück, den Inhaber zu einem vollständigen Exem-

plare der Geschichte der Neuzeit (30 Hefte zu 4 Druckbogen) berechtigen sollten.

Die Freunde brachten zwar nicht mehr, als 60 bis 80 derselben unter. Allein die kleine Summe, welche auf diese Weise flüssig wurde, genügte, den Druck der Geschichte der Neuzeit in Gang zu bringen; und diesesmal gab es auch Stereotypen, welche den Grund zu einem werthvollen Eigenthum für mich legten. Nach einigen Monaten wurde, da mir alle Exemplare der älteren Zeit meines Werkes (Buch I — VI) bis zum Jahre 1517 reichend, entrissen waren, eine neue, wesentlich verbesserte und von tausend Druckfehlern gereinigte Ausgabe der sechs ersten Bücher in Angriff genommen.

Mein Freund Louis Neu in New-York besorgte die Expedition. Ich und meine liebe Frau blieben auf dem Lande wohnen. Wir hatten unsere alte Wohnung wieder auf ein Jahr gemiethet. Allein Haus und Land wurden verkauft. Wir mußten weichen. Vor unserem Abzuge hatten wir den Tod des Herrn Düsar, des Vaters meiner lieben Frau, welche ihm die früher gespendete Liebe in seinen alten Tagen reichlich vergalt, zu beklagen.

Wir folgten der Einladung eines langjährigen, uneigennützigen, warmen Freundes, des Herrn Bierbrauers Biegen und zogen auf dessen reitzende Besitzung nach Dobbsferry, Westchester-County am Hudsonflusse. In den letzten Tagen des April-Monats 1856, langten wir daselbst an.

Nun galt es wieder, angestrengt zu arbeiten, und zwar nicht blos auf dem Felde der Wissenschaft, was uns immer eine Lust war, sondern auch auf demjenigen der Finanzen, was uns stets sehr sauer wurde. Die Actiengelder reichten nicht bis zum Ende des zweiten Heftes. Mittlerweile waren aber schon Gelder vom Verkaufe des ersten eingegangen. Jeden Monat wurden zwei Hefte gedruckt, was für Stereotypen allein einen Kostenaufwand von mehr als 166 Dollar betrug. Dazu kam Papier, Druck, die Ausgaben für unsern Haushalt u. s. w. u. s. w. Es war ein mühevolles Leben. Allein die Weltgeschichte schritt doch vorwärts. Wackere Freunde halfen ab und zu aus. Am Ende des Jahres 1856 war das Reformationszeitalter, der vierte Band der gesammten Weltgeschichte, und zehn Hefte der älteren Zeit im Drucke erschienen, — alles stereotypirt.

So sehr ich es wünschte, konnte ich aber doch nicht meine ganze Zeit der Weltgeschichte widmen. Das Jahr 1856 war ein Präsidentenwahljahr. Die Frage war: soll Buchanan, der bekannte Freund und Gönner der Sklavenhalter des Südens, oder Fremont, der Begünstiger freier Arbeit, auf den Stuhl der Gewalt in Washington erhoben werden?

Mein freundlicher Hauswirth Biegen stand auf Seiten Buchanans, ich auf derjenigen Fremonts. Ich konnte mich den Bitten meiner politischen Freunde nicht entziehen und nahm lebhaften Theil an diesem Wahlkampf, obgleich ich damals noch nicht Bürger war, ja! nicht einmal meine Absicht zu erkennen

gegeben hatte, Bürger in Amerika werden zu wollen. Im Gegentheil hegte ich damals noch immer die Hoffnung, möglichst bald in die Heimath zurückkehren zu können, und unter dieser Voraussetzung wäre es unnütz gewesen, hier Bürger zu werden.

Es wurde mir dieses zwar von vielen Spießbürgern sehr übel genommen. Allein das änderte nichts an meiner Anschauungsweise. Ich war mein ganzes Leben hindurch immer viel zu viel Mann des Prinzips gewesen, als daß ich mich durch Rücksichten auf persönlichen Vortheil in meinen politischen Bestrebungen hätte leiten lassen.

Noch mehr wurde mir von allen sog. Demokraten, d. h. Freunden des Südens übel genommen, daß ich entschieden Partei zu Gunsten der Republikaner d. h. Gegner der Sklaverei, nahm. Ich verlor deshalb hunderte von Abonnenten. Ich mußte den Verlust verschmerzen. Ich hatte eine ähnliche Erfahrung schon früher gemacht zur Zeit, da ich den deutschen Zuschauer in New-York herausgab. Damals ergriff ich lebhaft Partei für Gottfried Kinkel und die von ihm betriebene National-Anleihe. Zur Strafe dafür verlor ich die meisten derjenigen Abonnenten, welche damals gehässige Gegner Kinkel's waren. Das ist nicht anders im deutsch-amerikanischen Leben.

Ich erließ einen Aufruf an die Deutschen Amerika's zu Gunsten Fremont's und hielt öffentliche Reden zu New-York, Boston, Poughkeepsie, Troy, Albany, Rochester und in dem großen Saale der Academy of music zu New-York. Hier traf ich zum ersten Male nach langer Zeit wieder mit Friedrich Hecker öffentlich zusammen. Diesseits und jenseits des Oceans, in Krieg und Frieden fanden wir uns immer auf derselben Seite.

Doch Fremont trug nicht den Sieg davon. Buchanan wurde gewählt. Unter seiner Verwaltung konnten die Südländer den Krieg ungestört vorbereiten, der nun seit drittehalb Jahren die Union zerfleischt.

Auf allen Ausflügen, welche meine Anwesenheit bei vielen Volks-Versammlungen veranlaßte, begleitete mich meine liebe Frau. Gern fuhren wir mit einander ab. Mit Freuden kehrten wir nach Hause zurück.

Wie sich unser damaliges Leben in ihrem Geiste abspiegelte, zeigt am deutlichsten der Eintrag in ihr Tagebuch vom 1. October 1856.

„Es ist kalt. Die Vorboten des Winters machen ihre Erscheinung. Wir sind zufrieden mit unserer jetzigen Lage, was die pecuniäre Seite anbelangt.

Geselligkeit mangelt uns hier ganz. Dafür haben wir herrliche Aussicht, den Fluß, die Bäume, die schöne Umgebung, die gesunde Luft und Ruhe zum schöpferischen Arbeiten. Wir arbeiten angestrengt Weltgeschichte.

Unsere Sehnsucht nach dem Vaterlande ist ruhiger, doch darum nicht minder tief.

In zwei Jahren hoffen wir die Weltgeschichte vollendet zu haben."

Aus den zwei Jahren wurden fast vier. Doch sie wurde vollendet, wenn auch erst spät, zu spät, als daß die geliebte Mitschöpferin der Früchte ihrer Arbeit noch hätte froh werden können.

Kurz darauf ging der lieben Frau und mir ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung. Von Rochester aus, wohin ich berufen wurde, um eine deutsche Volksversammlung anzureden, machten wir am 5. November 1856 einen Ausflug nach den Fällen des Niagara, welche meiner Amalie nicht wieder aus dem Gedächtnisse schwanden, so lange sie lebte und welche auch ich nicht vergessen werde, schon aus dem Grunde, weil sie mir einen der glücklichsten Tage aus dem Leben meiner unvergeßlichen Gefährtin vor die Seele zaubern.

Wir hatten uns vorgenommen, wie früher bei Granitvillage, so auch in Dobbsferry den Winter auf dem Lande zuzubringen. Als aber die kalten Stürme des Dezembers herankamen, überzeugten wir uns, daß wir uns zu viel zumutheten. Unsere Wohnung lag auf der Spitze eines Hügels, war nicht sehr solide gebaut und dem Nordwinde, welcher eisig kalt den Hudson herunterblies, schutzlos preisgegeben. Hierzu kam, daß wir nach einer ländlichen Zurückgezogenheit von nahezu vier Jahren das Bedürfniß menschlicher Gesellschaft lebhafter empfanden, daß unsere Finanzen im Augenblicke etwas besser standen und daher die Ausführung unseres Wunsches möglich machten.

Gegen Ende des Monats December 1856 siedelten wir unter Schnee und Eis nach New-York über.

Wir besuchten nur selten Theater und Concerte, und nur, wenn ein außerordentlicher Kunstgenuß in Aussicht stand, dann waren wir aber mit Herz und Seele dabei und unsere Freude klang oft Wochen lang nach.

Die Weltgeschichte schritt zwar vorwärts, allein im Frühjahr 1857 machten sich schon die Vorboten der Krisis des Herbstes fühlbar. Die Gelder gingen sehr schlecht ein und ich sollte doch Drucker und Papierlieferanten regelmäßig zahlen.

Freund Neu, welcher die Expedition besorgte, glaubte, in Europa gute Geschäfte mit meinem Werke machen zu können. Ich gab seinem Wunsche nach. Im August 1857 reiste er mit vier Kisten Hefte der Weltgeschichte im Werthe von 1300 Dollar nach Europa ab. Der Plan war, zuerst, unter den Deutschen Englands den Verkauf zu versuchen und dann in Deutschland selbst zu operiren.

Plötzlich brachen nun hinter einander die schwersten Schläge über mich herein. Neu starb in London, bevor er nach Deutschland abreiste. Die Krisis des Herbstes 1857 wirkte lähmend auf das Geschäft in Amerika. Die Verlegenheiten und Sorgen waren groß und schwer. Wir verloren aber den Muth nicht, arbeiteten rüstig weiter, wenn auch der Druck der Weltgeschichte nicht so rasch von statten ging, als wir gewünscht hätten.

Im Winter des Jahres 1857 auf 1858 hielt ich mehrere Vorträge im Schooße der zu New-York bestehenden zahlreichen Handwerkervereine „über die Wanderungen der Idee" über „die Quellen des Aberglaubens" und andere ähnliche Themata. Meine Hauptarbeit blieb aber immer die Weltgeschichte, welche ich jetzt nicht blos zu schreiben hatte. Ich mußte den Druck derselben leiten, die Correctur besorgen, die Kosten von Druck und Papier auftreiben, und seit der Abreise Neu's die ganze Expedition selbst führen.

So hatten wir viele Mühe, Sorge und Beschwerde. Der Winter des Jahres 1857 auf 1858 war für die arbeitenden Klassen sehr hart. Viele Fabriken standen stille. Die meisten Haushaltungen schränkten sich ein. Die Noth war allgemein. Die Arbeiter hielten Versammlungen und beriethen sich, in welcher Weise sie ihren Interessen Ausdruck und Geltung verschaffen könnten. Sie beschlossen eine Wochenschrift zu gründen. Doch gleich die ersten Nummern derselben bekundeten, daß der erwählte Redacteur nichts weiter beabsichtigte, als seine Anhänger an die sog. Demokraten d. h. Freunde der südlichen Sklavenhalter zu verkaufen. Es entstand darüber große Aufregung und ich wurde ersucht, die Redaction des Blattes unter einem ganz neuen Titel zu übernehmen.

Mit den Grundsätzen des Arbeiterbundes, welcher dieses Unternehmen in's Leben rufen wollte, war ich vollkommen einverstanden. Allein ich hatte im Laufe meines Lebens zu oft erfahren, daß Grundsätze sehr häufig nichts anderes, als glänzende Aushängeschilder vor leeren oder schmutzigen Häusern sind. Ich sperrte mich einige Zeit. Die Abgesandten des sog. Arbeiterbundes erklärten mir, daß, falls ich die Redaction nicht übernähme, zu befürchten stehe, das Unternehmen möchte ganz in die Hände der sog. Demokraten fallen. Es sprach diese Anschauungsweise freilich nicht für die Festigkeit der Grundsätze der Arbeiter, allein um so mehr für die Verlegenheit, in welcher sie sich befanden. Nach einiger Zögerung nahm ich die Redaction an, unter zwei Bedingungen:

1) Ich machte mich nur auf kurze Zeit verbindlich und behielt mir monatliche Kündigung vor;

2) ich erklärte, daß ein derartiges Unternehmen nur bei einträchtigem Zusammenwirken aller Betheiligten gedeihen könne, daß ich mich daher zurückziehen würde, sobald dieses aufhören sollte.

Als Eigenthümer des Blattes wurde der sog. Arbeiterbund bezeichnet. Dieser bestand aus der Vereinigung einer Anzahl von Vereinen, welche ihre Delegaten in eine Convention sandten, welche alle 8 Tage einmal Sitzung hielt.

Am 24. April 1858 erschien „die sociale Republik" (dieses war der Titel des Blattes) zum erstenmal unter meiner Redaction. Das Blatt gewann schnell eine hübsche Anzahl von Abonnenten. Allein ich hatte mir eine zu große Arbeitslast aufgeladen. Man erwartete von mir nicht nur, daß ich das

Blatt redigiren, sondern auch, daß ich Antheil an den vielen Verhandlungen des Arbeiterbundes nehmen sollte. Ich sollte Reden aller Art halten: Ermuthigungsreden, Leichenreden, belehrende Vorträge u. s. w. u. s. w. Das peinlichste von alle dem waren mir die Leichenreden. Ich suchte abzulehnen. Allein bisweilen war es nicht möglich. Kurz nach einer solchen Leichenrede im Monat Mai wurde ich krank. Mehr als zwölf Stunden lang hatte ich einen furchtbaren Magenkrampf. Die herbeigerufenen Aerzte verstanden ihre Kunst nicht. Ein wenig Bittersalz oder Ricinus-Oel, gleich anfangs gereicht, hätte die ganze Sache beseitigt. Statt dessen bekam ich nux vomica und andere Mittel, welche das Uebel vermehrten. Als ich meinen Freund Dr. Nurick aus Brooklyn kommen ließ, hatte die Krankheit sich schon sehr verschlimmert. Ich war am Rande des Grabes und mehrere Wochen vergingen, bevor ich mich wieder ganz erholt hatte.

Doch von meinem Krankenbette aus mußte ich meine Redaction und den Druck und die Expedition meiner Weltgeschichte leiten. Denn diese letztere ging neben der socialen Republik unausgesetzt fort, obgleich etwas langsamer als sonst.

Es konnte mir nicht entgehen, daß gewisse Cliquen bestanden, welche sich gegenseitig anfeindeten. Allein bis gegen den Winter hin wurde der Anstand immer bewahrt. Es galt, den Arbeiterbund, der seine Wurzel in New-York hatte, über die ganze Union zu verbreiten. Zu diesem Behufe reiste ich im Herbste des Jahres 1858 nach Philadelphia, woselbst ich vor einem gedrückt vollen Hause die Grundsätze des Arbeiterbundes entwickelte und demselben zahlreiche neue Freunde warb.

In verschiedenen andern Orten der Union bildeten sich gleichfalls Arbeitervereine. Diese sollten durch eine Convention von Delegaten zu einem großen, die ganze Union umfassenden Bunde vereinigt werden. Ich erklärte, daß eine solche Convention vor der Wiederkehr der bessern Jahreszeit mit Erfolg nicht ausgeschrieben werden könne. Doch ich wurde überstimmt. Die Convention wurde auf den 17. Januar 1859 berufen und Congreß genannt. Wie ich es vorausgesehen hatte, wurde die Sache aber zu einer lächerlichen Comödie. Ich nahm daran keinen Theil und legte die Redaction nieder. Das letzte von mir redigirte Blatt war No. 42 vom 5 Februar 1859.

Eine Zeit lang fristeten dann die „Sociale Republik" und der Arbeiterbund noch eine traurige Existenz. Dann gingen sie beide zu Grunde.

Während des Bestandes beider wurden alle möglichen socialen Probleme besprochen. Unter Bezugnahme auf einen ähnlichen Verein, welcher in London große Erfolge erzielt hatte, wurde im Winter des Jahres 1858 auf 1859 ein sog. Industrieverein begründet, welcher auf der Idee ruhte, daß die Mitglieder desselben die erforderlichen Geldbeiträge zur Gründung eines Geschäfts in Lebensmitteln (grocery-Geschäftes) herbeischießen, selbst den Stamm der

Kundschaft desselben bilden, und unter sich den Gewinn theilen sollten. Man glaubte, auf diesem Wege wohlfeiler zu den dringendsten Lebensmitteln gelangen und vielleicht auch außerdem noch manchen Vortheil gewinnen zu können.

Eine Zeit lang ging die Sache ganz gut. Doch so bald die Aemter vergeben waren, that sich unter denjenigen Mitgliedern, welche auf dieselben speculirt, sie aber nicht erlangt hatten, Verstimmung kund. Diese griff immer weiter um sich, bis die ganze moralische Basis des Vereins unterminirt war. Dann mußte er, gleich dem Arbeiterbunde und der „socialen Republik" in sich selbst zusammenbrechen.

Der Industrieverein sollte nicht blos seine unmittelbaren Zwecke, sondern überhaupt nach Kräften alles Schöne und Gute fördern. Es kam daher bald in dessen Schooße die Gründung einer freien deutschen Schule zur Sprache. Ich und meine liebe Frau interessirten uns für eine solche weit mehr, als für den sogenannten Industrieverein, an welchem wir uns nur betheiligt hatten, um zu sehen, wie sich ein derartiger Verein im wirklichen Leben gestalten würde.

Wir nahmen uns beide der Sache mit Eifer an und es gelang uns, die freie deutsche Schule in's Leben zu rufen. Kaum war sie entstanden, tauchte aber die Frage über deren Beherrschung auf. Der Industrieverein, welcher als solcher zur Gründung der Schule nicht das Geringste beigetragen hatte, pochte darauf, daß in seinem Schooße die ersten Verhandlungen über dieselbe stattgefunden hatten, und glaubte, darauf eine Art Eigenthumsrecht an der Schule gründen zu können. Ich und meine Amalie waren der Ansicht, daß die freie deutsche Schule auf eigenen Füßen stehen, durch eigene Kraft erstarken müsse und daß ein Protectorat von Seiten des Industrie- oder irgend eines andern ähnlichen Vereins lähmend und vernichtend auf sie einwirken müsse. Es kam darüber zu sehr heftigen Verhandlungen. Ich und meine liebe Frau wir setzten aber unsere Ansichten durch. Die freie deutsche Schule trat in's Leben ein, entwickelte sich mehr und mehr von Jahr zu Jahr, und blüht heute noch in ihrem eigenen, geräumigen Gebäude in der vierten Straße. Füster aus Wien war der erste Director, ich war der erste Präsident der freien deutschen Schule zu New-York.

Ich und meine liebe Amalie sehnten uns wieder auf das Land.

Ich machte mich los von allen Banden, die mich bisher an New-York geknüpft hatten, und zog in den ersten Tagen May's 1859 nach Stapleton, demselben auf Statenisland belegenen Orte, woselbst wir die ersten Monate unseres Aufenthalts in Amerika zugebracht hatten.

Mit doppelter Energie wurde die Vollendung der Weltgeschichte in Angriff genommen. Trotz der socialen Republik, dem Industrieverein und der freien deutschen Schule war das Hauptwerk meines Lebens, wenn auch lang-

sam, doch unaufhaltsam vorangeschritten. Jetzt galt es, noch einen kräftigen Ruck zu thun, und das Ganze war vollendet. Der Absatz des Werkes hatte entschieden zugenommen, seit ich das „Revolutionszeitalter," den letzten Band des gesammten Werkes begonnen hatte. Die Zahl der Abonnenten auf diese Abtheilung desselben überstieg 7000.

Seit dem Jahre 1845 hatten wir in kinderloser Ehe gelebt. Ich hatte den Mangel an Sprossen wenig beklagt. Ich betrachtete meine Schriften als Kinder. Doch meiner Amalie sehnlichster Wunsch war seit unserer Vereinigung gewesen, Mutter zu werden. Endlich im Juli 1859 wurde er erfüllt. Meine geliebte Gattin schenkte mir ein großes starkes Töchterlein, das aber schon nach sechs Wochen starb. Es war für die Mutter ein schwerer Schlag. Doch das Bewußtsein, Mutter gewesen zu sein, und eine verstärkte Hoffnung, wieder Mutter zu werden, tröstete sie. Es verging der Sommer und ein Theil des Herbstes, bevor sich Amalie wieder erholte. Die Pflege des Grabes des geliebten Kindes beschäftigte das Mutterherz. Mancherlei Pläne wurden besprochen. Immer näher rückte die Vollendung unseres Hauptwerkes. Am 4. Juni 1860 schrieb ich das Schlußwort desselben. Was sollte nun begonnen werden? Unser liebster Gedanke war — Rückkehr nach Europa. Wir nahmen den lebhaftesten Antheil an dem Aufschwunge Italiens und hofften, daß auch unser geliebtes Deutschland endlich aus seinem Schlummer erwachen würde.

Im Laufe des Sommers 1860 beschäftigte die Präsidentenwahl alle Gemüther.

Abraham Lincoln, der Candidat der Männer der Freiheit, ging am 5. November aus der Wahl hervor.

Im Monat October 1860 waren wir wieder nach New-York gezogen. Kurz darauf beschenkte mich meine liebe Amalie mit einem zweiten Töchterlein.

Während des Winters von 1860 auf 1861 erhitzten sich die Gemüther mehr und mehr. Es wurde von Tage zu Tage augenscheinlicher, daß der Süden diese Gelegenheit ergreifen würde, den Versuch zu machen, sich vom Norden loszureißen.

Der neue Präsident nahm zwar Besitz von der Centralgewalt in Washington, allein die Anzeichen wurden immer drohender. Endlich erfolgte der Angriff der Südländer auf das Fort Sumter (12. April 1861). Am folgenden Tage mußte sich das Fort ergeben. Die Entrüstung, welche dieser Friedensbruch im Norden hervorrief, ist unbeschreiblich, die Deutschen New-York's theilten dieselbe. Es bildeten sich unzählige Freiwilligen-Regimenter, auch mehrere deutsche. Trotz meiner vorgerückten Jahre trat ich als Gemeiner in eines der letzteren ein, in das achte, dessen Bildung der mir schon von Deutschland her wohl bekannte und befreundete Oberst Louis Blenker unternommen hatte.

Als Mitglied dieses Regiments, als Gemeiner, Unterlieutenant, Oberlieutenant, Hauptmann machte ich den Feldzug mit. Namentlich war ich mit dabei, als die deutsche Brigade am Tage der Schlacht von Bull-Run (21. Juli 1861) stehen blieb bis am Morgen des folgenden Tages, als um sie her alle Regimenter in wilder Flucht von dannen eilten. Ich nahm Theil an allen Strapatzen und Gefahren, welche unser Regiment in den Jahren 1861 und 1862 bestand. Doch als dasselbe die Winterquartiere bezogen hatte und vorauszusehen war, daß es nicht mehr in den Kampf kommen würde, nahm ich Ende Novembers meine Entlassung. Ich wollte nicht unter einem Oberst dienen, gegen dessen Anstellung sich das ganze Officierscorps, unser Brigadier, Divisionär und Corps-Commandant ausgesprochen hatten.*) In der That kam unser Regiment auch nicht mehr in's Treffen, bevor am 23. April 1862 seine zweijährige Dienstzeit abgelaufen war.

Unverwundet und ohne Schaden an meiner Gesundheit trat ich aus dem Regimente (26. November 1862).

Doch bei meiner Rückkehr nach New-York hatte sich Alles verändert. Meine Amalie war nicht mehr. Am 18. Februar 1862 war sie gestorben, nachdem sie mir am 8. desselben Monats ein drittes Töchterlein geschenkt hatte. Ich war vom Lager aus an ihr Krankenbette gerufen worden. Ich kam zeitig genug an, ihr noch die Augen schließen, und sie zur Erde bestatten zu können. Von dem noch offenen Grabe hinweg mußte ich zurück zum Heere eilen. Denn wir erwarteten jeden Tag, gegen den Feind geführt zu werden.

Während ich im Felde stand, erhielt ich die Nachricht, daß für Baden eine allgemeine und unbedingte Amnestie erlassen worden sei. Sobald ich meinen Abschied erhalten hatte, war ich entschlossen, nach Deutschland zurückzukehren.

---

*) Das 8. Regiment New-Yorker Freiwilliger und Prinz Felix Salm-Salm, von Gustav Struve, ehemaligem Hauptmann in dem genannten Regimente.

I. Im Westen des Oceans.

§. 2. Die Licht- und Schatten-Seiten der Vereinigten Staaten Nordamerika's.

Wenn wir heutzutage von den Vereinigten Staaten Nordamerika's sprechen, müssen wir unterscheiden zwischen denjenigen, welche sich von der Union durch Wort und That losgesagt und einen Sonderbund geschlossen haben, und den der Union treu gebliebenen Staaten.

Den Bund mit dem Norden haben zerrissen die Staaten Südcarolina, Mississippi, Florida, Alabama, Georgia, Louisiana, Texas, der größte Theil von Virginien, Arkansas, Nord-Carolina und ein Theil Tennessee's.

Dem Bunde treu blieben von den ursprünglichen dreizehn Staaten nur: Newhampshire, Massachusets, Rhodeisland, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland und ein Theil von Virginien, ferner von den später hinzugekommenen Staaten: Maine, Vermont, Kentucky, Ohio, Michigan, Indiana, Illinois, Wisconsin, Minnesota, Jowa, Missouri, Kansas, Kalifornien, Oregon und ein Theil von Tennessee. Hierzu kommen die Territorien Washington, Nevada, Utah, Colorado, Dakota, Neu-Mexiko mit Arizona und der District Columbia.

Die Vereinigten Staaten von heute sind demnach streng genommen die Union, weniger die im Aufstande begriffenen südlichen Sclavenstaaten. Zwar besteht im Augenblicke in mehreren der Union treugebliebenen Staaten oder Staatentheilen noch die Sclaverei, allein augenscheinlich als vorübergehender, unhaltbar gewordener Zustand. Vor Ablauf weniger Jahre wird dieselbe daraus verschwunden sein.

Bei dieser Begränzung der Vereinigten Staaten Nordamerika's fällt die trübste Schattenseite sofort hinweg: die Sclaverei, welche das ganze öffentliche Leben der Union verpestete und in neuester Zeit die Ursache des Bürgerkriegs zwischen Norden und Süden geworden ist.

Die Lichtseiten der so begränzten Vereinigten Staaten Nordamerika's

lassen sich zusammenfassen in dem einen Worte: Freiheit, und ihr muß jetzt nicht mehr als Schattenseite sofort nachhinken: Sclaverei. Denn diese hat so gut wie gänzlich aufgehört im wirklichen Gebiete der Union.

Die Schattenseiten der Vereinigten Staaten bestehen also jetzt nicht mehr in umfassender Weise in dem Gegentheile der Freiheit, der Sclaverei, sondern nur noch in dem Mißbrauche derselben, der auf dieser Erde untrennbar mit jedem Gute verbunden ist.

Die Grundlage jedweder anderen Freiheit, der Boden so zu sagen, auf welchem jede Freiheit wächst, ist die Freiheit der Niederlassung, der Verehlichung und der Gewerbe. Denn wenn der Mensch beschränkt ist in der Wahl seines Wohnorts und seines Erwerbszweiges, so sind ihm die Mittel der Existenz verkümmert, welche vorhanden sein müssen, bevor man nach irgend etwas höherem und besserem, nach Kunst und Wissenschaft, für Vaterland, Recht und Freiheit streben kann.

Diese Freiheit der Niederlassung und der Gewerbe, welche auf dem Festlande Europa's den Menschen so schrecklich verkümmert ist und folgeweise jeden großartigen Aufschwung unmöglich macht, besteht in den Vereinigten Staaten im ausgedehntesten Maaße und bildet die eigentliche Grundursache der außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung und des Reichthums der Union und namentlich der freien nördlichen Staaten.

Im Jahre 1790 zählte die Union nicht voll vier Millionen Bewohner, im Jahre 1860 31½ Million. Der Norden hatte 1790 nicht voll zwei Millionen Einwohner. Im Jahre 1860 waren diese zu mehr als 19 Millionen angewachsen, während der Süden etwas über 12 Millionen zählte (darunter nahezu 4 Millionen Sklaven.)

Wenn in Europa irgend ein Geschäft in Abnahme kömmt, gehen gewöhnlich alle diejenigen zu Grunde, welche es treiben, oder sie wandern nach Amerika aus, um sich vor dem Ruine zu schützen. Denn es wird ihnen leichter, Hab und Gut zu verkaufen, über den atlantischen Ocean zu fahren und in Amerika ein neues Geschäft zu gründen, als im alten Europa von einem Dorfe zum andern zu ziehen und sich da bürgerlich niederzulassen.

Hunderttausende würden im alten Vaterlande geblieben sein, wenn sie dort eben so leicht, wie in Amerika, von einem Geschäfte zum andern, oder von einem Orte zum andern hätten übergehen können. Allein wer im alten Deutschland nicht bürgerlich angesessen, ist der polizeilichen Willkür schutzlos preisgegeben. Er wird den Umständen nach in seinen Heimathsort verwiesen, wo er sich nicht ernähren, seine Kinder nicht erziehen, diesen keine passende Unterkunft verschaffen kann. Die Erwerbung des Bürgerrechtes ist aber aller Orten mit so großem Aufwande von Zeit, Mühe und Kosten verbunden, daß nur wenige dieselbe durchsetzen können — außerhalb ihres Heimath-Ortes.

Das ist alles ganz anders in Amerika. Jeder läßt sich nieder, wo

es ihm beliebt, ohne deshalb irgend einem Menschen Rede zu stehen, fängt jedes beliebige Geschäft an, und hängt jeden Schild, der ihm nützen kann, aus. Ruht auf dem Geschäfte eine Abgabe, so kömmt früher oder später der Steuer-Einnehmer schon zu ihm. Der Anfang des Geschäftes wird aber durch kein vorhergehendes Gesuch, keine vorhergehende Erlaubniß bedingt.

Meines Erachtens verliert jedes andere Recht und jede andere Freiheit durch den Mangel der Gewerbe- und Niederlassungs-Freiheit den größern Theil seines Werthes, weil jeder Mensch im Augenblicke, da er sein Gewerbe oder seinen Wohnort verändern will, der Willkür der Behörden preisgegeben und daher schutzlos und rechtlos ist.

In dem jetzt so bewegten Leben kömmt aber die Nothwendigkeit eines Wechsels im Gewerbe oder im Wohnorte viel öfter vor, als in früheren Zeiten. Wer darin gehemmt ist, fühlt den Druck jetzt schwerer und öfter, als früher und entzieht sich demselben nur zu häufig durch die Auswanderung.

In neuerer Zeit hat man dieses theilweise eingesehen und Abhülfe versucht. Allein diese ist nirgends genügend ausgefallen, wie wir weiter unten*) sehen werden.

Die augenscheinliche Folge der in den Vereinigten Staaten herrschenden Freiheit der Gewerbe und der Niederlassung besteht in dem außerordentlichen Wohlstande, der sich daselbst in kurzer Zeit entwickelt hat.**) Man hat berechnet, daß das Kapital, welches jährlich in England 13, in Preußen 9, in Oesterreich 7, in Bayern 3 mal, — in den Vereinigten Staaten 17 mal umgetrieben wird. In demselben Maaße als das einem Menschen zu Gebote stehende Pfund häufig umgesetzt wird, gewinnt er.

Man glaube ja nicht, daß es der große Reichthum an unbebautem Lande ist, welcher die Einwanderer nach den Vereinigten Staaten zieht. Dieser Reichthum ist eben so groß in Rußland und in der Türkei, in Afrika und in den ehemals spanischen und portugiesischen Staaten Amerika's. Allein da dort die Ansiedler nicht denselben Schutz für ihre Niederlassung und ihre Gewerbe finden, da dort kein so reges Geschäftsleben ist, als in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, geht der Strom der Einwanderung immer sicher zu diesen.

Dieselbe Freiheit, unter deren Schutze die Niederlassung und die Gewerbe stehen, findet sich in allen übrigen Gebieten des Lebens. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika kann jeder Mensch nach seiner Façon seelig werden. Jeder kann es mit seiner Religion halten, wie er will. Er kann sich ehelich mit Heiden, Juden oder Christen verbinden, kann seine Kinder in dieser oder jener Religion, oder in gar keiner erziehen lassen, niemand kann ihm

*) §. 20.

**) S. namentlich §. 7.

deshalb eine Vorschrift machen oder irgend eine zwingende Gewalt gegen ihn ausüben.

Vor dem Gesetze sind alle Bürger gleich und jeder Einwanderer kann Bürger werden, falls er die vom Gesetze vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachtet. Dazu sind fünf Jahre Zeit erforderlich. Mittlerweile hat aber jeder Einwanderer, was Erwerb und Geschäft betrifft, ganz gleiche Rechte mit dem ältesten Bürger.

Nach vielen Kämpfen ist endlich auch das längst erwünschte sogenannte Heimstättegesetz durchgegangen. Demselben zufolge kann jeder Einwanderer, wenn er die Erklärung, Bürger werden zu wollen, abgegeben hat, 160 Morgen Landes gegen die geringe Abgabe von 10 Dollar und einen Kaufpreis von ein Dollar 25 Cent*) für den Morgen erhalten und eigenthümlich erwerben, falls er dieselben mit einem Hause versieht und theilweise wenigstens anbaut. Allein brauchbare Staatsländereien gibt es nur noch im fernen Westen. Die Kosten der Reise dahin sind nicht unbedeutend. Das Leben eines Ansiedlers daselbst ist sehr hart. Nur wenn sich eine Anzahl Familien zusammenfinden, um sich fern von menschlichen Ansiedelungen niederzulassen, ist Aussicht auf Erfolg gegeben, und auch dann nur bei Menschen, welchen eine ungewöhnliche Fülle der Gesundheit und Arbeitskraft zu Gebote steht.

Eine Folge der allgemeinen Freiheit in den Vereinigten Staaten ist die Leichtigkeit des Erwerbes. Nirgends in der Welt hat der arbeitsame und kräftige Mensch bessere Aussicht, sich in kurzer Zeit Vermögen zu erwerben. Allein hat er Schätze erworben, was dann?

Kunst und Wissenschaft, ein höherer, durch feine Bildung gewürzter geselliger Verkehr, mit einem Worte, ein edlerer Lebensgenuß — dieses sind Zwecke, welche in den Vereinigten Staaten gewiß weit schwerer zu erreichen sind, als im alten Vaterland.

Wer darauf hält, seinen Kindern eine gründliche, wissenschaftliche Bildung zu verschaffen, sie für etwas Höheres als Geld und Geldes Werth empfänglich zu machen, der wähle nicht Amerika zu seinem Aufenthaltsorte!

Der Amerikaner dient sechs Tage lang dem Mammon und am siebenten Gott, d. h. in Wirklichkeit dem Pfaffenthum. Sechs Tage müht er sich ab und am siebenten langweilt er sich aus Rücksicht für die herrschende Sitte, den Sonntag, den man in Amerika, wie in England, Sabbath nennt, streng zu beobachten, oder wie man sich ausdrückt, heilig zu halten.

Die Religionsfreiheit ist zwar gesetzlich unbeschränkt. Allein die Auffassung des Sabbaths im alt-testamentlichen Sinne ist so allgemein, daß sie mit derselben Kraft, wie ein Gesetz wirkt.

---

*) Ein Dollar ist = 2 fl. 24 kr., der Cent = 1½ Kreutzer, ein Dollar 25 Cent also = 3 fl. 1½ kr.

Derselbe Eifer, der sich im Laufe der Woche im Gelderwerbe kund thut, zeigt sich am Sonntage in der sogenannten Gottesverehrung und in dem Abscheu vor jedem wenn auch noch so harmlosen geselligen Vergnügen.

An Sonntagen und Werktagen tritt dem Einwanderer der Uebermuth des nativistischen Amerikaners verletzend entgegen. An Wahltagen wird der Deutsche „deutscher Bruder" german brother genannt. Ist die Wahl vorbei, so heißt er wieder Dutchman. Wenn der Amerikaner um die Stimme des Deutschen buhlt, so schmeichelt er seinem Adoptivbruder. Ist die Abstimmung vorüber, so trägt er seine Nase wieder so hoch, als zuvor, und tritt seinem Nachbar wieder auf die Füße bei jeder Gelegenheit.

So verhielten sich die Angelegenheiten der Vereinigten Staaten Nordamerika's zur Zeit des tiefen Friedens. Seitdem haben sie sich aber sehr verschlimmert. Ein Heer von 700,000 Mann steht im Felde und hat erst nach zweijährigen blutigen Kämpfen entscheidende Siege zu erringen vermocht. Um das Heer vollzählig zu erhalten, ist ein neues Gesetz vom Congresse gegeben worden, welches jeden waffenfähigen Mann zwischen 20 und 45 Jahren dem Präsidenten zur Verfügung stellt. Diesem Gesetze ist nicht blos der Bürger, sondern auch jeder Nichtbürger, der seine Absicht, Bürger werden zu wollen, erklärt hat, verfallen. In Gemäßheit dieses Gesetzes werden zu dieser Stunde 300,000 Mann ausgehoben.

Eine Schuldenlast von 2000 Millionen Dollar ist in der Zeit von zwei Jahren erwachsen, welche durchschnittlich mit sechs Procent verzinst wird und welche voraussichtlich mit jedem Tage um mehr, als zwei Millionen Dollar zunimmt. Das Papiergeld der Union stand zwar im Anfange dieses Jahres ziemlich schlecht, d. h. es war ein Dollar und 78 Cent also ungefähr 1¾ Dollar erforderlich, um einen Metalldollar zu kaufen. Allein seit dieser Zeit ist das Papier bedeutend gestiegen. Nach den letzten Nachrichten stand Metallgeld zu 1. 30.

Voraussichtlich wird sich in Folge des Krieges die ganze Einrichtung des Staats wesentlich verändern. Ein ansehnliches Heer und eine bedeutende Seemacht werden gehalten werden müssen, um auf alle Fälle gefaßt zu sein. Der große Vorzug, den die Vereinigten Staaten bisher hatten, wohlfeil regiert zu werden, hat jetzt schon aufgehört, und kann nicht wiederkehren. Vor dem Ende des Kriegs wird die Staatsschuld der Vereinigten Staaten die Höhe derjenigen Englands nahezu erreicht haben, und die Kosten ihrer Land- und Seemacht werden hinter denjenigen der Heere und Flotten keines europäischen Staates zurückstehen.

Während der schönsten Zeiten des Friedens habe ich jeden Europäer beklagt, den der Drang der Verhältnisse über den Ocean trieb. Allein jetzt findet er daselbst lange nicht mehr, was er früher mit Sicherheit erwarten konnte: Frieden, Ruhe und Freiheit von der Conscription.

Nach wie vor haben übrigens die Vereinigten Staaten Freiheit der Niederlassung und der Gewerbe. Wer das Geld über Alles schätzt, wer als Fremder in Amerika wohnen will, und sich dabei beruhigt, falls er erwirbt, soviel er braucht, um zu leben und noch etwas mehr, der mag nur über den Ocean reisen. Er wird seine Rechnung finden. Seine Kinder werden zwar schwerlich deutsch lesen und schreiben lernen, die gewohnten Genüsse des alten Vaterlandes wird er entbehren müssen. Aber zum Lohne für alles dieses wird er mehr verdienen können, als in der alten Welt. Er wird zu Wohlstand, vielleicht zu Reichthum gelangen.

Jahr aus, Jahr ein gehen dem deutschen Vaterlande Millionen an Gelde und viele zehntausende an rüstigen Menschen verloren, welche erhalten werden könnten, falls die deutschen Regierungen sich nur auf die Höhe der Freiheit der Niederlassung und der Gewerbe hinanschwingen könnten. Man spricht von Uebervölkerung und doch hat der Arbeitslohn in Deutschland im Laufe der letzten fünfzehn Jahre immer zugenommen. Man gibt sich den Anschein, als mache man sich nichts daraus, wenn Hunderttausende unserer fleißigsten Arbeiter auswandern! Es ist traurig, daß die Grundsätze einer richtigen National-Oeconomie noch so wenig Geltung im praktischen Leben Europa's haben. Der erste und wichtigste derselben ist: Freiheit der Niederlassung, der Verehelichung und der Gewerbe. Solange die Vereinigten Staaten diesen vor Europa voraus haben, werden jedes Jahr Hunderttausende über den Ocean ziehen, um sich derselben zu erfreuen, weil sie zu Hause keine Stätte für ihr Haupt und kein Gewerbe für ihre Nahrung finden können.

Die Frage: Monarchie oder Republik? ist allerdings von hoher Bedeutung, allein bei weitem nicht so wichtig, als die Frage: Freiheit der Niederlassung und der Gewerbe oder Unfreiheit in beiden Beziehungen?

Allerdings spricht man jetzt in Deutschland viel von Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, auch haben mehrere Staaten, namentlich Oesterreich und neuerdings auch Baden dem Namen nach Gewerbefreiheit gegeben. Allein diese ist von so zahlreichen und bedeutungsvollen Ausnahmen umhegt, daß man in Amerika sie Gewerbebeschränkung nennen würde. Nirgends ist das wichtigste aller Gewerbe, die Presse, frei. Aller Orten in Deutschland ist sie beschränkt, entweder durch das System der Concession, der Caution, der Verwarnungen, oder irgend ein anderes, welches der Censur sehr nahe kömmt. Der Erwerb des Bürgerrechts ist bedingt durch bedeutende Zahlungen, welche zu leisten sind und durch den guten Willen der Gemeinde- und Staatsbehörden und die Niederlassungsfreiheit durch Heiraths-Erlaubniß und den Einkauf der Braut.

Solcher Spott wird in Deutschland mit der Freibeit der Gewerbe und der Niederlassung grtrieben!

§. 3. Oeffentliches Leben. *)

Der Bürgerkrieg, welcher seit drittehalb Jahren im Schooße der Union wüthet, hat alle Verhältnisse und Beziehungen des öffentlichen und des Privatlebens auf's Tiefste erschüttert.

Nahezu drei Millionen der kräftigsten Männer sind aus ihrem Geschäfts- und Privat-Leben, aus ihrer Heimath und folgeweise auch aus dem Kreise ihres Wirkens für den Staat herausgerissen und in den Krieg geführt worden. Wohl eine Million Männer ist auf beiden Seiten kampfunfähig gemacht worden. Der Staat Pennsylvanien zählte schon vor zwei Monaten allein 38,000 Leichen, welche der Krieg ihm gegeben: und er ist nicht der volkreichste der 35 Staaten, welche im Jahre 1862 bestanden. Größer, als die Zahl der Todten ist aber immer die Zahl derjenigen, welche im Kriege, sei es durch Wunden, Strapatzen oder Krankheit kampfunfähig wurden.

Im Süden hat in Folge des Krieges das öffentliche Leben, wenigstens in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, fast gänzlich aufgehört. Die Kriegführung verschlingt die ganze Kraft der Staaten, welche im Kampfe mit dem Norden begriffen sind. Jefferson-Davis befiehlt mit nicht geringerer Unumschränktheit als Napoleon III. in Frankreich oder Nicolaus seiner Zeit in Rußland. Das öffentliche Leben, welches im Süden geblieben ist, beschränkt sich fast ausschließlich auf die Herbeischaffung der für den Krieg erforderlichen Kräfte an Menschen und Thieren, an Waffen und Munition, an Nahrungsmitteln und Kleidung, an Mitteln zur Pflege der Kranken und Verwundeten und zur Bestattung der Todten.

Zwischen Nord und Süd in der Mitte stehen jene Staaten, welche zwar Sklaven halten, allein theils aus freiem Willen, theils durch die Macht des Nordens gezwungen, an dem Kriege nicht auf Seiten der Südstaaten Antheil genommen haben, oder wenigstens nur theilweise.

Staaten dieser Art sind: Delaware, Maryland, Missouri, Kentucky und Tennessee. Virginien, Mississippi und Louisiana haben zwar in überwiegender Majorität die Partei des Südens ergriffen. Allein bedeutende Strecken ihrer Gebiete sind von den Bundestruppen besetzt. Ein reges öffentliches Leben in dem Sinne, wie es dort in früheren Jahren bestand, ist unter solchen Verhältnissen in diesen Mittelstaaten auch unstatthaft. Die friedliche Bewegung der Geister dreht sich da, wo sie möglich ist, wesentlich um die Frage der Abschaffung der Sklaverei. Die dortigen Sklavenhalter haben, durch bittere Erfahrungen belehrt, einsehen müssen, daß die Sklaverei in Folge der durch den Bürgerkrieg eingetretenen Veränderungen finanziell genommen ein

---

*) Vergl. Gustav Struve. Die Union vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstands. Zu haben Coburg F. Streit's Verlagsbuchhandlung..

sehr schlechtes Geschäft ist. Ueberdies fürchten sie nichts mehr, als die Rückkehr der Herrschaft der wüthenden Secessionisten, d. h. Feinde des Nordens und Theilnehmer an dem Kriege des Südens gegen denselben. Denn in deren Augen ist jeder Bewohner eines Sklavenstaats, der an dem Kriege nicht auf der Seite des Südens Theil nahm, ein Verräther, welcher, wenn nicht sein Leben, doch Hab und Gut verwirkt hat.

Auch auf den Norden übte natürlich der Bürgerkrieg einen bedeutungsvollen Einfluß. Allein er absorbirte doch keineswegs das ganze öffentliche Leben. Die alten Partei-Unterschiede bestehen noch fort. Die sogenannten Demokraten bekunden ihre dem Süden freundlichen Gesinnungen theils dadurch, daß sie darauf dringen, Frieden zu schließen, theils dadurch, daß sie um keinen Preis den Süden loslassen wollen. Die sog. Republikaner zeigen ihren Widerwillen gegen die Sklaverei theils dadurch, daß sie eine energische Fortsetzung des Krieges begehren, theils dadurch, daß sie erklären: „Laßt den Süden los Wir werden ohne ihn stärker und geachteter sein."

Zwar kamen im Norden einzelne Fälle vor, daß wüthende Gegner der Administration, so namentlich der ehemalige Senator Vallandigham vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem über die Grenze des von den Vereinstruppen besetzten Gebiets gebracht wurden. Allein diese Fälle waren so selten, und die feindselige Gesinnung der Betroffenen war so allgemein bekannt, daß dadurch das Freiheits- und Rechtsgefühl des Nordens nicht wesentlich berührt, und die Presse sowohl als die Rednerbühne dadurch nicht im geringsten eingeschüchtert wurde.

Der Krieg hat das öffentliche Leben des Nordens nur insofern wesentlich influencirt, als jetzt der Kampf und dessen Erfordernisse dessen hauptsächlichen Inhalt bilden, während früherhin die Geschäfte des Friedens die Angel waren, um welche es sich drehte.

Die Frische und die Thatkraft des öffentlichen Lebens hat daher durch den Krieg im Norden nicht gelitten. Allerdings wird viel geklagt über die in der Kriegsverwaltung herrschende Corruption. Allein wo die Millionen zu Tausenden verausgabt und die Menschenleben zu Hunderttausenden geopfert werden, da kommt auf einige Millionen so viel nicht an. Jedenfalls ist in den Vereinigten Staaten die öffentliche Meinung noch nicht eingeschüchtert. Man wagt dort noch, die Fehler, von welchen man Kenntniß erhält, öffentlich zu rügen, während man im alten Europa die schändlichsten Verbrechen, welche die Machthaber begehen, nicht zu besprechen wagt, und sich duckt, wenn der Hochverrath durch Unterdrückung der Presse vor jedem Angriff sicher gestellt werden soll. Dadurch ist es erklärlich, daß die jedenfalls im Verhältniß nicht geringere Corruption in Europa weniger zur Sprache kommt, als in Amerika.

In keinem Staate der Welt, selbst England nicht ausgenommen, ist die

Presse so frei, als in dem Norden der Vereinigten Staaten. Keine Censur, keine Abgaben von Erheblichkeit und auch keine zu harten Strafgesetze hemmen dort die Mittheilung der Gedanken. Die Zahl der Blätter ist auch in der That unermeßlich. Fast jedes kleine Städtchen hat sein Localblatt und in jedem Orte von einigen Tausend Einwohnern bestehen deren mehrere neben einander. Nirgends erhält das Publikum für zwei oder drei Cents eine solche Masse von Lesestoff, als in dem Norden Amerika's.

§. 4. Privatleben.

Nach einem fast ununterbrochenen Frieden von achtundsiebenzig Jahren (1783—1861) schwingt der Gott des Krieges jetzt seit drittehalb Jahren seine Geißel über die Vereinigten Staaten in einer Weise, wie er es wohl seit der Völkerwanderung noch über keinem Lande der Erde gethan hat. Der Süden hat alle waffenfähige Mannschaft zwischen 18 und 45 Jahren aufgeboten und außer diesen durch Zwang ausgehobenen Leuten haben sich viele außerhalb der Grenzen dieser Jahre stehende Männer freiwillig einreihen lassen. Die Aushebung wird mit solcher Schärfe gehandhabt, daß Jefferson-Davis officiell schon vor drei Monaten mittheilen konnte, daß 1,300,000 Mann seit dem Beginn des Krieges in das Heer eingereiht worden seien. Selbst die Mannschaft der von den Unionstruppen besetzten Bezirke bleibt nicht nur im südlichen Heere, sondern eilt auch nicht selten zu demselben von weiter Entfernung aus.

Mehr als die Hälfte dieser Zahl ist längst aus dem Heere geschieden. Wenige sind nach zurückgelegter Dienstzeit gesund heimgekehrt. Wohl eine halbe Million wurde dienstunfähig, und eine zweite blieb auf den Schlachtfeldern und in den Spitälern.

Die ganze männliche Jugend ist dem Privatleben in den rebellischen Staaten entrissen worden. Nur Greise, Kinder und Frauen sind in der Heimath zurückgeblieben. Wie oft wurde diese durch die Brandfackel und das Schwert des Krieges heimgesucht!

Fast eben so sehr als die sog. Golf-Staaten, d. h. die Staaten, welche an den Golf von Mexiko gränzen, haben die sog. Mittelstaaten gelitten. Haben jene mehr Leute zum Kriege stellen müssen, so bildeten diese in erhöhtem Maaße das Kriegstheater. Virginien, Kentucky, Tennessee, Missouri haben furchtbar die Geißel des Krieges empfunden.

Selbst im Norden, in welchen doch nur vorübergehend der Krieg eingedrungen ist, hat sich schon die äußere Erscheinung des Lebens wesentlich verändert. In den Straßen der Städte sieht man jetzt verwundete und verstümmelte Krieger, und trauernde Frauen in Massen. In der Nähe der Läden, welche mit metallenen Särgen handeln, rollen nach Schlacht-Tagen die Wagen,

in welchen Wittwen, Geschwister und Kinder herbeieilen, Tag und Nacht, um in diesen Behältern aufzuheben, was von ihren Geliebten übrig geblieben ist.

Allein wer in New-York, Boston, Philadelphia oder einer anderen der großen Städte des Nordens Theater und Concerte besucht, hat Mühe zu glauben, daß das Land von einem furchtbaren Kriege heimgesucht ist. Die Häuser sind gedrängt voll. Die Toiletten sind reich. Ich habe sie weder in Paris noch in London in so großer Zahl und so durchgängig gewählt und schön gefunden.

Doch am heimischen Heerde wird manche Thräne im Stillen geweint, mancher Seufzer ausgestoßen. Wenige Familien sind verschont geblieben. Die Opfer des Nordens waren schwerlich geringer, als diejenigen des Südens.

Die Männer sind seltener geworden. Das Privatleben hat mehr durch den Krieg gelitten, als das öffentliche Leben. Wieviele Wittwen und Waisen hat der Krieg geschaffen! Wieviele liebeswarme Schwüre hat er gelöst! Wie viele Paradiese hat er zerstört!

Das Familienleben der Amerikaner besitzt vielleicht nicht die Innigkeit des deutschen. Allein durchschnittlich nimmt die Frau eine würdigere Stellung in demselben ein, als in Deutschland. In Amerika wird man nicht sehen, daß die Frau des Arbeiters mit schwerer Last auf dem Kopfe oder Rücken einherkeucht, während der Mann nur Stock oder höchstens einen Ranzen trägt. In Amerika ist die Frau des Arbeiters auch fleißig. Allein sie thut keine Arbeit, die über ihre Kräfte geht. Sie trägt keine schweren Lasten, sie mäht nicht und spaltet nicht Holz. Sie bestellt den Garten, doch nicht den Acker. Sie besorgt die Kühe, das Federvieh, die Wäsche und den Haushalt, allein sie gräbt nicht, sie schleppt nicht und krümmt sich nicht. Der Mann hält es nicht für Schande, der Gattin das Kind abzunehmen, das ihr zu schwer wird und überhaupt Alles zu thun, was größere Körperkraft voraussetzt.

Die größere Freiheit, welche das öffentliche Leben der Amerikaner beseelt, verleiht auch ihrem Familienleben einen frischern Character. Der Amerikaner verehelicht sich gewöhnlich in jungen Jahren. Er bedarf dazu keiner Erlaubniß von Staat oder Gemeinde, und selbst die Eltern können es ihm nicht wehren, falls er volljährig ist. Er braucht sich nicht von der Kanzel herab ausrufen zu lassen. Er hat die Wahl, ob er sich vom Geistlichen, oder von dem bürgerlichen Beamten trauen lassen will.

Ein Paar, das sich zu verbinden wünscht, kann in einer Stunde zum Ziele seiner Wünsche gelangen.

Der Mann, welcher sich niederlassen will, stößt nirgends auf Hindernisse. Er fängt jedes beliebige Geschäft an, geht von einem Geschäfte zum andern über, wann und wo er will, und findet daher fast im-

mer Arbeit, falls er nicht von dem in Europa so häufigen Gedanken ausgeht, er könne nur das Geschäft treiben, das er in seiner Jugend gelernt hat.

In den Vereinigten Staaten zahlt kein Lehrjunge ein theures Lehrgeld. Im Gegentheile erhält er immer schon mit 13 und 14 Jahren einen Wochenlohn von 2—3 Dollars (4 fl. 48 kr. bis 7 fl. 12 kr.), der von Jahr zu Jahr mit seiner Leistungsfähigkeit steigt.

Durchgängig werden die Kinder milde behandelt. Allerdings sind sie oft sehr wild. Allein es ist dieses besser, als wenn ihre Kraft, wie so oft in Deutschland geschieht, durch harte Behandlung gebrochen wird.

Alles dieses bezieht sich übrigens wesentlich nur auf den Norden oder doch auf diejenigen Familien des Südens, welche keine Sklaven halten. Wo dagegen der dienende Mensch wie ein Thier betrachtet und behandelt wird, da ändert sich das Familienleben durch und durch, wie wir in dem Paragraphen lesen werden, welcher die Sklavenfrage bespricht.

§. 4. Religiöse Zustände.

Ein großer Theil der ersten Colonisten, welche sich in dem Gebiete der jetzigen Vereinigten Staaten Nordamerika's niederließen, wurde durch religiöse Verfolgungen aus Europa vertrieben. Die natürliche Folge davon war, daß die Religion und deren Diener bei denselben in der neuen Welt eine bedeutende Rolle spielten. Die Nachkommen wurden in dem Geiste der Vorfahren erzogen. Spätere Ansiedler nahmen mehr oder weniger den Ton an, den sie in der neuen Welt fest begründet vorfanden. So pflanzte sich von Jahrhundert zu Jahrhundert eine gewisse Religiosität fort, welche übrigens bei den veränderten Verhältnissen Amerika's bald mehr Sache der Gewohnheit und der Mode, als des Gemüthes wurde. Es gehörte zum guten Tone, daß man regelmäßig die Kirche besuchte.

Löhr *) beginnt seinen, dem amerikanischen Kirchenwesen gewidmeten Abschnitt mit den Worten:

> „Amerika ist das Land der Secten, das Land, wo die Religion auf allen Gassen schreit, aus jedem Winkel schaut, wo sie unaufhörlich die stärksten Thaten hervorbringt, und, glaube ich, nirgends weniger wahrhaft beseeligt."

Nirgends in der Welt ist die Verbindung zwischen Interesse und Religion, welche aller Orten besteht, so augenfällig, als in den Vereinigten Staaten Nordamerika's. Was anders, als das Interesse kann die Ursache davon sein, daß mit wenigen Ausnahmen alle Gläubigen und insbesondere auch alle Geistlichen der sklavenhaltenden Staaten für die Sklaverei, alle Gläubi-

---

*) Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika. Cincinnati 1847.

gen, einschließlich der Geistlichen der nördlichen, von der Sklaverei befreiten Staaten gegen die Sklaverei eifern und wirken? Sieht das nicht aus, als wenn diese Gläubigen und insbesondere auch diese Geistlichen den Mantel nach dem Winde hingen, als ob die Religion sehr wenig und das Interesse sehr großen Einfluß auf ihre Gemüthswelt, auf ihr Thun und Treiben übe?

In der langen Friedenszeit, welche zwischen dem Ende des Unabhängigkeitskrieges und dem Anfange des Krieges unserer Tage in der Mitte liegt, hatten die sog. „Diener des Herrn" gute Tage.

Alle religiösen Schwärmer, Betrüger und Sectenstifter fanden den üppigsten Boden, so namentlich Joseph Smith, der Stifter der Mormonen und Miller, der Gründer der Auferstehungsleute; Quäker, Herrenhuter, Methodisten, Baptisten, Katholiken und Protestanten vermehrten sich hier in überraschender Weise.

Die Lager-Versammlungen bilden die Glanzpuncte im kirchlichen Leben der Methodisten, die Taufen, wenn man Untertauchungen noch so nennen kann, die Spektakelstücke der Baptisten; der jüngste Tag ist das große Ziel der Auferstehungsleute, die Vielweiberei das bezeichnende Merkmal der Mormonen und der unmittelbare Verkehr mit der Geisterwelt ist das Schlachtroß der sogenannten Spiritualisten.

Mitten im Schooße der freien Staaten Nordamerika's, mitten im Lande des vorwaltenden Protestantismus schießen die Klöster wie Pilze aus der Erde. Die Jesuiten machen da treffliche Geschäfte. Der „Schlappschuh der heiligen Magdalena und die Milch der Jungfrau Maria," welche der aus Rom zurückkehrende Bischof von Chicago seiner Gemeinde mitbrachte, fanden in deren Schooße willige Verehrer.

Der Glaube brachte als Frucht den Geistlichen reiche Gaben. Denn diese Herren waren aller Orten zwar, den Worten nach, Anhänger des Jenseits, den Thaten nach aber, eifrige Freunde des diesseitigen Mammons.

Der furchtbare Krieg unserer Tage hat übrigens die friedlichen Arbeiten im Weinberge des Herrn sehr gestört. Die Lagerversammlungen der Gläubigen verloren beim Vergleiche mit denjenigen der Krieger; die Wassertaufen der Baptisten boten weniger Interesse, als die Bluttaufen im Kampfe zwischen Nord und Süd. Der jüngste Tag, welchen so viele Hunderttausende auf den Feldern der Schlacht fanden, erregte bewegtere Gefühle, als derjenige, welchen die Auferstehungsleute zur Zeit noch immer vergeblich erwarteten. Mit einem Worte, die Geistlichen verloren und die Krieger gewannen an Bedeutung und Ansehn.

Der religiöse Hokus-Pokus, welcher für Tausende die einzige Abwechselung zwischen Sonn- und Werktag war, mußte zurücktreten im Verhältniß zu den blutigen Katastrophen des Bürgerkriegs. Die eingebildeten Schrecknisse

der Hölle verloren ihren Zauber neben den wirklichen eines Kampfes, wie ihn die Welt noch nie gesehen hat.

Die sog. Religiosität wächst aller Orten, besonders aber in Nordamerika am besten auf dem Boden der Langweile. Sie konnte nicht mehr, wie sonst gedeihen inmitten eines Kampfes, der jeden Tag neue Erscheinungen von wirklichem, nicht blos eingebildetem Blut und Eisen zu Tage brachte.

Zwar wurde anfangs jedem in's Feld rückenden Regimente ein mit dem Gehalte eines Hauptmanns der Cavallerie ausgestatteter Kaplan mitgegeben. Allein man überzeugte sich bald, daß bei einem Heere von mehr als tausend Regimentern diese Beigabe sehr kostspielig sei und nicht einen entsprechenden Nutzen gewähre. Die zahlreichen Tractätchen, mit welchen die Heere überschwemmt wurden, dienten mehr zu körperlichen, als geistigen Zwecken.

Die Heuchelei findet kein günstiges Feld inmitten so furchtbarer Wirklichkeiten, wie der Krieg sie bietet. Wer dem Soldaten in gesunden Tagen körperliche Nahrung und Kleidung, in kranken Tagen Pflege brachte, war willkommen und geehrt. Ich habe von nur sehr wenigen Geistlichen gehört, welche sich im Felde die Achtung ihrer Regimenter erwarben. Die meisten wurden als Drohnen betrachtet. Das religiöse Gefühl der Soldaten konnte durch sie nicht gestärkt und gehoben werden.

§. 6. Einwanderung.

Schwer trennt sich das Herz vom Vaterland. Der Druck, die Hülflosigkeit, Jammer und Noth müssen unerträglich geworden sein, bevor sich ein fühlender und denkender Mensch entschließt, Alles, was ihm bisher am theuersten war auf dieser Erde, einzutauschen gegen eine ungewisse Zukunft in einem andern Welttheile, unter Menschen, die eine fremde Sprache reden und in mannigfaltiger Beziehung von seinen Sitten und Lebensgewohnheiten abweichen.

Die sieben Millionen Deutsche, welche sich allein in den Vereinigten Staaten Nordamerika's befinden, sind eben so viele lebende Zeugen des auf dem Vaterlande ruhenden Regierungsdruckes. Denn alle diese sieben Millionen hätten der deutschen Heimath erhalten werden können, wenn sie dieselbe oder auch nur eine ähnliche Freiheit gehabt hätten, welche die Vereinigten Staaten Nordamerika's ihnen gewähren.

Im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert waren es religiöse Verfolgungen, welche Tausende über den Ocean trieben. Doch bildeten diese nur kleine Häuflein im Vergleiche mit den Millionen, welche der politische Druck des neunzehnten Jahrhunderts dem fernen Westen zutrieb.

Die Auswanderung war immer in derjenigen Zeit am größten, in welcher der Druck der Regierungen der alten Welt am herbsten.

Gerade so wie sich die Auswanderung der Deutschen im Jahre 1684 und 1685, in den Jahren 1710, 1732, 1740 u. s. w. auf bestimmte, klar nachweisbare Maaßregeln religiöser Unduldsamkeit zurückführen läßt, so lassen sich die Auswanderungen der Jahre 1848—1852 auf bestimmte, klar nachweisbare Maaßregeln politischer Unduldsamkeit zurückführen, und gerade wie im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert diejenigen deutschen Landschaften, welche den schwersten religiösen Druck auszuhalten hatten, das größte Contingent der Auswanderer lieferten, so war es der Fall im neunzehnten Jahrhunderte mit denjenigen Landestheilen, welche die schwersten politischen Verfolgungen zu erleiden hatten.

In den Jahren 1848 bis 1863 trieb z. B. die Reaction in Baden nicht weniger als eine halbe Million Badener zum Lande hinaus, ganz natürlich, denn in keinem Lande *) wurden verhältnißmäßig so viele Opfer am Altare der Reaction geschlachtet, nirgends wurden so viele politische Prozesse anhängig gemacht und so lange Zeit mit satanischer Folgerichtigkeit fortgesetzt.

Flache Aristokraten und Büreaukraten freuen sich vielleicht darüber, diese „unruhigen Köpfe" losgeworden zu sein. Allein eine solche Freude beweist nur die Verblendung, in welcher diese Feinde der Nation und der Menschheit befangen sind. Denn wer sich über einen so schweren Verlust freut, der steht gewiß nicht auf einem richtigen Standpunkt.

Die Geschichte hat festgestellt, daß diese sieben Millionen Deutsche in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, wozu reichlich noch drei Millionen in allen übrigen Theilen der Erde gerechnet werden können, also daß die aus Deutschland verdrängten zehn Millionen keineswegs unruhige Köpfe, sondern arbeitsame, gesetzesliebende, rechtschaffene Menschen, in ihrer überwiegenden Mehrzahl waren. Nirgends haben sie sich als Störefriede, als Unruhstifter oder als unverbesserliche Feinde der bestehenden Ordnung erwiesen — eben so wenig die politisch Verfolgten des neunzehnten, als die religiös Verfolgten des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Die Millionen, welche der Druck ihrer heimischen Regierungen zum Vaterlande hinausdrängte, nahmen hunderte von Millionen Gulden mit sich fort. Die Annahme von 200 fl. auf den Kopf ist ein geringer Durchschnitt. Durch ihren Fleiß haben sie sich im Auslande ein weit größeres Vermögen erworben, welches auf wenigstens zehntausend Millionen Gulden veranschlagt werden kann.

Alle diese Schätze an Menschenkraft und Kapital hätte sich Deutschland erhalten können, wenn es eine erleuchtete Regierung gehabt hätte. Die Fehler einer fernen Vergangenheit sieht man gewöhnlich ein. Man gibt jetzt zu, daß

*) S. §. 15.

die Verfolgungen, des religiösen Glaubens wegen, zu tadeln seien. Allein die Fehler der Gegenwart nennt der flache Mensch gesunde Politik oder unabweisbare Nothwendigkeit. Die politische Unduldsamkeit findet er ganz in der Ordnung.

Die Zeiten Philipp's II. von Spanien liegen den Staaten Europa's nicht so fern, als Manche glauben. Sie haben nur ein politisches Gewand über das religiöse angelegt.

Es kann mit voller Sicherheit angenommen werden, daß, wenn Deutschland ähnliche Institutionen, wie die Vereinigten Staaten Nordamerika's, gehabt hätte, es jetzt um zehn Millionen Einwohner und um zehntausend Millionen Gulden Kapital reicher sein würde.

Was die Vereinigten Staaten Nordamerika's durch ihre Freiheit der Niederlassung und der Gewerbe, Freiheit von Polizei- und Abgaben-Druck u. s. w. (die republikanische Staatsform ganz außer Acht gelassen) anzogen, stieß Deutschland durch das Gegentheil ab.

Die nördlichen, die freien Staaten der Union zählten im Jahre 1790 nicht voll zwei Millionen Einwohner. Diese wuchsen im Laufe von siebenzig Jahren, d. h. bis zum Jahre 1860 auf mehr als 19 Millionen an. Im gewöhnlichen Gange der Entwickelung, d. h. durch Fortpflanzung, abgesehen von der Einwanderung, hätten sich jene zwei Millionen des Jahres 1790 höchstens auf fünf Millionen vermehren können. Die übrigen 14 Millionen sind auf Rechnung der Einwanderung und der natürlichen Fortpflanzung der Eingewanderten zu setzen.

Der Süden der Union, welcher die Sklaverei in seinem Schooße hegt, hat sich um dieser Geisel willen nicht so rasch vermehrt, als der Norden, welcher aus der freien Arbeit seine Kraft zieht.

Im Jahre 1790 war die Bevölkerung des Südens derjenigen des Nordens fast ganz gleich. Die zwei Millionen des Südens haben sich aber bis zum Jahre 1860 nur auf etwas über zwölf Millionen vermehrt, und darunter befinden sich vier Millionen Sklaven. Die weiße Bevölkerung hat sich also dort nur vervierfacht, während sie sich im Norden neun und ein halb mal vermehrt hat. Auch der Süden verdankt übrigens mehr als die Hälfte seiner Bevölkerungszunahme der Einwanderung.

Wenn die deutschen, oder allgemeiner gesprochen die europäischen Regierungen ihr Verfahren nicht ändern, so wird die Auswanderung von der alten monarchischen nach der neuen republikanischen Welt bald das Machtverhältniß beider Erdtheile vollkommen verändert, nämlich Europa schwach, Amerika stark gemacht haben. Falls die Progression, in welcher die Vereinigten Staaten Nordamerika's, zumal die nördlichen, freien Staaten, bisher an Bevölkerung zunahmen, fortdauert, so werden die 19 Millionen des Jahres 1860 vor Ende dieses Jahrhunderts auf 100 Millionen, oder die gesammte Bevölkerung

der Union von 31½ Millionen auf mehr als 125 Millionen angewachsen sein. Bei einem solchen Machtverhältniß wird der Einfluß der amerikanischen Republiken sich auch in Europa geltend machen.

Die Deutschen, welche auswandern, nehmen zum größten Theile ein bitteres Gefühl gegen die Regierung mit sich, welche sie aus der Heimath trieb. Es ist dieses selten sehr heftig, vielmehr ist es mehr mit Wehmuth, als mit Zorn vermischt. Allein die Millionen Irländer, welche den Ocean durchschiffen, um im Westen desselben ein neues Vaterland zu finden, sind fast ohne Ausnahme von dem leidenschaftlichsten Hasse gegen die englische Regierung erfüllt. Wenn sich einst die deutsche Wehmuth mit dem irländischen Hasse und dem amerikanischen Uebermuthe verbindet, so kann sich daraus eine für das alte Europa sehr gefährliche Stimmung entwickeln. Dann dürfte mancher Aristokrat und Büreaukrat unserer Tage bedauern, derselben nicht bei Zeiten vorgebeugt zu haben.

Der Schaden, welchen die Mißregierung der alten Welt den eigenen Völkern unmittelbar zufügt, beschränkt sich übrigens nicht auf die Millionen, welche sie zum Lande hinaustreibt. Die überwiegend größere Mehrzahl des Volkes duldet die Mißregierung und wandert nicht aus. Die Zahl der Auswanderer bleibt immer eine kleine Minorität.

Derselbe Druck, welcher diese Minorität zum Lande herausdrängte, hemmte den Aufschwung der Nation in allen Beziehungen des Lebens: verhinderte sie, eine Großmacht zu sein im Schooße der Völker Europa's, ließ keine Gemeinschaft aufkommen in den Angelegenheiten des Handels, der Schifffahrt, der Maaße und Gewichte, der Münze und der Vertretung der Nation dem Auslande gegenüber. Dieser Druck verhinderte den Abschluß von vielen tausend Ehen und war der Vater von Millionen unehelicher Kinder, erhielt Millionen in der Armuth, welche sich nicht an dem Orte, der ihnen Nahrung geboten hätte, niederlassen, und nicht dasjenige Gewerbe, das ihnen Arbeit verschafft hätte, ergreifen durften.

Soll dieser Druck denn niemals aufhören? Schon ist der neuzeitliche Polizei-Despotismus im Zustande der höchsten Entwickelung, und das mittelalterliche Unwesen der Stände und Zünfte, des Bürgerrechtskaufes und der leibeigenschaftlichen Abgaben und Dienste ist noch lange nicht vollständig abgeschafft, oder sind doch die dafür zu zahlenden Ablösungs-Capitalien noch nicht verschmerzt.

Sollen noch weitere 10 Millionen auswandern, bevor es besser wird?

Das Loos des Auswanderers ist unter allen Umständen ein herbes. Jeder, dem es gefallen, ist zu beklagen, auch wenn es ihm gut geht, d. h. wenn er sich Vermögen erwirbt. Falls er aber arm bleibt, ist es unerträglich, und führt nicht selten zur Verzweiflung.

Nicht die ganze Schuld des auf Deutschland lastenden Druckes ruht übrigens auf den obersten Kreisen der Regierung. Ein Theil derselben ist dem Zopfe beizumessen, den Bürger und Bauern, Gemeinderäthe, Bürgermeister und Gemeindebeamte aller Art mit großem Selbstgefühle tragen.

Ein Theil der Leiden des Volkes könnte allerdings beseitigt werden, wenn die bestehenden Gesetze immer mit Freisinnigkeit ausgelegt und gehandhabt würden. Allein der größere Theil der Schuld liegt auf den Schultern der Staatsregierungen, welche verantwortlich sind für die bestehende Gesetzgebung, deren Anwendung und Vollziehung.

Der Kampf zwischen der breitesten demokratischen Grundlage, von der in den Jahren 1848 und 1849 soviel gesprochen wurde, und dem aristokratisch-büreaukratischen Oberbau, ist nicht der einzige, auf den es ankömmt. Ohne Freiheit der Niederlassung, der Gewerbe, der Verehelichung und überhaupt der gesellschaftlichen Bewegung in jeder Richtung — kann der Mensch sich sein Dasein nicht nutzbar und nicht angenehm machen, und sind ihm folgeweise die Sprossen zu der Leiter höherer Genüsse und edlern Strebens abgebrochen. Tausende sind ausgewandert, weil es ihnen leichter war, jenseits des Oceans sich häuslich niederzulassen, als eine bürgerliche Niederlassung in dem nächsten Dorfe desselben Staats, derselben Provinz und desselben Amtes ihres alten Vaterlandes bewilligt zu erhalten.

§. 7. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's, in ihrem Verhältnisse zu den Großstaaten Europa's.

Als im Jahre 1775 die englischen Colonien in Nordamerika den Kampf mit dem Mutterlande begannen, zählten sie beiläufig drei Millionen weiße Einwohner. Ungeachtet dieses Mißverhältnisses der Macht mit dem gewaltigen brittischen Reiche gingen sie siegreich aus dem Kampfe hervor.

Die freie Verfassung, welche die Vereinigten Staaten sich gaben, hatte zur Folge, daß diese drei Millionen sich in unseren Tagen auf nahezu 28 vermehrt haben, wozu noch fast 4 Millionen farbiger Einwohner kommen, welche sich in derselben Zeit aus einer farbigen Bevölkerung von 700,000 entwickelten.

Welcher Staat Europa's kann sich auch nur annähernd eines solchen Aufschwungs rühmen? Durchschnittlich haben die Vereinigten Staaten alle zehn Jahre ihre Bevölkerung um 32 Procent vermehrt.

Als der Freiheitskampf begann, ruhten die Städte St. Louis, Cincinnati, Brooklyn noch im Schooße der Zeiten, jetzt zählen sie Hunderttausende von Einwohnern.

New-York, Boston, Philadelphia, New-Orleans, Baltimore waren ver-

hältnißmäßig kleine Orte *). Welche Großmacht Europa's kann sich rühmen, solche Fortschritte gemacht zu haben?

Ohne Neid haben die Völker Europa's dieses Wachsthum angesehen. Sie selbst haben fast alle ihre Beiträge dazu geliefert. Allein den Monarchen und Aristokraten Europa's war die Union ein Dorn im Auge, weil diese auch dem Blödesten augenscheinlich machte, was die Freiheit bewirke im Verhältniß zu der auf der alten Welt ruhenden Knechtschaft und Gebundenheit.

Es handelt sich hier gar nicht allein um den Gegensatz zwischen Monarchie und Republik, Aristokratie und Demokratie. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich die Freiheit der Presse, der Gewerbe, der Niederlassung, der Heirath, des Handels, die fast kostenfreie Ueberlassung der Domänen des Landes an wirkliche Ansiedler, mit einem Worte die freie Bewegung in dem Kreise des geschäftlichen Lebens für wichtiger halte, als die freie Form des politischen Lebens. Wenn wir in Deutschland nur alle übrigen freien Einrichtungen der Union hätten, würden wir uns Monarchie und Aristokratie gefallen lassen. Allein diese beiden Gewalten sind uns mit Recht verhaßt, insofern sie uns alle Freiheit des bürgerlichen Lebens verkümmern.

Der Aufschwung, welchen die Vereinigten Staaten in der Bevölkerung nahmen, bekundete sich in weit höherem Maaße in allen übrigen Zweigen des Lebens. Im Jahre 1775 zählten sie vierunddreißig, meistens kleine Zei-

*)

	1850	1860	jetzt
New-York	515,547.	805,651.	900,000.
Philadelphia	340,045.	562,529.	600,000.
Brooklyn	96,838.	266,661.	300,000.
Baltimore	169,054.	212,418.	225,000.
Boston	136,881.	177,812.	190,000.
St. Louis	77,860.	160,773.	185,000.
Cincinnati	115,436.	161,044.	176,000.
New-Orleans	116,375.	168,675.	schwerlich mehr.
Chicago	29,963.	109,260.	150,000.

England besitzt allerdings 10, Irland 2 und Schottland auch 2 Städte über 100,000 Einwohner. Allein wie viele Jahrhunderte, theilweise selbst Jahrtausende haben diese Länder gebraucht, um ihre Städte soweit zu bringen? Die Vereinigten Staaten Nordamerika's sind erst 87 Jahre alt.

Frankreich hat nur 8 Städte über 100,000 Einwohner (Paris, Lyons, Marseille, Bordeaux, Lille, Nantes, Toulouse und Rouen), Rußland nur 3 (Petersburg, Moskau und Odessa). Deutschland hat deren 8 (Wien, Berlin, München, Hamburg, Prag, Dresden, Köln und Breslau). Allein diese Städte gehören ganz verschiedenen Potentaten an, leider thatsächlich nicht der deutschen Nation.

Kein Reich der Welt kann sich rühmen, in so kurzer Zeit neun Städte von solcher Bedeutung groß gezogen zu haben.

tungen. Der Census des Jahres 1860 wies deren 3242 nach. In einem Jahrzehnt von 1850 bis 1860 hob sich der Werth der producirten Ackerbau-Geräthschaften von 6,842,611 auf 17,802,514 Dollar, der Werth von producirten Maschinen, ausschließlich der Nähmaschinen, von 28 Millionen auf 47 Millionen Dollar. Die Kohlen-Minen warfen im Jahre 1850 sieben, im Jahre 1860 neunzehn Millionen Dollar ab. Der Buchdruck brachte 1850 11½ Millionen Dollar ein, im Jahre 1860 dagegen 38½. Die Kornmühlen brachten 1850 ein 136, im Jahre 1860 aber 223 Millionen Dollar.

Ein ähnlicher Aufschwung bekundet sich bei der Baumwolle-, Wollen-, Linnen-, Leder-, Uhren-Fabrikation u. s. w. Sie weisen durchschnittlich eine Vermehrung von mehr als 100 Procent nach, so daß der Reichthum der Nation durchschnittlich dreimal schneller, als die Bevölkerung zunahm.

Dazu kommt aber noch, daß eine große Menge von Industrie-Zweigen während der Jahre 1850 bis 1860 entstanden, welche also 1850 gar nicht in den Census hatten aufgenommen werden können.

Welcher Staat Europa's kann sich auch nur annäherungsweise eines solchen Aufschwungs rühmen? Selbst die Republik Schweiz nicht, weil dort in Betreff der meisten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens dieselben oder ähnliche Beschränkungen der Freiheit, wie in dem monarchischen Europa bestehen.

Wenn man diese Verhältnisse den Aristokraten Europa's vorführte, wußten sie freilich nichts erhebliches zu erwiedern. Allein sie deuteten an, daß inmitten dieser großartigen Friedens-Entwickelung die Kräfte des Krieges vernachlässigt würden, und daß sich dieses seiner Zeit rächen würde.

Endlich brach 1861 der Krieg aus, und die jetzt veruneinigten Staaten bekundeten eine Wehrkraft, welche die Kraft des Friedens noch bei weitem überbot und eine Finanzkraft, für welche den Europäern nur in der englischen Staatsschuld ein Maaßstab geboten wird.

Im Laufe von 28 Monaten brachte Nord und Süd zusammen drei Millionen Krieger auf die Beine und gaben nicht weniger als 4000 Millionen Dollar, oder 20,000 Millionen Franken aus. Welche Großmacht der Erde wäre im Stande*) gewesen, eine solche Kriegsmacht und solche Mittel in so kurzer Zeit aufzubringen? England brauchte zwei Jahrhunderte dazu, um eine Schuldenlast von 4000 Millionen Dollar oder 800 Millionen Pfund Sterling voll zu machen. Die Union brachte diese Summe in 28 Monaten auf.

Als der Krieg im Jahre 1861 begann, hatte die Union eine kaum nennenswerthe Flotte. Jetzt hat sie eine Flotte von 60 Panzerschiffen, zum größten Theile fertig, zum kleinern Theile im Bau begriffen. Mit dieser braucht sie die vereinigten Flotten Englands und Frankreichs nicht zu fürchten.

---

*) S. unten den §. 12. die amerikanischen Feldherrn.

Die Regierungen dieser beiden Länder haben deutlich genug ihre Sympathien mit den Sklavenstaaten zu erkennen gegeben, um den Norden auf's Tiefste zu verletzen. Dieser wird Gelegenheit finden, seine Revanche zu nehmen.

Vielleicht frägt Jemand: wenn du von den Vorzügen der Union so sehr durchdrungen bist, warum bist du denn nicht dort geblieben? Die Antwort auf diese Frage gedenke ich zu geben.

§. 8. Die Sklavenfrage.

Ich war mein ganzes Leben lang ein entschiedener Gegner der Sclaverei. Mein Abscheu gegen dieselbe vermehrte sich, als ich nach Amerika kam. Er erreichte seinen Höhepunkt aber erst, nachdem ich anderthalb Jahre lang in Sklavenstaaten gelebt, daselbst die „dem Süden eigenthümliche Anstalt" mit eigenen Augen beobachtet und mit zahlreichen Sklavenhaltern sowohl, als Sklaven mich besprochen hatte.

Weder „Onkel Tom's Hütte," noch das neuere Werk „unter den Fichten" *) ergründet die ganze Tiefe der Hölle, welche die Sklaverei, wie sie in den südlichen Staaten Nordamerika's besteht, in sich schließt. Der Schmutz, welcher an diesem Institute klebt, ist so eckelhaft und abstoßend, daß es nicht möglich, denselben in einem Werke zu beschreiben, das für ein gemischtes Publikum bestimmt ist. Aus Rücksichten der Aesthetik und der Schaamhaftigkeit muß das Schlimmste immer mit dem Schleier des Geheimnisses verdeckt bleiben.

Was die Sklaverei übrigens sei, deutet der seit 2½ Jahren wüthende Krieg an, dessen eigentliche Ursache dieses Institut ist. An den Früchten sollt ihr sie erkennen. Die Frucht, welche am Baum der Sklaverei gewachsen, ist ein Krieg, welcher die Union in ihren Grundfesten erschüttert, bereits eine Million Menschen verschlungen hat und noch größere Opfer in Aussicht stellt.

Die Sklaverei hat seit achtzig Jahren den Angelpunkt gebildet, um welchen sich das politische, sociale, religiöse und selbst theilweise das wissenschaftliche Leben der Union drehte. Auf sie bauten die Sklavenstaaten ihren Einfluß im Schooße der Centralregierung, ihre Hoffnungen auf unermeßlichen Reichthum, ihre Katechismen und Predigten und selbst ihre naturgeschichtlichen Werke. Der Schriftsteller, welcher wünschte, sein Buch, dieses mochte irgend welchem Zweige der Literatur angehören, im Süden zu verbreiten, mußte sich wohl hüten, ein der Sklaverei feindliches Wort in dasselbe aufzunehmen. Außerdem wurde es verpönt, strenger, als dieses von irgend einer despotischen Regierung Europa's zu geschehen pflegt.

Seit Jahrzehnten durfte weder mündlich noch schriftlich im Süden eine

*) Uncle Tom's cabin.

**) Among the pines.

Ansicht verbreitet werden, welche der Sklaverei widerstrebte. In Folge dessen bildete sich natürlich daselbst eine Anschauungsweise, welche sich von derjenigen des Nordens und überhaupt der gesammten civilisirten Welt mehr und mehr entfernte und ein Haß gegen alle Feinde der Sklaverei, welcher von Jahr zu Jahr wüthender wurde.

Hätten die Männer des Nordens mit derselben Einmüthigkeit und Kraft für die freie Arbeit gestritten, wie die Südländer für die Sklaverei, so wäre der Bürgerkrieg ohne Zweifel nicht zum Ausbruche gekommen. Der Süden hätte es nie gewagt, mit dem Norden einen Krieg auf Tod und Leben zu beginnen, wenn er diesen für fest verbunden gehalten hätte. Allein seit Jahrzehnten besaßen die Sklavenhalter des Südens so viele Knechtseelen im Norden Amerika's, Teig-Gesichter genannt, welche mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen die freie Arbeit machten, daß er darauf rechnete, im Falle eines Krieges, werde ein Theil des Nordens sich auf die Seite der Sklaverei schlagen.

Hierin haben sich aber die Südländer getäuscht. Sie haben nicht erwogen, daß ein Unterschied bestehe zwischen Wort und That. Die Teiggesichter, welche aus Rücksicht für Handelsgewinn den Südländern Knechtsdienste leisteten, besaßen wohl die Stirn, für die Sklaverei des Südens zu sprechen, solange damit keine Gefahr verbunden war. Als es aber zum Kriege kam, hätten sie sich, um ihren südlichen Herren zu dienen, eines augenfälligen Hochverraths schuldig machen müssen. Dazu verspürten sie keine Neigung. Das war für sie zu gefährlich.

In ganz ähnlicher Weise irrte sich aber auch der Norden in Betreff des Südens. In den Staaten freier Arbeit war man geneigt, anzunehmen, daß die 350,000 Sklavenhalter, welche einschließlich der Frauen und Kinder etwas über anderthalb Millionen Menschen repräsentiren, von den nahezu 6½ Millionen weißen Bewohner des Südens, welche keine Sklaven besitzen, einigermaßen in Schranken gehalten werden würden, sobald es sich um eine Auflösung der Union handele.

Die Erfahrung von 2½ Jahren hat aber dargethan, daß zwischen den meisten Bewohnern des Südens, welche Sklaven besitzen und denjenigen, welche keine haben, eine Meinungsverschiedenheit in Betreff der Sklaverei nicht bestehe. Die einen kämpften in den Heeren der Secessionisten mit gleicher Entschiedenheit, wie die anderen. Das Unionsgefühl wurde im Süden vollkommen erstickt durch den Haß gegen den Norden und die Vorliebe für die Sklaverei. Diejenigen, welche Abscheu oder auch nur Widerwillen und Abneigung gegen die Sklaverei hegten, ließen sich daselbst nicht nieder oder wanderten aus. Es bildete sich eine durchaus auf Sklaverei gebaute Welt-Anschauung im Süden, welche jede andere Meinung auf Tod und Leben verfolgte. Der Krieg, welcher zwischen Süden und Norden seit 2½ Jahren

tobt, ist nichts anderes, als der Ausdruck dieser seit achtzig Jahren nach und nach gebildeten Ansicht und genährten Empfindung.

Welchen Character hat nun aber diese Sklaverei, die vom Süden zur Grundlage eines neuen Weltreichs gemacht werden möchte, die von dem bessern Theile des Nordens für die Grundursache des Bürgerkriegs erklärt und von allen Freunden der Freiheit verabscheut wird?

Diese Sklaverei ist der Zustand der Rechtlosigkeit auf der einen und einer unumschränkten Herrschaft auf der anderen Seite bis zu dem Grade, daß die Sklaven geradezu dem Vieh gleich gerechnet, wie dieses gekauft, verkauft und behandelt werden; ein Zustand, welcher die Entwickelung aller besseren Eigenschaften des Sklaven, seiner Intelligenz sowohl, als seiner sittlichen Kraft unmöglich macht, und folgeweise auch die Intelligenz und die sittliche Kraft des Sklavenhalters umstrickt, alle seine wilden Leidenschaften: Wollust, Herrschsucht, Zorn u. s. w. entflammt, weil der Sklave denselben schutzlos preisgegeben ist, und dadurch nicht minder verderblich für den herrschenden, als für den dienenden Theil ist.

Während der Sklavenhalter schwelgt und herrscht, entbehrt der Sklave fast jeden Lebensgenuß und wird unter der Peitsche des Aufsehers über seine Kräfte angestrengt. Der Sklave muß von Sonnenaufgang bis Untergang arbeiten, hat nur den Sonntag, bisweilen den Samstag Nachmittag für sich, und erhält keinen Cent Lohn. Seine Nahrung besteht in Welschkorn und Schweinefleisch, seine Kleidung ist von der gröbsten Sorte, seine Wohnung nicht viel besser als ein Hundestall.

Arbeitsame Sklaven können sich durch die Arbeit in ihren Freistunden wohl einigen Lebensgenuß verschaffen. Sie können sich Gemüse pflanzen, Hühner ziehen, Tabak und Schnaps kaufen. Allein auch im günstigsten Falle bleibt ihre Existenz eine fast durchaus thierische, da ihnen jede Beschäftigung untersagt ist, welche sie einer gewissen Bildung theilhaftig machen könnte. Unter den strengsten Strafen ist es verboten, einen Sklaven lesen und schreiben zu lehren. Es entgehen diesen also alle Hochgenüsse, welche durch diese Künste bedingt sind.

Nicht selten behaupten zwar die Sklavenhalter, ihre Arbeiter haben ein besseres Loos, als die freien des Nordens. Allein der ganze Gewinn, welchen die Sklavenhalter haben, besteht darin, daß sich ihre Arbeiter mit schlechterer Nahrung, Wohnung und Kleidung, als die freien Arbeiter, begnügen und auf allen Lebensgenuß verzichten müssen. Würden sie ebensoviel auf den Sklaven verwenden, als der freie Arbeiter sich selbst zugesteht, so hätten sie den größten Schaden. Denn in diesem Falle würden sich weder die Kosten der Aufseher, noch der Ankaufspreis der Sklaven bezahlt machen.

In den Städten gestaltet sich das Leben der Sklaven anders als auf dem Lande. Da herrscht nicht dieselbe eiserne Regel, dasselbe System, als auf

den großen Plantagen. Freundliche Herren bereiten ihren Sklaven ein minder hartes, unfreundliche ein noch härteres Loos. Auf dem Lande besitzen die Sklaven eine Art von Familienleben, obgleich dieses jeden Augenblick in Gefahr steht, für immer zerrissen zu werden. In den Städten bildet die Prostitution der Sklavinnen und die Vereinzelung der männlichen Sklaven das Schandmal des Instituts. Junge Leute von Vermögen kaufen sich Sklavinnen, leben mit diesen oft Jahre lang in den innigsten Beziehungen, zeugen mit ihnen Kinder und wenn sie am Ende sich verehelichen wollen, oder ihre Ehefrauen das Verhältniß nicht dulden, treten dieselben Unglücklichen, welche bisher wie Frau und Kinder gehalten waren, wieder unter das eiserne Joch der Sklaverei; und werden häufig in entfernte Gegenden verkauft. Andere kaufen junge Mädchen, nicht selten Kinder von 10—12 Jahren, um sie der Prostitution zu übergeben und sich durch diesen schmutzigen Erwerb zu bereichern.

Der Sclave männlichen und weiblichen Geschlechts ist nicht Herr seiner selbst und kann sich daher der Zumuthungen seiner weiblichen oder männlichen Herrschaft nicht erwehren, wie der Augenschein beweist, indem wohl die Hälfte der Sklaven des südlichen Theiles der Union weißes Blut in den Adern hat. Viele derselben sind so weiß von Hautfarbe, daß nur der Kenner die Zeichen der Abstammung von Negern entdeckt. Uebrigens ist auch der Fall schon vorgekommen, daß Caucasier zu Sklaven gemacht, verkauft und als solche behandelt wurden. Namentlich hatten dieses Schicksal mehrere Kinder deutscher Auswanderer, welche zuerst von Indianern geraubt und von diesen dann an südliche Sklavenhalter verkauft wurden.

Die Verhältnisse, welche aus der Sklaverei im Süden hervorgehen, sind haarsträubend. Das Rechtsbewußtsein wird durch dieselbe vollständig verkehrt. Die Liebe zur Freiheit wird der Liebe zur Sklaverei untergeordnet. So konnte es kommen, daß die Sclaverei den furchtbaren Bürgerkrieg unserer Tage gebar.

Der mit der gesetzlichen Gattin erzeugte Sohn wird Sklavenhalter, die mit der Sklavin erzeugten Kinder, Halbgeschwister, werden seine Sklaven. Als Knabe spielt er mit ihnen, als Herr läßt er sie zur Arbeit peitschen, oder verkauft sie zusammen mit Ochsen und Eseln.

Wenn es sich frägt, wie die Bevölkerung in der gesetzgebenden Behörde vertreten werde, welchen Antheil sie an der Wahl des Präsidenten haben soll, so sind die Sklaven Menschen, zwar nicht volle, allein doch zu drei Fünftheilen. Handelt es sich dagegen um privatrechtliche Fragen, so sind sie nur Sachen. In allen geschlechtlichen Beziehungen sind die Sklaven Menschen. Kein Sklavenhalter, welcher mit seiner Sklavin Kinder zeugt, hält sich des Verbrechens der Sodomiterei schuldig. Ist er aber seiner Gefährtin müde, so ist diese wieder Sache, die er verkauft, wie es ihm beliebt. Wenn es sich darum handelt, die Sklaverei zu rechtfertigen, so beruft man sich auf die un-

tergeordnete Stellung, welche die Neger-Race auf der Stufenleiter der Bildung einnimmt; verlangt man auf den Grund der theilweisen Abstammung von der Caucasischen Race für den Mulatten, den Quadronen oder Octoronen, die Freiheit, so kömmt auf die Abstammung gar nichts an. Wird ein Verbrechen begangen, so sind die Sklaven Menschen, insofern sie bestraft werden können. Sie sind aber Sachen, insofern sie wider einen Weißen Zeugniß ablegen sollen. Ihre Aussage hat dann keine Bedeutung.

Unter solchen Verhältnissen zog der Süden bei jedem geistigen Kampfe immer den Kürzeren. Das erbitterte ihn dermaßen, daß er seit langer Zeit die Drohung auszustoßen pflegte, er werde sich vom Norden trennen. Wenige glaubten daran, daß es den Sklavenhaltern mit dieser Drohung Ernst sei. Die Meisten hielten sie entweder für eine Schraube, um Zugeständnisse zu erpressen, oder für einen Popanz, um ängstliche Gemüther zu schrecken.

Selbst nachdem die Südländer am 12. April 1861 durch Beschießung des Forts Sumter in der Nähe von Charleston und durch den Ueberfall der Truppen von Massachusets in Baltimore (19. April 1861) den Krieg mit der Union eröffnet hatten, konnte sich der Präsident Lincoln und dessen Regierung noch nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß es sich um einen großartigen Kampf zwischen dem sklavenhaltenden Süden und dem freien Norden handele. Man schmeichelte sich noch immer mit der Hoffnung, nur ein kleiner Theil der Bewohner des Südens werde sich dauernd an dem Kampfe betheiligen, die Mehrzahl sei nur irregeführt und werde zur Union zurückkehren, sobald das erste Strohfeuer erloschen sein würde.

Allein jetzt (August 1863) nachdem über 3000 Gefechte zwischen Nord und Süd stattgefunden haben, bietet uns der letztere noch immer eine finstere Stirn.

Der Süden erklärt: Wir machen nur Frieden auf der Basis der Anerkennung unserer Unabhängigkeit.

Der Norden dagegen hat durch den Mund des Präsidenten alle Sklaven in den von den Rebellen besessenen Ländern für frei erklärt.

Wenn beide Theile diesen Erklärungen treu bleiben, so ist dem Kriege nur insofern ein Ende abzusehen, als entweder der Süden vollständig unterworfen, oder anerkannt wird. Die großartigen Siege, welche der Norden im Laufe der letzten Wochen errang, lassen hoffen, daß der furchtbare Bürgerkrieg vollständig zu Gunsten des Nordens und der freien Arbeit und zum Nachtheile des Südens und der Sklaverei enden werde.

Eine Aussöhnung zwischen Nord and Süd scheint mir jetzt eben so wenig möglich, als im Anfange des Jahres 1861. Die Frage ist: soll die Sklaverei, oder die freie Arbeit das Lebensprinzip der Vereinigten Staaten Nordamerika's werden?

Die Proclamation des Präsidenten Lincoln, welche die Sklaverei in dem

von den Rebellen beſeſſenen Landſtrichen vom 1. Januar 1863 an für aufgehoben erklärt, iſt inſofern von hoher Bedeutung, als dadurch offen und für immer mit der Sache der Sklaverei gebrochen wurde. Mit Ehren kann der Norden jetzt nie mehr die Sklaverei im Schooße derjenigen Staaten anerkennen, woſelbſt ſie für aufgehoben erklärt worden iſt.

In den der Union treu gebliebenen Sklavenſtaaten, oder Theilen von ſolchen, z. B. Delaware, Maryland, Miſſouri, Weſt-Virginien u. ſ. w. wird vorausſichtlich die Sklaverei binnen Kurzem im Wege des Geſetzes beſeitigt.

Allein in dem bei weitem größern Theile der Sklavenſtaaten dauert die Sklaverei, ungeachtet der Erklärung des Präſidenten, unverändert fort. Drei Millionen Sklaven ſind frei erklärt, aber thatſächlich Sklaven, wie früher. Eine Million iſt nicht frei erklärt. Dieſe hat aber weit beſſere Ausſicht auf Freiwerdung, als die drei Millionen, welchen zwar die Erklärung des Präſidenten zur Seite, allein die Macht der Rebellen entgegenſteht. Nur das Schwert kann die Sklavenfrage entſcheiden. Wir haben allen Grund zu hoffen, dieſe Entſcheidung werde eine der Freiheit nicht blos der Union, ſondern der ganzen Erde günſtige ſein.

§. 9. Der Bürgerkrieg.

Im Verkehre mit den Engländern fühlen ſich die Deutſchen gewöhnlich verletzt durch ein ſehr ſtarkes Selbſtgefühl, welches dem Fremden, oft in herber Form, zu erkennen gibt, daß die ſtaatlichen, kirchlichen, ſocialen und alle übrigen Zuſtände Englands den Vorzug vor denjenigen der ganzen übrigen Welt verdienen, und daß folgeweiſe die engliſche Nation und das engliſche Individuum die glücklichſten und ruhmvollſten der Erde ſeien.

Von derſelben Ueberzeugung, nur in noch höherem Maaße, iſt der nach Nordamerika und insbeſondere nach den Vereinigten Staaten verpflanzte Engländer durchdrungen; und bei ihm tritt dieſelbe in noch weit ſchrofferer Form zu Tage. Er betrachtet am liebſten den nach Amerika ausgewanderten Europäer als einen durch Noth und Elend gezwungenen Hungerleider, der ſich auf dem freien Boden der Republik zu dem kärglichen Brode früherer Zeit auch Butter und Käſe, Bier und Wein und ſogar einen Sparpfennig erwerbe, und der dafür ſeinen Wohlthätern, den engliſch redenden Bürgern Zeit Lebens dankbar und folglich nach deſſen Winke zu ſtimmen ſtets bereit ſein ſolle.

In dieſer Grundanſchauung iſt der ſog. Jankee des Nordens ganz einverſtanden mit dem Pflanzer des Südens. Der Unterſchied zwiſchen beiden beſteht nur darin, daß dem Jankee des Nordens in allen Beziehungen des Lebens durch den freien Arbeiter Schranken gezogen werden, welche im Süden nicht aufkommen können, weil dort der größere Theil der Arbeit von Sklaven vollzogen wird, welche blind gehorchen müſſen, welche am Stimmkaſten ſich

selbst nicht sehen lassen dürfen, obgleich sie dort im Verhältniß von 3 zu 5 Geltung haben, indem nicht der Schwarze, sondern nur der Weiße die Stimmen geltend macht. Diese Stimmen der Schwarzen, welche aber nicht zum Besten der Schwarzen, sondern der Weißen zählen, haben fast immer im Kampfe zwischen Norden und Süden den Ausschlag gegeben.

Unter diesen Verhältnissen mußte der Uebermuth der südlichen Pflanzer, welcher der Natur-Anlage nach gleichen Ursprungs mit demjenigen der Yankee's ist, im Laufe der Jahre, durch die Macht der Verhältnisse getrieben, weit großartiger zunehmen, als derjenige der Yankee's.

Wo nördlicher Yankee und südlicher Pflanzer zusammentrafen, vollends gar, falls die Rede auf die Sklaverei fiel, gab es Streit und zwar einen solchen, wie er an Bitterkeit und Zähigkeit schwerlich irgendwo in der Weltgeschichte ein Seitenstück hat.

Auf den Streit der Worte, welcher mit geringen Unterbrechungen vom Jahre 1776 bis zum Jahre 1861 dauerte, folgte endlich der offene Bürgerkrieg, der jetzt schon 2½ volle Jahre lang mit unerhörter Wuth zu Wasser und zu Land auf einem Felde geführt wird, welches von Osten nach Westen beiläufig 58 Längengrade, und von Norden nach Süden fünfzehn Breitengrade oder beiläufig 100,000 geographische Quadratmeilen umfaßt, wenn wir den ganzen Flächeninhalt der nördlichen Staaten, in welche der Krieg, einige kleine Streifzüge ausgenommen, nicht eingedrungen ist, ganz außer Berechnung lassen.

Die Ausdehnung des in Streit befangenen Gebiets in der Richtung von Osten nach Westen ist größer, als diejenige von ganz Europa und in der Richtung von Norden nach Süden nicht viel kleiner. Denn wenn das von den Sklavenhaltern in Anspruch genommene Gebiet nicht so weit gegen den Nordpol reicht, als Lappland und das Nord-Cap, so ist die Südspitze Italiens und Griechenlands (etwa 37½ Grad n. Br.) auch weit entfernt von der Südgrenze Florida's und Texas (etwa 25 Grad nördlicher Breite).

Auf diesem unermeßlichen Gebiete schlachten sich seit drittehalb Jahren die beiden übermüthigsten Abtheilungen des Menschengeschlechts gegenseitig ab. Beide sind natürlich gleich fest von ihrem guten Rechte durchdrungen. Der Pflanzer des Südens geht von der Selbstherrlichkeit der einzelnen Staaten, der Yankee des Nordens von der Selbstherrlichkeit der Gesammtheit derselben aus. Der Pflanzer des Südens behauptet: Niemand kann einem Staate der Union wehren, aus dem Staatenverbande zu treten, während der Yankee des Nordens erklärt: ein solcher Austritt ist Hochverrath, ein mit dem Tode zu bestrafendes Verbrechen.

Längere Zeit wurde im Norden die Behauptung aufgestellt, nur eine kleine Minorität, welche aber gut organisirt sei, verlange die Trennung; die

Mehrheit sei im Süden unionsfreundlich gesinnt, könne sich aber nicht geltend machen. Im Laufe von nahezu drittehalb Jahren hat es sich vollkommen klar herausgestellt, daß die überwiegende Mehrheit im eigentlichen Süden d. h. in den sog. Golfstaaten die Lossscheidung von Norden wolle und daß die unionsfreundliche Minorität daselbst entweder außerordentlich feig sein müsse, oder gar nicht bestehe. Denn sie hat sich zu keiner Zeit und nirgends wirksam erwiesen.

Was aber bestimmt wohl den Süden, die Trennung vom Norden zu verlangen?

Der südliche Pflanzer hat im Laufe eines Zusammenlebens, welches einen Zeitraum von 87 Jahren umfaßte, erkannt, daß der Yankee des Nordens, dessen staatsmännische und kriegerische Eigenschaften er geneigt war, tief zu verachten, ihm an Geschäftsgewandtheit überlegen sei. Es ist ihm peinlich, gezwungen zu sein, die Sklaverei, welche er für sehr nützlich hält, vom sittlichen und ökonomischen Standpunkte aus durch die Yankee's angegriffen zu sehen. Er hat jeden Widerspruch gegen dieses Institut im Süden zum Schweigen gebracht, und will sich keinen Widerspruch von Seiten des Nordens mehr gefallen lassen, der denselben im Süden wieder beleben könnte.

Seit dem Jahre 1776 und noch mehr seit 1789 haben sich die beiden Theile der Vereinigten Staaten, von denen der eine auf freier Arbeit, der andere auf Sklaven-Arbeit ruht, in entgegengesetzter Richtung entwickelt. Der Süden hat die Zahl seiner Sklaven verfünffacht, der Norden denjenigen seiner freien Arbeiter verzehnfacht. Der Süden hat sich beschränkt auf die Hervorbringung der Natur-Produkte, der Norden hat außer dieser auch Manufacturen, Fabriken und Handel im größten Maaßstabe betrieben. Der Reichthum des Südens besteht in den durch seine Sklaven erzeugten Producten: Baumwolle, Zucker und Tabak, der Reichthum des Nordens gleichmäßig in dem Ertrage des Ackerbau's und aller übrigen menschlichen Bestrebungen.

Der maaßgebende Gegensatz zwischen Norden und Süden war im Jahre 1789 und wurde mehr und mehr freie Arbeit und Sklaven-Arbeit. Auf diesen lassen sich alle Trennungsgelüste und folglich der Bürgerkrieg unserer Tage mit voller Sicherheit zurückführen. Ohne diesen Gegensatz wäre es nie zu einem solchen Extreme gekommen, wie es der gegenwärtige Bürgerkrieg bekundet.

Die Trennungsgelüste kamen dem Süden aber immer nur, wenn er nicht sicher war, daß die gesammte Union in seinem Sinne geleitet werde. Solange er die Majorität im Congresse und den Präsidenten zu seiner Verfügung hatte, war er mit der Union leidlich zufrieden. Der Norden hatte sich mehr als einen, im Frohndienste des Südens stehenden Präsidenten gefallen lassen, ohne daß es ihm eingefallen wäre, deshalb die Union aufzulösen. Als aber die Wahl Lincoln's erfolgte und durch diesen die sämmtlichen dem Sü-

den mehr zusagenden Candidaten aus dem Felde geschlagen wurden, dann stellte sich im Süden mehr und mehr der Entschluß der Trennung fest.

Dieser wurde aber nicht in redlicher, ehrenhafter Weise, sondern durch Verrath und Gewaltthat eingeweiht.

Die Minister, deren beschworene Pflicht es war, die Union aufrecht zu erhalten, arbeiteten Monate lang daran, sie zu untergraben. Sie schickten Waffen, Montirungsgegenstände und Munition nach dem Süden zu dem Zwecke, dort verwendet zu werden gegen die Union. Sie vertheilten absichtlich die Streitkräfte der Union zu Wasser und zu Land über die ganze Erde, damit die Union nirgends hoffen könne, den Secessionsbestrebungen die Spitze zu bieten.

Der Süden ließ dem Norden keine andere Wahl, als zu kämpfen, oder sich feig der Herrschaft des angreifenden Südens zu unterwerfen, sich von diesem die Bedingungen der Trennung vorschreiben zu lassen, oder zum Schwerte zu greifen.

Beide Theile unterschätzten gegenseitig ihre Gegner. Der Süden glaubte, der Norden werde schnell gezwungen werden, in die Trennung zu willigen. Der Norden war der Ansicht, der Süden werde bald der Gewalt der Union wieder unterworfen sein.

Wer von beiden Theilen hat Recht? Und zu welchen Schlußfolgerungen gelangen wir beim Rückblick auf die hinter uns liegenden Kriegs-Ereignisse der Jahre 1861, 1862 und 1863?

Am 12. April 1861 begannen die Südländer den Kampf, indem sie das den Hafen von Charleston in Süd-Carolina beherrschende, von Vereinigten-Staaten-Truppen besetzte Fort Sumter beschossen. Dieses mußte sich am folgenden Tage ergeben.

Bis dahin hatten Viele gehofft, die Südländer würden ihre Drohungen nicht verwirklichen. Durch die Beschießung des Forts Sumter hatten sie den Krieg begonnen, den der Norden, so wenig er geneigt sein mochte, zu den Waffen zu greifen, gezwungen war, aufzunehmen.

Am 15. April rief der Präsident Lincoln 75,000 Mann Freiwillige unter die Waffen. Er irrte sich sehr, wenn er glaubte, mit dieser Macht den Süden unterwerfen zu können. Im Laufe des Jahres 1861 machten die Waffen des Nordens nur in Missouri einige Fortschritte. In Virginien gewannen die Südländer am 21. Juli die Schlacht bei Bull-Run, worin die Unionstruppen in die Flucht geschlagen wurden und große Verluste an Gefangenen, Verwundeten und Todten litten. Später fand im Laufe des Jahres 1861 keine Action von einiger Erheblichkeit statt, obgleich es an Scharmützeln und Treffen, an Ueberfällen und Raubzügen keinen Mangel gab.

Als der Kampf im Frühjahre 1862 sich wieder belebte, errang der Norden wohl einige Vortheile. Die Secessionisten wurden aus Missouri vertrie-

ben. Ein Theil Virginiens, faſt ganz Kentucky und Tenneſſee wurden von den Bundestruppen beſetzt, die Forts Henri und Donelſon wurden erobert, Neu-Orleans und Norfolk in Virginien wieder gewonnen. Allein der Angriff, welchen General Mac-Clellan von Süden her auf Richmond machte, wurde abgeſchlagen. Er mußte ſich nach ſchweren Verluſten mit ſeinem Heere wieder einſchiffen. Die Südländer rückten vor, trieben nach fünfzehntägigen Gefechten, welche in den Schlachten vom 29. und 30. Auguſt culminirten, die Unionstruppen von den Ufern des Rapidan bis in die Nähe von Waſhington zurück, bedrohten ſelbſt die Bundeshauptſtadt und wurden erſt in Folge der Schlacht von Antietam (17. September 1862) auf das rechte Ufer des Potomac zurückzugehen veranlaßt.

Bis dahin und noch länger während des Winters von 1862 auf 1863 und während des Frühlings dieſes Jahres ſchwankte das Kriegsglück unbeſtimmt hin und her. Allein ſeit dem Anfange des Monats Juli erfreute ſich die Union einer ununterbrochenen Reihe ſo entſcheidender Siege, daß ein günſtiges Ende des Kampfes mit Sicherheit erwartet werden kann.

Zehn Heere ſtanden ſich in den verſchiedenen Theilen der Union feindlich gegenüber: am Potomac, in Kentucky, in Tenneſſee, in Arkanſas, in Miſſiſſippi, in Louiſiana, in Süd-Carolina, in Nord-Carolina, auf der Halbinſel von Virginien und ſüdlicher am Nanſemond-Fluſſe. Das Unionsheer am Potomac hat den Feind am 2. und 3. Juli bei Gettysburg geſchlagen, hat den Fluß überſchritten und verfolgt die Südländer. In der Nähe des Rappahannock ſtehen ſich die Generale Meade und Lee gegenüber. Kentucky, Tenneſſee, Arkanſas und Miſſiſſippi ſind faſt gänzlich bezwungen. General Roſekranz, welcher vorigen Winter in der Nähe von Murfreesbornugh in Tenneſſee ſtand, iſt von da in ſüdöſtlicher Richtung vorgedrungen, indem er dem vor ihm ſich zurückziehenden Feinde wiederholte Niederlagen beibrachte. General Grant nahm Vicksburg am Miſſiſſippi-Fluſſe und Jackſon, die Hauptſtadt des Staates Miſſiſſippi. General Banks eroberte Port Hudſon, die letzte Feſte der Südländer am Miſſiſſippi-Fluſſe und verfolgt nunmehr die Reſte des feindlichen Heeres in Louiſiana. General Gillmore beſchießt die Vorwerke von Charleſton, der Hauptſtadt von Süd-Carolina und General Forſter hat nunmehr die ganze in Nord-Carolina und Süd-Virginien früher zerſtreute Kriegsmacht vereinigt und operirt mit dieſer vom Süden her gegen Richmond, die Hauptſtadt von Virginien und dem Sitz der ſüdlichen Bundesregierung.

Drei Hauptſchläge ſind jetzt noch zu führen. Dann wird der Krieg ſo ziemlich beendigt ſein; nämlich die Städte Charleſton und Richmond ſind zu nehmen und das Heer unter Lee zu vernichten. Sind dieſe drei Siege gewonnen, dann muß ſich der Süden zum Frieden bequemen und die Bedingungen annehmen, welche der Norden ihm gewähren wird.

Dieſe werden ſchwerlich ſehr drückend ausfallen. Der Norden ſehnt ſich

nicht minder nach Frieden, als der Süden. Die Macht der Sklavenhalter ist auf immer gebrochen. Die Sklaverei ist unhaltbar geworden. Der einzige schwarze Flecken, welcher den Lichtglanz der nordamerikanischen Union verdüsterte, wird in kurzer Zeit vertilgt sein. Der Sieg wird nicht nur der amerikanischen Republik, er wird den Freiheitsbestrebungen der ganzen Erde zu Statten kommen. Er wird namentlich auch auf unser deutsches Vaterland zurückwirken.

Von neuem bekräftigen sich die Schlußworte meiner Weltgeschichte:

„Nicht immer siegt der Despotismus. Immer und aller Orten ist es aber nur der Kampf für die Freiheit, welcher dem Menschenleben Werth und Bedeutung, der Geschichte Interesse verleiht."

§. 10. Die Kriegführung.

Nahezu drittehalb Jahre dauert der Krieg zwischen Süd und Nord. Bei dem großen Mißverhältniß der Kräfte der streitenden Theile frägt man sich verwundert: wie kömmt es, daß der Norden, auf dessen Seite noch die Staaten Delaware, Maryland und Missouri, der District Columbia und überdieß ein ansehnlicher Theil von Virginien, Kentucky, Tenneſſee, Louisiana und mehrerer anderer Staaten stehen, es nicht vermocht hat, den im Aufstande begriffenen Theil des Südens, dem nicht mehr, als etwa 5 Millionen weißer und 3 Millionen farbiger Einwohner gegen 22 Millionen weißer und eine Million farbiger Einwohner gehorchen, zu bezwingen?

Schon längst müßte die Uebermacht des Nordens dem Kampfe ein Ende gemacht haben, wenn der Krieg auf beiden Seiten mit gleicher Sachkenntniß, gleichem Eifer und gleicher Kunst geführt würde.

Die allgemeine Behauptung, daß der Norden weniger Geschick zum Kriege habe, als der Süden, daß dort mehr Corruption herrsche, als in den südlichen Staaten, daß er sich selbst überschätzt, seinen Feind dagegen zu gering geschätzt habe, genügt nicht, um uns ein klares Bild der Stellung beider Theile im Kriege zu verschaffen. Wir müssen tiefer in die Einzelnheiten der gesammten Heeresorganisation beider Parteien und der dieselben beherrschenden Triebfedern und leitenden Persönlichkeiten eingehen, um auf den Grund zu kommen.

Die Staaten, welche sich förmlich vom Norden losgesagt haben, sind Süd-Carolina (10. Decbr. 60), Mississippi (8. Jan. 61), Florida (10. Jan. 61), Alabama (11. Jan. 61), Georgia (19. Jan. 61), Louisiana (26. Jan. 61), Texas (1. Feb. 61), Virginia (2. April 61) mit Ausnahme von West-Virginien, welches immer der Union treu blieb, Arkansas (6. May 61), Nord-Carolina (20. May 61) und Tenneſſee (8. Juni 61). Dieser Theil der Union war beim Beginn des Kriegs augenscheinlich fest entschlossen, sich unabhängig zu machen. In dessen Schooße besteht außerhalb den von den

Unionstruppen besetzten Plätzen keine Unionspartei, und die Bewohner haben schwere Opfer gebracht, um das ihnen verhaßte Band, das sie mit dem Norden verknüpft, auf immer zu zerreißen.

Im Norden herrschte dagegen von Anfang an durchaus nicht dieselbe Einmüthigkeit. Ein Theil wäre sehr geneigt gewesen, die betreffenden Staaten mit schützenden Bestimmungen in Betreff des Handels und der Schifffahrt ausscheiden zu lassen. Ein zweiter war aber entschlossen, den Süden nicht frei zu geben, vielmehr den Kampf auf's äußerste fortzusetzen, während ein dritter heimlich dem Süden Sieg wünschte und eine Unterjochung des Nordens durch den Süden am liebsten sehen würde.

Bei diesem Stande der Gesinnung konnte der Norden unmöglich mi derselben Entschiedenheit zu Werke gehen, als der Süden.

Vergleichen wir dann die leitenden Persönlichkeiten beider kriegführenden Theile mit einander, so müssen wir bei aller Achtung vor unserem Präsidenten Lincoln eingestehen, daß er das Talent des Präsidenten der südlichen Conföderation Jefferson-Davis nicht besitzt; und ohne unseren Generalen zu nahe treten zu wollen, haben diese, in den ersten zwei Jahren des Krieges wenigstens, nicht soviel geleistet, wie die südlichen Generale *).

Die Heeres-Organisation wurde im Süden mit weit größerem Nachdruck betrieben als im Norden. Bis zu diesem Augenblicke bilden Freiwillige die eigentliche Masse der nördlichen Heere. Erst in der letzten Zeit entschloß man sich zur Aushebung, weil man keine Freiwillige mehr bekommen konnte. Als es am meisten noth that, zu rekrutiren, stellte man sogar das Rekrutiren vollständig ein, wovon die Folge war, daß es im Sommer 1862 und 1863 an Soldaten gebrach und daß die Südländer zweimal bis in die Nähe von Washington und Baltimore, bis nach Maryland und Pennsylvanien vordrangen. Erst in der neuesten Zeit hat sich der Präsident entschlossen, von der ihm durch den Congreß ertheilten Befugniß der Aushebung einen umfassenden Gebrauch zu machen. Gegen Ende April's 1863 ging die Dienstzeit der s. g. Zwei-Jahr-Regimenter und der neunmonatlichen Miliz-Regimenter zu Ende, und erst im Monate Juli traf man Fürsorge, diesen Ausfall zu ersetzen.

Die Südländer haben jeden waffenfähigen Mann zwischen 18 und 45 Jahren ausgehoben, selbst aus den Districten, welche vorübergehend in der Gewalt der Union waren. So kam es, daß wir wiederholt überlegene Streitkräfte zu bekämpfen hatten, und vor diesen zurückweichen mußten, wie dieses namentlich in den Monaten Juli, August und September 1862 der Fall war, statt daß von Rechtswegen unsere Heere aller Orten hätten zwei oder dreimal so stark sein sollen, als diejenigen des Feindes.

Im Norden wurde zwar viel von der Bewaffnung der Schwarzen ge-

*) S. unten §. 12.

sprochen. Allein bis zu dieser Stunde bestehen nur wenige Neger-Regimenter, da und dort zerstreut, schwerlich mehr als 6000 Mann zusammen. Im Süden arbeitet dagegen jeder Schwarze zu Gunsten der Rebellion, sei es daß er Befestigungen errichtet, oder Lebensmittel baut, daß er als Fuhrmann, Koch oder Handwerker dient. Jetzt hat sich das Kriegsministerium zu Washington zwar endlich entschlossen, die Aushebung der Schwarzen mit Kraft zu betreiben. Allein längst sind die Zwei-Jahr-Regimenter entlassen und an deren Stelle steht nicht der zehnte Theil schwarzer Regimenter auf den Beinen.

Der Süden hat unstreitig mit kleineren Mitteln verhältnißmäßig mehr geleistet, als der Norden. Sonst müßte er längst besiegt sein. Namentlich hat sich die südliche Reiterei sehr ausgezeichnet. Einen so tüchtigen Reitergeneral, wie Ashby war und Stuart noch ist, hat der Norden nicht aufzuweisen.

Durchschnittlich waren die nördlichen Truppen besser genährt, besser gekleidet und besser bezahlt, als die südlichen. Dennoch leidet das nördliche Commissariat, Quartiermeisteramt und Zahlmeisteramt an großen Mängeln.

Die Verschwendung und selbst der Betrug, welche in diesen Geschäftszweigen herrschen, haben zu bitteren Klagen Veranlassung gegeben. Es ist ein großer Uebelstand, daß die Besoldung der Officiere nicht aus einem einzigen, sondern aus mehreren, oft drei oder vier Posten zusammengesetzt ist, z. B. Sold, Rationen, Lohn für einen Diener, Ersatz für die Verantwortlichkeit für das Compagnie-Material u. s. w. Es gibt dieses Gelegenheit zu vielen Mißbräuchen.

Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß bei der außerordentlichen Vermehrung aller Dienstzweige des Heeres, unmöglich die sonst übliche Vorsicht angewandt werden konnte. Es galt, so rasch als möglich, so zu sagen, aus dem Nichts die Regimenter zu Tausenden aus der Erde zu stampfen. Das konnte ohne große Mängel nicht ausgeführt werden. Kein anderer Staat der Welt wäre im Stande gewesen, zu leisten, was die Vereinigten Staaten Nordamerika's in ihrer, hoffentlich bald überwundenen Zersplitterung leisteten.

Auch das Fuhrwesen der Armee, welches von so hoher Bedeutung, namentlich auf dem Marsche ist, läßt vieles zu wünschen übrig. Die Wagen und Bespannungen sind zwar meistens gut. Allein die Fuhrleute stehen unter keiner militärischen Disciplin, sind nicht uniformirt und thun daher gewöhnlich, was sie wollen.

Lange Zeit war auch das Medicinalwesen in schlechtem Zustande. In neuerer Zeit soll sich aber vieles gebessert haben. Tausende von Verwundeten und Kranken sind gestorben theils weil man sich gar nicht, theils weil man sich zu spät oder nicht mit der erforderlichen Sorgfalt um sie bekümmerte. Der Staat gab zu allen Zeiten reichlich, was nothwendig war. Allein ge-

wissenlose Beamte entzogen oft den Kranken, was diesen bestimmt war. Besonders wird über die Bestechlichkeit der Medicinalbeamten geklagt. Viele dienstunfähige Leute konnten ihre Entlassungs-Papiere nicht erhalten, wenn sie nicht die Mittel besaßen, sie flüssig zu machen. Viele dienstfähige Soldaten, welche zum Theil wieder in anderen Regimentern gegen Handgeld eintraten, wußten sich ärztliche Zeugnisse ihrer Dienstunfähigkeit zu verschaffen.

Besonders mangelhaft ist in den nördlichen Armeen das Genieweſen beschaffen. Selbst in der nächsten Nähe Washington's, des Sitzes der Centralregierung geschah nichts, um die Communication mit dem Heere zu sichern. Der Weg von Washington zu den Lagern in dessen Nähe war immer sehr schlecht, bisweilen lebensgefährlich, und war sogar mehreremale vollständig unterbrochen. Natürlich, wenn die Wege im Rücken einer Armee grundlos sind, so hat diese Mühe, vorzurücken. Wären die Wege in ihrem Rücken immer in trefflichem Zustande, so könnte man zu allen Jahreszeiten vorgehen.

Der größte aller Mängel lag übrigens in dem Oberbefehle. Auch dieses konnte kaum anders sein. Wie konnten Männer, welche früher höchstens eine Compagnie oder ein Regiment commandirt hatten, plötzlich die Fähigkeit gewinnen, hunderttausende zu führen!

Trotz alle dem hat sich auf beiden Seiten im Ganzen genommen eine außerordentliche Energie, große Tapferkeit und staunenswerthe Fähigkeit, Strapatzen zu ertragen, kund gethan.

Ungeachtet die Minister Buchanan's Monate lang daran gearbeitet hatten, dem Präsidenten Lincoln seine Vertheidigungsmittel zu entziehen und dieser durch den Krieg, den ihm der Süden machte, vollständig überrascht wurde, hat der Norden doch seit dem Anfange des Jahres 1861 unausgesetzte Fortschritte gemacht.

Maryland, Missouri und Westvirginien wurden vom Feinde gereinigt. Nach dem Gewinn der Schlacht bei Sommerset (1862) wurden die Südländer allmählig aus Kentucky vertrieben. Der wichtige Hafenplatz Norfolk in Virginien und die bedeutendste Handelsstadt des Südens New-Orleans wurden erobert. Ein großer Theil des Staates Tenneſſee mit seiner Hauptstadt Nashville fiel in die Gewalt des Nordens. Mehrere Küstenplätze am atlantischen Ocean in Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia und Florida wurden erobert, und was der Norden einmal genommen hatte, hielt er unwandelbar immer fest. Nur die Stadt Galveston in Texas machte hiervon eine Ausnahme.

Besonders großartig waren aber die Siege, welche der Norden im Laufe des Juli-Monats 1863 gewann, wie wir im vorigen Paragraphen gesehen haben.

Das Resultat der Kriegführung der Jahre 1861, 1862 und 1863 läßt sich zusammenfassen, wie folgt.

Die Vereinigten Staaten besitzen jetzt eine Armee, wie sich kein anderer

Staat der Welt einer gleichen rühmen kann, was Zahl, Ausrüstung, Kriegstüchtigkeit und Ausdauer betrifft, und eine Flotte, welche die Vereinigten Flotten der ganzen Welt nicht zu fürchten braucht.

Die hölzernen Schiffe der Vorzeit haben für eigentliche Kriegszwecke alle Bedeutung verloren. Nur die mit 200 und 300 Pfündern bewaffneten und mit eisernen Panzern versehenen Dämpfer geben den Ausschlag in der Schlacht. Die Vereinigten Staaten des Nordens besitzen deren nunmehr 60, überdieß 13 Widder-Dämpfer und 19 Mörserboote neuester Construction. Eine gleiche Anzahl so wirksamer Kriegsschiffe findet sich außerhalb der Union nicht mehr, obgleich allerdings, England sowohl als Frankreich eine größere Anzahl unbrauchbarer Schiffe besitzen.

Sobald der Frieden zwischen Nord und Süd gemacht sein wird, vereinigen sich die Armeeen und Flotten beider Theile und bilden dann eine Macht, neben welcher jede andere verschwindet.

England und Frankreich mögen sich hüten, mit dieser anzubinden. Sie könnten dabei schlimme Erfahrungen machen.

Wer hätte im Jahre 1860 noch geglaubt, daß im Schooße der friedlichen Staaten Nordamerika's eine solche Kriegsmacht verborgen liege? Wir selbst, die wir in Amerika ein Jahrzehnt gewohnt, hatten davon keine Ahnung. Das ist die Macht der Freiheit, die Folge der Schonung der Volkskraft im Friedenszeiten. Das durch seine Friedensheere erschöpfte Europa wird in Kriegszeiten die Kehrseite dieses Bildes liefern.

§. 11. Die deutsche Division.

Es ist eine wichtige Frage bei der Organisation der Armeeen der Vereinigten Staaten, ob dabei auf das nationale Element Rücksicht genommen werden solle, oder nicht? Rücksicht wird darauf genommen, das ist Thatsache. In den kleinen Heeren der Republik, welche seit der Annahme der Verfassung des Jahres 1789 bestanden, unterschieden sich immer drei Elemente sehr merklich von einander: das aristokratisch-amerikanische, das irländische und das deutsche. Das erstere hatte mit sehr wenigen Ausnahmen alle Officiersstellen inne. Das zweite und dritte mußte sich mit den untergeordneten Bedienstungen begnügen. Das irländische verstand es aber besser, als das deutsche, die einträglicheren Posten von Sergeant-Majoren, Feldwebeln und Sergeanten zu erreichen.

Der Gegensatz der Nationalitäten fand sich also in dem Heere und die Frage war nur, ob der richtige? Mir schien von jeher die Subordination des deutschen Elements unter das irländische und des irländischen unter das sog. nativistische eine schlechte Ordnung, eine Verkehrung der gesetzlichen Gleichberechtigung, ein Mißbrauch der Gewalt zu sein, dessen schlimme Folgen früher oder später an den Tag kommen müßten.

Dieſes geſchah denn auch, als der Süden ſich vom Norden losſagte. Ein großer Theil der ariſtokratiſch-amerikaniſch-nativiſtiſchen Officiere ging im Augenblicke der Entſcheidung zum Feinde über. Die irländiſchen und deutſchen Maſſen blieben dem Sternenbanner treu. Allein ohne Officiere vermochten ſie wenig zu leiſten. Sie wurden, wie z. B. in Texas entweder gefangen genommen oder fortgeſchafft. Hätten ſie treue Officiere gehabt, würden ſie die ihnen anvertrauten Poſten behauptet haben, wenigſtens bis zum Eintreffen von Verſtärkungen.

Der Gegenſatz der Nationalitäten kann in einem Staate, wie der amerikaniſche, in deſſen Schooße ſich die Beſtandtheile noch keineswegs amalgamirt haben, nicht überſehen werden, ohne daß große Uebelſtände dadurch hervorgerufen werden. Der ariſtokratiſche Amerikaner, der ſich native, eingeboren nennt, weil ſeine Vorfahren ſchon vor 50 oder 100 oder vor 200 Jahren einwanderten, und welcher von jeher engliſch ſprach, hat ſeine religiöſen, politiſchen, ſocialen und ſonſtigen Eigenthümlichkeiten, welche er für nothwendige Vorausſetzungen jedweder Bildung und Tüchtigkeit hält. Ganz dasſelbe iſt der Fall beim Irländer und beim Deutſchen. Jedes Mitglied dieſer drei Nationalitäten wird, wenn es ſeiner eigenen Wahl folgen kann, unter ſonſt gleichen Verhältniſſen, den ſog. Landsmann, dem immer ferner ſtehenden Sproſſen einer anderen Nationalität vorziehen.

Die menſchliche Natur und die Macht der äußeren Beziehungen führen dazu mit Nothwendigkeit.

Sollen die Heere ſo organiſirt werden, daß immer das ariſtokratiſch-amerikaniſche Element oben aufſchwimmt, oder ſo, daß in Abtheilungen verſchiedener Nationalitäten immer das Verdienſt oben hinaufkömmt? Daß in den alleroberſten Inſtanzen, im Kriegs-Miniſterium, im Heeres-Obercommando, wieder das ariſtokratiſch-amerikaniſche ſog. nativiſtiſche Element oben auf ſein wird, liegt in den Verhältniſſen. Darüber beſchwert ſich in Amerika kein vernünftiger Menſch.

Im Augenblicke der Entſcheidung, d. h. als der Süden das Sternenbanner in den Staub trat, in der Zeit der erſten, friſchen Begeiſterung, tauchte die Frage von der Wichtigkeit der Nationalitäten für die Eintheilung des amerikaniſchen Heeres auch auf. Sie wurde ſchnell durch die Maſſen entſchieden. Die Irländer drängten ſich zu den irländiſchen, die deutſchen zu den deutſchen Regimentern. Die Deutſchen in Amerika hofften, daß ſich die deutſchen Regimenter zu Brigaden, dieſe zu Diviſionen, und dieſe endlich zu Armeecorps ſammeln würden. Das deutſche Element hätte wohl zwei bis drei ſolcher Heeresabtheilungen in's Feld ſtellen können.

Doch mitten im Sturme der Begeiſterung, welche die Maſſen ergriffen hatte, fühlte man die Angſt der Behörden durch, das deutſche Element könne durch den Krieg eine Bedeutung erlangen, die man ihm nicht einräumen wollte.

Dem Aufruf, welchen Louis Blenker zur Bildung eines deutschen Jäger-Regiments erließ, entsprachen Tausende. Doch nur 750 Mann durften angenommen werden! Mit Mühe wurde später durchgesetzt, daß das Regiment auf 1045 gebracht werden dürfe.

Bevor noch diese Begünstigung erlangt war, erfuhren wir eines Tages durch die Zeitungen, daß der Unterlieutenant nicht über 21, der Oberlieutenant nicht über 25 und der Hauptmann nicht über 30 Jahre alt sein dürfe; kurz darauf, daß jeder Soldat der englischen Sprache mächtig sein müsse.

Wären diese beiden kriegsministeriellen Bestimmungen irgend berücksichtigt worden, so hätten sich alle deutschen Regimenter sofort wieder auflösen müssen. Sie wurden vollständig ignorirt. Allein die Absicht, welche aus denselben hervorleuchtete, war klar. Man fürchtete das ausländische (foreign) Element und wollte sich bei Zeiten die Mittel schaffen, dasselbe abzuschütteln, falls man dessen nicht mehr bedürfte.

Im Frühjahre 1861 war aber die Noth groß. Die aristokratisch-amerikanisch-nativistische Classe war ganz bereit, Generals- und Obersten-Stellen anzunehmen. Allein zu untergeordnrten Dienstleistungen, vollends gar als Gemeine, hatte sie keine Neigung. Dazu war der Ausländer gut genug. Um ihn aber dazu zu gewinnen, mußte man eben doch seinen Wünschen einige Rechnung tragen. Man durfte die ausländischen Regimenter nicht in die amerikanischen stecken, was man am liebsten gethan hätte.

Im Gegentheile, man gab sogar die Bildung einer deutschen Brigade zu! Einer deutschen Brigade! während in der Armee damals schon der Stoff zu mehr als fünf sich fand.

Diese Brigade bestand 1) aus Blenker's erstem deutschen Jäger-Regiment (dem achten New-Yorker Freiwilligen-Regimente), 2) der sog. Garibaldi-Garde (dem 39. New-Yorker Freiwilligen-Regimente), 3) dem 29. New-Yorker Freiwilligen-Regimente und 4) dem 27. Pensylvanischen Freiwilligen-Regimente.

Oberst Louis Blenker commandirte die Brigade, wurde aber erst später (unterm 9. August 1861) zum Brigadier-Generale förmlich ernannt. Es war keine Kleinigkeit, die Brigade zu Stande zu bringen. Denn jeder Obrist eines Regiments hielt sich selbst ohne alle Frage für die geeignetste Person zum Brigadier. Oberst Utassy, welcher sich Ritter d'Utassy nannte, während seine früheren Bekannten mit ihm in Ungarn unter dem Namen Straßer vertraut waren, glaubte, vermöge seiner unbestrittenen großen Gewandtheit und Sprachkenntniß, dann auch wegen seiner Beziehungen zu dem reichen New-Yorker Kaufmann Grinell besondere Ansprüche auf das Commando der Brigade zu haben*). Steinwehr, der Oberst des 29. New-Yorker Freiwilligen-Regiments blickte mit großer Selbstgefälligkeit auf alle Sterne am deutschen Militärhim-

*) Seine militärische Laufbahn hat indessen sehr unglücklich geendigt. Er sitzt im Zuchthaus.

mel herab und bildete sich ein, mehr, als sie alle in Militär-Angelegenheiten zu verstehen. Einstein, welchen ein sonderbarer Zufall, oder vielmehr nur die in Amerika so große Macht der Verhältnisse an die Spitze des 27. pensylvanischen Regiments gebracht hatte, that sich viel darauf zu gut, daß er mit dem Kriegsminister Cameron, der gleich ihm ein Pensylvanier war, auf vertrautem Fuße lebte.

Ein unbefangener Beobachter würde schwerlich darüber im Zweifel gewesen sein, daß unter diesen vier Obersten Blenker der geeignetste Mann zum Brigadier war. Diese Ansicht theilten aber die betreffenden übrigen drei Obersten keineswegs. Doch sie mußten sich fügen. Blenker übernahm das Commando der Brigade, bevor diese in der Mitte Juli's 1861 aus der Nähe Washingtons dem Feinde entgegenrückte.

Am verhängnißvollen 21. Juli 1861, dem Tage der ersten Schlacht bei Bull Run bildete die deutsche Brigade unter Blenker die Reserve der Armee. Unbegreiflicher und unverantwortlicher Weise wurde sie nicht in den Kampf geschickt, als der südländische General Johnston mit einer rasch herbeigeführten Truppenmacht von vier bis fünf Regimentern den Ausschlag zu Gunsten der Secessionisten gab. Erst Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurden wir, als wir auf den Höhen von Centreville lagen, befehligt, dem Feinde entgegenzuziehen und etwa eine Meile südlich von dem Städtchen Position zu nehmen. Dieses geschah in bester militärischer Ordnung, während an uns vorbei in wildester Flucht das geschlagene Heer der Union gegen Washington und Alexandria zu lief.

Unser Regiment, das 8. New-Yorker Freiwilligen-Regiment, stand in erster Linie, die drei anderen Regimenter waren etwas weiter rückwärts aufgestellt. Wir behaupteten unsere Position bis um Mitternacht, nachdem wir einen Cavallerie-Angriff zurückgeschlagen hatten, der kurz nach Sonnenuntergang gegen unsern rechten Flügel vom Feinde gemacht worden war.

Die acht Stunden, während welcher die deutschen Regimenter den Feind in Schach gehalten, hatten unseren flüchtigen Schaaren Zeit verschafft, Washington zu erreichen, oder doch sich von ihrem Schrecken zu erholen. Nachdem die deutsche Brigade acht Stunden lang auf den Beinen gewesen war und jeden Augenblick den Angriff eines Feindes hatte erwarten müssen, trat sie ihren Rückmarsch an, auf welchem ein fünftes deutsches Regiment, das sog. De Kalb-Regiment (41. New-Yorker Freiwillige) Oberst Gilsa, welches nicht minder schlagfertig, als die vier übrigen geblieben war, sich ihr anschloß. Damals gehörte dieses tüchtige Regiment noch nicht zu dem engeren Verbande der Deutschen.

Die deutsche Brigade langte am Tage nach der Schlacht in Washington

an, nachdem sie eine von den eigenen Leuten aufgegebene Batterie von sechs Geschützen mitgenommen und bemannt hatte. Sie selbst hatte zwar einige Todte und Verwundete, aber sonst keinen Verlust erlitten.

Alle Blätter waren voll des Ruhmes und Preises der deutschen Regimenter. Diese waren die einzigen, welche durch ihre untadelhafte militärische Ordnung dem verfolgenden Feinde imponirt und ihn zum Halten gebracht, und welche in ungebrochenen Reihen, trotz den Anstrengungen des Marsches, Washington erreicht hatten.

Louis Blenker war in Aller Munde. Die obern Behörden in Washington waren ihm sehr günstig gestimmt. Seine Brigade wurde zur Division erweitert und er trat an deren Spitze, nachdem er am 9. August 1861 seine Ernennung zum Brigadier erhalten hatte.

Der Neid, welcher schon groß genug gewesen war, als es sich nur um eine Brigade gehandelt hatte, wurde vollkommen meisterlos, da eine Division in Frage stand. Von Blenker's Vorschlag hing die Besetzung der drei Brigadierstellen seiner Division ab. Obristlieutenant Stahel war von Blenker, als er die Brigade übernahm, zum Obersten des 8. New-Yorker Freiwilligen-Regiments vorgeschlagen und von der Regierung bestätigt worden. Als Blenker an die Spitze der Division trat, schlug er den Obersten Stahel zum Commandanten der ersten, den Obersten Steinwehr zum Commandanten der zweiten und den Obersten Bohlen zu demjenigen der dritten Brigade vor. Alle diese Vorschläge wurden von der Regierung genehmigt.

Die vorgeschlagenen und bestätigten Brigadiers wußten ihrem Divisionär wenig Dank für dessen Verwendung. Die meisten der übrigen Obersten aber fingen von dieser Zeit an, mit Blenker immer unzufriedener zu werden, und einige derselben, namentlich Utassy und Schimmelpfennig arbeiteten mit allen ihren Kräften gegen ihn.

Es bildete sich eine vollständige Verschwörung gegen Blenker, an deren Spitze Carl Schurz stand, für welche Gritzner in Washington arbeitete, und in welche viele deutsche Blätter, zum Theil ohne das falsche Spiel zu kennen, verflochten wurden. Blenker sollte mit Gewalt gestürzt werden. Warum? natürlich um einem „bessern" Mann Platz zu machen. Dieser „bessere" Mann sollte Carl Schurz sein, der zwar niemals früher auch nur eine Compagnie commandirt hatte, allein Credit genug in Washington zu besitzen glaubte, um alle seine Pläne durchzusetzen. War er doch kurz zuvor bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter am Hofe von Madrid geworden, ohne vorher im diplomatischen Fache angestellt gewesen zu sein. Freilich hatte er seine Stelle nicht ein ganzes Jahr behaupten können. Da die Diplomatie ihm nicht die gewünschten Lorbeeren gebracht hatte, sollte nun Gott Mars es thun.

An diesen Intriguen nahm Brigadier Bohlen durchaus keinen Theil.

Er war ein viel zu ehrenwerther, über niedern Ehrgeiz erhabener Character, als daß er es hätte thun können. Stahel schwieg dazu. Steinwehr coquettirte mit beiden Theilen, er war entschlossen, sich auf die Seite des Siegers zu schlagen und aus jeder Veränderung möglichst große Vortheile für sich zu ziehen.

Den aristokratisch-amerikanisch-nativistischen hohen Herren in Washington kamen diese Streitigkeiten unter den „Dutchmen", wie sie verächtlich uns Deutsche nennen, sehr erwünscht. Sie wurden dadurch überzeugt, daß, da das deutsche Element unter sich selbst uneins sei, keine besondere Rücksicht auf dasselbe genommen zu werden brauche, daß weitere Zugeständnisse nicht mehr nöthig seien und daß vielleicht selbst ein Theil der bisher gemachten zurückgenommen werden könne.

Von dieser Zeit an wurde die deutsche Division von den hohen Herren in Washington in wahrhaft empörender Weise behandelt. Als sich am 10. März 1862 die Armee in Bewegung gesetzt hatte, kam die Division unter den Oberbefehl des General Sumner, welcher sie durch seine Pedanterie fast zur Verzweiflung brachte, sie wurde dann in die Wildnisse Virginiens geschickt ohne Schuhe, Kleidung und Lebensmittel. Ohne Zelte und Decken mußte sie die Zeit vom 10. März bis Anfangs Mai zubringen. Dann faßten die Leute wohl endlich Kleider, Schuhe und Regenmäntel, aber während des ganzen Monats Mai fehlte es fortwährend an Lebensmitteln. Dabei hatten wir viele Eilmärsche den südlichen Potomac hinauf bis nach Franklin, dann wieder herab bis nach Straßburg zu machen.

Mittlerweile war die Division unter den Oberbefehl des Generals Fremont gekommen. Die in Washington gelegten Minen kamen jetzt zum Platzen.

Carl Schurz, welcher früher jeden Gedanken, als wolle er in den Militärdienst eintreten, weit von sich gewiesen hatte, traf im Hauptquartier ein mit einer Ernennung als Brigadegeneral und einer Empfehlung von Seiten des Herrn Präsidenten Lincoln an General Fremont, ihm das beste Commando in seinem Armeecorps zu geben.

Fremont, welcher ganz ebensowenig Soldat als Schurz und, gleich diesem, auch nur Politiker ist, verstand sich ganz gut mit dem neu ernannten Brigadier. Man wagte zwar nicht, dem General Blenker seine Division offen zu nehmen, denn er hatte sie vom Kriegsministerium zugetheilt erhalten. Allein man chicanirte ihn.

Ohne ihm das Commando der Division zu entziehen, machte man es ihm unmöglich, dasselbe zu handhaben. Am 8. Juni 1862, dem blutigen Schlachttage von Croßkeys rückte z. B. das von Fremont commandirte Corps in folgender Ordnung aus. Den Marsch eröffnete die erste Brigade der deutschen Division, welcher zu ihren vier Regimentern noch ein fünftes von

der zweiten deutschen Brigade zugetheilt war. Dann kam eine amerikanische Brigade. Auf diese folgte die dritte deutsche Brigade, auf diese wieder eine amerikanische und ganz am Ende des Zuges Blenker mit den drei kleinen Regimentern der zweiten deutschen Brigade.

Die Folge dieser Marschordnung, welche geradezu abgeschmackt genannt werden mußte, wenn ihre augenscheinliche Absicht nicht gewesen wäre, Blenker zu kränken, bestand darin, daß, als die Spitze der Colonne auf den Feind stieß, Blenker nichts davon wissen konnte. Kein Bericht wurde ihm geschickt. Als er endlich dem Donner der Kanonen folgend Nachmittags 2 Uhr auf dem Schlachtfelde erschien, fand er daselbst alles in der größten Verwirrung. Das 8. New-Yorker Freiwilligen-Regiment war in unsinniger Weise dem Feinde entgegengeführt und von diesem zur Hälfte aufgerieben worden. Blenker übernahm jetzt das Commando des linken Flügels, schlug einen determinirten Angriff des Feindes mit großem Verluste für diesen zurück und brachte es nach zwei Stunden dahin, daß seine ganze Linie in schönster Ordnung vorging. In diesem Augenblicke erhielt er den Befehl, sich zurückzuziehen mit dem Beisatze, der Feind durchbreche das Centrum.

So kam es, daß der Feind unter Stonewall Jackson sich ungehindert zurückziehen konnte, nachdem er uns großen Schaden zugefügt hatte und auf dem rechten Ufer das Schenandoah am folgenden Tage die Unionstruppen unter Shields schlug.

Beide Niederlagen wären vermieden worden, wenn Blenker im ungestörten Besitze seines Commando's gewesen wäre. Allein wenn politische Rücksichten den Ausschlag im Felde geben sollen, können natürlich keine Siege gewonnen werden.

Unter solchen Umständen konnte Blenker nicht beim Heere bleiben. Er nahm Urlaub, um nach Washington zu gehen. Dort gab man ihm die besten Worte, bis die deutsche Division aufgelöst war. Als dieses geschehen war, bekümmerte man sich nicht mehr um ihn. Er wurde zwar in seiner Stellung als Brigadegeneral vom Senate bestätigt, allein bis zu dieser Stunde nicht mehr im activen Dienste verwendet.

Kurz nach der Abreise Blenkers trat übrigens auch Fremont ab. Sigel übernahm dessen Commando. Er hob die deutsche Division in aller Stille dadurch auf, daß er die zu derselben gehörigen Brigaden verschiedenen Divisionen zutheilte.

Aus der deutschen Division wurde nicht ein deutsches Armee-Corps, wie wir gehofft hatten. Deutsche waren es, und zumal Einer, die es verhinderten, daß jenes schöne Ziel erreicht wurde. Dieser Eine heißt aber Carl Schurz. Doch nur die eine Hälfte seines Planes, die Verdrängung Blenker's ist ihm gelungen; nicht die andere Hälfte desselben, an Blenkers Stelle das Commando der deutschen Division zu erhalten. Freilich wurde bei dieser Gelegenheit die deutsche Division aufgelöst. Allein was lag dem Deutschen Carl

Schurz an der deutschen Division? Als es sich im März 1861 um die Vertheilung der Gnadenbezeigungen in Washington handelte, da war Schurz unter den deutschen Aemterjägern der Vorkämpfer. Dieselbe Stellung als Vorkämpfer unter den Aemterjägern nahm er daher ganz natürlich später wieder ein, als der Krieg mehr Vortheile versprach, als der Frieden. Freilich kam dadurch der deutsche Namen in übeln Geruch, das deutsche Element in Amerika litt darunter sehr. Doch das gilt einem so determinirten Aemterjäger, wie Carl Schurz einer ist, ganz gleich.

Zur Zeit da Blenker das erste deutsche Jäger-Regiment unter die Waffen rief, und später, als er dieses und drei andere deutsche Regimenter bei der ersten Schlacht von Bull Run befehligte, galt der deutsche Name noch etwas in Washington und Amerika, selbst noch, als Blenker bei Croßkeys das Commando des linken Flügels übernahm. Seitdem aber Blenker vom Schauplatz abgetreten ist, tanzen die Herren in Washington den deutschen Generalen auf der Nase herum. Sigel wurde dadurch bestimmt, seine Entlassung einzureichen und hat erst in der allerneuesten Zeit wieder ein Commando erhalten.

§. 12. Die amerikanischen Feldherrn.

Die Gegner jeglicher Freiheit, welche natürlich auch Gegner der amerikanischen Freiheit sind, haben sich ein Geschäft daraus gemacht, die amerikanische Kriegführung überhaupt und namentlich auch die amerikanischen Feldherren zu verunglimpfen. Sie thaten dieses sehr häufig mit Hintansetzung aller geschichtlichen Wahrheit und immer ohne Rücksicht zu nehmen auf die Verhältnisse Amerika's, mit welchen sie durchaus nicht vertraut waren.

So verschieden die Entwickelung war, welche die Vereinigten Staaten Nordamerika's und die Staaten des Königs von Preußen seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nahmen *), so traf sie doch in einem Punkte zusammen. Die amerikanische Union und das europäische Preußen hatten im Laufe der vergangenen achtzig Jahre nur wenig Krieg. Preußen hielt sich allerdings eine große Friedens-Armee, die Union nur eine sehr kleine.

In Preußen hatte die lange Friedenszeit zur Folge, daß, als diese in den Jahren 1792—1795 und in den Jahren 1806—1807 unterbrochen wurde, das Heer, welches doch mit so großen Kosten unterhalten worden war, furchtbare Niederlagen erlitt, welche sich erst dann in entsprechende Siege verwandelten, als das alte unvolksthümliche Wehrsystem mit demjenigen der Landwehr vertauscht, oder doch durch dieses wesentlich verändert, gestärkt und erfrischt wurde.

Als dagegen im Jahre 1812 nach dreißigjährigem ununterbrochenem

*) Im Laufe dieser Zeit hat sich z. B. die weiße Bevölkerung der Vereinigten Staaten Nordamerika's von 3 auf 28 Millionen vermehrt.

Frieden in Amerika der Krieg mit England ausbrach, errangen die Söhne der jungen Republik, welche damals noch sehr schwach bevölkert war *), glorreiche Siege zu Wasser und zu Land gegen eine Macht, welche den größten Kriegshelden damaliger Zeit, Napoleon, zur See vernichtet, zu Land aber wenigstens ohne Niederlagen zu erleiden, bekämpft hatte.

Auf die friedliche Zeit von 1783 bis 1812 folgte für die amerikanische Union eine noch längere Friedensperiode von 1815 bis 1861. Sechsundvierzig Friedensjahre, welche nur durch den s. g. mexikanischen Krieg auf kurze Zeit unterbrochen wurden.

Auch in diesem errangen die Vereinigten Staaten Nordamerika's glänzende Siege, obgleich freilich damals nur verhältnißmäßig kleine Heeresabtheilungen unter Waffen waren.

Im Jahre 1861 brach endlich jener Bürgerkrieg aus, welcher jetzt noch wüthet, und welcher Dimensionen angenommen hat, wie noch kein Krieg, welcher jemals geführt worden ist. Allerdings hatte Xerxes ein größeres Heer als die beiden kriegführenden Theile in Amerika, allein dasjenige der Griechen war verhältnißmäßig sehr klein.

Der Präsident der s. g. conföderirten Staaten Jefferson Davis hat vor einigen Monaten officiell erklärt, daß seit dem Beginn des Kampfes von ihm 1,300,000 Mann unter die Waffen gerufen worden seien. Seit dieser Zeit sind wenigstens 200,000 neu hinzu getreten. Die Streitmacht des Nordens war nicht geringer. Man kann also annehmen, daß nicht weniger, als drei Millionen Kämpfer sich in Amerika in den Jahren 1861 bis 1863 gegenüber standen.

Diese Heere entwickelten sich aus einer stehenden Kriegsmacht von nicht mehr als 14,000 Mann, und zwar so rasch, daß vor Ablauf von sechs Monaten seit dem Beginn des Kriegs d. h. im Herbst 1861 schon mehr als eine Million wohlgerüsteter Krieger auf beiden Seiten zu den Fahnen geeilt waren.

Die Schwierigkeiten, welche die amerikanischen Feldherren zu überwinden hatten, bestanden nicht blos in der Größe der zu bewegenden Heeresmassen, sondern auch in der Unermeßlichkeit des Kampfgebietes. Dieses umfaßte 35 Staaten, von welchen manche einen Flächen-Inhalt größer als Deutschland haben, und außerdem ein noch nicht in den Staatenverband aufgenommenes Gebiet, (die s. g. Territorien) welches den Grund und Boden zu vielleicht noch eben so viel künftigen Staaten enthält.

Die Entfernungen müssen da nach Tausenden von (englischen) Meilen berechnet werden.

Von allen amerikanischen Feldherren, welche das Jahr 1861 erlebten,

*) Sie zählte damals 6 Millionen weißer Einwohner.

hatte aber nur Einer größere Heeresmassen bewegt, wenn man die amerikanischen Truppen des mexikanischen Kriegs so nennen darf: General Winfield Scott. Dieser war im Jahre 1861 schon zu alt, als daß er selbst im Felde das Commando hätte übernehmen können. Er dirigirte zwar im Anfange des Krieges die Operationen von Washington aus, mußte aber das wirkliche Commando im Felde jüngeren Officieren überlassen, und zog sich überdies schon im Sommer 1861 ganz in's Privatleben zurück.

Zur Zeit der ersten Schlacht von Bull-Run (21. Juli 1861) commandirte General Mac-Dowel das nördliche Heer. Die Generale Beauregard und Johnston befehligten das südliche.

Die Schlacht ging für den Norden verloren, weil der Unions-General Paterson, dessen Aufgabe war, die ihm weiter westlich gegenüber stehenden südlichen Truppen zu beschäftigen, diese ohne sie zu verfolgen, abziehen ließ, wovon die Folge war, daß seine Truppen müßig lagen, während die bei Bull-Run kämpfenden Nordländer, welche die Armee von Beauregard schon zurückgedrängt hatten, ihrerseits durch den mit frischen Streitkräften herbeiziehenden General Johnston geschlagen wurden.

Die Schuld dieser Niederlage traf in erster Linie den General Paterson, in zweiter dagegen den General Mac-Dowel, theils weil dieser nicht bei Zeiten seine Reserven an sich zog, durch welche er noch im letzten Augenblicke das Kriegsglück hätte wenden können, theils aber auch, weil derselbe nichts that, um den Rückzug wenigstens in guter Ordnung zu machen, während er in eine schimpfliche Flucht ausartete, an welcher fast nur die deutschen Regimenter, die Brigade unter Blenker und das de Kalb-Regiment unter Gilsa keinen Theil nahmen.

General Mac-Dowel hätte damals schon abgesetzt werden sollen. Das geschah nicht. Er sowohl, als der unter ihm befehligende Brigadier Miles, welcher als Commandant der Reserve sich gleichfalls durchaus unfähig erwies, blieben im Dienste, wenn auch, wie man damals glaubte, in minder wichtigen Stellungen *).

Das Obercommando der Armee übernahm General Mac-Clellan. Er vermied während der guten Jahreszeit und während des Winters fast ängstlich jeden Zusammenstoß mit dem Feinde. Allein er organisirte ein Heer von mehr als einer halben Million Krieger, welches im Stande war, die Scharte von Bull-Run auszuwetzen.

Erst am 10. März 1862 setzte sich die große Potomac-Armee unter Mac-Clellan in Bewegung. Der Feind zog sich zurück, und es wurde nun

*) Miles wurde Commandant von Harper's Ferry, das er im September folgenden Jahres (1862) mit 12000 Mann dem Feinde übergab. Nachdem er dieses gethan, fiel er durch eine verspätete Kugel.

der Beschluß gefaßt, den größten Theil des Heeres einzuschiffen, im Süden von Richmond, dem Sitze der südlichen Centralregierung, zu landen und von da den Angriff auf die Hauptstadt Virginiens zu unternehmen. Dieser sollte unterstützt werden durch zwei Armee-Corps, von denen das eine unter Mac-Dowel, das andere unter General Fremont stand. Ersterer sollte von Norden, letzterer von Nordwesten concentrisch auf Richmond vorrücken, während Mac-Clellan vom Süden aus operirte. Der Feldzug mißlang, weil Fremont, welcher die Mittel besaß, den General Stonewall Jackson aufzureiben oder gefangen zu nehmen, diesen entschlüpfen ließ und weil Mac-Dowel nicht vorrückte. Allein konnte Mac-Clellan die ihm gewordene Aufgabe nicht erfüllen, nachdem Stonewall Jackson mit einem siegreichen Heere nach Richmond gelangt war. Mac-Clellan mußte sein Heer wieder einschiffen. Er hatte furchtbare Verluste erlitten, war zurückgedrängt worden, blieb jedoch bis zum Ende Meister seiner Bewegungen, und hatte dem Feinde großen Schaden gethan. Die Zahl der Todten und Verwundeten war auf beiden Seiten ziemlich gleich geblieben. Prinz Joinville, welcher diesen Feldzug unter Mac-Clellan mitmachte, stellt demselben ein sehr günstiges Zeugniß aus.

Nach dem Abzuge des Unionsheeres aus der virginischen Halbinsel warfen sich alle verfügbaren Truppen auf das Heer, welches unter dem Obercommando des Generals Pope die Abtheilungen von General Fremont und General Mac-Dowel in sich faßte und vom Rappahannock gegen den Rapidan-Fluß vorgerückt war, um dem General Mac-Clellan die Einschiffung seines Heeres zu erleichtern.

Pope mußte sich zurückziehen. Er verlor nach vielen kleineren Gefechten die großen Schlachten bei Manassas und zweitem Bull-Run (29. u. 30. August 1862) in Folge seiner offenbaren Unfähigkeit und derjenigen seines Untergenerals Mac-Dowel, welcher zwar von dem Kriegsgerichte, nicht aber von der öffentlichen Meinung frei gesprochen wurde.

Washington und Baltimore waren bedroht. Mac-Clellan trat wieder an die Spitze der Haupt-Armee, schlug (19. September 1862) die Südländer bei Antietam und zwang sie zum Rückzuge über den Potomac. Allein er verfolgte nicht den zurückgedrängten Feind, that nichts im Laufe von sechs Wochen und verlor deshalb in den ersten Tagen Novembers den Oberbefehl.

An seine Stelle trat General Burnside, welcher sich als Oberst eines Regiments sehr hervorgethan hatte, allein augenscheinlich die zum Oberbefehle eines Heeres von 120,000 Mann erforderlichen Eigenschaften nicht besaß. Er verlor (13. December 1862) die Schlacht bei Fredericksburg und in dessen Folge bald darauf wieder das Obercommando. Die Schuld dieser Niederlage theilt sich zu ziemlich gleichen Theilen zwischen dem Kriegsministerium, welches dem Generale Burnside die erforderlichen Ponton's nicht rechtzeitig lieferte, dem General Franklin, welcher die Befehle Burnside's nicht

vollzog und Burnside selbst, welcher es nicht verstand, den Angriff auf die Befestigungen des Feindes richtig zu leiten, den Fehler Franklins nicht frühzeitig genug erkannte und wieder gut machte, die Zeit, während welcher er auf die Pontons warten mußte, nicht benützte, und ein ganzes Armeecorps (dasjenige Sigel's, das elfte) thatenlos in seinem Rücken stehen ließ, während es durch einen Angriff auf die linke Flanke des Feindes den Ausschlag hätte geben können.

Burnside machte dem General Hooker Platz, welcher die Schlacht bei Chancellorsville (3. Mai 1863) verlor, dessen ungeachtet aber im Commando blieb bis zum Ende Juni's l. J. Hooker hatte sich sehr scharf, ja gehässig über Mac-Clellan geäußert, und hatte viel zu dessen Sturze beigetragen. Selbst aber leistete er sehr wenig. Der Verlust der Schlacht bei Chancellorsville fällt augenscheinlich niemandem, als ihm selbst zur Last. Nachdem er über den Rappahannock gesetzt war, mußte er den Feind mit seiner ganzen Macht sofort angreifen. Statt dessen ließ er diesem Zeit, sich zu sammeln, zuerst seinen rechten Flügel und dann seinen linken mit Uebermacht anzugreifen, wovon die Folge war, daß Hooker mit seinem ganzen Heere den Rückzug über den Rappahannock antreten mußte. Der Versuch, die Schuld der Niederlage auf das theilweise aus Deutschen bestehende 11. Armeecorps zu wälzen, ist siegreich zurückgewiesen worden. Nicht die tapferen deutschen oder amerikanischen Soldaten dieses Corps, sondern der seiner Aufgabe nicht gewachsene General Hooker hat den Verlust der Schlacht von Chancellorsville zu vertreten.

Nachdem Hooker über den Rappahannock zurückgegangen war, trafen die Südländer Anstalten, ihrerseits angriffsweise vorzugehen. Hooker verlegte ihnen nirgends den Weg. Ohne auf Widerstand zu stoßen, gingen sie über den Rappahannock und Potomac, drangen in Maryland und Pennsylvanien ein, machten unermeßliche Beute und verbreiteten Schrecken weit und breit.

Endlich wurde Hooker seines Befehls enthoben. General Meade, welcher ihn ersetzte, hatte früher nie ein selbstständiges Commando gehabt. Allein als Führer des fünften Armeecorps hatte er sich schon bei manchen Gelegenheiten, namentlich in der Schlacht bei Chancellorsville rühmlichst hervorgethan. Ihm ist es denn auch gelungen, den General Lee, welcher das Heer der Südländer befehligte, bei Gettysburg in Pennsylvanien auf das Haupt zu schlagen, und zwar mit einem Erfolge, wie kein südlicher General einen solchen jemals gegen ein nördliches Heer gewann.

Zwischen dem Kriegsschauplatze in der Nähe des atlantischen Oceans, dessen Generale wir kurz besprachen, bis zu den Ufern des Mississippi liegen beiläufig 1500 englische oder 300 deutsche Meilen in der Mitte. Auf dieser ganzen Strecke: in West-Virginien, Kentucky und Tennessee, und jenseits in Missouri, Arkansas, Arizona und Neu-Mexiko wurden blutige Schlachten ge-

schlagen. Von den Feldherren, welche sich dort hervorthaten, nennen wir hier nur die Generale Banks, Grant und Rosekranz.

General Banks, welcher im Staate Louisiana commandirt, rückte von Neu-Orleans vor bis in die Stadt Alexandria, wohin der Sitz der Regierung des Staates von Seiten der Südländer verlegt worden war, nachdem der frühere Regierungssitz Batonrouge von den Nordländern besetzt worden war. Aller Orten trieb er zwar die Feinde vor sich her, ohne jedoch das Land zur Unterwerfung bringen zu können, indem die Herrschaft der Unionstruppen aller Orten in den feindlichen Staaten nicht weiter als bis zu den Spitzen ihrer Bajonette reicht. Nach den jüngsten Nachrichten eroberte Banks Anfangs Juli l. J. die letzte Feste, welche die Südländer am Mississippi festhielten, Port Hudson.

Nach langen und mühsamen Kämpfen und Strapatzen nahm General Grant am 4. Juli die Stadt Vicksburg am Mississippi, welche sowohl gegen die Wasser- als Landseite zu sehr stark befestigt worden war. Er erwarb sich wohlverdienten Ruhm, indem dadurch die Herrschaft der Union über den Mississippi festgestellt und die jenseits desselben befindlichen Staaten von den diesseitigen getrennt und so das feindliche Gebiet in zwei Hälften gespalten wurde, welche jetzt nicht mehr, oder doch nur mit großen Gefahren mit einander Verkehr pflegen können.

General Rosekranz, welcher im Staate Tennessee commandirt, gewann, nachdem sein rechter Flügel durch feindliche Uebermacht schon weit zurückgetrieben worden war, die Schlacht von Murfreesborough (31. December 1862 bis 4 Januar 1863) und beschäftigte seit dieser Zeit unausgesetzt die ihm gegenüberstehende feindliche Armee in der Weise, daß sie dem hart bedrängten Vicksburg nicht zu Hülfe ziehen konnte. Nach den neuesten Nachrichten ist er im steten Vorrücken begriffen. Rosekranz ist ein ausgezeichneter General, welcher es versteht, sich die Liebe und Achtung der unter ihm dienenden Truppen im höchsten Grade zu sichern, und welcher bis jetzt aus allen Gefechten sowohl in Westvirginien, wo er früher commandirte, als in Tennessee siegreich hervorging.

Seit dem Beginn des Kriegs haben die Unionstruppen außer zahlreichen Küstenplätzen am atlantischen Ocean

1) die zweifelhaften Staaten Maryland und Missouri vollständig,

2) die überwiegend feindlichen Staaten Virginien, Kentucky und Tennessee theilweise,

3) von den durchaus feindlichen Staaten Arkansas, Mississippi und Louisiana sehr ansehnliche Strecken in die Gewalt der Union gebracht.

Das Gebiet, welches auf diese Weise gewonnen wurde, nachdem es sich von der Union losgesagt hatte, umfaßt viele tausend deutsche Quadratmeilen,

einen Raum, welcher größer ist, als Deutschland, Frankreich und Italien zusammengenommen.

Allerdings haben sich die Generale Mac-Dowel, Pope, Burnside und Hooker nicht als tüchtig erwiesen. Allein sie wurden rasch vom Obercommando entfernt. Die Generale Mac-Clellan, Banks und viele andere haben sich jedenfalls gut gehalten, wenn ihnen auch vielleicht nicht ein hervorragendes militärisches Genie zuerkannt werden mag.

Die Generale Rosekranz, Grant und Meade auf nördlicher Seite, die Generale Beauregard, Johnston, Stonewall Jackson, Lee, die Reiterführer Aschby und Stuart auf südlicher Seite werden aber gewiß in der Kriegsgeschichte einen dauernden Ruhm behaupten.

Wer die Thaten dieser Feldherren beurtheilen will, muß sich mit den Schwierigkeiten vertraut machen, welche sie zu überwinden hatten.

Wir haben uns mehr zu wundern darüber, daß sich in so kurzer Zeit so viele tüchtige Generale, welche früher entweder noch gar nicht, oder höchstens eine Compagnie oder ein Regiment commandirt hatten, entwickeln konnten, als daß Fehler im Commando gemacht wurden.

Die Vereinigten Staaten Nordamerika's, der südliche Theil sowohl, als der nördliche, haben im Laufe der letzten Kriegszeit eine Wehrkraft an den Tag gelegt, welche alle Erwartungen des In- und Auslandes übertraf. Wenn sie, wie die Staaten Europa's, in der vorhergehenden Zeit ihre beste Kraft durch das Halten unermeßlicher Friedensheere verpufft hätten, wäre ihnen dieses unmöglich gewesen. Der Wehrkraft der Union entsprach ihre Finanzkraft. Der Krieg in den Vereinigten Staaten hat nach einer mäßigen Schätzung bis zu dieser Stunde (August 1863) wenigstens 4000 Millionen Dollar, oder zwanzigtausend Millionen Franken verschlungen. Welcher Staat des europäischen Continents vermöchte im Laufe von 29 Monaten solche Summen aufzubringen *), auch wenn er, wie Rußland, doppelt so viele Einwohner zählt?

Ohne Zweifel wird, nach Beendigung des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten Nordamerika's ein Zusammentreffen zwischen amerikanischen und europäischen Kriegern stattfinden. Denn nimmermehr wird es die Union dulden, daß sich Napoleon auf den Trümmern der mexikanischen Freiheits-Partei und im Bunde mit einem verrätherischen Pfaffenthum an ihren Grenzen festsetze. Dann wird es sich zeigen, ob amerikanische Truppen und Generale, deren Bekanntschaft früher die Engländer gemacht haben, nicht auch den Franzosen gewachsen sind.

---

*) Die Vereinigten Staaten Amerika's zählen jetzt 28 Millionen weißer und 4 Millionen farbiger Einwohner.

II. Im Osten des Oceans.

§. 13. Erste Eindrücke.

Am 16. Mai 1863 schiffte ich mich zu New-York ein. Der Hamburger Schraubendämpfer Teutonia, Capitän Taube, nahm mich auf. Das Schiff war gewissermaßen ein wogendes Kleindeutschland. Bemannung und Passagiere waren fast ganz deutsch. Die meisten Staaten des zerrissenen Vaterlandes waren vertreten. Doch dieses Kleindeutschland war wohl geordnet. Es hatte eine Centralgewalt, wenn auch kein Parlament. Capitän Taube hielt mit mildem Scepter treffliche Ordnung. Wir hatten kein günstiges Wetter, fast immer Regen und conträre Winde.

Die ersten Zeitungen, welche wir in der Nähe von Southampton wieder zu Gesichte bekamen, brachten uns die Neuigkeit, daß König Wilhelm I. die Ständeversammlung vertagt, das Haus der Abgeordneten in Ungnade nach Hause geschickt habe. Als wir landeten, erhielten wir Kenntniß von den Preß-Ordonnanzen. Das Volk von Berlin erhob sich aber nicht, wie dasjenige von Paris im Juli 1830. Es ertrug den ihm und dem übrigen Preußen-Volke, der deutschen Nation und der Menschheit gebotenen Hohn mit wahrhaft christlicher Geduld.

Hamburg erschien mir, im Vergleich mit dem bewegten New-York sehr menschenleer und still. Allein es that mir die Ruhe wohl, die überall herrschte. Das Drängen in den Straßen der Hauptstadt der neuen Welt, zumal im Broadway hat etwas nervenangreifendes. Wer da nicht unausgesetzt auf seiner Hut ist, kann leicht zu Schaden kommen. Auf den freien Plätzen und in den Straßen Hamburg's ging es sich so ruhig, als ob niemand Eile hätte.

So friedlich und stille mir auch Hamburg erschien, so war Bergedorf doch noch stiller. Allein ich fühlte gar nicht das Bedürfniß, mich bemerkbar zu machen, wie ein Heidelberger Correspondent der Frankfurter Oberpostamtszeitung von mir glaubte, sondern im Gegentheil war mir Hamburg noch nicht ruhig genug. Ich fuhr nach dem kleinen Städtchen und brachte dort in voll-

kommener Zurückgezogenheit vierzehn Tage zu. Ich hatte keine Kenntniß von dem Mannheimer Schützenfeste. Doch der bezeichnete Correspondent wußte es besser. Demselben zufolge hatte ich nichts eiligeres zu thun, als nach Mannheim zu fahren und mich dort als Redner einschreiben zu lassen. Dieser Correspondent war gewiß ein Gesinnungsgenosse jenes Historikers, der, nachdem ich zehn Tage vor den Geschworenen gestanden und mich wegen jeder während der badischen Revolution weggekommenen Tabakspfeife und jeden müde gerittenen Gaules vertheidigt hatte, mir vorwarf, ich sei mit 15,000 fl. durchgegangen, ein Betrag, den mir die drei Herren Staatsanwälte, die mir gegenüber standen, sicher nicht geschenkt haben würden. Doch es gibt eine Art von Historikern in Deutschland, die ihr Handwerk noch besser verstehen, als die fürstlichen Staatsanwälte.

Auch als ich von Bergedorf abreiste, ging es nicht zum Schützenfeste nach Mannheim, sondern nach Leipzig, wo ich mich nach den Verhältnissen der Presse umsehen wollte. Die fand ich sehr gepreßt. Solche Angst hatte ich seit dem Treffen von Bull-Run nicht mehr in Gesichtszügen, Haltung und Sprache wahrgenommen. O königlich sächsische Preßfreiheit! Doch diese Angst der königlich sächsischen Buchhändler war, wie sie dachten, wohlbegründet. Man verwies mich auf die noch in jüngster Zeit ergangenen Strafurtheile und prozessualischen Verfolgungen, auf die in dem „Strafgesetze" schlau gelegten Fußangeln und Fallstricke und die willigen Vollstrecker allerhöchster Ukase. Von Gesetzen im wirklichen Sinne des Wortes kann natürlich in Sachsen nicht mehr die Rede sein, seit die ganze Gesetzesfabrik durch den Staatsstreich der Regierung im Jahre 1850 umgestoßen worden war. Mit dem Wahlgesetze, das die königlich sächsische Regierung über den Haufen warf, ging der Boden des Gesetzes für das Land verloren.

Nicht lange hielt ich mich in der angsterfüllten, unter Königl. sächsischen Zuchtruthen gehaltenen Metropole des deutschen Buchhandels auf. Ich dachte, wenn die Presse so geknutet wird, kann die Rede kaum frei sein. Und da soll das Turnfest gefeiert werden! Das hat keine Gefahr. In Leipzig trägt jeder seinen Gensd'arm in der Brust mit sich. Unter dem Damokles-Schwerte der sächsischen Preß-Ukase ist ein frommes Geschlecht herangezogen worden, das wird die Güte der Regierung nicht mißbrauchen, welche die Feier des Turnfestes huldreichst gestattet hat. Die Größe der getroffenen baulichen und wirthschaftlichen Anstalten wird alle Mängel auf dem Gebiete des Geistes verdecken. So dachte ich, als ich in Leipzig war. Mittlerweile ist das Turnfest abgehalten worden. Der Minister, welcher den Umsturz der sächsischen Landesverfassung und der deutschen Reichsverfassung auf dem Gewissen, hat es gewagt, sich dort zu zeigen und sogar zu sprechen. Doch Schaffrath hat die Ehre der Turner gerettet, indem er dem Minister die Wahrheit sagte.

Ich fuhr nach Coburg, wo ich am 21. Juni eintraf. Da wehte ein viel

freierer Geist, als in dem viel größeren Leipzig. Da hörte ich keine Klage über Eingriffe in die Freiheit der Presse. Ich vermied öffentliche Plätze und größere Gesellschaften. Allein in den Kreisen, in deren Mitte ich mich bewegte, herrschte keine Furcht und keine Sorge. Der Alp, welcher auch auf Coburg, wie auf dem übrigen Deutschland gelastet hatte, war schon vor längerer Zeit hinweggeschoben worden.

Es sind nahezu drei Monate, seit ich am 2. Juni den deutschen Boden wieder betrat. Aus meiner stillen Klause heraus habe ich mir das liebe Deutschland angeschaut. In Baden bin ich amnestirt, in Bayern noch zum Tode verurtheilt. Das soll mich aber nicht abhalten, meine Herzensmeinung ungeschminkt über Deutschland, wie über Amerika, auszusprechen. Zum Tode verurtheilt in Bayern und in Baden amnestirt! Ist das nicht das leibhaftige Deutschland? Was habe ich dem Könige von Bayern gethan, daß er von seinem Todesurtheile nicht lassen will? Und er weiß wohl gar nicht einmal, daß ich in seiner Residenzstadt München geboren bin, weil Herr Brockhaus im Conversations-Lexikon behauptet, ich habe in Rußland das Lebenslicht zuerst gesehen. Ich habe die Grenzen des russischen Reiches noch nie betreten, obgleich mein Vater und Großvater in russischen Diensten standen. Ich selbst war nur vier Jahre lang fürstlicher (oldenburg'scher) Diener in sehr jungen Jahren. Als ich, nach römischem Rechte, volljährig wurde, fühlte ich mit Marquis Posa, ich könne nicht Fürstendiener sein und bin es nachher nicht wieder gewesen.

Der König Max von Bayern hat gar keinen Grund, mir böse zu sein. Ja, wenn König Ludwig noch am Ruder wäre! Er möchte mir grollen. Aber König Max II. sollte dankbar sein. Denn ich habe durch die von mir s. Z. im deutschen Zuschauer veröffentlichten Lola-Artikel mein Schärflein zu seiner Erhebung beigetragen. Zwar „Pfaffentrug und Weiberlist geht über Alles, wie ihr wißt," nur über eines nicht, nicht über den Undank der Fürsten.

Was hilft die badische Amnestie, wenn der König von Bayern darauf besteht, daß mein Haupt unter die Guillotine solle? Oder rettet mich vielleicht mein badisches lebenslängliches Gefängniß? Kann Baden nicht so räsoniren: wir haben ein Vorrecht auf ihn, denn wir hatten ihn schon vor Bayern in unseren Klauen. Wir verurtheilten ihn zu 5 Jahren und acht Monaten Einzelnhaft wegen unvorbedachtlichen Hochverraths, ehe Bayern noch daran dachte, auf ihn zu fahnden. Später verbesserten wir diese Sentenz auf Lebenslänge. Juristisch gehörte er daher uns für diese Zeitlichkeit. Wir amnestirten ihn nicht zum Zwecke bayerischer Guillotinirung, das wäre schlimmer, als Begnadigung zu Pulver und Blei, also —

Es wäre eine sonderbare Auferstehungsgeschichte, wenn mir jetzt in Bayern, nach glücklich zu Stande gekommenem Contumacial-Urtheile, von neuem der Prozeß gemacht werden sollte! Die Geister Robert Blum's, Tiedemann's

und Dortü's, die Geister der Opfer von Arad, sie alle, an denen mein Herz noch immer liebend hängt, — sie stünden mir zur Seite. Ja, wenn ich wüßte, daß ich mit diesen Heroen jenseits zusammenträfe, so könnte ich mir wohl gar die bayrische Guillotine wünschen. Denn es schien mir oft, als ob mit jenen Märtyrern der Freiheit die bessere Hälfte der Menschheit hinübergegangen wäre.

Doch noch bin ich unter den Lebenden, und habe, als solcher, heilige Pflichten — im Hinblicke auf die geliebten Todten und die Zurückgebliebenen.

Wie erschienen mir doch meine Landsleute so gedrückt, als ich nach Deutschland zurückkehrte! Schon in Leipzig sah ich die Frauen mit schweren Körben auf dem Rücken. In Coburg ist es mein tägliches Leiden, dieses sehen zu müssen. Ich hatte es ganz vergessen, daß das in Mittel-Deutschland so üblich sei. In England, in Amerika sieht man so etwas nicht. Da thut der Mann die schwere, die Frau nur die leichtere Arbeit. In den Straßen des geschäftigen New-Yorks bliebe alle Welt stehen, wenn eine Frau mit einer schweren Butte schwankenden Wassers, oder einem hochaufgebeugten Korbe mit Gras sich zeigte. Ich wundere mich nicht, daß neben jeder so beladenen Frau ein Krüppel herschlendert. In dem großen New-York habe ich in Jahr und Tag nicht so viele verwachsene Menschen gesehen, als hier in einer Stunde. Das sind die Zeichen der Armuth! Aus Lust trägt niemand schwere Bürden. Die Einen können nicht anders, die Andern folgen dem gegebenen Beispiele. Aber daß die Frauen die schwersten Lasten tragen, das ist ein Ueberrest mittelalterlicher Barbarei. Der Mann sollte die schwerere Last auf seine Schultern nehmen und der Frau die leichtere lassen.

Doch diese Vertheilung der Lasten beruht nicht auf Zufall. Sie geht durch das ganze Leben in Deutschland. Der schwächere, der ärmere, der gedrücktere Theil der Nation muß den größern, den schwerern, den peinlichern Theil der Abgaben und Dienste leisten. Nicht der Ueberfluß, nein die Armuth wird besteuert, nicht der Reiche, der weiß sich loszukaufen, sondern der Arme muß den Frohndienst im stehenden Heere thun.

Trotz alle dem ist es doch in Deutschland besser geworden seit den vorsündfluthlichen Zeiten, seit den Tagen vor 1848. Die Städte haben sich erweitert und verschönert. Eisenbahnen und Telegraphenlinien durchschneiden die Länder. Die Beamten sind nicht mehr so grob wie früher, wenn auch noch gar häufig steif und ungeschickt genug, namentlich im Vergleich mit ihren Genossen jenseits des Oceans.

Aber auf welchem Boden ruhen alle diese Zustände? Ruhen sie auf dem festen Boden des Gesetzes, des Vertrauens auf die herrschenden Gewalten? Ist Deutschland durch Einheit zur Freiheit gekommen, wie man sich 1848 aus-

zudrücken pflegte? Wie verhält es sich mit der breitesten demokratischen Basis, von der wir damals so vieles zu hören bekamen?

Hoch in den Lüften, von Wolken umgeben, in Nebel verhüllt, schwebt Deutschlands Einheit und Freiheit. Wer diese beiden Worte im Munde führt, ohne den Weg zu bezeichnen, der zu deren Verwirklichung führt, ist nur Mann der Phrase, und wenn er zehnmal auf die Büchse pocht, die er auf der Schulter hängen hat.

Der Weg zu Deutschlands Freiheit und Einheit führt über die Körper aller derjenigen, die ihr widerstreben. Wer nicht den Muth hat, diese Körper zu bezeichnen, zur Seite zu schieben, oder wenn es sein muß zu durchbohren, der rede von deutscher Einheit und Freiheit nicht!

Einheit und Freiheit! O welch' erhabene Bilder umschweben mich beim Klange dieser Worte! Doch meine Ideale sind hier nicht maßgebend. Ich füge mich der Stimme der Mehrheit, deren Gedankenflug minder hochstrebend ist.

Was versteht die Mehrheit der deutschen Nation unter Einheit und Freiheit? Kann darüber ein Zweifel sein? Haben die Stellvertreter der Nation nicht in Frankfurt a/M. getagt? Haben sie nicht die Verfassung Deutschlands fertig gebracht?

Vielleicht wirft man mir ein: „wie kannst du dich auf diese berufen? Du hast dich ja selbst der Mehrheit nicht gefügt!"

Ich sagte voraus schon in den Tagen des Vorparlaments: die Fürsten würden die Verfassung einer constituirenden Versammlung noch weniger halten, als diejenige, welche sie selbst 1815 in der deutschen Bundesacte der Nation gaben. Wir griffen zum Schwerte, weil wir von diesem Grundgedanken beseelt waren. Und hat die Erfahrung nicht bewiesen, daß wir Recht hatten? Daß wir in der Minderheit blieben und unterlagen, beweist nach diesen Erfahrungen nur, daß die Mehrheit von einer völlig ungegründeten Vertrauensseligkeit erfüllt war, von der wir uns frei fühlten und von der durch unsere Warnungen auch die Nation zu emancipiren wir für unsere Pflicht gehalten hatten.

Doch lassen wir die Vergangenheit ruhen! Hätten wir gefehlt, fürwahr es geschah in gutem Glauben. Soll Deutschland dafür büßen? Genug! Ich füge mich jetzt der Majorität. Ich unterwerfe mich der Verfassung vom 28. März 1849, weil sie doch eine Abschlagszahlung auf dasjenige ist, was ich als ewiges und unveräußerliches Recht der Nation betrachte, weil ich in ihr ein Banner erkenne, um das die Nation sich schaaren kann.

Die Reichsverfassung vom 28. März 1849, oder das Chaos? — das ist die Frage unserer Zeit. Die Reichsverfassung vom 28. März 1849 oder ein Bürgerkrieg, schrecklicher als derjenige, der seit mehr als zwei Jahren in Amerika wüthet. Wer da glaubt, der deutsche Bundestag zu Frankfurt könne

ewig, könne nur noch ein halbes Jahrzehnt bestehen, kennt die Annalen der Geschichte, kennt deren Gesetze nicht.

Es läßt sich nicht leugnen, denn der Augenschein beweist es, daß wir in Deutschland in den wichtigsten Beziehungen schon der äußeren Erscheinung nach, tief unter den Bewohnern der Vereinigten Staaten Nordamerika's stehen. Die Bewohner dieser Staaten sind durchschnittlich besser gekleidet, besser genährt, mit schöneren und bequemeren Wohnungen versehen, als die Deutschen. Sie haben durchgängig zweckmäßigere Werkzeuge, Ackergeräthschaften, Wagen, Maschinen aller Art. Sie erwerben durchschnittlich zwei bis dreimal soviel und können daher auch mehr auf sich selbst und ihre Familien verwenden.

Uns Deutschen fehlt es noch ganz und gar an der Organisation, an dem Mechanismus, welcher durchgreifende Mängel abschaffen und entsprechende Verbesserungen einführen könnte.

Vom Bundestage, der auf dem Umsturz der Reichsverfassung in rechtswidriger Weise wiederhergestellten, reactionären Polizei-Anstalt erwartet niemand etwas Gutes*). Außer dieser gibt es gar keine, ganz Deutschland umfassende Behörde. Jedes Gesetz, welches auch im besten Sinne in einem Einzelstaate erlassen wird, hilft wenig, weil es immer von sehr beschränkter Ausdehnung ist.

Bevor Deutschland eine Centralgewalt besitzt, ist die Möglichkeit einer umfassenden Verbesserung gar nicht gegeben. Was während des dermaligen rechtlosen Zustands geschieht, ist entweder Krebsgang oder Fortschritt mit Fesseln aller Art, Fesseln der Schwingen und Fesseln der Gränzmarken.

Die Voraussetzung, ohne welche kein Land jemals mein altes Motto: „Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle" verwirklichen kann, ist eine Centralgewalt, welche die Macht dazu hat, d. h. welche von oben herab die Bestrebungen, die von unten herauf in dieser Richtung gemacht werden, fördert, kräftigt und vollzieht.

Bevor eine solche Centralgewalt gebildet ist, mögen Turner, Schützen, Abgeordnete, Industrielle, Volkswirthschaftler, Naturwissenschaftler und alle möglichen andern Repräsentanten einzelner Strebungen der Nation tagen, die öffentliche Meinung mag sich noch so bestimmt über die herrschenden Uebelstände aussprechen, — alles dieses führt nicht einmal zu der Bildung eines Organs, welches möglicherweise Abhülfe gewähren könnte.

Die Erfahrung hat bewiesen: nur die Angst kann Zugeständnisse von den Regierungen erpressen und diese werden nicht länger gehalten, als ihre Quelle (die Angst) dauert. Das ist der wirkliche Sachverhalt in Deutschland.

Solange die deutsche Nation nicht den Muth besitzt, die Männer, welche

*) S. mein öffentliches Recht des deutschen Bundes. Mannheim Bensheimer 1846.

1848 und 1849 Gut und Blut für die Sache der Einheit und Freiheit Deutschlands einsetzten, auch nur in ihre früheren Stellungen wieder einzusetzen, fehlt es ihr noch ganz und gar an derjenigen Stimmung, welche allein die Fürsten zu durchgreifenden Zugeständnissen bestimmen könnte.

§. 14. Amnestie

wird von einer staatsklugen Regierung ihren früheren Gegnern gewährt, sobald sie sich stark genug fühlt, von denselben nichts mehr befürchten zu müssen und die öffentliche Meinung diesen Act verlangt.

Der Zweck derselben ist Versöhnung der politischen Parteien. Daher ist es immer sehr verkehrt, einer Amnestie Bedingungen beizufügen, welche den betreffenden Personen entweder lästig, oder gar demüthigend sind. Denn in diesem Falle wird der Zweck der Amnestie nicht erreicht. Im Gegentheile erhält die frühere Mißstimmung neuen Nahrungsstoff. Im Drange der Verhältnisse mag wohl mancher politische Flüchtling oder Gefangene von der Amnestie Gebrauch machen; allein Männer von Character erniedrigen sich nicht selbst. Sie nehmen keine Bedingung an, welche ihrer Ehre zu nahe tritt und werden lieber im Auslande bleiben, als dieses thun.

Nachdem die badische Regierung durch ihre reactionären Maaßregeln eine halbe Million Einwohner aus dem Lande vertrieben hatte *), sah sie sich doch endlich veranlaßt, einzulenken. So kam der, dem Namen nach, unbeschränkte und unbedingte Amnestie-Act vom 7. August 1862 zu Stande.

Die Badener hatten in den Jahren 1848 und 1849 ihre politischen Bestrebungen mit seltener Einmüthigkeit und Offenherzigkeit betrieben. Auf zahlreich besuchten öffentlichen Versammlungen wurden die Forderungen des Volks festgestellt und die Männer bezeichnet, welche dieselben geltend machen und für den Fall der Nichtgewährung das Schwert ziehen und das Banner der Erhebung entfalten sollten.

Diese Forderungen waren so beschaffen, daß sie bis zum heutigen Tage in den Herzen des Volkes leben. Im Laufe der Zeit wurden viele derselben z. B. Preßfreiheit, Geschwornengerichte u. s. w. gewährt.

Der einzige Vorwurf, welcher diesen Männern billigerweise gemacht werden könnte, war daher, sie seien ihrer Zeit vorausgeeilt. Allein auch dieser ist ungerecht. Denn sie hätten nicht zum Schwerte gegriffen, wären sie nicht durch den Verrath Mathy's dazu gezwungen worden. Ihr Programm war nicht Revolution, sondern friedliche Entwickelung. Die letztere wurde durch die beabsichtigte und theilweise ausgeführte Verhaftung der Führer des Volks unmöglich gemacht. Nicht die Mitglieder des am 19. März 1848 zu Offenburg erwählten Landes-Ausschusses, sondern die Mitglieder der damaligen

*) S. unten §. 15. über „den Rückgang der Bevölkerung in Baden.

badischen Regierung trifft die Schuld, den Ausbruch der Volkserhebung herbeigeführt zu haben. Doch wollen wir darüber nicht rechten. Dem sei, wie ihm wolle. Der Amnestie-Act vom 7. August 1862 sollte jedenfalls dem früher befolgten Systeme der Rache und der Verfolgung ein Ziel setzen.

Es mußte daher ein Rescript des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, datirt Karlsruhe den 26. Januar 1863 und unterzeichnet „Roggenbach", „von Stetten," großen Anstoß geben.

In demselben wird die Behauptung aufgestellt, der Verlust des Staatsbürgerrechts bei Landesflüchtigen erschien nicht als eine Strafe, sondern als „die strafrechtliche Folge eines unterstellten stillschweigenden Verzichts."

Dieser „unterstellte stillschweigende Verzicht" steht im Widerspruch mit der Annahme einer „strafrechtlichen Folge." Entweder ist die Absicht des Strafgesetzes oder diejenige des Flüchtlings maaßgebend. Beide neben einander können nicht bestehen, da sie gewöhnlich von einander abweichen. Der politische Flüchtling verläßt sein Vaterland nicht in der Absicht, sein Bürgerrecht aufzugeben, sondern in derjenigen, sich schweren Strafen zu entziehen. Er verzichtet auf sein Bürgerrecht nicht. Die Annahme eines solchen Verzichts ist nicht nur willkürlich, sondern auch durchaus kleinlich malitiös und im Widerspruche mit den Thatsachen nicht minder, als mit der früheren Behauptung, sie sei eine „strafrechtliche Folge."

Der Amnestie-Act vom 7. August 1862 war unbedingt und hätte daher vielleicht eine Aussöhnung der Parteien anbahnen können. Die Erklärung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welche den Verlust des Bürgerrechts als „strafrechtliche Folge eines unterstellten stillschweigenden Verzichts" behandelt und in Betreff der Wiederverleihung des Bürgerrechts auf das Amnestie-Dekret vom 9. Juli 1857 verweist, stößt dagegen jede Aussicht auf Versöhnung wieder um.

Dem Amnestie-Decrete vom 9. Julius 1857 zufolge wird der Amnestirte ein „Begnadigter" genannt und vorgeschrieben, daß derselbe sich über ein längeres gesetzliches Verhalten auszuweisen, einen erneuten Eid der Treue zu leisten und die Zusicherung der Wiederaufnahme in das Ortsbürgerrecht seiner Heimathsgemeinde vorzulegen habe, bevor er das Bürgerrecht wieder erlangen könne.

Allerdings wird hinzugefügt, daß man von dem Nachweise längern gesetzlichen Verhaltens ganz abgesehen habe. Allein es hält das Ministerium doch an dem Gedanken fest, daß dieser Nachweis eigentlich erforderlich sei.

Dieser Ministerial-Erlaß ist so voll von Hinterthüren, daß es lediglich der Willkür der Behörden anheim gegeben ist, ob ein Amnestirter, ohne sein Selbstgefühl zu verletzen, sein früheres Bürgerrecht wieder solle antreten können, oder nicht.

Der Wiedereintritt der Amnestirten in die bürgerliche Gesellschaft ist aber

gerade der Hauptzweck einer Amnestie. Wenn man diesen nicht will, so thut man besser, gar keine Amnestie zu geben.

Allerdings kann das Bürgerrecht dem politischen Flüchtling nicht octroyirt werden. Denn es muß demselben anheimgegeben bleiben, ob er in die alte Heimath zurückkehren will, oder nicht. Wählt er aber das letztere und will er folgeweise wieder in sein altes Bürgerrecht eintreten, so kann es weder von den Behörden seines Heimathsortes, noch von den Staatsbehörden abhängen, ihm dasselbe zu verweigern, oder dasselbe an beschämende Bedingungen zu knüpfen. Außerdem wäre es, wie gesagt, besser, man hätte die Amnestie gar nicht gegeben, weil sie ihren Zweck nicht erreicht. Wiedereinsetzung in den früheren bürgerlichen Zustand muß als Selbstfolge jeder unbedingten Amnestie betrachtet werden.

Täglich kann man von Badenern, welche nach Amerika kommen, hören: „wir haben jetzt die meisten derjenigen Rechte und Freiheiten, für welche Ihr kämpftet und littet, zugestanden erhalten.„ Im Angesichte dieser Thatsache ist es sehr auffallend, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Krebsgang vom 7. August 1862 zum 9. Juli 1857 macht. Zur Zeit der Reaction konnte man sich über die an die Amnestie geknüpften Bedingungen nicht wundern. Es war diese nur eine Schein-Amnestie und in Wahrheit eine Demüthigung der potitischen Gegner. Allein seit dem 7. August 1862 war man geneigt, zu hoffen, die badische Regierung habe sich auf einen höhern und freiern Standpunkt gestellt. Solange die Erklärung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 26. Januar 1863 Geltung hat, wird aber die Freisinnigkeit der Regierung von denkenden Menschen bezweifelt werden müssen.

§. 15. Der Rückgang der Bevölkerung in Baden.

Das Ländchen Baden besaß im Jahre 1818 eine Bevölkerung von einer Million. Diese Zahl vermehrte sich in den dreißig Jahren bis 1848 auf anderthalb Millionen. Die Zunahme betrug also in dreißig Jahren 50 Prozent, was auf fünfzehn Jahre berechnet einer Vermehrung von 25 Procent gleich kömmt. Wäre daher die Progression der Jahre 1818 bis 1848 fortgesetzt worden, so hätten sich die anderthalb Millionen des Jahres 1848 im Jahre 1863 auf 1,875,000 erheben müssen, statt dessen haben sie sich auf 1,308,000 vermindert. Der Ausfall beträgt mehr, als eine halbe Million Menschen, die Hälfte der Bevölkerung des Jahres 1818, ein Drittheil der Einwohnerschaft des Jahres 1848.

Wo ist diese halbe Million Badener hingekommen?

Sie ist zerstreut, todt oder lebendig, über die fünf Theile der Erde. Mitglieder dieser halben Million finden sich in den Städten und in den Wildnissen Australiens, in der Cap-Colonie Afrika's, in den Straßen der Städte

Constantinopel, Smyrna und Alexandria, in den Arbeiter-Vierteln London's und Manchester's, auf den Werften Liverpools, in den Werkstätten von Paris und im Schooße der Fremdenlegion Algiers, in den englischen Colonien Nord-Amerika's und in den ehemals spanischen und portugiesischen Theilen Amerika's. Doch die große Masse dieser halben Million findet sich in den Vereinigten Staaten Nordamerika's. Hier kann man in keine noch so kleine Stadt zwischen New-York und San Franzisko kommen, wo man nicht einen, oder mehrere, oft Hunderte, selbst Tausende, Badener fände. Besonders zahlreich sind sie in den seit 1861 errichteten Freiwilligen-Regimentern, nicht blos in den sog. deutschen, auch in allen übrigen. In keiner Waffengattung sind die Badener so stark vertreten, als in der Artillerie. Leider finden sie sich nicht blos im Heere der Union. Sie wurden auch gepreßt in dasjenige der Südländer.

Viele Mitglieder dieser halben Million hat der Kummer, das Elend und die Noth, andere das Heimweh, die Sehnsucht nach dem verschlossenen Paradiese am Rheine, viele in neuester Zeit hat auch der Krieg hingerafft. Aber noch immer lebt ein guter Theil derselben und hat sich verstärkt durch Nachwuchs.

Unter dieser halben Million fanden sich viele hochbegabte Männer: Dichter, Staatsmänner, Aerzte, Soldaten, Fabrikanten, Kaufleute, Mechaniker, Ingenieure, Handwerker und Ackerleute, meistens warme Herzen, manche durstige Gurgeln, Genies und Charactere, schwache Menschen, welche zu Lumpen herabsanken, erhabene Geister, welche noch auf dem Stroh, das ihre letzte Lagerstätte bildete, sich selbst und ihrer besseren Zeit treu blieben.

Was wäre Baden jetzt, wäre diese halbe Million ihm geblieben? Das reichste, bevölkertste, glücklichste deutsche Land im Verhältniß zu seiner Größe, das mächtigste nach Oesterreich, Preußen und Bayern, der Polarstern des deutschen Fortschritts, das Musterland Europa's, für Deutschland was Piemont für Italien geworden ist.

Augustus rief einst aus: Varus gib mir meine Legionen wieder! Der Genius Deutschlands wird einst rufen: Standrecht, gib mir meine halbe Million Badener wieder!

Vierzehn Jahre lang, von 1848 bis 1862 dauerte die Verfolgung. Man begnügte sich nicht damit, den Gegenstand derselben hinzurichten, einzukerkern oder zum Lande hinauszutreiben. Man nahm den Opfern Hab und Gut, und nicht blos in den ersten Jahren. Wenn später ihnen eine Erbschaft anfiel, in dem Lande, oder außerhalb, so legte die Regierung auch darauf Hand, daß nicht die geringste Hülfe vom alten Vaterlande ihnen zu Theil werde in ihrer Bedrängniß.

Welcher Lärm wurde gemacht, als im vorigen Jahrhundert die Salzburger, der Religion wegen, aus ihren heimathlichen Thälern, als in unseren

Tagen die Zillerthaler aus Tyrol vertrieben wurden! Doch wie klein waren deren Häuflein im Verhältniß zu der halben Million hingerichteter, eingekerkerter und vertriebener Badener! Seit den Zeiten der Aufhebung des Edictes von Nantes hat eine solche Catastrophe nicht stattgefunden und selbst diese furchtbare Maaßregel vertrieb aus dem großen Frankreich nicht mehr fleißige Hände, als die Reaction in den Jahren 1848 bis 1862 aus dem kleinen Ländchen Baden.

Die Geschichte dieser halben Million wird noch geschrieben werden. Sie wird ein Brandmal bilden auf der Stirn der Schuldigen, welches keine Zeit abwaschen, keine Amnestie in Vergessenheit bringen, keine Reue sühnen kann.

Doch ich habe die Feder heute nicht ergriffen, um Vorwürfe zu machen. Was helfen Vorwürfe gegenüber einer Regierungszeit, welche vierzehn Jahre umfaßte? Die gebrochenen Herzen werden durch diesen Rückblick nicht wieder erweckt, die zerrütteten Vermögensverhältnisse nicht wiederhergestellt, die zerrissenen Bande der Familie, der Freundschaft und der Vaterlandsliebe nicht neu geknüpft. Die Hälfte der halben Million hat ausgelitten. Doch die andere Hälfte athmet noch und denkt noch an das alte Vaterland. Denn das vergißt kein Badener.

Was ist zu thun? Sollen die alten Wunden immer fortbluten? Soll kein lindernder Balsam auf sie geträufelt werden? Soll, hauptsächlich, nichts geschehen, die dem Lande Baden selbst geschlagene Wunde zu heilen? Haben denn nur wir gelitten, die wir vertrieben wurden? Hat kein Herz im alten Vaterlande uns eine Thräne gewidmet? Hat dort niemand Theil genommen an unseren Schicksalen? an den Leichen, die wir bestatteten, an dem zerbrochenen Stabe unserer Hoffnungen, an manchem früh verwischten Blüthenstaube, an dem Riesenkampfe der Pflicht und Ehre, des Selbstgefühls und der Verzweiflung, den wir abwechselnd durchfochten?

Ein kluger Mann antwortet vielleicht: Ihr habet ja! Amnestie! Was wollt Ihr mehr?

Wir haben Amnestie in Baden, doch nicht in Preußen, nicht in Hessen, nicht in Bayern. Abgesehen davon aber kann Amnestie allein die Wunden der Vergangenheit, die in großem Maaße noch Wunden der Gegenwart sind, nicht heilen. Ein falsches Prinzip, eine verkehrte Regierungsweise hat die Wunden geschlagen. Nur ein richtiges Prinzip, eine erleuchtete und gute Regierung kann sie heilen. Ein System der Verfolgung, welches unerhört ist in der Weltgeschichte, hat eine halbe Million Menschen aus dem kleinen Ländchen Baden vertrieben. Ein System der National-Oeconomie, welches dem Fortschritte unserer Zeit entspricht, kann eine halbe Million in's Land einführen, theils alte Verbannte, theils neue frische Kräfte.

Mehr als hunderttausend Deutsche haben in letzter Zeit durchschnittlich jedes Jahr das Vaterland verlassen, um im Westen des atlantischen Oceans

sich eine Heimath zu gründen. Die meisten derselben hätten durch richtige Maaßregeln, Einrichtungen und Gesetze dem Vaterlande erhalten werden können. Tausende von Denen, welche die Verfolgungswuth der Behörden aus dem Lande trieb, würden gern zurückkehren, wenn sie sich hier unter ähnlichen Bedingungen wie in den Vereinigten Staaten Amerika's anbauen könnten.

Freiheit ist das Zauberwort, welches die Vereinigten Staaten Nordamerika's, selbst während des furchtbaren Bürgerkrieges der Gegenwart mit Einwanderern füllt. Könnte sich denn nicht einmal eine deutsche Regierung auf den Standpunct erheben, welchen die Erfahrungen der neuen Welt ihr bieten?

Warum nicht erklären: die Niederlassung, die Gewerbe, die Verehelichung sind frei. Die Domänen des Landes sollen zu billigen Preisen an wirkliche Ansiedler in entsprechenden Parcellen abgegeben werden. Pläne zu neuen Städten und Dörfern, und zur Vergrößerung der bestehenden sollen entworfen werden, die numerirten und abgemessenen Bauplätze zu städtischen und ländlichen Niederlassungen sind da und dort einzusehen und können durch Ratenzahlungen erworben werden.

Warum wird Carlsruhe nicht ausgebaut? Würde das Schloß nicht schöner in der Mitte, als an dem Ende der Stadt liegen? Warum wird fast das ganze Rheinthal von Carlsruhe bis in die Nähe von Mannheim dem menschlichen Verkehre entzogen, und dem Wilde überlassen? Dort könnten wohl hunderttausend Menschen glücklich wohnen.

Solange aber der Badener ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht heirathen, nicht das Bürgerrecht in einem Dorfe erwerben kann, so lange mit einem Worte die mittelalterliche Theorie des Einkaufs in die Gemeinden Hand in Hand geht mit der neuzeitlichen polizeilichen Bevormundung — ist an einen Aufschwung, an Heilung der Wunden der Vergangenheit, an Wiedererlangung der verlorenen halben Million nicht zu denken, deren Verlust, in Verbindung mit dem Zwiespalt zwischen Volk und Regierung, zu einem noch viel größeren an politischem Einfluß für Baden sich gestaltet hat.

Wenn der Verbannte in's alte Vaterland heimkehrt, so erscheint er dort nicht als Bettler, der von den ihm zugeworfenen Brocken lebt, auch nicht als reuiger Sünder, der sich über die ihm zu Theil gewordene Gnade freut, sondern als Mann von Grundsätzen, der mit dem Schatze der Erfahrungen, die er im Auslande sammelte, dem Lande seiner Jugend, seiner Wahl und seiner Liebe nützen will.

Und wenn der zur Auswanderung entschlossene Württemberger, Bayer oder Rheinpreuße bestimmt werden soll, statt über den Ocean, nach dem Lande Baden zu reisen, so müssen ihm dort Vortheile geboten werden, ähnlich denjenigen, welche so viele Millionen Deutsche nach Amerika gezogen haben.

Dieses kann geschehen, wenn sich die badische Regierung auf den Standpunkt der nordamerikanischen erhebt. Und fürwahr! Die meisten zögen vor, im deutschen Vaterlande zu finden, was sie jetzt mit großem Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten jenseits des Oceans suchen: nämlich Freiheit der Niederlassung, der Ehe und des Bürgerrechts, und Boden zu billigern Preisen.

Das Opfer, welches der Staat, den Umständen nach, brächte, indem er sein Land wohlfeil losschlüge, käme ihm doppelt und dreifach an der erhöhten Steuerkraft des Volkes heraus.

Die Höflinge werden freilich einwenden: „ein fürstlicher Park soll nicht zerstört werden!“ Ist Urbarmachung, nützliche Verwendung gleichbedeutend mit Zerstörung? Hat das Wild ein Vorrecht vor dem Menschen? In Amerika müssen die Jagdbezirke der Indianer allmälig der Cultur weichen und in Europa sollte die Jagd mehr gelten als der Ackerbau, der Wildstand mehr, als der Mensch?

Die Forstleute werden sprechen von den nachtheiligen Folgen der Ausrodung der Wälder. Doch es ist nicht davon die Rede, die Wälder da auszuroden, wohin sie gehören. Der Schwarzwald und der Odenwald sollen nicht gelichtet werden. Aber ist das fruchtbare Rheinthal, ist die nächste Umgebung der Städte bestimmt zum Wohnsitze des Wildes? Sollen da keine Menschen leben? Uebrigens auch da sollen nicht alle Wälder verschwinden, sondern nur ein Theil derselben soll in lachende Gärten und fruchtbare Getreidefelder umgewandelt werden. Für jeden Baum, der bisher nur Früchte für Wildschweine trug, mag ein anderer gepflanzt werden, welcher dem Menschen Nahrung bietet.

Das verhängnißvolle halbe Menschenalter, nach dessen Ablauf seit dem Jahre 1789 immer ein großer Umschwung eintrat, 1802 Untergang der Republik, 1815 Sturz der Dynastie Napoleons, 1830 der Sturz der Bourbonen und die Bewegungen in Belgien, Polen, Italien und Deutschland, 1848 der Sturz des Hauses Orleans und die Revolution in Baden, Wien, Berlin, in Ungarn und Italien u. s. w. — liegt hinter uns. Vor uns gährt der nie geschlossene Krater der Revolution. Es scheint mir, es wäre wohl an der Zeit, diesem ein Versöhnungsopfer zu bringen. Keines würde dem Zwecke aller Parteien besser entsprechen, als das von mir angedeutete der Verkündung unbeschränkter Freiheit der Niederlassung und der Gewerbe in Verbindung mit nützlicher Verwendung der Staatsdomänen. In Baden wenigstens könnte man zu der Einsicht gebracht sein, daß man Revolutionen anders und wirksamer vorbeugt, als mit Kanonen, Bajonetten und den Hülfsmitteln des Polizeistaats.

Wer die Revolutionen der Jahre 1848 und 1849 in Europa und den Bürgerkrieg in Amerika mitgemacht, hat die Schrecknisse dieser krampfhaften

Bewegungen hinreichend kennen gelernt, um den ruhigen Gang der Entwickelung dem gewaltsamen Schritte der Revolution vorzuziehen.

Die Reaction möge aber bedenken, daß sie nicht immer siegreich war, wie in den Schlachten des Herbstes 1848 zu Wien, Berlin, Dresden und in Baden 1849. Sie thäte wohl, an die Nachbarländer, England, Frankreich und Italien zu denken und an manche bittere Erfahrungen der Jahre 1848 und 1849.

In den Tagen der Ruhe und des Friedens sollten die Regierenden suchen, einen Gnadenschatz anzulegen, von welchem sie zehren könnten in den Tagen der Stürme und der Gewitter.

Die badische Regierung hat vieles wieder gut zu machen. Sie hat durch Erlassung der Amnestie einen Anfang gemacht. Sie möge nun in derselben Richtung fortfahren. Sie hat eine halbe Million fleißiger Bürger zum Lande hinausgedrängt. Sie möge suchen, eine halbe Million wieder zu gewinnen. Sie hat eine Aussaat von Schmerzen gemacht, welche noch immer neue Sprossen treibt. Sie möge nun auch einmal Freuden aussäen. Sie hat lange Zeit der Reaction gedient. Sie möge jetzt einmal auch consequent dem Fortschritte huldigen! Sie möge sich auf den Standpunkt erheben, welcher für Amerika so reich an Gewinn war. Warum soll der Deutsche gezwungen sein, über den atlantischen Ocean zu fahren, um ein Asyl zu finden? Möge Baden das Asyl für alle zum Auswandern gedrängten Deutschen werden! Dann werden die Schmerzen der Vergangenheit der Freude Platz machen. Die gestörte Harmonie wird wieder einkehren. Die Amnestie wird kein todter Buchstabe sein. Sie wird Früchte tragen und das Werk der Versöhnung wird möglich, die politische Stellung des Staates aber, der sich auf diesen Standpunkt erhebt gegenüber anderen, die dazu nicht sich zu erheben vermögen, eine in jeder Hinsicht einflußreiche, zu Gunsten des Gesammtvaterlandes, werden.

§. 16. Die Halben-, Viertels- und Achtels-Leute.

In Amerika unterscheidet man zwischen Vollblut-Caucasier, Mulatten, Quadronen und Octoronen, je nachdem Einer ganz caucasischer Abstammung, ganz weißer Hautfarbe, oder aber zur Hälfte, zu drei Viertheilen, zu sieben Achttheilen afrikanischen Ursprungs, schwarzer Hautfarbe ist.

In ähnlicher Weise kann man hier zu Lande unterscheiden je nachdem Einer volle Manneskraft, oder nur Halbe-, Viertels- oder Achtels-Manneskraft, dagegen aber zur anderen Hälfte, zu drei Viertheilen, zu sieben Achteln schwarze Farbe in seiner moralischen Haut, flüssigen Schmutz in den Adern seiner moralischen Natur besitzt.

Die Halben der vorsündfluthlichen, vorrevolutionären Zeit der Jahre 1845—1848 sind noch unvergessen. Was waren das für Helden im Ver-

hältniß zu den Viertels- und Achtels-Leuten unserer Tage! Jetzt sieht man es erst ein, welch Unrecht man jenen guten Leuten damals zugefügt hat.

Diese guten Halben waren gar nicht so schlimm, als man sie damals verschrie. Wie verstanden sie es so gut, eine Faust zu ballen! Freilich thaten sie es nur im Sacke. Allein unter vier Augen machten sie kein Hehl daraus, daß sie wirklich die Faust geballt und in der That drein geschlagen hätten, — wenn es möglich gewesen wäre, zum Schlage zu kommen. Das war aber freilich für die guten Halben nicht möglich, dazu hatten sie eine zu fromme Gemüthsverfassung und dazu waren sie überhaupt nicht erzogen worden.

Die Halben der guten alten Zeit waren gar nicht so verzagt, als böse Zungen behaupteten. Wie oft haben sie in Motionen und Standreden die Regierung angegriffen! Wie haben sie gegen den Bundestag gewüthet! Freilich, wenn es an das Budget kam, bewilligten sie die Forderungen der Regierung. Wie wäre dieses aber anders möglich gewesen! Welche Folgen hätte die Verweigerung nach sich gezogen! Wäre die Kammer da nicht gleich aufgelöst und im Nothfall sogar Bundes-Execution aus Frankfurt verschrieben worden? Also war es viel besser, man machte die Faust blos im Sacke. Man sah ja, was daraus wurde, als man im Jahre 1848 mit der Faust aus dem Sacke heraus fuhr.

Wer sich eines Angriffs auf diese Halben bewußt ist, der thue Buße in Sack und Asche! Denn hätte er diese guten Leute in Ruhe gelassen, so hätten wir jetzt nicht die Viertels- und Achtels-Leute.

Die Viertels-Leute unserer Tage machen auch im Sacke keine Faust mehr. Die hüten sich wohl, in der goldenen Gans zu Mannheim oder im Bürger-Casino zu Heidelberg sich ihrer Heldenthaten zu rühmen. Die kommen mit Leuten nicht zusammen, welche an den bestehenden Verhältnissen mit frevelnden Händen zu rütteln wagen. Die gehen fort, wenn jemand sich erkühnt, von den Sünden zu sprechen, deren die Gesalbten des Herrn sich schuldig machten gegen die deutsche Nation.

Den Viertels-Leuten unserer Tage fällt es nicht ein, gegen den Bundestag zu eifern, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Sie sind vollständige und unbedingte Anhänger der Regierung und gehen mit dieser durch dick und dünn, d. h. durch die dicken und fetten Gehalte und den dünnen Schleier des Scheinliberalismus, welcher den Absolutismus der nachsündflutlichen Periode überdeckt.

Doch stille, stille! Es könnte uns sonst mit den Viertels-Leuten unserer Tage gehen wie mit den Halben der Vorzeit. Wir könnten es dahin bringen, daß an deren Stelle die Achtels-Leute kämen, wie die Viertheiler an die Stelle der Halben traten! Kein Wort mehr gegen die Vierteler!

Aber die Achtels-Leute, die wird man doch unter die Lupe nehmen

dürfen? Allerdings! Denn sie sind schlimmer, als die ganz Schwarzen, als die Leibhaftigen. Mit Mephisto läßt sich doch, wie wir im Faust lesen, ein Pakt schließen. Das kann man mit den Achtels-Leuten nicht. Die haben Weib und Kind der Verachtung Preis gegeben, um einen Freund zu verrathen, die haben so frech verläumdet, daß sie anfangen einzusehen, es wäre klüger gewesen, wenn sie es vor 14 Jahren nicht so schlimm getrieben hätten, die haben die Staatsanwälte der Reaction noch überboten! Wenn diese einem Angeklagten eine Tabackspfeife, welche weggekommen, oder einen Gaul, der geritten worden war, vorgeworfen hatten, wofür der Schaden sich vielleicht auf einen bis zwei Gulden berechnen ließ, so machten die Achtels-Leute hinterher, nach gepflogenen Gerichtsverhandlungen eine Casse im Werth von 15000 fl. daraus, und nannten das Geschichtschreibung.

Die Achtels-Leute rühmten sich einst, der Fürst sei zurückgebebt, als sie ihm vorgestellt worden seien, er habe gefürchtet, sie trügen den Dolch des Möros im Gewande. Sie erzählten von ihren Schwägern selbst, diesen sei die Hand verdorrt, als sie angefangen hätten, gegen die Freiheit zu schreiben. Was mag das Loos dieser Achtels-Leute sein, die nicht blos gegen die Freiheit schrieben, sondern selbst Hand anlegten an den Freund, der für die Sache der Freiheit stritt!

Da lobe ich mir noch einen Censor, Polizeibüttel, Groß-Inquisitor oder Kartätschen-General der guten alten Zeit. Mit diesen weiß man doch, wie man daran ist; sie gaben sich nie für Republikaner, Freiheitsmänner und Historiker aus. Mit ihnen ließ sich ein redlicher, offener Kampf führen. Doch ach! die gute alte Zeit mit Censurstrichen und Tendenz-Essen, mit Budget-Bewilligungen und Ehrenbechern, mit Fäusten in der Tasche und lächelnden Gesichtern ist vorbei! Sie kehrt nicht wieder.

Wir müssen zufrieden sein mit unsern Viertelsmenschen aus Furcht vor den Achtlern. Wir sehen uns um in allen Kammern, wir suchen einen Menschen mit der Diogenes-Laterne. Ach! fänden wir doch einen Halben! Nur Vierteler und Achteler sitzen auf den grünen Bänken — mit wenigen, wenigen Ausnahmen.

§. 17. Die preußische Hegemonie.

Es war eine Zeit, da hörte man viel reden von der preußischen Hegemonie. In diesem Augenblicke, in der Stunde des Ministeriums Bismarck-Schönhausen und der Preß-Ordonnanzen schweigt man davon. Allein diese Stunde wird vorübergehen, und dann wird ohne Zweifel die „preußische Hegemonie" wieder auftauchen. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, zu untersuchen, was darunter zu verstehen und was davon zu erwarten sei.

Wer in der Geschichte Griechenlands bewandert ist, kennt die blutigen Kämpfe, durch welche die Blüthenzeit der Hellenen befleckt wurde. Diese

Kämpfe galten der Hegemonie. Fürwahr, die Geschichte Griechenlands sollte jeden von vornherein abschrecken, nach irgend etwas zu streben, was mit dem Ausdrucke Hegemonie genau genommen, bezeichnet werden könnte. Unser deutsches Volk hat gar manches mit den alten Griechen gemein. Die Deutschen zerfallen, gleich diesen in verschiedene Stämme mit eigenthümlichen Mundarten, Sitten und Lebensgewohnheiten, welche, wieder gleich den Griechen, alle unwillig sind, sich unter die Herrschaft eines anderen Stammes zu beugen.

Die Frage ist nun: soll dieser Widerwille gebrochen, soll dahin gestrebt werden, irgend einem Theile Deutschlands, oder gar blos einer Fürstenfamilie dasjenige Uebergewicht zu verschaffen, welches man mit dem Worte Hegemonie zu bezeichnen pflegt? Nachdem wir diese Frage beantwortet haben, werden wir zu der zweiten übergehen: welche Ansprüche hat das preußische Volk oder das Haus Hohenzollern auf die Hegemonie in Deutschland? Die dritte Frage, mit der wir uns beschäftigen, wird sein: welches ist die Hegemonie, die dem deutschen Volke noth thut?

Wir wenden uns zur ersten Frage:

I. Soll überhaupt irgend ein deutscher Stamm oder Staat die Hegemonie in Deutschland haben? Die Einheit ist gewiß zu wünschen, allein nur in guten Dingen. Die Einheit im Despotismus ist der Fluch der Nationen. In den Jahren 1818 bis 1825 bestand, wie unter den Großmächten Europa's, so unter den deutschen Fürsten eine rührende Einheit. Sie bewährte sich auf den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona und bekundete sich durch die Unterdrückung der Freiheitsbewegungen in Neapel, Piemont, Spanien und Portugal. Dieser Einheit der Großmächte entsprach die Einheit der deutschen Fürsten, welche sich documentirte durch die Carlsbader und Wiener Conferenzen und als Früchte trug: die Mainzer Untersuchungs-Commission, Unterdrückung des freien Geistes der Universitäten, Censur und Polizei.

Welch' schöne Eintracht — zwischen Censoren, Polizei-Directoren, Bütteln, Soldaten, Pfaffen, und Fürsten! Wir hatten damals die europäische Eintracht mit russischer Hegemonie und deutsche Eintracht mit österreichisch-preußischer Hegemonie. In den Jahren 1825 — 1830 lösten sich allmälig die Bande dieser Einheit, indem die Neu-Griechen durchaus nicht auf die Rathschläge der in Verona versammelten einträchtigen Fürsten hören, sich durchaus nicht von den Türken ruhig abschlachten lassen wollten, und im Schooße aller Völker Europa's die lebhaftesten Sympathien für ihre Bestrebungen wach riefen.

So kam es, daß Rußland, England und Frankreich sich von dem an der heiligen Allianz festhaltenden Cabinette von Wien trennten, die türkisch-egyptische Flotte bei Navarino zerstörten, den Griechen dadurch zu ihrer Freiheit verhalfen, allein die Eintracht der Fürsten der heiligen Allianz unter russischer Hegemonie gewaltig erschütterten.

Die Männer der Freiheit beklagen die Schwächung der heiligen Allianz und der russischen Hegemonie keineswegs, so wenig als die Lockerung der Carlsbader Beschlüsse und der österreichisch-preußischen Hegemonie in Deutschland, vielmehr erkannten sie darin den ersten Lichtstrahl einer besseren Zeit, welcher uns erlaubte, den herrschenden Obscurantismus und Despotismus in seiner ganzen Abscheulichkeit wenigstens zu erkennen.

Als später die Juli-Revolution ausbrach, da war es vollends aus mit fürstlicher Eintracht, mit der russischen Hegemonie in Europa und der österreichisch-preußischen Hegemonie in Deutschland. Doch die Männer der Freiheit jubelten. Als dagegen später Louis Philipp in den Bund der Fürsten eintrat, die heilige Allianz mit russischer Hegemonie und deutscher Einheit mit österreichisch-preußischer Hegemonie wiederhergestellt wurde, da erlitt die europäische und die deutsche Freiheit wieder einen furchtbaren Stoß.

Einheit und Hegemonie sind daher nicht immer wünschenswerth.

Die Einheit weltlicher und geistlicher Despoten, die Hegemonie der Romanoffs in Europa, der Habsburger und Hohenzollern in Deutschland bildet nicht den Höhepunkt menschlicher Glückseligkeit. Ich für meinen Theil ziehe es vor, wenn diese Herren gegenseitig auf einander losschlagen oder wenigstens nicht mit einander an demselben Joche ziehen, während einer derselben als Hegemon die Geißel über den Rücken der anderen schwingt.

Aber, wirft ein begeisterter Gothaer wohl ein: wir wollen auch keine russische Hegemonie in Europa, und keine österreichische in Deutschland. Preußen ist verschieden von Oesterreich und Hohenzollern etwas ganz anderes, als Habsburg.

Wir kommen so zu unserer zweiten Frage:

II. Welche Ansprüche hat Preußen auf die Hegemonie in Deutschland? Preußen hat in den Jahren 1813 und 1814 Großes geleistet. Wer wollte dieses leugnen? Allein von 1815 bis 1848 ließ es sich sehr ruhig das Joch der Hohenzollern gefallen und 1848 that es sehr wenig politische Einsicht kund. 1848 duckte es sich nach wenigen Monaten unter das Manteuffel'sche Regiment, und löschte, so weit es reichen konnte, den Funken der Freiheit aus. Die ganze Organisation des Landes ist wesentlich militärisch. Soll ganz Deutschland auch ein solcher Militärstaat — werden?

Die meisten sind darüber einig, daß sie nicht die österreichische Hegemonie wollen. Aber worin besteht denn der Unterschied zwischen Oesterreich und Preußen, Habsburg und Hohenzollern? Die Antwort ist kurz: Oesterreich besitzt ein wohl abgerundetes Gebiet, in dessen Schooße die verschiedenen Nationalitäten durch das doppelte Band des Katholicismus und des Despotismus zusammengehalten werden. Preußen dagegen hat ein schlecht abgerundetes Gebiet, welches durch Einverleibung der nicht preußischen Landestheile erst

noch abgerundet werden soll. Habsburg steht in geistiger Verwandtschaft mit Rom, Hohenzollern in geistiger und leiblicher mit Petersburg.

Darin kommen aber beide Länder und beide Häuser überein, daß seit ihrem Bestehen die dynastischen Interessen immer, die nationalen und freiheitlichen niemals den Ausschlag gaben, weder zur Zeit der Reformation, noch zur Zeit der Revolution, weder auf dem Wiener Congreß, noch auf dem deutschen Bundestag, weder unter den Ministerien Manteuffel, Schwerin noch Bismark-Schönhausen, weder unter Metternich, Schwarzenberg, noch Rechberg. Die ständischen Verhandlungen, welche in Wien stattfinden, wird kein denkender Staatsmann als maaßgebend betrachten. Sie werden so lange geduldet, als die Regierung will, länger nicht.

Doch schauen wir den Preußen und den diese beherrschenden Hohenzollern etwas näher in's Auge! Was haben sie für Deutschland gethan? Was kann Deutschland von ihnen für die Zukunft erwarten?

Preußen und seine Dynastie Hohenzollern hat im Augenblicke der Entscheidung vor drei Jahrhunderten sich der Reformation und Calvin, Oesterreich und die Habsburger haben sich dem Pabstthum und Ignaz Loyola in die Arme geworfen. Der Historiker, welcher weder protestantisch noch katholisch, überhaupt nicht gläubig, sondern wissenschaftlich ist, erkennt in der Wahl von Hohenzollern einen Fortschritt, obgleich er darüber keinen Zweifel hat, daß nicht Liebe zu Wahrheit und Freiheit, sondern die Macht der Verhältnisse diese Dynastie geleitet habe. Das Haus Hohenzollern fand großen Vortheil dabei, Preußen aus einem geistlichen in ein weltliches, aus einem Wahl-Herzogthum in ein erbliches umzuwandeln. Ohne diese Lockspeise wäre es, wie sich klar beweisen läßt, nie und nimmermehr auf die Seite der Protestanten übergetreten. Das Haus Habsburg hielt fest an der deutschen Kaiserkrone und der Mehrzahl der Kurfürsten, welche diese zu vergeben hatte und welche katholisch war, und hielt folgeweise auch an der alten Kirche.

Im Jahre 1813 erhob Preußen die Fahne der Freiheit und Nationalität zuerst, Oesterreich schwankte, unterhandelte mit Napoleon und würde auf dessen Seite gewesen sein, wenn dieser ihm den geforderten Preis bewilligt hätte. Es entschied sich dann erst für Preußen und Deutschland, als es sich überzeugt hatte, daß diese ihm größere Vortheile und geringere Gefahren in Aussicht stellten. Preußische Truppen gaben den Ausschlag in allen Schlachten: bei Dennewitz und Großbeeren, an der Katzbach und bei Kulm, bei Leipzig, in Frankreich und bei Waterloo.

In Preußen geschah von oben herab manches zur Hebung der Künste und Wissenschaften, in Oesterreich sehr wenig, oder nichts. Die preußischen Universitäten und Volksschulen, der preußische Staatshaushalt, die preußischen Finanzen, die preußische Rechtspflege, die preußische Presse, das preußische Heer standen bis in die neueste Zeit höher, als dieselben Institute Oester-

reich's. Aber im gegenwärtigen Augenblicke scheint sich das Blatt wenden zu wollen.

Preußen hatte einen Stein, einen Scharnhorst, einen Blücher und einen Gneisenau, einen Fichte und einen Arndt. Welche Männer gleichen Werthes hat ihm Oesterreich an die Seite zu stellen? Etwa einen Andreas Hofer? Die Habsburger opferten ihn den Franzosen auf. Einen Erzherzog Karl? Sein Bruder Franz gab ihm nicht einmal ein Commando in den Jahren der Entscheidung, weil er dem Sieger von Aspern nicht traute.

Hätten wir keine andere Wahl, als zwischen preußischer und österreichischer Hegemonie und stünden wir noch im Jahre 1859, wir wählten die preußische unbedenklich. Dazu würde uns überdies die Thatsache bestimmen, daß Preußen eine weit größere Macht in Deutschland besitzt, nicht blos in der größeren Zahl seiner deutschen Einwohner, sondern auch in der tüchtigeren Organisation derselben, in dem von ihm gegründeten Zollverein und den von ihm besser gehegten deutschen Universitäten. An Preußen hängt wohl auch einiger ausländischer Ballast, doch wiegt dieser sehr leicht im Verhältniß zu den nichtdeutschen Bewohnern Oesterreichs, welche 79 Procent der Bevölkerung bilden.

Allein seit 1859 hat sich in Oesterreich manches gebessert, in Preußen alles verschlechtert. Zudem haben wir eine andere Wahl. Außer der österreichischen und der preußischen giebt es eine geistige Hegemonie, eine Hegemonie der Nationalität, der Freiheit, des Rechtes und der Aufklärung. Diese Hegemonie allein ist werth, daß die deutschen Herzen für sie ihr Blut verspritzen.

Wer aber nicht entschlossen ist, für die Freiheit seiner Nation, für die ewigen und unveräußerlichen Güter der Menschheit sein Blut zu verspritzen, der thäte besser, still zu schweigen und sich hinter den Ofen zu verkriechen, als durch leeres Geschwätz sich selbst zu schänden und das Volk zu betäuben.

Keine Hegemonie dynastischer Art, sie sei preußisch oder österreichisch, oder wie sonst kann der deutschen Nation frommen. Die Dynastien haben alle ihre Länder entweder durch Verrath, Bestechung oder Gewaltthat, oder im besten Falle durch Kauf oder Heirath erworben. Sehen wir uns doch um in den Blättern der Geschichte! An jeder Provinz, an jeder Stadt, welche eine deutsche Dynastie erwarb, hängt eine Schuld von Blut und Schande, welche uns warnen sollte, von irgend einer Dynastie etwas anderes, als wieder Blut und Schande zu erwarten, wenn es sich handelt um großartige, um durchgreifende Veränderungen.

Die Geschichte beweist, daß die Staaten, welche jetzt im Besitze der verschiedenen Fürstenhäuser Europa's und namentlich Deutschlands sind, ihnen nicht durch Gottes Gnade in den Schooß gefallen. Werfen wir einen Blick auf die Art und Weise, wie die Machthaber ihre Länder zusammen brachten!

Die Mark Brandenburg kaufte der Burggraf Friedrich von Nürnberg

aus dem Hause Zollern von dem Schlemmer Sigismund für 400,000 Dukaten. Keine Provinz kam in so ehrlicher Weise an dieses Haus, als die Mark. Wenn aber Gottes Gnade nicht gleichbedeutend ist mit einem Säckel Goldes, so war sie nicht dabei. Schlesien's Erwerb war die Frucht zweier furchtbarer Kriege, welche Deutschland an den Rand des Verderbens brachten. Die polnischen Provinzen riß Hohenzollern an sich in Folge eines dreimal geübten schändlichen Verraths, in nicht besserer Weise, als irgend ein Räuber seine Beute. Die Provinz Sachsen und der größere Theil der Rheinprovinz, welche Preußen sich durch den Wiener Congreß zusprechen ließ, wurden erkauft zuerst durch ein schmähliches Bündniß mit Rußland und später durch Zugeständnisse an Oesterreich, welche alle Zusagen des Jahres 1813 zu Schanden machten. Alle seine Provinzen erwarb Hohenzollern durch das Hammelheerdenstaatsrecht, d. h. ohne Berücksichtigung des Willens und der Wünsche der betheiligten Einwohner. Derartige Erwerbstitel werden aber alle durch den weiten Mantel göttlicher Gnade gedeckt und geheiligt.

Wie kam aber das Haus Habsburg zu seinen Ländern? Den Keim zu dessen Reiche bildete die deutsche Kaiserkrone, welche Rudolph theils durch Zugeständnisse, die er den Pfaffen machte, theils durch seine Töchter, welche er deutschen Fürsten gab oder versprach — an sich brachte. Der Kurfürst von Böhmen, welcher keine habsburgische Tochter ehelichen wollte und folgeweise nicht für Rudolph stimmte, wurde zur Strafe dafür des besten Theiles seiner Länder beraubt, durch welche der Grundstein der habsburgischen Hausmacht gelegt wurde. Die Vernichtung des Majestätsbriefs verwandelte das Wahlreich Böhmen in ein habsburgisches Erbreich. Die Vernichtung der Verfassung Ungarns und Siebenbürgens war der Rechtstitel, durch welchen diese Länder an Habsburg kamen. Die polnischen Besitzungen, welche die Habsburger erwarben, waren der Dank dafür, daß die Polen 1683 Wien von den Türken befreien halfen. Venedig erwarb Habsburg durch die verrätherische Abtretung des linken Rheinufers im Frieden von Campo-Formio. So nahm Deutschland unter habsburgischer Hegemonie immer ab, während Oesterreich zunahm!

Die Grundlage des Besitzstandes aller übrigen Fürsten Deutschlands ist der Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803, welchen Rußland und Frankreich dem deutschen Reiche diktirten und sich theuer bezahlen ließen, und die Rheinbundesacte vom Jahre 1806, welche dem deutschen Reiche ein Ende machte.

Die Frage der Hegemonie in Deutschland läßt sich zurückführen auf die Alternative: soll das bisher bestandene Hammelheerdenstaatsrecht bestehen bleiben, d. h. sollen die Völker wie Hammelheerden noch immer behandelt werden, oder aber soll an dessen Stelle die Selbstbestimmung, die Souveränität der Völker treten? Soll es beim Hammelheerdenstaatsrecht sein Bewenden haben, dann kann uns keine Veränderung, keine Hegemonie, kein Reich und

kein Bund fördern. Soll dagegen die Nation selbstherrlich werden, dann muß sich nothwendig zwischen ihr und ihren vierunddreißig Dynasten ein Kampf entspinnen, insofern nicht Einer oder der Andere derselben seinen dynastischen Standpunkt verlassen und auf die Seite der Völker treten sollte, in welchem Falle er ohne Ansehen der Person gewiß mit Freuden von diesen aufgenommen werden würde.

Doch kehren wir zum Hause Hohenzollern zurück! Prüfen wir die einzelnen Mitglieder desselben! Wir wollen nicht weiter als bis auf Friedrich II. zurückgehen. Was hat dieser vielgerühmte Held und König für Deutschland gethan? Für deutsche Wissenschaft und Kunst, welche er verachtete, bekanntlich nichts! Nicht für die deutsche Einheit, sondern für Preußen hat er am österreichischen Successionskriege Theil genommen und den siebenjährigen Krieg geführt. Doch der Fürstenbund, der Vertrag von Teschen, welcher verhütete, daß Baiern an Oesterreich und Belgien dafür an das baierische Haus fiel? Wäre denn das Unglück so groß gewesen, wenn das Haus Habsburg diesen Zweck erreicht hätte? Was Deutschlands Einheit und Größe betrifft, so hätte diese gewiß nicht dadurch gelitten. Belgien wäre dann, aller Wahrscheinlichkeit nach, bei Deutschland geblieben, während es in Folge des Scheiterns dieses Planes uns verloren ging.

Doch nicht alle Hohenzollern waren so begabte Fürsten, wie Friedrich II. Auf diesen folgt der Schlemmer Friedrich Wilhelm II. Dann kam der schwachsinnige Friedrich Wilhelm III. und der Romantiker Friedrich Wilhelm IV. Könnte Deutschland von irgend einem Fürsten, welcher diesen gliche, sein Heil erwarten? Gewiß nicht! Könnte es nur hoffen, daß ein Fürst gleichen oder ähnlichen Geistes die von ihm gegebenen feierlichen Zusagen hielte? Sind denn nicht alle Zusagen der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht minder als des Jahres 1848 gebrochen worden?

Doch der gegenwärtige König ist vielleicht besser, als sein Bruder, Vater und Großvater. Dann hätte das deutsche Volk sich schwer an ihm versündigt, indem es ihm im Jahre 1848 den bekannten Beinamen beilegte.

Vielleicht hat er sich aber seit 1848 gebessert? Es ist ein ewiger Grundsatz: die Menschen entwickeln sich im Laufe der Jahre, sie erscheinen verschiedenartig nach Verschiedenartigkeit der Verhältnisse — allein sie wechseln nicht ihre Natur. Die Italiener sagen mit Recht: der Wolf ändert seinen Pelz, nicht aber seine böse Natur. Eben dieses gilt auch vom Menschen. So wenig im Laufe der Jahre aus einer Birne ein Apfel, wird mit der Zeit aus einem reactionären Prinzen ein freisinniger König.

Im Jahre 1848 mußte der Prinz aus Deutschland flüchten, weil Berlin, das ihn am genauesten kannte, in ihm den schlimmsten Feind der Freiheit sah. Daß er sich nicht gebessert hat, bewies am schlagendsten das Ministerium Bismark-Schönhausen mit seiner neuen Militär-Organisation

und seinen Preß-Ordonnanzen, beweist ferner der Umstand, daß er sich heute noch der von ihm 1849 im Kampfe mit der Freiheit verübten Thaten freut; Es ist nicht vergessen, daß er die Einnahme Rastadt's, die er früher mit Pulver und Blei gefeiert hatte, mit Champagner festlich beging.

Dieser Fürst sollte der Bannerträger der deutschen Nation werden? Lieber, fürwahr, wollte ich die deutsche Fahne in den Händen des leichenhaften Bundestages sehen, denn dessen schwachen Händen wird die deutsche Nation die Fahne leichter entwinden können im Augenblicke der Gefahr, als den Blut- und Eisen-Händen des Fürsten, dessen ganze Natur in jenem Beinamen sich ausdrückt, den die Volksstimme ihm beigelegt hat.

Was kann ein Prinz von Preußen, was kann ein Hohenzollern anderes, unter Hegemonie verstehen, als Herrschaft und zwar militärische, gewaltsame Herrschaft, Herrschaft zu Gunsten seines Hauses, im Sinne der Traditionen desselben, Herrschaft zum Zwecke der Abrundung seines zerrissenen Territoriums, Herrschaft zum Zwecke der Einverleibung Hannovers, wie im Jahre 1806 geschah, und Sachsens, wie im Jahre 1815 theilweise geschah und ganz geschehen sollte, und aller übrigen sog. Raubstaaten, auf welche es seit langer Zeit seine lüsternen Augen geworfen hat?

Wenn die von Oesterreich und dem Pabste um ihre Nationalität gebrachten Italiener dem Könige Victor Emanuel die Hegemonie in ihrem Lande anbieten, so hat das einigen Sinn. Victor Emanuel hat sein Leben im Kampfe gegen Oesterreich eingesetzt. Doch die einzigen Gefahren, welche der Prinz von Preußen bestand, lief er im Kampfe gegen die freiheitlichen, gegen die nationalen Bestrebungen Deutschlands.

Vor Victor Emanuel hatte Carl Albert seinen Thron für die italienische Nationalität gewagt. Preußen hat es nicht weiter, als bis zu der Schlacht von Bronnzell gebracht. Preußen hat die ihm von der constituirenden Versammlung angebotene deutsche Krone mit Hohn zurückgewiesen. Preußen möchte gar gern ein Kleindeutschland werden, welches bald zu einem Großpreußen würde. Allein daß es ein großes, ein ganzes, ein freies Deutschland wollte, dafür hat es bis jetzt auch nicht den geringsten Anhaltspunkt gegeben.

Bei jeder praktischen, politischen Frage ist die Thunlichkeit, die Ausführbarkeit eine Hauptsache. Ist die preußische Hegemonie möglich? Ist sie mit Opfern, welche ihren Werth nicht übersteigen, zu erringen? Beide Fragen verneine ich auf das entschiedenste. Sie ist nicht möglich, weil weder das Haus Habsburg, noch irgend ein anderes deutsches Fürstenhaus sie gutwillig zugeben werden. Kömmt es aber zum Kriege, dann mögen sich vielleicht die anhalt'schen und schwarzburg'schen Fürstenthümer, vielleicht auch die sächsischen Herzogthümer eine Mediatisirung gefallen lassen müssen. Vielleicht werden dann noch einige andere Kleinstaaten in die Pfanne gehauen. Allein der Zwiespalt wird darum nur um so größer werden. Habsburg wird sich nicht

aus Deutschland treiben lassen. Es wird im Kampfe mit der preußischen Hegemonie nicht blos das katholische Bayern, sondern auch das protestantische Hannover, Sachsen und Würtemberg auf seiner Seite haben. Preußische Hegemonie ist daher gleichbedeutend mit einem zweiten dreißigjährigen, oder einem erneuten und verstärkten siebenjährigen Kriege.

Wohl weiß ich, daß die eifrigsten Fürsprecher der preußischen Hegemonie, die Gothaer und Kleindeutschen eine so blutige Lösung der Frage so wenig wünschen, als wir. Allein an Wunder glaubt in unseren Tagen niemand mehr und ohne Wunder, ohne eine zweite Ausgabe des Pfingstfestes werden die deutschen Fürsten nicht zu der Erleuchtung kommen, gutwillig ihre Hoheitsrechte an das Haus Hohenzollern abzutreten. Das beweist die Geschichte Deutschlands auf allen ihren Blättern, sogar auf denjenigen, welche die Jahreszahlen 1813, 1848 und 1849 enthalten.

Wir antworten daher auf unsere zweite Frage: Preußen hat keine Ansprüche auf Hegemonie in Deutschland, hat sie nicht im Entferntesten verdient, oder auch seit 1813 nur weiter versucht, sich zu verdienen, und jeder ernstliche Versuch, ihm die Hegemonie zu verschaffen, könnte darum nur Krieg und Verwüstung in seinem Gefolge haben.

Wir kommen zu unserer dritten Frage:

III. Welches ist die Hegemonie, die dem deutschen Volke noth thut?

Zuvörderst muß ich bemerken: daß Hegemonie, genau genommen, wesentlich Republiken voraussetzt, welche der Hegemon leitet und führt, aber nicht beherrscht. Als Philipp von Macedonien und sein Sohn Alexander die Herrschaft über Griechenland an sich rissen, konnte, richtig gesprochen, von Hegemonie nicht mehr die Rede sein. An deren Stelle trat der Absolutismus, die Tyrannei, oder der Despotismus, d. h. eine Herrschaft, welche dem Willen des Volkes nicht entsprach, sondern durch Waffengewalt erzwungen wurde. Hegemonie und Monarchie passen ganz eben so wenig zusammen, als Kaiserthum und Republik.

Die Leute, welche von preußischer Hegemonie sprechen, wissen entweder nicht, was sie wollen, oder wagen nicht, es offen auszusprechen. Wer einem Volke Rath geben will, muß den Muth haben, mit der Sprache offen heraus zu rücken, darf nicht zittern vor einem Hochverraths-Prozesse oder polizeilichen Maßregeln.

Was der deutschen Nation Noth thut, sind Männer von unbeugsamer Entschlossenheit, von einer Kühnheit, welche den Despoten Schrecken einjagt und von einer Reinheit der Gesinnung, die erhaben über jede Selbstsucht ist: Männer, wie Leonidas im Felde, wie Aristides im Rathe, wie Epaminondas im Krieg und Frieden. Ob diese hoch oder niedrig, in Oesterreich oder Preußen, in Hessen-Homburg oder Bayern geboren sind, gilt gleichviel.

Ich bin gegen alle Vorrechte der Geburt, und schon aus diesem Grunde gegen jede Hegemonie der Geburt.

Wenn wir zu den vielen Vorrechten, welche dermalen die Geburt in Deutschland hat, noch eines unter dem Namen Hegemonie hinzufügen, so gehen wir, wie mir scheint, nicht in der Richtung vorwärts, sondern rückwärts.

Sollen die deutschen Angelegenheiten vorwärtsgehen, so gibt es zwei Wege, nämlich denjenigen gesetzlicher Entwickelung oder den Weg der Revolution. Die gesetzliche Entwickelung führt uns zu der constituirenden Versammlung der Jahre 1848 und 1849, und zu der Reichsverfassung vom 28. März 1849 zurück.

Wenn wir gesetzlich verfahren wollen, so erheben wir das Panier dieser Verfassung. Die ist viel gesetzlicher, als die preußische Hegemonie.

Nur im Kampfe, nur im Augenblicke der Gefahr werden die unserer Nation nothwendigen Hegemonen auftauchen. Um sie werden sich die Geistesverwandten schaaren. Bis dahin mögen die Parade-Deputirten und Kammerhasen ihre Reden halten und die Halben ihre Vermittlungsvorschläge machen. Schwerer, als jetzt lastete auf Deutschland das Joch der Knechtschaft zur Zeit Herrmanns des Cheruskers, zur Zeit Luthers und zur Zeit Napoleons. Doch die deutsche Nation erhob sich und zermalmte ihre Feinde.

Ich glaube an die deutsche Nation. Sie wird ihre Hegemonen im Donner der Schlachten finden.

§. 18. Der gesetzliche Boden.

Deutschland's gesetzlicher Boden war vor 1848 schon sehr schwach. Denn weder der Bundestag noch die einzelnen Fürsten beobachteten die der Freiheit günstigen Bestimmungen der deutschen Bundesacte oder auch nur der einzelnen Landesverfassungen, insofern solche dem Artikel 13 der deutschen Bundesacte gemäß gegeben wurden.

Die Artikel dagegen der Bundesacte sowohl, als der einzelnen Landesverfassungen, welche dem Adel und der Geistlichkeit und dem Beamtenthume günstig waren, z. B. die Artikel der deutschen Bundesacte, welche von den Privilegien des Hauses Thurn und Taxis, des ehemals reichsunmittelbaren Adels, der Rheinzoll-Pensionäre u. s. w. handelten, wurden sehr scharf inne gehalten.

Was war die Folge dieser gewissenlosen Handhabung der bestehenden Gesetze? Die Antwort ist, daß die ganze Nation sich wie ein Mann gegen den deutschen Bundestag erhob und daß fast jede einzelne Regierung ihre Landes-Revolution hatte, als die Februar-Revolution in Paris ausbrach.

Die Fürsten gaben nach, weil sie nicht anders konnten. Neue Verfassungen wurden gegründet oder doch vorbereitet durch frei gewählte constituirende Versammlungen. Ein neuer Rechtsboden sollte geschaffen werden, welcher

für Volk und Fürsten gleich verbindlich sein sollte. Bevor die neue, freisinnige Ordnung der Dinge aber fertig geworden, während sie noch im Werden begriffen war, fühlte sich die Reaction stark genug, die Larve der Freisinnigkeit abzuwerfen. Die constituirenden Versammlungen für Deutschland, Oesterreich und Preußen wurden in rechtswidriger und gewaltsamer Weise aufgelöst, die von denselben beschlossenen Verfassungsgesetze über den Haufen geworfen, und der ganze Rechtszustand Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten lediglich auf die Gewalt gegründet, indem in verfassungswidriger Weise neue Wahlen ausgeschrieben und Gewaltthaten aller Art, unter dem Namen von Octroyirungen verübt wurden.

Wie wird es nun in Deutschland werden, falls ein ähnliches, vielleicht stärkeres Erdbeben, als in dem Jahre 1848 eintreten sollte?

Wenn nicht bei Zeiten vorgebeugt wird, so entsteht dann nothwendig wieder ein Chaos, wilder, als dasjenige der Jahre 1830 und 1848 in demselben Maaße, in welchem die Rechtsverletzungen der Fürsten nach dieser Zeit schmerzlicher empfunden wurden.

Die Reactionsperiode nach 1848 dauerte länger, als nach 1830 und schlachtete weit zahlreichere Opfer. Im Verhältniß muß, nach den ewigen Gesetzen der Geschichte, der Rückschlag des Pendels heftiger sein.

Von den Fürsten ist kaum zu hoffen, daß sie aus den Lehren der Geschichte Nutzen ziehen werden. Ueberlassen wir sie ihrem Schicksal! Allein die deutsche Nation thäte wohl, sich auf den Fall der bevorstehenden Catastrophe vorzubereiten, damit sie durch dieselbe nicht wieder, wie im Jahre 1848, überrascht werde.

Man hat der Partei, zu welcher ich mich 1848 zählte und jetzt noch zähle, destructive Tendenzen untergeschoben, aber mit Unrecht. Wir unterschieden uns von der Parlaments-Partei nicht sowohl durch unsere Ansichten über Verfassung, Freiheit und Recht, als dadurch, daß wir entschlossen waren, uns nicht mit Füßen treten zu lassen, während die Herren vom Parlamente die fürstlichen Fußtritte sehr geduldig hinnahmen.

Mein Grundsatz war von jeher, nicht zu weit gehende Theorien und Forderungen aufzustellen, aber diejenigen, über welche man sich geeinigt hat, mit Gut und Blut zu vertheidigen. So werden auch die Forderungen, welche ich hier aufstelle, nicht weitgehend sein. Allein ich hoffe, daß diejenigen, welche mit denselben übereinstimmen, an denselben auch festhalten und für sie mit ihrer Person einstehen werden.

Rückkehr zu der verlassenen Gesetzlichkeit, zu einem deutschen Parlamente, eine deutsche Volksbewaffnung und eine wahre Freiheit der Gewerbe, der Niederlassung und der Ehe. Auf dieser Grundlage, meine ich, könnten sich alle diejenigen vereinigen, welche die Einheit und die Freiheit Deutschlands wirklich wollen.

Schließt sich der Nation irgend eine Staatsregierung an, um so besser. Sie wird in dem bevorstehenden Sturme nichts zu befürchten haben. Bewährt sie sich, so wird die Nation ihr wahrscheinlich das Banner der Einheit und Freiheit anvertrauen. Stellt sich keine Regierung auf diesen Höhepunkt, so darf uns das nicht abhalten, auf eigene Gefahr voran zu arbeiten.

Wir wollen keine Revolution, allein wir bereiten uns auf den Fall ihres Eintreffens vor. Wir machen keine Revolution, (welcher Mensch könnte das?), allein wir rüsten uns, damit sie uns nicht überrasche, damit sie uns nicht in ein Chaos schleudere, sondern damit wir auf den Fittigen ihres Sturmwinds in der Richtung der Freiheit und Einheit Deutschlanns vorwärts kommen.

Bei diesem Bestreben leitet uns kein Vorurtheil, kein Gefühl des Hasses und der Rache. Wir sind geneigt, unsern Feinden zu vergeben und alle widrigen Eindrücke der Vergangenheit abzustreifen. Kein Stand und keine Genossenschaft soll von uns abgestoßen werden. In Italien haben alle Stände zur Einigung und zur Befreiung des Vaterlands zusammengewirkt. Warum sollte das in Deutschland nicht möglich sein?

Mögen immerhin unverbesserliche Obscuranten und Despotenknechte diese Bestrebungen als revolutionär verschreien. In meinen Augen gehen sie nur darauf hin, den uns verloren gegangenen gesetzlichen Boden wiederherzustellen und ein gemeinschaftliches Programm anzubahnen, auf dessen Grunde wir uns in den Zeiten der Ruhe einigen, und beim Eintritt der bevorstehenden Katastrophe mit Nachdruck handeln können.

§. 19. Volksbewaffnung.

Nach §. 11. der Verfassung vom 28. März 1849 steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung der Reichsgewalt.

Diese Reichsgewalt ist aber auf rechtswidrige, gewaltsame Weise beseitigt worden. Die ganze deutsche Nation, und jeder Einzelne, welcher die Kraft in sich fühlt, ist daher verpflichtet, zu ihrer Wiederherstellung mitzuwirken.

Eine großartige, die gesammte waffenfähige Mannschaft Deutschlands umfassende Wehr-Organisation ist aus zwei Gründen nothwendig, theils weil nur unter dem Schutze einer solchen unser deutsches National-Leben sich entwickeln kann, anderntheils weil das System der stehenden Heere, welches dermalen besteht, die Kraft der Nation erschöpft und ihr doch keinen Schutz gegen auswärtige Feinde bietet. Darüber waltet in unseren Tagen kaum mehr ein Zweifel unter allen denkenden Menschen ob. Ich berufe mich desfalls beispielshalber auf Rüstow *), und Kolb **).

*) Von den Hinderniffen einer zweckmäßigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegführung. Coburg 1862 und 1833. F. Streit's Verlags-Buchhandl.

**) Die Nachtheile des stehenden Heerwesens. Leipzig 1832. G. Förster'sche Buchhandlung.

Rüstow sagt S. 451:

„Die Oesterreicher freuten sich 1859 kaiserlich, so oft die österreichische Armee in Italien eine Schlappe erlitt, und mit Recht ist neuerdings gesagt worden, daß die preußische Regierung alle Dinge so eingerichtet und sich mit dem Volke auf einen solchen Fuß gesetzt habe, daß Napoleon, wenn er eben einen Angriff auf Preußen beabsichtige, es auch nicht besser hätte machen können."

Sind das nicht haarsträubende Zustände? Soll die deutsche Nation im Angesichte derselben immer die Hände in den Schooß legen?

Kolb faßt den gesammten Inhalt seines werthvollen Schriftchens in den Worten zusammen:

„Die Umgestaltung der Grundlage des jetzigen Heerwesens, die Ersetzung der stehenden Truppen durch eine wohlgebildete und gut organisirte allgemeine Volksbewaffnung ist es, was noth thut und was uns allein wahrhaft retten kann."

Diese allgemeine Volksbewaffnung ist also unser erstes, unser dringendstes Ziel. Stellt sich irgend eine deutsche Regierung an die Spitze des Unternehmens, um so besser. Die Nation wird ihr gern die Ehre und die Vortheile der Leitung überlassen. Ist aber keine dazu willig, so muß das deutsche Volk selbst Hand anlegen, für diese wichtigste und dringendste aller Reformen.

Es kömmt darauf an, über ganz Deutschland ein Netz von Wehrvereinen zu spannen. Die deutsche Nation zählt beiläufig vier Millionen wehrbarer Männer. Falls von diesen nur der vierte Theil in diese Wehrvereine tritt, so besitzt dieselbe eine Macht, welche sich vor allen stehenden Heeren der Welt nicht zu fürchten braucht.

Wenn der rechte Geist da ist, wird es an Mitteln und Zeit nicht fehlen. Hier bietet sich allen wohlhabenden Freunden des Vaterlands ein reiches Feld der Thätigkeit. Für die deutsche Flotte, welche nachher verkauft wurde, sind Hunderttausende zusammengekommen. Sollte sich nicht viel mehr für eine Volksbewaffnung aufbringen lassen, welche dazu bestimmt ist, die deutsche Nation zu retten, sie zu vertheidigen gegen innere und auswärtige Feinde, und ihr die Gründung ihrer Einheit und Freiheit möglich zu machen?

Allerdings ohne große Mühen wird sich dieses Ziel, so wenig, als irgend ein anderes, welches hoch und erhaben ist, nicht erreichen lassen. Eine großartige Thätigkeit in allen Theilen Deutschlands ist erforderlich, um nur die Idee von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Volksbewaffnung zum Verständniß zu bringen. In dieser Beziehung haben die Schützenfeste zu Frankfurt a/M. und Lachauxdefonds trefflich vorgearbeitet. Ebenso geschieht dies durch die allgemeinen deutschen Turnfeste insofern, als durch dieselben ein Einblick in die verfügbaren, in der Nation vorhandenen aber zur Zeit unbenutzt gelassenen Wehrkräfte gewährt wird, welcher jedem Unbe-

fangenen die Frage nahe legt, warum man denn, ſtatt dieſe geſunden trefflichen Kräfte volksthümlich zu organiſiren, mit einem unerträglichen Aufwand an finanziellen und wirthſchaftlichen Opfern das Inſtitut der ſtehenden Heere aufrecht hält, welches gerade in den ſchlimmſten Tagen Deutſchlands ſich zu deſſen Schutze und Wiederaufrichtung unzureichend erwieſen hat.

Was auf jenen Feſten gewiſſermaßen im Großen geſchah, müßte aber jetzt im Kleinen, d. h. in den verſchiedenen Theilen Deutſchlands geſchehen.

Die natürliche Eintheilung unſeres Vaterlandes nach ſeinen 23 Stämmen *) bietet uns die beſte Eintheilung auch für die deutſche Volksbewaffnung.

Jeder Stamm hätte ein Corps zu ſtellen, welches ſein Standquartier in der natürlichen Hauptſtadt des Bezirks erhielte.

Jeder dieſer Stamm- oder Armee-Corpsbezirke würde ſich wieder theilen in Brigade-, Bataillons- und Compagnie-Bezirke.

Die größeren Stämme könnten zwei bis drei Armee-Corps, das kleinſte immerhin noch eines ſtellen.

Die Organiſation beginnt mit der Compagnie. Die verſchiedenen benachbarten Compagnien organiſiren ſich zu Bataillonen, die Bataillone zu Brigaden, die Brigaden zu Armeecorps.

Jeder Mann hat ſeine Waffe bei ſich im Hauſe und gibt ſie nur an das Compagnie-Commando zurück, wenn er verreiſt.

---

*) Dieſe Stämme ſind:

Preußen	mit der	Hauptſtadt	Königsberg.
Pommern	„	„	„	Stettin.
Mecklenburg	„	„	„	Lübeck.
Schleswig-Holſtein	„	„	„	Hamburg.
Niederſachſen	„	„	„	Bremen.
Brandenburg	„	„	„	Berlin.
Schleſien	„	„	„	Breslau.
Mähren	„	„	„	Olmütz.
Böhmen	„	„	„	Prag.
Oberſachſen	„	„	„	Leipzig.
Thüringen	„	„	„	Erfurt.
Franken	„	„	„	Würzburg.
Heſſen	„	„	„	Frankfurt a. M.
Weſtphalen	„	„	„	Münſter.
Niederrhein	„	„	„	Köln.
Oeſterreich	„	„	„	Wien.
Steiermark	„	„	„	Grätz.
Illyrien	„	„	„	Trieſt.
Tyrol	„	„	„	Innsbruck.
Baiern	„	„	„	München.
Schwaben	„	„	„	Stuttgart.
Oberrhein	„	„	„	Mannheim.
Mittelrhein	„	„	„	Mainz.

Die Städte hätten die Artillerie zu stellen, pferdereiche Städte und Dörfer die Cavallerie.

Das Material zu einem Heere von 4 Millionen ist vorhanden. Aber wir zweifeln nicht, daß manchem Halben-, Viertels- und Achtelsmenschen schon bei dem Gedanken einer solchen Organisation eine Gänsehaut überlaufen wird. Indessen, die Art der Organisation noch ganz dahin gestellt gelassen, wird man uns doch zugeben müssen, daß die, für jeden denkfähigen Politiker nachgerade unbestreitbar gewordene, Nothwendigkeit dieser Reform überhaupt vorausgesetzt, wir zu deren Durchführung mit bloßen Worten nimmermehr gelangen können, daß dazu aller Orten practisch Hand angelegt werden muß, daß dies die Pflicht aller der Männer des Fortschritts ist, die nicht blos mit liberalen Phrasen sich begnügen mollen und daß dazu auch eine Menge der trefflichsten Elemente bereits vorhanden sind, die nur der Organisation bedürfen. Auf der anderen Seite ist es unbestreitbar, daß jede intelligente, energische deutsche Regierung eines nicht gar zu kleinen Staates, welche die umfassende Durchführung der Wehrreform in die Hand nehmen würde, daran von den übrigen nicht nur nicht gehindert werden könnte, sondern diese vielmehr zur Nachfolge nöthigen, jedenfalls aber sich eine mächtige und einflußreiche Position gegenüber allen übrigen, nicht nur physisch in der gewaltig verstärkten Wehrkraft ihres Landes, sondern auch moralisch in der Zustimmung und dem Vertrauen der ganzen Nation schaffen würde! Die Hauptsache bleibt natürlich dem Geiste der Nation vorbehalten.

Wer wird die erste deutsche Volkswehr-Compagnie, Bataillon, Brigade, Armee-Corps errichten?

So lange freilich neben einer solchen Volkswehr das stehende Heer fortbesteht, werden die Kosten groß sein. Sobald aber dieses in der neuen Wehrorganisation aufgegangen sein wird, sobald die ersten Kosten der Einrichtung bestritten sein werden, dann treten auch die Ersparnisse ein. Das schweizerische Heer kostet viel weniger als das Heer von Würtemberg und Baden zusammen und doch kann dasselbe auf nahezu 300,000 Mann gebracht werden. Denn diese 300,000 Mann haben viel weniger Präsenztage im Laufe eines Jahres als die stehenden Heere der Fürsten.

Was in Folge dieser Organisation für die Wehrmannschaft an Sold erspart wird, kann auf die Besserstellung des Officercorps und auf das Material verwendet werden.

Die Soldaten von Profession würden bei einer solchen Einrichtung nichts verlieren, außer, wenn sie durchaus unbrauchbar sind, denn sie würden, sei es als militärische Lehrer der Jugend, sei es als Exerciermeister, in den Generalstäben, im Ingenieurcorps und in den Reihen der Volkswehr hinreichende, gut bezahlte und ehrenvolle Verwendung finden.

Ich kann es mir nicht versagen, aus Rüstow's oben genanntem Werke

die bedeutungsvollste hierher gehörige Stelle *) abdrucken zu lassen; sie lautet wörtlich wie folgt:

„Die Ansicht, daß es überhaupt einen Soldatenstand geben könne, muß gründlich und in den Tiefen der Herzen und der Geister ausgerottet werden, bevor von einer wahrhaften Ueberführung der gegenwärtigen Heereszustände in vernünftigere die Rede sein kann. Die alte Harmonie zwischen Bürger und Soldat in zeitgemäßen Formen muß aber hergestellt werden im Interesse der Freiheit, der naturgemäß Alles zustrebt. Es gibt nicht beständig Krieg, ja der Krieg soll immer mehr zu einem Ausnahmszustand werden. Bricht aber der Krieg aus, so muß er Sache des Staats, d. h. aller seiner Bürger sein, und in welchem Maaße die Kraft derselben angestrengt werde, eine wie große Zahl von ihnen zu den Waffen greifen muß, wenn es gilt, das Staatsgebiet, die Grundlage der ganzen Arbeit des Volkes, die Basis der Erfüllung seiner Mission gegen Angriffe von außen her zu vertheidigen, ob dann nicht alle zu den Waffen greifen müssen, das läßt sich im Voraus gar nicht bestimmen. Sollte man aber darum alle Bürger im Frieden beständig unter den Waffen halten? In einem Frieden, der vielleicht 40 bis 50 Jahre dauert? Es ist einfach unmöglich. Man muß also auf die Gründe zurückgehen, aus denen auch im Frieden die Bürger bei den Waffen sein sollen. Und diese Gründe können lediglich in der Waffenübung liegen. Dazu ist aber eine kurze Zeit und weniger Zeit in jedem folgenden Jahre genügend."

Ein Volk ohne Waffen ist machtlos gegen den Despotismus im Innern und gegen die Eroberungsgelüste von Außen.

Wer vertraut ist mit dem Kriegswesen in Frankreich oder gar in den vereinigten Staaten Nordamerika's, kann über den schutzlosen Zustand Deutschlands dem äußeren Feinde gegenüber nicht im Zweifel sein. Seit dem Jahre 1816 war die Bestimmung der deutschen Heere ausschließlich auf die Niederhaltung des freien Geistes im Volke, nicht auf Vertheidigung der Landesgrenzen berechnet.

Schutzlos liegen diese den Flotten des Feindes preisgegeben. Wer wollte wohl feindliche Panzerschiffe abhalten, Hamburg zu beschießen, Bremerhafen zu nehmen, Lübeck und alle übrigen Küstenplätze Deutschlands zu brandschatzen.

Was könnte uns eine Armee helfen, deren ganze Ausrüstung nur auf die Parade, deren eingetrichterter sog. Corpsgeist nur auf Vernichtung des Bürgers und Haß gegen jede Freiheitsbewegung berechnet ist?

Darum Volksbewaffnung — mit oder ohne die Regierungen Deutschlands!!

---

*) S. 413.

§. 20. Deutsches Parlament.

Das einzige Wahlgesetz, aus welchem, wenn die Zeit drängt, rasch und mit Aussicht auf Erfolg ein deutsches Parlament hervorgehen kann, ist dasjenige, welches die Reichsversammlung am 28. März 1849 beschloß, und der Reichsverweser Erzherzog Johann, unter Gegenzeichnung der Minister „H. v. Gagern, v. Peuker, v. Beckerath, Duckwitz, R. Mohl" am 12. April 1849 veröffentlichte.

Wenn wir einen gesetzlichen Zustand in Deutschland gehabt hätten, so hätte schon im Jahre 1849 nach diesem Wahlgesetz ein deutsches Parlament gewählt werden müssen. So lange dieses nicht geschehen ist, herrscht die Gewalt im Vaterlande, oder mit anderen Worten ein revolutionärer Zustand. Jede Regierung oder jeder Minister, welcher sich der Wahl eines deutschen Parlaments widersetzt, macht sich dadurch des Hochverraths schuldig. Es kommt darauf an, zu constatiren, welche Minister sich in dieser Lage befinden, welche nicht, damit zu geeigneter Zeit die Schuldigen ihre Strafe finden können.

Es genügt nicht, daß wir sagen: die deutsche Nation hat ein Recht auf ein deutsches Parlament. In jedem Wahlbezirke muß der Versuch gemacht werden, die Wahl eines Abgeordneten zu demselben durchzusetzen. Der erste Schritt wäre gewonnen, wenn die Wahlen stattgefunden hätten. Es würden sich dann wohl auch Ort und Zeit ermitteln lassen. Diejenige Regierung, welche der Nationalversammlung den erforderlichen Schutz zu verleihen Willens und im Stande wäre, träte dann an die Spitze der Nationalangelegenheiten.

Aus der deutschen Nationalversammlung könnte sich dann nach den Vorschriften der Reichsverfassung das nationale Leben entwickeln. Im Laufe weniger Sitzungen ließen sich diejenigen Aenderungen an der Reichsverfassung vom 28. März 1849 treffen, welche die Umstände bedingen. Eben so schnell ließe sich die Centralgewalt constituiren. Es wäre dadurch im Verhältniß zu den Bewegungen von 1848 mehr als ein Jahr kostbarer Zeit gewonnen.

Die deutschen Fürsten irren sich, wenn sie vermeinen, durch längeres Verharren auf der Bahn der Ungesetzlichkeit ihre Lage zu verbessern. Die constituirende Versammlung der Jahre 1848 und 1849 machte sich augenscheinlich großer Fehler schuldig. Sie handelte nicht rasch und entschlossen genug. Darum ist sie doch unvergessen im deutschen Vaterlande. Die von ihr zu Stande gebrachte Reichsverfassung stand nicht auf der Höhe der Zeit. Im Vergleiche zur deutschen Bundesacte von 1815 ist sie aber doch ein Meisterstück. Wenn die deutsche Nation keine andere Wahl hat, als zwischen einem nach den Bestimmungen der Bundesacte zusammengesetzten Bundestage, oder einer nach der Reichsverfassung vom 28. März 1849 zusammengesetzten Nationalversammlung, so ist sie nicht im Zweifel. Sie entscheidet sich für

die Verfassung vom 28. März und nicht für die Bundesacte, für die Nationalversammlung und nicht für den Bundestag.

Nach §. 104 der Reichsverfassung kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden. Da das Reichsoberhaupt und die ganze Reichsregierung durch Gewalt abgehalten worden sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, so wird ohne Zweifel jede Gewalt, welche unter Bezugnahme auf die Reichsverfassung vom 28. März 1849 einen Reichstag beruft, Anerkennung finden. Stellt sich eine deutsche Regierung an die Spitze der Bewegung, so wird ihr die deutsche Nation entgegenjubeln und ihr die erforderliche Kraft bieten, ihr Unternehmen durchzuführen. Wagt keine deutsche Regierung, diesen Schritt zu thun, so werden sich Männer ohne Regierungsgewalt zusammenfinden, welche die Initiative ergreifen.

Ernennen die Regierungen keine Mitglieder zum Oberhause, so wird sich dieses ohne solche constituiren. Ernennen die Volksvertretungen der verschiedenen Staaten keine, so wird man sich ohne Staatenhaus behelfen.

Wählen nicht alle Wahlbezirke, so werden sie selbst den Schaden davon haben. Nach den Beschlüssen des Jahres 1849 sind 100 Mitglieder hinreichend, ein beschlußfähiges Volkshaus zu bilden.

Alles kommt darauf an, daß diejenige deutsche Regierung oder derjenige deutsche Verein, welcher den Reichstag beruft, soviel Macht besitze, die Wahl von beiläufig 150 Mitgliedern zum Volkshause durchzusetzen und die Versammlung vor ähnlichen Scenen zu schützen, wie sie im Sommer 1849 zu Frankfurt a. M. und Stuttgart vorkamen.

Die Centralgewalt, welche in einer Sitzung fertig werden müßte, würde, falls sie energisch ist, schnell die erforderlichen Finanzen und Heeresmächte herbeischaffen, um die Entwickelung des Lebens der im Werden begriffenen deutschen Nationalität möglich zu machen.

Die Sache ist durchaus nicht so schwer, als sie scheint, weil alle diese Bestrebungen durchaus gesetzmäßig sind, weil kein Beamter uns an deren Ausführung hindern kann, ohne sich selbst straffällig zu machen, hauptsächlich aber deswegen, weil die deutsche Nation ihres chaotischen Zustandes müde und geneigt ist, ihren Crystallisationsprozeß vor sich gehen zu lassen.

Einige Tausend Männer, welche sich zu dem bezeichneten Zwecke vereinigten, und nur einen festen Punkt in Deutschland ermittelten, wo der Reichstag zusammentreten könnte, würden gewiß früher oder später ihr Ziel erreichen. Allerdings dürften diese Leute keine Memmen sein. Sie müßten nicht blos zungenfertig, sondern nach Bedürfniß auch schlagfertig sein.

Es käme darauf an, große Volksversammlungen zu halten, um sich über die wesentlichen Punkte zu verständigen. Wir wollen keine geheime polnische

Nationalregierung, keinen gespensterhaften Stadthauptmann, sondern ein offenes, entschlossenes Auftreten. Die Sache ist gut und gesetzlich, um welche es sich handelt. Wer sich aber ihrer annehmen will, darf sich nicht fürchten vor den Ungesetzlichkeiten der Gegner, darf sich nicht fürchten weder vor einem Polizisten, noch vor einem Soldaten.

§. 21. Gewerbe-, Niederlassungs- und Heirathsfreiheit.

Es geht im lieben deutschen Vaterland mit den eben bezeichneten Freiheiten ungefähr so wie mit der „Einheit und Freiheit Deutschlands" überhaupt. Nur die obscursten Menschen bekämpfen sie. Alle einigermaaßen verständigen Leute sind entschieden für alle diese Freiheiten. In mehreren Staaten sind sogar Gesetze erlassen worden, welche diese Freiheiten mehr oder weniger bestätigen.

Allein man bedenkt nicht, daß solange unsere Polizei so mächtig ist, wie jetzt, jede Freiheit ihr gegenüber zu nichte wird. Die Polizei weist ganz einfach jede mißliebige Person aus. Dieser Maßregelung sind nur diejenigen nicht ausgesetzt, welche am Orte ihrer Niederlassung Bürger sind.

Will sich dagegen jemand außerhalb des Orts, wo er Bürgerrecht hat, niederlassen, oder will er sich selbst am Orte seines Bürgerrechts verheirathen, so beginnt der Jammer.

Will er sich niederlassen, und erwirbt nicht auch das Gemeinde-Bürgerrecht, und wenn der Ort in einem andern deutschen Staate liegt, nicht auch das Staatsbürgerrecht, so kann er jeden Augenblick von der Polizei ausgewiesen werden. Bewirbt er sich um Orts- und Staatsbürgerrecht, so hängt es noch in den meisten deutschen Staaten lediglich vom guten Willen der betreffenden Behörden ab, ob er sein Ziel erreicht, oder nicht. Im günstigsten Falle kostet die Sache viel Geld und Zeit. Im ungünstigen Fall erhält er eine abschlägige Antwort. Das nennt man Niederlassungs- und Gewerbefreiheit!

Hat aber jemand das Bürgerrecht und will sich verheirathen, so muß er Erlaubniß haben. Ist Braut oder Bräutigam nicht bürgerlich ansässig, so muß er oder sie erst das Bürgerrecht erwerben, was ihm oder ihr sehr oft nicht gelingt. Mir sind viele Fälle bekannt, daß rüstige Brautpaare nach Amerika auswanderten, weil sie das Bürgerrecht im Heimathsorte des Bräutigams, bezugsweise der Braut nicht erlangen konnten.

In einer Gemeinde herrscht Judenhaß vor. Darum kann dort kein Jude bürgerliche Aufnahme finden, in einer andern will man keine Protestanten, weil sie vorherrschend katholisch, in der dritten will man keinen Katholiken, weil sie vorherrschend protestantisch ist. Bisweilen schämt man sich, den wahren Grund religiöser Intoleranz anzugeben. Mir sind aber auch Fälle bekannt, daß man sich gar nicht schämte, dieses geradezu auszusprechen.

Außer der religiösen Intoleranz wirken politische Meinungsverschiedenheit,

Brodneid, persönliche Feindschaft und tausend anderen Erbärmlichkeiten zusammen, um einem Menschen den Erwerb des Bürgerrechts unmöglich zu machen.

Wie verhält es sich aber mit der Gewerbefreiheit? Mit großen Posaunenstößen wurde das badische Gewerbegesetz in Scene gesetzt. Von vorn herein muß es schon auffallen, daß ein Büchelchen von 74 und VI. Seiten erforderlich war, um dasselbe zum Verständniß zu bringen. *) Handelte es sich hier nur annäherungsweise von dem, was man in einem freien Staate unter Gewerbefreiheit versteht, so wären dazu keine 80 Druckseiten erforderlich.

Wie verhält es sich nun mit dieser badischen Gewerbefreiheit — so ziemlich der am weitesten gehenden in Deutschland?

„Artikel 1.
Gewerbefreiheit und Freizügigkeit."

„Alle Staatsangehörigen ohne Unterschied sind zum Betrieb von Gewerben im ganzen Umfang des Großherzogthums berechtigt."

„Alle Staatsangehörigen" — ja, das ist schön! Aber wenn der Würtemberger, der Hesse, der Bayer, der Oesterreicher, der ganz nahebei wohnt, über die Grenze kommt und ein Gewerbe beginnen will, so heißt es: marsch! du bist kein badischer Staatsangehöriger; und wenn er dieses werden will, so beginnt der oben beschriebene Prozeß, der gar nicht aussieht wie Freiheit, sondern wie schwerer Druck.

Zudem ist das wichtigste aller Gewerbe, das Preßgewerbe von dieser sehr beschränkten Gewerbefreiheit sogar ausdrücklich ausgeschlossen und den haarsträubend reactionären Landes- und Bundes-Ukasen vom Jahre 1851, 1854 und 1857 unterworfen.

Das nennt man in Deutschland Niederlassungs- und Gewerbefreiheit!

Hätte ich etwas zu bestimmen, so würde ich etwa folgendes verfügen.

§. 1. Jeder ohne Unterschied des Geschlechts, der Abstammung und seiner staatsbürgerlichen Beziehungen ist zum Betrieb von Gewerben im ganzen Umfange des Landes berechtigt, unter Vorbehalt derjenigen Bestimmungen, welche in Betreff einzelner Gewerbe aus Rücksicht für die Gesundheit und die Sicherheit der Staatsangehörigen mögen erlassen werden.

Zu diesen Gewerben sind zu zählen: Auswanderungs-Agenturen, der Handel mit Waffen und Munition, mit Giften und der Handel und die Bereitung von Arzneistoffen, der Kleinhandel mit geistigen Getränken, Wirthschaften, Schifffahrt und Flösserei und Wasenmeisterei.

§. 2. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte Deutschlands seinen

*) Gewerbegesetz für das Großherz. Baden nebst Vollzugsvorschriften u. s. w. von Turban. Karlsruhe 1862.

Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben und durch einen Aufenthalt von sechs Monaten das Gemeindebürgerrecht ohne Kosten zu erwerben.

§. 3. Jeder Nicht-Deutsche kann das deutsche Bürgerrecht erwerben dadurch, daß er sich in Deutschland ein Jahr aufhält, nachdem er seine Erklärung abgegeben hat, deutscher Bürger werden zu wollen.

§. 4. Jede volljährige Person kann eine Ehe eingehen, sobald sie den Beweis ihrer Volljährigkeit beigebracht hat. Minderjährige Personen bedürfen der Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder.

§. 5. Die Ehe wird gültig abgeschlossen durch die von beiden Theilen in Gegenwart eines Geistlichen, Bürgermeisters oder Gemeinderaths und zweier Zeugen abgegebene entsprechende Erklärung.

§. 6. Alle voranstehenden §§. widersprechenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen sind hierdurch aufgehoben.

Das nenne ich Gewerbe-, Niederlassungs-, Heiraths-Freiheit und Freizügigkeit.

Derjenige deutsche Staat, welcher zuerst den Muth hat, derartige Gesetze zu geben, wird Tausende von Auswanderern in sein Gebiet ziehen, namentlich wenn er noch, wie in Amerika, die vorhandenen Staatsdomänen zu billigen Preisen in angemessenen Parzellen dem wirklichen Ansiedler zu Gebote stellt.

So faßt man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ungefähr die Freiheit auf. Dieses war die Grundlage, auf welcher sich die Bevölkerung durchschnittlich um 32 Procent, der Wohlstand um 100 Prozent alle zehn Jahre vermehrt hat.

§. 22. Gemeinnützige Anstalten.

Wenn wir das Postwesen, das Zollwesen, die Schifffahrtsordnung, Münze, Papiergeld, Maaß und Gewicht, Eisenbahnwesen, Domanialwesen und andere gemeinnützige Anstalten Deutschlands mit denjenigen der Vereinigten Staaten Nordamerika's oder England's vergleichen, so muß jeder Unbefangene erkennen, daß wir weit zurück sind.

In den Vereinigten Staaten Nordamerika's und in England z. B. gibt es nur eine Postverwaltung für das ganze Land. Die Postmarke am stillen Meere ist dieselbe wie am atlantischen Ocean. Aber in Deutschland brauche ich nur eine Stunde lang mit der Eisenbahn zu fahren, um durch das Gebiet von zehn verschiedenen Postmarken zu gelangen. Die in Kreutzerwährung ausgedrückte österr. deutsche Postvereinsmarke von Sachsen-Coburg gilt nicht in Sachsen-Weimar u. s. w. Für 3 Cents, 4½ Kreutzer geht in Amerika ein Brief 1000 Meilen weit, und wenn er bis zum andern Ende des

Continents, vom atlantischen Ocean bis zum stillen Meer geht, kostet er nur 10 Cents oder 15 Kreutzer. Bei diesem einfachen Tarife weiß sich jeder selbst zu helfen. Er klebt seine Postmarke auf den Brief und wirft ihn in die Büchse. Aber in Deutschland wechselt der Satz nach den Entfernungen, nach den verschiedenen Postgebieten. Durchschnittlich ist das Postgeld dreimal so hoch, als in England oder in den Vereinigten Staaten Amerika's. Ueberdies kommt in den meisten deutschen Staaten noch das lästige, vertheuernde „Bestellgeld" hinzu.

An demselben Orte, z. B. in Hamburg, sind eine Menge Post-Anstalten neben einander. Hamburger, schwedische, preußische, dänische, mecklenburgische, hannover'sche Post! Wer sechs Briefe zu bestellen hat, muß, den Umständen nach, zu sechs verschiedenen Posten laufen.

Allen diesen Mißständen wäre längst abgeholfen, wenn die Reichsverfassung vom 28. März 1849 eine Wahrheit geworden wäre. Denn dort heißt es §. 41.:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit-Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen."

Mit Hülfe dieses Paragraphen ließe sich das Postwesen Deutschlands in schönste Ordnung bringen.

Allein das Privilegium, welches der Fürst Thurn und Taxis als Lohn für seine Erfindung der Postrelais erhalten hat, steht jetzt dem Postwesen überall im Wege. Die Relais sind durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe überholt. Die Erfindung ist veraltet und soll jetzt den Aufschwung der Erfindungen unserer Tage hemmen! Das hat keinen Sinn. Die Zeiten Thurn und Taxis'schen Erfindungsgeistes liegen hinter uns. Den Thurn und Taxis'schen Hemmschuh können wir nicht brauchen. Fort damit!

Noch schlimmer, als im Postwesen sieht es beim Zollwesen aus. Der deutsche Zollverein ist ein armseeliger Nothbehelf im Verhältniß zu englischer, französischer, nordamerikanischer Zoll-Einheit. Doch auch im Innern des Zollvereins bestehen die größten Uebelstände. Von der Grenze Hamburgs bis Wittenberg z. B. ist das Land, durch welches die Elbe läuft, Zollgebiet. Da kostet die Fracht des Centners 3 Silbergroschen, aber der Zoll 16!! Heiß das nicht die Elbe mit Gewalt trocken legen?!

Da lobe ich mir doch den §. 33 der Reichsverfassung vom 28. März 1849, wo es heißt: „das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle."

Hätte dieser Paragraph Geltung, würde der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag keine solchen Zuckungen in Deutschland hervorrufen, Deutschland bildete das schönste Handelsgebiet Europa's und sein Wohlstand würde sich seit 1849 mindestens verdoppelt haben.

Eben so verhält es sich mit der Schifffahrt auf deutschen Strömen. Hätten die §§. 20 — 27 der Reichsverfassung vom 28. März 1849 Kraft gewonnen, so wären nicht die Elbe und so viele andere deutsche Flüsse so gut wie trocken gelegt durch die an denselben erhobenen Zölle.

Wir haben in Deutschland 38 verschiedene Münzen und Papiergelder. Manches Münzgebiet ist so klein, daß es nicht zwei Eisenbahnstationen neben einander hat. Im Norden Thaler, im Süden Gulden, im Südosten gilt 5 Kreutzer, was im Südwesten 6. Die ganze Rechnung in Gulden und Thalern ist unlogisch und unbequem. Wieviel logischer und bequemer ist der amerikanische Decimalfuß. 100 Cents machen einen Dollar. Ich brauche also nur zu addiren, um die Dollars zu haben. In Deutschland muß ich, wenn ich die Kreutzer addirt habe, erst mit 60 dividiren, um sie in Gulden zu verwandeln, oder wenn ich die Silbergroschen habe, mit 30 dividiren, um die Thaler zu bekommen, von Pfennigen gar nicht zu reden.

Weit schlimmer ist es mit dem Papiergelde. Wie wird es im Falle einer Krisis mit dem Reuß-Greiz-Schleiz-Lobenstein'schen, mit dem Anhalt'schen und anderem kleinstaatlichen Papiergelde werden? In Friedenszeiten geht es noch zur Noth. Da kömmt man mit einiger Unbequemlichkeit und geringem Schaden davon. Aber in der Zeit einer Krisis riskirt man, Alles zu verlieren.

Derselbe Jammer besteht in Betreff des Maaßes und Gewichtes.

Für alle diese Uebelstände verspricht die Reichsverfassung vom 28. März 1849 Abhülfe.

§. 45. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

§. 46. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§. 47. Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze."

Doch alles das ist nicht wirklich geworden.

In den Vereinigten Staaten Nordamerika's werden Getraide, Vieh, Kohlen und andere ähnliche Artikel von Jowa und Illinois zu Lande nach den Städten des Ostens und zu Wasser auf dem Mississippi über 300 deutsche Meilen weit mit Vortheil transportirt. Wer könnte dieses auf deutschen Eisenbahnen oder Flüssen thun? Die Kosten des Transports würden Alles verschlingen. Diesem Uebelstande wäre längst abgeholfen, hätte §. 28 der Reichsverfassung vom 28. März 1849 Geltung bekommen.

Dort heißt es:

„Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung."

Auch dieser Paragraph ist aber ein todter Buchstaben geblieben.

Von uns hängt es ab, allen diesen höchst zweckmäßigen Bestimmungen Lebenskraft einzuhauchen. Es ist wohl der Mühe werth, einige Opfer zu bringen, um alle diese Lebensfragen in einer dem Bedürfnisse der deutschen Nation entsprechenden Weise zur Lösung zu bringen.

Von selbst fällt uns aber das Glück nicht in den Schooß. Wir müssen kämpfen, es zu erringen.

§. 23. Nationalverein.

In welchem Verhältniß stehen die unter den §§. 17 bis 21 entwickelten Ansichten zu denjenigen des Nationalvereins?

Vor allen Dingen, glaube ich, habe ich mich größerer Kürze befleißigt, als die Herren vom Nationalverein.

Sodann wird es mir erlaubt sein zu bemerken, daß ich die 80,000 Thaler, welche der Nationalverein direct dem vorigen, indirect aber dem jetzigen Ministerium Bismark-Schönhausen zur Unterstützung der preußischen Flotte ausgezahlt hat, weit lieber auf den Ankauf einiger tausend gezogenen Musketen und zur Unterstützung von beiläufig 100 Wehrvereinen verwendet hätte.

Uebrigens stimmen folgende Beschlüsse des Nationalvereins auch mit meiner Ueberzeugung überein.

Beschluß vom 4. September 1860:

„Der Nationalverein erkennt es für seinen Beruf, auf die Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken. Zu den Befugnissen der Centralgewalt gehört vor Allem die militärische Obergewalt und die ausschließliche Vertretung gegenüber dem Ausland."

Beschluß vom 24. August 1861:

1) der deutsche Nationalverein wird in jeder ihm möglichen und gesetzlich zulässigen Weise die Bildung von Wehrvereinen in Deutschland fördern;

2) er wird hierbei in gleicher Weise, insbesondere auf die Gleichmäßigkeit in Ausrüstung und Ausbildung — ohne ängstliches Festhalten in Kleinigkeiten und Nebensachen — hinarbeiten;

3) er beauftragt und ermächtigt seinen Ausschuß, unter Hinanziehung von Fachmännern alle geeigneten Schritte in dieser Angelegenheit zu thun."

Beschluß vom 6. October 1862:

„Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur Eines,

die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz,

wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volkes beschlossen sind."

Mit diesen Beschlüssen in der Hauptsache einverstanden, bedauere ich, daß sie eben doch so ziemlich nur auf dem Papier stehen geblieben sind.

Es entsteht daher die Frage: wird der Nationalverein, wie die weiland Nationalversammlung von 1848 und 1849 sich damit begnügen, Beschlüsse zu fassen, ohne deren Vollziehung zu bewirken, oder wird er auch zur That schreiten?

Versteht er unter „gesetzlich" nichts anderes, als passiv, geduldig, thatlos, oder aber versteht er darunter, entsprechend dem mit Füßen getretenen Gesetz, auch den gesetzlichen Kampf gegen die das Gesetz mit Füßen tretenden Gewalten?

Darüber wird uns ohne Zweifel die nächste Generalversammlung des Nationalvereins Auskunft ertheilen. Darnach wird zu beurtheilen sein, ob der Nationalverein von 1860—1863 mit der Nationalversammlung der Jahre 1848 und 1849 werde zu begraben, oder aber mit Kraft und Nachdruck zu unterstützen sein.

Was ich unter Kraft und Nachdruck verstehe, bezeichnen die folgenden Paragraphen.

§. 25. Einheit und Freiheit.

Die Worte: Einheit und Freiheit sind in Aller Munde. Allein über die mit denselben verbundenen Begriffe herrscht schon Zwiespalt; und wenn es sich handelt um die zu deren Verwirklichung erforderlichen Thaten, stößt man nur zu häufig auf Zittern und Zagen.

Wer von Freiheit und Einheit spricht, aber die nothwendigen Voraussetzungen derselben nicht will, ist entweder ein Heuchler oder ein Feigling.

Untersuchen wir, was die Voraussetzungen von Einheit und Freiheit sind!

Im Großen und Ganzen bietet uns nur ein Staat der Welt die segensreichen Folgen der Einheit und der Freiheit: der Staatenbund in Nordamerika. Dieser zählte im Jahre 1790 vier Millionen Einwohner und vermehrte sich seit dieser Zeit regelmäßig alle 10 Jahre um 32 Procent seiner Bevölkerung, während dessen Wohlstand um mehr als 100 Prozent zunahm.

Manche glauben zwar, diesen außerordentlichen Aufschwung dem Reichthume der Union an Boden beimessen zu müssen. Allein Rußland, Brasilien, die ehemals spanischen Colonieen Amerika's, Australien, Africa und Asien

sind eben so reich an Grund und Boden. Sie nahmen nur wenig an Bevölkerung, Wohlstand und Bildung zu, weil ihnen das Element fehlte, welches die Grundlage alles Fortschrittes ist: die Einheit und die Freiheit.

Deutschland hat wohl auch zugenommen. Es zählte im Jahre 1820 rund 30 Millionen nach 40 Jahren etwa 43 Millionen, oder es vermehrte seine Bevölkerung in 40 Jahren nicht ganz um 50 Procent. Die vereinigten Staaten Nordamerika's vermehrten in dieser Zeit ihre Bevölkerung von 9½ Millionen auf 31½ Millionen oder um mehr als 300 Procent, d. h. während Deutschland um die Hälfte seiner Bevölkerung zunahm, nahm die Union um mehr als das dreifache zu.

Dieser Aufschwung ist die natürliche Folge der Einheit und Freiheit der Union.

Was versteht man unter Einheit? Welches sind die Hindernisse derselben in Deutschland? Welches sind ihre Voraussetzungen?

Die Einheit eines Ganzen setzt voraus die harmonische Beschaffenheit seiner Theile. Wenn ein Haus 38 Fenster hat, von welchen zwei 100 bis 150 Fuß hoch sind, fünf eine Höhe von 5 bis 10 Fuß und dreißig eine Höhe von 10 Fuß bis eine Linie herab haben, so wird Jedermann sagen: das Haus hat keinen Baustyl, es ist ein Ergebniß des blinden Zufalls, nicht das Werk eines vernünftigen Baumeisters.

So verhält es sich aber mit unserem Deutschland: das preußische Fenster zählt 15 Millionen, das Lichtenstein'sche, das Hessen-Homburg'sche, das Reuß-Greiz'sche nur einige tausend Einwohner. Das ist ganz anders in der nordamerikanischen Union. Der größte Staat New-York zählt nicht 4 Millionen Einwohner, der kleinste, wenn wir von den ganz neu errichteten, die sich schnell mehren werden, absehen, immer noch, wie Kansas, über 100,000 Einwohner.

Die Einheit setzt ferner voraus: Lossagung von allen fremdartigen Bestandtheilen. Deutschland kann nicht zugleich deutsch, italienisch, polnisch, dänisch und holländisch sein. Die Einheit Deutschlands setzt voraus die Ausscheidung der mit demselben verbundenen italienischen, polnischen, dänischen und holländischen Bestandtheile.

Man sagt freilich die polnischen, italienischen, dänischen und holländischen Provinzen unserer deutschen Fürsten gehörten nicht zum deutschen Bunde. Allein wir wissen sehr wohl, daß diese Provinzen wiederholt zu Kriegen Veranlassung gegeben haben, an welchen die deutschen Streitkräfte Theil nehmen mußten. Italiener und Polen machen es der deutschen Nation zum Verbrechen, daß ihnen eine nationale Existenz verwehrt werde. Die einzige Entschuldigung der deutschen Nation ist ihre Unmacht. Eine traurige Entschuldigung!

Die Einheit einer Nation setzt eine einzige Souveränität und nicht 38

Souveränitäten voraus. So lange die deutsche Nation mehr als eine Souveränität besitzt, ist sie selbst nicht souverän. Wer deutsche Einheit will, der muß auch die Beseitigung jedweder anderen, als der Souveränität der deutschen Nation wollen. Deutsche Einheit mit österreichischer, preußischer oder auch nur mit reuß-greizischer Souveränität ist unvereinbar, ist eine contradictio in adjecto.

Der Boden deutscher Einheit ist nicht der Inbegriff der Stammbäume der deutsen Fürstengeschlechter. Auf diesem Boden ist im Gegentheile die deutsche Zersplitterung, die deutsche Zwietracht gewachsen. Der Boden deutscher Einheit ist nicht die aus Erbrecht; Kriegsrecht, Kaufrecht und anderen ähnlichen sogenannten Rechten hervorgegangene Zerreißung Deutschlands, sondern die uralte Stammes-Einheit der deutschen Nation *).

Wer deutsche Einheit will, höre auf, die Stammbäume deutscher Fürstenhäuser zu verehren! Denn deutsche Einheit ist unvereinbar mit diesen Stammbäumen. Deutsche Einheit bedeutet Entfernung aller Hindernisse, welche ihr widerstreben, also

1) Entfernung aller Souveränitäten außer derjenigen der deutschen Nation.
2) Lossagung von allen fremdartigen Bestandtheilen, namentlich allen italienischen, polnischen (d. h. heutzutage noch polnischen), dänischen und holländischen Provinzen.

Wer jene Entfernung und diese Lossagung nicht will, der spreche nicht von deutscher Einheit, der gebe sich als deren Gegner, als den Förderer deutscher Zersplitterung und Zwietracht zu erkennen! Wir wissen dann, was wir von ihm zu halten haben.

Wir wenden uns zu der deutschen Freiheit. Mit dieser sieht es leider nicht besser aus, als mit der deutschen Einheit.

Die Freiheit der Presse ist unvereinbar mit den Systemen der Concessionen, Cautionen, strenger Strafen, Verwarnungen und Umgarnungen, welche jetzt noch aller Orten bestehen.

Die Freiheit der Religion erlaubt nicht, daß neben dem Geistlichen überall der Büttel und neben dem Büttel aller Orten der Geistliche stehe. Die Religionsfreiheit setzt voraus, daß der Staat den Bürger gar nicht nach seiner Religion frage, und die Kirche dem Staate weder diene, noch ihn als Diener gebrauche. Zur Zeit ist aber aller Orten der Staat abwechslungsweise der Herr und der Diener der Kirche und die Kirche abwechslungsweise die Magd und die Despotin des Staats.

Eben so wenig als Freiheit der Presse und der Religion, haben wir

*) S. oben §. 19.

Freiheit der Niederlassung, der Gewerbe und der Verehelichung, Freiheit des Handels und der Schifffarth *).

Im Jahre 1848, als die Wogen der Volks-Entrüstung hoch gingen, gaben die Fürsten dem Volke die Freiheit, eine Verfassung für Deutschland zu entwerfen. Dieselbe fiel, unseres Erachtens, sehr wenig befriedigend aus. Immerhin bildete sie einen Fortschritt im Verhältniß zu den früheren Zuständen. Doch diese Verfassung, obgleich von 29 deutschen Fürsten ausdrücklich genehmigt, ist mit Gewalt von den Fürsten umgestürzt worden.

Die Freiheit Deutschlands setzt vor allen Dingen die Freiheit der Verfassung Deutschlands voraus. Die Freiheit Deutschlands ist unvereinbar mit dem deutschen Bundestage oder irgend einer Verfassung, welche das deutsche Volk sich nicht selbst gegeben hat.

Die Freiheit läßt sich nicht octroyiren, weder vom Hause Habsburg, noch vom Hause Hohenzollern, weder von Schleiz, noch von Greiz. Die Freiheit läßt sich nur entwickeln aus dem inneren Leben der Nation. Der Anfang dazu ist gegeben in der Verfassung vom 28. März 1849.

Diese Verfassung begründet, nach meiner Auffassung, noch lange nicht deutsche Freiheit und Einheit, allein sie bietet uns doch einen Mechanismus, mit dessen Hilfe in der Richtung deutscher Freiheit und Einheit gearbeitet werden kann. Wenn die deutsche Nation nicht die Kraft besitzt, diesen ersten Anfang deutscher Einheit und Freiheit in Wirksamkeit zu setzen, dann sollte sie aufhören, von deutscher Einheit und Freiheit zu sprechen.

Deutsche Einheit und Freiheit läßt sich nicht erringen durch Redenhalten, sondern nur durch eine Organisation, welche stark genug ist, alle widerstrebenden Hindernisse zu beseitigen.

Der erste Schritt zur Bildung einer solchen Organisation ist gemacht durch den deutschen Nationalverein. Allein die Wirksamkeit desselben war bisher viel zu schwach. Es kömmt darauf an, sie zu stärken.

Wer von dem am 16. August 1863 zusammengetretenen Fürstentag das Heil Deutschlands erwartet, hat eben so großes Unrecht, als derjenige, welcher es von dem Wiener Congresse des Jahres 1814 und 1815, von dem Karlsbader Congresse des Jahres 1819, von den Wiener Conferenzen des Jahres 1834 und von dem wiederhergestellten Bundestage des Jahres 1851 erwartete.

Die Fürsten Deutschlands haben seit langer Zeit durch ihre Thaten bekundet, daß sie ihre persönlichen und dynastischen Interessen von denjenigen der deutschen Nation trennten. Es kann auch nicht anders sein. Seit dem Jahr 1815 besteht ein immer klarer hervortretender Antagonismus zwischen Fürsten- und Volksrechten, wie sich ein solcher herausgestellt hat zwischen deutscher und auswärtiger Nationalität. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen

*) S. oben §. 21, 22.

können schon aus dem Grunde Deutschland nicht vertreten, weil sie auch nichtdeutsche Provinzen beherrschen. Die Ansprüche, welche diese gegen sie erheben, machen es ihnen unmöglich, das deutsche Interesse rein und ohne Beimischung zu erfassen und geltend zu machen.

Der einzige Weg, welcher die deutsche Nation zu Einheit und Freiheit führen kann, ist derjenige, den sie im Jahre 1848 betrat. Nur machte sie damals den Fehler, daß sie sich in zwei freisinnige Fractionen spaltete. Der parlamentarischen Fraction fehlte die erforderliche militärische Gewalt, der Fraction der That fehlte das Volksparlament. Beide Fractionen vereinigt hätten das Verfassungswerk durchführen können. Getrennt unterlagen sie der Fürstenmacht. Die Aufgabe unserer Zeit ist es, beide Fractionen zu versöhnen. Aus ihrem Bunde wird der Nation die Kraft erwachsen, welche uns zu Einheit und Freiheit führt.

Dann erst wird die deutsche Nation anfangen zu leben, im wahren Sinne des Wortes. Denn das Dasein, das sie jetzt führt, ist nur ein Krankheitsproceß, ist Siechthum.

Dann erst kann sich der Wohlstand, die Bevölkerung und die Weltstellung Deutschlands in ähnlichem Maaße emporschwingen, wie dieses in den vereinigten Staaten Nordamerika's geschehen ist.

Denn Wohlstand und Bildung, Macht in weiten und in engen Kreisen entwickeln sich in großartiger Weise nur unter den Fittigen der Freiheit und der Einheit.

Glaube aber Niemand, das eine dieser Güter lasse sich erringen ohne das andere! Die Leute, welche sich im Jahre 1848 einbildeten, die Einheit Deutschlands lasse sich ganz schnell fertig bringen auch ohne die Freiheit, haben sich gewaltig geirrt. Die fehlende Freiheit war das Grab, in welches die gesuchte Einheit versank.

Einheit und Freiheit sind gleich der rechten und der linken Seite eines Körpers. Die eine kann ohne die andere keinen Fortschritt machen. Die Einheit ist das Produkt einer richtig geleiteten Freiheit, und die Freiheit die natürliche Folge einer wohl verstandenen Einheit. Wer die eine dieser Schwestern von der anderen trennt, tödtet beide. Ihm bleibt nichts übrig, als die Leiche. Wir wollen keine Leichen-Einheit und keine Leichen-Freiheit, sondern eine lebenskräftige Einheit und Freiheit, ähnlich derjenigen, wie wir sie in den vereinigten Staaten Nordamerika's gewahren.

Als die Kaiser-Deputation im April 1849 unverrichteter Dinge aus Berlin zurückkehrte, erklärten deren Wortführer: „Jetzt steigen wir auf die Barrikaden." Doch sie thaten es nicht. Sie konnten es nicht thun. Es lag nicht in ihrer Natur. Sie hatten sich von ihrer besseren Hälfte getrennt. Sie vermochten nichts auszurichten. Ohne Blutvergießen wurden die letzten Reste des Parlaments in Stuttgart auseinander getrieben. Nur im Bunde mit

den Männern der That hätten sie etwas leisten können. Dieser Bund war zerrissen worden. Der Riß ließ sich so schnell nicht wieder herstellen. Nun sind aber 14 Jahre über die Gräber und die Wunden der Sturmjahre 1848 und 1849 hinweggezogen. Sollte jetzt nicht Frieden geschlossen werden können zwischen beiden Fractionen? Jetzt heißt die Losung: Frieden mit den Männern des Fortschritts, Frieden mit Allen, welche redlich wollen: Einheit und Freiheit! Krieg gegen deren Feinde und folgeweise Organisation zu diesem Behufe!

§. 25. Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle!

Diesen Wahlspruch ziehe ich dem französischen: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" bei weitem vor, weil er einen bestimmtern Sinn und eine greifbarere Bedeutung hat.

Gleichheit, selbst wenn wir darunter Gleichberechtigung verstehen, ist auf dieser Erde kaum zu erreichen, und wenn die Gemüthlichkeit in Geldangelegenheiten aufhört, so fängt die Brüderlichkeit in Staatsangelegenheiten gewöhnlich gar nicht an. Je überschwenglicher der französische Wahlspruch, desto schwerer ist er zu erreichen.

Die Freiheit ist mit Wohlstand und Bildung auf's Innigste verwachsen. Sie ist zugleich die Mutter und Tochter Beider. Ohne Wohlstand und Bildung ist die Freiheit weder zu erreichen, noch zu behaupten, allein nicht Reichthümer, nicht Gelehrsamkeit ist es, was die Völker brauchen, um sich der Freiheit zu versichern, sondern allgemein verbreiteter Wohlstand, die Bildung der Gesammtheit.

Im Alterthum besaßen die Griechen und Römer am meisten Freiheit und sie waren auch diejenigen Völker, in deren Schooße Wohlstand und Bildung am allgemeinsten blühten. Als aber einzelne Griechen und Römer unermeßliche Reichthümer sammelten, während die Massen beider Nationen in Armuth versanken, als die vornehmen Jünglinge einer sophistischen Ueberbildung verfielen, und die Massen ohne Unterricht blieben und die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung ihnen entzogen wurde, da gingen die Völker ihrem Untergange entgegen. Die Griechen wurden die Beute der Römer, die Römer mußten sich beugen vor den wilden Stämmen der Deutschen.

Ebenso war es im Mittelalter. Wohlstand und Bildung waren immer und aller Orten im Geleite der Freiheit. Die Unfreiheit führte immer und überall zu Noth und Armuth.

Die freien Städte Italiens, Deutschlands, der Provence und des burgundischen Kreises bilden die Glanzpunkte des Mittelalters, denen sich die Schweiz anreiht von der Zeit an, da sie das habsburgische Joch abschüttelte.

In der neueren Zeit schwangen sich die vereinigten Niederlande, England und die vereinigten Staaten Nordamerika's zu außerordentlichem Wohlstand

und allgemein verbreiteter Bildung empor. Die furchtbaren Kriege, welche sie im Kampfe gegen ihre Zwingherren zu bestehen hatten, vermochten nicht so viel zu zerstören, als unter dem Schutze der Freiheit emporwuchs, und so bald die Befreiungskriege dieser Völker überstanden waren, entwickelte sich rasch eine Blüthe der Bildung und des Wohlstands, von welcher sie selbst früher keine Ahnung gehabt hatten.

Wir aber in Deutschland arbeiten mit gefesselten Händen und Füßen. Nicht blos sind wir selbst gekettet, indem wir in unserer Niederlassung, in unseren Gewerben, in unserer Verehelichung schwer gehemmt sind, auch unsere Straßen und Flüsse sind uns unterbunden. Ehe der Mensch anfangen darf zu arbeiten, braucht er aller Orten Concession, Caution, Einkauf, Licenz. Dann muß er schwere Abgaben zahlen. Unsere Jugend wird in den wichtigsten Jahren der Entwickelung aus ihren bürgerlichen Verhältnissen gerissen, muß Soldat werden und kostet dem Staate unerschwingliche Summen, statt für sich und den Staat etwas zu produciren.

Der erste Schritt zum Wohlstande ist die Freiheit. Deutschland muß arm bleiben, so lange die Freiheit fehlt. Darüber möge sich Niemand täuschen. Im Verhältniß zu den freien Staaten der Welt, zu England und den vereinigten Staaten Nordamerika's ist Deutschland sehr arm und elend.

Deutschland's Boden ist reich genug, um eine doppelt so große Bevölkerung als es jetzt besitzt, wohl zu nähren. Wenn aber die schönsten und fruchtbarsten Gegenden für den Wildstand der Fürsten und des hohen Adels vorbehalten sind, wenn einzelne begünstigte Personen und Stände für Hunderte und Tausende zehren, dann müssen freilich die Massen darben; dann fehlen ihnen die Mittel, sich eine andere Bildung, als diejenige zu verschaffen, welche Fürsten und Geistliche im Bunde ihnen gern aufdringen, d. h. Afterbildung statt vernünftiger Entwickelung der Geisteskräfte.

Doch aller Orten und immer sind den Völkern Wohlstand, Bildung und Freiheit nicht während des Schlafes in den Schooß gefallen. Die persischen Kriege stählten die Griechen, die punischen die Römer. Nahezu zweihundert Jahre lang kämpften die Schweizer für ihre Freiheit, achtzig Jahre lang die Niederlande gegen Spanien. Furchtbar war das Ringen der Engländer gegen die Stuarte, zumal gegen Karl I. Sieben Jahre lang mußten die Nordamerikaner den Krieg mit dem sie bedrückenden Mutterlande aushalten.

Wer Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle will, mache sich auf Kampf gefaßt! Nur im Kampfe kann sich diejenige Kraft entwickeln, welche im Stande ist, den Werth dieser Güter zu würdigen und sie fest zu halten. Unausgesetzte Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit. Sie muß dem Menschen zur zweiten Natur geworden sein, bevor er der Freiheit und durch sie des Wohlstands und der Bildung fähig ist.

Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle setzt voraus:

Entschlossenheit, Festigkeit und Kühnheit. Nur durch sie können wir unser gemeinsames Ziel erreichen.

§. 26. Preßfreiheit.

In unseren Tagen ist man allgemein theoretisch darüber einverstanden, daß die erste Bedingung eines frischen Volkslebens die Freiheit der Presse ist. Daher hat man nirgends die alte Censur aufrecht erhalten. Allein ist darum die Presse frei geworden? Keineswegs. Ja! sie kann es sogar, nach den im Juli 1854 vom deutschen Bunde erlassenen Bestimmungen über die Presse, nirgends sein.

Allerdings bestehen in den verschiedenen Staaten Deutschlands verschiedene Preßgesetze, allein keines derselben verleiht der Presse Freiheit. Die Verschiedenheit besteht nur in der Zahl und in der Beschaffenheit der ihr angelegten Daumschrauben.

Unser Raum gestattet uns natürlich nicht, alle diese Preßgesetze zu untersuchen. Allein indem wir das österreichische Preßgesetz vom 17. Decbr. 1862 „das neueste Preßgesetz Deutschlands", uns vergegenwärtigen, geben wir ein Bild der Zustände der deutschen Presse überhaupt.

Ein freisinniges Preßgesetz läßt sich in zwei kurze Sätze fassen: „Die Presse ist frei," welchen das österr. Preßgesetz nicht, und folgenden, welchen es enthält: „Wofern durch den Inhalt einer Druckschrift eine nach den bestehenden Strafgesetzen strafbare Handlung begangen wurde, sind darauf die Bestimmungen dieser Gesetze anzuwenden." (§. 28.)

Das österreichische Preßgesetz vom 17. December 1862 enthält aber außerdem 41 Paragraphen, von denen jeder eine oder mehrere Beschränkungen der Preßfreiheit in sich schließt.

Wenn jemand eine Zeitschrift herausgeben will, so muß er sein Vorhaben

1) dem Staatsanwalte und 2) der betreffenden Sicherheitsbehörde anzeigen, 3) dann acht Tage warten, ob von Seiten der letzteren nichts verfügt wird. Die Behörde hat es also in ihrer Gewalt, von vorn herein den Embryo der Zeitschrift zu ersticken, indem sie dieses verfügt. Läßt sie aber denselben zu Tage treten, so setzt dieses voraus, 4) daß das einzusendende Programm gut befunden worden sei, 5) daß der oder die Redacteure österreichische Staatsbürger, 6) eigenberechtigt (?) seien, 7) und am Orte des Erscheinens der Zeitschrift ihren Wohnsitz haben. Handelt es sich um eine Zeitschrift, welche öfter als zweimal im Monate erscheint, und, sei es auch nur nebenher die politische Tagesgeschichte, religiöse oder sociale Tagesfragen bespricht, so ist ferner 8) eine Caution zu leisten, welche in Wien und Umgebung

8000 Gulden, an andern Orten 6000, beziehungsweise 4000 oder 2000 Gulden beträgt.

Durch diese Bestimmungen wird von vornherein schon die Entstehung jedwedes unabhängigen Blattes unmöglich gemacht. Sollte übrigens durch die Gunst des Augenblicks dennoch eine solche Zeitschrift entstanden sein, so enthält das Preßgesetz Mittel genug, derselben nach den Umständen rasch oder langsam ein Ende zu machen.

Zu beiden Proceduren bietet das Preßgesetz Handhaben in Menge; z. B. §. 19 bestimmt:

„In eine periodische Druckschrift muß jede Berichtigung von darin mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer Behörde oder betheiligten Privatperson in das nach gestelltem Begehren zunächst erscheinende Blatt oder Heft aufgenommen werden."

Durch diese Bestimmung ist jede Zeitschrift der Willkür aller Behörden schutzlos preisgegeben. Denn unter dem Vorwande der Berichtigung von Thatsachen können die Behörden jeden Tag jedes Blatt einer Zeitschrift zum größten Theile wenigstens füllen, namentlich falls einige Privatpersonen ihnen hülfreich an die Hand gehen.

Wir wollen die Strafgesetze, welchen Zeitungsschreiber, gleich allen übrigen Staatseinwohnern, unterworfen sind, nicht näher erörtern. Es genügt hier zu bemerken, daß nach §. 28 Abs. 4 „für wahrheitsgetreue Mittheilungen" nur

„öffentlicher Verhandlungen des Reichsraths und der Landtage"

Niemand zur Verantwortung gezogen werden kann. Wahrheitsgetreue Mittheilungen anderer Körperschaften oder selbst der genannten, insofern sie nicht öffentlich waren, schließen also keineswegs die Verantwortlichkeit aus. Die Wahrheit ist kein Rechtfertigungsgrund der Mittheilung. Jede mißliebige Wahrheit kann also zu einem Tendenz-Prozesse Stoff bieten.

Führt ein solcher Tendenz-Prozeß auch nur zu einer Geldstrafe, so ist die Existenz des Blattes, wenn es nicht reich ist, immer gefährdet. Denn in diesem Falle wird die Geldstrafe von der erlegten Caution erhoben und wenn dann dieselbe nicht innerhalb 8 Tagen ergänzt ist, wird die Zeitschrift eingestellt, bis die Ergänzung nachgewiesen ist.

Wird aber gar jemand „wegen des Inhalts einer Druckschrift — eines Verbrechens oder Vergehens schuldig erkannt, so ist nebst der in den bezüglichen Gesetzen ausgesprochenen Strafe auch auf Verfall der Caution — zu erkennen." Mit der Caution hört aber selbstverständlich das Blatt auf, insofern sie nicht innerhalb 8 Tagen ergänzt wird.

Auf besonderen Antrag des Staatsanwalts kann übrigens (§. 38) das weitere Erscheinen einer periodischen Druckschrift, und zwar bis auf die Dauer von drei Monaten eingestellt werden, wenn durch den Inhalt derselben

1) ein mit mehr als fünfjähriger Kerkerstrafe bedrohtes Verbrechen, oder 2) innerhalb der Frist eines Jahres entweder zweimal ein geringer bestraftes oder 3) ein solches Verbrechen und ein Vergehen oder 4) dreimal ein Vergehen begründet wurde.

Einstellung einer periodischen Zeitschrift, welche mehr als zweimal des Monats zu erscheinen pflegt, auf drei Monate, ist einem vollständigen Verbote so ziemlich gleich zu rechnen. Niemand wartet drei Monate lang auf das Wiedererscheinen einer Zeitung.

Zur Einstellung des Erscheinens einer Zeitschrift ist übrigens gar nicht immer ein gerichtliches Erkenntniß erforderlich. Die Sicherheitsbehörde d. h. die Polizei kann dieselbe verfügen, so oft sie der Ansicht ist, daß eine der im Anfange dieses Artikels bezeichneten acht Förmlichkeiten nicht in Ordnung sei; und die Beschwerde gegen eine solche Einstellung hat keine aufschiebende Wirkung.

Zu allen den bisher erwähnten Pflichten der Redacteure und Herausgeber von Zeitschriften kommen noch eine Menge anderer, welche alle durch schwere Strafen eingeschärft werden (siehe namentlich §§. 17. 18.) Am peinlichsten wird das Rechtsgefühl verletzt durch die §§. 29. 30. 31. 32. 33. denen zufolge, unter dem Vorwande der „Vernachlässigung pflichtmäßiger Aufmerksamkeit und Obsorge", Verfasser, Herausgeber und Drucker mit schweren Strafen selbst dann bedroht werden, „wenn denselben das fragliche Verbrechen oder Vergehen nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzes nicht zugerechnet werden kann."

Sehr bedauerlich sind auch die §§. 23. 24. 25. 26., welche von Verboten und Geldstrafen wimmeln, und welche alle mit Freiheit der Presse durchaus unverträglich sind.

So verhält es sich mit der Presse in Oesterreich. In Preußen herrscht das System der Verwarnungen, und daß dieses genügt, die dortige Presse vollständig zu knebeln, haben die neuesten Vorgänge hinlänglich bewiesen.

Die übrigen Staaten Deutschlands schwanken zwischen dem Muster Oesterreichs und Preußens hin und her.

Das ist deutsche Preßfreiheit!

§. 27. Der Fürstentag zu Frankfurt a/M.

Wenn wir mit den bisher (§. 18 — 26) entwickelten Bedürfnissen der deutschen Nation das Habsburg'sche sog. Reform-Programm vergleichen, so erscheint dieses als sehr ungenügend. Zu demselben Resultate gelangen wir, wenn wir das Programm mit der Verfassung des nordamerikanischen Bundes vergleichen. Diese beginnt mit den Worten:

„Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, bestimmen und bestätigen diese Verfassung

„„in der Absicht, einen vollkommenen Bund zu bilden, Gerechtigkeit zu begründen, die innere Ruhe zu sichern, für gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, das allgemeine Wohl zu befördern und uns und unsern Nachkommen die Segnungen der Freiheit zu erhalten.““

Dieses ist ein würdiger Anfang einer Verfassung.

Das Habsburg'sche Reform-Programm *) läßt die beschließenden Personen ungenannt. Wollte es sie nennen, so müßte der Absatz derselben etwa so lauten:

„Wir die Souveraine der deutschen Nation und die Vertreter der freien deutschen Städte octroyiren unseren Untergebenen folgende Verfassung, im Widerspruch mit der vom Vorparlamente des Jahres 1848 ausgesprochenen Volkssouveränität, und der von uns umgestoßenen Reichsverfassung vom 28. März 1849.“

Was läßt sich von einem solchen Anfange erwarten?

Der Artikel 2 bezeichnet als Organe des Bundes fünf Behörden, von denen zwei durchaus überflüssig sind, nämlich:

1) „ein aus der Mitte der souveränen Fürsten und freien Städte hervorgehendes Directorium“ (vollziehende Gewalt);

2) „ein Bundesrath aus den Bevollmächtigten der Regierung“ (durchaus überflüssig und störend);

3) „eine Versammlung der Bundesabgeordneten“ (gesetzgebende Gewalt);

4) „eine Fürstenversammlung“ (durchaus überflüssig und daher störend);

5) „ein Bundesgerichtshof“ (richterliche Gewalt).

Die Zusammensetzung des Directoriums ist in dem Habsburg'schen Programm so durchaus verkehrt, daß weder Fürsten noch Volk je darauf eingehen können, die Fürsten nicht, weil dem Programme zufolge eine Minorität von drei Fürsten, welche den Umständen nach nur 8 Millionen Deutsche unter sich haben (z. B. Bayern, Baden, Hannover) der deutschen Nation Gewalt anthun könnten, unter dem Scheine Rechtens. Was könnte eine solche Majorität des Directoriums ausrichten?

---

*) Der §. 1. lautet wörtlich, wie folgt:

(Erweiterung des Bundeszweckes). Die Zwecke des deutschen Bundes sind: Wahrung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands nach außen, Wahrung der öffentlichen Ordnung im Innern, Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation und Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen, Schutz und Unverletzlichkeit und verfassungsmäßige Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten, Schutz des öffentlichen Rechtszustandes in denselben, Gemeinsamkeit der Gesetzgebung im Bereiche der dem Bunde verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten, Erleichterung der Einführung allgemeiner deutscher Gesetze und Einrichtungen im Bereiche der gesetzgebenden Gewalt der einzelnen Staaten.“

Viele Worte und wenig Sinn!

Ein Directorium, welches nicht hervorgegangen ist aus der Wahl der deutschen Nation hat nicht den guten Willen, die moralische Kraft derselben hinter sich, und wird folgeweise nie etwas leisten können.

Hierzu kömmt aber noch, daß vier deutsche Fürsten auch außerdeutsche Staaten beherrschen und zum Theil auf diese mehr Rücksicht nehmen, als auf Deutschland. Wenn z. B. Oesterreich mit Dänemark und Holland sich verständigte, können diese, den Umständen nach, die Minorität von Preußen und Bayern überstimmen und Deutschland in Kriege verwickeln, die ihm ganz fremd sind.

Größer ist aber die Gefahr, daß Oesterreich im Bunde mit Bayern und Königreich Sachsen Deutschland an die Ultramontanen verkaufen könnte. Die Minorität, welche etwa von Preußen und Würtemberg repräsentirt würde, müßte sich dann fügen.

Das sog. Directorium müßte nothwendig zerfallen in die Minister der äußeren, inneren, militärischen, finanziellen und etwa Handels-Angelegenheiten. Diese Minister können keine unverantwortliche Fürsten, sie müssen nothwendig verantwortliche Fachmänner sein.

Der sog. Bundesrath ist der alte Bundestag mit neuem Namen. Der ist längst von der deutschen Nation verdammt und durch das Gesetz, welches die Reichsgewalt einführte (vom 12. Juli 1848) abgeschafft.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten muß 1) in Bundesangelegenheiten unbeschränkte gesetzgebende Gewalt haben, sonst ist sie nichtig, 2) sie muß hervorgehen aus directen Volkswahlen, sonst erkennt sie die Nation nicht an, 3) sie darf nicht im Widerspruch stehen mit der Verfassung vom 28. März 1849, sonst ist sie gesetzwidrig. Also kömmt sie auf diejenige hinaus, welche wir bereits in genannter Verfassung — auf dem Papiere haben.

Die vorgeschlagene Fürsten-Versammlung ist überflüssig und nach der Verfassung vom 28. März 1849 gesetzwidrig.

„Gegen das Reichsgericht läßt sich nichts einwenden. Nur muß bemerkt werden, daß die §§. 125 — 129 der Verfassung vom 28. März 1849 in dieser Rücksicht das Geeignete schon enthalten. Es kömmt nur darauf an, daß die deutschen Fürsten die zu Recht bestehende Verfassung Deutschlands nicht länger bekämpfen.

Das Einzige, was hiernach der Fürstentag zu Frankfurt a/M. in gesetzlicher Weise beschließen könnte, wäre die Einberufung des Reichstages in Gemäßheit der §§. 85 ff. der Verfassung vom 28. März 1849 und die Anordnung von Neuwahlen nach dem Wahlgesetze vom 12. April 1849.

Wie könnten überhaupt die Männer, welche die Fürsten nach Frankfurt a/M. begleiteten, Leute, wie Rechberg, Pfordten, Beust, Dalwigk u. a. der deutschen Nation Vertrauen einflößen?

Es kommt nur darauf an, einen Blick in die Vergangenheit zu thun, um die Gegenwart richtig zu beurtheilen.

Am Morgen des 21. März 1848 wurde Berlin, Preußen, ganz Deutschland überrascht durch ein Plakat, welches in den Straßen von Spree-Athen angeschlagen war und worin Friedrich Wilhelm IV. erklärte, daß er sich an die Spitze Deutschlands stelle. In der That vergingen nicht viele Stunden, bevor der König mit schwarz-roth-goldenem Bande geschmückt erschien und unter Vorantragung der schwarz-roth-goldenen Fahne mit großem Pompe durch die Straßen Berlin's ritt. Die Loosung war: „Preußen geht fortan in Deutschland auf."

Allein Preußen ging nach jenem Ritte nicht in Deutschland auf, sondern die preußische sogenannte Nationalversammlung ging am 3. November 1848 in Wrangel und seinen Soldaten auf, ganz Preußen ging in dem Ministerium Manteuffel auf und ist nach einigen neueren vergeblichen Anstrengungen in dem Ministerium Bismarck-Schönhausen aufgegangen.

In den ersten Tagen August's 1863 wurde Deutschland in ähnlicher Weise, wie am 21. März 1848 überrascht, durch die Erklärung des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, und am 16. August 1863 hielt derselbe in ähnlicher Weise, wie Friedrich Wilhelm IV. seine Auffahrt durch die Straßen, freilich nicht Berlin's, auch nicht Wien's, sondern Frankfurt's, der alten Kaiserstadt.

Was haben wir von diesen Aufzügen zu erwarten? Die Antwort hierauf gibt uns gleichfalls die Vergangenheit.

Am 2. December 1848 bestieg Franz Joseph den Thron. Am 7. März des Jahres 1849 fanden die Abgeordneten des österreichischen Kaiserstaats ihren Sitzungssaal mit Soldaten besetzt. Eine vom 4. März 1849 datirte sogenannte Verfassung, welche der Kaiser selbst hatte entwerfen lassen, machte den österreichischen Reichstag überflüssig.

Doch damals standen noch die Ungarn im Felde. Um diese zu beseitigen, rief der Kaiser die Russen zu Hülfe. Görgey verrieth sein Volk zu Vilagos. Kurz darauf ließ Franz Joseph am 6. October 1849 zu Arad die Helden Veczey, Aulich, Török, Lahner, Pöltenberg, Nagy-Sandor, Knezich, Leiningen, Damjanich, Kis, Dessöwfy, Lazar und Schwindel hinrichten.

Zu Pesth fielen durch Henkershand Graf Ludwig Bathyany, Fürst Woroniezky, Giron, Abancourt, Baron Perenyi, Szacsvay, Minister Csanyi und Jessenak. Begnadigung zu Pulver und Blei wurde die Loosung.

So grausam wie Habsburg wüthete Hohenzollern doch nicht.

Das waren die Thaten Franz Josephs gegenüber den Freiheitsbewegungen seiner Völker. Es folgte eine Zeit des Schmerzes, welche bezeichnet ist durch eine andere Reihe von Thaten. An deren Spitze steht das Concordat mit dem Papste zu Rom, welches die ganze geistige Entwickelung der

österreichischen Völker unter die Fittige der Geistlichen stellt und für Oesterreich heute noch besteht.

Im Jahre 1859 brach der Krieg zwischen Napoleon III. und Franz Joseph aus, dessen Zweck war, ein Stück von Italien zu Frankreich zu schlagen. Damals schmeichelte der französische Kaiser Friedrich Wilhelm IV. Dieser verhielt sich ruhig, und hatte Recht. Denn Deutschland stand nicht in Frage. Napoleon III. mußte sich mit einem kleinen Stück von Italien begnügen, mit Savoyen und Nizza, mehr konnte er den Italienern nicht abpressen.

Franz Joseph grollte, daß Preußen ihm nicht beistand.

Was 1859 die Freiheitsbestrebungen Italiens für Napoleon III. waren, sind heute diejenigen Polens: Vorwand zu Eroberungen. Damals galt es Savoyen und Nizza. Jetzt gilt es dem linken Rheinufer. Damals gelang es dem schlauen Franzosen-Kaiser, Oesterreich zu isoliren. Jetzt gilt es, Preußen zu isoliren. Das hat der Kaiseraufzug vom 16. August zu bedeuten. Bismarck-Schönhausen hat diese Isolirung trefflich vorbereitet.

Geht Deutschland in die Falle, so ist die Isolirung Preußens, d. h. die Zersplitterung Deutschlands, die Unmacht, der Ruin der Nation vollständig und Napoleon III. kann ungefährdet bis an den Rhein marschiren.

Für Deutschland wird es dann eine schwache Entschädigung sein, wenn des Kaisers Franz Joseph Bruder Max auch die Krone von Mexico auf sein Haupt setzt. Sollte ihm diese durch die Großmächte Europa's garantirt werden, so würden sich die Vereinigten Staaten Nordamerika's dadurch nicht abhalten lassen, die Franzosen sammt dem von diesen den Mexikanern octroyirten Kaiser fortzujagen, sobald der zu Ende gehende Bürgerkrieg ihnen freie Hand lassen wird, und falls dann die Garantie der besagten Krone durch eine deutsche Großmacht aufrecht erhalten werden sollte, werden amerikanische Panzerschiffe unsere Küstenstädte an der Nord- und Ostsee in Brand und Trümmer schießen und Deutschland wird die Kosten der mexikanischen Krone zu tragen haben.

Deutschland habe Acht! Vergiß die Lehren der Geschichte nicht! Franz Joseph ist heute noch derselbe, wie am Tage des 4. oder 7. März 1849 und am 6. October 1849. Nur die äußeren Verhältnisse haben sich geändert. Damals haben sich Deutsche und Ungarn, jene friedlich, diese kämpfend gegen den habsburgischen Despotismus erhoben. Jetzt kämpfen die Polen gegen den russischen Despotismus.

Nicht umsonst bietet Napoleon dem Bruder des Kaisers Franz Joseph die Krone von Mexiko an. Er will dafür nur Eines, eine Kleinigkeit, keine Beihülfe, keinen Beistand, nur Neutralität, die Neutralität Oesterreichs, wo möglich auch der minder mächtigen Fürsten Deutschlands, falls „die Zustände

in Polen ein Einschreiten gegen Preußen nöthwendig machen sollten. Nur Neutralität, falls Napoleon III. das linke Rheinufer annectiren sollte."

Eine Kaiserfahrt hat ihre Bedeutung. Ein Kaiser macht nicht ohne Grund eine so große Anstrengung.

Deutschland, sei wachsam!

Vergiß nicht deine Märtyrer!

Gedenke Robert Blum's und der Brigittenau, der Galgen von Arad und Pesth und des Concordats!

Der Mann, welcher den Bundestag an die Stelle der Reichsverfassung vom 28. März 1849 setzte, kann der deutschen Nation nicht geben, was sie bedarf: Einheit und Freiheit.

§. 28. Der Abgeordnetentag zu Frankfurt a/M.

hat seine Beschlüsse gefaßt. Sie finden sich in allen Händen. Die Herren lehnen die Habsburg'schen Vorschläge nicht ab, und nehmen sie nicht an, sie halten fest an der Reichsverfassung vom 28. März 1849 und sind bereit, sie aufzugeben, sie bemühen sich, die Staatsstreiche, welche zwischen der Auflösung der österreichischen, preußischen, deutschen und aller übrigen ähnlichen Versammlungen, und der Gegenwart in der Mitte liegen, zu vergessen. Es gelingt ihnen aber doch nicht ganz und gar. Der Name Robert Blum's ist nicht erwähnt worden. Löwe von Kalbe hat zwar von den Hufen der Pferde, unter denen er sich bei der Auflösung zu Stuttgart vom 18. Juni 1849 befand, gesprochen, allein mehr im Scherze, als im Ernste.

Kein Wort der Entrüstung über Verfassungsbruch, Meineid und Gewaltthat. Kein Aufschwung zur Höhe der Zeit. Keine Nemesis und kein Prometheus. Das Schwert der Gerechtigkeit blieb in der Scheide. Das Medusenhaupt der Vergangenheit wurde den Fürsten nicht vorgehalten, nicht einmal ihr Spiegelbild.

O diese Schlauheit, wie wenig Muth, wie wenig Tiefe des Gefühls, wie wenig Scharfblick sie verräth!

Die Einstimmigkeit habt ihr erreicht, ihr Herren von der Rednerbühne, doch welche? Es ist die Einstimmigkeit der geistigen Armuth, der Entsagung auf jede männliche Thatkraft, die Einstimmigkeit des Combabenthums.

Gewiß fanden sich im Schooße der Versammlung manche wackere Männer. Doch ihre Stimme verhallte, oder blieb im Halse stecken in der Ueberzeugung, daß da Hopfen und Malz verloren sei.

Nach vierzehn Jahren schweren Druckes war die Gelegenheit gegeben, abzurechnen mit den Männern der Gewalt. Doch statt der Abrechnung erfolgte das Anerbieten eines Compromisses.

Täuschet euch nicht, ihr Abgeordneten ohne Mandat! Die deutsche Nation hat ein besseres Gedächtniß, als ihr und mehr Thatkraft. Was ihr zu Frank-

furt sprachet und was die Fürsten dort beriethen, ist nur Material für den Hexentopf der Zeit. Der Augenblick wird kommen, da er umfällt. Wehe denen, die dann in seiner Nähe stehen. Sie werden übel versengt werden.

Fürsten und Völker haben sich gegenseitig oft Amnestie gegeben, doch nie vor der Sühne. Wo ist die Sühne für die fünfzehn Jahre, welche hinter uns liegen?

Ihr wollet unterhandeln mit denselben Personen, welche in den Jahren 1848 und 1849 alle Verträge über den Haufen stießen? Welchen Grund habet ihr, anzunehmen, daß, wenn eine zweite Nationalversammlung, eine zweite Reichsverfassung zu Stande gebracht haben möchte, diese nicht das Schicksal derjenigen vom 28. März 1849 theilen werde?

Sollen vielleicht wieder nur Reden gehalten werden? und glaubt ihr, eure Pflicht gethan zu haben, wenn ihr liberal gesprochen und unliberal gehandelt habet?

Die deutsche Nation begnügt sich jetzt nicht mehr mit einem Sprechsaale. Sie ist der langen Reden müde. Sie will Thaten sehen. Eine That wäre es gewesen, wenn ihr euch auf den Richterstuhl gesetzt und von diesem herab euer Urtheil über Verfassungsbruch und Meineid, über Mord und Gewaltthat abgegeben hättet. Das zu thun, waret ihr viel zu schlau. Dieselbe Schlauheit beherrschte die Paulskirche in den Jahren 1848 und 1849 und führte zur Auflösung der Nationalversammlung, zum Umsturze jedweden Rechtes und jedweder Freiheit in Deutschand.

Ihr, Männer des Worts, habt dieses Urtheil nicht gefällt. Doch es lebt in den Herzen aller unverdorbenen und in den Köpfen aller denkenden Deutschen.

So leicht, als ihr meint, kömmt die deutsche Nation über die Gräber in der Brigittenau, von Mannheim, Rastadt und Freiburg, über die Kerker unserer Freunde und den zwölfjährigen großen Kerker, genannt Deutschland, nicht hinweg.

Das Rechts- und Freiheitsgefühl der Nation konnte wohl eine Zeit lang zurückgedrängt, es kann nicht vertilgt werden.

Versöhnung, Vergebung, Milde sind schöne Worte und wohlthuende Gefühle, allein Freiheit und Recht haben auch ihre Ansprüche. Die Versöhnung darf nicht zur Feigheit, die Vergebung nicht zur Selbsterniedrigung, die Milde nicht zur Kraftlosigkeit werden.

Der Versöhnung muß die Anerkennung, der Vergebung die Wiederherstellung, der Milde das Schuldgeständniß vorangehen. Sonst sind alle drei Worte nur leere Vorwände, hinter welchen sich der Verrath verkriecht.

Was die deutsche Nation vor Allem braucht, ist nicht die elende Schlauheit, welche schon in den Jahren 1848 und 1849 so viel verdorben hat.

Sie braucht vor allen Dingen den Muth der Wahrheit, aus welchem hervorgeht der Entschluß, die Vorbereitung und die Ausführung der That.

Das Gemisch aber von halber Rechtswahrung und verzagtem Nachgeben*), welches ihr, Abgeordnete der Vorzeit, beschlossen habet, befriediget Niemanden, weder die Fürsten, noch das Volk.

*) Der Beschluß lautet wörtlich wie folgt:

I. Der deutsche Abgeordnetentag erblickt in der selbstthätigen Initiative des Kaisers von Oesterreich, zur Anbahnung einer deutschen Bundesreform, und in der bereitwilligen Theilnahme fast aller Fürsten und der freien Städte Deutschlands an diesem Werke, ein erfreuliches Zeugniß der allerwärts siegreichen Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bestehenden Bundesformen und von der dringenden Nothwendigkeit ihrer Neugestaltung. Ob er in dieser Thatsache zugleich die Bürgschaft sehen darf, daß das gute Recht des deutschen Volkes auf eine seiner würdige Verfassung, nach wiederholten unfruchtbaren Verheißungen, endlich zur Erfüllung komme, das wird zunächst von dem weiteren Entgegenkommen der deutschen Fürsten und Regierungen abhängen.

II. Zwar kann der Abgeordnetentag auch jetzt nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden hat, die volle Befriedigung der Bedürfnisse erhoffen, welche die Freiheit wie die Einheit, die Sicherheit wie die Macht der deutschen Nation gebietet; indessen unter den gegebenen Verhältnissen, zumal den inneren Krisen und der fortdauernden äußeren Bedrohung gegenüber, ist der Abgeordnetentag nicht in der Lage, zu dem österreichischen Entwurfe, welcher den Staatenbund mit einer engeren collegialen Executive und mit einer Vertretung zu reorganisiren sucht, sich lediglich verneinend zu verhalten.

III. Wohl aber muß er eine Reihe von einzelnen Bestimmungen der „Reformacte" für höchst bedenklich erachten und vermag insbesondere in der Art und Befugniß der Vertretung, wie sie durch Delegirte der einzelnen Ständeversammlungen zusammengesetzt werden soll, weder die für die Freiheit noch die für die Einheit nothwendigen Bürgschaften zu sehen, vielmehr muß er die Bildung einer durch die Nation frei und unmittelbar erwählten Repräsentation als die unerläßliche Vorbedingung jedes Gelingens bezeichnen.

IV. Der deutsche Abgeordnetentag betrachtet ferner die Anerkennung vollständiger Gleichberechtigung der beiden Großmächte im Staatenbunde als ein Gebot der Gerechtigkeit wie der Politik, und hält den Ausschluß der, vor dem Jahre 1848 nicht in den deutschen Bund aufgenommenen, preußischen Provinzen für unvereinbar mit den Forderungen der festeren Einigung und Stärkung deutscher Kraft, auf welche eine jede Reform des Bundes hinstreben muß.

V. Unter allen Umständen sieht sich der deutsche Abgeordnetentag zu der Erklärung gedrungen, daß er von dem einseitigen Vorgehen der deutschen Regierungen eine gedeihliche Lösung der nationalen Reform nicht zu erwarten vermag, vielmehr die Berufung einer deutschen Nationalversammlung auf Grundlage der Normen, welche die deutsche Bundesversammlung selbst in ihren Beschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 aufgestellt hat, und die Zustimmung dieser Nationalversammlung als unumgängliche Ergänzung bezeichnen muß. In der so berufenen Vertretung wird der Wille der gesammten Nation zu seinem berechtigten Ausdruck gelangen; ihr wird es zukommen, den ihr vorzulegenden Entwurf sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu prüfen, und die

Es gibt eine höhere Weisheit, als diejenige des Hin- und Herfahrens zwischen der Scylla der Fürstenungunst und der Charybdis der Volksungunst.

Fürwahr! wenn wir die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung mit den Erklärungen vergleichen, welche der Minister Bismarck-Schönhausen in seiner Note an den Minister von Sydow in Frankfurt a/M. abgiebt, so sind die letzteren ohne allen Zweifel weit mannhafter und viel liberaler*). Die Nothwendigkeit einer Volksvertretung erkennen beide an. In dieser Beziehung stehen sich beide Theile gleich. Allein in der Kritik des Habsburg'schen sog. Reformprogramms ist Bismarck weit stärker als die Herren Abgeordneten.

§. 29. Der Zopf.

Wer zwölf Jahre in Amerika gelebt hat, und kehrt dann in das geliebte deutsche Vaterland zurück, dem kann es nicht entgehen, daß im Laufe dieser Zeit auch hier mancher Fortschritt gemacht wurde, wenn er aber die deutschen Zustände überhaupt vergleicht mit denjenigen Amerika's, so gewahrt er einen starken Zopf im Staat, in der Gemeinde und im Geschäfte, an Individuen und Körperschaften. Wenn er vollends gar den in Amerika während dieser Zeit gemachten Fortschritt mit demjenigen vergleicht, der in Deutschland gemacht wurde, so erscheint ihm dieser theils wie Krebsgang, theils wie Schneckenmarsch.

Im Laufe der Jahre 1850 bis 1860 hat sich in den vereinigten Staaten Nordamerika's der Werth des Grundeigenthums von 7135,780,228 Dollar auf 16159,616,068 Dollar, also um nahezu 900 Millionen Dollar oder um 126,45 Procent gehoben. In demselben Verhältniß war durchschnittlich der Fortschritt auf dem Gebiete fast aller Industriezweige.

Warum ist in Deutschland nicht ein ähnlicher Fortschritt gemacht worden? Die Antwort ist: der Zopf hat es nicht erlaubt. Denn wenn der dicke deutsche Zopf nicht wäre, so würden die widerstrebenden Hindernisse wohl beseitigt worden sein. Allein der Zopf erlaubt es nicht, an dem durch das Alterthum geheiligten Gewohnheiten der Schläfrigkeit, an den durch das Alterthum gehei-

---

Abänderungen zu erwägen, unter welchen sie ihre Zustimmung geben kann, auf daß nicht aus dem begonnenen Werke, statt einer Erhebung und Kräftigung zum nationalen Leben, eine Schädigung der schon erworbenen Rechte und Freiheiten erwachse.

*) „Für jetzt erkläre ich nur, daß die österreichischen Reformpläne unserer Ansicht nach weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie, noch den berechtigten Interessen des deutschen Volks entsprechen. Preußen würde der Stellung, die ihm seine Macht und seine Geschichte im europäischen Staatenvereine geschaffen, entsagen, und Gefahr laufen, die Kräfte seines Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maaß von Einfluß und Controlle fehlen würde, auf welches wir gerechten Anspruch haben."

ligten Ketten, welche im Staate, in der Gemeinde und im Geschäfte jede freie Bewegung unmöglich machen, zu rütteln.

Ich will nicht wiederholen, was der volkswirthschaftliche Congreß von Jahr zu Jahr tauben Ohren predigt. Ich will nur einige Andeutungen mit Bezugnahme auf die vereinigten Staaten Nordamerika's geben.

Während des Friedens arbeiten die Amerikaner rüstig. Sie verschwenden nicht die beste Kraft des Volkes durch ein Militärwesen, welches nicht sowohl ein militärisches Spiel, als vielmehr Daumschraube für die ganze Nation ist.

Daher blieb den Amerikanern Zeit, die Produkte ihres Ackerbaues, welche 1850 etwas über 300 Millionen Dollar betrugen, im Jahre 1860 auf mehr als 410 Millionen zu vermehren *). Der Werth der Manufactur-Produkte der vereinigten Staaten betrug 1860 mehr als 1000 Millionen Dollar, und der Werth der sogenannten Industrie-Produkte 1900 Millionen Dollars.

Am 1. Februar 1862 besaßen die Amerikaner über 33,000 englische Meilen Eisenbahnen im Ganzen und über 18000 im Bau begriffen.

Das wäre nicht möglich gewesen, wenn sie eine halbe Million Arbeiter an's Heer hätten abgeben müssen.

Daß aber der mäßige Friedensstand der amerikanischen Heere ihrer Schlagfertigkeit im Kriege keinen Eintrag gethan hat, beweist die Tagesgeschichte zur Genüge **).

Der deutsche Militärzopf ist groß. Soldaten waren die letzten Deutschen, welche den Haarzopf ablegten. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß der Zopf bei ihnen besonders in Ehren gehalten wird.

Ein anderer hoch wichtiger Gegenstand ist das Finanzwesen. Dasselbe beruht wesentlich auf dem Credit und dieser wird in unseren Tagen vermittelt durch Banken. Die vereinigten Staaten Nordamerika's hatten im Jahre 1854 1208 Banken. Jetzt haben sie deren 1492. Diese Banken besassen im Jahre 1854 ein Kapital von etwas über 300 Millionen Dollars, jetzt beträgt dieses über 418 Millionen.

Diese Banken trugen viel dazu bei, den geschäftlichen Verkehr zu erleichtern und haben während des Krieges der Regierung höchst wichtige Dienste geleistet. Ein deutsches Bankwesen gibt es nicht und kann es nicht geben, so lange wir keine gesetzgebende Gewalt für Deutschland haben. Ein deutsches Bankwesen setzt ein deutsches Bankgesetz voraus. Der deutsche Zopf läßt ein solches nicht zu Stande kommen.

Die deutsche Staatsverwaltung besteht in der geschäftlichen Behandlung von tausend selbstgeschaffenen Hemmnissen und Schwierigkeiten, welche man in

---

*) Alle meine Zahlen-Angaben, betreffend Amerika sind dem allgemein zugänglichen Census entnommen, oder dem National-Almanac für 1863.

**) S. namentlich §§. 9 — 12.

einzelnen Fällen beseitigt. Die gesammte deutsche Verwaltung ist nichts als Zopf.

Man schaffe alle die Hemmnisse ab, welche dem Geschäftsbetriebe, der Bürgerannahme, der Verehelichung und hundert anderen Lebensbedürfnissen künstlich bereitet sind, und die größere Hälfte der Verwaltungsbeamten kann entlassen werden. Das ist aber unmöglich. Der Zopf erlaubt es nicht.

Wir haben weiter oben*) gezeigt, in welchem Maaße die neun größten Städte der vereinigten Staaten in den Jahren 1850 bis 1860 an Bevölkerung zunahmen. Dieselbe Zunahme fand aber auch statt bei den kleineren Städten der Union.

Lafayette in Indiana hatte 1850 1,215 Einwohner, 1860 9,387 Einwohner — Zunahme 672,59 Procent.

Montgommery in Alabama hatte 1850 4,953 Einwohner, 1860 35,902. Die Zunahme betrug also 30,968 oder 627,49 Procent.

Richmond in Indiana hatte 1850 1,443 Einwohner, 1850 6,603 Einwohner — Zunahme 375,51 Procent.

Dubuque in Jowa 1850 3,108 Einwohner, 1860 13,000. Zunahme 318,27 Procent.

Des Moines in Jowa 1850 986 Einwohner, 1860 3,965. Zunahme 302,12 Procent.

Jersey-City in Jersey 1850 6,850 Einwohner. 1860 29,226. Zunahme 326,28 Procent.

Diese Beispiele mögen genügen, um anzudeuten, wie in Amerika die Städte wachsen. Das wäre allerdings nicht möglich, wenn die Leute, welche sich dort niederlassen wollen, dieselben Schwierigkeiten zu überwinden hätten, welche ihnen in Deutschland im Wege stehen. Die meisten städtischen Obrigkeiten benehmen sich gerade so, als wenn es das größte Unglück wäre, wenn ihre Gemeinde die Zahl ihrer Bevölkerung verdoppelte. Frankfurt a. M., Hamburg und Bremen und mehrere andere Städte Deutschlands könnten längst Städte ersten Ranges sein, wenn sie nach amerikanischen Grundsätzen verwaltet würden. Allein sie wehren sich mit Hand und Fuß gegen jedwede Vergrößerung. Sie sind in dieser Beziehung nicht besser, als die unter Monarchen stehenden Städte. In Frankfurt a. M. z. B. muß jeder, welcher sich dort aufhalten will, ohne Bürger zu sein, Caution durch einen Bürger stellen! O Krähwinkel!!

In unserem lieben Vaterlande wird vorausgesetzt, jeder Mensch sei ein Lump, dürfte der Gemeinde zur Last fallen, er kann daher in die Gemeinde nicht aufgenommen werden, bevor er 1) nachweist, daß er kein Lump ist, und 2) der Gemeinde, dem fürstlichen Amte, der Kreisregierung, dem Ministerium

*) S. §. 7.

des Innern und bisweilen selbst dem Staatsministerium alle erdenklichen Garantieen geboten und 3) Geld und Zeit für alles dieses aufgewendet hat.

Anders geht es nicht. Der Zopf erlaubt es nicht in Deutschland.

In Amerika behandelt man die Sache ganz anders. Da wird ein Stadtplan angelegt, gedruckt und vertheilt. Man gibt sich alle erdenkliche Mühe, denselben zu verbreiten, die Vortheile, die er bietet, auseinander zu setzen, die Bauplätze anzuweisen. Wer kömmt, ist willkommen. Niemand wird gefragt nach Herkunft, Leumund, Stand, Geschäft, Religion, Familie u. s. w. Wer bauen will, baut, wer miethen will, miethet. Wer arbeiten will, arbeitet. Das alles ist seine Sache. Niemand beschränkt ihn. Jedermann sieht es als Gewinn an, wenn die Stadt oder das Dorf einen Einwohner mehr erhält. Wo sich ein Mensch niederläßt, hat er ein Recht zu wohnen. Niemand kann ihn ausweisen. Begeht er ein Verbrechen, wird er bestraft. Hat er seine Strafe abgebüßt, tritt er wieder ein in die menschliche Gesellschaft mit gleichen Rechten, kann sich wieder niederlassen, wo er will und jedes Geschäft treiben, das ihm ansteht.

Doch das ist alles ganz anders unter dem Hemmschuh des deutschen Zopfes. O deutscher Zopf! wie viele Menschen hast du unglücklich gemacht und machst du noch täglich unglücklich! O deutscher Zopf, wer wird dich abschneiden?!

Ganz besonders verderblich ist aber der deutsche Zopf in allen Arbeiterverhältnissen.

Der Gegensatz zwischen Arbeitsmeister, Geselle und Lehrjunge ist in der Natur der Sache begründet. Niemand kann gegen denselben an sich etwas einwenden. Allein an demselben hängt in Deutschland ein Zopf, welcher von den schlimmsten Folgen ist.

Wenn wir die Zustände der amerikanischen Arbeiter mit denjenigen der deutschen vergleichen, so gewahren wir einen enormen Unterschied. Der amerikanische Arbeiter beweist, daß der Lohn weit höher reicht, als erforderlich ist, um die nothwendigsten Bedürfnisse desselben zu befriedigen, und daß das Bedürfniß sich keineswegs nach dem Lohn richtet, daß vielmehr der Lohn das Ergebniß der politischen und socialen Stellung des Arbeiters einerseits und des Wechselverhältnisses von Angebot und Nachfrage anderseits ist.

Wenn die Nachfrage nach Arbeitern stark ist, so steigt der Lohn, wenn das Angebot von Arbeitern steigt, so fällt er. Allein unter den ungünstigsten Verhältnissen bleibt er doch immer noch dreimal bis sechsmal so hoch, als in Deutschland. Denn der amerikanische Arbeiter ist nicht an Händen und Füßen gefesselt, wie der deutsche. Er hat dieselben Rechte, wie der Arbeitgeber, d. h. er ist Bürger an dem Orte, woselbst er wohnt, er hat ein Wort mitzureden bei der Wahl der Gemeinde-, Staats- und Centralbeamten. Wer ein Amt haben will, darf den Arbeiter nicht drücken, sonst wird er in seinem ganzen

Leben nicht gewählt. Geschieht es doch und wird der Druck in einem größern Kreise bitter empfunden, so treten die Arbeiter zusammen und pflegen gemeinsame Berathungen, fassen gemeinsame Beschlüsse und erreichen dadurch gewöhnlich das Ziel Erhöhung des Lohns, Abschaffung der Mißbräuche.

In Deutschland ist aber der Arbeiter an dem Orte, wo er wohnt, in den meisten Fällen nicht Bürger, denn die Gesellen reisen und lassen sich erst bürgerlich nieder, wenn sie Meister werden. In Amerika kann ein Bürger der vereinigten Staaten das Bürgerrecht an irgend einem Orte ausüben, falls er sich nur einen Monat lang daselbst aufgehalten hatte. Der Deutsche, welcher seinen Geburtsort verläßt, kann aber durch Zeitablauf in einem Jahrhundert nicht Bürger werden. Er muß mit schweren Kosten, großer Mühe und Zeitverlust um das Bürgerrecht ansuchen, und erlangt es allen Opfern zum Trotze nicht, wenn die Machthaber ihm nicht günstig gestimmt sind.

In Deutschland hat der Arbeiter, als solcher, d. h. wenn er nicht außerdem etwas anderes z. B. Bürger an seinem Wohnorte, Capitalist u. s. w. ist, durchaus gar kein Recht. Er wird willkürlich ausgewiesen, ja in vielen Fällen genügt zur Ausweisung der bloße Antrag eines frühern Meisters desselben. Er hat an seinem Wohnorte keine politische, keine bürgerliche und folglich auch in den meisten Fällen keine sociale Stellung, welche ihn gegen Mißbrauch der Gewalt, sei es der Arbeitgeber oder der Polizei, schützte.

In Deutschland kann der niedrigste Tagelohn durchschnittlich nicht höher, als als 35 bis 42 kr. oder 10—12 Sgr, angenommen werden. In Amerika ist er durchschnittlich 3 fl. rheinisch, ein Dollar zwei Schillinge amerikanisch, und steigt z. B. bei Schiffszimmerleuten bis auf vier Dollar oder 9 fl. 36 kr. des Tags.

Dieser Lohn macht es dem Arbeiter möglich, regelmäßig sich eine oder mehrere Zeitungen zu halten, sein Zimmer mit Teppichen zu belegen, sich nicht blos nothdürftig, sondern elegant zu kleiden, und überhaupt sich seines Lebens zu freuen.

Wenn Jemand den amerikanischen Arbeitern sagen würde: „ihr müßt eure Bedürfnisse nach euerem Lohne einrichten", so würden sie erwiedern: „wenn ich nicht den Lohn bekomme, den ich für recht und billig halte, so arbeite ich gar nicht, so lange bis der Arbeitgeber zur Einsicht gekommen ist."

Wenn aber gar Jemand ihnen vorplauderte: „ihr müßt euch begnügen mit einem Lohne, welcher hinreicht, euch und eure Kinder nothdürftig beim Leben zu erhalten," so würde er antworten: „ich bin kein Lastthier, kein Sclave, sondern denkender Mensch, vollberechtigter Staatsbürger und strebender Arbeiter. Mit den Mitteln, welche ich in diesen drei Eigenschaften besitze bin ich im Stande mir einen höhern Lohn zu verschaffen. Ich werde lieber sterben, als mich mit einem nothdürftigen Lohne begnügen."

Das Vereinswesen, welches in neuerer Zeit eine große Bedeutung für den deutschen Arbeiterstand gewonnen hat, ist sehr nützlich. Allein der kranke Fleck im Leben der Arbeiter Deutschland's ist, wie mir scheint, seine rechtlose

1849.

Februar 26. Aufkündigung des Waffenstillstandes mit Dänemark.

März 1. Oldenburg'sches Staatsgrundgesetz.
4. Franz Joseph octroyirt eine neue Verfassung.
7. Gewaltsame Auflösung des österreichischen Reichstags zu Kremsier.
28. Verkündigung der deutschen Reichsverfassung und Wahl Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen zum deutschen Kaiser.

April 5. Schlacht bei Eckernförde.
30. Auflösung der königlich sächsischen zweiten Kammer.

Mai 5. — 9. Kampf in Dresden.
10. Freischaaren unter Oberst Blenker besetzen Ludwigshafen.
13. Dritte Erhebung des Volkes in Baden.
15. Proclamation des Königs von Preußen.
27. Neu octroyirtes preußisches Wahlgesetz.
29. Gefechte bei Hemsbach und Heppenheim.

Juni 1. Auflösung des königlich sächsischen Landtags.
14. Gefecht bei Kirchheim-Boland.
18. Gewaltsame Auflösung der deutschen Nationalversammlung zu Stuttgart.
21. Schlacht bei Waghäusel.
28. Die constituirende Versammlung von Baden erklärt jede Unterhandlung mit dem Feinde für Verrath.

Juli 6. Schlacht bei Fridericia.
12. Waffenstillstand von Berlin.
23. Uebergabe der Festung Rastadt.

August bis December Hinrichtungen.

1850 u. s. w.

Tohu-wabohu.

§. 31. Courage.

O! wie ist es doch so schön, das Vaterland zu retten aus Noth und Bedrängniß! Wer freute sich nicht, wenn ihm die Lorbeern würden, welche die Stirn eines Scharnhorst, Freiherrn von Stein und Blücher, eines Garibaldi unserer Tage schmücken! Wer spränge nicht gern über den Graben, — wenn er sicher wäre, nicht hineinzufallen?

Doch diese Sicherheit kann keine Assecuranz-Compagnie verleihen. Die giebt dem Menschen nur sein eigener Muth.

Wir hatten 1848 und 1849 eine constituirende Versammlung zu Frankfurt a. M. Sie wurde aufgelöst durch den Minister Römer zu Stuttgart am 18. Juni 1849.

Wer hat den Muth, den Frevler, der dieses that, des von ihm begangenen Verbrechens des Hochverraths öffentlich anzuklagen?

Am 28. März 1849 wurde die neue Verfassung Deutschlands fertig. Ein Präsident, ein Vice-Präsident und sechs Schriftführer beurkundeten sie, 392 Namen von Abgeordneten finden sich unter derselben verzeichnet.

Durch die gewaltsame Auflösung der constituirenden Versammlung wurde diese Verfassung thatsächlich über den Haufen geworfen. Ein Bundestagsbeschluß vom 23. August 1851 hob überdies die sog. Grundrechte, d. h. den sechsten Abschnitt der deutschen Verfassung ausdrücklich auf.

Diese Aufhebung umfaßt, da sie widerrechtlich und gewaltsam war, das Verbrechen des Hochverraths. Ist Niemand, der die Theilnehmer, Urheber und Gehülfen dieses Verbrechens zur Rechenschaft zöge?

Theilnehmer dieses Verbrechens ist Jeder, der einem Deutschen die ihm durch die bezeichnete Verfassung gewährten Rechte verkümmert oder bestreitet, insbesondere jeder Minister, der den erwähnten Beschluß vom 23. August 1851 im Gegensatze zu dem sechsten Abschnitt der Verfassung Deutschlands aufrecht erhält.

An die Stelle der rechtmäßigen Verfassung Deutschlands vom 28. März 1849 trat eine Reihe von Bundestagsbeschlüssen, welche die wichtigsten Bestimmungen derselben, in Betreff des Kriegswesens, der Presse, des Vereinsrechts u. s. w. beseitigten und dieselben in ihr Gegentheil verkehrten, nehmlich die Bürgschaften der Freiheit in Daumschrauben und Zwangsmittel der Unfreiheit verwandelten.

Die Namen der Bundestagsgesandten, welche diese Beschlüsse faßten, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche die betreffenden Instructionen ertheilten, sind bekannt, sowie die Namen derjenigen Minister, welche fortwährend die gesetzwidrigen Beschlüsse der sog. Bundesversammlung aufrecht erhalten und die widerstrebenden Bestimmungen der deutschen Verfassung nicht aufkommen lassen.

Ist kein Dalberg da, der sich der mit Füßen getretenen deutschen Verfassung annähme, und der die eben bezeichneten Gegner derselben zur Rechenschaft zöge?

Dem Umsturze der Verfassung Deutschlands entsprach in den meisten deutschen Staaten der Umsturz der im Schooße derselben während der Jahre 1848 und 1849 zu Stande gekommenen Reformen. Die Namen der Staatsbeamten sind bekannt, welche für diese Verbrechen verantwortlich sind. Einzelne derselben*) sind der deutschen Nation näher bezeichnet worden.

---

*) Vgl. u. A. die Schrift: „Das Ministerium Dalwigk und seine Ordonanzen vom September und Oktober 1850." Coburg. Streit'sche Verlagsbuchhandlung 1862.

Die Entrüstung der Nation über die Missethaten der Reaction ist groß. Sie hat sich bei jeder Gelegenheit, z. B. bei den Schützenfesten zu Frankfurt a. M. und La Chaux-de-Fond und bei dem Turnfeste zu Leipzig klar und bestimmt ausgesprochen. Allein zu Thaten hat sich dieser gerechte Zorn nicht gestaltet.

Ich bin nicht der Meinung, daß nur die Büchse gegen diese finsteren Thaten Abhülfe gewähren kann. Es würde wohl von Bedeutung sein, wenn die gesammte deutsche Presse die hier angeregten Fragen mit bestimmter Bezeichnung der betreffenden Personen und der in jedem einzelnen Lande geeigneten Maßregeln besprechen wollte; wenn nur solche Abgeordnete in die Kammern gewählt würden, welche bereit wären, für die Verfassung Deutschlands vom 28. März 1849 und gegen deren Gegner, für die umgestürzte Landesverfassung und gegen deren Zerstörer in die Schranken zu treten.

Wie kömmt es, daß von alle dem so wenig geschehen ist?

Es fehlt an der — Courage, d. h. Diejenigen, welche das erforderliche Wissen haben, entbehren oft des Muthes, davon Gebrauch zu machen, und Denjenigen, welche den Muth und die Büchsen haben, fehlt das erforderliche Wissen. Wer wird Wissen und Muth vereinigen?

Es giebt doch eine Geschichte. Es können die Jahre 1848 bis 1863 nicht aus deren Annalen gestrichen werden. Der Wille einer Nation von 45 Millionen Menschen mag wohl auf einige Zeit, er kann nicht auf immer gebeugt werden. Auf den Schlaf folgt das Erwachen, auf Erschlaffung Wiederbelebung.

Die deutsche Nation ist reich an Milde und Versöhnlichkeit. Sie vergiebt vielleicht die Missethaten der Vergangenheit, allein nur unter der Bedingung, daß diese nicht in ihren Folgen festgehalten, daß dieselben wieder gut gemacht werden.

Die verhängnißvolle Zeit, da nach den Gesetzen der Natur ein Erwachen der Nationen Europa's eintreten muß, rückt immer näher. Elf Jahre dauerte die Zeit der ersten Revolution (1791 — 1802) 11 + 2 die Napoleon'sche Zeit (1802—1815), 11 + 2 + 2 die Restauration (1815—1830), 11 + 2 + 2 + 2 die Zeit Ludwig Philipp's (August 1830 — Februar 1848.) Wenn diese Progression maßgebend ist, so wird eine neue Katastrophe eintreten 11 + 2 + 2 + 2 + 2 nach Februar 1848, also etwa 1867.

Es handelt sich hier nicht blos um Zahlen, sondern um den Erfahrungssatz, daß die Zeit einer erfolgreichen Explosion erscheint, wenn eine neue Jugend herangewachsen und bevor die Kraft der alten abgestorben ist, d. h. wenn die explodirende Kraft zweier Generationen zusammentrifft. Jede nachfolgende Regierung suchte die Fehler der vorhergegangenen zu vermeiden und sicherte sich dadurch eine Frist von zwei Jahren längerer Dauer. Am Ende mußte sie doch erliegen. Am Ende wird auch die Reaktionsgewalt unserer

Tage erliegen. Dem Volke wird der Muth, dessen Gegnern die schwere Sorge (atra cura) wachsen.

Courage, nur Courage!!

Der deutsche Nationalverein — vor allen wird diese zu beweisen haben. Je größer die Aufgabe, die er übernommen, desto größer allerdings die Verantwortlichkeit — desto nothwendiger aber auch — die Courage.

§. 32. Die Forderungen der deutschen Nation.

Nach allen diesen Ausführungen fasse ich die

Forderungen der deutschen Nation

in folgenden Sätzen zusammen.

I. Wiederherstellung des gesetzlichen Bodens von 1848 und 1849 und dem entsprechend ein deutsches Parlament und eine einheitliche Centralgewalt.

Des Hochverraths schuldig, sind sowohl diejenigen Staatsmänner, welche der Nation diesen gesetzlichen Boden, namentlich durch die am 18. Juni 1849 ausgeführte Auflösung der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung entzogen haben, als Diejenigen, welche ihr denselben noch fortwährend vorenthalten, nicht minder Diejenigen, welche sich der gleichen Handlungsweise durch Octroyirung in den Einzelstaaten schuldig gemacht haben.

Das Gewissen der Nation darf keinen Augenblick beirrt werden durch die geringste Abweichung von diesem allein maßgebenden Standpunkt der rechtlichen Auffassung.

II. Eine ganz Deutschland umfassende Volksbewaffnung.

Sie ist die Pflicht der Regierungen, an die wir uns deshalb zunächst wenden und von denen wir ihre Durchführung erwarten, sofern sie nicht die eigenen Sonderinteressen auch ferner höher stellen, als die höchsten Interessen der Nation. Erfüllen sie diese Forderung nicht, so legen wir selbst Hand an's Werk, auf dem Wege des Vereinsrechts durch die Bildung und Organisation von Wehrvereinen.

III. Einberufung der deutschen Nationalversammlung, in Gemäßheit des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849. Insofern diese Einberufung durch keine von den deutschen Regierungen erfolgen sollte, sind die Einleitungen zu treffen, um die Wahlen und die Einberufung des deutschen Parlaments durch die Initiative des deutschen Volkes zu bewirken.

IV. Freiheit der Gewerbe, der Niederlassung und der Verehlichung.

V. Ein einheitliches und wohlorganisirtes Post-, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Zoll- und Münzwesen, Papiergeld, Maaß und Gewicht, überhaupt die einheitliche Ordnung und Organisation aller in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 bezeichneten, gemeinnützigen Anstalten.

VI. Verwirklichung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 öffentliche Vereinigung zum Zweck der Erreichung dieses Ziels.

Mit diesem Programm soll der Nationalverein uns ein willkomm Führer sein, alle entschiedenen Männer der Freiheit werden auf dieser Gr lage gern sich ihm anschließen. Nimmt er dagegen dieses Programm nicht so wollen wir zwar deshalb zu ihm nicht in Feindschaft treten, allein anderer, weiter gehender Verein wird dann die Durchführung dieser Fo rungen übernehmen müssen.

§. 33. An die Fürsten Deutschlands.

Zweiunddreißig Jahre sind verflossen, seit Joseph Mazzini seinen unst lichen Brief an Karl Albert von Savoyen schrieb und ihn aufforderte, erste der Menschen" zu werden, d. h. sich an die Spitze der italienischen Na zu stellen und deren Einheit und Freiheit erringen zu helfen.

Karl Albert hatte nicht den Muth, der Aufforderung des begeiste Freiheitskämpfers Folge zu leisten. Im Gegentheile ließ er denselben Tode verurtheilen und zwang ihn dadurch, das geliebte Vaterland zu verla

Mazzini wurde von den Schriftgelehrten und Pharisäern seiner Zeit unpraktisch verschrien. Seine Ideen wurden Hirngespinste, seine Thaten brechen genannt.

Doch die italienische Nation bewegte sich, ihren Tyrannen zum Tr in der ihr von Mazzini bezeichneten Bahn, allerdings weit langsamer, als geistiger Führer, doch unausgesetzt Schritt für Schritt vorwärts, und Albert's Sohn, Victor Emanuel genießt jetzt schon einen Theil der Frü welche an dem von Mazzini gepflanzten und von Garibaldi gepflegten F heitsbaume wuchsen.

Die deutsche Nation sehnt sich nicht minder, als die italienische, Einheit und Freiheit und bewegt sich in dieser Richtung, allen Verfassun brüchen, Meineiden und Octroyirungen zum Trotze.

Will keiner von Euch dem Beispiele Victor Emanuel's folgen? W Ihr alle das Loos des Königs von Neapel, des Großherzogs von Tosc des Herzogs von Modena theilen?

Noch ist es Zeit, doch nicht lange mehr, und die Frist ist abgelau Ihr steht am Scheidewege. Der eine Pfad führt zu der jetzt nicht n kleinen Schaar der abgesetzten Fürsten; der andere zu dem Freiheitsba den in Deutschland kein Einzelner pflanzte, kein Einzelner pflegte, dessen reis am 28. März 1849 die Reichsversammlung pflanzte, für dessen Gru idee unsere Helden kämpften und unsere Märtyrer bluteten, dessen Wur aber nicht ausgerottet wurden, als Ihr ihn abhauen ließet.

Die deutsche Nation hat das weltliche und das geistliche Joch Roms brochen. Sie hat, den meisten ihrer Fürsten zum Trotze dasjenige Napoleon

zerschlagen. Sie wird auch das Eurige zertrümmern, wenn Ihr länger widerstrebet.

Der Congreß zu Frankfurt a. M. beweist nur die Dringlichkeit eines entscheidenden Fortschritts, nicht aber das Verständniß seiner Bedeutung, noch den guten Willen zu seiner Durchführung. Was dort dem deutschen Volke bis jetzt geboten worden, entspricht weder dem Bedürfniß noch dem Recht der Nation.

Entscheidet Euch! Die von der Geschichte Euch zugemessene Frist geht bald zu Ende.

Coburg, den 26. August 1863.

Gustav Struve.

Diesseits und Jenseits des Oceans.

Zwanglose Hefte

zur

Vermittelung der Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland.

Von

Gustav Struve.

Viertes Heft.

Coburg.
F. Streit's Verlagsbuchhandlung.
1864.

Druck von F. Streit's Buchdruckerei in Coburg.

Alphabetiſches Wörterverzeichniß

für den ganzen Band.

NB. Die römiſche Ziffer bezeichnet das Heft, die arabiſche die Seite.

A.

Abälard und Heloiſe I, 7.
Abdankung, des preußiſchen Volkes III, 115 f.
Abdankung, Frankfurts III, 118.
Abgaben III, 41 ff.
Abgaben, leibeigenſchaftliche I, 31.
Abgeordnetentag zu Frankfurt a. M. I, 116 ff.
Abſchließung II, 10.
Abſolutismus I, 77. II, 8. IV, 76.
Achtelsleute I, 76. ff. II, 85.
Adolph, deutſcher Kaiſer I, 77.
Agnes, die blutige, Königin von Ungarn III. 78.
Aktenſtücke der Cenſur und Polizei II, 67 ff.
Aktionspartei III, 128 f.
Alabama, (Staat) II, 38.
Alba, Herzog von III, 90.
Alexandria in Louiſiana I, 61.
Albrecht, der Habsburger III, 77. IV. 54.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Culmbach III, 82 f.
Allianz, heilige I, 80 ff. IV, 133.
Altersklaſſen III, 67.
Alterthum I, 5. IV, 103.
Altmark, Vertrag von III, 83.
Amerika I, 17 ff. 25. IV, 87.
Amerikaniſiren II, 20.
Amneſtie, amerikaniſche II, 50.
Amneſtie, badiſche I, 65. 69 ff. II, 50. III, 54.
Aemterjäger I, 56.
Anleihen IV, 119 ff. 45. f.
Anſiedler II, 16 ff.
Anſtalten, gemeinnützige I, 98 ff. 129.
Anthropologie III, 69 f.
Antietam, Schlacht von I, 44.
Apanagen III, 42.
Arbeit, freie I, 42.
Arbeitgeber II, 3 ff.
Arbeitnehmer II, 3 ff.
Arbeiterbund I, 11.
Arbeiterrepublik II, 7.
Arbeiterverhältniſſe I, 122 ff. II, 1 ff.
Arbeitslohn I, 21.
Arbeitsgenoſſen II, 3 ff.
Arbeitskräfte IV, ff.
Arbeitsſachſen II, 52.
Ariſtokraten III, 1. IV, 101.
Ariſtokratie I, 33. IV, 82.
Arkanſas (Staat) I, 44 f. II, 27 ff.
Armee, preußiſche IV, 89.
Armuth II, 66.
Arnis IV, 100.
Artillerie I, 72. II, 25. III, 35. IV, 33 ff.
Arzneikunde III, 68. 70.
Aſhby, Reitergeneral ſüdlicher I, 47.
Aſtronomie III, 69 f.
Aſylrecht IV, 126 ff.
Atlantiſcher Ocean I, 60 ff.
Auerswald III, 50.

Aufenthalt, Recht das II, 11 ff. IV, 116 ff. 120. 127.
Aufschwung I, 32 ff. 103. II, 6.
Ausland I, 16.
Augias-Stall IV, 109 f.
Augsburger Bund III, 92.
Augustenburger Familie IV, 2.
Aushebung I. 46.
Ausrüstung II, 3.
Auswanderung I, 28 ff. II, 8. IV, 113. 115 ff.
Ausweisung IV, 127 ff.

B.

Baden I, 29. 65. II, 60 ff. IV, 88 ff.
Badener I, 72 ff.
Baiern I, 65. IV, 109.
Baltimore I, 33. 39. 46.
Bandiera IV, 74.
Banks, Unionsgeneral I, 44. 60 f.
Barry, Unionsgeneral IV, 33.
Barbarei, mittelalterliche I, 66.
Barrikaden I, 106.
Basel, Frieden zu (Siehe auch Friedensschlüsse) III, 73.
Basis, breiteste demokratische I, 67.
Bassermann II, 86.
Batonrouge in Louisiana I, 61.
Bauern III, 83.
Baulust III, 6.
Baumwolle III, 32.
Baumwollestaaten II, 32.
Bauplätze I, 121. II, 10.
Beamte I, 66.
Beauregard, südlicher General I, 58.
Becher II, 106.
Begnadigung zu Pulver und Blei I, 114.
Bekk, badischer Minister II, 85. 99.
Belagerung von Charleston IV, 24 ff.
Belagerungsartillerie IV, 35.
Bergedorf I, 63.
Berlin III, 51. 106 ff. IV.
Berlin, Cabinet von IV, 83. 111.
Bern III, 78.
Beruf IV, 133.
Beust, Minister in Sachsen II, 59.
Bevölkerung I, 17. 30. 32 ff. 121. II, 10. 40. in Baden I, 71 ff.
Biedenfeld II, 102. 106 f.
Biegen, Bierbrauer I, 8 ff.
Bigamie III, 23.
Bilder III, 90.
Bismarck-Schönhausen I, 84 ff. II, 120. 126 ff. III, 101 f. 114.
Blätter, politische III 99.
Blenker, Louis I, 14, 51. 58. II, 22. III, 65.
Blind, Karl II, 93 ff. III, 50 ff. 64.
Blittersdorf, Freiherr II, 77 ff. 126 ff.
Blokade III, 31.
Blokaden IV, 30 ff.
Blödsinn IV, 107.
Blum, Robert II, 106. IV, 124.
Blut und Eisen II, 129.
Bluthunde III, 20.
Boden, der Freiheit III, 112 ff.
Boden, gesetzlicher I, 87 ff.
Bohlen, Oberst I, 53.
Böhmen I, 83.
Böhning II, 102. 106.
Bonaparte, das Haus IV, 105.
Boston I, 33.
Botanik III, 69 f.
Bourbonen IV, 105.
Bourry IV, 104.
Bragg, südlicher General II, 24.
Brandenburg, die Mark I, 82 ff.
Brandenburg, Culmbach, Markgraf von III, 82.
Brentano, Lorenz III, 56 f. 61.
Briefe, politische II, 76.
Briefwechsel, diplomatischer II, 61 ff.
Brigade, deutsche I, 51 ff.
Broadway I, 63.
Brod-Aufstände III, 31.
Brooklyn I, 33.
Bruch, zwischen König und Volk III, 110 ff.
Bruchsal, Zuchthaus zu II, 93 f. III, 62.
Brun, Rudolph, Bürgermeister IV, 64 ff.
Buchanan, Präsident Ver. St. I, 8 ff.
Bull-Run, Schlacht von I, 43. 52. 58. II, 1. 22.
Bull-Run, zweite Schlacht bei I, 59.
Bund, deutscher IV, 100, 130 ff.
Bundesakte, deutsche I, 67. II, 86.
Bundestag, deutscher II, 81. IV, 58.
Bundestagsbeschluß vom 7. December 1863 II, 122. 131.
Bündniß, engeres III, 119.
Büreaukratie IV, 82. 115 ff.
Bürger III, 58 ff.
Bürgerannahme IV, 118 ff.
Bürgerannahme-Gebühren II, 4 ff.

rkrieg I, 22 f. 36 ff. 16 ff. 99.
rmeister III, 52.
rrecht I, 17. 21. 31. 71 96 ff. 10.
rschulen IV, 8.
rversammlungen II, 86.
ndischer Kreis III, 74.
ibe, Unionsgeneral I, 59. II, III, 105.

C.

r II, 29 f.
on, Kriegsminister I, 52.
o-Formio, Frieden zu (siehe auch bensschlüsse) III, 72.
an IV, 73.
, Don IV, 105.
ad, Beschlüsse von II, 117.
uhe I, 74. II, 87. III, 61 f.
nati IV, 73.
coſa, italienischer General IV,
e III, 62.
ismus, der heiligen Allianz IV,
sier I, 38.
n I, 21. II, 4 ff.
erie III, 35. 62.
r, italienischer Minister IV, 97.
: III, 96.
:, badische II, 64 ff.
:striche I, 78. II, 68 ff.
:verordnung II, 69.
I, 34.
lgewalt I, 68. 95. 129.
ville, in Virginien I, 52.
lorsville, Schlacht bei I, 60.
ston, in Südkarolina I, 39. 44. II, 24 f. IV, 24 ff.
Finanzminister II, 32.
nooga II, 24. Stadt in Ten-e, Schlacht bei III, 104.
nooga-Bach III, 103.
o I, 33.
nauga, Schlacht von II, 24. 31. 104.
enz, Londoner IV, 131 f.
n IX., König von Dänemark 130. III, 95. 131. IV, 131.
nati I, 33.
I, 64 f.
en IV, 7.
Colletti, italienischer General IV, 73.
Columbia, District I, 45. II, 42 f. III, 24.
Columbiaden IV, 36.
Commissariat I, 47.
Compromiß III, 89.
Concession I, 21.
Concordat I, 114 ff. IV, 109.
Conföderation, südliche I, 46 ff. II, 31.
Congreß, zu Wien III, 94.
Congrevische Racketen IV, 42.
Conservatismus IV, 108 ff.
Conspiration I, 1.
Constitutionelle III, 39.
Convenienz IV, 108.
Convention II, 23.
Corpsgeist I, 93.
Corruption I, 23. 45.
Corsaren IV, 31.
Courage I, 126 ff.
Croßkeys, Schlacht bei I, 54.
Crotonfluß II, 12 f.
Crotonwasser II, 12.
Cuba, Insel II, 34.
Curland III, 80 ff.
Czar IV, 132.

D.

Dahlmann III, 50.
Dalwigk, Minister in Hessen-Darmstadt II, 59.
Dampfschifffahrt II, 6.
Dänemark II, 130 ff. III, 49. 131 f. IV, 84. 111.
Daumschrauben I, 109. 120. II, 118.
Delaware (Staat) I, 45.
Demokratie I, 33.
Despotismus II, 8. 112 f. IV, 103.
Deutschland I, 25. 30 ff. 33. 65. 68. 103. II, 76 ff. 96. IV, 1 f. 53. 81. 120 f. 130 ff. III, 49.
Deutsch-Holland III, 74 ff.
Deutsch-Oesterreich III, 71 ff.
Deutsch-Preußen III, 73 ff.
Deutsche I, 20. 28. 31. 50. 60. II, 17 ff. 52. IV, 59. 103.
Dictator, Panzerschiff III, 35.
Dienste, leibeigenschaftliche I, 31.
Dienstzeit IV, 89.
Directorium, revolutionäres II, 89.
Division, deutsche I, 49 ff. 53.
Dobbsferry I, 10.
Dollar I, 19. II, 26.

Domänen I, 33.
Donau-Eschingen III, 47.
Donelson, Fort I, 44.
Dortü, Max II, 202.
Douglas, Stephan III, 11.
Dreschflegel IV, 121 f.
Druck I, 29.
Dupont, Admiral IV, 25.
Düsar, Pedro III, 51. 55.
Dusch, Minister in Baden II, 85.
Dynastien III, 130. IV, 2. 53. 106. IV, 129.
Dynastien-Schwindel IV, 110 ff.
Dynastische Interessen I, 80, 105.

E.

Eckenwieser, Bäckerjunge IV, 65.
Ehe IV, 113 ff.
Ehebund II, 4 ff.
Eheerlaubniß IV, 118 ff.
Eindrücke, erste I, 63 ff.
Einheit und Freiheit Deutschlands I, 67. 79. 102 ff. II, 81. 137.
Eintheilung, natürliche, Deutschlands I, 91.
Einstein, Oberst I, 52.
Einstimmigkeit I, 116.
Eintracht I, 79.
Einwanderer II, 51 ff. IV, 5 f.
Einwanderung I, 28 ff. II, 19.
Einwohner, der vereinigten Staaten I, 62.
Eisbüchsen II, 12.
Eiskeller II, 12.
Eiswagen II, 12.
Eisenbahnen II, 6. II, 13 ff.
Eisen, dessen Gebrauch bei Befestigungen IV, 87 ff.
Elsaß III, 91 ff.
Elsenhans II, 102.
Emilia IV, 74.
England I, 33. 49.
Erbfolgeordnung IV, 131 f.
Erklärung der Mächte auf dem Congresse zu Paris vom 30. März 1856. IV, 29 ff.
Errungenschaften III, 97.
Erwerb I, 19.
Esel II, 52.
Esthland III, 80 ff.
Europa I, 17.

F.

Fachschulen IV, 8.
Facultäten III, 68 ff.
Familien-Leben, der Amerikaner I, 25.
Farbige II, 46 ff.
Faust im Sacke I, 77.
Faustrecht II, 105 ff.
Februar-Revolution II, 84 ff.
Feigheit im Gewande der Weisheit II, 99 ff.
Feldherren, amerikanische I, 56 ff. 62.
Feldkanonen IV, 33.
Fendt, Rudolph II, 80.
Ferdinand I. von Habsburg IV, 57.
Ferdinand II. von Habsburg III, 91.
Ferdinand III. von Habsburg IV, 52.
Ferdinand der I., König von Neapel IV, 73.
Ferdinand II., König von Neapel IV, 75.
Ferdinand III., König von Spanien IV, 105.
Feuer, dessen Gebrauch im Kriege IV, 40 ff.
Fichten, unter den I, 35 ff. III, 15.
Fickler III, 47. 55. 60.
Finanzen, amerikanische IV, 13 ff.
Finanzkraft I, 62.
Finanzsystem III, 29.
Flagge, neutrale IV, 30.
Florida, Staat I, 48. II, 38.
Flotte II, 25. III, 35 f.
Flüchtlinge, politische II, 99. III, 61.
Forderungen der deutschen Nation I, 129 f., II, 81 ff. 86. III, 39 ff.
Forster, Unionsgeneral I, 44.
Fortschritt IV, 81 ff.
Fortschrittspartei III, 111. IV, 130. ff.
Frage, die deutsche III, 106 ff.
Frankfurt III, 117 ff.
Franklin, Unionsgeneral I, 59.
Frankreich I, 33. 49. III, 96. IV 51.
Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich I, 114 ff. IV, 132.
Franzosen II, 56 ff.
Frauen I, 66. II, 5 ff.
Fredericksburg, Schlacht bei I, 59.
Freiburg in Breisgau II, 98.
Freiheit I, 17. 21. 25. 49. 56. 74. II, 6. II, 51 ff. III, 5 ff. IV, 102. 112 ff.
Freiheit, der Gewerbe I, 17. 21. 32. 74. 96 ff. 129. II, 2 ff.
Freiheit der Niederlassung I, 17. 21. 32. 74. 96 ff. 129. II, 2 ff.
Freiheit der Verehelichung I, 32. 74. 96 ff. 129. II, 2 ff.

Freiheitsbestrebungen I, 45.
Freiheitskampf I, 32.
Freiheitskrieg, amerikanischer IV, 104.
Freiheitspartei I, 62.
Freisinnigkeit III, 99.
Freiwillige I, 43 ff. 46 ff. III, 34 f.
Freiwilligen-Regimenter I, 14.
Fremont, Unionsgeneral I, 8. 54 ff. 59.
Frieden III, 33.
Friedensaussichten II, 32 ff.
Friedensheere I, 49. 56. 62.
Friedensschlüsse, zu Basel und Campo-Formio II, 117. II, 1. Basel III, 80.
Friedenszeiten I, 49. 57.
Friedrich II., König von Preußen I, 84.
Friedrich Wilhelm II., Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV. I, 8. I, 114.
Friedrich VII., König von Dänemark II, 1. 128. IV, 1. 84. 108. 131 f.
Friedrich VIII., Herzog von Schleswig-Holstein II, 131. III, 95. 130 f. IV, 1. 108. 131.
Frohndienste II, 108.
Fugger, Graf von II, 102.
Fuhrwesen der Armee I, 47 f.
Fürsten Deutschlands I, 130 f. III, 113 ff.
Fürsten-Familien IV, 106.
Fürstentag zu Frankfurt a. M. III, 116. II, 1. III, 117.
Fürstenberg, Bischoff, Franz Egon III, 92.
Füster I, 13.

G.

Gagern, General III, 47.
Gagern, Heinrich von II. 88 f.
Galveston (Texas) I, 48.
Gant, E. W. von Arkansas II, 27 ff. 48. 50 f.
Garibaldi, II, 100. IV, 69 ff. 77.
Garibaldi-Garde I, 51. IV, 127 f.
Garrisson III, 7 ff.
Gebiet I, 41 ff.
Gedenkblatt 124 ff.
Gedichte IV, 121 ff.
Gefangenschaften II, 90 ff.
Geistlichkeit IV, 118 ff.
Geldbrotzenthum IV, 82 f.
Geldnoth II, 40.
Gemeindebehörden III, 5 ff.
Generale, acht der Vereinigten Staaten III, 65.
Genie-Wesen I, 48.
Georgia, Staat I, 48. II, 38.
Gerichte, badische II, 64 ff.
Germania IV, 122.
Gesammtverbindlichkeit, IV, 128 ff.
Geschäft I, 19. 25. II, 6 ff.
Geschäftsgewandtheit II, 6.
Geschäftsleben II, 5 ff.
Geschichte, deren Unkenntniß und Verfälschung II, 116 ff.
Geschichtsforscher III, 38.
Geschlechter, begünstigte II, 10.
Geschütze II, 30.
Geschwornen-Gerichte II, 96. III, 57. 97. IV, 112.
Geßler III. 78.
Gettysburg, Schlacht bei I, 44. 60. II, 24. III, 103 f.
Geusen III, 89.
Gewalt III, 106 ff.
Gewerbe, deren Freiheit (siehe auch Freiheit) II, 1 ff. IV, 114.
Gilmore, Unionsgeneral I, 44. I, 29.
Gilsa, Oberst I, 52.
Gold II, 17.
Golf, von Mexiko I, 24.
Golf-Staaten I, 24, 42.
Görlitz, Gräfin II, 80.
Gottesgelehrtheit III. 68.
Grande misere ouverte III, 125 f.
Granitblöcke IV, 39.
Grant, Unionsgeneral I, 44. 60 f.
Granson, Schlacht von III, 80.
Granvella, Cardinal III, 88.
Griechen, ihre Heere IV, 102.
Griechenland IV, 103. 112.
Groß-Mächte-Deutschlands II, 115 f.
Groß-Staaten-Europas I, 32 ff.
Grundeigenthum I, 119.
Grundrechte I, 127.
Gründung, von Städten und Staaten II, 8 ff.
Guerilla-Banden II, 26.
Guillotine, bayrische I, 65 f.

H.

Haag III, 75.
Habsburg, das Haus I, 80 ff. II, 135 ff. III, 71 f. 33 ff. 93 f. IV, 52 ff.

Habsburger IV, 105.
Halbe I, 76 ff. II, 80. 85 ff.
Halbgeschwister I, 38.
Hamburg I, 63.
Hammer, Doctor II, 86.
Hammelheerden-Staatsrecht I, 83 ff. III, 94 ff. 130. 135. IV, 1 ff. 51 ff. 110.
Handelsfreiheit IV, 58.
Handwerker II, 73 f.
Handwerkervereine I, 11.
Hannover, das Haus IV, 106. 131.
Hansemann II, 88.
Hasel IV, 122.
Häußer, Geschichtsverfälscher II, 63. III, 1. 37. f. 52.
Hautfarbe I, 38.
Hecker, Friedrich I, 9 ff. II, 73 f. 86 ff. III, 38 ff. 47. 53. 65. 101. 103 ff.
Heere, stehende I, 89 ff. II, 108 ff. III, 34 f. IV, 82. 101 ff.
Heeres-Organisation I, 45 ff.
Hegemonie, dynastische I, 82 ff.
Hegemonie, geistige I, 82 ff.
Hegemonie, preußische I, 78 — 87.
Heidelberg, Versammlung zu II, 87 ff.
Heidersheim, im badischen III, 51.
Heilig II, 102.
Heimathsrecht II, 2 ff. 54.
Heimathsschein II, 11 ff.
Heimstätte-Gesetz I, 19. II, 15 ff.
Heinrich VII., von Luxemburg III, 78.
Heirathen zur linken Hand III, 23.
Heiraths-Erlaubniß I, 21.
Helgoland III, 94.
Hemmingstadt, Schlacht bei IV, 104.
Henri, Fort I, 44.
Hinkeldei, badischer General III, 47.
Historiker I, 64. 78.
Hiwassee III, 105.
Hoboken I, 2 f.
Hochschulen IV, 7.
Höfe II, 102. IV, 106.
Hochverrath I, 23. 127. 129. II, 76 ff. 91 ff. 96. 105 ff. 130 ff.
Hochverrath, unvorbedachtlicher I, 65.
Hoff, Heinrich II, 86.
Hoffmann, badischer General II, 95. III, 60.
Hohenzollern, das Haus ff. I, 79. II, 135 ff. III, 130. IV, 98.
Hokus-Pokus, religiöser I, 27.
Holland, Graf von III, 74.
Holstein IV, 100.
Holstein-Gottorp, Herzogthum III, 94.
Holzfrevel II, 66.
Hooker, Unionsgeneral I, 60. III, 104.
Hügel, Minister in Würtemberg II, 59.
Hussiten IV, 104.
Hütte, Onkel Tom's I, 35.

J.

Jackson, Hauptstadt des Staates Mississippi I, 44.
Jackson, Stonewall südlicher General I, 55. 59.
Jäger-Regiment, erstes deutsches I, 51 ff. 56.
Jefferson, Davis I, 22. 24. 46 ff. 57. II, 27. 34 ff.
Jelinek I, 206.
Jesuiten I, 27. III, 88. IV, 57 ff.
Industrie-Verein I, 13.
Infanterie III, 62.
Inquisition III, 88 f.
Inquisitoren III, 84.
Johann von Habsburg III, 78.
Johnson, Fort IV, 25.
Johnston, südlicher General I, 58.
Joinville, Prinz I, 59.
Joseph II., deutscher Kaiser IV, 57.
Irland I, 33.
Irländer I, 31. 50.
Isabella, Königin von Spanien IV, 115.
Italiener II, 116. III, 50. 71. 96. IV, 51. 59. 71 ff. 110. 129 ff.
Italienische Städte IV, 103.
Juarez, Präsident von Mexiko II, 57. IV, 44 ff.
Jungingen, Ulrich von III, 82.
Junker III, 115.

K.

Kaiserkrone III, 119.
Kalischer-Frieden III, 81.
Kamarilla III, 40.
Kammer, erste badische III, 40 f.
Kammer, zweite badische II, 74 f. 99. III, 44.
Kammer, zweite preußische II, 122 ff. IV, 89.
Kammerhasen II, 80.
Kammer-Mandarinen II, 80.

Kaperei IV, 30 ff.
Kappeln IV, 100.
Karl I., König von England III, 101 f.
Karl V. III, 84 f. IV, 52.
Karl VI. von Habsburg III, 93. IV, 57.
Karl der f. g. Kühne, Herzog von Burgund III, 84 f.
Karl Albert von Savoyen I, 130. IV, 75.
Karlsbad IV, 132.
Kasernenwirthschaft III, 121 f.
Katastrophen IV, 133.
Katharina II., Kaiserin von Rußland IV, 106.
Kentucky I, 44 ff.
Kinder I, 26. II, 5 ff.
Kinder, uneheliche IV, 113.
Kinkel, Gottfried I, 9. III, 126.
Kirche III, 41 f. 108.
Kirchenstaat IV, 75. 106.
Kirke III, 15.
Kissingen IV, 132.
Kleidungsstücke III, 31.
Kleindeutschland I, 63.
Kleinstaaten IV, 83. 109.
Klöster I, 27.
Knechtschaft IV, 109.
Knoxville III, 105.
Kolb I, 89 f.
König III, 110 ff.
Königsmark, Philipp Graf von IV,
Kostenpunkt IV, 102.
Krähwinkel I, 121.
Krebsgang I, 119. II, 124.
Krieg III, 33.
Kriegführung I, 45 ff. II, 24 ff.
Kriegsaufwand IV, 21 ff.
Kriegsgefangene II, 94 f.
Kriegsgericht II, 94 ff.
Kriegsmacht I, 49.
Kriegsministerium I, 59.
Kriegsrecht II, 22 ff. 44.
Kriegsschauplatz I, 60 f.
Kriegswittwe III, 31.
Krüppel I, 66.
Krusenstolpe, Geschichtsschreiber IV, 106.
Kunis II, 102.
Kunstgriffe II, 95 f.
Kyburg, Rudolph Graf von IV, 67 f.

L.

Lassetten IV, 36.
Lager-Versammlungen I, 27.
Landenberg III, 78.
Landesausschuß III, 62 ff.
Landescongreß III, 61.
Landeshoheit IV, 115.
Landesverfassung, preuß. II, 89.
Landesversammlung, constituirende II, 99. III, 61.
Länder-Conglomerat IV, 110.
Ländereien II, 6.
Landgüter II, 10 f.
Landmacht der vereinigten Staaten III, 35.
Landschenkungen IV, 9.
Landwehr IV, 98 f.
Landwirthschaft IV, 17 ff.
Lauenburg IV, 100. 111. 130 ff.
Leben, öffentliches I, 22 ff.
Lee, rebellischer General I, 44. 60 ff.
Lebenserfahrungen II, 6 ff.
Lebensgenuß I, 37.
Legion, deutsche III, 47.
Legitimität IV, 105 ff.
Lehrbücher III, 100.
Lehrgeld II, 5 ff.
Lehrjunge I, 26. II, 5 ff.
Lehrherr II, 5 ff.
Lehrer III, 42. IV, 9.
Leibeigener Mann III, 79.
Leipzig I, 64 f.
Leopold, Erzherzog von Oesterreich III, 91.
Leopold, Herzog von Oesterreich III, 78.
Lichnowsky III, 50.
Lieber, der Neger III, 16 f.
Liefland III, 80 ff.
Limburg III, 75. 91.
Lincoln, Abraham Präsident Ver. St. I, 14. 39. 42 ff. 46. 54. I, 6. 21. 31. 49. III, 7 ff.
Linden, Minister in Würtemberg II, 59.
Liniencavallerie IV. 98 f.
Linieninfanterie IV, 98 f.
Löher, Franz I, 26. II, 19.
Lohn I, 37. II, 1 ff.
Lolla-Artikel II, 80.
Lombardei IV, 106.
Londoner-Vertrag vom 8. Mai 1852 (siehe auch Vertrag) III, 74. IV, 100.
Longstreet, Rebellengeneral II, 24. III, 105.
Lookout-Berg III, 103 f.
Lörrach III, 50.
Lothringen III, 93 f.
Louisiana, Staat I, 44 ff. II, 38.

Löwe von Kalbe I, 116.
Löwenfels, Oberſt III, 51.
Ludwig XIV. von Frankreich III, 92 f.
Luxemburg III, 75. 91.
Luzern, Mordnacht von III, 79. IV, 61 ff.

M.

Macht, politiſche III, 108 ff.
Mac-Clellan (General) I, 44. 58 f. 60 ff.
Mac-Dowel I, 58 f.
Magyaren III, 71.
Mahler, Oberſt III, 104.
Majeſtätsbrief I, 83.
Maifeſt I, 2 ff.
Maine, Staat II, 9.
Mammon I, 27.
Manufacturprodukte I, 120.
Manteufelſches Regiment I, 80.
Manaſſas, Schlacht bei I, 59.
Mannheim I, 74. II, 61.
Mannheimer Journal II, 64 ff. II. 87.
Manuſcripte I, 4.
Marquez, mexikan. General II, 56. IV. 44.
Märtyrer I, 114. II, 59. 101 ff. III, 1.
Marnix, Philipp v. III, 89.
Marſchordnung I, 55.
Maria, da Gloria, Königin von Portugal IV, 106.
Maryland, Staat I, 45 ff. 48. 60 ff.
Mathy, der Verräther I, 69. II, 74 ff. 86. 89. III, 47.
Maulthiere II, 52.
Max II., König von Bayern I, 65.
Maximilian II. von Habsburg IV, 57.
Max, Erzherzog von Oeſterreich II, 57. IV, 41 ff.
Mazzini, Joſeph I, 130. IV, 61. 69 ff. 74. 77. 97 f. IV, 127 f.
Meade, Unionsgeneral I, 44. 60 ff. II, 24.
Mecklenburg IV, 121 ff. 128.
Medicinalweſen I, 47.
Mehrheit I, 42. III, 75.
Mejas, mexikan. General IV, 44.
Meinung, öffentliche III, 107 ff.
Menſchenalter, halbes I, 75.
Menſchenrechte, unveräußerliche II, 2 ff. 6 ff. IV, 127.
Merrimac, Panzerſchiff IV, 38.
Meſſenhauſer II, 106.
Meſſina IV, 74.
Metternich, Fürſt II, 76. IV, 110 f.
Mexiko, Hauptſtadt des gleichnamigen Reiches IV, 49.
Mexiko, Staat II, 34. 56 ff. IV, 42 ff. 104.
Michel, deutſcher III, 125 f.
Miguel, Don IV, 106.
Milchkühe II, 52.
Miles, Brigadier I, 58,
Militärweſen III, 40 f.
Militärwirren, preußiſche IV, 97.
Milizen, amerikaniſche IV, 104.
Miliz-Regimenter I, 46. III, 34 ff.
Miller, Gründer der Auferſtehungsleute I, 27.
Minderheit III, 75.
Mindermächtige Staaten Deutſchlands II, 115 f. IV, 130 ff.
Minenbau II, 17.
Mineralogie II, 69 f.
Miniſter I, 43.
Miniſterconferenz IV, 108.
Minorität I, 42.
Miſſiſſippi (Fluß) I, 44. II, 26.
Miſſiſſippi (Staat) I, 44 ff. 60 ff. II, 38.
Miſſouri (Staat) I, 43. 45 ff. 48. II, 46.
Miſſunde, Nebel von IV, 100.
Mittelalter IV, 103.
Mittelſtaaten I, 22. IV, 83. 109.
Modena, Herzogthum IV, 73. 106.
Mögling III, 50.
Monarchie I, 33. II, 88. III, 55. IV, 77. 82.
Mongolen IV, 103 f.
Monitor, Panzerthurmſchiff IV, 38.
Monroe-Doctrin II, 23. IV, 48 f.
Moorgarten, Schlacht bei III, 78 f.
Mordknechte III, 79. IV, 61 ff.
Mormonen I, 27.
Morris-Inſel IV, 25.
Mörſerboote I, 49.
Moultrie, Fort II, 25.
Moye, der Sclavenaufſeher III, 20 f.
Mulatten I, 39. 76.
Müller, Polizeiaſſeſſor II, 67.
Müllheim II, 94. III, 50.
Mümpelgard III, 92.
München I, 65.
Murfreesborough in Tenneſſee I, 44. 61.
Murten, Schlacht bei III, 80.

N.

Näfels, Schlacht von III, 79.
Nahrung I, 37.
Nahrungsverhältniſſe in Amerika III, 4 ff.
Nancy, Schlacht bei III, 80.
Napoleon III., Kaiſer von Frankreich II, 56 ff. III, 134. IV, 42 ff. 97 f. III, 131 f.
Naſchville, Hauptſtadt des Staates Tenneſſee I, 48.
Naſſau, Herzog von III, 98.
National-Anleihe I, 9.
National-Einheit III, 114.
National-Oeconomie I, 21. 73.
Nationalverein I, 101 f.
Nationalverſammlung, römiſche IV, 76.
Nationalitäten I, 49 ff. II, 19.
Nationalitäten-Schwindel IV, 110 ff.
Nativiſten I, 49.
Neapel IV, 106.
Neff, Friedr. II, 102. III, 64.
Neger I, 38. II, 47 f.
Neger-Regimenter I, 47.
Nemeſis IV, 79.
Neu, Ludwig I, 8 ff.
Neujahrsnacht 1846 auf 1847 II, 73.
Neuenburg, Fürſtenthum III, 74.
New-Orleans I, 33. 44. 48. 68.
New-York I, 1 ff. 33. II, 11 f.
Niederlaſſung (ſiehe auch Freiheit der) IV, 120.
Niagara-Fälle I, 10.
Nicht-Deutſch-Holland III, 74 f.
Nicht-Deutſch-Oeſterreich III, 71 f.
Nicht-Deutſch-Preußen III, 73 f.
Niederdoſſenbach III, 47.
Niederlande III, 83 ff.
Nizza IV, 111.
Nordkarolina, Staat I, 48. II, 29 ff. 38.
Norden I, 17. 22. 24. 39. 42 ff. 46 ff. IV, 104.
Norfolk (in Virginien) I, 44. 48.
Nothſtand III, 43.

O.

Oberbefehl I, 48.
Oberhäuſer III, 101 f.
Oberpoſtamtszeitung, Frankfurter I, 63.
Octoroonen I, 39. 76. III, 23.
Offizierſchulen III, 67.
Ohnmacht der Gewalt II, 106 ff.
Oppoſition II, 74.
Orden III, 65 f.
Organiſation der Armeen I, 49.
Organiſation, politiſche III, 63 128 f.
Orleans, das Haus IV, 105.
Oſterhaus, Unionsgeneral III, 65. 10
Oeſterreich I, 80 ff. III, 94. 10: 111 ff. IV, 109.
Oſtſeeprovinzen III, 80 ff.

P.

Palermo IV, 74.
Panzerſchiffe I, 49. II, 25. III, 35 f.
Papiergeld II, 32. 40. III, 29.
Parade-Deputirte II, 80.
Parlament, deutſches I, 49 ff. 129. II, 86. III, 40 ff. 97. 117. 119.
Parma, Herzogthum IV, 73. 106.
Parrot-Kanonen IV, 33 ff.
Parteien, politiſche IV, 11 ff.
Paterſon, Unionsgeneral I, 58.
Patrioten III, 111 ff.
Pedanten III, 130.
Peitſche I, 37.
Pellico, Sylvio IV, 73.
Pemberton, ſüdlicher General II, 31.
Penſionen III, 42 ff.
Penſylvanien I, 60 ff.
Pepe, italieniſche Generale IV, 73.
Peter, Kaiſer von Rußland III, 61. IV, 106.
Petition II, 87.
Pfaffen II, 57. III, 42. 115.
Pfaffenpartei IV, 44.
Pfaffenthum I, 19. 62. III. 84. IV, 82. 105.
Pflanzer I, 40 ff. 42 ff. II, 40 ff. IV, 6.
Pflanzung III, 20 ff.
Pferd, das ſtörrige III, 114 f.
Philadelphia I, 33. II, 12.
Philipp der Schöne III, 84.
Philipp II., König von Spanien III, 74. 84. IV, 55.
Philipps, Wendell II, 49. III, 7 ff.
Philoſophie III, 68.
Piemont IV, 74.
Piacenza, Herzogthum IV, 73.
Pius IX., Pabſt IV, 74 f.
Plantage I, 38.
Plettenberg, Walter von III, 82.
Polen II, 116. III, 71 ff. 82 f. 93. IV, 59. 129 ff.

Polizei II, 3 ff. 54.
Polizei, badische II, 64 ff.
Polizei-Despotismus, neuzeitlicher I, 31 f. 96 ff.
Polnische Provinzen I, 83.
Pope, Unionsgeneral I, 59.
Port-Hudson I, 44. 61.
Porto II, 8.
Port-Richmond I, 6.
Postwesen I, 98 ff. II, 8.
Potomac, Armee I, 58.
Preßfreiheit, vollständige II, 86.
Präsenz-Tage I, 92.
Presse I, 24.
Preßfreiheit, königl. sächs. I, 64.
Preßfreiheit, deutsche I, 109 ff. II, 58. 112 ff.
Preß-Ordonnanzen I, 63.
Preußen I, 80 ff. II, 118 ff. III, 94.
Preßgesetz, österreichisches I, 109. 112 ff. IV, 109.
Privat-Leben I, 24 ff.
Programm I, 130. II, 22 ff. III, 129.
Progression I, 71.
Proklamation des Präsidenten Lincoln vom 1. Februar 1863 I, 39 f.
Prostitution I, 38.
Protestanten III, 85.
Provinzen, Deutschlands III, 76 ff.
Prozeß gegen Struve und Blind II, 93. III, 55 ff.
Prügelei I, 3.

Q.

Quadronen I, 39. 76. III, 23.
Quartiermeisteramt I, 47.

R.

Rapidan, Fluß I, 44. 59.
Rappahannok (Fluß) I, 44. 59 ff. IV, 34.
Rapperschwyl IV, 66.
Rastatt, Festung II, 61. 97 ff. III, 64.
Rau aus Gaildorf I, 7.
Raufbolde I, 2 f.
Reaktion I, 76. 128. II, 63. 104 ff. III, 1. 97.
Reaktionäre III, 4. IV, 110.
Reaktionsperiode I, 88.
Rebell und Kaiser III, 113 f.
Rebellion I, 47 ff. II, 38.
Rechtlosigkeit IV, 108 f.
Rechtsboden I, 87 ff. IV, 107.
Rechtswissenschaft III, 68. 70.
Reformation III, 82.
Reformprogramm I, 111 ff. 127. 129.
Reggio IV, 74.
Reguläre III, 34 f.
Reichsacht III, 82.
Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 III, 71.
Reichsverfassung vom 28. März 1849 I, 67 f. 91 ff. 116 ff. II, 59 f. 121.
Reiterei I, 47.
Religion I, 18. III, 108.
Religionsfreiheit I, 19. 104. III, 91. IV, 58.
Republik II, 88. III, 43 f. 55. IV, 77.
Republik, sociale I, 11 ff. 33.
Republikaner I, 23. III. 39.
Rettig, Ministerialdirektor II, 127.
Reunionskammern III, 92.
Revision II. 23.
Revolution I, 75. 87. 128. II, 84 ff. III, 52. 126 ff. IV, 74. 77.
Revolution, französische IV, 104 f.
Revolutionäre, deren Erzieher III, 124 ff.
Revolutions-Zeit-Alter I, 14.
Rheinprovinz I, 83.
Rheinthal I, 74 ff.
Rheinufer, linkes III, 73. 93.
Richmond (in Virginien) I, 44.
Riga III, 82.
Riegel, Stadtdirektor II, 67 ff. 127.
Ripley, Fort IV, 25.
Ringgold in Mississippi III, 104.
Ritter vom goldenen Zirkel III, 21.
Ritterorden, deutscher III, 81 ff.
Rodmannische Geschütze IV, 35.
Roggenbach, Minister in Baden II, 62.
Rom IV, 103.
Romagna IV, 74.
Romanen III, 71.
Römer II, 88 f.
Rosekranz, Unionsgeneral I, 44. 60 f.
Rotterdam, im Hafen von, Gedicht von G. Kinkel III, 126 f.
Rückschritt IV, 81 ff.
Rudolph I. von Habsburg III, 77. IV, 52 ff.
Ruge, Arnold III, 106 ff. IV, 121 ff.
Rußland I, 33. IV, 51. 106.
Rüstow I, 89 f.

S.

Sachsen I, 83.
Säckingen II, 92.
Sarazenen IV, 103.
Salm-Salm, Prinz, Felix I, 15.
Sam, ehemaliger Sclave III, 13 ff.
Sam, Sclave III, 20.
Savoyen IV, 111.
Schafzucht II, 53.
Schaf, Regierungsdirektor II, 64 ff. 127.
Schaffrath I, 64.
Schande IV, 117 ff.
Scheideck, Gefecht auf der III, 47.
Scheinliberalismus I, 77.
Schiffe I, 49.
Schimmelpfennig, Oberst I, 53. III, 65.
Schlachten vom 29. und 30. August 1862 I. 44. 60 ff.
Schlei IV, 100.
Schlesien I, 83.
Schleswig IV, 100.
Schleswig-Holstein II, 118 ff. III, 95. 129 ff. IV, 108. 111. 130 ff.
Schlingen, im badischen III, 50.
Schlöffel, Gustav Adolph III, 62. 64.
Schlüter I, 7.
Schmuggelhandel II, 26.
Schmarotzerpflanzen III, 115.
Schnauffer, Carl Heinrich I, 7. II, 73. IV, 79 ff.
Schneckenmarsch I, 119.
Schopfheim III, 47.
Schottland I, 33.
Schreckensherrschaft III, 86.
Schuhflicker IV, 114.
Schuhmacher IV, 114.
Schulbibliotheken IV, 9.
Schuldenlast I, 20. IV, 45. III, 65.
Schule III, 41. 108.
Schule, freie deutsche I, 13.
Schulhäuser IV, 9.
Schullehrer-Seminarien IV, 8.
Schulwesen IV, 7 ff.
Schurz, Karl I, 53 ff.
Schützenfest, Mannheimer I, 64.
Schwärmer I, 27.
Schwarze I, 40 ff.
Schwäzer II, 82. 86. 89. IV, 123 f.
Schweden IV, 104.
Schweiz III, 74. 77. ff. IV, 126 ff.
Schweizer IV, 104.
Schwyz III, 78.
Schwindel IV, 110 ff.
Schwurgerichte II, 86.
Scipio III, 15 ff.
Scott, Winfield, Unionsgeneral I, 58.
Secessionisten I, 23. 36. 43 ff. II, 34.
Sechsunddreißiger-Ausschuß IV, 130 ff.
Sektenstifter I, 27.
Seeküstengeschütze IV, 37.
See-Recht, der neuesten Zeit IV, 24 ff.
Selbstregierung III, 120.
Sempach, Schlacht bei III, 79.
Seward, William III, 12.
Schermann, Unionsgeneral III, 104.
Siebenbürgen I, 83.
Siebenerausschuß II, 88.
Siechthum II, 102.
Sigel B. St. General III, 65.
Sittenreinheit IV, 115 ff.
Sittenzustand der Sklaven III, 21.
Sklaven I, 38 ff. II, 39 ff. III, 24 ff.
Sklavenarbeit I, 42.
Sklavenfrage I, 35 ff. II, 42 ff.
Sklavenhalter I, 36. 45. II, 21.
Sklavenhandel II, 34.
Sklavenleben, Einzelheiten aus demselben III, 12 ff.
Sklavenstaaten I, 40 ff. 45 ff. II, 25 ff. 33 ff. III, 24 ff.
Sklavenzüchter III, 32.
Sklaverei I, 9. 16 ff. 22. 27. 30. 42. 45. II, 23. 27 ff. IV. 1 ff. 12. II, 34 ff. III, 1.
Sklaven III, 71.
Sklavin I, 38 ff.
Smith, Joseph I, 27.
Sodomiterei I, 38.
Soiron II, 86.
Sold II, 108 f.
Soldaten II, 94 ff. III, 58 ff.
Soldatenstaat III, 108.
Soldatenstand I, 93. II, 108 ff. IV, 85.
Soldateska IV, 129 f.
Söldner IV, 104.
Soldtruppen IV, 103.
Solferino, Schlacht von IV, 76.
Solothurn, Mordnacht von III, 79. IV, 67.
Soltikoff, Kammerherr IV, 106.
Somerset, Schlacht bei I, 48.
Sonderbund I, 16 ff.
Sophia Dorothea von Celle IV, 106.
Souveränität, deutsche III, 119.
Spauer, Gräfin IV, 75.
Spielregeln II, 123.

Spießbürger II, 81.
Spiritualisten I, 27.
Spitzfindigkeiten, juristische II, 94.
Staaten II, 8 ff.
Staaten, durchaus feindliche I, 61.
„ überwiegend feindliche I, 61.
„ zweifelhafte I, 61.
Staatsdiener III, 107 ff.
Staats-Einnahmen IV, 99.
Staats-Ländereien I, 19. II, 15 ff.
Staats-Regierungen I, 32.
Staats-Recht, allgemeines II, 77.
Staats-Schatz II, 32.
Staats-Streich I, 64.
Staats-Wissenschaft, Grundzüge der II, 77.
Stabel, Minister in Baden II, 59.
Städte I, 32 ff. 121. II, 8 ff. III, 5 ff.
Stadtplan II, 10. III, 6.
Stahel, Oberstlieutenant I, 53 f. II, 80.
Stämme, deutsche I, 91. 104.
Stände I, 31.
Ständeversammlungen I, 63.
Standrecht I, 72.
Stapelton I, 13.
Staten-Island I, 1 ff.
Staufen, Treffen bei II, 93. III, 51.
St. Domingo II, 44 f.
Stedinger IV, 104.
Steinhausen III, 104.
Steinwehr, Oberst, später General I, 51. 54.
Stengel, Amtmann von II, 72.
Stengel, Ministerialrath II, 127.
Stereotypen I, 8.
Stetten, im bad. Oberlande III, 50.
Stimmrecht, allgemeines III, 133 ff.
St. Jakob, Schlacht von III, 80.
St. Louis I, 33.
Stonemann, Unionsgeneral IV, 34.
Strafford III, 101 ff.
Straßburg III, 91 f.
Strategie IV, 100.
Streitmacht des Nordens I. 57.
Streuber, Valentin II, 102.
Stuart, südlicher Reitergeneral I, 47.
Stubengelehrte III, 130.
Stumpfsinn des Volkes III, 116. IV, 108.
Sturmglocke II, 103.
Sturmpetition vom 1. März 1848. III, 38.
Südamerika IV, 104.
Süden I, 17 ff. 22. 30. 39. 42 ff. 46 ff. II, 38 ff. III, 26. IV, 10
Südländer I, 14. 44 ff.
Sugenheim, Geschichtsschreiber I 106.
Sühne II, 94.
Sumner, General der Union I, 54
Sumter, Fort I, 14. 39. 42. II, 2 IV, 24 ff.
Sündenregister II, 105 ff.
Süßholz-Literatur unserer Tage I 98 ff.
Süßhölzler III, 99 f.
System des Nachgebens III, 109.
„ des Widerstandes III, 109.

T.

Tacitus IV, 117 ff.
Tag, jüngster I, 27.
Taktik IV, 100.
Tampiko, Seehafen in Mexiko IV, 4 7.
Tannenberg, Schlacht bei III, 82.
Taufen I, 27.
Teig-Gesichter I, 36. II, 31.
Tendenzessen I, 78.
Tennessee (Fluß) III, 103 ff.
Tennessee (Staat) I, 44 ff.
Territorien I, 57. II, 9 41.
Texas II, 38.
Thiers, französischer Staatsmann I 46 ff.
Thorn, Frieden zu III, 82.
Thürme, bewegliche IV, 40.
Tiedemann II, 102. 106.
Titel III, 65 f.
Torpedo's IV, 25 ff.
Todtnau, im badischen III, 50.
Toskana III, 94. IV, 106.
Trennungs-Gelüste I, 42.
Treue IV, 101 f.
Trützschler II, 102. 106.
Turnfest I, 64.
Turnverein II, 66.
Tyrannei, im Großen und im Kleinen IV, 86 ff.

U.

Uebervölkerung I, 21.
Umschwung II, 94 ff.
Unabhängigkeitserklärung, deutsche 134 ff.

Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776. II, 2 ff. IV, 1. 126.
Ungarn I, 83. II, 116. III, 50. 96. IV, 59. 129 ff.
Uniformen II, 110.
Union I, 43 ff. 45. II, 51 ff.
Unionspartei II, 29.
Union, die vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstandes I, 22.
Unmacht IV, 109.
Untergang III, 116.
Universitäten I, 82.
Unterhaltungsblätter III, 91.
Unterwalden III, 78.
Unterthanenverstand, beschränkter II, 129.
Uri III, 78.
Uria-Sarachaga, Censor II, 65 ff. 127.
Uxfy, Oberst I, 51. 53.

V.

Vallandigham, Senator I, 23.
Vaterland I, 1.
Vehse, Geschichtsschreiber IV, 106.
Vendee II, 32.
Venedig I, 83. IV, 76.
Venetien II, 137. III, 94 ff.
Vera-Cruz, Seehafen in Mexiko IV, 47.
Verbannte I, 74. II, 103 ff. IV, 116 ff.
Verbannung IV, 116 ff.
Verbrüderung II, 132 ff. III, 60. 129.
Verehelichung (siehe auf Freiheit der) IV, 120.
Vereine III, 41.
Vereinigte Staaten Nordamerikas I, 16 ff. 30 ff. 32 ff. 68. 103. 119 ff. IV, 32 ff.
Vereinswesen I, 123.
Verfälschung der Geschichte III, 1.
Verfassung I, 67.
Verfassungsgesetze IV, 107.
Verfassungsurkunde, badische II, 86.
Verfolgungen, politische I, 29. III, 53 ff.
Verhaftete III, 60.
Verkehr mit der Geisterwelt I, 27.
Verkleinerer und Verleumder der Amerikaner III, 3 ff.
Verpfuschung unserer Souveränetät III, 118.
Verrath I, 117. II, 105.
Versöhnung I, 75 f.
Vettern und Freunde III, 111.
Vertrag, Londoner vom 8. Mai 1852 II, 107. 118 ff. 130 ff.
Vicksburg I, 44. 61.
Vieh II, 53.
Vielweiberei I, 27.
Viertelsleute I, 76 ff. II, 85 ff.
Villafranca, Frieden von IV, 76.
Virginien I, 43 ff. II, 38.
Vogt, Karl III, 133.
Volk III, 110 ff.
Volk deutsches IV, 122.
Volksbad II, 66.
Volksbewaffnung I, 89—93. 129. II, 86. III, 97. IV, 112 ff.
Volksbibliothek II, 66.
Volkserhebungen II, 86 ff. III, 45 ff. 49 ff. 58 ff.
Volksgeist III, 112.
Volksherrschaft IV, 102.
Volkspolitik IV, 133.
Volksschulen IV, 10.
Volkssouveränetät II, 121 ff. III, 95. 130. 135. IV, 1 ff. 51 ff.
Volkstag III, 117.
Volksvereine in Baden II, 97. III, 61.
Volksversammlung vom 12. September 1847 II, 75 f., vom 13. Mai 1849 II, 97 f. III, 61.
Volksversammlung von Freiburg I, 1. II, 82 ff. 109. III, 37 ff.
Volksversammlung von Offenburg I, 1. II, 82 ff. III, 37 ff.
Volksversammlung von Heidelberg III, 37 ff.
Volkswehren IV, 101 ff.
Volkswillen III, 108 ff.
Vollblut-Caukasier I, 76.
Vorfälle vom 19. November 1845 II, 71.
Vormächte IV, 130 ff.
Vorparlament II, 106.

W.

Waffenstillstand von Malmö III, 50.
Wahlgesetz I, 94 ff.
Wahnsinn der Dynastie III, 116.
Wahrheit I, 110.
Washington, im District Columbia I, 44. 46. 48. 52. II, 33.
Wasser, Versorgung der Städte mit II, 11 ff.

Nation zusammentraf mit den Bestimmungen der Erbfolge-Ordnung. Das Interesse der Fürsten identificirte sich also mit demjenigen der Nation. Die Idee der Volks-Souveränetät erhielt einen Stützpunkt an der Erbfolge-Ordnung, d. h. an dem Fürstenrechte.

Die an Unterwürfigkeit gewöhnten und mit dem Hammelheerdenstaatsrechte wohl vertrauten Schleswig-Holsteiner und Lauenburger sowie die Deutschen überhaupt wagten es daher, ihre Stimme zu Gunsten der Lossscheidung der genannten drei Herzogthümer von Dänemark und des Erbfolgerechts des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein-Augustenburg geltend zu machen.

Allerdings hatten die Habsburger und Hohenzollern und nach ihnen mehrere andere deutsche Dynastien schon im Jahre 1852 ihre Entscheidung nach dem Hammelheerdenstaatsrechte zu Gunsten Dänemarks und zum Nachtheil Deutschlands, der drei Elbherzogthümer und des Herzogs Friedrich abgegeben. Allein seit damals hatte sich die Stimmung der deutschen Nation etwas gehoben. Es entbrannte daher ein Kampf, in welchem Dänemark, gestützt auf den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 festhält am Hammelheerdenstaatsrecht und sich auf ein weiteres nicht einlassen will. Es behauptet, seinen Preis bezahlt, die Augustenburger Familie abgefunden und dieses vorausgesetzt, ein vollgültiges Recht auf seine Schleswig-Holsteinische und Lauenburg'sche Hammelheerde erworben zu haben.

England, Rußland und das Haus Habsburg stehen ganz auf derselben Stufe staatsrechtlicher Entwickelung. Sie sind alle drei eifrige Vertheidiger des Hammelheerdenstaatsrechts. Preußen schwankt und so auch die meisten übrigen deutschen Fürstenhäuser. So wenig beliebt bei diesen die Volks-Souveränetät ist, so hoch in Ehren steht bei ihnen die Primogenitur, die Lineal-Erbfolge und das Vorzugsrecht des Mannesstammes; und da diese Liebhabereien durch die Fügung des Schicksals in den Elbherzogthümern mit der Volks-Souveränetät Hand in Hand gehen, kann man die letztere nicht ganz verachten, wie man doch sonst zu thun gewöhnt war.

So kam es, daß der wunderlichste aller Kriege der Weltgeschichte begann. Diejenigen, welche auf deutscher Seite dabei allein betheiligt sind: d. h. die Schleswig-Holsteiner und Lauenburger in erster und die deutsche Nation in zweiter Linie wurden von den beiden Familien Habsburg und Hohenzollern zur Seite geschoben. Diese wollen die Sache allein ohne die Betheiligten ausmachen. Was dabei herauskommen wird, ist noch sehr fraglich. Gewiß ist nur so viel, daß die deutsche Nation aufgefordert ist, alle mit den erwähnten Streitpunkten in Verbindung stehenden Fragen scharf in's Auge zu fassen.

Diesseits und jenseits des Oceans gilt der Kampf wesentlich dem Gegensatze zwischen Hammelheerdenstaatsrecht und Volks-Souveränetät. Dieses Heft wird sich daher hauptsächlich mit den verschiedenen damit zusammenhängenden Fragen beschäftigen, und namentlich wird es zeigen, wie sich die

Vereinigten Staaten unter der Regel der Volks-Souveränetät und Deutschland unter derjenigen des Hammelheerdenstaatsrechts entwickelt haben und welche Stellung die einen im Kampfe mit der Sklaverei, das andere im Kampfe mit dem Hammelheerdenstaatsrechte eingenommen hat.

Leider sind nur sehr wenige verständig genug, die ganze Bedeutung dieses Kampfes diesseits und jenseits des Oceans zu erkennen. Manche Leute, wie z. B. Italiener, welche sonst ganz auf Seiten der Volks-Souveränetät stehen, wenden sich aus Haß gegen die Familien Habsburg und Hohenzollern den Dänen zu und wünschen diesen den Sieg. Andere, wie z. B. viele deutsche Fürsten, welche sonst immer für das Hammelheerdenstaatsrecht in die Schranken treten, stehen aus Furcht vor dem Umsturze des Erbfolgerechts auf Seiten der Volks-Souveränetät.

Viele von denjenigen, welche für die Elbherzogthümer sind, sehen nicht ein, daß Polen und Venetien sich in derselben Lage wie diese befinden. Sie schwärmen an der Elbe für Volks-Souveränetät, an der Weichsel aber für die Knute und an der Mündung des Po für den Corporalstock.

Je größer die Verwirrung, desto nothwendiger die Verständigung.

Waſſergeuſen IV, 104.
Waſſerleitung II, 12.
Waſſerwerke II, 13.
Weber, Max V. St. General III, 65.
Wehr, im badiſchen III, 51.
Wehr-Aufwand IV, 89.
Wehrhaftigkeit IV, 101.
Wehrkraft I, 62.
Wehrorganiſation I, 89 ff.
Wehrſyſtem I, 56. II, 23. III, 66 ff.
Wehrſyſtem, amerikaniſches III, 34 ff.
Wehrvereine I, 101. IV, 101.
Weiber III, 106.
Welker II, 89. III, 119.
Weltgeſchichte I, 4 ff. II, 94. 117.
Weltreich I, 37 ff. II, 27.
Weſen, Mordnacht von III, 79. IV, 68 f.
Weſt-Indien II, 34.
Weſt-Virginien I, 48.
Widder-Dämpfer I, 49.
Wiehre, Kirchhof zu II, 61.
Wien III, 51. 71. 120 ff. IV, 59.
Wien, Beſchlüſſe von II, 117.
Wien, Cabinet von IV, 83. 111.
Wilhelm, Markgraf von Baden III, 40.
Wilhelm I., König von Preußen I, 63. II, 127. III, 106 ff. IV, 132.
Willich, der Pfälzer II, 89.
Willich, V. St. General III, 65.
Wilſon, Senator II, 6.
Winkelried III, 79.
Wirrſitz, Abgeordneter v. III, 119.
Wiſſenſchaften III, 68 ff. IV, 113.
Wohlſtand II, 55 f.
Wohlſtand, Bildung, Freiheit für Alle 107 ff.
Wohnung I, 37.
Wörterbücher III, 99.

Y.

Yankee I, 40. 42 ff.

Z.

Zahlmeiſteramt I, 47.
Zeitung III, 31.
Zenthöfer II, 102.
Zerſplitterung IV, 109.
Zeughaus III, 62.
Zollverein I, 82.
Zoologie III, 69 f.
Zopf I, 32. 119—124.
Zufluchtsſtätte IV, 76.
Zugeſtändniſſe I, 68 ff. III, 40.
Zünfte I, 31. II, 2 ff.
Zürich, Mordnacht von III, 79. IV, 61. 64 ff.
Zuſchauer, deutſcher I, 4 ff. II, 79 ff.
Zuſtände, badiſche II, 60 ff.
Zuſtände, religiöſe I, 26 ff.
Zwang III, 5 ff.
Zwangsjacke II, 54.
Zwangspaß II, 2.
Zweibrücken, Herzogthum III, 92.
Zwei-Jahr-Regimenter I, 46.

Individuen unwahr, doch bei manchen auch zutreffen mag, insbesondere wenn diese durch ein mehrjähriges vagabundirendes Leben, wie der Krieg es für viele in seinem Gefolge hatte, verwildert sind.

Schon jetzt kommen daher, sowohl aus dem Norden, als auch aus dem Süden Aufforderungen zu massenhafter Auswanderung nach Deutschland herüber. Namentlich wünschen die südlichen Sklavenhalter, welche ihre Sklaven verloren haben, sehr, diese durch fleißige deutsche Arbeiter zu ersetzen, und es fragt sich daher, ob unsern Landsleuten, welche danach streben, ihre Verhältnisse zu bessern, zu rathen sei, auf derartige Anträge einzugehen.

Ohne Zweifel werden die südlichen Pflanzer einen Lohn versprechen, welcher nach hiesigen Begriffen sehr hoch ist. Allein bei dem höchsten Lohne steht sich der Arbeiter schlecht, wenn die übrigen Verhältnisse, in welche er eintritt, ihm ungünstig sind. Im Allgemeinen ist es schon klar, daß es seine Bedenken hat, in das früher von Sklaven eingenommene Verhältniß zu treten. Der Sklavenhalter ist nicht gewohnt, den Arbeiter, den er gebraucht, als einen selbstbewußten Menschen zu behandeln, mit dem er in Vertragsbeziehungen steht und dessen Rechte ihm heilig sein sollen. Jahrzehnte werden vergehen, bevor der Pflanzer des Südens sich in die Nothwendigkeit fügen wird, seinen Arbeiter als vollberechtigten Bürger zu betrachten und zu behandeln. Bis zu der Zeit aber, da er diese Nothwendigkeit erkannt hat, würde es ihm nicht schwer werden, den Arbeiter, dessen er sich bedient, um einen Theil seines Lohnes zu bringen, falls derselbe der Landessprache und der Gesetze unkundig, freundlos und schutzlos ihm gegenüber steht.

In denjenigen Staaten, in welchen früher die Sklaverei bestand und theilweise jetzt noch besteht, sind keine Einrichtungen für die Erziehung der Kinder der Arbeiter getroffen. Der Einwanderer hat daher in solchen Gegenden keine andere Wahl, als entweder seine Kinder ohne alle Belehrung aufwachsen zu lassen, oder einen seine Kräfte übersteigenden Aufwand für die Erziehung seiner Kinder zu machen.

Ich würde daher Niemandem, welcher der englischen Sprache unkundig ist und keine festen Stützpunkte im Süden besitzt, rathen, direct dahin auszuwandern. Wer Neigung hat, sich in den südlichen Staaten niederzulassen, thut am besten, seinen Weg dahin über den Norden zu nehmen, wo es ihm auch an Arbeit nicht fehlen wird, und wo er sich ohne Gefahr mit den Verhältnissen vertraut machen kann, bevor er sich im Süden niederläßt.

Im Norden der Vereinigten Staaten sind die Deutschen so zahlreich, daß ein Einwanderer, welcher aus Deutschland hinüber kommt, sich in der ersten Zeit auch ohne Kenntniß der englischen Sprache durchschlagen kann. Dieses ist viel schwieriger im Süden, wo die Zahl der Deutschen sehr klein ist.

Wie mir mitgetheilt worden ist, sind viele südliche Pflanzer nicht abgeneigt, Einwanderern, welche bei ihnen arbeiten wollen, die Kosten der Re-

Nation zusammentraf mit den Bestimmungen der Erbfolge-Ordnung. Das Interesse der Fürsten identificirte sich also mit demjenigen der Nation. Die Idee der Volks-Souveränetät erhielt einen Stützpunkt an der Erbfolge-Ordnung, d. h. an dem Fürstenrechte.

Die an Unterwürfigkeit gewöhnten und mit dem Hammelheerdenstaatsrechte wohl vertrauten Schleswig-Holsteiner und Lauenburger sowie die Deutschen überhaupt wagten es daher, ihre Stimme zu Gunsten der Lossscheidung der genannten drei Herzogthümer von Dänemark und des Erbfolgerechts des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein-Augustenburg geltend zu machen.

Allerdings hatten die Habsburger und Hohenzollern und nach ihnen mehrere andere deutsche Dynastien schon im Jahre 1852 ihre Entscheidung nach dem Hammelheerdenstaatsrechte zu Gunsten Dänemarks und zum Nachtheil Deutschlands, der drei Elbherzogthümer und des Herzogs Friedrich abgegeben. Allein seit damals hatte sich die Stimmung der deutschen Nation etwas gehoben. Es entbrannte daher ein Kampf, in welchem Dänemark, gestützt auf den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 festhält am Hammelheerdenstaatsrecht und sich auf ein weiteres nicht einlassen will. Es behauptet, seinen Preis bezahlt, die Augustenburger Familie abgefunden und dieses vorausgesetzt, ein vollgültiges Recht auf seine Schleswig-Holsteinische und Lauenburg'sche Hammelheerde erworben zu haben.

England, Rußland und das Haus Habsburg stehen ganz auf derselben Stufe staatsrechtlicher Entwickelung. Sie sind alle drei eifrige Vertheidiger des Hammelheerdenstaatsrechts. Preußen schwankt und so auch die meisten übrigen deutschen Fürstenhäuser. So wenig beliebt bei diesen die Volks-Souveränetät ist, so hoch in Ehren steht bei ihnen die Primogenitur, die Lineal-Erbfolge und das Vorzugsrecht des Mannesstammes; und da diese Liebhabereien durch die Fügung des Schicksals in den Elbherzogthümern mit der Volks-Souveränetät Hand in Hand gehen, kann man die letztere nicht ganz verachten, wie man doch sonst zu thun gewöhnt war.

So kam es, daß der wunderlichste aller Kriege der Weltgeschichte begann. Diejenigen, welche auf deutscher Seite dabei allein betheiligt sind: d. h. die Schleswig-Holsteiner und Lauenburger in erster und die deutsche Nation in zweiter Linie wurden von den beiden Familien Habsburg und Hohenzollern zur Seite geschoben. Diese wollen die Sache allein ohne die Betheiligten ausmachen. Was dabei herauskommen wird, ist noch sehr fraglich. Gewiß ist nur so viel, daß die deutsche Nation aufgefordert ist, alle mit den erwähnten Streitpunkten in Verbindung stehenden Fragen scharf in's Auge zu fassen.

Diesseits und jenseits des Oceans gilt der Kampf wesentlich dem Gegensatze zwischen Hammelheerdenstaatsrecht und Volks-Souveränetät. Dieses Heft wird sich daher hauptsächlich mit den verschiedenen damit zusammengenden Fragen beschäftigen, und namentlich wird es zeigen, wie sich die

Vereinigten Staaten unter der Regel der Volks-Souveränetät und Deutschland unter derjenigen des Hammelheerdenstaatsrechts entwickelt haben und welche Stellung die einen im Kampfe mit der Sklaverei, das andere im Kampfe mit dem Hammelheerdenstaatsrechte eingenommen hat.

Leider sind nur sehr wenige verständig genug, die ganze Bedeutung dieses Kampfes diesseits und jenseits des Oceans zu erkennen. Manche Leute, wie z. B. Italiener, welche sonst ganz auf Seiten der Volks-Souveränetät stehen, wenden sich aus Haß gegen die Familien Habsburg und Hohenzollern den Dänen zu und wünschen diesen den Sieg. Andere, wie z. B. viele deutsche Fürsten, welche sonst immer für das Hammelheerdenstaatsrecht in die Schranken treten, stehen aus Furcht vor dem Umsturze des Erbfolgerechts auf Seiten der Volks-Souveränetät.

Viele von denjenigen, welche für die Elbherzogthümer sind, sehen nicht ein, daß Polen und Venetien sich in derselben Lage wie diese befinden. Sie schwärmen an der Elbe für Volks-Souveränetät, an der Weichsel aber für die Knute und an der Mündung des Po für den Corporalstock.

Je größer die Verwirrung, desto nothwendiger die Verständigung.

I. Im Westen des Oceans.

§. 2. Nahrungsverhältnisse in Amerika.

Die Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, welche theils stattgefunden hat, theils in nächster Zeit bevorsteht, muß in demselben Maaße, als sie sich entwickelt, einen großartigen Einfluß auf die Nahrungsverhältnisse Amerika's ausüben. Der Umschwung der Dinge wird um so mächtiger werden, als voraussichtlich die wirkliche und allgemeine Aufhebung der Sklaverei zusammentreffen wird mit der Wiederherstellung des Friedens. Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird dann außerordentlich stark werden; theilweise ist sie es jetzt schon, Tausende einzeln stehender Höfe, hunderte von Dörfern und Städten sind im Laufe des Krieges zerstört worden, welche neu aufgebaut werden sollen. Seit 3 Jahren entbehrt der Süden die zahlreichen Erzeugnisse der Natur, der Gewerbe, der Kunst und der Wissenschaft, die ihm sonst der Norden zu liefern pflegte. Die Vorräthe des Nordens sind sehr gering, denn der Krieg verschlang sie alle. Es wird also viel zu arbeiten geben, sobald dieser zu Ende geht.

Dazu kommt aber noch, daß die Arbeitskraft, auf welche der Süden sich zunächst verließ, diejenige der Sklaverei, in einem Zustande der Auflösung begriffen ist, und daß der bessere Zustand, derjenige der freien Arbeit, welcher sich im Laufe der Zeit daraus entwickeln wird, sich bisher in umfassender Weise noch nicht feststellen konnte. Die Zahl der Sklaven, welche seit dem Beginne des Bürgerkrieges in den Heeren des Südens und Nordens beschäftigt wurden, kann wohl auf dreihunderttausend angeschlagen werden. Von diesen werden nur wenige an den Herd zurückkehren, an welchem sie früher als Sklaven lebten. Eine große Anzahl von Sklaven ist ihren Herren entlaufen und wird gleichfalls nicht zu denselben zurückkehren. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Behauptung der Sklavenhalter, die Neger arbeiteten nur unter der Zuchtruthe der Sklaverei, wenn auch in Betreff der meisten

Individuen unwahr, doch bei manchen auch zutreffen mag, insbesondere wenn diese durch ein mehrjähriges vagabundirendes Leben, wie der Krieg es für viele in seinem Gefolge hatte, verwildert sind.

Schon jetzt kommen daher, sowohl aus dem Norden, als auch aus dem Süden Aufforderungen zu massenhafter Auswanderung nach Deutschland herüber. Namentlich wünschen die südlichen Sklavenhalter, welche ihre Sklaven verloren haben, sehr, diese durch fleißige deutsche Arbeiter zu ersetzen, und es fragt sich daher, ob unsern Landsleuten, welche danach streben, ihre Verhältnisse zu bessern, zu rathen sei, auf derartige Anträge einzugehen.

Ohne Zweifel werden die südlichen Pflanzer einen Lohn versprechen, welcher nach hiesigen Begriffen sehr hoch ist. Allein bei dem höchsten Lohne steht sich der Arbeiter schlecht, wenn die übrigen Verhältnisse, in welche er eintritt, ihm ungünstig sind. Im Allgemeinen ist es schon klar, daß es seine Bedenken hat, in das früher von Sklaven eingenommene Verhältniß zu treten. Der Sklavenhalter ist nicht gewohnt, den Arbeiter, den er gebraucht, als einen selbstbewußten Menschen zu behandeln, mit dem er in Vertragsbeziehungen steht und dessen Rechte ihm heilig sein sollen. Jahrzehnte werden vergehen, bevor der Pflanzer des Südens sich in die Nothwendigkeit fügen wird, seinen Arbeiter als vollberechtigten Bürger zu betrachten und zu behandeln. Bis zu der Zeit aber, da er diese Nothwendigkeit erkannt hat, würde es ihm nicht schwer werden, den Arbeiter, dessen er sich bedient, um einen Theil seines Lohnes zu bringen, falls derselbe der Landessprache und der Gesetze unkundig, freundlos und schutzlos ihm gegenüber steht.

In denjenigen Staaten, in welchen früher die Sklaverei bestand und theilweise jetzt noch besteht, sind keine Einrichtungen für die Erziehung der Kinder der Arbeiter getroffen. Der Einwanderer hat daher in solchen Gegenden keine andere Wahl, als entweder seine Kinder ohne alle Belehrung aufwachsen zu lassen, oder einen seine Kräfte übersteigenden Aufwand für die Erziehung seiner Kinder zu machen.

Ich würde daher Niemandem, welcher der englischen Sprache unkundig ist und keine festen Stützpunkte im Süden besitzt, rathen, direct dahin auszuwandern. Wer Neigung hat, sich in den südlichen Staaten niederzulassen, thut am besten, seinen Weg dahin über den Norden zu nehmen, wo es ihm auch an Arbeit nicht fehlen wird, und wo er sich ohne Gefahr mit den Verhältnissen vertraut machen kann, bevor er sich im Süden niederläßt.

Im Norden der Vereinigten Staaten sind die Deutschen so zahlreich, daß ein Einwanderer, welcher aus Deutschland hinüber kommt, sich in der ersten Zeit auch ohne Kenntniß der englischen Sprache durchschlagen kann. Dieses ist viel schwieriger im Süden, wo die Zahl der Deutschen sehr klein ist.

Wie mir mitgetheilt worden ist, sind viele südliche Pflanzer nicht abgeneigt, Einwanderern, welche bei ihnen arbeiten wollen, die Kosten der Ueber-

fahrt vorzuschießen, einen bestimmten Lohn, ein kleines Haus mit Garten als Wohnung und Anfangs auch freie Beköstigung zu gewähren.

Das lautet ganz schön, allein beim Lichte gesehen, wird das kleine Haus mit Garten von der frühern Wohnung der Sklaven nicht sehr verschieden sein. Die Beköstigung wird gleichfalls derjenigen der Sklaven sehr ähnlich sein. Der Unterschied besteht nur im Lohne, welcher aber für die erste Zeit dazu verwandt werden wird, die Kosten der Ueberfahrt zu decken. Das Loos eines Auswanderers unter solchen Verhältnissen kann nicht anders als sehr drückend sein.

Wer freilich auswandern will und kein Reisegeld besitzt, der hat keine Wahl. Er nimmt den ihm angebotenen Vorschuß an, um nur über den Ocean hinwegzukommen. Doch auch dieser möge nicht blind zugreifen, er möge bedenken, daß der Lohn, welcher in Amerika dem ehemaligen Sklaven von Seiten der Regierung zugesagt ist, neben freier Wohnung und Beköstigung für den Arbeiter und seine Familie, 7 Dollars oder 17 fl. 30 kr. für eine Mannsperson über 15 Jahre monatlich beträgt. Der Lohn für eine Frau beträgt 5 Doll. oder 12 fl. 30 kr. monatlich, der Lohn für ein Kind zwischen 12 und 15 Jahren 3 Dollar (7 fl. 30 kr.) monatlich. Die Ueberfahrt über den Ocean auf dem Zwischendecke kostet aber bei gewöhnlichen Preisen nicht mehr als 25 Dollar für die Person, für Kinder halben Preis. Wer also geneigt ist, in den südlichen Theil der Vereinigten Staaten Nordamerika's auszuwandern, der möge seinen Vertrag nach diesen Bestimmungen einrichten. Unter keiner Bedingung möge er auf längere Zeit als etwa 6 Monate seine Arbeit vermiethen; denn im Laufe dieser Frist kann er sehr wohl von seinem Lohne den erhaltenen Reisevorschuß abzahlen. Macht er sich auf längere Zeit verbindlich, so erschwert er sich nur die Möglichkeit, vor Ablauf der genannten Zeit in günstigere Arbeitsverhältnisse einzutreten.

Wenn südliche Pflanzer sich europäische Arbeitskräfte verschaffen wollen, so müssen sie denselben wenigstens soviel versprechen, als den Negern von der Regierung zugesagt ist und dürfen für den von ihnen zu machenden Reisevorschuß nicht eine längere Arbeitszeit als höchstens sechs Monate in Anspruch nehmen. In deren Laufe erwirbt der Einwanderer an Lohn wenigstens 42 Dollar, wovon er nach Abzug seiner geringen Extra-Bedürfnisse den Reise-Vorschuß abtragen kann.

Der Vortheil des Pflanzers besteht in diesem Falle nicht blos in der sechsmonatlichen Arbeit des Einwanderers, sondern auch darin, daß dieser, wenn es ihm dort gefällt, seinen Vertrag erneuern wird. Gefällt es ihm dagegen nicht und hat er seinen Reisevorschuß zurückbezahlt, so wäre es für ihn sehr hart, wenn er doch bleiben müßte.

§. 3. Schulwesen.

Für kein Land der Erde ist das Schulwesen von so unermeßlicher Bedeutung, als für die Vereinigten Staaten Nordamerika's. Denn in diesem Lande wachsen Millionen von Kindern auf, welche nur durch die Schule die dem ganzen Volke gemeinsame englische Sprache lernen.

Ohne Schulen würde im gegenwärtigen Augenblicke schwerlich mehr als die Hälfte der Bevölkerung die englische Sprache, ein Viertheil würde nur die deutsche Sprache verstehen und das vierte Viertheil würde nur der französischen, spanischen, italienischen, schwedischen, oder irgend einer anderen europäischen oder asiatischen Sprache mächtig sein. Denn gewiß nicht mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Vereinigten Staaten stammt aus Großbrittannien und Irland ab, die andere, wohl größere Hälfte, hat ihren Ursprung in den übrigen Ländern Europa's und Asiens.

Ohne die Schule würden die Kinder gewöhnlich nur die Sprache ihrer Eltern lernen, während die Schule sie englisch sprechen, lesen und schreiben lehrt. Frühzeitig wurde daher in den Vereinigten Staaten Nordamerika's das Schulwesen mit der äußersten Sorgfalt und mit großem Kostenaufwande gehegt. Allerdings kleben demselben noch immer große Mängel an. Wo fänden sich solche nicht auf dieser Erde? Allein ich kenne kein Land, in welchem die Centralregierung, die Regierungen der einzelnen Staaten und die Gemeinden so kräftig zu Gunsten der Schule zusammenwirkten, als es im Schooße der Union geschieht. Wenn wir uns hier des Ausdrucks Union bedienen, so verstehen wir zunächst darunter nur diejenigen Staaten, welche derselben auch in der letzten verhängnißvollen Krisis treu geblieben sind.

In den Sklavenstaaten gab es nur für die Freien eine Schule. Die Sklavenkinder wurden absichtlich von jedem geistesbildenden Unterrichte fern gehalten. Das unnatürliche Verhältniß zwischen Freien und Sklaven übte einen verderblichen Einfluß auch auf den Unterricht der Freien. Im Süden war daher immer das Schulwesen höchst mangelhaft. Ohne Zweifel wird dasselbe durch den jetzt sich vorbereitenden Umschwung der Dinge in großartiger Weise verbessert werden.

Die Schulen in den Vereinigten Staaten Nordamerika's zerfallen in 4 Hauptabtheilungen:

1) in sogenannte Collegien (colleges), welche höhere Bildungsschulen genannt, theils mit den philosophischen Fakultäten unsrer Hochschulen verglichen werden können, theils aber auch mit unseren polytechnischen Schulen oder höhern Realschulen auf gleicher Stufe stehen.

Solcher Collegien besitzen die Vereinigten Staaten nicht weniger als 221. Viele derselben werden Universitäten genannt, wie z. B. die Universität Norwich, die Universität Harvard, die Universität der Stadt New-York u. s. w.

Andere Collegien tragen den Titel eines militärischen, polytechnischen oder Ackerbau-Collegiums. Unter diesen Collegien finden sich auch höhere Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht.

Ein Theil derselben ist frei von jedem pfäffischen Einflusse, so z. B. die freie Akademie zu New-York, das Unionscollegium zu Shenectady, das Volkscollegium zu Havannah im Staate New-York und andere mehr.

Die meisten dieser Collegien haben jedoch einen so bestimmt ausgesprochenen confessionellen Charakter, daß nur Mitglieder der betreffenden Confessionen von denselben Gebrauch machen können. Unter diesen Collegien gibt es römisch-katholische, baptistische, congregationelle, episcopalische, unitarische, universalistische, methodistische, protestantische, reformirte, holländische, presbyterianische neuer Schule, presbyterianische alter Schule, cumberland-presbyterianische und presbyterianische ohne Unterschied der Schule, lutheranische, deutsch-reformirte, den jüngern Schülern (Anhängern Campbels) angehörige, der neuen Kirche von Jerusalem, der in Christo vereinigten Brüder u. s. w.

Es läßt sich denken, daß diejenigen Collegien, welche einer der bezeichneten Confessionen angehören, sich unmöglich auch nur annäherungsweise auf einen wissenschaftlichen Standpunkt emporschwingen können, da dieses ihr confessioneller Charakter durchaus unmöglich macht.

2) Die zweite Klasse von Schulen bilden die sogenannten Fachschulen. Dahin gehören die theologischen Seminarien, deren es nicht weniger als 86 aller erdenklichen Secten gibt, ferner die mediciniſchen Schulen, 54 an der Zahl, darunter 3 homöopathische, und 2, welche sich nur mit der Zahnarzneikunst beschäftigen, endlich Rechts-Schulen, deren es 18 gibt.

3) Die dritte Klasse von Schulen sind die sogenannten Normalschulen, welche wir in deutscher Sprache Schullehrer-Seminarien nennen würden, weil sie für die Ausbildung der Lehrer bestimmt sind. Solcher gibt es 15 in den Vereinigten Staaten.

4) Die vierte und zahlreichste Klasse der Schulen besteht in den gewöhnlichen Bürgerschulen, welche außerordentlich zahlreich sind. Diese stehen in allen Staaten unter der Leitung der weltlichen Behörden. Wenn ein Staat sich bildet oder auch später, wenn sich ein besonderes Bedürfniß herausstellt, schenkt gewöhnlich der Congreß demselben zu den Zwecken des Schulwesens eine Anzahl Morgen Landes, nicht selten Hunderttausend und noch mehr. Diese haben zwar anfänglich oft keinen großen Werth; in demselben Maaße, als der Staat sich aber mehr und mehr bevölkert, steigt auch der Preis des Grundeigenthums, so daß der Morgen Landes, welcher im Augenblick der Schenkung vielleicht nur 2 oder 3 Dollar werth war, den Preis von 100 Dollar, oft einen noch weit höhern erreicht.

Durch diese Landschenkungen wird gleich bei der ersten Entstehung des Staates die Errichtung von Schulen sehr erleichtert. In allen Staaten ist übrigens die Bevölkerung sehr geneigt, Opfer zu bringen, um die Schulen in jeder Beziehung wohl auszustatten. Ich habe nirgends so schöne und so zweckmäßig eingerichtete Schulhäuser gesehen, als in der Stadt New-York.

Um unsern Lesern einen Begriff von dem amerikanischen Schulwesen zu geben, glaube ich nichts besseres thun zu können, als aus dem Berichte, welcher am 2. Febr. 1864 von dem Oberschul-Inspektor des Staates New-York abgestattet wurde, einige wesentliche Thatsachen hervorzuheben.

Im Staate New-York gab es während des Jahres 1863 11,753 Schulhäuser. Auf dieselben wurden im Laufe des genannten Jahres 429,508 Doll. 93 Cent oder in runder Summe 1,000,000 fl., während der letzten 10 Jahre wurden für Schulhäuser 6,322,998 Dollar 68 Cent oder in runder Summe 15 und eine halbe Million Gulden verwendet.

Für die Schulbibliotheken wurden im Jahre 1863 29,465 Doll. 65 Cent oder in runder Summe 74,000 Gulden verwendet. Die Zahl sämmtlicher Bände aller Schulbibliotheken beträgt 1,172,404. Für die Vervollständigung der Schulapparate wurden im Jahre 1863 133,296 Dollar 20 Cent oder in runder Summe 300,000 Gulden ausgegeben.

Die Zahl der Personen im Staate New-York zwischen 4 und 21 Jahren betrug 1,357,047. Von diesen wohnten 453,798 in Städten, 903,249 auf dem Lande. Von dieser ganzen Zahl von Kindern besuchten 886,815 die Schule einige Zeit.

In den Collegien d. h. höheren Bildungsanstalten des Staates befanden sich 2,688 Studenten.

Von den 886,815 Kindern, welche die gewöhnlichen Bürgerschulen besuchten, gingen 72,104 über zehn Monate lang, 65,161 zwischen 10 und 8 Monaten, 115,450 zwischen 6 und 8 Monaten, 176,221 zwischen 4 und 6 Monaten, 240,328 zwischen 2 und 4 Monaten und 217,551 weniger als 2 Monate lang in die Schule.

Um den Schulbesuch namentlich in den ländlichen Bezirken regelmäßiger zu machen, wird darauf angetragen, einen Theil der Einnahmen der Schulen als Prämien für diejenigen Eltern zu verwenden, welche ihre Kinder am regelmäßigsten in die Schule geschickt haben.

15,703 Lehrer und Lehrerinnen wurden während des Jahres 1863 verwendet, welche als Besoldung 2,725,886 Dollar 67 Cent oder in runder Summe 7,000,000 Gulden bezogen. Durchschnittlich hatte also jeder Lehrer einen jährlichen Gehalt von 434 fl. Was beträgt wohl der durchschnittliche Gehalt eines deutschen Volksschullehrers? Schwerlich den dritten Theil davon! Im Jahre 1862 waren 50,000 Dollar oder 125,000 Gulden mehr für Lehrergehalte verausgabt worden. Dieser Unterschied ist theils der durch den Drang

der Zeiten nothwendig gewordenen größeren Sparsamkeit, theils dem Umstande beizumessen, daß an die Stelle vieler Lehrer, welche in den Krieg zogen, Lehrerinnen angestellt wurden, welche sich mit geringeren Besoldungen begnügen mußten.

Für Schulzwecke wurden im Jahre 1863 2,450,000 Dollar oder in runder Summe 6,000,000 Gulden an Abgaben innerhalb der städtischen und ländlichen Bezirke des Staates New-York erhoben.

Hierzu kamen aber noch die Einnahmen vom allgemeinen Schulfonds, welche 155,000 Dollar oder in runder Summe 380,000 Gulden betrugen, vom Vereinigten Staaten-Depositenfonds mit 165,000 Dollar oder in runder Summe 400,000 Gulden, endlich die Staatsschulen-Abgabe mit 1,090,840 Dollar 11 Cent oder in runder Summe 2,500,000 Gulden.

Die Gesammtausgabe für Schulen im Staate New-York betrug im Jahre 1863 nahezu 4,000,000 Dollar oder 10,000,000 Gulden.

Welcher deutsche Staat von gleicher Größe verwendet wohl so viel auf seine Schulen? und doch bildet diese Ausgabe nur einen Theil der in New-York auf das Schulwesen verwendeten Summe. Denn bei der in Amerika herrschenden vollständigen Schulfreiheit bestehen neben den bisher erwähnten Staatsschulen noch 771 sogenannte Freischulen und 1,668 Privatschulen, welche von beiläufig 60,000 Kindern besucht werden. Die Kosten dieser 2439 Schulen, welche aus Privatmitteln fließen, betragen wenigstens 2,500,000 Gulden, so daß die Ausgabe für Schulzwecke im Staate New-York für das Jahr 1863 reichlich auf 12½ Million Gulden angeschlagen werden kann.

Wenn man mit diesen Zahlen und Thatsachen diejenigen unseres deutschen Schulwesens vergleicht, so zeigt sich auf einen Blick die Jämmerlichkeit unserer deutschen Zustände.

Von allen deutschen Staaten kommt Bayern dem Staate New-York an Bevölkerungszahl am nächsten. Im Jahre 1861 betrug die Gesammtbevölkerung Bayerns 4,688,800, im Jahre 1860 diejenige des Staats New-York 3,880,735. Letztere steht daher noch unter derjenigen Bayerns. Bayern besitzt 7126, New-York 11,753 Schulen, Bayern besoldete 8205, New-York 15,703 Lehrer. Bayerns ganzer Ausgabe-Etat für den Cultus, wovon nur ein Theil den Schulen zu gute kommt, beträgt 99,037 Gulden, der Staat New-York gab (1863) allein für Schul-Apparate 162,671 Dollar 75 Cent oder 400,000 Gulden aus, während der jährliche Zuschuß des Vereinigten-Staaten-Fonds und der Staatsregierung 1,410,841 Doller 11 Cents oder 3,500,000 Gulden beträgt.

Der Staat Preußen kann für seine Volksschulen jährlich nicht mehr als 30,000 Thaler entbehren. Er besitzt nur 31,799 Lehrer und Lehrerinnen, also etwa noch einmal so viele, als der Staat New-York, dessen Bevölkerung nicht den fünften Theil derjenigen Preußens erreicht.

Dieſes Preußen möchte Deutſchland in die Taſche ſtecken und brüſtet ſich, ein Staat der Intelligenz zu ſein, und doch hat es nur 30,000 Thaler jährlich für den Volksunterricht!

§. 4. Politiſche Parteien.

Die Bildung politiſcher Parteien iſt eine geſchichtliche Erſcheinung, welche, gleich jeder anderen, ſich auf Geſetze zurückführen läßt. Die Naturanlagen der Menſchen und die äußeren Verhältniſſe, in welchen ſie geboren ſind und ſich entwickeln, bilden aller Orten die Factoren, aus deren Wechſelwirkung die politiſchen Parteien entſtehen. Dieſe haben daher immer etwas gemeinſames, weichen aber in demſelben Maaße von einander ab, als die Naturanlagen und die äußern Verhältniſſe der Menſchen verſchiedenartig ſind.

Die äußern Verhältniſſe, in welchen der Menſch ſich bewegt, erzeugen ihm ſeine Intereſſen, für welche, mit wenigen Ausnahmen, die Menſchen zunächſt thätig ſind. Dieſe Thätigkeit iſt aber verſchieden nach dem Charakter der Menſchen, d. h. je nachdem ſie einen hohen oder niedern Grad von Talent und Kraft beſitzen. Je ſchwächer die Kraft eines Menſchen iſt, deſto ſchlaffer iſt auch ſeine Wirkſamkeit in der Partei. Je kurzſichtiger der Menſch iſt, deſto mehr beſchränkt er ſeine Wirkſamkeit auf den Augenblick, deſto weniger nimmt er auf Vergangenheit und Zukunft Rückſicht.

Nach dieſen leitenden Geſichtspuncten bilden ſich gewöhnlich drei Parteien: diejenige, welche mit den beſtehenden Verhältniſſen in der Hauptſache zufrieden iſt, die ſogenannte conſervative Partei, diejenige, welche Grund zur Unzufriedenheit zu haben glaubt, und daher nach Veränderung ſtrebt, und eine dritte, welche vermittelt, verſöhnend oder abſchwächend zwiſchen den beiden andern ſteht.

Dabei iſt übrigens nicht ausgeſchloſſen, daß die ihrer Natur und ihrem Weſen nach conſervative Partei, wie ihre Gegnerin, die Partei des Fortſchritts auf Abwege geräth, daß die eine, ſtatt blos für Erhaltung der beſtehenden Zuſtände für eine Abänderung derſelben in der Richtung des Rückſchritts wirkſam wird, oder daß die andere, ſtatt voranzuſchreiten ſtille hält, oder voranzuſpringen ſucht.

Faſſen wir die politiſchen Parteien Deutſchlands und der Vereinigten Staaten Nordamerikas in's Auge!

Die conſervative Partei Deutſchlands beſteht aus Monarchen, Ariſtokraten und Geiſtlichen, aus Beamten und hohen Offizieren. Im Ganzen und Großen geht ihr Streben dahin, die beſtehenden Verhältniſſe, d. h. die Vorrechte, welche ſie beſitzen, möglichſt unverändert zu erhalten, oder, wenn es geſchehen kann, noch zu vergrößern und zu vermehren.

Dieſen bevorzugten Ständen gegenüber ſteht die große Maſſe des Volkes, welche die durch die Vorrechte der genannten Partei bedingten Laſten und

Abgaben zu tragen hat. Das natürliche Streben dieser Partei geht dahin, die auf ihren Mitgliedern ruhenden Lasten und Abgaben zu vermindern. In der Mitte zwischen beiden Parteien stehen jene sogenannten Gothaer, welche ohne selbst irgend einen Charakter zu haben, je nachdem der politische Wind so oder anders weht, dieser Partei sich mehr oder weniger anschließen.

Was in Deutschland die privilegirten Classen sind, waren in den Vereinigten Staaten Nordamerikas lange Jahre hindurch die Sklavenhalter. Monarchen, Aristokraten, Büreaukraten im europäischen Sinne, höhere Offiziere als eine Classe, als ein Stand, — gab es in den Vereinigten Staaten niemals. Die Geistlichen, welche in unzählige Secten zerfallen und von dem guten Willen des Volkes abhängig sind, konnten nirgends eine besondere Abtheilung im politischen Leben bilden, sie schließen sich aller Orten der Mehrheit an, in deren Mitte sie sich befinden.

Die Sklaverei aber war in Amerika die Angel, um welche sich das ganze politische Leben drehte, während in Deutschland die Knechtschaft, in welcher das Volk gehalten wird, diese bildet. Lange Jahre herrschte die Partei der Sklavenhalter, wie in Deutschland diejenige der bevorzugten Classen, mit schrankenloser Willkür. Fast um dieselbe Zeit entwickelte sich aber diesseits und jenseits des Oceans eine Volkspartei, welche den Muth besaß, den Bedrückern der Nation entgegen zu treten. In Amerika wurde diese Partei die republikanische genannt. Im Gegensatze zu der Partei der Sklavenhalter, welche frech genug war, sich die demokratische Partei zu nennen. In der Mitte zwischen diesen beiden Parteien schwankten jene Schemen hin und her, welche es nicht wagten, den Kampf mit den Sklavenhaltern aufzunehmen und doch den Schein haben wollten, als seien sie für die Freiheit und für den Fortschritt. In Amerika bildeten sich die ersten Keime der republikanischen Partei im Jahre 1855. Bei der Präsidentenwahl des Jahres 1856 unterlag sie. Ihr Candidat, Fremont fiel durch, derjenige der Sklavenhalterpartei, Buchanan wurde auf den Präsidentenstuhl erhoben. Doch bei der Wahl des Jahres 1860 ging es anders. Abraham Lincoln, der Candidat der republikanischen Partei wurde gewählt. Die verschiedenen Candidaten, welche die drei mehr oder weniger entschiedenen Fractionen der Sklavenhalterpartei in's Feld gestellt hatten, unterlagen.

Als die republikanische Partei im Jahre 1856 am Stimmkasten besiegt worden war, unterwarf sie sich ihrem Schicksale, erkannte das Wahlresultat unweigerlich an und begnügte sich damit, den Gewaltmaßregeln der Regierung einen gesetzlichen Widerstand zu leisten.

Als aber im Jahre 1860 die Republikaner siegten, griffen die entschiedensten unter der Partei der Sklavenhalter zu den Waffen, rissen nicht weniger als 11 Staaten der Union mit sich fort und führen seit 3 Jahren gegen die rechtmäßige Centralgewalt einen Krieg, in welchem sie zwar von

Jahr zu Jahr mehr eingeengt wurden, allein bis zu dieſer Stunde noch nicht ganz beſiegt werden konnten.

Die Folge dieſes dreijährigen Bürgerkrieges war aber, daß die Sklaverei nicht, wie deren Vorkämpfer es wollten, weiter ausgedehnt und auf deren Grund ein neues Reich geſetzt, ſondern im Gegentheil, daß dieſelbe theils vollſtändig abgeſchafft worden iſt, theils im Begriffe ſteht, abgeſchafft zu werden.

Vier bis fünf Jahre ſpäter, als in Amerika bildeten ſich in Deutſchland die erſten Keime einer Freiheitspartei, nachdem es ſeit dem Jahre 1849 eine ſolche gar nicht mehr gegeben hatte. Die Niederlagen, welche das Haus Habsburg erlitt (1859) und die Siege der Fortſchrittspartei Italiens in dieſem und dem folgenden Jahre (1860) rüttelten die deutſche Nation aus ihrem Schlummer auf. Vier Jahre lang von Anfang 1860 bis Ende 1863 nahm die Freiheitspartei unausgeſetzt in Deutſchland an Kraft zu. Da begab es ſich, wie 3 Jahre früher in Amerika, daß die ſogenannte conſervative Partei ſowohl zu Berlin, als zu Wien und zu Frankfurt a. M. erklärte, die geſetzliche Stimmenmehrheit nicht anerkennen zu wollen. Als Wortführer dieſer geſetzwidrigen Partei warfen ſich die Häuſer Habsburg nnd Hohenzollern auf und trieben es ſoweit, daß ſie im Widerſpruch mit der deutſchen Bundesverfaſſung ſogar einen Krieg führen, deſſen Ende zur Zeit noch nicht abgeſehen werden kann.

Scheinbar iſt allerdings die Uebermacht auf Seiten der Häuſer Habsburg und Hohenzollern. Scheinbar war im Anfang des Jahres 1861 die Uebermacht auch auf Seiten der Partei der Sklavenhalter in Amerika. Allein das Geſetz und die Idee der Freiheit ſtanden auf Seiten der republikaniſchen Partei und mit Hülfe dieſer beiden Hebel wurde die Partei der Sklavenhalter ſo furchtbar geſchlagen. Hoffen wir, daß auch in Deutſchland das Geſetz über die Ungeſetzlichkeit, die Freiheit über die Vergewaltigung den Sieg davon trage! Im Großen und Ganzen geht die Menſchheit vorwärts und nicht rückwärts. Im Großen und Ganzen haben Geſetz und Freiheit ſeit Jahrhunderten immer ihre Herrſchaft ausgebreitet.

§. 5. Amerikaniſche Finanzen.

Ein großes Volk, welches gut regiert wird, beſitzt in Zeiten der Noth immer großartige Hülfsmittel. Allein Niemand hatte eine Ahnung von der Großartigkeit der den Vereinigten Staaten Nordamerika's zu Gebote ſtehenden Hülfsquellen. Wie der Bürgerkrieg, welchen die Union gegen die Sklavenhalter des Südens zu führen hat, zu Tage brachte, daß ſie im Stande ſei, im Laufe weniger Jahre 3,000,000 Krieger auf die Beine zu bringen, ſo zeigte ſich, daß ihre finanziellen Mittel ihren militäriſchen vollkommen entſprechen. Aus einem ſtehenden Heere von beiläufig 14,000 Mann entwickelten ſich jene Heeresmaſſen, welche im Laufe dreier Jahre mehr als drei Tau-

Abgaben zu tragen hat. Das natürliche Streben dieser Partei geht dahin, die auf ihren Mitgliedern ruhenden Lasten und Abgaben zu vermindern. In der Mitte zwischen beiden Parteien stehen jene sogenannten Gothaer, welche ohne selbst irgend einen Charakter zu haben, je nachdem der politische Wind so oder anders weht, dieser Partei sich mehr oder weniger anschließen.

Was in Deutschland die privilegirten Classen sind, waren in den Vereinigten Staaten Nordamerikas lange Jahre hindurch die Sklavenhalter. Monarchen, Aristokraten, Büreaukraten im europäischen Sinne, höhere Offiziere als eine Classe, als ein Stand, — gab es in den Vereinigten Staaten niemals. Die Geistlichen, welche in unzählige Secten zerfallen und von dem guten Willen des Volkes abhängig sind, konnten nirgends eine besondere Abtheilung im politischen Leben bilden, sie schließen sich aller Orten der Mehrheit an, in deren Mitte sie sich befinden.

Die Sklaverei aber war in Amerika die Angel, um welche sich das ganze politische Leben drehte, während in Deutschland die Knechtschaft, in welcher das Volk gehalten wird, diese bildet. Lange Jahre herrschte die Partei der Sklavenhalter, wie in Deutschland diejenige der bevorzugten Classen, mit schrankenloser Willkür. Fast um dieselbe Zeit entwickelte sich aber diesseits und jenseits des Oceans eine Volkspartei, welche den Muth besaß, den Bedrückern der Nation entgegen zu treten. In Amerika wurde diese Partei die republikanische genannt. Im Gegensatze zu der Partei der Sklavenhalter, welche frech genug war, sich die demokratische Partei zu nennen. In der Mitte zwischen diesen beiden Parteien schwankten jene Schemen hin und her, welche es nicht wagten, den Kampf mit den Sklavenhaltern aufzunehmen und doch den Schein haben wollten, als seien sie für die Freiheit und für den Fortschritt. In Amerika bildeten sich die ersten Keime der republikanischen Partei im Jahre 1855. Bei der Präsidentenwahl des Jahres 1856 unterlag sie. Ihr Candidat, Fremont fiel durch, derjenige der Sklavenhalterpartei, Buchanan wurde auf den Präsidentenstuhl erhoben. Doch bei der Wahl des Jahres 1860 ging es anders. Abraham Lincoln, der Candidat der republikanischen Partei wurde gewählt. Die verschiedenen Candidaten, welche die drei mehr oder weniger entschiedenen Fractionen der Sklavenhalterpartei in's Feld gestellt hatten, unterlagen.

Als die republikanische Partei im Jahre 1856 am Stimmkasten besiegt worden war, unterwarf sie sich ihrem Schicksale, erkannte das Wahlresultat unweigerlich an und begnügte sich damit, den Gewaltmaßregeln der Regierung einen gesetzlichen Widerstand zu leisten.

Als aber im Jahre 1860 die Republikaner siegten, griffen die entschiedensten unter der Partei der Sklavenhalter zu den Waffen, rissen nicht weniger als 11 Staaten der Union mit sich fort und führen seit 3 Jahren gegen die rechtmäßige Centralgewalt einen Krieg, in welchem sie zwar von

Jahr zu Jahr mehr eingeengt wurden, allein bis zu dieser Stunde noch nicht ganz besiegt werden konnten.

Die Folge dieses dreijährigen Bürgerkrieges war aber, daß die Sklaverei nicht, wie deren Vorkämpfer es wollten, weiter ausgedehnt und auf deren Grund ein neues Reich gesetzt, sondern im Gegentheil, daß dieselbe theils vollständig abgeschafft worden ist, theils im Begriffe steht, abgeschafft zu werden.

Vier bis fünf Jahre später, als in Amerika bildeten sich in Deutschland die ersten Keime einer Freiheitspartei, nachdem es seit dem Jahre 1849 eine solche gar nicht mehr gegeben hatte. Die Niederlagen, welche das Haus Habsburg erlitt (1859) und die Siege der Fortschrittspartei Italiens in diesem und dem folgenden Jahre (1860) rüttelten die deutsche Nation aus ihrem Schlummer auf. Vier Jahre lang von Anfang 1860 bis Ende 1863 nahm die Freiheitspartei unausgesetzt in Deutschland an Kraft zu. Da begab es sich, wie 3 Jahre früher in Amerika, daß die sogenannte conservative Partei sowohl zu Berlin, als zu Wien und zu Frankfurt a. M. erklärte, die gesetzliche Stimmenmehrheit nicht anerkennen zu wollen. Als Wortführer dieser gesetzwidrigen Partei warfen sich die Häuser Habsburg nnd Hohenzollern auf und trieben es soweit, daß sie im Widerspruch mit der deutschen Bundesverfassung sogar einen Krieg führen, dessen Ende zur Zeit noch nicht abgesehen werden kann.

Scheinbar ist allerdings die Uebermacht auf Seiten der Häuser Habsburg und Hohenzollern. Scheinbar war im Anfang des Jahres 1861 die Uebermacht auch auf Seiten der Partei der Sklavenhalter in Amerika. Allein das Gesetz und die Idee der Freiheit standen auf Seiten der republikanischen Partei und mit Hülfe dieser beiden Hebel wurde die Partei der Sklavenhalter so furchtbar geschlagen. Hoffen wir, daß auch in Deutschland das Gesetz über die Ungesetzlichkeit, die Freiheit über die Vergewaltigung den Sieg davon trage! Im Großen und Ganzen geht die Menschheit vorwärts und nicht rückwärts. Im Großen und Ganzen haben Gesetz und Freiheit seit Jahrhunderten immer ihre Herrschaft ausgebreitet.

§. 5. Amerikanische Finanzen.

Ein großes Volk, welches gut regiert wird, besitzt in Zeiten der Noth immer großartige Hülfsmittel. Allein Niemand hatte eine Ahnung von der Großartigkeit der den Vereinigten Staaten Nordamerika's zu Gebote stehenden Hülfsquellen. Wie der Bürgerkrieg, welchen die Union gegen die Sklavenhalter des Südens zu führen hat, zu Tage brachte, daß sie im Stande sei, im Laufe weniger Jahre 3,000,000 Krieger auf die Beine zu bringen, so zeigte sich, daß ihre finanziellen Mittel ihren militärischen vollkommen entsprechen. Aus einem stehenden Heere von beiläufig 14,000 Mann entwickelten sich jene Heeresmassen, welche im Laufe dreier Jahre mehr als drei Tau-

send Gefechte geliefert haben. In ähnlicher Weise vergrößerte sich das Einnahme- und Ausgabe-Budget auf eine jährliche Summe von nahezu Tausend Millionen Dollar oder 2,500 Millionen Gulden. Welcher Staat Europa's wäre wohl im Stande, mehrere Jahre hindurch so colossale Ausgaben zu bestreiten!

Das jährliche Einnahme- und Ausgabe-Budget Frankreichs beträgt nach den letzten Erhebungen in runder Summe 347 Millionen Dollar, dasjenige Englands 322 Millionen, dasjenige Rußlands 246 Millionen. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's brachten aber so viel auf, als jene Mächte zusammen genommen, welche die größten Einnahmen unter den Staaten Europas haben.

Die Vereinigten Staaten brachten in dem Jahre vom 1. Juli 1862 bis dahin 1863 über 900 Millionen Dollar auf, und doch haben sie nicht den vierten Theil der Bevölkerung der genannten 3 Großmächte.

Der Grundsatz, von welchem Finanzminister Chase ausging, bestand darin, daß einem von einem furchtbaren Bürgerkriege heimgesuchten Volke nicht zugemuthet werden könne, schwere Abgaben zu entrichten. Diese wurden daher verhältnißmäßig nur wenig erhöht, fast die ganze finanzielle Bürde des Krieges wurde dagegen auf die Zukunft geworfen, indem der Finanzminister von der Voraussetzung ausging, daß nach Wiederherstellung des Friedens es dem Volke leicht werden würde, die während des Krieges gemachten Schulden abzutragen.

Doch gehen wir etwas tiefer in die Sache ein! Es liegt uns der Finanzbericht vor, welchen Herr Chase bei der Eröffnung des Congresses am 7. December 1863 diesem vorlegte. Wir entnehmen demselben wörtlich folgende Angaben:

Einnahmen und Ausgaben

für das am 30. Juni 1863 beendete Fiscal-Jahr.

Einnahmen.

Bestand im Schatze am 1. Juli 1862		Doll. 13,043,546. 81
Für Zölle	Doll. 69,059,642. 40	
„ Ländereien	167,617. 17	
„ Diverse	3,046,615. 35	
„ directe Steuer	1,485,103. 61	
„ Internal-Revenue	37,640,787. 95	— 111,399,766. 48
Anleihen:		
Für 3jährige 7 30/100 Obl. . .	17,263,450. 00	
„ 5—20er 6%	175,037,259. 44	
„ 2jährl. Schatzscheine laut Gesetz vom 2. März 1861 . . .	1,622. 00	
	Uebertrag	Doll. 124,443,313. 29

	Uebertrag	Doll. 124,443,313. 29
Für Ver.-Staaten-Noten (Papiergeld) laut Gesetz vom 25. Febr. 1862	291,260,000. 00	
„ Ver.-Staaten-Obl., Washington und Oregon Kriegsschuld . .	145,050. 00	
„ temporäre Anleihe laut Gesetz vom 25. Febr. 1862 . . .	115,226,762. 21	
„ Schuld-Certificate laut Gesetz vom 17. März 1862	157,479,261. 92	
„ 20jähr. 6% Oblig. laut Gesetz vom 17. Juli 1861 . . .	76,500. 00	
„ Ver.-Staaten kleines Papiergeld	20,192,456. 00	—703,682,361. 57
Total		Doll. 901,125,674. 86
Hiervon sollten abgezogen werden derjenige Erlös neuer Anleihen, welcher im Laufe des Jahres zur Tilgung tempor. und fundirter Schuld verwendet wurde, nämlich		181,086,635. 07
Total der wirklichen Einnahmen		Doll. 720,039,039. 79

Ausgaben.

Für Civil-Dienst	Doll. 23,253,922. 08	
„ Pensionen und Indianer .	4,216,520. 79	
„ Zinsen auf die öffentliche Schuld	24,729,846. 61	
„ Kriegs-Departement . . .	599,298,600. 83	
„ Marine-Departement . . .	63,211,105. 27	
Total	Doll. 714,709,995. 58	
Hierzu Zahlungen für Rechnung der öffentlichen Schuld:		
Einlösung alter Schatzscheine, vor 1846 ausgegeben	50. 00	
Einlösung von Schatzscheinen unter dem Gesetz vom 23. Dec. 1857 und 17. Dec. 1860 und 2. März 1861	2,211,650. 00	
Rückzahlung à Conto tempor. Anleihe unter Gesetz vom Febr. und März 1862 ausgegeben	67,516,993. 46	
Einlösung von Ver.-Staaten-Obligationen Anleihe von 1842 . .	2,580,743. 36	
Einlösung vom 7 30/100 Coup.-Obl. lt. Gesetz vom 17. Juli 1861 ausgegeben	71,500. 00	

Einlösung der Washington- und Oregon-Kriegsschuld	69,550. 00	
Einlösung von Ver.-Staaten-Noten lt. Gesetz vom 17. Juli 1861 ausgegeben	56,177,390. 00	
Einlösung von Ver.-Staaten-Noten lt. Gesetz vom 25. Febr. 1862 ausgegeben	2,090,000. 00	
Einlösung von Schuld-Certif. lt. Gesetz vom 1. und 17. März 1862 ausgegeben	50,359,758. 20	
Total	895,796,630. 65	
Hievon ab die oben erwähnten . .	181,086,635. 67	
Total der wirklichen Ausgaben		Doll. 714,709,995. 58
Bleibt Bestand im Schatze am 1. Juni 1863 .		Doll. 5,320,044. 21

Die Total-Schuld.

Von den wirklichen Ausgaben sind die wirklichen Einnahmen abzuziehen, es bleiben dann Doll. 590,266,682. 29, welche durch Anleihe erhoben wurden. Diese zum Total der am 1. Juli 1862, nämlich Doll. 508,526,499. 08, stellt sich die Total-Schuld am 1. Juli 1863 auf Doll. 1,098,793,181. 37.

Voranschlag des Etats für das laufende Fiscal-Jahr.

Einnahmen.

Der Voranschlag basirt sich auf die wirklichen Einnahmen im ersten Quartal, endend am 30. Sept. 1863, nämlich:

Für Zölle	Doll. 22,562,018. 42	
„ Int.-Revenuen	17,599,718. 59	
„ Ländereien	136,182. 09	
„ Diversen	641,542. 04	
Total für's erste Quartal .	Doll. 40,939,456. 14	
Hiezu Bestand vom 1. Juli 1863.	5,329,014. 21	
Total für's erste Quartal		Doll. 46,268,500. 35

Für die folgenden 3 Quartale sind die Einnahmen abgeschätzt:

Für Zölle	Doll. 50,000,000. 00
„ Internal-Revenuen . . .	60,000,000. 00

Für Ländereien	300,000. 00	
„ Diverſen	5,000,000. 00	
		Doll. 115,300,000. 00
Total der wirklichen abgeſchätzten Einnahmen . .		Doll. 161,568,500. 35
Hiezu wirklichen und veranſchlagten Erlös für Anleihen		594,000,000. 00
Total der wirklichen und abgeſchätzten Einnahmen für das am 30. Juli 1864 endende Fiscal-Jahr . .		Doll. 755,568,500. 00

Ausgaben.

Wirkliche Ausgaben für das erſte Quartal, endend am 13. Sept. 1863.

Für Civildienſt	Doll. 7,216,939. 31	
„ Penſionen und Indianer . .	1,711,571. 95	
„ Kriegs-Departement	144,387,473. 97	
„ Marine-Departement	18,511,618. 86	
„ Zinſen auf die öffentliche Schuld	4,283,628. 37	
Total der wirklichen Ausgaben im erſten Quartal .		Doll. 176,110,932. 46

Für die folgenden 3 Quartale ſind die Ausgaben veranſchlagt:

Für Zölle	Doll. 27,050,872. 21	
„ Penſionen und Indianer .	6,329,142. 86	
„ Kriegs-Departement . . .	741,092,037. 14	
„ Marine-Departement . . .	94,467,567. 74	
„ Zinſen auf die öffentliche Schuld	64,881,508. 01	
		923,621,027. 96
Total der wirklich abgeſchätzten Ausgaben . . .		Doll. 1,099,731,260. 42
Von dieſem Total ſind als Reſt früherer noch nicht verausgabter Appropriationen, die auch im laufenden Fiscal-Jahr nicht verausgabt wurden, abzuſchreiben		350,000,000. 00
Bleiben wirkliche und veranſchlagte Ausgaben für 1864		Doll. 749,731,260. 42
Das Total von den Einnahmen abgezogen, bleibt Beſtand am 30. Juni 1864		5,836,539. 93
		Doll. 755,568,500. 35
Davon im erſten Quartal bereits verausgabt . .		176,110,932. 46
Demnach noch zu beſchaffen		Doll. 579,457,567. 89
Hiervon durch ordentliche Revenuen, laut Anſchlag für die letzten 3 Quartale		115,300,000. 00
Bleibt durch Anlehen zu decken		Doll. 464,157,567. 89

Veranschlagtes Total der öffentlichen Schuld am 1. Juli 1864.

Die ordentlichen Einnahmen und den Bestand des ersten Quartals von den Total-Ausgaben abziehend, ergibt sich ein Ausfall von Doll. 129,842,432. 11, zu welcher Höhe die Schuld erreicht wurde; hiezu obige, noch durch Anleihe zu deckende Doll. 464,157,576. 89, so stellt sich für das laufende Fiscal-Jahr eine Vermehrung der Schuld von Doll. 594,000,000 heraus, oder abzüglich des Bestandes am 1. Juli von . . . . . Doll. 588,163,460. 07

Am 1. Juli 1863 betrug die öffentliche Schuld . Doll. 1,098,793,181. 37

Demnach würde sich die Total-Schuld am 1. Juli 1864 Doll. 1,686,956,641. 44 belaufen, anstatt auf Doll. 1,744,685,586. 80, wie der Voranschlag vom Dezember vor. J. ergibt.

Der Voranschlag für das Fiscal Jahr 1864—65

ist nothwendiger Weise unter den gegenwärtigen Zuständen noch unzuverlässiger als in gewöhnlichen Zeiten; nur die annähernde Richtigkeit seines Voranschlages für 1863—1864 ermuthigt den Finnanzminister zur Aufstellung folgender Zahlen:

Einnahmen:

Veranschlagter Bestand am 1. Juli 1864	Doll. 5,836,538. 93
Zölle	70,000,000. 00
Internal-Revenue	125,000,000. 00
Ländereien	1,000,000. 00
Diverse	5,000,000. 00
Total	Doll. 206,836,539. 93

Ausgaben:

Veranschlagte Appropriationen am 1. Juli 1864 .	Doll. 350,000,000. 00
Civil-Dienst	27,973,194. 81
Pensionen und Indianer	9,631,304. 73
Kriegs-Departement	536,204,127. 77
Marine-Departement	142,618,785. 40
Zinsen der öffentlichen Schuld	85,387,677. 15
Total	Doll. 1,151,815,088. 86
Hiervon unerledigte Appropriationen am 30. Juni 1865	400,000,000. 00
Bleibt Total der Ausgaben	Doll. 751,815,088. 86
Abzüglich der ordentlichen Einnahmen	206,836,539. 93
Bleibt mittelst Anlehen zu decken	Doll. 544,978,548. 93
Demnach würde die Total-Schuld am 1. Juli 1865 betragen	Doll. 2,231,935,190. 37

Erlös aus Anleihen.

Obgleich der Finanzminister ernstlich anrathet, den möglich größten Theil der Ausgaben durch Taxen u. s. w. zu decken, gesteht er doch die Nothwendigkeit weiterer großen Anleihen zu.

Bei der Erhebung neuer Anleihen hält der Finanzminister folgende Punkte im Auge: 1) mäßige Zinsen, 2) allgemeine Vertheilung, 3) kräftige Controle und 4) gelegentliche Nutzbarkeit. Betreffs des ersten Punktes ist man sehr glücklich gewesen, die ersten Anleihen wurden zu $7^{3}/_{10}$ %, die späteren zu 7, 6, 5 und 4 %, und die letzte, Papiergeld, ganz zinsfrei erhoben. Auf die Schatzscheine, Schuld-Certificate und Depositen, als temporäre Anleihe, werden die Zinsen in Papier, auf die fundirte Schuld in Gold bezahlt, durch welche Unterscheidung die Anlage in Ver.-Staaten-Obligationen ermuthigt und einer Entwerthung des Papiers vorgebeugt werden soll.

Die durchschnittlichen Zinsen der öffentlichen Schuld betrugen

am 1. Juli 1862, $4^{36}/_{100}$ %
„ 1. Juni 1863, $4^{09}/_{100}$ „
„ 1. Juli 1863, $3^{77}/_{100}$ „
„ 1. Oct. 1863, $3^{95}/_{100}$ „

Der Zinsfuß ist, wie man sieht, in letzter Zeit gestiegen und muß ferner steigen im Verhältniß der verzinslichen gegen die unverzinsliche Schuld. Und da die letztere, aus Vereinigten-Staaten-Papieren bestehend, noch wesentlich vermehrt werden kann ohne die übelsten Folgen, so muß auch der Zinsfuß steigen und sich nachgerade der höchsten Durchschnitts-Rate nähern, die höher oder niedriger sein wird, je nach der Dauer und den Kosten des Krieges.

Der zweite Punkt, allgemeines Vertheilen, wird noch vollkommen erreicht werden, sowohl beim Papiergeld, als bei Schuld-Certificaten und Zeichnungen für Obligationen. Das System der Subscriptionen war besonders erfolgreich. Es wurde zuerst mit den $7^{30}/_{100}$ %-Obligationen versucht, und zwar durch zahlreiche Agenten auf verschiedenen Plätzen, anfangs mit großem Erfolg, später jedoch nicht genügend zur Beschaffung der erforderlichen Revenue. Bei den Fünf-Zwanzigern wurde ein anderer Plan verfolgt, nämlich ein General-Agent ernannt, der volle Bürgschaft leistete und diesem General-Agenten ward die Vertheilung überlassen, während nebenbei die verschiedenen Schatzämter zum Verkauf ermächtigt wurden. Den Bemühungen des General-Agenten ist gerade hauptsächlich der glänzende Erfolg zuzuschreiben, dergleichen die Weltgeschichte in keinem ähnlichen Falle aufzuweisen hat. Dieses System sollte demnach auch beibehalten werden. Eine möglichst allgemeine Vertheilung der Schuld der Vereinigten Staaten unter allen Classen des Volkes war ein großes Desideratum in den Augen des Ministers und gelang es

auch, den Zweck durch Ausgabe der verschiedenen Bank- und Postnoten-Scheine, sowie der s. g. 7³/₁₀- und ⁶/₂₀-Bons bis zu einem hohen Grade zu erreichen. Die 7³/₁₀- und ⁶/₂₀-Bons, von denen die ersteren ihren Namen der Art ihrer Zinszahlung, die letzteren der ihrer Rückzahlung verdanken, sind hauptsächlich durch Agenten unter das Publikum gebracht; bei den 7³/₁₀ verkehrten diese direct mit dem Finanzminister, bei den ⁶/₂₀ indessen durch einen Hauptagenten, der vom Departement angestellt war und diesem genügende Bürgschaft gestellt hatte. Von den ⁶/₂₀ sind bis diesen Augenblick beinahe vier hundert Millionen unter dem Volke vertheilt; es dürfte schwer sein, in irgend einem anderen Lande der Welt ein gleiches Beispiel zu finden.

Der Minister verlor ferner nie den Punkt außer Augen, einen großen Theil der Schuld in einer solchen Gestalt zu haben, daß, wenn einmal die Rebellion unterdrückt und günstigere Verhältnisse eingetreten sein würden, die Regierung sich im Stande befände, von dieser Lage der Dinge Nutzen zu ziehen, um die Schuldenlast möglichst zu erleichtern. Der Minister gab daher nur mit Widerstreben seine Zustimmung zu der Ausgabe der langen Anleihen, welche im Beginne der Rebellion negociirt wurden und setzte, sobald er konnte, die Ausgabe weiterer Anleihen in einer solchen Form durch, daß, wie bei den ⁶/₂₀, die Regierung schon bald das Recht der Rückzahlung besitzt. Aus diesem Grunde empfahl er auch die Annahme temporärer Darlehen; der Congreß genehmigte diese anfänglich bis zu 25 Millionen, stieg dann auf 50, endlich auf 100 Millionen, mit einer Reserve von 50 Millionen in Banknoten. Selbst die letzte Gränze wurde bald erreicht; bei der letzten Geldklemme in New-York war der Minister durch Benutzung der Reserve im Stande, den Druck bedeutend zu lindern.

In früheren Berichten hat der Finanzminister seine Ansicht über den Nutzen ausgesprochen, der dem Lande daraus erwachsen würde, wenn ein Theil der Schuld durch unverzinsliche Banknoten repräsentirt wäre: er bleibt auch heute diesen Ansichten getreu und kann er dies um so mehr, weil sich jetzt schon die Segnungen dieser Maßregel zu zeigen beginnen. Zum ersten Male in der Geschichte des Landes besitzen wir ein gleichförmiges Circulationsmittel, dessen Legalität auch bereits durch den höchsten Gerichtshof des Staates New-York anerkannt ist. Diese Segnungen werden in noch höherem Grade erscheinen, wenn das neue Banksystem mehr in Aufnahme gekommen ist, denn auch dieses wird mehr und mehr dazu beitragen, dem Lande ein solides, sicheres Austauschmittel zu geben und zwar sehr solide deßhalb, weil, auf den Credit des ganzen Landes basirt, bei dessen Erhaltung jeder Bürger jetzt gleich interessirt ist."

Wenn wir mit diesen Zahlen diejenigen vergleichen, welche uns der um dieselbe Zeit abgestattete Bericht des südlichen Finanzministers an die Hand

gibt, so tritt auf einmal das Mißverhältniß der Finanzen beider Theile zu Tag.

Im Norden stand im Laufe der drei letzten Jahre das von der Regierung ausgegebene Papiergeld durchschnittlich im Course von 150, d. h. um einen Dollar in Silber oder Gold zu bekommen, mußte man 1½ Dollar in Papier geben. Im Süden dagegen ist das Papiergeld so tief gefallen, daß zwanzig Papier-Dollar erforderlich sind, um einen Metall-Dollar zu kaufen.

Nach den Angaben des südlichen Finanzministers betrugen die Staatsausgaben im vergangenen Finanzjahre 700 Millionen Dollar. Nach den eigenen Angaben südlicher Blätter hatten diese 700 Millionen nur den 8. Theil ihres Nominalwerthes, sie reducirten sich daher auf beiläufig 87 Millionen Dollar. Richtiger ist aber gewiß die Annahme, daß sie nicht den Werth von 70 Millionen Dollar erreichten. Indem die sogenannten conföderirten Staaten dem Lande eine Schuld von 700 Millionen Dollar aufluden, realisirten sie einen Werth von höchstens 70 Millionen Dollar, während die von der Union aufgebrachten 900 Millionen Dollar Papiergeld immerhin den Werth von 600 Millionen Dollar in Metallgeld hatten. Der Norden entwickelte daher eine wohl zehnmal stärkere Finanzkraft als der Süden, woraus erhellt, daß ganz abgesehen, von dem gegenseitigen Verhältnisse der Hülfsquellen der Credit des Nordens jedenfalls zehnmal größer ist, als derjenige des Südens.

Diese Zahlenverhältnisse, welche für den Süden von Jahr zu Jahr ungünstiger geworden sind und voraussichtlich in dem laufenden Jahre noch ungünstiger sich gestalten werden, beweisen eine finanzielle Niederlage des Südens, welcher eine entsprechende militärische mit Natur-Nothwendigkeit auf dem Fuße folgen muß. Denn es ist in unsern Tagen ebenso wahr, als in denjenigen Montecuculi's, daß zur Kriegführung man Geld, wieder Geld und nochmal Geld braucht.

§. 6. Kriegsaufwand.

Es ist schwer, sich einen richtigen Begriff von der Großartigkeit zu machen, mit welcher in den Vereinigten Staaten der seit 3 Jahren wüthende Bürgerkrieg geführt wird. Doch die Zahlen der aufgebotenen Mannschaften und der für dieselben aufgewandten Geldsummen bieten dazu einige Haltpunkte.

Als im April 1861 der Krieg mit dem Süden ausbrach, hatten die Vereinigten Staaten allerdings eine nur wenig zahlreiche Land- und Seemacht. Seit dieser Zeit rief Präsident Lincoln folgende Truppenmassen unter die Waffen:

Am 16. April 1861	75,000	Mann
Am 4. Mai 1861	164,748	„
Vom Juli bis December 1861	500,000	„
Uebertrag	739,748	Mann

Uebertrag	739,748	Mann
1. Juli 1862	300,000	„
4. August 1862	300,000	„
Sommer 1863	300,000	„
1. Februar 1864 weiter	200,000	„
	1,839,748	Mann.

Rechnen wir hinzu: noch die auf 50,000 Mann erhöhte stehende Landmacht, die mehr als 50,000 Mann betragenden farbigen Regimenter, die von den westlichen Gouverneuren angebotenen und vom Präsidenten angenommenen 100,000 Mann Milizen, endlich die auf der Flotte verwendeten Matrosen und Seesoldaten, so erreicht die Summe der vom Norden in's Feld gestellten Truppen seit dem Frühjahre 1861 in runder Summe über 2,000,000 Menschen.

Der Süden hatte während des Jahres 1861 und 1862 nahezu ebenso viele Krieger unter den Waffen als der Norden. Im Jahre 1863 konnte er aber nicht mehr so viele neue Truppen auf die Beine bringen. Immerhin kann die Gesammtzahl der vom Süden in's Feld gestellten Truppen auf 1½ Millionen veranschlagt werden. Die Gesammtsumme der auf beiden Seiten in's Feld gestellten Truppen beträgt daher nicht weniger als 3½ Millionen Menschen. Natürlich war es nicht möglich, die Kosten eines so großartig geführten Kampfes durch Abgaben aufzubringen. Der größte Theil derselben mußte daher durch Anleihen gedeckt werden.

Die vom Norden gemachten Anleihen sind seit dem Beginne des Krieges die folgenden:

Erste Anleihe von 1861	18,415,000	Dollar
Schatznoten, März 1861	512,900	„
Oregon-Kriegsanleihe 1861	1,016,000	„
Weitere Anleihe von 1861	50,000,000	„
Dreijährige Schatznoten von 1861	139,679,000	„
Anleihe vom August 1861	320,000	„
⁶/₂₀-Anleihe	400,000,000	„
Zeitweise Anleihe	164,933,103	„
Schuldscheine	156,918,347	„
Nicht verlangte Dividenden	114,105	„
Forderungsschatzscheine	500,000	„
Papiergeld von 1862	397,767,114	„
„ „ 1863	104,969,937	„
Postmarken und kleines Papiergeld	50,000,000	„
¹⁰/₄₀-Scheine	900,000,000	„
Zinstragende Schatzscheine	500,000,000	„
	2,855,145,516	Dollar.

Außer dieſer großen Summe, welche durch Anleihen oder durch Ausgabe von Staatspapieren aufgebracht, wurden über 200,000,000 Dollar durch Abgaben erhoben, ſo daß der ganze Kriegsaufwand des Nordens im Laufe dreier Jahre ſich auf mehr als dreitauſend Millionen Dollar oder 7,500,000,000 Gulden berechnet.

Bringen wir ferner in Anſatz den Werth der Arbeitskraft der 2,000,000 kräftigen Männer, welche im Laufe dieſer drei Kriegsjahre vom Norden in's Feld geſtellt wurden, ſo verdoppelt ſich wohl dieſer Kriegsaufwand, und wenn wir die Zerſtörung des Krieges in Anſchlag bringen, die abgebrannten Städte, Dörfer und einzeln ſtehenden Häuſer, die zerſtörten Eiſenbahnen und Magazine, die in Folge des Krieges unbebaut gebliebenen Felder, eingegangenen Fabriken und Handelsbeziehungen, ſo verdreifacht ſich der oben erwähnte Kriegsaufwand. Dieſes letzte Drittheil fällt jedoch faſt ausſchließlich dem Süden zur Laſt, welcher außerdem einen poſitiven und negativen Kriegsaufwand zwar nicht von 3,000,000,000 Dollar, allein doch auch von großer Bedeutung hatte.

Der Kriegsaufwand des Südens für das letzte Finanzjahr wurde von dem ſüdlichen Finanzminiſter zu 700,000,000 Dollar angegeben. Da jedoch dieſe Summe in Papier berechnet iſt und der Süden das während der Rebellion ausgegebene Papiergeld ſchwerlich jemals einlöſen wird, jedenfalls nicht zum vollen Betrage, ſo müſſen wir die Summe des wirklichen Aufwandes um ein bedeutendes herabſetzen. Der jährliche Kriegsaufwand des Südens muß übrigens doch durchſchnittlich zu beiläufig 400 Millionen Dollar veranſchlagt werden, was für 3 Jahre 1200 Millionen Dollar beträgt und wozu eine gleiche Summe für die durch anderthalb Millionen Menſchen im Laufe von drei Jahren dargeſtellte Arbeitskraft hinzugeht.

Rechnen wir alle dieſe Summen zuſammen, ſo kommt eine Totalſumme von 11,400,000,000 Dollar oder nahe zu 30,000,000,000 Gulden heraus.

Dieſe unermeßliche Summe iſt übrigens nicht umſonſt verwendet worden. Die Abſchaffung der Sklaverei iſt nicht zu hoch mit ihr bezahlt. Ein zweiter Gewinn, welcher aus dieſem Kriegsaufwand für die Vereinigten Staaten Nordamerika's hervorging, beſteht in einer Land- und Seemacht, wie ſie kein anderer Staat der Welt beſitzt und in einem Kraftbewußtſein, welches die Vereinigten Staaten Nordamerika's mit zwingender Nothwendigkeit an die Spitze der ganzen Civiliſationsbewegung der Menſchheit empor hebt.

Die oben genannte Summe hätte mehr als hingereicht, in friedlicher Weiſe alle Sklaven der Vereinigten Staaten los zu kaufen. Als der Krieg begann, gab es im Süden 4,000,000 Sklaven. Der Werth derſelben konnte durchſchnittlich nicht höher als 500 Dollar die Perſon angenommen werden, mit zweitauſend Millionen Dollar hätte alſo das ganze Geſchäft abgemacht werden können. Der Norden war geneigt, dieſes Opfer zu bringen. Der Süden wollte aber die Sklaverei nicht aufgeben und griff zum Schwerte, um

auch, den Zweck durch Ausgabe der verschiedenen Bank- und Postnoten-Scheine, sowie der s. g. 7³/₁₀- und ⁶/₂₀-Bons bis zu einem hohen Grade zu erreichen. Die 7³/₁₀- und ⁶/₂₀-Bons, von denen die ersteren ihren Namen der Art ihrer Zinszahlung, die letzteren der ihrer Rückzahlung verdanken, sind hauptsächlich durch Agenten unter das Publikum gebracht; bei den 7³/₁₀ verkehrten diese direct mit dem Finanzminister, bei den ⁶/₂₀ indessen durch einen Hauptagenten, der vom Departement angestellt war und diesem genügende Bürgschaft gestellt hatte. Von den ⁶/₂₀ sind bis diesen Augenblick beinahe vier hundert Millionen unter dem Volke vertheilt; es dürfte schwer sein, in irgend einem anderen Lande der Welt ein gleiches Beispiel zu finden.

Der Minister verlor ferner nie den Punkt außer Augen, einen großen Theil der Schuld in einer solchen Gestalt zu haben, daß, wenn einmal die Rebellion unterdrückt und günstigere Verhältnisse eingetreten sein würden, die Regierung sich im Stande befände, von dieser Lage der Dinge Nutzen zu ziehen, um die Schuldenlast möglichst zu erleichtern. Der Minister gab daher nur mit Widerstreben seine Zustimmung zu der Ausgabe der langen Anleihen, welche im Beginne der Rebellion negociirt wurden und setzte, sobald er konnte, die Ausgabe weiterer Anleihen in einer solchen Form durch, daß, wie bei den ⁶/₂₀, die Regierung schon bald das Recht der Rückzahlung besitzt. Aus diesem Grunde empfahl er auch die Annahme temporärer Darlehen; der Congreß genehmigte diese anfänglich bis zu 25 Millionen, stieg dann auf 50, endlich auf 100 Millionen, mit einer Reserve von 50 Millionen in Banknoten. Selbst die letzte Gränze wurde bald erreicht; bei der letzten Geldklemme in New-York war der Minister durch Benutzung der Reserve im Stande, den Druck bedeutend zu lindern.

In früheren Berichten hat der Finanzminister seine Ansicht über den Nutzen ausgesprochen, der dem Lande daraus erwachsen würde, wenn ein Theil der Schuld durch unverzinsliche Banknoten repräsentirt wäre: er bleibt auch heute diesen Ansichten getreu und kann er dies um so mehr, weil sich jetzt schon die Segnungen dieser Maßregel zu zeigen beginnen. Zum ersten Male in der Geschichte des Landes besitzen wir ein gleichförmiges Circulationsmittel, dessen Legalität auch bereits durch den höchsten Gerichtshof des Staates New-York anerkannt ist. Diese Segnungen werden in noch höherem Grade erscheinen, wenn das neue Banksystem mehr in Aufnahme gekommen ist, denn auch dieses wird mehr und mehr dazu beitragen, dem Lande ein solides, sicheres Austauschmittel zu geben und zwar sehr solide deßhalb, weil, auf den Credit des ganzen Landes basirt, bei dessen Erhaltung jeder Bürger jetzt gleich interessirt ist."

Wenn wir mit diesen Zahlen diejenigen vergleichen, welche uns der um dieselbe Zeit abgestattete Bericht des südlichen Finanzministers an die Hand

pfte. ist mit auf einmal das Mißverhältniß der Finanzen beider Theile im Tag.

Im Norden stand im Laufe der drei letzten Jahre das von der Regierung ausgegebene Papiergeld durchschnittlich im Course von 150, d. h. um einen Dollar in Silber oder Gold zu bekommen, mußte man 1½ Dollar in Papier geben. Im Süden dagegen ist das Papiergeld so tief gefallen, daß zwanzig Papier-Dollar erforderlich sind, um einen Metall-Dollar zu kaufen.

Nach den Angaben des südlichen Finanzministers betrugen die Staatsausgaben im vergangenen Finanzjahre 700 Millionen Dollar. Nach den eigenen Angaben südlicher Blätter hatten diese 700 Millionen nur den 8. Theil ihres Nominalwerthes, sie reducirten sich daher auf beiläufig 87 Millionen Dollar. Richtiger ist aber gewiß die Annahme, daß sie nicht den Werth von 70 Millionen Dollar erreichten. Indem die sogenannten conföderirten Staaten dem Lande eine Schuld von 700 Millionen Dollar aufluden, realisirten sie einen Werth von höchstens 70 Millionen Dollar, während die von der Union aufgebrachten 900 Millionen Dollar Papiergeld immerhin den Werth von 600 Millionen Dollar in Metallgeld hatten. Der Norden entwickelte daher eine mehr zehnmal stärkere Finanzkraft als der Süden, woraus erhellt, daß ganz abgesehen, von dem gegenseitigen Verhältnisse der Hülfsquellen, der Credit des Nordens jedenfalls zehnmal größer ist, als derjenige des Südens.

Diese Zahlenverhältnisse, welche für den Süden von Jahr zu Jahr ungünstiger geworden sind und voraussichtlich in dem laufenden Jahre noch ungünstiger sich gestalten werden, beweisen eine finanzielle Niederlage des Südens, welcher eine entsprechende militärische mit Natur-Nothwendigkeit auf dem Fuße folgen muß. Denn es ist in unsern Tagen ebenso mehr, als in denjenigen Montecuculi's, daß zur Kriegführung man Geld, wieder Geld und nochmal Geld braucht.

§. 6. Kriegsaufwand.

Es ist schwer, sich einen richtigen Begriff von der Großartigkeit zu machen, mit welcher in den Vereinigten Staaten der seit 3 Jahren wüthende Bürgerkrieg geführt wird. Doch die Zahlen der aufgebotenen Mannschaften und der für dieselben aufgewandten Geldsummen bieten dazu einige Haltpunkte.

Als im April 1861 der Krieg mit dem Süden ausbrach, hatten die Vereinigten Staaten allerdings eine nur wenig zahlreiche Land- und Seemacht. Seit dieser Zeit rief Präsident Lincoln folgende Truppenmassen unter die Waffen:

Am 16. April 1861	75,000 Mann
Am 4. Mai 1861	164,748 „
Vom Juli bis December 1861	500,000 „
Uebertrag	739,748 Mann

Uebertrag	739,748	Mann
1. Juli 1862	300,000	„
4. August 1862	300,000	„
Sommer 1863	300,000	„
1. Februar 1864 weiter	200,000	„
	1,839,748	Mann.

Rechnen wir hinzu: noch die auf 50,000 Mann erhöhte stehende Landmacht, die mehr als 50,000 Mann betragenden farbigen Regimenter, die von den westlichen Gouverneuren angebotenen und vom Präsidenten angenommenen 100,000 Mann Milizen, endlich die auf der Flotte verwendeten Matrosen und Seesoldaten, so erreicht die Summe der vom Norden in's Feld gestellten Truppen seit dem Frühjahre 1861 in runder Summe über 2,000,000 Menschen.

Der Süden hatte während des Jahres 1861 und 1862 nahezu ebenso viele Krieger unter den Waffen als der Norden. Im Jahre 1863 konnte er aber nicht mehr so viele neue Truppen auf die Beine bringen. Immerhin kann die Gesammtzahl der vom Süden in's Feld gestellten Truppen auf 1½ Millionen veranschlagt werden. Die Gesammtsumme der auf beiden Seiten in's Feld gestellten Truppen beträgt daher nicht weniger als 3½ Millionen Menschen. Natürlich war es nicht möglich, die Kosten eines so großartig geführten Kampfes durch Abgaben aufzubringen. Der größte Theil derselben mußte daher durch Anleihen gedeckt werden.

Die vom Norden gemachten Anleihen sind seit dem Beginne des Krieges die folgenden:

Erste Anleihe von 1861	18,415,000	Dollar
Schatznoten, März 1861	512,900	„
Oregon-Kriegsanleihe 1861	1,016,000	„
Weitere Anleihe von 1861	50,000,000	„
Dreijährige Schatznoten von 1861	139,679,000	„
Anleihe vom August 1861	320,000	„
⁷/₃₀-Anleihe	400,000,000	„
Zeitweise Anleihe	164,933,103	„
Schuldscheine	156,918,347	„
Nicht verlangte Dividenden	114,105	„
Forderungs-schatzscheine	500,000	„
Papiergeld von 1862	397,767,114	„
„ „ 1863	104,969,937	„
Postmarken und kleines Papiergeld	50,000,000	„
¹⁰/₄₀-Scheine	900,000,000	„
Zinstragende Schatzscheine	500,000,000	„
	2,855,145,516	Dollar.

Außer dieser großen Summe, welche durch Anleihen oder durch Ausgabe von Staatspapieren aufgebracht, wurden über 200,000,000 Dollar durch Abgaben erhoben, so daß der ganze Kriegsaufwand des Nordens im Laufe dreier Jahre sich auf mehr als dreitausend Millionen Dollar oder 7,500,000,000 Gulden berechnet.

Bringen wir ferner in Ansatz den Werth der Arbeitskraft der 2,000,000 kräftigen Männer, welche im Laufe dieser drei Kriegsjahre vom Norden in's Feld gestellt wurden, so verdoppelt sich wohl dieser Kriegsaufwand, und wenn wir die Zerstörung des Krieges in Anschlag bringen, die abgebrannten Städte, Dörfer und einzeln stehenden Häuser, die zerstörten Eisenbahnen und Magazine, die in Folge des Krieges unbebaut gebliebenen Felder, eingegangenen Fabriken und Handelsbeziehungen, so verdreifacht sich der oben erwähnte Kriegsaufwand. Dieses letzte Drittheil fällt jedoch fast ausschließlich dem Süden zur Last, welcher außerdem einen positiven und negativen Kriegsaufwand zwar nicht von 3,000,000,000 Dollar, allein doch auch von großer Bedeutung hatte.

Der Kriegsaufwand des Südens für das letzte Finanzjahr wurde von dem südlichen Finanzminister zu 700,000,000 Dollar angegeben. Da jedoch diese Summe in Papier berechnet ist und der Süden das während der Rebellion ausgegebene Papiergeld schwerlich jemals einlösen wird, jedenfalls nicht zum vollen Betrage, so müssen wir die Summe des wirklichen Aufwandes um ein bedeutendes herabsetzen. Der jährliche Kriegsaufwand des Südens muß übrigens doch durchschnittlich zu beiläufig 400 Millionen Dollar veranschlagt werden, was für 3 Jahre 1200 Millionen Dollar beträgt und wozu eine gleiche Summe für die durch anderthalb Millionen Menschen im Laufe von drei Jahren dargestellte Arbeitskraft hinzugeht.

Rechnen wir alle diese Summen zusammen, so kommt eine Totalsumme von 11,400,000,000 Dollar oder nahe zu 30,000,000,000 Gulden heraus.

Diese unermeßliche Summe ist übrigens nicht umsonst verwendet worden. Die Abschaffung der Sklaverei ist nicht zu hoch mit ihr bezahlt. Ein zweiter Gewinn, welcher aus diesem Kriegsaufwand für die Vereinigten Staaten Nordamerika's hervorging, besteht in einer Land- und Seemacht, wie sie kein anderer Staat der Welt besitzt und in einem Kraftbewußtsein, welches die Vereinigten Staaten Nordamerika's mit zwingender Nothwendigkeit an die Spitze der ganzen Civilisationsbewegung der Menschheit empor hebt.

Die oben genannte Summe hätte mehr als hingereicht, in friedlicher Weise alle Sklaven der Vereinigten Staaten los zu kaufen. Als der Krieg begann, gab es im Süden 4,000,000 Sklaven. Der Werth derselben konnte durchschnittlich nicht höher als 500 Dollar die Person angenommen, mit zweitausend Millionen Dollar hätte also das ganze Geschäft abgethan werden können. Der Norden war geneigt, dieses Opfer zu bringen, der Süden wollte aber die Sklaverei nicht aufgeben und griff zum

sie nicht nur zu behaupten, sondern auch noch weiter auszudehnen. Statt zweitausend Millionen Dollar, mit welchen die Sklaverei friedlich hätte abgelöst werden können, sind z. B. (d. h. im Laufe dreier Kriegsjahre) bereits Elf Tausend 400 Millionen erwachsen und bis der Krieg sein Ende erreicht hat, wird diese Summe wohl wenigstens auf 14,000 Millionen sich gesteigert haben. Wir beklagen darum doch nicht, daß die Sklavenfrage mit dem Schwerte und nicht mit der Feder, mit Eisen und Blut, und nicht mit Gold und Papier zur Entscheidung gebracht wurde. Denn sie ist ihrer Natur nach eine Principien-, und nicht eine Geldfrage. Principien müssen aber durch persönlichen Muth und persönlich gebrachte Opfer und nicht durch bloßen Geldaufwand in's wirkliche Leben eingeführt werden.

Das große Beispiel, welches der ganzen Menschheit gegeben wurde, indem die übermüthigen Sklavenhalter des Südens zu gleicher Zeit die Herrschaft über die Union und über ihre eignen Sklaven verloren, ist eine Warnung für alle gleich übermüthigen Machthaber diesseits und jenseits des Oceans und ein ermunterndes Beispiel für alle Nationen, welche unter dem Drucke frecher Despoten leben.

§. 7. Die Belagerung von Charleston in Süd-Carolina.

Charleston ist ein für die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika verhängnißvoller Name. Zu Charleston in Virginien wurde der alte John Brown mit seinen Gefährten, welche glaubten, die Sklaverei mit Waffengewalt abschaffen zu können, aufgehängt. Das Verfahren gegen diese Männer war in so haarsträubender Weise grausam, daß der ganze Norden, mit wenigen schmachvollen Ausnahmen, dadurch in die höchste Aufregung versetzt wurde. Schon damals trennten sich geistig Nord und Süd. Bald darauf begann zu Charleston in Süd-Carolina der Bürgerkrieg, welcher jetzt schon seit drei Jahren wüthet. Am 12. April 1861 eröffneten die Südländer ihr Feuer auf das den Hafen von Charleston beherrschende, von Vereinigten-Staaten-Truppen besetzte Fort Sumter. Am folgenden Tage mußte sich dieses ergeben. Der Bürgerkrieg nahm bald Dimensionen an, an welche früher kein Mensch gedacht hatte. Zwei Jahre vergingen, bevor der Norden die Mittel fand, einen ernstlichen Angriff auf Charleston zu machen. Diese Zeit benutzten die Südländer wohl, um die durch Natur und Kunst schon früher sehr feste Lage der Stadt noch mehr zu sichern.

Charleston liegt auf einer durch die Vereinigung der Flüsse Aschley und Cooper gebildeten Halbinsel. Der Zugang zu der Stadt wird zuerst, d. h. weiter nach innen beherrscht durch 2 Inseln, welche in geringer Entfernung von einander und von dem Festlande liegen, und durch drei Forts (Fort Johnson, Fort Ripley und Schloß Pinckney) und zahlreiche Batterien vertheidigt werden.

Weiter nach außen hin wird die Fahrstraße nach Charleston noch enger. Sie wird dort vertheidigt durch Fort Sumter, Fort Moultrie und zahlreiche Batterien rechts und links, längs der Küste.

Am 6. April 1863 machten die Nordländer den Versuch, mit 9 Panzerschiffen in den Hafen von Charleston einzudringen. Obgleich den 32 Kanonen, welche diese Schiffe führten, 300 feindliche gegenüber standen, wäre der Angriff ohne Zweifel gelungen, falls außer den Batterien nicht noch andere Hindernisse zu überwinden gewesen wären. Die Einfahrt in den Hafen zwischen Fort Ripley und Fort Johnson, war nämlich vertheidigt durch eine unterseeische Barrikade, welche nicht hinweggeräumt werden konnte ohne große Gefahren und über welche die Schiffe nicht hinwegfahren konnten. Ueberdieß war der Zugang zum Hafen vertheidigt durch Torpedo's, bekanntlich Pulvermassen, welche wohl verwahrt gegen den Einfluß des Wassers in der Weise versenkt werden, daß durch den Druck, welchen ein darüber hinwegfahrendes Schiff ausübt, eine Explosion herbeigeführt wird, welche stark genug ist, das schwerste Schiff in die Luft zu sprengen. Nach einem furchtbaren Bombardement, welches den ganzen Tag hindurch fortgesetzt wurde, zogen sich die Panzerschiffe zurück. Eines derselben, der Keokuk war gesunken, die übrigen waren ohne wesentliche Beschädigungen davon gekommen.

Admiral Düpont hielt es nicht für gerathen, den Angriff zu erneuern. Man mußte sich entschließen, Charleston förmlich zu belagern. Das hatte aber seine großen Schwierigkeiten. Die Annäherung zu Lande ist durch zahlreiche Meeresarme, Bäche und Sümpfe erschwert; überdies ist die Stadt mit allen ihren Vorwerken so umfangreich, daß die Unionstruppen nicht stark genug waren, sie von allen Seiten einzuschließen.

Am 14. Juli 1863 begann die Belagerung. Dieselbe fand jedoch nur von der Seeseite, d. h. von Süd-Osten her statt. Die Landseite blieb immer frei. Vom Lande her konnte daher der Besatzung der verschiedenen Festungswerke immer neue Hülfe und Zufuhr zugehen.

Die Flotte der Nordländer hielt den Eingang zum Hafen besetzt. Die Landtruppen nahmen die Morrisinsel in Besitz, eroberten die auf derselben errichteten feindlichen Festungswerke und beschossen von da in Verbindung mit der Flotte zuerst Fort Sumter und dann mit Kanonen vom größten Caliber die Stadt Charleston selbst. Fort Sumter wurde bald vollständig zusammengeschossen. Dessen ungeachtet konnten es die Nordländer nicht in Besitz nehmen. Denn es liegt unter den Kanonen mehrerer Batterien, welche bis zu dieser Stunde noch nicht zum Schweigen gebracht werden konnten. Noch immer hält sich inmitten des Meeres unter den Trümmern des Fort's eine kleine Besatzung, welche die Flagge der Rebellen aufhißt, so oft dieselbe auch herunter geschossen wird.

Uebertrag	739,748	Mann
1. Juli 1862	300,000	„
4. August 1862	300,000	„
Sommer 1863	300,000	„
1. Februar 1864 weiter	200,000	„
	1,839,748	Mann.

Rechnen wir hinzu: noch die auf 50,000 Mann erhöhte stehende Landmacht, die mehr als 50,000 Mann betragenden farbigen Regimenter, die von den westlichen Gouverneuren angebotenen und vom Präsidenten angenommenen 100,000 Mann Milizen, endlich die auf der Flotte verwendeten Matrosen und Seesoldaten, so erreicht die Summe der vom Norden in's Feld gestellten Truppen seit dem Frühjahre 1861 in runder Summe über 2,000,000 Menschen.

Der Süden hatte während des Jahres 1861 und 1862 nahezu ebenso viele Krieger unter den Waffen als der Norden. Im Jahre 1863 konnte er aber nicht mehr so viele neue Truppen auf die Beine bringen. Immerhin kann die Gesammtzahl der vom Süden in's Feld gestellten Truppen auf 1½ Millionen veranschlagt werden. Die Gesammtsumme der auf beiden Seiten in's Feld gestellten Truppen beträgt daher nicht weniger als 3½ Millionen Menschen. Natürlich war es nicht möglich, die Kosten eines so großartig geführten Kampfes durch Abgaben aufzubringen. Der größte Theil derselben mußte daher durch Anleihen gedeckt werden.

Die vom Norden gemachten Anleihen sind seit dem Beginne des Krieges die folgenden:

Erste Anleihe von 1861	18,415,000	Dollar
Schatznoten, März 1861	512,900	„
Oregon-Kriegsanleihe 1861	1,016,000	„
Weitere Anleihe von 1861	50,000,000	„
Dreijährige Schatznoten von 1861	139,679,000	„
Anleihe vom August 1861	320,000	„
$^6/_{10}$-Anleihe	400,000,000	„
Zeitweise Anleihe	164,933,103	„
Schuldscheine	156,918,347	„
Nicht verlangte Dividenden	114,105	„
Forderungsschatzscheine	500,000	„
Papiergeld von 1862	397,767,114	„
„ „ 1863	104,969,937	„
Postmarken und kleines Papiergeld	50,000,000	„
$^{10}/_{40}$-Scheine	900,000,000	„
Zinstragende Schatzscheine	500,000,000	„
	2,855,145,516	Dollar.

Belagerungs-Armee liegt, hängt es ganz von deren Willen ab, sie zu zerstören.

Ein Zeit lang glaubte man, die Unionstruppen würden einen Sturm auf Charleston unternehmen. Die Südländer selbst sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Unionstruppen jederzeit die Stadt nehmen könnten, wenn sie wollten. Bei der großen Anzahl feindlicher Batterien, welche die Stadt vertheidigen, würde aber ein Sturm große Opfer kosten. Diese hat man bisher gescheut. In neuester Zeit ist ein großer Theil der bisher vor Charleston vereinigten See- und Land-Macht weggezogen worden, um Florida zu unterwerfen. Die Belagerung von Charleston ist darum aber nicht aufgehoben worden, vielmehr wird sie ununterbrochen fortgesetzt, wie die unausgesetzt in die Stadt fliegenden Bomben zur Genüge beweisen.

So lange Charleston eine reiche Handelsstadt, und ein bedeutungsvoller Mittelpunkt eines bewegten politischen Lebens war, hatte dessen Besitz eine große Wichtigkeit. Auch jetzt noch würde die Nachricht von dem Falle dieser Wiege des Bürgerkrieges nicht ohne moralische Wirkung sein. Allein einen materiellen Werth hat derselbe jetzt nicht mehr. Die Stadt ist ein Trümmerhaufen, welcher von einer zahlreichen Armee und einer mächtigen Artillerie bewacht wird. Bevor die Stadt wieder Bewohner bekommen hat, neu aufgebaut und auf einer ganz anderen Grundlage eingerichtet ist, bleibt sie eine Leiche ohne andern Werth, als denjenigen, welchen die Erinnerung an ihre frühere Blüthenzeit bietet.

Diese Mittheilungen, welche größtentheils unionistischen Quellen entnommen sind, werden noch interessanter, wenn wir sie mit einer Correspondenz vergleichen, welche das conföderirte Blatt Index über denselben Gegenstand enthält. Dieselbe wurde in Charleston geschrieben, stellt also gewissermaßen die Rückseite der aus dem Hauptquartier der Unionstruppen herrührenden Berichte dar.

Diese Correspondenz lautet in der Hauptsache, wie folgt: -

Die Besatzung von Fort Sumter bestand aus 500 Mann des ersten südcarolinischen Artillerie-Regimentes unter Befehl des Obersten Rhett.

Beim Beginn des Bombardements am 17. August 1863 waren in dem Fort 131,000 Pfund Pulver. Das Magazin, welches dasselbe enthielt, wurde in einigen Tagen unsicher, in Folge der zerstörenden Wirkungen der 200pfündigen Parrottbomben und Vollkugeln, welche in die daranstoßenden Mauern fielen. Das Pulver wurde während der Nacht in das westliche Magazin verbracht und so schnell als möglich nach Charleston übergeschifft.

Sonntag den 23. August begannen der Ironsides und sieben Monitors ein furchtbares Bombardement. Der Nebel schützte sie vor den Kanonen des Forts Moultrie. Das Fort Sumter, welches nur zwei zehnzöllige und eine elfzöllige Kanone noch im dienstfähigen Zustande hatte, konnte nur ab und

sie nicht nur zu behaupten, sondern auch noch weiter auszudehnen. Statt zweitausend Millionen Dollar, mit welchen die Sklaverei friedlich hätte abgelöst werden können, sind z. B. (d. h. im Laufe dreier Kriegsjahre) bereits Elf Tausend 400 Millionen erwachsen und bis der Krieg sein Ende erreicht hat, wird diese Summe wohl wenigstens auf 14,000 Millionen sich gesteigert haben. Wir beklagen darum doch nicht, daß die Sklavenfrage mit dem Schwerte und nicht mit der Feder, mit Eisen und Blut, und nicht mit Gold und Papier zur Entscheidung gebracht wurde. Denn sie ist ihrer Natur nach eine Principien-, und nicht eine Geldfrage. Principien müssen aber durch persönlichen Muth und persönlich gebrachte Opfer und nicht durch bloßen Geldaufwand in's wirkliche Leben eingeführt werden.

Das große Beispiel, welches der ganzen Menschheit gegeben wurde, indem die übermüthigen Sklavenhalter des Südens zu gleicher Zeit die Herrschaft über die Union und über ihre eignen Sklaven verloren, ist eine Warnung für alle gleich übermüthigen Machthaber diesseits und jenseits des Oceans und ein ermunterndes Beispiel für alle Nationen, welche unter dem Drucke frecher Despoten leben.

§. 7. Die Belagerung von Charleston in Süd-Carolina.

Charleston ist ein für die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika verhängnißvoller Name. Zu Charleston in Virginien wurde der alte John Brown mit seinen Gefährten, welche glaubten, die Sklaverei mit Waffengewalt abschaffen zu können, aufgehängt. Das Verfahren gegen diese Männer war in so haarsträubender Weise grausam, daß der ganze Norden, mit wenigen schmachvollen Ausnahmen, dadurch in die höchste Aufregung versetzt wurde. Schon damals trennten sich geistig Nord und Süd. Bald darauf begann zu Charleston in Süd-Carolina der Bürgerkrieg, welcher jetzt schon seit drei Jahren wüthet. Am 12. April 1861 eröffneten die Südländer ihr Feuer auf das den Hafen von Charleston beherrschende, von Vereinigten-Staaten-Truppen besetzte Fort Sumter. Am folgenden Tage mußte sich dieses ergeben. Der Bürgerkrieg nahm bald Dimensionen an, an welche früher kein Mensch gedacht hatte. Zwei Jahre vergingen, bevor der Norden die Mittel fand, einen ernstlichen Angriff auf Charleston zu machen. Diese Zeit benutzten die Südländer wohl, um die durch Natur und Kunst schon früher sehr feste Lage der Stadt noch mehr zu sichern.

Charleston liegt auf einer durch die Vereinigung der Flüsse Aschley und Cooper gebildeten Halbinsel. Der Zugang zu der Stadt wird zuerst, d. h. weiter nach innen beherrscht durch 2 Inseln, welche in geringer Entfernung von einander und von dem Festlande liegen, und durch drei Forts (Fort Johnson, Fort Ripley und Schloß Pinckney) und zahlreiche Batterien vertheidigt werden.

Weiter nach außen hin wird die Fahrstraße nach Charleston noch enger. Sie wird dort vertheidigt durch Fort Sumter, Fort Moultrie und zahlreiche Batterien rechts und links, längs der Küste.

Am 6. April 1863 machten die Nordländer den Versuch, mit 9 Panzerschiffen in den Hafen von Charleston einzudringen. Obgleich den 32 Kanonen, welche diese Schiffe führten, 300 feindliche gegenüber standen, wäre der Angriff ohne Zweifel gelungen, falls außer den Batterien nicht noch andere Hindernisse zu überwinden gewesen wären. Die Einfahrt in den Hafen zwischen Fort Ripley und Fort Johnson, war nämlich vertheidigt durch eine unterseeische Barrikade, welche nicht hinweggeräumt werden konnte ohne große Gefahren und über welche die Schiffe nicht hinwegfahren konnten. Ueberdieß war der Zugang zum Hafen vertheidigt durch Torpedo's, bekanntlich Pulvermassen, welche wohl verwahrt gegen den Einfluß des Wassers in der Weise versenkt werden, daß durch den Druck, welchen ein darüber hinwegfahrendes Schiff ausübt, eine Explosion herbeigeführt wird, welche stark genug ist, das schwerste Schiff in die Luft zu sprengen. Nach einem furchtbaren Bombardement, welches den ganzen Tag hindurch fortgesetzt wurde, zogen sich die Panzerschiffe zurück. Eines derselben, der Keokuk war gesunken, die übrigen waren ohne wesentliche Beschädigungen davon gekommen.

Admiral Düpont hielt es nicht für gerathen, den Angriff zu erneuern. Man mußte sich entschließen, Charleston förmlich zu belagern. Das hatte aber seine großen Schwierigkeiten. Die Annäherung zu Lande ist durch zahlreiche Meeresarme, Bäche und Sümpfe erschwert; überdies ist die Stadt mit allen ihren Vorwerken so umfangreich, daß die Unionstruppen nicht stark genug waren, sie von allen Seiten einzuschließen.

Am 14. Juli 1863 begann die Belagerung. Dieselbe fand jedoch nur von der Seeseite, d. h. von Süd-Osten her statt. Die Landseite blieb immer frei. Vom Lande her konnte daher der Besatzung der verschiedenen Festungswerke immer neue Hülfe und Zufuhr zugehen.

Die Flotte der Nordländer hielt den Eingang zum Hafen besetzt. Die Landtruppen nahmen die Morrisinsel in Besitz, eroberten die auf derselben errichteten feindlichen Festungswerke und beschossen von da in Verbindung mit der Flotte zuerst Fort Sumter und dann mit Kanonen vom größten Caliber die Stadt Charleston selbst. Fort Sumter wurde bald vollständig zusammengeschossen. Dessen ungeachtet konnten es die Nordländer nicht in Besitz nehmen. Denn es liegt unter den Kanonen mehrerer Batterien, welche bis zu dieser Stunde noch nicht zum Schweigen gebracht werden konnten. Noch immer hält sich inmitten des Meeres unter den Trümmern des Fort's eine kleine Besatzung, welche die Flagge der Rebellen aufhißt, so oft dieselbe auch herunter geschossen wird.

Die Belagerung von Charleston gehört gewiß zu den interessantesten, welche jemals stattgefunden haben. Noch nie wurden an einem Orte so furchtbare Mittel des Angriffs und der Vertheidigung vereinigt. Die Südländer verstärkten die von ihnen errichteten Erdwerke durch Baumwolle-Ballen und Eisenbahnschienen. Die Nordländer schossen mit einem Caliber, welches früher niemals im Kriege üblich war, mit fünfzehnzölligen Kanonen mit einer Pulverladung von 35 Pfund, einem Geschosse von 425 Pfund und einer Schnelligkeit von 1100 bis 1400 Fuß in der Secunde; mit dreihundertpfündigen Parrott-Kanonen, welche eine Kraft von 42 Millionen Pfund besitzen, während die fünfzehnzöllige Kanone eine Kraft von 55,500,000 Pfund hat.

Schwerlich wurde jemals mit einer solchen Präcision geschossen als durch die Unionstruppen auf Charleston. Von 9,340 Schüssen der Landbatterien trafen 7,700 und unter 86 Schüssen, welche die Flotte abfeuerte, war nicht ein Fehlschuß.

Die Panzerschiffe, welche vor Charleston liegen, haben am 6. April 1863 ein Feuer ausgehalten, welchen jede andere Flotte erlegen wäre. Sie haben seit dem Beginne der förmlichen Belagerung viel zum Ruine des Fort Sumter beigetragen. Allein sie wagten doch keinen zweiten Versuch, in den Hafen von Charleston einzudringen.

Den feindlichen Torpedo's wurden sogenannte Schildkröten entgegengesetzt, d. h. Schiffe, welche, ohne selbst Schaden zu nehmen, dieselben beseitigen oder unwirksam machten, indem sie die Verbindung zwischen der Pulverladung und dem die Explosion vermittelnden Apparate unterbrechen.

Um die Absendung frischer Truppen und Kriegsvorräthe nach Fort Sumter zu verhindern, wird Tag und Nacht von den Batterien auf Morrisinsel scharfe Wacht gehalten. In der Nacht wird Fort Sumter durch sogenannte Calcium-Lichter erhellt, welche auf die Entfernung von mehreren tausend Schritten Tageshelle verbreiten *).

Die Stadt Charleston hat durch das Bombardement furchtbar gelitten. Der ganze untere Theil der Stadt mußte geräumt werden, weil die Schüsse zu zahlreich dahin fielen. Auch der obere Theil derselben, welcher noch nicht ganz von den Bewohnern verlassen, ist nicht sicher, obgleich dahin die Geschosse, (Kugeln kann man nicht mehr sagen, da die meisten jetzt die Form zugespitzter Cylinder haben) auch bisweilen fliegen.

Die Noth und das Elend in der Stadt sind unbeschreiblich. Der Wohlstand derselben ist für alle Zeiten zu Grunde gerichtet. Dessenungeachtet ergiebt sie sich nicht. Es wird wohl schwerlich von ihr etwas anderes als ein Trümmerhaufen übrig bleiben. Denn da sie unter den Kanonen der

---

*) Wenn die Oesterreicher in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar 1864 solche gehabt, hätten ihnen die Dänen nicht entwischen können.

Belagerungs-Armee liegt, hängt es ganz von deren Willen ab, sie zu zerstören.

Ein Zeit lang glaubte man, die Unionstruppen würden einen Sturm auf Charleston unternehmen. Die Südländer selbst sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Unionstruppen jederzeit die Stadt nehmen könnten, wenn sie wollten. Bei der großen Anzahl feindlicher Batterien, welche die Stadt vertheidigen, würde aber ein Sturm große Opfer kosten. Diese hat man bisher gescheut. In neuester Zeit ist ein großer Theil der bisher vor Charleston vereinigten See- und Land-Macht weggezogen worden, um Florida zu unterwerfen. Die Belagerung von Charleston ist darum aber nicht aufgehoben worden, vielmehr wird sie ununterbrochen fortgesetzt, wie die unausgesetzt in die Stadt fliegenden Bomben zur Genüge beweisen.

So lange Charleston eine reiche Handelsstadt, und ein bedeutungsvoller Mittelpunkt eines bewegten politischen Lebens war, hatte dessen Besitz eine große Wichtigkeit. Auch jetzt noch würde die Nachricht von dem Falle dieser Wiege des Bürgerkrieges nicht ohne moralische Wirkung sein. Allein einen materiellen Werth hat derselbe jetzt nicht mehr. Die Stadt ist ein Trümmerhaufen, welcher von einer zahlreichen Armee und einer mächtigen Artillerie bewacht wird. Bevor die Stadt wieder Bewohner bekommen hat, neu aufgebaut und auf einer ganz anderen Grundlage eingerichtet ist, bleibt sie eine Leiche ohne andern Werth, als denjenigen, welchen die Erinnerung an ihre frühere Blüthenzeit bietet.

Diese Mittheilungen, welche größtentheils unionistischen Quellen entnommen sind, werden noch interessanter, wenn wir sie mit einer Correspondenz vergleichen, welche das conföderirte Blatt Index über denselben Gegenstand enthält. Dieselbe wurde in Charleston geschrieben, stellt also gewissermaßen die Rückseite der aus dem Hauptquartier der Unionstruppen herrührenden Berichte dar.

Diese Correspondenz lautet in der Hauptsache, wie folgt: -

Die Besatzung von Fort Sumter bestand aus 500 Mann des ersten südcarolinischen Artillerie-Regimentes unter Befehl des Obersten Rhett.

Beim Beginn des Bombardements am 17. August 1863 waren in dem Fort 131,000 Pfund Pulver. Das Magazin, welches dasselbe enthielt, wurde in einigen Tagen unsicher, in Folge der zerstörenden Wirkungen der 200pfündigen Parrottbomben und Vollkugeln, welche in die daranstoßenden Mauern fielen. Das Pulver wurde während der Nacht in das westliche Magazin verbracht und so schnell als möglich nach Charleston übergeschifft.

Sonntag den 23. August begannen der Ironsides und sieben Monitors ein furchtbares Bombardement. Der Nebel schützte sie vor den Kanonen des Forts Moultrie. Das Fort Sumter, welches nur zwei zehnzöllige und eine elfzöllige Kanone noch im dienstfähigen Zustande hatte, konnte nur ab und

zu einen Schuß thun, um ein Lebenszeichen zu geben. Sieben Stunden lang schleuderte die Flotte aus geringer Entfernung Vollkugeln und Bomben in das Werk. Sie trafen die Mauern in solcher Weise, daß lose Backsteine in ganzen Säulen in die Höhe flogen und dann gleich einem Hagel auf die Artilleristen niederfielen. Die Kugeln gingen wie ein Pflug durch die Mauern. Die Kasematten wurden mit Sand gefüllt, die Bomben gingen durch die äußere Mauer und trafen die innere Mauer des westlichen Magazins, welches noch immer Pulver genug enthielt, um das Fort und die Besatzung in die Luft zu sprengen. Eine Bombe traf den Windfang und explodirte. Sie füllte das Magazin mit Rauch. Ein zweiter erfolgreicherer Schuß würde alles vernichtet haben. Es war ein ängstlicher Augenblick, aber das Fort wurde behauptet.

Allmälig dämmerte der Morgen, der Nebel stieg auf und Fort Moultrie eröffnete sein Feuer auf die Schiffe. Statt in diesem kritischen Augenblicke ihr Feuer fortzusetzen, zog sich die Flotte zurück und die Gefahr ging vorüber. Es kam nun darauf an, bei dem unsichern Zustande des Fort's das Pulver los zu werden. Dieses hing von der Zeit und den Bewegungen der Flotte ab. Hätte die Flotte frühzeitig den Angriff wiederholt, so hätte sie ihr Ziel erreichen können. Die Flotte zögerte. Jede Nacht wurden Pulverfässer unter den feindlichen Kanonen hinweggeschafft bis nur 800 Pfund Pulver zurück blieben, so ging der kritische Augenblick vorüber. Das Fort war nicht mehr in Gefahr, durch das Pulver in seinen Magazinen in die Luft gesprengt zu werden.

Ein anderer combinirter Angriff der Landbatterie und Flotte fand statt, während dessen eine Bombe von einem der Schiffe durch die Mauer in das Bombenmagazin eindrang und explodirte, wodurch ganze Pyramiden gefüllter Bomben bedroht wurden und die Gefahr entstand, daß das Thor des daranstoßenden Magazin's gesprengt werden möchte. Oberst Rhett befahl, die Bomben in das Wasser zu rollen. Dieses geschah unter einem schweren Feuer, welches auf diesen Theil gerichtet wurde. Das Fort war nun sicher vor einer Explosion. Es kam nur darauf an, es unter dem feindlichen Feuer zu halten und Stürme abzuschlagen.

Der Angriff vom 2. September mißlang und das erste Bombardement von Sumter endigte. Es hatte 16 Tage lang gedauert. Seither wurde kein so großer Angriff von Seiten der Monitors und des Ironsides auf Fort Sumter mehr gemacht. Während des Gefechtes vom 8. September wurden drei Monitors, welche versuchten, den innerhalb Schußweite in Grund gebohrten Weehacken zu retten, dienstunfähig gemacht.

Am 27. August wurde alle Artillerie mit Ausnahme einer einzigen Compagnie aus dem Fort zurückgezogen. Die südliche Mauer des Forts war nur noch ein Trümmerhaufen. Die nordöstliche und nordwestliche Mauer war durchlöchert gleich einem Siebe; die östliche Mauer war voll von Löchern und Breschen. Alle Kanonen waren dienstunfähig gemacht worden. Das

Fort war ein bloßes Wrack, aber die conföderirte Flagge wehte noch immer über dessen Ruinen.

In der Nacht des 8. September stürmte der Feind Sumter, doch er wurde zurückgeschlagen.

Vor dem zweiten Bombardement vom 26. October waren neue bombenfeste Erdwerke errichtet worden. Noch immer ist Fort Sumter im Stande, sich zu vertheidigen.

So berichten die Conföderirten. Es ist aber Thatsache, daß, wenn das Fort auch behauptet wird, es fast aller seiner Vertheidigungsmittel beraubt ist, und nur aus dem Grunde nicht genommen wurde, weil es unter den Kanonen des Forts Moultrie liegt.

Unstreitig geht übrigens aus diesem Berichte hervor, daß die Vertheidiger von Fort Sumter größere Energie bewiesen, als dessen Angreifer.

Im Ganzen wurde Fort Sumter sechsmal von den Unionstruppen beschossen im Laufe des Jahres 1863: 7. April, 16. August, 25. August, 30. und 31. August, 1. und 2. September, 9—16. Septbr., 26. Oktober bis 5. December.

§. 8. Das See-Recht der neuesten Zeit.

Die Streitfragen des See-Rechts, welche früher so viele Federn und Kanonen in Bewegung gesetzt hatten, ruhten nach 1815 im Schooße eines langen Friedens zur See. Erst durch den Krim-Krieg wurden dieselben wieder aufgegriffen, und um sie für alle Zeiten rechtskräftig zu entscheiden, verständigten sich die im Frühjahre 1856 auf dem Congresse zu Paris vereinigten Mächte über folgende Erklärung:

„Die Bevollmächtigten, welche den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 unterzeichnet haben, in Erwägung:

daß das Seerecht in Kriegszeiten lange Zeit Gegenstand bedauerlicher Streitigkeiten gewesen ist;

daß die Ungewißheit des Rechts und der Pflichten in dieser Beziehung zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Neutralen und den Kriegführenden Anlaß gibt, welche zu ernsten Schwierigkeiten und selbst zu Conflicten führen können;

daß es folglich vortheilhaft ist, eine gleichmäßige Doctrin über einen so wichtigen Punkt festzustellen;

daß die auf dem Pariser Congresse versammelten Bevollmächtigten den Absichten ihrer Regierungen nicht besser zu entsprechen vermögen, als durch das Bestreben, festen Grundsätzen in dieser Hinsicht für die internationalen Beziehungen Geltung zu verschaffen;

nach gehöriger Bevollmächtigung, sind übereingekommen, sich über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu verständigen und haben nach erzieltem Einvernehmen die nachstehende feierliche Erklärung beschlossen:

sie nicht nur zu behaupten, sondern auch noch weiter auszudehnen. Statt zweitausend Millionen Dollar, mit welchen die Sklaverei friedlich hätte abgelöst werden können, sind z. B. (d. h. im Laufe dreier Kriegsjahre) bereits Elf Tausend 400 Millionen erwachsen und bis der Krieg sein Ende erreicht hat, wird diese Summe wohl wenigstens auf 14,000 Millionen sich gesteigert haben. Wir beklagen darum doch nicht, daß die Sklavenfrage mit dem Schwerte und nicht mit der Feder, mit Eisen und Blut, und nicht mit Gold und Papier zur Entscheidung gebracht wurde. Denn sie ist ihrer Natur nach eine Principien-, und nicht eine Geldfrage. Principien müssen aber durch persönlichen Muth und persönlich gebrachte Opfer und nicht durch bloßen Geldaufwand in's wirkliche Leben eingeführt werden.

Das große Beispiel, welches der ganzen Menschheit gegeben wurde, indem die übermüthigen Sklavenhalter des Südens zu gleicher Zeit die Herrschaft über die Union und über ihre eignen Sklaven verloren, ist eine Warnung für alle gleich übermüthigen Machthaber diesseits und jenseits des Oceans und ein ermunterndes Beispiel für alle Nationen, welche unter dem Drucke frecher Despoten leben.

§. 7. Die Belagerung von Charleston in Süd-Carolina.

Charleston ist ein für die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika verhängnißvoller Name. Zu Charleston in Virginien wurde der alte John Brown mit seinen Gefährten, welche glaubten, die Sklaverei mit Waffengewalt abschaffen zu können, aufgehängt. Das Verfahren gegen diese Männer war in so haarsträubender Weise grausam, daß der ganze Norden, mit wenigen schmachvollen Ausnahmen, dadurch in die höchste Aufregung versetzt wurde. Schon damals trennten sich geistig Nord und Süd. Bald darauf begann zu Charleston in Süd-Carolina der Bürgerkrieg, welcher jetzt schon seit drei Jahren wüthet. Am 12. April 1861 eröffneten die Südländer ihr Feuer auf das den Hafen von Charleston beherrschende, von Vereinigten-Staaten-Truppen besetzte Fort Sumter. Am folgenden Tage mußte sich dieses ergeben. Der Bürgerkrieg nahm bald Dimensionen an, an welche früher kein Mensch gedacht hatte. Zwei Jahre vergingen, bevor der Norden die Mittel fand, einen ernstlichen Angriff auf Charleston zu machen. Diese Zeit benutzten die Südländer wohl, um die durch Natur und Kunst schon früher sehr feste Lage der Stadt noch mehr zu sichern.

Charleston liegt auf einer durch die Vereinigung der Flüsse Ashley und Cooper gebildeten Halbinsel. Der Zugang zu der Stadt wird zuerst, d. h. weiter nach innen beherrscht durch 2 Inseln, welche in geringer Entfernung von einander und von dem Festlande liegen, und durch drei Forts (Fort Johnson, Fort Ripley und Schloß Pinckney) und zahlreiche Batterien vertheidigt werden.

Weiter nach außen hin wird die Fahrstraße nach Charleston noch enger. Sie wird dort vertheidigt durch Fort Sumter, Fort Moultrie und zahlreiche Batterien rechts und links, längs der Küste.

Am 6. April 1863 machten die Nordländer den Versuch, mit 9 Panzerschiffen in den Hafen von Charleston einzudringen. Obgleich den 32 Kanonen, welche diese Schiffe führten, 300 feindliche gegenüber standen, wäre der Angriff ohne Zweifel gelungen, falls außer den Batterien nicht noch andere Hindernisse zu überwinden gewesen wären. Die Einfahrt in den Hafen zwischen Fort Ripley und Fort Johnson, war nämlich vertheidigt durch eine unterseeische Barrikade, welche nicht hinweggeräumt werden konnte ohne große Gefahren und über welche die Schiffe nicht hinwegfahren konnten. Ueberdieß war der Zugang zum Hafen vertheidigt durch Torpedo's, bekanntlich Pulvermassen, welche wohl verwahrt gegen den Einfluß des Wassers in der Weise versenkt werden, daß durch den Druck, welchen ein darüber hinwegfahrendes Schiff ausübt, eine Explosion herbeigeführt wird, welche stark genug ist, das schwerste Schiff in die Luft zu sprengen. Nach einem furchtbaren Bombardement, welches den ganzen Tag hindurch fortgesetzt wurde, zogen sich die Panzerschiffe zurück. Eines derselben, der Keokuk war gesunken, die übrigen waren ohne wesentliche Beschädigungen davon gekommen.

Admiral Düpont hielt es nicht für gerathen, den Angriff zu erneuern. Man mußte sich entschließen, Charleston förmlich zu belagern. Das hatte aber seine großen Schwierigkeiten. Die Annäherung zu Lande ist durch zahlreiche Meeresarme, Bäche und Sümpfe erschwert; überdies ist die Stadt mit allen ihren Vorwerken so umfangreich, daß die Unionstruppen nicht stark genug waren, sie von allen Seiten einzuschließen.

Am 14. Juli 1863 begann die Belagerung. Dieselbe fand jedoch nur von der Seeseite, d. h. von Süd-Osten her statt. Die Landseite blieb immer frei. Vom Lande her konnte daher der Besatzung der verschiedenen Festungswerke immer neue Hülfe und Zufuhr zugehen.

Die Flotte der Nordländer hielt den Eingang zum Hafen besetzt. Die Landtruppen nahmen die Morrisinsel in Besitz, eroberten die auf derselben errichteten feindlichen Festungswerke und beschossen von da in Verbindung mit der Flotte zuerst Fort Sumter und dann mit Kanonen vom größten Caliber die Stadt Charleston selbst. Fort Sumter wurde bald vollständig zusammengeschossen. Dessen ungeachtet konnten es die Nordländer nicht in Besitz nehmen. Denn es liegt unter den Kanonen mehrerer Batterien, welche bis zu dieser Stunde noch nicht zum Schweigen gebracht werden konnten. Noch immer hält sich inmitten des Meeres unter den Trümmern des Fort's eine kleine Besatzung, welche die Flagge der Rebellen aufhißt, so oft dieselbe auch herunter geschossen wird.

1) die Kaperei ist und bleibt abgeschafft;

2) die neutrale Flagge deckt die feindliche Waare, mit Ausnahme der Kriegscontrebande;

3) die neutrale Waare, mit Ausnahme der Kriegscontrebande, darf unter Feindesflagge nicht mit Beschlag belegt werden;

4) Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, effectiv sein, d. h. durch eine bewaffnete Macht aufrecht erhalten werden, welche ausreicht, um die Annäherung an das feindliche Ufer wirklich zu verwehren.

Die Regierungen der unterzeichneten Bevollmächtigten verpflichten sich, diese Erklärung den zur Theilnahme an dem Pariser Congresse nicht berufenen Staaten zur Kenntniß zu bringen und dieselben zum Beitritte einzuladen.

In der Ueberzeugung, daß die von ihnen proclamirten Grundsätze von der ganzen Welt nur mit Dank angenommen werden können, zweifeln die unterzeichneten Bevollmächtigten nicht, daß die Bemühungen ihrer Regierungen, die Annahme derselben allgemein zu machen, von vollständigem Erfolge gekrönt sein werden.

Gegenwärtige Erklärung ist und wird rechtsverbindlich nur zwischen den Mächten, welche ihr beigetreten sind oder beitreten werden.

So geschehen zu Paris, 16. April 1856."

Unterzeichnet haben diesen Vertrag: England, Frankreich, Türkei, Sardinien, Rußland, Oesterreich und Preußen.

Angeschlossen haben sich der Erklärung: Baden, Bayern, Belgien, Brasilien, Braunschweig, Bremen, Chili, der argentinische Bund, der deutsche Bund, Dänemark, Sicilien, die Republik des Aequators, die römischen Staaten, Griechenland, Guatemala, Haiti, Hamburg, Hannover, die beiden Hessen, Lübeck, die beiden Mecklenburg, Nassau, Oldenburg, Parma, die Niederlande, Peru, Portugal, Sachsen, Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen, Weimar, Schweden, die Schweiz, Toscana, Uruguay, Würtemberg. — Spanien und Mexico lehnten die Abschaffung der Kaperei ab, nahmen aber die drei anderen Punkte an. — Nordamerika erklärte, es würde beitreten, wenn der Abschaffung der Kaperei die Bestimmung beigefügt wäre, daß das Privateigenthum der Unterthanen kriegführender Staaten nicht mehr der Beschlagnahme von Seiten der Kriegsmarine dieser Staaten ausgesetzt sein soll.

Allgemein gültiges See-Recht wurde die Pariser-Erklärung darum nicht, weil die europäischen Mächte den von der Union vorgeschlagenen Zusatz nicht annahmen. Hätten sie dieses gethan, so wäre den Völkern diesseits und jenseits des Oceans viel Unheil erspart worden.

Die Bestimmung:

„Caperei ist und bleibt abgeschafft", unterscheidet sich von dem Vorschlage der Vereinigten Staaten dadurch, daß nicht blos sogenannte Kaperschiffe,

ſondern auch regelmäßige Kriegsſchiffe nicht mehr befugt ſein ſollen, auf der hohen See, d. h. abgeſehen von Blokaden, auf Kauffahrer Jagd zu machen.

Alle die ſchweren Schläge, welche die von den ſogenannten, conföderirten Staaten ausgerüsteten Kaperſchiffe ſeit drei Jahren zugefügt haben, wären vermieden worden, desgleichen hätten im gegenwärtigen Augenblicke die deutſchen Kauffahrteiſchiffe von den Dänen nichts zu befürchten.

Da aber die europäiſchen Mächte die weiſen Vorſchläge der Vereinigten Staaten nicht annahmen, iſt eine immer bedeutendere Dimenſionen annehmende Streitfrage zwiſchen den nordamerikaniſchen Freiſtaaten und England entſtanden und befinden ſich alle ſeehandeltreibenden Plätze Deutſchlands in großer Sorge für ihre auf den Meeren befindlichen Schiffe.

Wir wenden uns zuerſt zu den zwiſchen England und Nordamerika ſchwebenden Streitfragen. Dieſe laſſen ſich formuliren, wie folgt:

1) Haben Schiffe, welche ausſchließlich zum Zwecke der Kaperei ausgerüſtet und in der That zu keinem anderen Zwecke gebraucht worden ſind, Anſpruch darauf, als Kriegsſchiffe betrachtet zu werden, oder ſind ſie Kaperſchiffe?

2) Haben derartige Schiffe die bei Priſen üblichen Förmlichkeiten zu beobachten, oder können ſie Kauffahrteiſchiffe, welche ſie nehmen, ohne vorgängiges Urtheil eines Priſengerichtes nach Belieben behandeln, verbrennen, verſenken und ihrer Fracht berauben?

Die Vereinigten Staaten Nordamerika's behaupten, wie uns ſcheint mit vollem Recht, daß Schiffe, welche keine andere Beſtimmung haben, als Kaperei zu treiben und wirklich nichts anderes thun, ihrer Natur und ihrem Weſen nach Kaperſchiffe ſind und aus dem Grunde ſich nicht über die ſonſt üblichen Förmlichkeiten hinwegſetzen können, weil ihre Offiziere Beſtallungen von Seiten ihrer Regierungen erhalten haben.

Iſt dieſe Anſchauungsweiſe richtig, ſo folgt aus derſelben, daß Kaperſchiffe, welche ſich ohne Vermittelung eines Priſengerichtes, anmaßen, über ihre Priſen zu verfügen, nicht als rechtmäßige Kaper, ſondern als Seeräuber betrachtet werden müſſen. Keine Regierung darf demnach die Ausrüſtung derartiger Schiffe innerhalb ihres Gebietes dulden, keine Regierung darf ihnen in ihren Häfen zu landen erlauben, vielmehr iſt es die Pflicht aller Regierungen, welche auf Civiliſation und Völkerrecht Anſpruch machen, derartige Schiffe als Corſaren mit allem Nachdrucke zu verfolgen.

Daß das von den ſ. g. conföderirten Kaperſchiffen beobachtete ſummariſche Verfahren völkerrechtswidrig iſt, erhellt ferner daraus, daß nach dem nun allgemein anerkannten See-Rechte „die neutrale Waare mit Ausnahme der Kriegscontrebande ſelbſt unter Feindes Flagge nicht mit Beſchlag belegt werden darf.“

Sehr häufig befand sich aber auf den von den sogenannten conföderirten Kaperschiffen genommenen Kauffahrern neutrale Waare, welche gleich jeder andern von denselben verbrannt, versenkt oder geraubt wurde.

Die Vereinigten Staaten haben deshalb mit gutem Grunde Schadenersatz von der englischen Regierung verlangt. Diese hat zwar bisher solchen zu leisten verweigert, allein die Zeit wird kommen, da sie sich wird entscheiden müssen zwischen Krieg oder Schadenersatz. Die Vereinigten Staaten können diese Zeit abwarten. Sie wird erscheinen, so bald die Rebellion im Süden erdrückt sein wird.

Was die zwischen den deutschen Küsten-Staaten und Dänemark obschwebende Frage betrifft, so ist dieselbe durch den Beitritt beider Theile zu der Pariser Erklärung ganz zum Nachtheile Deutschlands entschieden. Unser Vaterland besitzt nämlich nach England und den Vereinigten Staaten Nordamerika's die größte Kauffahrteiflotte der Welt. Durch die Erklärung des Pariser Congresses wird dieselbe zu Kriegszwecken durchaus unnütz. Dänemark hat dagegen im Verhältniß zu seiner Kauffahrteiflotte eine sehr bedeutende Kriegsflotte, welche in ihrer Thätigkeit durchaus nicht gehemmt ist. Dänemark kann daher auf die deutschen Kauffahrteischiffe durch seine Kriegsschiffe Jagd machen lassen, ohne gegen die Pariser Erklärung zu verstoßen, während die deutschen Küsten-Staaten die ihnen zu Gebot stehenden zahlreichen Kauffahrer nicht als Kaper gegen die Dänen gebrauchen dürfen.

Da nach der Pariser Erklärung neutrale Waare mit Ausnahme der Kriegskontrebande selbst unter Feindesflagge nicht mit Beschlag belegt werden darf, so ergibt sich daraus von selbst, daß die Frage: ob gewisse Waaren neutrale seien oder nicht durch ein Prisengericht festgesetzt werden muß, und daß daher auch ein regelmäßiges Kriegsschiff nicht befugt ist, einen feindlichen Kauffahrer ohne ein solches Urtheil als gute Prise zu behandeln. Es liegt hierin ein Grund mehr, welcher in der oben erwähnten Streitfrage zu Gunsten der Vereinigten Staaten und gegen England spricht.

Es bleibt uns nur noch, den 4. Punkt der Pariser-Erklärung zu besprechen.

4) „Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, effectiv sein."

Hiernach ist wohl in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob die zur Aufrechthaltung der Blockade eines Hafens aufgebotene bewaffnete Macht wirklich ausreicht, um die Annäherung an das feindliche Ufer zu verwehren. In jedem einzelnen Falle wird nur insofern ein sogenannter Blockadebrecher mit Recht verurtheilt werden können, als das betreffende Prisengericht diese Frage mit gutem Gewissen bejahen kann.

Im wirklichen Leben, wird diese Bestimmung sich nicht als sehr erheblich erweisen. Denn die Gerichte des Landes, welches die Blockade erklärte, werden

immer geneigt sein, anzunehmen, daß die zur Aufrechthaltung derselben aufgebotene Kriegsmacht hinreichend war.

Jedenfalls macht übrigens die erwähnte Bestimmung jenen Blokade-Erklärungen im großen Maaßstabe, wie sie in der Zeit Napoleons I. vorkamen, ein Ende.

§. 8. Die Artillerie der Vereinigten Staaten*)

hat im Laufe des Krieges mit dem Süden einen so großartigen Aufschwung genommen, daß es, namentlich in diesen bewegten Zeiten, von hohem Interesse sein dürfte, ihrer Entwickelung zu folgen.

Im gegenwärtigen Augenblicke sind die zehnpfündigen und zwanzigpfündigen gezogenen Kanonen und die leichten Zwölfpfünder ohne Züge im Felde am meisten in Gebrauch. Die letzteren sind auf die Empfehlung des Generals Barry, des Chefs der Artillerie im ausgedehnten Maaße eingeführt worden und haben sich im Kriege sehr bewährt. Diese Geschütze sind von Kanonenmetall (gewöhnlich Bronze genannt) wiegen 1200 Pfund, ruhen auf der Lafette der vierundzwanzigpfündigen Haubitzen früherer Zeit, werden im Felde von 6 Pferden gezogen und schießen Vollkugeln, Hohlkugeln, Büchsen- und Beutelkartätschen. Jede dieser Kanonen führt einschließlich ihres Munitionswagens 128 Schüsse mit sich. Die Ladung beträgt 2 Pfund und trägt bei fünf Grad Erhebung mit der größten Wirkung fast eine englische Meile weit. Auf 12 bis 1500 Yards (3600 bis 4500 Fuß) ist diese Kanone am furchtbarsten. Falls auf 800 Yards Entfernung angefangen wird, aus ihr Büchsenkartätschen zu schießen, ist sie, wenn richtig bedient und gedeckt, unwiderstehlich. Keine Batterie von Zwölfpfündern, deren Flanken und Rücken von Infanterie und Cavallerie gut gedeckt war, ist während dieses dreijährigen Krieges genommen worden, und wir können mit großer Zuversicht erklären, daß gegen eine so gedeckte Batterie dieser Waffe kein Sturmangriff erfolgreich sein kann. Zahlreiche und wohlverbürgte Fälle liegen vor, daß furchtbare und gut ausgeführte Sturmangriffe von diesen Kanonen zurückgeschlagen wurden. Seit der Einführung gezogener Feldkanonen vor 3 Jahren sind viele verschiedene Arten derselben im Felde gebraucht worden.

Dieses war in großem Maaße die Folge der Nothwendigkeit. Jetzt hat sich die intelligente Meinung zu Gunsten der Parrott-Zehnpfünder und Zwanzigpfünder und der Vereinigten Staaten-Zehnpfünder von Schmidteisen (gewöhnlich genannt die dreizöllige Kanone) als der besten von allen, welche versucht worden sind, festgestellt. Die Zehn- und Zwanzigpfünder sind eiserne Kanonen, wiegen zwischen 800 und 900 Pfund, ruhen auf der gewöhnlichen sechspfün-

*) Bearbeitet nach einem Artikel des United States Service Magazine. Heft vom Januar 1864, S. 14 ff.

digen Laffette, werden im Felde von 6 Pferden gezogen und schießen Vollkugeln, Hohlkugeln, Büchsen- und Beutelkartätschen. Jede Kanone führt einschließlich ihres Munitionswagens 200 Schüsse mit sich. Die Pulverladung ist ein Pfund; und die Schußweite bei 12 Graden Erhebung (die größte, welche die Laffette zuläßt) beträgt nahezu zwei englische Meilen.

Da dieses die Grenze der Sehweite im practischen Leben ist, hat ein weiter reichender Schuß keine practische Bedeutung im Felde. Sollte übrigens die Nothwendigkeit es gebieten, so kann jede dieser Kanonen eine Hohlkugel oder Büchsenkartätsche mit guter Wirkung über 3 Meilen weit werfen. Der Durchmesser der Bohrweite dieser Kanonen weicht um ein Zehntheil eines Zolles ab; die Parrott-Kanone hat nämlich zwei $^9/_{10}$ und die Ordonnanz-Kanone drei Zoll. Diese Verschiedenheit ist so sehr tadelnswerth, daß ohne Zweifel die Bohrweite des Zehnpfünder-Parrott-Geschützes dem Durchmesser der Ordonnanz-Kanone gleich gemacht werden wird. Der Parrott-Zwanzig-Pfünder, obgleich eigentlich mehr ein Positionsgeschütz, wird gelegentlich auch als Feldgeschütz gebraucht. Er wiegt ohngefähr 1800 Pfund, ruht auf der Zwölfpfünder-Laffette der alten Zeit, wird von 8 Pferden gezogen und schießt, gleich den anderen Kanonen, Vollkugeln, Hohlkugeln, Büchsen- und Beutelkartätschen. Jede Kanone führt einschließlich ihres Munitionswagens 100 Schüsse mit sich. Die Pulverladung beträgt 2 Pfund und die Schußweite ist ungefähr dieselbe wie bei dem Zehnpfünder. Ihre Ueberlegenheit besteht in ihrem größeren Caliber und zu bestimmten Zwecken, in der größeren Wirksamkeit ihrer Geschosse.

Was die Beweglichkeit dieser Geschütze betrifft, so hat sich dieselbe, mit Ausnahme der Zwanzigpfünder, auf den schlimmsten Wegen Virginiens, Tennessee's und Kentucki's bewährt. Ein schlagender Beweis der Beweglichkeit dieser Geschütze wurde namentlich bei der berühmten Razzia des Generals Stonemann zur Zeit der Schlacht von Chancellorsville von einer Batterie von 6 Kanonen geliefert, welche aus Abtheilungen von Robertson's regulärer reitender Artillerie-Brigade bestand. Eine Furth des Rappahannock, welche überschritten werden mußte, wurde unfurthbar in Folge eines plötzlichen Steigens des Flusses. Für die Reiterei war dies ein kleines Hinderniß, obgleich der Fluß breit, und die Stelle, durch welche die Pferde schwimmen mußten, ungefähr 30 Yards (90 Fuß) weit war. Für die Artillerie war es aber weit schwerer. Der Feind drängte in nächster Nähe. Es war also keine Zeit, das Fallen der angeschwollenen Gewässer abzuwarten. Der Entschluß des Befehlhabers der Artillerie war schnell gefaßt. Er befahl die Kanonen keck in den Strom zu fahren. Ohne ein Pferd loszumachen, oder einen Strang, oder einen Riemen zu verändern, wurde der Uebergang von der ganzen Batterie sicher ausgeführt. Schwerlich enthält die Kriegsgeschichte einen ähnlichen Fall dieser Art.

Bei weitem die größten Fortschritte machte die Artillerie der Vereinigten Staaten im Gebiete der Belagerungs-Artillerie. Bis vor zwei Jahren galt das Breſche-Schießen gegen Mauern auf die Entfernung von tausend Yards (von 3000 Fuß) für außerordentlich und wundervoll. Ueber dieſe Entfernung hinaus wurde es für unmöglich gehalten. In unſeren Tagen wurde das Fort Pulaski (bei Savanna) zuſammengeſchoſſen und zu capituliren gezwungen durch Belagerungs-Batterien, von welchen die nächſte eine Meile (beiläufig fünftausend Fuß) entfernt war und Fort Sumter wurde zu einem Haufen von Trümmern gemacht, durch Belagerungs Geſchütze, deren Voll- und Hohlkugeln zwei und eine halbe Meile weit (etwa 12,500 Fuß) geflogen waren.

Eine belagerte Stadt wurde in früheren Zeiten für ſicher gehalten, ſo lange der Feind etwa eine Meile weit entfernt ſtand. Allein wir wiſſen, daß Yorktown auf Entfernung von drei engliſchen Meilen und Charleſton auf fünf bombardirt worden ſind.

Die Einführung gezogener Belagerungs-Geſchütze und eines viel ſchwereren Calibers hat dieſen wunderbaren Umſchwung herbeigeführt.

Die Zwölf-, Achtzehn- und Vierundzwanzigpfünder früherer Zeiten ſind vollſtändig erſetzt worden durch gezogene Kanonen von nur zwei Calibern.

Dieſe ſind leichter, als die Geſchütze des früheren Syſtem's, aber ſie werfen Geſchoſſe größeren Gewichts und Umfangs mit einer dreifachen Kraft und Schußweite. Dieſe zwei Arten von Belagerungs-Geſchützen ſind der Parrott-Dreißigpfünder und das Rodman'ſche 4½ zöllige Geſchütz. Der erſtere Dreißigpfünder hat eine Bohrweite von 4⁴/₁₀ Zoll im Durchmeſſer, wiegt 4,250 Pfund, ruht auf der Achtzehnpfünder-Belagerungs-Laffette und wird im Dienſte von zehn Pferden gezogen.

Das Rodmann'ſche Geſchütz hat 4¼ Zoll Durchmeſſer Bohrweite, wiegt 3,450 Pfund, ruht auf einer nur wenig veränderten Zwölfpfünder-Belagerungs-Laffette und wird von 10 Pferden gezogen. Im Nothfalle reichen 8 Pferde hin. Beide Geſchütze ſind von Gußeiſen, obgleich das erſte durch einen Kranz von Schmiedeeiſen um den Sitz der Ladung verſtärkt wird. Beide Geſchütze ſchießen Vollkugeln, Hohlkugeln, Büchſen- und Beutelkartätſchen. Das Gewicht ihrer Geſchoſſe wechſelt zwiſchen 29 und 33 Pfund und die Pulverladung zwiſchen 3¼ und 3½ Pfund. Bei 12 Grad Erhebung iſt ihre Schußweite ungefähr 2¼ Meile (etwa 12,000 Fuß); aber mit 35 Grad Erhebung können ſie eine Bombe mit Wirkung auf eine doppelte Entfernung werfen.

Die oberſte Vereinigten-Staaten-Artilleriebehörde hat vor kurzem beſchloſſen, als Belagerungsgeſchütz den Parott-Dreißigpfünder anzunehmen.

Ohne die Frage zu erörtern, warum eine ſo wirkſame und volksthümliche Kanone, wie die 4½ zöllige Rodmann'ſche abgeſchafft wurde, oder warum das Caliber der neuen Kanone zu 4⁴/₁₀ Zoll feſtgeſtellt wurde (wahrſcheinlich

nur, um es mit den Parrott-Dreißigpfündern in Uebereinstimmung zu bringen) wird augenscheinlich der größte Vortheil aus der Vereinfachung des Calibers hervorgehen.

Ein schlagender Beweis von der außerordentlichen Beweglichkeit des 4½ zölligen Rodmann'schen Geschützes wurde bei der Schlacht von Malvern-Hill am 1. Juli 1862 gegeben. Damals rissen die Fuhrleute mit ihren Gespannen im Schutze der Dunkelheit aus und ließen die zum Belagerungs-Train gehörige Batterie 4½ zölliger Rodman'scher Geschütze zurück, welche von einem Bataillon des ersten Regimens Connecticut Fußartillerie bedient wurde. Trotz der schrecklichen Wege wurden diese Geschütze nahezu 3 Meilen weit von diesen tapferen Burschen mit den Händen fortgezogen. Obgleich die zwei obengenannten Geschütze gegenwärtig die regelmäßigen Belagerungs-Geschütze der Vereinigten Staaten sind, haben die Belagerungsoperationen vor Yorktown und Charleston bewiesen, daß Parrott's Hundert- und Zweihundertpfünder und selbst zehnzöllige Kanonen oder Dreihundertpfünder vortreffliche Dienste leisten, selbst bei ungünstigem Boden.

Im gegenwärtigen Augenblicke wird die Frage erörtert, ob Schmiedeisen an die Stelle des Holzes beim Bau der Laffetten für Feld- und Belagerungsgeschütze gesetzt werden solle. Die Thunlichkeit dieser Veränderung ist vollständig erwiesen worden. Es handelt sich nur noch um die Einzelheiten des Baues, welche so schnell als möglich festgestellt werden sollen. Man rechnet darauf, daß diese Veränderung eine große Verbesserung in sich schließen werde.

Bei der Seeküsten-Artillerie hat die Einführung eines sehr vergrößerten Calibers einen größeren Umschwung zur Folge gehabt, als die Einführung gezogener Kanonen, obgleich die letzteren, wie bei der Feld- und Belagerungs-Artillerie, unter gewissen Umständen den größten Vortheil bieten.

Der Zweiunddreißigpfünder mit einigen Zweiundvierzigpfündern und 8 und 10zölligen Columbiaden waren bis zum vorigen Jahre die größten unserer Seeküsten-Geschütze.

Vor einem Jahre untersuchte eine gemischte Commission von Ingenieurs, Ordonnanz- und Artillerie-Offizieren das ganze System unserer Seeküsten-Bewaffnung und auf deren Empfehlung wurde von dem Kriegsministerium die Einführung 10zölliger, 13zölliger und 15zölliger Geschütze beschlossen. Es wurde bestimmt, daß kein glattes Geschütz an einer wichtigen Stelle ein geringeres Caliber als 10 Zoll haben solle, mit einziger Ausnahme einiger 8zölligen Columbiaden zum Zwecke des Schießens mit glühenden Kugeln.

Für den Seeküsten-Dienst sind jetzt nur die Parrott's 6⁴/₁₀ zölligen, 8zölligen und 10zölligen Geschütze, welche gewöhnlich Hundert-, Zweihundert- und Dreihundertpfünder genannt werden, in Gebrauch. Umfassende Vorbereitungen sind aber getroffen, die alten, glatten Zweiunddreißig- und Zweiundvierzigpfünder mit Zügen und einem Kranze von Schmiedeisen zu versehen.

Auf diese Weise sollen die jetzt ganz unnützen alten Geschütze wieder wirksam gemacht werden.

Alle neuen Seeküsten- und Belagerungs-Geschütze sind so eingerichtet, daß sie auf Zapfen balanciren, und es werden Versuche angestellt, um dieselbe Veränderung auch bei den Feldgeschützen anzubringen. Dadurch wird die Bedienung dieser Geschütze sehr erleichtert werden.

Die untenstehende Tafel wird auf einen Blick die Gewichte der Geschütze, Ladungen und Gewichte der Geschosse der verschiedenen gegenwärtig im Gebrauche des Seeküsten-Dienstes befindlichen Geschütze zeigen.

	Beschreibung der Geschütze	Gewicht in Pfunden	Ladung in Pfunden	Gewicht der Vollkugel (in runder Zahl)	Gewicht der Hohlkugel (in runder Zahl)
Glatte Geschütze	8 zöllige	9,240	10	65	
	10 „	15,400	18	128	
	13 „	38,000	30	294	
	15 „	49,000	50	430	
Gezogene Geschütze	6. 4 (100-Pfünder)	9,600	10	100	
	8 (200-Pfünder)	16,000	16	150	
	10 (300-Pfünder)	25,000	25	250	
Mörser	10 zöllige	9,500	10		100 Pfund
	13 „	17,000	20		200 „

Die Schußweite selbst der besten glatten Geschütze ist auf drei Meilen beschränkt. Die gezogenen sind wirksam auf fünf Meilen (beiläufig 25,000 Fuß).

Als Versuch wird in nächster Zeit ein Geschütz von 20 Zoll Bohrweite in der Fort Pitt-Gießerei von Charles Knap zu Pittsburg (Pensylvanien) gegossen werden. Dieses Geschütz wurde, gleich dem 13 und 15zölligen von Major Rodman entworfen und wird nach dessen Methode gegossen werden.

Es soll 116,000 Pfund wiegen, und soll mit einer Pulverladung von 100 Pfund eine Vollkugel von 1000 Pfund werfen.

Auf das 20zöllige Geschütz wird wahrscheinlich bald ein 30zölliges folgen u. s. w.

§. 9. Ueber den Gebrauch des Eisens bei Befestigungen.*)

Angriff und Vertheidigung stehen immer in einem gewissen Wechselverhältnisse. In demselben Maaße als die Angriffswaffen sich verstärken, sinnt der menschliche Geist auf Kräftigung der Vertheidigung und umgekehrt.

*) United States Service Magazine Januarheft 1864.

Die außerordentlichen Fortschritte der Artillerie, von welchen wir im vorigen Paragraphen gesprochen, stehen im innigsten Zusammenhange mit den Fortschritten der Befestigungskunst und namentlich desjenigen Theils derselben, welcher die schwimmenden Burgen unserer Tage zum Gegenstande hat.

Als am 8. März 1862 der Merrimac von Norfolk auslief, und an seinem Panzer die stärksten Geschosse der Flotte der Vereinigten Saaten, gleich Erbsen abprallten, entstand ein Schrecken unter den Muthigsten, der wohl schwerlich seines gleichen hatte. Aengstliche Leute sahen schon Neu-York gebrandschatzt durch eine schwimmende Feste, welche für nicht verwundbar galt, und mit den schwersten Geschützen bewaffnet war.

Das See-Ungeheuer stürzte sich zuerst auf die Segel-Schaluppe Cumberland, und zertrümmerte sie durch zwei gewaltige Stöße seines eisernen Vordertheils, während es zugleich unausgesetzt auf sein Opfer feuerte. Der Cumberland sank. Das Schiff war rettungslos verloren. Das Panzerschiff warf sich dann auf die Fregatte Congreß, welche sich nach einem kurzen Kampfe ergeben mußte. Die Dampf-Fregatte Minnesota nahm den Kampf auf und strandete. Die Kanonenboote Dragoon und Whitehell, welche an dem Gefechte Theil nahmen, wurden bald kampfunfähig: der Dragoon flog in die Luft, der Whitehall verbrannte. Ueber 200 Menschen verloren auf Seiten der Unionsflotte das Leben, mehr als 100 wurden verwundet, 40 gefangen genommen.

Man denke, welchen Eindruck diese Nachricht hervorrief! Es wurde plötzlich augenfällig, daß Schiffe ohne Panzer einem Panzerschiffe gegenüber alle Bedeutung im Kampfe verloren hatten.

Doch schon am folgenden Tage erschien der kleine Monitor, Ericson's neuerfundene schwimmende Batterie auf dem Kampfplatze. Drei Stunden lang beschossen sich die beiden Panzerschiffe am 9. März. Zwei Kanonen standen gegen die elf des Merrimac. Dennoch zog sich der letztere in beschädigtem Zustande zurück und flog kurz darauf, von der eigenen Mannschaft angesteckt, in die Luft.

Die Gefahr ging in solcher Weise an dem Norden, nicht ohne schwere Opfer vorüber. Die Bedeutung derselben wird aber ersichtlich, wenn wir erwägen, welches die Folgen derselben waren. Vor Ablauf eines Jahres vom Tage des Gefechts zwischen Merrimac und Monitor an gerechnet, besaß die Union 60 Panzerschiffe und kurz darauf diejenige Artillerie, welche ich im vorigen Paragraphen beschrieben habe.

Durch die großartigen Fortschritte im Artillerieweſen, namentlich des Theils derselben, welcher den Schutz der Seeküste zu seinem Gegenstande hat, ist der Unterschied zwischen Angriff und Vertheidigung gegenüber den Panzerschiffen theilweise wenigstens ausgeglichen, indem kein Schiff, welches die

See halten kann, im Stande ist, Schüsse zu ertragen, welche 13 und 15zöllige Geschütze werfen.

Nachdem sich das Eisen so trefflich zum Schutze der schwimmenden Burgen bewährt hatte, kam man auch auf den Gedanken, sich desselben zur Stärkung von Landfestungen zu bedienen.

Die Besatzung von Charleston stärkte namentlich ihre Erdwerke durch Eisenbahnschienen, welche sie auf denselben anbrachte. Breitere und dickere Eisenmassen, wie sie zum Panzer der Schiffe gebraucht werden, würden natürlich noch wirksamer sein.

Granitblöcke, wie sie z. B. bei den Festungswerken von Kronstadt verwendet wurden, werden wohl allen Geschützen widerstehen können, welche von der Seeseite her gegen sie versammelt werden können. Allein schwächeres Mauerwerk und die Schießscharten, auch die stärksten, werden doch durch Eisenplatten bedeutend an Stärke gewinnen. In demselben Maaße als die Belagerungs-Artillerie ihr Caliber verstärkt und ihre Röhren verbessert, wird es auch nothwendig werden, die Landfesten zu verstärken; und dazu wird es schwerlich ein besseres Mittel geben, als einen eisernen Panzer.

Ohne Zweifel wird man nicht dabei stehen bleiben, den Panzer der Schiffe auf die Landbefestigung zu übertragen. Der auf einer Drehscheibe ruhende bewegliche Thurm, welcher auf den Panzerschiffen so treffliche Dienste geleistet hat, kann solche auch bei Landfestungen leisten. Wenn ein solcher an den Winkeln von Mauerwerken angebracht, mit zwei gezogenen Kanonen von großem Caliber bewaffnet und gut bedient wird, so kann er jedem Feinde die Annäherung bedeutend erschweren, während nach den jetzt üblichen Einrichtungen das Positionsgeschütz sehr leicht zum Schweigen gebracht werden kann. Ein eiserner Thurm von der Beschaffenheit der Monitor-Thürme, bietet dem Feinde nur eine sehr geringe Oberfläche oberhalb der schützenden Mauern und würde denselben zwingen, sich eines weit größeren Calibers zu bedienen, als bisher bei Belagerungen üblich war. Die Schießscharten eines solchen Thurmes müßten sehr klein sein und können überdies wirksam gegen Verletzungen gesichert werden.

Wenn Eisenbahnschienen, Eisenstangen oder Eisenplatten zur Hand sind, mögen diese gelegentlich bei allen Arten von Batterien verwendet werden, wie dieses von den Rebellen-Batterien auf Cumming's Point gegen Fort Sumter geschehen ist.

Zur Vertheidigung von Hafenplätzen kann Eisen in der Form von Ketten- oder Drath-Tauen gute Dienste leisten, um die Fahrstraße zwischen den Landbatterien zu versperren. Es ist ein Grundsatz der Hafenvertheidigung, die Küstenbatterien so anzulegen, daß der Feind keine Stelle innerhalb des Hafens finden könne, an der er nicht unter Feuer wäre. Wo aber die Batterien nicht so angelegt werden können, ist es durchaus nothwendig, dem

Feinde Hinderniſſe anderer Art entgegen zu ſetzen. In dem Artikel „die Belagerung von Charleſton (ſiehe oben S. 24) haben wir diejenigen ſo genannten Obſtructionen geſchildert, welche die Südländer dem Eindringen der Panzerſchiffe des Nordens entgegenſetzten. Allerdings kömmt dabei viel darauf an, einen Weg für die eigenen Schiffe freizulaſſen, was unumgänglich nothwendig, inſofern der Hafen nicht vollſtändig geſperrt iſt, in welchem Falle ein ſolcher Weg überflüſſig wäre.

Schwerlich wird es aber möglich ſein, Obſtructionen zu erfinden, welche nach allen Richtungen hin wirkſamer ſein möchten, als Schiffe mit ſtarkem Panzer und beweglichen Thürmen. Dieſe haben den Vortheil, zum Angriff nicht minder, als zur Vertheidigung verwendet werden zu können. Sie ſind, nicht wie Landbatterien an den Platz gebunden, können von einer bedrohten Stelle nach der andern gebracht werden und ſind daher im eigentlichen Sinne des Wortes ſchwimmende Batterien.

Wenn uns in der Oſtſee und in der Nordſee ein Dutzend ſolcher Panzerſchiffe zur Verfügung ſtände, ſo könnte der Krieg mit Dänemark in einer Stunde beendigt ſein. Unſere Großmächte hatten, ſeit der Schlacht zwiſchen dem Merrimac und dem erſten Monitor mehr als zwei Jahre Zeit, ſich ſolche Panzerſchiffe anzuſchaffen. Ein Monat Kriegführung in Schleswig hat mehr Koſten verurſacht, als die Anſchaffung einer Panzerflotte von 24 Schiffen gekoſtet hätte. Allein unſere Kriegsminiſterien ſind gewöhnlich ſehr ſparſam da, wo es ſich um Kriegszwecke handelt. Für die Parade oder für die Verſorgung der Junker fehlt es dagegen nie am Gelde.

Wie wir vernehmen, hat die ruſſiſche Regierung bereits anſehnliche Beſtellungen bei engliſchen Eiſenwerken gemacht zum Zwecke vermittelſt Eiſenſtangen und Balken ein eiſernes Fort bei Kronſtadt zu errichten.

§. 10. Ueber den Gebrauch des Feuers im Kriege.*)

Der ſeit mehr als 3 Jahren in Nordamerika wüthende Bürgerkrieg hat nicht bloß Millionen kräftiger Kriegsleute, ſondern auch Tauſende erfinderiſcher Köpfe in Bewegung geſetzt. Eine Menge neuer Einrichtungen ſind in allen Zweigen des Kriegsweſens angenommen worden. Viele derſelben erſcheinen dem oberflächlichen Beobachter als Kleinigkeiten ohne Werth und doch hängt von denſelben nicht ſelten Leben und Geſundheit der Krieger ab. Ich erwähne beiſpielsweiſe hier nur den bei der amerikaniſchen Reiterei üblichen Steigbügel von Holz, welcher den Fuß viel wärmer hält, als Eiſen und der von einem ſchützenden Leder umgeben iſt, das anderthalb Fuß weit am Riemen aufwärts reicht, und das Bein bis über die Wade gegen Schmutz und Feuchtigkeit ſchützt.

*) United States Service Magazine Januarheft 1864.

Neben jeder neuen Erfindung, welche sich practisch erwiesen hat, gehen übrigens zehn einher, welche noch nicht in Gebrauch gekommen sind. Zu diesen gehören namentlich verschiedene Arten von Zündstoffen, welche erfunden worden sind zum Zwecke feindliche Werke: Schiffe, Magazine, Festungen u. s. w. in Brand zu stecken. Das sogenannte griechische Feuer des Mittelalters spukt noch immer in vielen Köpfen, obgleich das Geheimniß seiner Zusammensetzung verloren gegangen ist. Dagegen hat die neuere Chemie verschiedene brennbare Flüssigkeiten entdeckt, deren Wirkung diejenige des griechischen Feuers noch übertreffen soll.

Eine gläserne Hand-Granate, welche eine Auflösung von Phosphor in doppelt schwefelhaltigem Kohlenstoff (bisulphide of carbon) enthält, setzt, wenn sie zerbricht, alles was sie berührt, in Flammen. Eben dieses ist der Fall bei einer Auflösung von Phosphor in schwefelhaltigem Chlorid (chloride of sulphur).

Wenn eine Mischung von essigsauerem Potaschen-Salz (acetate of potash) und Arsenikſäuere bei einer mäßigen Glühhitze destillirt wird, bildet sich eine farblose Flüssigkeit, welche schwerer, als Wasser ist, einen außerordentlich unangenehmen Geruch hat und sehr giftig ist. Sie wird genannt Alkarsine, $C_4\ H_6\ As.\ O.$ Wenn diese Flüssigkeit der Luft ausgesetzt wird, oxydirt sie, entzündet sich und verbreitet einen tödtlichen Rauch Arsenik haltender Säure.

Wenn Alkarsine mit starker Chlorwasser-Säure (chlorohydric acid) destillirt und das Produkt in einem Zink, Wasser und Kohlensäure enthaltenden Gefäße zersetzt wird, bildet sich eine schwere, ölige, in Wasser unlösliche Flüssigkeit, welche sich entzündet im Augenblicke, da sie mit der Luft in Berührung tritt. Wenn dieser Stoff, welcher Kacodyl $C_4\ H_6\ a_2$ genannt wird, in gläsernen Kugeln oder Flaschen aufbewahrt und auf das Verdeck eines Schiffes oder in einen Schiffsraum geworfen wird, entstehen alle Greuel einer Feuersbrunst und tödtlicher, Arsenik haltender Dämpfe, neben welchen die Schrecken des griechischen Feuers verschwinden.

Allein die Zerstörung des Eigenthums kann bewirkt werden auch durch weniger tödtliche und weniger empörende Zündstoffe. Ein solcher wurde in dem Kriege von 1812 (zwischen England und den Vereinigten Staaten) in dem Krimkriege und in neuerer Zeit zum Zwecke der Ueberwältigung von Charleston vorgeschlagen. Eine Auflösung von Kampfer in Terpentinöl, vermischt mit Copalfirniß oder Kohlenöl-Naphtha kann in einer Flasche oder Granate geworfen und auf die gewöhnliche Weise durch einen Zünder angesteckt werden. Dieser Stoff kann selbst in eine Abtheilung einer Hohlkugel gebracht und durch deren Explosion, wenn sie aus einem Mörser geschossen wird, entzündet werden. Jedes Fahrzeug oder Gebäude könnte so in Flammen gesetzt werden. —

Um ein Lager oder eine größtentheils aus Holz gebaute Stadt zu zerstören, ist Sieminnowich's Feuerregen empfohlen worden. Dieser entzündet Holz sehr schnell und widersteht in bedeutendem Grade dem Wasser, durch welches das Feuer ausgelöscht werden soll. Dieser Stoff besteht aus geschmolzenem Schwefel und Salpetersäure-Potasche, welcher ein kleiner Theil gestossenen Pulvers beigefügt wird, worauf man das ganze fest werden läßt. Wenn dieser Stoff in Stücke zerbrochen, mit der Pulverladung vermischt und in eine Hohlkugel gefüllt wird, so entzündet er sich durch die Explosion der Hohlkugel und verbreitet in allen Richtungen Feuer.

Von gleicher Wirkung oder fast noch verderblicher ist das sogenannte Felsenfeuer (rock fire). Es besteht aus Harz, Schwefel, Salpeter, metallischem Antimonium, geschmolzenem Talg und Terpentin, welche Stoffe, alle zusammen geschmolzen in ähnlicher Weise, wie der sogenannte Feuerregen gebraucht werden. Außer diesen Zündstoffen sind noch viele andere erfunden worden *), größtentheils von Leuten, welche wohl chemische, allein durchaus keine militärischen Kenntnisse besaßen. Daher wurde keine dieser Erfindungen im Kriege wirklich angewendet. Die Congreve'schen Raketen sind bis zu dieser Stunde die einzigen sozusagen regelmäßig im Kriege anerkannten Mittel, einen Gegenstand anzuzünden außer der Artillerie (glühenden Kugeln, Bomben und Granaten). So lange dieselben im Gebrauche sind, wird kein Feind sich beklagen können, wenn ähnliche Zündstoffe im Kriege angewendet werden. Einen ganz anderen Charakter haben jedoch solche Stoffe, welche nicht blos zünden, sondern auch giftige Dämpfe entwickeln. Die neuere Kriegskunst ist allerdings weit tödtlicher, als die alte; allein nicht sowohl dadurch, daß sie andere Stoffe verwendet, als dadurch daß sie die früher schon üblichen Kriegsmittel (Pulver, Eisen, Blei, Kanonenmetall u. s. w.) theils in größeren Quantitäten verbraucht, (Vergrößerung des Calibers), theils mit größerer Kunstfertigkeit verwendet (namentlich durch Anwendung gezogener Geschütze und bessere Einübung der Schützen). Wer es aber versuchen wollte, Giftstoffe in das Gebiet des Krieges einzuführen, würde seinen Namen mit ewiger Schmach bedecken.

§. 11. Der Kampf in Mexico.

Der Erzherzog Maximilian von Oesterreich hat die ihm von Napoleon III. angebotene mexikanische Kaiserkrone angenommen. Wenn Erzherzog Max irgend ein Rechtsgefühl besäße, so würde er Anstand nehmen, aus so unreinen Händen eine Krone zu empfangen und wenn er einige Klugheit hätte, würde er ein solches Geschenk aus Rücksicht für die Stimmung dreier Völker von der Hand weisen. Nie ist ein ungerechterer Krieg geführt worden, als derjenige Napoleons III. gegen Mexico. Vorwand zu demselben mußten einige

*) S. United States Service Magazine Heft vom Januar 1864. S. 50 ff.

unbedeutende Privatansprüche bieten, welche einzelne Franzosen behaupteten, gegen den mexikanischen Staatsschatz zu besitzen. Eben dieses war der Fall mit mehreren Spaniern und Engländern. Es gelang daher dem schlauen Franzosenkaiser, einen Bund mit Spanien und England zum Zwecke gemeinschaftlicher gegen Mexico zu ergreifenden Maaßregeln zu Stande zu bringen. Diesem Uebereinkommen zufolge sollten jedoch nur solche Gewaltmaßregeln ergriffen werden, welche geeignet wären, den betreffenden Staatsgläubigern zu ihrem Gelde zu verhelfen. Sehr bald merkten aber die Regierungen von England und Spanien, daß sie von Napoleon III. betrogen und daß dessen Absichten viel weiter gehend seien. Sie zogen sich daher beide von einem Kriege zurück, welchen Napoleon III. im Widerspruch mit den ihnen ertheilten Zusagen und zu ganz anderen, als den ursprünglich angegebenen Zwecken führte. Seit langer Zeit bestanden in Mexico zwei feindliche Parteien: 1) die Partei der Freiheit, der Aufklärung und des Fortschritts, 2) die Partei der Unterdrückung, des Aberglaubens und des Rückschritts. Beide bekämpften sich theils durch Gesetze und Verordnungen, theils aber auch durch offenen Bürgerkrieg. Im Laufe der letzten Jahre vor dem Einfalle der Franzosen, hatte die Pfaffenpartei schwere Niederlagen erlitten sowohl auf den Schlachtfeldern, als auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Seit langer Zeit hatte sie nur durch Verschwörungen und auswärtige Hülfe, die ihr heimlich zuging, sich der Regierung furchtbar machen können. Bald stellte es sich heraus, daß die einzige Absicht, in welcher Napoleon III. den Krieg gegen Mexico begonnen hatte, darin bestand, der mexicanischen Pfaffenpartei Hülfe zu leisten. Freilich zeigte es sich, daß diese bei weitem nicht so stark als sie Napoleon III. geschildert worden war. Die Truppen, welche dieser nach Mexico geschickt hatte (im Winter 1861 auf 1862), reichten durchaus nicht hin, die Mexikaner zu besiegen. Immer neue Truppen mußten aus Frankreich abgesandt werden. Die Franzosen erlitten im Jahre 1862 wiederholte Niederlagen. Erst im Jahre 1863 nach fast zweijährigen blutigen Kämpfen, nach unermeßlichen Opfern an Menschen und Geld drang der französische General Forey endlich in die Hauptstadt Mexico und ließ von da verschiedene militärische Spaziergänge in dem großen Reiche unternehmen. Die Mexikaner führten den Krieg gegen die Franzosen gerade so, wie die ihnen stammverwandten Spanier in den Jahren 1808 bis 1814, d. h. sie ließen sich auf keine offene Feldschlachten ein, zogen sich stets vor der feindlichen Uebermacht zurück, überfielen aber deren Nachzügler und Transporte, einzelne Besatzungen und schwächten so den Feind zwar nicht durch große Schläge, wohl aber durch unausgesetzte Neckereien und mit Kühnheit ausgeführte Ueberfälle. Die Franzosen konnten daher ihr in Mexico befindliches Heer, welches bis zu diesem Augenblicke 40,000 Landsoldaten und 7—8000 Seesoldaten stark ist, und monatlich 12 Millionen Franken kostet, bis zu dieser Stunde nur wenig ver-

mindern, da sie ihre Verbindungen mit dem Meere nicht aufgeben und nicht Gefahr laufen wollten, von den Mexicanern aufgerieben zu werden.

Diese Thatsachen beweisen zur Genüge, daß die den Franzosen und den Pfaffen zugleich widerstrebende Partei in Mexico weit mächtiger ist, als die beiden günstig gestimmte Partei. Wenn eine See- und Landmacht von 48 Tausend Mann im Laufe von bald drei Jahren nicht im Stande war, auch nur das Gleichgewicht zwischen beiden Parteien herzustellen, wenn so bedeutende Streitkräfte während einer so langen Zeit furchtbaren Blutvergießens die rechtmäßige Regierung Mexico's, trotz vielen dieser beigebrachten Niederlagen, nicht aus dem Felde schlagen konnte, so ist gewiß, daß, sobald die Franzosen abziehen, die Pfaffenpartei mit leichter Mühe besiegt werden wird. Wenn diese überhaupt einige Stärke besäße, so müßte es ihr leicht gewesen sein, unter französischem Schutze ein mächtiges Heer auf die Beine zu bringen, welches im Stande gewesen wäre, sie gegen die Streitkräfte des Präsidenten Juarez zu schützen. Allein nur zwei Generale von einigem Einfluß Marquez und Mejia haben sich den Franzosen angeschlossen, und trotz allen Bemühungen konnten nur zwei bis drei Tausend Mexikaner dazu bestimmt werden, die Waffen gegen die rechtmäßige Regierung zu ergreifen.

Wie unsicher überhaupt die Hülfe ist, welche die Franzosen von der mexikanischen Pfaffenpartei erwarten, hat sich in schlagender Weise in der Angelegenheit des Kirchenvermögens gezeigt. Die von den Franzosen eingesetzte mexikanische Regentschaft hatte z. B. die Bestimmung getroffen, daß diejenigen Güter der Kirche, welche in Folge eines rechtsgültig abgeschlossenen Kaufes in den Besitz von Privatpersonen übergegangen seien, von der Kirche nicht sollten zurückgefordert werden können, dagegen sollten ihr alle diejenigen verbleiben, welche noch nicht verkauft seien, ungeachtet durch ein rechtmäßig ergangenes Gesetz vom Jahre 1857 bestimmt worden war, daß Körperschaften überhaupt und folgeweise auch die Kirche, keine liegenden Güter besitzen könnten.

Es war dieses ein Mittelweg, den sich die Mexikaner unter dem Drucke der französischen Bajonette vielleicht hätten gefallen lassen. Doch damit waren die Pfaffen nicht zufrieden. Sie verlangten in den Besitz aller ihnen seit dem Jahre 1857 entzogenen liegenden Güter wieder eingesetzt zu werden. Der Erzbischof von Mexiko, welcher bis dahin Mitglied der Regentschaft gewesen war, trat aus dieser und excommunicirte alle diejenigen, welche der Kirche die ihr entzogenen liegenden Güter vorenthielten. Demzufolge trat ein vollständiger Bruch zwischen der Pfaffenpartei und den in Mexiko herrschenden Franzosen ein. Diese letzteren erfreuen sich also nicht einmal mehr der ohnedies sehr schwachen Hülfe der Pfaffenpartei. Sie stehen vollständig vereinzelt in Mexico und haben daher keine andere Wahl, als den ihnen von der Pfaffenpartei hingeworfenen Fehde-Handschuh aufzunehmen, oder aber sich vom Kampfplatze zurückzuziehen.

Unter diesen Umständen reiste Erzherzog Maximilian nach Mexico ab, um dort den Kaiserthron zu besteigen. Einige Zeit lang werden die französischen Truppen seinen Thron noch schützen. Mittlerweise soll der Kaiser mit Hülfe Napoleons III. sich eine Fremdenlegion von 12,000 Mann bilden. Man sieht also ein, daß selbst nach Jahren die Mexicaner den ihnen aufgedrungenen Kaiser nicht dulden würden, falls ihm keine auswärtige Macht zur Seite stünde. Eine Anleihe von 200 Millionen Franken soll den neuen Kaiser in den Stand setzen, mit dem erforderlichen Pompe seinen Einzug in Mexico zu halten und seinen Verpflichtungen dem französischen Reiche gegenüber wenigstens in der ersten Zeit nachzukommen.

Denn so weit reicht die Napoleon'sche Großmuth doch nicht, einen Strich durch dieselben zu machen. Dafür bringt Max eine Schuldenlast mit, welche sich etwa wie folgt berechnen läßt:

1) 25 Millionen Franken jährlich an Frankreich zu zahlende Entschädigung;

2) 12 Millionen Franken jährlich zu zahlende Zinsen für die Anleihe von 200 Millionen;

3) Kosten der fremden Armee, welche aufgebracht werden soll wenigstens 20 Millionen Franken;

4) Kosten der an französische Kaufleute zu zahlenden Entschädigung von 10 Millionen Franken.

Macht zusammen 67 Millionen Franken. *)

Von der Anleihe, welche, trotz allen Machinationen Napoleon's III. noch immer nicht gesichert ist, bringt Max nur weniges mit. Auf ein Jahr mag diese Summe etwa reichen. Dann werden die Kassen leer sein.

Die französischen Kammern haben angefangen, über die unerschwinglichen Kosten des mexicanischen Krieges zu murren. Es wird daher schwer sein, dieselben durch eine mehrjährige Fortdauer der Besetzung Mexico's noch immer zu erhöhen und doch dem neuen Kaiser nichts davon zur Last zu setzen. Auf der andern Seite hat sich im Laufe von beiläufig 40 Jahren vollständig herausgestellt, daß die Finanzen des mexicanischen Staates niemals in Ordnung kommen können, falls die Kirche im Besitze ihrer unermeßlichen liegenden Güter und Vorrechte bleiben sollte. Kaiser Maximilian wird sich daher bei seinem Regierungsantritte in der unangenehmen Alternative finden, entweder der Pfaffenpartei die ihr von der Regierung des Präsidenten Juarez entzogenen liegenden Güter zurückzugeben und dann auf jedwede Ordnung der mexicanischen Finanzen, auf Befriedigung der Forderungen des französischen Reiches, oder auch nur auf Zahlung der Zinsen der neuesten Anleihe

*) Ein von Paris datirter Artikel in dem zu Zürich erscheinenden Bunde berechnet diese jährliche Schuldenlast sogar auf 80 Millionen Franken.

verzichten zu müssen, oder aber sich auch der Gefahr der Excommunication bloszustellen.

An dieser Lage der Dinge kann die ganze Macht des Kaisers Napoleon und selbst des Pabstes zu Rom nichts wesentliches ändern. Wir bezweifeln, daß der Erzherzog Maximilian auch unter den günstigsten Verhältnissen im Stande sein werde, sich im Kampfe mit diesen Schwierigkeiten längere Zeit hindurch auf dem mexikanischen Throne zu behaupten. Und doch bilden diese Schwierigkeiten nur einen Theil derjenigen, mit denen er zu kämpfen haben wird.

Nicht minder bedeutungsvoll als die Stimmung des mexikanischen Volkes ist diejenige des französischen und des Volkes der Vereinigten Staaten Amerika's. Die Stimmung Frankreichs hat Hr. Thiers in seiner Rede vom 26. Januar 1864 im Schooße der gesetzgebenden Versammlung,' was Form und Wesen betrifft, mit solcher Meisterschaft geschildert, daß ich glaube am besten zu thun, die Hauptstellen derselben hier wörtlich wiederzugeben. Denn schwerlich lebt auf der Erde ein Mensch, welcher im Stande ist, die Gesinnung der französischen Nation in dieser Angelegenheit so vollkommen zu schildern, wie Herr Thiers.

Nachdem er angegeben, wie groß die in Mexico befindlichen französischen Streitkräfte, die Kosten derselben und die Entfernung von Frankreich seien, fährt er fort: „Also sind wir soweit entfernt, weshalb? Um in der Welt ein großes Reich zu gründen. Einer solchen Unternehmung gegenüber verwirrt sich meine Vernunft. Es ist möglich, daß ich in zu beschränkten Ideen erzogen worden bin, aber ich wiederhole es, eine solche Unternehmung im gegenwärtigen Zustande der Welt, ohne bestimmten Zweck, ohne erwiesenen Nutzen, das bringt meine Vernunft in Verwirrung."

Auf den Anfang des Krieges übergehend führt Herr Thiers aus:

„England verlangte 17 Millionen Piaster (85 Millionen Franken); Spanien verlangte 8 Millionen Piaster (40 Millionen Franken); einige andere Nationen verlangten ungefähr 4 Millionen Piaster (20 Millionen Franken), Frankreich endlich verlangte 12 Millionen Piaster (60 Millionen Franken).

Die Summe dieser Zahlen, welche sich auf 200 Millionen beliefen, schien etwas stark, besonders im Hinblick auf das mexicanische Budget. Plötzlich taucht die Forderung Jecker auf. Ich werde in dieser Beziehung in keine Einzelheiten eintreten. Ich sage nur, daß sie in Mexico sehr verschrien war, daß man sie im allgemeinen als wucherisch betrachtete, und daß als man zu den 200 Millionen, die man verlangte, 75 Millionen hinzufügen mußte, man sich sträubte."

Herr Thiers schildert dann die kriegerischen und die diplomatischen Verhandlungen, welche vom Herbste 1861 bis zum April 1862 statt fanden, und fährt fort:

„Bei unſerem Angriffe auf Puebla waren wir nicht glücklich, und am Tage nach unſerer Niederlage erhob ſich ein allgemeiner Schrei gegen diejenigen, welche uns ſo ſchlecht berichtet hatten. Wir zogen uns nach Orizaba zurück. Ein ganzes Jahr war nothwendig, um uns auf eine neue Expedition vorzubereiten. Der brave Marſchall Forey hat unſere Scharte ausgewetzt. Wir waren ſiegreich, wer zweifelte daran, daß wir es ſein würden? Wir ſind in Mexico eingerückt.

Meines Erachtens hätte man ſich darauf beſchränken ſollen, Tampico und Vera-Cruz zu beſetzen und zu behaupten bis zur vollſtändigen Bezahlung der uns zukommenden Entſchädigung, denn dieſes ſind die beiden Hauptquellen der mexicaniſchen Staatseinnahmen. An die Stelle dieſes ſo einfachen Planes haben wir den Plan einer mexicaniſchen Monarchie geſetzt.

Wir ſind alſo jetzt in Mexico, wie können wir herauskommen? Frankreich muß aus allen Dingen mit Ehren und geſicherten Intereſſen heraustreten. Aber wenn man ſich in eine falſche Lage gebracht hat und glücklich genug iſt, ohne Schaden an den Intereſſen, der Ehre und der Eigenliebe herauszukommen, darf man nicht zu peinlich ſein, falls die Eigenliebe etwas leidet. Als Beſiegte unterhandeln wir nicht, gewiß nicht; aber warum nicht als Sieger?

Wie konnten wir ohne Schaden für unſere Ehre und unſere Intereſſen aus Mexico herauskommen? Am Tage nach unſerem Einzuge in Mexico mußten wir mit Juarez unterhandeln, nachdem wir die Gewißheit erlangt hatten, daß ſeine Partei die ſtärkere ſei. Was macht gegenwärtig der General Bazaine? Er beſchäftigt ſich damit, eine Art Revolution zu machen und von der Partei des alten Regiments zur Partei des neuen überzugehen. Er hat ſich von dem Erzbiſchof von Mexico getrennt und hat der ſ. g. freiſinnigen Partei in der Frage der National-Güter Recht gegeben. Dieſe Partei will alſo nichts außerordentliches, nichts barbariſches. Warum unterhandeln wir alſo nicht mit ihr?

Es war ſehr einfach, mit Juarez zu unterhandeln. Die Sache wäre ſo erledigt worden. Wir konnten uns zurückziehen, wohl verſtanden, indem wir dann Tampico und Vera-Cruz behielten, um Pfänder in Händen zu haben. Wir hätten in dieſem Falle 13, 14 oder 15 Millionen monatlich weniger in unſerem Budget, wir hätten nicht mehr 40,000 Mann jenſeits der Meere.

Ich weiß wohl, daß es unangenehm iſt, wenn man der Welt angekündigt hat, man wolle eine Monarchie in Mexico gründen, auf dieſen Plan zu verzichten und mit Juarez zu unterhandeln. Aber das iſt, was man ein der Eigenliebe dargebrachtes nothwendiges Opfer nennt."

Die Anſichten, welche Herr Thiers hier ausgeſprochen hat, ſind ohne allen Zweifel diejenigen der überwiegenden Mehrheit Frankreichs. Allerdings

hat Napoleon III. im gegenwärtigen Augenblicke sich über dieselben hinweg gesetzt. Allein wie lange er seine entgegenstehende Ansicht behaupten wird, ist sehr zweifelhaft. Sollte ein neuer Krieg in Europa ausbrechen, oder der Krieg in Schleswig größere Dimensionen annehmen, so würden die 40,000 Franzosen in Mexico, welche monatlich 12 bis 15 Millionen Franken kosten, nicht wohl entbehrt werden können. Abgesehen hiervon hat die öffentliche Meinung in Frankreich, welche dem mexicanischen Kriege immer abhold war, durch die Verhandlungen im Schooße der gesetzgebenden Versammlung eine neue kräftige Anregung erhalten. Sie wird sich nicht beruhigen, falls die Regierung ihr keine Rechnung trägt und kann, falls in Mexico die französischen Streitkräfte eine entschiedene Niederlage erleiden sollten, selbst dem Throne Napoleons III. gefährlich werden.

Auch über die Beziehungen Mexico's zu den Vereinigten Staaten Amerikas spricht sich Herr Thiers aus. Er sagt: „aber in der That kann man glauben, daß, nachdem der Bürgerkrieg in Nordamerika sein Ende erreicht haben wird, die Vereinigten Staaten sich der Rücksichten erinnern werden, die ihnen zu Theil wurden, und daß dieselben, falls wir etwas ernstliches in Mexico unternehmen wollten, uns Hülfe leisten werden? Sie werden thun, was sie in Betreff der Insel Cuba gethan, d. h. wir werden in Mexico hunderttausend Abenteuerer haben, welche, um dahin zu kommen, nur über den Rio Del Norte zu setzen haben werden. Wir werden die unvermeidliche Feindschaft Amerika's haben, wenigstens aller derjenigen, welche im Kriegsdienste standen, und welche nach dem Ende des Krieges nichts mehr zu thun haben werden."

In dieser Beziehung ist Herr Thiers in keine Einzelheiten eingegangen. Um dieses thun zu können, ist er mit den Verhältnissen Amerika's nicht vertraut genug. Doch hat er in den Worten: „wir werden die unvermeidliche Feindschaft Amerika's haben," die Wahrheit in großen Zügen richtig angedeutet. Es werden aber nicht blos nach Beendigung des Bürgerkriegs hunderttausend kriegslustige und kriegskundige Nordamerikaner auf eigene Faust nach Mexico gehen, um die Franzosen aus dem Lande zu treiben, die Stimmung im Schooße der Vereinigten Staaten wird überdies die Regierung zu Washington zwingen, auch ihrerseits auf die Vertreibung der Franzosen hinzuwirken. Es wird demzufolge entweder ein offener Krieg gegen Frankreich unternommen, oder auch ohne solchen eine Stellung eingenommen werden, mit welcher das Verbleiben der Franzosen und ihres Günstlings, Maximilian von Oesterreich in Mexico unvereinbar sein wird.

Die sogenannte Monroe-Doctrin, d. h. die Lehre der zufolge die Vereinigten Staaten nicht dulden dürfen, daß eine europäische Macht sich in die innern Angelegenheiten der amerikanischen Republiken mische, fand zwar bisher unter dem Drange der auf der Union lastenden Verhältnisse noch keine

Anwendung auf Mexico. Allein von Monat zu Monat hat der Ingrimm der Nordamerikaner über die französische Einmischung in die Angelegenheiten der mexicanischen Schwester-Republik immer zugenommen.

Die Amerikaner sind nicht die Leute, welche geduldig hinnehmen, was sie für einen ihnen gebotenen Schimpf und für ein an ihnen verübtes Unrecht halten. Sie werden ohne alle Zweifel zu gelegener Zeit dem Kaiser Napoleon mit Zinsen zurückgeben, was er ihnen zur Zeit ihrer Bedrängniß an ihrer Südgrenze zu Leid gethan hat.

Der Beschluß, welchen das Repräsentantenhaus zu Washington am 5. April 1864 in Betreff Mexico's gefaßt hat, obgleich vom Senate nicht bestätigt, deutet mit Bestimmtheit an, daß die Union den Sturz der mexicanischen Republik und deren Ersetzung durch eine unter europäischem Schutze stehende Monarchie nicht dulden werde.

Dieses ist die wirkliche Lage, worin sich Mexico befindet und dieses sind die Beziehungen, in welchen das Land zu anderen Mächten steht. Allerdings haben die speichelleckenden Organe Napoleons III. sich eifrig bemüht, die Wahrheit in Betreff Mexico's in einen dichten Dunst zu hüllen. Allein die wesentlichen Thatsachen konnten nicht unterdrückt werden. Herr Thiers hat dieselben angedeutet. Mehr konnte man von ihm unter den in Frankreich bestehenden Verhältnissen nicht erwarten. Ich hatte sie in kräftigerer Sprache*) kurz zuvor auseinander gesetzt. Diesem Umstand war es wohl beizumessen, daß das in der Anmerkung bezeichnete Schriftchen bei seinem ersten Erscheinen sofort in ganz Frankreich confiscirt wurde. Dadurch wurde aber der wirkliche Stand der Verhältnisse nicht verändert. Präsident Juarez war in den Jahren vor 1861 wiederholt in einer schlimmeren Lage, als gegenwärtig und hielt doch im genannten Jahre seinen siegreichen Einzug in der Hauptstadt Mexico. So mag er vielleicht jetzt wieder manche Niederlage erleiden. Allein da es unwiderleglich fest steht, daß die überwiegende Mehrzahl des mexicanischen Volkes auf seiner Seite, d. h. auf der Seite der Freiheit, des Rechtes und der Aufklärung steht und folgeweise der Pfaffenpartei und deren Gehülfen, den Franzosen, Kampf auf Tod und Leben geschworen hat, so ist nicht daran zu zweifeln, daß früher oder später die Mehrheit den Sieg über die Minderheit davon tragen werde.

Je früher Napoleon III. gezwungen ist, seine Truppen aus Mexico zu ziehen, oder je früher die Nordamerikaner im Stande sein werden, ihren Freunden in Mexico Beistand zu leisten, desto früher wird die verächtliche

---

*) in meinem Schriftchen „die Zeit von 1848 bis 1863", Nachtrag zu G. Struve's Weltgeschichte. Coburg F. Streit's Verlagsbuchhandlung 1864. §. 11. Seite 52 f.

verzichten zu müſſen, oder aber ſich auch der Gefahr der Excommunication bloszuſtellen.

An dieſer Lage der Dinge kann die ganze Macht des Kaiſers Napoleon und ſelbſt des Pabſtes zu Rom nichts weſentliches ändern. Wir bezweifeln, daß der Erzherzog Maximilian auch unter den günſtigſten Verhältniſſen im Stande ſein werde, ſich im Kampfe mit dieſen Schwierigkeiten längere Zeit hindurch auf dem mexikaniſchen Throne zu behaupten. Und doch bilden dieſe Schwierigkeiten nur einen Theil derjenigen, mit denen er zu kämpfen haben wird.

Nicht minder bedeutungsvoll als die Stimmung des mexikaniſchen Volkes iſt diejenige des franzöſiſchen und des Volkes der Vereinigten Staaten Amerika's. Die Stimmung Frankreichs hat Hr. Thiers in ſeiner Rede vom 26. Januar 1864 im Schooße der geſetzgebenden Verſammlung, was Form und Weſen betrifft, mit ſolcher Meiſterſchaft geſchildert, daß ich glaube am beſten zu thun, die Hauptſtellen derſelben hier wörtlich wiederzugeben. Denn ſchwerlich lebt auf der Erde ein Menſch, welcher im Stande iſt, die Geſinnung der franzöſiſchen Nation in dieſer Angelegenheit ſo vollkommen zu ſchildern, wie Herr Thiers.

Nachdem er angegeben, wie groß die in Mexico befindlichen franzöſiſchen Streitkräfte, die Koſten derſelben und die Entfernung von Frankreich ſeien, fährt er fort: „Alſo ſind wir ſoweit entfernt, weshalb? Um in der Welt ein großes Reich zu gründen. Einer ſolchen Unternehmung gegenüber verwirrt ſich meine Vernunft. Es iſt möglich, daß ich in zu beſchränkten Ideen erzogen worden bin, aber ich wiederhole es, eine ſolche Unternehmung im gegenwärtigen Zuſtande der Welt, ohne beſtimmten Zweck, ohne erwieſenen Nutzen, das bringt meine Vernunft in Verwirrung."

Auf den Anfang des Krieges übergehend führt Herr Thiers aus:

„England verlangte 17 Millionen Piaſter (85 Millionen Franken); Spanien verlangte 8 Millionen Piaſter (40 Millionen Franken); einige andere Nationen verlangten ungefähr 4 Millionen Piaſter (20 Millionen Franken), Frankreich endlich verlangte 12 Millionen Piaſter (60 Millionen Franken).

Die Summe dieſer Zahlen, welche ſich auf 200 Millionen beliefen, ſchien etwas ſtark, beſonders im Hinblick auf das mexicaniſche Budget. Plötzlich taucht die Forderung Jecker auf. Ich werde in dieſer Beziehung in keine Einzelheiten eintreten. Ich ſage nur, daß ſie in Mexico ſehr verſchrien war, daß man ſie im allgemeinen als wucheriſch betrachtete, und daß als man zu den 200 Millionen, die man verlangte, 75 Millionen hinzufügen mußte, man ſich ſträubte."

Herr Thiers ſchildert dann die kriegeriſchen und die diplomatiſchen Verhandlungen, welche vom Herbſte 1861 bis zum April 1862 ſtatt fanden, und fährt fort:

„Bei unserem Angriffe auf Puebla waren wir nicht glücklich, und am Tage nach unserer Niederlage erhob sich ein allgemeiner Schrei gegen diejenigen, welche uns so schlecht berathen hatten. Wir zogen uns nach Orizaba zurück. Ein ganzes Jahr war nothwendig, um uns auf eine neue Expedition vorzubereiten. Der brave Marschall Forey hat unsere Scharte ausgewetzt. Wir waren siegreich, wer zweifelte daran, daß wir es sein würden? Wir sind in Mexico eingerückt.

Meines Erachtens hätte man sich darauf beschränken sollen, Tampico und Vera-Cruz zu besetzen und zu behaupten bis zur vollständigen Bezahlung der uns zukommenden Entschädigung, denn dieses sind die beiden Häfen quellen der mexicanischen Staatseinnahmen. An die Stelle dieses so einfachen Planes haben wir den Plan einer mexicanischen Monarchie gesetzt.

Wir sind also jetzt in Mexico, wie können wir herauskommen? Frankreich muß aus allen Dingen mit Ehren und gewahrten Interessen herauskommen. Aber wenn man sich in eine falsche Lage gebracht hat und glücklich genug ist, ohne Schaden an den Interessen, der Ehre und der Eigenliebe herauszukommen, darf man nicht zu peinlich sein, falls die Eigenliebe etwas leidet. Als Besiegte unterhandeln wir nicht, gewiß nicht; aber warum nicht als Sieger?

Wie konnten wir ohne Schaden für unsere Ehre und unsere Interessen aus Mexico herauskommen? Am Tage nach unserem Einzuge in Mexico mußten wir mit Juarez unterhandeln, nachdem wir die Gewißheit erlangt hatten, daß seine Partei die stärkere sei. Was macht gegenwärtig der General Bazaine? Er beschäftigt sich damit, eine Art Revolution zu machen und von der Partei des alten Regiments zur Partei des neuen überzugehen. Er hat sich von dem Erzbischof von Mexico getrennt und hat der s. g. freisinnigen Partei in der Frage der Nationalgüter Recht gegeben. Diese Partei will also nichts außerordentliches, nichts barbarisches. Warum unterhandeln wir also nicht mit ihr?

Es war sehr einfach, mit Juarez zu unterhandeln. Die Sache wäre so erledigt worden. Wir konnten uns zurückziehen, wohl verstanden, indem wir dann Tampico und Vera-Cruz behielten, um Pfänder in Händen zu haben. Wir hätten in diesem Falle 13, 14 oder 15 Millionen monatlich weniger in unserem Budget, wir hätten nicht mehr 40,000 Mann jenseits der Meere.

Ich weiß wohl, daß es unangenehm ist, wenn man der Welt angekündigt hat, man wolle eine Monarchie in Mexico gründen, auf diesen Plan zu verzichten und mit Juarez zu unterhandeln. Aber das ist, was man ein der Eigenliebe dargebrachtes nothwendiges Opfer nennt."

Die Ansichten, welche Herr Thiers hier ausgesprochen hat, sind ohne allen Zweifel diejenigen der überwiegenden Mehrheit Frankreichs. Allerdings

hat Napoleon III. im gegenwärtigen Augenblicke sich über dieselben hinweg gesetzt. Allein wie lange er seine entgegenstehende Ansicht behaupten wird, ist sehr zweifelhaft. Sollte ein neuer Krieg in Europa ausbrechen, oder der Krieg in Schleswig größere Dimensionen annehmen, so würden die 40,000 Franzosen in Mexico, welche monatlich 12 bis 15 Millionen Franken kosten, nicht wohl entbehrt werden können. Abgesehen hiervon hat die öffentliche Meinung in Frankreich, welche dem mexicanischen Kriege immer abhold war, durch die Verhandlungen im Schooße der gesetzgebenden Versammlung eine neue kräftige Anregung erhalten. Sie wird sich nicht beruhigen, falls die Regierung ihr keine Rechnung trägt und kann, falls in Mexico die französischen Streitkräfte eine entschiedene Niederlage erleiden sollten, selbst dem Throne Napoleons III. gefährlich werden.

Auch über die Beziehungen Mexico's zu den Vereinigten Staaten Amerikas spricht sich Herr Thiers aus. Er sagt: „aber in der That kann man glauben, daß, nachdem der Bürgerkrieg in Nordamerika sein Ende erreicht haben wird, die Vereinigten Staaten sich der Rücksichten erinnern werden, die ihnen zu Theil wurden, und daß dieselben, falls wir etwas ernstliches in Mexico unternehmen wollten, uns Hülfe leisten werden? Sie werden thun, was sie in Betreff der Insel Cuba gethan, d. h. wir werden in Mexico hunderttausend Abenteuerer haben, welche, um dahin zu kommen, nur über den Rio Del Norte zu setzen haben werden. Wir werden die unvermeidliche Feindschaft Amerika's haben, wenigstens aller derjenigen, welche im Kriegsdienste standen, und welche nach dem Ende des Krieges nichts mehr zu thun haben werden."

In dieser Beziehung ist Herr Thiers in keine Einzelheiten eingegangen. Um dieses thun zu können, ist er mit den Verhältnissen Amerika's nicht vertraut genug. Doch hat er in den Worten: „wir werden die unvermeidliche Feindschaft Amerika's haben," die Wahrheit in großen Zügen richtig angedeutet. Es werden aber nicht blos nach Beendigung des Bürgerkriegs hunderttausend kriegslustige und kriegskundige Nordamerikaner auf eigene Faust nach Mexico gehen, um die Franzosen aus dem Lande zu treiben, die Stimmung im Schooße der Vereinigten Staaten wird überdies die Regierung zu Washington zwingen, auch ihrerseits auf die Vertreibung der Franzosen hinzuwirken. Es wird demzufolge entweder ein offener Krieg gegen Frankreich unternommen, oder auch ohne solchen eine Stellung eingenommen werden, mit welcher das Verbleiben der Franzosen und ihres Günstlings, Maximilian von Oesterreich in Mexico unvereinbar sein wird.

Die sogenannte Monroe-Doctrin, d. h. die Lehre der zufolge die Vereinigten Staaten nicht dulden dürfen, daß eine europäische Macht sich in die innern Angelegenheiten der amerikanischen Republiken mische, fand zwar bisher unter dem Drange der auf der Union lastenden Verhältnisse noch keine

Anerkennung auf Mexico. Allein von Rom zu Rom hat der Congress der Vereinigten über die europäische Einmischung in die Angelegenheiten der mexicanischen Republik immer festgehalten.

Die Amerikaner sind nicht die Leute, welche geduldig hinnehmen, was sie für einen ihnen gebotenen Schimpf und für eine an ihnen verübte Unbill halten. Sie werden ohne alle Zweifel zu gelegener Zeit dem Kaiser Maximilian mit Zinsen zurückgeben, was er ihnen zur Zeit ihrer Bedrängniß zu ihrer Südgrenze zu Leid gethan hat.

Der Beschluß, welchen das Repräsentantenhaus zu Washington am 5. April 1864 in Betreff Mexico's gefaßt hat, obgleich vom Senate nicht bestätigt, deutet mit Bestimmtheit an, daß die Union der Sturz der mexicanischen Republik und deren Ersetzung durch eine unter europäischem Schutze stehende Monarchie nicht dulden werde.

Dieses ist die wirkliche Lage, worin sich Mexico befindet und dieses sind die Gesinnungen, in welchen das Land zu anderen Mächten steht. Allerdings haben die protestirenden Organe Napoleons III. bis jetzt gemeint, die Wahrheit in Betreff Mexico's in einen dichten Nebel zu hüllen. Allein die wesentlichen Tatsachen können nicht verdunkelt werden. Herr Lincoln hat dieselben ausgesprochen. Mehr konnte man von ihm unter der in Frankreich herrschenden Verhältnissen nicht erwarten. Ich hatte sie in dürftigerer Sprache* kurz zuvor auseinander gesetzt. Diesem Umstande war es wohl beizumessen, daß mir in der Anmerkung irgendwelche Schwächen der ersten Lesarten nicht ganz französisch vorkommen wollte. Dennoch wurde über der wirklichen Stand der Verhältnisse nicht verändert. Inzwischen Juarez war in den Jahren von 1861 vertrieben in einer schimmernden Lage, als gegenwärtig und seit dem im genannten Jahre seinen siegreichen Einzug in die Hauptstadt Mexico. Er mag es vielleicht jetzt wieder manche Niederlage erleiden. Allein da es unwiderruflich ist beschlossen, daß die übermächtige Macht des nordamerikanischen Volkes auf seiner Seite, d. i. auf der Seite der Freiheit, des Rechtes und der Aufklärung sein und dagegen der Despotismus unter allen seinen Gestalten, das Pfaffenthum, Kaiserthum und Lehnwesen zu Grunde gehen muß, so ist nicht daran zu zweifeln, daß früher oder später die Republik den Sieg über die Monarchie davon tragen werde.

Je früher Napoleon III. gezwungen ist, seine Truppen aus Mexico zu ziehen, desto früher die Nordamerikaner in Stande sein werden ihren Feinden in Mexico Frieden zu gebieten, desto früher wird die schmachvolle

---

* in meinem Schriftchen „die Lage von Mexico im Jahre 1862" Antwort zu H. Corwin's Rechtfertigung. Antwort f. Evarts's Rechtfertigungsschrift 1864. f. d. Corwin Th.

hat Napoleon III. im gegenwärtigen Augenblicke sich über dieselben hinweg gesetzt. Allein wie lange er seine entgegenstehende Ansicht behaupten wird, ist sehr zweifelhaft. Sollte ein neuer Krieg in Europa ausbrechen, oder der Krieg in Schleswig größere Dimensionen annehmen, so würden die 40,000 Franzosen in Mexico, welche monatlich 12 bis 15 Millionen Franken kosten, nicht wohl entbehrt werden können. Abgesehen hiervon hat die öffentliche Meinung in Frankreich, welche dem mexicanischen Kriege immer abhold war, durch die Verhandlungen im Schooße der gesetzgebenden Versammlung eine neue kräftige Anregung erhalten. Sie wird sich nicht beruhigen, falls die Regierung ihr keine Rechnung trägt und kann, falls in Mexico die französischen Streitkräfte eine entschiedene Niederlage erleiden sollten, selbst dem Throne Napoleons III. gefährlich werden.

Auch über die Beziehungen Mexico's zu den Vereinigten Staaten Amerikas spricht sich Herr Thiers aus. Er sagt: „aber in der That kann man glauben, daß, nachdem der Bürgerkrieg in Nordamerika sein Ende erreicht haben wird, die Vereinigten Staaten sich der Rücksichten erinnern werden, die ihnen zu Theil wurden, und daß dieselben, falls wir etwas ernstliches in Mexico unternehmen wollten, uns Hülfe leisten werden? Sie werden thun, was sie in Betreff der Insel Cuba gethan, d. h. wir werden in Mexico hunderttausend Abenteuerer haben, welche, um dahin zu kommen, nur über den Rio Del Norte zu setzen haben werden. Wir werden die unvermeidliche Feindschaft Amerika's haben, wenigstens aller derjenigen, welche im Kriegsdienste standen, und welche nach dem Ende des Krieges nichts mehr zu thun haben werden."

In dieser Beziehung ist Herr Thiers in keine Einzelheiten eingegangen. Um dieses thun zu können, ist er mit den Verhältnissen Amerika's nicht vertraut genug. Doch hat er in den Worten: „wir werden die unvermeidliche Feindschaft Amerika's haben," die Wahrheit in großen Zügen richtig angedeutet. Es werden aber nicht blos nach Beendigung des Bürgerkriegs hunderttausend kriegslustige und kriegskundige Nordamerikaner auf eigene Faust nach Mexico gehen, um die Franzosen aus dem Lande zu treiben, die Stimmung im Schooße der Vereinigten Staaten wird überdies die Regierung zu Washington zwingen, auch ihrerseits auf die Vertreibung der Franzosen hinzuwirken. Es wird demzufolge entweder ein offener Krieg gegen Frankreich unternommen, oder auch ohne solchen eine Stellung eingenommen werden, mit welcher das Verbleiben der Franzosen und ihres Günstlings, Maximilian von Oesterreich in Mexico unvereinbar sein wird.

Die sogenannte Monroe-Doctrin, d. h. die Lehre der zufolge die Vereinigten Staaten nicht dulden dürfen, daß eine europäische Macht sich in die innern Angelegenheiten der amerikanischen Republiken mische, fand zwar bisher unter dem Drange der auf der Union lastenden Verhältnisse noch keine

Annexation auf Mexico. Allein von Monat zu Monat hat der Ingrimm der Nordamerikaner über die französische Einmischung in die Angelegenheiten der mexicanischen Schwester-Republik immer zugenommen.

Die Amerikaner sind nicht die Leute, welche geduldig hinnehmen, was sie für einen ihnen gebotenen Schimpf und für ein an ihnen verübtes Unrecht halten. Sie werden ohne alle Zweifel zu gelegener Zeit dem Kaiser Napoleon mit Zinsen zurückgeben, was er ihnen zur Zeit ihrer Bedrängniß an ihrer Südgrenze zu Leid gethan hat.

Der Beschluß, welchen das Repräsentantenhaus zu Washington am 5. April 1864 in Betreff Mexico's gefaßt hat, obgleich vom Senate nicht bestätigt, deutet mit Bestimmtheit an, daß die Union den Sturz der mexicanischen Republik und deren Ersetzung durch eine unter europäischem Schutze stehende Monarchie nicht dulden werde.

Dieses ist die wirkliche Lage, worin sich Mexico befindet und dieses sind die Beziehungen, in welchen das Land zu anderen Mächten steht. Allerdings haben die speichelleckenden Organe Napoleons III. sich eifrig bemüht, die Wahrheit in Betreff Mexico's in einen dichten Dunst zu hüllen. Allein die wesentlichen Thatsachen konnten nicht unterdrückt werden. Herr Thiers hat dieselben angedeutet. Mehr konnte man von ihm unter den in Frankreich bestehenden Verhältnissen nicht erwarten. Ich hatte sie in kräftigerer Sprache*) kurz zuvor auseinander gesetzt. Diesem Umstand war es wohl beizumessen, daß das in der Anmerkung bezeichnete Schriftchen bei seinem ersten Erscheinen sofort in ganz Frankreich confiscirt wurde. Dadurch wurde aber der wirkliche Stand der Verhältnisse nicht verändert. Präsident Juarez war in den Jahren vor 1861 wiederholt in einer schlimmeren Lage, als gegenwärtig und hielt doch im genannten Jahre seinen siegreichen Einzug in der Hauptstadt Mexico. So mag er vielleicht jetzt wieder manche Niederlage erleiden. Allein da es unwiderleglich fest steht, daß die überwiegende Mehrzahl des mexicanischen Volkes auf seiner Seite, d. h. auf der Seite der Freiheit, des Rechtes und der Aufklärung steht und folgeweise der Pfaffenpartei und deren Gehülfen, den Franzosen, Kampf auf Tod und Leben geschworen hat, so ist nicht daran zu zweifeln, daß früher oder später die Mehrheit den Sieg über die Minderheit davon tragen werde.

Je früher Napoleon III. gezwungen ist, seine Truppen aus Mexico zu ziehen, oder je früher die Nordamerikaner im Stande sein werden, ihren Freunden in Mexico Beistand zu leisten, desto früher wird die verächtliche

*) in meinem Schriftchen „die Zeit von 1848 bis 1863", Nachtrag zu G. Struve's Weltgeschichte. Coburg F. Streit's Verlagsbuchhandlung 1864. S. 11. Seite 52 f.

Pfaffen-Partei in Mexico beſiegt werden. Da übrigens die Mexicaner ſchon drei Jahre lang den Kampf gegen die Franzoſen und die Verräther des eigenen Landes ausgehalten haben, ſo iſt alle Hoffnung vorhanden, daß ſie auch ohne fremde Hülfe ihr Hausrecht werden geltend machen können, ob Erzherzog Maximilian dabei mit betheiligt ſei, oder nicht.

II. Im Osten des Oceans.

§. 13. Vorbemerkung.

Die verschiedenen Fragen, um welche auf dem gesammten Festlande Europa's gekämpft wird, lassen sich zurückführen auf die Alternative: Hammelheerdenstaatsrecht, oder Volks-Souveränetät?

In Frankreich hat dem Namen nach die Volks-Souveränetät den Sieg davon getragen, indem das allgemeine Stimmrecht verfassungsmäßig festgestellt ist. Allein Napoleon III. hat sich ein Jahrzehnt hindurch sehr wenig um die Stimme des Volkes bekümmert. Er hat diese erstickt und sich selbst zum Mundstücke der Nation gemacht. Doch in der letzten Zeit scheint es, als wenn die Franzosen aus ihrer Lethargie erwacht wären. Ein Volk, welches die Jahre 1789—1793, 1830 und 1848 mit so hohem Ruhme auf seinen Bannern verzeichnet trägt, kann nicht immer unter dem Joche gehalten werden.

Italien, mit Ausnahme von Rom und Venetien, hat die Volks-Souveränetät erobert.

Rußland und Polen führen seit einem Jahre über diese Frage einen blutigen Krieg, welcher beweist, daß selbst unter dem Scepter des Hauses Romanoff-Soltikoff das Hammelheerdenstaatsrecht nicht unbedingt anerkannt ist.

Der Kampf, welcher seit dem Monate Februar in Schleswig wüthet, wird entscheiden, ob die deutsche Nation besser als eine Hammelheerde ist, oder nicht.

Es kömmt nicht darauf an, laut und jämmerlich zu blöken — das vermag auch der Hammel — sondern mannhaft zu handeln, die Geschicke der Nation durch die That zu bestimmen.

Wenn die deutsche Nation Stricke, Scheere und Messer in den Händen ihrer Hirten läßt, so wird sie von diesen gebunden, geschoren und abgeschlachtet werden, oder mit anderen Worten, wenn sie sich gleich einer Hammelheerde

benimmt, so darf sie sich nicht darüber beklagen, wenn sie als solche behandelt wird.

§. 14. Das Haus Habsburg.

Die Geschichte des Hauses Habsburg umfaßt sechs Jahrhunderte und berührt vier große Nationen: die deutsche, die italienische, die polnische und die ungarische und außerdem zahlreiche andere Stämme. Die Gegenwart ist unverständlich ohne einen Blick auf die Vergangenheit. Niemand kann sich klar werden über die Handlungen der Habsburger der Neuzeit, der nicht deren Verfahrungsweise in früheren Jahrhunderten kennt. Bis auf den heutigen Tag sind die Gründer und Befestiger der Macht des Hauses Habsburg die Muster, nach welchen sich die Nachkommen richten.

Der Charakter Rudolph's I. und seines Sohnes Albrecht bildet gewissermaßen die Wurzel, aus welcher sich der ganze habsburg'sche Stamm entwickelt hat. Diese beiden Männer gaben dem Hause Richtung und Maß für die Zeit der drei ersten Jahrhunderte seines Bestandes. Dann kam die Reformation. Karl V. stimmte den Ton an, welchen das Habsburgische Haus festhielt bis zu den Zeiten Ferdinand's II. und Ferdinand's III. bis zum dreißigjährigen Krieg und zum westphälischen Frieden.

Nach der Reformation war die französische Revolution das große, welterschütternde Ereigniß, welches das Haus Habsburg in seinen Strudel riß und dasselbe zwang, eine bestimmte Stellung den Anforderungen des Zeitgeistes gegenüber einzunehmen.

Um den Entwicklungsgang des Hauses Habsburg zu schildern, werden wir daher den Ursprung seiner Macht, die Stellung, welche es der Reformation und der französischen Revolution gegenüber einnahm, beleuchten. Auf diesem Wege werden wir erkennen, daß, was die Habsburger in den Jahren 1848 und 1849 bis auf diesen Tag ausführten, nichts anderes war, als die Fortsetzung der von ihnen im dreizehnten, sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert befolgten Politik.

Es läßt sich diese zusammenfassen in den Worten: „äußerstes Streben nach dem Scheine der Frömmigkeit, der Gerechtigkeit und der Milde bei vollständiger Nichtachtung der Rechte der Völker; Freundschaft mit dem Pfaffenthum, erkauft selbst mit den größten Opfern, Umwandlung des selbstständigen Adels in einen unterwürfigen Dienst- und Hof-Adel." Nach Außen hin und im Innern trachteten die Habsburger, wie jede andere fürstliche Familie nach unausgesetzter Vermehrung ihrer Macht. Alle übrigen Häuser der civilisirten Welt stützten sich jedoch auf *eine* Nation, nicht so das Haus Habsburg, welches schon in seinen ersten Anfängen seine Netze im Schooße mehrerer Nationen: der germanischen, der slavischen und der romanischen auswarf.

Alle Dynastien bemühten sich, die Verbrechen ihrer Vorfahren in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen und ihre eigenen verborgen zu halten, allein keiner gelang dieses besser, als der habsburgischen, theils weil dieselbe einen schwereren Druck auf die Geister ausübte, als die meisten anderen Fürsten-Geschlechter, theils aber auch, weil sie es verstand, die verschiedenen nationalen Vorurtheile, auf welche sie, vermöge ihrer Stellung, einwirkte, zu ihren Gunsten auszubeuten. Wie schon die ersten Habsburger mit ungarischen Reitern die Deutschen, mit deutschen Rittern die Czechen, Ungarn und Schweizer bekämpften, so wußten sie ihre Unternehmungen gegen die Unabhängigkeit und Freiheit eines Volkes immer durch den nationalen Uebermuth der übrigen Völker zu beschönigen. Was in der That nichts anderes, als habsburgische Eroberungssucht war, wurde mit dem glänzenden Aushängeschild der Vermehrung des deutschen Gebietes, der Erweiterung deutscher Bildung oder der Zurückweisung fremder Uebergriffe bedeckt. Wie wenig es aber in der That dem Hause Habsburg darauf ankam, die Grenzen Deutschland's zu erweitern, zeigte dasselbe, so oft es sich fragte, ob habsburgisches oder deutsches Gebiet aufgeopfert werden solle. Das deutsche wurde dann immer leichtsinnig verschleudert, um das Habsburgische zu vermehren. Die deutsche Bildung wurde bereitwillig dem römischen Pfaffenthum, croatischer, czechischer, polnischer und jeder anderen Rohheit untergeordnet.

Rudolph von Habsburg, welcher uns von besoldeten Geschichtschreibern oder deren Nachbetern, als ein Muster der Frömmigkeit, der Gerechtigkeit und jedweder Tugend geschildert wird, besaß in der That keine einzige dieser glänzenden Eigenschaften. So lange er nur ein armer Graf im Schweizerlande war, trieb er das Handwerk eines Raubritters nicht blos gegen andere ihm nicht näher verbundene Standesgenossen, sondern auch gegen seine nächsten Verwandten. Unter nichtigen Vorwänden befehdete er seinen hochbejahrten väterlichen Oheim Rudolph und seinen mütterlichen Oheim, den Grafen Hartmann von Kyburg; und als seine Verwandten auf's äußerste gereizt ihre Besitzungen statt an den Neffen, an verschiedene geistliche Genossenschaften vergaben, so trug Rudolph kein Bedenken, auch gegen diese seine Eroberungssucht zu bekunden. In einer Fehde gegen den Bischof zu Basel verbrannte er (1254) das Maria-Magdalenen-Kloster der büßenden Schwestern in einer Vorstadt von Basel. In Folge dessen traf ihn der Bann der Kirche, von dem er sich niemals löste. Nach päpstlichem Rechte war er daher unfähig, Herrscherrechte auszuüben und namentlich zum deutschen Kaiser erwählt zu werden. In der That machte auch anfangs der Papst große Schwierigkeiten, ihn anzuerkennen. Allein Rudolph überwand mit leichter Mühe die Widerspenstigkeit der Kirche, indem er dieser, freilich zum Schaden Deutschlands, die größten Zugeständnisse machte. Er gab von den sieben Kronen seines Vorgängers, Friedrich's II. nicht weniger, als fünf auf und zugleich alle die

Grundsätze, welche die Hohenstaufen im Laufe eines mehr, als hundertjährigen Kampfes zur Sicherung der Würde des deutschen Reiches geltend gemacht hatten. Dem Habsburger kam es nur darauf an, sich eine Hausmacht zu gründen. Diesem Zwecke ordnete er jede andere Rücksicht unter. Seine sechs Töchter dienten ihm den weltlichen Fürsten Deutschlands gegenüber zu denselben Zwecken, wie die Rechte des deutschen Reiches, um den Papst zu gewinnen. Er begnügte sich nicht damit, durch seine Töchter, die er verheirathete, seinen politischen Einfluß im Reiche zu mehren. Als Greis von 64 Jahren vermählte er sich selbst noch mit der 14jährigen Isabella von Burgund, und der uneheliche Sohn Albrecht von Schenkenberg, den er hinterließ, war ein lebender Beweis, daß seine Tugend nicht so makellos war, wie gewöhnlich behauptet wird. Die deutschen Fürsten waren scharfsichtig genug, die Gefahr zu erkennen, welche ihnen und dem Reiche von Seiten des habsburg'schen Hauses drohte. Sie hüteten sich daher wohl, dem Wunsche Rudolphs zufolge, dessen Sohn Albrecht auf den deutschen Thron zu erheben. Statt eines Habsburgers wählten sie Adolph von Nassau. Albrecht von Habsburg fügte sich nicht willig in die ihm zu Theil gewordene Zurücksetzung. Er empörte sich gegen seinen Kaiser und bekriegte ihn. Unfern Worms trafen die feindlichen Heere bei Gellheim aufeinander (2. Juli 1298). Adolph von Nassau wollte durch einen persönlichen Zweikampf mit Albrecht seine Sache zur Entscheidung bringen. Der Habsburger hatte dazu keine Lust. Er ließ seine Rüstung von bezahlten Klopffechtern tragen, während er, im Widerspruche mit der Sitte der Ritter, sich in ein gewöhnliches Gewand hüllte, das ihn unkenntlich machte. Adolph besiegte hinter einander zwei Ritter, welche die Feldzeichen Albrechts trugen. Als er endlich seinen Gegner trotz dessen Verkleidung entdeckte, und auf ihn losstürmte, fand er seinen Tod, einige behaupten von Albrechts Hand. Es ist aber wahrscheinlicher, daß der Habsburger sich hütete, mit dem tapfern Adolph handgemein zu werden. Auch war es später immer im Hause der Habsburger üblich, ihre Feinde nicht selbst zu tödten, sondern durch Andere abthun zu lassen. Das Verbrechen ist gleich groß in beiden Fällen. Wer aber mit eigener Hand tödtet, stellt sich selbst blos, während der Mensch, welcher blos Mörder dingt, nicht selbst mordet, meistentheils mit der Schlechtigkeit den Makel der Feigheit verbindet.

Der Saame, welchen Albrecht I. ausstreute, indem er sich den Weg zum Throne über die Leiche seines Kaisers bahnte, ging in seiner eigenen Familie reichlich auf. Dasselbe Verbrechen, welches Albrecht von Habsburg ohne allen Entschuldigungsgrund an seinem Kaiser verübt hatte, beging sein Neffe Johann von Habsburg ein Jahrzehnt später an ihm. So fingen die Habsburger an. Rudolph I. und Albrecht I. waren die Gründer der habsburgischen Hausmacht. Johann von Habsburg wird zwar von österreichischen Schriftstellern

nicht gern als Mitglied der habsburgischen Familie genannt. Doch war er nicht schlimmer, als sein Oheim Albrecht. Ihm fehlte nur die Schlauheit des Onkels, dessen Ausdauer und dessen Scharfblick.

Die Habsburger mögen sich, gleich anderen Fürsten, von Gottes Gnaden nennen. Was für sie eine Gnade, war aber für die Völker ein Fluch. Und wenn wir die frömmelnden Wörter Gnade und Fluch entlassen und an deren Stelle solche setzen, welche das Wechselverhältniß von Ursache und Wirkung scharf bezeichnen, so wird uns klar, daß der Ursprung des Hauses Habsburg Gewaltthat und Heuchelei, Schwert und Kreuz im blutigen Bunde war.

Wir überspringen einen Zeitraum von zwei und einem halben Jahrhundert, während dessen die Habsburger auf derselben Grundlage und mit denselben Mitteln fortarbeiteten, und finden im Jahre 1519 Karl V. auf der höchsten Stufe irdischer Macht angelangt. Er beherrschte Deutschland, als Kaiser, die spanische Monarchie mit deren Nebenländern in Italien, den Niederlanden, Afrika und Amerika. Seinem Bruder Ferdinand trat er unwillig und spät die ihm zukommende Hälfte der habsburgischen Erbländer ab. Seit Karl dem s. g. Großen hatte kein europäischer Herrscher eine so große Macht besessen, nach ihm vereinigte bis auf Napoleon I. keiner eine solche in seiner Person. Karl V. blieb den Uebertragungen seiner Familie treu. Er haßte jede Regung der Freiheit. Das Pfaffenthum stand ihm näher als das Menschenthum. Er trat in den Kampf mit den Geiste seiner Zeit und erlag in demselben. Sein Sohn Philipp II. wurde von den Deutschen nicht zum Kaiser gewählt. Der habsburgische Stamm zerfiel bei Karls V. Lebzeiten in zwei Aeste: den spanischen und den deutschen. Von der spanischen Hälfte gingen unter Philipp II. schon die nördlichen Provinzen der Niederlande verloren. Die durch den achtzigjährigen Freiheitskrieg der Niederlande erschütterte Macht der spanisch-habsburgischen Linie erlosch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mit Karl II. Es verblieben den Habsburgern nur ihre deutschen Besitzungen und deren Nebenländer.

Der deutsche Zweig des habsburgischen Hauses war mit dem spanischen während des ganzen Reformationszeitalters im besten Einvernehmen geblieben. Die Regierungsgrundsätze beider Zweige waren dieselben, allein die Stimmung des deutschen Volkes erlaubte den deutschen Habsburgern nicht, die Reformation in derselben Weise zu zermalmen, wie den spanischen. In diesem Lande faßte die Reformation niemals so tiefe Wurzeln, als in den von den deutschen Habsburgern beherrschten Ländern. Ferdinand I., welcher in Deutschland seinem Bruder Karl V. folgte, besaß nicht die Macht, die Protestanten mit jener Grausamkeit zu verfolgen, mit welcher Karl V. denselben in Spanien und in den Niederlanden entgegen trat.

Im Ganzen und Großen nahm aber der deutsche Zweig des habsburgischen Hauses denselben Entwicklungsgang, wie der spanische. Ja, es

läßt sich wohl mit Grund behaupten, daß die deutschen Habsburger der Reformation tiefere Wunden schlugen als die spanischen. In Spanien erdrückten Karl V. und Philipp II. die ersten Keime der Reformation so vollständig, daß diese später nie wieder zu Kraft gelangten. In Deutschland war Karl V. gegen das Ende seiner Regierung von der protestantischen Partei so entschieden geschlagen worden, daß die Habsburger sich nur durch Zugeständnisse, welche sie derselben machten, noch behaupten konnten.

Der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfrieden setzten dem Kaiser Schranken, welche er ohne Gefahr nicht verletzen konnte. Hierzu kam, daß die Stimmung der Bevölkerung der habsburgischen Lande der Reformation außerordentlich günstig war. Zur Zeit, da der nachmalige Kaiser Ferdinand II. anfing, in Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz den Protestantismus mit Feuer und Schwert auszurotten, waren neun Zehntheile der Bevölkerung der habsburgischen Länder protestantisch. Hätte nicht Ferdinand I. durch die Jesuiten, die er in das Land zog und auf's äußerste begünstigte, und Ferdinand II. durch Feuer und Schwert der Reformation den blutigsten Krieg gemacht, so wäre der deutschen Nation der dreißigjährige Krieg und alle die Schmach erspart worden, welche dieser in seinem Gefolge hatte.

Die Habsburger deutscher Linie setzten sich in ihrem Kampfe gegen den Protestantismus nicht nur über die ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte, über die Gesetze und die Verfassung des deutschen Reiches, sondern auch über alle schriftlich und mündlich ihren eigenen Unterthanen gegebenen Zusagen hinweg. Wenn die Macht der protestantischen Partei ihnen über den Kopf wuchs, stellten sie bereitwillig jedwede Urkunde aus, leisteten sie jedweden Eid, durch welchen sie sich im Besitze ihrer bedrohten Herrschermacht erhalten konnten. Sobald aber der Sturm vorüber gezogen war, setzten sie ihr altes Werk ruchloser Unterdrückung wieder fort. Sie unterzeichneten die ihnen abgedrungenen Verträge immer mit dem geheimen Vorbehalte, dieselben so bald als möglich zu brechen. Die Gelegenheit dazu bot sich früher oder später und wurde von ihnen stets aufs eifrigste ergriffen. So brachten es die Habsburger durch Meineid und Verrath mit Hülfe von Jesuiten und gedungenen Mordknechten dahin, zwar nicht den Protestantismus im Schooße ihrer Länder gänzlich auszurotten, wohl aber die kleine Minorität der Katholiken in eine große Majorität umzuwandeln, aus einem Zehnttheile neun Zehnttheile zu machen, die neun Zehnttheile der Protestanten aber auf ein Zehnttheil zurückzuführen.

Nie ist es einem Herrscher-Geschlechte gelungen, der Stimme seiner Unterthanen so frechen Trotz zu bieten, als den deutschen Habsburgern.

Denselben Kampf, wie gegen die religiösen Bestrebungen seiner Völker führte dieses Haus auch gegen die nationalen und politischen Wünsche derselben. Die Habsburger begnügten sich nicht damit, ihren Unterthanen, welche

protestantisch sein wollten, dieses zu verbieten, sie rissen die ihnen untergebenen Deutschen thatsächlich, wenn auch nicht immer gesetzlich von dem gemeinsamen deutschen Vaterlande los, sie stießen die alten Verfassungen in Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen mit Gewalt um, verwandelten diese Wahlreiche in Erbreiche und machten sich selbst zu unumschränkten Beherrschern derselben.

Als der spanische Zweig des Hauses erlosch, brachten sie einen Theil Italiens an sich. Nicht zufrieden mit dem Raube aller dieser Länder, nahmen sie, in Verbindung mit Rußland und Preußen die Theilung Polens vor und sind so dahin gekommen, daß weder die Deutschen, noch die Ungarn, weder die Italiener, noch die Polen ein nationales Dasein haben können, so lange die Macht ihres Hauses besteht.

Die Despoten, welche in Rußland oder der Türkei, in Frankreich oder Spanien herrschen, treten, wenn auch den freiheitlichen Bestrebungen, so doch nicht dem nationalen Dasein ihrer Völker feindlich in den Weg. Das Haus Habsburg zeichnet sich vor allen Herrschergeschlechtern der Welt dadurch aus, daß es nur auf den Ruinen sämmtlicher Nationen Mittel-Europa's den Grund seiner Herrschaft legen konnte.

Die nothwendige Folge der Stellung, welche das Haus Habsburg der deutschen, der italienischen, der ungarischen, der polnischen und allen übrigen unter seinem Scepter vereinigten Nationalitäten gegenüber einnimmt, ist eine Gewaltherrschaft, welche keine Regung der Freiheit auf irgend einem Gebiete aufkommen lassen kann, ohne sich selbst zu gefährden.

Die Personen der Herrscher mochten wechseln. Die denselben durch die Macht der Verhältnisse aufgedrungene Stellung blieb unverändert. Die wenigen Habsburger, welche besserer Regungen fähig waren, wie Maximilian II. und Joseph II. saßen nur kurze Zeit auf dem Throne. Die Jesuiten und Jesuitenknechte, welche beim Hofe seit den Zeiten Ferdinands I. eine Hauptrolle spielten, machten es selbst den Kaisern schwer, wo nicht unmöglich, der Freiheit und dem Rechte einigen Spielraum zu gewähren. Mit Karl VI. war im Jahre 1740 der Mannesstamm des habsburgischen Hauses erloschen. Joseph II., der erste Sprosse der vereinigten Häuser Habsburg und Lothringen war unstreitig der beste aller Habsburger. Doch auch er konnte sich der finsteren Macht der Verhältnisse nicht entziehen. Er erlag derselben in Belgien und in Ungarn und starb nach einer zehnjährigen Regierung wahrscheinlich an dem ihm gemischten Gifte.

Als die französische Revolution den gedrückten Völkern Europa's einen neuen Zeitabschnitt des Glückes und der Freiheit in Aussicht stellte, warf sich das Haus Habsburg mit den Waffen in der Hand zum Vertreter des mittelalterlichen Despotismus auf. Es zwang dadurch die Franzosen, von dem Gebiete innerer Verbesserungen auf das blutige Feld des Krieges überzugehen. In Folge dessen entspann sich ein Kampf, welcher dreiundzwan-

zig Jahre lang mit nur kurzen Zwischenräumen des Friedens Europa von einem Ende zum andern verwüstete. So lange die Franzosen unter dem Banner der Freiheit kämpften, blieben sie aller Orten siegreich. Als in den Jahren 1813, 14 und 15 die gegen Frankreich verbündeten Mächte ihrerseits die Fahne der Freiheit erhoben, sank Napoleon's I. Stern. Doch schon auf dem Congresse zu Wien zeigte es sich, daß nur die Noth den wider Frankreich verbündeten Kaisern und Königen Worte der Freiheit in den Mund gelegt hatte. Das Haus Habsburg blieb seiner vielhundertjährigen Politik treu. Die Nationalität der Deutschen, Polen und Italiener wurde nicht wieder hergestellt, so wenig als die uralten Verfassungen der Ungarn und der Böhmen. Das deutsche Kaiserreich war in den Stürmen der französischen Revolution untergegangen. Es konnte aus seinem Grabe nicht wieder erstehen. Doch sollte eine neue, den Zeitverhältnissen entsprechende Bundesverfassung, landständische Rechte, Religionsfreiheit, Preßfreiheit und Handelsfreiheit, unserem Volke einigen Ersatz gewähren.

Der deutsche Bundestag trat zusammen. Doch alle besseren Bestrebungen, welche in den ersten Zeiten wenigstens im Schooße desselben gehegt wurden, scheiterten an der freiheitsfeindlichen Richtung des Hauses Habsburg. Die dem deutschen Adel und anderen privilegirten Classen in den Artikeln 14, 15 und 17 gemachten Zugeständnisse wurden, zum Schaden der Nation, auf's Genaueste erfüllt. Die Standesherren und Grundherren behielten alle ihre mittelalterlichen Vorrechte, die alten Pensionäre des deutschen Reiches ihre Pensionen, das Haus Taxis seine Posten; allein der deutschen Nation wurde, und zwar namentlich auf Betreiben des Hauses Habsburg, keine der ihr gemachten Zusagen gehalten. Der Artikel 13 der deutschen Bundesakte hatte festgestellt:

„In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden".

Das Haus Habsburg begnügte sich nicht damit, seinen zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen die denselben zugesagte landständische Verfassung vorzuenthalten, es ging in seinen tyrannischen Bestrebungen noch viel weiter. Es bekämpfte die landständischen Verfassungen anderer deutscher Staaten auf's bitterste und heftigste und brachte es dahin, daß durch die bekannten Wiener Ministerial-Conferenzen des Jahres 1820 denselben der Todesstoß beigebracht wurde.

Der Artikel 16 der deutschen Bundesakte hatte bestimmt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Parteien kann keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen."

Statt diesen Artikel gewissenhaft zu erfüllen, rief das Haus Habsburg, wenn auch anfangs unter einem andern Namen, die Jesuiten, diese bittersten Feinde der Religionsfreiheit, in seine Staaten zurück und streute dadurch von neuem den Saamen religiöser Zwietracht aus.

Derselbe Artikel 16 der deutschen Bundesakte versprach den Juden eine Verbesserung ihrer bürgerlichen Zustände. Auch diese Zusage erfüllte das Haus Habsburg nicht. Zwar erhob dasselbe das jüdische Haus Rothschild in den österreichischen Freiherrenstand; auf der Gesammtheit der Juden der österreichisch-deutschen Staaten blieb aber der alte Druck nach wie vor unvermindert lasten.

Der Artikel 18 der deutschen Bundesakte versprach der deutschen Nation „gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger." Das Haus Habsburg wußte aber die Preßfreiheit in Censur zu verwandeln, und selbst heutzutage lastet auf der österreichischen Presse noch der schwerste Druck. Für Schriftsteller und Verleger geschah nichts.

Ebenso ging es mit den Zusagen des Artikels 19 in Betreff des Handels, Verkehrs und der Schifffahrt. Auch in dieser Beziehung wirkte das Haus Habsburg jeder freiheitlichen Entwicklung auf's Feindlichste entgegen. Es schloß die unter seinem Scepter vereinigten deutschen Provinzen gegen den Handel und den Verkehr mit dem übrigen Deutschland durch Zollschranken und ein unerträgliches Paßwesen ab, so daß unser armes Vaterland auch in dieser wie in jeder andern Beziehung zersplittert blieb.

Das ganze Bestreben des Hauses Habsburg ging nur darauf, so weit es die bunt durch einander gemischten Verhältnisse der ihm unterworfenen Länder erlaubten, im Innern seiner Monarchie eine gewisse Einheit herbei zu führen. Da diese aber bei der Verschiedenartigkeit der Zustände, Ansprüche und Bestrebungen von Deutschen, Polen, Italienern, Ungarn, Croaten, Siebenbürgern, Illyriern u. s. w. keine naturwüchsige sein konnte, so blieb keine andere Einheit übrig, als diejenige des Despotismus. Diese ertrugen sämmtliche unterdrückte Nationalitäten mit dem äußersten Widerwillen. Als daher im Jahre 1848 von Paris aus die Sturmglocke der Revolution ertönte, standen fast gleichzeitig Deutsche, Italiener und Ungarn auf.

Die Wiener bewiesen in glänzender Weise, daß der vielhundertjährige Druck der Habsburger ihren Freiheitssinn nicht ertödtet habe. Die akademische Jugend gab der ganzen Welt ein unvergeßliches Beispiel heldenmüthiger Entschlossenheit und ausdauernder Freiheitsliebe. Die Habsburger mußten ein Parlament in Wien zusammenrufen, welches eine neue freie Verfassung berathen und feststellen sollte.

Doch wie zu allen Zeiten war auch im Jahre 1848 die Nachgiebigkeit der Habsburger nur eine Maske gewesen, unter welcher sich die Tücke und die Rachsucht verbarg.

Mit Hülfe von Croaten und Böhmen unterdrückten die Habsburger die Wiener Revolution; mit russischen Bajonetten die ungarische Volksbewegung. Nachdem diese beiden Streiche gelungen waren, warfen sie ihre ganze Kraft auf Italien. Die Lombardei und Venedig konnten allein der Uebermacht

der auf sie gehetzten Deutschen, Ungarn und Polen nicht widerstehen. Das Haus Habsburg gewann eine neue Frist. Alle Nationen der Erde aber wurden zu der Ueberzeugung gedrängt, daß Nationalität und Freiheit für sie leere Worte bleiben müßten, so lange ein Habsburger noch über irgend ein Land in Europa zu verfügen habe.

Eine Verbesserung der Zustände läßt sich in allen übrigen Staaten der Erde ohne eine blutige Revolution eher denken, als im österreichischen Kaiserreiche. In Frankreich, Rußland und England haben die Völker wenigstens eine nationale Regierung, wenn diese auch nicht deren freiheitlichen Bestrebungen entspricht. In dem Conglomerate, welches der österreichische Kaiserstaat genannt wird, ist aber die Unterdrückung aller Nationalität wie aller Freiheit die unerläßliche Voraussetzung der Herrschaft des regierenden Hauses.

Die Habsburger bilden daher das größte Hinderniß aller freiheitlichen und aller nationalen Entwicklung ganz Mittel-Europa's. Wer den Glanz und die Herrschaft einer einzigen Familie und ihrer besoldeten Diener nicht höher achtet, als das Wohl und die Freiheit von hundert Millionen Deutschen, Italienern, Polen, Ungarn u. s. w. muß den Sturz des Hauses Habsburg als das dringendste Bedürfniß Europa's erkennen.

Sehr richtig bemerkte Mazzini, als wir am 13. März 1851 den Jahrestag der Wiener Revolution zu London feierten, die Aufgabe der Italiener sei, den Papst, die Aufgabe der Deutschen, das Haus Habsburg zu stürzen. Sei dieses geschehen, so werde sich alles übrige von selbst machen. Wie mit der Herrschaft des Papstes die religiöse, so ist mit derjenigen des Hauses Habsburg die nationale Unabhängigkeit und die politische Freiheit unvereinbar. Beide Mächte treffen darin zusammen, daß ihre Gewalt über mehrere Nationen reicht. Beide stehen zu einander in der innigsten Wahlverwandtschaft. Die eine stützt sich auf die andere und muß mit ihr zusammenbrechen. Ein freies Europa mit Papstthum und dem Hause Habsburg ist eine Unmöglichkeit. Wer die Befreiung der alten Welt wünscht, muß auch die Zerstörung jener beiden finsteren Mächte herbei zu führen suchen.

Wir verlangen von den Italienern im Interesse Europa's, daß sie der jenseits der Alpen reichenden Gewalt des Papstes ein Ende machen, daß sie Verzicht leisten auf alle Vortheile, welche die päpstliche Gewalt ihnen bringen möchte. Mit gleichem Grunde verlangen die Italiener von uns, daß wir der Herrschaft des Hauses Habsburg ein Ende bereiten, und daß wir den Vortheilen entsagen, welche diese Herrschaft für uns haben möchte.

Worin bestehen denn diese Vortheile? Es mag dem Dünkel der Italiener schmeicheln, daß einer ihrer Landsleute sich den Stellvertreter Gottes auf Erden nenne, daß von Rom aus die katholische Welt beherrscht werde, daß von dort aus alle obersten Kirchenämter vergeben werden. Unmittelbar und am schwersten lastet doch die päpstliche Herrschaft auf Italien. In ganz ähn-

licher Weise verhält es sich mit den Vortheilen, welche die Deutschen angeblich von der Macht des habsburgischen Hauses ziehen. Die Statthalter und Generale, welche von Wien aus nach Italien, Polen und Ungarn gesandt werden, mögen sich der ihnen von dem Hause Habsburg verliehenen Ehren und Besoldungen freuen! Die deutsche Nation hat davon keinen Vortheil. Die deutschen Provinzen Oesterreichs würden im Vereine mit dem übrigen Deutschland weit freier, glücklicher und mächtiger sein, als sie in dem gezwungenen Verbande mit Bruchstücken Italien's und Polen's, mit Croaten, Ungarn und Siebenbürgern sind. Das Joch, welches deutsche, ungarische und polnische Regimenter den Italienern auferlegen, befestigen italienische, croatische und czechische Horden auf dem Nacken der Deutschen. Gemeinsam ist allen unter dem Hause Habsburg vereinigten Nationen nur die Knechtschaft. In den Augen des vernünftigen Menschen ist es keine geringere Schande, zu unterdrücken, als unterdrückt zu werden. Der Unterdrücker ist ein Verbrecher und verdient den Haß des Freundes der Freiheit. Der Unterdrückte ist ein beklagenswerthes Opfer und verdient unser Mitgefühl. Es ist ein falscher Patriotismus, welcher auf der Unterdrückung gleichberechtigter Nationen ruht. Die wahre Vaterlandsliebe erhält ihr Maß vom Gefühle für Recht und Freiheit. So lange wir über andere Nationen herrschen wollen, werden wir das Joch, das auf uns selbst ruht, nie zu brechen vermögen.

Das Haus Habsburg kann vor dem Richterstuhle der Freiheit, des Rechtes und der Nationalität nicht bestehen. Aus diesem Grunde ist ihm der Stab gebrochen. Der deutschen Nation liegt es vor allen übrigen ob, das Urtheil zu vollziehen, weil aus ihrem Schooße das Haus Habsburg entsprossen ist, und weil in seiner Mitte es seinen Herrscherfitz aufgeschlagen hat.

Möge das von dem Richterstuhle der unparteiischen Geschichte gefällte Urtheil bald seine Vollziehung finden!

§. 15. Die Mordnächte von Luzern, Zürich, Solothurn und Wesen.*)

Schwerlich gibt es irgend eine Nation in der Welt, welche ihre Geschichte so wenig kennt, als die deutsche, nicht, als ob sie überhaupt geschichtlichen Studien abgeneigt wäre, keineswegs! Vielleicht beschäftigen sich die Deutschen mehr mit Geschichte als Franzosen, Engländer und Italiener, allein vorzugsweise mit derjenigen anderer Völker. Je ferner ein Land von Rhein und Donau liegt, desto freier bewegt sich der deutsche Geschichtschreiber und Volksredner. Wenn er die Zustände Central-Afrika's, China's oder Japan's behandelt, wird er ganz freisinnig. Allein wenn diejenigen Deutschlands,

*) Bearbeitet nach G. Struve's Weltgeschichte. VII. Auflage. 1864. Coburg bei F. Streit.

oder gar des engern deutschen Particular-Vaterlands in Rede stehen, verhält es sich freilich anders. Da sind so viele Rücksichten zu beobachten, daß der gedrückte Lehrer, Zeitungsschreiber oder Lehrbuchfabrikant glaubt am besten zu thun, das meiste und wichtigste, wenn nicht zu fälschen, so doch mit Stillschweigen zu übergehen.

Wer weiß z. B. im deutschen Volke, wie es kam, daß Deutschland so viele Provinzen verlor? Das wissen die Wenigsten. Man hat wohl von der Schwäche der Reichsverfassung einiges gehört, allein damit wird nichts erklärt.

Die vier Mordnächte, deren wir in der Ueberschrift erwähnten, sind mit dem Verluste der Schweiz inniger verbunden, als die Schwäche der deutschen Reichsverfassung. Außer diesen Mordnächten kommen freilich noch viele Schlachten in Betracht: die Schlachten am Donnerbühl, bei Morgarten, bei Laupen, Sempach und Näfels, bei Bregenz, Frastenz und Dornach u. s. w. Doch heute lassen wir die Schlachten unberührt, wir wollen uns auf die Mordnächte beschränken.

Die Geschichte von Wilhelm Tell und den habsburgischen Vögten ist durch Schiller's unsterbliches Trauerspiel ziemlich allgemein bekannt. Allein wie es kam, daß die einst deutschen Reichsstädte Luzern, Zürich und Solothurn sich von Deutschland abwandten, ist dem deutschen Volke noch immer ein Räthsel.

Das Haus Habsburg war über den Verlust der drei Waldstädte Schwyz, Uri und Unterwalden sehr verdrießlich. Es besaß aber in der Stadt Luzern und unter dem Adel der Umgegend zahlreiche Anhänger. Die Schlacht von Morgarten (1315) war verloren gegangen. Es handelte sich darum, durch einen Handstreich zu gewinnen, was das Glück des Krieges versagt hatte. In Luzern hatte das Haus Habsburg früher einige untergeordnete Rechte besessen, welche dazu benützt werden sollten, die Stadt vollständig zu unterwerfen. Diese Rechte hatte das Haus Habsburg von dem Kloster Murbach gekauft. So zweifelhaft diese waren, tasteten die Luzerner sie nicht an. Um sich jedoch gegen die Uebergriffe des Hauses Habsburg und der Verbündeten desselben zu sichern, suchte die Stadt einen Bund mit den drei Waldstädten. Kaum hatten die Bürger von Luzern den ersten Schritt zum Vereine der Freiheit mit den Eidgenossen gethan, als die Männer des Vorrechts, die Fürstenknechte und deren Anhang sich widersetzten, nicht in der offenen Versammlung der Bürger mit Beweisgründen, sondern wie sie immer thaten, im Dunkel der Nacht und unter dem Schleier des Geheimnisses durch Ränke, die sie schmiedeten, und Gewaltthaten, die sie vorbereiteten. Im Bunde mit verrätherischen Bürgern warb der Herr von Ramschwag, der Schloßvogt in der habsburgischen Stadt Rothenburg (bei Luzern), dreihundert Reiter, welche er Nachts heimlich in die Stadt einzuführen hoffte. Doch die Bürger waren auf ihrer Hut, sie bewachten Thore und Mauern sorgsam, und als der

Schloßvogt von Ramschwag Einlaß begehrte, gestatteten sie solchen nur ihm und wenigen Begleitern. Eine ansehnliche Kriegsmacht wurde innerhalb der Stadt zusammengezogen und überzeugte den habsburgischen Diener, daß sein Anschlag ausgekundschaftet worden sei. Die Bürger von Luzern waren großmüthig genug, den Schloßvogt und die Helfershelfer, welche er in der Stadt gehabt hatte, abziehen zu lassen. Bald darauf faßten die Luzerner den einmüthigen Beschluß, „zu trachten, auf ewig in den Schweizerbund aufgenommen zu werden."

Das Mißglücken dieses ersten Versuches Luzern zu unterwerfen, hielt die Habsburger nicht ab, einen zweiten zu wagen. Sie zettelten eine Verschwörung an, in welcher die Geschlechter, welche früher die Stadt im Vereine mit den Habsburgern beherrscht hatten, die gefährlichste Rolle übernahmen. In einer Nacht sollten alle Förderer des Bundes mit den Waldstädten ermordet, und wenn die ganze Stadt durch Blut und Schrecken in Verwirrung gebracht sein würde, Luzern den Habsburgern übergeben werden. In der Nacht von St. Peter und Paul am letzten Juni (1333) kamen die Verschworenen an einer einsamen Stelle unter dem Schwibbogen der Trinkstube der Schneider in der Nähe des See's bewaffnet zusammen. Ein Knabe hörte zufällig Alles, was die Verschworenen mit einander besprachen. Statt diesen gefangen zu halten bis nach Ausführung ihres verruchten Vorhabens, nahmen sie ihm einen Eid ab, nicht mit ihren Feinden von dem, was er gehört habe, sprechen zu wollen. Der Knabe eilte, sobald er diesen Eid geleistet hatte und frei gelassen worden war, auf die Trinkstube der Fleischer und erzählte der Form nach dem Ofen, in der That aber den zahlreichen Zunftgesellen, was er unter dem Schwibbogen am See gesehen und gehört. Diese machten sofort davon Anzeige bei der Obrigkeit. Die Urheber der Verschwörung wurden bewaffnet angetroffen, oder an dem Zeichen eines rothen Aermels erkannt und gefangen genommen. Noch in derselben Nacht kamen auf die Mahnung der Luzerner dreihundert Eidgenossen der Bundesstadt zu Hülfe. Die Geschlechter, welche bis dahin einen überwiegenden Einfluß im Rathe gehabt hatten, verloren diesen. Ein Rath von dreihundert Bürgern, welcher später auf einhundert beschränkt wurde, trat an die Stelle eines Rathes der Geschlechter. Die höchste Gewalt über Steuern, Landkauf und Verkauf, über Bund, Krieg und Frieden, blieb der gesammten Gemeinde vorbehalten. Dieselbe Mäßigung, welche die Waldstädte in ihren Kämpfen mit den Habsburgern stets bewährt hatten, bekundeten sie auch bei dieser Gelegenheit. Sie bewirkten, daß Niemand an Leben, Freiheit und Standesrechten bestraft wurde. Die Gemeinde fühlte sich stark genug, nach Entfernung der Schuldigen aus den Würden der Stadt, diese vor ferneren Verschwörungen sicher zu stellen. Wann ist jemals ein fürstliches Haus, zumal Habsburg, gegen Verschworene, die auf der That ergriffen wurden, mit solcher Milde verfahren?

Die Anschläge auf die Stadt Luzern waren in dieser Weise fehl geschlagen. Das Haus Habsburg und sein Anhang versuchte es nunmehr, die Stadt Zürich zu unterwerfen. Im Schooße derselben und in der Umgegend hatten die Habsburger zahlreiche Anhänger, mit deren Hülfe sie wiederholt Unruhen und Aufstände in der Stadt zuwege gebracht hatten. In Folge dessen war eine Anzahl von Bürgern aus Zürich verbannt worden. Mit diesen setzten sich die Habsburger in Verbindung. Mehrere Anschläge derselben scheiterten an der Wachsamkeit des Bürgermeisters Rudolf Brun. Doch dies hielt sie nicht ab, weitere ähnliche Versuche zu machen. Nachdem mehrere Anschläge der Verbannten in sich selbst haltungslos zerfallen waren, machten die Habsburger (1350) eine Verschwörung, welche durch ihre zahlreichen und mächtigen Theilnehmer, durch das Geheimniß, worin sie bis zum Augenblicke des Ausbruchs gehüllt wurde, und durch die Entschlossenheit der handelnden Personen Zürich, den Bürgermeister, dessen Rathgeber und die gesammte Bürgerschaft in die furchtbarste Gefahr brachte. Die Verbannten versprachen dem Grafen Johann von Habsburg zu Rapperschwyl die Erlassung aller Schulden, welche er gegenüber der Stadt Zürich hatte, falls er ihnen dazu verhülfe, sich der städtischen Verwaltung wieder zu bemächtigen. Durch ähnliche Beweggründe gewannen sie auch den Herrn Beringer von der Hohenlandenberg und den Herrn Ulrich von Bonstetten, Herrn Ulrich von Mazingen und viele Bürger der Stadt Zürich, welche aus mancherlei Gründen mit Rudolph Brun's Verwaltung unzufrieden waren. Die Zahl der Verschworenen wird auf sieben bis achthundert angegeben. Das Geheimniß wurde so strenge bewahrt, daß in der Nacht und in der Stunde, in welcher Zürich überfallen werden sollte, daß, nachdem die Verschworenen sich schon versammelt hatten, Rudolph Brun noch keine Kenntniß von der drohenden Gefahr hatte. Ein Zufall rettete ihn und die Stadt von dem nahenden Verderben. Am Tage, welcher der bestimmten Mordnacht vorherging, ritt der Freiherr Ulrich von Bonstetten unter dem Vorwande, die Stiftsfräulein von Bonstetten im Frauenmünster zu besuchen, mit großem Gefolge in Zürich ein. Um Mitternacht wurde Graf Johann von Habsburg-Rapperschwyl in die Stadt eingelassen. Der Herr von Landenberg ließ sich die Mauer hinaufziehen. Der Wächter des Thores, in dessen Nähe die Wohnung des Bürgermeisters lag, war bestochen worden, einen Haufen bewaffneter Rapperschwyler einzulassen. Im Hause eines betheiligten Wirthes versammelten sich alle Verschworenen, unter dem Scheine, dem Grafen ihre Achtung zu bezeugen. Der Bürgermeister Rudolph Brun, Johannes Müller, Heinrich Biber, Jakob Brun und sämmtliche Häupter der städtischen Verwaltung sollten auf dem Rathhause enthauptet, die Bürgerschaft überwältigt und gezwungen werden, sich den eingedrungenen Herren auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Die Mordnacht von Zürich war eine vervollkommnete Auflage der Mordnacht von

Luzern. Ein Bäckerjunge, Namens Eckenwieser, welcher schlummernd am Ofen des Zimmers lag, woselbst sich die Verschworenen versammelt hatten, hörte, als er erwachte, ihre Reden. Unerkannt schlich er sich hinweg und theilte sogleich den Anschlag seinem Meister mit. Dieser eilte zu Rudolph Brun. Der Bürgermeister lief barfuß, aber im Panzer, auf das Rathhaus, der Bäcker an die Sturmglocke. Brun's Gattin, seine Kinder und das Gesinde weckten die Nachbarn. Auf dem Wege nach dem Rathhause erschlugen die Verschworenen den Knecht Brun's, der seinem Herrn voranging. Der Bürgermeister rettete sich, indem er die Losung der Verschworenen: „Petermann" rief. Mit Mühe erreichte er das Rathhaus, stieß hinter sich den großen Riegel zu und weckte von da mit kräftiger Stimme die Bürgerschaft aus dem Schlafe. Ungebeugten Muthes rief der Bürgermeister, die Stadt sei verrathen, sie sollten sich aber nicht fürchten, die obere Brücke abwerfen und zum Rathhause eilen. Brun war damals fünfundsechzig Jahre alt, also nicht mehr in rüstiger Jugend. Es gereicht ihm um so mehr zur Ehre, daß er im entscheidenden Augenblicke durch seine Geistesgegenwart und seine Entschlossenheit die Stadt rettete. Er hatte den zahlreichen Verschworenen, die nach seinem und seiner Freunde Blut lechzten, das Rathhaus verschlossen und die Spitze geboten. Auf seinen Ruf und den Ruf der auf seinen Befehl gezogenen Sturmglocke, eilte die Bürgerschaft der großen Stadt bewaffnet herbei. Die kleine Stadt war mittlerweile durch einen Schiffer, Namens Bachs, welcher einen Verschworenen aus dem Hause Tockenburg belauscht hatte, in Aufregung gebracht. Schnell waffneten sich beide Stadttheile, ihre Freiheit zu vertheidigen. Während die Männer in den Straßen kämpften, warfen die Frauen Steine und Töpfe auf die Verschworenen herab. Diese bemächtigten sich des Marktes. Die Gefahr war noch immer groß. Wären die Rapperschwyler in die Stadt gezogen, so hätte Brun Mühe gehabt, sie hinauszuwerfen. Einer der Verschworenen, welcher, als der Kampf noch am wildesten brannte, gegen Zolikon floh, theilte den heranziehenden Rapperschwylern mehr seinen eigenen Schrecken, als wirkliche Thatsachen mit. In der Meinung, Alles sei verloren, kehrten die Rapperschwyler um. Von dieser mächtigen Hülfe, auf welche die Verschworenen hauptsächlich gerechnet hatten, verlassen, mußten sie den Bürgern, welche Brun persönlich führte, nach langem und blutigem Kampfe weichen. Beringer von Hohenlandberg, Ulrich von Mazingen und fünf frühere Rathsherren blieben auf dem Platze, mit ihnen noch viele Andere, deren Namen und Stand nicht auf die Nachwelt kamen. Ganze Schiffe, überladen mit Flüchtlingen, sanken in die Fluthen des See's. In den engen Gassen der Stadt Zürich verloren Viele, während sie flohen, ihr Leben. Andere sprangen von den Mauern herab und zerschellten auf deren felsigem Grunde. Johann von Habsburg Rapperschwyl und Ulrich von Bonstetten wurden in dem Stadtgraben gefangen. Wären solche Thaten gegen einen Habsburger gerichtet

worden, er hätte das Kind im Mutterleibe nicht geschont. Ermordeten doch die blutige Agnes und ihre Brüder zum Sühnopfer für Albrecht's I. Tod mehr als tausend schuldlose Menschen. Rudolph Brun begnügte sich damit, siebenunddreißig der Schuldigsten hinrichten zu lassen. Ich bin entschiedener Gegner aller Todesstrafen, allein es gibt Lagen, da die Gefahr so dringend ist, daß nur der Tod eines noch immer furchtbaren Feindes dieselbe abwenden kann. In einer solchen Lage war damals die Stadt Zürich und deren Bürgermeister. Mit Milde und Verzeihung kann wohl der Uebermächtige den Schwachen gewinnen, niemals aber auf dieser Erde ein schwerbedrohter Gegner seinen Feind. Ein milder und sanfter Mann wäre den Habsburgern und ihrem Anhange allerdings erwünschter gewesen, als der thatkräftige Bürgermeister Zürich's; denn einen solchen hätten sie mit leichter Mühe aus der Stadt vertrieben, oder auf dem Rathhause enthauptet. Allein der wachsame Rudolph Brun machte alle ihre Anschläge zu Schanden und bestrafte sie nach den bestehenden Gesetzen. Er begnügte sich nicht, gleich den drei Waldstädten, damit, die blutdürstigen Feinde des allgemeinen Wesens aus seinem Gebiete zu vertreiben. Sobald er Ordnung im Innern der Stadt hergestellt hatte, rückte er gegen Rapperschwyl aus und zwang diese habsburgische Stadt, sich ihm am dritten Tage zu ergeben. Ungeachtet aller dieser Vorgänge suchte Rudolph Brun selbst bei den beiden Brüdern des in Zürich gefangen gehaltenen Grafen Johann von Habsburg-Rapperschwyl den Frieden nach. Weit entfernt, dieses Anerbieten günstig aufzunehmen, gaben ihm die Grafen Gottfried und Rudolph von Habsburg die bedeutungsvolle Antwort: „ihr Vater habe das Lehen seines Landes den Herzogen von Oesterreich aufgetragen, von dem Hause Oesterreich haben sie es empfangen, sie könnten darüber nichts verfügen ohne den Herzog." So wurde der Stadt Zürich zu erkennen gegeben, sie habe den Frieden nicht von dem Hause Habsburg zu Rapperschwyl, sondern von den gewaltigen österreichischen Herzogen, welche von Frankreich bis an die Grenze Ungarns herrschten, zu suchen. Erneuerter Kampf auf Tod und Leben war den Zürichern durch diese Worte angekündigt. Die Rapperschwyler hatten sich Zürich so feindlich erwiesen, daß Brun nicht hoffen konnte, sie im Laufe weniger Monate in Freunde umzuwandeln. Er durfte die Streitkräfte seiner Stadt nicht zersplittern, indem er eine Besatzung in eine Stadt legte, deren Bürgerschaft beim Herannahen der Habsburger, sich mit den Belagerern gegen die Züricher verbunden hätte. Er gelangte daher zum Entschlusse, Rapperschwyl zu zerstören. Von allen seinen Maßregeln ist diese am bittersten getadelt worden. Doch hat keiner der Tadler auseinander gesetzt, wie sich die Stadt Zürich der ihr von Rapperschwyl her drohenden Gefahr auf andere Weise hätte entledigen können.

Die Anschläge gegen die Städte Luzern und Zürich waren nicht gelungen. Darum gab das Haus Habsburg seine Pläne zur Unterwerfung der Schweiz

nicht auf. Jetzt galt es der Stadt Solothurn. Wenn es gelang, diese zu unterwerfen, so konnte man sich von da weiter in der Richtung nach Bern ausdehnen. Der Graf Rudolph von Kyburg war der Mann, welcher gegen Solothurn vorgeschoben wurde. Dieser Graf hatte vergeblich in den Kriegen der Lombardei ein glänzendes Glück zu erringen gesucht. Als er von da in die Heimath zurückkehrte, faßte er den schändlichen Plan, sich der freien Reichsstadt Solothurn zu bemächtigen, und den Bernern Aarberg und Thun, welche Stadt sie von seinem Vater erkauft hatten, wieder abzunehmen. Er hoffte, durch Gewalt in kurzer Zeit wieder zu gewinnen und zu vermehren, was er und seine Ahnherren durch Verschwendung verloren hatten. In wieweit der Herzog Leopold bei diesen Plänen betheiligt war, ist schwer zu ermitteln. Gewiß würde der Graf von Kyburg sie nicht gefaßt haben, wäre er nicht wenigstens insgeheim der Zustimmung des Herzogs versichert worden. Der Graf Rudolph setzte sich, um Solothurn zu gewinnen, mit dem Chorherrn Hans am Stein in Verbindung. Dessen Haus stand an der Ringmauer, durch dasselbe konnten leicht mehrere Männer in die Stadt gelassen werden. Herr Diebold von dem Hause Neufchatel in Hochburgund versprach ihm in der Nacht auf St. Martinstag (1362) mit hundert Lanzen vor Solothurn zu sein, um die Stadt einnehmen zu helfen. Dafür sagte ihm der Graf ein Drittheil der Beute und der Gefangenen als Lohn für die Kriegsknechte und die Hälfte der übrigen zwei Drittheile für ihn selbst zu. Der Klöpfel der Sturmglocke wurde mit Tüchern umwunden. Ein Vorrath von Seilen, mit welchen die Vorsteher der Stadt gebunden werden sollten, wurde bei den Chorherren niedergelegt. Die Nacht vor St. Martinstag brach an. Aus allen Burgen der Umgegend sammelten sich, verabredetermaßen Kriegsleute. Noch hatte in Solothurn, außer den Verräthern, Niemand eine Ahnung von der drohenden Gefahr. Hans Rott, ein Bauer von Rumisberg, rettete im letzten Augenblicke Solothurn. Er hatte von dem Anschlage des Grafen Rudolph von Kyburg und seiner Genossen Kenntniß erhalten, und eilte auf Nebenpfaden zur Stadt, diese zu warnen. Um Mitternacht kam er an das Eichthor und rief die Wache mit lauter Stimme in vollem Eifer an. Der Schultheiß, Mathias von Altreu, befahl die Sturmglocke zu ziehen. Die Knechte fanden sie mit Tüchern umwunden. Schnell wurden diese losgerissen. Das Nothzeichen erschallte von allen Thürmen. Der Chorherr Hans am Stein wurde gefangen gesetzt. Graf Rudolph, welcher mit seinen Schaaren vor der Stadt angekommen war, hütete sich wohl, Einlaß im Hause des Chorherrn zu begehren. Er ließ seine Wuth an den benachbarten Gärten und Höfen, die er verheerte und verbrannte, und an allen ihm zufällig begegnenden Menschen aus, die er aufhängen ließ. Thun und Aarberg erhielten von Rudolphs Plänen schnell genug Nachricht, um sich vorsehen zu können. Der Chorherr Hans am Stein wurde geviertheilt. Die Fehde gegen den Urheber

des Verraths, den Grafen Rudolph von Kyburg nahm bald ihren Anfang. Die Berner ſtanden den Solothurnern bei. Die geſammte Eidgenoſſenſchaft ließ bei Herzog Leopold anfragen, welchen Antheil er an der Unternehmung und an dem Schickſale des Grafen nehme? Da die beabſichtigte Mordnacht nicht zu Stande gekommen war, und die höchſte Erbitterung gegen den Grafen von Kyburg allgemein herrſchte, antwortete Herzog Leopold: „was Graf Rudolph ohne ihn angefangen, dafür möge derſelbe leiden; er wolle den Krieg der Schweizer nicht hindern!“ Verlaſſen von dem Herzoge und bedroht von den Solothurnern und ſämmtlichen Eidgenoſſen ſtarb Rudolph, bevor der Kampf wider ihn begonnen hatte. Mit deſſen Erben kam am 7. April 1384 der Frieden zu Stande.

Man ſollte glauben, daß nach allen dieſen mißlungenen Anſchlägen die habsburgiſche Partei die Neigung verloren hätte, die Schweiz durch Mordnächte zu unterwerfen. Dies war aber keineswegs der Fall. Die Habsburger raſteten nicht; drei Mordnächte: zu Luzern, Zürich und Solothurn waren mißlungen; die vierte zu Weſen führten ſie durch. Die Anhänger des Hauſes Habsburg verſchworen ſich mit Arnold Bruch, dem Vogte auf Windeck, und mit dem Grafen Hans von Werdenberg zu Sargans, einem herzoglichen Diener. Mehrere Tage lang wurden öſterreichiſche Soldaten vermummt und in Fäſſern in die Stadt gebracht und dort verborgen gehalten. Um die Eidgenoſſen zu täuſchen, ſchickten die Verſchworenen eine Geſandtſchaft an die Landleute von Glaris mit der Bitte, ihre Stadt, welche von den benachbarten Oeſterreichern alles zu fürchten habe, nachdrücklich und getreu zu beſchirmen. Zum Scheine machte der Vogt Arnold Bruch mehrmals Angriffe auf Weſen. Die Glarner ſandten fünfzig Mann, um die Stadt zu verſtärken. In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 1388 landeten die Werdenberger, Sarganſer und Kurwalchen bei Utis. Von der anderen Seite rückte die auserleſene Mannſchaft aus Rapperſchwyl, Kyburg, aus dem Amte Grüningen, Toggenburg, Utznacht und Gaſter gegen Weſen ſechstauſend Mann ſtark. Die in der Stadt heimlich eingeführten Soldaten und Bürger, welche an der Verſchwörung Theil hatten, warfen auf ein gegebenes Zeichen die Brücken ab, öffneten die Thore, erleuchteten plötzlich die ganze Stadt, ermordeten Conrad von Au, den Bannermeiſter Heinrich Tſchudi und mehr als die Hälfte der kleinen Beſatzung. Zweiundzwanzig Männer nur retteten ihr Leben, indem ſie von der Mauer herabſprangen und ſich über den See nach Glaris flüchteten. Mit dieſer Schandthat eröffneten die Habsburger den Feldzug wider die Eidgenoſſen, den ſie bisher im Stillen vorbereitet hatten.

Die durch dieſe Mordnacht gewonnene Stadt Weſen wurde zum Sammelplatze eines Heeres, das unter Anführung des Grafen Johannes von Werdenberg gegen Glarus und von da weiter gegen die Waldſtädte vorrücken ſollte. Dieſes wurde den 9. April 1388 von dem Landſturme der

Glarner auf's Haupt geschlagen. Die Niederlage war für das Haus Habsburg so empfindlich, daß dadurch das Gelingen der Mordnacht reichlich aufgewogen wurde.

Trotz den vier beschriebenen Mordnächten ließen sich die Schweizer durch das Haus Habsburg nicht unterwerfen. Das deutsche Reich hatte ihnen aber bei allen ihren Kämpfen mit den Habsburgern und deren Anhang keine Hülfe geleistet, kein Recht angedeihen lassen. Nur durch eigne Kraft und Wachsamkeit hatten sie sich ihre Freiheit erhalten. Unter diesen Umständen konnten sie kein Vertrauen zu dem deutschen Reiche hegen. Sie sagten sich allmälig von demselben los. Die Schweizer behielten ihre Freiheit, Deutschland verlor aber seine wichtigste Grenzprovinz, nicht durch den bösen Willen der Bewohner derselben, sondern in Folge der erlittenen schweren Rechtskränkungen, unter welchen die vier beschriebenen Mordnächte schwer in's Gewicht fielen.

§. 16. Die beiden Josephe: Mazzini*) und Garibaldi**).

Welches Land der Erde besitzt zwei Männer, wie die beiden Josephe: Mazzini und Garibaldi? Zwei Männer, so rein als Menschen, Freunde des Vaterlandes und Freiheitskämpfer? Mazzini, der Wegweiser seines Volkes seit mehr als 30 Jahren! Garibaldi, das Schwert Italiens!

Mazzini, der Sohn des Millionärs, welcher sich selbst, Gut und Blut dem Vaterlande hingab, Garibaldi, der Sohn des Volkes, welcher, nachdem ihn das irregeleitete Vaterland ausgestoßen, und der Sturm seines Lebens über den Ocean an die Ufer des La-Plata verschlagen hatte, dort nur daran dachte, sich zum Dienste seines Volkes, zum Dienste der Freiheit vorzubereiten. Mazzini, das glühende Herz, welches den höchsten Genuß des Daseins, das Leben der Liebe und der Familie von der Hand weist, um ganz dem Vaterlande leben zu können; Garibaldi, welcher seine Leonta liebte, wie nur ein Held lieben kann, und sie mit dem Kinde, das sie unter dem Herzen trug, auf dem Rückzuge von Rom (1849) im Kampfe der Freiheit opferte!

Was war Italien, bevor diese beiden Männer ihm seine Dienste leisteten? Ein Land, schlimmer zerrissen und ärger geknechtet selbst als Deutschland; ein Land, in welchem die Pfaffen ein Jahrtausend hindurch unumschränkte Herren gewesen waren, der Tummelplatz der Eroberungssucht aller Nachbarn, so oft von flachen Durchreisenden als unverbesserlich verschrieen — und jetzt ein Land, dem nur zwei Städte: Rom und Venedig zu seiner Einheit fehlen, ein Land, welches der ganzen Welt die Fahne des Fortschritts voranträgt, indem es alle Klöster und alle geistlichen Körperschaften aufhebt!

Wer hätte solche Erfolge zu hoffen gewagt, zu einer Zeit, da das Lesen und die Verbreitung der Schriften Mazzini's und seiner Freunde mit dem

*) Geboren zu Genua 1808. — **) Geb. zu Nizza 1807.

Tode bestraft zu werden pflegte? und doch sind beide Vorkämpfer der Freiheit mit dem errungenen Erfolge nicht zufrieden. Beide wollen das ganze Italien, Mazzini überdieß das republikanische Italien, und weil dieses noch nicht erstanden ist, bleibt er außerhalb desselben und sieht von da, wie einst Moses an der Grenze des gelobten Landes, nach dem Ziele seiner Wünsche.

Zwei so glänzende Sterne konnten an dem Himmel der Menschheit nicht aufgehen, ohne von zahlreichen und gehässigen Gegnern reichlich mit Koth beworfen zu werden.

Je weiter Mazzini seinem Volke voranschritt, desto wüthender war der Haß seiner und der Menschheit Feinde. Je weniger er still hielt, nachdem ihm das Volk von einer Stufe zur andern gefolgt war, desto grimmiger fielen ihn Diejenigen an, welche die Menschheit am liebsten unter dem Joche des Despotismus sehen. Doch nicht blos Mazzini, auch Garibaldi, dessen Wirken doch unmittelbarer, augenscheinlicher, so zusagen handgreiflicher war, wurde von allen dem Papste zu Rom verpfändeten Kanzeln herab diesseits und jenseits des Ocean's aufs Unwürdigste verunglimpft; glücklicher Weise mit sehr geringem Erfolge. Nur bei den unwissendsten und rohesten Menschen fielen diese Schmähreden auf empfänglichen Boden. Anders verhielt es sich mit Mazzini. Dessen Streben trat nicht so klar und bestimmt vor die Augen der kurzsichtigen Menge. Diese konnte ihm nicht folgen, wenn er seine Pläne zur Befreiung und zur Einigung seines Vaterlandes machte, wenn er sich, wie im Jahre 1848 von der Schaubühne bescheiden zurückzog, um einem Anderen das Werk der Befreiung Italiens zu überlassen, wenn er wie im Februar 1853 sich in die Höhle des Löwen wagte, aus der er nur in Folge seiner außerordentlichen Geistesgegenwart lebend kommen konnte.

Die Alltagsmenschen verstehen nicht, warum Mazzini im Jahre 1859 und später 1860 nicht Theil nahm an den Lorbeeren seines Freundes Garibaldi, doch wer die beiden großen Männer kennt, der weiß, daß wenn ihr Ziel auch eines und dasselbe ist, doch der Platz, den jeder auf dem Marsche einnimmt, nicht derselbe sein kann. Ich rechne es zu dem schönsten Schmucke meines Lebens, daß ich mich einen Freund Mazzinis nennen darf. Garibaldi war im Jahre 1851 längere Zeit hindurch mein Nachbar in Staten-Island in der Nähe von New-York. Doch lernte ich ihn zu meinem innigen Bedauern persönlich nicht kennen.

Bevor dem deutschen Vaterlande zwei Helden, ähnlich Mazzini und Garibaldi erstanden sind, können wir auf Freiheit und Einheit nicht hoffen. Wohl wurden diese beiden Männer oft unwürdig verleumdet, doch bewegte sich die italienische Nation in der ihr von denselben bezeichneten Richtung. Sie vertraute ihnen mehr, als einmal ihr Schicksal an. Doch die deutsche Nation hat noch nie so großes gewagt, als die italienische in den Kämpfen der Jahre 1820, 1830, 1848 und 1849, 1859 und 1860. Das italienische

Volk ist nach einer erlittenen Niederlage, wie in den Jahren 1820, 1830 und 1849 nie in solche Erschlaffung versunken, wie das deutsche nach 1831 und 1849. Es setzte, wenn auch unter dem Schleier des Geheimnisses und mit furchtbaren Gefahren den Kampf der Freiheit unausgesetzt fort, und die Männer, welche ihre Führer in diesem Kampfe waren, heißen Joseph Mazzini und Garibaldi.

§. 17. Rückblick auf Italien.

Von allen Nationen der Erde ist wohl keine, welche so viele und tief eingreifende Revolutionen überstanden hat, als die italienische. Eine Revolution stürzte den Thron der Tarquinier. Eine zweite brach den Uebermuth der Decemvire. Von Revolution zu Revolution brachen sich die Plebejer Bahn im Kampfe mit den stolzen Patriciern bis am Ende ein und derselbe Despotismus alle Classen der Gesellschaft umfaßt hielt, und das weströmische Reich morsch zusammenbrach.

Doch mit dem Sturze des Reiches hörten die Revolutionen nicht auf.

Der Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt, zwischen dem römisch-deutschen Kaiserthum und dem römischen Pabstthum; zwischen Gibellinnen und Welfen füllte einen ansehnlichen Theil der Geschichte des Mittelalters aus. Er hatte in seinem Gefolge eine unendliche Zahl von Revolutionen, welche alle Theile Italiens ein halbes Jahrtausend lang fast ununterbrochen durchzuckten.

Neben den großen Revolutionen, welche aus dem Gegensatze zwischen dem deutschen Kaiserthum und dem römischen Pabstthume entsprangen, ging eine Reihe anderer einher, welche auf den mannichfaltigsten Gegensätzen beruhten. In einigen Theilen Italiens bekämpften sich verschiedene Dynastien, in anderen drehte sich der Kampf um die Frage: Monarchie, oder Republik? Wieder in anderen stritten Aristokraten und Demokraten um den vorherrschenden Einfluß im Staate.

Schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts lehrte Arnold v. Brescia zu Rom: das Schwert und das Scepter seien den bürgerlichen Beamten, die zeitlichen Ehren und Besitzthümer den weltlichen Gewalthabern zugewiesen, und verlangte, daß die Aebte, die Bischöfe und selbst der Pabst auf ihre irdischen Reichthümer Verzicht leisten sollten. Sechs Jahrhunderte sind seitdem verflossen und noch sind die Lehren des kühnen Reformators nur theilweise in's wirkliche Leben eingetreten. Nachdem dieser große Mann mit Hülfe des deutschen Kaisers Friedrich des Rothbarts hingerichtet und seine Asche in die Tiber gestreut worden war, tauchte zu Rom ein zweiter Apostel der Freiheit auf: Cola di Rienzi. Er stellte die römische Republik freilich nur dem Namen nach wieder her (1347). Doch auch dieser Versuch scheiterte nach wenigen Jahren an der vereinigten Macht der Aristokraten und Pfaffen.

Griechen, Araber und Normannen, Deutsche, Franzosen und Spanier bemühten sich um die Wette, das schöne Italien ganz oder theilweise zu unterjochen. Inmitten dieser widerstrebenden Elemente konnte sich die italienische Nation niemals zu einem politischen Ganzen vereinigen. Allein die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, der Drang, zugleich die Freiheit und die Einheit der Nation herzustellen, erstarb niemals in den Herzen der Italiener.

Während der Stürme der französischen Revolution erhoben sich aus den Trümmern der Dynastien Italiens hinter einander die cispadanische und transpadanische, die ligurische und parthenopeische Republik. Doch die Franzosen waren damals, wie jetzt unfähig, den Italienern Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Nachdem die französische Republik unter den Streichen Napoleon Bonaparte's zusammengestürzt war, hatten sämmtliche Republiken Italiens bald dasselbe Schicksal. Napoleon begnügte sich nicht damit, die im Laufe der französischen Revolution entstandenen neuen Republiken in Monarchien zu verwandeln. Er beraubte auch die uralten Freistaaten Italiens: Genua und Venedig ihrer Freiheit und trat die letztere sogar an Oesterreich ab.

Während der französischen Herrschaft lastete zwar ein schweres Joch auf der italienischen Nation. Allein mannigfaltige neue Ideen und Bestrebungen drangen in das Land ein. Die Pfaffenherrschaft war in eine Polizei- und Militärherrschaft übergegangen. Die Italiener des Jahres 1815 standen doch auf einer höheren Stufe, als ihre Väter der Zeiten vor der französischen Revolution.

Ein Sturm der Entrüstung erhob sich daher, als die zu Wien versammelten Kaiser und Könige Europa's über Italien verfügten, ohne der Nation eine Stimme im Rathe zu gestatten.

Die Monarchien der früheren Zeit wurden wieder hergestellt, doch nicht die Republiken. Die Bourbonen und Habsburger, der Pabst und seine Cardinäle traten, theilweise sogar mit erweitertem Gebiete, in ihre frühere Herrschaft wieder ein. Aller Orten bemächtigte sich die Partei des Rückschrittes der Regierung, rottete die Verbesserungen aus, welche unter der französischen Herrschaft eingeführt worden waren und verfolgte mit äußerster Wuth alle Männer des Fortschrittes, sogar diejenigen, welche mit geholfen hatten, das französische Joch zu brechen.

Schnell schlug daher die Begeisterung, mit welcher da und dort die zurückkehrenden alten Herrscher empfangen worden waren, in bittere und allgemeine Unzufriedenheit um. Die geheimen Gesellschaften, welche viel dazu beigetragen hatten, die Herrschaft der Franzosen zu erschüttern, lebten von neuem auf und richteten ihre Bestrebungen gegen die sogenannten legitimen Regierungen. Es bedurfte nur einer schwachen äußeren Anregung, um den glimmenden Funken der Entrüstung zur lodernden Flamme zu fachen. Als daher die Nachricht von der glücklich durchgeführten spanischen Revolution nach Italien

gelangte, erhob zuerst der Lieutenant Morelli das Banner der Freiheit, indem er mit seiner Schwadron von Nola nach Avellino zog. Die Generale Pepe, Carrascosa und Colletti schlossen sich der Bewegung an. Die Sicilianer folgten dem in Neapel gegebenen Beispiele. Der König Ferdinand I. machte Zugeständnisse. Die Führer der Revolution glaubten dem Verräther, gestatteten diesem nach Laibach abzureisen, woselbst er sich mit den Fürsten der s. g. heiligen Allianz verband. Im Geleite einer österreichischen Armee von 80,000 Mann kehrte er nach Neapel zurück. Es fanden die üblichen Todesurtheile und Hinrichtungen statt. Der kurze Traum der Freiheit nahm ein schnelles und blutiges Ende.

Der Bund der Carbonari hatte im Jahre 1820 seine Verzweigungen in ganz Italien. Der Prinz von Carignan, nachmaliger König Karl Albert von Sardinien gehörte selbst dem Orden an. Im Augenblicke der Entscheidung wagte er es jedoch nicht, mit Entschlossenheit der Bewegung beizutreten. Als endlich die Piemontesen im März 1821 zu den Waffen griffen, waren die Oesterreicher schon ins Neapolitanische eingerückt. Karl Albert ging ins feindliche Lager über und brach dadurch der Revolution, welche auf ihn zunächst gerechnet hatte, die Spitze ab. Damals war es, daß Lieutenant Avezzana sich zuerst hervor that, jener hochherzige Mann, welcher im Laufe eines Abschnitts von mehr als 40 Jahren sich und der Sache der Freiheit immer treu blieb. Im österreichischen Italien kam es nicht zu einer offenen Schilderhebung. Die österreichische Regierung ließ alle hervorragenden Männer der Freiheit im stillen verhaften und erstickte durch zahlreiche Hinrichtungen und grausame Kerkerstrafen die ersten Keime der Freiheitsbewegung in der Lombardei und in Venedig. Silvio Pellico entwirft in seiner Schrift „Le mie prigioni" ein wahrhaft Schauder erregendes Bild von den Leiden, welche er und seine Genossen auszustehen hatten.

Nachdem auf diese Weise die Freiheitsbestrebungen der Italiener mit Gewalt erdrückt worden waren, fuhr die alte Tyrannei fort, in Italien zu wüthen. Die wohl begründete Unzufriedenheit der Nation mehrte sich von Jahr zu Jahr — und brach sich in Revolutionen Bahn, welche in rascher Folge zu Tage traten.

In den Jahren 1820 und 21 waren die stehenden Heere die Träger der Revolution gewesen; nach der Juli-Revolution des Jahres 1830 waren es die Bürger, welche das Banner der Revolution erhoben. In den zwanziger Jahren hatte sich Mittelitalien nur wenig an der Revolution betheiligt. Im Jahre 1831 waren es die Herzogthümer Modena, Parma und Piacenza und die Romagna, welche sich gegen ihre Dränger erhoben. Im Jahre 1831 besaßen die italienischen Despoten ganz eben so wenig, als im Jahre 1821 die Macht, das gegen sie aufgestandene Volk unter das alte Joch zurück zu bringen, allein damals, wie ein Jahrzehnt früher, gaben habsburgische Sold-

knechte den Ausschlag und zwangen die Provinzen, welche sich empört hatten, von neuem zur Unterwerfung.

Kurz nach den Julitagen des Jahres 1830 begann Joseph Mazzini seine Laufbahn. Die begeisterten Worte, welche er damals an den König von Sardinien richtete, vermochten zwar nicht, diesen auf die Bahn der Freiheit und der Nationalität zu lenken, allein sie hallten wider in den Herzen aller patriotischen Italiener und fachten den unter der Asche glimmenden Funken der Freiheit von neuem an. Seit jener Zeit hat Mazzini nie aufgehört, für die Einheit und für die Freiheit seines Vaterlandes zu kämpfen. Der Versuch, welchen er in Uebereinstimmung mit dem General Romarino (1834) machte, in Savoyen eine Volksbewegung hervor zu rufen, war erfolglos. Mazzini wurde dadurch aber nicht entmuthigt. Er blieb auch vom Auslande her in inniger Verbindung mit seinem Vaterlande. Das junge Italien, dessen Bewegungen Mazzini leitete, führte einen unausgesetzten Krieg gegen die Despoten, welcher die Bevölkerung verhinderte, in Stumpfsinn zu versinken, die Hoffnung auf bessere Zeiten wach erhielt, und den Tyrannen mitten in ihren Schlössern Angst und Schrecken einjagte.

Noch waren die Volksbewegungen in der Romagna in ihren letzten Schwingungen nicht überwunden, als sich (1837) die sicilischen Städte erhoben. Schon im Jahre 1843 brachen neue Volksbewegungen in der Romagna aus. In dem darauf folgenden Jahre 1844 machten die Gebrüder Bandiera einen unglücklichen Versuch, Neapel in Aufstand zu versetzen. Sie wurden mit 7 ihrer Gefährten zu Cosenza erschossen.

Die furchtbare Grausamkeit, mit welcher die Despoten Italiens ihre Gegner verfolgten, erreichte ihren Zweck nur theilweise. Die feigen, charakter- und gesinnungslosen Bestandtheile der Nation wurden eingeschüchtert, nicht aber jene entschlossenen Männer, welche die Freiheit höher achten als jedes andere Gut. Die Unzufriedenheit des Volkes nahm einen so ernstlichen Charakter an, daß zwei der mächtigsten Fürsten Italiens, der Pabst Pius IX., welcher in dem Jahre 1846 den s. g. Stuhl Petri bestieg und der König Karl Albert von Sardinien sich bewogen fanden, Zugeständnisse zu machen.

Italien konnte dadurch nicht beruhigt, sondern nur von neuem aufgeregt werden, theils weil lange nicht alle gerechten Forderungen des Volkes bewilligt wurden, theils weil den reformirenden Bestrebungen des Pabstes und des Königs von Sardinien die reaktionären Maßregeln der italienischen Habsburger und Bourbonen die Wage hielten. Schon im Sommer 1847 brach die Revolution zugleich auf beiden Seiten der Meerenge zu Reggio und zu Messina aus. Im Januar 1848 erhob sich Palermo in Waffen. Der Kampf dauerte mit fast ununterbrochener Heftigkeit vom 12. bis zum 30. Januar. Die Neapolitaner folgten dem Beispiele ihrer sicilianischen Brüder.

König Ferdinand II. gerieth in Angst und Schrecken. Er versprach dem Volke eine Constitution, eine Nationalgarde und Preßfreiheit.

Diese Bewegungen hatten schon vor dem Ausbruche der Februar-Revolution statt gefunden. Mächtig wirkte diese auf Italien zurück. Als die Kunde von der Wiener März-Revolution nach Mailand gelangte, standen die Lombarden, kurz darauf auch die Venetianer auf. Die Oesterreicher wurden zum Lande hinausgeworfen. Gegen Ende des Monats März 1848 befanden sich nur noch die Festungen Peschiera, Mantua, Verona und Legnano im Besitze des habsburgischen Hauses. Die Revolution war siegreich in ganz Italien. Doch nur in Sicilien und Venedig brach sie vollständig mit dem bisherigen Despotismus. Am 25. März 1848 erklärte das sicilische Parlament den König Ferdinand II. und die ganze Familie der Bourbonen auf ewig der sicilischen Königswürde verlustig. Venedig verkündigte am 23. März die Wiederherstellung der Republik. Allein in Neapel, in Rom und in Toscana herrschten noch immer Despoten, welche nur des Augenblicks harrten, da sie sich mit dem Hause Habsburg würden verbünden können, um das alte Unwesen wieder herzustellen.

Unter den Fürsten Italiens nahm nur Karl Albert eine volksfreundliche Stellung an. Allein die zweideutige Rolle, welche er im Jahre 1821, und die absolutistische, welche er während der ersten fünfzehn Jahre seines Königthums gespielt hatte, untergrub bei einem Theile der Nation das Vertrauen an den guten Willen und an die Fähigkeiten Karl Alberts. Schon bald entwickelte die Reaktion neue Kraft. Der Krieg gegen das Haus Habsburg wurde lässig geführt. Karl Albert zog zwar in den Kampf, allein der Pabst Pius IX. erklärte unumwunden, er könne und wolle keinen Angriffskrieg gegen Oesterreich führen. Im gleichen Sinne handelte der König von Neapel. Karl Albert verlor die Schlacht von Custozza und mit ihr zugleich das kaum befreite Mailand.

Mittlerweile war in Neapel ein vollständiger Umschwung eingetreten. Am 15. Mai, dem Tage, an welchem die Ständeversammlung eröffnet werden sollte, ließ der König durch seine Soldaten, namentlich die Schweizer und die Lazzaroni die Anhänger der constitutionellen Monarchie nieder werfen und stellte seine frühere absolute Herrschaft wieder her. Bis zum April 1849 behauptete Sicilien seine Unabhängigkeit. Am 6. April 1849 erlag Messina, am 15. Mai Palermo.

So gingen die Hoffnungen der Freunde der Freiheit in Unteritalien schnell zu Grabe. In Mittel- und Oberitalien dauerte der Kampf noch fort.

Im Kirchenstaate besaß die freisinnige Partei das entschiedene Uebergewicht. Der Pabst wußte sich demselben nur durch die Flucht zu entziehen. Am 25. November 1848 fuhr er in Frauenkleidung im Geleite der Gräfin Spaur, der Gattin des bayerischen Gesandten aus Rom, begab sich nach

Gaeta und erklärte von dort aus die Handlungen der römischen Regierung für nichtig.

Die römische Nationalversammlung erklärte dagegen (8. Februar 1849) mit 120 gegen 23 Stimmen die weltliche Herrschaft des Pabstthums für erloschen, und stellte die reine Volksherrschaft unter dem Namen der römischen Republik wieder her.

Während das römische Volk mit seinen Vertretern diese Beschlüsse faßte, leitete der Pabst Unterhandlungen mit den Cabinetten von Spanien, Neapel, Frankreich und Oesterreich ein, deren Zweck war, den in verfassungsmäßiger Weise ausgesprochenen Volkswillen mit Gewalt zu beseitigen.

Noch stand aber Venedig in Waffen. Karl Albert, beschämt durch die Thatkraft der Venetianer und Römer, griff noch einmal zum Schwerdte. Doch er verlor die Schlacht von Novara (23. März 1849) und dankte ab. Sein Sohn Victor Emanuel schloß Frieden mit Oesterreich. Nur Rom und Venedig kämpften noch für die Freiheit.

Französische, neapolitanische und spanische Soldknechte zogen wider Rom, Croaten, Czechen, Polen und Deutsche wider Venedig. Beide Städte erlagen der Uebermacht. Allein sie kämpften mit solchem Heldenmuthe, daß die Despoten zitterten und wenn sie Scharfblick besessen, ihre künftige Niederlage hätten voraussehen müssen.

Heute sind Rom und Venedig die einzigen Städte von Bedeutung, welche noch nicht an dem Kampfe für Freiheit Theil nehmen konnten.

Schwer lastete auf dem größten Theile Italiens das Joch des Absolutismus ein ganzes Jahrzehnt hindurch (1849—1859). Doch Sardinien trat nicht ein in den Bund der Tyrannen. Es bot den politischen Flüchtlingen aus den übrigen Theilen des gemeinsamen Vaterlands eine Zufluchtstätte. Im Jahre 1859 brach endlich der lang ersehnte Krieg Sardiniens gegen das Haus Habsburg aus. Frankreich stand auf der Seite Italiens. Die Schlacht von Solferino führte zum Frieden von Villafranca und Zürich, und hatte in seinem unmittelbaren Gefolge die Befreiung der Lombardei vom ausländischen Joche. Um dieselbe Zeit schüttelte ganz Mittelitalien und das Jahr darauf (1860) Unteritalien das verhaßte Joch seiner Tyrannen ab.

Der flache Mensch sieht eine Macht erst, wenn sie organisirt zu Tage tritt, der tiefer blickende Forscher schon bevor sie Heere aufzuweisen und Stellen zu vergeben hat. Eine solche in der Bildung begriffene Macht war die Revolution in Italien schon vor dem Jahre 1820. Jeder mißglückte Versuch war von dieser Zeit an der Ursprung einer vom Erfolge gekrönten Freiheitsbewegung.

Im Jahre 1821 konnten die Volksbewegungen in Sicilien, Neapel und Piemont mit Hülfe habsburgischer Bajonette erdrückt werden. Die Folge davon war, daß unter Ferdinand II. eine weit großartigere und umfassendere

Revolution (1848) ausbrach. Diese wurde zwar mit Hülfe schweizerischer Söldner niedergeworfen; allein um so schneller stürzte 1860 die Herrschaft der neapolitanischen Bourbonen zusammen, als der Held Garibaldi die Fahne der Freiheit entfaltete.

In Piemont sah sich nach einer fünfzehnjährigen reaktionären Regierung Karl Albert veranlaßt, dem Volke zu geben, was es fünfundzwanzig Jahre früher vergeblich verlangt hatte, eine Verfassung, welche die Rechte des Königthums beschränkt und diejenigen des Volkes fest stellt.

In der Emilia mochten in den dreißiger Jahren die gerechten Forderungen des Volkes niedergeworfen werden. Dafür erhob sich dieses im Jahre 1859 und sagte sich von seinen Tyrannen los. Der Großherzog von Toscana mochte, gleich dem Pabste Pius IX. sein Land verlassen, um es mit Hülfe fremder Bajonette von außen her wieder zu erobern, deßhalb wurde er doch im Jahre 1859 vertrieben, um nicht wieder zurückzukehren.

Nach allen den glorreichen Siegen, welche die Sache der Freiheit in Italien gewonnen, können wir mit Zuversicht darauf rechnen, daß die beiden einzigen Städte von Bedeutung, welche noch in feindlicher Gewalt sind, Venedig und Rom bald mit der großen italienischen Familie werden vereinigt werden.

Der Kampf der italienischen Nation mit dem Absolutismus ist so gut wie entschieden. Allein ihr bleibt ein zweiter auszufechten, welcher schon begonnen hat, der Kampf, zwischen Republik und constitutioneller Monarchie.

Es ist sehr verkehrt, dem Ehrgeize und der Herrschsucht beimessen zu wollen, was das Ergebniß weit tiefer liegender Entwicklungen ist. Die constitutionelle Partei hat nur in Piemont festen Grund und Boden, weil nur dort, eine Zeit lang wenigstens, die constitutionelle Monarchie bestand.

Die republikanische Partei hat ihren Rückhalt in einer Vergangenheit von mehr als 23 Jahrhunderten, in der glorreichen römischen Republik, welche die Welt mit dem Schwerdte beherrschte, in den Handels- und Industrie-Republiken Venedig, Genua, Florenz, Mailand u. s. w., welche während des Mittelalters den Verkehr und die gewerbliche Thätigkeit der Welt lenkten.

Derartige Rückerinnerungen üben zu allen Zeiten, insbesondere aber dann einen mächtigen Einfluß aus, wenn die Stimmung eines Volkes durch großartige Siege gehoben ist.

Wenn wir die Vorkämpfer der republikanischen Partei mit denjenigen der constitutionellen vergleichen, so gebührt den ersteren in jeder Beziehung die Palme. Die Constitutionellen Italiens besitzen in ihren Reihen weder einen Staatsmann wie Mazzini, noch einen Feldherrn, wie Garibaldi.

Wie im Entwicklungsgange des einzelnen Menschen gewisse Kämpfe unvermeidlich sind, so auch in demjenigen der Nationen. Der Absolutismus hat sich in unseren Tagen überlebt. Die wirkliche Streitfrage liegt zwischen constitutioneller Monarchie und Republik. Die natürlichen Träger freier Ver-

Gaeta und erklärte von dort aus die Handlungen der römischen Regierung für nichtig.

Die römische Nationalversammlung erklärte dagegen (8. Februar 1849) mit 120 gegen 23 Stimmen die weltliche Herrschaft des Pabstthums für erloschen, und stellte die reine Volksherrschaft unter dem Namen der römischen Republik wieder her.

Während das römische Volk mit seinen Vertretern diese Beschlüsse faßte, leitete der Pabst Unterhandlungen mit den Cabinetten von Spanien, Neapel, Frankreich und Oesterreich ein, deren Zweck war, den in verfassungsmäßiger Weise ausgesprochenen Volkswillen mit Gewalt zu beseitigen.

Noch stand aber Venedig in Waffen. Karl Albert, beschämt durch die Thatkraft der Venetianer und Römer, griff noch einmal zum Schwerdte. Doch er verlor die Schlacht von Novara (23. März 1849) und dankte ab. Sein Sohn Victor Emanuel schloß Frieden mit Oesterreich. Nur Rom und Venedig kämpften noch für die Freiheit.

Französische, neapolitanische und spanische Soldknechte zogen wider Rom, Croaten, Czechen, Polen und Deutsche wider Venedig. Beide Städte erlagen der Uebermacht. Allein sie kämpften mit solchem Heldenmuthe, daß die Despoten zitterten und wenn sie Scharfblick besessen, ihre künftige Niederlage hätten voraussehen müssen.

Heute sind Rom und Venedig die einzigen Städte von Bedeutung, welche noch nicht an dem Kampfe für Freiheit Theil nehmen konnten.

Schwer lastete auf dem größten Theile Italiens das Joch des Absolutismus ein ganzes Jahrzehnt hindurch (1849—1859). Doch Sardinien trat nicht ein in den Bund der Tyrannen. Es bot den politischen Flüchtlingen aus den übrigen Theilen des gemeinsamen Vaterlands eine Zufluchtstätte. Im Jahre 1859 brach endlich der lang ersehnte Krieg Sardiniens gegen das Haus Habsburg aus. Frankreich stand auf der Seite Italiens. Die Schlacht von Solferino führte zum Frieden von Villafranca und Zürich, und hatte in seinem unmittelbaren Gefolge die Befreiung der Lombardei vom ausländischen Joche. Um' dieselbe Zeit schüttelte ganz Mittelitalien und das Jahr darauf (1860) Unteritalien das verhaßte Joch seiner Tyrannen ab.

Der flache Mensch sieht eine Macht erst, wenn sie organisirt zu Tage tritt, der tiefer blickende Forscher schon bevor sie Heere aufzuweisen und Stellen zu vergeben hat. Eine solche in der Bildung begriffene Macht war die Revolution in Italien schon vor dem Jahre 1820. Jeder mißglückte Versuch war von dieser Zeit an der Ursprung einer vom Erfolge gekrönten Freiheitsbewegung.

Im Jahre 1821 konnten die Volksbewegungen in Sicilien, Neapel und Piemont mit Hülfe habsburgischer Bajonette erdrückt werden. Die Folge davon war, daß unter Ferdinand II. eine weit großartigere und umfassendere

Revolution (1848) ausbrach. Diese wurde zwar mit Hülfe schweizerischer Söldner niedergeworfen; allein um so schneller stürzte 1860 die Herrschaft der neapolitanischen Bourbonen zusammen, als der Held Garibaldi die Fahne der Freiheit entfaltete.

In Piemont sah sich nach einer fünfzehnjährigen reaktionären Regierung Karl Albert veranlaßt, dem Volke zu geben, was es fünfundzwanzig Jahre früher vergeblich verlangt hatte, eine Verfassung, welche die Rechte des Königthums beschränkt und diejenigen des Volkes fest stellt.

In der Emilia mochten in den dreißiger Jahren die gerechten Forderungen des Volkes niedergeworfen werden. Dafür erhob sich dieses im Jahre 1859 und sagte sich von seinen Tyrannen los. Der Großherzog von Toscana mochte, gleich dem Pabste Pius IX. sein Land verlassen, um es mit Hülfe fremder Bajonette von außen her wieder zu erobern, deßhalb wurde er doch im Jahre 1859 vertrieben, um nicht wieder zurückzukehren.

Nach allen den glorreichen Siegen, welche die Sache der Freiheit in Italien gewonnen, können wir mit Zuversicht darauf rechnen, daß die beiden einzigen Städte von Bedeutung, welche noch in feindlicher Gewalt sind, Venedig und Rom bald mit der großen italienischen Familie werden vereinigt werden.

Der Kampf der italienischen Nation mit dem Absolutismus ist so gut wie entschieden. Allein ihr bleibt ein zweiter auszufechten, welcher schon begonnen hat, der Kampf, zwischen Republik und constitutioneller Monarchie.

Es ist sehr verkehrt, dem Ehrgeize und der Herrschsucht beimessen zu wollen, was das Ergebniß weit tiefer liegender Entwicklungen ist. Die constitutionelle Partei hat nur in Piemont festen Grund und Boden, weil nur dort, eine Zeit lang wenigstens, die constitutionelle Monarchie bestand.

Die republikanische Partei hat ihren Rückhalt in einer Vergangenheit von mehr als 23 Jahrhunderten, in der glorreichen römischen Republik, welche die Welt mit dem Schwerdte beherrschte, in den Handels- und Industrie-Republiken Venedig, Genua, Florenz, Mailand u. s. w., welche während des Mittelalters den Verkehr und die gewerbliche Thätigkeit der Welt lenkten.

Derartige Rückerinnerungen üben zu allen Zeiten, insbesondere aber dann einen mächtigen Einfluß aus, wenn die Stimmung eines Volkes durch großartige Siege gehoben ist.

Wenn wir die Vorkämpfer der republikanischen Partei mit denjenigen der constitutionellen vergleichen, so gebührt den ersteren in jeder Beziehung die Palme. Die Constitutionellen Italiens besitzen in ihren Reihen weder einen Staatsmann wie Mazzini, noch einen Feldherrn, wie Garibaldi.

Wie im Entwicklungsgange des einzelnen Menschen gewisse Kämpfe unvermeidlich sind, so auch in demjenigen der Nationen. Der Absolutismus hat sich in unseren Tagen überlebt. Die wirkliche Streitfrage liegt zwischen constitutioneller Monarchie und Republik. Die natürlichen Träger freier Ver-

faſſungen ſind die Nationalitäten. Solange der Deſpotismus in Europa vorherrſchend iſt, wird Italien immer bedroht, Deutſchland zerriſſen, Ungarn und Siebenbürgen unterjocht und Polen getheilt bleiben. Die Wiederherſtellung der Nationalitäten bildet den erſten Schritt zur Begründung allgemeiner Freiheit. Die italieniſche Nationalität kann ſich auf die Dauer nicht behaupten, wenn ſie nicht einen Stützpunkt an der deutſchen, an der ungariſchen und an der polniſchen findet. Daher hat die italieniſche Revolution des Jahres 1860 eine ſo hohe Bedeutung für die Entwicklungsgeſchichte der Menſchheit.

Nachdem die deutſche Nation in dem Jahrhundert der Reformation, die franzöſiſche in den Stürmen der Revolution der Menſchheit das Banner der Freiheit voran getragen, hat in unſeren Tagen das italieniſche Volk die Fahne der Freiheit ergriffen. Es hat ſie ruhmreich von Palermo nach Neapel getragen. Sie weht auf den Wällen von Ancona und wird nur durch fremde Bajonette von Rom und Venedig fern gehalten.

Es gibt eine höhere Macht, als diejenige der Bajonette. Darin beſteht zunächſt der Fortſchritt unſerer Zeit, daß auch die Bajonette, d. h. deren Träger aufgehört haben, willenloſe Werkzeuge in den Händen der Deſpoten zu ſein.

Die Menſchen ſind gewöhnlich ſehr geneigt, den Werth und die Bedeutung der Nationen nur an dem Maaßſtabe ihrer Macht zu meſſen. Rußland und Frankreich, Oeſterreich, Preußen und England, die fünf Großmächte Europa's ſtehen hoch in der Achtung flacher Beobachter nicht wegen ihrer Verdienſte um die Menſchheit, ſondern nur wegen des Gewichtes, welches ihre Stimmen im Rathe der Völker haben. Dieſes Gewicht wird zwar für den Augenblick beſtimmt durch die Zahl der Bajonette. Allein alle diejenigen Regierungen, welche nicht auf dem Willen der Völker beruhen, ſind ſchnellen Wechſeln unterworfen.

Eine Nation mag Jahrhunderte lang durch Mißregierung und inneren Zwieſpalt des Einfluſſes verluſtig werden, den ſie unter anderen Umſtänden im Rathe der Völker gehabt haben möchte. Die auswärtige Politik eines Landes iſt nicht der einzige Maaßſtab ſeines Werthes.

Seit Jahrhunderten entbehrt die deutſche Nation nicht minder, als die italieniſche, derjenigen Einheit, welche die nothwendige Vorausſetzung ihrer Macht nach Außen iſt. Flache Menſchen haben deßhalb beiden Völkern den Stab gebrochen. Wenn wir aber auf den Entwicklungsgang beider Nationen zurückblicken, ſo erkennen wir doch einen unausgeſetzten Fortſchritt.

Die Revolutionen Italiens machen uns dieſes anſchaulich. Eine Nation, welche das auf ihr ruhende Joch ſtumpfſinnig trägt, geht allerdings ihrem Untergange entgegen. Doch ein Volk, welches den Kampf mit dem organiſirten Deſpotismus, trotz aller erlittenen Niederlagen niemals aufgiebt, welches

durch den auf ihm lastenden politischen Druck nicht abgehalten wird, auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft großartige Fortschritte zu machen, — ein solches Volk hat eine Zukunft, wenn seine Gegenwart auch noch so trüb ist.

Es lebt in der Geschichte eine Nemesis, oder mit anderen Worten jede Verletzung eines Naturgesetzes hat einen entsprechenden Nachtheil in ihrem Gefolge.

Oft vergehen Jahrzehnte, bisweilen Jahrhunderte, bevor es zur Abrechnung kömmt. Italien hat die Abrechnung begonnen. Die übrigen Nationen der Erde, zumal die deutsche, haben nicht minder guten Grund zur Beschwerde, als die Italiener.

Die Geschichte der italienischen Revolutionen kommt derjenigen der deutschen Volksbewegungen sehr nahe. Der Unterschied zwischen den Fürsten Italiens und Deutschlands besteht im wesentlichen nur darin, daß wir Deutschen weder einen Karl Albert, noch einen Victor Emanuel gefunden haben.

Die italienische Revolution wird nur durch eine deutsche, eine europäische zum Abschluß kommen und gesichert werden.

§. 18. Carl Heinrich Schnauffer, der Freiheitsdichter.

Unter den Talenten, welche der Freiheitskampf der Jahre 1845 bis 1849 entwickelte, nimmt Carl Heinrich Schnauffer einen der hervorragendsten Plätze ein.

Schon im Jahre 1846 gab er bei Heinrich Hoff zu Mannheim ein Bändchen Gedichte heraus, welches sehr viel Schönes enthielt. Seine volle dichterische Kraft brachte jedoch erst die bewegte Zeit der Jahre 1848 und 1849 zu Tage.

Aus den 1848 zu Rheinfelden erschienenen „neuen Liedern" heben wir hier das letzte hervor. „Es führt den Titel:

Abschied von Deutschland.

Fort aus Deutschland! Fort nach Westen
Ueber's Meer mit frischem Wind!
Fort aus Deutschland! Wo die Besten
Meines Volks geächtet sind.

Ueber's Meer und aus dem Lande
Des Verrath's, der Tyrannei!
Ueber's Meer! aus Spott und Schande
Ueber'm Meere bin ich frei!

Mußt' ich froh das Leben wagen,
Mußt' ich fest den Kugeln steh'n,
Um in Fesseln schwer geschlagen,
Um gepeinigt mich zu seh'n?

Hab ich monbenlang gelitten
Der Verbannung bitteres Weh',
Um zu flieh'n die letzten Hütten,
Gleich dem jagdverfolgten Reh?

Deutſchland's Freiheit zu erringen,
Trat die Jugend ſtolz heran,
Und nun bricht man uns die Klingen
Und der Dank iſt abgethan!

Die Gewaltigen, die Großen
Beugten wir. — Doch ſtill, o ſtill!
Heut ſind wir verkannt, verſtoßen
Von dem Volk das dienen will.

Wo das Recht ſie blutig peitſchen,
Wo die Freiheit ſterben muß,
Vaterland, nein — Land der Deutſchen,
Nimm den letzten, herben Gruß!

Meine Treu' iſt meine Klage,
Ach, ich liebte dich zu ſehr!
Trag' mich Schifflein noch, o trage
Sterbend mich noch über's Meer!

Beſonders gelungen ſind Schnauffer's Todtenkränze. Wir theilen aus demſelben das erſte und das letzte Gedicht mit.

An unſere Todten.

In Prachtgewölben ruhen
Die Fürſten und ihr Troß;
Ihr aber liegt in Erden,
In Erden arm und bloß;
Und Dorn und Diſteln blühen,
Blüh'n an der heil'gen Stell',
Wo blühn und grünen ſollte
Der Lorbeer dicht und hell.

Ihr ſanket ohne Lieder
Und ohne Klang hinab,
Kein dankbar Herz bekränzet
Der Helden ödes Grab;
Die Menge zieht vorüber
Und denket nicht an Euch,
Denkt nicht an ihre Todten,
An Ruhm und Wunden reich.

Ich aber kniee nieder
Und wein' an Eurer Gruft;
Mir iſt die Erde heilig
Und heilig hier die Luft;
Und auf reiß' ich die Narben,
Voll ſüßer Opferluſt,
Und laß' auf's Grab Euch träufeln
Die Roſen meiner Bruſt;

Mein Blut fließt euch im Liede
In Wort und Thränen zu,
Und hoch geſegnet preiſe
Ich Eure Grabesruh':
Ihr ſeid wie Huß geſtorben,
Wie Hofer, Palm und Schill,
Ihr ſtarbt für Euern Glauben
Und ruht nun ſüß und ſtill;

Ihr ſaht die deutſche Hoffnung
Nicht mehr in ihrem Leid,
Ihr ſah't den Stolz der Jugend
Nicht mehr im Büßerkleid;
Ihr ſah't die Väter nimmer
In Tod und Elend geh'n,
Ihr ſah't im Jammer nimmer
Die Waiſenmütter ſteh'n —;

Der Freiheit Fahne wallen
Saht Ihr im Morgenlicht;
Und ſeid Ihr ſelbſt gefallen,
Sie fallen ſah't Ihr nicht!

Der hochbegabte Dichter überlebte nicht lange dieſe trüben Ergüſſe ſeiner tiefen Seele. Er ſtarb im Herbſte des Jahres 1855 zu Baltimore in Maryland, woſelbſt er die jetzt noch beſtehende, täglich erſcheinende Zeitung, den „Wecker" gegründet hatte.

Wie tief würde es ihn ſchmerzen, wenn er lebte, zu ſehen, wie das von ihm ſo innig geliebte und ſo hoch gefeierte badiſche Land ſich ſeit 1848 ſo ſehr zu ſeinem Nachtheile verändert hat!

§. 19. Die Elemente des Rückſchritts und Fortſchritts.

Ein vorſichtiger Feldherr, welcher eine Schlacht ſchlagen will, thut wohl, zuerſt ſein eigenes Heer genau zu muſtern und ſich über die Stärke der feind-

lichen Truppen möglichst bestimmte Nachrichten zu verschaffen. Dieses ist nicht sehr schwer, wenn sich die beiderseitigen Heere gegenüberstehen, oder wenigstens ausmarschirt sind, um sich zu begegnen.

Verwickelter ist die Sache, wenn die Heere noch nicht in's Feld gerückt, oder wohl gar theilweise noch nicht ausgehoben sind, und wenn man von verschiedenen Mächten noch nicht mit Sicherheit weiß, auf welche Seite sie sich beim Ausbruch des Krieges schlagen werden.

Dieses ist der Fall bei dem der alten Welt bevorstehenden Freiheitskampfe, zumal demjenigen, welcher dem deutschen Vaterlande Freiheit und Einheit bringen soll.

Auf der einen Seite stehen, wie wir alle wissen, die mittelalterlichen Versteinerungen, genannt Monarchie, Aristokratie und Pfaffenthum. Sie haben ihren Charakter nicht verändert seit den Zeiten der Hohenstaufen, ja seit den Tagen ihrer ersten Entstehung. Die Verhältnisse um sie her mögen sich ändern, sie selbst sind ihrem Wesen nach unveränderlich. Allen dreien ist es gemeinschaftlich, daß sie nichts produciren, sondern nur von den Producten Anderer leben, und daß sie nur bestehen können, wenn die Völker den Trägern dieser bevorzugten Classen einen besonders hohen Grad von Kraft, Weisheit und göttlicher Gnade beimessen.

Der Glaube an das Königthum, an den Adel und die Geistlichkeit war seit den Tagen der großen französischen Revolution der Jahre 1789 bis 1795 in stetem Abnehmen begriffen. Die Ansprüche der Monarchen, der Junker und der Priester sind noch dieselben, wie im vorigen Jahrhundert, allein das Volk hat nicht mehr dieselbe Willfährigkeit ihnen gegenüber, wie in vergangenen Zeiten und darum entstanden aller Orten Streitigkeiten, welche zu wiederholten Ausbrüchen, namentlich in den Jahren 1830 und 1848 führten.

Seit dieser Zeit theilt sich die Bevölkerung des europäischen Festlandes in zwei feindliche Lager, von welchen das eine die alten Vorrechte der Monarchie, der Aristokratie und der Kirche befestigen, und wo möglich erweitern, das andere dieselben beseitigen und an deren Stelle die Freiheit und Selbstherrlichkeit der Nationen setzen will.

Die drei mittelalterlichen Götzen, welche in sich selbst wenig Lebenskraft tragen, suchten sich dadurch zu verstärken, daß sie zahlreiche Beamte in ihren Dienst nahmen, noch zahlreichere Heere aushoben und ihre Interessen mit denjenigen der reichsten Bürger verknüpften. So entstanden die drei bevorzugten Classen der Neuzeit: die Büreaukratie, die stehenden Heere und das Geldbrotzenthum.

Diese drei Stützen der mittelalterlichen Versteinerungen haben sich längere Zeit hindurch derselben sehr nützlich erwiesen. Allein von Jahr zu Jahr hat sich in deren Schooße der Gedanke mehr und mehr entwickelt, daß sie unter

den Fittigen der Freiheit ein weit angenehmeres und nicht minder behagliches Leben führen könnten. Nicht selten mußten die Träger der Büreaukratie, der stehenden Heere und des Geldbrotzenthums die schwere Hand der Privilegirten des Mittelalters bitter empfinden. Sie sahen sich um nach den freien Staaten unserer Tage und überzeugten sich, daß die Beamten, Soldaten und Geldleute der vereinigten Staaten Nordamerika's und der Schweiz ein weit angenehmeres und gesicherteres Dasein hätten, als sie selbst. Die Zeiten der rothen Reaction vom Jahre 1849 bis 1859 waren für die Träger der bevorzugten Classen der Neuzeit nicht minder traurig, als für die große Masse des Volkes. Je größer die Zahl der Beamten und Soldaten wurde, desto seltener fiel auf einen derselben ein Treffer. Die große Masse der Beamten und Soldaten lebte in wahrhaft trostloser Dürftigkeit; die guten Posten wurden für die Kinder der bevorzugten Classen vorbehalten, das Verdienst fand selten Anerkennung, die Gesinnung gab den Ausschlag und diese setzte man nur bei den Söhnen des Adels und der hohen Büreaukratie voraus.

So wurden im Laufe von 15 Jahren die Stützen der Monarchie, Aristokratie und Geistlichkeit immer schwächer. Dagegen nahm das ganze bürgerliche Leben und die gesammte Wissenschaft einen allen Vorrechten widerstrebenden Charakter an.

Seit dem Abschlusse der deutschen Bundesacte im Jahre 1815 herrschten die Cabinette von Wien und Berlin mit fast unbeschränkter Willkür über ganz Deutschland. Jeder Vorschlag, den sie am Bundestage zur Bändigung der Nationalkraft machten, wurde von den übrigen Fürsten bereitwillig angenommen. Sie vertraten die deutsche Nation nicht blos in ihren inneren Verhältnissen, sondern auch dem Auslande gegenüber, allein in einer solchen Weise, daß die Unzufriedenheit darüber immer zunahm und in neuester Zeit in Betreff der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg endlich zu Tage gebracht hat, daß die ganze deutsche Bundesverfassung nichts weiter sei, als ein Mechanismus zur Beherrschung Deutschlands durch die Cabinette von Wien und Berlin. Diese Ueberzeugung, welche die tiefer Blickenden schon vor 30 Jahren hegten, hat in ganz Deutschland eine gewaltige Bewegung hervorgerufen. Nicht blos Bürger und Bauern, in deren Schooße die Einheit und Freiheit Deutschlands längst als frommer Wunsch blühte, sondern auch hohe Beamte und Officiere, Adel und Geistlichkeit, ja selbst Herzoge und Könige wurden ungehalten über die Cabinette von Wien und Berlin, welche Miene machten, alle Widerspenstigen in ihre großen Taschen zu stecken.

Während in den Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands diese Anschauungsweise die vorherrschende wurde, hatte sich in Preußen zwischen Volk und Regierung ein immer tiefer greifender Zwiespalt gebildet, welcher in dem Kampfe der 2. Kammer mit dem Ministerium Bismarck-Schönhausen seinen Ausdruck fand. Ein ähnlicher war in Oesterreich entstanden, indem die eine

Hälfte der Monarchie sich weigerte, Abgeordnete in den Reichstag zu senden und die andere Hälfte, deren Abgeordnete in Wien zusammen traten, sich feindlich einander gegenüber stehen. Was in politischer Beziehung die sogenannte Reichstagsverfassung ist in religiöser Beziehung das Concordat des Jahres 1855, welches alle denkenden von den blindgläubigen Bewohnern des Kaiserstaates scheidet.

Zur Zeit (Juni 1864) halten zwar die Cabinette von Wien und Berlin noch Freundschaft. Wie lange aber diese dauern werde, ist sehr ungewiß. Sobald das Haus Habsburg in Italien angegriffen wird, oder das Haus Hohenzollern versucht wird, an der Nord- oder Ostsee sich auszubreiten, wird das gute Einvernehmen schwerlich die Probe bestehen.

Die Macht der Reaction, welche in Deutschland auf dem guten Einvernehmen nicht blos der Cabinette von Wien und Berlin, sondern auch derjenigen der Mittel- und Kleinstaaten bestand, ist jedenfalls gebrochen.

Dagegen haben die Elemente des Fortschritts nicht blos im Schooße der Massen, sondern auch inmitten der bevorzugten Classen der Neuzeit entschiedene Fortschritte gemacht.

Noch nie war die Ueberzeugung von der Jämmerlichkeit der deutschen Zustände so bestimmt und so kräftig hervorgetreten, als seit dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark (15. November 1863). Noch nie war der Ruf nach Deutschlands Einheit und Freiheit allgemeiner und lauter. Noch nie hatte das Volk so klar erkannt, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands die Auflösung der österreichischen und preußischen Monarchie bedeute.

Diese Anschauungsweise beschränkt sich nicht mehr auf die von dem Einflusse der Fürsten unabhängigen Stände der Bürger und Bauern, der Handwerker, Künstler und Gelehrten, sie ist auch eingedrungen in den Schooß der Büreaukratie, der stehenden Heere und der Geldleute.

Die Büreaukraten der Mittel- und Kleinstaaten sind nicht nur schon aus dem Grunde gegen die Cabinette von Wien und Berlin aufgebracht, weil diese die Existenz ihrer Brodherren, deren Ansehen und Würde bedrohen, sondern auch deßhalb, weil dadurch ihre eigene Existenz, ihr eigenes Ansehen und ihre Würde bedroht wird. Uebrigens wäre es zu beklagen, wenn im Schooße der Beamtenwelt sich nicht ein gewisses Rechts- und Freiheitsgefühl erhalten hätte. Dieses bekam namentlich frische Nahrung durch den Kampf der preußischen 2. Kammer mit der Regierung, in dessen Laufe ein ansehnlicher Theil der preußischen Beamtenwelt, dem Ministerium Bismarck-Schönhausen entgegen trat.

Noch entschiedener als der Beamtenstand, wurden die stehenden Heere Deutschlands in die Bewegung der Geister hereingezogen. Der Soldatenstand theilt die Gefühle und Bestrebungen der deutschen Nation, die sich im gegen-

wärtigen Augenblicke in der Befreiung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg vom dänischen Joche concentriren.

Der Soldatenstand hat allmälig eingesehen, daß seine Leiden mit denjenigen der gesammten deutschen Nation zusammentreffen und diese hat erkannt, daß sie nur im innigen Anschlusse an die aus ihrem Schooße hervorgegangene bewaffnete Macht hoffen könne, das auf ihr ruhende Joch abzuschütteln und an dessen Stelle die Einheit und Freiheit Deutschlands zu setzen.

Selbst die Geldleute sind entrüstet darüber, daß die Cabinette von Wien und Berlin in frevler Selbstüberhebung die Verfassung des deutschen Bundes gebrochen und dadurch zu gleicher Zeit die Gefahr eines deutschen Bürgerkrieges, eines europäischen Kampfes hervorgerufen haben. Auch der Kurzsichtigste sieht ein, daß wenn die Höfe von Wien und Berlin in Uebereinstimmung mit den Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands gegen Dänemark eingeschritten wären, der Streit wegen der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg ohne Gefährdung der Ruhe Deutschlands und des Weltfriedens hätte zu Ende gebracht werden können. Das bundesverfassungswidrige und verrätherische Einschreiten der Cabinette von Wien und Berlin brachte aber eine Verwirrung herbei, welche nur mit dem gordischen Knoten verglichen werden kann.

Niemand kennt die Absichten der genannten Cabinette. Die Erklärungen, welche dieselben abgegeben haben, sind so zweideutig und unbefriedigend, daß weder Dänemark noch dessen Bundesgenosse England, weder Deutschland noch Frankreich, Rußland und Schweden wissen, was sie von denselben zu halten haben. Diese allgemeine Unsicherheit in Verbindung mit dem Beginne der Feindseligkeiten, den großartigen Kriegsrüstungen, welche namentlich Preußen vornimmt, dem budgetlosen Zustande dieser Monarchie und dem allgemeinen Widerwillen gegen das Ministerium Bismarck-Schönhausen — Alles dieses hat einen bisher noch nie erreichten Grad der Entrüstung des deutschen Volkes hervorgerufen. Es ist kaum zu denken, daß diese Entrüstung der Nation nicht früher oder später ihren Ausdruck in Kundgebungen finden sollte, welche zunächst gegen die Uebergriffe der Höfe von Wien und Berlin gerichtet sein mögen, in ihrem weitern Verlaufe aber mit Natur-Nothwendigkeit zum Vortheile der Einheit und Freiheit Deutschlands ausschlagen muß.

Diejenigen Factoren des Fortschritts, welche wir hier erwähnt haben, d. h. die Elemente, die Grundbestandtheile desselben, werden sich geltend machen, es mögen die Großmächte oder die Mittelstaaten den Sieg gewinnen, es mag Wien oder Berlin den Ton angeben. Dieselben Elementarkräfte regen sich auch in Frankreich und Italien, in Ungarn und Polen, und stützen und tragen sich gegenseitig. Ihr endlicher Sieg unterliegt keinem Zweifel. Er ist nur eine Frage der Zeit.

§. 20. Die Tyrannei im Großen und im Kleinen.

Der Gegensatz zwischen amerikanischer Freiheit und europäischer Knechtschaft tritt nicht blos hervor in den Gesammtangelegenheiten des Landes, im Kriege und bei Friedensschlüssen, sondern auch in den kleineren Kreisen des Lebens, in der Familie, im Geschäftsverkehre, im gegenseitigen Verhältnisse der beiden Geschlechter, in den Wechselbeziehungen zwischen Dienstboten und Dienstherrschaft, kurz in allen Beziehungen des Lebens, welche zwar gewöhnlich in den Büchern der Geschichte keine bedeutende Rolle spielen, dennoch Vieles zum Glücke oder Unglücke der Menschheit beitragen.

Das charakteristische Merkmal freier Einrichtungen besteht darin, daß den Machthabern Grenzen gesteckt sind, daß sie nicht willkürlich schalten und walten können, vielmehr Rücksicht nehmen müssen auf die Ansichten, Gefühle, Neigungen und Wünsche ihrer Untergebenen.

Solche Rücksichten nimmt der Tyrann auf dem Throne, in der Familie, im Geschäftsverkehre und in allen gesellschaftlichen Beziehungen des Lebens nicht. Sein eigner Wille ist ihm einzige Norm. Diesem sollen sich die Untergebenen fügen. Die gleiche Ordnung, die gegenseitige Verständigung, das durch die Verhältnisse bedingte Ab- und Zugeben ist der despotischen Natur ein Greuel. Der Tyrann will nur befehlen und erwartet Gehorsam, während ein mildes und menschenfreundliches Wesen sich bemüht, die Seelenzustände seiner Umgebungen zu ermitteln und seine Anordnungen mit Rücksicht auf dieselben trifft.

In den Vereinigten Staaten Nordamerika's nimmt die Frau dem Manne, das Kind den Eltern, der Dienstbote der Dienstherrschaft gegenüber eine viel würdigere Stellung ein, als im alten Europa, zumal auf dem Continente.

Der Frau werden keine Arbeiten zugemuthet, welche über ihre Kräfte gehen, und in dieser Beziehung ist die öffentliche Meinung so kräftig, daß sie jeder Verletzung der guten Sitte mit unnachsichtlicher Schärfe entgegen tritt. Jeder, welcher nicht blos den Namen eines Mannes tragen, sondern auch die denselben gebührende Achtung genießen will, schreitet ein, wenn er sieht, daß einer Frau, einem Kinde oder sonst einem schwachen Wesen zu nahe getreten wird.

Das Kind schon wird als ein mit ewigen und unveräußerlichen Rechten begabtes Wesen behandelt. Es darf und soll einen Willen haben, während im alten Europa die ganze Erziehung darauf berechnet ist, die Willenskraft des Kindes zu brechen. Im freien Amerika fällt es den Eltern nicht ein, ihren Kindern deren Lebensbahn mit unerbittlichem Starrsinn vorzuschreiben, was in Europa noch immer zu häufig geschieht.

Die Protestanten halten sich darüber auf, daß in katholischen Ländern die Eltern häufig ihre Kinder, ohne diese im geringsten zu befragen, für den geistlichen Stand bestimmen und ihnen dadurch auf immer alle Freuden des Familienlebens rauben. Allein sie finden es häufig ganz in der Ordnung, ein Kind zu zwingen, dieses oder jenes Handwerk zu lernen, diesen oder jenen Lebensberuf zu ergreifen, wozu es gar keine Neigung hat. Die Tyrannei ist da und dort dieselbe. Der Unterschied besteht nur in den äußern Verhältnissen, worin die Einen und die Anderen leben. Der Protestant, welcher sein Kind wider dessen Neigung zwingt, Officier zu werden, oder an der Maschine zu arbeiten, Theologie zu studiren, oder sich an den Amboß zu stellen, würde als gläubiger Katholik unter dem Einflusse von Mönchen und Nonnen seine Kinder gleichfalls in's Kloster schicken. Im freien Amerika sind die Worte der Unabhängigkeits-Erklärung vom 4. Juli 1776, daß alle Menschen gewisse unveräußerliche Rechte besitzen und daß zu diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören, — tief eingedrungen in alle Kreise des bürgerlichen Lebens.

Im alten Europa denken sehr wenige Menschen daran, daß ihre Kinder ein ewiges und unveräußerliches Recht auf Freiheit haben, und daß ohne dieses das Recht, das Leben selbst keinen Werth und das Recht auf Glückseligkeit keine Möglichkeit hat. Fürwahr nimmermehr hätte sich die europäische Tyrannei von den Schlägen erholt, welche ihr in den Jahren 1789—1795, 1830, 1848 und 1859 zu Theil wurden, wäre von ihr in den kleineren Kreisen des Lebens nicht so viel übrig geblieben

Im freien Amerika wird der Mensch mit 21 Jahren volljährig. Eben dieses ist auch der Fall in Frankreich und so weit das französische Gesetz gilt. Allein in dem größeren Theile unseres unglücklichen deutschen Vaterlandes wird der Mensch 24 Jahre lang in einem Zustande vollständiger Rechtsunfähigkeit gehalten. Die Jahre von 21 bis 24 sind höchst bedeutungsvoll im menschlichen Leben. Wenn sich der Mensch, nachdem er mit 21 Jahren zum vollen Bewußtsein seiner Kraft gelangt ist, noch drei lange Jahre als rechtsunfähig behandeln lassen muß, so leidet darunter nothwendig die freie und frische Entwicklung seines Charakters, das ist aber gerade die Absicht des Gesetzes, welches die Volljährigkeit erst mit dem vollendeten 24. Lebensjahre eintreten läßt. Der Jüngling, das Mädchen soll in den Jahren von 21 bis 24 daran gewöhnt werden, zu gehorchen, sich zu ducken, sich unselbstständig zu fühlen. Ihre Kraft soll bei Zeiten gebeugt, beide sollen nicht zu hochstrebenden, freien Geistern, sondern zu fügsamen Knechten und Mägden gebildet werden.

Ist es denn nicht eine Schmach und eine Schande, daß z. B. der Preuße, welcher sich so viel auf seine Intelligenz zu gute thut, drei Jahre mehr

Zeit brauchen soll, um rechtsfähig zu werden, als der Amerikaner, der Franzose, oder der Rheinländer, der Bayer, der Thüringer, welcher mit 21 Jahren volljährig wird? Ich kann mir nicht denken, daß in unseren Tagen der Eisenbahnen, der Telegraphen und der Dampfkraft ein Volk sich frisch und frei entwickeln kann, dessen Sprossen bis zum vollendeten 24. Jahre rechtsunfähig bleiben. Mir scheint in dieser Bestimmung eine der Grundursachen zu liegen, warum das preußische Volk trotz allen Kammerreden die Zuchtruthe eines Bismarck-Schönhausen so lange Zeit geduldig über sich schwingen läßt. In den Jahren von 21 bis 24 wird die frische Kraft der Preußen gebrochen und kann später nie wieder vollkommen erstarken. Früher war das freilich anders, da ging alles langsamer. Jetzt aber bleibt der Preuße in dem Wettkampfe des Lebens zurück, wenn seine Nachbaren drei Jahre vor ihm voraus haben.

In dem Gesetze, welches dem Menschen erst mit dem vollendeten 24. Jahre die Volljährigkeit verleiht, liegt ein schwerer Hemmschuh der Entwicklung, ein drückender Ring der Kette des Despotismus.

§. 21. Die auf Baden gesetzten Hoffnungen.

Einst setzten wir große Hoffnungen auf das Ländchen Baden. Wir dachten, es würde der deutschen Nation das Banner der Freiheit und Einheit vorantragen, und es wäre gelungen, hätte die badische Regierung einiges Verständniß gehabt. Allein statt mit Männern der That, welche allein für Deutschland ein Herz hatten, Hand in Hand zu gehen, widersetzte sich ihnen die verblendete Regierung, und so entstanden jene drei Schilderhebungen, durch welche ein großer Theil der edelsten Kräfte vernichtet, oder in alle Winde zerstreut wurde.

Doch selbst nach diesen Kämpfen gaben wir unsere Hoffnungen nicht auf. Es folgte jene 12jährige Periode der Reaction, welche eine halbe Million Badener aus dem Lande trieb. Die speichelleckenden Anhänger der Gewalt haben freilich gesucht, diese Behauptung anzugreifen. Allein sie ist der folgerichtige Schluß aus zwei unanfechtbaren Prämissen, nämlich daß die Bevölkerung Badens im Jahre 1818 eine Million, im Jahre 1848 anderthalb Millionen betrug, woraus sich von selbst ergibt, daß, falls die Bevölkerung in gleicher Schnelligkeit in den Jahren 1848 bis 1863 zugenommen hätte, sie in letzterem Jahre 1,875,000 erreicht haben würde.

Die Grundzahl dieser Schlußfolgerung (eine Million im Jahre 1818) beruht auf der Angabe der großherzoglich badischen Regierung bei dem deutschen Bundestage. Wer diese Zahl anficht, stößt die Glaubenswürdigkeit der badischen Regierung in allen ihren Zahlenangaben über den Haufen und macht damit jedem Streite über solche Angaben derselben ein Ende.

Die zweite Zahl (anderthalb Millionen im Jahre 1848) beruht auf Notorität. Allein dabei ist freilich nicht die Zeit *nach*, sondern *vor* der ersten und zweiten Schilderhebung gemeint. *Nach* der ersten flüchteten sich schon mehr als 50,000 Menschen in das Ausland, nach der zweiten kamen eben so viele hinzu.

Eben so notorisch ist, daß im Jahre 1863 die Bevölkerung Badens statt 1,875,000 nur 1,369,291 betrug, also mehr als 500,000 Menschen weniger als Baden gehabt hätte, ohne die über das Land verhängte Reaction.

Selbst nachdem diese furchtbare Folge der Grausamkeit der badischen Regierung an den Tag getreten war, gaben wir noch nicht alle Hoffnungen auf. Wir rechneten auf die unverwüstliche Kraft des badischen Volkes, welche sich bewähren würde, sobald dem Lande Amnestie zu Theil werden würde.

Diese kam am 7. August 1862 und belebte von neuem unsere Hoffnungen. Doch als wir nunmehr die Amnestie selbst und die gesammte badische Regierung und das badische Ländchen schärfer in's Auge faßten, da überzeugten wir uns endlich mit Schmerzen, daß unsere Hoffnung eitel sei.

Die Amnestie stellte sich heraus als eine tückische Falle, in welcher alle diejenigen, welche ihr vertrauten, gefangen werden sollten. Denn der Amnestirte tritt nicht wieder ein in sein früheres Bürgerrecht. Dieses bleibt ihm verloren, und es bleibt der Gnade der Behörden vorbehalten, ob es ihm wieder zu Theil werden soll. Natürlich wird diese Gnade niemals gewährt, wenn der Amnestirte seinem Charakter treu geblieben ist, und wenn er die Gnade nicht theuer bezahlen kann.

In jedem anderen Lande, in Frankreich, Italien und Spanien würde man eine solche Amnestie als einen dem Volke gebotenen Hohn betrachtet haben. Das durch die rothe Reaction vollständig gebrochene badische Völkchen nahm sie als einen Gnadenact auf. Da war doch Napoleon III. gnädiger. Die von ihm Begnadigten traten in ihr volles Bürgerrecht wieder ein.

Was läßt sich von einer Regierung erwarten, welche eine solche Amnestie erläßt!

Doch fassen wir die badische Regierung etwas schärfer in's Auge! An ihrer Spitze steht als Präsident des Staatsministeriums jener hartgesottene Reactionär Stabel, welcher sich bis zum letzten Augenblicke jeder Amnestie widersetzte, ein Mann, welcher niemals über den beschränkten Gesichtskreis des Civil- und Criminalrechtes hinauskam, welcher von Staats- und Völkerrecht keinen Begriff hat, wie die unter seiner Herrschaft gehandhabte Rechtspflege in Baden zur Genüge beweist. Denn die halbe Million vertriebener Badener kömmt größtentheils auf seine Rechnung.

An der Spitze des Ministeriums des Innern steht Lamey, dieser Erfinder des „unterstellten stillschweigenden Verzichtes," welcher aber zu gleicher Zeit eine „strafrechtliche Folge" sein soll, dieser politische Taschenspieler, welcher nach den Umständen den Amnestieakt vom 7. August 1862 und denjenigen vom 9. Juli 1857 unter seinem Becher hervorholt, je nachdem er sich den Anschein freiheitlicher Milde oder conservativer Strenge geben will.

Diesen beiden Ministern steht zur Seite der Kriegsminister Ludwig, welcher vor 30 Jahren ein strebsamer Artillerieofficier war, allein im Laufe der Zeit sich einen gewaltigen Zopf zugelegt hat, niemals mit der Zeit in ihren großen Bewegungen voranschritt, und auf diese Weise unfähig geworden ist, deren Anforderungen zu erfüllen.

Vogelmann mag für gewöhnliche Zeiten ein ganz tüchtiger Finanzmann sein, allein um diejenigen Ideen auszuführen, welche der Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschland's voraussetzt, dazu fehlt ihm der Schwung.

Neuerdings ist Mathy zum Handelsminister ernannt worden. An Talenten gebricht es diesem Manne gewiß nicht. Schwerlich hat das badische Land ein größeres Talent aufzuweisen. Allein er ist ein Verräther. Uria-Sarachaga oder irgend ein anderer Jesuit oder Reactionär ist von uns durch keine so tiefe Kluft getrennt. Eine Regierung, welche Mathy zu ihren Mitgliedern zählt, thäte besser, den Schein des Liberalismus abzulegen, denn der Verrath steht im Widerspruche auch mit dem mattesten Scheine der Freisinnigkeit.

Was kann neben allen diesen Factoren des Rückschritts der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses Freiherr von Roggenbach ganz allein? Mit dem besten Willen, den wir ihm nicht bestreiten, vermag er nur in seinem Departement, nicht aber in demjenigen seiner Amtsgenossen etwas zu leisten. Man hat ihn bisweilen mit Cavour vergleichen wollen. Doch Cavour dirigirte nicht blos ein Ministerium, er leitete die gesammte Regierung seines Staates. Dahin hat es der Freiherr von Roggenbach zur Zeit noch nicht gebracht, und dahin wird er es jetzt schwerlich je mehr bringen. Denn die günstige Zeit ist verstrichen.

Auf das Amnestie-Decret vom 7. August 1862 mußten hinter einander die richtigen Maaßregeln folgen, wenn die deutsche Nation der badischen Regierung Vertrauen schenken sollte. Vor allen Dingen mußte die Amnestie in ihrem ursprünglichen Sinne der Vollständigkeit festgehalten und nicht Stabel-Lamey'scher Verkümmerung preisgegeben werden. Die Grundrechte mußten wieder hergestellt, die Gesetze der rothen Reaction abgeschafft und mit Kraft in der Richtung der Zusammenberufung eines deutschen Parlaments gestrebt werden.

Das alles ist versäumt worden. Das schwer gebeugte badische Völkchen besaß nicht Kraft genug, alle diese Maaßregeln durchzusetzen, und folgeweise

fehlt ihm die Kraft, der deutschen Nation das Banner der Freiheit und Einheit voranzutragen.

Wir müssen von anderer Seite Hülfe erwarten.

§. 22. Oesterreichische und preußische Verfassungszustände.

Centralisation, Despotismus und Absolutismus einerseits und Decentralisation, Freiheit und Unabhängigkeit anderseits sind sozusagen gleich bedeutende Worte. Denn die Freiheit setzt wesentlich Berücksichtigung individueller Verhältnisse, Wünsche und Bestrebungen voraus, während die Centralisation Menschen, Provinzen und ganze Völker über einen und denselben Kamm scheert.

Es ist daher ein großer Irrthum, annehmen zu wollen, daß der Uebergang, welcher im Schooße der österreichischen Monarchie von einem losen Verbande der verschiedenen Provinzen zu einem alle gleichmäßig unterordnenden Centralstaate gemacht wurde, ein Fortschritt zum besseren sei. Es war ein augenscheinlicher Fortschritt in der Richtung der Centralisation des Despotismus oder des Absolutismus. Daß mit diesem Schritte ein sogenanntes Reichsgrundgesetz oder eine sogenannte Repräsentativ-Verfassung verbunden wurde, ändert an dem Stande der Dinge in der Hauptsache nichts. Die Italiener wollen auf italienische, die Polen auf polnische, die Ungarn auf ungarische, die Deutschen auf deutsche Weise regiert werden. Das ist unter Habsburger Herrschaft allerdings immer schwierig, allein so lange die verschiedenen Provinzen des Kaiser-Staates ihre von Alters her gebrachte Verfassungen hatten, war doch eine Annäherung an eine nationale Regierungsweise möglich.

Durch Einführung eines sämmtliche Provinzen umschlingenden Verfassungsgesetzes wurden die letzten Reste einer nationalen Regierung der verschiedenen Nationalitäten des Kaiserstaates entzogen. Allerdings sind dadurch die verschiedenen Nationalitäten gleich gestellt, allein nicht die Gleichheit der Entnationalisirung, sondern die Gleichheit innerhalb der nationalen Regierungsweise ist das Ziel, nach welchem alle denkenden Menschen streben. Die Entscheidung nach Stimmenmehrheit hat nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn die abzugebenden Stimmen den nationalen Willen wirklich vertreten und nicht durch ungleichartige Elemente überstimmt werden können.

Das österreichische Wahlgesetz ist aber so beschaffen, daß die Wahlen, welche in Gemäßheit desselben stattfinden, niemals klar und bestimmt den Volkswillen darstellen können. Wenn dieses aber auch wäre, was würden die meisten Stimmen die Italiener, Polen oder Ungarn helfen, falls ihnen eine feste Mehrzahl deutscher und slavischer Stimmen gegenüberstünde? oder welchen Vortheil hätten die Deutschen von dem besten Wahlgesetze, falls sie

die Gewißheit hätten, immer von einer slavischen Stimmenmehrheit geschlagen zu werden?

Eine Entscheidung durch Stimmenmehrheit führt nur dann zu einem günstigen Resultate, wenn unter den abzugebenden Stimmen ein gewisses Verhältniß der Zusammengehörigkeit stattfindet. Wenn aber die Stimmen am liebsten auseinander gingen und abgesonderte Gemeinwesen bildeten, da ist Entscheidung durch Stimmenmehrheit entweder eine leere Posse oder ein schnöder Betrug.

Wenn die verschiedenen im Schooße des österreichischen Kaiserstaates vereinigten Nationalitäten ihre staatsrechtlichen Verhältnisse in der That durch Stimmenmehrheit entscheiden dürfte, so würden die Italiener beschließen, aus der österreichischen Monarchie sofort auszuscheiden und sich dem Königreiche Italien einzuverleiben; die österreichischen Polen würden beschließen, das alte polnische Reich wieder herzustellen; die Ungarn würden ihren Rechtsboden vom Jahre 1848 geltend machen, es bliebe dann den Deutschen Oesterreichs kaum etwas anders übrig, als den unter dem habsburgischen Scepter sehr locker gewordenen Bund mit Deutschland wieder fester zu schließen.

Daß durch Verkündung der sogenannten Februarverfassung kein Fortschritt zum Bessern gemacht wurde, erhellt schon daraus, daß trotz aller Mühe, welche die österreichische Regierung sich gab, fast die Hälfte der Monarchie und namentlich ganz Ungarn von den Segnungen dieser Verfassung nichts wissen wollte. Hätte man den verschiedenen Provinzen keine Gewalt angethan, so wäre schwerlich mehr als ein Viertheil derselben in den Schlingen der neuen Verfassung gefangen worden. Doch unter dem habsburgischen Scepter wurde den meisten Völkern die politische Entwicklung so sehr erschwert, daß es uns nicht Wunder nehmen darf, wenn wir gewahren, daß dieselben wie kleine Kinder, welchen ein neues Spielzeug geboten wird, mit Eifer darnach haschen. Das einzige Volk, welches sich auch unter den Habsburgern ein gewisses Verfassungsleben bis zum Jahre 1849 erhielt, die Ungarn, hüteten sich wohl, die ihnen gebotene, alle Nationalitäten absorbirende Verfassung anzunehmen.

Der augenscheinliche Zweck der s. g. Februar-Verfassung ist, dem immer stärker hervortretenden Streben der verschiedenen Provinzen Oesterreich's auseinander zu gehen, Einhalt zu thun. Allein eine Verfassung hat nur insofern eine bindende Kraft, als sie dasjenige feststellt, was den Bedürfnissen und den Wünschen der betreffenden Völker entspricht. Insofern sie aber denselben Zwang anthut, bricht sie bei der ersten Probe zusammen. Dieses wird denn auch ohne alle Frage der Fall sein mit der habsburgischen Februar-Verfassung. Sie wird zusammen brechen, wenn die habsburgische Regierung am meisten der Zusammenwirkung aller ihrer Völker bedürfen wird. Dann wird auch dem Blödsichtigsten klar werden, was jetzt schon jedem ruhigen Beobachter klar ist, daß die habsburgische Februarverfassung nichts als eine Kette ist,

welche die verschiedenartigen Provinzen des Kaiserreichs umschlingt, eine Kette, welche der Centrifugalkraft derselben Gewalt anthun soll, allein im entscheidenden Augenblicke nicht stark genug ist, dieselbe zu überwinden.

Die thatsächlichen Zustände der preußischen Monarchie sind, insofern es sich um deren Einheit handelt, günstiger beschaffen als diejenigen des österreichischen Kaiserstaates. Unter dem Scepter der Hohenzollern finden sich nicht so viele Nationalitäten zusammengezwängt, als unter demjenigen der Habsburger. In Preußen stehen sich nur zwei Nationalitäten feindlich gegenüber: die deutsche und die polnische. Allein dieser Gegensatz genügt vollkommen, die Freiheit in den innern Angelegenheiten des Landes unmöglich und in den auswärtigen eine Politik nothwendig zu machen, welche Preußen in untrennbare Verbindung mit den Cabinetten von Wien und Petersburg bringt. Das Gebiet, welches die Hohenzollern bei den drei Theilungen Polens an sich brachten, ist im Verhältniß zu den deutschen Provinzen nicht groß. Allein so lange das Haus Hohenzollern entschlossen ist, dasselbe festzuhalten, kann es nicht umhin, die zu diesem Behufe erforderlichen Maaßregeln zu treffen. Diese können aber, da es sich darum handelt, ein himmelschreiendes Unrecht fest zu halten, nicht anders als gewaltthätig sein. Denn ein Unrecht, wenn es nicht wieder gut gemacht werden soll, zwingt zu immer neuen Gewaltthaten.

Wenn in Preußen in den einzelnen Provinzen oder Bezirken die Stimmenmehrheit entscheiden sollte, so würde die Provinz Posen und mehrere Bezirke Ost- und Westpreußens, welche früher zu Polen gehörten, sich ohne allen Zweifel lossagen, wie sich im gleichen Falle Galizien, Venetien und Ungarn vom Hause Habsburg lossagen würden.

So lange das Mißverhältniß zwischen den preußisch-deutschen und preußisch-polnischen Provinzen besteht, kann das Verfassungsleben in Preußen niemals eine Wahrheit werden und der scharfblickende Staatsmann muß lächeln über die Redeübungen der preußischen s. g. Volksvertreter, welche sich den Anschein geben, als hätten sie bei der Staatsverwaltung ein Wort mitzusprechen, während es doch augenscheinlich ist, daß ein Verfassungsleben im wahren Sinne des Wortes bei der Zusammensetzung des preußischen Centralstaates, ebenso sehr eine Unmöglichkeit ist, als im Schooße des österreichischen Kaiserstaates.

Ein wirkliches Verfassungsleben, d. h. die Herrschaft der bestehenden Verfassungsgesetze ist nur da möglich, wo der Staat wenigstens in der Hauptsache nicht auf Mord, Raub und Gewaltthat ruht. Allerdings ist kein Staat von solchen Verbrechen ganz frei, allein bei fast allen übrigen Staaten Europa's außer den Mächten, welche Polen theilten, ist das Unrecht im Volksbewußtsein untergegangen, es übt daher keinen practischen Einfluß mehr auf die Staatsverwaltung. Dieses ist aber nicht der Fall bei dem preußischen

Staate, so wenig als bei dem österreichischen und russischen. Die Theilung Polens ist noch nicht vergessen, wie die blutige Revolution bekundet, welche das ganze Jahr 1863 hindurch Russisch-Polen mit unsäglichem Elende erfüllte und nicht ohne Rückwirkung auf Oesterreichisch-Polen und Preußisch-Polen blieb.

Der Unterschied zwischen den österreichischen und preußischen Verfassungszuständen ist demnach an und für sich nicht sehr groß, weil da und dort der Natur der Sache nach das Verfassungsleben keine Wahrheit sein kann. Es hat sich aber in Preußen sehr ungünstig gestaltet da, seit dort das Ministerium Bismarck-Schönhausen herrscht, die gewöhnlichen Regeln des Anstandes im Verkehr mit den Landtagsabgeordneten mit Füßen getreten worden sind.

Zu Wien hat sich die Regierung bemüht, durch Nachgiebigkeit in Kleinigkeiten und höfliche Redensarten den Glauben zu verbreiten, als wäre ein Verfassungsleben nicht blos möglich, sondern auch wirklich. Das Ministerium Bismarck-Schönhausen hat sich nicht blos über alle klaren und bestimmten Bestimmungen der preußischen Verfassung hinweggesetzt, sondern hat dieses auch gethan mit einem Cynismus, welcher die zu den gebildeten Classen der Gesellschaft gehörenden Mitglieder der 2. Kammer auf's tiefste verletzen mußte. Diese Männer waren zwar in ihrer überwiegenden Mehrheit im Gehorsam zu dem Hause Hohenzollern erzogen und in dessen Folge geneigt, den Forderungen der Regierung mit Bereitwilligkeit entgegen zu kommen, allein sie waren auch von Jugend auf an gewisse Formen des gesellschaftlichen Verkehrs gewöhnt, deren Verletzungen sie nicht geduldig hinnehmen konnten. Gerade so wie der preußische Officier oder der preußische Student, wenn er auch sonst noch so friedlich gesinnt und an Geduld gewöhnt ist, zum Schwerte oder zur Pistole greift, um seiner verletzten Ehre Genugthuung zu verschaffen, so griff die Mehrheit der preußischen 2. Kammer zu dem ihr zustehenden Ehrenrettungsmittel, nachdem sie von der Regierung auf's schwerste beleidigt worden war.

Für die Menschheit ist es ein Glück, daß die Brutalität Bismarck's die wirkliche Beschaffenheit der Verfassungszustände Preußens klar zu Tage brachte. In Oesterreich wird dieses erst geschehen, wenn die uns bevorstehende große Katastrophe näher gerückt sein wird.

Die Verfassungszustände des österreichischen und preußischen Centralstaates, wie wir sie geschildert haben, machen es dem einen und dem andern eben so unmöglich, im Verhältnisse zum deutschen Bunde nach Recht und Wahrheit zu handeln, als in den innern Angelegenheiten oder in den übrigen auswärtigen Angelegenheiten. Dieses hat sich denn auch wieder bei Gelegenheit der schleswig-holsteinischen und lauenburgischen Streitfrage klar und deutlich gezeigt. Die Cabinette von Wien und Berlin erkennen in den Angelegenheiten des deutschen Bundes ganz ebenso wenig eine Majorität an, als in

den innern Angelegenheiten ihrer Staaten. Es kömmt ihnen nur darauf an, so lange als es ihrer despotischen Regierungsweise nicht widerstreitet, den Schein anzunehmen, als fügten sie sich dem Gesetze der Majorität. Es ist dieses für sie ein sicheres Mittel, Unterthanen und verbündete Fürsten im Gehorsame zu halten. Sobald aber die Majorität ihnen feindlich entgegentritt, da zeigt sich, daß Abstimmungen, Wahlgesetze und das ganze Verfassungswesen für sie nur Spielfechterei sind.

§. 23. Die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands

haben zwar etwas früher als Oesterreich und Preußen s. g. landständische oder Repräsentativ-Verfassungen bekommen; allein dieses geschah nicht, weil ihre Fürsten mehr Sinn für Recht und Freiheit hatten als der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, sondern nur weil sie sich den Schein größerer Volksthümlichkeit geben wollten, und auch diesen Schein nahmen sie nur an, um die von ihnen stets befürchtete Mediatisirung zu vermeiden. Daß der Sinn für Freiheit und Recht dabei nicht im Spiel war, ergab sich daraus, daß sie nie widerstrebten, wenn ihnen von Seiten der beiden Großmächte rechts und links freiheitswidrige Zumuthungen gemacht wurden. So kamen die s. g. Carlsbader Beschlüsse, die Bundestagsbeschlüsse von 1831 und 1832, die Wiener Conferenzbeschlüsse des Jahres 1834, der Umsturz der Reichsverfassung vom 28. März 1849 die Wiederherstellung des gesetzlich wieder aufgelösten Bundestags und eine zehnjährige Periode der rothen Reaction zu Stande, welche dem Rechts- und Freiheitsgefühle der Nation größere Gewalt anthat, als die s. g. Demagogenzeit von 1818 bis 1830 und die s. g. Revolutionszeit von 1832 bis 1848.

Bis auf die letzte Zeit setzten aber die gutmüthigen Deutschen noch immer einiges Vertrauen auf die Fürsten der Mittel- und Kleinstaaten. Der Respect ist ihnen angeboren und zu diesem gehört es, an keinem Fürstenworte zu zweifeln, so oft dasselbe auch gebrochen sein mag.

Als daher am 15. November 1863 der König Friedrich VII. starb und es sich bald herausstellte, daß die durch den verrätherischen Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 gebundenen Cabinette von Wien und Berlin die Interessen und Rechte Deutschlands unmöglich mit Nachdruck und Kraft vertreten könnten, so setzte die deutsche Nation ihre Hoffnung wiederum auf die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten, die sollten die Sache in ihre Hände nehmen, Schleswig-Holstein und Lauenburg befreien, Dänemark und alle seine Verbündeten in die Pfanne hauen und die schwarz-roth-goldene Flagge wieder zu Ehren bringen. Man bedachte dabei freilich nicht, daß es den Fürsten der Mittel- und Kleinstaaten in Sachen Deutschlands immer nur auf den Schein ankam, daß sie, so lange Deutschland besteht, niemals für die Einheit und Freiheit Deutschland's einstanden, sondern immer nur an die Befestigung

und Vergrößerung ihrer Dynastien dachten. Einzelne höchst seltene Ausnahmen, wie diejenige des Markgrafen von Baden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, kommen dabei gar nicht in Betracht, denn sie übten auf den Gang der Weltbegebenheiten keinen bestimmenden Einfluß.

Die dienstwilligen Knechte der Häuser Habsburg und Hohenzollern leiten daraus die Behauptung ab, es wäre am besten, wenn die mindermächtigen Fürsten die Vertretung Deutschlands Dänemark gegenüber vertrauensvoll den Großmächten anheim gäben, und sich von der Bühne der großen Politik ganz und gar zurückzögen. Dabei bedenkt man freilich nicht, in welcher haarsträubenden Weise die beiden Großmächte Deutschlands das in sie gesetzte Vertrauen, z. B. bei den Friedensschlüssen von Basel (1795) und Campo-Formio (1797) mißbrauchten. Der Geschichtskundige weiß aber, daß, nachdem der deutsche Kaiser Franz II. für die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich Venetien eingetauscht, er in der Reichsversammlung die Erklärung abgeben ließ, der Frieden sei auf der Basis der Integrität des Reiches abgeschlossen worden, und daß diese Abtretung dadurch ohne weiteres ausgeführt wurde, daß die kaiserlichen Truppen das linke Rheinufer räumten.

Nachdem Deutschland größtentheils durch die Schuld der Häuser Habsburg und Hohenzollern die Schweiz, die Ostsee-Provinzen, die Niederlande, Elsaß, Lothringen, das linke Rheinufer (1797—1814) und Helgoland noch im Jahre 1814 verloren hat, kann nur ein Blödsinniger oder ein Feigling die Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber vertrauensvoll den Häusern Habsburg und Hohenzollern anheimgeben.

Allerdings ist die deutsche Nation übel daran, daß sie weder den Großmächten noch den mindermächtigen Fürsten Deutschlands vernünftiger Weise Vertrauen schenken kann. Dieses sind die Folgen einer Jahrhunderte lang fortdauernden politischen Unmündigkeit, welche übrigens nach den ewigen Gesetzen der Natur früher oder später aufhören muß.

Was für andere Staaten das größte Unglück, der Zwiespalt unter seinen Machthabern, ist für Deutschland das größte Glück, denn nur falls seine Bedrücker sich gegenseitig befehden, kann die deutsche Nation hoffen, ihre ewigen und unveräußerlichen Rechte zu erobern. Ob im Kampfe zwischen den Großmächten und den Mittel- und Kleinstaaten die letzteren von ersteren mediatisirt werden, ist ziemlich gleichgültig. Der Bildungszustand der Nation wird dadurch nicht wesentlich berührt. Er wird sich geltend machen auch unter dem Joche einer Concordats-Regierung oder einer Eisen- und Blutregierung.

Das Elend Deutschlands besteht hauptsächlich in seiner Zersplitterung, welche jeden großartigen Aufschwung der Nation erschwert und jedem günstigen Erfolge dadurch neue Hindernisse entgegensetzt, daß sich die an einem Orte geschlagene Partei mit Hülfe ihrer auswärtigen zahlreichen Verbündeten wieder

in den Besitz der verlorenen Gewalt setzt. Ein Sieg kann Deutschland nie befreien, wie Frankreich mehr als einmal durch einen einzigen Sieg befreit worden ist. Wenn auf einen in Wien und Berlin errungenen Sieg nicht noch 34 andere Siege folgen, so bietet die kleinste übrig gebliebene Souveränetät den Platz, auf welchem der Hebel der Reaction angesetzt werden und der errungene Sieg in eine Niederlage verwandelt werden kann. Die deutsche Nation war übrigens im Laufe der letzten zwei Jahrtausende in schlimmeren Lagen, als jetzt und hat sich ihrer Feinde entledigt. Sie wird auch jetzt nicht untergehen, so wenig als in früheren Jahrhunderten. Sie wählt sich ihre eigene Zeit, und zwar allerdings etwas langsam, allein am Ende rafft sie sich doch auf und schüttelt ihre Feinde ab.

§. 24. Die preußischen Militär-Wirren.

Klarheit ist in der geistigen Weltordnung was das Sonnenlicht im physischen Leben. Wer ein klar erkanntes Ziel vor Augen hat und nach demselben mit klar erkannten Mitteln strebt, ist fast immer sicher, sein Ziel, es sei nahe oder weit gesteckt, zu erreichen. Mag der erste, zweite und dritte Versuch scheitern, weil man sich über Mittel und Zweck noch nicht vollständig klar geworden ist, der vierte oder fünfte Versuch wird gelingen, nachdem man diese Klarheit gewonnen hat.

Im Schooße der romanischen Nationen gewahren wir drei Männer, welche principiell zwar sehr verschieden waren und daher auch sehr verschiedenartige Zwecke verfolgten, darin aber übereintrafen, daß sie sich selbst über ihre Zwecke und ihre Mittel vollständig klar waren und daher theils ihr Ziel erreichten, theils sich demselben doch um ein bedeutendes annäherten, ich meine den Kaiser Napoleon III., den Minister Cavour und den Bürger Mazzini.

Das Ziel Napoleons war, die Republik Frankreich in ein Kaiserreich zu verwandeln, und als Mittel zu diesem Zweck betrachtete er Meineid, Betrug, Militärgewalt und Straferkenntnisse, oder Strafen ohne alle Erkenntnisse gegen die Vertheidiger der Republik.

Das Ziel Cavour's war die Einheit Italien's und als Mittel zu diesem Zweck erkannte er einen gegen deren Feinde mit französischer Hülfe offen geführten Krieg.

Das Ziel, welches Joseph Mazzini sich steckte, war weiter und höher. Es umfaßte nicht blos die Einheit, sondern auch die Freiheit Italien's, und als Mittel zu diesem Zwecke betrachtete er nicht blos einen vorübergehenden, auf halbem Wege schon abgeschlossenen, sondern einen unausgesetzten, ohne fremde Hülfe selbständig geführten Krieg, bis das Ziel erreicht wäre. Napoleon III. und Cavour erreichten ihr Ziel ziemlich rasch. Mazzini ist dem seinigen zwar immer näher gerückt, allein ganz hat er es noch nicht

erreicht. Im Laufe der Jahrzehnte seines Strebens hat übrigens die Nation die von Mazzini zuerst klar erkannten Zwecke und Mittel adoptirt, und dieses genügt, uns die feste Ueberzeugung einzuflößen, daß die Erreichung dieses erhabenen Ziels nur noch eine Frage der Zeit sei.

Die Familie Hohenzollern verfolgt in Betreff Deutschland's gewisse Zwecke, welche mit denjenigen der genannten drei Personen einigermaßen verglichen werden können. Diese traten am klarsten hervor an jenem Tage (21. März 1848), als Friedrich Wilhelm IV. durch die Straßen Berlin's ritt und erklärte: „Preußen geht fortan in Deutschland auf", was nach der bekannten Denkweise jenes Königs so viel bedeutete, als: „Deutschland soll in Preußen aufgehen".

Nach diesem Ziele hat die Familie Hohenzollern schon seit langer Zeit gestrebt. Allein über die wichtigsten, damit verbundenen Fragen ist sie bis zum heutigen Tage noch zu keiner Klarheit gekommen. Wie sollen die mitbewerbenden Familien Habsburg, Wittelsbach u. s. w. aus dem Felde geschlagen werden? Mit welchen Mitteln soll die deutsche Nation bestimmt werden, die Familie Hohenzollern auf den Kaiserthron zu heben? In allgemeinen Umrissen schwebten den Hohenzollern die Thaten ihrer Vorfahren vor Augen. Allein die Mittel, deren diese sich bedienten, paßten nicht zu dem Charakter der Nachfolger Friedrich's II. Die Siege, welche in den Jahren 1813, 1814, 1815 die preußischen Heere gewannen, gefielen wohl den Nachfolgern des Eroberers Schlesiens. Allein die Mittel, durch welche diese Siege gewonnen wurden: die Freiheitsbegeisterung der gesammten deutschen Nation, eine auf freiheitlichen Grundsätzen ruhende Landwehr und ein stehendes Heer, welches in brüderlicher Eintracht mit Landwehr und Volk zusammenwirkte, — das alles gefiel den drei letzten preußischen Königen keineswegs.

An die Stelle der Freiheitsbegeisterung setzten sie eine Zwangsjacke, in welcher nicht blos das preußische, sondern auch der übrige Theil des deutschen Volkes sich nach dem im Palaste zu Berlin geschlagenen Tacte bewegen sollte. Die Landwehr wurde mit Mißtrauen angesehen und das stehende Heer mehr und mehr in zwei durchaus verschiedenartige Theile zerlegt, nämlich in eine Versorgungsanstalt für die Junker und eine Frohndienst-Gesellschaft für die ärmeren Classen.

Dabei hatte man ganz übersehen, daß seit den Zeiten Friedrich's II. und Friedrich Wilhelm's III. die Staatsverfassung Preußens eine Aenderung erlitten hatte. Zur Zeit dieser beiden Könige gab es in Preußen noch keine Bestimmung, welche die Erlassung von Gesetzen und die Erhebung von Abgaben an die Zustimmung von Ständen knüpfte.

Um den oben bezeichneten Bestrebungen des Hauses Hohenzollern Nachdruck zu verschaffen, sollte die Linien-Infanterie von 134 auf 243 Bataillone, die Linien-Cavallerie von 152 auf 200 Schwadronen gebracht werden. Dazu

bedurfte es einer jährlichen Aushebung von 60 bis 70,000 Mann bei dreijähriger Dienstzeit, und um die Cadres bis zur Kriegsstärke zu füllen, waren sieben Jahrgänge von 60 bis 70,000 Mann nöthig. Zwei der besten Jahrgänge, welche früher der Landwehr angehört hatten, sollten daher von dieser an das Linien-Militär abgegeben werden. Dadurch wurden die Bataillone der Landwehr in entsprechender Weise geschwächt. Nach den früheren Einrichtungen war die Zahl der Bataillone der Landwehr und der Linie gleich. Nach den neueren Plänen des Hauses Hohenzollern sollte dagegen die Zahl der Landwehr-Bataillone von 134 auf 116 herabgesetzt werden. Die Landwehr-Cavallerie, früher 152 Schwadronen stark, sollte ganz eingehen, während die Infanterie und die Cavallerie der Linie in der oben bezeichneten Weise vermehrt wurden. Diese Neuerungen setzten nicht blos voraus, daß eine sehr bedeutende Vermehrung der Dienstzeit beim Militär, oder mit andern Worten eine entsprechende Verminderung der productiven Kräfte des Volkes eintrat, sondern bedingte auch einen Mehraufwand von jährlichen 10 Millionen Thalern.

Seit mehreren Jahren verhandelte das Haus Hohenzollern mit den Ständen des Reiches über diese Neuerungen. So geneigt anfangs die zweite Kammer war, den Wünschen des Königshauses entgegen zu kommen, so kam man doch zu keinem Einverständnisse, theils weil die Forderungen der Regierungen an und für sich zu unvolksthümlich, theils aber auch weil die Formen, in welchen sie vorgebracht wurden, in zu empörender Weise verletzend waren.

Die Regierung bekümmerte sich nichts um die Einsprache der zweiten Kammer. Sie führte die von ihr beschlossenen Neuerungen, wenn auch nicht vollständig, so doch in der Hauptsache durch, erhob die dazu erforderlichen Abgaben, auch nachdem sie von der zweiten Kammer verweigert waren, mit einem Worte, sie setzte sich in den wichtigsten Beziehungen des Staatslebens über die in anerkannter Wirksamkeit bestehende Staatsverfassung hinweg.

Die preußische Armee, wie sie dermalen besteht, ist demnach keine den Landesgesetzen und der Landesverfassung entsprechende, sondern eine durchaus ungesetzliche, verfassungswidrige Anstalt.

Die Mittel, mit welchen sie ausgerüstet, bewaffnet, genährt und gekleidet wird, sind nicht hervorgegangen aus verfassungsmäßig bewilligten, sondern aus verfassungswidrig erhobenen Staatseinnahmen.

Gesetzlich sollte die Armee nur 134 Infanterie-Bataillone und 152 Cavallerie-Schwadronen der Linie haben, thatsächlich hat sie 243 Bataillone und nahezu 200 Schwadronen.

Gesetzlich sind die zu diesem Bestande erforderlichen Kosten nicht bewilligt, thatsächlich werden sie aber erhoben. Derselbe Gegensatz zwischen dem Rechte und den Thatsachen findet sich auch bei der Verwendung dieses Heeres.

Die preußische Armee wird in Verbindung mit österreichischen Truppen dermalen in Schleswig gegen Dänemark verwendet.

Dem Rechte nach hätte der deutsche Bund diesen Krieg führen sollen. Denn es handelt sich zunächst um die zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthümer Holstein und Lauenburg und insofern Schleswig untrennbar mit Holstein verbunden ist, um Schleswig. Allein thatsächlich haben sich die Cabinette von Wien und Berlin, mit Umgehung der deutschen Bundesverfassung und des deutschen Bundestages der Sache bemächtigt.

Der Zweck, nach welchem die deutsche Nation strebt, ist die Erhaltung der deutschen Herzogthümer in Uebereinstimmung mit der von denselben deutlich ausgesprochenen Willensmeinung. Der Zweck der Häuser Hohenzollern und Habsburg-Lothringen war dagegen anfangs Erfüllung des verrätherischen Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 und ist jetzt irgend ein anderer, der Welt noch ganz unbekannter.

Der an und für sich rechtswidrige Bestand der preußischen Armee soll also dazu benützt werden, entweder ein rechtswidriges, oder ein durchaus unbekanntes Ziel zu erreichen.

Welche Unklarheit in den Dispositionen! Sie entspricht vollkommen dem Nebel, welcher am 2. Februar 1864 vor Mitsunde herrschte.

War es ein Schein-Angriff, welcher die Dänen über die wirklichen Absichten des preußischen Heeres täuschen sollte, so mußte um dieselbe Zeit der Uebergang über die Schlei bei Arnis und Kappeln stattfinden. Dieser fand aber erst in der Nacht vom 5. auf den 6. statt.

War es aber ein ernstlicher Angriff, so war derselbe in der That schlecht geleitet. Denn ohne alle Leitern schickt man die Truppen nicht gegen feste Schanzen, ohne alle Mittel zum Uebergang über Gräben nicht gegen diese und gegen eine fest verschanzte Artillerie stellt man die Kanonen nicht in das freie Feld.

Wohl wurden später die Düpeler Schanzen erstürmt, allein der Krieg ging damit nicht zu Ende.

Was weiter erfolgen wird, bleibt dahingestellt. Bei der augenscheinlichen Unklarheit, welche in den Kreisen des Hauses Hohenzollern obwaltet, ist soviel aber gewiß, daß diese Angelegenheit nimmermehr zur Ehre und zum Vortheil dieses Hauses enden kann.

Früher oder später wird man auf die Forderungen der deutschen Nation, des preußischen Volkes und namentlich der zweiten Kammer desselben einige Rücksicht nehmen müssen, und dann werden die Folgen der Unklarheit der Hohenzollern'schen Bestrebungen und der durch dieselbe herbeigeführten Militärwirren zu Tage treten.

§. 25. Stehende Heere und Volkswehren.

Wir befinden uns unzweifelhaft am Vorabende großer militärischer Unternehmungen. Jedermann ist davon überzeugt. Daher die große Regsamkeit auf dem Felde der militärischen Literatur, daher die Bildung von Wehrvereinen, und der vielen die Wehrhaftigkeit wenigstens indirect fördernden Vereine, wie Turn- und Schützen-Vereine.

Im Laufe eines nur selten unterbrochenen fast fünfzigjährigen Friedens haben sich in ganz Europa Anschauungen gebildet, welche im schroffsten Widerspruch zu den bestehenden Verhältnissen sind und welche bei der Verbissenheit und Kurzsichtigkeit unserer Staatsdiener (denn Staatsmänner haben wir auf dem monarchischen Festlande Europa's im praktischen Leben nirgends), nur durch Krieg sich Bahn brechen können.

Wie, nachdem in den Jahren 1776 bis 1783 die Nordamerikaner das auf ihnen ruhende Joch der Monarchie gebrochen hatten, eine alle Throne Europa's erschütternde Revolution ausbrach, so können wir mit Sicherheit erwarten, daß der Kampf, welcher jenseits des Oceans gegen die dortigen Aristokraten (die Sklavenhalter) siegreich geführt wurde, in Europa gegen unsere Aristokraten (Fürsten, Herzoge, Könige u. s. w.) seine Fortsetzung und seinen Abschluß finden wird.

Die Vorboten dieses Kampfes zeigen sich auf militärischem Gebiete *) namentlich darin, daß die Anhänger der alten Tyrannei sich bemühen, ihre stehenden Heere zu vergrößern, während die Freunde der Freiheit und des Fortschritts für Volkswehren in die Schranken treten.

Ein reactionärer „bayerischer Offizier", welcher „das stehende Heer" **) beleuchtet, (S. 34) gesteht ganz naiv ein: „Die stehenden Heere sind conservativ. Sie erhalten den Fürsten ihr Recht, bewahren die Nationen vor Anarchie und Barbarei; ohne sie würde Europa schon längst anfänglich der rothen Republik mit allen Greueln verfallen, dann aber die Beute eines Eroberers geworden sein. Die bewaffnete Macht kann diese Aufgaben nur erfüllen, wenn sie einen gut gegliederten, zusammengehörigen, wohl disciplinirten Körper bildet; wenn die wahren Begriffe der Ehre und Gesetzmäßigkeit die Grundlage aller Handlungen sind, wenn sie von intelligenten Anführern beseligt wird und die Devise trägt: „in Treue fest".

Wenn wir diese Worte aus der verblümten, conservativen in die unumwundene deutsche Sprache übertragen, so lauten sie wie folgt:

---

*) S. z. B. Rüstow von den Hindernissen einer zweckmäßigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegführung. Coburg 1862 u. 1863. F. Streit's Verlagsbuchhandlung.

**) München 1864. E. A. Fleischmann's Buchhandlung (August Rohsolo).

„Die stehenden Heere erhalten den Fürsten ihre angemaßte Gewalt und verhindern die Nation, das auf ihr ruhende gesetzwidrige und barbarische Joch zu brechen; ohne sie würde Europa schon längst der rothen Reaction, welche mit Hülfe russischer Horden so viele der edelsten Freiheitskämpfer geschlachtet hat, ein Ende gemacht haben. Die bewaffnete Macht kann diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sie durch längeren Garnisonsdienst zu einer willenlosen Maschine herabgewürdigt worden ist; wenn verschrobene Begriffe von einer falschen Ehre und einer verkehrten gottbegnadeten Gesetzmäßigkeit die Grundlage aller ihrer Handlungen sind, wenn sie von charakterlosen, nur für ihren Sold und ihre Carriere empfänglichen Anführern befehligt wird und die Devise trägt: „treu dem Fürsten, aber untreu dem Volke, dem Rechte und der Freiheit."

Gewöhnlich greift man die stehenden Heere mit besonderer Rücksicht auf den Kostenpunkt an, dieser hat allerdings seine hohe Bedeutung. Allein weit wichtiger ist das Verhältniß der Heere zu der Freiheit und dem guten Rechte eines Volkes. Die ganze Weltgeschichte beweist, daß Freiheit und stehende Heere durchaus unvereinbar sind. Der oben erwähnte, reactionäre bayerische Offizier behauptet zwar, daß der Abgeordnete Kolb *) den Beweis nicht geliefert habe, „daß stehende Heere durch sogenannte Volksheere besiegt worden seien." Diesen Beweis wollen wir hier führen, und wir denken es in einer solchen Weise zu thun, daß er vollständig befriedigt sein wird.

Die ersten Heere, deren Thaten auf die ganze Entwicklung der Menschheit den größten Einfluß übten, waren die Heere Griechenland's, welche durch Vernichtung der ihnen mehr als dreißigmal überlegenen Heeresmacht der persischen Könige für alle Zeiten hinaus den Sieg der Freiheit über den Despotismus, der Bildung über die Rohheit, der Wissenschaft über die Unwissenheit feststellte. Die Heere der Griechen der damaligen Zeit waren aber Volksheere im eigentlichen Sinne des Wortes. In Athen war jeder Bürger vom 18. bis zum 58. Lebensjahre wehrpflichtig. In ganz Griechenland wurde der Knabe von Jugend auf zum Dienste der Waffen angeleitet. Er war im Augenblick, da er dienstpflichtig wurde, bereits ein geübter Kriegsmann und brauchte nicht erst geschult zu werden. Der Kriegsdienst war die ernste Schule, aus welcher in den schönen Zeiten Griechenlands seine bewährtesten Staatsmänner hervorgingen. Wer sich nicht auszuzeichnen vermochte auf dem Felde der That, wurde nicht für würdig gehalten, im Rathe den Ausschlag zu geben.

Der kriegerischen Ausbildung der Griechen fehlte die höhere Weihe nicht. Poesie und Religion waren die steten Begleiterinnen des hellenischen Kriegers.

---

*) Siehe dessen Schriftchen: „Die Nachtheile des stehenden Heerwesens." Leipzig 1862. G. Förster'sche Buchhandlung.

Schon Lykurg hatte angeordnet, daß die Jugend die Gesänge Homer's auswendig lernen sollte. Minerva, die Göttin der Weisheit, war auch zugleich die Göttin des Krieges.

Griechenland war so lange unüberwindlich, als es Volksheere hatte. Allein sobald eine Nation aufhört, vom Geiste der Freiheit beseelt zu sein, wird ihr der Kriegsdienst lästig. Sie schüttelt ihn ab und überläßt denselben gemietheten oder ausgehobenen Soldaten. Nachdem Griechenland auf diesen Standpunkt herabgesunken war, wurde es von den Volksheeren der Römer besiegt.

Die Heere, welche den Grund zur Weltherrschaft Rom's legten, waren gleich denjenigen der Blüthenzeit Griechenlands Volksheere. Denn zur Zeit, da die Volksherrschaft in Rom blühte, wurde es mächtig und groß. Keine Volksherrschaft kann bestehen ohne Volksheere. Das Heer trägt immer den Stempel der Verfassung seines Staates. Als daher in Rom die Volksherrschaft in den Despotismus der Kaiser überging, verwandelten sich allmälig die römischen Volksheere in kaiserliche Soldtruppen. Von Jahrhundert zu Jahrhundert nahm die Zahl der Bürger im römischen Heere ab.

Gerade so wie die Macht Griechenlands, so wurde auch diejenige Rom's durch Volksheere gebrochen. Die deutschen Heere, welche den Thron der abendländischen Kaiser umstürzten, waren Volksheere im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie waren weder geworbene, noch ausgehobene Truppen, sondern gingen hervor aus dem freien Willen und der innern Kraft der deutschen Nation.

An den Kämpfen der Deutschen gegen Rom nahm das ganze Volk, Männer und Frauen, einen thatkräftigen, begeisterten Antheil. Die Kriege der Römer, als sie von den Deutschen besiegt wurden, führten immer stehende Heere, welche aus gemietheten Truppen zusammengesetzt waren; das gesammte römische Volk sah, wenn auch nicht theilnahmlos, doch ohne alle Selbstthätigkeit den Ereignissen entgegen, welche sich auf den Schlachtfeldern vorbereiteten. So sah es seinen Untergang von Jahr zu Jahr näher rücken, bis ihm dieser endlich durch den Keulenschlag eines kräftigen deutschen Kriegers zu Theil wurde.

Ebenso siegreich als im Alterthum, waren die Volksheere das ganze Mittelalter hindurch. Volksheere waren es, welche im siebenten, achten und neunten Jahrhundert einen großen Theil Asiens, Nordafrica und fast ganz Spanien und Portugal eroberten. Die Saracenen wurden erst besiegt, als sie aufhörten, Volksheere in's Feld zu stellen und ihre Schlachten theils durch gemiethete, theils durch ausgehobene Truppen schlugen.

Die Volksheere der italienischen Städte brachen die Macht der Hohenstaufen in Oberitalien. Die Volksheere der Mongolen unterwarfen sich fast ganz Asien und führten zugleich an der Oder, am Indus und

Kriege. Die Volksheere der Stedinger schlugen wiederholt zahlreiche Heere von Rittern und die Albigenser leisteten mehrere Jahre hindurch den der Zahl nach ihnen weit überlegenen Schaaren der wilden Kreuzfahrer siegreichen Widerstand, bis sie endlich mehr den Künsten des Betrugs und der Lüge, als des Krieges erlagen.

In einem Kampfe, welcher zwei Jahrhunderte hindurch wüthete, schlugen die Volksheere der Schweizer hinter einander die Habsburger und die mit diesen verbündeten süddeutschen Städte und Ritter, die Franzosen, die Burgunder, die Italiener und die Heere des deutschen Reiches. Kein stehendes oder kein Söldner-Heer damaliger Zeit vermag solche Siege aufzuweisen, wie die Volksheere der Schweizer bei Oberwangen (1299), bei Moorgarten (1315), bei Laupen (1339), bei Sempach (1387), bei Näfels (1388), bei Granson und Murten (1476), bei Nancy (1477), bei Bregenz, Fraſtenz und Dornach (1499), bei welcher Gelegenheit die von unserem reactionären bayerischen Officier gepriesenen bayerischen stehenden Truppen auch ihre Schläge empfingen.

Aehnliche Siege folgten den Volksheeren der Hussiten zwanzig Jahre lang (1417—1437), bis sie endlich, von falschen Freunden bethört, unter sich uneins wurden. Wo hat aber je ein Söldner- oder stehendes Heer einen Sieg errungen, wie das Häuflein dithmarsischer Bauern bei Hemmingstadt (1500)?

In den Kämpfen der Reformationszeit errangen die niederländischen Wassergeusen, die Schweden und Finnen Gustav Adolph's, die Kerntruppen Cromwell's, welche aus Liebe zur Freiheit die Waffen ergriffen hatten, jene Siege, welche die Macht der Katholiken in den Niederlanden und in Deutschland und diejenige Karl's I. in England brachen.

Ein Jahrhundert hindurch, d. h. von den Zeiten nach Cromwell bis zum Beginne des amerikanischen Freiheitskrieges tauchten keine Volksheere mehr auf. Doch als der Kampf zwischen den vereinigten Staaten Nordamerika's und England entbrannte, waren es die amerikanischen Milizen, soviel sie auch zu wünschen übrig ließen, welche das englische Joch zerbrachen und die Freiheit der ehemaligen Colonien sicher stellten.

Nicht minder bewährten sich die amerikanischen Volksheere im Kampfe der Jahre 1812—1814 gegen England, im Kriege mit Mexico 1847 und in dem furchtbaren Kampfe, welcher seit 1861 zwischen Süd und Nord ausgefochten wird.

Volksheere waren es, welche während der Jahre 1810 bis 1823 in einem vierzehnjährigen Kampfe die Kerntruppen Spaniens schlugen und zugleich das Joch der spanischen Könige in Südamerika und Mexico zertrümmerten.

Welchen Charakter hatten die Heere der französischen Revolution, die in den Jahren 1792 bis 1795 die wohl geschulten stehenden Heere des ver-

einigten Europa's aller Orten auf's Haupt schlugen? Es war das französische Volk, welches sich in seiner Macht wider die ausländischen Despoten erhob und deren Heere wie Spreu vor sich her trieb. Volksheere waren es, welche das türkische Joch in Griechenland zerschlugen, Volksheere, welche den König von Neapel, die Statthalter des Pabstes in den Legationen, den Großherzog von Toscana und die Herzoge von Modena und Parma vertrieben.

Wenn wir heute die Abschaffung der stehenden Heere und die Einrichtung einer alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehre verlangen, so geschieht dieses freilich nicht, um die Zersplitterung Deutschlands und die auf dem Vaterlande lastende Unfreiheit und Schmach aufrecht zu erhalten, sondern in der klar ausgesprochenen Absicht, dadurch die von der ganzen Nation geforderte Einheit und Freiheit, Kraft nach Außen und Frieden im Innern zu erobern.

Es geschieht, um zu verhindern, daß nicht drei deutsche Herzogthümer uns an Dänemark und ganz Deutschland an die Cabinette von Wien und Berlin verloren gehe. Der Umschwung vom stehenden Heere zum Volksheere soll aber keinem braven Officiere zum Schaden gereichen. Im Gegentheil wird in den Reihen eines fünf Millionen zählenden deutschen Volksheeres jeder tüchtige deutsche Officier ehrenvolle und lohnende Beschäftigung und eine weit lockendere Aussicht für die Zukunft finden, als er sie jetzt in seinem partikulären Kleinstaaten-Heere besitzt.

§. 26. Legitimität.

Es sind etwa 40 Jahre her, seit man viel von Legitimität sprechen hörte. Alles sollte legitim sein. Wo ist die Legitimität der Jahre 1818 bis 1830 hingekommen?

Damals galten in Frankreich die Bourbonen älterer Linie, in Spanien die Bourbonen vom Mannsstamme, in Italien Bourbonen, Habsburger und Päbste für legitim. Von allen diesen legitimen Herrschern ist auch nicht Einer mehr auf einem Throne. Ganz Süd-West-Europa hat seine „legitimen" Herrscher abgeschüttelt.

In Frankreich wurde 1830 die ältere Linie der Bourbonen durch die jüngere ersetzt; diese, d. h. das Haus Orleans wurde ihrerseits 1848 vertrieben und nach einem kurzen republikanischen Zwischenreiche durch die Familie Bonaparte verdrängt. Also in Frankreich findet sich von der Metternich'schen Legitimität keine Spur mehr.

In Spanien galt, nach dem Catechismus der heiligen Allianz, in Folge des Todes Ferdinand's VII. (1833) dessen Bruder Don Carlos für legitim. Allein nicht dieser, sondern Isabella, Ferdinand's VII. Tochter, bestieg den spanischen Thron und behauptete denselben ihrem Oheim Carl und allen Anhängern desselben zum Trotze bis auf den heutigen Tag.

Portugal hätte nach Metternich'schen Legitimitäts-Ansichten nach dem Tode Don Pedro's dessen Bruder Don Miguel als König anerkennen sollen. Statt dessen wurde aber Donna Maria da Gloria, Don Pedro's Tochter Königin, und als diese starb, gelangte wiederum nicht Don Miguel, sondern die Nachkommenschaft der Donna Maria da Gloria zur Herrschaft.

In Italien galt bis zum Jahre 1859 für Neapel und Sicilien derjenige Zweig der bourbonischen Familie für legitim, welcher 1735 den dortigen Thron bestieg und nach der Vertreibung des Königs Murat denselben wieder eingenommen hatte. In Toscana, in Modena, in Parma und Lucca galten habsburgische und bourbonische Prinzen für die legitimen Herrscher, im Kirchenstaate der Pabst, in der Lombardei der Kaiser von Oesterreich. Von allen diesen „legitimen Herrschern" hat sich nur der Pabst in einem kleinen Theile des Kirchenstaats, zu Rom und innerhalb des s. g. Patrimonium Petri behaupten können. Alle anderen sind vertrieben.

Dahin ist die s. g. Legitimität in den vier großen Reichen des Südwestens. Wie verhält es sich mit ihr in den übrigen Theilen Europa's?

In Rußland starb mit Peter III. offenkundigerweise die Legitimität aus. Jedermann weiß, daß dieser Kaiser durch seine Gattin Katharina II. vom Throne gestoßen und auf deren Anregung ermordet wurde, daß er impotent war und daher der Sohn der Kaiserin Katharina II. der seinige nicht sein *konnte*, vielmehr der Sohn des Kammerherrn Sergius Soltikoff war.

Das Verhältniß, in welchem die Gattin Georg's I. von Großbrittannien und Hannover, Sophie Dorothea von Celle, zu dem Grafen Philipp von Königsmark stand, und welches durch die Ermordung des letztern gelöst wurde, hat über die Legitimität Georg's II. und folgeweise des ganzen jetzt regierenden Hauses Hannover bedeutende Zweifel verbreitet.

Es würde bedenklich sein, tiefer in das Labyrinth der Legitimität der deutschen Dynastien im Sinne des Fürsten Metternich einzugehen. Um keinen Anstoß zu geben, will ich nicht einmal die Namen nennen, welche außer demjenigen des Grafen Philipp von Königsmark in ähnlicher Weise mit deutschen Fürsten-Familien in Verbindung getreten sind. Was die Abstammung vom Vater betrifft, mag jeder gemüthliche Deutsche denken, was er will. Wenn es dem ihm angeborenen Respect zuwiderläuft, zu glauben, was Vehse in seiner Geschichte der deutschen Höfe, Kruseństolpe in seiner Geschichte der Höfe von Versailles und Petersburg, Sugenheim in seinem Werke über Rußlands Einfluß auf Deutschland und unzählige andere Schriftsteller über die Entstehung so mancher gekrönter Häupter Europas geschrieben haben, — so ist das seine Sache. Ich will mich hier begnügen, die Legitimität der deutschen Fürsten von einem anderen Gesichtspunkte aus zu beleuchten. Die Legitimität oder die Gesetzlichkeit der Fürsten kann nämlich, außer den Gesetzen der Abstammung, auch mit den Gesetzen der Verfassung in Verbindung gebracht

werden, oder mit andern Worten, es läßt sich die Frage aufwerfen, nicht nur, ob die deutschen Fürsten wirklich diejenigen männlichen Vorfahren haben, welche die Ehen ihrer weiblichen Vorfahren anzeigen, sondern auch die Frage, ob die deutschen Fürsten diejenigen Gesetze beobachtet haben, welche Verfassungsgesetze genannt werden, d. h. welche die Bedingungen angeben, unter welchen sie ihre Herrschaft auszuüben haben?

Wenn wir bei Beantwortung dieser Frage bis auf die Zeit der Hohenstaufen zurückgehen, so ist es augenscheinlich, daß sämmtliche deutsche Landesherren unserer Tage nach und nach sich von Lehensleuten empor geschwungen haben zu Souveränen, oder mit andern Worten, soviele Souveränetätsrechte, als sie besitzen, der Gewalt der deutschen Kaiser entrissen haben.

Doch wir wollen nicht weiter, als bis zum Jahre 1848 zurückgehen. Damals wurde in Uebereinstimmung mit sämmtlichen deutschen Regierungen eine verfassunggebende Versammlung nach Frankfurt a. M. berufen, welche am 28. März 1849 in der That eine Verfassung für Deutschland zu Stande brachte. Diese ist bis auf den heutigen Tag die einzige legitime oder gesetzliche Verfassung Deutschlands geblieben. Allein die deutschen Fürsten haben sie mit Gewalt aufgelöst und damit zu gleicher Zeit ihre eigene Legitimität oder Gesetzlichkeit. Um über die Natur dieses Umsturzes gar keinen Zweifel zu lassen, muß bemerkt werden, daß die Verfassung vom 28. März 1849 nicht blos Bestimmungen enthält, welche sich auf ganz Deutschland bezieht, sondern auch solche, welche ihren Werth für jeden einzelnen Theil Deutschlands besitzen, folgeweise in jedem einzelnen Lande, unabhängig von den übrigen deutschen Staaten Geltung gewinnen können. Die deutschen Fürsten haben es nicht blos geschehen lassen, daß die Ton angebenden Mächte unter ihnen diejenigen Theile der Verfassung umgestoßen haben, welche eine Zusammenwirkung der Gesammtheit voraussetzen; sie haben überdieß, jeder in seinem Staate, die s. g. Grundrechte umgestoßen, welche selbst in dem Falle des Umsturzes der übrigen Theile der Verfassung hätten gerettet werden können. Dadurch ist dem deutschen Volke nicht blos in seiner Gesammtheit, sondern auch in seiner Zersplitterung, oder mit andern Worten, es ist nicht blos der deutschen Nation, sondern auch jedem einzelnen Theile derselben, er sei groß oder klein, Oesterreich und Preußen nicht minder, als Baden, Hessen, Homburg und Lichtenstein die Gesetzlichkeit, der Rechtsboden, die Legitimität vollständig abhanden gekommen. Was seit dieser Zeit in Deutschland gesetzlich genannt wird, steht in der Hauptsache immer in Widerspruch mit der Verfassung vom 28. März 1849 und ist folglich ungesetzlich. Wenn dessen ungeachtet in unserem lieben Vaterlande so viel von Gesetzlichkeit, von gesetzlichen Mitteln u. s. w. gesprochen und geschrieben wird, so ist dieses im Hinblick auf die eben geschilderte Lage der Dinge entweder eine Satyre auf unseren durchaus rechtlosen Zustand, oder aber der Beweis eines an Blödsinn grenzenden

Stumpfsinnes, welcher sofort jede Gewaltthat geduldig hinnimmt und als eine Quelle des Rechtes anerkennt.

Nichts beweist übrigens besser, zu welchen Folgen ein derartiger Zustand der Rechtlosigkeit führt, als das stammverwandte Schleswig-Holstein. Das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein Augustenburg ist ganz ebenso unbestreitbar, als dasjenige sämmtlicher übrigen deutschen Fürsten. Dessen ungeachtet ist derselbe seinem Vorgänger, dem Könige Friedrich VII. von Dänemark am 15. November 1863 nicht nachgefolgt. So lange Schleswig-Holstein im Besitze Dänemarks war, konnte man die Schuld auf diesen Staat werfen; seit Monaten ist Holstein und seit Wochen Schleswig mit wenigen Ausnahmen im Besitze deutscher Fürsten. Friedrich VIII. ist aber nicht in die Regierung der ihm angestammten Lande eingeführt, er ist noch immer von den deutschen Fürsten nicht anerkannt worden, d. h. die deutschen Fürsten bekümmern sich selbst um die Legitimität in Schleswig-Holstein so wenig, daß sie diese bis zum heutigen Tage nicht einmal theoretisch anerkannt haben.

Mit welchem Rechte können die deutschen Fürsten der deutschen Nation zumuthen, die Legitimität irgend einer Dynastie anzuerkennen, wenn sie sich selbst nicht blos über die legitimen Ansprüche der deutschen Nation, sondern auch über diejenigen eines Standesgenossen hinwegsetzen?

Wenn unter Legitimität nichts verstanden werden soll, als Zweckdienlichkeit, Convenienz oder etwa Beschluß einer Ministerconferenz, dann dürfte es der deutschen Nation nicht verargt werden, wenn sie eines schönen Tages an die Stelle einer Ministerconferenz, eine constituirende Versammlung setzen und wenn diese den Beschluß fassen sollte, es entspreche der Zweckdienlichkeit oder der Convenienz, das Prinzip dynastischer Legitimität abzuschaffen und an deren Stelle dasjenige nationaler Legitimität zu setzen.

Wer selbst in so empörender Weise über alle Gesetze hinweggegangen ist, wie die deutschen Fürsten seit dem Jahre 1849, der darf sich nicht wundern, wenn zugleich mit dem Rechtsboden der deutschen Nation auch derjenige der deutschen Dynastien untergehen sollte.

§. 27. Deutscher Conservatismus.

Es läßt sich erklären und einigermaßen auch rechtfertigen, daß es in den verschiedenen Großstaaten Europas und Amerikas eine conservative Partei gibt, denn in denselben besteht ein nationales Leben, die Grundbedingungen einer gedeihlichen Entwicklung sind vorhanden. Dieses vorausgesetzt, lassen sich Britten, Franzosen, Russen, Amerikaner entschuldigen, wenn sie mehr darauf bedacht sind, die Zustände, in welchen sie sich wohl finden, zu erhalten, als zu verändern.

Allein ganz anders verhält es sich mit unserem lieben deutschen Vaterlande. Wir haben es zur Zeit noch zu keinem nationalen Leben gebracht. Deutschland, als solches, ist dem Hohne der ganzen Welt, den Fußtritten selbst von Seiten des kleinen Dänemark preis gegeben. Deutscher Conservatismus bedeutet Aufrechthaltung der herrschenden Zersplitterung, Unmacht, Rechtlosigkeit und Knechtschaft.

Deutscher Conservatismus in Oesterreich ist gleichbedeutend mit der Aufrechthaltung des Umsturzes der im Jahre 1848 angebahnten Reformen, Aufrechthaltung des Concordats vom 18. August 1855, mit welchem der Friede zwischen Protestanten und Katholiken unvereinbar ist, Aufrechthaltung einer Central-Verfassung, welche nichts anders ist, als der Kriegszustand zwischen der einen und der anderen Hälfte des Reiches, Aufrechthaltung des unseligen Bundes mit Venetien, Polen und Ungarn, welche Länder alle nur mit Gewalt unter dem habsburgischen Joche gehalten werden können.

In Preußen ist Conservatismus nichts anderes, als Unterwerfung unter die Machtbefehle der russischen Czaren, Herrschaft der Junker, Umsturz der ohnedies auf mannichfaltigen Oktroyirungen beruhenden Staatsverfassung, Umsturz der gesammten Militärorganisation, Kampf auf Tod und Leben gegen jede freie Regung auf dem Gebiete des Staats, der Wissenschaft und der Gesellschaft.

In Bayern ist Conservatismus Aufrechthaltung des durch Ludwig I. wieder eingeführten mittelalterlichen Pfaffenthums, Vermehrung der schon übergroßen Anzahl von Klöstern, Aufrechthaltung eines zugleich kostspieligen und unwirksamen Beamten- und Militärwesens, Festhalten an dem mittelalterlichen Zunftwesen und gelegentliches Phrasenmachen von deutscher Gesinnung und nationalem Streben.

Bei den kleinen Staaten und Städten Deutschlands bedeutet Conservatismus Aufrechthaltung eines Zustandes, in welchem es einigen von zaghaften Fürsten und Bürgermeistern beherrschten Ländchen und Städtchen möglich gemacht wird, aus Furcht sonst verspeist zu werden, sich zu willenlosen Werkzeugen jener Großmächte zu machen, welche darauf pochen, daß sie die Macht besitzen, jedwedes Recht beugen zu können.

Deutscher Conservatismus ist nicht nur beschränkter, sondern auch weit eigennütziger, als derjenige irgend eines anderen Staates der Welt. In England wurde der Augias-Stall der Vorzeit durch die zwei Revolutionen des siebenzehnten Jahrhunderts, in Frankreich und in Nordamerika durch diejenigen des achtzehnten Jahrhunderts einigermaßen gereinigt. In Deutschland hat sich seit dem Untergange der Hohenstaufen, also seit sechs Jahrhunderten ein Unrath angesammelt, wie er in keinem anderen Lande der Welt sich wieder findet. Bei uns ist nichts nach den Regeln der Vernunft, nach den Bedürfnissen des Volkes, nach den Anforderungen der Menschlichkeit geregelt. Das

Hammelheerden-Staatsrecht hat im Laufe von sechs Jahrhunderten im Vereine mit dem Faustrechte den Ausschlag gegeben. Kein einziger deutscher Staat ruht auf dem Volkswillen. Dieser deutsche Stamm wurde in sechs oder acht Theile zerrissen, weil vor Jahrhunderten ein gutmüthiger, aber dummer Vater seinen Länderbesitz unter zwei, drei oder vier Söhne vertheilt hat, worauf dann die Vertheilung in's Unendliche fortgesetzt wurde. Andere Stämme wurden unter der Herrschaft einer Dynastie vereinigt, weil diese sich in den Besitz der kaiserlichen Gewalt gesetzt hatte, mit deren Hülfe es ihr leicht wurde, schwächere Fürsten von ihrem Throne zu stoßen, oder weil eine andere Dynasten-Familie Geld zusammen zu scharren verstand, womit sie ganze Länder, wie Hammelheerden, kaufte.

Alles dieses Unwesen will der deutsche Conservatismus verewigen. Der Zahl nach ist derselbe natürlich nicht sehr bedeutend. Die Millionen wollen, daß der Augias-Stall gereinigt werde. Allein einige Tausend Familien, welche von dem Jammer und dem Elende Deutschlands leben, widersetzen sich jedem Schritte, welcher die Nation der Einheit, Freiheit und der ihren Grundbestandtheilen entsprechenden Machtfülle annähern könnte. So verhält es sich mit dem deutschen Conservatismus. Längst hat die öffentliche Meinung ihm das Todesurtheil gesprochen. Wann wird es vollzogen werden?

§. 28. Nationalitäten- und Dynastien-Schwindel.

Man hört in reaktionären Kreisen seit einiger Zeit so oft das Wort Nationalitäten-Schwindel, daß es sich wohl der Mühe lohnt, zu untersuchen, was dasselbe bedeuten und zu welchen Folgerungen es führen mag.

Wenn ein Reaktionär sich des Wortes Nationalität bedient, so hat er dabei immer einen Hintergedanken, denn Nationalität, Freiheit und Recht sind ihm so verhaßte Begriffe, daß er sich nur insofern überwindet, dieselben auszusprechen, als er darauf etwas Gift oder Schmutz spritzen kann. Die Zusammensetzung der Worte Nationalitäten-Schwindel gibt davon eine Veranschaulichung.

Metternich sah in Italien nur einen geographischen Begriff. Seine Anhänger und Gesinnungsgenossen stehen noch immer auf demselben Standpunkte und betrachten von demselben aus nicht blos die appenninische Halbinsel, sondern auch Ungarn, Polen, Deutschland und jedes andere Land, in welchem sich der Geist der Nation regt. Der geographische Begriff Italien ließ sich übrigens durch diese Bezeichnung nicht abhalten, seine ewigen und unveräußerlichen Rechte geltend zu machen. Er hat in den Jahren 1848 und 1849 viel dazu beigetragen, das habsburgische Länder-Conglomerat seiner Auflösung nahe zu bringen und in den Jahren 1859 und 1860 seine eigene Nationalität weiter zu entwickeln.

Nationalitäten-Schwindel bedeutet also in dem Munde eines Reaktionärs eben dasselbe, was in Metternich's Munde vor 30 Jahren geographischer Begriff sagen sollte, d. h. das Wort deutet zugleich den Haß an, welchen der Reaktionär jeder nationalen Bewegung widmet und den Wahn, daß dieselbe nutzlos sein würde. Allein, wie Metternich sich täuschte, als er von dem geographischen Begriffe Italien sprach, so täuschen sich seine Gesinnungsgenossen heutzutage, wenn sie sich des Wortes Nationalitäten-Schwindel bedienen.

Wenn ein Reaktionär aus der Geschichte belehrt werden könnte, so müßte er sich überzeugt haben, daß in den Jahren 1848 und 1849 die nationalen Bewegungen in Italien, Ungarn und Deutschland, und in den Jahren 1830 und 1831, 1846 und 1863 auch in Polen nicht leerer Schwindel waren, daß dieselben vielmehr eine große Kraft besaßen. Das Haus Habsburg fühlte sich nicht stark genug, denselben in Ungarn die Spitze zu bieten, sondern bat sich zu diesem Behufe von seinem Nachbarn im Norden zahlreiche Cosaken aus.

Es ist also doch nicht alles Schwindel, was mit Nationalität in Verbindung steht. Was wir Nationalitäten-Schwindel nennen, ist etwas ganz anderes, als was die Reaktionäre mit diesem Worte bezeichnen. Wir, Männer der Freiheit, nennen es Nationalitäten-Schwindel, wenn Napoleon III. sich dieses Wortes bedient, um Savoyen und Nizza zu gewinnen, aber nicht entfernt daran denkt, aus Rücksicht der Nationalität Elsaß und Lothringen zurückzugeben, vielmehr am liebsten Deutschland gegenüber sich aus geographischen, Italien und Belgien gegenüber aus nationalen Gründen vergrößern möchte. Wir nennen es Nationalitäten-Schwindel, wenn Dänemark sich auf seine Nationalität beruft, um uns Schleswig-Holstein und Lauenburg zu entreißen und die Cabinette von Berlin und Wien ihm in diesen Bestrebungen durch Unterzeichnung des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 Hülfe leisten.

Nach unserer Auffassung war es auch Nationalitäten-Schwindel, was das Haus Habsburg im Jahre 1848 trieb, als es die verschiedenen Nationalitäten, welche sich von ihm frei machen wollten, gegen einander hetzte und immer eine Nationalität durch die andere, unter Zuziehung der russischen, abthun ließ.

Das Wort Nationalitäten-Schwindel führt übrigens mit logischer Nothwendigkeit zu seinem Gegensatze Dynastien-Schwindel.

Wenn die Reaktionäre von Nationalitäten-Schwindel sprechen, so fordern sie uns dadurch selbst auf, den Gegensatz dieses Wortes etwas näher ins Auge zu fassen.

Gibt es nicht etwa auch einen Dynastien-Schwindel, und was möchte wohl darunter zu verstehen sein?

Leider beruht der ganze Zustand Europas auf nichts anderem, als dem Dynastien-Schwindel. Wir nennen es nämlich so, wenn einem Volke glauben gemacht wird, seine Herrscher stammten von diesem oder jenem Geschlechte,

von einem Romanoff oder Bourbon ab, während geschichtlich feststeht, daß nicht ein Tropfen Blutes von diesem oder jenem in seinen Adern rollt, vielmehr ein Soltikoff oder ein Mazarin der betreffende Stammvater ist. Wir nennen es Dynastien-Schwindel, wenn eine Nation, wie die polnische, den Eroberungsgelüsten dreier Familien zum Opfer gebracht wird, oder überhaupt wenn beim Widerstreit nationaler und dynastischer Bestrebungen die ersteren mit Gewalt niedergeworfen und die letzteren in den Vordergrund geschoben werden.

Der Dynastien-Schwindel hat sein Ziel erreicht in Griechenland, als die Häuser der Atriden, des Lajus u. s. w. stürzten, in Rom, als Romulus Augustulus beseitigt wurde, in der Schweiz, als die Schlachten von Moorgarten und Laupen, Sempach und Näfels, Murten und Granson geschlagen wurden, in den Niederlanden, als das spanische Joch in einem achtzigjährigen Kampfe zerfiel, in England, als Carl I. auf dem Schaffotte blutete und Jakob II. heimlich aus dem Lande floh, in Nordamerika, als die englische Herrschaft abgeschüttelt wurde, in Frankreich, als Ludwig XVI. sein Haupt unter die Guillotine legte, Carl X. verjagt wurde und Ludwig Philipp nach England reiste, in Italien, als der Herrschaft des Königs von Neapel, des Pabstes in dem größeren Theile des Kirchenstaates, des Großherzogs von Toscana, der Herzoge von Modena und Parma und der Habsburger in der Lombardei — ein Ende gemacht wurde.

Die Metternich'sche Erfindung vom geographischen Begriffe Italien fand ihre Sühne in den Jahren 1859 und 1860. Die neuere Erfindung vom Nationalitäten-Schwindel wird auch ihre Sühne finden. Denn solche Kraftworte zeugen von einer Heftigkeit des Hasses, welcher als Gährungsstoff wirkt und früher oder später an den Tag bringt, daß eine Nation mächtiger ist, als eine Familie.

§. 29. Der Boden der Freiheit.

Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Volksbewaffnung, eine nationale und freie Staats-Verfassung sind allerdings Güter von hohem Werthe. Ein Volk, das sie nicht besitzt, ist zu beklagen. Die arme deutsche Nation hat von ihnen theils nur den Schein, theils nicht einmal diesen. Die s. g. Censur ist zwar abgeschafft, allein dafür sind Cautionen, Concessionen und andere Hemmnisse eingeführt worden, welche den Zweck der Censur: Unterdrückung der Wahrheit mit fast gleicher Wirksamkeit erreichen. Geschwornengerichte bestehen theils gar nicht, wie in Oesterreich, theils wenigstens nicht gerade für diejenigen Vergehen, für welche sie am nothwendigsten wären, z. B. für Preßvergehen. Von Volksbewaffnung und einer freien deutschen Staatsverfassung haben wir noch immer nur schwunghafte Reden, aber nicht einmal den geringsten Anfang der Verwirklichung.

Von denjenigen Gütern, welche gewissermaßen erst den Boden der Freiheit und des Rechtes bilden, ist aber kaum auch nur die Rede. Alle die oben genannten Rechte und Freiheiten sind allerdings von hoher Wichtigkeit, doch eigentlich nur für Denjenigen, der zu leben hat. Der arme Tropf, welcher am Hungertuche nagt, welcher keine Heimath hat, in der er sein Brod erwerben kann, welcher durch die Polizei von einem Orte zum andern geschoben wird, der sein Geschäft nicht ausüben kann, wo es sich bezahlt macht, und das Mädchen nicht heirathen kann, das er liebt, — dieser arme Tropf ist so übel daran, daß er sich um Preßfreiheit und die anderen Güter der Besitzenden gar nicht bekümmert.

Dieser arme Tropf bildet aber die überwiegende Mehrzahl der deutschen Bevölkerung, namentlich in den s. g. constitutionellen deutschen Staaten.

Die russische Nation hat zwar auch keine Preßfreiheit und keine andere ähnliche Freiheiten und Rechte, allein sie hat doch eine nationale, wenn auch nicht freie Staatsverfassung und die Menschen, die sich gegenseitig heirathen wollen, können zusammen kommen. Allein die hochgebildete deutsche Nation hat es noch nicht so weit gebracht. Sie wird in der Weise beherrscht, daß, da man noch nicht den Vorschlag der Infibulation angenommen hat, die Zahl der unehelichen Kinder an manchen Orten, namentlich des constitutionellen Staats Bayern die Zahl der ehelichen Kinder übersteigt.

Zwei Dinge sind es im Leben, von welchen mehr, als von allen andern das Glück des Menschen abhängig ist: der Beruf und die Ehe. Wenn er in diesen beiden Beziehungen durch die herrschende Gesetzgebung gehemmt ist, so ruft diese Hemmniß mehr Jammer und Elend, mehr Unzufriedenheit und Tadelsucht hervor, als jede andere.

Wie schrecklich aber gerade in dieser Beziehung das auf Deutschland und namentlich auf den s. g. constitutionellen Staaten Deutschlands lastende Joch ist, erhellt am deutlichsten daraus, daß Jahr aus, Jahr ein Hunderttausende auswandern, um sich hauptsächlich diesem doppelten Drucke zu entziehen. Kein Staat der Welt hat eine so starke Auswanderung, als Deutschland. Nur das unglückliche Irland steht ihm in dieser Beziehung als Gleiches zur Seite. Was die englische Aristokratie für Irland, ist die deutsche für Deutschland.

Fangen wir, was den Lebensberuf betrifft, bei den Wissenschaften an. Wer diese von irgend einem freien Standpunkte aus, d. h. nicht in der von den herrschenden Gewalten vorgeschriebenen geisttödtenden und knechtenden Weise auffaßt, der kann nie hoffen, in Deutschland zur Ausübung seines Berufes, zu Geld und Ehren zu gelangen.

Der Jurist, der Philosoph und der Theologe freier Richtung fallen gewöhnlich schon im Examen durch, oder wenn sie bei demselben große Vorsicht gebrauchen, können sie doch in ihrer Laufbahn nicht vorwärts kommen. Wenn der Jurist sehr schlau ist, bringt er es, trotz seiner freien Richtung, vielleicht

bis zum Advokaten. Allein der Theolog und der Philosoph freier Richtung hat keine Aussicht auf irgend einen Erfolg in seinem Berufe. Ihm bleibt keine andere Wahl, als Heuchelei oder Umsatteln.

Der Mediciner ist allerdings günstiger gestellt, als seine Collegen von den drei anderen Facultäten, sein Studium erfordert aber so bedeutenden Kostenaufwand, daß nur wohlhabende Leute dasselbe ergreifen können. Und auch er hat gewöhnlich schwere Kämpfe zu bestehen, wenn er sich nicht dazu bequemt, in die Trompete der herrschenden Gewalten zu stoßen.

Der Künstler steht mit dem Gelehrten gewöhnlich auf gleichem Fuße. Er theilt dessen Leiden. Um die ganze Masse, welche tiefer steht, bekümmert man sich aber, trotz allen Arbeitervereinen, noch immer lange nicht genug. Wie wird dem unglücklichen sogenannten Arbeiter, d. h. dem Arbeiter, welcher weder Gelehrter noch Künstler ist, das Leben gesetzlich sauer gemacht!

In München führen Schuhmacher und Schuhflicker kostspielige und zeitraubende Prozesse mit einander, welches von beiden Gewerben, denn es sind dort zwei verschiedene Gewerbe, Sohlen aufnähen darf? Der Streit wird natürlich zu Gunsten der Schuhmacher, d. h. des wohlhabendern Theils der Schuharbeiter entschieden. Der arme Schuhflicker darf nicht mehr sohlen. Er muß sich mit Flecken und Riestern ernähren! O Barbarei des Mittelalters!!

In anderen Staaten Deutschlands hat man sich bis zum „Worte" Gewerbefreiheit aufgeschwungen. Zur „Sache" kommen unsere Büreaukraten nicht.

Gewerbefreiheit — aber nur für die Bürger der betreffenden Staaten, oder diejenigen Bürger eines anderen Staates, welche gesetzlich auch Gewerbefreiheit haben. Allein diese besteht, auch dem Namen nach, nicht überall. Wohin z. B. der Bayer kommt, um von der landesüblichen Gewerbefreiheit Gebrauch zu machen, heißt es: „marsch! bei dir zu Hause gibt es ja keine Gewerbefreiheit!"

Nach deutschen, d. h. deutsch-büreaukratischen Begriffen, welche allein maaßgebend sind, faßt die Gewerbefreiheit nicht Aufenthalts-Freiheit in sich. Der Deutsche nicht blos eines andern deutschen Staats, sondern wenn auch desselben Staats, aber einer anderen Gemeinde kann von der Polizei ausgewiesen werden, theils willkürlich ohne Angabe irgend eines Grundes, wie in den deutschen Großstaaten die Polizei zu verfahren gewohnt ist, theils aus verschiedenen gesetzlich bestimmten Gründen, z. B. in dem gepriesenen Baden aus fünf Gründen. Das müßte eine sonderbare Polizeibehörde sein, welche nicht einen dieser fünf Gründe für jeden, den sie ausweisen will, wenn auch durch einiges Zerren und Ziehen passend machen könnte!

Gewerbefreiheit ohne Aufenthaltsfreiheit findet man in Deutschland ganz in der Ordnung, also natürlich auch Gewerbefreiheit ohne Niederlassungsfreiheit.

Wenn der Gewerbtreibende sich verheirathen will, so muß er dazu die Erlaubniß haben. Diese erhält er aber selbst, wenn Braut und Bräutigam beide aus demselben Orte sind, nicht ohne mannigfaltige Ausweise über Vermögen und Erwerb. Wenn aber beide nicht aus demselben Orte, z. B. der eine Theil aus der Stadt Coburg, der andere aus dem nächsten Dorfe desselben Landes sind, dann beginnt erst der Jammer.

Ein Bekannter von mir, welcher ein wohlhabendes Frankfurter Mädchen heirathen wollte, aber doch die ihm gemachten Bedingungen nicht erfüllen konnte und deßhalb seine Braut in seiner Heimath, nahe bei Tauberbischoffsheim ansässig machen wollte, erhielt von seiner Gemeindebehörde gar keine schriftliche Antwort und erfuhr nachher mündlich, daß die Gemeinderäthe sich dahin geäußert hätten: „sie hätten derartige Menscher schon genug in der Gemeinde. Sie brauchten keine anderen mehr."

Setzen die Brautleute aller dieser Hemmnisse ungeachtet doch ihre Verehelichung durch, erwerben sie aber nicht an dem Orte ihres Aufenthalts, sondern nur an demjenigen ihrer Heimath, sei es des Bräutigams oder der Braut ihr gemeinschaftliches Bürgerrecht, so können sie, da es in Deutschland kein Aufenthaltsrecht gibt, jeder Zeit willkürlich in ihre Heimathsgemeinde geschickt werden. Sie werden aber sicher dahin geschickt, auch wenn sie sich Jahre lang in der fremden Gemeinde aufgehalten haben, wenn sie verarmen sollten. Man denke sich z. B. ein Uhrmacher oder ein Corsettenfabrikant wird, weil er momentan heruntergekommen ist, in seine Heimathsgemeinde, vielleicht ein kleines Dorf, fern von einer großen Stadt geschickt. Wird er dadurch nicht für sein ganzes Leben zu Grunde gerichtet? Das kümmert aber die Polizei des Aufenthaltsortes nicht. Diese schützt sich nur dagegen, daß ihr die Familie nicht zur Last falle. Das sind deutsche Zustände!!

Uns fehlt es noch am A B C der Freiheit. Während unsere Fürsten auf Kosten ihres Kaisers ihre Landeshoheit gründeten und diese später zur Souveränetät entwickelten, haben deren Büreaukraten dem Volke alle Rechte gestohlen, welche der Deutsche vor zwei Jahrtausenden schon hatte. Die alten deutschen Volksrechte sind todtgeschlagen worden sammt der alten deutschen Reichsverfassung, und dem Volke ist nicht einmal die neue Reichsverfassung vom 28. März 1849 gelassen worden, obgleich dieselbe im Verhältniß zu der Verfassung des hohenstaufischen Deutschlands nur ein Nothbehelf war.

Der Büreaukrat findet die Zustände, welche er vorfindet, ganz natürlich. Er kennt keine besseren. Von der Geschichte Deutschlands hat er nur erfahren, was ihm besoldete Fürstenlehrer mittheilten, sei es durch Schrift oder Wort,

von den Zuständen der vereinigten Staaten weiß er nichts, als was andere fürstliche Lohnschreiber ihm mittheilten.

Die Zahl der Auswanderer nimmt immer zu. Das bekümmert unsere Büreaukraten nicht. In der Hauptsache bleibt doch alles beim Alten. Die Polizei bleibt nach, wie vor, die Herrin im Staate. Es fehlt uns noch am Boden der Freiheit. Es gibt keine Freiheit, ohne Freiheit des Aufenthalts!

§. 30. Die Schule der Verbannung.

Unter allen Schicksalen ist wohl keines herber, als dasjenige der Verbannung. Wohl verlassen Tausende aus eigenem Antrieb das Vaterland und finden in der Fremde ein zweites, das ihnen oft theuerer wird, als das erste war. Der Auswanderer vergleicht die Vortheile der alten Heimath mit denjenigen, welche die neue verspricht, und gelangt so zum Entschlusse, die alte mit der neuen zu vertauschen. Der Verbannte hat einen solchen Vergleich niemals angestellt. Aus Liebe zu seinem Vaterlande hat er Gut und Blut auf's Spiel gesetzt. Aus Liebe zu dem Vaterlande, das ihn verstoßen hat, bleibt er ein Fremdling, wohin das Schicksal auch ihn werfen mag. Diese Liebe zum Vaterlande ist der Dorn in seinem Herzen, den er immer fühlt und dessen Wunde niemals heilt. Vergebens zeigt der Auswanderer dem Verbannten alle die Vortheile, welche ihm die neue Heimath bietet. Der Verbannte schätzt sie gering, denn ihm gilt das alte Vaterland mehr, als alle Schätze der Erde, mehr selbst, als Recht und Freiheit, welche Güter er, je theuerer sie ihm sind, desto eifriger dem Vaterlande zu verschaffen sucht.

Der Auswanderer hat sich in seinem Geiste und in seiner äußeren Einrichtung längere Zeit hindurch mit dem Wechsel der Heimath vertraut gemacht, hat diesen vorbereitet, und deßhalb tritt er gewissermaßen sofort als Bürger in seine neue Heimath ein. Der Verbannte widerstrebt dem Gedanken des Verlassens der Heimath bis zum letzten Augenblicke, und selbst wenn die Macht der Verhältnisse ihn aus dem alten Vaterlande verdrängt hat, gibt er die Hoffnung baldiger Rückkehr nicht auf. Seine Gedanken waren mit solcher Vorliebe auf die öffentlichen Angelegenheiten gerichtet, daß sein eigener Hausstand nothwendig darunter leiden mußte. Er rettet wenig oder nichts aus dem Schiffbruche der Vergangenheit und da die Hoffnung der Rückkehr ihn nie verläßt, kann er auch nie mit gleichem Nachdrucke, wie der Auswanderer für die bleibende Verbesserung seiner materiellen Zustände Sorge tragen. Er lebt wie der Vogel auf dem Zweige. Was er erwirbt, wird nicht ausschließlich zum eigenen Wohlbehagen und zum Besten der Familie verwendet, das alte Vaterland, die Rückkehr in dasselbe, das Streben, demselben die Freiheit zu verschaffen, spielen nach wie vor eine Hauptrolle in dem Leben des Verbannten.

Der Auswanderer verpflanzt ruhig und mit Vorbedacht das Dasein, welches er früher führte, in die neue Heimath und alle Veränderungen, welche daselbst in seiner Lebensweise sich gestalten, werden geleitet von dem Gedanken der Zweckmäßigkeit. Der Verbannte kann nur in seltenen Fällen den Beruf, den er in der alten Heimath betrieb, in der neuen fortsetzen. Für ihn beginnt in dieser ein in jeder Beziehung neues Leben. Er bringt es nie wieder zu dem Wohlstande, zu der Wirksamkeit, zu den wohlthuenden wissenschaftlichen, künstlerischen und gesellschaftlichen Beziehungen, deren er sich im alten Vaterlande erfreut hatte. Der Schwache geht unter, der Schwankende wird gestählt, der Starke wird in den Kämpfen, welche die Verbannung in ihrem Gefolge hat, unerschütterlich.

Verbannte waren es, welche der Herrschaft der dreißig Tyrannen zu Athen ein Ende machten. Verbannte stießen das Haus Stuart vom Throne. Verbannte waren es, welche den Anstoß zu dem Umschwunge der Dinge in Italien gaben. Der größte Dichter des Mittelalters, Dante, war ein Verbannter. In gewissem Sinne waren auch Shakespeare und Schiller Verbannte. Diese drei Heroen der Dichtkunst wurden, wenn auch nicht aus ihrem Vaterlande, doch aus ihrer Vaterstadt und ihrem Heimathsbezirke durch die Macht der Verhältnisse vertrieben. Mazzini ist noch und Garibaldi war lange Zeit ein Verbannter. Wer denkt nicht an die Verbannten der französischen Nation, an Victor Hugo, Louis Blanc, Ledrü-Rollin, Charras und die zehntausende, welche in Lambessa und Cayenne dem Tode entgegen gehen? Doch keine Nation der Erde zählt so viele Verbannte, als die unserige, als die deutsche.

In der Verbannung einigen und versöhnen sich die Stellvertreter aller Nationen der Erde. Die verbannten Russen Bakunin und Herzen, die Polen Mieroslawsky und Czartoriski, die Deutschen Ruge, Blind und Kinkel, Friedrich Hecker und Wiesner und wie sie alle heißen, so verschieden sonst ihre Meinungen sein können, treffen darin zusammen, daß sie die Welt kennen gelernt haben, daß sie wissen, wie es außerhalb ihres Vaterlandes aussieht, daß für sie die Freiheit die beseligende Religion der Neuzeit geworden ist, der sie huldigen bis zum Ende ihrer Tage.

Ludwig Napoleon deutet uns an, was der Verbannte unter dem vorherrschenden Einflusse der Herrschsucht und des Ehrgeizes werden kann. Garibaldi führt uns das schönere Muster der Uneigennützigkeit und Freiheitsliebe vor. Schwerlich leben zwei Menschen in unseren Tagen, welche einen größeren Einfluß auf die Entwicklung ihres Vaterlandes ausgeübt haben. Beide waren lange Zeit Verbannte.

§. 31. Schande.

Unsere Stubengelehrten und Hofgeschichtschreiber schildern mit Vorliebe die deutsche Nation in denselben Farben, welche ihr Tacitus in seiner Ger-

mania lieh, um seinen in Ueppigkeit versunkenen Landsleuten ein Muster der Sittenreinheit vorzuführen und sie dadurch auf bessere Wege zu lenken. Als geschichtliches Werk hat übrigens die Germania, schon im Hinblicke auf diese klar ausgesprochene Tendenz keinen entscheidenden Werth. Jedenfalls sind fast zwei Jahrtausende seit der Zeit, da Tacitus schrieb, dahingeschwunden. Manches hat sich seitdem verändert — auch in den Sitten der Deutschen.

Sittenreinheit und Keuschheit wird zwar immer noch, den Worten nach, sehr gepriesen und die Geistlichkeit zählt die Unzucht zu den sieben Todsünden. Allein was thut sie, um dieser entgegenzuwirken? Die Antwort ist: die Protestanten nichts und die Katholiken fördern dieselbe noch durch ihr Priester-Cölibat. Sehen wir uns im wirklichen Leben um, so ist es eine, wenn auch unangenehme und beschämende, doch nicht zu leugnende Wahrheit, daß die einst so tugendhafte und keusche Nation der Deutschen von allen Ländern der Erde die größte Zahl unehelicher Kinder und Prostituirten erzeugt.

Einzelne, besonders fromme Städte, wie Würzburg und München bringen ungefähr ebensoviele uneheliche als eheliche Kinder hervor und aus gewissen Gegenden Deutschlands wird ein regelmäßiger Handel mit jungen Mädchen nach England und Nordamerika getrieben, welche dort der Prostitution verfallen.

Doch wie hat sich dieser Umschwung seit den Tagen des Tacitus gebildet? Allerdings kamen nach demselben die Jahrhunderte des „Rechtes der ersten Nacht", das von frommen Leuten so hoch gepriesene Mittelalter. Allein damals war die Zahl der unehelichen Kinder und der Prostituirten Deutschlands noch bei weitem nicht so groß, als heutzutage. Die mittelalterlichen Frohnden und Abgaben sind größtentheils abgekommen. Höchstens in Mecklenburg wird der Gutsherr, und zwar nicht von Rechtswegen, sondern aus alter Gewohnheit das „Recht der ersten Nacht" noch geltend machen. Doch Mecklenburg gehört bekanntlich weder zu Deutschland, noch zur civilisirten Welt. Es bildet eine Merkwürdigkeit, welche uns das Mittelalter und die Neuzeit in blutschänderischem Bunde, Prügel, Geldstrafen und Gefängniß als Kranz und Lohn der Arbeit vorführt.

Wie kommt die oben geschilderte Unzucht aber in das von unserer Polizei so wohl bewachte deutsche Vaterland?

Wie? Nun gerade durch die Polizei und deren Wachtdienst. Die hohe Polizei gestattet nicht, daß ohne ihr Zuthun eine Ehe in Deutschland geschlossen werde. Die Erlaubniß zu derselben gibt sie nur, wenn beide Theile an einem und demselben Orte das Bürgerrecht haben und in solchen Güterverhältnissen stehen, daß nach ihrem Ermessen Staat und Gemeinde nicht Gefahr laufen, den Eheleuten früher oder später unter die Arme greifen zu müssen.

Einzelne Städte machen deshalb sehr hohe Ansprüche an die Brauleute. Frankfurt a. M. forderte z. B. von einem Bekannten von mir 1) den Nach-

weis eines Vermögens von 10,000 fl., 2) die baare Erlegung von 600 fl. und 3) eine Bürgerstochter als Braut.

Andere Orte sind bescheidener. Sie begnügen sich mit einem geringeren Vermögen, verlangen nicht 600, sondern nur 500, 400, 300, 200 oder gar nur 100 fl. Bürger-Annahme-Gebühren und lassen die Bedingung, daß die Braut eine Bürgerstochter sein müsse, ganz fallen.

Allein wenn die Braut des Tages nur 18—24 Kreuzer verdienen kann und der Bräutigam nur 24—30, müssen sie doch sehr sparsam sein und sehr alt werden, bevor sie zusammen kommen können in der von Staat und Kirche gut geheißenen Weise. Dazu haben die armen Leute selten die erforderliche Geduld und Selbstbeherrschung. Sie folgen dem mächtigen Naturtriebe der Jugend. Es gibt ein Kind, vielleicht ein zweites. Dann trennen sich die meisten Liebespaare in Verzweiflung. Die Kinder fallen der Gemeinde zur Last, die Mutter sucht ihre Nahrung in der Prostitution. Das Lebensglück von drei oder vier Menschen ist zu Grunde gerichtet, allein die Polizei hat Recht behalten. Es hat keine polizeiwidrige, keine die Gemeinde mit neuen Lasten bedrohende Ehe stattgefunden.

Bisweilen haben übrigens die Brautleute einige Mittel. Sie könnten die Kosten der Bürgerannahme und der Eheerlaubniß zahlen, das erforderliche Vermögen nachweisen.

Der Geldpunkt ist freilich die Hauptsache, allein außer demselben kommt doch noch manches andere in Betracht. Hat Bräutigam oder Braut, den Bürgermeister oder diesen oder jenen Gemeinderath zum Feinde, so wird aus der Bürgerannahme und der Eheerlaubniß doch nichts; oder fehlt es an einem der vielen erforderlichen Papiere, oder ist der Gemeinde die Religion der Brautpaare oder eines Theiles derselben anstößig, oder ist der Bräutigam gar demokratisch, oder gar republikanisch gesinnt, dann ist es mit der Ehe aus und vorbei. Allein die Brautleute hoffen; sie denken, in wenigen Tagen wird der Consens erfolgen, beide sind schwach. Vor dem Consense kommt das erste Kind. Oder der Gemeinderath ist träge. Er läßt das Gesuch liegen, faßt gar keinen Beschluß darauf. Die Brautleute warten von Woche zu Woche. Am Ende sagen sie sich: vor Gott sind wir Mann und Weib. Die Perückenstöcke sollen nicht länger unserm Glücke im Wege stehen. Dann geht die Sache gerade so, wie bei den armen Leuten, welchen es an den erforderlichen Mitteln fehlt.

Der reiche Bürger- oder Beamten-Sohn, welcher eine reiche Bürgers- oder Beamten-Tochter heirathet, erfährt freilich von allen diesen Schwierigkeiten nichts. Er wird bald selbst Gemeinderath oder Polizeibeamter, und hält dann streng darauf, daß keine vom Staate vorgeschriebene Förmlichkeit unbeachtet bleibt, bevor er seinen Consens zur Schließung einer Ehe unter armen Leuten ertheilt.

Die Geistlichkeit sieht dem Unfuge zu. Sie treibt durch ihr Eingreifen bisweilen eine arme, verlassene Braut dahin, daß sie sich selbst oder ihr Kind um's Leben bringt. Allein daran denkt sie nicht, den eigentlichen Grund dieses Uebels, den abscheulichen Polizeistaat unserer Tage anzugreifen.

Die weltliche und die geistliche Polizei gehen mit einander Hand in Hand. Das Gesetz muß beachtet werden. Ob dasselbe Millionen unehelicher Kinder und Hunderttausende von Prostituirten erzeugt, geht die geistliche Polizei so wenig an als die weltliche. Das mögen Diejenigen verantworten, welche die Gesetze gemacht haben. Freilich fällt die Schande, welche eine so große Anzahl von Individuen bedeckt, mehr oder weniger der ganzen Nation zur Last. Doch solche Menschen haben auch keinen Sinn für die Ehre der Nation. Sie handhaben die Gesetze.

Diese Zustände finden sich übrigens nicht blos in dem monarchischen Deutschland. In den freien Städten Deutschlands ist der Unsinn zum Theil noch größer, als in den Monarchien, und die republikanische Schweiz steckt auch noch in der Polizei-Zwangsjacke, fast eben so tief, als Deutschland.

Daß Freiheit des Aufenthalts, der Niederlassung und der Verehelichung ewige und unveräußerliche Menschenrechte sind, daß nur minderjährigen dieselbe in ihrem eigenen Interesse beschränkt werden darf, sieht man in der Schweiz so wenig als in Deutschland ein. Nur in der wahrhaft freien Republik der vereinigten Staaten Nordamerika's sind diese Urrechte anerkannt und diese Anerkennung hat zur Folge die ganz außerordentliche Zunahme der Bevölkerung, des Reichthums und der Machtfülle der Union.

Jahr aus, Jahr ein wandern Tausende gesunder, kräftiger Menschen aus, weil es ihnen leichter wird, den Ocean zu durchschiffen und sich jenseits nieder zu lassen, als hier zu Lande die Erlaubniß zur Niederlassung, welche dort Niemand braucht, zu erlangen.

So straft sich jede Vergewaltigung, welche der Staat sich gegen seine Bürger erlaubt, von selbst. Die freien Staaten Nordamerika's haben seit dem Jahre 1790 regelmäßig alle zehn Jahre um 32 bis 33 Procent ihrer Bevölkerung, um mehr als 100 Procent ihres Wohlstands und in gleichem Maaße an Machtfülle zugenommen. Wie jämmerlich war im Verhältniß zu ihnen der Entwicklungsgang des alten Europa!

III. Gedichte.

§. 32. Vier Gedichte von Arnold Ruge.

1. Was thut Ihr?

Ihr ſchlagt euch für die ſchläfrigen Holſaten?
Und daß ihr neuer Herr ein Deutſcher ſei?
Ihr ſpielt die todesmuthigen Soldaten —
Für Oeſterreich und für Preußens Tyrannei?
Doch eure eignen Ketten zu zerſchlagen,
Das wollt ihr nicht, das könnt ihr noch nicht wagen?!

2. Wir wollen

Nicht den Herzog, ſondern den Heerzug,
Nicht den Sonderbürger, ſondern den Staatsbürger,
Nicht den Auguſtenburg, ſondern die Volksburg,
Nicht den Dänenkrieg, ſondern den Freiheitskrieg,
Nicht die Düppelattacke, ſondern den Knüppel aus dem Sacke,

Nicht gegen den Kopenhagner Quaden,
Sondern gegen den eignen Schaden,
Nicht für die loyalen Holſaten,
Sondern gegen Despoten-Soldaten
Und ihre ſchnöden Staatsſtreichsthaten;
Nur ſo kann uns das Reich gerathen!

3. Ein Geſpräch in Mecklenburg.

(Altes Lied.)

Dreſchflegel.

Guten Tag, guten Tag, lieb Haſel mein,
Warum biſt du ſo kühne?

Haſel.

Warum daß ich ſo kühne bin,
Das kann ich dir wohl ſagen,
Es biſſ't die Schönhäuſer Kuh um mich,
Darum bin ich ſo kühne.

Dreſchflegel.

Und fürchteſt du den Dreſchflegel nicht,
Der Dreſchflegel iſt ſo dicke.

Haſel.

Warum ich ihn nicht fürchten thu',
Das kann ich dir wohl ſagen:
Der Dreſchflegel iſt ein feiger Wicht,
Dem hau' ich ins Genicke.

Jungfrau Germania.

Guten Tag, guten Tag, lieb Dreſchflegel mein,
Warum biſt du ſo ſtille?

Dreſchflegel.

Warum daß ich ſo ſtille bin,
Das kann ich dir wohl ſagen;
Ich horch' auf den Hahn dort über dem Rhein,
Darum bin ich ſo ſtille.

Jungfrau Germania.

Da möcht' ich doch gleich des Teufes ſein!
Und das iſt mein letzter Wille:
Ich halte mir ſelbſt meinen eigenen Hahn
Und bin meine eigne Sibylle.

4. Auf! deutſches Volk!

Auf, deutſches Volk, das Schwert zur Hand!
Wirf deine Feinde nieder!
Sie nahmen dir dein Vaterland,
Steh auf, und nimm es wieder!
Nimm, was dir ſelber zugehört,
Dein Land und deine Leute,
Die Freiheit, die ſie dir zerſtört,
Und ew'gen Ruhm zur Beute!

Willſt du noch länger Sklave ſein?
Was riefen deine Sänger,
Was deine Denker im Verein?
„Sei frei! duld' es nicht länger!"
Verfolge ſie mit Schwert und Speer,
Die dir die Seele morden,
Und wirf ein ſtolzes Freiheitsheer
Auf ihre Söldnerhorden!

Den letzten Schergen reute aus,
Den Schergen unter Waffen,
Den Schergen in der Themis Haus,
Den Büttel und den Pfaffen,
Die Hungerpfotenſauger all,
Die ſich dem Duns verſchreiben,
Die alle ſtürz' in Einem Fall,
So wirſt du Meiſter bleiben;

Wirſt ſelber ſein dein eignes Heer;
Und deines Landes Marken
Schützt deines Namens Ruhm und Ehr':
Die Freien ſind die Starken!
Sie ſitzen ſelber zu Gericht,
Sie ordnen Dorf und Städte,
Und zu des Wiſſens reinem Licht
Verklärt ſich dumpf Gebete.

Dies iſt dein Recht, o deutſcher Mann;
Um all dies Gut zu retten,
Steh auf, brich durch den alten Bann
Und ſchleudre deine Ketten
Dem Junkertroß ins Angeſicht;
Wie aus der Donnerwolke
Der Strahl im hellen Wetter bricht,
So brech' er aus dem Volke!

§. 33. Die Schwätzer.

Immer ſchwätzen, immer ſchwätzen,
Und dabei den Schnabel wetzen
Und die trockne Gurgel netzen,
Das iſt unſre Seligkeit.

Während wir die Reden halten
Unſern Freiheitsſinn entfalten,
Toben gegen die Gewalten,
Geht zu Ende jeder Streit.

Sechsmal tritt der Fürſt uns nieder,
Sechsmal ſchickt das Volk uns wieder
Und wir kämpfen treu und bieder
Für das deutſche Vaterland.

Mag der Fürſt Geſetze brechen,
Mit dem Degen um ſich ſtechen,
Wir, wir werden widerſprechen
Bis zu unſers Grabes Rand.

Wenn die Könige octroyiren,
Werden wir ſtets proteſtiren,
Proteſtiren, proteſtiren
Mit dem Herzen, mit dem Wort.

Und geht alles auch zu Grunde,
Iſt Verrath und Mord im Bunde,
Stirbt der Hauch in unſerm Schlunde,
Unſre Zunge geht doch fort.

Immer ſchwätzen, immer ſchwätzen,
Und dabei den Schnabel wetzen
Und die trockne Gurgel netzen,
Das iſt unſre Seligkeit.

Robert Blum (eine Geiſterſtimme).

Es floß mein Blut; bald ſind es ſechzehn Jahre;
Bin ich vergeſſen von dem deutſchen Volke?
Das deutſche Volk ſchläft auf der Todtenbahre
Und auf dem Land liegt eine finſtre Wolke;
Denn wenn es wachte, könnten die nicht leben,
Die Mörder, welche mir den Tod gegeben.

Es floß mein Blut. Was hatt' ich denn verbrochen?
Ich hatte deutſchen Fürſten mich vertraut;
Ich hatte, ſtatt zu fechten, noch geſprochen

Und hatte luft'ge Schlöſſer aufgebaut,
Als meine Freunde kühn und unverzaget
Den Kampf mit den Tyrannen ſchon gewaget.

Es floß mein Blut und Sühne wird mir werden,
Doch nicht durch Redner von dem Parlamente.
Nur wer den Kampf mit Mühen und Beſchwerden
Den wilden Sturm der grauſen Elemente
Mit Luſt beſteht, wird ſiegreich aus dem Streite
Hervorgehn mit der tück'ſchen Feinde Meute.

Es floß mein Blut. Es fließt noch immer weiter,
Bis die beſtraft ſind, die es frech vergoſſen.
Es gibt, o glaub es, eine Himmelsleiter;
Es gehn auf ihren unſichtbaren Sproſſen
Die kühnen Erden-Geiſter auf und nieder
Und ſingen ihre ew'gen Freiheitslieder.

„Es floß mein Blut": ſo rufen tauſend Geiſter,
Die in dem Kampf für Freiheit einſt gefallen,
„Und wer es ſühnt, der iſt der Erde Meiſter
Und in des Nachruhms nie geſchloſſ'nen Hallen
Bleibt deſſen Namen ewig eingetragen,
Wann wird die Stunde des Erwachens ſchlagen?"

IV. Neueste Vorkommnisse.

§. 34. Asylrecht.

Achtundachtzig Jahre sind verflossen, seit die Vereinigten Staaten Nordamerika's in ihrer Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 die erhabenen Grundsätze eines ewigen und unvergänglichen Staatsrechts niedergelegt haben, und bis zum heutigen Tage hat das alte Europa, ja selbst die republikanische Schweiz, kaum einen Anfang gemacht, sich denselben anzunähern.

Der Grundsatz, auf welchem die ganze Verfassung der Vereinigten Staaten ruht, ist folgender:

> „alle Menschen sind gleich geboren und sind von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt, zu welchen Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören."

Die erste Voraussetzung „des Lebens, der Freiheit und des Strebens nach Glückseligkeit" ist aber der Aufenthalt an einem Orte. Wird dem Menschen dieser verkümmert, so wird ihm die Voraussetzung, der Boden aller seiner Rechte entzogen, wodurch diese alle werthlos werden.

Daher gibt es in den Vereinigten Staaten jene verruchte Polizeimaaßregel, welche in Europa unter dem Titel „Ausweisung" so oft geübt wird, gar nicht. Der Mensch kann nur in Folge eines Verbrechens, das er begeht, seiner unveräußerlichen Rechte verlustig erklärt werden. Dieses kann nur durch einen Prozeß geschehen, in welchem Geschworne über die Thatfrage entscheiden. Abgesehen von diesem Falle kann keinem Menschen der Aufenthalt an einem Orte verwehrt werden.

In der Schweiz, so wenig, als in dem monarchischen Europa, wird das unveräußerliche Recht des Menschen, sich wo es ihm beliebt aufhalten zu dürfen, nicht anerkannt. Willkürlich, d. h. ohne vorgängiges Rechtsverfahren wird ein rechtschaffener Mann ausgewiesen, welcher den Grimm irgend eines Machthabers rege gemacht hat.

O schöne Schweiz! Wie weit bist du in deiner Rechtsanschauung hinter den Vereinigten Staaten Nordamerika's zurück!

Den größten Bürger Italiens, vielleicht unserer Zeit, hast du aus deinen Gränzen verwiesen, während er gar nicht einmal innerhalb derselben verweilte. Du hast es gethan, nicht weil du von ihm irgend einen Schaden besorgtest, sondern lediglich um dem mächtigen Nachbar im Westen ein Compliment zu machen, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, zu schweifwedeln.

Das Asylrecht ist nicht eine Gunst, welche ein Staat dem Bürger eines andern erweist. Es ist der Ausfluß eines ewigen und unveräußerlichen Menschenrechts. Wer es verletzt, macht sich eines Verbrechens gegen die ewigen Gesetze schuldig, welche höher stehen, als diejenigen eines Cantönli's, höher, als diejenigen der gesammten Schweiz.

Wann wird sich dieses schöne und freie Land von dem Standpunkte monarchischer Ausweisungsbefugniß zu demjenigen des ewigen und unveräußerlichen Menschenrechts der Aufenthaltsfreiheit erheben? Wann werden die Ausweisungen in der Schweiz einmal aufhören?

Frei im wahren Sinne des Wortes wird die Schweiz erst dann sein, wenn sie sich auf den Standpunkt des ewigen und unveräußerlichen Menschenrechts hinangeschwungen haben wird.

Auf der Waagschale der Geschichte, darüber mögen sich schweizerische Reactionäre nicht täuschen, wiegt Mazzini schwerer, als der gesammte Bundesrath und der gesammte reactionäre Theil der schweizerischen Presse. Mazzini's Name wird noch strahlen, wenn kein Mensch sich mehr um die Frage bekümmert, wer im Frühjahre 1864 im Bundesrathe saß, und wer in der Schweiz reactionäre Zeitungen schrieb.

Wenn dann der Geschichtschreiber in der großen Reihe der Verfolgungen, welche der Befreier Italiens im Laufe seines glorreichen Lebens erduldet hat, auch die letztere erwähnt, wird diese der Schweiz nicht zur Ehre gerechnet werden. Man wird in ihr einen Beweis erkennen, daß diese Republik damals nicht unter der Leitung selbstständiger, erleuchteter Staatsmänner, sondern unter derjenigen schwacher Anbeter der Gewalt stand.

Die unparteiische Geschichte wird Mazzini unter die größten Wohlthäter der Menschheit zählen und den Kaiser Napoleon, dem der schweizerische Bundesrath Mazzini aufopferte, zwar unter die glücklichen Abenteurer des neunzehnten Jahrhunderts, allein zugleich auch unter die verworfensten Despoten aller Zeiten.

Mazzini und Garibaldi werden als die Dioskuren Italiens, als das glänzendste Doppelgestirn am italienischen Firmamente erscheinen, wenn der Stern Napoleons III. längst gefallen sein und die Geschichte über ihn den Stab gebrochen haben wird.

Der schweizerische Bundesrath und der reactionäre Theil der schweizerischen Presse bilden nicht den höchsten Gerichtshof der Erde. Die Republik der Vereinigten Staaten Amerika's und die Republik der vereinigten Männer der

Freiheit in Europa werden die Ausweisung Mazzini's aus der Schweiz cassiren, und dem anerkannten Lehrer, dem Vorbilde Garibaldi's den Platz in der Geschichte sichern, den er sich durch einen mehr als dreißigjährigen Kampf im Dienste der Freiheit erobert hat.

Wenn in Mecklenburg geprügelt, in Rußland geknutet und in Polen unter der Aegide der drei theilenden Mächte gehängt, gesengt und gebrannt wird, so wundert sich niemand darüber. Das ist dort üblich seit langen Jahren.

Wenn aber in der Schweiz, in dem Lande der Freiheit, in der einzigen Republik Europa's ein Akt der Willkür, des Unrechts und der Schweifwedelei verübt wird, so fühlt sich jeder Freund des Rechtes und der Freiheit in seiner Seele verletzt. Die unverbesserlichen Reactionäre frohlocken, wenn sie sagen: „seht, die republikanische Schweiz macht es auch so, wie die anderen Mächte", und sie geben sich nicht zur Ruhe, wenn man ihnen entgegnet: „in der Schweiz ist eine seltene Ausnahme, was in den Monarchien die Regel ist."

Die Sache hat eine viel größere Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheint. Je weniger Napoleon III. auf die Schweiz drückte, um diesen Beschluß zu Stande zu bringen, desto trauriger ist die Sache; denn um so mehr Schweifwedelei mußte in diesem Falle im Schooße der höchsten Behörde der Schweiz stattfinden, um den Beschluß zu Stande zu bringen.

Wie steht es mit dem Asylrechte der Schweiz, wenn solche Beschlüsse möglich sind? Leben wir noch in den Jahren der rothen Reaction? Hat die Schweiz heute noch die Heere Frankreichs, Oesterreichs, Preußens und Badens zu fürchten, wie im Jahre 1849, falls sie nicht fügsam ist, falls sie nicht ausweist?

Tausende sind in dem Falle Mazzini's, Tausende wurden in den Jahren 1849 und 1850 aus der Schweiz gewiesen. Gegen sie alle kann der damals gefaßte Ausweisungsbeschluß mit gleichem Grunde erneuert werden, falls sie sich einem Machthaber unliebsam erweisen sollten.

Bleibt der Beschluß gegen Mazzini in Kraft, dann wankt das Asylrecht der Schweiz, dann steht die schönste Blüthe am Baum ihrer Freiheit in Frage.

§. 35. Gesammtverbindlichkeit.

Gesammtverbindlichkeit, Solidarität der Völker sind Wörter, welche zwar seit dem Jahre 1848 sehr viel gebraucht wurden, denen aber im praktischen Leben die Zustände und Thaten der Nationen sehr wenig entsprechen.

Alle Menschen haben ein Recht, ja die heilige Pflicht, nach Freiheit zu streben. Alle Nationen wünschen Einheit und eine ihrem Kräftemaß entsprechende Fülle der Macht oder Geltung im Rathe der Welt.

Der Deutsche von patriotischem Gefühl ist sehr unwillig, wenn er daran denkt, daß sein geliebtes Vaterland durch die widerstrebenden Interessen von

dreißig Dynastieen zerrissen und abgehalten wird, sein gutes Recht mit Nachdruck geltend zu machen. Er ist grimmig gegen die Dänen, welche Schleswig-Holstein und Lauenburg von Deutschland losreißen und mit ihrer Monarchie vereinigen wollen.

Allein deutsche Soldaten im österreichischen Heere halten den Belagerungszustand in Galizien und den thatsächlichen Kriegszustand in Ungarn und Venetien aufrecht; deutsche Soldaten im preußischen Heere verfolgen die Polen, welche ihren Brüdern jenseits der Grenze gegen den russischen Unterdrücker ihrer Einheit und Freiheit zu Hülfe ziehen wollen.

Ungarische, deutsche, polnische, czechische und kroatische Truppen halfen in den Jahren 1848 und 1849 Italien, das sich theilweise frei gemacht hatte, wieder unterdrücken. Deutsche Soldaten schossen die Czechen zu Prag und die Polen 1848 zu Lemberg nieder. Die Kroaten wütheten in Wien und in Ungarn, kurz jede Nationalität konnte für das ihr angethane Unrecht an andern Nationalitäten Rache nehmen, und das Resultat aller dieser Abschlachtungen war allgemeine Knechtschaft, der Triumph der Häuser Hohenzollern, Habsburg und Romanoff, war der Untergang der in den Jahren 1848 und 1849 so hoffnungsreichen Freiheitsbestrebungen.

Jede der verschiedenen Nationalitäten glaubte etwas vor den andern voraus zu haben; die eine wähnte mehr Macht, die andere mehr Gesetzlichkeit, die dritte mehr erlittenes Unrecht geltend machen zu können und hielt daher ihre Stellung für weit besser als diejenige der andern Nationalitäten. Diese Anschauungsweise beruhte theils auf Beschränktheit, theils auf Uebermuth, und würde sich in weit höherem Maße geltend gemacht haben, falls die Völker gesiegt hätten. Sie konnten nicht siegen, weil diese Schwächen sie vereinzelten. Sie wurden daher noch einmal in den Schmelztiegel eines allgemeinen Despotismus geworfen und die Frage ist jetzt, ob sie die in den Jahren 1848 und 1849 bewiesenen Fehler abgelegt und erkannt, d. h. ob sie sich auf den Standpunkt der Gesammtverbindlichkeit, der Solidarität hinangeschwungen haben?

Wir sehen leider täglich Redner, welche sich für freisinnig ausgeben und Blätter, welche nach demselben Scheine streben, auf der einen Seite für Deutschlands Einheit und Freiheit eifern, auf der andern Seite aber gegen die Polen, Italiener und Ungarn, welche auch zu einem freiheitlichen und nationalen Leben zu gelangen wünschen, leidenschaftlich sich aussprechen, und den Tyrannen Beifall zuklatschen, welche sie zu unterjochen suchen.

Da ist allerdings von Solidarität der Völker nichts zu spüren. Noch ist die Solidarität der fürstlichen Soldateska weit allgemeiner, als die Solidarität der nach Freiheit strebenden Völker.

Wenn die Deutschen vermeinen, jemals die Einheit und Freiheit ihrer Nation gründen zu können, so lange sie sich dazu hergeben, die Einheit und

Freiheit der Polen, Italiener und Ungarn mit Füßen zu treten, so sind sie sehr im Irrthum.

Unter den Völkern nicht blos Europa's, sondern des civilisirten Theiles der Erde besteht jetzt mehr, als jemals zuvor, eine Gesammtverbindlichkeit, und die Frage ist nur, ob diese eine Solidarität in der Richtung der Einheit und der Freiheit, oder eine Solidarität in der Richtung der Zerstückelung und der Unfreiheit sein, ob die Interessen der Dynastieen, oder der Nationen den Ausschlag geben sollen.

Die Siege, welche die Italiener in den Jahren 1859 und 1860 über ihre die Nation zerreißenden und niederhaltenden Fürsten davon trugen, haben uns gezeigt, was ein Volk vermag, wenn es sich seiner Kraft bewußt wird und von derselben den geeigneten Gebrauch macht.

Seit anderthalb Jahren ringt Polen für seine Freiheit. Noch immer hat die deutsche Nation in ihrer Mehrheit nicht erkannt, daß der Sieg der Polen in ihrem Kampfe ihr den Weg zu Freiheit und Einheit bahnen würde. Noch immer werden in Preußen und Oesterreich deutsche Soldaten dazu gebraucht, den unglücklichen Polen Schaden zuzufügen und deutsche Blätter haben kein Wort des Tadels für die Verbündeten des russischen Zaren, kein Wort der Sympathie für die schwer mißhandelte Nation, keine Erkenntniß, daß auch auf polnischem Boden für deutsche Freiheit und Einheit auf der einen, für deutsche Knechtschaft und Zerstückelung auf der andern Seite gekämpft wird.

So lange es nur eine Solidarität der fürstlichen Bajonnette gibt, kann Deutschland so wenig als Polen, Italien und Ungarn zu Freiheit, Einheit und Machtfülle gelangen.

Wann wird diese Wahrheit erkannt werden und als leitender Grundsatz der Politik der Völker dienen?

§. 36. Schleswig-Holstein und Lauenburg

sind an und für sich von hoher Bedeutung, weil diese Länder die Landgrenze im Norden Deutschlands bilden und die Befähigung unsers Vaterlands, die Stellung einer Großmacht zur See sowohl, als zu Land einzunehmen, wesentlich bedingen. Sie erhalten jedoch eine noch größere Wichtigkeit dadurch, daß sie auch dem minder Scharfsichtigen die Lage Deutschlands und der verschiedenen Factoren seiner Macht anschaulich machten. Die schleswig-holsteinische und lauenburgische Angelegenheit zeigt deutlich, was wir

1) vom deutschen Bunde
2) von den beiden s. g. Vormächten Oesterreich und Preußen,
3) von den mindermächtigen Staaten Deutschlands
4) endlich von der s. g. Fortschritts-Partei, einschließlich des Nationalvereins und des 36er Ausschusses zu erwarten haben.

An und für sich, d. h. abgesehen von den durch die Diplomaten absichtlich herbeigeführten Schwierigkeiten ist die Sache durchaus klar. Wäre Deutschland in den Jahren 1849 bis 1852 nicht vollständig dem Auslande und namentlich Dänemark gegenüber verrathen worden, so hätte es mit Schleswig-Holstein und Lauenburg gerade so gehen müssen, wie es im Jahre 1837 mit Hannover ging, d. h. bei der Verschiedenheit der in Deutschland und der im Auslande bestehenden Erbfolge-Ordnung hätte in Deutschland die deutsche, im Auslande die ausländische Erbfolge-Ordnung eintreten müssen, wie in Hannover die deutsche und in England (1837) die englische Erbfolgeordnung eingetreten war.

Der schwere Druck, welcher auf Schleswig-Holstein seit 1849 gelastet hatte, und der Krieg, welcher seit dem Monate Februar l. J. in Schleswig und Jütland und überdieß auf allen Meeren, so weit die dänische Marine reicht, geführt wurde — sind lediglich die Folgen des von den deutschen Diplomaten geübten Verraths, welcher in dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 seinen Gipfelpunkt fand.

Wir wollen auf die alten Sünden aller Betheiligten des deutschen Bundes, der Häuser Hohenzollern und Habsburg, der mindermächtigen Fürsten Deutschlands und der s. g. Fortschrittspartei nicht weiter eingehen. Doch die neuen Fehler, d. h. diejenigen, welche nach dem Tode Friedrich's VII. von Dänemark gemacht wurden, können wir nicht ungerügt lassen.

Falls die Zwecke der deutschen Nation in würdiger Weise erreicht werden sollten, kam es darauf an, daß der deutsche Bund einmüthig rasch handelte, die drei Herzogthümer sofort besetzte und den unstreitig allein berechtigten Fürsten, den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein-Augustenburg in den Besitz der ihm angefallenen Länder setzte.

Wenn dieses sofort geschah, wäre es schwerlich zum Kriege gekommen. Dänemark war auf denselben nicht vorbereitet. Keine andere Macht hatte damals, wie jetzt, Lust, für Christian IX. eine Lanze zu brechen. Die Macht des gesammten deutschen Bundes ist derjenigen Dänemarks so sehr überlegen, daß dieses nur aus dem Zwiespalt seiner Gegner einige Hoffnungen des Erfolgs ableiten kann.

Hätte die deutsche Nation Vertreter gehabt, welche die Zwecke Deutschlands höher achteten als ihre persönlichen, d. h. dynastischen Absichten, so wäre die Sache schnell beendigt gewesen. Allein uneigennützige Vertreter hat Deutschland weder in seinen inneren, noch in seinen äußeren Angelegenheiten jemals gehabt.

Zuerst lag den deutschen Fürsten daran, daß das s. g. monarchische Prinzip nicht leiden, d. h. daß das deutsche Volk sich nicht einbilden sollte, es habe in deutschen Angelegenheiten auch ein Wort mitzusprechen. Dann wollten die beiden Großmächte nicht dulden, daß die mindermächtigen Staaten

sich in die Sache mischten, und diese konnten doch unmöglich die Bundesverfassung ganz auf die Seite schieben und den beiden Großmächten allein die Vertretung Deutschlands Dänemark und dem übrigen Auslande gegenüber anheimgeben.

So trat der Zwiespalt zwischen den Großmächten einerseits und dem deutschen Bunde andererseits ein. Die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern schickten ihre Truppen nach Schleswig, ohne alle Rücksicht auf den deutschen Bund zu nehmen und führten Krieg für Deutschland, ohne von dem deutschen Bunde dazu Auftrag erhalten zu haben.

Die Wasser mußten getrübt werden, um im Trüben fischen zu können. Zuerst wurde der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 von den beiden deutschen Großmächten anerkannt. Dann aber wurde derselbe allmälig preis gegeben.

Die Londoner Conferenz trat zusammen. Nichts als die Berufung auf das allgemeine Stimmrecht konnte den Ansprüchen der deutschen Nation einen festen Rückhalt geben. Napoleon III. mußte zuerst darauf hindeuten, bevor die deutschen Cabinette auf diesen Gedanken eingingen, welcher zugleich mit den Rechten der deutschen Nation diejenigen der drei Elbherzogthümer und des Herzogs Friedrich's VIII. befestigte.

Bestimmt und deutlich wurde aber doch das allgemeine Stimmrecht nicht in den Vordergrund geschoben. Man schwankte zwischen der Theilung Schleswigs und Abstimmung, zwischen der Abstimmung der Stände, des Volkes und einzelner Gemeinden. Niemals wurde weder den Dänen, noch deren vorgeblichen Freunden ein einiges Deutschland mit der einigen Forderung der Abstimmung der gesammten Bevölkerung der drei Elbherzogthümer gegenüber gestellt. Das Wasser mußte trüb bleiben, bis der Fischzug gelungen war.

Kaum hatte der Gesandte des deutschen Bundes die Erklärung zu London abgegeben, die Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. als rechtmäßiger Nachfolger Friedrich's VII. in den Herzogthümern sei gesichert, als der russische Czar seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein an den Herzog von Oldenburg abtrat. Jedermann weiß wohl, daß diese Ansprüche eben so grundlos sind, als diejenigen Christian's IX. von Dänemark. Allein darauf kommt es bei den Diplomaten nicht an. Das Wasser muß trüb bleiben, bis der Fischzug gelungen ist.

Während die Friedens-Verhandlungen zu London gepflogen wurden, traf der Czar in Deutschland ein und verhandelte in Berlin mit Wilhelm I., in Kissingen mit Franz Joseph. Diese beiden verhandelten zusammen in Karlsbad und wenn nicht alle Nachrichten täuschen, ist man übereingekommen, Rußland und Oesterreich würden in der Frage der drei Elbherzogthümer Preußen begünstigen, dafür solle Preußen die Garantie für die polnischen Besitzungen Rußlands und die italienischen Oesterreichs übernehmen. Von

selbst versteht es sich, daß dieses nicht geschehen kann, ohne einen gewaltigen Druck auf die öffentliche Meinung, auf die Presse, auf die gesammten Freiheitsbestrebungen Deutschlands auszuüben. Diese Richtung der drei östlichen Cabinette, der drei Theilungsmächte versteht sich gewissermaaßen bei ihrem Bunde von selbst.

Wer soll, unter diesen Umständen, Schleswig-Holstein und Lauenburg vor den Eroberungsgelüsten des Hauses Hohenzollern, Deutschland vor den reactionären Bestrebungen der drei Theilungsmächte retten?

Die Ohnmacht und die Haltungslosigkeit der mindermächtigen Fürsten Deutschlands hat sich seit dem 15. November 1863, dem Todestage des Königs Friedrich VII. von Dänemark, zur Genüge kund gethan. Wer von diesen Deutschlands Rettung erwartet, ist kein Staatsmann.

Nur ein kräftiger Aufschwung der deutschen Nation kann uns retten. Aus den Actenstücken der Diplomaten, welche seit dem 15. November v. J. veröffentlicht wurden, hat sich zur Genüge ergeben, daß die hohen Herrn in den fürstlichen Palästen doch einen Respekt vor Volksversammlungen haben, wenn sich viele Tausende bei denselben betheiligen und daß ihnen der Schrecken aus dem Jahre 1848 noch nicht ganz aus dem Gedächtniß gekommen ist.

Würde die deutsche Nation, würde der Sechsunddreißiger Ausschuß und der Nationalverein, würden die verschiedenen deutschen Ständekammern, die Presse, die Vereine, die Volksversammlungen — ihre Schuldigkeit thun, so würden wir die Reaction aus dem Felde schlagen. Legen wir aber die Hände in den Schooß, so wird die heilige Allianz wieder herrschen, wie zwischen 1818 und 1830, 1832 und 1848. Das wäre ein schöner Fortschritt! Auf diesen folgte zwar unausbleiblich ein Juli 1830 und ein Februar 1848, — allein wäre es nicht besser, durch eine energische Volkspolitik solche Katastrophen zu verhüten?

V. Anhang.

Sachsen und Coburg gegen Streit und Struve.

Oeffentliche Gerichtsverhandlung.

§. 1. Vorbemerkung.

Auf Anregung der sächsischen Regierung ist wegen des unten folgenden Artikels in Nr. 53 der „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Zeitung" hier von dem Herzogl. Coburg-Gothaischen Staatsministerium der Befehl zur Herbeiführung einer Bestrafung im Wege des Preßprozesses an die Herzogl. Staatsanwaltschaft ertheilt worden. Schon früher war in Leipzig diese Nr. des Blattes mit Beschlag belegt worden. — Die ganze Behandlung der Sache liefert den Beweis, welche Bedeutung der in dem verfolgten Artikel entwickelten Rechtsauffassung in den betroffenen Kreisen beigemessen und wie viel Gewicht dort darauf gelegt wird, derselben durch eine formelle Verurtheilung den äußeren Schein des Unrechtes aufzudrücken, und damit zugleich die in dem Artikel so offen ausgesprochene, gefährliche Lehre von dem ganzen Gebrauch der gesetzlichen Mittel, und von dem gleichen Recht nach oben wie nach unten, womöglich im Keime zu ersticken. Der Eifer ließ vergessen, daß mit der Verfolgung gerade der entgegengesetzte Erfolg herbeigeführt werden könne.

Die in Nachstehendem, nach stenographischen Aufzeichnungen mitgetheilte öffentliche Verhandlung dieses Prozesses war in mehr als einer Hinsicht von Interesse. Sie ergab den thatsächlichen Beweis dafür, welche die eigentliche Bedeutung von politischen und Preßprozessen ist, warum man eigentlich die Preßfreiheit und wirklich, nicht bloß scheinbar, liberale Preßgesetze, sowie insbesondere die Aburtheilung durch Schwurgerichte in solchen Fällen nicht wünscht; endlich aber auch, in welcher Weise in diesen Fällen die Vertreter der Presse und die Wortführer der Volkssache den gegen sie gerichteten Verfolgungen entgegen zu treten, verpflichtet sind.

Für Coburg gewann der Prozeß noch ein besonderes Interesse durch den Hinblick auf die jüngsten Verhandlungen des Landtags über das demselben vor einem Jahr feierlich zugesicherte, aber bis heute nicht gewährte, freisinnige Preßgesetz und über die vom Landtag einstimmig geforderte Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte. — Nachstehend in seinen hier in Betracht kommenden Stellen der fragliche Aufsatz der Arbeiterzeitung.

§ 2. Der angegriffene Artikel.

An der Scheide des Jahres.

„Wir begannen den Anfang des Jahres 1863 mit einer Beschreibung der in unserer Mitte stattgehabten Weihnachtsbescheerung im Style der Idylle. So ruhig und gemüthlich fühlte man sich damals. Wie hat sich im Laufe dieses Jahres doch alles verändert. Düstere Wolken sind am Horizonte aufgezogen und allgemein wird für das Jahr 1864 blutiger Krieg prophezeit, und nach dem Sprichworte: „wer den Wind säet, wird Sturm ärndten", kann es auch kaum anders kommen.

Der Wonnemonat Mai brachte uns dem Namen nach die Vertagung, in der That aber die Auflösung der preußischen Kammer, die preußischen Preß-Ordonnanzen und die Androhung von Blut und Eisen für den Fall, daß es Jemand wagen sollte, wider den Stachel zu lecken.

Während auf Preußen und folgeweise mehr oder weniger auf ganz Deutschland der Alp der Preßordonnanzen lastete, ertönte ganz unerwartet Syrenenmusik aus Wien. Dort war sonst der Bundestag in höchsten Ehren gehalten worden. Jetzt erfuhr das erstaunte Deutschland plötzlich vom habsburgischen Kaiserthrone herab, die Bundesverfassung sei faul, sie müsse reformirt werden. Von diesem Gedanken war die deutsche Nation im Jahre 1848 ausgegangen, als sie eine constituirende Versammlung berief, welche die Reichsverfassung vom 28. März 1849 zu Stande brachte.

In derselben Stadt Frankfurt, woselbst diese constituirende Versammlung in den Jahren 1848 und 1849 getagt hatte, kamen die Fürsten Deutschlands zusammen und beriethen sich über ein Project, welches der Kaiser Franz Joseph ein Reformproject nannte, welches von der Nation verworfen wurde, und welches an dem Widerstande der zweiten deutschen Großmacht, Preußen, scheiterte.

Der einzige Gewinn, welchen die deutsche Nation aus diesem „Reform-Project" zog, bestand in der Befestigung der längst gehegten Ueberzeugung von der Fäulniß der deutschen Bundesverfassung und des Mißtrauens gegen alle Worte der Reform, welche aus dem Munde deutscher Fürsten kommen möchten.

Der Fürstencongreß von Frankfurt erschien der deutschen Nation und der gesammten civilisirten Welt schon bald als eine Spottgeburt von Lug und Tyrannei, die vor der Zeit mit einem todten Embryo endigte. Das Haus Habsburg hatte sich eine Blöße gegeben. Darüber hohnlächelte das Haus Napoleon und gedachte, es besser zu machen.

Des Onkels Neffe berief einen Fürsten-Congreß nach Paris. Nicht blos die 30 Fürsten Deutschlands, auch die Beherrscher der übrigen Staaten Euro-

pa's sollten unter dem Vortritt Napoleons III. die Geschicke der alten Welt berathen.

Doch England wollte nicht. Die alte Bundesgenossenschaft zwischen der Themse und der Seine, welche allein dem Mörder der französischen Republik möglich gemacht hatte, eine so bedeutende Rolle in Europa zu spielen, bereits in Mexiko tief erschüttert, hat augenscheinlich aufgehört.

Die Uneinigkeit, welche früher im Schooße der Völker bestanden hatte, war zum Heil der ersteren übergegangen in die Reihen der Fürsten.

Wohl reist ein russischer Prinz von Hof zu Hof in Deutschland und bemüht sich, die alte „heilige Allianz" wieder zusammen zu bringen. Doch das englische Kabinet will von einer solchen nichts wissen und Kaiser Napoleon erkennt sehr wohl, daß heutzutage „die heilige Allianz" Krieg gegen Frankreich bedeutet. Er rüstet sich zum Kriege und mit ihm zugleich sein Bundesgenosse, Victor Emanuel. Diese Rüstungen gelten dem Hause Habsburg.

Das hat man in Wien gar wohl bemerkt. Doch vor dem künftigen Frühjahre ist der Krieg nicht möglich. Die Zeit bis dahin muß also wohl genützt werden. Alles kommt darauf an, Deutschland an den Kriegswagen des Hauses Habsburg zu fesseln. Dieser Plan war im August zu Frankfurt gescheitert. In Schleswig-Holstein soll er jetzt zur Ausführung gebracht werden. Denn man ist kurzsichtig genug, zu glauben, daß das Einverständniß der Cabinette in Wien und Berlin, gleichwie 1851 auch diesmal genügen werde.

Am 15. November 1863 starb zu Kopenhagen der Dänenkönig Friedrich VII. In Dänemark gilt das Gesetz, daß auch Abkömmlinge von Frauen den Thron besteigen können. In den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg, wie überhaupt in ganz Deutschland, gilt umgekehrt das Gesetz, daß der Mannsstamm vorgeht.

Insofern daher die Gesetze der Monarchie in Deutschland und Dänemark noch irgend Geltung haben, müssen in Dänemark die Gesetze der dänischen Monarchie, in Deutschland und folgeweise in den drei genannten deutschen Herzogthümern die Gesetze der deutschen Monarchie zur Anwendung kommen. Die dänischen Gesetze berufen den Herzog von Glücksburg zur Nachfolge in Dänemark, wo er unter dem Namen Christian IX. glücklich herrschen möge. Die deutschen Gesetze berufen dagegen den Herzog Friedrich von Sonderburg-Augustenburg zur Nachfolge in den deutschen Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg. Als solcher ist er bereits von den schleswig-holsteinischen Ständen und vom Volke, wo dieses sich aussprechen konnte, in- und außerhalb Schleswig-Holsteins und Lauenburgs unter dem Namen Friedrich VIII. anerkannt worden.

In der Sache von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind in Deutschland alle Parteien einig. Hier gehen Republikaner und Monarchisten, Strenggläubige und Freidenker, Bürger und Soldaten Hand in Hand, aber nur ein Theil der Fürsten geht mit dem Volke.

Verdammung den ungetreuen Fürsten und nieder mit ihren Ministern!! „Hochverrath" sei der Ruf, mit dem das Volk sie empfange, wo sie sich zeigen!

Was Dänemark nicht gewagt zu sagen und zu thun, haben deutsche Verräther gesagt und gethan. Deutsche Verräther haben gewagt, das Geburtsrecht, die standesmäßige Geburt des Herzogs von Schleswig-Holstein zu bestreiten. Deutsche Verräther haben sich nicht entblödet, um Deutschlands beste

Küstenländer von Deutschland loszureißen, das dänische und nicht das deutsche Erbfolgegesetz für Lauenburg für maßgebend zu erklären!

Deutsche Hochverräther haben das Protokoll vom 8. Mai 1852 unterzeichnet, durch welches die Herzoge von Augustenburg von der Nachfolge in Schleswig-Holstein und Lauenburg ausgeschlossen und folgeweise diese Herzogthümer von Deutschland losgerissen und mit Dänemark auf ewige Zeiten verbunden werden sollen.

Nicht Resolutionen und Proteste, keine verblümten Redensarten! Heraus mit der Farbe, heraus mit der rechten Bezeichnung, heraus mit der rechten Parole! Keine Entschuldigung, keine Ausflüchte, kurz und bündig: das Hochgericht für diese Hochverräther und alle, die denselben mit oder ohne Vorbehalt später beigestanden!

Wer aber sind sie? Wie heißen sie? Wo können wir sie greifen?

Ein Theil derselben hat sich selbst kund gethan in dem Bundesbeschlusse vom 7. Dezember 1863, indem sie sich weigerten, die vereinigten Herzogthümer in Besitz zu nehmen. Die Verräther, welche sich selbst den Stab gebrochen haben, sind die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Bundestagsgesandten von Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, den beiden Mecklenburg, von Anhalt, Schwarzburg, Lichtenstein, Reuß älterer Linie, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold, und von den Städten Hamburg und Lübeck!

Nieder mit ihnen, das allein ist die rechte Losung für eine Nation, die ihrer Ehre und ihres Rechtes noch bewußt und der noch nicht aller Muth und alle Thatkraft abhanden gekommen ist.

Noch herrscht dumpfe Gährung in Deutschland. Einige Fürsten Deutschlands haben sich treu zur Sache der Nation gehalten, unter ihnen voran der Großherzog von Baden, der Herzog von Coburg, Ehre ihnen! Nun fragt es sich: wird die deutsche Nation ihnen die erforderliche Macht verleihen, für das Vaterland in die Schranken zu treten?

Noch ist nichts geschehen, ihnen diese Macht zu schaffen.

Was sind Haus-Collecten, was kleine Wehrvereine, wo es sich darum handelt, die Netze zu zerreißen, in welche zwei Großmächte sammt ihrem Anhange die deutsche Nation gefangen halten. Die Netze müssen zerrissen werden. Das ist nur möglich, wenn aller Orten die Hochverräther zur wohlverdienten Strafe gezogen, wenn die jetzt in deren Händen befindlichen Regierungen in die Gewalt rechtschaffener, patriotischer Männer gebracht sein werden.

Unsere ganze Kraft muß sich daher vereinigen in diesem Streben. Ehe uns dieses gelungen, ist alles andere vergeblich!

Entweder aller Orten Sturz der dänischen Vorposten im eigenen Vaterland — oder man schweige von deutschem Recht und von Deutschlands Zukunft. Den Zweck wollen und die Mittel nicht wollen, das Recht wollen und dem offenen ehrlichen Kampf aus dem Weg gehen, da, wo er allein zum Ziele führt, ist schwachmüthige Thorheit, welche die Fußtritte verdient, die sie von den Verräthern erhält.

Polen möge uns ein Beispiel geben. Ein Jahr lang kämpft eine Hand voll tapferer Männer gegen die russische Uebermacht. Wohl haben sie schwer gelitten und viele Opfer sind gefallen unter den Henkersbeilen Murawieff's

und Bergs. Doch noch ist nicht aller Tage Abend. Das Jahr 1864 wird allen unterdrückten Nationen der Erde Hülfe bringen.

Das deutet uns der Freiheitskampf an, der im Westen des Oceans jetzt schon im dritten Jahre geschlagen wird. Glänzende Siege haben die Freiheitsheere gewonnen bei Vicksburg und Chattanooga im Westen und bei Gettysburg im Osten. Voraussichtlich wird der Kampf in wenigen Monaten beendigt sein. Dann wird der Sclaverei, welche bereits durch eine Proclamation des Präsidenten Lincoln für den größten Theil der Sclavenstaaten aufgehoben ist, im ganzen Gebiete der Union ein Ende gemacht werden und die Freiheit wird dann dort durch kein Schandmal mehr befleckt sein.

Doch nicht durch Zeitungsartikel, durch Reden und friedliche Zusammenkünfte konnten die Aristokraten, die Sclavenhalter Amerika's, zu Paaren getrieben werden. Es galt, zum Schwerte zu greifen und Schlachten zu schlagen. So wird auch Deutschland nicht durch Zeitungsartikel, durch Reden und friedliche Zusammenkünfte befreit und einig werden. Es gilt zu kämpfen.

Glück auf zum Kampfe der Freiheit!"

§. 3. Die Vorverhandlungen.

Der angeschuldigte Artikel war am 3. Januar erschienen, zu jener Zeit, zu welcher, wie allbekannt, die deutschen Großmächte für die Aufrechthaltung der „Unverletzlichkeit der dänischen Monarchie" und das Londoner Protokoll, deren Grundlage, sich rüsteten, und die Mehrheit im Bundestage sich auf Seiten der Großmächte gestellt hatte.

Abgesehen von der Beschlagnahme dieser Nummer der Allg. deutschen Arbeiter-Zeitung im Königreich Sachsen und einer Reclamation der Königlich Sächs. Regierung bei der Herzoglich Coburg-Gothaischen fand während mehr als drei Monaten irgend ein directes Einschreiten wegen des Artikels nicht statt. Erst als die Schleswig-Holsteinische Sache eine günstigere Wendung zu nehmen schien und Hr. v. Beust zum Vertreter des deutschen Bundes bei der Londoner Conferenz ernannt war, begann die Einleitung des Prozesses. Am 18. April d. J. war der Königl. Sächsische Staatsminister, Freiherr v. Beust, auf seiner Reise nach London am Hofe zu Gotha zum Besuch und am 19. April erhielt der verantwortliche Redacteur der Allgem. deutschen Arbeiter-Zeitung, Rechtsanwalt Feodor Streit hier, die erste Vorladung zur Voruntersuchung. Es wird dies als reiner Zufall bezeichnet, wir haben keine Beweise für das Gegentheil, wir glauben jedoch die Thatsache nicht unerwähnt lassen zu sollen, um zu zeigen, wie seltsam oft das Spiel des Zufalls ist. Jedenfalls beweist der Besuch des sächs. Ministers die intimen Beziehungen beider Regierungen. Der Einfluß des heutigen officiellen Sachsens aber ist noch stets verderblich gewesen und um so mehr, je mehr er sich in die patriotische und liberale Maske verkleidet.

Der Artikel war ursprünglich nicht von Streit, sondern von Gustav Struve. Beide waren aber sofort entschlossen, die volle Verantwortung dafür zu übernehmen. Für die Sache der Wahrheit und des Rechts, wo sie angefeindet werden, können nie genug Verfechter eintreten, aber sie müssen es dann mit aller Kraft und mit ihrer ganzen Person thun. Nur so werden die Anfechtungen endlich verstummen. Und so wurden denn die folgenden Erklärungen von ihnen an den Untersuchungsrichter abgegeben. Die nach Empfang der Ladung an den Untersuchungsrichter gerichtete Eingabe Streit's lautet wie folgt:

„Ich nehme hieraus Veranlassung, schon jetzt die vorläufige Erklärung abzugeben, daß ich zwar nicht der ursprüngliche Verfasser des Artikels bin, daß ich es aber für eine öffentliche Pflicht gehalten habe, diesen Artikel aufzunehmen und damit die Verbrechen, welche in der Sache Schleswig-Holsteins seit dem Jahre 1851 unausgesetzt an der deutschen Nation begangen werden, bei ihren rechten Namen zu bezeichnen und daß ich, wenn die Justiz in Deutschland für die wahre und ungeschminkte Bezeichnung dieser Verbrechen Strafen kennt, es mir zur Ehre rechnen werde, diese Strafen auf mich zu nehmen.

Uebrigens ist der Artikel nicht in seiner ursprünglichen Fassung abgedruckt worden, sondern in einer von mir vorgeschlagenen, theilweise veränderten, vom Verfasser dann seinerseits genehmigten Fassung und habe ich mich daher diesem Artikel gegenüber nicht blos als verantwortlichen Redacteur, sondern zugleich als Mitverfasser zu betrachten.

Die Benennung des ursprünglichen Verfassers, obschon dieser seine Benennung selbst verlangt, lehne ich ab.

Coburg, 22. April 1864. Der Rechtsanwalt: F. Streit."

Dagegen benannte G. Struve in besonderer Eingabe an den Untersuchungsrichter sich selbst als den ursprünglichen Verfasser, bestätigte, daß der Artikel dann mit den von Streit vorgeschlagenen Aenderungen in das Blatt aufgenommen worden sei und erklärte, wie er es sich zur Ehre rechne, der eigentliche Verfasser des Artikels zu sein und daher auch bereit sei, die Verantwortlichkeit für denselben zu übernehmen.

Nach diesen auch mündlich bei den Vernehmungen bestätigten bestimmten Erklärungen des Redacteurs und Verfassers, mußte der Prozeß nothwendig auf beide ausgedehnt werden.

§. 4. Die Gerichtsverhandlung.

Die öffentliche Gerichtsverhandlung fand am 21. Juli lauf. Js., von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, in dem gewöhnlichen, etwas engen Kreisgerichtslokal, vor einem dichtgedrängten Publikum statt. Ein Antrag des Vertheidigers, das geräumigere Schwurgerichtslokal zu benützen, war, als mit dem bisherigen Brauch nicht in Einklang, einige Tage zuvor bereits abgelehnt worden. Mitglieder des Gerichtshofs: Kreis-G.-D. Schnür, als Vorsitzender,

und die Kreis-G.-R. Appunn und Rose als Beisitzer, Actuar Walther als Schriftführer. Staatsanwalt: Dr. Oppermann. Den beiden Angeklagten stand Rechtsanwalt Dr. Ludwig Rückert als Vertheidiger zur Seite.

Aufruf der Sache. Erledigung der persönlichen Vorfragen über Namen, Stand und Alter der beiden Angeklagten: Gustav Struve, Schriftsteller, 58 Jahre alt, gebürtig von München, Bürger der Republik der vereinigten Staaten von Nordamerika; Feodor Streit, Rechtsanwalt und Notar in Coburg, Besitzer von F. Streit's Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei daselbst, 43 Jahre alt. — Auf Antrag des Vertheidigers erhielten die Angeklagten noch vor Verlesung der Anklageakte das Wort zu einer Vorfrage.

Struve: Meine Herren! Die Vorfrage, zu der wir das Wort erbeten, betrifft die Competenz dieses Gerichts. Wir haben nämlich die prozeßhindernde Einrede der Incompetenz entgegenzustellen.

Wir halten diesen Gerichtshof nicht für competent, diesen Prozeß zu entscheiden und, zwar auf Grund des Art. IV. der Grundrechte des deutschen Volkes, §. 143 der deutschen Reichsverfassung. Es ist bekannt, daß die Reichsverfassung, wie die Grundrechte, hier im Lande rite publicirt worden sind und es bestehen dieselben heute noch, wenn Recht und Gerechtigkeit gilt. Im §. 143 dieser Verfassung ist bestimmt: „über Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Hiernach können wir nur durch Geschworne abgeurtheilt werden.

Zwar könnte man vielleicht einwenden, daß die Grundrechte der deutschen Nation und die gemeinsame Verfassung vom 28. März 1849 beseitigt seien. Sie sind beseitigt durch Gewalt aber nicht durch Recht. Im §. 140 (Art. I. der Grundrechte) steht wörtlich:

„dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaats soll dieselben je aufheben oder beschränken können".

Die Verfassung des Staates Coburg kann uns also das Recht auf Schwurgerichte nicht nehmen. Noch am heutigen Tag, wenn Recht gilt, kann über Preßvergehen der bezeichneten Art nur durch Schwurgerichte entschieden werden.

Ich setze also die prozeßhindernde Einrede der Incompetenz entgegen; sie ist hier so klar, daß ich sie nicht weiter auszuführen brauche. Gilt hier das Recht der Nation oder die Gewalt, welche über das Recht sich hinweggesetzt hat? Unser Antrag lautet: „das Herzogl. Kreisgericht wolle sich für incompetent erklären, die vorliegende Anklagesache zu entscheiden."

Streit: Ich beziehe mich zunächst auf das, was schon der Mitangeklagte, mein verehrter Freund Struve, Ihnen auseinander gesetzt hat und füge in Bezug auf unsere einheimische Gesetzgebung nur einige ergänzende Bemerkungen hinzu. Es könnte vielleicht eingewendet werden, daß unser Verlangen, durch Schwurgericht abgeurtheilt zu werden, mit unserer einheimischen Gesetzgebung in Widerspruch stehe. Es ist von meinem Freund Struve schon ausein-

ander gesetzt worden, aus welchen allgemeinen Gründen dieser Einwand unhaltbar sein würde, aus Gründen, welche in den, mit dem zweiten Stück des hiesigen Regierungsblatts vom 10. Januar 1849 publicirten, Grundrechten, Art. I., enthalten sind. Er ist aber auch unhaltbar, nach dem Inhalt unserer Landesgesetzgebung selbst. Denn im Art. 43 unserer Verfassung ist vorgeschrieben:

„Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung begangen worden, sind bis zur Ausführung des §. 139 (der Verfassung) nach den bestehenden Strafprozeßgesetzen zu behandeln."

Der §. 139 unserer Verfassung bestimmt aber:

„In Strafsachen soll das Verfahren in der Regel öffentlich und mündlich sein und der Anklageprozeß eingeführt werden.

In schwereren Fällen sollen Schwurgerichte urtheilen. Diese Fälle werden durch das Gesetz bestimmt."

Durch das Einführungsgesetz zu den Grundrechten Art. I. Ziffer 8 (Nr. 68 S. 697 der Coburgischen Gesetzsammlung) wird vorgeschrieben:

„8) (Mit diesem Reichsgesetz treten in Kraft die Bestimmungen) des §. 13. (cit. Art. IV. der Grundrechte) mit der Maßgabe, daß, wo Schwurgerichte noch nicht eingeführt sind, bis zu deren Einführung über Preßvergehen die bestehenden Gerichte entscheiden."

Die bestehenden Gerichte waren also auch hier für Preßvergehen so lange noch competent, als Schwurgerichte bei uns überhaupt noch nicht eingeführt waren, Schwurgerichte sind nun aber bei uns eingeführt, seit dem Jahre 1858, und daß die Preßvergehen zu den „schwereren" Fällen, im Sinne des §. 139 unserer Verfassung, zu rechnen sind, geht aus dem ganzen Geist unserer Gesetzgebung und insbesondere daraus hervor, daß unser Preßgesetz sogar das Strafgesetzbuch in Bezug auf Preßvergehen verschärft hat. Es unterliegt hiernach gar keinem Zweifel, daß die Preßvergehen auch bei uns vor die Geschworenen gehören. Es ist dies aber auch unanfechtbar, nach den Grundrechten wie nach der Natur der Sache, wenn wirklich Gerechtigkeit in einem Lande walten, wenn die Gesetzgebung nicht die Bestimmung haben soll, in Conflicten zwischen der öffentlichen Meinung und den Ansichten der bestehenden Gewalt, wie solche in politischen und Preßprozessen zu Tage treten, — Gewalt vor Recht ergehen zu lassen.

Unsere Gesetzgebung im hiesigen Lande, die vielleicht auswärts als eine fortschrittliche bezeichnet wird, hat in dieser Richtung leider auffallende Rückschritte gemacht. Im Jahre 1848 und bis zum Jahre 1851 hatten wir zwar noch keine Schwurgerichte, aber wir hatten für Preßvergehen nicht nur ein ungleich milderes Preßgesetz, als das jetzt bestehende, sondern wir hatten auch, was den Instanzenzug betraf, als letzte Instanz diejenige Stelle, welche nach ihrer Zusammensetzung aus den Spitzen der Wissenschaft und nach ihrer ganz unabhängigen Stellung das meiste Vertrauen besitzt, das ist das Ober-Appellationsgericht. Die Preßvergehen wurden in letzter Instanz vor das Ober-Appellationsgericht gebracht. Nach dem gewaltsamen Umsturz der Reichsverfassung wurde im Jahre 1851 das milde Preßgesetz vom Jahr 1848 nach dem Schema, welches damals bereits bei dem Bundestag für das spä:er er-

lassene Bundespreßgesetz eingebracht worden war, nach jenem Schema, welches mit Recht ein Abklatsch der Septemberordonnanzen Louis Philipps genannt wird, aufgehoben und durch das, jüngst von unserem Landtag einstimmig verurtheilte, jetzt bestehende Preßgesetz, in möglichst harmloser und unscheinbarer Weise ersetzt. Das liberale Preßgesetz hatte sich als „unvollkommen" erwiesen. Nach Einführung unserer neuen Verfassung (vom 3. Mai 1852), welche sich mit den Grundrechten in diesem Punkt nicht in Widerspruch gesetzt hat, wurden sechs Jahre später (1858) die Schwurgerichte mit der neuen Strafprozeßordnung auch bei uns ins Leben gerufen. Seit dem Jahr 1858 besitzen wir also Schwurgerichte und es ist damit die Voraussetzung eingetreten, unter welcher in Gemäßheit des Art. I. Ziffer 8 des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten die Competenz der bestehenden Gerichte für Preßvergehen aufgehört hat.

Zwar sind durch die eigenthümliche Fassung der bezüglichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung und nach dem darauf gestützten Gerichtsgebrauch die Preßvergehen thatsächlich auch jetzt noch den Schwurgerichten entzogen geblieben. Allein, meine Herren! das ist verfassungswidrig, es läuft zuwider dem Sinn und Geist unserer Verfassung, zuwider den ausdrücklichen Bestimmungen der Grundrechte, welche in diesem Punkt auch durch unsere Verfassung nicht aufgehoben sind. Es ist diese Verfassungswidrigkeit aber von um so größerer Bedeutung, als durch die Strafprozeßordnung zugleich die Competenz des Ober-Appellationsgerichts, im ordentlichen Instanzenzug, auch für Preßvergehen aufgehoben worden ist. Wir haben also nicht bloß in den materiellen Bestimmungen über die Presse, durch das reactionäre Preßgesetz, sondern wir haben auch in den Rechtsmitteln einen um so bedenklicheren Rückschritt erlitten, als uns dafür Ersatz durch die Schwurgerichte nicht geboten worden ist. Alle Achtung vor Ihnen, meine Herren Richter, aber Ihre Competenz über uns in diesem Fall beruht nicht auf wirklichem Recht.

Unsere Incompetenz-Einrede halten wir danach für völlig begründet und wir können Ihre Zuständigkeit nicht anerkennen. Wir können nur constatiren, daß in diesem Lande, welches angeblich dem Fortschritt dient, in Bezug auf die freie Meinungsäußerung ein Verfahren beobachtet wird, welches mit den feierlichsten Rechten des Landes und der Nation im Widerspruch steht. Wir verlangen indessen nicht, daß ein Vorbescheid gefällt werden soll. Wir wollen die heutige Verhandlung so wenig wie möglich aufhalten; wir bescheiden uns deshalb, daß über die Incompetenz-Einrede mit dem Haupterkenntniß selbst abgeurtheilt werde. Wir haben die Einrede überhaupt nicht aus persönlichen Motiven eingewendet, aber wir konnten sie auch nicht unterlassen, ohne den Pflichten untreu zu werden, die unsere rechtliche Ueberzeugung uns auflegt. Die von der Nation so hoch gehaltenen, vollkommen zu Recht bestehenden und nur thatsächlich durch die Gewalt niedergeworfenen Grundrechte werden nur dann gesichert, wenn sie bei jeder Gelegenheit mit allem Nachdruck geltend gemacht werden. Ich wiederhole den bereits gestellten Antrag.

Der Staatsanwalt hält entgegen, daß es sich hier nicht handle um die Erlassung eines Gesetzes, in welchem Falle er auch für die Ueberweisung an die Geschwornen sich aussprechen würde, sondern darum, auf Grund der

bestehenden Gesetze, an denen die Gerichte nichts ändern könnten, den vorliegenden Fall zu entscheiden. „Die Formen beherrschen das Leben“ und innerhalb der Formen der gegebenen Gesetze habe man sich auch in diesem Fall zu bewegen.

Streit: Gerade im Strafverfahren soll das Wesen, soll das materielle Recht, nicht die Form und am wenigsten die rechtswidrige Form entscheiden, und über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze haben auch die Richter zu entscheiden.

Struve: Die Reichsverfassung und die Grundrechte sind das maßgebende Gesetz, und die Formen, welche durch die Macht der Bajonnette auf den Trümmern dieser Verfassung aufgerichtet worden sind, bestehen nicht durch Recht, sondern nur durch Gewalt.

Präsident: Ich muß Sie ersuchen, sich immer nur an die Sache und in den Grenzen der Mäßigung zu halten. Wir haben hier nicht über die Rechte und Angelegenheiten der deutschen Nation, sondern über die Anklage gegen Sie zu verhandeln und es ist daher Alles zu vermeiden, was nicht zur Sache gehört.

Struve: Unsere Personen sind hier nur Nebensache, es handelt sich hier um Principien und unsere Sache steht in dem engsten Zusammenhang mit den heiligsten Gütern der Nation. Ich überschreite nie die Schranken, welche Anstand und Würde gebieten, aber wo es der Sache der Freiheit gilt, werde ich stets mit Kraft und mit Eifer sprechen.

Der Präsident schließt nunmehr die Verhandlung über die Vorfrage, über welche der Gerichtshof, dem Antrag der Angeklagten entsprechend, in seinem Erkenntniß am Schluß der Verhandlung über die Hauptsache sich aussprechen werde und fordert nunmehr den Schriftführer zur Verlesung der Anklageakte auf. Zuvor erhält jedoch der Angeklagte Streit noch das Wort zu einer thatsächlichen Anfrage.

Streit. Ich glaube, daß es billig und human sein würde, da wir unsere Vertheidigung selbst führen, daß uns die Möglichkeit gewährt werde, uns hier an einen bestimmten Tisch*) niederzulassen; ich vermisse dazu die Stühle. Ich weiß nicht, meine Herren Richter, was hier diese Bank für eine Bedeutung hat, ob dieselbe irgend eine Auszeichnung enthalten soll. Eine solche Bestimmung muß wohl damit verbunden sein, da weder die Sitze des Gerichtshofes, noch der Staatsanwaltschaft noch der Vertheidigung die gleiche Ausstattung haben. Nun finde ich aber in der ganzen Strafprozeß-Ordnung keinerlei Bestimmung, welche eine solche Auszeichnung rechtfertigt. Soll die Auszeichnung eine ehrende sein? das weiß ich nicht, soll sie das Gegentheil sein, so wird jedenfalls die Bestimmung der Strafprozeß-Ordnung entgegen stehen; denn selbst gegen Untersuchungsgefangene soll bei Vollstreckung der Untersuchungs-Haft die möglichste Schonung der Person beobachtet werden. Durch

*) Für die Angeklagten war zwar ein Tisch mit Schreibmaterial aufgestellt, es fehlten jedoch die Stühle dazu und befand sich statt deren hinter demselben nur eine kleine, schwarz angestrichene Bank, die sogenannte „arme Sünderbank“, die schon vielfach Anstoß erregt hat, da sie nach rein willkürlichem Ermessen als Angeklagtensitz so ausgezeichnet ist.

Art. 134 der Strafprozeß-Ordnung wird anbefohlen, daß solchen Gefangenen keine größeren Beschränkungen auferlegt werden sollen, als der Zweck der Untersuchung wirklich erfordert. Der Art. 134 lautet wörtlich:

„Die Untersuchungshaft ist mit möglichster Schonung der Person und der Ehre des Angeschuldigten zu vollziehen und es soll derselbe keine größeren Beschränkungen erleiden, als der Zweck erfordert, sich seiner Person zu versichern oder für die Untersuchung nachtheilige Verabredungen zu verhindern."

Nun werden wir aber überdies auf freiem Fuße procedirt und haben hiernach doch wohl mindestens die gleiche Schonung nach dem Gesetz zu beanspruchen.

Meine Herren! Im Mittelalter wurde bei den Ketzergerichten dem Angeschuldigten die sogenannte Teufelsmütze aufgesetzt; ich weiß nicht, ob hier diese Bank in irgend einer Beziehung zu jenen Anschauungen des Mittelalters steht, wenn dem aber so ist . . .

Präsident: Ich muß Sie bitten, sich aller Anzüglichkeiten gegen das Gericht zu enthalten.

Streit: Ich halte mich nur an die Thatsachen und meine Absicht war nur, um Bezeichnung der Bestimmung des Gesetzes zu bitten, welche dieses Stück Mittelalter hier rechtfertigt.

Präsident: Diese Bank hat bisher, seit der neuen Organisation der Behörden vom Jahre 1858, fortwährend hier gestanden, ohne daß Jemand Anstoß daran nahm, sie ist zum Sitz der Angeklagten bestimmt, und wir haben keinen Grund und Veranlassung hiervon abzuweichen. Es ist der gewöhnliche Sitz der Angeklagten; das wird nicht Ihrer Ehre zu nahe treten, wenn Sie diesen Sitz wie alle Angeklagten einnehmen.

Streit: Ich spreche hier nicht für meine Person, sondern vom principiellen Standpunkt aus, weil ich es nicht für gerechtfertigt halte, daß irgend ein Angeschuldigter, so lange er nicht verurtheilt worden ist, mit irgend welcher, wenn auch nur in der Meinung des Publikums gegründeten Beeinträchtigung seiner Ehre oder seiner persönlichen Rechte belästigt werde, ohne daß das Gesetz und der Zweck der Untersuchung sie gebietet.

Präsident: Eine gesetzliche Bestimmung besteht allerdings nicht darüber. Es hat das die Geschäftsordnung so mit sich gebracht. Die Bank ist im Jahre 1858 angeschafft worden und hat seitdem zu diesem Zweck gedient. Warum sie damals schwarz angestrichen worden ist, weiß ich nicht.

Streit: Ich stütze mich nur auf das Gesetz.

Staatsanwalt: Ich würde mich hier gar nicht einmischen, wenn nicht zuletzt von Herrn Streit bemerkt worden wäre, daß er vom principiellen Standpunkt spräche. Ueberall, wo es sich um das Princip handelt, habe ich die Verpflichtung, auch meinerseits mitzusprechen. Ich würde in der That, wenn ich eher bemerkt hätte, daß diese Bank irgendwie mit der Ehre eines Angeklagten in Verbindung gebracht würde, es für meine Aufgabe gehalten haben, deren Beseitigung zu bewirken. Ich habe angenommen, daß niemals mit dieser Bank der Begriff einer theilweisen Verunehrung des Angeklagten ver-

bunden werden könne. Ich hätte aber vom principiellen Standpunkt aus gewünscht, daß der Angeklagte für seine Person keinerlei Vorrechte in Anspruch nähme, selbst wenn es das Gesetz gestattet und ich glaube nicht, daß der Angeklagte sich dieser Ansicht anzuschließen nicht im Stande sein sollte.

Präsident: Es ist kein anderer Platz da, als der, welcher seither jedem Angeklagten als Sitz gedient hat. Ich erkläre, daß darin etwas Ehrenrühriges für beide Angeklagte nicht liegen soll und namentlich, daß es auch seither nicht so angesehen worden ist.

Streit: Jedenfalls wird diese Bank wenigstens für die Zukunft geehrt werden, wenn heute sich Männer darauf niederlassen, die ihr Vaterland mehr lieben als sich selbst.

Der Angeklagte Struve hatte sich übrigens schon von Anbeginn der Verhandlung an auf die Zeugenbank gesetzt und der Angeklagte Streit zog vor zu stehen.

Nunmehr Verlesung der Anklageschrift und des Ministerialdecrets, welches die Verfolgung anbefiehlt. Die Anklageschrift des Staatsanwaltes lautet:

„Auf Grund der Verfügungen der Herzogl. Sächs. Staatsministerien zu Gotha vom 23. März 1864 und zu Coburg vom 28. Mai 1864, sowie zufolge der Art. 17. Absatz 5, 13, 20, 21, 22, 23 des Preßgesetzes vom 6. Oct. 1851 und der Art. 98 und 99, 4 und 50 des Strafgesetzbuchs vom 29. November 1850*) werden der Rechtsanwalt und Notar Feodor Streit und der Schriftsteller Gustav Struve

wegen ehrenverletzender Aeußerungen gegen deutsche Regenten und ihre mit repräsentativem Charakter bekleideten Bevollmächtigten, sowie wegen Drohens mit staatsgefährlichen Handlungen

angeklagt.

„Beide Verbrechen liegen in dem Inhalt eines „An der Scheide des Jahres" überschriebenen Artikels, welcher in der vom 3. Januar 1864 datirten und verbreiteten Nummer 53 der in Coburg erscheinenden Allgemeinen deutschen Arbeiterzeitung abgedruckt ist. Der Rechtsanwalt Streit und der Schriftsteller Struve sind gemeinschaftliche Verfasser dieses Artikels, der Erstere ist der verantwortliche Redakteur des bezeichneten Blattes. Der Artikel lautet: (folgt der Inhalt des Artikels, vergl. oben § 2.)

„In demjenigen Theil dieses Artikels, welcher die Schleswig-Holsteinische Frage behandelt, werden wiederholt deutsche Fürsten und deren Minister als „Verräther" und „Hochverräther" mit dem Hochgericht bedroht. Als „die rechte Losung gegen dieselben wird der Aufruf „Nieder mit ihnen" bezeichnet. Es wird gesagt: „den Zweck wollen und die Mittel nicht wollen,

---

*) Die hauptsächlich hier einschlagenden Artikel des Strafgesetzbuchs und Preßgesetzes lauten wie folgt:

Art. 98. des Strafgesetzbuchs: „Ehrenverletzende . . . . Aeußerungen gegen deutsche Regenten, die Familienglieder derselben oder ihre mit repräsentativem Charakter bekleideten Bevollmächtigten, sofern sie in . . . . öffentlich verbreiteten Schriften begangen sind, sollen mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft werden."

Art. 17, Absatz 5 des Preßgesetzes: „wer mit staatsgefährlichen Handlungen direkt oder durch Anspielungen droht, hat Gefängniß von sechs Wochen bis zu einem Jahr und Geldstrafe von 25 bis 200 Gulden rhn. verwirkt."

das Recht wollen und dem offenen, ehrlichen Kampfe aus dem Wege gehen, da, wo er allein zum Ziele führt, ist schwachmüthige Thorheit, welche die Fußtritte verdient, die sie von den Verräthern erhält."

„Es wird endlich Polen und die gegenwärtige Revolution Polens als „nachahmenswerthes Beispiel" genannt.

„Beide Angeklagte stellen lediglich die strafrechtliche Auffassung des Artikels in Abrede. Ich beantrage die Ertheilung des Verweisungsbeschlusses" ꝛc. (Folgt die Bezeichnung der Unterlagen für die Anklage.)

Der Befehl des Staatsministeriums in Gotha zur Verfolgung d. d. Gotha, 23. März d. Js. enthält die hieraus in die Anklage aufgenommenen Anschuldigungsmomente und derjenige der Ministerialabtheilung zu Coburg die Weisung zur Ausdehnung der Untersuchung auf G. Struve.

Auf die Frage des Präsidenten bestätigen beide Angeklagte ihre in der Voruntersuchung bereits abgegebenen Erklärungen (vgl. oben §. 3), hinsichtlich der Urheberschaft und der Verantwortlichkeit; der Angeklagte Streit bestätigt insbesondere die erfolgte Ausgabe und Verbreitung der bezüglichen Nummer der Arbeiterzeitung.

Hierauf Verlesung der Leumundszeugnisse, die für beide Angeklagte gleich günstig lauten, nur ist bei dem Angeklagten Streit auf die früher gegen ihn stattgehabten politischen und Preßprozesse Bezug genommen. Auf die Frage des Präsidenten an Struve, ob schon gerichtliche Strafurtheile gegen ihn ergangen seien, antwortet

Struve: Zu verschiedenen Malen bin ich verfolgt und in Gefangenschaft gehalten, auch in contumaciam zum Tode verurtheilt worden. Alle diese Verfolgungen sind erfolgt wegen Aeußerungen und Handlungen im Kampfe für Wahrheit und Recht, für die Sache der Freiheit und des Volkes, gegen Vergewaltigung und Unterdrückung. Ich und meine Freunde wurden besiegt, bestraft bin ich nicht worden.

Präsident zu dem Angeklagten Streit: Sie sind im Jahre 1849 wegen Beleidigung zu einer $2^1/_2$ monatlichen Gefängnißstrafe und im Jahre 1852 wegen Beleidigung deutscher Fürsten zu einer 4monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, und es sind diese Urtheile gegen Sie auch vollstreckt worden. Ich bemerke jedoch zugleich, daß diese Verurtheilungen, als nunmehr verjährt, Ihnen nicht als Erschwerungsgrund angerechnet werden können. Haben Sie in dieser Beziehung noch etwas zu bemerken?

Streit: Ich bestätige die Thatsachen und habe dazu Folgendes zu bemerken. Die genannten Verfolgungen waren nicht die einzigen, welche gegen mich gerichtet worden sind. Zuerst bin ich im Juli des Jahres 1849 des Hochverraths angeschuldigt und in Untersuchung verwickelt worden, wegen Betheiligung an der Durchführung der hier gesetzlich publizirten deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849. Nach eilfmonatlicher Untersuchungshaft wurde ich durch auswärtiges Fakultätsurtheil vollständig freigesprochen, so zwar, daß nach den Entscheidungsgründen des freisprechenden Urtheils es zweifelhaft erscheint, was überhaupt Anlaß zu der Untersuchung hat geben können. Der nächste Prozeß war ein Preßprozeß, weil ich den bekannten Massenaustritt aus der deutschen Nationalversammlung, der den reactionären

Gewalten die Sprengung des Parlaments und den Umsturz der Reichsverfassung möglich gemacht hat, einen Verrath am Vaterlande genannt habe. Hierauf bezieht sich die erste Verurtheilung zu 2½ Monat Gefängniß. Darauf (1850/51) wurde ich in eine ganze Reihe von Preßprozessen ähnlicher Art verwickelt, in Folge deren abermalige lange Untersuchungshaft eintrat, die indessen theils mit Freisprechungen, theils mit Fallenlassen der Anklagen endeten. Im Jahre 1851/52 wurde eine weitere Reihe von Preßprozessen gegen mich eingeleitet, in denen theils Freisprechung und in zweien Verurtheilung erfolgte. Die eine betraf einen Artikel, dessen Vertretung ich, ohne Verfasser und verantwortlicher Redakteur zu sein, übernommen hatte und in welchem die nach dem Umsturz der Reichsverfassung über Deutschland hereingebrochene übermüthige Reaktion einer scharfen Kritik unterzogen und gesagt war, daß in Deutschland an die Stelle verfassungsmäßigen Regiments die „Zuchtruthe des Absolutismus" getreten sei. Hierauf bezieht sich die zweite Verurtheilung zu 4 Monaten Gefängniß. Eine dritte erfolgte aus Anlaß der Versendung einer von mir nicht herrührenden Broschüre politischen Inhalts an einige politische Freunde. Hiernach kann am besten beurtheilt werden, ob und wie von „Bestrafungen" gegen mich im Sinne der Gerechtigkeit die Rede sein kann. Wohl habe ich aus Anlaß dieser Verfolgungen fast 4 Jahre meines Lebens im Gefängniß zugebracht, aber ich muß einräumen, — „gebessert" bin ich nicht worden.

Nunmehr Verlesung der zum Vertheidigungsbeweis, insbesondere zum Beweis der Einrede der Wahrheit benannten Aktenstücke. Es werden verlesen das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852, der Bundestagsbeschluß vom 7. Dezember 1863, sowie die dissentirenden Vota einzelner Mitglieder der Bundestagsminorität gegen jenen Beschluß, namentlich Baierns und Badens, sowie ein Artikel in Nr. 55 der Allgemeinen deutschen Arbeiterzeitung vom 17. Januar laufenden Jahres. (Wortlaut vergl. unten S. 23 in dem Vortrage des Vertheidigers.)—

Hierauf erhält der Staatsanwalt zur Begründung der Anklage das Wort. Sein Vortrag *) hob zunächst im Eingange hervor, daß hier eine Anklage vorliege, welche er auf Grund der Weisung des Ministeriums der Form nach zu vertreten habe, die er aber im Wesen, seiner rechtlichen Ueber-

*) Von dem Vortrage des Staatsanwalts ist leider eine so treue stenographische Niederschrift, wie von den übrigen Vorträgen nicht möglich geworden. Der Grund hiervon liegt darin, daß für die Stenographen ein günstiger Sitz im Zuhörerraume nicht zu finden und deshalb von dem entfernteren Sitze der Staatsanwaltschaft aus der, ohnehin nicht sehr laute, Vortrag für die Stenographen um so schwerer verständlich war, als durch die wegen der fast unerträglichen Hitze in dem überfüllten Lokale geöffneten Fenster fortwährend das Geräusch der belebten Hauptstraße störend herauf drang. Bei der obigen, den Vortrag in seinen wesentlichen Momenten sinngetreu zusammenfassenden Skizze konnten deßhalb nur stenographische Fragmente benützt werden.

zeugung nach, nicht nach allen Richtungen so vertreten könne, wie es gemäß der ministeriellen Weisung in der Anklageschrift geschehen sei. Er werde trotzdem der formellen Behandlung, wie sein Amt es vorschreibe, vollständige Genüge geben und Alles hervorheben, was für die Schuld der Angeklagten vom staatsbehördlichen Standpunkte aus geltend gemacht werden könne, gleichzeitig aber nicht unterlassen, es auszusprechen, in welchen Punkten seine Anschauung von derjenigen der ministeriellen Weisung abweiche — dem Gerichtshofe es überlassend, welcher Anschauung er auf Grund seiner Erwägungen beitreten und auf welche er sein Urtheil stützen wolle. Der Staatsanwalt müsse seine Ueberzeugung objectiv darlegen und dürfe weder von politischen Gesichtspunkten aus, noch anderseits auf Grund von Weisungen und Rücksichten anders sprechen, als er vor seinem Gewissen und den Gesetzen verantworten könne. Dazu sei er um so mehr verpflichtet, als er nach den ausdrücklichen Vorschriften der hiesigen Strafprozeßordnung auch die Gründe für die Nichtschuld gewissenhaft ins Auge zu fassen habe.

Zu den incriminirten Stellen des Artikels selbst übergehend, glaubt er, daß allerdings in den Worten „Verdammung den ungetreuen Fürsten und nieder mit ihren Ministern" eine beleidigende Aeußerung enthalten sei. Der Satz: „Hochverrath sei der Ruf, mit dem das Volk sie empfange, wo sie sich zeigen" — sei eine Aufforderung, gegen die Regenten und Minister gerichtet, und zeige, daß das Urtheil, welches im Artikel ausgesprochen, sich nicht an eine bloße Thatsache, als den Gegenstand der Beurtheilung, halte, sondern gegen Personen gerichtet sei; daß man nicht allein über ein Verfahren und eine That sich ausspreche, sondern daß man den Personen, welche diese That hervorgerufen, den Vorwurf des Hochverraths mache. Und dieser Vorwurf sei eine Beleidigung. Der Satz, „wo die Thatsache richtig, da stehe das Urtheil frei", habe keine Geltung, er sei wenigstens durch kein Gesetz anerkannt, das Urtheil über Thatsachen müsse sich vielmehr auch in bestimmten Grenzen der Form halten. Wenn ein Mann einmal gestohlen, dann dieses Unrecht gebüßt und durch eine fortan ungetrübte Ehrlichkeit vergessen gemacht, dann dürfe nicht Jemand nach Jahren kommen und ihn beschuldigen, er sei ein Spitzbube. Dagegen schütze ihn die staatliche Ordnung und wenn man diese nicht aufrecht erhalte auch nach solcher Richtung, so wäre der Friede und die Ruhe des Einzelnen, wie der Gesammtheit gefährlich bedroht. Daß die Ehre eines Andern nicht angegriffen werde, daß vielmehr die physische und moralische Sicherheit und Unverletzlichkeit der Person garantirt sei, das könne Jeder vom Staat fordern. Diese theoretischen Gründe möchten die Unhaltbarkeit jenes Satzes beweisen. Einen Milderungsgrund findet der Vertreter der Staatsbehörde in den Zeit- und politischen Verhältnissen, während welcher der Artikel geschrieben worden. „Deutsche Hochverräther haben das Londoner Protokoll unterzeichnet" „das Hochgericht für diese Verräther!": diese Sätze vermag der Staatsanwalt nicht stricte im Sinne der Verweisung zu vertreten, welche sie gleichfalls als gegen Fürsten und Minister gerichtet erkennt; ob dies der Fall, sei sehr zweifelhaft; thatsächlich sei das Protokoll von Personen unterzeichnet

worden, wegen deren die Anklage auf Beleidigung in oben erwähnter Richtung nicht erhoben werden könne.

Zu den weiteren Stellen übergehend faßt derselbe zunächst die Stelle ins Auge von den Worten: „Was Dänemark nicht gewagt zu sagen und zu thun", bis zu den Worten: „das dänische und nicht das deutsche Erbfolgegesetz für Lauenburg für maßgebend zu erklären!"

Der Staatsanwalt glaubt, daß aus diesem Satz nicht zweifellos entnommen werden könne, ob mit dem Ausdruck deutsche Verräther die im vorhergegangenen Satze erwähnten Fürsten und Minister gemeint seien und ob das Wort Verräther in Fortsetzung des ersteren Satzes den Fürsten und Ministern gelte; er könne daher die Anklage auch nicht in dem strengen Sinne der Verweisung begründen, so wenig wie er dies bei dem sich hieran schließenden, besonders markirten Satze:

„Deutsche Hochverräther haben das Protokoll vom 8. Mai 1852 unterzeichnet, durch welches die Herzoge von Augustenburg von der Nachfolge in Schleswig-Holstein und Lauenburg ausgeschlossen und folgeweise die Herzogthümer von Deutschland losgerissen und mit Dänemark auf ewige Zeiten verbunden werden sollen"

zu thun vermöge. Ihm scheine vielmehr die Annahme berechtigt: der Ausdruck Verräther und Hochverräther in diesen Sätzen gelte nur den Unterzeichnern des Londoner Vertrags als solchen, nicht aber den Fürsten und Ministern. Zu dieser Ansicht veranlasse der daran gereihte Satz:

„Nicht Resolutionen und Proteste, keine verblümten Redensarten! Heraus mit der Farbe, heraus mit der rechten Bezeichnung, heraus mit der rechten Parole! Keine Entschuldigung, keine Ausflüchte, kurz und bündig: das Hochgericht für diese Hochverräther und alle, die denselben mit oder ohne Vorbehalt später beigestanden!"

wo speziell auf „diese" Hochverräther (die das Londoner Protokoll unterzeichnet) verwiesen sei. Dagegen hält derselbe die Anklage auf Beleidigung wieder im nächsten Passus für gegründet, wo die Minister als solche genannt und für Verräther erklärt seien, und zwar in den Worten: „Wer aber sind sie" bis zu den Worten: „und von den Städten Hamburg und Lübeck". Daran reihe sich dann der Ruf:

„Nieder mit ihnen, das allein ist die rechte Losung für eine Nation, die ihrer Ehre und ihres Rechtes noch bewußt und der noch nicht aller Muth und alle Thatkraft abhanden gekommen ist,"

wo sich das „Nieder mit ihnen" ebenfalls nur auf die Personen der als Verräther und Hochverräther bezeichneten Minister und Gesandten beziehen könne, und dadurch der Thatbestand einer ehrenverletzenden Beleidigung gegeben sei. In dem Satz:

„Noch herrscht dumpfe Gährung in Deutschland. Einige Fürsten Deutschlands haben sich treu zur Sache der Nation gehalten, unter ihnen voran der Großherzog von Baden, der Herzog von Coburg, Ehre ihnen! Nun fragt es sich: wird die deutsche Nation ihnen die erforderliche Macht verleihen, für das Vaterland in die Schranken zu treten?"

könne die Fortsetzung dieser Beleidigung selbstverständlich nicht gefunden werden, aber auch eine Drohung mit staatsgefährlichen Handlungen, wie die Verweisung annehme, dürfte nicht gegeben sein. Es sei nur eine Ansicht, eine Frage ausgesprochen, weiter begründet in den folgenden Worten und ohne Verletzung des Gesetzes: „Noch ist nichts geschehen, ihnen diese Macht zu schaffen" ... bis zu den Worten: „Ehe uns dieses gelungen, ist alles andere vergeblich."

Das möge allerdings den Männern, die es betreffe, sehr unangenehm sein, aber eine „Drohung mit staatsgefährlichen Handlungen" sei es nicht. Solche seien auch nicht durchaus geboten, um das bezeichnete Ziel zu erreichen, es könne dazu allerdings in ganz gesetzlicher Weise kommen. Die Verweisungsacte sei anderer Meinung; er vertrete formell die Anklage; der Gerichtshof möge entscheiden. Es heiße dann weiter:

„Entweder aller Orten Sturz der dänischen Vorposten im eigenen Vaterland — oder man schweige von deutschem Recht und von Deutschlands Zukunft. Den Zweck wollen und die Mittel nicht wollen, das Recht wollen und dem offenen ehrlichen Kampf aus dem Wege gehen, da, wo er allein zum Ziele führt, ist schwachmüthige Thorheit, welche die Fußtritte verdient, die sie von den Verräthern erhält."

Auch darin liege nicht die Anreizung zu gewaltsamen Maßregeln gegen die Regierungen, am wenigsten gegen die Regierung oder das Staatsoberhaupt von Coburg. Die Anklage in dieser Richtung könne er daher nicht begründen. Und selbst, daß Polen als Beispiel hingestellt werde, könne nicht als strafbar verfolgt werden. Der Satz enthalte nichts, was den Gesetzen zuwider ginge; es sei zu offenem, „ehrlichem" Kampfe aufgefordert, in keiner Weise aber zu Gewalt gegen Fürsten oder Regierungen. Ausdauer im Kampfe, wie die Polen sie beweisen, werde hauptsächlich empfohlen und zwar in dem Kampfe, dessen Wesen kurz vorher in der Frage ausgedrückt sei: „Wird das deutsche Volk den treuen Fürsten die Mittel und die Macht schaffen, für das Vaterland in die Schranken zu treten?" und in dem Satz: die Regierungen in die Gewalt rechtschaffener, patriotischer Männer zu bringen." Auch daß, als ein weiteres Vorbild solcher Ausdauer im Kampfe, der nordamerikanische Krieg genannt werde, der nicht einmal einen revolutionären Charakter trage, könne nicht zu der Ueberzeugung führen, daß der Artikel in hochverrätherischem Sinne veröffentlicht worden. Den „Kampf", welchen der Artikel im Auge habe und die Mittel, welche dazu empfohlen werden, könne er nach dem Zusammenhang des Artikels nicht so auffassen, daß der Begriff gewaltsamer Auflehnung gegen Fürsten und Regierungen dadurch begründet werde. Nachdem er noch ausgeführt, daß nach dem Allen der Art. 17 Nr. 5 des Preßgesetzes („Drohung mit staatsgefährlichen Handlungen") sich nach seinem eigenen Dafürhalten hier in der That nicht anwenden lasse, da in dem Aufsatz weder mit „hochverrätherischen" noch mit den speciell „staatsgefährlichen" Handlungen im Sinne des Art. 85 bis 88 des Strafgesetzbuchs gedroht werde, geht der Staatsanwalt noch einmal auf seine eigene Stellung zu den

Gesetzen ein. Er stehe mit seinem Amt auch unter diesen; dessen sei er sich deutlich bewußt und im Hinblick darauf habe er auch in diesem Fall in allen Dingen seiner rechtlichen Ueberzeugung pflichtgemäß Ausdruck gegeben.

Die Erschwerungsgründe: große Verbreitung des Artikels namentlich in leicht leidenschaftlich erregbaren Kreisen, noch hervorhebend, erklärt er schließlich, daß er formell die Anklage nach Maßgabe der ministeriellen Weisung für alle Anklagepunkte aufrecht halte; hiernach concurrirten die Strafen, welche der Art. 98 des Strafgesetzbuchs vorschreibe, mit denen des Art. 17, Absatz 5 des Preßgesetzes. Die letzteren seien die schwereren und kämen deßhalb nach Art. 50 für den Fall der Gegründetheit der Anklage als maßgebend in Betracht. Demgemäß stellt der Staatsanwalt schließlich den Antrag: jeden der Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten und Geldbuße von 50 fl. zu verurtheilen.

Nach einer kurzen Pause erhält zunächst der Vertheidiger das Wort.

§ 5. Rede des Vertheidigers Dr. Ludwig Rückert.

Meine Herren Richter! Das Material dieses von der H. Staatsregierung leider genehmigten oder vielmehr befohlenen Prozesses ist ziemlich umfangreich. Ich gehe deshalb ohne Verweilen auf die Sache selbst ein, und beginne damit, einen kurzen Ueberblick über den Inhalt des incriminirten Artikels zu geben, soweit er durch die Anklage berührt wird.

Der Artikel ist mit einer gewissen Leidenschaft geschrieben, mit der Leidenschaft, welche in kritischen Zeiten am Platz ist. In Folge davon kommt es, daß der logische Faden mitunter nicht ganz deutlich zu erkennen ist. Ich halte es daher für zweckmäßig, eine vorläufige Auslegung zu geben, damit meine späteren Ausführungen Rand und Band haben.

Der Artikel beginnt mit einer historischen Einleitung in die schleswig-holsteinische Angelegenheit. Er erwähnt den Tod des Königs Friedrichs VII. und erörtert das dänische Erbfolgegesetz einerseits, die schleswig-holsteinische Erbfolgeordnung andererseits. Er sagt hierauf, daß in der schleswig-holsteinischen Sache alle Parteien einig seien, und läßt sodann die Wendung folgen: „Verdammung den ungetreuen Fürsten und — nieder mit ihren Ministern! Hochverrath sei der Ruf, mit welchem das Volk sie empfange, wo sie sich zeigen!" Ich bemerke hierbei, daß zwischen Fürsten und Ministern ein Unterschied gemacht ist, indem für Beide eine verschiedene Parole gegeben wird, und daß an dieser Stelle noch unbestimmt gelassen wird, wer die Hochverräther seien. Dem streng logischen Zusammenhang nach erwartet man nun eine Erörterung über die Politik der ungetreuen Regierungen. Inzwischen wird mit den Worten: „Was Dänemark nicht gewagt zu sagen und zu thun, haben deutsche Verräther gesagt und gethan" bis zu dem Satze: „Deutsche Verräther haben gewagt, das dänische Erbfolgerecht für Lauenburg für maßgebend zu erklären" der logische Faden für einen Augenblick unterbrochen. Denn diese Worte beziehen sich, wie man leicht sieht, und zugeben wird, nicht auf eine Regierungspolitik, sondern auf eine gewisse dänenfreundliche Zeitungs- und Brochürenliteratur, namentlich auf gewisse Schriften, in denen die echte Geburt des Herzogs Friedrichs VIII. bemängelt wurde. Erst im folgenden Satz

wird der logische Faden wieder aufgenommen, indem die Unterzeichner des Londoner Vertrags vom Jahre 1852 als Hochverräther genannt werden.

Hierauf folgt die Erklärung, daß Resolutionen und verblümte Redensarten nicht genügen, daß die rechte Parole nur die sei: „Das Hochgericht für diese Hochverräther und Alle, die denselben mit oder ohne Vorbehalt später beigestanden." Letztere, die den Hochverräthern beigestanden, und folglich auch Hochverräther sind, werden noch gar nicht näher bestimmt, erstere nur insofern, als sie das Londoner Protokoll unterschrieben haben sollen. Es wird daher gefragt: „Wer aber sind sie? Wie heißen sie? Wo können wir sie greifen?" und nunmehr werden als Hochverräther genannt die „Minister der auswärtigen Angelegenheiten" und die „Bundestagsgesandten" derjenigen Staaten, welche sich bei dem Bundesbeschluß v. 7. Decbr. 1863 in der Majorität befanden. Diesen reihen sich, dem Vorhergehenden zu Folge, die Gesandten von Preußen und Oesterreich an, welche den Londoner Vertrag unterschrieben haben.

Der folgende Theil des Artikels bedarf einer vorläufigen Auslegung nicht, der Gedankengang ist klar. Es wird zunächst auf die treuen Fürsten hingewiesen, und auf die Nothwendigkeit, ihnen Beistand zu leisten, es wird die Bestrafung der Hochverräther und der offene ehrliche Kampf verlangt, endlich das Beispiel Polens und Nordamerika's angezogen.

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich auf die Anklage selbst, zunächst auf den 2. Punkt, auf die Anschuldigung wegen „Drohens mit staatsgefährlichen Handlungen" ein. Ich nehme diesen Anklagepunkt vorweg, weil er einer weniger eingehenden Widerlegung bedarf und die Staatsanwaltschaft selbst diese Anschuldigung für unbegründet hält. Ganz übergehen kann ich ihn nicht, weil das Gericht an die Ansicht des Staatsanwalts nicht gebunden ist.

Nach meiner Ansicht ist dieser Theil der Anklage nichtig. Nach Art. 195 der Strafprozeßordnung ist für eine Anklage bei Strafe der Nichtigkeit erforderlich, und gehört zu den wesentlichen Bestandtheilen derselben — die Angabe des übertretenen Strafgesetzes.

Es ist nun allerdings in der vorliegenden Anklageschrift auf Art. 17, Absatz 5 des Preßgesetzes Bezug genommen, allein dort wird nur vom Drohen mit staatsgefährlichen Handlungen im Allgemeinen gesprochen. Es ist nicht anders, als wenn Anklage wegen Versuchs erhoben, und nur Art. 25 des Strafgesetzbuches, der vom Versuch handelt, genannt, nicht aber das versuchte Verbrechen selbst charakterisirt wäre. Es hätte nothwendig auch diejenige staatsgefährliche Handlung, mit welcher gedroht sein soll, und das betreffende Strafgesetz angegeben werden müssen. Dies ist nicht geschehen.

Als Vertheidiger habe ich die Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, wenn ein Recht der Angeklagten verletzt ist. Es ist ein Recht der Angeklagten, durch die Anklageschrift unterrichtet zu werden, worauf sie sich in der Hauptverhandlung gefaßt zu machen haben. Wenn nun in die vorliegende Anklageschrift zwar der incriminirte Artikel eingestellt und einzelne Stellen hervorgehoben sind, im Uebrigen aber die Anklage, namentlich die wegen Drohens mit staatsgefährlichen Handlungen, gar nicht näher begründet wird, so ist jenes Recht wenigstens der Sache nach verletzt. Wenn nicht ein-

mal das übertretene Strafgesetz angegeben ist, so ist es auch formell verletzt, so daß eine Nichtigkeit vorliegt. Ich kann mich daher auf diesen Theil der Anklage nur eventuell einlassen.

Art. 17, Abs. 5 des Preßgesetzes ist, wie auch die Staatsanwaltschaft annimmt, offenbar auf das Strafgesetzbuch zurück zu beziehen, und aus diesem zu erklären. Von staatsgefährlichen Handlungen reden im Strafgesetzbuch nur die Artikel 85 bis 88. Solche Handlungen sind nach Art. 85 die Theilnahme an gewissen Verbindungen, nach Art. 86 die Verbreitung aufreizender Schriften, nach Art. 87 die Verbreitung beunruhigender Nachrichten, nach Art. 88 die Verleitung einer Militärperson zur Desertion. Es bedarf keiner Ausführung, daß es keinenfalls eine von diesen Handlungen ist, mit welcher in dem Aufsatz gedroht wäre.

Den Andeutungen der Anklageschrift, oder vielmehr der ministeriellen Anweisung, entnehme ich, daß mit den Vergehen der Artikel 77 und 78 — Tödtung eines deutschen Staatsoberhauptes und Angriff auf die bestehende Staatsordnung — gedroht sein soll. Ich bestreite, daß Art. 17 des Preßgesetzes hierauf bezogen werden kann. Die gedachten Verbrechen sind in dem Strafgesetzbuch nicht als „staatsgefährliche Handlungen", sondern neben den „staatsgefährlichen Handlungen" als Hochverrath charakterisirt, und Art. 17 des Preßgesetzes ist umsomehr strict auszulegen, weil er eine Ausnahmebestimmung enthält. Es kommt mir indeß weniger darauf an, ob diese Ansicht richtig oder falsch ist, weil die auf jene Gesetze gestützte Anklage an und für sich der Durchführung unfähig ist.

Zunächst wird, wie ich noch bei Gelegenheit des anderen Anklagepunktes ausführen werde, den Fürsten überhaupt nicht gedroht. Den hochverrätherischen Ministern und Gesandten aber wird nicht eine Lynchjustiz, sondern der gesetzliche Hochverrathsprozeß in Aussicht gestellt. Kein Wort des Artikels läßt auf das Verlangen einer ungesetzlichen Procedur schließen. Allerdings kommt die Wendung vor: „Nieder mit ihnen", und es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß damit das Verlangen einer Beseitigung jener Personen aus ihren Posten ausgedrückt wird. Niemand aber wird behaupten wollen, daß die Wendung den specifischen Sinn habe, als solle die Beseitigung auf ungesetzlichem Wege vor sich gehen.

Es heißt ferner: „Nicht Resolutionen und Proteste, keine verblümten Redensarten, heraus mit der rechten Bezeichnung, heraus mit der rechten Parole, kurz und bündig: das Hochgericht für diese Hochverräther." Allein hierin liegt zunächst überhaupt keine Aufforderung, mit den Hochverräthern irgend welche Procedur vorzunehmen, sondern nur eine Aufforderung, das, was sie verdienen, mit dem rechten Namen zu bezeichnen. Es ist das Hochgericht, und es ist nicht der geringste Grund vorhanden, darunter etwas Anderes, als die gesetzliche Strafe, zu verstehen. Es würde insbesondere eine Spitzfindigkeit sein, das Gegentheil etwa daraus zu schließen, daß nach einigen milderen Strafgesetzgebungen, z. B. nach dem Thüringer Strafgesetzbuch, nicht die Todesstrafe, sondern nur Zuchthaus auf den betreffenden hochverrätherischen Hand-

lungen steht, während nach anderen die Todesstrafe hierfür ausdrücklich vorgeschrieben ist*).

Recht deutlich ergibt sich die gesetzliche Tendenz des Artikels auch daraus, daß die Ankündigung des Hochgerichtes auf die Minister und Gesandten beschränkt wird, entsprechend keineswegs der Praxis der Revolutionen, wohl aber dem bestehenden constitutionellen Recht. Ebenso aus der Wendung: „das ist nur möglich, wenn aller Orten die Hochverräther zur wohlverdienten Strafe gezogen, wenn die jetzt in deren Händen befindlichen Regierungen in die Gewalt rechtschaffener, patriotischer Männer gebracht werden." Am allerklarsten endlich aus der von mir als Beweismittel übergebenen Nr. 55 der Arbeiterzeitung vom 17. Januar d. Js.

Der darin befindliche „An Herrn Hauptmann a. D. v. W. i. A." überschriebene Artikel ist seiner Form nach die Beantwortung einer Zuschrift, der Sache nach ein selbstständiger Aufsatz, der eine — und zwar, da sie von dem Herausgeber herrührt, und lange vor der Untersuchung gegeben wurde — authentische Interpretation des früheren Artikels „An der Scheide des Jahres" enthält. Dieser Artikel wird daher, obgleich die Zuschrift nicht mit übergeben worden ist, nicht als ein referens sine relato anzusehen sein.

In diesem Aufsatz heißt es wörtlich: „Unseren Artikel „an der Scheide des Jahres" haben Sie indeß sehr mißverstanden, wenn Sie die historischen „Laternenpfähle" darin finden. An diese werden erst diejenigen appelliren, die nach uns kommen und sie werden dies mit um so größerem Erfolg thun, je weniger Energie die Gegenwart entwickelt. Das „Hochgericht", welches wir für die Verräther an der Ehre, an der Integrität, an den eigentlichsten Lebensinteressen Deutschlands verlangen, ist nur eine Procedur der allerstrengsten Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit. Auch hier sind wir ganz unparteiisch. Wenn der Mann aus dem Volk des Hochverraths, in solcher Schwere wie jene verrätherischen Staatsmänner, sich schuldig macht, so wird er in ganz legaler Procedur vom Leben zum Tode befördert. Nur ganz genau dasselbe, nicht ein Jota mehr, verlangen wir für jene, durch die Macht und den Einfluß ihrer Stellung um so gefährlicheren Hoch- und Landesverräther. Und wir sind im Interesse der unparteilichsten Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit der Meinung, daß das deutsche Volk von dieser Forderung nicht ablassen darf und sie jederzeit, jetzt oder später, immer und immer

*) Z. B. nach dem Oesterreichischen, Preußischen, Würtembergischen, Sächsischen, Nassauischen, Hannöverschen Strafgesetzbuch steht auf dem Verbrechen des Hochverrathes die Todesstrafe und es sind dabei ausdrücklich die hochverrätherischen Handlungen gegen andere deutsche Staaten denen gegen den eigenen Staat gleich gestellt. Nach dem Hannöverschen Strafgesetzbuch Art. 118 ist in solchem Falle sogar die geschärfte Todesstrafe vorgeschrieben, die, nach Art. 9. desselben Gesetzbuchs, darin besteht, daß der Hochverräther auf einer — Kuhhaut zum Richtplatz geschleift wird. Ob es zulässig ist, hierbei an die Enthüllungen des englischen Blaubuchs u. s. w. — — zu denken, überlassen wir der Beurtheilung der hannöverschen Juristen.

mit dem größten Nachdruck geltend machen muß, bis sie ganz pünktlich erfüllt ist."

Ich dächte, das wäre klar genug gesprochen, um jeden Gedanken zurückzuweisen, als wolle der incriminirte Artikel einen Act der Lynchjustiz empfehlen.

Ganz dasselbe gilt von der angeblichen Drohung mit dem Vergehen des Artikels 78 — dem Angriffe auf die bestehende Staatsordnung, oder, mit andern Worten, von der Drohung mit einer Revolution.

In der Anklageschrift und der ministeriellen Weisung ist in dieser Hinsicht der Satz hervorgehoben: „den Zweck wollen und die Mittel nicht wollen, das Recht wollen und den offenen ehrlichen Kampf nicht wollen, da wo er allein zum Ziele führt, ist schwachmüthige Thorheit". Ich verstehe nicht, warum die Drohung mit einer Revolution gerade in diesen Worten liegen soll. Es müßte denn sein, daß das Herzogl. Staatsministerium den Barricadenkampf allein als den „offenen und ehrlichen" Kampf betrachtete. Ich gebe zu, daß dieser Kampf den Vorzug der Ehrlichkeit vor der Kampfweise mancher Politiker und Patrioten voraus hat, die im Geheimen außerordentlich entschieden, und öffentlich außerordentlich zahm sind. Hoffentlich wird es aber noch andere Arten des offenen, — ehrlichen Kampfes geben.

Das Beispiel Polens wird allerdings genannt, aber nur wegen der Energie und Ausdauer, welche die polnische Nation gezeigt hat, und welche jedenfalls anzuerkennen ist. Ich glaube, daß es überhaupt ungerechtfertigt ist, da, wo so viele Vergleichungspunkte sich darbieten, gerade den auszusuchen, welcher die Aeußerung zu einer straffälligen macht. Positiv widerlegt wird aber die Argumentation der Anklageschrift durch das gleichzeitig angezogene Beispiel Nordamerikas. Der Krieg, den die Union führt, ist kein revolutionärer, sondern ein loyaler Kampf gegen Rebellen, und da nach üblicher Logik bei einer Bezugnahme auf mehrere Beispiele nur das ihnen gemeinsame Merkmal — hier die Energie des Kampfes — als der Vergleichungspunkt angesehen werden kann, wird man auch darauf verzichten müssen, hier eine Hindeutung auf die Revolution finden zu wollen.

Die Argumentation der Anklageschrift wird auch widerlegt durch den Satz: „Einige Fürsten haben sich treu zur Sache der Nation gehalten, unter ihnen der Großherzog von Baden und der Herzog von Coburg. Ehre ihnen! Nun aber fragt es sich: Wird die deutsche Nation ihnen die erforderliche Macht verleihen, für das Vaterland in die Schranken zu treten?" Man wird wohl nicht annehmen, es habe in dem Plan der Angeklagten gelegen, diese Fürsten zur Theilnahme an einer „Verschwörung" und „Revolution" zu gewinnen.

Ebenso verweise ich auf den schon angeführten Artikel in Nr. 55 der Arbeiterzeitung, namentlich auf die Worte: „An diese (die historischen Laternenpfähle) werden wohl Diejenigen appelliren, die nach uns kommen, und sie werden dies mit um so größerem Erfolge thun, je geringere Energie die Gegenwart entwickelt." Ich weise darauf hin, nicht blos, weil darin überhaupt die Hindeutung auf einen gesetzlichen Kampf liegt, sondern vorzüglich deshalb, weil die Er-

schöpfung aller gesetzlichen Mittel geradezu verlangt wird, — um einer späteren Revolution vorzubeugen.

Ich glaube nicht, daß ich mich bei diesem Anklagepunkt noch länger aufzuhalten brauche, und gehe zu der anderen Anschuldigung über, zu der Anklage wegen „Beleidigung auswärtiger Regenten und ihrer mit repräsentativem Charakter bekleideten Bevollmächtigten."

Die Beleidigung könnte jedenfalls nur in dem Worte „Hochverräther" gefunden werden. Zwar wird auch zwischen „getreuen" und „ungetreuen" Fürsten unterschieden und heißt es einmal: „Verdammung den ungetreuen Fürsten." Allein nach meiner aufrichtigen Ueberzeugung sind dies keine Ausdrücke, welche über die Grenzen der erlaubten, wenn auch scharfen Kritik hinausgehen. Was nun das Wort „Hochverräther" anlangt, so muß ich bestreiten, daß es auf die Regenten angewendet ist. Ich lege darauf insofern geringeres Gewicht, als die Einrede der Wahrheit, die ich noch vorzubringen gedenke, ebenso gegen die Fürsten wie gegen die Minister durchgeführt werden kann. Denn auch Fürsten können Hochverräther sein. Es ist ein Irrthum, daß Souveraine keine Verbrechen begehen könnten. Sie können nur wegen ihrer Unverletzlichkeit nicht gestraft werden, und es ist verkehrt und geradezu widersinnig, ihre rechtliche Unverantwortlichkeit gar noch zu einer moralischen Unverantwortlichkeit machen zu wollen. Ich lege daher, wie gesagt, auf den fraglichen Umstand ein geringeres Gewicht. Gleichwohl muß der Wahrheit gemäß verneint werden, daß auch die Fürsten „Hochverräther" genannt sind. Die Angeklagten haben die Beschuldigung des Hochverraths auf die Minister und Gesandten beschränkt, mit einer Bedachtsamkeit, welche mit dem erregten Ton des Artikels in einem gewissen Contrast steht. Auf die Frage: „Wer sind sie? wo können wir sie greifen?" werden nicht, wie man vielleicht erwartet, die Regierungen von Preußen, Oesterreich, Hannover u. s. w. genannt, sondern heißt es ausdrücklich: „Die Verräther, die sich selbst den Stab gebrochen haben, sind die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Bundestagsgesandten von Oesterreich, Preußen, Hannover u. s. w.".

Die Angeklagten haben somit, um mich so auszudrücken, die constitutionellen Schranken, obgleich sie in dieser Beziehung nach der richtigen Ansicht gar nicht bestehen, gleichwohl respectiren wollen, und die Absicht, zwischen den verantwortlichen Ministern und den unverantwortlichen Fürsten zu unterscheiden, spricht sich in der Stelle als eine so vollkommen bewußte aus, daß sie für die Tendenz des ganzen Artikels entscheidend ist und auch für die Interpretation anderer weniger deutlicher Aeußerungen benutzt werden muß. Die Aeußerung: „Deutsche Hochverräther haben das Protokoll v. 8. Mai 1852 unterzeichnet", kann schon ihrem Wortlaute nach nur auf die Gesandten von Preußen und Oesterreich bezogen werden; würde darüber ein Zweifel sein, so müßte er durch eine Vergleichung der eben besprochenen Stelle beseitigt werden. Das Gleiche gilt von dem Satz: „Verdammung den ungetreuen Fürsten, — nieder mit ihren Ministern! Hochverrath sei der Ruf, mit dem das Volk sie empfange, wo sie sich zeigen". Hier ist allerdings weniger deutlich, daß die

Beschuldigung des Hochverraths sich nur auf die Minister beziehen soll. Gleichwohl darf das Gegentheil nicht angenommen werden. Der Vorsicht halber hätte allerdings gesagt werden können: „Hochverrath sei der Ruf, mit dem das Volk die Letzteren empfange". Allein das würde eine Pedanterie und Geschmacklosigkeit gewesen sein, und die Vorsicht war nicht nöthig. Denn erstlich wird schon durch die verschiedene Parole angedeutet, daß ein Unterschied gemacht werden soll. Ferner wird bei dieser Stelle überhaupt noch unbestimmt gelassen, wer die Hochverräther sind. Es heißt nicht: „Hochverräther ist der Name der ihnen gebührt", sondern: „Hochverrath sei der Ruf, mit dem das Volk sie empfange", und man wird es nicht für spitzfindig halten, wenn ich sage: Die Fürsten können mit diesem Ruf empfangen werden, ohne daß ein anderer Hochverrath gemeint ist, als welcher von ihren Ministern begangen wurde.

Endlich und hauptsächlich aber war die Vorsicht unnöthig, weil jene einleitende Wendung erst durch die folgenden näheren und zwischen Fürsten und Ministern bestimmt unterscheidenden Ausführungen ihre Auslegung empfängt.

Wenn es hiernach anzunehmen ist, daß nur die Minister und Gesandten gewisser Staaten als Hochverräther bezeichnet sind, so entsteht nunmehr die Frage, ob diese Personen als Bevollmächtigte angesehen werden müssen, die mit „repräsentativem Charakter" bekleidet sind.

Daß dieser Ausdruck in Art. 98 einen spezifischen Sinn hat, und nicht allgemein auf eine Vertretung des Regenten bezogen werden darf, ist unzweifelhaft. Es geht schon daraus hervor, daß der Repräsentativcharakter doch neben und außer dem Charakter eines Bevollmächtigten erfordert wird. Es ist auch klar: der Ausdruck ist kein anderer, als der, welcher in den Lehrbüchern des Völkerrechtes technisch so gebraucht wird. Hiernach ist Repräsentativcharakter eine Eigenschaft diplomatischer Personen, und enthält im Wesentlichen das Recht auf Unverletzbarkeit und auf eine gewisse persönliche Exemtion von den Wirkungen der auswärtigen Staatsgewalt. Er entspricht genau dem Rechte der Exterritorialität, so weit dieses Recht anderen Personen als den Souveränen selbst, zukommt.

Hieraus folgt zunächst, daß die Minister als solche, wenn sie nicht etwa zu diplomatischen Missionen verwendet werden, durchaus keinen Repräsentativcharakter haben. Sie sind auch mit der Person des Fürsten, sofern diese eine gewisse Heiligkeit umgibt, so wenig identisch, daß es in constitutionellen Staaten gerade eine Hauptbestimmung derselben ist, die Unverantwortlichkeit des Souverains durch ihre Verantwortlichkeit zu decken. Ueberhaupt ist Repräsentativcharakter kein Begriff des Staatsrechtes, sondern ein Begriff des Völkerrechtes.

Bezüglich der Bundestagsgesandten ist zuzugeben, daß sie die Vorrechte und Befreiungen anderer Gesandten genießen. Allein der Repräsentativcharakter und das ihm correspondirende Recht der Exterritorialität ist etwas Relatives. Er reicht nicht weiter, als die Mission der Gesandten geht, und ist daher nur in dem Staate zu respectiren, an welchen diese Mission sich

richtet — bei welchem der Gesandte accreditirt ist. In dritten Staaten können sich Gesandte nicht auf ihre Unverletzbarkeit berufen, sondern gelten sie als Privatpersonen.

Die Bundestagsgesandten übergeben ihre Legitimationen dem Präsidium des Bundestags, und sind bei dem Bund als einer collectiven Einheit, nicht bei den einzelnen Regierungen, accreditirt. Ihr Recht der Exterritorialität bezieht sich auf das Territorium der Bundesstadt Frankfurt, nicht auf Deutschland. Wie sie wegen eines hier Orts begangenen Verbrechens nicht von der hiesigen Strafjustiz ausgenommen sein würden, so können sie hier auch beleidigt werden, ohne daß ein Staatsverbrechen vorliegt. Das Gleiche gilt von den Gesandten, welche im Jahr 1852 den Londoner Vertrag unterzeichnet haben. Herr von Bismarck, Graf Rechberg, Baron Kübeck, und die Gesandten und Minister der vielen kleinen Staaten, die ich nicht alle beim Namen nennen kann, mögen daher, wenn sie Genugthuung wünschen, eine Anklageschrift beim h. Justizamt I. hier einreichen. Auf Grund des Artikels 98, durch h. Kreisgericht als erste Instanz kann eine Bestrafung nicht erfolgen.

Ich gebe nicht zu, aber ich nehme an, die Gesandten hätten hier Orts den repräsentativen Charakter, welchen sie nicht haben, die Minister hätten ihn, obgleich sie ihn überhaupt nicht haben, die Fürsten endlich wären in dem Aufsatz Hochverräther genannt, obwohl dieß nicht geschehen ist. Für alle diese Fälle wird der Anklage die Einrede der Wahrheit entgegen gesetzt. Es wird eingewendet, daß durch die Handlungen, auf welche sich der incriminirte Artikel bezieht, allerdings ein Hochverrath, und zwar im juristischen Sinne begangen wurde.

Das Verfahren, welches in Bezug auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit in den Jahren 1848 bis 1852 eingehalten wurde, ist von dem Volke nie für etwas Anderes, als für Verrath angesehen worden, und das Volk hat hierbei auf das, was juristisch genommen den Hochverrath eigentlich ausmacht, nicht einmal das Hauptgewicht gelegt. Indem es davon ausging, daß eine so große Macht mit einer so kleinen kämpfte, und daß gleichwohl der Ausgang ein so kläglicher war, hat es den Verrath noch mehr darin gefunden, daß der Krieg nach einem mit dem Feinde gleichsam vereinbarten Plan geführt wurde, daß Schlachten verloren gingen, weil sie verloren gehen sollten, daß soviel Blut vergossen wurde, um den Schein nationaler Bestrebungen zu erregen, und schließlich — Alles beim Alten zu lassen. Ich gehe darauf nicht ein. Ich lasse auch dahin gestellt sein, in wie weit durch das Preisgeben Schleswig's, welches zwar noch nicht zum deutschen Bund gehörte, aber doch unfehlbar dazu kommen mußte, ein Bundesverrath im Sinne des Bundesgesetzes von 1836 begangen worden. Ich beziehe mich überhaupt nicht auf dieses Herzogthum, weil es formell noch nicht zu Deutschland gehört. Ich beziehe mich nur auf Holstein. In Bezug auf dieses Land aber ist ein Hochverrath unzweifelhaft begangen worden. Ich gehe bei dem Nachweis dieser Behauptung von den Bestimmungen des hiesigen St.-G.-Buches aus. Denn da die incriminirte Aeußerung hier gethan wurde, werden auch die Begriffe,

nach denen ihre Wahrheit sich bestimmt, dem hiesigen Strafgesetzbuch entnommen werden dürfen. So weit es im Uebrigen von andern deutschen Strafgesetzbüchern abweicht, wird die Abweichung hauptsächlich darin bestehen, daß es milder ist. Wer daher nach hiesigem Gesetz ein Hochverräther ist, ist es gewiß auch anderswo. Vom Hochverrath handelt das 1. Capitel des 2. Theils in den Art. 77—82.

In Art. 78 wird bestimmt: „Als Hochverräther soll ferner mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe belegt werden, wer einen gewaltsamen Angriff macht gegen das Regierungsrecht des Staatsoberhaupts oder gegen die Selbstständigkeit des Staates, um denselben einem fremden Staat zu unterwerfen oder einzuverleiben, oder gegen die Staatsverfassung, um dieselbe ganz oder in wesentlichen Theilen umzustürzen." Dies bezieht sich zunächst auf einen Angriff gegen den eigenen Staat. In Absatz 2 aber heißt es: „Solche Angriffe gegen andere einzelne deutsche Staaten sind mit zeitlichem Zuchthaus zu bestrafen." Holstein ist ohne Zweifel ein „einzelner deutscher Staat"; der Inhalt des Londoner Protokolls ist ein Arrangement, durch welches die staatsgrundgesetzliche Erbfolge des Herzogthums Holsteins verändert, das Regierungsrecht des Herzogs Friedrich VIII. nicht bloß angegriffen, sondern vernichtet und Holstein einem anderen Staate einverleibt und unterworfen wird. Dieser Inhalt dieses Londoner Protokolls ist thatsächlich zur Ausführung gekommen nach dem Tode des Königs Friedrich VII., indem Holstein seinem rechtmäßigen Herzog vorenthalten wurde. Diese Thatsache ist allerdings nicht die unmittelbare Wirkung des Londoner Protokolls, sie wurde aber durch Abschluß dieses Vertrages vorbereitet. In Art. 80, welcher ebenfalls noch unter den allgemeinen Begriff des Hochverrathes fällt, heißt es nun: „Wer Handlungen zur Vorbereitung des Hochverrathes begeht, insbesondere Versammlungen zu hochverrätherischen Zwecken hält oder daran Theil nimmt ꝛc. — soll mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 3 Jahren oder mit Arbeitshaus bis zu 4 Jahren bestraft werden.

Die unrechtmäßige Erbfolgeordnung ist in Holstein auf Grund und im Namen des Londoner Vertrags eingeführt worden, und diese Wirkung war bei Abschluß des Vertrags auch beabsichtigt. Der Vertrag enthält zwar keine eigentliche Garantie im völkerrechtlichen Sinn, aber seine Tendenz ist jedenfalls, die darin bestimmte Erbfolgeordnung möglich zu machen und ins Leben zu rufen, wie es denn in der Einleitung ausdrücklich heißt, er sei abgeschlossen, afin de donner aux arrangements relatifs à cet ordre de succession un gage de stabilité.*)

Der Hochverrath ist ausgeschlossen, wenn die Aenderung der bestehenden Staatsordnung von solchen Personen ausgeht, die dazu competent sind. Allein den Unterzeichnern des Londoner Protokolls, die weder auf die Zustimmung der Agnaten, noch auf die der schleswig-holsteinischen Stände, und nicht einmal auf die Zustimmung des Landes sich berufen konnten, fehlte eine solche

*) Zu deutsch: „um den bezüglichen Vereinbarungen über die Erbfolgeordnung eine Bürgschaft der Dauer zu geben."

Competenz gänzlich. Wenn also bei Abschluß des Londoner Vertrages der Umsturz der bestehenden Staatsordnung eines deutschen Staates von Seiten deutscher Männer, die hierzu keine Competenz hatten, mit Absicht vorbereitet wurde, so frage ich nunmehr, was an dem gesetzlichen Thatbestand des Hochverraths noch fehlt? Das Londoner Protokoll, soweit es von Deutschen unterzeichnet wurde, war ein Hochverrath. Ein Hochverrath war auch der Bundesbeschluß vom 7. Decbr. 1863. Jedermann weiß, daß es sich bei diesem Beschluß um Execution oder Occupation handelt. Die nähere Bedeutung der Execution, welche beschlossen wurde, ist folgende. Der preußisch-österreichische Antrag, der unterm 7. Decbr. 1863 angenommen wurde, schickt die Erwägung voraus, daß die in Ziffer III. des Bundesbeschlusses vom 1. Oktober 1863 binnen 3 Wochen erforderte Folgeleistung und Anzeige darüber von Seiten Dänemarks nicht erfolgt sei, und ist darauf gerichtet, daß nunmehr die in Ziffer IV. desselben Beschlusses vorgesehenen Maßregeln sofort zu vollziehen seien.

Der Beschluß vom 7. December weist also zurück auf den vom 1. October. Der letztere stellt jene Maßregeln, nämlich ein bewaffnetes Einschreiten, in Aussicht und richtet an Dänemark unter Ziffer III. die Aufforderung, gewissen früheren Beschlüssen und den Forderungen, welche in dem Ausschußantrag aufgestellt seien, binnen 3 Wochen nachzukommen. In dem Ausschußantrag, auf den der Antrag selbst hinweist, ist aber der Gegenstand und Zweck der Execution klar und deutlich bestimmt als „die Begründung einer die genannten Herzogthümer mit Schleswig und mit dem eigentlichen Königreich Dänemark in einem gleichartigen Verbande vereinigenden Gesammtverfassung, welche die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der einzelnen Theile in der Art sicher stellt, daß kein Theil dem anderen untergeordnet ist.“ Dieser Beschluß mochte *vor* dem Tode des Königs Friedrich VII. als ein Beistand angesehen werden, welcher der deutschen Nationalität geleistet werden sollte, obgleich er schon damals die Anerkennung und Vorbereitung einer unrechtmäßigen Staatsordnung war. *Nach* dem Tode Friedrich VII. war diese die Herzothümer mit Dänemark in einem gleichartigen Verband vereinigende Gesammtverfassung das gerade Gegentheil der rechtmäßigen Staatsordnung des Herzogthums Holstein, die Vernichtung seiner Selbstständigkeit, und des Regierungsrechtes seines Herzogs. Wenn nun am 7. December von den Gesandten der in dem incriminirten Artikel genannten Regierungen ein bewaffnetes Einschreiten zu diesem Zweck beschlossen wurde, so war dies nicht blos eine Vorbereitung, es war der nächste Versuch des Hochverraths. Ich gebe zu, daß der Beschluß vom 7. December 1863 eine Erwägung vorausschickt, wonach durch die Ausführung der beschlossenen Maßregel den Entschließungen bezüglich der Erbfolge nicht präjudicirt sein soll. Ich gebe auch zu, daß mehrere Regierungen nur unter Vorbehalt ihrer Entschließungen in der Erbfolgefrage dem Antrage zustimmten, daß auch die einen oder anderen ihre Zustimmung nur nothgedrungen gaben, oder es für zweckmäßig hielten, daß einstweilen nur etwas geschehe. Allein nach Inhalt des Beschlusses ist jener Vorbehalt entweder ein Widersinn oder doch nur die unbestimmte Ankündigung, daß man später vielleicht wieder

gut machen werde, was man jetzt ſchlecht machte. Gegenüber der offenbar hochverrätheriſchen Tendenz des Beſchluſſes ſelbſt kann der Vorbehalt daher ſo wenig in Betracht kommen, als die ſtillen Gedanken, die ſich die einen oder anderen Geſandten bei der Abſtimmung machten.

Ich nehme ein Beiſpiel. Wenn in einem monarchiſchen Staate, z. B. in Kurheſſen, ein Freiſchaarenzug organiſirt würde, um den Kurfürſten zu entſetzen und eine proviſoriſche Regierung einzuſetzen und in der dem Zuge vorausgehenden Verſammlung würden Einige auftreten und ſagen: „Wir ziehen mit und ſetzen eine proviſoriſche Regierung ein; wir behalten uns aber vor, bei der definitiven Regulirung der Dinge für die Rückberufung des Kurfürſten oder auch für eine Republik zu ſtimmen“ — ich glaube, dieſen würde der Hochverrathsprozeß ſo gut gemacht, wie den andern. Auch die, welche ungern mitzogen, und die, welche im Stillen dachten, es werde nicht ſo ſchlimm kommen, wie die Rädelsführer meinten, ſie würden alle, alle proceſſirt.

Die Angeklagten werden nach ſtrengem Recht gerichtet. Ich verlange, daß auch die Gegenanklage, die ich zu ihrer Vertheidigung erhoben habe, nach ſtrengem Recht beurtheilt werde.

Die Unterzeichnung des Londoner Protokolls von Seiten Deutſcher und der Beſchluß vom 7. December 1863 waren hochverrätheriſche Handlungen. Es fragt ſich, ob Diejenigen, welche dieſe Handlungen begangen haben, darum Hochverräther genannt werden dürfen, mit andern Worten, ob die Einrede der Wahrheit an ſich zuläſſig iſt.

Dies wird mit Unrecht bezweifelt. Das Strafgeſetzbuch läßt die Einrede zwar nicht ausdrücklich zu. Die Zulaſſung liegt jedoch in der Definition der Ehrenkränkung. Das Strafgeſetzbuch kennt nur eine Ausnahme, indem nach Art. 190 unter gewiſſen Bedingungen die Strafe der Beleidigung dann eintreten ſoll, wenn einem Andern ein Verbrechen oder eine ſeinen guten Ruf gefährdende Handlung „perſönlich vorgehalten“ wird. Dieſe Ausnahme, welche zugleich die Regel beſtätigt, greift hier nicht Platz, weil es ſich nicht um einen „perſönlichen Vorhalt“ handelt. Es iſt auch unrichtig, daß die Einrede der Wahrheit nur in Bezug auf Thatſachen, nicht in Bezug auf ehrenrührige Benennungen zuläſſig ſei, oder, anders ausgedrückt, daß ſie da nicht zugelaſſen werden dürfe, wo in der „Form“ gefehlt ſei. Es giebt keine von der Form trennbare Sache, und keine von der Sache ablösbare Form. Die Einrede der Wahrheit iſt ſchlechthin zuläſſig. Nur muß ſich ihr Inhalt und der Inhalt der ehrenrührigen Aeußerungen genau decken. Dies iſt häufig auch da nicht der Fall, wo die ehrenrührige Aeußerung durch gewiſſe Thatſachen motivirt iſt. Es iſt z. B. nicht gerechtfertigt, einen Menſchen, der einmal geſtohlen oder eine Unredlichkeit begangen hat, ſchlechthin einen „Dieb“ oder einen „Betrüger“ zu nennen. Aber nur deshalb nicht, weil dieſe Benennung, ohne Einſchränkung und nähere Erklärung gebraucht, auf eine Mehrheit von unredlichen Handlungen oder auf die Fortdauer der unredlichen Geſinnung ſchließen läßt. Dieſes Bedenken iſt jedoch vollſtändig ausgeſchloſſen in dem Falle, wo mit der ehrenrührigen Benennung zugleich die Thatſachen, auf

welche sie gegründet wird, gegeben werden, weil dann einer unrichtigen Ausdehnung vorgebeugt ist.

So in dem gegenwärtigen Fall. Es sind gewisse Personen Hochverräther genannt. Diese Personen haben einerseits Handlungen begangen, von denen ich, mit dem Gesetzbuch in der Hand, nachgewiesen habe, daß sie hochverrätherisch sind, die Beschuldigung wird andererseits aus diesen Handlungen, und nur aus diesen, ausdrücklich abgeleitet. Es ist daher nicht die geringste Gefahr, daß dem Ausdrucke Hochverräther eine falsche Beziehung gegeben werde. Die Einrede der Wahrheit muß daher, wenn sie irgendwo zulässig ist, gerade hier zugelassen werden.

Die incriminirte Aeußerung beruht auf Wahrheit, und es galt damals auch, die ungeschminkte Wahrheit zu sagen. Man muß sich sehr hüten, die Angemessenheit des Tones aus der Stimmung von heute zu beurtheilen, welche erzeugt ist durch die unerwartet glückliche Wendung der Schleswig-Holsteinischen Sache. Damals war die Situation eine ganz andere. Die deutschen Großmächte standen nach allen offiziellen Aeußerungen in den Zeitungen, in den Kammern, in den Depeschen, entschieden auf dem Standpunkt des Londoner Protokolls. Sie hatten bereits, für den Fall, daß sich die Majorität des Bundestages nicht gefügig zeigen würde, die offene Widersetzung in Aussicht gestellt, und Preußen schickte sich schon an, ein Armeecorps in der Lausitz aufzustellen, um damit die rechtstreuen Regierungen zu bedrohen. Es war eine Zeit, wo auch gemäßigte Männer die stärksten Ausdrücke gebrauchten und das Wort „Verrath" in zahlreichen Zeitungen tagtäglich wiederkehrte. Ich sage das nicht, um die Aufgeregtheit der damaligen Zeit als einen Milderungsgrund geltend zu machen, die Angeklagten sind Männer, welche wissen, was sie thun, und welche es wahrscheinlich auch damals wußten. Ich sage es nur, um darzuthun, daß der Ton des Artikels ein angemessener war. Denn andere Zeiten erfordern andere Ausdrücke. Zu einer Zeit mag es genügen, belehrende Abhandlungen zu schreiben, zur andern ist es nothwendig, daß man dem Volk das Stichwort in die Ohren schreit. Deutschland war damals in größter Gefahr, verrathen zu werden, es war nothwendig, daß dem Volk diese Gefahr in eindringlichster Weise zum Bewußtsein gebracht wurde. Dies haben unter Anderen die Angeklagten gethan. Sie haben Handlungen, welche Hochverrath sind, als Hochverrath bezeichnet, und die gesetzliche Bestrafung der Hochverräther verlangt. Nicht weniger und nicht mehr. — Ich bin zu Ende.

Rücksichtlich der Competenzfrage beziehe ich mich auf den von den Angeklagten selbst gestellten Antrag.

Im Uebrigen beantrage ich, rücksichtlich der Anklage wegen Drohens mit staatsgefährlichen Handlungen: daß die Verhandlung für nichtig erachtet werde,

eventuell: die Freisprechung;
rücksichtlich der Anklage wegen Beleidigung: die Freisprechung.

§. 6. Vertheidigungsrede von Feodor Streit.

Nach den scharfsinnigen und schlagenden Ausführungen des Herrn Vertheidigers kann ich mich kurz fassen. In seinen Ausführungen hat der Herr Vertheidiger bereits darauf hingewiesen, daß der incriminirte Artikel, wenn er gerecht beurtheilt werden soll, nur in seinem ganzen Zusammenhang ins Auge gefaßt werden muß. Es ist nicht zulässig, einzelne Stellen aus diesem Zusammenhang zu reißen und nun einer besonderen Auslegung zu unterziehen. Aus dem ganzen Zusammenhang geht die Tendenz des Artikels mit aller Klarheit hervor und sie ist nicht diejenige, welche die Anklage unterstellt. Wenn irgend ein Zweifel darüber noch bestehen könnte, so würde derselbe beseitigt sein durch den erläuternden Artikel in der nächstfolgenden, lange vor Einleitung dieses Prozesses erschienenen Nummer der Arbeiterzeitung, der von dem Herrn Vertheidiger bereits mitgetheilt worden ist. Wir müssen bei der Beurtheilung auf die damalige Zeitlage Rücksicht nehmen; wir müssen aber auch ins Auge fassen, den Gegensatz, welcher sich durch die ganze Geschichte unseres Vaterlandes hindurchzieht und am schärfsten im Laufe des letzten halben Jahrhunderts hervortritt. Aus diesem Gegensatz ist unsere Handlungsweise, sind die Motive zu beurtheilen, welche uns bestimmt haben, den Artikel zu schreiben und zu veröffentlichen. Dieser Gegensatz ist es auch, welcher den Antrieb zur Anklage gegen uns gegeben hat. Meine Herren Richter, gestatten Sie mir das Wort, — es muß ausgesprochen werden —: der Impuls zu dieser Anklage ist hervorgegangen aus dem bösen Gewissen derer, gegen welche unser Artikel gerichtet war! Der Herr Vertheidiger hat Ihnen bereits, wie ich glaube, juristisch überzeugend nachgewiesen, daß das Verbrechen des Hochverraths, durch die von uns angegriffenen Acte und Beschlüsse allerdings begangen worden ist, begangen worden ist, meine Herren, in einem Umfang und in einer Schwere, wie deren noch kein Mann aus dem Volke, so lange Deutschland besteht, je sich schuldig gemacht hat. Das Blut, welches in Folge jener hochverrätherischen Handlungen in Schleswig-Holstein vergossen worden ist, lastet unsühnbar auf den Gewissen, lastet auf den Häuptern derer, welche jener Verbrechen sich schuldig gemacht haben! Das Bewußtsein dieser Blutschuld ist es, welches sie nie ruhen läßt, die Wahrheit dessen, wo sie ausgesprochen wird, niederzuhalten und diejenigen zu verfolgen, welche den Muth haben, sie auszusprechen. Ja, m. H., es zieht sich ein blutiger Gegensatz durch unsere Geschichte: dieser Gegensatz hat jetzt sich wieder enthüllt in der Sache Schleswig-Holsteins, er hat sich gezeigt bei jedem großen Anlaß während des letzten halben Jahrhunderts; er hat sich gezeigt nach den Befreiungskriegen, als man dem treu sich hingebenden Volke die heiligsten Versprechungen ungescheut gebrochen hat; er hat sich gezeigt im Jahre 1848, als das angstvoll erwachte Gewissen der Machthaber abermals zu den feierlichsten Versprechungen seine Zuflucht nahm, als man die Vertreter der ganzen Nation nach Frankfurt sendete, und als man dann die in der legalsten Weise von ihnen aufgerichteten Grundrechte des deutschen Volkes und das Grundgesetz des deutschen Reichs, als man den neugeschaffenen, aus der sittlichen Erhebung

der Nation hervorgewachsenen Rechtsboden von den Bajonnetten wieder zertrümmern ließ. Das ist der Gegensatz, der auch jetzt wieder hervortritt. Es ist der Gegensatz kleinlicher dynastischer und Junkerinteressen, welche sich setzen über das große heilige Gesammtinteresse der Nation und des Vaterlandes. Diese Sonderinteressen können nur mit den kleinlichen Mitteln der Verfolgung sich helfen gegen ihre Gegner; sie sind es, welche die Gesetze zurichten, daß sie zu geeigneten Handhaben werden für die Tendenzverfolgung in politischen und Preß-Prozessen. Wohl leugnet man dies, wohl wendet man ein, man lasse die Meinungsäußerung frei, man verfolge nur die Ausschreitung in der Form. Aber die Form ist nur der Vorwand, die Tendenz ist der Gegenstand der Verfolgung. Wie auch das Urtheil in dem heutigen Proceß ausfallen möge, nimmermehr wird man dem Bewußtsein des Volkes die Ueberzeugung entreißen, daß die wahren Anstifter dieses Prozesses nur zwei Personen herausgegriffen haben, weil man die ganze Bewegung für Schleswig-Holstein, die heute in uns vor Gericht steht, strafen möchte und doch nicht strafen kann; weil man voll Ingrimm ist über diese Bewegung, welche den abermaligen Sieg der Sonderinteressen vereitelt und dem neuen Verrath der Reaction das Concept verrückt hat. Kann Jemand, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, bestreiten, daß die Vormächte bei Beginn der jetzigen Bewegung daran waren, die deutschen Herzogthümer abermals an Dänemark preiszugeben? Nimmermehr! Und wo stehen sie jetzt? Sie stehen auf dem Boden, den der einmüthige Wille der Nation ihnen angewiesen hat und den zu betreten sie so lange sich gesträubt haben! Nun kocht man von Haß und Rache dafür und man braucht ein paar Opfer, um in ihnen die Bewegung zu strafen, der man sich hat beugen müssen!

Meine Herren, schon in meiner Eingabe, bei Einleitung der Voruntersuchung habe ich mich darüber ausgesprochen, daß ich der ursprüngliche Verfasser des incriminirten Artikels nicht bin, daß ich nur an dessen schließlicher Redaction mich betheiligt, daß ich dennoch aber die Verantwortung dafür auf mich nehme, weil ich die Veröffentlichung dieses Artikels für eine öffentliche Pflicht gehalten habe und noch halte, um damit die Verbrechen deutlich und wahrheitsgemäß zu bezeichnen, welche seit länger als einem Jahrzehent nur allein in dieser Sache an der deutschen Nation begangen worden sind. Man will uns entgegenhalten, daß dies gerade in diesem Blatt, welches zum eigentlichen Volke spricht, nicht hätte geschehen sollen. Gerade hier ist die Wahrheit doppelte Pflicht. Nein, m.H., dieses Blatt, und diejenigen, welche dabei betheiligt sind, werden sich nie dazu erniedrigen, mitzuwirken am Volksbetrug. Ein Volksbetrug aber würde es sein, wenn man über Handlungen, die zum Unheil der Nation gereichen, die das Wohl unseres Vaterlandes gefährden und seine Zukunft preis geben, — wenn man über solche Handlungen der Machthaber vor dem Volke schweigen und sie mit dem rechten Namen nicht bezeichnen wollte.

Meine Herren, was ein ganzes Volk, gleichwie jeder Einzelne, sich bieten läßt, das wird ihm geboten und so lange die deutsche Nation sich den Verrath, die Preisgebung ihrer heiligsten Interessen hat bieten lassen, —

gerade die ſchleswig-holſteiniſche Sache zeigt dies am Deutlichſten, — ſo lange iſt ihr dieſer Verrath, iſt ihr dieſe Preisgebung im reichſten Maaße auch geboten worden. Darum iſt es nothwendig, daß die Nation feſt und einmüthig endlich den mannhaften Entſchluß faſſe, ſolches nie mehr ſich bieten zu laſſen. Damals, als der Artikel veröffentlicht wurde, befanden wir uns in der größten Gefahr, von Neuem die alte Erfahrung zu machen, und ich kann noch nicht zugeben, daß dieſe Gefahr heute vollſtändig beſeitigt iſt, — damals hat der ſchwarze Faden des Verraths überall durchgeſchimmert und jeder Freund des Vaterlandes iſt mit der größten Sorge und der tiefſten Empörung erfüllt geweſen. Dieſer Sorge und dieſer innerſten Empörung iſt auch dieſer Artikel entſprungen.

Aber es iſt damit auch eine Pflicht erfüllt worden. Es iſt im Hinblick auf den oben geſchilderten Gegenſatz nothwendig, daß das beirrte und gebeugte Rechtsgefühl des deutſchen Volkes endlich wieder aufgerichtet werde, es muß endlich einmal offen ausgeſprochen werden, was das wirkliche Recht in Deutſchland iſt, es muß endlich öffentlich ausgeſprochen werden, daß die Handlungen, welche ich vorhin charakteriſirt habe und welche der Herr Vertheidiger an der Hand der Geſetze gekennzeichnet hat, Verbrechen ſind der ſchwerſten Art; es iſt eine Nothwendigkeit, daß alle jene Acte der Machthaber, welche die freiheitliche Entwicklung unſerer Nation aufhalten, die einheitliche Geſtaltung Deutſchlands verhindern, welche ſelbſt die Integrität des Vaterlandes gefährden, daß die ganze Politik, welcher Deutſchland den Verluſt ſeiner ſchönſten Provinzen verdankt, endlich offen vor der Welt in das rechte Licht geſetzt werden. Denn ſo hat man das Recht gebeugt und in ſein Gegentheil verkehrt, daß man ſich zu den verſchiedenſten Zeiten nicht geſcheut hat und heute noch nicht ſcheut, dieſen Verbrechen gegenüber diejenigen als Hochverräther und Beleidiger der Majeſtät zu verfolgen, welche es gewagt haben, denſelben entgegenzutreten und ſie mit dem rechten Namen zu bezeichnen, und daß man die Geſetze dafür zugeſpitzt hat, — um ſie mit Erfolg zu verfolgen.

Meine Herren, es wird vollkommen legal und eine vollberechtigte Forderung ſein, daß endlich die wahren Schuldigen nach den von ihnen ſelbſt geſchaffenen Geſetzen — gerichtet werden! Das iſt die Tendenz unſeres Artikels, das iſt die Aufgabe, welche vor allem erfüllt werden muß, wenn die Zukunft unſeres Vaterlandes geſichert werden ſoll. Man will die Tendenz unſeres Artikels eine illegale nennen, ſie iſt die legalſte, die ſich denken läßt und nach der damaligen herrſchenden öffentlichen Stimmung und nach der Sache, um die es ſich handelt, könnte dem Artikel eher noch der Vorwurf ungerechtfertigter Milde gemacht werden. Wenn unſerer Nation ihre große Zukunft gerettet werden ſoll, iſt es nothwendig, daß man den Muth hat, endlich die Verbrechen gegen das Vaterland und die Verbrecher zu bezeichnen und offen die Anklage gegen ſie zu erheben. Und ſo ſtehen wir denn, meine Herren, mit dieſem Artikel vor Ihnen, nicht als Angeklagte, ſondern als Ankläger; unſere Anklage richtet ſich an die große Jury der deutſchen Nation und die Vollſtreckerin ihres Wahrſpruchs wird die Geſchichte ſein! So gewiß als wir heute hier ſtehen.

der Nation hervorgewachsenen Rechtsboden von den Bajonnetten wieder zertrümmert ist. Das ist der Gegensatz der auch jetzt wieder hervortritt. Es ist der Gegensatz kleinlicher monastischer und Junkerinteressen, welche sich [illegible] über das große heilige Gesammtinteresse der Nation und des Vaterlandes. Diese Sonderinteressen können nur mit den kleinlichen Mitteln der Verfolgung sich helfen gegen ihre Gegner: sie sind es, welche die Gesetze zurichten, daß sie zu geeigneten Handhaben werden für die Tendenzverfolgung in politischen und Preß-Prozessen. Wohl leugnet man dies, wohl wendet man ein, man lasse die Meinungsäußerung frei, man verfolge nur die Ausschreitung in der Form. Aber die Form ist nur der Vorwand, die Tendenz ist der Gegenstand der Verfolgung. Wie auch das Urtheil in dem heutigen Proceß ausfallen möge, nimmermehr wird man dem Bewußtsein des Volkes die Ueberzeugung entreißen, daß die wahren Anstifter dieses Prozesses nur zwei Personen herausgegriffen haben, weil man die ganze Bewegung für Schleswig-Holstein, die heute in uns vor Gericht steht, strafen mochte und doch nicht strafen kann: weil man voll Ingrimm ist über diese Bewegung, welche den abermaligen Sieg der Sonderinteressen vereitelt und dem neuen Verrath der Reaction das Concept verrückt hat. Kann Jemand, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, bestreiten, daß die Vormächte bei Beginn der jetzigen Bewegung daran waren, die deutschen Herzogthümer abermals an Dänemark preiszugeben? Nimmermehr! Und wo stehen sie jetzt? Sie stehen auf dem Boden, den der einmüthige Wille der Nation ihnen angewiesen hat und den zu betreten sie so lange sich gesträubt haben! Nun kocht man von Haß und Rache dafür und man braucht ein paar Opfer, um in ihnen die Bewegung zu strafen, der man sich hat beugen müssen!

Meine Herren, schon in meiner Eingabe, bei Einleitung der Voruntersuchung habe ich mich darüber ausgesprochen, daß ich der ursprüngliche Verfasser des incriminirten Artikels nicht bin, daß ich nur an dessen schließlicher Redaction mich betheiligt, daß ich dennoch aber die Verantwortung dafür auf mich nehme, weil ich die Veröffentlichung dieses Artikels für eine öffentliche Pflicht gehalten habe und noch halte, um damit die Verbrechen deutlich und wahrheitsgemäß zu bezeichnen, welche seit länger als einem Jahrzehent nur allein in dieser Sache an der deutschen Nation begangen worden sind. Man will uns entgegenhalten, daß dies gerade in diesem Blatt, welches zum eigentlichen Volke spricht, nicht hätte geschehen sollen. Gerade hier ist die Wahrheit doppelte Pflicht. Nein, m. H., dieses Blatt, und diejenigen, welche dabei betheiligt sind, werden sich nie dazu erniedrigen, mitzuwirken am Volksbetrug. Ein Volksbetrug aber würde es sein, wenn man über Handlungen, die zum Unheil der Nation gereichen, die das Wohl unseres Vaterlandes gefährden und seine Zukunft preis geben, — wenn man über solche Handlungen der Machthaber vor dem Volke schweigen und sie mit dem rechten Namen nicht bezeichnen wollte.

Meine Herren, was ein ganzes Volk, gleichwie jeder Einzelne, sich bieten läßt, das wird ihm geboten und so lange die deutsche Nation sich den Verrath, die Preisgebung ihrer heiligsten Interessen hat bieten lassen, —

Es ist nach den Ausführungen, welche der Herr Vertheidiger gegeben hat, nicht nothwendig, auf die einzelnen Stellen des Artikels nochmals zurück zu kommen, es geht aus dem Artikel Satz für Satz hervor, daß nur und allein auf dem legalsten Wege eine Bestrafung der Schuldigen verlangt wird, es geht aus dem ganzen Sinn und Zusammenhang, aus der Tendenz, welche bei seiner Veröffentlichung als Motiv vorgewaltet hat, klar hervor, daß auf legalem Wege die Beseitigung, der Sturz derjenigen angestrebt werden soll, welche die Hände bieten und geboten haben zu jenen hochverrätherischen Handlungen.

Meine Herren, der offene ehrliche Kampf, welcher hier verlangt wird, ist kein solcher, welcher mit Pflastersteinen und Dreschflegeln geführt wird. Er kann und soll geführt werden mit dem rechten, freilich aber auch muthvollen Gebrauch der Gesetze. Meine Herren, es ist Ihnen ja bekannt, ich selbst gehöre einem Vereine an, der sich auf den Boden des Gesetzes gestellt hat und so lange ich diesem Vereine angehöre, so lange werde ich das Princip welches er vertritt, auch meinerseits durch die That vertreten. Noch glaube ich, ist der Gebrauch der gesetzlichen Mittel nicht zu Ende, noch glaube ich nicht, daß sie aufgebraucht sind. Noch — nicht! Ob nicht eine Zeit kommen wird, und wie bald sie kommen wird, wo sie nicht mehr ausreichen, das können wir Alle nicht entscheiden. Sie wird aber kommen, wenn wir auf dem Boden des Gesetzes unsere Pflicht nicht erfüllen! Das ist dann jene Zeit, von der der Artikel in der Ihnen vorliegenden Nr. 55 der Arbeiterzeitung spricht, jene Zeit, wo diejenigen in Wirksamkeit treten, die „nach uns kommen." Aber wenn man auf den gesetzlichen Boden sich stellt, dann ist freilich auch eine verschiedene Auffassung möglich: der halbe und der muthvolle ganze Gebrauch der gesetzlichen Mittel. Ich bin nach meiner Ueberzeugung nur für den allein erfolgbringenden ganzen Gebrauch. Ein Schritt in dieser Richtung ist unser Artikel. Zu den gesetzlichen Mitteln gehört, daß man die schuldigen Staatsmänner zur Verantwortung zieht und die Vorbereitung dazu ist, daß man öffentlich ihre Schuld bezeichnet. Zu diesen gesetzlichen Mitteln gehört ferner, daß man diejenigen Ministerien stürzt, welche die Rechte des Volks mißachten und die großen Interessen der Nation preis geben. Dieser Sturz kann freilich auf verschiedene Weise geschehen: man kann sie stürzen durch Revolution, aber nothwendig ist das nicht. Deutschland besteht aus Verfassungsstaaten und in ihnen ist der Sturz pflichtvergessener Ministerien wohl möglich, wenn man den Muth hat zu dem vollen Ausbrauch der verfassungsmäßigen Mittel. Das ist es, was mit diesem Artikel gemeint und wenn dort verlangt ist, daß das Mandat dieser Staatslenker in die Hände rechtschaffener Männer gelegt werden soll. Daß in dem Artikel bei der Bezeichnung „Hochverrath" zu unterscheiden ist zwischen den Fürsten und ihren verantwortlichen Ministern, das hat der Herr Vertheidiger schon klar auseinander gesetzt. Die Trennung ergiebt der Sinn des Satzes und der Zusammenhang des ganzen Artikels. Es würde geradezu trivial gewesen sein, die Unterscheidung auch noch wörtlich hervorzuheben. Wir beide, die wir an der Veröffentlichung dieses Artikels schuldig sind, wir sind Juristen und kennen das öffentliche Recht; wir beide sind uns bewußt,

daß in Verfassungsstaaten der Fürst formell kein Unrecht thun kann, daß dieß für ihn — nur die Minister thun, und daß es also müßig sein würde, die Anklage gegen die Fürsten zu richten, während sie treffen soll und treffen muß ihre verantwortlichen Minister.

Nur auf Eines will ich noch hinweisen. Zum Thatbestand der Ehrenkränkung, der einfachen wie der qualificirten, gehört die Absicht zu beleidigen. Gegen diese Absicht aber spricht die ganze Tendenz dieses Artikels. Wenn damit hätte beleidigt werden sollen, so wären ausdrücklich die Namen der betreffenden Personen genannt worden. Es sind aber, ohne irgend welche persönliche Bezeichnung nur die auswärtigen Minister und Bundestagsgesandten der betheiligten Staaten erwähnt. Wer diese sind, wie ihre Namen lauten, wie Viele wissen das, vielleicht selbst in diesem Gerichtssaal? Hier zeigt sich gerade das Maßhalten in dem Artikel, dessen eigentliche, rein objektive Tendenz. Es sind nur die Thatsachen, nur die verbrecherischen Handlungen in's Auge gefaßt, ohne irgend welche beleidigende Aeußerungen gegen die Personen. Aber meine Herren, wenn hier von Beleidigung die Rede ist, wenn uns die Absicht dazu unterstellt werden soll, so dürfen wir doch beanspruchen, daß man auch unsern Charakter, unser ganzes Streben ins Auge faßt und es ist dabei wohl gestattet, daß wir auch auf unsere Vergangenheit uns zurückbeziehen. Unsere Vergangenheit ist nach den Formen des Strafprozesses uns zum Vorwurf gemacht worden. Aber, meine Herren, die Worte und Thaten, welche zu den Verfolgungen Anlaß gegeben, die gegen uns gerichtet worden sind, belasten unser Gewissen nicht, sie sind nicht dazu angethan, daß wir in unserem ruhigen Bewußtsein uns irgendwie beirrt fühlen könnten. Wir haben beide nur unsere Pflicht gethan.

Wir sind einfache Kriegsleute im Dienste der Idee. Und wir beide haben freiwillig, — ich seit nahezu 20 Jahren, mein verehrter Freund Struve seit mehr als 30 Jahren — Dienst genommen in der Avantgarde der Freiheit, in der Avantgarde der großen geistigen Armee im Kampfe für die höchsten Ziele, die unsere Nation sich vorstecken muß, für die Ideen, welche die Brust jedes Patrioten erfüllen müssen. Und wir haben dies gethan in dem vollen Bewußtsein, daß in diesem Dienst bei jeder großen Bewegung und vor Allem bei jeder rückläufigen Strömung auch wir zuerst der Verfolgung ausgesetzt sein müssen, und jeder von uns Beiden hat bewiesen, daß er in dieser Aufgabe treu auszuharren versteht. Wir haben nie gewankt. Wohl darf auch ich, wenn ich einen Blick auf meine Vergangenheit zurückwerfe, mir sagen, sie hätte eine andere, glücklichere sein können, als diejenige gewesen ist, welche ich aus freiem patriotischen Entschluß mir erwählt habe. Mehr als einmal sah ich im Laufe der gegen mich gerichteteten Verfolgungen die Grundsäulen meiner Existenz zertrümmert werden, aber ich ward in meinem Streben nicht entmuthigt; mit fast übermenschlicher Anstrengung baute ich sie aus den Trümmern immer von Neuem wieder auf und wirkte fort; ich sah in unmittelbarer Folge, und ich könnte dies selbst aus den Akten jener Verfolgungen erweisen, — die schönste Hoffnung und Freude meines Lebens in's Grab sinken und ich blieb fest. Unmittelbar von dem Todeslager, auf welchem ich dem sterbenden

Liebling die brechenden Augen geschlossen, begab ich mich, ohne dem blutenden Herzen einen Augenblick Ruhe zu gönnen, in eine ernste, politische Versammlung — — ich könnte mehr sagen. Genug davon! Ueberall habe ich gehandelt in dem strengen Bewußtsein meiner patriotischen Pflicht. In der Erfüllung dieser inhaltschweren Pflicht stehe ich auch heute wieder vor Ihnen, meine Hrn. Richter, und nun frage ich Sie, die Hand auf's Herz, kann bei solcher Vergangenheit, darf bei solchem Streben die kleinliche Unterstellung einer beabsichtigten Beleidigung uns gemacht werden? Offen, meine Herren, und ohne Selbstüberhebung dürfen wir es sagen: Die deutschen Fürsten und ihre sämmtlichen Minister haben für uns die Bedeutung nicht, daß wir sie beleidigen möchten. Wir haben höhere Ziele, und, meine Herren, wenn dieser kleine Staat hier mit seiner Regierung im Strome der Geschichte längst untergegangen sein wird, dann werden für unser Volk und Vaterland die Ideen noch segensreich fortwirken, denen wir unser Leben geweiht haben und für die wir heute abermals vor den Schranken stehen.

§. 7. Vertheidigungsrede von Gustav Struve.

Wenn wir auf die Geschichte Deutschlands zurückblicken, so muß es jeden Freund des Vaterlands auf's tiefste erschüttern, daß wir im Laufe eines halben Jahrtausends etwa die Hälfte unseres Gebietes verloren haben, während unsere Fürsten reichlich eben so viel nicht-deutsche Länder unter ihre Scepter brachten. Im Laufe dieser Zeit fehlte es der deutschen Nation nicht an persönlicher Tapferkeit. Sie gewann im Kriege viele Schlachten, allein so oft es zum Abschlusse des Friedens kam, wußten es ihre Fürsten gewöhnlich so einzurichten, daß diese oder jene Grenzprovinz aufgegeben wurde. Ein solcher Verlust kümmerte sie nicht, wenn nur ihre eigene Hausmacht und die Bestrebungen, welche sie persönlich hegten, nicht darunter litten.

Vergrößerung der Hausmacht und Festhaltung der Regierungs-Prinzipien, auf welchen diese ruhte, das war bei den deutschen Fürsten seit einem halben Jahrtausende die Angel, um welche sich ihre Politik drehte. Diesem Bestreben haben wir die eine Hälfte unserer Verluste zuzuschreiben, die andere Hälfte kommt auf Rechnung einer Religions-Anschauung, welche übrigens einen sehr politischen Beigeschmack hatte und mit der Entwicklung Deutschlands unvereinbar war.

Es war eine Zeit, da gehörten die Schweiz, die Ostsee-Provinzen, die Niederlande, Elsaß, Lothringen und Helgoland nicht minder zu Deutschland als Baden, Hannover und Würtemberg. In der sogenannten Napoleon'schen Zeit hatten wir noch größere Verluste zu beklagen, mehr als ein Jahrzehnt hindurch gehörte das ganze linke Rheinufer zu Frankreich. Heut zu Tage sehen wir unsere Nordgrenze bedroht. Es frägt sich, ob die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg unter deutscher oder dänischer Herrschaft stehen sollen. Wenn wir neue schwere Verluste vermeiden wollen, thut es noth, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und uns die Lehren der Geschichte zu Nutze zu machen, damit frühere Fehler nicht wiederholt und in deren Folge nicht neue Provinzen verloren werden.

Die Schweiz hielt im dreizehnten Jahrhundert so fest zu Deutschland, wie irgend eine andere deutsche Provinz. Allein die Habsburger gingen darauf aus, das herrliche Alpenland zu ihrer Hausmacht zu schlagen. Das wollten sich die freien Männer nicht gefallen lassen. Sie sollten dafür mit Feuer und Schwert gezüchtigt werden. Zwei Jahrhunderte hindurch dauerte der Kampf. Wer kennt nicht die Schlachten am Donnersbühl, bei Moorgarten, bei Laupen, Sempach und Näfels?

Als die Habsburger erkannten, daß sie in offenem Kriege nichts ausrichten könnten, versuchten sie es mit der Hinterlist. So kam es zu den Mordnächten von Luzern, Zürich, Solothurn und Wesen. Doch nur die letztere gelang. Die drei übrigen wurden durch die Wachsamkeit der Bürger vereitelt. Das deutsche Reich nahm sich der mißhandelten Schweizer nicht an. Niemand trat mit Kraft der Eroberungssucht der Habsburger entgegen.

Wenn nun damals patriotische Männer aufgetreten wären und den Habsburgern zugerufen hätten: Verdammung über Eure Ländersucht! nieder mit den Schergen Eurer Gewalt! Es ist Hochverrath, ein deutsches Reichsland seiner Reichsfreiheit berauben zu wollen! — wäre das so schlimm, ein Vergehen oder gar ein Verbrechen gewesen? Im Gegentheile! Wenn Hunderte und Tausende die eroberungssüchtigen Habsburger mit diesem Rufe eingeschüchtert hätten, so hätten dieselben sich vielleicht eines anderen besonnen, hätten die Reichsfreiheit unangetastet gelassen, und die Schweiz gehörte heute noch zu Deutschland.

Bis zur Zeit der Reformation gehörten die Ostsee-Provinzen zum deutschen Reiche. Deutsche Ritter hatten dort eine mächtige Herrschaft gegründet. Sie wandten sich der neuen, von Deutschland ausgegangenen Lehre zu, und wurden dadurch noch inniger mit Deutschland verbunden. Allein Karl V. haßte die Reformation. Er wollte, wie die meisten seiner Nachfolger, lieber über Einöden, als über „Ketzer" herrschen. Er sprach die Reichsacht über die Ritter aus, die sich der Reformation zugewandt hatten. Die deutsche Nation besaß nicht die Kraft, die Reichsacht aufzuheben. Vom deutschen Reiche verstoßen, suchten die Ritter außerhalb Deutschlands Stützpunkte, namentlich in Polen, welches mit Vergnügen die deutschen Ostsee-Provinzen unter seinen Schutz nahm. Die Folge davon war aber, daß die Ostsee-Provinzen Deutschland verloren gingen. Wenn im sechzehnten Jahrhundert die deutsche Nation dem Kaiser Karl V. mit Nachdruck entgegen getreten wäre, wenn sie demselben zugerufen hätte: Verdammung über Deine Unduldsamkeit! Nieder mit Deiner ungerechten Reichsacht! Es ist Hochverrath für jeden, der es wagt, sie zu vollziehen! — so wäre ohne Zweifel Kaiser Karl V. von seiner Reichsacht zurückgekommen und die drei Ostsee-Provinzen: Liefland, Kurland und Esthland gehörten heute noch, wie vor drei Jahrhunderten, zu Deutschland.

Einen ähnlichen Verlauf nahm die Geschichte in den Niederlanden. Zur Zeit der Reformation war der burgundische Kreis der reichste und blühendste unter den zehn Kreisen des Reiches. Gleich den Ostsee-Provinzen wandte er sich der Reformation zu. Das wollten die Habsburger nicht dulden. Es

entstand ein achtzigjähriger Kampf, in dessen Folge Nord- und Südniederland vom deutschen Reiche verlassen, uns verloren gingen.

Wenn nun damals die deutsche Nation sich erhoben und den Habsburgern zugerufen hätte: Verdammung über eure spanische Inquisition, eure Alba's und sonstigen Henkersknechte! nieder mit euren Dominikanern und Jesuiten! Es ist Hochverrath, die beschwornen Rechte der Provinzen mit Füßen zu treten! — so wären diese Mahnrufe ohne Zweifel von guter Wirkung gewesen; die Niederlande hätten sich überzeugt, daß die deutsche Nation nicht alle Kraft verloren habe und daß sie entschlossen sei, ihr höchstes Gut, die Freiheit, sich nicht rauben zu lassen.

Diese Rufe hätten allerdings den Habsburgern und deren Anhange nicht wohl gefallen. Allein die Niederlande wären durch sie dem deutschen Reiche erhalten worden.

Die Landgrafschaft Elsaß verkaufte ihr Besitzer, der Erzherzog Leopold von Oesterreich, für 3 Millionen Franken an den König von Frankreich. Es war dazu gar keine politische Nothwendigkeit vorhanden. Der Erzherzog brauchte Geld. Der Kurfürst Maximilian von Bayern machte den bereitwilligen Unterhändler. Der Kaiser Ferdinand III. von Deutschland gab seine Zustimmung. Der Handel wurde geschlossen und wurde in das westphälische Friedensinstrument aufgenommen. Wenn damals deutsche Patrioten sich zu dem Rufe vereinigt hätten: Verdammung über euren schmutzigen Länderhandel! nieder mit den verruchten Seelenverkäufern! Es ist Hochverrath, ein deutsches Reichsland in solcher Weise dem deutschen Reichsfeinde zu überliefern! — so hätten diese Rufe den betreffenden Personen freilich mißfallen; aber die Landgrafschaft Elsaß wäre dem deutschen Vaterlande erhalten worden. Da solche Rufe nicht ergingen, folgten die Reichsstädte und sonstigen Theile des Elsasses, welche in der Landgrafschaft nicht enthalten waren, dieser bald nach, und das Elsaß war für Deutschland verloren.

Wo möglich noch schmählicher war die Art und Weise, wie Lothringen von Deutschland losgerissen wurde.

Die Polen hatten 1733, nach ihrer Verfassung, Stanislaus Lesczinsky zum Könige gewählt. Kaiser Karl VI. aus dem Hause Habsburg zog aber den Sohn des früheren Polenkönigs, den Convertiten Friedrich August von Sachsen vor. Darüber kam es zum Kriege mit Frankreich, und als der Frieden geschlossen wurde, tauschte der deutsche Kaiser Lothringen für Toscana aus. Für Deutschland ging auf diese Weise Lothringen verloren, und es war für uns ein schlechter Trost, daß der ehemalige Herzog Franz von Lothringen Toscana bekam und die Tochter Karls VI., Maria Theresia, heimführte.

Wäre es nicht besser gewesen, die deutsche Nation hätte sich diesem Tauschgeschäfte widersetzt? Wenn sie sich zu dem Rufe vereinigt hätte: Verdammung über den Ländertausch! nieder mit den Ministern, welche Lothringen abtreten wollen! Es ist Hochverrath, eine deutsche Provinz gegen ein italienisches Herzogthum wegzugeben! — so wären zwar diese Rufe Karl VI. und

seiner Tochter unangenehm gewesen, allein das wichtige deutsche Grenzland wäre uns geblieben.

Als die französische Revolution ausbrach, wünschte Frankreich nichts mehr, als den Frieden mit dem Auslande und insbesondere mit Deutschland. Allein die Häuser Habsburg und Hohenzollern widerstrebten dem Strome der Zeit und fielen in Frankreich ein. Im Frieden zu Basel und zu Campo-Formio traten diese Häuser das linke Rheinufer an Frankreich ab.

Der Kaiser Franz II. erklärte zwar, der Friede sei auf der Grundlage der Integrität des Reiches abgeschlossen worden. Das linke Rheinufer war aber damals schon abgetreten. Die österreichischen Truppen räumten dasselbe, die französischen verblieben in den deutschen Ländern, welche sie damals im Besitze hatten und man erklärte den deutschen Fürsten, die Franzosen würden in ihren Ländern bleiben, bis sie die Abtretung des linken Rheinufers genehmigt hätten. Freilich Franz II. verlor bei dem Handel nichts. Die Integrität seiner Staaten wurde gewahrt. Er erhielt Venetien. Deutschland aber verlor das linke Rheinufer. Wäre es nicht besser gewesen, die deutsche Nation hätte sich damals zu dem Rufe vereinigt: Verdammung über den schändlichen Ländertausch! nieder mit den Menschen, welche dem Vaterlande das linke Rheinufer stehlen wollen! Es ist Hochverrath, die Integrität des deutschen Reiches mit der Integrität der Habsburg'schen Erblande zu verwechseln! Wenn man damals in solchen Ausdrücken gegen die Abtretung des linken Rheinufers geeifert hätte, so hätten den Habsburgern diese Rufe freilich nicht wohl gefallen, es wäre vielleicht auch ein Preßprozeß daraus entstanden; aber das linke Rheinufer wäre vielleicht gerettet worden.

Zwar wurde später das sogenannte linke Rheinufer zurückerobert. Allein Lothringen, Elsaß, die Niederlande, die Ostsee-Provinzen und die Schweiz blieben uns verloren und mitten im Siegesjubel des Jahres 1814 wurde noch die Felseninsel Helgoland an England abgetreten.

Nachdem die deutsche Nation alle diese Verluste so geduldig hingenommen hatte, glaubten auswärtige Staaten, ihr jeden Hohn ungestraft bieten zu können. Dennoch folgte, als im Jahre 1837 Wilhelm IV. von England starb, ihm in diesem Lande seine Nichte Victoria, in Hannover dagegen, woselbst der Mannsstamm den Weibern vorgeht, der Herzog von Cumberland. Ganz derselbe Fall trat ein, als am 15. November 1863 Friedrich VII. König von Dänemark, starb. Wenn keine, die Erbfolgeordnung abändernde Verträge in der Mitte gelegen wären, so hätte sich dieselbe Lösung, wie nach dem Tode Wilhelms IV. wiederholen müssen, d. h. in Dänemark hätte der nächste Abkömmling vom Weiberstamme, in den deutschen Herzogthümern Lauenburg, Holstein und dem mit letzterem untrennbar verbundenen Schleswig mußte dagegen nach der Primogenitur und Lineal-Erbfolge der Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg und da der Vater verzichtet hatte, dessen Sohn Friedrich VIII. nachfolgen.

Allein dieser gesetzlichen Nachfolge stand der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 hemmend im Wege. Bei diesem Vertrage hatten weder der deutsche Bund, noch die Stände der drei Elb-Herzogthümer mitgewirkt. Der-

entstand ein achtzigjähriger Kampf, in dessen Folge Nord- und Südniederland vom deutschen Reiche verlassen, uns verloren gingen.

Wenn nun damals die deutsche Nation sich erhoben und den Habsburgern zugerufen hätte: Verdammung über eure spanische Inquisition, eure Alba's und sonstigen Henkersknechte! nieder mit euren Dominikanern und Jesuiten! Es ist Hochverrath, die beschwornen Rechte der Provinzen mit Füßen zu treten! — so wären diese Mahnrufe ohne Zweifel von guter Wirkung gewesen; die Niederlande hätten sich überzeugt, daß die deutsche Nation nicht alle Kraft verloren habe und daß sie entschlossen sei, ihr höchstes Gut, die Freiheit, sich nicht rauben zu lassen.

Diese Rufe hätten allerdings den Habsburgern und deren Anhange nicht wohl gefallen. Allein die Niederlande wären durch sie dem deutschen Reiche erhalten worden.

Die Landgrafschaft Elsaß verkaufte ihr Besitzer, der Erzherzog Leopold von Oesterreich, für 3 Millionen Franken an den König von Frankreich. Es war dazu gar keine politische Nothwendigkeit vorhanden. Der Erzherzog brauchte Geld. Der Kurfürst Maximilian von Bayern machte den bereitwilligen Unterhändler. Der Kaiser Ferdinand III. von Deutschland gab seine Zustimmung. Der Handel wurde geschlossen und wurde in das westphälische Friedensinstrument aufgenommen. Wenn damals deutsche Patrioten sich zu dem Rufe vereinigt hätten: Verdammung über euren schmutzigen Länderhandel! nieder mit den verruchten Seelenverkäufern! Es ist Hochverrath, ein deutsches Reichsland in solcher Weise dem deutschen Reichsfeinde zu überliefern! — so hätten diese Rufe den betreffenden Personen freilich mißfallen; aber die Landgrafschaft Elsaß wäre dem deutschen Vaterlande erhalten worden. Da solche Rufe nicht ergingen, folgten die Reichsstädte und sonstigen Theile des Elsasses, welche in der Landgrafschaft nicht enthalten waren, dieser bald nach, und das Elsaß war für Deutschland verloren.

Wo möglich noch schmählicher war die Art und Weise, wie Lothringen von Deutschland losgerissen wurde.

Die Polen hatten 1733, nach ihrer Verfassung, Stanislaus Lesczinsky zum Könige gewählt. Kaiser Karl VI. aus dem Hause Habsburg zog aber den Sohn des früheren Polenkönigs, den Convertiten Friedrich August von Sachsen vor. Darüber kam es zum Kriege mit Frankreich, und als der Frieden geschlossen wurde, tauschte der deutsche Kaiser Lothringen für Toscana aus. Für Deutschland ging auf diese Weise Lothringen verloren, und es war für uns ein schlechter Trost, daß der ehemalige Herzog Franz von Lothringen Toscana bekam und die Tochter Karls VI., Maria Theresia, heimführte.

Wäre es nicht besser gewesen, die deutsche Nation hätte sich diesem Tauschgeschäfte widersetzt? Wenn sie sich zu dem Rufe vereinigt hätte: Verdammung über den Ländertausch! nieder mit den Ministern, welche Lothringen abtreten wollen! Es ist Hochverrath, eine deutsche Provinz gegen ein italienisches Herzogthum wegzugeben! — so wären zwar diese Rufe Karl VI. und

seiner Tochter unangenehm gewesen, allein das wichtige deutsche Grenzland wäre uns geblieben.

Als die französische Revolution ausbrach, wünschte Frankreich nichts mehr, als den Frieden mit dem Auslande und insbesondere mit Deutschland. Allein die Häuser Habsburg und Hohenzollern widerstrebten dem Strome der Zeit und fielen in Frankreich ein. Im Frieden zu Basel und zu Campo-Formio traten diese Häuser das linke Rheinufer an Frankreich ab.

Der Kaiser Franz II. erklärte zwar, der Friede sei auf der Grundlage der Integrität des Reiches abgeschlossen worden. Das linke Rheinufer war aber damals schon abgetreten. Die österreichischen Truppen räumten dasselbe, die französischen verblieben in den deutschen Ländern, welche sie damals im Besitze hatten und man erklärte den deutschen Fürsten, die Franzosen würden in ihren Ländern bleiben, bis sie die Abtretung des linken Rheinufers genehmigt hätten. Freilich Franz II. verlor bei dem Handel nichts. Die Integrität seiner Staaten wurde gewahrt. Er erhielt Venetien. Deutschland aber verlor das linke Rheinufer. Wäre es nicht besser gewesen, die deutsche Nation hätte sich damals zu dem Rufe vereinigt: Verdammung über den schändlichen Ländertausch! nieder mit den Menschen, welche dem Vaterlande das linke Rheinufer stehlen wollen! Es ist Hochverrath, die Integrität des deutschen Reiches mit der Integrität der Habsburg'schen Erblande zu verwechseln! Wenn man damals in solchen Ausdrücken gegen die Abtretung des linken Rheinufers geeifert hätte, so hätten den Habsburgern diese Rufe freilich nicht wohl gefallen, es wäre vielleicht auch ein Preßprozeß daraus entstanden; aber das linke Rheinufer wäre vielleicht gerettet worden.

Zwar wurde später das sogenannte linke Rheinufer zurückerobert. Allein Lothringen, Elsaß, die Niederlande, die Ostsee-Provinzen und die Schweiz blieben uns verloren und mitten im Siegesjubel des Jahres 1814 wurde noch die Felseninsel Helgoland an England abgetreten.

Nachdem die deutsche Nation alle diese Verluste so geduldig hingenommen hatte, glaubten auswärtige Staaten, ihr jeden Hohn ungestraft bieten zu können. Dennoch folgte, als im Jahre 1837 Wilhelm IV. von England starb, ihm in diesem Lande seine Nichte Victoria, in Hannover dagegen, woselbst der Mannsstamm den Weibern vorgeht, der Herzog von Cumberland. Ganz derselbe Fall trat ein, als am 15. November 1863 Friedrich VII. König von Dänemark, starb. Wenn keine, die Erbfolgeordnung abändernde Verträge in der Mitte gelegen wären, so hätte sich dieselbe Lösung, wie nach dem Tode Wilhelms IV. wiederholen müssen, d. h. in Dänemark hätte der nächste Abkömmling vom Weiberstamme, in den deutschen Herzogthümern Lauenburg, Holstein und dem mit letzterem untrennbar verbundenen Schleswig mußte dagegen nach der Primogenitur und Lineal-Erbfolge der Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg und da der Vater verzichtet hatte, dessen Sohn Friedrich VIII. nachfolgen.

Allein dieser gesetzlichen Nachfolge stand der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 hemmend im Wege. Bei diesem Vertrage hatten weder der deutsche Bund, noch die Stände der drei Elb-Herzogthümer mitgewirkt. Der-

entstand ein achtzigjähriger Kampf, in dessen Folge Nord- und Südniederland vom deutschen Reiche verlassen, uns verloren gingen.

Wenn nun damals die deutsche Nation sich erhoben und den Habsburgern zugerufen hätte: Verdammung über eure spanische Inquisition, eure Alba's und sonstigen Henkersknechte! nieder mit euren Dominikanern und Jesuiten! Es ist Hochverrath, die beschwornen Rechte der Provinzen mit Füßen zu treten! — so wären diese Mahnrufe ohne Zweifel von guter Wirkung gewesen; die Niederlande hätten sich überzeugt, daß die deutsche Nation nicht alle Kraft verloren habe und daß sie entschlossen sei, ihr höchstes Gut, die Freiheit, sich nicht rauben zu lassen.

Diese Rufe hätten allerdings den Habsburgern und deren Anhange nicht wohl gefallen. Allein die Niederlande wären durch sie dem deutschen Reiche erhalten worden.

Die Landgrafschaft Elsaß verkaufte ihr Besitzer, der Erzherzog Leopold von Oesterreich, für 3 Millionen Franken an den König von Frankreich. Es war dazu gar keine politische Nothwendigkeit vorhanden. Der Erzherzog brauchte Geld. Der Kurfürst Maximilian von Bayern machte den bereitwilligen Unterhändler. Der Kaiser Ferdinand III. von Deutschland gab seine Zustimmung. Der Handel wurde geschlossen und wurde in das westphälische Friedensinstrument aufgenommen. Wenn damals deutsche Patrioten sich zu dem Rufe vereinigt hätten: Verdammung über euren schmutzigen Länderhandel! nieder mit den verruchten Seelenverkäufern! Es ist Hochverrath, ein deutsches Reichsland in solcher Weise dem deutschen Reichsfeinde zu überliefern! — so hätten diese Rufe den betreffenden Personen freilich mißfallen; aber die Landgrafschaft Elsaß wäre dem deutschen Vaterlande erhalten worden. Da solche Rufe nicht ergingen, folgten die Reichsstädte und sonstigen Theile des Elsasses, welche in der Landgrafschaft nicht enthalten waren, dieser bald nach, und das Elsaß war für Deutschland verloren.

Wo möglich noch schmählicher war die Art und Weise, wie Lothringen von Deutschland losgerissen wurde.

Die Polen hatten 1733, nach ihrer Verfassung, Stanislaus Lesczinsky zum Könige gewählt. Kaiser Karl VI. aus dem Hause Habsburg zog aber den Sohn des früheren Polenkönigs, den Convertiten Friedrich August von Sachsen vor. Darüber kam es zum Kriege mit Frankreich, und als der Frieden geschlossen wurde, tauschte der deutsche Kaiser Lothringen für Toscana aus. Für Deutschland ging auf diese Weise Lothringen verloren, und es war für uns ein schlechter Trost, daß der ehemalige Herzog Franz von Lothringen Toscana bekam und die Tochter Karls VI., Maria Theresia, heimführte.

Wäre es nicht besser gewesen, die deutsche Nation hätte sich diesem Tauschgeschäfte widersetzt? Wenn sie sich zu dem Rufe vereinigt hätte: Verdammung über den Ländertausch! nieder mit den Ministern, welche Lothringen abtreten wollen! Es ist Hochverrath, eine deutsche Provinz gegen ein italienisches Herzogthum wegzugeben! — so wären zwar diese Rufe Karl VI. und

seiner Tochter unangenehm gewesen, allein das wichtige deutsche Grenzland wäre uns geblieben.

Als die französische Revolution ausbrach, wünschte Frankreich nichts mehr, als den Frieden mit dem Auslande und insbesondere mit Deutschland. Allein die Häuser Habsburg und Hohenzollern widerstrebten dem Strome der Zeit und fielen in Frankreich ein. Im Frieden zu Basel und zu Campo-Formio traten diese Häuser das linke Rheinufer an Frankreich ab.

Der Kaiser Franz II. erklärte zwar, der Friede sei auf der Grundlage der Integrität des Reiches abgeschlossen worden. Das linke Rheinufer war aber damals schon abgetreten. Die österreichischen Truppen räumten dasselbe, die französischen verblieben in den deutschen Ländern, welche sie damals im Besitze hatten und man erklärte den deutschen Fürsten, die Franzosen würden in ihren Ländern bleiben, bis sie die Abtretung des linken Rheinufers genehmigt hätten. Freilich Franz II. verlor bei dem Handel nichts. Die Integrität seiner Staaten wurde gewahrt. Er erhielt Venetien. Deutschland aber verlor das linke Rheinufer. Wäre es nicht besser gewesen, die deutsche Nation hätte sich damals zu dem Rufe vereinigt: Verdammung über den schändlichen Ländertausch! nieder mit den Menschen, welche dem Vaterlande das linke Rheinufer stehlen wollen! Es ist Hochverrath, die Integrität des deutschen Reiches mit der Integrität der Habsburg'schen Erblande zu verwechseln! Wenn man damals in solchen Ausdrücken gegen die Abtretung des linken Rheinufers geeifert hätte, so hätten den Habsburgern diese Rufe freilich nicht wohl gefallen, es wäre vielleicht auch ein Preßprozeß daraus entstanden; aber das linke Rheinufer wäre vielleicht gerettet worden.

Zwar wurde später das sogenannte linke Rheinufer zurückerobert. Allein Lothringen, Elsaß, die Niederlande, die Ostsee-Provinzen und die Schweiz blieben uns verloren und mitten im Siegesjubel des Jahres 1814 wurde noch die Felseninsel Helgoland an England abgetreten.

Nachdem die deutsche Nation alle diese Verluste so geduldig hingenommen hatte, glaubten auswärtige Staaten, ihr jeden Hohn ungestraft bieten zu können. Dennoch folgte, als im Jahre 1837 Wilhelm IV. von England starb, ihm in diesem Lande seine Nichte Victoria, in Hannover dagegen, woselbst der Mannsstamm den Weibern vorgeht, der Herzog von Cumberland. Ganz derselbe Fall trat ein, als am 15. November 1863 Friedrich VII. König von Dänemark, starb. Wenn keine, die Erbfolgeordnung abändernde Verträge in der Mitte gelegen wären, so hätte sich dieselbe Lösung, wie nach dem Tode Wilhelms IV. wiederholen müssen, d. h. in Dänemark hätte der nächste Abkömmling vom Weiberstamme, in den deutschen Herzogthümern Lauenburg, Holstein und dem mit letzterem untrennbar verbundenen Schleswig mußte dagegen nach der Primogenitur und Lineal-Erbfolge der Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg und da der Vater verzichtet hatte, dessen Sohn Friedrich VIII. nachfolgen.

Allein dieser gesetzlichen Nachfolge stand der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 hemmend im Wege. Bei diesem Vertrage hatten weder der deutsche Bund, noch die Stände der drei Elb-Herzogthümer mitgewirkt. Der-

selbe hatte also augenscheinlich für diese Herzogthümer keine rechtsverbindliche Kraft. Ganz Deutschland kam in Bewegung, als nach dem Tode Friedrichs VII. die drei Elb-Herzogthümer nicht von Dänemark getrennt und dem Herzoge Friedrich VIII. übergeben, als dem deutschen Bunde die entscheidende Stimme in dieser Angelegenheit verweigert wurde und die Häuser Habsburg und Hohenzollern sich derselben mit Hintansetzung der deutschen Nation bemächtigten.

Bei dieser Lage der Dinge entstand der fragliche Artikel. Im Hinblick auf diese geschichtlichen Thatsachen muß es wohl erlaubt sein, mit Feuer und Eifer zu sprechen. Es ist allerdings sehr schön, ruhig zu leben, aber im Hinblick auf solche Schändlichkeiten, auf solche Vergewaltigung eines deutschen Landes ruhig bleiben zu wollen, ist Schmach und Feigheit. Wer in solchem Momente sich nicht ereifert, der hat kein warmes, kein patriotisches Herz.

In den Worten des bezeichneten Artikels soll der Thatbestand eines Vergehens, namentlich einer Beleidigung und einer Drohung enthalten sein. Eine Beleidigung setzt die Absicht zu beleidigen voraus, eine Drohung die Macht, dieselbe zu vollziehen. Wer sollte aber nicht erkennen, daß die klar ausgesprochene Absicht dieses Artikels vielmehr darin bestand, das deutsche Vaterland vor einer Gefahr zu bewahren, vor der Gefahr, drei wichtige Herzogthümer zu verlieren? Auch wir wollten unser Scherflein beitragen, daß diese Gefahr abgewendet werde.

Wer den Artikel vorurtheilsfrei prüft, kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß diese und keine andere Absicht dem fraglichen Artikel zu Grunde lag.

Doch ich will mich nicht mit dieser allgemeinen Bemerkung begnügen, will tiefer auf den Inhalt des fraglichen Artikels eingehen. Es wird nicht schwer sein, zu beweisen, daß die in dem Artikel behaupteten Thatsachen **wahr** sind und dieses vorausgesetzt, uns unser Urtheil über dieselben frei stand. Es ist dieses ein Grundsatz, welcher in der Lehre von den Injurien feststeht, und welchen namentlich Weber in seinem bekannten Werke über Injurien über allen Zweifel erhoben hat.

§. 143 der Reichsverfassung vom 28. März 1849 verfügt klar und deutlich: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern."

§. 152. „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei."

§. 186. „Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich."

Diese Paragraphen rechtfertigen vollkommen den angegriffenen Artikel. Derselbe enthält meine Meinung in Betreff des Verfahrens der Unterzeichner des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 und der Majorität der Stimmen, aus welcher der Bundesbeschluß vom 7. Decbr. 1863 hervorging. In dem fraglichen Artikel liegt ein Stück Staatswissenschaft, welches, wie überhaupt die Wissenschaft und ihre Lehre frei ist, namentlich insofern es sich um die Verantwortlichkeit von Ministern handelt. Da diese der Volksvertretung verantwortlich sind, ist die Presse doppelt aufgefordert, diese Verantwortlichkeit praktisch zu machen, indem sie das Publikum auf dieselbe hinweist.

Der Hinweis auf die Verantwortlichkeit der Minister ist demnach augenscheinlich erlaubt.

Man wende nicht ein, die Grundrechte und die gesammte Verfassung vom 28. März 1849 seien abgestellt. Das konnte rechtlicher Weise nicht geschehen, am wenigsten durch die Stände irgend eines Theiles Deutschlands.

Wer die gewaltsame Abschaffung der von 29 deutschen Fürsten sogar ausdrücklich anerkannten Verfassung vom 28. März 1849 behauptet, stellt sich ganz außerhalb des Rechtsbodens.

Um den Inhalt des angegriffenen Artikels zu rechtfertigen, werde ich drei Fragen untersuchen:

I. Bildet der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 den Thatbestand eines am deutschen Bunde begangenen Hochverraths?

Den gesetzlichen Haltpunkt zur Beantwortung dieser Frage bietet uns der Bundestagsbeschluß vom 18. August 1836, welcher unterm 17. Septbr. desselben Jahres in der Coburgischen Gesetzsammlung bekannt gemacht, folglich Landesgesetz ist. Die betreffende Stelle desselben lautet wörtlich wie folgt:

„Jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des deutschen Bundes ist in den einzelnen Bundesstaaten, nach Maßgabe der in den letzteren bestehenden oder künftig in Wirksamkeit tretenden Gesetze, nach welchen eine gleiche gegen den einzelnen Bundesstaat begangene Handlung als Hochverrath, Landesverrath oder unter einer andern Benennung zu richten wäre, zu beurtheilen und zu bestrafen."

Nach dieser Gesetzesbestimmung liegt in dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 nicht ein einfacher, sondern ein vierfacher Hochverrath, indem er ein Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit und die Verfassung des deutschen Bundes in sich schließt.

Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 legte den Grund zu den unsäglichen Leiden, welche die Schleswig-Holsteiner 11 Jahre hindurch zu erdulden hatten.

Durch diesen Vertrag wurde der dänischen Regierung die Aussicht eröffnet, die genannten drei Herzogthümer auf ewige Zeiten unter ihrer Herrschaft zu halten. Die Folge davon war, daß dieselben von Kopenhagen aus mit aller Gewalt dänisch gemacht werden sollten. Es entwickelte sich hieraus ein Kampf zwischen der dänischen Regierung und den Bewohnern der Elbherzogthümer, welcher schon vor dem Tode Friedrichs VII. die Sicherheit des deutschen Bundes gefährdete.

Aber nicht blos die Sicherheit, sondern auch die ganze Existenz des deutschen Bundes kam in Gefahr, als nach dem Tode Friedrichs VII. die Frage entstand, ob die Erbfolge in den Herzogthümern nach dem Londoner Vertrage, oder nach den Verträgen und Gesetzen der drei Herzogthümer geregelt werden solle.

Die deutschen Fürsten spalteten sich in zwei Theile, wovon der eine die Gültigkeit, der andere die Ungültigkeit, der eine die maßgebende Bedeutung, der andere die Unerheblichkeit des Londoner Vertrages behauptete.

Da die beiden Häuser Habsburg und Hohenzollern am deutschen Bunde geradezu erklärten, daß sie sich mit Bezugnahme auf den Londoner Vertrag vermöge ihrer Stellung als Großmächte nicht würden „majorisiren" lassen, so kam die ganze Existenz des deutschen Bundes in Gefahr. Denn diese beruht auf der Anerkennung der gesetzlich gefaßten Bundestagsbeschlüsse, welche die genannten beiden Großmächte geradezu verweigerten.

Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 bedroht mit der ganzen Existenz nothwendig auch die Verfassung des deutschen Bundes.

Holstein und Lauenburg gehören unbestrittenermaßen zum deutschen Bunde und Schleswig ist untrennbar mit Holstein verbunden. In Folge des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 entspann sich ein Zerwürfniß zwischen Deutschland und Dänemark, welches zu einem blutigen Kriege führte, dessen Ende noch nicht abzusehen ist und welcher bis zu dessen Deutschland günstiger Entscheidung die Gefahr für die Integrität des deutschen Bundes unausgesetzt über uns schweben läßt.

Deutschlands Einheit und Deutschlands Freiheit werden gleichmäßig durch den Londoner Vertrag bedroht. Wer mit den diplomatischen Verhandlungen bekannt ist, die in den Jahren 1852 und 1863 in Betreff des Londoner Vertrages geführt wurden, kann darüber keinen Zweifel hegen, daß derselbe ebenso sehr gegen die Einheit und Freiheit Deutschlands, als gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit und die Verfassung des deutschen Bundes gerichtet war. Ich beziehe mich desfalls auf die Mittheilungen des englischen Blaubuchs und namentlich auf die Verhandlungen des Freiherrn v. Bismarck und des Grafen von Platen mit den bei den Höfen von Berlin und Hannover beglaubigten englischen Gesandten. Für den Fall, daß das Kreisgericht diese Thatsachen nicht als notorisch annehmen sollte, halte ich mir den Beweis derselben vor.

Dabei lief auch einiger Haß gegen die freisinnigen Bestimmungen der dänischen Verfassung unter, was insofern von Wichtigkeit ist, als er einen noch größern Haß der Machthaber gegen die wenigen freien Bestimmungen deutscher Verfassungen, gegen die von Herzog Friedrich VIII. anerkannte Schleswig-Holsteinische Verfassung und gegen die in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit so allgemein bekundete Theilnahme des deutschen Volkes andeutet.

Es kann daher gar kein Zweifel darüber sein, daß der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 den Thatbestand eines am deutschen Bunde begangenen Hochverraths in sich schließt.

Dieses vorausgesetzt, frägt es sich weiter:

II. Bildet der Bundestagsbeschluß vom 7. December 1863 den Thatbestand eines Hochverraths in Betreff aller derjenigen, welche ihn veranlaßt haben?

Der Gegensatz zwischen der Majorität und der Minorität bei diesem Beschlusse bestand darin, daß die erstere, die Gültigkeit des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 mehr oder weniger anerkannte und demzufolge eine Besitznahme der Herzogthümer Holstein und Lauenburg für unstatthaft erklärte,

während die Minorität den Londoner Vertrag für ungültig hielt und folgeweise die Besitznahme der Herzogthümer Holstein und Lauenburg verlangte.

Dieselben Gründe, welche wir daher in Betreff des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 entwickelt haben, beziehen sich auch auf den Bundestagsbeschluß vom 7. Decbr. 1863, beziehungsweise auf diejenigen Personen, welche denselben hervorgerufen haben.

Der beste Beweis hierfür ist die Erklärung, welche die beiden deutschen Großmächte kurz darauf abgaben, daß sie sich nicht majorisiren lassen würden, die thatsächliche Umgehung des deutschen Bundes bei der Kriegführung gegen Dänemark und das einseitige Vorgehen der Häuser Habsburg und Hohenzollern mit polnischen, italienischen und ungarischen Truppen in einer Deutschland, den deutschen Bund und die deutsche Nation ausschließlich betreffenden Angelegenheit.

Hiermit glaube ich den vollständigen Beweis geliefert zu haben, daß die beiden von uns angegriffenen Acte: Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 und Bundestagsbeschluß vom 7. Decbr. 1863 den Thatbestand des Hochverraths in sich schließen.

Wir kommen nun zu der dritten Frage:

III. Was gebührt den Personen, welche sich eines solchen Hochverraths schuldig gemacht haben?

Bisher war die Antwort auf diese Frage thatsächlich: Ordensbänder, hohe Gehalte, Excellenztitel, Ministerstellen und andere ähnliche Dinge. Allein läßt sich das rechtfertigen vor dem Gerichtsstande des gesunden Menschenverstandes, der Vaterlandsliebe, des Rechtsgefühls? Können wir erwarten, daß Deutschland jemals zu der allgemein gewünschten Einheit und Freiheit gelange, wenn die Hochverräther am Steuer des Staates sitzen bleiben, und dieses, beladen mit Macht, Reichthümern und Ehrenbezeugungen fortführen? Gewiß nicht! Sie müssen bestraft werden.

Nach den Gesetzen der meisten deutschen Bundesstaaten steht auf dem Hochverrathe, namentlich wenn derselbe einen so gefährlichen Charakter hat, wie im vorliegenden Falle, die Todesstrafe. Ich bin zwar persönlich ein Gegner aller Todesstrafen. Allein das ändert an der Sache nichts. Ich bin nicht Gesetzgeber. Meine Anschauungsweise ist nicht maßgebend. Ich muß mich den bestehenden Gesetzen fügen. Wenn ich also für die Hochverräther überhaupt irgend eine Strafe in Antrag bringen will, muß diese diejenige des Gesetzes sein, und diese wird bezeichnet durch das „Hochgericht."

Die Speichellecker der Gewalt, die Mitverräther riefen allerdings den Menschen, welche Deutschland der Schweiz, den Ostsee-Provinzen, den Niederlanden, dem Elsaß, Lothringen, dem linken Rheinufer wie Helgoland gegenüber verrathen haben, zu: Heil den Mehrern des Reichs, den von Gott uns bestellten Obrigkeiten!

In diesen Ruf kann ich aber keineswegs einstimmen, mir ist das Vaterland lieber, als die Dynastien, welche dasselbe an das Ausland verrathen haben. Ich kann dem Vaterlandsverrathe kein Loblied singen, ich verdamme

denſelben, mag ihn begangen haben, wer da will. Die Worte, mit welchen ich den Verräthern entgegentrete, ſind:

„Verdammung den ungetreuen Fürſten und nieder mit ihren Miniſtern!! Hochverrath ſei der Ruf, mit dem das Volk ſie empfange, wo ſie ſich zeigen!“ Oder:

„Das Hochgericht für dieſe Hochverräther und alle, die denſelben mit oder ohne Vorbehalt beigetreten ſind.“

Bis jetzt wurde aber den von uns bezeichneten Hochverräthern leider noch kein Haar gekrümmt, kein einziger derſelben wurde auch nur von der Stelle entfernt, die er dazu benutzte, Verrath am Vaterlande zu üben.

Man wirft uns vor, wir hätten dieſe Hochverräther beleidigt, wir hätten nach Art. 17 Nr. 5 des Strafgeſetzes mit ſtaatsgefährlichen Handlungen gedroht. Das kommt mir wahrhaft komiſch vor. Wir wollen nicht beleidigen, wir wollen die Verurtheilung der Verräther, denn ſie haben dieſelbe nach dem Geſetze verdient; nicht wir, ſondern die Verräther haben ſtaatsgefährliche Handlungen begangen. Wir wollen gerade umgekehrt, daß dieſe nach den beſtehenden Geſetzen beſtraft werden.

Wir haben nicht gedroht, ſondern gewarnt. Will man aber in unſeren Worten eine Drohung erkennen, nun ſo beſtand ſie in dem Hochgerichte, oder mit anderen Worten in der auf den Hochverrath geſetzten Todesſtrafe. Wenn die Drohung mit dem Geſetze eine ſtaatsgefährliche Handlung wäre, ſo müßte das ganze Strafrecht abgeſchafft werden.

Wenn es in Deutſchland dahin kommt, daß man den Verräthern die von ihnen ſelbſt gegebenen Geſetze nicht mehr in Erinnerung bringen darf, dann muß es freilich ſo gehen, wie es in dem Artikel angedeutet iſt, d. h. Deutſchland muß zu Grunde gehen wie Polen. Doch uns hat die Zuverſicht auf Deutſchlands Geſchicke nicht verlaſſen; wir hegen das volle Vertrauen, daß die deutſche Nation ſittliche Kraft genug beſitze, die Menſchen, welche Verrath an ihr geübt, zur gebührenden Strafe zu ziehen. Wenn es uns gelingen ſollte, dazu den Anſtoß zu geben, ſo wollen wir gern dafür leiden, denn wir wiſſen es wohl: noch ſind die Verräther mächtig in Deutſchland. Doch es wird ſich zwiſchen ihnen und den Freunden des Vaterlandes eine tiefe Kluft bilden. Wir wollen lieber auf der Seite des Volkes ſtehen und Verfolgung dulden, als auf Seiten der Verräther und mit Orden und Titeln überſchüttet werden.

Monate ſind vergangen, ſeit der Artikel veröffentlicht wurde, auf deſſen Grund wir angeklagt ſind. Damals hielten die Großmächte Deutſchlands und auch die meiſten mindermächtigen Staaten noch feſt am Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852.

Keine einzige der Mächte, welche denſelben unterzeichnet, hatte ſich klar und bündig von demſelben losgeſagt. Mittlerweile hat ſich der Stand der Sache weſentlich verändert. Der Londoner Vertrag vom 8. Mai iſt gefallen, er iſt von denſelben deutſchen Cabinetten aufgegeben, welche ihn ins Leben gerufen hatten.

Auch der Bundestagsbeschluß vom 7. December 1863 hat seine Bedeutung verloren von dem Augenblicke an, da der Krieg mit Dänemark entbrannte.

Die Position, welche die deutschen Mächte am 8. März 1852 und welche der deutsche Bundestag am 7. December 1863 einnahm, ist aufgegeben.

Wir sind weit entfernt, uns diesen Wechsel der Dinge zuzuschreiben. Allein wir glauben nicht unbescheiden zu sein, wenn wir behaupten: auch wir haben zu diesem von ganz Deutschland mit Jubel begrüßten Wechsel unser Scherflein beigetragen. In diesem Bewußtsein werden wir uns trösten, Ihr Urtheil möge ausfallen, wie es wolle.

Es ist wahrhaft ergötzlich, zu sehen, wie die Herren Diplomaten, der Freiherr von Beust voran, welche das Londoner Protokoll unterzeichneten, sich jetzt, da es gefallen ist, spreizen, und sich stellen, als hätten sie sich die größten Verdienste um Deutschland erworben, da sie doch nur ihr eigenes Werk zerstörten, ohne aber freilich im Stande zu sein, das unendliche Elend wieder gut zu machen, das sie über Schleswig-Holstein während elf voller Jahre brachten, oder die Leichen wieder ins Leben zu rufen, welche im Kriege wider Dänemark fielen.

Wir haben keinen Antheil an dem Londoner Vertrag und an dem Bundestagsbeschluß vom 7. Dec. 1863, keinen an dem Lobe, welches den Theilnehmern an diesen Aktionen gespendet wurde dafür, daß sie ihr eigenes Werk zerstört haben. Allein wir können mit gutem Fug und Recht verlangen, daß man uns unbehelligt lasse wegen unserer Bemühungen, jene von allen Seiten angegriffenen und von deren Begründern selbst aufgegebenen Handlungen — zu beseitigen. Jetzt, nachdem der Londoner Vertrag vom 8. März 1852 und der Bundestagsbeschluß vom 7. December 1863 thatsächlich aufgegeben worden sind, nachdem sich die deutschen Unterzeichner des ersteren sogar ausdrücklich von demselben losgesagt haben, kann man allerdings sehr kühl von beiden sprechen. Vor sieben Monaten aber waren alle deutschen Blätter voll von Wuthausbrüchen gegen dieselben. Der angegriffene Artikel enthält keinen Wuthausbruch, vielmehr eine juristische Andeutung, welchen Charakter jene beiden Akte in sich schlossen. An Beleidigung und Drohung dachten wir nicht. Wir standen auf einer höheren Warte; wir lieben unser Vaterland, und der Liebe zum Vaterland, zur Freiheit und Recht ist dieser Artikel entsprossen, das sind die Quellen desselben.

Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Worte, welche damals aller Orten, selbst von Staatsdienern gesprochen wurden vor versammelter Menge. Ich will diese Worte nicht näher bezeichnen, allein sie leben in der Erinnerung des Volkes, das ihnen Beifall zollte, und jetzt Vergleiche anstellt, zwischen denselben und denjenigen des angegriffenen Artikels.

Der Herr Staatsanwalt hat vorhin ein Beispiel gebracht, zum Beleg für die Richtigkeit seiner Anklage auf Beleidigung. Er sagte: wenn Jemand vor 20 Jahren einen Diebstahl oder Betrug begangen, seitdem aber ein ehrbares Leben geführt habe, so sei es nicht erlaubt, den Menschen nun noch einen Dieb oder Betrüger zu nennen, das sei eine strafbare Beleidigung. Allein das Beispiel paßt keineswegs auf die bebänderten und besternten Staatsmänner, die wir angeklagt haben; hier handelt es sich um das Verbrechen

und die Verbrecher auf frischer That. Aber ich will Ihnen ein anderes Beispiel sagen. Wenn es sich um eine Bande von Räubern und Mördern handelte und wenn wir nun deren Verbrechen, deren Raub- und Mordthaten öffentlich bezeichnet und zu ihrer Bestrafung aufgefordert hätten, dann würde man gewiß nicht eine Beleidigung darin finden, dann würde man gewiß nicht von Drohung mit staatsgefährlichen Handlungen sprechen. Dann würde man uns keinen Preßprozeß machen. Das ist der Unterschied. Das Verbrechen jener Excellenzen ist viel schwerer, es trifft nicht bloß einzelne, sondern das ganze Vaterland, aber sie sind noch in Macht und Würden und darum haben wir einen Preßprozeß.

Man wirft uns vor, unser Artikel enthalte eine Drohung mit staatsgefährlichen Handlungen, der Hinweis auf Polen wird uns zur Last gelegt.

Ich habe aus meinen politischen Anschauungen nie ein Geheimniß gemacht. Schon vor 17 Jahren habe ich in meinen Grundzügen der Staatswissenschaft ausgeführt, daß, wenn einer Nation nichts anderes übrig bleibe, als Untergang oder Revolution, oder mit anderen Worten, als Stumpfsinn oder das Schwert, sie nicht blos ein Recht, sondern eine heilige Pflicht habe, zur Revolution zu schreiten, das Schwert zu ergreifen. Wäre es denn nicht besser gewesen, Polen hätte gleich bei dem ersten Versuche, den die theilenden Mächte 1772 machten, zum Schwerte gegriffen? Wäre wohl mehr Blut vergossen worden, wenn sie sich damals, als sie noch ihre volle Kraft besaßen, zur Wehre gesetzt hätten, als später vergossen wurde, da sie es thaten, nachdem ihre beste Kraft schon erschöpft war? Je eher sie zum Schwerte griffen, desto besser! Nur das Schwert kann sie befreien. Und wer es den Polen zum Vorwurfe macht, daß sie sich gegen die Russen erhoben, der hat keinen Begriff von Geschichte, Staats- und Völkerrecht.

Ja, meine Herren, es ist meine volle Ueberzeugung: wenn wir keine andere Wahl haben, als getheilt zu werden, wie Polen getheilt wurde, oder zum Schwerte zu greifen, wird nur ein Feigling zagen, wird nur ein Wicht lieber leben ohne Kampf, als in diesem sterben.

Diese Ueberzeugung habe ich hundertmal ausgesprochen in hundert verschiedenen Formen, so auch wieder in dem angegriffenen Artikel, und es war bei mir nicht Phrase, ich habe im Sinne dieser Worte gehandelt diesseits und jenseits des Oceans. Eine Nation, in deren Schooße diese Ueberzeugung nicht mehr ausgesprochen werden darf, ist verloren. Die deutsche Nation ist aber nicht verloren, denn dieser Satz ist immer klarer und bestimmter in unsere Ueberzeugungen übergetreten, und wenn Sie es uns zum Verbrechen rechnen, ihn wieder aufgefrischt zu haben, so werden Sie dieselben Worte, die Sie uns zur Last legen, durch ein hundertfältiges Echo von allen Bergen Deutschlands wiederhallen hören.

Die Revolution vom staatsrechtlichen Standpunkte aufgefaßt, ist gar nicht so abscheulich, als die Schmeichler der Höfe sie verschreien. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß fast ganz Europa und Amerika ihre Zustände auf Revolution gründen. Die s. g. Legitimität ist in England mit dem Hause Stuart, in Frankreich mit den s. g. Bourbonen, in Spanien und Portugal

mit dem Mannesstamme der Bourbonen und der Braganza, in Italien seit den Jahren 1859 und 1860, in Schweden seit der Thronbesteigung des Hauses Bernadotte untergegangen.

Nicht die Legitimität, sondern die Revolution ist Meisterin der Geschichte diesseits und jenseits des Oceans. Selbst in Rußland herrscht seit der Ermordung Peters III. die Revolution.

Meine Herren! Ich bin kein Soldat von Profession, ich habe keine Freude an Mord und Todtschlag. Ich ziehe die friedliche, die gesetzliche Entwicklung unendlich den wilden Stürmen der Revolution und des Krieges vor. Allein auf dieser Erde hat alles Maß und Ziel, selbst die Geduld der Deutschen. Das sehen auch die Machthaber ein, die zu Berlin und Wien auf hohem Throne sitzen. Um zu verhüten, daß die deutsche Nation zum Schwerte greife, zogen sie selbst das ihrige und begannen Krieg mit Dänemark, wie die Aeußerungen Bismarks und Rechbergs gegen die an ihren Höfen beglaubigten englischen Gesandten klar beweisen. Und was endlich unser liebes Deutschland betrifft, so ist allgemein bekannt, daß wir durch die gewaltsame Auflösung der constituirenden Versammlungen von Wien, Berlin und Frankfurt a. M. und durch den Umsturz der Reichsverfassung vom 28. März 1849 unseren Rechtsboden vollständig verloren haben.

Wir müssen uns daher mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir auf einem Vulkane leben, dessen Krater zwar durch die in denselben geworfenen Leichen vieler Freiheitskämpfer für den Augenblick künstlich verschlossen worden ist, der aber jeden Augenblick wieder anfangen kann, Feuer zu speien.

Was wir in unserem angegriffenen Artikel gesagt haben, ist wahr und gut, und wenn es nach dem Coburg'schen Preßgesetz strafbar ist, um so schlimmer für das Coburg'sche Preßgesetz. Es geht daraus hervor, daß die Stände des Landes es mit gutem Grunde einstimmig verworfen haben.

Wenn wir auf den Grund dieses Preßgesetzes, welches durch die öffentliche Meinung längst gerichtet ist, verurtheilt werden, um so schlimmer für die Coburg'sche Rechtspflege und den behaupteten Coburg'schen Liberalismus. Dieser wird sich von einer solchen Kraftanstrengung nicht wieder erholen.

Man kann in unseren Tagen unmöglich zwei Männer wegen ihrer nationalen und freiheitlichen Tendenzen bestrafen und zugleich sich den Schein nationalen und freiheitlichen Strebens erhalten.

Wir beiden Angeklagten können uns kühn als die Vertreter zweier Anschauungen bekennen, welche bisher zu keinem Bunde gelangen konnten, der entschieden constitutionellen und der republikanischen. Mein verehrter Freund Streit, welcher keine Gelegenheit hatte, das Bürgerrecht einer Republik zu erwerben und welcher immer Hand in Hand ging mit den fortgeschrittensten Männern Deutschlands, hat die Schranke zwischen Monarchie und Republik thatsächlich noch nicht überschritten. Ich, als Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika bin natürlich ein Republikaner. Jenseits des Oceans wird es mir Niemand zum Verbrechen machen, daß ich diejenige Art und Weise, durch welche sich Nord- und Südamerika von einem unwürdigen Joche be-

freit hat, rühme und preise; und im Osten des Oceans wird der uns gemachte Prozeß dazu beitragen, dieser Anschauungsweise mehr und mehr Eingang zu verschaffen.

Wenn sich erst alle Deutschen in den beiden bezeichneten Anschauungsweisen vereinigt haben werden, wie wir beide uns vereinigt haben, dann werden solche Tendenzprozesse, wie der vorliegende, nicht mehr möglich sein.

Die Oeffentlichkeit, welche hier in Coburg unserem Prozesse gestattet wurde, ist im Hinblicke auf diese Räumlichkeit eine sehr beschränkte. Allein die Kunde von Ihrem Urtheile und dessen Entscheidungsgründen wird über die Grenzen Coburgs hinaus bringen und man wird sich wundern, wenn man vernehmen sollte, zwei Männer seien dafür bestraft worden, daß sie kräftige Worte zur Abwendung einer das Vaterland bedrohenden Gefahr verbreitet haben.

Daß aber an der Scheide des Jahres diese Gefahr bestand, das wird doch wohl heute Niemand ableugnen wollen. Ja! sie ist sogar nach allem Blute, das vergossen wurde, noch immer nicht abgewendet.

Hätten wir beleidigen und drohen wollen, so hätten wir die von uns angegriffenen Personen mit ihren Namen genannt, wir hätten schwerlich mit so vielem Maße geschrieben. Dann hätten wir gewiß weder den Großherzog von Baden, noch den Herzog von Coburg namentlich von dem Urtheile ausgenommen, das wir über deren Gegner fällten, wir hätten sie nicht gepriesen wegen ihres Verhaltens in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit. Damals hatten wir freilich keine Ahnung davon, daß ein so patriotischer Artikel und zwar in — Coburg zum Gegenstand eines Prozesses gemacht werden könne.

Wenn Sie uns verurtheilen sollten, meine Herren, so wird auch Ihr Urtheil der öffentlichen Kritik anheim fallen, und mancher Schriftsteller und Volksredner, ja selbst mancher Staatsdiener, welcher an der Scheide des Jahres denselben Ton wie wir angeschlagen hat, wird sich darüber wundern, wie es komme, daß unter den Tausenden, die sich in gleichem Sinne ausgesprochen haben, gerade wir beide herausgegriffen und so zu sagen zu Sündenböcken für die allgemeine Volksstimmung, für die ganze Bewegung, welche Deutschland vor Verlust und Schmach bewahren sollte, gemacht wurden.

Auf unserer Seite werden dann die Millionen stehen, welche für Schleswig-Holstein in die Schranken traten, nicht blos Bürger, sondern auch jene Tapferen, welche die Dänen zu Schleswig-Holstein hinaustrieben.

Wer aber wird für das uns verdammende Urtheil in die Schranken treten? Etwa die Unterzeichner des Londoner Vertrags vom 8. März 1852? Keineswegs! Denn sie wurden ja durch die Macht der öffentlichen Meinung gezwungen, dieses Machwerk aufzugeben? Etwa die Theilnehmer an dem Bundestagsbeschluß vom 7. December 1863? Keineswegs! Denn die Execution ist längst in eine Occupation und offenen Krieg übergegangen.

Auf Ihrer Seite wird kaum Jemand stehen, außer dem Herrn Minister von Seebach, welcher den Befehl zur Anstellung dieses Prozesses gab und vielleicht dem Freiherrn von Beust, welcher zuerst den angegriffenen Artikel mit

Beschlag belegen ließ und am Tage, bevor die Ladung an meinen Freund Streit ging, eine Unterredung mit einer h. Person hielt, gegen deren Willen dieser Prozeß nie hätte begonnen werden können.

Ein verurtheilendes Erkenntniß wird dann ein würdiger Beitrag zu jener Nationalbelohnung sein, welche von gewisser Seite zu Gunsten des Freiherrn von Beust beantragt wurde.

Die öffentliche Meinung steht auf unserer Seite. Glauben Sie wohl, daß, wenn dieser Prozeß vor irgend eine jener zahlreichen Volksversammlungen gebracht würde, welche in der letzten Zeit gehalten wurden, auch nur eine derselben uns verurtheilen würde? Sind denn vor denselben nicht ganz ähnliche Worte, wie sie in dem angegriffenen Artikel enthalten sind, gefallen?

Denken Sie an unsere Turner- und Schützenfeste! Hat sich auf denselben nicht ganz derselbe Geist kund gegeben, der in dem von uns verfaßten Artikel weht?

Warum soll jetzt auf einmal strafbar sein, was damals durch den Jubelruf Tausender und durch die Gegenwart sogar einer höchsten Persönlichkeit gut geheißen wurde?

Wir haben uns nicht verändert. Wir haben immer in der Richtung des angegriffenen Artikels gewirkt und gestrebt. Sollen wir dafür büßen, falls in höheren Regionen der Wind sich gedreht haben sollte?

Denken Sie sich, meine Herren, Sie treten mit einem verdammenden Urtheil, wir zwei mit unserem Artikel vor irgend eine der vielen Volksversammlungen, welche im vorigen Winter gehalten wurden. — Glauben Sie, daß auch nur eine einzige derselben ein verdammendes Urtheil gut heißen würde? Gewiß nicht! In politischen Angelegenheiten gibt aber die öffentliche Meinung den Ausschlag, und es ist im Widerspruch mit dieser, mit den Grundrechten der deutschen Nation und den Ansichten des Coburgischen Landtags, daß Sie, meine Herren, berufen sind, über uns zu urtheilen. Wenn wir in Deutschland einen Rechtsboden hätten, würden Geschworne ihren Wahrspruch abgeben, und von diesen wären wir eines freisprechenden Urtheils gewiß.

Ich kann es mir nicht versagen, aus der Rede, welche Dr. Wirth im Sommer 1833 vor dem Schwurgerichte zu Landau in einer ähnlichen Prozeßsache hielt, die Schlußworte vorzulesen:

„Unglückliches, dreimal unglückliches Vaterland, unglücklich und namenlos elend durch deine 34 Fürsten! Und haben denn diese 34 Fürsten auf ihre Throne, welche unsere Nationalkraft brechen, der Menschheit ihre schöne Zukunft versperren und unser Volk mit ewiger Vernichtung bedrohen, ein so wohl gegründetes gutes Recht? — Nein, kein Einziger hat ein solches Recht. Ihre Fürstenmacht stützt sich auf Anmaßung und heimlichen Treubruch; ihre sogenannte Souveränetät dagegen auf offenen Meineid, nämlich auf den gewaltsamen Umsturz der rechtmäßigen deutschen Reichsverfassung, der sie Treue zugeschworen hatten; sie stützt sich auf staatsverrätherische Bündnisse mit dem

auswärtigen Feinde, sie stützt sich mit einem Worte auf Handlungen, welche nach unsern rechtmäßigen Reichsgesetzen als „Hochverrath" strafbar waren.

„Und wir, Freunde des Volkes und der Menschheit, wir sollten dem verwegenen und Völker verheerenden Beginnen dieser Fürsten nicht mit der ganzen Kraft unseres Geistes uns entgegensetzen, wir sollten ruhig zusehen, wie unsere Nation durch solche Usurpatoren unterdrückt, wie unserm Vaterlande seine schöne Zukunft und dem ganzen Menschengeschlechte seine herrliche neue Schöpfung abgeschnitten wird? —

„Nein! so lange diesen Körper noch ein Hauch beseelt, so lange bleibt sein Geist dem Kampfe gegen die deutschen Fürsten geweiht.

Und Sie, meine Herren Geschwornen, Sie wollen dem Streben der Freunde Ihres Vaterlandes ebenfalls sich entgegen setzen? Sie wollen das Unterdrückungssystem der fürstlichen Usurpatoren legitimiren? Vergebliches Beginnen!

„Sie hemmen das Streben nach der Wiedergeburt unseres Vaterlandes nicht. Alles was Sie thun können, meine Herren, beschränkt sich darauf, uns zu Märtyrern der Wahrheit zu erheben. Doch geben Sie uns immerhin das Märtyrerthum, gebe man uns sogar den Tod. „Für die Wahrheit sterben", sagt Jean Paul Richter, „ist kein Tod für das Vaterland, sondern für die Welt — die Wahrheit wird wie die mediceische Venus in dreißig Trümmern der Nachwelt übergeben, diese wird sie in eine Göttin zusammenfügen, — und dein Tempel, ewige Wahrheit, der jetzt halb unter der Erde steht, ausgehöhlt von den Erbbegräbnissen deiner Märtyrer, wird sich endlich über die Erde erheben und eisern mit jedem Pfeiler in einem theuern Grab stehen."

„Doch auch die, welche verfolgen, erwartet einst die Stunde ernster Rechenschaft." So, meine Herren, sprach damals Dr. Wirth.

Auf dem Grunde seiner Rede wurde Dr. Wirth frei gesprochen. Doch über ihn saßen Geschworene zu Gericht — und Sie, meine Herren, sind angestellte Richter. Es ist für die Würde des Richteramtes schlecht gesorgt, wo Richter und Partei kaum zu unterscheiden sind.

Ich habe soeben die Worte eines Volksmannes angeführt, der vor den Schranken des Gerichts stand. Erlauben sie mir jetzt die Worte eines Fürsten anzuführen,*) welcher sagt:

„Der Volksgeist gleicht den brausend dahin wogenden Wellen eines Stromes. Ihn abzudämmen, in seinem Laufe zu hemmen, ist fruchtloses Unternehmen. Bäumend steigen die Wogen in die Höhe und reißen jedes Hemmniß mit sich fort. Patrioten und Fürsten sollten darum das gleiche Bestreben fühlen, die stets vorwärts treibende Fluth rein und in den Ufern zu erhalten."

„Um dies zu vermögen, bedarf es aber der Theilnahme des Volks selbst. Es darf sich nicht fremd zu den Männern stellen, welche dazu geschaffen sind, die Leitung in die Hand zu nehmen."

---

*) Brief S. H. des Herzogs von Coburg an Schmidt-Weißenfels.

Nach dieſen Worten, ſollte man glauben, liegt dem Schreiber derſelben nichts ferner, als Männer zu verfolgen, welche den Volksgeiſt treu ausgeſprochen haben.

Täuſchen Sie ſich nicht, meine Herren, auf unſerer Seite ſteht der Volksgeiſt, eben ſo gut, als er vor 31 Jahren hinter Dr. Wirth ſtand und dieſen durch den Mund der Geſchworenen freiſprach. Dieſer Volksgeiſt wird uns um ſo größern Beifall zollen, je höher die Strafe ſein mag, welche Sie gegen uns ausſprechen ſollten.

Wenn Sie uns verurtheilen, feiern wir den Triumph des Märtyrerthums. Wenn Sie uns freiſprechen, feiern Sie den Triumph der Gerechtigkeit.

§ 8. Schluß.

Nach den Vorträgen des Vertheidigers und der beiden Angeklagten nahm der Staatsanwalt nur noch zu einer kurzen Replik das Wort, in der er hauptſächlich der vom Vertheidiger gegen die Anklage auf Drohung mit ſtaatsgefährlichen Handlungen eingewendeten Einrede der Nichtigkeit entgegentrat. Nachdem der Vertheidiger und die Angeklagten auf Befragen erklärt hatten, daß ſie bei ihren geſtellten Anträgen trotz der Einwendungen der Staatsanwaltſchaft ſtehen blieben und zu deren Begründung Weiteres nicht hinzuzufügen gedächten, wurde die Verhandlung geſchloſſen und die Verkündigung des Urtheils auf den 27. Juli d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt.

Wir bedauern, daß wir das Urtheil in dieſem erſten Theil der noch vor dieſem Termin zur Ausgabe kommenden Prozeßverhandlungen nicht mehr geben können, werden dies aber in der etwa nöthig werdenden zweiten Folge, oder aber in einer etwaigen zweiten Auflage noch nachbringen.

Druckfehler in Heft III.

Seite 78 Zeile 1 von unten ſtatt 1325 lies 1315.
„ 124 „ 8 von unten ſtatt Pariaarbeit lies freie Arbeit.
„ 125 „ 12 von unten ſtatt Raube lies Staube.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

§. 1. Einleitung: Hammelheerden-Staatsrecht oder Volks-Souveränetät? Das ist die Frage 1

I. Im Westen des Oceans.

§. 2. Nahrungsverhältnisse in Amerika 4
§. 3. Schulwesen 7
§. 4. Politische Parteien 11
§. 5. Amerikanische Finanzen 13
§. 6. Kriegsaufwand 21
§. 7. Die Belagerung von Charleston in Süd-Carolina 24
§. 8. Das See-Recht der neuesten Zeit 29
§. 9. Die Artillerie der Vereinigten Staaten 33
§. 10. Ueber den Gebrauch des Eisens bei Befestigungen . . . 37
§. 11. Ueber den Gebrauch des Feuers im Kriege 40
§. 12. Der Kampf in Mexico 42

II. Im Osten des Oceans.

§. 13. Vorbemerkung 51
§. 14. Das Haus Habsburg 52
§. 15. Die Mordnächte von Luzern, Zürich, Solothurn und Wesen . 61
§. 16. Die beiden Josephe: Mazzini und Garibaldi 68
§. 17. Rückblick auf Italien 71
§. 18. Carl Heinrich Schnauffer, der Freiheitsdichter 79
§. 19. Die Elemente des Rückschritts und Fortschritts 81
§. 20. Die Tyrannei im Großen und im Kleinen 86
§. 21. Die auf Baden gesetzten Hoffnungen 88
§. 22. Oesterreichische und preußische Verfassungszustände . . . 91
§. 23. Die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands 95
§. 24. Die preußischen Militär-Wirren 97
§. 25. Stehende Heere und Volkswehren 101
§. 26. Legitimität 105
§. 27. Deutscher Conservatismus 108
§. 28. Nationalitäten- und Dynastien-Schwindel 110
§. 29. Der Boden der Freiheit 112
§. 30. Die Schule der Verbannung 116
§. 31. Schande 117

III. Gedichte.

§. 32. Vier Gedichte von Arnold Ruge 121
§. 33. Zwei Gedichte von Gustav Struve 123

IV. Neueste Vorkommnisse.

§. 34. Asylrecht 126
§. 35. Gesammtverbindlichkeit 125
§. 36. Schleswig-Holstein und Lauenburg 130

V. Anhang.

Sachsen und Coburg gegen Streit und Struve. Oeffentliche Gerichtsverhandlung 134

Inhaltsverzeichniß.

Seite

§. 1. Einleitung: Hammelheerden-Staatsrecht oder Volks-Souveränetät? Das ist die Frage 1

I. Im Westen des Oceans.

§. 2. Nahrungsverhältnisse in Amerika 4
§. 3. Schulwesen 7
§. 4. Politische Parteien 11
§. 5. Amerikanische Finanzen 13
§. 6. Kriegsaufwand 21
§. 7. Die Belagerung von Charleston in Süd-Carolina . . . 24
§. 8. Das See-Recht der neuesten Zeit 29
§. 9. Die Artillerie der Vereinigten Staaten 33
§. 10. Ueber den Gebrauch des Eisens bei Befestigungen . . . 37
§. 11. Ueber den Gebrauch des Feuers im Kriege 40
§. 12. Der Kampf in Mexico 42

II. Im Osten des Oceans.

§. 13. Vorbemerkung 51
§. 14. Das Haus Habsburg 52
§. 15. Die Mordnächte von Luzern, Zürich, Solothurn und Wesen . 61
§. 16. Die beiden Josephe: Mazzini und Garibaldi 68
§. 17. Rückblick auf Italien 71
§. 18. Carl Heinrich Schnauffer, der Freiheitsdichter 79
§. 19. Die Elemente des Rückschritts und Fortschritts 81
§. 20. Die Tyrannei im Großen und im Kleinen 86
§. 21. Die auf Baden gesetzten Hoffnungen 88
§. 22. Oesterreichische und preußische Verfassungszustände . . . 91
§. 23. Die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands 95
§. 24. Die preußischen Militär-Wirren 97
§. 25. Stehende Heere und Volkswehren 101
§. 26. Legitimität 105
§. 27. Deutscher Conservatismus 108
§. 28. Nationalitäten- und Dynastien-Schwindel 110
§. 29. Der Boden der Freiheit 112
§. 30. Die Schule der Verbannung 116
§. 31. Schande 117

III. Gedichte.

§. 32. Vier Gedichte von Arnold Ruge 121
§. 33. Zwei Gedichte von Gustav Struve 123

IV. Neueste Vorkommnisse.

§. 34. Asylrecht 126
§. 35. Gesammtverbindlichkeit 125
§. 36. Schleswig-Holstein und Lauenburg 130

V. Anhang.

Sachsen und Coburg gegen Streit und Struve. Oeffentliche Gerichtsverhandlung 134

Diesseits und Jenseits des Oceans.

Zwanglose Hefte

zur

Vermittelung der Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland.

Von

Gustav Struve.

Zweites Heft.

Coburg.

F. Streit's Verlagsbuchhandlung.

1864.

E
459
.S93

Druck von F. Streit's Buchdruckerei in Coburg.

T.
gift L. L. Hubbard
4-29

Vorwort des Verlegers.

Nachstehend übergeben wir dem Publikum das zweite Heft von Gustav Struve's „Diesseits und Jenseits des Oceans". Der Plan der schon bei Veröffentlichung des ersten Heftes uns wie den Herrn Verfasser lebhaft beschäftigte, ist, gefördert durch die überaus freundliche Aufnahme, welche das erste Heft gefunden hat, inzwischen zur Reife gediehen. Zunächst in zwanglosen Heften, später, wenn der Erfolg dies begünstigt, vielleicht in einer periodisch erscheinenden Zeitschrift, wollen wir mit diesem Unternehmen die geistigen Beziehungen zwischen Nordamerika und Deutschland fester knüpfen und fördern helfen, welche in nächster Zukunft mit dem vollendeten Sieg der Principien der politischen Freiheit und des socialen Fortschritts jenseits des Oceans voraussichtlich immer bedeutungsvoller sich gestalten werden.

Es ist ein Fehler, den die Freunde der Freiheit in Deutschland begehen und ein Beweis des wenig practischen Wesens, welches leider uns Deutschen noch immer eigen ist, daß wir über unseren Kämpfen für die Freiheit und den Fortschritt diesseits des Oceans die Früchte ganz übersehen oder doch lange nicht genug beachtet und zu allgemeinster Kenntniß gebracht haben, welche jenseits des Oceans unter dem vollen Sonnenstrahl der Freiheit zur Reife gediehen sind und fortwährend zur Reife kommen. Nur so war es möglich, daß von einer feilen oder gedankenlosen Presse, im Dienste oder doch zu Gunsten der Feinde aller Freiheit, über untergeordnete Unvollkommenheiten, welche von allen menschlichen Einrichtungen unzertrennlich sind, die großen Segnungen in den Schatten gestellt werden konnten, welche auf materiellem wie auf geistigem Gebiet den fortdauernden practischen Beweis liefern für die Richtigkeit der Principien, auf denen Staat und Gesellschaft drüben beruhen.

Mögen die Freunde der Freiheit nicht übersehen, daß der legale Freiheitskampf, welcher jetzt in der neuen Welt gekämpft wird, in seiner Rückwirkung auf das alte Europa von noch ungleich

Dieſſeits und Jenſeits des Oceans.

Zwangloſe Hefte

zur

Vermittelung der Beziehungen zwiſchen Amerika und Deutſchland.

Von

Guſtav Struve.

Zweites Heft.

Coburg.

F. Streit's Verlagsbuchhandlung.

1864.

Seite

§. 25. Die militärische Position der mindermächtigen Staaten und der Großmächte Deutschlands 115
§. 26. Ueber Unkenntniß und Verfälschung der Geschichte . . . 116
§. 27. Schleswig-Holstein und Lauenburg 118
§. 28. Die preußische zweite Kammer des Winters 1863 auf 1864 . 122
§. 29. Die Erzieher der Revolutionäre 124
§. 30. Deutsches Recht und deutsche That 130
§. 31. Verbrüderung 132
§. 32. Deutsche Unabhängigkeits-Erklärung 134

I. Im Westen des Oceans.

§. 1. Einleitung.

Die freundliche Aufnahme, welche mein „Diesseits und Jenseits des Oceans" gefunden hat, veranlaßt mich, dem ersten Hefte ein zweites folgen zu lassen.

Seit dem Abschlusse des ersten Heftes hat sich in Amerika nichts zugetragen, was die Stellung der kriegführenden Parteien wesentlich verändert hätte. Allein der Kampf wurde doch mit großer Heftigkeit ununterbrochen fortgesetzt. Es ist daher auch in dieser Beziehung manches nachzutragen. Das Feld der Mittheilung ist so groß, daß, auch ganz abgesehen von dem zur Zeit geführten Bürgerkriege, viele interessante früher von mir nicht berührte Gegenstände übrig bleiben. Das Inhaltsverzeichniß gibt dieselben an. Im Osten des Oceans entwickeln sich die von mir im ersten Hefte besprochenen Fragen mehr und mehr. Der Frankfurter Fürstencongreß ist, wie vorher gesehen wurde, gleich einer Seifenblase geplatzt. Allein der Tod Friedrichs VII., Königs von Dänemark und Herzogs von Schleswig-Holstein hat eine für Deutschland hochwichtige Frage ihrer Entscheidung um ein Bedeutendes näher gerückt. Wir werden derselben die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

§. 2. Arbeiterverhältnisse.

In unseren Tagen wird viel gesprochen und geschrieben von dem Rechte der Arbeit. Allein von der ersten und unumgänglichen Voraussetzung dieses Rechts, nämlich dem Rechte des Aufenthalts ist meines Wissens bisher sehr wenig die Rede gewesen.

Was hilft dem Arbeiter die größte Fülle der Arbeit, der beste Lohn selbst wenn er willkürlich von dem Orte, wo sich beides findet, fortgewiesen werden kann? Gewerbefreiheit selbst ist ein Phantom ohne Freiheit des Aufenthalts.

Es ist ein großer Fehler, der sich aber durch die ganze Geschichte der Menschheit hindurchzieht, daß man, statt das Wesen der Dinge, nur die sie umgebenden Formen in's Auge faßt, bespricht und zum Gegenstande der Verhandlung macht.

Der Gegensatz, mit welchem sich in unseren Tagen diesseits des Oceans die Menschen plagen, ist derjenige zwischen Zunftzwang und Gewerbefreiheit. Die Alltagsmenschen glauben, einen großen Fortschritt gemacht zu haben, wenn sie ein Gesetz zuwege bringen, welches, wenn auch mit zahlreichen Ausnahmen, die Gewerbe freigibt.

Ueber diesen und hundert andere ähnliche formelle Gegensätze haben sich die Vereinigten Staaten Nordamerika's durch ihre Unabhängigkeits-Erklärung vom 4. Juli 1776 hinweggeschwungen, indem sie feierlich erklärten:

„alle Menschen sind mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt und zu diesen gehören Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit."

In Europa gibt es im praktischen Leben keine unveräußerlichen Menschenrechte. An deren Stelle steht hier die Polizei, welche alle unveräußerlichen Menschenrechte mit Füßen tritt, wenn sie nicht durch bestimmte positive Gesetze geschützt sind, und oft auch in diesem Falle, wenn es ihr so beliebt.

Das unveräußerliche Recht auf Leben, Freiheit und Glückseligkeit bildet in den Vereinigten Staaten Nordamerika's die Grundlage aller übrigen Rechte und daher namentlich auch die Grundlage des Rechtszustandes der Arbeiter. Im Schooße der Vereinigten Staaten könnte es nicht vorkommen, daß einem Arbeiter auf die Erklärung, „man muß doch leben", die Antwort gegeben würde, „ich sehe die Nothwendigkeit davon nicht ein." Denn in der Union hätte der Arbeiter erwidert: „mir ist in der Unabhängigkeits-Erklärung das Recht nicht blos auf Leben, sondern auch auf Freiheit und Glückseligkeit verbürgt".

Als nothwendige Folge dieser drei verbürgten unveräußerlichen Menschenrechte versteht sich nicht blos die Freiheit der Gewerbe, sondern auch die Freiheit des Aufenthaltes, der Niederlassung und der Verehelichung von selbst.

Im Schooße der Vereinigten Staaten gibt es, den außerordentlichen Zustand des Bürgerkrieges ausgenommen, keine Macht, welche einen Bürger, oder auch einen Fremden von einem Orte, an welchem er wohnen möchte, ausweisen könnte. In der nordamerikanischen Union kann es nicht vorkommen, daß, wie in Europa so häufig geschieht, mißliebige Personen, welche man nicht vor die Gerichte zu ziehen wagt, ohne Weiteres ausgewiesen oder gar mit Zwangspaß an ihren Heimathsort geschickt werden. Denn da hat jeder Mensch ein unveräußerliches Recht, aus jedem Orte, der ihm gefällt, seinen Heimathsort zu machen, ohne daß ihn daran weder eine Ortsbehörde, noch eine Staatsbehörde verhindern könnte.

Da in Europa weder von den Staats- noch Gemeindebehörden irgend ein unveräußerliches Menschenrecht anerkannt ist, und sich die Polizeibehörden bei jeder Gelegenheit sogar über die verbrieften Verfassungs- und Bürgerrechte hinwegsetzen, ist alles dieses freilich ganz anders. In Europa reicht das Heimathsrecht nicht weiter, als bis zur Grenze der Gemeinde. Wenn diese

nicht besonders groß ist, umfaßt es vielleicht eine Quadratmeile, oft viel weniger, ein Raum, auf welchem vielleicht nur hundert Familien, oder nicht einmal so viele wohnen. Der Bürger der Vereinigten Staaten Nordamerika's hat eine Heimath, welche 300,000 geographische Quadrat-Meilen umfaßt und selbst der Fremde braucht nur die Erklärung abzugeben, daß er Bürger werden wolle, um nach Ablauf von 5 Jahren volles Bürgerrecht zu erlangen. Bis dahin ist er aber auch in dem Besitze seiner ewigen unveräußerlichen Menschenrechte. In allen Beziehungen des geschäftlichen Lebens wird er geschützt, wie der Vollbürger. Nur kann er, bevor er das Bürgerrecht erworben hat, weder Staatsämter bekleiden, noch bei Wahlen zu solchen mitwirken.

Die nothwendige Folge dieses Rechtszustandes besteht darin, daß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber eine weit gesichertere, festere und überhaupt günstigere Stellung einnimmt, als in dem alten Europa. In diesem sind die Arbeitgeber gewöhnlich bürgerlich angesessene, folglich unausweisbare, die Arbeitnehmer dagegen auswärtige, folglich der Willkür der Polizei schutzlos preisgegebene Menschen. Wie können diese Letzteren jemals wagen, ihre Rechte den Arbeitgebern gegenüber kräftig zu behaupten? Ein Wink, welchen der Arbeitgeber der Polizei gibt, genügt dieser, den Arbeitnehmer auszuweisen, vielleicht sogar mit Zwangspaß in die Heimath. Ja, auch ohne solchen Wink thut es die Polizei auf eigene Faust, so oft der Arbeitnehmer im Augenblicke am Orte keine Arbeit finden kann, oder irgend etwas thut, was nach den Begriffen der europäischen Polizei nicht statthaft ist, z. B. sich mit Arbeitsgenossen verbindet, zum Zwecke der Erlangung eines höheren Lohnes. Wenn sich in Europa aber die Arbeitgeber zusammenthun, um eine Herabsetzung des Lohnes gemeinsam durchzuführen, mischt sich die Polizei niemals ein. So ungleich ist in Europa die Stellung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, während in den Vereinigten Staaten Nordamerika's die Rechte beider vollkommen gleich sind. Der Arbeitgeber ist da, wie in Europa, gewöhnlich reicher, als der Arbeitnehmer. Alle die Vortheile, welche der größere Wohlstand bietet, hat der Arbeitgeber natürlich jenseits, wie diesseits des Oceans, vor dem Arbeitnehmer voraus. Dieses sind keine Rechte, sondern nur die Folgen thatsächlicher Verhältnisse, welche, so lange es Eigenthum gibt, nicht umgangen werden können. Allein in Amerika dürfen die Arbeitnehmer, ganz ebenso gut wie die Arbeitgeber, zusammentreten, sich öffentlich oder in's geheim über ihre Interessen berathen, wenn es ihnen gut dünkt, beschließen, die Arbeit auszusetzen, oder irgend eine beliebige Bedingung an die Wiederaufnahme der Arbeit zu knüpfen.

Wenn sie sich dabei keine Gewaltthätigkeiten, sei es gegen die Arbeitgeber oder gegen Arbeitsgenossen anderer Ansicht erlauben, läßt die Polizei ihren Verhandlungen vollkommen freien Lauf. Sobald sie aber in die Rechte anderer Personen eingreifen, sobald sie Gewaltthätigkeiten begehen, schreitet

die Polizei ein und macht dem Unfuge ein rasches Ende. Dieses wissen die Arbeitnehmer gar wohl und hüten sich daher vor allen Ausschweifungen. Gefällt es einem Fremden an einem Orte, so läßt er sich daselbst häuslich nieder. Er ergreift jedes ihm beliebige Geschäft, geht von einem Geschäfte zum andern über, arbeitet als Geselle oder Meister, als Handwerker oder Kaufmann, wie es ihm beliebt, ohne daß mit allen diesen Wechseln irgend eine andere Last verbunden ist, als daß er die gesetzlichen Abgaben bezahlt.

Gefällt ihm ein Mädchen und er ihr, wollen sie einen Ehebund schließen und sind beide volljährig, so gehen sie zu dem ersten besten Notar, Bürgermeister oder Pfarrer und lassen sich copuliren, das kostet nicht mehr Geld als einen Dollar (2 fl. 30 kr.) und nicht mehr Zeit, als etwa eine halbe Stunde. Kein Mensch verlangt von dem Paare Nachweis eines Vermögens, Cautionsstellung, Bürgerannahmegebühren, Heimathsschein oder irgend eine andere Förmlichkeit oder Abgabe. Wer übrigens die Sache mit mehr Glanz abmachen will, kann sich auch in der Kirche trauen lassen, mit Zuziehung von so vielen Geistlichen, als er auftreiben kann, mit Orgelklang und Choralgesang, mit Glockengeläute und Posaunenschall.

Wer kindliche Gefühle hegt, erbittet sich die elterliche Zustimmung. Bei Minderjährigen ist diese, oder vormundschaftlicher Consens unbedingt erforderlich. Wollen die Eltern oder Vormünder in eine eheliche Verbindung ihrer Kinder oder Mündel nicht willigen, so müssen diese harren, bis sie die Volljährigkeit erreicht haben. Diese tritt in Amerika mit 21 Jahren ein. Können die Liebenden, im Falle des Widerspruchs von Seiten der Eltern oder Vormünder die Zeit nicht abwarten, so ist die Liebe schwerlich von großer Dauer und es ist wohl nicht viel verloren, wenn sich das Verhältniß zerschlägt.

In Amerika werden beide Geschlechter zur Arbeit herangebildet, nicht blos das männliche, sondern auch das weibliche. Für dieses namentlich bestehen sehr viele gut bezahlte Arbeitszweige. Eine große Anzahl von Stellen als Lehrerinnen steht dem weiblichen Geschlechte an allen öffentlichen Schulen zu Gebote. Die Mädchenschulen stehen zum größten Theile unter der Leitung des weiblichen Geschlechtes und selbst an den Schulen jüngerer Knaben sind häufig und zwar mit sehr gutem Erfolge Frauenzimmer angestellt. Die Zahl von Postmeisterinnen ist nicht gering in Amerika. Das Geschlecht steht ihnen bei solchen Stellen nicht im Wege. Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl wissenschaftlich gebildeter weiblicher Aerzte. Auch gibt es schon mehrere weibliche Geistliche. Der Lohn der Mägde und der Fabrikarbeiterinnen, der Wäscherinnen, überhaupt aller Arbeiterinnen ist im Vergleiche zu dem Lohne der europäischen und namentlich der deutschen Arbeiterinnen sehr hoch. Unter 8 Dollar oder 20 Gulden des Monats ist in den Städten eine gute Magd nicht leicht zu bekommen. Köchinnen, Kammerjungfern, Ammen haben gewöhnlich 10 bis 12 Dollar Lohn.

Die Stellung der Frauenzimmer ist demzufolge in Amerika dem männlichen Geschlechte gegenüber eine weit selbständigere und geachtetere. Das Mädchen verheirathet sich dort nicht um der Versorgung willen. Sie kann für sich selbst Sorge tragen. Sie steht dem Manne als gleichberechtigtes Wesen gegenüber und reicht ihm nur die Hand, wenn er ihrer würdig ist.

Haben sich zwei Herzen zusammengefunden, die zwar beide in guter Arbeit stehen, aber noch keine Capitalien zu einer häuslichen Einrichtung erübrigen konnten, und wollen sie nicht abwarten, bis sie die erforderlichen Mittel dazu gewonnen haben, so ist es nicht selten, daß sie nach Schließung des Ehebundes sich ein Zimmer oder zwei oder drei, wie es ihre Mittel gestatten, in einem Kosthause miethen, woselbst sie ihre Flitterwochen oder, den Umständen nach, noch längere Zeit zubringen. Wollen sie sich aber auf großem Fuße einrichten, so steht auch nichts im Wege. Sie können es halten, wie sie wollen.

Die Kinder, welche aus solchen Ehen hervorgehen, bringen auf die Welt schon den Geist der Unabhängigkeit und Selbständigkeit mit. Dieser wird im Laufe ihres ganzen Lebens durch alles, was sie sehen und hören, genährt und gestärkt. Mit 13—14 Jahren treten die Kinder gewöhnlich schon in das Geschäftsleben ein und fangen an, zu erwerben. Bis dahin haben die Eltern für sie zu sorgen. Während in Europa gewöhnlich der Knabe ein Lehrgeld zu bezahlen hat und dem Lehrherrn gewöhnlich 3 bis 4 Jahre lang unentgeltlich dienen muß, weiß man in Amerika von einem Lehrgelde nichts und wird die Arbeit des Kindes schon bezahlt, natürlich im Verhältnisse zu den darauf verwandten Kräften.

Im alten Europa glaubt man viel klüger zu sein, wenn man von einem Brautpaare alle möglichen Nachweise verlangt und ihm den Trauschein verweigert, falls es dieselben nicht beibringen kann, wenn man die Kinder zu strengem Gehorsam erzieht, und einem Meister noch mehrere hundert Gulden dafür zahlt, daß er einen Knaben zu sich in Arbeit nimmt.

Was sind aber die Folgen davon? Die Liebenden lassen sich durch die von Gemeinde- und Staats-Behörden verlangten Nachweise nicht auseinander halten. Die Kinder kommen dann unehelich, statt ehelich, auf die Welt, fallen den Gemeinden zur Last, wachsen heran ohne Heimath, ohne elterliche, höchstens etwa mit einiger, gewöhnlich verschrobener Mutterliebe. Häufig wandern aber auch die jungen Leute, welche im alten Europa nicht zusammenkommen können, aus und die alte Welt verliert dadurch zwei Menschen, deren Kosten und Mühen der Erziehung der neuen Welt als freie Gabe zu statten kommen.

Die Lehrlinge, welche die Zuchtruthe ihrer Lehrherren nicht ertragen können, laufen diesen davon. Das Lehrgeld und der Junge ist dann den Eltern verloren.

Natürlich muß sich ein Leben, das auf der Grundlage der unveräußer-

lichen Menschenrechte ruht, ganz anders gestalten, als dasjenige, welches die Polizei zur Basis ihres Daseins hat. Der freie Bürger der Republik der Vereinigten Staaten Nordamerika's fühlt sich als Gleichberechtigter auch den höchsten Staatsbeamten und reichsten Geschäftsleuten gegenüber. Ihm steht die Bahn zu den höchsten Ehrenstellen offen. Einst spaltete Abraham Lincoln Baumstämme, jetzt befiehlt er über die größte Heeresmacht der Welt. Einst flickte Wilson Schuhe zu Nantucket in der Nähe von Boston. Jetzt steht er an der Spitze des Ausschusses des Senats der Vereinigten Staaten in Kriegsangelegenheiten und hat demzufolge einen entscheidenden Einfluß auf das gesammte Kriegswesen der Republik. Wer könnte alle die Senatoren, Minister und Generale nennen, welche aus denselben Verhältnissen wie Abraham Lincoln und Senator Wilson hervorgegangen sind! In Amerika braucht sich Niemand zu schämen, einst ein schlichter Arbeitsmann gewesen zu sein. Ein selbst gemachter Mann (self made man), d. h. ein Mann, welcher nicht durch die Gunst der äußeren Verhältnisse, sondern durch die Kraft des eigenen Willens emporgekommen ist, gilt in Amerika am meisten. Allerdings gibt es in den Vereinigten Staaten Nordamerika's nicht so viele gelehrte Männer, aber auch nicht so viele Pedanten, als in Europa.

Weit sei es von mir entfernt, deutscher Gründlichkeit und europäischer Wissenschaftlichkeit zu nahe treten zu wollen! Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Europa mehr Bücher-Gelehrsamkeit, als in Amerika zu finden ist. Dafür haben die Amerikaner durchschnittlich weit mehr Lebenserfahrung und Geschäftsgewandtheit, als die Europäer.

Der Amerikaner treibt sich mehr in der Welt herum, als der Europäer. Durchschnittlich führt er seine Geschäfte alle auf einem größeren Fuße, als der Bewohner der alten Welt. Der geschäftliche Standpunkt, den er einnimmt, ist ein höherer. Wenn er Eisenbahnen bauen, oder eine Dampfschifffahrt einrichten will, denkt er nicht blos daran, ob dieselben sich bezahlt machen, sondern auch daran, ob die Preise der Ländereien in der Nähe dadurch in die Höhe getrieben werden. Viele tausende von Meilen Landes, welche durch Eisenbahnen und Dampfschiffe der Cultur erst geöffnet wurden, stiegen durch diese Verkehrsmittel nicht selten um tausend und zwei tausend Procente. Die Actien dieser Unternehmungen standen oft niedrig, allein die Eigenthümer der angränzenden Ländereien gewannen viele Millionen.

Nur unter den Fittigen der Freiheit konnten die Vereinigten Staaten Nordamerika's einen so großartigen Aufschwung nehmen. Welche Extreme finden wir da vertreten! Fanatische Anhänger aller erdenklichen Religionsbekenntnisse, Mitglieder aller Nationen der Welt, Verfolgte und Ausgestoßene aus allen Ländern, Vertreter aller Bildungsgrade — leben in der Union unter dem Schutze der Freiheit beisammen. Alle lieben das neue Vaterland,

welches ihnen ein Feld der Thätigkeit eröffnet, wie sie es in der alten Welt niemals finden konnten.

Die nordamerikanische Union ist im eigentlichen Sinne des Wortes eine Arbeiter-Republik. Nirgends wird die Arbeit höher geachtet und besser belohnt. Nirgends gibt es weniger Drohnen. Die ganze Einrichtung des Staates ist darauf berechnet, daß der Arbeiter sich wohl fühle und der träge Genuß-Mensch den Luxus, dem er fröhnt, theuer bezahlen müsse.

Die unumgänglich nothwendigen Lebensbedürfnisse sind durchschnittlich nicht theuerer, als in Europa, wie schon daraus erhellt, daß sie die hauptsächlichsten Ausfuhr-Artikel der Vereinigten Staaten bilden.

Alle Sorten von Getraide, Fleisch, Kohlen, Holz, Baumwolle, Wolle u. s. w. sind sogar wohlfeiler.

Ebendieses gilt von groben Kleidungsstücken. Wer aber in Sammet und Seide gehen, wer eine feine Küche führen und feine Weine trinken will, muß dafür theuer bezahlen.

Wer seine Kinder in die aller Orten bestehenden Gemeindeschulen schickt, hat dafür, wenn er arm ist, gar nichts, außerdem aber nur sehr wenig zu bezahlen. Wer aber seinen Kindern in der Musik, in fremden Sprachen und anderen Gegenständen des höheren Wissens Unterricht geben lassen will, muß allerdings große Opfer bringen.

Durchschnittlich leben die Menschen in Amerika weit besser, als in Europa. Im Osten des Oceans denkt man zu oft an die hohen Preise Amerika's. Hoch steht dort fast nur der Preis der Arbeit. Folgeweise müssen natürlich alle diejenigen Artikel, an welchen viel Arbeit haftet, hoch im Preise stehen. Das ist aber gerade, was jeder Freund der Arbeit wünschen muß. In Europa ist dies gerade umgekehrt. Der Preis der Arbeit ist sehr niedrig. Zudem ruhen auf ihr, auf Grund und Boden und auf den Häusern schwere Abgaben, welche auf die Waaren geschlagen werden müssen und deren Preise in die Höhe treiben.

Je höher in Amerika der Preis der Arbeit steht, desto eifriger bemüht man sich dort, durch Maschinen die Arbeit sich zu erleichtern. Nirgends bedient man sich beim Landbau, bei den Gewerben und den Fabriken so vieler und so trefflicher Maschinen, als in Amerika. Nirgends bestehen so treffliche Verkehrsmittel, so viele und wohlfeile Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen-Linien.

Im alten Europa sind die meisten Staatsanstalten nur darauf berechnet, möglichst große Einnahmen zu erzielen. In Amerika liebt man auch die großen Einnahmen, allein noch mehr deren Quellen. Nirgends ist z. B. die Post in dem Maaße, wie in Amerika, darauf berechnet, den Verkehr zu erleichtern. Für 3 Cente, so viel als 4½ Kreuzer, bei dem gegenwärtigen Stande des Courses aber nicht mehr als 3 Kreuzer, geht in den Vereinigten

Staaten ein Brief 2,500 englische, oder beiläufig 500 geographische Meilen weit. Eine periodische Zeitschrift z. B. ein Monatsheft von 4—6 Bogen geht um einen Cent vom atlantischen Ocean bis zur Südsee, während man auf dem Festlande Europa's für einen Brief oder eine Zeitschrift, welche keine 100 Meilen gehen, das dreifache Porto zu zahlen hat. In Amerika ist der Hauptgesichtspunkt bei dem Postwesen die Erleichterung des Verkehrs. Erst in zweiter Reihe kommt die Einnahme in Betracht. Auf dem Festlande Europa's ist das gerade umgekehrt.

Dem Menschen, welcher innig mit seinem Vaterlande, mit Freunden und Verwandten verbunden ist, können allerdings auch die trefflichsten Staatseinrichtungen keinen vollständigen Ersatz bieten für eine Gemüthswelt, welche sich nicht trennen läßt von den Erinnerungen der Jugend und den Kämpfen des reiferen Alters. Allein die Noth kennt kein Gebot. Wenn dem Menschen keine andere Wahl bleibt, als zwischen Ruin und Auswanderung, wenn es ihm unmöglich gemacht wird, sich in der alten Welt einen Hausstand, ein Geschäft, eine Familie nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu gründen, so muß er sich freilich entschließen, über den Ocean hinweg in das Land der Freiheit zu ziehen.

Traurig ist es aber, daß nachdem 87 Jahre seit der Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten Nordamerika's vergangen sind, in Europa das unveräußerliche Menschenrecht auf Leben, Freiheit und Glückseligkeit noch immer keine Anerkennung gefunden hat.

§. 3. Gründung von Städten und Staaten.

Im alten Europa sind fast alle Städte das Ergebniß hundertjähriger, bisweilen selbst tausendjähriger, in Nacht und Dunkel gehüllter Bestrebungen, und die Gründung von Staaten wird als etwas so geheimnißvolles behandelt, daß die Gelehrten sich darüber streiten können, ob deren Ursprung auf Vertragsverhältnisse oder auf List und Gewaltthat zurückzuführen sei.

Die Vertreter des monarchischen Absolutismus glauben, viel gewonnen zu haben, wenn sie ausführen, zuerst sei die Gewalt der Machthaber gewesen, diese habe die schwachen Menschen zur Unterwürfigkeit gebracht, und folgeweise seien diese den Königen zum blinden Gehorsam verpflichtet.

Der Ursprung von Städten und Staaten läßt sich vom Standpunkte der Geschichte und demjenigen der Philosophie aus besprechen. Geschichtlich läßt sich nachweisen, wie die Republiken der Schweiz, der Vereinigten Niederlande, der Vereinigten Staaten Nordamerika's entstanden sind. Alle drei Staaten-Bünde haben in ihrer Entstehung gemein, daß sie das auf ihnen ruhende Joch eines unerträglichen Despotismus zerbrachen und auf dem Grunde gegenseitiger Uebereinstimmung, d. h. zweiseitiger Verträge, selbständige Staaten

errichteten, während sie vorher keine solche gewesen waren, vielmehr abhängige, unselbständige Gemeinwesen gebildet hatten.

Wenn wir von der Geschichte absehen und uns auf das Gebiet der sogenannten Philosophie begeben, so finden wir in jedem Systeme die Persönlichkeit des Mannes wieder, der es aufstellte. Plato und Aristoteles, Cicero, Bodin und Graswinkel, Hobbes, Locke, J. J. Rousseau, Schlözer, Kant, Haller und wie sie alle heißen, — sie haben den von ihnen erfundenen Systemen nur ihre Lieblings-Ideeen untergeschoben. Objective Wahrheit läßt sich auf solchem Wege nicht ermitteln.

Wir unterlassen es hier vollständig, von dem Ursprunge der in die Nacht der Fabelwelt gehüllten Städte und Staaten zu sprechen, um einen Einblick in die geschichtliche Entstehung der Städte und Staaten der nordamerikanischen Union zu thun. Es handelt sich hier durchaus nicht um philosophische Systeme, um Vorliebe für diese und Abneigung gegen jene Entstehungsart, vielmehr nur um den geschichtlichen Nachweis, wie eine Mehrzahl von Städten und Staaten, welche jung genug sind, um von der Fackel der Geschichte vollständig beleuchtet werden zu können, entstanden sind.

Der Ursprung der dreizehn ersten Staaten der nordamerikanischen Union ist allgemein bekannt. Es genüge, zu bemerken, daß vor dem Jahre 1776 es in Amerika keine Staaten, sondern nur von ihren Mutterländern abhängige Colonien gab. Dreizehn derselben vereinigten sich am 4. Juli genannten Jahres, erklärten sich für unabhängig und hielten diese ihre Erklärung in einem siebenjährigen furchtbaren Kriege aufrecht. Seit dieser Zeit sind noch 24 Staaten hinzugekommen, so daß die Zahl derselben 37 beträgt. Der Staat Maine kam hinzu, indem das Gebiet desselben von dem Staate Massachusetts losgetrennt und dessen Bevölkerung, nach Vorlage eines Verfassungs-Entwurfes von dem Congresse der Vereinigten Staaten als unabhängiger Staat anerkannt wurde (1820).

Die meisten der übrigen Staaten entstanden in folgender Weise. Der Congreß der Vereinigten Staaten erklärte, daß ein bestimmter Bezirk des der Union angehörigen Gebietes ein sog. Territorium sein solle.

Darauf ernannte die Centralregierung zu Washington einen Statthalter, Richter und andere zur Verwaltung des Territoriums nothwendige Beamte. Unter deren Schutze sammelte sich gewöhnlich schnell eine Bevölkerung, welche zahlreich genug war, einen Staat zu bilden. Sobald dieses der Fall war, entwarfen die Vertreter des Territoriums eine Verfassung, legten sie dem Congresse zur Billigung vor und baten um Anerkennung als Staat.

Wenn diese erfolgt war, erhielt das Territorium alle Rechte eines Staates, d. h. die Bevölkerung, welche früher durch die Centralregierung von Washington ihre obersten Beamten zugetheilt erhalten hatte, wählte diese nun

selbst, und während sie früher im Congresse zu Washington keine entscheidende Stimme gehabt hatte, erhielt sie nunmehr eine solche.

In Europa sind die meisten Staaten das Ergebniß von Mord und Todtschlag, Heirath, Kauf und anderen, von dem Willen der Bevölkerung größtentheils unabhängigen Vorkommnissen. Die in der nordamerikanischen Union befindlichen Staaten leiten ihren Ursprung aus dem Willen ihrer Bevölkerung ab, welcher sich theils kund that in einem heldenmüthig geführten Freiheitskampfe, theils in einem friedlichen Zusammentreten, und seine Bestätigung fand in der Anerkennung der übrigen Staaten.

Die Entstehung der Vereinigten Staaten Nordamerika's ist also eine durchaus vernunftgemäße. Sie entspricht den Anschauungen von J. J. Rousseau, während die meisten Staaten Europa's allerdings in der Weise entstanden sind, wie Haller sich den Ursprung aller Staaten dachte.

In ganz ähnlicher Weise, wie die Staaten sind sowohl in Amerika, als in Europa, die meisten Städte entstanden. In Amerika lag allen Städten ein bestimmter Plan zu Grunde, und sie entstanden in Folge der Zusammenwirkung zahlreicher Menschen, welche alle an der Blüthe derselben gleich lebhaften Antheil nahmen. In Europa war das ganz anders. Da oder dort baute sich ein Fürst oder ein Ritter eine Burg oder ein Schloß. Um diese her ließen sich andere Leute nieder, welche oft Jahrhunderte lang von den Herren der Burg oder des Schloßes in einem unwürdigen Abhängigkeits-Verhältnisse gehalten wurden. Im Laufe der Zeit wurde zwar dieses meistentheils gebrochen, allein nicht, um allen Bewohnern der Stadt gleiche Rechte zukommen zu lassen, sondern nur, um die früher von dem Schloß- oder Burgherrn ausgeübten Rechte einer gewissen Anzahl begünstigter Geschlechter zuzuweisen. Bis auf den heutigen Tag ist Abschließung der Grundgedanke aller europäischen Städte. Wer das Bürgerrecht einer derselben erwerben will, muß es theuer bezahlen, ein gewisses Vermögen und mancherlei andere Dinge nachweisen und kann, wenn er es nicht erworben hat, willkührlich zu jeder Stadt hinausgewiesen werden.

Während man sich in Deutschland mit Gewalt gegen jeden Zuwachs der Bevölkerung abschließt und in Folge dessen die Städte nur höchst langsam zunehmen, bemüht man sich in Amerika auf's äußerste, fleißige und betriebsame Menschen in die Stadt zu ziehen. Die Gründung der Städte wird weder dem Zufalle, noch irgend einem einzelnen Machthaber überlassen, vielmehr thut sich gewöhnlich eine Gesellschaft zusammen, kauft einen günstig gelegenen Bezirk von fünfzig, hundert oder zwei hundert Tausend Morgen Landes an, und entwirft einen den Verhältnissen entsprechenden Stadtplan, wobei gewöhnlich auch Rücksicht auf ländlichen Grundbesitz genommen wird. Die Stadt besteht aus so und soviel Bauplätzen, das Gebiet außerhalb derselben aus einer entsprechenden Anzahl von Landgütern. Jeder, der will, kann sich einen billigen

Bauplatz in der Stadt oder ein Landgut außerhalb derselben kaufen. Jeder kann sich entweder sein Haus selbst bauen oder von der Gesellschaft zu einem billigen Preis bauen lassen. Besteht der Grund und Boden in Waldland, so kann jeder die Bäume entweder selbst fällen oder durch die Gesellschaft zu einem billigen Preise fällen lassen, oder aber er kann die Bäume ganz oder theilweise stehen lassen, ganz nach seinem Belieben.

Der Grund und Boden, welcher im Beginne der Colonie oft nicht mehr als 10—20 Dollar für den Morgen werth war, steigt schnell, im Verhältniß zu der Zahl der Käufer und Anbauer. Die Betheiligten geben der Stadt ihren Namen, ihre Verfassung, ihre Beamten. Keine Gewalt hindert sie in ihren Bestrebungen. So schießen die Städte wie Pilze aus der Erde und alle gedeihen im Verhältnisse zu der Einsicht, der Thätigkeit und der guten Gesinnung ihrer Bewohner. Die Staatsbehörden lassen die Leute ruhig gewähren, mischen sich niemals ein, insofern nicht Rechtsverletzungen vorkommen, welche die Richter zu erledigen haben. Freiheit ist die Grundlage, auf welcher die Städte Amerika's in zehn Jahren gewöhnlich um 40 bis 50, häufig um 100 Procent ihrer Bevölkerung zunehmen*).

§. 4. Die Versorgung der Städte mit Wasser.

Frische Luft, fester, gesunder Boden, gutes und reichliches Wasser sind die Voraussetzungen, ohne welche keine Stadt gedeihen und sich rasch entwickeln kann. Viele europäische Städte besitzen dieselben nicht, viele leiden namentlich an Wassermangel.

Ich erinnere beispielsweise an die Residenzstädte Stuttgart, deren größtes fließendes Wasser der Nesenbach und Carlsruhe, deren Hauptfluß der Landgraben ist.

In Amerika ist mir keine Stadt bekannt, deren Lage blos nach der Laune eines Machthabers bestimmt wurde, ohne alle Rücksicht auf die Erfordernisse der Bevölkerung. Allein bei sehr vielen Städten der neuen Welt kam es vor, daß sie über alle Erwartungen schnell wuchsen und Größen-Verhältnisse annahmen, an welche bei der Entstehung niemand zu denken wagte. Es mußten daher häufig Einrichtungen und Anstalten getroffen werden, welche bei einer minder großartigen Entwicklung nicht nothwendig geworden wären.

New-York, Brooklyn, Philadelphia und andere entwickelten sich in einer Zeit von weniger als einem Jahrhundert aus ganz kleinen Plätzen zu Städten ersten Ranges. Für eine Bevölkerung von 300,000 bis 700,000 Einwohnern reichten natürlich die Brunnen früherer Zeiten nicht mehr aus.

Im alten Europa würde man sich damit begnügt haben, einige Brunnen mehr zu graben. In den Städten Amerika's pflegt man die Sache in einem großartigern Maßstabe anzugreifen.

*) S. Heft 1. S. 33. 121.

Die Stadt New-York erbaute eine Wasserleitung, welche einen ganzen Fluß, den Crotonfluß, 60 Meilen weit, einmal sogar über ein stehendes Wasser von ansehnlicher Breite auf einer hohen Brücke in drei riesige Wasserbehälter bringt. Aus diesen führen Röhren nicht blos in alle Theile der Stadt, sondern auch in alle Häuser und Stockwerke der Stadt. Jedes Haus hat nach dem Umständen einen, zwei, drei, bisweilen zwanzig und hundert fließende Brunnen, deren Röhren aber nicht den ganzen Tag fließen, sondern nur dann, wenn man Wasser braucht und folgeweise den Hahn öffnet.

Aus diesen Röhren beziehen nicht blos Privatpersonen, sondern auch Gewerbsleute, wie z. B. die Inhaber von Bade-Anstalten, Bierbrauer u. s. w. die großen Wassermassen, deren sie bedürfen. Sie öffnen nur einen Hahn, worauf sich in kurzer Zeit die größten Kessel von selbst füllen. In ähnlicher Weise beziehen die Schiffer das Wasser, welches sie in zahlreichen Tonnen auf ihre Reisen mit sich nehmen. In wenigen Stunden sind ihre Fässer gefüllt und die Kosten sind für sie geringer, als wenn sie mühsam das Wasser schöpfen und nach den Schiffen bringen ließen.

In allen Straßen finden sich zahlreiche Vorrichtungen, sogenannte Hydranten, an welche nur ein Schlauch angeschraubt zu werden braucht, damit das Wasser in allen Richtungen fließen könne. Aus diesen Hydranten wird das Wasser in die Feuerspritzen bei Feuersgefahr geleitet. Fuhrleute, welche ihre Wagen, Mägde, welche die Fenster oder die Straßen reinigen, richten nur den mit einer metallenen Spitze versehenen Schlauch dem zu reinigenden Gegenstande zu. Die große Kraft, womit das Wasser ausströmt, thut das beste bei der Arbeit. Nur wenig Nachhülfe ist erforderlich, um den größten Schmutz zu beseitigen.

Während der kühleren Jahreszeit ist das Crotonwasser zu allen Zwecken vortrefflich. In den heißen Tagen des Sommers erwärmt es sich allerdings und ist dann ohne Eis kaum mehr zu trinken. Allein da ihm nichts anders fehlt, als die Kühle, so läßt sich dem Mangel leicht abhelfen.

In der heißen Jahreszeit fahren nämlich den ganzen Tag Eiswagen durch die Straßen. Alle größeren Haushaltungen besitzen entweder Eiskeller oder Eisbüchsen, worin sich das Eis längere Zeit ungeschmolzen erhält, und in den meisten Läden, welche mit Lebensmitteln handeln, kann man um wenige Cente Eis zu kaufen bekommen.

Wie mühsam tragen in den Städten Europas Mägde auf dem Kopfe oder auf dem Rücken das Wasser die hohen Treppen hinauf! In allen größeren Städten Amerika's ist das nicht nöthig. Man dreht nur einen Hahn, und es fließt das Wasser.

Die Wasserleitung in Brooklyn ist ganz nach dem Muster derjenigen New-Yorks eingerichtet. Größere Schwierigkeiten waren in Philadelphia zu überwinden.

Der Crotonfluß und die Quelle, welche Brooklyn mit Waſſer verſehen, haben natürlichen Fall genug, um in allen Theilen der Stadt auch die höchſten Stockwerke mit Waſſer zu verſehen. Das iſt aber nicht ſo mit dem Fluſſe, aus welchem Philadelphia ſein Waſſer ſchöpft. Daher wurde dort eine Maſchine gebaut, welche das Waſſer in die Höhe treibt, ſo daß auch in Philadelphia, wie in New-York und Brooklyn ein Brunnen in jedem Stockwerke iſt.

Aehnliche Einrichtungen finden ſich in allen größeren Städten der Vereinigten Staaten.

Im alten Europa*) fehlt es auch nicht an Waſſer. Fließende Brunnen zieren aller Orten die Märkte und andere öffentliche Plätze. Allein der größere Theil des Waſſers fließt unnütz in die Goſſe, während es in den Häuſern fehlt.

Zahlreich ſind die künſtlichen Waſſerwerke, allein ſie treiben gewöhnlich den Waſſerſtrahl nur hoch in die Luft, damit er ſchön wieder herunterfalle. Zum Gebrauche in Küche, Zimmer und in Gewerben dient dieſes Waſſer nebſt den daſſelbe treibenden künſtlichen Werken nicht. In Amerika iſt der Hauptgeſichtspunkt das Wohl und der Nutzen der Bevölkerung, im alten Europa dagegen der Glanz der Höfe und die Unterhaltung der Perſonen, welche ſich darin ſonnen.

Wenn die Herren Beſitzer der künſtlichen Waſſerwerke in Verſailles, zu Schwetzingen oder auf der Wilhelmshöhe jedes Jahr nur einen Tag das erforderliche Waſſer in das oberſte Stockwerk ihrer Paläſte tragen müßten, würden ſie wohl auf den Gedanken kommen, daß es zwar ganz hübſch iſt, das Waſſer in hohen Bogen aus der Luft herabfallen zu ſehen, daß es aber doch weit nützlicher in Haus und Hof verwendet werden kann.

§. 5. Städtiſche Eiſenbahnen.

Das große Gebiet der Vereinigten Staaten Nordamerikas iſt in allen Richtungen von Eiſenbahnen durchzogen. Dieſe erleichtern übrigens nicht blos auf weite Entfernungen, ſondern auch auf geringere den Verkehr. In allen größeren Städten Nordamerikas gehen Eiſenbahnen in verſchiedenen Richtungen durch die Straßen. Wie in Europa die ſogenannten Omnibuſſe, gehen in Amerika, außer dieſen die Eiſenbahnwagen von beſtimmten Stationen zu ihren Endpunkten ab, nehmen unterwegs jede Perſon auf, welche die Hand erhebt und laſſen jede ausſteigen, welche an der in dem Wagen angebrachten Schelle oder an dem mit dem Kutſcher in Verbindung gebrachten Riemen zieht.

Die Vortheile dieſer Eiſenbahnwagen im Vergleiche zu den Omnibuſſen ſind ſehr groß. Die Reibung auf den Schienen iſt weit geringer, als auf

*) Berlin iſt, meines Wiſſens, die einzige Stadt Deutſchlands, welche in ähnlicher Weiſe mit Waſſer verſorgt wird.

dem besten Straßenpflaster. Die Fahrenden werden daher nicht so gerüttelt und geschüttelt, als in den Omnibussen und ein Paar Pferde können leichter 40 bis 50 Personen auf einer Eisenbahn ziehen, als 10 bis 12 auf dem Straßenpflaster.

Die Personen, welche in einem städtischen Eisenbahnwagen fahren, können mit aller Behaglichkeit eine Zeitung oder was sie sonst wollen, lesen. Sie steigen mit der größten Leichtigkeit ein und aus, da in den großen Eisenbahnwagen, welche über die glatten Schienen wegfahren, dafür viel bessere Einrichtungen getroffen werden können, als in den verhältnißmäßig kleinen Omnibussen, welche über Stock und Stein fahren müssen, daher ihre Eingangs- und Ausgangstreppen weder so breit, noch so tief herabgehend gemacht werden können, als bei den Eisenbahnwagen.

Eine der großen Schwierigkeiten, welche überwunden werden mußte, um die städtischen Eisenbahnen in Gang zu bringen, bestand in dem Umkehren der Wagen. Die Drehscheiben, womit die Locomotiven umgekehrt zu werden pflegen, waren in den Straßen der Städte nicht anwendbar. Man hat sich desfalls in Amerika auf zweierlei Weise geholfen. Die zweispännigen Wagen der städtischen Eisenbahnen sind vorn und hinten ganz gleich gebaut. Die Deichsel ist so eingerichtet, daß sie leicht ausgehängt werden kann. Sobald der Wagen an seinem Bestimmungsort angelangt ist, nimmt der Kutscher sein Pferdepaar von der bisher vorderen Seite des Wagens sammt der Deichsel, welche in Ketten hängt und an dem Geschirre der Pferde befestigt ist, hinweg und führt es nach der anderen Seite des Wagens, welche auf der Rückfahrt Vordertheil wird, nachdem sie zuvor Hintertheil gewesen war.

Außer diesen zweispännigen Eisenbahnwagen gibt es einspännige, welche so eingerichtet sind, daß der ganze Wagenkasten umgedreht werden kann.

Kömmt der Wagen an seinem Endpunkte an, so hebt der Kutscher nur ein Eisen in die Höhe und läßt das Pferd nach links oder rechts mit Deichsel und Wagenkasten umdrehen, wodurch der Zweck erreicht wird. Die niederen Räder bleiben auf den Schienen stehen, und da das Pferd mit Deichsel und Wagenkasten sich gedreht hat, kann man sofort in entgegengesetzter Richtung weiter fahren.

Diese städtischen Eisenbahnen haben in Amerika die glänzendsten Geschäfte gemacht. Sie gehen bei Tage und bei Nacht, nur mit dem Unterschiede, daß sie des Tages von 5 Minuten zu 5 Minuten, in der Nacht aber von einer halben Stunde zur andern abgehen.

Zu den mannichfaltigen bereits erwähnten Vortheilen der städtischen Eisenbahnen kommen noch mehrere andere hinzu. Sie allein machen es möglich, daß Tausende von Geschäftsleuten, welchen es zu unbequem sein würde, in den rüttelnden und schüttelnden Omnibussen zu fahren, mit Vergnügen sich in einen Eisenbahnwagen setzen, sei es um einen Ausflug in's Freie zu

machen, oder Geschäfte in einiger Entfernung zu besorgen. Tausende, welche ihr Geschäft mitten im Gewühle der lärmenden Stadt haben, miethen sich eine Wohnung in der Entfernung von 2 bis 5 Meilen und fahren jeden Morgen nach dem Platze ihrer Arbeit und jeden Abend wieder zurück. Müßten sie gehen oder in einem unangenehmen Omnibus fahren, dann würden sie lieber in den Straßen der bewegten Stadt, als auf dem ruhigen Lande wohnen.

Einen bedeutenden Antheil an dem schnellen Wachsthum der amerikanischen Städte haben unstreitig diese Eisenbahnen, welche den Weg von dem Mittelpunkte nach den Endpunkten der Städte so sehr abkürzen. In demselben Maaße, als die Städte sich erweitern, werden die Halteplätze der Eisenbahnwagen weiter hinausgeschoben, und steigen die Preise des Grundeigenthums. Denn je näher eine Besitzung einer städtischen Eisenbahn liegt, desto werthvoller ist sie.

Soviel ich weiß, bestehen in Europa nirgends solche städtische Eisenbahnen *). Sie passen nicht zu dem Schneckengange europäischer Entwickelung. Wer aber diesen überwinden und sie einführen könnte, würde ein Crösus werden.

§. 6. Heimstätte-Gesetz.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten wurde die Frage eifrig besprochen, ob es nicht dem Volkswohle mehr entspreche, die Staatsländereien unentgeltlich an wirkliche Bebauer abzugeben, als dieselben, wie früher größtentheils geschehen war, an Speculanten zu verkaufen, welche dieselben oft Jahrzehnte lang unbenützt liegen ließen, bis die Cultur denselben näher rückte?

Lange Jahre hindurch hatten die Speculanten mit den Staatsländereien die großartigsten Geschäfte gemacht.

Sie pflegten die bestgelegenen Landstriche an Flüssen und Seen oft auf einmal hundert Tausende von Morgen aufzukaufen, so daß alle, die sich in dortiger Gegend ansiedeln wollten, von ihnen das Land zu sehr hohen Preisen kaufen mußten.

Lange Zeit wurde dieses Unwesen vergeblich gerügt. Alle Versuche, dasselbe abzuschaffen, scheiterten an dem Widerstande der südlichen Pflanzer und deren nördlichen Knechte.

Doch als der Krieg zwischen dem freien Norden und dem sclavenhaltenden Süden ausbrach, wurde die Frage der freien Heimstätten von Neuem in Angriff genommen und so kam am 20. Mai 1862 das sogenannte Heim-

*) Die in London bestehende unterirdische Eisenbahn läßt sich nicht entfernt mit den in Amerika bestehenden, von der Sonne beschienenen städtischen Eisenbahnen vergleichen

stätte-Gesetz zu Stande, welches die Staatsländereien der Speculationswuth entzieht und sie um einen Preis, welcher nur die Kosten der Vermessung und der Verwaltung deckt, betriebsamen Ansiedlern der ganzen Erde zur Verfügung stellt. Dieses Ges[illegible] ist nicht blos für Amerika, sondern auch für alle übrigen Theile der Erde [illegible]n höchster Wichtigkeit. Mehr, als irgend ein anderes, macht es den großartigen Standpunkt anschaulich, auf welchen die gesetzgebende Gewalt der Vereinigten Staaten sich hinangeschwungen hat.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes sind die folgenden:

Jeder volljährige Mensch, männlichen oder weiblichen Geschlechts, er sei Bürger der Vereinigten Staaten, oder habe nur die Erklärung abgegeben, ein solcher werden zu wollen, kann unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten 160 Morgen Staatslandes erwerben.

Um sich dieselben zu sichern, hat er gleich Anfangs nicht mehr als 10 Dollar und ½ Procent des gesammten Kaufpreises zu entrichten. Dieser letztere beträgt, wenn der Ansiedler 160 Morgen Landes nimmt, 1 Dollar 25 Cent (3 Gulden rheinisch), oder wenn er 80 Morgen, oder weniger nimmt, 2 Dollar 50 Cent (6 Gulden für den Morgen) *).

Das vollständige Eigenthum an diesem Lande erwirbt er aber erst, wenn er den oben bezeichneten Kaufpreis vollständig erlegt, auf dem Lande ein Haus errichtet und wenigstens einen Theil desselben angebaut hat.

Zur Entrichtung des Kaufpreises werden dem Ansiedler 5 Jahre Zeit gelassen. Doch kann er auch früher die Eigenthums-Urkunde ausgestellt erhalten, falls er früher den Kaufpreis bezahlt, vorausgesetzt, daß er die in Betreff des wirklichen Anbaues gemachte Bedingung erfüllt hat. Wer in solcher Weise das Eigenthum erworben hat, kann nach Belieben darüber verfügen, ohne daß sich dieses Eigenthum von irgend einem andern unterschiede. Bis dahin aber muß er auf dem Lande wohnen und darf sich von demselben nicht länger als 6 Monate hintereinander entfernen. Thut er dieses, d. h. gibt er zu erkennen, daß er wirklich kein Ansiedler ist, so verliert er alle seine Ansprüche auf das Land.

Dieses Gesetz ist seit dem 1. Januar 1863 in Wirksamkeit und hat sich bereits außerordentlich vortheilhaft erwiesen.

Nicht weniger als 137,353,397 Morgen Landes waren im Februar 1863 bereits vermessen und den Ansiedlern angeboten. Außer dieser großen Masse Landes liegen auch die noch nicht vermessenen Staatsländereien westlich vom Mississippi unter ähnlichen Bedingungen für die Ansiedler bereit.

Diejenigen, welche von dem Heimstätte-Gesetze Gebrauch machen wollen, werden wohl thun, sich vor allen Dingen die Frage vorzulegen, ob sie sich

---

*) Bei dem dermaligen Stande des Papiergeldes ist der Preis in Metallgeld viel geringer, nämlich 4 fl. rheinisch, bezugsweise 2 fl.

der Landwirthschaft, oder dem Minenbau widmen wollen. Denn nach diesen beiden Gesichtspunkten muß sich ihre Wahl richten.

Wer auf Gold, Silber oder andere werthvolle Metalle graben will, muß sich nach den Gebieten von Dakota, Arizona, Utah, Nevada, Californien, Oregon oder Washington wenden. Die große, goldreiche Gegend der Vereinigten Staaten erstreckt sich vom 31. Grad 30 Minuten nördlicher Breite bis zum 49. Grade und vom 100. Längen-Grade bis zur Südsee.

Sie enthält mehr als eine Million englischer, oder beiläufig, 200,000 geographischer Quadratmeilen.

Dieser Landstrich ist übrigens nicht blos reich an Gold und anderen edlen Metallen, sondern auch größtentheils fruchtbar, so daß viele es vortheilhafter finden, dort Landwirthschaft zu treiben, als Gold und Silber zu graben.

Wie außerordentlich reich diese Gegend an Gold ist, erhellt daraus, daß, während früher der durchschnittliche Jahresertrag der ganzen Erde an Gold 18 Millionen Dollar war, der jährliche Ertrag, welchen Californien allein in der letzten Zeit an Gold abwarf, durchschnittlich 70 Millionen Dollar betrug, und der Ertrag der ganzen goldreichen Gegend der Vereinigten Staaten im Jahre 1862 die Summe von 100 Millionen Dollar erreichte.

Es läßt sich denken, daß ein Land, welches allein mehr als 5 mal so viel Gold producirt, als früher die ganze Erde zusammen genommen, einen Reichthum besitzen muß, von dem man sich in dem alten Europa kaum einen Begriff machen kann. Das Gold bleibt natürlich nicht in der Gegend, in welcher es gegraben wird, sondern verbreitet sich über das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten, und namentlich auch über diejenigen Gegenden, welche sich hauptsächlich mit Ackerbau und Viehzucht oder mit Fabriken und Manufacturen beschäftigen.

Die zweite Classe von Land, welches keine edlen Metalle enthält, bietet dem Ansiedler Vortheile anderer Art, namentlich denjenigen, daß es nicht so weit dem Westen zu liegt, als die goldreiche Gegend.

Wenn sich der Ansiedler entschlossen hat, in welchem Bezirke er seine 160 Morgen Land erwerben will, kann er sich die Bücher des betreffenden Staats-Ländereien-Amtes aufschlagen lassen und so ermitteln, welches Land noch zu haben ist. Er kann dann dieses selbst einsehen, und sich dasjenige aussuchen, das ihm am besten gefällt.

Am vortheilhaftesten ist es immer, wenn mehrere Personen sich zur Gründung einer Ansiedlung vereinigen. Da beide Geschlechter gleich berechtigt sind, so können Frauen wie Männer 160 Morgen Landes bekommen, nur ein Ehepaar kann selbstverständlich nur einmal, nicht zweimal sich melden. Junge Leute, die sich verheirathen wollen, pflegen daher mit der Verehelichung zu warten, bis sie ihre Ansprüche auf das Land haben eintragen lassen und bis sie die erste Zahlung gemacht haben. Unter dieser Voraus-

setzung kann der Bräutigam 160 Morgen Landes bekommen und die Braut auch.

Uebrigens muß man sich doch die Sache nicht zu leicht denken. Der Weg nach den Gegenden, wo es noch gutes Staatsland gibt, ist weit.

Gewöhnlich finden sich auf große Entfernung von denselben keine menschliche Wohnungen. Die Ansiedler müssen daher mit ansehnlichen Kosten die erforderlichen Lebensmittel, Werkzeuge, Vieh u. s. w. an den Platz der Ansiedlung bringen.

Es vergehen den Umständen nach 6 — 9 Monate, bevor eine Erndte möglich ist. Der Fall kann auch vorkommen, daß die erste Erndte nicht günstig ausfällt.

Niemand ist zu rathen, ohne Geldmittel auf gerathewohl sich nach dem fernen Westen zu wagen. Wem die erforderlichen Geldmittel nicht zu Gebote stehen, der thut am besten, in einer mehrbebauten Gegend des östlichen Amerika's so lange zu verweilen und fleißig zu arbeiten, bis er in den Besitz der erforderlichen Geldmittel getreten ist. Immer ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß in möglichster Nähe sich andere Ansiedelungen finden. Am besten ist es, daß eine Anzahl von Freunden, Landsleuten oder Gesinnungsgenossen sich zur Gründung einer neuen Ansiedelung vereinige. Wie schnell in den Vereinigten Staaten Amerika's die Ansiedelungen zunehmen, erhellt am besten aus der großartigen Vermehrung der Bevölkerung *).

Trotz des furchtbaren Bürgerkrieges wurden in dem Jahre, welches mit dem 30. Septbr. 1861 endigte, also zu einer Zeit, da das Heimstätte-Gesetz noch gar nicht bestand, nicht weniger als 40,000 Bauerngüter auf Staats-Ländereien neu errichtet.

Fleißige, nüchterne und sparsame Leute können mit Sicherheit darauf rechnen, in den Vereinigten Staaten früher oder später zu Wohlstand zu gelangen.

Von den Millionen Menschen, welche aus Europa nach Amerika gewandert sind, kamen schwerlich mehr als einige Tausende, vielleicht 1 Procent nach Europa zurück, sei es daß sie das erwartete Glück jenseits des Oceans nicht fanden, oder durch besondere Verhältnisse in die alte Welt zurück gedrängt wurden. Die große Masse blieb im Westen des Oceans, fand dort eine neue Heimath und ging der alten auf immer verloren.

Trotz dem Bürgerkriege, welcher im Schooße der Vereinigten Staaten seit dem Anfange des Jahres 1861 wüthet, ist die Einwanderung nicht stille gestanden. Sie wird einen neuen Aufschwung nehmen, sobald der Friede in der Union wieder eingekehrt sein wird.

Für Europa gibt es nur ein Mittel den Strömungen der Auswande-

*) S. z. B. Heft 1. Seite 33 ff.

g ein Ziel zu ſetzen, nämlich den Völkern amerikaniſche Freiheit zu ähren.

§. 7. Die Deutſchen in Amerika.

Franz Löher*) gibt die Zahl der Deutſchen in Amerika für die Zeit 1840 bis 1846 an, wie folgt:

Neu-Englandſtaaten . .	10,000
Neu-York	700,000
Neu-Jerſey	105,000
Pennſylvanien . . .	800,000
Delaware	22,500
Maryland	125,000
Diſtrict Columbia . .	3,125
Virginien	520,000
Nordcarolina	60,000
Südcarolina	20,588
Georgien	10.000
Alabama	10,000
Miſſiſſippi	10,000
Florida	5,000
Louiſiana	42,858
Arkanſas	10,000
Tenneſſee	41,176
Kentucky	63,636
Ohio	800,000
Indiana	300,000
Miſſouri	90,000
Illinois	175,000
Michigan	75,000
Wisconſin	100,000
Jowa	50,000
Oregon und Weſten .	1,000
Texas	30,000
	3,909,883.

Die beiſpiellos ſtarke Einwanderung der Jahre von 1846—1857, unter en das Jahr 1854 allein mit 206,000 Deutſchen angeführt iſt, brachte Zahl reichlich auf 7 Millionen, alſo auf etwa ein Viertheil der weißen lkerung der Union.

Die deutſche Nationalität ſteht der amerikaniſchen gleichberechtigt gegen-

*) „Geſchichte und Zuſtände der Deutſchen in Amerika." Cincinnati 1847.

über, wenn schon es natürlich ist, daß jede Nation die ihrige vorzieht. Ich mache keinem Deutschen daraus einen Vorwurf, welcher im Hinblick auf die Monarchen und Aristokraten des Vaterlandes den Entschluß faßt, das deutsche mit dem amerikanischen Bürgerrechte zu vertauschen. Ich selbst habe es ja gethan! Allein wenn er mit dem deutschen Fürsten, den er abschwört, auch seine ganze deutsche Bildung aufgeben will, so verdient er den bittersten Tadel. Er handelt hierin nicht blos herzlos, sondern auch unklug. Ein Deutscher, welcher mitten unter Amerikanern wohnt, mag im Laufe der Jahrzehnte seine deutsche Vergangenheit allmählich abstreifen und dafür amerikanische Gegenwart und Zukunft sich gründen. Auch mit diesem werde ich darob nicht rechten. Die wenigsten sind im Stande, der Macht der Verhältnisse einen dauernden Widerstand entgegenzusetzen. Allein es ist durchaus gefehlt, wenn ein Mensch Knall und Fall den bessern Theil seines Ichs wegwirft, ohne dafür mehr zu gewinnen, als Geld und Geldeswerth. Viele der Laster der neuen Welt sind auf den zu raschen Uebergang von der europäischen zur amerikanischen Lebensweise zurückzuführen. Je flacher ein Mensch ist, desto schneller wird er diesen Wechsel vornehmen. Der Mensch, welchem politische, religiöse und gesellschaftliche Ueberzeugung nur ein Kleid ist, das er nach den Umständen an- und ablegt, wird natürlich ohne Schwierigkeit in Amerika sich amerikanisiren. Allein er wird dieselbe Gewandtheit im Wechseln auch in Betreff aller übrigen Verhältnisse bekunden. Er wird seine neu erworbenen amerikanischen Ansichten eben so schnell wieder vertauschen, nach den Umständen den methodistischen, baptistischen oder katholischen, den demokratischen oder den republikanischen Rock anziehen, mit einem Worte, seine Ueberzeugung an den Meistbietenden verkaufen. Diese Unterordnung der Ueberzeugung unter die Rücksichten des augenblicklichen Vortheils, diese Käuflichkeit der Gesinnung bildet den Krebsschaden des amerikanischen Lebens, und die Erfahrung beweist, daß die Deutschen, welche sich durch die Lockungen der Verhältnisse bestimmen ließen, mit ihrer ganzen Vergangenheit zu brechen, und sich mit Leib und Seele an das Amerikanerthum, sei es in Staat oder Kirche, verkauften, die allerverächtlichsten Menschen wurden.

In dieser Beziehung hat sich seit dem Jahre 1848 sehr vieles verändert. Bis zu dieser Zeit waren es zwar immer gedrückte Zustände, sei es in religiöser oder politischer Beziehung gewesen, welche die Europäer über den Ocean gedrängt, allein diese hatten im 17. und 18. Jahrhundert mehr einen religiösen und später mehr einen finanziellen Charakter.

Die Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 trieben aber die Häupter einer politischen Partei und mit diesen zugleich Hunderttausende ihrer Anhänger nach Amerika. Diese Männer, welche so ernste Kämpfe im alten Vaterlande gehabt und im neuen so viel zu ringen und zu streben hatten, brachten eine bestimmte politische Ueberzeugung mit sich, welche sie fest hielten. Es

bildete sich daher bald ein Gegensatz zwischen den sogannten 48ern, d. h.: denjenigen Deutschen, welche in Folge der Bewegungen des Jahres 1848 und denjenigen Deutschen, welche früher ausgewandert waren. Die 48er, welche gewöhnlich Bärte trugen, wurden „Schnurrbärte" genannt. Einzelne derselben wirkten schon bei den Wahlen des Jahres 1848 mit. Im Herbste 1852 waren es nicht mehr Einzelne, sondern viele Tausende, welche zur Wahl des demokratischen Präsidenten Pierce einiges beitrugen. Damals standen sich nämlich Whigs und Demokraten bei allen Wahlen gegenüber und die letzteren waren unzweifelhaft freier gestimmt, als die Ersteren, obgleich damals die Sclavenfrage nicht den Angelpunkt des politischen Kampfes bildete. Bei der Wahl des Jahres 1856 spielten die sogenannten Schnurrbärte, welche von den früher eingewanderten den sogenannten „Grauen" oft auch die „Grünen" genannt wurden, schon eine bedeutende Rolle.

Allein sie unterlagen mit der ganzen Partei, der sie angehörten. James Buchanan, der Candidat der Sclavenhalterpartei, welche sich die demokratische nannte, gieng aus der Wahl-Urne hervor und Fremont, der Candidat der sogennanten republikanischen oder Freiheitspartei, wurde geschlagen. Allein die Minorität derselben war eine so ansehnliche, daß man mit Grund hoffen konnte, dieselbe werde bei der nächsten Präsidenten-Wahl siegen. Dieses traf auch ein, und die 48er trugen viel zu dem Siege der sogenannten republikanischen Partei und des Präsidenten Abraham Lincoln bei.

Bis dahin hatten die Grauen in Folge ihres größeren Wohlstandes und ihres längeren Aufenthaltes im Lande, wenn auch nicht in geistiger, so doch in materieller Beziehung, ein gewisses Uebergewicht behauptet. Seit dem Jahre 1860 aber sind die 48er in allen Beziehungen den Grauen voran.

Die politischen Kämpfe, an welchen die 48er von Anfang an einen weit frischeren und selbständigern Antheil nahmen, als die Grauen, bildeten ein festes Band, welches den Einwanderer an die neue Heimath knüpfte.

Dieses wurde durch den Krieg, welcher im April 1861 begann, bedeutend verstärkt.

Das kräftigste Mittel der Vereinigung aller Nationalitäien war der seit 1861 wüthende Bürgerkrieg. Wer sein Blut für eine Sache vergossen oder wenigstens Leib und Leben dafür eingesetzt hat, wird ihr in wenigen Monaten gemeinschaftlicher Gefahr inniger verbunden, als in langen Jahren eines Alltags-Lebens. Die Zahl der Deutschen, welche an der Seite ihrer amerikanischen Brüder für die Sache der Freiheit zum Schwerte griffen, wird vom Anbeginne des Kampfes bis auf unsere Tage gerechnet (Anfang 1864) wenigstens die Zahl von 200,000 erreichen. Die Zahl von 200,000 kampffähigen Männern umfaßt, wenn wir die Familie zu 5 Personen berechnen 1,000,000 Menschen und wenn wir den Kreis ihrer nächsten Freunde hinzuzählen, so erhöht sich die Zahl wohl auf 7,000,000. Es läßt sich daher wohl mit Grund

annehmen, daß die meisten deutschen Familien irgend ein Mitglied oder einen nahen Freund im Felde haben und durch diesen noch inniger mit dem Kampfe verflochten werden als durch die bloßen Hebel des politischen oder patriotischen Interesses.

Gleich im Anfange des Krieges zeichneten sich die deutschen Regimenter unter dem General Louis Blenker bei der ersten Schlacht von Bull-Run aus, während die Deutschen in Missouri unter Siegel es waren, denen zunächst die Erhaltung dieses Staates zu verdanken ist. Leider ist Blenker nicht mehr und Siegel hat längst aufgehört, ein Commando zu besitzen. Doch die Generale Osterhaus, Willich, Karl Schurz, Schimmelpfennig, Friedrich Hecker, Max Weber (alle acht hervorgegangen aus der badischen Revolution) und viele andere tüchtige Generale und Offiziere machen noch immer dem deutschen Namen Ehre. Beiläufig 100,000 Mann deutscher Krieger finden sich in dem amerikanischen Heere zerstreut. Die Hoffnung, welche wir im Anfange des Kampfes gehegt hatten, die deutschen Krieger im amerikanischen Dienste zu großen Heereskörpern zu vereinigen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Nur dem General Blenker gelang es, eine deutsche Division zusammenzubringen. Eine zweite, welche mit derjenigen Blenkers verbunden ein Armeecorps hätte bilden können, kam nicht zu Stande, hauptsächlich in Folge kleiner Eifersüchteleien und eines groben Mangels an Scharfblick, welcher sich bei einigen hochgestellten deutschen Offizieren kund that. Die Folge davon war, daß den Leistungen der Deutschen häufig von Seiten ihrer amerikanischen Vorgesetzten nicht volle Gerechtigkeit wiederfuhr und daß daraus eine gereizte Stimmung entstand, welche sich aus militärischen Kreisen auch in die bürgerlichen hinübertrug. Es ist übrigens zu hoffen, daß diese inmitten des Riesenkampfes, welcher für die Freiheit der ganzen Erde auf amerikanischem Boden ausgefochten wird, sich bald beruhigen werde. Natürlich können im Schooße der nordamerikanischen Union deutsche Ansichten und Bestrebungen nur in dem Grade der Kraft, mit welchem sie geltend gemacht werden, in's öffentliche Leben eindringen. In dem freien Amerika kann jeder sich mit der ihm eignen Kraft regen, er hat es fast immer sich zuzuschreiben, wenn er keine Anerkennung findet.

In der allerneuesten Zeit, d. h. seit dem Sommer 1863 hat sich eine neue Bewegung unter dem deutschen Elemente geltend gemacht. Es wurde ein Programm mit folgenden 6 Sätzen aufgestellt.

1) Die Einzelstaaten sind in allen nationalen Fragen der Souveränetät des Volks der Vereinigten Staaten unterworfen. Secession von der Union ist in allen Fällen Hochverrath. 2) Die Union muß in ihrem ganzen bisherigen Umfange erhalten werden. 3) Der Krieg gegen die Rebellion muß bis zu deren unbedingter Niederwerfung fortgesetzt werden. 4) Die Union kann nur erhalten werden, wenn die Constitution der Vereinigten Staaten

die persönliche Freiheit und bürgerliche Gleichheit aller als obersten Grundsatz ausspricht und die Abschaffung der Sklaverei gewährleistet. In den Staaten, in welchen die Bundesregierung das Kriegsrecht ausüben kann, muß die Sklaverei sofort aufhören. 5) Die Constitution der Vereinigten Staaten bedarf einer Revision im Geiste der Unabhängigkeitserklärung und obiger Grundsätze. 6) Die Aufrechterhaltung der Monroe-Doctrin ist für die Unabhängigkeit der Republik nothwendig.

In diesem Programme fand die Anschauungsweise der 48er schon ziemlich bestimmt ihren Ausdruck. Die Grauen waren aus dem Felde geschlagen. Noch bestimmter wurde diese Auschauungsweise auf der Convention ausgesprochen, welche am 18. October 1863 zu Cleveland im Staate Ohio zusammentrat. Die Majorität derselben einigte sich über nachfolgende 11 Sätze welche ohne Zweifel die Grundlage der Zustände bilden werden, welche sich in Folge des jetzt noch immer wüthenden Bürgerkrieges entwickeln mögen. Dieselben lauten wörtlich wie folgt:

1) Revision der Constitution im Geiste der Unabhängigkeitserklärung; 2) Abschaffung der Sklaverei im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten auf kürzestem Wege; 3) unbedingte Unterwerfung der Rebellion; 4) Integrität der Union und Unterordnung der einzelnen Staaten unter die Souveränetät des Volks der Vereinigten Staaten; 5) Behandlung der wiedereroberten Rebellenstaaten als Territorien zum Zweck der Reconstruction; 6) Ablassung der confiscirten Ländereien im Geiste der Heimstättenbill sowie Verschenkung angemessener Parcellen an die Vaterlandsvertheidiger jeder Farbe und an die befreiten Sclaven; 7) Durchführung der Monroe-Doctrin; 8) Verbindung mit der europäischen Revolution zur Abweisung fremder Intervention; 9) Sicherung der Preß- und Redefreiheit gegen militärische Willkür; 10) Einführung eines nationalen Wehrsystems nach Art des schweizerischen, allgemeine und gleiche Wehrpflicht; 11) Unterstützung derjenigen Candidaten für öffentliche Aemter, welche den Grundsätzen dieser Platform am nächsten stehen.

Im Schooße der Vereinigten Staaten Amerika's haben demnach die Ansichten der 48er von Jahr zu Jahr eine größere practische Bedeutung gewonnen, bis sie endlich (1860) auch an der Wahl-Urne einen entscheidenden Sieg gewannen. Seit dieser Zeit haben die 48er an allen Siegen der Sache der Freiheit im Kampfe gegen die Sclavenhalter des Südens und deren nördlichen Freunde Theil genommen. Die Grauen, welche einst mit so großer Verachtung auf die Schnurrbärte herabgesehen hatten, sind vollständig aus dem Felde geschlagen.

Dieser Gang der Dinge in Amerika bürgt uns für ähnliche Entwicklungen in Europa. Der Geist, welcher die Volksbewegung der Jahre 1848 und 1849 beseelte, ist nicht getödtet worden mit den vielen auf dem Altare

der Reaction geschlachteten Opfern. Er lebt in dem Herzen der deutschen Nation und wird diese zur Einheit und Freiheit führen.

§. 8. Die Kriegführung.

Als ich das erste Heft dieses Werkes schloß, waren gerade die Sieges-Berichte des Monats Juli eingetroffen. Leider haben es die Feldherrn der Union nicht verstanden, die von ihnen errungenen Vortheile mit dem erforderlichen Nachdruck zu benützen. Namentlich trifft in dieser Beziehung den General Meade ein schwerer Vorwurf. Hätte dieser die nach der Schlacht von Gettysburg vor ihm zurückweichenden Truppen des Generals Lee mit der ganzen Kraft seines Heeres verfolgt, hätte er sie von neuem angegriffen, bevor diese auf das rechte Ufer des Potomac übergegangen waren oder während sie im Begriffe standen, überzusetzen, so hätten die Südländer eine zweite furchtbare Niederlage nicht abwenden können, und hätten dann keine Heeresmacht bereit gehabt, dem General Meade das Vorrücken bis zu den Thoren Richmond's streitig zu machen.

Die Worte Schillers: „was Du von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück", bewähren sich nirgends mehr, als in der Kriegführung. Der Fehler des Generals Meade gab den Südländern Zeit, sich von ihrer Niederlage zu erholen, neue Streitkräfte zu sammeln und eine Reihe von Bewegungen zu unternehmen, welche die Nordländer zwangen, Märsche und Gegenmärsche zu machen, große Strapatzen zu erdulden, ohne ihnen Gelegenheit zu geben, auch nur einen einzigen Erfolg von Erheblichkeit zu erringen.

Einen günstigern Verlauf nahm die Kriegführung an den Grenzen der Staaten Missisippi, Tennessee und Georgia. Dort hatten die Siege des Generals Grant dem General Rosenkranz die Möglichkeit gegeben von Murfreesboro bis nach Chattanooga und von da weiter gegen Chicamauga vorzurücken.

Die unglückliche Schlacht, welche er in der Nähe des letztern Ortes schlug, zwang ihn bis nach Chattanooga zurück zu gehen. General Rosenkranz, welcher bis dahin einen hohen Kriegsruhm errungen hatte, verlor sein Commando. An seine Stelle trat General Grant, welcher am 25. November 1863 den General Bragg bei Chattanooga auf's Haupt schlug, dessen ganzes 60,000 Mann starkes Heer zersprengte und sich dadurch den Weg in's Innere von Georgia eröffnete. Einige Tage nachher (30. November) schlug General Burnside den Rebellen-General Longstreet bei Knoxville zurück.

Der dritte Punkt, auf welchem seit dem Sommer dieses Jahres mit furchtbarer Erbitterung gekämpft wurde, ist Charleston in Südcarolina. Diese Stadt war die eigentliche Wiege der Rebellion.

Von dort aus waren die ersten Schüsse auf die Flagge der Union gefallen. Dort waren seit Jahren die Vorbereitungen zum Kampfe gegen den

Norden getroffen worden. Es war daher voraus zu sehen, daß früher oder später in dortiger Gegend ein blutiger Kampf statt finden werde. Die Südländer hatten zwei volle Jahre Zeit, sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Sie machten sich dieselbe zu nutze. Die Forts Sumter und Moultrie, welche vor dem Kriege schon bestanden, wurden durch eine Reihe neuer Befestigungswerke gedeckt. Das Fahrwasser, welches von dem atlantischen Ocean zur Stadt Charleston führt, und welches zu allen Zeiten sehr schwierig ist, wurde durch manichfaltige Anstalten, namentlich durch sogenannte Torpedo's, d. h. unter dem Wasser angebrachte, durch die bloße Berührung eines Schiffes entzündliche Pulvermassen, — noch mehr erschwert.

Die zahlreichen Inseln, welche auf beiden Seiten der Haupteinfahrt zur Stadt liegen, erhielten starke Besatzungen und wurden durch Erdwerke geschützt.

Zwar vereinigten die Nordländer vor Charleston eine Artillerie, wie sie nirgends in der Welt sich wieder zusammenfindet, und eine Flotte, welche mehr als hundert Seegel zählt, darunter 10 Panzerschiffe; allein noch immer leistet Charleston Widerstand und das Fort Sumter, welches in Grund und Boden geschossen wurde, konnte noch nicht in Besitz genommen werden, da es unter den Kanonen anderer Festungswerke liegt, welche noch nicht zum Schweigen gebracht wurden.

Es hat sich zwar herausgestellt, daß Charleston unter den Kanonen der Batterien liegt, welche die Unionstruppen auf den Inseln im Süden der Haupteinfahrt angelegt haben. Das längst erwartete Bombardement der Stadt hat auch begonnen. Allein da man die Stadt schonen, nicht zerstören, sondern zur Uebergabe zwingen wollte, hat man bisher eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Bomben in die Stadt geworfen. Wenn diese Warnung aber nichts nützt, wird wahrscheinlich in nächster Zeit diese Wiege der Rebellion dem Erdboden gleich gemacht werden.

Es ist nicht zu erwarten, daß in diesem Jahre der Winter den Kriegsoperationen für längere Zeit ein Ziel setzen werde. Nach den neuesten Nachrichten haben die Unionsgenerale gemessene Befehle erhalten, den Kampf mit ungeschwächter Kraft fortzusetzen. Allein der Widerstand, welchen der Süden selbst nach den schweren Niederlagen des Jahres 1863 den Unionstruppen entgegensetzen konnte, deutet an, daß noch manche Schlacht geschlagen werden müsse, bevor die Union wieder hergestellt sein wird.

Uebrigens haben die Heere der letzteren im Laufe des Jahres 1863 wie 1861 und 1862 unausgesetzte Fortschritte gemacht. Die Vortheile, welche im Laufe des Jahres 1863 errungen wurden, lassen sich bezeichnen, wie folgt.

Das Uebergewicht der Union in den Sclavenstaaten Maryland, Missouri und Kentucky wurde befestigt. Der Sclavenstaat Teneſſee, welcher früher nur zum Theil in der Gewalt der Unionstruppen gewesen war, steht nunmehr ganz unter derselben.

Die Schifffahrt auf dem Miſſiſſippi, dem ſogenannten Vater der Ströme, welche früher durch die Feſtungswerke von Vicksburg und Port Hudſon von den Südländern theilweiſe wenigſtens beherrſcht war, iſt durch die Eroberung der beiden genannten Feſtungen dem Handel geöffnet worden. Allerdings gibt es an den Ufern des Fluſſes noch einzelne Guerilla-Banden, welche ab und zu einem unbewaffneten Schiffe Schaden zufügen, allein der eigentliche Krieg auf dem Miſſiſſippi und an deſſen Ufern hat aufgehört. Was die Guerilla-Banden zu thun vermögen, beſteht nur darin, Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten der Schifffahrt zu bereiten. Dieſe zu hemmen, ſind ſie nicht im Stande.

Dadurch, daß ſich die Unionstruppen und Flotten der Ufer und des Fahrwaſſers des Miſſiſſippi bemächtigt, haben ſie die weſtlichen Sclavenſtaaten von den öſtlichen vollſtändig getrennt und ſo die Verbindung beider von ſich abhängig gemacht. Die Staaten Arkanſas, Louiſiana und Miſſiſſippi ſind zwar noch nicht ganz unterworfen, allein alle Hauptplätze derſelben finden ſich in der Gewalt der Unionstruppen. Noch bleiben allerdings die Staaten Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Alabama, Florida, Texas und Virginien zu beſiegen. Allein in jedem dieſer Staaten haben die Unionstruppen wichtige Punkte beſetzt, von welchen aus ſie im Stande ſind, die übrigen Theile derſelben in Unterwürfigkeit zu bringen. Weſt-Virginien hat ſich längſt von dem Reſte des Staates und dem ſüdlichen Bunde losgeſagt. Auch in Nordcarolina und in Arkanſas ſind in jüngſter Zeit ſunionsfreundliche Elemente zu Tage getreten.

Die Hauptſache bei der Beurtheilung des gegenwärtigen Stadiums des Kampfes beſteht aber darin, daß ſich mehr und mehr die Erſchöpfung des Südens, was Mannſchaft, Lebensmittel und Kleidungsſtücke betrifft, herausſtellt, während die Hülfsquellen des Nordens noch immer ſo reichlich fließen, wie im Anfange des Kampfes.

Der Krieg zwiſchen den Sclavenſtaaten und dem freien Norden hat jetzt einen ähnlichen Charakter angenommen, wie der Krieg in der Vendée zur Zeit der franzöſiſchen Revolution.

Er wurde von Jahr zu Jahr auf ein kleineres Feld beſchränkt. Alle Verſuche, denſelben nach dem Norden zu verpflanzen, oder fremde Mächte darein zu verwickeln, ſind geſcheitert.

Es iſt der Union gelungen, den Handel der rebelliſchen Staaten mit dem Auslande auf einen verhältnißmäßig unbedeutenden Schmuggelhandel zu beſchränken. Während im Norden der Metall-Dollar den Werth von anderthalb Papier-Dollar hat, und das Gold-Agio ſeit einem Jahre nicht geſtiegen, vielmehr ſeit dem vorigen Frühjahre bedeutend gefallen iſt, ſind in den rebelliſchen Staaten 10 bis 12 Papier-Dollar erforderlich, um einen Metall-Dollar zu erſtehen. Im Schooße der rebelliſchen Staaten ſind alle Verhältniſſe des

Lebens in einen Zustand völliger Zerrüttung gerathen, welcher auf die Dauer vollkommen unerträglich wird und das eigentliche Lebensmark des Volkes verzehrt. Wiederholte Volksaufstände, zu welchen die Hungersnoth die Veranlassung gab und bei welchen namentlich das weibliche Geschlecht sich betheiligte, machen die trostlosen Verhältnisse anschaulich, welche der Bürgerkrieg über die rebellischen Staaten gebracht hat.

Soweit die Herrschaft der Union reicht, hat der Krieg zwar auch viel Trauer, Jammer und Elend verbreitet, allein der Erwerb hat da in der Hauptsache nicht gestockt. Den Bewohnern des Nordens hat es niemals an Lebensmitteln, Kleidungsstücken, ja! selbst nicht an den Artikeln des äußersten Luxus gemangelt. Die Städte, Dörfer und Höfe des Nordens blieben unberührt von der Fakel des Krieges, während in dem großen Landstrich, in welchem seit dem Monate April 1861 der Bürgerkrieg wüthete, Tausende einst friedlicher Wohnstätten ein Raub der Flammen wurden, und hundert Tausende Morgen Landes, welche einst reichen Ertrag lieferten, unbebaut liegen bleiben.

Die Heere des Nordens bestehen fast durchgängig aus Freiwilligen, welche mit seltenen Ausnahmen nur im Alter von 20 bis 45 angenommen wurden. Die Heere des Südens wurden ausgehoben und umfassen die ganze Alters-Klasse zwischen 16 und 60 Jahren

Aus diesen Thatsachen läßt sich wohl mit vollkommener Sicherheit der Schluß ziehen, daß die rebellischen Staaten früher oder später sich werden unterwerfen müssen und daß ihr Plan, ein großes Weltreich auf der Grundlage der Sclaverei zu errichten, jetzt schon und für alle Zeiten gescheitert ist.

Es ergiebt sich dieses nicht blos aus den thatsächlichen Berichten, welche uns aus dem Norden zugehen, sondern in noch viel überzeugenderer Weise aus den Quellen des Südens. Von ganz besonderer Bedeutung ist in dieser Beziehung die Adresse, welche der ehrenwerthe E. W. Gantt von Arkansas an seine Landsleute erließ. In dieser erklärt er wörtlich folgendes:

„Wir sollten dem Kampfe ein Ende machen und nachgeben. Aber Ihr sagt, das sei demüthigend. Nicht mehr, als sich zu ergeben, wenn man geschlagen ist. Wir haben das oft gethan — immer wenn wir nichts besseres thun konnten. Ich habe diesen Versuch zweimal gewagt und ihn keineswegs närrisch gefunden *).

Nachgeben ist nichts anders, als Ergebung. Wir sind in offenem Kampfe, was das ganze Resultat betrifft, geschlagen, und sollten den Kampf aufgeben.

Wenn wir nicht so glücklich werden sollten, als wir unter der alten Regierung waren, größeres Elend als wir unter Jefferson Davis erlitten, kann uns nicht zu Theil werden. Dort werden wir wieder Frieden haben.

*) E. W. Gantt hat nämlich in den südlichen Heeren gegen den Norden gekämpft und wurde zweimal im Kriege gefangen genommen.

Wir hatten ihn viele Jahre lang. Ueberdies geben uns feindliche Truppen mehr Schutz, als diejenigen unserer eigenen Generale zum Beispiel Holmes und Hindmann.

Unsere Armeen schmelzen zusammen, wir gehen dem Ruin entgegen. Wird es uns etwas helfen, wenn wir den Kampf fortsetzen? Jede Schlacht, die wir gewinnen möchten, müßte Thränen aus den Herzen südlicher Männer pressen! Wir werden dadurch gerade um so viel schwächer, wir kommen dadurch gerade um so viel unserem Ruine näher. Angst und Sorge und Verwüstung umgeben uns, wohin wir blicken. Je länger der Kampf dauert, desto mehr Elend.

Laßt Euch nicht durch die Hoffnung täuschen, die Vereinigten Staaten würden den Kampf aufgeben, das ist unmöglich. Sie haben zu viel Mühe und Kraft auf die Lösung des Problem's verwandt, als daß sie die Rechnung nicht abschließen sollten. Sie fühlen zu Hause kaum, daß Krieg ist. Ihre Städte sind volkreicher und blühender, als jemals. Für jeden Mann, welcher stirbt oder in der Schlacht getödtet wird, wandern zwei ein. Ihre Dörfer und Städte, ihre Felder und Fluren blühen so frisch, als jemals. Heute könnten ihre Heere untergehen, sie würden nur neue Aushebungen machen, um uns zu zermalmen, ohne es zu fühlen.

Wie steht es aber mit uns? unser letzter Mann steht im Felde, die Hälfte unseres Gebietes ist vom Feinde besetzt. Unsere Städte sind zu Grunde gerichtet, bevölkert nur von Alten, Lahmen, Verstümmelten, Weibern und Kindern, während wir verlassene Städte rauchende Ruinen, aufgegebene und verwüstete Pflanzungen aller Orten sehen und Anarchie, Verwüstung, getäuschte Hoffnung und Unzufriedenheit auf dem ganzen Lande lasten."

Dieses ist die Anschauungsweise eines Südländers, welcher selbst zum Schwerte griff, um den Norden zu bekämpfen, dessen ganzes Vermögen und dessen Familie im Süden sind, und welcher von den gegenwärtigen Machthabern des Südens sofort hingerichtet würde, falls er in deren Gewalt fiele. Ein solches Zeugniß ist unverwerflich und deutet an, daß ein rascher Umschwung der Dinge im Süden erwartet werden kann.

Viele andere ähnliche Erscheinungen deuten in derselben Richtung. Bisher hatten die gefangenen Südländer im Norden immer gute Miene zum bösen Spiele gemacht; sobald sie ausgelöst waren, traten sie wieder in das Heer ein und setzten den Kampf mit der größten Erbitterung fort. Dieses hat sich in der letzten Zeit gewaltig geändert. Als in der ersten Hälfte des Monats November 1863 die Gefangenen, welche General Meade zwischen den Flüssen Rappahannock und Rapidan gemacht hatte, nach dem Norden gebracht wurden, erklärten die darunter befindlichen Nordcaroliner, daß sie nicht mehr fechten würden. Darüber kam es, mit den sogenannten Tigern von Neu-Orleans zum Streite, indem die einen sagten, sie seien des Krieges

herzlich müde und wünschten gar nicht ausgelöst zu werden, während die andern sie deshalb Feiglinge schimpften.

Diese und zahlreiche andere Vorgänge lassen erwarten, daß die Staaten Nordcarolina und Arkansas bald die Waffen niederlegen werden.

In denjenigen Theilen südlicher Staaten, welche von den Unionstruppen besetzt sind, namentlich in den Städen Neu-Orleans, Natchez und anderen, welche am Mississippi liegen, hat die Unionspartei, seit die Schifffahrt auf dem Flusse wieder eröffnet ist, große Fortschritte gemacht. Im gegenwärtigen Augenblicke kann gar nicht mehr gesagt werden, der Kampf sei ein Krieg zwischen Süden und Norden; denn in den Reihen der Unionstruppen kämpfen schon viele Tausende von Südländern nicht blos aus den sogenannten Mittelstaaten, sondern auch aus denjenigen, welche gar nicht an die freien Staaten grenzen, wie aus Arkansas, Mississippi, Luisiana, Alabama u. s. w.

Die Vortheile, welche die Unionstruppen in der letzten Zeit gewannen, lassen hoffen, daß es dem General Gilmore gelingen werde, in kurzer Zeit Charleston zu erobern.

Ist dieses geschehen, ist die Wiege der Rebellion zerschlagen oder genommen, so werden sich die Südländer schwerlich mehr lange vertheidigen.

Die Streitkräfte, welche vor Charleston versammelt sind, haben bereits das Fort Sumter in Grund und Boden geschossen und bedeutende Autoritäten sind der Ansicht, daß die Stadt schon am 8. April 1863 hätte genommen werden können, falls die Panzerflotte es gewagt hätte, nach Beschießung des Forts Sumter, in den Hafen einzulaufen.

Für die Kriegsgeschichte ist die Belagerung von Charleston vom höchsten Interesse. An keinem Orte der Welt waren jemals so mörderische Kriegs-Instrumente vereinigt. Schwerlich hat jemals eine Artillerie mit so großem Caliber und mit solcher Präcision geschossen. Nach südlichen Berichten, welche gewiß für die Unionstruppen nicht übertrieben günstig sein können, thaten die Panzerschiffe, welche die Vorwerke von Charleston beschossen, unter 86 Schüssen vom schwersten Caliber nicht einen einzigen Fehlschuß. Von dem Beginne der Belagerung von Charleston bis zum 9. November 1863 wurden in 120 Tagen 9,346 Kanonen-Schüsse gegen die Vorwerke der Stadt abgefeuert, von welchen 7700 trafen. Neun Elftheile der Schüsse trafen also, ungeachtet der bedeutenden Entfernung der Landbatterieen; nur zwei Elftheile fehlten.

Im Laufe einer Zeit von nicht ganz drei Jahren hat in Folge des in Amerika geführten Kampfes die Kriegskunst größere Fortschritte gemacht, als vorher in der langen Zeit zwischen 1815 und 1860. An die Stelle jener Commis-Gewehre, welche das Gewicht eines Mannes in Blei verschossen haben mußten, bevor sie einen tödteten, sind theils Büchsen, theils gezogene Musketen getreten, welche in den Händen geübter Schützen in ähnlicher Weise ihr Ziel treffen, wie die Artillerie, welche Charleston beschießt.

Nach der Erklärung des Herzogs von Cambridge soll ein 12,500 Pfund wiegender 68 Pfünder, welcher eine Ladung von 16 Pfund Pulver und eine anfängliche Schnelligkeit von 1800 Fuß in der Secunde hat und eine Kraft von 27,500,000 Pfund gegen eiserne Platten besitzt, das stärkste Geschoß Englands sein.

Im Kampfe gegen die Südländer gebrauchten die Unionstruppen Geschütze von weit größerer Stärke. Dahin gehören zahlreiche gezogene Kanonen mit Pulver-Ladungen von einem Zehntheil bis zu einem Zwölftheil von der Schwere des Geschosses, die fünfzehnzölligen Kanonen mit einer Ladung von 35 Pfund Pulver, einem Geschosse von 425 Pfund und einer Schnelligkeit von 1100 bis 1400 Fuß in der Secunde, und die dreihundertpfündige Parrott-Kanone, welche eine Kraft von 42 Millionen Pfund, endlich die fünfzehnzöllige Kanone, welche eine Kraft von 55,500,000 Pfund besitzt.

Alle diese Geschütze werden aber übertroffen durch die neue Kanone, welche John Ericson erbaut hat. Sie ist einer Ladung von 50 bis 100 Pfund Pulver fähig, wirft ein Geschoß von 220 Pfund Gewicht, hat eine Schnelligkeit von 2000 Fuß in der Secunde und eine Kraft von 68 Millionen Pfund. Sie übertrifft also das stärkste englische Geschütz in jeder Beziehung, was die anfängliche Schnelligkeit betrifft im Verhältniß von 1800 zu 2000, was die Schwere des Geschosses betrifft im Verhältniß von 68 zu 220 Pfund, endlich was die Kraft betrifft, im Verhältniß von 27,500,000 zu 68 Millionen. Diese Zahlen werden genügen, die Ueberlegenheit der amerikanischen Artillerie über diejenige England's anschaulich zu machen. Soviel mir bekannt ist, besitzt aber kein europäischer Staat Geschütze, deren Leistungsfähigkeit diejenige des oben beschriebenen englischen 68 Pfünders übertrifft.

Eine ganz neue Erscheinung im wirklichen Kriege sind die Panzerschiffe, welche allerdings der Besatzung keine so angenehme Wohnstätte bieten, als die ungepanzerten Schiffe der Vorzeit, aber zu Kriegszwecken allein tauglich sind, indem sich die ungepanzerten Schiffe zu denselben verhalten, wie der gemeine Krieger des Mittelalters ohne Panzer und Beinschienen zu dem in Eisen gehüllten Ritter. Wie damals die Heere nur nach der Zahl der Lanzen, d. h. der mit Lanzen bewaffneten Panzerritter gezählt wurden, so werden in unseren Tagen die Flotten nur nach Panzerschiffen gezählt werden. Die Schiffe ohne Panzer werden nur noch als unwesentliche Zugaben im Kampfe erscheinen.

Auf keinem Gebiete, weder zu Land noch zur See, weder auf dem Felde des Krieges noch friedlicher Entwicklung vermochte der Süden dem Norden die Spitze zu bieten. Das Bewußtsein hiervon ist im Laufe der letzten Monate im Norden immer kräftiger geworden und hat sich namentlich bei den letzten Wahlen in sämmtlichen Staaten dadurch ausgesprochen, daß die

geheimen Anhänger südlicher Sclaverei die s. g. Demokraten und Teiggesichter die furchtbarsten Niederlagen erlitten haben.

Als Abraham Lincoln am 5. März 1861 an die Spitze der Regierung trat, war die Majorität, auf welcher seine Herrschaft beruhte, sehr klein und sehr schwankend. Seither hat sie sich nicht blos am Sitze der Centralregierung, sondern auch im ganzen Norden, ja! selbst im Schooße eines großen Theiles des Südens, sogar der einst in Rebellion begriffenen Staaten mehr als verdoppelt. Diese Thatsache ist nicht minder bedeutungsvoll, als die unausgesetzte Abnahme der südlichen Streitkräfte und der südlichen Kriegslust.

Lange Zeit waren die geheimen Feinde der Freiheit und Anhänger südlicher Sklaverei im Stande, der Centralregierung zu Washington die größten Hindernisse zu bereiten. Mehr, als eine Niederlage, welche die Unionstruppen erlitten, läßt sich auf diese Ursache zurückführen. Diese Zeiten sind jetzt überwunden. Die Niederlagen, welche die s. g. Demokraten an den Stimmkasten des gesammten Nordens erlitten, haben ihre Kraft auf immer gebrochen und diejenige der Centralregierung zu Washington verdoppelt.

Unter diesen Umständen kann die gesammte Partei der Freiheit in allen fünf Welttheilen mit Sicherheit auf eine baldige Beseitigung der Geißel der Sklaverei im Schooße der vereinigten Staaten Nordamerika's und folgeweise auf einen der größten Triumphe rechnen, welchen sie seit dem Jahre 1783 feierte.

Alle Nachrichten, welche in neuester Zeit aus Amerika eintrafen, bestätigen mehr und mehr diese Anschauungsweise. Besonders wichtig sind namentlich die Siege, welche die Unionstruppen unter Grant bei Chattanooga gegen den General Bragg und in Texas errangen.

Die traurige Lage, in welcher sich die s. g. Conföderirten befinden, erhellt namentlich aus den Mitteln, deren sie sich bedienen, um ihre sinkende Sache noch eine kurze Zeit aufrecht zu erhalten. Als General Grant die Feste Vicksburg einnahm, fiel ihm ein großer Theil der Armee des rebellischen Generals Pemberton in die Hand. Es waren nahezu 20,000 Mann. Grant entließ diese Gefangenen auf Ehrenwort, nämlich unter der Bedingung, daß sie nicht wieder gegen die Union kämpfen sollten, insofern sie nicht früher gegen eine entsprechende Anzahl gefangener Unions-Soldaten ausgewechselt sein würden. In Folge einer Streitigkeit in Betreff der Auswechselung, hörte diese kurz nachher gänzlich auf. Die Soldaten der Pemberton'schen Armee wurden daher nicht ausgewechselt, dessen ungeachtet wurden sie gezwungen, wieder einzutreten in die Reihen der s. g. conföderirten Truppen. Viele derselben wurden in und nach der Schlacht bei Chattanooga gefangen genommen und erkannt. Nach dem Kriegsrechte hätten sie alle erschossen werden können. Die Unionsgenerale ließen Gnade für Recht ergehen, straften die unglücklichen Menschen nicht, welche nur gezwungen von ihren Vorgesetzten das von ihnen gegebene

Ehrenwort brachen. Allein was soll man von einer Regierung denken, welche zu solchen Maaßregeln greift, um sich zu behaupten?

Nach zuverlässigen Nachrichten aus den s. g. Baumwollenstaaten soll die ganze Streitmacht der Conföderirten daselbst nicht mehr als 45,000 Mann betragen, welche auf verschiedenen Punkten zerstreut sind. Zu Dalton, in der unmittelbaren Nähe des siegreichen Heeres des General Grant finden sich höchstens 20,000 Mann vereinigt. Diese wären längst eingeholt und aufgehoben worden, wenn es möglich gewesen wäre, eine Armee in diese ausgehungerten Gegenden zu schicken, bevor umfassende Maaßregeln zu deren Verproviantirung getroffen sind. Diese erfordern Zeit. Allein vor Ende Januars werden voraussichtlich die kriegerischen Operationen in Georgia wieder aufgenommen werden können. Dann werden sich die s. g. Conföderirten schwerlich lange mehr halten können.

Auf der anderen Seite stehen die Angelegenheiten der Union aufs beste. Aus dem Berichte des Finanzministers Chase ergiebt sich, daß die Einkünfte während des letzten Fiscaljahres den Voranschlag, mit einziger Ausnahme der s. g. Inland-Steuer, vollständig erreicht, die Ausgaben denselben nur wenig überstiegen haben. Die erforderlichen Anleihen sind zu einem sehr mäßigen Zinsfuß erhoben worden. Die Gesammtschuld war am Schlusse des Fiscaljahres kleiner, als veranschlagt.

Die Finanzlage ist so günstig, daß sich hier Chase sehr entschieden gegen jede Vermehrung des Papiergeldes aussprechen konnte.

Nach Erledigung aller Verbindlichkeiten fanden sich zu Anfang des Fiscaljahres 13,043,546 Dollars 81 Cents als Bestand im Staatsschatze.

§. 9. Friedensaussichten.

Ein Friedensschluß setzt voraus, daß die kriegführenden Parteien sich über die wesentlichen Streitpunkte vereinigt haben. Sehr häufig geschieht dieses nicht in Folge freier Ueberzeugung, sondern nur einer erkannten Nothwendigkeit. Allein in dem einen, wie in dem andern Falle ist eben doch eine gewisse Annäherung der früher schroff einander gegenüberstehenden Parteien die unvermeidliche Vorbedingung, ohne welche nicht einmal Unterhandlungen über einen Friedensschluß möglich sind.

Eine solche Annäherung hat, wenn nicht alle Zeichen täuschen, zwischen den kriegführenden Theilen der nordamerikanischen Republik zur Zeit noch nicht stattgefunden.

Die Gegensätze, welche sich feindlich gegenüberstehen, sind nicht minder schroff, als diejenigen des fortschreitenden Frankreichs des Jahres 1793 und der reactionären Vendée. Dieser Gegensatz tritt klar zu Tage, wenn wir die maßgebenden Zeitungen, Bücher und Urkunden beider Theile mit einander vergleichen.

Den südlichen Zeitungen zufolge sollte man glauben, die Waffen der Rebellen hätten niemals eine Niederlage erlitten, seien vielmehr von einem Siege zum andern geflogen, und dennoch braucht man nur auf der Karte die Stellung zu verfolgen, welche die feindlichen Heere in den Jahren 1861, 1862 und 1863 einnahmen, um sich zu überzeugen, daß die Südländer fast aller Orten unausgesetzt zurückgedrängt wurden. Nur im östlichen Virginien haben die nördlichen Heere keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Um so größer waren diese in den Staaten Kentucky, Tenneſſee, Miſſouri, Miſſiſſippi, Arkanſas und Louiſiana, überhaupt längs dem ganzen Laufe des Miſſiſſippi-Fluſſes.

Wenn trotz dieſer unbeſtreitbaren Thatſachen die Südländer ſich den Anſchein geben, als ſtünde ihre Sache jetzt beſſer als jemals, ſo täuſchen ſie ſich entweder ſelbſt vollſtändig über ihre Lage, oder ſie geben ſich wenigſtens einen äußern Anſchein, welcher jede Verſtändigung unmöglich macht.

Einen ganz ähnlichen Character haben die Bedingungen, welche ſüdliche Blätter bisweilen als die einzigen bezeichnen, unter welchen die conföderirten Staaten möglicherweiſe Frieden ſchließen würden.

Dieſe nehmen nicht etwa den gegenwärtigen Zuſtand, den ſogenannten status quo als Grundlage des Friedens an, ſondern verlangen, daß der Norden den Beſitz ſämmtlicher Sklavenſtaaten, welchen er inne hat, alſo ganz Maryland, Delaware, Weſt-Virginien, Kentucky, Tenneſſee und Miſſouri, ferner einen großen Theil der Staaten Miſſiſſippi mit der Hauptſtadt Jackſon und der wichtigen Feſtung Vicksburg, den Staat Louiſiana mit der volkreichſten Stadt des ganzen Südens Neu-Orleans, ſodann die vielen anderen Punkte, welche die Unionstruppen in allen übrigen Staaten des Südens innehaben, ohne alles Aequivalent herausgeben ſolle, blos um den Süden zum Frieden zu beſtimmen.

Die Unions-Regierung hat nach der erſten Schlacht von Bull Run (21. Juli 1861), als alle die oben genannten ſpäteren Erwerbungen noch nicht gemacht oder wenigſtens nicht befeſtigt waren, zu einer Zeit, da die Hauptſtadt Waſhington von den rebelliſchen Heeren ernſtlich bedroht und der Norden auf den Krieg nur wenig vorbereitet war, jede Unterhandlung mit den Rebellen von der Hand gewieſen. Wie ſollte ſie jetzt, nach ſo vielen errungenen Vortheilen, nach Organiſirung eines Landheeres und einer Seemacht, wie beide in der Welt nicht wieder exiſtiren, die rebelliſchen Staaten anerkennen und überdieß faſt ebenſoviel Land, als dieſe innehaben, denſelben abtreten, damit die Unionsleute dieſer Landſtriche und die von dem Präſidenten Abraham Lincoln freigegebenen Sklaven der wüthenden Rache der rebelliſchen Regierungen preis gegeben würden?

Wenn Präſident Lincoln oder irgend ein anderes Mitglied der Regierung daran dächte, unter ſolchen oder ähnlichen Bedingungen mit den ſogenannten

conföderirten Staaten Frieden zu ſchließen, ſo würde dieſer nie und nimmermehr von dem Congreſſe genehmigt werden.

Uebrigens ſind die Südländer klug genug, zu erkennen, daß die Regierung von Washington unter den oben bezeichneten Bedingungen keinen Frieden ſchließen könne. Der Präſident der ſogenannten conföderirten Staaten Jefferſon Davis und ſein Anhang wollen nicht über einen kleinen Theil der Union herrſchen, ihr Ziel war und iſt heute noch, va banque zu ſpielen. Sie wollen von Washington aus die ganze Union im Sinne einer großen, auf Sklaverei gegründeten ariſtokratiſchen Republik beherrſchen. Sie wollen zunächſt die Inſel Cuba und ſpäter ganz Weſtindien, zunächſt Mexiko und ſpäter ganz Süd-Amerika annectiren.

Von dieſer Partei ſüdlicher ſogenannter Feuerfreſſer gingen alle die ſeit den vierziger Jahren gemachten Verſuche aus, Mexiko, Centralamerika und Cuba zu erobern. Die auf Mexiko gerichteten Pläne dieſer Partei ſind theilweiſe wenigſtens von Erfolgen gekrönt worden, indem Mexiko (1848) gezwungen wurde, Texas und einen Theil Californiens an die Vereinigten Staaten abzutreten. Allein die wiederholten Verſuche, welche dieſe Partei gegen die Inſel Cuba und gegen Centralamerika richtete, ſcheiterten, obgleich dieſelben lange Zeit mit großem Nachdruck verfolgt wurden.

Die Herrſchſucht der Partei, welche an der Spitze der rebelliſchen Staaten ſteht, iſt viel zu groß und deren Gewiſſenloſigkeit hat ſich viel zu oft in haarſträubender Weiſe gezeigt, als daß die Unionsregierung hoffen könnte, jemals einen dauernden Frieden zu gewinnen, ſo lange dieſelbe die Macht beſäße, dieſen zu ſtören. Der ganze Plan der ſogenannten Seceſſion, d. h. der Trennung des Südens von dem Norden beruhte auf der Vorausſetzung, daß die freien Arbeiter des Nordens ſich lieber alles gefallen laſſen, als Krieg führen würden. Selbſt die ſogenannte Seceſſion war nur Vorwand, war nur die erſte Sproſſe der Leiter der Eroberungen, welche die ſüdlichen Pflanzer in ihren wilden Phantaſien ſich hervor gezaubert hatten.

Wäre der Norden nachgiebig oder feige genug geweſen, den Sklavenſtaaten zu geſtatten, ſich loszuſagen, ſo würden immer neue Forderungen dieſen doch früher oder ſpäter genöthigt haben, zum Schwerte zu greifen.

Wer die Geſchichte der vereinigten Staaten Nordamerikas, wer namentlich alle die Umtriebe kennt, welche von Seiten der ſüdlichen Sclavenhalter in Bewegung geſetzt wurden, um das Gebiet der Sclaverei zu erweitern, um den directen Sclavenhandel mit Afrika wieder zu beleben, und um die Herrſchaft in allen Zweigen der Centralregierung an ſich zu reißen, dem kann darüber kein Zweifel ſein, daß der eigentliche Kern der Streitfrage Amerikas nicht iſt: Seceſſion, oder Union? ſondern die Herrſchaft der Sclavenhalter, oder der freien Arbeiter?

So wenig die Vendéer, falls ihnen die franzöſiſche Republik Unabhängig-

keit gewährt, Frieden gehalten hätten, ganz eben so wenig würden die sogenannten conföderirten Staaten sich zum Frieden bequemen, falls sie als selbstständige Staaten anerkannt würden.

Als die Südstaaten ihren Kampf mit dem Norden begannen, geschah dieses unter dem Vorgeben, jeder einzelne Staat der Union sei souverain, selbstherrlich und könne daher zu jeder Zeit beliebig aus der Union treten. Zu keiner Zeit wurde aber die Souverainetät der einzelnen Staaten so wenig respectirt, als in unseren Tagen von der Centralregierung der s. g. conföderirten Staaten. Die s. g. Souverainetät der einzelnen Staaten, welche auf dem Banner der Secession stand, war auch nur ein Vorwand, wie die Secession selbst.

Von Vorwand zu Vorwand glaubten die südlichen Sclavenhalter den Norden, welcher so lange Zeit das Joch des Südens getragen hatte, unter diesem erhalten zu können. Von Drohungen zu Drohungen schritt die Partei der südlichen Sclavenhalter immer weiter, bis es zu dem Bürgerkriege kam, welcher seit bald 3 Jahren wüthet.

So extravagant daher auch die Bedingungen sind, unter welchen die südlichen Sclavenhalter sich bereit erklären, Frieden zu schließen, so wenig ernstlich sind auch diese gemeint. Falls sie bewilligt würden, fände der Süden Zeit und Gelegenheit, mit verstärkten Kräften den Krieg um die Herrschaft in der Union von neuem zu beginnen. Zwischen Norden und Süden, wie einst zwischen Frankreich und der Vendée gibt es Frieden nur unter der Voraussetzung, daß der eine Theil besiegt wird.

Was würde aus der Vendée geworden sein, wenn der Nationalconvent deren Selbstständigkeit anerkannt hätte? Sie selbst wäre nur ein Tummelplatz für die Leidenschaften der Feinde Frankreichs geworden. Frankreich hätte an seinem Herzen sich eine offene Wunde erhalten, welche ihm niemals erlaubt hätte, sich frisch und frei zu entwickeln, oder irgend eine großartige Kraftanstrengung vorzunehmen.

Die Vendée selbst hätte als unabhängiger Staat nie gedeihen können.

Ihre Feldherrn und obersten Staatsmänner konnten allerdings nur in der Vendée, nicht in Frankreich bedeutende Rollen spielen. Jene ehrgeizigen Menschen, welche lieber die Ersten in einem kleinen, als die Zweiten in einem großen Staate sein wollen, welche ohne Gewissensbiß Tausende in den Tod führen und ein ganzes Land der Verwüstung Preis geben, nur um ihren wilden Leidenschaften der Herrschsucht und des Ehrgeizes fröhnen zu können —, diese werden nicht gebessert, sie müssen zermalmt werden.

So lange Jefferson Davis und sein Anhang im Schooße der s. g. conföderirten Staaten den Ton angeben, ist kein Friede möglich. Wahrscheinlich wird noch manche Schlacht geschlagen werden, bevor das Volk des Südens zu der Ueberzeugung gebracht sein wird, daß ihm keine andere Wahl bleibe,

als die gegenwärtigen Machthaber zu stürzen oder den Kampf bis auf den letzten Mann fortzusetzen.

Die Friedens-Aussichten beruhen also ausschließlich auf den Fortschritten, welche die Heere der Union machen mögen. Denn an einen endlichen Sieg der südlichen Sklavenhalter ist, nach den Erfahrungen dreier Feldzüge, nicht zu denken.

Die Frage des Friedens ist gleichbedeutend mit der Unterwerfung des Aufstandes, und diese setzt voraus einen entscheidenden Sieg

1) über das Heer Lee's in Virginien,

2) über das Heer der Rebellen an den Gränzen von Tennessee und Georgia,

3) über die Besatzung von Charleston in Süd-Carolina.

Sind diese drei Siege gewonnen, dann wird sich, dann muß sich der Süden zum Frieden bequemen. Ob diese drei Siege noch im Laufe dieses Winters werden gewonnen werden, ist zweifelhaft. Allein mit ziemlicher Sicherheit lassen sie sich für den Feldzug des Jahres 1864 vorhersagen, und die Stadt Charleston wird Mühe haben, sich nur bis dahin zu halten. Wenn die jetzigen Heere der Union nicht ausreichen den Frieden zu erkämpfen, werden die vom Präsidenten Lincoln ausgeschriebenen 300,000 Mann, welche vor Anfang der nächsten Campagne im Feld stehen werden, den Ausschlag geben.

Auch hier kann ich mich nicht blos auf die übereinstimmenden Nachrichten des Nordens, sondern auch auf die mehrerwähnte Adresse des Herrn Gantt an das Volk von Arkansas berufen. Er sagt darin wörtlich folgendes:

„Ich habe die Verwüstung der südlichen Staaten von einem Ende zum andern gesehen. Dieser hoffnungslose Kampf macht sie nur schlimmer. Jeder Tag macht neue Gräber, neue Waisen und neue Trauernde! Jede Stunde schleudert in diesen schrecklichen Strudel mehr getäuschte Hoffnungen, zu Grunde gerichtete Glücksumstände und angstvolle Herzen! Die Reichen sind zum größten Theile gefallen, die Armen haben aus dem tiefen Kelche des Leidens getrunken, während gewiß und nicht langsam die Fluth des Verderbens mit unwiderstehlicher Kraft über den mittlern Classen zusammen schlägt! Einige Feldzüge mehr und sie werden einen Theil des allgemeinen Wrack's bilden! Jedes Grab und jede Thräne, jedes zu Grunde gerichtete Vermögen und gebrochene Herz bringt uns um so viel weiter hinweg von dem Ziele des Kampfes, von Frieden und Glück!

„Von diesem Standpunkte aus bot sich mir die Frage dar, ob ich bei einer so fruchtlosen und so schmerzensreichen Unternehmung ausharren und helfen sollte, die Massen des Volkes unter diesem schrecklichen Despotismus von Davis zu erhalten, wo nur Ruinen ihrer warten, oder ob ich ein ruhiger Beobachter werden, oder endlich ob ich helfen sollte, diejenigen von Euch vom Untergange zu retten, welche bis jetzt übrig geblieben waren.

„Ich habe das letztere gewählt. Ich werde diese Adresse auf jeden Hügel

und in jeden Winkel des Staates, an den Bürger und an den Soldaten, er sei zu Haus oder im Kerker, schicken und zugleich meine Gebete an den allmächtigen Gott, er möge sie auf ihrem Pfade des Blutes und ihres Verderbens aufhalten. Warum sollten wir Davis länger trauen? Hätte er zweifach unsere Hülfsquellen, er würde doch unsern Zweck nicht erreichen. Mit Erfolgen würde er ein Despot sein. Aber die ganze Sache bricht zusammen. Die Soldaten verlassen das Heer voll von Widerwillen und Entmuthigung und ganze Staaten sind zurückgekehrt zu ihrer Heimath, den Vereinigten Staaten. Maryland und Delaware werden nie wieder erschüttert werden. Kentucky hat sich verschanzt in der Union hinter einem Walle von Bajonetten in den Händen seiner eigenen wackern Söhne. Missouri steht so fest inmitten der Sterne der Nation als Massachusetts. Das sturmgetriebene und schwer beschädigte Tennessee steuert unter der Führung seines großen Piloten nach seinem alten Ankerplatz und wird dort sicher liegen, bevor die Blätter fallen, während die Lichtstrahlen von dem alten Staate des Nordens (Virginien) aus seiner Dunkelheit in seltenen Augenblicken über die stürmischen Wogen flimmern, und zeigen, daß er sich bewegt und nicht verloren ist, aber sich anstrengt, um zu den Brüdern zurückzukehren. Keiner dieser Staaten wird sich jemals wieder mit dem Süden vereinigen. Welche Hoffnung ist mit zusammengehauenen Armeen, verwüsteten Fluren, zu Grunde gerichteten Städten, entmuthigten Kriegern, und schlimmer als alles dieses, mit schwachen und corrupten Führern, den wenigen übrigen Staaten und insbesondere dem armen und unterdrückten und mit Füßen getretenen Arkansas geblieben? Keine! besser ist es, unsere Brüder nach Hause zu rufen, während sie noch leben. Oeffnet den Weg für die Rückkehr eurer Gatten, Väter und Söhne und vereinigt von neuem die gebrochenen Glieder der alten Union! Das Volk muß handeln zu diesem Zwecke. Ich sage euch nun in Kummer und Schmerz, daß die Führer sich nicht um euer Blut bekümmern. Eure Leiden rühren sie nicht. Die Thränen und Wehklagen eurer Waisen und Unglücklichen fallen auf Herzen von Stein! So lange sie einen Dollar machen oder Epauletten tragen können, sind sie zufrieden. Mit einem kummervollen und beklommenen Herzen flehe ich zu Müttern, Schwestern, Gattinnen und Frauen mit allen ihren Mitteln dazu beizutragen, ihre Geliebten aus dieser schrecklichen Noth zu retten, bevor das Verderben euch und sie unwiderbringlich erreicht."

Dies sind die Worte, in welchen ein Südländer, welcher selbst das Schwert gegen den Norden gezogen hatte, zu seinen Landsleuten spricht. Allerdings haben dieselben bis jetzt noch keinen entscheidenden Einfluß gewonnen. Allein sie sind doch Vorboten des nahenden Friedens.

§. 10. Der Süden.

Vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges im Schooße der Vereinigten Staaten Nordamerika's, d. h. vor dem Jahre 1861 pflegte man unter Süden das ganze Gebiet zu verstehen, in welchem die Sclaverei bestand und überdieß jene weiten Landstriche im Westen der Sclavenstaaten in gleicher südlicher Breite mit diesen bis nach Californien hin. Als aber die Sclaven-Staaten sich gegen die Unionsregierung erhoben, schlossen sich keineswegs alle diese weiten Gebiete der Empörung an. Der Bezirk Columbia, worin die Hauptstadt und der Sitz der Central-Regiernng Washington liegt, die Staaten Delaware und Maryland nahmen, mit einziger Ausnahme einer schnell unterdrückten Aufregung in der Stadt Baltimore, an der Empörung keinen Theil. West-Virginien, ganz Tennessee, Kentucki, Missouri, ein großer Theil der Staaten Mississippi, Louisiana und Arkansas, zahlreiche Städte und Hafenplätze in allen übrigen Sclavenstaaten, das ganze Gebiet westlich von den Sclavenstaaten, welches noch nicht in Staaten organisirt war, wurde seither für die Sache der Union gewonnen.

Im gegenwärtigen Augenblicke beschränkt sich daher der Aufstand auf

Ost-Virginien mit beiläufig 40,000 englischen, etwa 8000 deutschen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 1,200,000 Menschen;

Nord-Carolina mit 45,000 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von nicht ganz 1,000,000 Menschen;

Georgia mit 48,000 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 1,000,000 Menschen.

Florida mit 59,000 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 140,000 Menschen;

Alabama mit 55,000 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 1,000,000 Menschen;

Texas mit 237,000 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 600,000 Menschen;

von dem Staate Mississippi etwa die Hälfte, 20,000 englische Quadratmeilen und 400,000 Menschen;

vom Staate Louisiana, ein Gebiet von gleichfalls 20,000 englischen Quadratmeilen und etwa 300,000 Menschen. Hierzu kömmt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Sclaven, welche aus den von den Unionstruppen eroberten Staaten weiter südlich geschleppt wurden.

Hiernach umfaßt das ganze Gebiet der Rebellion rund 500,000 englische Quadratmeilen oder beiläufig 100,000 deutsche Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von beiläufig 6,500,000 Menschen.

Wenn wir nun erwägen, daß in den Staaten Ost-Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama und Texas, welche den

rebellischen Staaten mit ihrer ganzen Bevölkerung beigezählt wurden, ansehnliche Küstenplätze in der Gewalt der Unionstruppen, und daß Tausende von Südländern auch nach dem Norden entflohen sind, so werden dadurch diejenigen Zuschüsse aufgewogen, welche der Süden durch seine Freunde des Nordens und der Mittelstaaten erhielt.

Von obigen 6,500,000 Einwohnern sind beiläufig 2,500,000 Sclaven. Diese werden theilweise aufgewogen von einer Anzahl von 1,500,000 Sclaven, die sich in den von den Unionstruppen besetzten Landestheilen befinden und welche weit besser verwendet werden können, als diejenigen, welche aus allen Theilen des Südens in die rebellischen Staaten geschleppt wurden. Es bleiben also den rebellischen Staaten nur beiläufig 4,000,000 weiße, d. h. freie Einwohner, welchen von der Seite der Union nicht weniger als 24,000,000 gegenüberstehen.

Was insbesondere das Gebiet betrifft, so stehen den 500,000 englischen Quadratmeilen der rebellischen Staaten 2,300,000 gegenüber, welche der Union treu geblieben sind. Hierzu kommt aber noch, daß fast die Hälfte des rebellischen Gebietes nämlich 237,000 englische Quadratmeilen auf Texas fällt, welches westlich und südlich vom Mississippi ganz abseits liegt und folgeweise für den Krieg von keiner großen Bedeutnug ist.

Wenn wir diese Zahlen-Verhältnisse im Auge behalten, so muß es uns klar werden, daß die Kräfte des Südens im Kampfe mit denjenigen des Nordens unmöglich lange aushalten können. Der Süden mußte um einigermaßen das Feld zu behaupten, gleich im ersten Jahre fast seine ganze kriegstüchtige Mannschaft unter die Waffen rufen. Die wenigen, welche nicht im ersten Jahre in den Kampf gezogen waren, mußten im zweiten Soldaten werden. Der dritte Feldzug verschlang den ganzen Nachwuchs. Die weiße Bevölkerung des Südens ist daher vollständig erschöpft, sie kann den rebellischen Heeren keine Rekruten mehr liefern. Allerdings hat der südliche Congreß den Beschluß gefaßt, 500,000 Sclaven die Freiheit zu geben und zu bewaffnen. Seither sind nahezu 6 Monate vergangen, und nirgends haben sich größere Massen farbiger Soldaten in den südlichen Heeren gezeigt. Unter den 2,500,000 Sclaven, die sich im Gebiete der rebellischen Staaten befinden, sind, wenn wir Frauen, Kinder, Greise und Schwächlinge abrechnen, höchstens 300,000 waffenfähige Männer. Diese sind aber die einzigen, welche im Stande sind, die für sämmtliche Bewohner der rebellischen Staaten erforderlichen Lebens- und Kriegsbedürfnisse herbeizuschaffen. Jeder Mann, welcher von diesen zur Armee gezogen wird, vermindert in entsprechender Weise die Produktionskraft der rebellischen Staaten. Von diesen 300,000 waffenfähigen Sklaven mögen sich wohl 100,000 in verschiedenen Eigenschaften als Fuhrleute, Spitaldiener, Offiziersbediente, Schanzgräber und auch als Combattanten bei den südlichen Heeren finden. Diesem Umstande ist es aber beizumessen,

daß ein großer Theil des sonst bebauten Bodens des Südens im Jahre 1863 unbebaut blieb, daß folgeweise ein großer Ausfall in den dringendsten Lebensbedürfnissen und ein noch größerer in jenen Stapel-Artikeln, wie Baumwolle, Tabak und Zucker eintrat, aus deren Verkaufe die südlichen Staaten den größeren Theil ihrer Geldmittel vom Auslande herbezogen.

Von Jahr zu Jahr hat sich die im Aufstande begriffene Bevölkerung und das derselben gehörige Gebiet vermindert. Ein großer Theil des heutzutage noch im Besitze der Rebellen befindlichen Landes ist durch den Krieg vollständig vernichtet worden, oder hat doch gelitten, oder endlich war es fortwährend dermaßen von der Kriegsfackel bedroht, daß die Eigenthümer dasselbe, aus Furcht, Feind oder Freund würde die Erndte mit Beschlag belegen, unbestellt ließen. Zu diesen Landestheilen gehören namentlich große Strecken in Ost-Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Mississippi, Louisiana und Arkansas. Aus den Gegenden, welchen sich die Unionstruppen näherten, entflohen ihren Herren viele Tausende der kräftigsten Sklaven, welche theils in den Unionsheeren, theils in den Städten des Nordens eine bleibende Unterkunft fanden.

Die Abwesenheit fast aller waffenfähigen Männer von Hause schwächte die Disciplin unter der Sklavenbevölkerung. Die Frauen und Greise, welche allein zurückblieben, vermochten nicht, ihre häuslichen Angelegenheiten mit demselben Nachdrucke zu führen, als zur Zeit, da die kräftigen Männer an der Spitze aller friedlichen Geschäfte standen.

Die große Geldnoth, welche von Jahr zu Jahr im Süden mehr und mehr um sich griff, erschwerte nicht blos die Operationen des Krieges, sondern auch des Friedens. Die besten Sklaven, Pferde und Maulthiere mußten zu kriegerischen Zwecken abgegeben werden. Selten kehrte ein der Armee geliehener Sklave an den heimischen Heerd zurück. Tausende von Pflanzern wurden durch die unmittelbar in ihrer Nähe wüthende Kriegs-Fackel, Tausende durch die ihnen auferlegten Abgaben und Contributionen zu Grunde gerichtet. Die Entwerthung des allein noch cursirenden Papiergeldes erschwert nicht blos den Handel im Großen, sondern auch den Klein-Handel und den täglichen Verkehr.

Allerdings werden alle Diejenigen, deren Schätze ganz oder theilweise in Papieren der sogenannten conföderirten Staaten bestehen, durch ihr Interesse bestimmt, die Rebellion und mit dieser zugleich die Gültigkeit des durch diese ins Leben gerufenen Papiergeldes aufrecht zu erhalten, allein das Interesse aller Derjenigen, welche wirkliche, nicht blos imaginäre Werthe besitzen, läuft in einer entgegengesetzten Richtung.

Jeder ruhige Beobachter des Entwickelungsganges des Bürgerkrieges muß erkennen, daß dieser eine ganz andere Wendung genommen hat, als die Südländer früher dachten. Von einem großen, auf Sklavenarbeit ruhenden Weltreiche, wie es die südlichen Pflanzer beim Beginne der Rebellion geträumt

hatten, kann jetzt nicht mehr die Rede sein. Je länger der Krieg fortgesetzt wird, desto mehr müssen sich die immer schwächer werdenden Kräfte des Südens erschöpfen. Je länger der Krieg dauert, desto größer wird der dem Süden zugefügte Schaden.

Allerdings leidet auch der Norden unter dem Kriege, aber bei weitem nicht in dem Maße, wie der Süden, denn der Kampf wird nur auf dem Gebiete der rebellischen Staaten ausgefochten und diejenigen Leiden, welche die unmittelbare Nähe des Krieges in ihrem Gefolge hat, sind immer die herbsten. Sie sind nicht blos weit größer, was die finanzielle Seite der Sache betrifft, sondern haben auch Schrecken, Gefahren, einen Jammer und eine Noth in ihrem Gefolge, wovon der friedliche Bürger, der nie den wirklichen Krieg mit eigenen Augen gesehen, kaum eine Ahnung hat.

Hierzu kommt aber noch, daß voraussichtlich der Süden noch die Kosten ganz oder doch theilweise dem Norden zu ersetzen haben wird. Nachdem der Norden gezwungen worden ist, zum Schwerte zu greifen, und den Krieg nahezu drei Jahre lang geführt hat, wird er gewiß den Krieg nicht beendigen, bevor er reinen Tisch für Jahrzehnte hinaus gemacht hat. Er wird nicht ruhen, bis die eigentliche Ursache des Kriegs, die Sklaverei vollständig ausgerottet sein wird, und wird dabei auf den finanziellen Schaden der Sklavenhalter keine Rücksicht mehr nehmen. Im Gegentheile, je größer der finanzielle Schaden der Sklavenhalter sein wird, desto besser für den freien Arbeiter des Nordens; desto höher wird die freie Arbeit im Preise steigen, desto gründlicher wird die Strafe der rebellischen Sklavenhalter sein, desto weniger Hoffnung wird diesen bleiben, sich jemals von ihrer Niederlage zu erholen, und Kräfte zu einer neuen Rebellion zu sammeln.

Ohne Zweifel werden diejenigen Staaten welche an der Rebellion Theil nahmen, auf einige Jahre wenigstens die Rechte verlieren, welche sie früher besaßen. Wenn der Norden den rebellischen Staaten erlauben sollte, wie früher ihre Statthalter, Richter und andere Beamten zu wählen, so würde die Ordnung der Freiheit sehr gefährdet werden. Das einzige Mittel, welches der Norden hat, die Freiheit an die Stelle der Sklaverei zu setzen, besteht darin, die früheren Sklavenstaaten, welche an der Rebellion Theil nahmen, für Territorien zu erklären, wovon die Folge ist, daß ihre Statthalter und obersten Beamten vom Präsidenten ernannt und ihre Abgeordneten im Congreß nur berathende Stimmen haben.

Sobald sich dann in diesen Theilen der Union die Ordnung der Freiheit befestigt hat, werden sie wieder in die Reihe der Staaten aufgenommen werden, früher aber nicht.

Nur auf diese Weise läßt sich die Unordnung der Sklaverei gründlich beseitigen und die Ordnung der Freiheit begründen.

§. 11. Neueſtes Stadium der Sklavenfrage.

Wir haben in den vorhergehenden Paragraphen geſehen, daß die ſüdlichen Pflanzer den noch immer wüthenden Bürgerkrieg begannen, um die Sklaverei weiter auszubreiten und auf dieſe verruchteſte aller menſchlichen Einrichtungen eine große ariſtokratiſche Republik zu gründen.

Was haben die ſüdlichen Sklavenhalter durch ihren Abfall von der Union, durch den Krieg erreicht, den ſie zu Gunſten der Sklaverei ſeit bald drei Jahren geführt? Was ſteht ihnen als nothwendige Conſequenz der bis jetzt zu Tage getretenen Thatſachen bevor?

Vor dem Jahre 1861 gab es in Betreff der Sklaverei nur den Gegenſatz zwiſchen freien und Sklaven-Staaten. In den erſteren gab es keine Sklaven, die letzteren beruhten weſentlich auf der Arbeit der Sklaven.

Seit dem Beginne des Kriegs haben ſich aber ganz neue, früher kaum geahnte Gegenſätze gebildet. Jetzt ſtehen ſich gegenüber, und zwar im Schooße der früher der Sklaverei verfallenen Landestheile:

1) der Bezirk Columbia mit dem Sitze der Centralregierung, in welchem vor dem Kriege Sklaverei beſtand, in welchem ſie aber im Laufe desſelben abgeſchafft wurde, und zwar nicht blos auf dem Papiere, ſondern auch in der Wirklichkeit;

2) diejenigen Staaten, welche am 1. Januar 1863 noch im Zuſtande der Rebellion befindlich waren. In dieſen wurde die Sklaverei durch Proclamation des Präſidenten für abgeſchafft, d. h. alle in denſelben damals befindlichen Sklaven für frei erklärt.

Dieſe Frei-Erklärung hat allerdings noch nicht überall, ja ſelbſt nicht in dem größern, aber doch immerhin in einem Theile derſelben durchgeführt werden können, namentlich in einem anſehnlichen Theile der Staaten Tenneſſee, Miſſiſſippi, Louiſiana und Arkanſas;

3) diejenigen ganzen oder Theile von Sklavenſtaaten, welche am 1. Januar 1863 ſich im Beſitze der Union befanden. Für dieſe wurde die Sklaverei nicht kraft Kriegsrechtes aufgehoben. Sie beſteht alſo noch fort.

4) Ferner kommen in Betracht diejenigen Sklaven, welche von Seiten des Nordens bewaffnet wurden, um an dem Kampfe Theil zu nehmen, und deßhalb ihre Freiheit erhielten.

5) Die vielen Tauſende von Sklaven, welche die Gelegenheit ergriffen, und ſich ſelbſt in Freiheit ſetzten.

Jeder dieſer während des Kriegs entſtandenen Gegenſätze hat der Sklaverei des Südens einen ſchweren Stoß beigebracht. Jeder derſelben verdient, näher in's Auge gefaßt zu werden.

1) Seit lange bereitete die am Sitze der Centralregierung zu Waſhington herrſchende Sklaverei allen für Freiheit und Recht empfänglichen Gemüthern

einen tiefen Schmerz. Doch vor Ausbruch des Kriegs scheiterten alle Versuche, welche bisweilen gemacht wurden, die Sklaverei wenigstens aus der unmittelbaren Nähe des Congresses und der gemeinsamen Regierung zu verdrängen, an dem Bunde der südlichen Sklavenhalter mit den nördlichen Teiggesichtern, d. h. den im Dienste des Südens befindlichen Knechtseelen des Nordens.

Als aber in Folge des Bürgerkriegs die südlichen Mitglieder des Congresses ausschieden, bildete sich im Schooße desselben eine ganz andere, der Freiheit durchaus günstige Stimmenmehrheit, und die Regierung des Präsidenten Lincoln setzte den freisinnigen Beschlüssen des Congresses nicht, wie früher wohl geschehen war, ein Veto entgegen.

Alle die Scheingründe, welche früher geltend gemacht worden waren, um die Sklaverei im Bezirke von Columbia aufrecht zu erhalten, fielen in sich selbst zusammen.

Am 19. April 1862 faßte der Congreß einen Beschluß, demzufolge die Sklaverei im Distrikte Columbia abgeschafft und welcher vom Präsidenten bestätigt wurde. Diesem Gesetze zufolge wurden den der Union treu gebliebenen Eigenthümern eine Entschädigung von durchschnittlich 300 Dollar, oder 750 Gulden für den Sklaven bewilligt. 900,000 Dollar wurden auf diese Weise den Sklavenhaltern des Distriktes zugestanden und dadurch die etwa 3000 Personen starke Sklaven-Bevölkerung des Bezirkes in Freiheit gesetzt.

Die Zahl dieser Sklaven ist allerdings nicht groß. Allein es wurde doch so der erste Schritt in der Richtung der Freilassung der Sklaven gemacht. Es wurde durch die That bewiesen, daß alle die mit der Emancipation der Sklaven in Verbindung gebrachten Befürchtungen, welche die Sklavenhalter hegten oder doch zu hegen vorgaben, durchaus nichtig seien. Der Uebergang dieser Menschen von der Sklaverei zur Freiheit fand in der größten Ordnung, ohne die geringste Störung statt. Nur Worte des Dankes, nur Ausbrüche der Freude bezeichneten diesen hochwichtigen Fortschritt zum Besseren.

2) Seit dem Beginne des Bürgerkrieges wurde die Frage eifrig besprochen, was der Congreß in der Sclavenfrage thun solle. Die geheimen Anhänger des Südens mahnten von energischen Maßregeln ab. Sie erklärten, dem Süden sei die Sklaverei durch die gemeinsame Verfassung garantirt, die Regierung habe daher gar nicht das Recht, sie abzuschaffen. Diese Leute erwogen nicht, daß die Rebellen sich selbst von der gemeinsamen Verfassung losgesagt hatten und daher wenigstens so lange, als diese Lossagung dauere, die Rechte einer Verfassung nicht in Anspruch nehmen könnten, welche sie selbst von der Hand gewiesen hätten. Andere geheime Anhänger der Sklavenhalter gaben vor, jede Einmischung in die so delicate Angelegenheit der Sklaverei sei höchst gefährlich, theils weil dadurch alle Sklavenhalter der treu gebliebenen Staaten oder Staaten-Theile mit Gewalt

in's feindliche Lager getrieben würden, theils aber auch, weil die rebellischen Staaten und Staaten-Theile dadurch zu einem Kampf auf Tod und Leben getrieben würden, theils endlich, weil auch der Schein vermieden werden müsse, als handle es sich nicht sowohl um die Wiederherstellung der Union, als um die Abschaffung der Sklaverei.

Diese Erörterungen nahmen fast zwei Jahre der kostbarsten Zeit hinweg, bevor die Regierung von Washington zu einem Beschlusse gelangte.

Der Krieg zwischen Süd und Nord war längst zu einem Verzweiflungs-Kampfe geworden und zwar durch die Schuld des Südens, nicht des Nordens. Es handelte sich darum, denselben siegreich und rasch zu beendigen, nicht ihn zu vermeiden. Die Lage der Dinge hatte sich so gestaltet, daß der Norden gezwungen war, zu den äußersten Maßregeln zu greifen.

Zwei Tausend Gefechte hatten statt gefunden, viele Städte und Dörfer waren zu Trümmern geworden. Der Süden hatte die Unions-Verfassung zertreten und an deren Stelle selbst das Kriegsrecht proclamirt. Nur dieses konnte die Union retten. Diese Erwägungen riefen endlich die oben erwähnte Proclamation des Präsidenten Lincoln vom 1. Januar 1863 hervor.

Dieselbe wurde von den verschiedenen Parteien in durchaus entgegengesetzter Weise aufgenommen. Die wahren Freunde der Freiheit und der Union begrüßten sie mit Jubel. Die offenen und geheimen Feinde der Freiheit und der Union goßen über sie das ganze Gift ihrer verrätherischen Seelen aus. Die Einen spotteten und behaupteten, durch diese papierene Frei-Erklärung würde in Wirklichkeit nicht ein einziger Sklave seine Freiheit erlangen. Doch als, namentlich in Folge der Siege des Monats Juli 1863, ganze Bezirke, welche von Hunderttausenden von Sclaven bewohnt waren, in die Gewalt der Unionstruppen fielen, zeigte es sich bald, daß dieser Spott durchaus übel angebracht war, indem Hunderttausende von Sklaven wirklich durch die Proclamation des Präsidenten ihre Freiheit erlangten und in den Herzen von andern Hunderttausenden wenigstens die Hoffnung auf künftige Befreiung angeregt wurde.

Andere schäumten vor Wuth und erklärten, durch die Proclamation des Präsidenten würde ein Krieg zwischen der schwarzen und der weißen Bevölkerung des Südens entflammt, ein zweites St. Domingo in Scene gesetzt werden. Eine derartige Kriegführung sei barbarisch, widerspreche ganz und gar dem Kriegsrechte unserer Tage und könne von civilisirten Nationen nicht geduldet werden. In diesem Sinne sprachen sich namentlich viele Artikel der dem sclavenhaltenden Süden geistig verwandten englischen Zeitung Times aus. Allein auch diese Anschauungsweise wurde bald durch die Thatsachen widerlegt, welche sich im Angesicht der ganzen Welt entwickelten. Es entstand kein Krieg zwischen Schwarzen und Weißen, keine Neger-Republik wie auf St.

Domingo, keine allgemeine Abschlachtung der weißen Bevölkerung. Alle diese Vorhersagungen waren nur theils Vorwände, theils Wahnbilder gewesen. In den Sclavenstaaten der Union bildet die weiße Bevölkerung nicht, wie in St. Domingo der Fall war, eine kleine Minderzahl, sondern die überwiegende Mehrzahl. Die Sclaven, welche von offener Gewalt keine günstigen Erfolge erwarten konnten, hüteten sich wohl, zu dieser zu schreiten. Sie harrten nur auf eine günstige Gelegenheit, die ihnen von dem Präsidenten Lincoln zugesprochene Freiheit wirklich zu gewinnen, was im Laufe dieses Jahres bereits Hunderttausenden gelungen ist.

Allerdings wurden nicht alle Sklaven frei, welche in den von den Unionstruppen im Laufe dieses Jahres eroberten Bezirken wohnten. Ein Theil derselben wurde von den Sklavenhaltern in die von den Rebellen noch behaupteten Districte, namentlich in den Staat Georgia, verbracht. Allein alle diejenigen, welche zurückgelassen werden mußten, erhielten ihre Freiheit. Diejenigen aber, welche aus ihrer gewohnten Heimath hinweggeschleppt wurden, um fortdauernd unter dem Joche der Sklaverei gehalten zu werden, bereiten ihren Herren und der Sache derselben große Schwierigkeiten. Denn sie vermehren die Zahl der Personen, für deren Lebensbedürfnisse Sorge getragen werden muß, ohne daß es möglich wäre, für sie sofort eine neue zweckmäßige Beschäftigung aufzufinden. In dem Centrum der rebellischen Staaten, namentlich in Georgia, kommt allmälig eine unverhältnißmäßig große Zahl von Sklaven zusammen, welche in unzufriedener Stimmung, fern von ihrer früheren Wohnstätte, wie das Vieh zusammengetrieben werden und schwerlich lange Zeit in der früher üblichen Unterordnung gehalten werden können.

3) Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse der Sklaven in den der Union treu gebliebenen Staaten oder Staaten-Theilen. Für diese war die Sklaverei durch die Proclamation des Präsidenten nicht aufgehoben worden. Für diese konnte sie nach der bestehenden Verfassung von dem Präsidenten nicht aufgehoben werden. Allein es gibt eine Macht, welche größer ist, als das von Menschen erlassene Gesetz, das ewige Gesetz der Freiheit, welches jedem sittlichen Menschen in das Herz gelegt ist, und eine zweite Macht, die Macht der Verhältnisse, welche auch der härteste, für Beweggründe der Sittlichkeit unzugänglichste Mensch anerkennen muß.

Der zwischen Nord und Süd, zwischen dem Princip der Freiheit und der Sklaverei geführte blutige Krieg verlieh natürlich im ganzen Gebiete des Nordens der Sache der Freiheit eine erhöhte Kraft. Tausende von Menschen, welche früher die Sklaverei als eine Nothwendigkeit oder gar als eine vortheilhafte und unanfechtbare Einrichtung betrachtet hatten, wurden durch den Bürgerkrieg mit Gewalt zu der Ueberzeugung gedrängt, daß die Sklaverei eine unsittliche Anstalt sei, daß der farbige Mensch nicht ohne Verletzung der

ewigen Grundsätze der Sittlichkeit unter dem Joche der Sklaverei zurückgehalten werden könne.

Tausende anders beschaffener Menschen fingen an, einzusehen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Sklaverei aufgehört habe, eine gewinnbringende Anstalt zu sein. Das Eigenthum an Sklaven wurde sehr unsicher, der Werth derselben fiel von Monat zu Monat. Tausende von Sclaven entflohen ihren Herrn und konnten nicht mehr, wie in früheren Zeiten, wieder eingefangen werden.

In Missouri wurde zuerst die Frage der Emancipation der Sklaven im Schooße der gesetzgebenden Versammlung zur Sprache gebracht. Daß die Sklaverei gesetzlich abgeschafft werden müsse, unterliegt kaum mehr einem Zweifel. Es handelt sich nur noch um die Frage der Zeit und um die Bedingungen der Freilassung.

Neuerdings stellte sich mehr und mehr heraus, daß Herren und Sklaven wünschen müssen, so schnell als möglich in ein neues Verhältniß zu einander zu kommen. Das starre Joch, welches früher auf dem Nacken der Sklaven ruhte, kann bei den durchaus veränderten Verhältnissen nicht mehr erhalten werden.

Die Furcht der Sklaven vor ihren Herren hat aufgehört. Der Mittelzustand zwischen Sklaverei und Freiheit, wie er sich im Schooße der von Unionstruppen besetzt gehaltenen Sklavenstaaten oder Theilen von solchen gebildet hat, entspricht weder dem Vortheile der Herren, noch der Sklaven.

Unter dem Drange dieser Verhältnisse kann sich die Sklaverei innerhalb der dem Norden treu gebliebenen oder von diesem zurückeroberten Staaten oder Staatentheile unmöglich lange mehr halten.

4) Die entschiedenen Feinde der Sklaverei forderten gleich beim Beginne des Krieges die Regierung auf, Regimenter von Farbigen zu errichten. Das war aber in der ersten Zeit des Kampfes kaum möglich.

Die Vorurtheile eines großen Theils der weißen Bevölkerung widerstrebten diesem Vorschlage und konnten nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Mehrere einflußreiche Zeitungen des Nordens, namentlich der Herald, sprachen sich mit der größten Wuth dagegen aus. Es war zu befürchten, daß manche tüchtige Offiziere sich vom Dienst zurückziehen würden und daß Meutereien ausbrechen könnten, falls Regimenter von Farbigen errichtet und an der Seite von Regimentern kaukasischen Ursprungs verwendet werden würden. So vergingen nahezu zwei Jahre, bevor die Regierung zu Washington ernstliche Anstalten machte, die Farbigen zu bewaffnen.

Die Vorurtheile, welche ein Theil der weißen Bevölkerung hegte, übten mit Naturnothwendigkeit eine gewisse Rückwirkung auf die farbige Bevölkerung. Die Verachtung, welche dieser letzteren von manchen Seiten zu erken-

nen gegeben wurde, dämpfte den kriegerischen Muth derselben. In den Jahren 1861 und 1862 hatten manche geglaubt, es würde ein leichtes sein, Hunderttausende von Farbigen unter die Waffen zu bringen.

Aus der Botschaft des Präsidenten Lincoln, welche derselbe dem am 7. December 1863 eröffneten Congresse zusandte, erhellt, daß 50,000 Farbige als Soldaten in den Heeren des Nordens dienen, und daß weitere 50,000 bei denselben in verschiedenen anderen Bedienstungen beschäftigt seien.

Aehnlich verhält es sich mit den farbigen Truppen des Südens. Dort ist übrigens die Zahl der wirklichen Combattanten schwarzer Farbe viel geringer, weil die Sklavenhalter, ihren eigenen bombastischen Erklärungen zum Trotze, es nicht gewagt haben, ihren Sklaven Waffen in die Hand zu geben.

Wo übrigens die farbigen Truppen in's Gefecht kamen, wie namentlich bei Port Hudson und bei Charleston, haben sie sich mit ungewöhnlicher Tapferkeit und seltener Ausdauer geschlagen.

Obgleich die Zahl der farbigen Krieger nicht sehr groß ist, so entsteht durch dieselbe doch eine neue Classe von Menschen, deren bloßes Dasein ein mächtiges Gewicht in die Wagschaale der Freiheit und gegen diejenige der Sklaverei wirft.

Vor dem Ausbruche des Krieges glaubten manche Vertheidiger der Sklaverei die Neger als eine Art Affen, als Thiere bezeichnen und behandeln zu dürfen. Wer kann es wagen, dieses jetzt noch zu thun, nachdem sich die Neger im Kampfe so tapfer gehalten haben?

5) Der letzte der verschiedenen Gegensätze, welche sich seit dem Beginne des Bürgerkrieges im Schooße der Sklaverei entwickelt haben, wird gebildet durch diejenigen Sklaven, welche sich durch die Flucht selbst befreit haben.

Nach dem Census des Jahres 1850 waren im Ganzen 1011 Sklaven, nur $\frac{1}{8}$ Procent, nach dem Census des Jahres 1860 nur 803 Sklaven, nur $\frac{1}{4}$ Procent entflohen. Seit dem Beginne des Bürgerkrieges sind aber die entflohenen Sklaven zu 10,000en zu zählen.

Der Krieg wurde von den Südländern unternommen, um das Gebiet der Sclaverei auszudehnen und die Zahl der Sclaven zu mehren. Wie wir gesehen haben, ist bei dem jetzigen Stande der Angelegenheiten dieser Zweck gänzlich verfehlt worden. Die entflohenen und frei gelassenen Sclaven können nie wieder unter das Joch der Knechtschaft zurückgebracht werden.

Voraussichtlich nimmt mit jedem Tag das Gebiet der Freiheit zu, dasjenige der Sclaverei ab. Geht, wie ich zuversichtlich hoffe, der Norden siegreich aus dem Kampfe hervor, so sind in Folge der Proclamation vom 1. Januar 1863 fünf Achttheile (2,500,000) der Sklaven frei und die drei übrigen Achttheile, welche sich dann noch im Schooße der der Union treu gebliebenen Sclavenstaaten und Theilen von solchen finden, werden ohne allen Zweifel auf dem Wege der Gesetzgebung in kurzer Zeit freigelassen werden.

So wird der Krieg, welcher die Herrschaft der Sclavenhalter befestigen und ausdehnen sollte, mit deren Ruin enden, und die Sclaverei, das einzige Hinderniß großartiger Entwickelung, das einzige Schandmal der Union wird für immer vertilgt werden.

Auch hier können wir uns auf die schon oben erwähnte Adresse des Herrn Gantt an das Volk von Arkansas berufen. Er erklärt daselbst wörtlich Folgendes:

„Ich habe neuerdings mit südlichen Sclavenhaltern aller Staaten gesprochen, sie sind der Negersclaverei müde, und ich glaube, sie könnten mehr Geld machen und friedlicher leben ohne sie, als mit ihr.

Die Sclaverei hat ihren Beruf hier erfüllt. Sie hatte eine große Aufgabe. Ein neues und fruchtbares Land war entdeckt worden und mußte bebaut werden. Dazu diente die Neger-Sclaverei. Sie allein konnte die fruchtbaren aber ungesunden Gegenden des Südens der Cultur öffnen und dadurch das Problem ihrer Nützlichkeit lösen, was kein Theoretiker hätte thun können. Doch im Laufe der Jahre wurde sie unvereinbar mit dem Stande der Regierung. Die beiden Theile des Landes, der Norden und der Süden wurden durch dieselbe immer weiter auseinander getrieben. Entweder die gemeinschaftliche Regierung, oder die Sclaverei mußte weichen. Der Stoß kam, welcher diese Frage entscheiden sollte. Ich dachte, daß die Regierung gespalten und die Neger-Sclaverei für immer festgestellt sei. Ich irrte. Die Regierung war stärker, als die Sclaverei.

Wir haben für die Neger-Sclaverei gefochten und sind unterlegen. Wir werden uns ohne sie einrichten müssen. Das wird uns auf einige Zeit sehr unbequem sein. Wir werden große Verluste haben. Diese liegen übrigens zum größten Theil in der Vergangenheit. Doch hinter dieser dunkeln Wolke scheint uns ein silberheller Himmel, wenn nicht uns, so doch unsern Kindern. Anstatt dieser Sclaven wird ein unermeßlicher Zufluß von Menschen aus allen Theilen den Welt kommen, welche uns ihren Wohlstand, ihre Künste und Errungenschaften bringen und uns ihre Talente und Arbeitskräfte zur Vermehrung unseres Wohlstandes leihen werden.

Laßt uns hoffen, daß der Tag nicht ferne ist, da Arkansas aus der Asche der Verwüstung emporsteigen und auf dem Pfade zu einem höhern Schicksal, als die Neger-Slaverei dem Staate jemals hätte verschaffen können, voranschreiten wird, während die wiedergestellte Regierung frei von diesem Krebsschaden, kräftiger, mächtiger, blühender, reicher und glücklicher sein wird, als jemals zuvor. Dann wird die Geißel des Krieges und ihre Verwüstung bald vergessen sein.

Je früher wir die Waffen nieder legen und diesen hoffnungslosen Kampf aufgeben, desto bälder werden unsere Tage des Glückes zurückkehren."

So spricht sich ein Mann des Südens, ein Sclavenhalter, welcher selbst

in den Reihen der Rebellen gefochten hat, aus. Hören wir die Stimme eines andern Zeugen, welcher früher wenigstens auf der äußersten entgegengesetzten Seite gestanden hatte, ich meine Wendel Philipps. Es war eine Zeit, da dieser große Gegner der Sclaverei nicht ohne persönliche Gefahr in Boston öffentlich sprechen konnte. Jetzt geht er Hand in Hand mit dem Präsidenten Lincoln, nicht weil er einen Gedanken seines Programms der Freiheit aufgegeben hat, sondern weil die Regierung und mit dieser das ganze Volk des Nordens und theilweise auch des Südens sich zu ihm aufgeschwungen hat. Wendel Philipps verlangt, daß Präsident Lincoln für weitere vier Jahre von 1865—1869 gewählt werde. Er geht von dem Grundsatze aus, „die rebellischen Staaten werden nur unter der Bedingung der vorgängigen Abschaffung der Sklaverei wieder in die Union aufgenommen!"

Die voranstehenden Paragraphen waren bereits geschrieben, ja theilweise schon gesetzt, als die Botschaften hier eintrafen, mit welchen die Präsidenten der beiden feindlichen Theile der Union ihre respectiven Congresse zu Richmond und Washington (am 8. December 1863) eröffneten.

In beiden findet sich nichts, was im Widerspruche mit den obigen Mittheilungen stände. Allein manche Erklärungen derselben verdienen doch hier nachgetragen zu werden.

In seiner Botschaft an den südlichen Congreß bemüht sich Jefferson Davis vergeblich, die traurige Lage zu verhüllen, in welche die von ihm vertretene Sache versunken ist.

Eine Thatsache von großer Bedeutung erhellt übrigens aus derselben: daß die Bewaffnung von 300,000 Negern, von welchen früher die Rede war, sich nicht verwirklicht hat, vielmehr vollständig aufgegeben wurde. Jefferson Davis erklärt ausdrücklich, daß in denjenigen Departementen, wo es sich nicht um wirklichen Kampf handele, Neger verwendet werden sollen.

Dagegen erwähnt Abraham Lincoln, daß in der Unions-Armee 100,000 Farbige, und darunter 50,000 als wirkliche Soldaten verwendet werden.

Ueber das Verhältniß der Union zu England und Frankreich läßt sich Präsident Lincoln vernehmen, wie folgt:

„Die Bemühungen rebellischer Bürger der vereinigten Staaten, uns in auswärtige Kriege zu verwickeln, um einem nicht zu entschuldigenden Aufstande aufzuhelfen, sind erfolglos geblieben. Die brittische Regierung hat von ihrer Gewalt Gebrauch gemacht, wie mit Recht erwartet worden war, um die Abfahrt neuer feindlicher Expeditionen von brittischen Häfen zu verhindern. Der Kaiser von Frankreich hat, in gleicher Weise, rasch der Neutralität Genüge geleistet, welche er im Anfange des Kampfes verkündigt hatte."

Nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der Botschaft des Präsidenten Lincoln beschäftigt sich übrigens mit dem Kriege. Dieser erschöpft keineswegs

oder nur zum größern Teile die Thätigkeit der Unions-Regierung. Zeugniß hiefür legen namentlich drei große Unternehmungen ab, welche der Präsident in seiner Botschaft erwähnt: eine Telegraphen-Linie, welche von der nordamerikanischen Küste der Südsee aus durch das russische Reich, eine zweite, welche über den atlantischen Ocean und eine dritte, welche von Washington nach den Festungen längs des atlantischen Oceans und des Golfes von Mexico gezogen werden sollen.

Der wichtigste Theil der Botschaft ist aber derjenige, welcher sich auf die Frage der Amnestie und der Wiederaufnahme der rebellischen Staaten in den Schooß der Union bezieht. Dieser Gegenstand wird in einer besonderen, der Botschaft beigelegten Proclamation, behandelt. In dieser wird allen Rebellen eine vollständige Amnestie versprochen, welche schwören, in Zukunft der Verfassung der vereinigten Staaten treu bleiben, und alle vom Congresse in Betreff der Sclaven erlassenen Gesetze und alle desfallsigen vom Präsidenten erlassenen Proclamationen beobachten zu wollen.

Von der Amnestie ausgenommen sind nur: 1) die Civil- und diplomatischen Beamten oder Agenten der s. g. conföderirten Regierung, 2) Diejenigen, welche Richterstellen der vereinigten Staaten verließen, um die Rebellion zu unterstützen, 3) Officiere der Land- und See-Macht der s. g. conföderirten Regierung von einem höhern Range, als Oberst im Landheere, oder Lieutenant, in der Flotte, 4) Diejenigen, welche ihre Sitze im Vereinigten-Staaten-Congresse verließen, um die Rebellion zu unterstützen, 5) Diejenigen, welche ihre Officierstellen im Landheer oder in der Flotte aufgaben, und nachher die Rebellion unterstützten, 6) Diejenigen, welche farbige Personen oder weiße, welche über diese gesetzt waren, anders behandelt haben, als es gesetzlich dem Kriegsgefangenen zukömmt, insofern diese als Soldaten, Seeleute oder in einem andern Dienste der vereinigten Staaten standen.

Zu gleicher Zeit deutet diese Proclamation an, in welcher Weise die Bewohner rebellischer Staaten wieder in die Union eintreten können, nämlich dadurch, daß sich zu diesem Behufe wenigstens der zehnte Theil der Gesammtzahl der stimmberechtigten Bürger vereinigt, den oben bezeichneten Eid leistet und eine Staatsregierung einrichtet, welche natürlich eine republikanische sein muß.

Insofern die Bürger sich nicht in solcher Weise selbst thätig zeigen, bleiben der Vereinigten-Staaten-Regierung die ihr geeignet scheinenden Maaßregeln vorbehalten.

Wie übereinstimmend im gegenwärtigen Augenblicke alle bedeutenden Persönlichkeiten in der Sclavenfrage sind, erhellt am besten aus einer Erklärung, welche in jüngster Zeit General Grant, nach Abraham Lincoln wohl der bedeutendste Mann der vereinigten Staaten, abgab. Dieselbe lautet in Uebersetzung wörtlich, wie folgt:

„Ich bin nie ein Gegner der Sclaverei gewesen, aber ich bemühe mich gerecht dasjenige, was ich sehe, zu beurtheilen. Ich überzeugte mich beim Anfang dieses Krieges, daß Nord und Süd nur insofern in Frieden als eine Nation zusammen leben könnten, als sie eine freie Nation wären. Die Sclaverei, welche den Schein der s. g. Conföderation bildete, ist zusammengeschlagen, und es wird in Zukunft mehr Leute erfordern, die schwarze Race in der Sclaverei zu halten, als die Rebellion niederzuwerfen. So sehr ich den Frieden wünsche, bin ich gegen denselben, bis diese Frage der Sclaverei für immer erledigt ist."

Der einzige Mann, welcher nach Lincoln einige Aussicht hat, für die Zeit von 1865—1869 auf den Präsidentenstuhl erhoben zu werden und welcher heute schon ein entscheidendes Wort in den vereinigten Staaten mitzusprechen hat, ist General Grant. Da dieser in der Hauptsache ganz übereinstimmt mit den Ansichten der gegenwärtigen Administration, ist nicht zu befürchten, daß sich dieselben ändern werden, bevor der große Kampf zu Ende gegangen sein wird.

§. 12. Verhältniß der Union zum Auslande.

Seit dem Friedensschlusse des Jahres 1783 strömten ohne Unterbrechung zahlreiche Menschenmassen mit großen Capitalien nach den vereinigten Staaten Nordamerikas. Vor dem Jahre 1820 wurden über die Einwanderer keine genauen Tabellen geführt. Seit dieser Zeit geschah dieses aber wenigstens in Betreff derjenigen Einwanderer, welche von der Seeseite herkamen. Die Zahl derselben wird für die Jahre 1820 bis 1860 auf etwas mehr als 5,000,000 angegeben, darunter 3,000,000 männlichen und 2,000,000 weiblichen Geschlechts. So viele Menschen entrichteten die kleine Abgabe, welche in den Seehäfen der vereinigten Staaten Nordamerikas von allen Einwanderern zu deren eigenem Besten erhoben wird. Daß manche sich dieser Abgabe entzogen, manche auch über die Landgrenze namentlich von Canada her in die Union einwanderten, unterliegt keinem Zweifel.

Trotz des furchtbaren Bürgerkrieges, welcher seit dem Jahre 1861 wüthet, wanderten auch in dieser Zeit nicht weniger als 300,000 Menschen ein.

Die Zahl der Einwanderer seit dem Jahre 1820 kann daher reichlich auf 6,000,000 Menschen angenommen werden, wovon der größere Theil erwachsen und arbeitsfähig war und welche durchschnittlich 100 Dollar, oder 250 Gulden auf den Kopf mit sich brachten, was also die runde Summe von 600,000,000 Dollar oder 1,500,000,000 Gulden ausmacht.

Seit die Welt steht, hat ein so mächtiger und unausgesetzt fortfließender Strom der Einwanderung nach keinem andern Lande stattgefunden. Was war denn aber der große Magnet, welcher die Menschen nach den vereinigten Staaten Nordamerikas hinzog? Die Antwort ist: Freiheit! Freiheit der

Niederlassung, der Gewerbe und der Verehelichung, Freiheit des Glaubens, Freiheit von Polizei-Büttelei, von aristokratischem und monarchischem Uebermuth, Freiheit von unnützen, veralteten und drückenden Lasten und Abgaben, kurz Freiheit in allen Beziehungen des Lebens.

Die Zahl der Deutschen, welche sich unter jenen 6,000,000 befanden, betrug wenigstens 2,000,000, welche sich, obgleich viele derselben aufgehört haben, Deutsche zu sein, einschließlich der schon früher in den vereinigten Staaten gewesenen Deutschen auf 6 bis 7,000,000 vermehrt haben.

Schon in dem ersten Hefte dieses Werkchens habe ich nach dem Census verschiedene Zahlenverhältnisse angegeben, um zu bezeichnen, wie großartig der Aufschwung in einem freien Lande ist. Ich lasse jetzt wieder einige Angaben folgen zu demselben Zwecke.

Pennsylvanien	hatte	1850	2,259	Maulthiere und Esel,	1860	8,832.
Virginien	„	„	21,483	„	„	„	„	41,014.
Nord-Carolina	„	„	25,259	„	„	„	„	51,388.
Georgia	„	„	58,379	„	„	„	„	101,019.
Texas	„	„	12,463	„	„	„	„	63,000.
Arkansas	„	„	11,559	„	„	„	„	44,158.
Indiana	„	„	6,599	„	„	„	„	18,627.
Illinois	„	„	10,573	„	„	„	„	38,881.
Missouri	„	„	41,667	„	„	„	„	80,941.
Californien	„	„	4,666	„	„	„	„	13,744.

Ein ähnlicher Zuwachs fand statt in Betreff der Milchkühe.

Texas	hatte	1850	217,511	Milchkühe,	1860	598,086.
Michigan	„	„	99,676	„	„	200,635.
Indiana	„	„	284,554	„	„	491,033.
Illinois	„	„	294,671	„	„	532,731.
Wisconsin	„	„	64,339	„	„	193,996.
Minnesota	„	„	607	„	„	40,380.
Iowa	„	„	45,704	„	„	188,546.
Californien	„	„	4,280	„	„	198,859.
Oregon	„	„	9,428	„	„	54,072.

In ähnlicher Weise vermehrten sich die Arbeitsochsen.

Texas	besaß deren	1850	51,284,	1860	172,243.
Arkansas	„	„	„	34,238,	„	70,944.
Wisconsin	„	„	„	42,801,	„	93,660.
Minnesota	„	„	„	655,	„	27,574.
Iowa	„	„	„	21,802,	„	56,563.
Californien	„	„	„	4,780,	„	31,527.
Neu-Mexico	„	„	„	12,257,	„	26,104.

Fast noch großartiger ist der Aufschwung, welchen in mehren Staaten die Schaafzucht nahm.

Texas	hatte	1850	100,530	Schaafe,	1860	783,618.
Arkansas	„	„	91,256	„	„	202,674.
Michigan	„	„	746,435	„	„	1,465,477.
Wisconsin	„	„	124,896	„	„	332,454.
Californien	„	„	17,574	„	„	1,075,718.
Utah	„	„	3,262	„	„	37,883.

Man möchte vielleicht glauben, daß eine so außerordentliche Vermehrung des Viehes eine Entwerthung desselben zur Folge gehabt habe. Allein dieses war keineswegs der Fall, wie sich aus folgender Tabelle klar ergiebt.

Florida besaß 1850 einen Werth an lebendigem Vieh von 2,880,058 Dollar, 1860 5,480,739 Dollar.

Alabama	1850	21,690,112,	1860	43,061,805	Dollar.
Mississippi	„	19,403,662,	„	40,245,079	„
Louisiana	„	11,152,275,	„	24,751,822	„
Texas	„	10,412,927,	„	52,892,934	„
Arkansas	„	6,647,968,	„	22,040,211	„
Tennessee	„	29,978,016,	„	61,257,374	„
Michigan	„	8,008,734,	„	23,220,026	„
Indiana	„	22,478,555,	„	50,116,964	„
Illinois	„	24,209,258,	„	73,434,621	„
Wisconsin	„	4,897,385,	„	17,807,366	„
Minnesota	„	92,859,	„	3,655,366	„
Iowa	„	3,689,275,	„	21,776,786	„
Missouri	„	19,887,580,	„	53,693,673	„
Kansas	„	0,	„	3,205,522	„
Californien	„	3,351,058,	„	36,601,154	„
Oregon	„	1,876,189,	„	6,272,892	„
Washington	„	0,	„	1,147,681	„
Utah	„	546,968,	„	1,720,012	„
Neu-Mexico	„	1,494,629,	„	4,386,084	„
Nebraska	„	0,	„	1,216,328	„

Wer sich die Mühe gibt, diese Zahlenverhältnisse zu studiren und sie zu vergleichen mit den im ersten Hefte §. 7 mitgetheilten Zahlen im Betreff der Entwicklung der Fabriken und Manufacturen, wird erkennen, daß wenn die letzteren in zehn Jahren durchschnittlich sich verdoppelten die ersteren sich durchschnittlich verdreifachten, nicht selten verzehnfachten und in einzelnen außerordentlichen Fällen sich sogar verfünfzigfachten und verhundertfachten.

In Europa kommen die wenigsten Menschen dazu, dasjenige zu treiben, wozu sie am meisten Neigung, Geschick und Verständniß haben. Sie können

sich nicht an dem Orte niederlassen, der ihnen die besten Aussichten auf Erwerb giebt, können nicht das Mädchen heirathen, das ihnen am besten gefällt, oder erst wenn beide alt geworden sind, können nicht das Geschäft ergreifen, das sie allen übrigen vorziehen, können nicht von einem Geschäfte zum andern, von einem Orte zum andern übergehen, wie es die Umstände mit sich bringen. Sie sind in einer Zwangsjacke, aus welcher sie ihr ganzes Leben nicht herauskommen. Heimathsrecht hat der Mensch nur an einem Orte, aus allen übrigen kann er willkürlich ausgewiesen werden. Im Schooße der vereinigten Staaten ist der Bürger heimisch innerhalb eines Gebietes von 300,000 geographischen Quadratmeilen und da besteht keine Macht, welche ihn hindern kann, sich niederzulassen, wo er will und zu treiben was er will, vorausgesetzt, daß er nur die Rechtssphäre seiner Mitmenschen achtet.

Seit achtzig Jahren haben die Staaten Europa's das Beispiel der vereinigten Staaten vor Augen. Sie sehen von Jahr zu Jahr Tausende über den Ocean ziehen, um im Lande der Freiheit sich einen neuen Heerd zu gründen. Millionen sind dort zu Wohlstand gelangt, welche im alten Vaterlande es niemals weiter, als bis zu einem kümmerlichen Tagelohn gebracht hätten, allein auch nicht ein Staat der alten Welt hat von dem ihm jenseits des Oceans gegebenen Beispiele im ruhigen Gange der Entwicklung durchgreifende Vortheile gezogen. Im Sturme der Revolutionen sind allerdings manche Grundsätze der amerikanischen Freiheit auch im alten Europa zur Anerkennung gelangt. Allein sobald der Sturm vorübergezogen war, ging das Streben aller Regierungen dahin, soviel als möglich von den durch das Volk eroberten Freiheiten diesem wieder in aller Stille zu rauben.

So lange die Polizei sich noch anmaßt, einen Menschen willkürlich von einem Orte auszuweisen, kann von einem Rechtszustande gar keine Rede sein. Denn wenn der Mensch nicht das Recht hat, sich nach seinem Gutdünken seinen Aufenthaltsort zu wählen, so ist ihm damit zugleich jedes andere Recht entzogen. Das Aufenthaltsrecht ist der Boden jedes andern Rechts, wenn dieser fehlt, hat er gar kein Recht. Ein solcher rechtloser Zustand besteht in Europa, Angesichts der wahrhaft freien Republik der Vereinigten Staaten Nordamerika's seit 80 Jahren, und nur die Revolution hat uns ab und zu ein Stückchen amerikanischer Freiheit zuwege gebracht!!

Wer kann es unter diesen Umständen dem freien Bürger der großen amerikanischen Republik verargen, wenn er mit einer unaussprechlichen Verachtung auf den Europäer niederblickt, der sich ein so schmähliches Joch so lange gefallen ließ, ohne auch nur einen ernstlichen Versuch zu machen, sich die Vortheile anzueignen, welche ihn so rasch einer der übrigen Welt unbekannten Größe entgegengeführt haben.

Wohin muß es führen, wenn dieser Gegensatz zwischen amerikanischer Freiheit und europäischer Knechtschaft noch eine Zeit lang fortbesteht?

Aus der kleinen Republik von drei Millionen weißer Menschen ist allmählig eine Großmacht geworden, welche die vereinigte Macht sämmtlicher Monarchien Europa's nicht mehr zu fürchten braucht. Bevor ein Jahr abgelaufen, ist voraussichtlich der Kampf zwischen Nord und Süd, zwischen Freiheit und Sklaverei ausgefochten, die Sklaverei, welche jetzt schon ihren Todesstoß erhalten hat, wird ihren letzten Athemzug gethan haben. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's, welche während des Kriegs die feindliche Gesinnung von Englands, Frankreichs und Spaniens Regierungen so bitter empfunden, werden dann, durch die Entrüstung des Volkes gezwungen werden, das alte System der Nicht-Einmischung in die Verhältnisse Europa's aufzugeben, und das Gewicht ihrers Schwertes und ihrer Anschauungsweise in die Wagschale der europäischen Verhältnisse zu werfen.

Die sieben Millionen deutscher Republikaner, welche jenseits des Oceans wohnen, werden dann auch ihre Stimmen erheben, und wenn dieselben in Betreff der amerikanischen Sklavenfrage nicht gleicher Meinung waren, in Betreff des europäischen Despotismus sind ihre Ansichten nicht gespalten, denn sie alle oder ihre Voreltern wurden nur durch diesen aus dem geliebten Vaterlande vertrieben.

Die erste Frucht, welche für Europa an dem Baume amerikanischer Freiheit wuchs, war die französische Revolution der Jahre 1789 bis 1795. Der zweite Freiheitskrieg der Nordamerikaner wird für Europa eine zweite Frucht zur Reife bringen. Sie wird sich zu diesem zweiten Kampfe verhalten, wie die französische Revolution von 1789 bis 1795 zum ersten. Damals war es Frankreich, welches in den innigsten Beziehungen zu der Republik jenseits des Oceans stand, jetzt ist es Deutschland mit seinen sieben Millionen republikanischen Sprossen, welche Bürger der großen Republik sind. Zwischen jenen sieben Millionen und den 45 Millionen diesseits des Oceans besteht ein unausgesetztes Wechselverhältniß. Millionen von Briefen schwimmen über den Ocean hin und her und tauschen die Ansichten aus zwischen Ost und West, zwischen Monarchie und Republik, immer zum Nachtheile des Ostens und der Monarchie, immer zum Vortheile des Westens und der Republik. Von Jahr zu Jahr wird der Contrast zwischen westlicher Freiheit, Macht und Wohlhabenheit und östlicher Knechtschaft, Unmacht und Armuth immer größer.

Für jedes Dampfschiff, jede Meile Eisenbahn oder Telegraph, welche ein Land in Europa baut, baut die Republik der Vereinigten Staaten deren zehn. Für jedes Procent, um welches in Europa die Bevölkerung, der Wohlstand, die Fülle der Macht zunimmt, vermehrt sich die große Republik im Westen des Oceans um deren zehn. Für jedes Quentchen Freiheit, welches Europa seinen Despoten entreißt, erobert die Republik Nordamerika's ein Pfund.

Hat Europa seit der ersten großen französischen Revolution irgend etwas geleistet, was sich vergleichen ließe mit der Abschaffung der Sklaverei, welche

sich nicht an dem Orte niederlassen, der ihnen die besten Aussichten auf Erwerb giebt, können nicht das Mädchen heirathen, das ihnen am besten gefällt, oder erst wenn beide alt geworden sind, können nicht das Geschäft ergreifen, das sie allen übrigen vorziehen, können nicht von einem Geschäfte zum andern, von einem Orte zum andern übergehen, wie es die Umstände mit sich bringen. Sie sind in einer Zwangsjacke, aus welcher sie ihr ganzes Leben nicht herauskommen. Heimathsrecht hat der Mensch nur an einem Orte, aus allen übrigen kann er willkürlich ausgewiesen werden. Im Schooße der vereinigten Staaten ist der Bürger heimisch innerhalb eines Gebietes von 300,000 geographischen Quadratmeilen und da besteht keine Macht, welche ihn hindern kann, sich niederzulassen, wo er will und zu treiben was er will, vorausgesetzt, daß er nur die Rechtssphäre seiner Mitmenschen achtet.

Seit achtzig Jahren haben die Staaten Europa's das Beispiel der vereinigten Staaten vor Augen. Sie sehen von Jahr zu Jahr Tausende über den Ocean ziehen, um im Lande der Freiheit sich einen neuen Heerd zu gründen. Millionen sind dort zu Wohlstand gelangt, welche im alten Vaterlande es niemals weiter, als bis zu einem kümmerlichen Tagelohn gebracht hätten, allein auch nicht ein Staat der alten Welt hat von dem ihm jenseits des Oceans gegebenen Beispiele im ruhigen Gange der Entwicklung durchgreifende Vortheile gezogen. Im Sturme der Revolutionen sind allerdings manche Grundsätze der amerikanischen Freiheit auch im alten Europa zur Anerkennung gelangt. Allein sobald der Sturm vorübergezogen war, ging das Streben aller Regierungen dahin, soviel als möglich von den durch das Volk eroberten Freiheiten diesem wieder in aller Stille zu rauben.

So lange die Polizei sich noch anmaßt, einen Menschen willkürlich von einem Orte auszuweisen, kann von einem Rechtszustande gar keine Rede sein. Denn wenn der Mensch nicht das Recht hat, sich nach seinem Gutdünken seinen Aufenthaltsort zu wählen, so ist ihm damit zugleich jedes andere Recht entzogen. Das Aufenthaltsrecht ist der Boden jedes andern Rechts, wenn dieser fehlt, hat er gar kein Recht. Ein solcher rechtloser Zustand besteht in Europa, Angesichts der wahrhaft freien Republik der Vereinigten Staaten Nordamerika's seit 80 Jahren, und nur die Revolution hat uns ab und zu ein Stückchen amerikanischer Freiheit zuwege gebracht!!

Wer kann es unter diesen Umständen dem freien Bürger der großen amerikanischen Republik verargen, wenn er mit einer unaussprechlichen Verachtung auf den Europäer niederblickt, der sich ein so schmähliches Joch so lange gefallen ließ, ohne auch nur einen ernstlichen Versuch zu machen, sich die Vortheile anzueignen, welche ihn so rasch einer der übrigen Welt unbekannten Größe entgegengeführt haben.

Wohin muß es führen, wenn dieser Gegensatz zwischen amerikanischer Freiheit und europäischer Knechtschaft noch eine Zeit lang fortbesteht?

Aus der kleinen Republik von drei Millionen weißer Menschen ist allmählig eine Großmacht geworden, welche die vereinigte Macht sämmtlicher Monarchien Europa's nicht mehr zu fürchten braucht. Bevor ein Jahr abgelaufen, ist voraussichtlich der Kampf zwischen Nord und Süd, zwischen Freiheit und Sklaverei ausgefochten, die Sklaverei, welche jetzt schon ihren Todesstoß erhalten hat, wird ihren letzten Athemzug gethan haben. Die Vereinigten Staaten Nordamerika's, welche während des Kriegs die feindliche Gesinnung von Englands, Frankreichs und Spaniens Regierungen so bitter empfunden, werden dann, durch die Entrüstung des Volkes gezwungen werden, das alte System der Nicht-Einmischung in die Verhältnisse Europa's aufzugeben, und das Gewicht ihrers Schwertes und ihrer Anschauungsweise in die Wagschale der europäischen Verhältnisse zu werfen.

Die sieben Millionen deutscher Republikaner, welche jenseits des Oceans wohnen, werden dann auch ihre Stimmen erheben, und wenn dieselben in Betreff der amerikanischen Sklavenfrage nicht gleicher Meinung waren, in Betreff des europäischen Despotismus sind ihre Ansichten nicht gespalten, denn sie alle oder ihre Voreltern wurden nur durch diesen aus dem geliebten Vaterlande vertrieben.

Die erste Frucht, welche für Europa an dem Baume amerikanischer Freiheit wuchs, war die französische Revolution der Jahre 1789 bis 1795. Der zweite Freiheitskrieg der Nordamerikaner wird für Europa eine zweite Frucht zur Reife bringen. Sie wird sich zu diesem zweiten Kampfe verhalten, wie die französische Revolution von 1789 bis 1795 zum ersten. Damals war es Frankreich, welches in den innigsten Beziehungen zu der Republik jenseits des Oceans stand, jetzt ist es Deutschland mit seinen sieben Millionen republikanischen Sprossen, welche Bürger der großen Republik sind. Zwischen jenen sieben Millionen und den 45 Millionen diesseits des Oceans besteht ein unausgesetztes Wechselverhältniß. Millionen von Briefen schwimmen über den Ocean hin und her und tauschen die Ansichten aus zwischen Ost und West, zwischen Monarchie und Republik, immer zum Nachtheile des Ostens und der Monarchie, immer zum Vortheile des Westens und der Republik. Von Jahr zu Jahr wird der Contrast zwischen westlicher Freiheit, Macht und Wohlhabenheit und östlicher Knechtschaft, Unmacht und Armuth immer größer.

Für jedes Dampfschiff, jede Meile Eisenbahn oder Telegraph, welche ein Land in Europa baut, baut die Republik der Vereinigten Staaten deren zehn. Für jedes Procent, um welches in Europa die Bevölkerung, der Wohlstand, die Fülle der Macht zunimmt, vermehrt sich die große Republik im Westen des Oceans um deren zehn. Für jedes Quentchen Freiheit, welches Europa seinen Despoten entreißt, erobert die Republik Nordamerika's ein Pfund.

Hat Europa seit der ersten großen französischen Revolution irgend etwas geleistet, was sich vergleichen ließe mit der Abschaffung der Sklaverei, welche

dermalen in Amerika von statten geht? Zwei und eine halbe Millionen Sklaven durch einen Federstrich frei erklärt, und durch 3000 Gefechte frei gekämpft! Für jeden farbigen Sklaven, um dessen Freiheit es sich handelte, ist ein weißer Mann in den Krieg gezogen. Das Werk der Befreiung hat im großartigsten Maßstabe begonnen. Es wird in kurzer Zeit vollendet sein, und die Republik wird dann mit einem Schlage vier Millionen freier Menschen gewonnen haben.

Ein solcher Gewinn ist wohl des Kampfes werth, welcher seit 1861 in Amerika ausgefochten wird.

Was hat Europa, was hat Deutschland in dieser Zeit gethan? Ein wenig mit seinen Ketten geklirrt. Das ist Alles!

§. 13. Mexiko.

Napoleon glaubte, oder gab wenigstens vor, zu glauben, daß er mit der Einnahme der Hauptstadt Mexico einen entscheidenden Sieg gewonnen, die mexicanische Angelegenheit in der Hauptsache erledigt habe. Allein er täuschte darin entweder sich selbst oder die Welt.

Er wähnte, daß der Zusammenhalt des mexicanischen Staates aufhören und das Volk, das ihm auferlegte französische Joch geduldig tragen würde. Allein weit entfernt, sich die französische Herrschaft gefallen zu lassen, rafften sich die Mexikaner zu einem Kampfe auf Tod und Leben auf. Rings um den kleinen, von den Franzosen besetzten Landstrich, zwischen dem Seehafen von Veracruz und der Hauptstadt Mexiko bildeten sich Guerillabanden in der Stärke von 150 bis 300 Mann, welche bereits die Zahl von 73 erreicht haben. Diese Banden umschwärmen jede Abtheilung des französischen Heeres, welche sich aus ihrer befestigten Stellung herauswagt, überfallen die Dörfer und Städte, in welchen kleinere Besatzungen französischer Truppen liegen und die zwischen beiden Endpunkten der französischen Herrschaft hin und hergehenden Wagenzüge.

Die Versprechungen, welche die verrätherische Pfaffenpartei dem Kaiser Napoleon machte, blieben unerfüllt. Von Tag zu Tag zeigte es sich klarer, daß die Masse des Volkes zu ihrem rechtmäßigen Präsidenten Juarez stehe und die französische Herrschaft verabscheue. Dieser Abscheu hat sich in Folge der grausamen Maaßregeln der französischen Generale von Woche zu Woche gesteigert.

Die Franzosen mochten das Vermögen der dem Vaterlande treu gebliebenen Mexikaner einziehen, aber nur so weit als die Spitzen ihrer Bajonette reichten. Sie mochten alle Beweise vaterländischer und freiheitlicher Gesinnung mit Stockprügeln strafen, allein sie erweckten dadurch nur einen Haß, welcher selbst einen Theil ihrer früheren Anhänger in das Lager ihrer Feinde zurücktrieb. Der Verräther General Marquez, welcher mit einer Truppenabtheilung

auf französischer Seite focht, konnte trotz aller seiner Bemühungen seine Schaar nicht vermehren. Im Gegentheile vermindert sich dieselbe von Tag zu Tage, theils weil sich seine Leute unter den Franzosen nicht wohl fühlen, von denen sie verächtlich behandelt werden, theils weil dieselben einsehen, daß sie verführt worden sind, und daß die Angelegenheiten nicht diejenige Wendung nehmen, welche sie, getäuscht von ihren Pfaffen, für unfehlbar hielten.

Der vielgeprüfte Präsident Juarez bewährt in diesem Kampfe wieder, wie in so manchen früheren, daß er durch das Unglück nicht gebeugt werden kann. Die tüchtigsten Männer des Landes hat er in sein Ministerium aufgenommen. Die bewährtesten Feldherren stehen an der Spitze seiner Truppen und warten nur einen günstigen Zeitpunkt ab, um mit vereinten Kräften über die Franzosen herzufallen.

Die Zahl des mexikanischen Heeres, welches an verschiedenen Punkten steht, wird auf 50,000 Mann berechnet. Jeder Verlust desselben kann schnell aus der nächsten Nähe ergänzt werden, während die Franzosen, deren Hoffnung auf den Beistand der Mexikaner gescheitert ist, drei Monate Zeit brauchen, um nach Frankreich die Berichte ihrer Verluste zu schicken und die entsprechende Hülfe zu erhalten.

Unter diesen Umständen hat sich der Erzherzog Maximilian von Oesterreich lange besonnen, die ihm von Napoleon III. angebotene Krone Mexiko's anzunehmen. Jetzt scheint es zwar, als wolle er sie annehmen. Erscheint er dort, so wird die Verwirrung nur noch größer werden.

Der Plan, welchen der Kaiser der Franzosen an die mexikanische Krone knüpfte, ist unwiederbringlich gescheitert und die Frage kann nur sein, wie sich dieser schlaue Fürst aus dem Netze windet, in welches sich sein Heer in Mexico verwickelt hat.

Als Napoleon III. den Kampf in Mexiko begann, zählte er darauf, daß die vereinigten Staaten Nordamerikas im eignen Lande Beschäftigung genug hätten, um sie abzuhalten, den Mexikanern wirksame Hülfe zu leisten. Die großartigen Fortschritte, welche die Unionstruppen aber im Laufe des Jahres 1863 machten, haben den Angelegenheiten der Franzosen in Mexico eine sehr schlimme Wendung gegeben.

Die vereinigten Staaten werden niemals zugeben, daß sich die Franzosen in Mexico festsetzen, und werden diese aus dem Lande treiben, sobald der Bürgerkrieg geendet sein wird. Dasselbe Intresse, wie die vereinigten Staaten Nordamerikas, besitzen auch alle Republiken von Südamerika, und wenn diese auch, jede für sich allein genommen, nicht sehr mächtig sind, so besitzen sie doch in ihrer Vereinigung, namentlich falls sie mit der großen Republik des Nordens Hand in Hand gehen, eine Stimme, welche in Mexiko und in Paris zum Nachtheile der Franzosen schon jetzt angefangen hat, sich geltend zu machen. Sollte dieselbe auf die Dauer von Seiten der Franzosen unberücksichtigt bleiben, so könnte sich in Amerika wohl ein Bund bilden, welcher den

Mexikanern die Abſchüttelung des franzöſiſchen Joches um ein bedeutendes erleichtern dürfte.

Die Sympathien, welche im Schooße der Vereinigten Staaten Nordamerika's zu Gunſten der Mexikaner beſtehen, ſind mächtig genug, um auch jetzt mitten im Sturme des Bürgerkrieges, ſich geltend zu machen. Es iſt bekannt, daß die Mexikaner aus Nordamerika bedeutende Vorräthe von Waffen und Munition bezogen haben und fortwährend beziehen. An Leuten, welche fähig und Willens ſind, zu fechten, fehlt es den Mexikanern nicht. Es kömmt nur darauf an, daß dieſe aushalten bis der Bürgerkrieg im Norden ſein Ende erreicht hat. Dann wird ihnen die kräftige Hülfe der Vereinigten Staaten Nordamerika's nicht länger vorenthalten werden. Dann, wenn nicht früher, wird die Herrſchaft der Franzoſen in Mexiko ihr Ende erreichen.

II. Im Osten des Oceans.

§. 14. Vorbemerkungen.

Unter allen peinlichen Eindrücken, welche ich erhielt, als ich im Frühjahr 1863 in das alte Vaterland zurückkehrte, berührte mich keiner schmerzlicher, als die Gleichgültigkeit, welche die deutsche Tagespresse den Märtyrern der Jahre 1848 und 1849 deren Feinden gegenüber an den Tag legte.

Der Fehler beschränkte sich auf diesen Theil der Presse. Die Nation nahm daran keinen Theil, diese bekundete im Gegentheile bei jeder Gelegenheit ihre Sympathien für die Helden von 1848 und 1849. Auch in manchen größeren Werken, geschichtlichen sowohl, als politischen, sprach sich ein lebhaftes Gefühl für die Kämpfer der Vergangenheit aus. Allein die Tagespresse that mit sehr wenigen Ausnahmen nichts, um dieses bessere Gefühl der Nation frisch zu halten und zu kräftigen.

Derselbe Stumpfsinn, welchen die deutsche Tagespresse den Märtyrern gegenüber, bekundete sie auch den Mördern aus den Jahren 1848 und 1849 gegenüber. Alle freisinnigen Zeitungen Deutschlands sind voll von Betheuerungen der Anhänglichkeit an die Verfassung vom 28. März 1849, aber nur eine einzige, die ich, um sie der Ungunst der Polizeigewalt nicht Preis zu geben, verschweige, hat den Muth gehabt, die Mörder unserer Märtyrer und die Mörder unserer Verfassung vom 28. März 1849 und der dieser entsprechenden Landesverfassungen öffentlich ihres Verbrechens anzuklagen. Die sogenannten freisinnigen Blätter Deutschlands halten fest an der Verfassung vom 28. März 1849, allein sie haben nicht den Muth, an der Beseitigung derjenigen Hindernisse zu arbeiten, welche ihr im Wege stehen, oder für die Vermehrung derjenigen Kräfte in die Schranken zu treten, welche allein uns zur Einheit und Freiheit führen können. So lange Minister, wie Hr. von Beust in Sachsen, Dalwigk in Hessen-Darmstadt, von Linden und von Hügel in Würtemberg, Stabel in Baden u. s. w. an der Spitze der Regierungen stehen, kann ein vernünftiger Mensch keinen wirklichen Fortschritt zum Bessern erwarten, und so

lange nicht jener Geist des Opfermuthes wieder erwacht, welcher unsere Märtyrer von 1848 und 1849 in die Schlacht trieb und zu Thaten drängte, welche ihnen den Tod brachten, fehlt es uns ganz an derjenigen Kraft, welche allein das schwerfällige Staatsschiff Deutschlands in Bewegung setzen kann.

Ich verlange von der Redaction eines freisinnigen Blattes nicht, daß sie einen weltgeschichtlichen Standpunkt einnehme, daß sie die Tagesereignisse mit einem Maßstabe messe, welcher von einer tiefen Erfassung der gesammten Weltgeschichte zeugt. Allein ein Standpunkt, welcher den Blick nicht einmal bis zur letzt vorhergegangenen Catastrophe zurückzuwerfen gestattet, ist doch gar zu niedrig!

Glaube Niemand, die Reichsverfassung vom 28. März 1849 lasse sich erringen durch die Erklärung, daß man an ihr festhalte. In Wirklichkeit konnte sie im Jahre 1849 nur dadurch festgehalten werden, daß ihre Gegner, wenn es sein mußte, mit dem Schwerte in der Hand, aus dem Felde geschlagen wurden. In Wirklichkeit läßt sie sich jetzt wieder erringen nur dadurch, daß dieses nachträglich geschieht.

Wer sich für die Verfassung vom 28. März 1849 mit Worten erklärt, aber nichts dafür thut, um die Hindernisse, welche derselben entgegenstehen, zu beseitigen, oder die Kräfte, welche für dieselbe kämpfen wollen, zu mehren, ist entweder Heuchler oder Schwätzer. Leider ist die Zahl dieser Sorte von Menschen unter den Vertretern der deutschen Tagespresse, wie unter den Landtagsabgeordneten sehr groß.

Durch die furchtbaren Schläge, welche die Reaction 12 Jahre lang gegen die Führer der wahrhaft freisinnigen Partei richtete, sind die wackersten derselben mit sehr wenigen Ausnahmen zermalmt worden.

An die Stellen, welche im Augenblicke der Gefahr die entschlossensten und kühnsten Männer Deutschlands inne hatten, ist eine Classe von Eiertänzern und Spiegelfechtern getreten, welche sich zu den Kämpfern von 1848 und 1849 verhalten, wie der Affe zu dem Menschen.

Diesen Leuten ist nichts verhaßter, als ein ernstlicher Kampf. Sie wollen nur mit Worten fechten. Ihnen liegt nur an dem Scheine des Kampfes. Sie mögen sich behaupten bis der nächste Sturmwind bläst. Dann fliegen sie wie leere Spreu davon.

§. 15. Badische Zustände.

Im badischen Lande hatte ich in meiner ersten Jugend die Jahre von 1817 bis 1822 zugebracht, hatte dann später von 1824 bis 1826 die Universität Heidelberg besucht und kam endlich im Jahre 1833 dahin zurück, um zuerst (1833 bis 1836) in Karlsruhe, dann (1836 — 1848) in Mannheim zusammengenommen etwa die Hälfte meines Lebens daselbst zu verbringen.

Im Sturme der Revolution hatte ich einen großen Theil des Landes

durchzogen. War Mannheim der Sitz einer mehrjährigen Vorbereitung gewesen, so war das Oberland der Schauplatz meiner revolutionären Thätigkeit. Fast an jeden Platz des badischen Landes knüpft sich für mich eine bedeutungsvolle Erinnerung. Zu Offenburg und Freiburg waren jene großartigen Volksversammlungen gehalten worden! Zu Donaueschingen fand der erste, unblutige Zusammenstoß mit dem Feinde statt. Auf der Scheidbeck bei Schopfheim war der General Gagern gefallen. Bei Steinen, Freiburg und Staufen hatte ich im Kugel-Regen gestanden. Bei Stein a/Rh. hatte ich nicht ohne große Gefahren über den Rhein gesetzt, nachdem ich zuvor bei Säckingen gefangen und wieder befreit worden war. Ein zweites Mal wurde ich und mit mir meine Gattin und mein Freund Carl Blind bei Wehr gefangen genommen. In Ketten wurden wir durch einen großen Theil des Landes bis nach Bruchsal geschleppt, dann inmitten preußischer Söldner in die Casematten von Rastatt gebracht. In Müllheim war ich vor dem Kriegsgericht gestanden. In Freiburg hatten Blind und ich vor den Geschwornen siegreich die feindlichen Verleumdungen zurückgeschlagen. Von Freiburg ging es wieder zurück nach der Festung Rastatt und von da nach dem Zuchthause zu Bruchsal. Im Thurme zu Freiburg hatte meine Gattin die trübe Zeit vom Septbr. 1848 bis April 1849 zubringen müssen.

Alle Gefängnisse Badens waren damals mit meinen Freunden und Gesinnungsgenossen angefüllt.

Doch jene Tage der Erhebung in der Mitte des Mai-Monats 1849 machten alles wieder gut, was ich früher gelitten hatte. Das Volk stand auf und befreite die Männer, deren einziges Verbrechen gewesen war, treu zu ihm gestanden zu sein.

Es folgten die geistigen und die blutigen Kämpfe der Monate Mai und Juni 1849 und endlich der traurige Rückzug im Monat Juli, der Fall der Festung Rastatt und die Abschlachtungen nach verlorner Sache. Der Kirchhof zu Wiehre und zu Mannheim, die Festungsgräben zu Rastatt! Alle Gefängnisse des Landes geweiht durch die Seufzer der in dieselben gesperrten Freiheitskämpfer!

Dahin zog es mich, trotz allen schmerzlichen Erinnerungen! Doch die Zeit ist nicht gekommen, da ich hätte hinreisen können. Sollte ich als Ausgestoßener, als Fremder das Land betreten, in dem ich einst als Bürger gewirkt, gestrebt, gelitten? oder sollte ich um Zurückgabe des Bürgerrechts bitten, welches mir nur gehässige Feinde streitig machen konnten? Nein! die Zeit der Rückkehr ist noch nicht erschienen; doch sie wird erscheinen.

O dieses herrliche, schwer geprüfte Land! O diese halbe Million ermordeter, eingekerkerter und vertriebener Badener! Pfui über die Knechtseelen, welche nicht den Muth haben, der Vergangenheit ins Auge zu blicken und sie mit einer blendenden Schabracke glauben decken zu können! und diese

Staatskünstler, welche vermeinen durch Verzerrungen dieses oder jenes Gesetzes-Paragraphen jede Schandthat rechtfertigen zu können! Ach, endlich aber auch das arme Volk, das so leicht sich täuschen läßt und nach schweren Drangsalen der Vergangenheit jeden Strohhalm für einen Rettungsanker ansiehet! Auf 12 Jahre der Reaction sind 2 Jahre gefolgt, welche freundlich Worte an die früher übliche Sprache des Zornes setzten. Die Gesetze der rothen Reaction blieben zwar in Kraft, sie zählten nicht weniger als dreißig, aber es folgten doch fünf, welche den Schein der Freisinnigkeit an sich trugen; freilich nur den Schein. Wie hätten Männer, wie Stabel und Lamey, zwei Bureaukraten ohne staatsmännische Tiefe und ohne Freiheitsmuth, die Wunden des unglücklichen Landes heilen können? Wohl ist es wahr, daß die Haltung der badischen Regierung beim Fürstencongresse zu Frankfurt und neuerdings in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Sie ist um so anerkennungswerther, als der badischen Regierung in beiden Fällen eine große Uebermacht entgegentrat.

Deutlich war hier, wie früher in der Amnestie-Angelegenheit, die persönliche Einwirkung des Frhrn. von Roggenbach zu erkennen. Doch wie durch den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 26. Januar 1863 die Amnestie, so wurde überhaupt die Thätigkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, durch diejenige seiner Herren Collegen verdorben. In früheren Zeiten und in den meisten anderen Staaten war es gerade umgekehrt. Sonst war das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des fürstlichen Hauses gewöhnlich die Quelle des Uebels im Lande. Jetzt kommt von ihm alles Gute, allein die übrigen Ministerien sind eben auch da. Sie wirken und streben unausgesetzt, während das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten so zusagen nur ausnahmsweise in die innern Angelegenheiten des Staates eingreift.

Wir wollen das vom Freiherrn von Roggenbach gestiftete Gute gewiß nicht verkleinern, allein er ist nur einer unter 6 und nicht er, sondern Stabel ist Präsident des Staatsministeriums! Wäre Stabel doch Obergerichtsadvokat in Mannheim geblieben! Diese Stelle hatte er sehr gut ausgefüllt. Den Code Napoleon und die bürgerliche Prozeßordnung hatte er ganz gut im Kopfe. Ein Staatsmann aber war an ihm verdorben. Wie können überhaupt Menschen Staatsmänner sein, welche von der Vergangenheit nur kennen, was sie selbst mit allen ihren Vorurtheilen erlebt haben, und von der Welt nur den kleinen Fleck, auf dem sie das Mühlrad ihres Lebens zogen.

Solche Menschen stehen fast aller Orten in Deutschland an der Spitze der Regierung. Sie glauben ihre Schuldigkeit gethan zu haben, wenn sie in das schnarrende und knarrende Räderwerk der Staatsmaschine das landesübliche Maaß von Oel gießen. Zu einer Ausbesserung der veralteten und schadhaft gewordenen Maschine oder gar zum Aufbau einer neuen, den

Verhältnissen besser entsprechenden, sind solche Staats-Hämorrhoidarier natürlich nicht fähig.

Solche Leute haben seit 1849 dreizehn Jahre lang und theilweise heute noch das arme badische Ländchen in der Weise gemaßregelt, daß man mit den Worten Schillers von demselben sagen kann: „zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben“!

Niemand wird mich einer übertriebenen Verehrung der badischen Kammerredner beschuldigen, allein wer die Kammern nach 1848 mit denjenigen vor dieser Zeit vergleicht und eine Spur eines unabhängigen Urtheils besitzt, dem kann darüber kein Zweifel sein, daß ein combabisches Geschlecht auf die Männer der früheren Zeit folgte. Derselbe Gegensatz findet sich in der Tagespresse und im Schooße der Volksversammlungen. Das Land, in welchem ein Häusser als Geschichtschreiber und Führer der freisinnigen Partei gelten kann, ist wahrhaft zu beklagen. Allein wie wäre es anders möglich? Wer Geist und Kraft besaß, nahm einen mehr oder weniger hervorragenden Theil an den Volksbewegungen von 1848 und 1849 und wurde folgeweise entweder getödtet oder aus dem Lande getrieben. Von den Führern der freisinnigen Partei blieb auch nicht einer zurück. Unter dem Drucke der rothen Reaction, welcher auf dem Lande lastete, konnten sich neue Führer von Talent und Kraft gar nicht entwickeln. Ich zweifle nicht, daß im Schooße des Volkes eine unversiegbare Kraft ruht, welche im Laufe der Zeit und unter günstigen Umständen neue tüchtige Führer hervorbringen wird. Bis zu dieser Stunde sind sie aber noch nicht hervorgetreten. Ehe dieses geschehen, kann die Wolke nicht zerstreut werden, welche auf der Vergangenheit des badischen Landes ruht. So lange die Geschichte Badens von dem düstern Nebel nicht befreit ist, welchen die Knechte der rothen Reaction über dieselbe verbreiteten, so lange der Boden, aus welchem die Gegenwart hervorgegangen, nicht derjenige der Wahrheit, sondern ein zum Zwecke der Einschüchterung künstlich gezimmerter und zum Zwecke von Gespenster-Erscheinungen mit zahlreichen Versenkungen versehener Theaterboden ist, kann von einer durchgreifenden Verbesserung im badischen Lande keine Rede sein.

Die flachen Menschen, welche nicht im Stande sind, einen Vergleich zwischen der Zeit vor und nach 1848 anzustellen, welche das Baden der Gegenwart nicht mit dem Baden der früheren Zeit, sondern mit Kurhessen oder Schleswig-Holstein oder einem andern deutschen Schmerzenskinde zusammenstellen und daraus ableiten, das Land sei glücklich zu preisen, — solche Leute mögen wohl an fürstlichen Tafeln gern gehört werden, jeder urtheilsfähige Mensch kehrt ihnen mit Verachtung den Rücken. Es kömmt darauf an, jene leeren Zungendrescher, welche noch immer im Badischen auf Stelzen gehen, zu verdrängen, die Geschichte Badens, welche von feilen Lästermäulern verfälscht ist, wieder herzustellen, gewissermassen den sittlichen und intellectuellen

Boden, auf welchem allein Freiheit und Recht gedeihen können, neu zu gründen. Dieses ist allerdings eine schwere und zeitraubende Arbeit. Viele Männer von Geist und Kraft müssen bei derselben zusammenwirken. Die nachfolgenden Paragraphen können natürlich nur einen Beitrag zu diesem Werke bilden.

Mögen Gesinnungsgenossen und Freunde in denselben eine Aufforderung zu ähnlicher Thätigkeit finden!

§. 16. Meine Kämpfe mit badischen Gerichten, Censur und Polizei.

Die Versuche, welche ich in den Jahren 1831, 1832 und 1833 gemacht hatte, an den politischen Bewegungen der Zeit Theil zu nehmen, haben für mich so große Unannehmlichkeiten zur Folge gehabt und waren so fruchtlos geblieben, daß meine Neigungen mehr und mehr von dem praktischen Leben in das Reich der Wissenschaft und der Poesie hinübergedrängt wurden. Hierzu kam, daß die Zeiten, welche auf die Jahre 1830 — 1833 folgten, so schlaff und matt waren, daß sie mich durchaus zu keiner praktisch politischen Thätigkeit aufforderten. Seitdem aber der Freiherr von Blittersdorff an die Spitze der badischen Verwaltung getreten war, regte sich der Geist der Opposition wieder mit einigem Nachdruck. Ich nahm mit Eifer Theil an den Wahlbewegungen, natürlich auf Seiten der freien Richtung und gegen die Regierung.

Meine phrenologischen Bestrebungen riefen mich mehr und mehr in das wirkliche Leben zurück. Im Anfange des Jahres 1844 gründete ich die „Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen", welche ich vom 15. Februar d. J. bis zum 23. August 1845 redigirte. Bei dieser Gelegenheit hatte ich schon manche Conflicte mit der Censur. Ich trat dem wirklichen Leben näher und mein alter Groll gegen Despotismus, Aristokratie und Pfaffenthum bekam neue Nahrung.

Damals war es, daß mir die Redaction des Mannheimer Journals angeboten wurde. Ich nahm sie an unter der ausdrücklichen, urkundlich festgesetzten Bedingung, daß die Tendenz des Blattes eine „entschieden freisinnige" sein sollte.

Um dieselbe Zeit erschien der erste Band meines diplomatischen Briefwechsels, welcher großes Aufsehen erregte, weil noch nie der damals allmächtige Reichskanzler Metternich mit solchem Nachdrucke angegriffen, noch nie dessen Verbrechen so klar nachgewiesen worden waren. Die badischen Behörden hätten am liebsten mein Buch mit Stillschweigen übergangen. Allein der Fürst von Metternich kam selbst nach Mannheim und erkundigte sich bei dem damaligen Regierungsdirector Schaaff, was gegen meine Schrift geschehen sei. Schaaff gestand zerknirscht, daß noch nicht eingeschritten worden sei, versprach aber, daß ich noch an demselben Tage zur Rechenschaft gezogen werden solle. Dieses war denn auch der Fall. Allein es fand dabei ein Formfehler statt, in dessen Folge die begonnene Untersuchung aufgegeben werden mußte.

Mittlerweile hatte ich die Redaction des Mannheimer Journals am 1. Juli 1845 übernommen. Der berüchtigte Regierungsrath von Uria-Sarachaga war damals Censor in Mannheim. Es war allgemein bekannt, daß derselbe dieses Amt mit einer an Wahnsinn gränzenden Härte ausübte. Ich war von vornherein entschlossen, mir den Druck der Censur nicht stumpfsinnig gefallen zu lassen, sondern einen Kampf gegen den Censor zu beginnen, falls dieser gegen mich, wie gegen die andern Redacteure verfahren würde.

Als Uria-Sarachaga merkte, daß ihm ein Mann von Character gegenüberstehe, verlor er, der noch nie auf Widerstand gestoßen war, aus Zorn und Grimm ganz und gar den Kopf. Er strich, nur um das Blatt zu Grunde zu richten oder mich von dessen Redaction zu verdrängen. Zugleich verfolgte er mich mit nicht endenden Prozessen. Ich appellirte wegen aller Censurstriche an die Regierung des Unterrheinkreises und da solche Appellationen im Pleno des Collegiums verhandelt werden mußten, nahmen dieselben mehr als einmal einen ganzen Sitzungstag in Anspruch. Ein großer Theil der Censurstriche wurde auf diesem Wege später freigegeben. Allein da die in höherer Instanz erlaubten Stellen nicht mit dem Bemerken gedruckt werden durften, daß dieselben von der höheren Behörde frei gegebene Censurstriche seien und gewöhnlich mehrere Wochen vergingen, bevor die höhere Instanz entschied, so brachten mir meine Appellationen keinen andern Vortheil, als den, das haarsträubende Verfahren des Censors zur Kenntniß seiner vorgesetzten Behörde, deren Mitglied er war, zu bringen und ihm selbst, wie der Regierung viel zu schaffen zu machen.

Zugleich wurden gegen mich alle erdenklichen Ränke gesponnen. Regierungsbeamte suchten die Mitglieder der Verwaltung, in deren Besitz das Mannheimer Journal stand, zu bestimmen, mich von dessen Redaktion zu entfernen. Man schickte mir anonyme Briefe, welche mich in Verlegenheit bringen, oder wo möglich zu voreiligen Schritten treiben sollten. So erhielt ich einmal einen von Frankfurt a. M. aus datirten Brief, welcher von zwei dortigen Gesandtschafts-Secretären unterzeichnet war, und worin mir die Versicherung gegeben wurde, die Härte der von Uria geübten Censur schreibe sich daher, daß derselbe dem Jesuiten-Orden affiliirt sei. Die beiden Unterzeichner verbürgten sich für diese Mittheilung. Ich ermittelte später, daß die Unterschriften falsch gewesen waren. Ein anderesmal erhielt ich einen Brief aus Freiburg im Breisgau, worin mir mitgetheilt wurde, der Herrausgeber der oberrheinischen Zeitung von dort, Herr Emmerling sei bei der Rückkehr vom Theater vor wenigen Stunden ermordet worden und worin der Verdacht der Anstiftung der That auf die badische Regierung geworfen wurde. Auch dieses war nur eine mir gelegte Falle. Wenn ich von einer dieser beiden Mittheilungen in meinem Blatte Gebrauch gemacht, wenn ich denselben Glauben geschenkt,

so hätte ich mir nicht nur eine Blöße gegeben, sondern auch Stoff zu unangenehmen Prozessen geboten. Ich hütete mich wohl, in diese Fallen zu gehen.

Das Publikum nahm an meinen Kämpfen mit der Censur wohl einigen Antheil, die Zahl der Abonnenten des Mannheimer Blattes nahm zu, aber nicht in dem Maaße, um den Eigenthümern des Blattes eine volle Entschädigung für die Angst zu geben, in welche sie bei dem Gedanken eines Kampfes mit der Regierung geriethen. Denn obgleich sie ihn nicht führten und sie auch nicht einen Kreutzer aller Kosten desselben zu tragen hatten, so war doch ihre Sorge groß, das von ihnen verwaltete Spital oder gar sie selbst möchten den Zorn der Regierung bitter empfinden müssen.

Die Verfolgungen, welche die Regierung gegen mich in's Werk setzte, zeugten von einer an's Lächerliche streifenden Wuth.

Ich hatte schon früher eine Volksbibliothek gegründet, in welcher auch der Aermste gute Bücher zu lesen bekommen konnte. Die Anstalt war sehr nützlich und nahm bald einen solchen Aufschwung, daß sie versprach, sich in die untersten Schichten der Gesellschaft zu verbreiten. Der Stadt-Direktor Riegel mischte sich in die Sache, schüchterte die von ihm abhängigen Mitglieder des Vorstandes ein, reitzte sie gegen mich auf, brachte es dahin, daß niemand mehr es wagte, sich bei der Verwaltung der Bibliothek zu betheiligen und richtete so das ganze Unternehmen nach und nach zu Grunde.

Im Sommer des Jahres 1845 gründete ich, im Kampfe mit außerordentlichen Schwierigkeiten, ein freies Volksbad im Rheine, das, wie ich höre, heute noch bestehen soll. Zu diesem Behufe mußten einige alte Weidenstümpfe beseitigt werden. Dieses geschah mit Erlaubniß der betreffenden Behörde auf Anordnung nicht meiner Person, sondern des Ausschusses, dessen Vorsitzender nur ich war. Das bot dem badischen Stadt-Direktor Riegel eine Gelegenheit, mich wegen „Holzfrevels" in Strafe zu nehmen. Die vorgesetzte Behörde nahm zwar, auf meine Appellation die Strafe zurück, allein verurtheilte mich in die Kosten.

Als ich im Laufe desselben Sommers eine Versammlung berief, um einen Turnverein zu gründen, wurde die Polizei abgeschickt, dieselbe aufzulösen. Da wir von deren Absicht Nachricht erhalten hatten, erledigten wir unsere Geschäfte so rasch, daß, als die Polizei erschien, wir ohne Schaden für unsern Zweck auseinandergehen konnten. Allein der Turnverein, der noch nicht einmal geboren war, wurde verboten und ich mußte bis zu den höchsten Behörden appelliren, bevor das Verbot zurückgenommen wurde.

Es ruhte damals eine Arbeitslast auf mir, welche wohl wenige hätten überwinden können. Ich redigirte zu gleicher Zeit die Vierteljahrsschrift für Phrenologie, die vierzehntägige Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen und das täglich erscheinende Mannheimer Journal. Ich gab meinen diplomatischen Briefwechsel heraus, war Vorsitzender mehrerer gemeinnütziger Anstalten, be-

trieb fortwährend, wenn auch nicht stark meine Advokatur und war der allgemeine Rathgeber der Bedrängten. In meinem Zimmer ging es den ganzen Tag aus und ein, wie in einem Taubenschlage. Ich hörte jeden an, der zu mir kam und nahm, wenn er fortgegangen war, den abgerissenen Faden meiner Arbeit wieder auf, ohne weiter einen Augenblick zu verlieren.

Einen ansehnlichen Theil meiner Tagesarbeit hatte ich schon gethan von 5—9 Uhr Morgens, bevor sich die meisten an dieselbe begaben. Einem zweiten lag ich ob von 6—10 Abends, während die meisten sich in Wirthshäusern oder Theatern vergnügten.

In meinem Kampfe mit der Regierung hatte ich mich auf den Standpunkt der badischen Verfassung und der deutschen Bundesacte gestellt und verlangte auf diesem doppelten Grund und Boden Preßfreiheit, persönliche Freiheit, das Vereinsrecht und das Versammlungsrecht. Allein alle diese Freiheiten und Rechte wurden dem Bürger auf die heilloseste Weise verkümmert. Statt Preßfreiheit hatten wir Censur. Die persönliche Freiheit jedes Einzelnen wurde von der Polizei bei jeder Gelegenheit auf's gröblichste verletzt. Von Vereins- und Versammlungs-Recht war keine Spur.

Da ich die Censur für verfassungswidrig erklärte, weigerte ich mich, Sporteln und Strafen zu zahlen, welche durch sie bedingt waren. Da kam es denn nicht selten, daß mir Spiegel, Tische und Stühle weggetragen wurden, daß mir der Pfeffer den ganzen Tag in der Wohnung saß und Abends dafür seine Gebühren verlangte.

Meine Gattin trug alle diese Unannehmlichkeiten mit bewundrungswürdiger Ruhe und Geduld. Kein Wort der Klage oder der Schwäche kam je aus ihrem Munde. Mit ganzer Seele nahm sie Theil an dem Kampfe für Freiheit und Recht und stand mir darin bei mit der vollen Kraft ihres hohen Geistes.

Die Regierung bekämpfte mich durch Geldstrafen, durch Prozesse, welche meine Freiheit und meine ganze bürgerliche Stellung bedrohten und die niedrigsten Chicanen, durch welche ich in der öffentlichen Meinung zu Grunde gerichtet werden sollte. Ihre Werkzeuge, welche nicht selten noch weit über die Absichten der obersten Behörden hinausgingen, waren der Censor Uria-Sarachaga, der Stadt-Director Riegel, der Polizei-Assessor Müller und der Regierungs-Director Schaaff.

Ich setzte mich zur Wehr und griff zugleich an vermittelst des von mir redigirten Journals, der Actenstücke der Censur und Polizei, worin ich alle Schandthaten der Behörden in drei Zwanzigbogenschriften censurfrei veröffentlichte*),

*) Actenstücke der Censur des Gr. Bad. Regierungs-Raths von Uria-Sarachaga. Eine Recursschrift an das Publikum, herausgegeben von G. v. Struve. Mannheim und Heidelberg 1845.

und vermittelst zahlreicher anderer Werke *), welche ich drucken ließ und welche größtentheils guten Absatz hatten.

Nicht selten fand es sich aber, daß, nachdem ich von 5—9 Uhr das Mannheimer Journal fertig geschrieben, ich es von 9—11 Uhr ein zweites mal zu schreiben hatte.

Trotz allen Censurstrichen nahm das Blatt an Abonnenten zu, und gerade in Folge des mit den Behörden geführten Kampfes erhielt das Mannheimer Journal, so lange es unter meiner Redaction stand, eine früher kaum geahnte politische Wichtigkeit.

Als ich die Redaction des Mannheimer Journals übernahm, erkannte ich sofort, daß die größte der Schwierigkeiten, mit welchen ich zu kämpfen haben würde, in der Person des Censors von Uria-Sarachaga bestehen würde. Die Art und Weise, wie derselbe seit längerer Zeit die Censur in Mannheim handhabte, ließ mich erwarten, daß eine freimüthige, wenn auch noch so besonnen und ruhig gehaltene Besprechung unserer Zustände unter einer solchen Censur nicht möglich sein würde. Meine Absicht bei der Uebernahme des genannten Blattes war keineswegs eine wesentlich oppositionelle Stellung, sondern eine mehr positive als negative Richtung einzunehmen. Allerdings sollte das Blatt ein entschieden freisinniges werden, allein nur in dem Geiste ernster Sittlichkeit und wohlerwogener Begründung.

Ich sprach mich über die Tendenz meines Blattes gegen mehrere Mitglieder des Ministeriums des Innern aus und versuchte, ob es nicht möglich sei, eine Veränderung in der Person des Censors herbeizuführen. Dieser

---

Actenstücke der Mannheimer Censur und Polizei u. s. w. Mannheim und Heidelberg 1846.

Actenstücke der Badischen Censur und Polizei. Mannheim und Heidelberg 1846.

*) Was ich im Laufe von fünfzehn Jahren auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes im Stillen vorbereitet hatte, ließ ich nun im Laufe weniger Jahre erscheinen.

Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten, herausgegeben von Gustav v. Struve. Mannheim. J. Bensheimer 1845.

Politische Briefe von Gustav v. Struve. Mannheim. J. Bensheimer 1846.

Briefe über Kirche und Staat von G. v. Struve. Mannheim. J. Bensheimer 1846.

Kritische Geschichte des allgemeinen Staatsrechts von G. v. Struve. Mannheim. J. Bensheimer 1847.

Das öffentliche Recht des deutschen Bundes von G. v. Struve. Mannheim. J. Bensheimer 1846. 2 Theile.

Grundzüge der Staatswissenschaft von Gustav v. Struve. 4 Theile. Literarische Anstalt (J. Rütten). Frankfurt a. M. 1847 und 1848.

Politisches Taschenbuch von G. v. Struve. Frankfurt a. M. 1847. Literarische Anstalt (J. Rütten).

Versuch mißglückte. Ich begab mich dann zu Uria-Sarachaga selbst und erklärte diesem unumwunden, daß meine Tendenz auf der festen, positiven Grundlage der deutschen Bundesacte ruhe, daß ich daher die Censur für rechtswidrig halten müsse, um so mehr, als sie nicht blos dem Artikel 18 der genannten Acte, sondern auch dem §. 17 unserer Verfassungsurkunde und dem Preßgesetze vom 28. Dezember 1831 widerspreche. Ich fügte hinzu, daß ich mich übrigens für's erste der Censur unterwerfen würde, jedoch fest entschlossen sei, in (censurfreien) 20 Bogen starken Bänden alle Censurstriche zu veröffentlichen, um das Publikum in den Stand zu setzen, zwischen Censur und Redaction zu richten.

Die unausbleiblichen Conflicte zwischen mir und Herrn von Uria traten sofort ein. Eine Reihe von Beschwerden, welche ich gegen ihn bei dem Ministerium des Innern einreichte und eine Reihe von Klagen, welche er gegen mich bei dem Mannheimer Stadtamte anstellte, liefen neben unausgesetzten Censurstrichen her.

Vier Prozesse machte mir der Herr Censor wegen einiger Gedankenstriche, einen wegen eines Druckfehlers, einen wegen einiger Tintenflecke und vier weitere wegen ähnlicher Verbrechen, im Ganzen zehn im Laufe der ersten Wochen.

Im September erschien der erste Band meiner Actenstücke, in welchem ich alle zwischen mir und den Behörden gepflogene Prozeßverhandlungen schwarz auf weiß, alle mir gestrichenen Stellen roth auf weiß mittheilte.

Hätte sich unter letzteren nur ein einziger nach der Censur-Verordnung zu rechtfertigender Censurstrich gefunden, so hätte mir deshalb ein Prozeß gemacht werden können. Allein die Regierung sah deutlich ein, daß auch nicht ein einziger Censurstrich sich rechtfertigen lasse, und wagte es daher nicht, mir einen Prozeß zu machen. Die Censurstriche füllten nicht weniger als 192 Seiten in groß Octav im Laufe von zwei Monaten und 8 Tagen!

Hätte die Regierung irgend eine Consequenz gehabt, so hätte sie nach dem Erscheinen dieses Bandes entweder den Censor entfernen, oder mir einen Prozeß machen müssen. Sie that keines von beiden, und machte sich dadurch in den Augen jedes vernünftigen Menschen lächerlich und verächtlich zugleich.

Der Band machte natürlich großes Aufsehen und überzeugte alle Welt von der Abscheulichkeit der Censur, wie sie Uria handhabte.

Schon im November desselben Jahres erschien ein zweiter Band meiner Actenstücke. In den ersten Monaten meiner Redaction hatte ich es nur mit dem Censor Uria zu thun gehabt und fand bisweilen einigen, freilich immer verspäteten Schutz bei den Oberbehörden. Nach Herausgabe meines ersten Bandes der Actenstücke nahm der Kampf aber einen weit verwickeltern Character an. Ich sollte durch unendliche Prozesse und Verfolgungen aller Art mit Gewalt von der Redaction des Blattes verdrängt werden. Bereits

mehr, und nichts weniger als ein vollständiger Raub war. Sie hatte durch ihre Spione erfahren, daß der dritte Band meiner Actenstücke der badischen Censur und Polizei beim Buchbinder sei, um daselbst geheftet zu werden. Der Amtmann von Stengel, welcher in Carlsruhe gewesen war und dort ohne Zweifel seine Instructionen geholt hatte, lieh seine Hand zu diesem Verbrechen. Er schickte Polizeimannschaft zum Buchbinder, ließ das fragliche Werk mit Gewalt wegnehmen und mir bedeuten, ich würde dasselbe nicht zurückbekommen, falls ich nicht einwilligte, daß das Blatt Seite 33 und 34., auf welchem sich der oben bezeichnete Artikel fand, ausgeschnitten würde. Umsonst war meine Einsprache. Ich wußte zum Voraus, daß Amtmann von Stengel nicht auf eigene Faust gehandelt habe, ich hatte den Teufel so oft bei seiner Großmutter verklagt. Um nicht die übrigen 22 Bogen meines Werkes gänzlich zu verlieren, mußte ich mir die Verstümmlung desselben gefallen lassen.

Daß mir dadurch ein Schaden von beiläufig Eintausend Gulden erwuchs, kam natürlich nicht in Betracht. Wer kauft gern ein Buch, in welchem gerade das interessanteste Blatt fehlt? Allerdings sind seit jener Gewaltthat 18 Jahre verflossen. Ich habe sie aber nicht vergessen und behalte mir vor, von derselben geeigneten Gebrauch zu machen.

Neben allen diesen Mißhandlungen, Verfolgungen und Quälereien, welche ich von Seiten der badischen Regierung zu ertragen hatte, gingen unausgesetzt Executionen aller Art einher. Ich hatte der Regierung erklärt: die Censur ist gesetzwidrig. Die deutsche Bundesacte, die badische Verfassungsurkunde und das Preßgesetz vom 28. December 1831 verleiht uns die Preßfreiheit. Da die Censur demnach ungesetzlich ist, sind es auch alle die mit derselben in Verbindung gebrachten Sporteln und Strafen. Ich weigerte mich daher, irgend eine Censur-Sportel oder Strafe zu bezahlen und ließ es immer auf Execution ankommen. Ich erhielt daher sehr häufig Besuch von dem Presser. Dieser blieb von Morgens früh bis Abends in meiner Behausung sitzen, erhob von mir einen Gulden und entfernte sich dann von mir. Da auf diese Weise der Staat nicht zu seinen rechtswidrigen Sporteln und Strafgeldern kommen konnte, so trat bald darauf der zweite Act des Verfahrens ein.

Es erschienen bei mir einige andere Leute, welche mir von meinen Fahrnissen so viel als sie für nöthig hielten, mit Gewalt wegnahmen. Ich ließ die Gelegenheit nie vorüber gehen, ohne die Leute zu belehren, daß ich im guten Rechte sei.

Ich las ihnen den Artikel 18 Absatz d. der deutschen Bundesacte, §. 17. der badischen Verfassungsurkunde und den §. 1 des badischen Preßgesetzes vom 28. Decbr. 1831 vor. Die Auspfänder gaben mir gewöhnlich in der Theorie recht, bedauerten sehr, durch ihre dienstliche Stellung gezwungen zu sein, die Pfändung vorzunehmen, schleppten aber nichts destoweniger meine besten Fahr-

nißstücke fort. Aber der Stachel über das Unrecht, zu welchem man sie mißbrauchte, blieb in ihren Herzen zurück und wurde später wirksam. Die Pfandgegenstände erhielt ich übrigens regelmäßig einige Tage später wieder zurückgestellt. Längere Zeit wußte ich nicht, wer dieselben zu meinen Gunsten ausgelöst hatte. Erst später erfuhr ich, daß in einer Schneiderwerkstelle, deren Namen ich nicht nennen will, die Gesellen freiwillige Beiträge sammelten, welche reichlich genug flossen, mir meine abgepfändeten Fahrnißstücke wieder zu verschaffen.

Das verdroß die badische Regierung und sie sann auf Mittel, sich zu rächen. Sie brachte in Erfahrung, daß ich, in meiner Eigenschaft als Redacteur des Mannheimer Journals, eine Caution von 2000 fl. gestellt hatte, die gewaltsamen Executionen unterblieben hinfüro und alle mir zur Last gesetzten Censurstrafen und Strafen wurden kurzweg von meiner Caution erhoben. Damit war aber die badische Regierung nicht zufrieden. Die Handwerker, welche so großmüthig mir gegenüber gehandelt hatten, sollten die schwere Hand der badischen Regierung empfinden. Ein Vorwand hierzu wurde an den Haaren herbeigezogen. Im sogenannten Meierhof zu Mannheim kam eine Anzahl Handwerker regelmäßig zusammmen. Sie hatten eine kleine Bibliothek, hielten sich, wenn ich nicht irre, einige Zeitungen und verbrachten einige Abendstunden in geselligem Verkehr zusammen. Diese jungen Leute luden Friedrich Hecker, Carl Heinrich Schnauffer und mich ein, die Neujahrsnacht 1846 auf 1847 mit ihnen zu feiern. Wir brachten dort ein paar Stunden in harmlosester Weise zu, entfernten uns wieder in aller Stille vor 11 Uhr; nicht der geringste Lärm fand statt, kein übereiltes Wort wurde gesprochen! Wir wußten, die Polizei habe die Augen auf uns gerichtet, wir wollten ihr keinen, auch noch so geringfügigen Vorwand zur Einschreitung geben. Daran hatten wir freilich nicht gedacht, daß die bloße Annahme obiger Einladung der Polizei hinreichte, ihre Rache zu kühlen. Sämmtliche Theilnehmer an dem Festmahle wurden aus der Stadt verwiesen und mußten mitten im Winter zum Theil bis an das Nord- und Ostende Deutschlands wandern. Mehrere dieser jungen Leute hatten Liebesverhältnisse und hofften, bald in die Ehe treten zu können. Alle standen in guter Arbeit und reichlichem Lohne. Nun wurden sie ohne alle Vorbereitungen hinausgeworfen und einem ungewissen Schicksale Preis gegeben. Vergeblich suchten Hecker und ich, den schweren Schlag abzuwenden. Wir reisten nach Karlsruhe, um die obersten Behörden über den wirklichen Sachverhalt aufzuklären. Wir nahmen Theil an den polizeilichen Verhandlungen, welche zum Scheine gepflogen wurden. Alles war umsonst. Die wackern jungen Leute mußten die Stadt verlassen. Mehrere derselben gingen in Folge dieser Ausweisung zu Grunde. Andere wurden durch dieselbe auf Zeitlebens unglücklich gemacht. Was Hecker und ich thun konnten, die Noth der Ausgewiesenen zu lindern,

geſchah. Wir ſammelten freiwillige Beiträge zu dem Reiſegelde der Ausgeſtoßenen. Die vornehmen Herren Beamten in Karlsruhe und Mannheim kümmerten ſich nicht um die Frage, was es heiße, mitten im Winter ohne Reiſevorbereitung und Reiſegeld aus einem freundlichen Zuſammenleben hinausgeſtoßen und mit Schimpf und Schande in die Heimath, wo vielleicht Niemand mehr ihrer gedachte, verwieſen zu werden.

Friedrich Hecker legte in ſeinem Grimme über die Regierung ſein Mandat als Landtagsabgeordneter nieder. Darüber freute ſich die Regierung im Stillen, denn ſie dachte, in ſolcher Weiſe einen ihrer gefährlichſten Gegner losgeworden zu ſein.

Sie erwog allerdings nicht, daß es eine Oppoſition gebe, welche gefährlicher ſein könne, als diejenige der Kammerredner. Uebrigens wurde Hecker von neuem gewählt und gab den einmüthigen Bitten ſeiner Geſinnungsgenoſſen und Freunde nach, indem er in die Kammer wieder eintrat.

Die Verhandlungen der 2. badiſchen Kammer beſaßen damals noch ein hohes Intereſſe. Wenn wir die Mitglieder der damaligen Zeit mit denjenigen unſerer Tage vergleichen, welcher Unterſchied! Allein das badiſche Volk ging doch in ſeinen Anſprüchen weiter, als die Mehrzahl der badiſchen Landtagsabgeordneten. Das badiſche Volk wollte mehr, als ſchöne Kammerreden, es wollte die Wiederherſtellung der in ihren Grundfeſten erſchütterten Verfaſſung. Es wollte Preßfreiheit, eine unabhängige Rechtspflege, Geſchwornengerichte, eine volksthümliche Regierung und demnach Beſeitigung einer übermüthigen und despotiſchen Büreaukratie und endlich eine Umgeſtaltung der allgemein verachteten deutſchen Bundesverfaſſung. Ueber alle dieſe Gegenſtände hielten zwar die Landtagsabgeordneten ſchöne Reden, allein ohne entſprechenden Erfolg. Die Miniſter ließen ſich die Herzenserleichterungen der fortgeſchrittenſten Kammerredner, wenn auch mit Widerſtreben, gefallen. In ähnlicher Weiſe duldeten aber die Kammerredner das heilloſe Syſtem des Polizeiſtaats. Zu energiſchen Mitteln griffen ſie niemals. Sie bewilligten den Miniſtern immer das verlangte Budget, dachten nicht daran, wegen der ſich immer mehr häufenden Verfaſſungs-Verletzungen eine Anklage gegen die Miniſter zu erheben, vielmehr ſuchten ſie ſich mit dieſen auf einem möglichſt freundlichen Fuße zu erhalten.

Die freiſinnige Partei beſaß allerdings die Mehrheit in der 2. badiſchen Kammer, allein nur in Worten. Sobald es zur That kommen ſollte, war keine Einſtimmigkeit zu erzielen! Es blieb daher allen freiſinnigen Reden zum Trotze, in der Hauptſache alles beim alten, d. h. die Büreaukraten ſetzten ſich nach wie vor über alle Geſetze, welche ihnen nicht zuſagten, hinweg; die Verfaſſung blieb ein leerer Buchſtabe und die Polizei kommandirte.

Damals gingen ich und meine Freunde noch Hand in Hand mit der ſ. g. freiſinnigen Kammer-Majorität.

Der Abgeordnete Mathy, der leider ſpäter zum Verräther an uns und

an der von ihm bisher vertretenen Sache der Freiheit wurde, hielt in der 18. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 20. Januar 1846 einen trefflichen Vortrag über die badische Censur. Er wies in demselben nach, daß dieselbe nach folgenden Grundsätzen verfahre:

„1) jede eigene Correspondenz, welche durch geistreiche Auffassung und Behandlung eines Gegenstands oder durch Talent in der Darstellung sich auszeichnet, wird gestrichen, nicht wegen des Inhalts, sondern darum, weil sie dem Blatte Werth und Aufnahme bei dem Publikum verschaffen würde.

2) Mit besonderer Sorgfalt werden sodann die Thatsachen, die Tagesbegebenheiten ausgemerzt, welche das Blatt zuerst, vor anderen mitzutheilen in der Lage wäre.

3) Kommen nun die aus andern Zeitungen mit Angabe der Quelle entlehnten Mittheilungen. Hier vertilgt oder verstümmelt der Mustercensor zunächst wieder die werthvolleren, ohne alle Rücksicht auf die Natur des Inhalts, ohne Rücksicht, ob und welche Censur die Druckerlaubniß schon ertheilt hat.

4) Um nun auch ein Wort über den Recurs zu sagen, erkläre ich, daß er zur Abhülfe der Uebels durchaus nichts nützt."

Die zweite Kammer trat in ihrer Mehrheit diesen Ansichten vollkommen bei. Wenige Tage darauf wurde dem Uria-Sarachaga die Censur abgenommen. Stadt-Director Riegel wurde nach Freiburg versetzt.

Als ich meinen Kampf mit der Censur begann, hatte man mir von allen Seiten gesagt: „das ist vergebliche Mühe." Ich hatte den Beweis geliefert, daß die Macht der Censur und Polizei nicht unerschütterlich sei.

Unsere lieben Mannheimer Spießbürger wurden ganz gerührt über die Güte der Regierung. Vielen wäre es lieb gewesen, wenn von der mit so vieler Mühe errungenen Veränderung in der Person des Censors eine völlige Umkehr auch von meiner Seite verbunden worden wäre. Allein ich hatte den Kampf nicht begonnen, um beim ersten kleinen Siege stehen zu bleiben, sondern um auf dem Wege des Rechts und der Freiheit voranzuschreiten.

Es war leichter, mit dem Despotismus der Regierung, als mit der Feigheit der Spießbürger fertig zu werden. Der Hospitalvorstand machte mir wiederholte Vorstellungen. Ich erklärte, ich werde dem Programm „entschiedener Freisinnigkeit" unter allen Verhältnissen treu bleiben. Ich wies jede Einmischung, die versucht wurde, zurück. Da aber die Drucker und Setzer mir nicht gehorchten, sondern dem Vorstande und dieser sich Eingriffe in meine Redactionsrechte erlaubte, war ich gezwungen, im December 1846 die Redaction niederzulegen.

Damals zeigte Mathy zuerst seinen verrätherischen Character. Statt sich mit mir zu verbinden und dadurch den Vorstand zu zwingen, seine freiheitswidrigen Eingriffe in meine Redactionsbefugnisse aufzugeben, half er demselben aus der Verlegenheit, indem er die Redaction des Blattes übernahm,

bis der neue Redacteur erſchien und das Blatt wieder in den breiten Weg der Alltäglichkeit zurückführte.

Die lange Liſte von Büchertiteln, welche ich oben (S. 68) gab, beweiſt deutlich, daß das Zeitungsweſen nicht meine ganze Zeit in Anſpruch nahm. Allerdings hatte ich in der ſtillen Zeit von 1831 bis 1845 vieles vorbereitet gehabt. Allein alle die genannten Werke wurden doch in der kurzen Periode von weniger als drei Jahren, größtentheils unter Mithülfe meiner lieben Frau fertig.

Der erſte Band meines diplomatiſchen Briefwechſels war erſchienen, bevor ich dieſelbe kennen lernte. Während meiner Bräutigamszeit begann der Proceß, in deſſen Folge ich ſpäter vier Wochen im Gefängniſſe zubringen mußte.

Ich hatte den damals allmächtigen Fürſten Metternich und ſämmtliche Mitſchuldige der Carlsbader und Wiener Beſchlüſſe, welche die freiſinnigen Beſtimmungen der deutſchen Bundesacte umgeſtoßen, des Hochverraths beſchuldigt! Viele hielten dieſes für eine an's Unbegreifliche grenzende Kühnheit. Allein ich führte den Beweis und Niemand war im Stande, mich zu widerlegen. Aber gerade darum mußte ich in das Gefängniß wandern. Das Hofgericht des Unterrheinkreiſes hatte mich übrigens durch Urtheil vom 13. November 1845 freigeſprochen, indem es nachwies, daß die gegenwärtigen Mitglieder des badiſchen Staatsminiſteriums nicht legitimirt ſeien, klagend wider mich aufzutreten und andeutete, daß überdies die zum Thatbeſtande einer Ehrenkränkung erforderlichen Merkmale, namentlich die Abſicht zu beleidigen, nicht vorliege.

Dieſes Urtheil brachte große Bewegung in den Kreiſen der höheren Beamtenwelt hervor. Das Hofgericht wurde unter der Hand bitter von Seiten des Juſtizminiſteriums getadelt und diejenigen Mitglieder, welche an meiner Freiſprechung Theil genommen hatten, empfanden ſchwer die Ungnade der Machthaber. Der Staatsanwalt appellirte und mit Anſtrengung aller Mittel, von denen manche durchaus ungeſetzlich waren, brachte man bei dieſem Gerichte eine Verurtheilung zu vier Wochen Gefängnißſtraße zu Stande.

Mittlerweile war aber ſchon wieder Stoff zu neuen Verfolgungen angewachſen. Die erſte größere Arbeit, welche ich nach Herausgabe des erſten Bandes vornahm, beſtand in dem zweiten Bande meines diplomatiſchen Briefwechſels, welcher unter dem Titel „politiſche Briefe von G. v. Struve“ erſchien.

Dieſer enthält eine Fortſetzung meiner Briefe und zugleich die Verhandlungen des Proceſſes in Betreff des erſten Bandes. Die politiſchen Briefe entſtanden in den Abendſtunden des Winters von 1845 auf 1846.

Ein zweiter Proceß war die Folge des Erſcheinens des zweiten Bandes. In dieſem klagte ich den damaligen badiſchen Bundestagsgeſandten Freiherrn

von Blittersdorf des Hochverraths an. Diese Anklage und meine Vertheidigungsrede bildeten den Grund zu dem neuen Processe. Das Hofgericht des Unterrheinkreises war mittlerweile eingeschüchtert worden. Es hatte nicht mehr den Muth, mich frei zu sprechen. Es verurtheilte mich zu drei Monaten bürgerlichen Gefängnisses und das Oberhofgericht bestätigte dieses Urtheil.

Dieses hielt mich nicht ab, den dritten Band, des Briefwechsels herauszugeben. Dieser enthielt nebst einer Darstellung des Wechselverhältnisses zwischen Kirche und Staat die Fortsetzung meiner Prozeßverhandlungen. Die Regierung machte mir deshalb keinen Prozeß. Sie mochte zur Einsicht gekommen sein, daß diese Prozesse ihr mehr schadeten, als nützten. Denn die öffentliche Meinung war auf meiner Seite. Auch meine später erschienenen Werke blieben alle unverfolgt.

Die kritische Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und die Grundzüge der Staatswissenschaft waren die Früchte langjähriger Arbeiten, mit denen ich schon im Jahre 1831 auf der Universität Göttingen begonnen hatte. Mein politisches Taschenbuch enthielt theils die hervorragendsten meiner Leit-Artikel des Mannheimer Journals gesammelt, theils neue Arbeiten, namentlich Characterbilder, worin ich meine politischen Gegner an den Pranger stellte, und Gedichte, worin ich meinem gepreßten Herzen Luft machte. Nicht weniger als vierzehn Bände ließ ich in den Jahren von 1845 bis 1848 drucken. Die drei Bände Actenstücke brachten mir nichts ein. Im Gegentheil kam ich bei denselben nicht auf meine Kosten, obgleich sie zum größten Theile rasch abgingen. Für die übrigen elf Bände war mir jedoch ein ansehnliches Honorar zugesichert, welches ich theilweise auch bezog. Allein mein Kampf mit der Regierung verschlang alle meine Einnahmen. Mir blieb nur so viel übrig, um in höchst bescheidener Weise leben zu können.

Alle diese Werke hatten an und für sich wohl einen gewissen Werth, indem sie höchst bedeutungsvolle Wahrheiten des öffentlichen Lebens beleuchteten. Ueberdies bildeten sie wichtige Vorarbeiten zu meiner Weltgeschichte, welche ich im Sturme der Revolution später begann und im Westen des atlantischen Oceans im Laufe von zehn Jahren schrieb und veröffentlichte.

Mitten im Strudel dieser angestrengten Arbeiten mußte ich die über mich verhängten Freiheitsstrafen abbüßen.

Meine Gefängnißleiden waren, verglichen mit denjenigen der Gesinnungsgenossen in den Jahren nach der Revolution, sehr geringe. Im Jahre 1846 hatte man aber in Baden noch nicht den Maßstab der Zuchtruthe von 1849, 1850 und 1851.

Für mich war die Strafe besonders peinlich, weil sie in das erste Jahr meiner Ehe fiel und der Schmerz meiner lieben Frau auf mich nothwendig zurückwirkte.

Wegen des ersten Bandes meines diplomatischen Briefwechsels war ich vom 26. Februar bis 26. März 1846 in Haft. Eine längere hatte ich vom 13. Juli bis 8. November 1846 zu bestehen. Drei Monate von dieser Haft kamen auf Rechnung des zweiten Bandes meines Briefwechsels und vier Wochen auf Rechnung meiner Eingabe, worin ich mich über den Regierungs-Director Schaaff, den Stadt-Director Riegel, den Polizei-Assessor Müller und den Polizei-Commissär Hoffmann bei deren vorgesetzten Behörde wegen der weiter oben (S. 71. 72.) erwähnten Eingriffe in meine persönlichen Rechte beschwerte. Statt diese Leute, welche ganz augenscheinlich die badische Staatsverfassung wiederholt zu meinem Schaden verletzt hatten, zu strafen, wurde ich zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

Die Haft war übrigens blos s. g. bürgerliches Gefängniß. Es konnte mir also nicht verwehrt werden, meinen Geschäften obzuliegen. Ich redigirte vom Gefängnisse aus mein Journal nach, wie vor. Nach ärztlicher Vorschrift hatte ich die Erlaubniß täglich einen Spaziergang zu machen. Natürlich machte ich diesen an der Seite meiner lieben Frau. Anfänglich gab man mir einen Polizeidiener zur Begleitung mit. Da dieser aber keinen andern Zweck erfüllte, als die Entrüstung des Publikums gegen sich und seine Gebieter rege zu halten, so blieb dieses Geleite nach einiger Zeit weg.

Nach der im badischen üblichen Praxis wurde das bürgerliche Gefängniß nicht von Stunde zu Stunde berechnet. Der erste Tag wurde für voll angenommen, wenn der Gefangene sich nur vor Abend einstellte, und am letzten Tag wurde derselbe immer kurz vor Mittagszeit entlassen. Es wurden dadurch zwei Mahlzeiten erspart. Als ich meine erste Haft am 26. Febru r Abends angetreten hatte, wurde ich am 26. März vor Mittagszeit entlassen. Nach dieser Berechnung hätte ich am 7. November um die Mittagsstunde frei werden müssen. Doch um mich zu quälen, wurde beschlossen, mich erst am folgenden Tage zu entlassen. Der Erfolg schlug jedoch in's Gegentheil um.

Ich beraumte auf Sonntag den 8. November Abends 6 Uhr eine Versammlung zur Berathung der Frage an, wie den ärmeren Classen geholfen werden könne. Die Versammlung hätte unter allen Verhältnissen statt gefunden; allein wahrscheinlich nicht gerade zu der genannten Stunde, falls die Behörden mich nicht im letzten Augenblicke meiner Gefangenschaft noch gequält hätten.

Schon um 4 Uhr Nachmittags sammelte sich viel Volkes vor dem Stadtamtsgebäude, woselbst ich in Haft war. Jetzt drangen die Amtleute in mich, das Gefängniß zu räumen. Ich wich aber nicht vor 6 Uhr Abends. Viele hunderte hatten sich mittlerweile versammelt. Die feigen Beamten zitterten. Die Polizeidiener verschwanden. Der eine versteckte sich in einem Holzschober, der andere verschloß sich in das heimliche Gemach u. s. w. Um 6 Uhr wurde

ich in großem Geleite in die Verſammlung geführt, wo Beſchlüſſe zum Beſten der ärmern Klaſſen gefaßt wurden.

Der Winter von 1846 auf 1847 war für die ärmeren Claſſen von ungewöhnlicher Härte. Die Preiſe der Lebensmittel erreichten eine unverhältnißmäßige Höhe. Die Arbeit ſtockte. Die Regierung that nichts, der Noth abzuhelfen und ſtörte ſogar Diejenigen, welche ſich an ihrer Stelle bemühten, weil ſie immer Verdacht und Mißtrauen hegte.

An dem Abende, an welchem ich aus der Haft entlaſſen, wurde der Grund zu einem Vereine gelegt, welcher vieles dazu beitrug, die Noth der Armen Mannheim's zu lindern. Es wurden Sammlungen veranſtaltet, deren Ertrag wir dazu verwandten, in größeren Quantitäten Kartoffeln anzukaufen. Wir verkauften dieſelben dann wieder in Kleinem an die ärmern Claſſen um den Koſtenpreis. Wir verſchafften dadurch nicht blos den Armen der Stadt wohlfeile Lebensmittel, ſondern bewirkten auch, daß die Marktpreiſe nicht übermäßig hoch ſteigen konnten, und fanden Gelegenheit, manchen verſchämten Armen durch ein voll gerütteltes und geſchütteltes Maaß etwas unter die Arme zu greifen.

Die ganze Arbeit wurde von Mitgliedern des Vereins verſehen.

Kurz nach dem Ende meiner Gefangenſchaft gelang es meinen Feinden, mich von der Redaction des Mannheimer Journals zu verdrängen. Mittlerweile hatte ich aber den „deutſchen Zuſchauer" gegründet, welcher mir ein geeignetes Mittel bot, meinen Kampf fortzuſetzen. Ich war nicht mehr, wie früher beim Mannheimer Journal, nur angeſtellter Redacteur, ſondern Miteigenthümer des Blattes, und der andere Theilhaber deſſelben, Heinrich Hoff, war ein Geſinnungsgenoſſe von mir und hemmte mich daher in keiner Weiſe. Mit den zwanzig Actionären, welche das zur Gründung des Blattes erforderliche Capital von 2000 fl. beigeſchoſſen hatten, mußte ich mich allerdings oft ſtark herum ſtreiten. Allein von meinem Ziele konnten ſie mich niemals ablenken. Die Verhandlungen, welche ich mit ihnen pflog, gaben mir Stoff zu manchen intereſſanten Artikeln. Von Woche zu Woche nahm die Verbreitung des Blattes zu und in demſelben Maaße gewann meine Stimme im Rathe der Actionäre an Gewicht und Bedeutung. Die Auflage, welche gedruckt wurde, war ſchnell vergriffen und die Nachbeſtellungen, welche einliefen, waren ſo zahlreich, daß Heinrich Hoff den Beſchluß faßte, eine zweite Ausgabe des Zuſchauers zu veranſtalten. Nur der Ausbruch der Februar Revolution und die aus derſelben hervorgehenden neuen Ereigniſſe verhinderten das Zuſtandekommen dieſes Planes.

Der deutſche Zuſchauer trat den herrſchenden Gewalten mit weit größerer Entſchiedenheit entgegen, als das Mannheimer Journal früher gethan hatte. Mein Muth und meine Entſchloſſenheit war durch die Verfolgungen der badiſchen Regierung nicht gebrochen, im Gegentheile unendlich gekräftigt und

gestärkt worden. Es hatten sich um mich zahlreiche Gesinnungsgenossen von nahe und fern gesammelt, welche mir treffliche Beiträge zu meinem Blatte in uneigennützigster Weise lieferten und mich in den Stand setzten, den Lesern des Zuschauers Mittheilungen zu machen, welche für kein Geld erkauft werden können, welche aber die Gesinnungsgenossenschaft freiwillig darbot. Ich erinnere beispielsweise an die Artikel betreffend die Hessen-Darmstädtische Verwaltung von Rudolph Fendt, die Lola-Artikel aus Bayern, die Artikel, betreffend die Ermordung der Gräfin von Görlitz in Darmstadt. Umsonst war das Verbot der Hessen-Darmstädtischen Regierung. Die Diener derselben hegten selbst eine unwiderstehliche Neigung zu meinem Blatte, welches dem Verbote zum Trotze sogar in vielen Regierungslokalen unter den Tischen von Hand zu Hand gereicht wurde. Je mehr sich mein deutscher Zuschauer verbreitete, desto tiefer wurde der Spalt zwischen mir und meinen Anhängern einerseits, und den leeren Kammerschwätzern und deren Anhange auf der andern Seite. So groß der Anklang war, welchen meine Artikel: die Halben, die Parade-Deputirten, die Kammer-Mandarinen, die Kammerhasen u. s. w. bei einem großen Theile des Publikums gefunden hatten, so wenig Beifall fanden sie bei demjenigen Theile der Mitglieder der zweiten badischen Kammer, welche in dem Verfassungsleben nur ein Mittel zur Beförderung ihrer persönlichen Zwecke oder doch ihrer persönlichen Eitelkeit erkannten. Der Haß, welchen mir demzufolge mehrere Abgeordneten widmeten, that sich besonders dadurch kund, daß sie mit allen erdenklichen, erlaubten und unerlaubten Mitteln meine Erwählung zum Abgeordneten zu verhindern suchten. Einer dieser Herrn ging so weit, daß er in einer Wahlmänner-Versammlung, in deren Schooße ich vorgeschlagen wurde, die Erklärung abgab, ich hätte mich bestimmt dahin ausgesprochen, kein Mandat annehmen zu wollen. Allerdings trug ich kein großes Verlangen nach einer Abgeordnetenstelle, allein ich hatte doch jenem Herrn durchaus keine Vollmacht zur Abgabe seiner Erklärung gegeben. Ich hätte daher denselben stark compromittiren können, wenn ich gewollt hätte. Allein es lag mir sehr wenig an einer Abgeordnetenstelle. Ich wollte einem in Liberalismus ergrauten Manne keine vernichtende Demüthigung bereiten, zudem schien mir ein Wahlmänner-Collegium, das sich so leicht von seinen Entschlüssen abbringen ließ, keine feste Grundlage zu einem energischen Auftreten im Schooße der Ständeversammlung zu bieten. Ich wurde also nicht in die Kammer gewählt, obgleich ich leicht eine Wahl auf mich hätte lenken können, wenn es mir darum zu thun gewesen wäre. Eine Wahl hätte für mich aber nur dann Reiz gehabt, wenn sie der unverblümte Ausdruck eines kräftigen Volkswillens gewesen wäre. Ein solcher fand sich nicht. Ich war dem badischen Volke und der deutschen Nation immer um eine gute Strecke voran. Man las wohl gern meine Schriften und hörte mit Beifall meine mündlichen Vorträge an, allein den redlichen

Spießbürgern, welche über die Abgeordneten-Stellen zu verfügen hatten, überlief doch ab und zu eine Gänsehaut, wenn sie daran dachten, daß das wirklich ausgeführt werden sollte, wovon ich ihnen in Schrift und Rede Kenntniß gab.

Viele meiner Gesinnungsgenossen hatten bei ihren politischen Bestrebungen nur das badische Land im Auge. Mir war dieses der Platz, auf welchem ich meinen Hebel für Deutschland im Ganzen ansetzte. In meinem politischen Briefwechsel, meinem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes und vielen Artikeln sowohl des Mannheimer Journals, als des Deutschen Zuschauers griff ich die Krebsschäden der deutschen Bundesverfassung mit der ganzen Kraft, deren ich fähig war, an *).

Ich habe die Befriedigung, daß alle wesentlichen Punkte, welche ich damals, also vor 16 bis 17 Jahren auseinandersetzte, in unseren Tagen allgemein als richtig anerkannt wurden. Mein Unglück war nur, daß ich mit meinen Ansichten um anderthalb Jahrzehnte zu früh kam. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich hat sich bei Gelegenheit des Fürstencongresses unserer Tage über den deutschen Bundestag und der Kaiser Napoleon III. von Frankreich in seiner Kammer-Eröffnungsrede vom November 1863 über die Friedensschlüsse von 1815 in demselben Sinne ausgesprochen, wie ich in den Jahren 1845, 1846 und 1847.

Was ich damals über die Einheit und Freiheit Deutschlands schrieb, trifft vollständig mit demjenigen zusammen, was heut zu Tage alle Organe des Fortschrittes verlangen, obgleich wenige selbst jetzt noch die Forderungen des Volkes so bestimmt fassen, als ich damals schon that. Mir war die Einheit und Freiheit Deutschlands niemals eine Phrase. Ich hatte damals schon erkannt, daß die Einheit Deutschlands, unvereinbar sei mit der Einheit Oesterreichs, Preußens und Bayerns und hatte demzufolge wiederholt, später (1848) sogar unter Verweisung auf eine von mir veröffentlichte Landkarte Deutschlands die einzelnen Staaten mit deren Hauptstädten bezeichnet, in welche Deutschland zerfallen müsse, falls dasselbe einen einheitlichen Character annehmen solle.

---

*) Ich erinnere Beispielsweise an die Artikel: die Stellung der Parteien im deutschen Vaterlande. Deutsche Nationalität, deutsches Spießbürgerthum, deutscher Zunftgeist. Die deutsche Bundesacte und ihr Verhältniß zur deutschen Staatsverfassung. Die bundesrechtlichen Zustände von der Gründung des deutschen Bundes bis auf den heutigen Tag. Der deutsche Bund und das Ausland. Deutsche Staatsmänner.

Alle diese Artikel finden sich in meinem politischen Taschenbuche abgedruckt.

Von den Artikeln des deutschen Zuschauers nenne ich hier die folgenden: die Friedensschlüsse von 1815. Das europäische Staatensystem. Deutschlands Heer. Deutschland. Das Recht des Volkes auf Wohlstand u. s. w.

Die unverbesserlichen Schwätzer, denen es niemals darauf ankömmt, irgend etwas zu leisten, welche vielmehr nur sich selbst reden hören, oder gedruckt lesen wollen, waren natürlich mit meinen und meiner Freunde Bestrebungen sehr unzufrieden, weil sie dadurch in ihrem Zwitterleben und Schaukelsysteme gestört wurden. Sie wagten es zwar damals so wenig, als in unseren Tagen, einen ernsten Kampf mit den Männern der That zu beginnen; sie besaßen jedoch nicht Selbstbeherrschung genug, ihre Verstimmung gänzlich zu unterdrücken. Diese brach sich Bahn theils durch ein erkünsteltes Schweigen, das jetzt mehr und mehr in Schwung gekommene sogenannte Todtschweigen, theils durch kleine Bosheiten, welche bei günstigen Gelegenheiten zu Tage traten.

Ich und meine politischen Freunde entschlossen uns daher, unsere Kräfte mit denjenigen der Halben einmal zu messen. Wir schrieben eine Volksversammlung auf den 12. September 1847 nach Offenburg im Badischen aus. Die Vorbereitungen zu derselben machte ich bei Gelegenheit des Verfassungsfestes, zu dessen Feier ich Ende August 1847 nach Achern eingeladen worden war.

Die Halben hofften, dadurch unser Unternehmen zu Grunde zu richten, daß sie sich wie ein Mann von demselben ferne hielten. Damit erwiesen sie uns einen großen Dienst. Wir blieben mit ihren langweiligen Reden verschont. Die Versammlung wurde durch ihre Abwickelungen nicht geschwächt. Wir errangen einen glänzenden Erfolg. Eine Zeit lang hatten wir befürchtet, die Regierung möchte die Versammlung verbieten, sie that es nicht, weil der damalige Präsident des Ministeriums des Innern, Bekk sich den Anschein des Liberalismus geben wollte und im Bunde mit den Halben glaubte, die Männer der That verachten zu können. Wie es aber mit dem Bekk'schen Liberalismus stand, trat bald zu Tage.

Die Offenburger Versammlung war so zahlreich besucht, als das Lokal derselben es irgend gestattete. Die Beschlüsse derselben übten einen mächtigen Einfluß auf die öffentliche Meinung Deutschlands aus*). Zum ersten Male

---

*) Dieselben lauten wörtlich wie folgt:

I. Wiederherstellung unserer verletzten Verfassung.

Art. 1. Wir verlangen, das sich unsere Staatsregierung lossage von den Karlsbader Beschlüssen vom Jahre 1819 und von den Frankfurter Beschlüssen von 1834. Diese Beschlüsse verletzen gleichmäßig unsere unveräußerlichen Menschenrechte wie die deutsche Bundesacte und unsere Landesverfassung.

Art. 2. Wir verlangen Preßfreiheit; das unveräußerliche Recht des menschlichen Geistes, seine Gedanken unverstümmelt mitzutheilen, darf uns nicht länger vorenthalten werden.

Art. 3. Wir verlangen Gewissens- und Lehrfreiheit. Die Beziehungen des Menschen zu seinem Gotte gehören seinem innersten Wesen an, und keine äußere Gewalt darf sich anmaßen, sie nach ihrem Gutdünken zu bestimmen.

wurden dieselben in der Form von Forderungen des Volkes gebracht. Sie bildeten die Grundlage vieler ähnlicher Beschlüsse, welche kurz darauf in und außerhalb Deutschlands gefaßt wurden und boten namentlich nach Ausbruch der Februar-Revolution einen erwünschten Anhaltepunkt für weitere von dem Zeitgeiste gebotene Forderungen. Hätte die badische Regierung denselben

---

Jedes Glaubensbekenntniß hat daher Anspruch auf gleiche Berechtigung im Staate.

Keine Gewalt dränge sich mehr zwischen Lehrer und Lernende. Den Unterricht scheide keine Confession.

Art. 4. Wir verlangen Beeidigung des Militärs auf die Verfassung.

Der Bürger, welchem der Staat die Waffen in die Hand gibt, bekräftige gleich den übrigen Bürgern durch einen Eid seine Verfassungstreue.

Art. 5. Wir verlangen persönliche Freiheit. Die Polizei höre auf, den Bürger zu bevormunden und zu quälen. Das Vereinsrecht, ein frisches Gemeindeleben, das Recht des Volks, sich zu versammeln und zu reden, das Recht des Einzelnen sich zu ernähren, sich zu bewegen und auf dem Boden des deutschen Vaterlandes frei zu verkehren — seien hinfür ungestört.

II. Entwickelung unserer Verfassung.

Art. 6. Wir verlangen Vertretung des Volks beim deutschen Bunde.

Dem Deutschen werde ein Vaterland und eine Stimme in dessen Angelegenheiten. Gerechtigkeit und Freiheit im Innern, eine feste Stellung dem Auslande gegenüber gebühren uns als Nation.

Art. 7. Wir verlangen eine volksthümliche Wehrverfassung.

Der waffengeübte und bewaffnete Bürger kann allein den Staat schützen.

Man gebe dem Volke Waffen und nehme von ihm die unerschwingliche Last, welche die stehenden Heere ihm auferlegen.

Art. 8. Wir verlangen eine gerechte Besteuerung.

Jeder trage zu den Lasten des Staats nach Kräften bei.

An die Stelle der bisherigen Besteuerung trete eine progressive Einkommensteuer.

Art, 9. Wir verlangen, daß die Bildung durch Unterricht Allen gleich zugänglich werde.

Die Mittel dazu hat die Gesammtheit in gerechter Vertheilung aufzubringen.

Art. 10. Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital.

Die Gesellschaft ist schuldig, die Arbeit zu heben und zu schützen.

Art. 11. Wir verlangen Gesetze, welche freier Bürger würdig sind und deren Anwendung durch Geschwornengerichte.

Der Bürger werde von dem Bürger gerichtet. Die Gerechtigkeitspflege sei Sache des Volkes.

Art. 12. Wir verlangen eine volksthümliche Staatsverwaltung.

Das frische Leben eines Volkes bedarf freier Organe. Nicht aus der Schreibstube lassen sich seine Kräfte regeln und bestimmen. An die Stelle der Vielregierung der Beamten trete die Selbstregierung des Volkes.

Art. 13. Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte.

Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn.

Scharfblick beſeſſen, wie die Partei der That, ſo hätte ſie ſich und dem Lande unermeßliches Elend erſparen können.

Allein ſtatt dieſe vom Geiſte der Zeit getragenen Forderungen des Volks zu bewilligen, oder auch nur in eine Erörterung derſelben einzugehen, trat die badiſche Regierung allen weiteren von uns beabſichtigten Volksverſammlungen feindlich entgegen und leitete ſogar eine Criminal-Unterſuchung gegen die Hauptredner der Offenburger Verſammlung ein.

Wäre die badiſche Regierung damals ſtaatsklug geweſen, hätte ſie die gerechten Forderungen des Volkes bewilligt, ſo hätte ſie nach dem Ausbruche der Februar-Revolution vom Volke nichts zu fürchten gehabt, ſie hätte der deutſchen Nation das Banner der Einheit und Freiheit vorantragen und einen welthiſtoriſchen Standpunkt einnehmen können, was ihr jetzt, nachdem ſie die geiſtige Kraft des Volkes durch ein zehnjähriges unerhörtes Verfolgungsſyſtem faſt gänzlich vernichtet hat, ſchwerlich je gelingen wird.

Die Offenburger Verſammlung vom 12. September 1847 bildete gewiſſermaſſen die letzte Action meines Kampfes mit den Badiſchen Gerichten, Cenſur und Polizei.

Bevor die Nachwirkungen derſelben vergangen waren, brach die Februar-Revolution aus und es trat eine ganz andere Reihe von Kämpfen ein, von welchen ich wohl in einem ſpäteren Hefte dieſes Werkes Rechenſchaft ablegen werde.

§. 17. Die Rückwirkung der Februar-Revolution auf Baden und Deutſchland.

Nachdem das Miniſterium Blittersdorff abgetreten und durch Duſch und Bekk erſetzt worden war, beſtanden im Badiſchen ganz ähnliche Verhältniſſe, wie in unſern Tagen (Anfang 1864). Die Regierung wollte liberal ſein, hatte aber nicht das Zeug dazu. Nur ein Herkules hätte den Augias-Stall des vergangenen Jahrzehntes reinigen können; einen Herkules ließen aber die Bureaukraten des badiſchen Landes nicht aufkommen. Damals beſaß das Volk ſeine ungebrochene Kraft; es war noch nicht durch eine furchtbare zehn Jahre lang fortgeſetzte Verfolgung gelähmt und geſchwächt worden. Sobald der Augenblick der Entſcheidung kam, traten die wirklichen Forderungen des Volkes ungeſchminkt zu Tage, jede Nachgiebigkeit von Seiten der Regierung mußte nothwendig nur als ein Beweis ihrer Schwäche, jedes Widerſtreben derſelben als ein hartnäckiger Reactionsverſuch erſcheinen.

Die Männer der That hätten das badiſche Staatsſchiff mit Sicherheit durch die Stürme der Jahre 1848 und 1849 geſteuert. Dazu waren allerdings die Reactonären und Halben damaliger Zeit unfähig.

Heut zu Tage (Anfang 1864) befinden wir uns wieder in einer ähnlichen politiſchen Lage wie in den Jahren 1845 bis 1848. Die badiſche Regierung

sieht ein, daß sie dem Zeitgeiste Zugeständnisse machen muß. Allein sie besitzt jetzt ebenso wenig, als zur Zeit der Minister von Dusch und Bekk, die erforderliche Klarheit des Blickes und Thatkraft, um bei Zeiten den drohenden Sturm zu beschwören. Die Halben, Viertels- und Achtels-Leute, welche in unseren Tagen das Heft in Händen halten, werden beim Ausbruche der uns bevorstehenden Catastrophe ganz eben so wenig, als die Halben der Vorzeit Meister der Position bleiben.

Allerdings haben die Minister in unsern Tagen die Kammern für sich. Dieses war auch der Fall der Minister Dusch und Bekk in den Jahren 1845—1848. Ja! es besteht jetzt im Badischen nicht einmal eine Partei der That wie in den Jahren 1847 und 1848. Allein wer daraus ableiten wollte, daß volle Zufriedenheit im badischen Lande walte, dürfte sich doch sehr irren. Eine halbe Million Menschen kann aus einem kleinen Ländchen, wie Baden ist, nicht hinausgedrängt werden, ohne die wildesten Leidenschaften rege zu machen. Diese schweigen natürlich, so lange die Uebermacht sie darnieder hält. Sie erwachen aber mit tausendfältiger Gewalt, wenn ein Umschwung der Dinge eintritt und eine Aussicht auf Befriedigung lange unterdrückter Gefühle sich zeigt.

Ich erwarte kaum, daß meine Worte heutzutage günstigeres Gehör finden werden, als sie ein solches in den Jahren 1845—1848 fanden. Dies hält mich aber nicht ab, meine Warnungen ergehen zu lassen.

Die Geschichte der Menschheit entwickelt sich nach ewigen, unveränderlichen Gesetzen. Wer diese kennt und Vorzeit und Mitwelt mit klarem Blicke überschaut, der kann, wenn auch nicht in den Einzelnheiten, so doch im Ganzen und Großen die zukünftigen Entwicklungen voraussehen. Allein die Leidenschaften der Herrschsucht, der Habgier und des Ehrgeizes erzeugen einen trüben Dunstkreis, durch welchen Niemand schauen kann, welcher in dessen Mitte steht.

Seit dem Sommer des Jahres 1847 bereitete sich in Frankreich augenscheinlich und handgreiflich eine Revolution vor, welche auch auf Deutschland mächtig zurückwirken mußte. Davon hatten im Lande Baden die Machthaber keine Ahnung, sie wurden daher von der Februar-Revolution vollständig überrascht.

Die Zustände des badischen Ländchens waren in der Hauptsache dieselben, wie im übrigen Deutschland, ja! der Kampf, welcher an den Grenzen der Schweiz und Frankreichs mit der Regierung geführt wurde, deutete an, daß wir weiter fortgeschritten waren auf dem Wege politischer Entwicklung, als irgend ein anderer deutscher Volksstamm. In Oesterreich, Preußen, oder Bayern wäre für einen Schriftsteller gar kein Feld der Thätigkeit offen gewesen, wie ich es im Badischen hatte. Dort hätte ich wenigstens so viele Monate, als im Badischen Wochen Gefängniß erhalten. Die von mir redigirten Zeitschriften wären längst unterdrückt und damit der ganze Kampf beendigt worden.

Volksversammlungen von der Art, wie diejenige vom 12. September 1847

wären, in einem anderen Staate als Baden, damals entweder von vorne herein verboten oder doch schon bei der Eröffnungsrede aufgelöst worden. Von jeher fanden Volkserhebungen nicht in den geknechtetsten, sondern in den freiesten Ländern statt. Einem vom Joche des Despotismus erdrückten Volke gebricht die zu einer Revolution erforderliche sittliche Kraft und intellectuelle Bildung. Die Schweizer, Holländer, Engländer, Nordamerikaner, Franzosen, welche im 14., 16., 17. und 18. Jahrhundert das auf ihnen ruhende Joch fürstlicher Tyrannei zerbrachen und dadurch einen außerordentlichen Aufschwung auf allen Gebieten des menschlichen Strebens nahmen, waren nicht die geknechtetsten, sondern die freiesten Völker ihrer Zeit. Die Freiheit, welche sie genossen, hatte sie in den Stand gesetzt, den Werth gesetzlicher Zustände zu erkennen und ihnen die sittliche Kraft eingehaucht, sie sich von ihren Unterdrückern nicht rauben zu lassen.

Der größere Druck, welcher auf dem übrigen Deutschland lastete, war für die badische Regierung kein Rechtfertigungsgrund und verminderte die Rechtsansprüche des badischen Volkes auf die redliche Erfüllung der deutschen Bundesacte und der badischen Verfassungsurkunde nicht im geringsten.

Die Folge der freieren Entwicklung der badischen Rechtszustände bestand nur darin, daß die Badner sich klarer bewußt waren, was sie wollten und ihre Forderungen mit größerem Nachdruck geltend machten. Das zeigte sich wiederholt beim Ausbruche der Februar-Revolution.

Bereits am 27. Februar wurde in Mannheim eine zahlreiche Bürgerversammlung abgehalten, in welcher als dringendste und sofort zu erfüllende Forderungen festgestellt wurden:

1) nationale Vertretung durch ein deutsches Parlament,
2) Schwurgerichte,
3) vollständige Preßfreiheit,
4) Volksbewaffnung und Aufhebung des stehenden Heeres.

Damals trat zuerst der Gegensatz der Partei der Schwätzer und der Partei der That klar zu Tage. Die Leute, welche den Worten nach immer den Schein der Freisinnigkeit angenommen hatten: Mathy, Bassermann und Soiron traten uns: Heinrich Hoff, Doctor Hammer, Friedrich Hecker und mir auf das Entschiedenste entgegen.

Allein es zeigte sich bald, daß wir, die Männer der That, die überwiegende Mehrheit des Volkes auf unserer Seite hatten.

Unsere Anträge gingen alle durch. Es wurde beschlossen, die genannten 4 Forderungen durch eine zahlreiche Begleitung nach Carlsruhe in die 2. Kammer zu befördern.

Wären die s. g. Liberalen mit uns Hand in Hand gegangen, so hätte die Regierung damals schon jene 4 Forderungen bewilligen müssen, von denen augenscheinlich das Heil Deutschlands abhängt.

Wer könnte heutzutage noch den Schein der Freisinnigkeit behaupten und einer jener 4 Forderungen widerstreben? Zwei derselben sind, nicht in Folge der Reden der Kammerschwätzer, sondern aus Furcht vor den Männern der That bewilligt worden und haben selbst die trübe Zeit der rothen Reaction überdauert. Die National-Vertretung mußte gleichfalls zugestanden werden, sie wurde geduldet, so lange die Fürsten Angst hatten vor den Männern der That. Als diese zu Wien, Berlin, Dresden und im Badischen niedergeworfen waren, wurden die Herrn vom Worte, gleich einer Schaafheerde, ohne Blutvergießen auseinander getrieben.

Als die in Mannheim beschlossene Petition im Geleite von 2000 Männern nach Carlsruhe gebracht wurde, wagten es die Kammerredner nicht mehr, uns feindlich entgegen zu treten; sie nahmen den Schein an, als seien sie in der Hauptsache mit uns ganz einverstanden, thaten aber im Stillen alles, was sie konnten, um unsere Bestrebungen zu vereiteln. Die hochgepriesene 2. badische Kammer setzte an die Stelle vier bestimmter und tief eingreifender Forderungen 12 Beschlüsse von schwankender Bedeutung, um deren Sinn sich Monate lang streiten ließ, welche von keiner unmittelbar practischen Natur waren und deren augenscheinliche Absicht darin bestand, das Volk über die wahren Absichten der Kammer und der Regierung zu täuschen. Der einzige, welcher mit seiner ganzen Manneskraft unter allen Kammermitgliedern, nach wie vor auf der Seite des Volkes stand, war Friedrich Hecker.

Wir hofften damals aber noch immer, unsere ehemaligen Gesinnungsgenossen mit uns fortzureißen. Wir trennten uns nicht damals schon von ihnen. Das war, wie die Folgezeit ergab, ein großer Fehler. An der Offenburger Volksversammlung vom 12. September 1847 hatten die Halben keinen Antheil genommen, an derjenigen vom 19. März 1848 betheiligten sie sich und schwächten sie dadurch sehr ab.

Eine ähnliche Bewegung, wie im Lande Baden, that sich in allen constitutionellen deutschen Staaten kund. Aller Orten schwächten die Kammern die erhöhte Stimmung des Volkes ab. Dennoch nahm die Bewegung der Gemüther immer zu. Der deutsche Bundestag selbst wurde aufgeschreckt und erließ einen Aufruf an die deutsche Nation, welche er so lange Zeit mit Füßen getreten hatte. Die allgemeinen deutschen Angelegenheiten durften über den Bewegungen im Schooße der einzelnen Staaten nicht vergessen werden.

Zu deren Besprechung wurde auf Sonntag den 5. März zu Heidelberg eine Versammlung deutscher Männer angesagt. Sie bestand zum größten Theile aus Landtagsabgeordneten.

Ich war durch Hecker veranlaßt worden, der Versammlung beizuwohnen, welche im Ganzen 51 Mitglieder zählte. Oesterreich war nur durch eine Person (Adolph Wiesner) vertreten; Preußen, Baiern, Würtenberg, Baden, die drei Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. durch Mehrere.

Der erste Redner, welcher zur Versammlung sprach, war Heinrich v. Gagern, das Ziel, für das er eiferte, war ein unter dem Schutze des Königs von Preußen vereinigtes Deutschland.

Ich trat ihm entgegen und erklärte unumwunden, daß ich kein Heil für Deutschland sehen könne, so lange 34 Fürsten-Familien über dasselbe herrschten. Nur die föderative Republik nach dem Vorbilde der nordamerikanischen Freistaaten könne die Einheit und zu gleicher Zeit die Freiheit Deutschlands sicher stellen.

Ich bemerkte, daß voraussichtlich ähnliche und bedeutungsvollere Bewegungen, als sie in den jüngsten Tagen stattgefunden hätten, aller Orten in Deutschland ausbrechen würden. Es komme darauf an, diese vereinzelten Bestrebungen zu concentriren und zur Einigung und Befreiung Deutschlands zu benutzen. Ich schlug daher vor, ein Directorium zu ernennen, dessen Aufgabe sein sollte, dieses in's Werk zu setzen.

Mein Schluß-Antrag fand keine Unterstützung. Die Versammlung erklärte, man müsse es der deutschen Nation überlassen, sich für die Republik, oder die constitutionelle Monarchie zu entscheiden, beide Richtungen sollten volle Freiheit der Agitation haben, und Hansemann erklärte ausdrücklich, falls die Nation sich für die Republik erklären sollte, sei er bereit, ihr seine Dienste zu leihen. Unter dieser Voraussetzung stimmte ich der Berufung eines deutschen Parlamentes und der Niedersetzung eines aus 7 Personen bestehenden, des s. g. Siebener-Ausschusses zum Zwecke der Vorbereitung dieses Parlamentes bei.

Während einer Pause der Verhandlung nahm mich Gagern auf die Seite und theilte mir mit, daß der Großherzog von Hessen ihn zu sich beschieden habe und daß er wahrscheinlich noch an dem Abend desselben Tages an die Spitze eines neuen Ministeriums treten würde. Mir schien diese Mittheilung sehr bedenklicher Natur zu sein, indem ich von der Voraussetzung ausging, der Augenblick sei gekommen, die zahlreichen und morschen Throne des Vaterlandes, gleich denjenigen Ludwig Philipps zu verbrennen, nicht aber neue Bürgschaften für dieselben aufzutreiben. Da übrigens die Versammlung sich dahin ausgesprochen hatte, Republikaner und Constitutionelle sollten Freiheit der Agitation haben, so behielt ich für meine Person mir diese vor.

Nachdem die Versammlung auseinander gegangen war, vereinigten sich mehrere Theilnehmer an derselben zu einem Spaziergange. Eine der vielen Gruppen, welche sich damals bildeten, bestand aus Römer, Hecker und mir. Römer theilte uns mit, ein Herr vom Hofe sei bei ihm gewesen und habe ihn aufgefordert, sich zum Könige zu begeben. Er habe aber geantwortet, er habe nichts bei dem Könige zu schaffen. Hecker erzählte uns, ihm sei das Justiz-Ministerium gewissermaßen auf dem Präsentirteller angeboten worden,

er habe sich aber wohl gehütet, dasselbe anzunehmen. Wir vereinigten uns nun alle 3 dahin, daß jetzt nicht die Zeit sei, den bedrängten Regierungen der Fürsten Beistand zu leisten, sondern im Gegentheile ein Ende zu machen.

Dem Freiherrn v. Gagern kann man, als er an die Spitze des hessischen Ministeriums trat, nicht den Vorwurf machen, daß er seine früheren Freunde und Gesinnungsgenossen verrathen habe. Er machte sich nur dadurch eines Verbrechens schuldig, daß er den Republikanern die ihnen zugesagte Freiheit der Agitation nicht gestattete, vielmehr mit allen Mitteln der Gewalt, die ihm zu Gebote standen, dieselbe erdrückte. Darin stand er auf gleicher Linie mit Römer, Welker, Willich (dem Pfälzer) und den vielen Anderen, welche damals aus oppositionellen Schwätzern freiheitsfeindliche Minister wurden. Römer aber wurde an uns zum eigentlichen Verräther, gleich Mathy. Er hatte uns die bündigsten Erklärungen gegeben, welche er brach, wie Mathy seiner ganzen Vergangenheit ins Gesicht schlug, als er sich zum Häscher seines Freundes Fickler hergab.

Am 5. März war die Bewegung, welche von Paris ausging, nur bis an die Grenzen des südwestlichen Deutschlands gedrungen. Die großartigen Volkserhebungen von Wien und Berlin hatten noch nicht stattgefunden. Wenn mein Antrag auf Erwählung eines revolutionären Directoriums angenommen und mit Kraft durchgeführt worden wäre, so hätten wir damals schon die Einheit und die Freiheit Deutschlands erobern können.

Doch im Augenblicke der Entscheidung zeigte es sich, daß alle die schönen Freiheitsreden, welche von den meisten Mitgliedern der Versammlung vom 5. März seit vielen Jahren gehalten worden waren, keinen anderen Zweck hatten, als dem Volke den Glauben an die Freisinnigkeit der Redner einzuflößen. Die Schwätzer der Jahre 1845 bis 1848 dachten eben so wenig daran, als die Schwätzer unserer Tage, ihren Worten durch Thaten Nachdruck zu verschaffen. Dieser Classe von Menschen kömmt es nur darauf an, eine Rolle zu spielen, ihrer Eitelkeit und Habgier zu fröhnen, zwischen der Scylla der Unvolksthümlichkeit und der Charybdis der Ungunst der Regierung schlau hindurch zu segeln. Nichts ist diesen Leuten verhaßter, als ein bestimmtes entweder, oder?

Wenn in unsern Tagen eine ähnliche Krisis eintreten sollte, wie im Jahre 1848, würden diese Leute wieder, wie damals alles verpfuschen. Denn die Lockungen eines Ministerpostens sind für Leute von diesem Schlage zu groß. Ihre Tugend reicht weder bis zur Abweisung derselben, noch bis zur Festhaltung früherer Grundsätze in einer neuen Position. Sie haben nicht Scharfblick genug, zu erkennen, daß sie nur als Nothbehelfe der Fürsten gebraucht werden, und nicht Selbstgefühl genug, wenn ihnen dieses handgreiflich gemacht worden ist, einer mit ihrer Ehre und dem Wohle des Volkes

gleichmäßig unvereinbaren Stellung lieber zu entsagen, als ihre beschämende Rolle fortzuspielen.

In den Volksbewegungen, welche in den Tagen vom 12. und 13. März zu Wien und am 18. und 19. März zu Berlin statt fanden, bekundete sich eine gewaltige revolutionäre Thatkraft. Allein dieselbe blieb isolirt, ermangelte der Concentration und einer ruhigen und festen Leitung. Die großen Resultate, welche von denselben für ganz Deutschland erwartet worden waren, blieben aus. Sie gestalteten sich nur als Vorarbeiten für die Zukunft.

§. 18. Meine Gefangenschaften.

Viermal war ich wegen politischer s. g. Vergehungen im Gefängnisse. Das erstemal war es im Frühjahre 1846, daß ich 4 Wochen Gefängnißstrafe absitzen mußte, weil ich gewagt hatte, dem damals allmächtigen Staatskanzler, Fürsten Metternich, vorzuhalten, daß er durch die Herbeiführung und Festhaltung der Carlsbader Beschlüsse von 1819, der Wiener Beschlüsse von 1834 und mancher anderer ähnlicher sich des Verbrechens des Hochverraths schuldig gemacht habe. Bevor drei Jahre vergangen waren, hatte die Bevölkerung von Wien und ganz Deutschland mir die glänzendste Satisfaction verschafft, welche mir zu Theil werden konnte, indem derselbe Fürst Metternich von der Höhe seiner Macht herabgestürzt und gezwungen worden war, nach dem Auslande zu fliehen. Mein Verbrechen war also nur gewesen; der deutschen Nation um nicht ganz 3 Jahre voraus gegangen zu sein.

Das zweitemal war ich im Gefängnisse wegen zwei verschiedener, mir zur Last gelegten Vergehungen: 1) drei Monate lang, weil ich den Freiherrn von Blittersdorff, welcher damals badischer Bundestagsgesandter zu Frankfurt a. M. war und von dort aus noch immer einen mächtigen Einfluß auf die Angelegenheiten Badens und Deutschlands ausübte, gleichfalls des Hochverraths angeklagt hatte. Er war ein gefügiges Werkzeug Metternichs seit dem Jahre 1824 gewesen, hatte bei den verderblichsten Bundestagsbeschlüssen von den Jahren 1824 und 1831, 1832, 1833 und 1834 mit gewirkt und namentlich die Umstoßung des badischen Preßgesetzes vom 28. Decbr. 1831 zuwege gebracht. Als Bundestagsgesandter und Minister hatte er im Laufe von 25 Jahren versäumt, die der Nation günstigen Artikel: 13. (landständische Verfassung), 16. (Religionsfreiheit), 18. (Preßfreiheit) und 19. (Handels- und Schifffahrtsfreiheit) zur Ausführung zu bringen und zugleich die wichtigsten Artikel der badischen Verfassung: 14. (Unabhängigkeit der Gerichte), 15. (Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden), 17. (Preßfreiheit), 53. (ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden), 64 und 65 (Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung) und 67. (Petitionsrecht der Kammern) — so weit es in seinen Kräften stand, umgestoßen.

Die Anklage auf Hochverrath, welche ich am Tage der Leipziger Schlacht 1845 gegen den Freiherrn von Blittersdorff erhob, war also wohl begründet. Dieses hielt die badischen Gerichte nicht ab, mich deßhalb zu 3 Monaten Gefängniß zu verurtheilen.

Ich hatte aber die Befriedigung, daß vor Ablauf von 2½ Jahren nach Verbüßung meiner Strafe mein Urtheil über den Freiherrn von Blittersdorf von dem ganzen badischen Volke anerkannt und daß dadurch die badische Regierung gezwungen wurde, denselben im Augenblicke der Entscheidung des Dienstes zu entlassen.

In dieselbe Zeit mit dem Strafurtheile wegen meiner Anklage des Freiherrn von Blittersdorf fällt dasjenige wegen meiner Anklage des Kreisdirectors Schaaff, Stadtdirectors Riegel, Regierungsraths v. Uria-Sarachaga, Polizeiassessors Müller und Polizei-Commissarius Hoffmann. Diese 5 Staatsdiener waren die eigentlichen Hebel aller Gewaltthätigkeiten, deren sich die badische Regierung in den Jahren 1845 und 1846 in Mannheim schuldig machte. Meine Anklage gegen sie trug mir 4 Wochen Gefängniß ein. Allein ich erlebte es doch, daß Schaaff, Riegel und Müller von Mannheim versetzt und daß dem Regierungsrath v. Uria die Censur abgenommen wurde. Nur das niedrigste Werkzeug badischer Gewaltthätigkeit, Polizeicommissär Hoffmann, welcher selbst nichts beschließen, sondern nur die Beschlüsse seiner Vorgesetzten ausführen konnte, blieb im Amte.

Es lohnte sich wohl der Mühe, vier Wochen im Gefängnisse zu sitzen, um 4 so verderbliche Beamte aus ihrem Wirkungskreise zu Mannheim zu verdrängen.

Die Nachfolger dieser 4 Staatsdiener waren zwar auch Büreaukraten, doch suchten sie sich innerhalb der Schranken der bestehenden Gesetze zu erhalten, so daß ich niemals mit ihnen in ähnliche Conflicte, wie mit ihren Vorgängern, gerieth.

Allein im Laufe der Zeit hatte sich der in Mannheim begonnene Kampf über das ganze Land ausgebreitet, es handelte sich nicht mehr blos um einen Streit zwischen der Mannheimer Bürgerschaft und einigen in Mannheim befindlichen Staatsbeamten, — sondern um die weit bedeutungsvollere Frage, ob die wichtigsten Bestimmungen der badischen Verfassungsurkunde und der deutschen Bundesacte todte Buchstaben bleiben, oder zur Wahrheit werden sollten und mehr in der Richtung der Freiheit zu entwickeln seien?

Diese Frage war auf den Volksversammlungen vom 12. Septbr. 1847 und vom 19. März 1848 zu Offenburg und am 26. März 1848 zu Freiburg im Breisgau und zu Heidelberg öffentlich verhandelt worden. Weil die Regierung in dieser hochwichtigen Frage dem klar und deutlich ausgesprochenen Volkswillen keine Rechnung trug, vielmehr die Verhaftung der Führer des Volkes beschloß und theilweise ausführte, kam es zur offenen Revolution.

Im Laufe dieſer wurde ich an demſelben Grün-Donnerstag 1848, an welchem des Morgens General Gagern auf der Scheideck bei Schopfheim gefallen war, des Abends zu Säckingen verhaftet, zugleich mit Oeconomen Tiedemannn und Rathſchreiber Knöpfle aus Ueberlingen.

Ich war von den Anſtrengungen der vorhergehenden Tage ſo ſehr ermüdet und hatte im Laufe derſelben ſo wenig Ruhe genoſſen, daß ich im Gefängniſſe bis faſt um die Mittagszeit des folgenden Tages ſchlief. Kurz nachdem ich erwacht war, bemerkte einer meiner Mitgefangenen, daß eine Schwadron würtembergiſcher Reiter ſich auf Säckingen zu bewege. Wir ſahen dieſes als ein ſchlimmes Zeichen an. Augenſcheinlich ſollten wir dieſen nicht-badiſchen Soldaten überliefert werden. Es währte aber nicht lange, ſo vernahmen wir ein lebhaftes Geräuſche, welches von dem Amtslocale herzukommen ſchien. Bald darauf öffneten ſich die Thüren unſeres Gefängniſſes. Der Schließer und mehrere Bürger drangen herein und riefen uns zu, wir ſollten uns ſchnell fertig machen, um fort zu gehen. Wir ließen uns das nicht zweimal ſagen. In wenigen Augenblicken hatten wir die Thüren des Kerkers, in wenigen Minuten die badiſche Gränze hinter uns. Wir waren in der Schweiz; zwiſchen uns und Baden floß der Rhein in der Mitte.

Wie hatte ſich aber dieſer ſchnelle Umſchwung begeben? Wie kam es, daß wir ſo eilig aus dem Kerker und über die badiſche Grenze gebracht wurden?

In der Nähe von Säckingen ſaßen einige Freunde der Gefangenen, gedachten dieſer in Liebe und ſannen auf Mittel, ſie zu befreien. In ihrer Geſellſchaft befand ſich ein ſchlauer Schweizer. Den ſandten ſie als Boten an den Gemeinderath von Säckingen. Er trat vor dieſe hochweiſen Herren und erklärte denſelben, er ſei von den Freiſchaaren abgeſchickt, ihnen mitzutheilen, daß, wenn dem Struve und ſeinen Gefährten ein Haar in Säckingen gekrümmt würde, ſie für die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums der Stadt nicht einſtehen könnten. Der Bote wurde gefragt, wie ſtark denn die Freiſchaaren ſeien? Er antwortete ganz friſch, ſo genau könne er es nicht ſagen, es möchten wohl 3 bis 4 Tauſend Mann ſein. Da erſchraken viele der muthigſten unter den Rathsherrn. Andere ſtellten ſich wenigſtens ſo, als wäre ihr Schrecken groß. Der Gemeinderath ſetzte ſich mit dem Oberamtmann und dem Rittmeiſter in Verbindung, welcher die würtembergiſchen Reiter befehligte. An den letzteren wurde die Frage gerichtet, ob er die Stadt gegen eine Freiſchaar von 3 bis 4 Tauſend Mann vertheidigen könne. Der Rittmeiſter antwortete, mit einer einzigen Schwadron ſei dieſes unmöglich. Nach dieſer Erklärung des Kriegers drang der Gemeinderath von Säckingen darauf, daß ich mit meinen beiden Gefährten ſofort in Freiheit geſetzt und über die Grenze geleitet werden ſollte. Dieſes geſchah.

Der Oberamtmann und der Rittmeiſter empfanden bitter den Unwillen

ihrer Regierungen über meine Freilassung. Beide wurden vom Dienste suspendirt. Der Oberamtmann wurde übrigens bald wieder angestellt. Was aus dem Rittmeister geworden ist, weiß ich nicht.

Freitag Abends wurde ich aus dem Kerker entlassen. Samstags in aller Frühe stand ich an der Spitze einer kleinen Schaar wieder auf badischem Boden. Sonntags rückten wir in Verbindung mit der Schaar Siegels auf Freiburg. Doch wir konnten die Stadt nicht gewinnen. Dienstags mußten wir wieder über den Rhein zurückkehren, was nicht ohne große Gefahren möglich war.

So wurde die erste badische Volkserhebung mit Hülfe würtembergischer, hessen-darmstädtischer und nassauischer Truppen zwar erstickt, allein der Keim der Unzufriedenheit blieb im Volke und brach sich von Neuem Bahn, nachdem der verrätherische Waffenstillstand von Malmoe abgeschlossen worden war.

Ich griff ein zweites Mal zum Schwerte, verlor das Treffen bei Stauffen und wurde (den 25. September 1848) bei Wehr im Badischen von Neuem gefangen genommen. Zugleich mit meiner Gattin und mehreren anderen Gesinnungsgenossen und Freunden. Dieses Mal dauerte unsere Haft länger. Erst im April-Monate 1849 wurde meine Gattin freigegeben. Die Regierung wagte nicht, sie vor die Geschworenen zu stellen. Während der zehntägigen Verhandlungen des Processes, welchen die Regierung mir und Carl Blind im März 1849 machte, trat ein vollständiger Umschwung in der öffentlichen Meinung ein.

Die Geschworenen beantworteten von den 16 an sie gerichteten, mich betreffenden Fragen 12 unbedingt mit nein, d. h. nicht schuldig und von den übrigen 4 keine unbedingt mit ja, d. h. schuldig. Auf diesen Wahrspruch hin hätte ich nothwendig freigesprochen werden müssen. Allein was geschah? Das Gericht erklärte, den Ausspruch nicht annehmen zu können. Die Geschworenen, auf welche ohnedies während einer 23stündigen Aussetzung der Verhandlungen stark eingewirkt worden, und welche, nachdem sie schon so lange von Hause weg gewesen waren, sich nach dem Schlusse sehnten, ließen sich durch die Zurückweisung ihres Wahrspruchs dazu bewegen, die Einschränkungen, mit welchen sie die vier letzten Fragen bejaht hatten, nämlich die Worte: „ohne Vorbedacht“ und „mit mildernden Umständen“ zurückzunehmen.

Ohne Vorbedacht kann doch wohl kein Hochverrath begangen werden. Allein die badische Regierung brauchte eine Verurtheilung, und so kam es denn, daß ich von dem Gerichte zu 5 Jahren 4 Monaten Einzelhaft verurtheilt wurde.

Bevor ich aber diese Haft antreten konnte, da ich die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt hatte, erhob sich das badische Volk zum dritten Male. In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai kam das Volk vor das Zuchthaus zu Bruchsal,

wo die politischen Gefangenen damals festgehalten wurden, schlug mit Aexten die Thüren des Gefängnisses ein, und setzte uns in Freiheit.

Die Soldaten, welche uns bewachten, blieben ruhig, Gewehr bei Fuß stehen. Wir schüttelten ihnen die Hände. Der Gefangenwärter bat mich um die Erlaubniß, mir meine Kiste nachtragen zu dürfen (so hoffte er ungefährdet aus dem Gefängnisse zu entkommen). Ich erlaubte es ihm. Ich war wieder frei und es begann die dritte Volkserhebung in Baden.

Die Zeit, während welcher ich, zusammen etwa 13 Monate, im Gefängnisse saß, war für mich nicht verloren. Während meiner zwei Gefangenschaften zu Mannheim redigirte ich das Mannheimer Journal vom Kerker aus. Während meiner letzten Gefangenschaft zu Bruchsal und Rastatt legte ich den Grund zu meiner Weltgeschichte, welche ich in Amerika vollendete, und welche, wie ich hoffe, eine von der alten pfäffisch-aristokratisch-monarchischen Weltanschauung wesentlich verschiedene, freie — wissenschaftlich begründet.

Ohne die mir in dieser letzten Haft aufgedrungene Muße wäre ich schwerlich dazu gekommen, die Weltgeschichte zu schreiben. Hätte ich nicht einen bedeutenden Anfang nach Amerika mitgebracht, dort würde ich sie nicht begonnen haben.

Mir hat also der Haß meiner politischen Gegner, welcher mich viermal in das Gefängniß brachte, keinen Schaden zugefügt. Er hat mich in meinen freiheitlichen Bestrebungen nur gefördert. Doch vielen Anderen ist dieser Haß verderblich geworden. Vielen der wackersten Männer hat er den Tod, sei es rasch durch Pulver und Blei, oder langsam durch die Martern des Gefängnisses oder der Verbannung, gegeben. Noch haben die Opfer dieses Hasses keine Sühne gefunden.

§. 19. Der Umschwung in der öffentlichen Meinung des Badischen Landes im Frühjahre 1849.

Als ich Ende September 1848 zu Müllheim vor dem Kriegsgerichte stand, stritten sich die Herren Richter zwei volle Stunden lang herum, ob ich nicht innerhalb drei Stunden todt geschossen werden sollte. Ein hessischer Rittmeister, welcher Mitglied des Gerichtes war und welcher schon während der öffentlichen Verhandlungen den Haß, den er gegen mich hegte, zur Schau getragen hatte, wiederholte immer und immer den Satz: „jetzt haben wir ihn, jetzt schießen wir ihn todt. Wer weiß, ob er uns nicht wieder Spektakel macht, wenn wir ihm nicht den Garaus machen.“ Alle Einwendungen, welche die übrigen Mitglieder des Gerichts dieser Anschauungsweise entgegensetzten, nannte dieser schlaue Rittmeister juristische Spitzfindigkeiten.

Doch die Ansicht des Rittmeisters trug nicht den Sieg davon. Das Kriegsgericht erklärte sich für incompetent, ein Urtheil zu fällen und mich, meine Gattin und meine übrigen Gefährten für Kriegsgefangene. Als

solche hätten wir nach Beendigung des Kriegs frei gegeben werden müssen, was gewiß das klügste gewesen wäre. Allein zu einem solchen Entschlusse war die damalige badische Regierung nicht fähig. Im Gegentheile machte sie zweimal den Versuch, mich von neuem vor ein Kriegsgericht zu stellen, in der Hoffnung, daß dann Leute von der Denkungsweise des hessischen Rittmeisters mir den von gewisser Seite ersehnten Garaus machen würden. Diese Versuche scheiterten an der Ehrenhaftigkeit des Generals Hoffmann, der sich nicht zum Werkzeuge eines kalten Mords hergab, vielmehr erklärte, die Mission, welche er im September 1848 gehabt habe, sei beendigt, er könne daher nicht nachträglich noch ein Kriegsgericht zusammenberufen. Frei geben wollte uns die badische Regierung auch nicht. Es blieb ihr also nichts übrig, als uns vor die ordentlichen Gerichte zu stellen. Das hatte aber seine Schwierigkeiten. Bei diesem Prozesse waren beiläufig 100,000 Menschen betheiligt, welche entweder die Beschlüsse gefaßt hatten, in deren Folge ich zum Schwerte griff, oder mit mir in den Kampf gezogen waren. 100,000 Menschen konnte man nicht vor die Geschwornen stellen. Den größeren Theil derselben mußte man in Ruhe lassen. Die Zahl derjenigen aber, gegen welche die Behörden mit Hülfe hessischer und anderer nicht badischer Truppen einschritten, war noch immer viel zu groß, als daß man sie hätte zusammen vor Gericht stellen können. Man hielt es daher für sehr schlau, von der großen Masse der Theilnehmer am Aufstande zwei Personen zu trennen, nämlich mich und Karl Blind und zu versuchen, ob nicht gegen diese kleine Zahl eine Verurtheilung durchgesetzt werden könne.

Man fühlte in den höchsten Kreisen wohl, daß das keine leichte Aufgabe sei, allein man vertraute auf 4000 Mann würtemberg'scher Truppen, die man sich verschrieb und auf die früher schon oft geübten Kunstgriffe der richterlichen Gewalt.

Der erste derselben bestand darin, daß man die Geschwornen, welche über mich und Karl Blind zu Gerichte sitzen sollten, nicht nach dem geltenden Gesetze vom 17. Februar 1849, sondern nach dem durch dieses abgeschafften Gesetz vom 8. Juli 1848 ernennen ließ. Der gewaltige Unterschied zwischen beiden Gesetzen bestand darin, daß nach dem ersten die Geschwornen durch Regierungsbeamte ausgesucht, nach dem letztern durch das Volk frei gewählt wurden.

Der zweite Kunstgriff war, daß man mich und Karl Blind von allen übrigen Theilnehmern an der Volksbewegung losschied. Allerdings konnte man nur einen kleinen Theil der Angeklagten zusammen vor Gericht stellen, weil man Tausende in Anklagestand versetzt hatte, aber warum nur zwei? Diese Zahl war doch gar zu klein!

Der dritte Kunstgriff war, daß man gegen uns zwar mehr als 100

Zeugen vorlud, für uns aber nicht einen einzigen zuließ!! Das sollten Gerichtsverhandlungen sein!

Der vierte Kunstgriff bestand darin, daß, nachdem die Vertheidigung geschlossen und die Stimmung für uns im höchsten Grade günstig geworden war, das Gericht die Verhandlungen, im Widerspruch mit dem Gesetze, um volle 23 Stunden aussetzte, während welcher Zeit die Geschwornen auf's unbarmherzigste bearbeitet wurden.

Der heilloseste aller Kunstgriffe war aber der fünfte, nämlich die Zurückweisung des von den Geschwornen abgegebenen Wahrspruchs durch den aus Büreaukraten bestehenden Gerichtshof.

Hätten die Geschwornen ihre Schuldigkeit gekannt, so hätten sie sich geweigert, von dem Wahrspruche, über den sie sich vereinigt hatten, abzuweichen. Allein die armen Leute waren ja von der Regierung speciell für diesen Fall auserlesen worden. Sie waren schon zehn Tage lang von ihrer Heimath abwesend. Sie fürchteten, sie würden nicht entlassen, bevor sie dem Wunsche der Regierung wenigstens theilweise entsprochen hätten; so entschlossen sie sich daher, den von ihnen bereits abgegebenen Wahrspruch zum Nachtheile der Angeschuldigten im Sinne der Regierung abzuändern.

Von den 16 mich betreffenden Fragen hatten die Geschwornen 12 unbedingt verneint, mich also deshalb vollkommen frei gesprochen. Vier hatten sie aber mit dem Beisatz: „ohne Vorbedacht und mit mildernden Umständen" bejaht. Ich war aber des vorbedachtlichen Hochverraths angeschuldigt, hätte also frei gesprochen werden müssen.

In Folge der Zurückweisung dieses Wahrspruchs gaben sich die Geschwornen dazu her, die beschränkenden Zusätze: „ohne Vorbedacht" und „mit mildernden Umständen" zurückzunehmen.

Auf den Grund solcher Verhandlungen wurde ich zu 5 Jahren 4 Monaten Einzelnhaft wegen versuchten Hochverraths verurtheilt.

Die badische Regierung hatte geglaubt, sehr schlau zu verfahren, indem sie zu allen den oben bezeichneten Kunstgriffen ihre Zuflucht nahm. Allein sie täuschte sich. Wichtiger, als der Wahrspruch der Geschwornen war die öffentliche Meinung des deutschen und zumal des badischen Volkes. In demselben Maaße, als die Regierung der Rechtspflege Gewalt angethan hatte, ergriff die öffentliche Meinung Partei für uns. Der Druck, welchen diese auf die Geschwornen des zweiten Prozesses ausübte, war so groß, daß die zweite Abtheilung der Angeschuldigten vollständig frei gesprochen wurde. Die Regierung konnte es jetzt nicht mehr wagen, irgend einen Theilnehmer an der Volksbewegung des September-Monats vor Gericht zu stellen. Diese mußten alle freigegeben werden. Eine der ersten, welche nach der Verhandlung des Prozesses gegen mich und Karl Blind frei kam, war meine Gattin.

Sobald meine Gattin ihre Freiheit wieder erlangt hatte, eilte sie nach Rastatt, wohin ich und Blind wieder verbracht worden waren.

In dem Thurme zu Freiburg hatte die arme Frau furchtbar gelitten. In Folge der Kerkerqualen hatte sie den Tic douloureux, die schmerzhafteste aller Krankheiten bekommen, an welcher sie auch in Rastatt darniederlag. Hier wurde sie von Bürgern und Soldaten auf das Zuvorkommendste empfangen. Obgleich sie nur selten ihre Wohnung verließ und oft Tage lang das Bett hüten mußte, verstand sie es doch, auf den Geist der Bürgerschaft sowohl, als der Soldaten erhebend einzuwirken. Je mehr sie das Gepräge schwerer, erduldeter Leiden an sich trug, desto tiefer drangen ihre Worte in die Herzen der Hörer ein.

Die Grausamkeit, deren sich die Regierung dieser Frau gegenüber schuldig gemacht hatte, regte die Gemüther in ihren tiefsten Tiefen auf.

Die Ereignisse, welche im gesammten Europa während des Winters von 1848 auf 1849 statt gefunden, hatten alle kräftigen Naturen mit der tiefsten Entrüstung gegen die Fürsten erfüllt. In Ungarn und Italien wurde auf Tod und Leben gekämpft. In Dresden konnte eine ernste Volkserhebung nur durch preußische Waffen niedergeworfen werden. Die bayerische Rheinpfalz war aufgestanden, wie ein Mann. In Baden waren Bürger und Soldaten in ihrem Innern längst einig geworden. Es kam nur darauf an, der Stimmung der Gemüther Ausdruck zu verleihen.

Dazu gab Rastatt, die Bundesfestung, das Staatsgefängniß und die freisinnige Bürgerstadt den ersten Anstoß.

Was den Offizieren und den Behörden des Landes ein Geheimniß schien, hatten die Staatsgefangenen Struve und Blind längst erkannt: die volksfreundliche Stimmung des Soldatenstandes.

Die Männer, welche das Loos zu Soldaten bestimmt hatte, gaben sich den Staatsgefangenen wiederholt auf die rührendste Weise als Gesinnungsgenossen und Freunde zu erkennen und boten sich ihnen zu jedweder Dienstleistung an. Auch Frau Struve erhielt derartige Sympathiebezeigungen. Mehr als einmal erklärten sich Bürger und Soldaten bereit, ihren Gatten zu befreien, wenn sie es verlange. Doch sie erwiederte, ganz in Uebereinstimmung mit meinen Gesinnungen, ich wolle nicht frei werden, um wieder das Vaterland verlassen zu müssen, ich wolle nicht frei werden, auf Kosten meiner Befreier; der Augenblick meiner Befreiung müsse zusammenfallen mit der Befreiung Deutschlands.

Um diese Zeit (am 4. Mai 1849) erließ der provisorische Ausschuß der Volksvereine in Baden die Einladung, am 12. Mai einen allgemeinen Landescongreß der Volksvereine, und am 13. Mai eine allgemeine Volksversammlung in Offenburg abzuhalten. Derselbe Ausschuß erließ am 6. Mai eine kräftige Ansprache an die Soldaten und die äußerste Linke der Nationalver-

sammlung (Clubb Donnersberg) rief das gesammte deutsche Volk zu den Waffen.

Alle diese mächtigen Hebel verfehlten ihre Wirkungen auf die badischen Soldaten nicht. Am 9. und 10. Mai traten Bürger und Soldaten in Rastatt zusammen, sprachen gegenseitig ihre Gesinnungen aus und einigten sich über folgende Beschlüsse: „Wir erkennen in der Reichsverfassung das Palladium unserer Freiheit und wollen mit Gut und Blut gegen jeden Feind für sie einstehen.

Es soll durch öftere gemeinschaftliche Versammlungen die bestandene Kluft zwischen Bürgern und Soldaten verbannt und ein brüderliches Verhältniß zwischen beiden Ständen hergestellt werden. Die hiesige Garnison wird sich bei der Offenburger Versammlung durch Deputationen aus den einzelnen Compagnieen betheiligen."

Aehnliche Bewegungen fanden zu Freiburg im Breisgau statt und theilten sich auch den Garnisonen von Karlsruhe und Mannheim mit.

Die Regierung erkannte etwas spät, daß Struve und Blind in Rastatt nicht mehr sicher seien und ließ sie nach Bruchsal verbringen. Wie die Bewachungsmannschaft gesinnt war, ergab sich daraus, daß einer der Soldaten mir ohne Furcht vor seinen Vorgesetzten eine blühende Rose übergab. In Bruchsal war die Gesinnung von Bürgern und Soldaten dieselbe, wie in Rastatt und Freiburg.

Die Wegschaffung der beiden Staatsgefangenen von Rastatt goß nur neues Oel in die lodernden Flammen. Umsonst wurde reitende Artillerie und Cavallerie aus Carlsruhe nach Rastatt geschickt. Eine der erhebendsten Scenen ergab sich, als die Cavallerie beordert wurde, auf das Volk und die mit diesem verbündeten Soldaten einzuhauen. Man merkte es den Dragonern wohl an, daß sie keine Freude an dem ihnen bevorstehenden Dienste hatten. Zögernd sattelten sie die Pferde, langsam führten sie dieselben aus den Ställen, aber in Folge unausgesetzten Zusprechens von Seiten der Offiziere und Unteroffiziere kam es endlich doch dahin, daß die Dragoner aufsaßen. Soweit reichte noch der militärische Gehorsam. Als aber der Befehl zum Einhauen gegeben wurde, wendete sich das Blatt. Die Fenster der Häuser öffneten sich und weiße Tücher wurden von Frauen-Händen geschwenkt.

Auf den Straßen erhoben Kinder und Frauen die Hände und riefen den Soldaten im Ausdrucke der tiefsten Wehmuth die Frage zu: „wollt ihr eure Brüder ermorden?" In diesem Augenblicke ritt der Dragoner Kunis vor und rief mit starker Stimme: „wer wird auf die Brüder einhauen?" da hallte es von allen Seiten wieder: „keiner, keiner!" Die Dragoner steckten ihre Säbel in die Scheide. Die Generale, Stabsoffiziere und meisten Subaltern-Offiziere entfernten sich. Ihre Herrschaft über die Soldaten hatte aufgehört.

Unter solchen Verhältnissen kam der Tag der Offenburger Versammlung

heran. Der zahlreich besuchte Congreß der badischen Volksvereine faßte den Beschluß, noch einmal den Weg der Güte gegenüber der Staatsregierung zu betreten. Er schickte eine Abordnung nach Carlsruhe mit folgenden Forderungen:

1) Die Kammern sind alsbald aufzulösen,
2) das Ministerium Bekk hat sogleich zurückzutreten,
3) eine constituirende Landesversammlung ist zu berufen,
4) die politischen Flüchtlinge sind sofort zurückzurufen, die politischen Militair- und Civilgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse niederzuschlagen.

Noch hätte die Regierung den Bürgerkrieg vermeiden können. Sie that es nicht. Am 13. Mai wurde die ablehnende Antwort der Regierung der Volksversammlung, an welcher die Abgeordneten der Soldaten Theil nahmen, vorgelegt und die Beschlüsse des vorhergehenden Tages von der ganzen Versammlung einstimmig gut geheißen und durch einige neue Bestimmungen gekräftigt. Sendboten gingen von Offenburg nach allen Richtungen aus, um die Beschlüsse der Volksversammlung bekannt zu machen. Nur darauf war überall gewartet worden, um zu den Waffen zu greifen. Aller Orten wurden die politischen Gefangenen in Freiheit gesetzt. Bürger und Soldaten wirkten einträchtig zusammen. Nur in Carlsruhe, wo sich die Bürgergarde und in Lörrach, wo sich einige Offiziere widersetzten, wurde Blut vergossen, doch nicht mehr, als nothwendig war, um den Beschlüssen der Offenburger Volksversammlung Nachdruck zu geben.

Der Großherzog, seine Familie und seine Minister flohen aus der Hauptstadt und aus dem Lande. Alle Behörden und das ganze Volk unterwarfen sich dem in Offenburg gewählten Ausschusse. Innerhalb 24 Stunden, nachdem die Offenburger Volksversammlung vom 13. Mai ihre Beschlüsse gefaßt hatte, war die frühere Regierung fast ohne alles Blutvergießen gestürzt und eine neue eingesetzt, welche vollen Gehorsam fand, und welche nur durch die stehende Heeresmacht auswärtiger Fürsten verdrängt werden konnte.

§. 20. Die Feigheit im Gewande der Weisheit.

In Folge der furchtbaren Schläge, welche seit dem Ende des Jahres 1848 und im Laufe des Jahres 1849 in einer langen, ununterbrochenen Reihe auf alle Vorkämpfer der Freiheit fielen, wurden in ganz Deutschland aller Orten die Männer von Entschlossenheit, Muth und Kühnheit niedergeworfen, und es bildete sich die Ueberzeugung, daß mit Kühnheit nichts zu erreichen sei, vielmehr nur auf Umwegen und mit Schlauheit der Kampf gegen den Despotismus wieder aufgenommen werden könne.

Diese Anschauungsweise hatte in den Jahren 1849 bis 1859, also ein ganzes Jahrzehnt hindurch, eine gewisse Berechtigung. Nicht blos die deutsche Nation, auch die französische, war des Kampfes müde. Ungarn, Italiener

und Polen bluteten aus tausend Wunden. Hunderttausende der tapfersten Streiter wurden durch die Macht der Verhältnisse über den Ocean gedrängt.

Doch allmählig änderte sich die Lage der Dinge. Die Despoten, welche durch ihren Bund gegen die Völker diese besiegt hatten, zerfielen unter einander. Zuerst wurde der gefährlichste Gegner der Freiheit, der russische Czaar durch den Krim-Krieg, dann der Kaiser von Oesterreich durch die Schlacht von Solferino, endlich alle Despoten Italiens durch den Aufstand des Volkes in Mittel-Italien und die Siege Garibaldis gedemüthigt. Ganz Europa richtete sich an diesen Triumphen der Sache der Freiheit auf. Zu allen diesen in Europa gewonnenen Vortheilen kamen in neuester Zeit diejenigen hinzu, welche die Sache der Freiheit im Kampfe mit der Sklaverei jenseits des Oceans errang. Die Zeiten haben sich geändert. Wir leben nicht mehr in den Stunden der niedergehenden, sondern der aufgehenden Sonne. Wer jetzt noch schlaue Zurückhaltung, kluge Umschreibung des eigentlichen Zweckes, halbe Maßregeln, scheinbare Unterwürfigkeit in Verbindung mit entschiedener Gesinnung predigt, der thut dieses nicht aus Weisheit, sondern aus Feigheit.

Die trübe Zeit liegt hinter uns, da die Despoten die Macht besaßen, jedes kühn gesprochene Wort an dem Sprecher zu rächen. Die Feigsten gehen jetzt in Worten weiter, als die Kühnsten vor einem Jahrzehnte zu gehen wagten. Damals war ein kühnes Wort eine That, jetzt kann nur dasjenige Wort, welches den Anfang einer That in sich schließt, auf diese Bezeichnung Anspruch machen.

Auf allen Gassen hört man sagen: die Zeit der Worte ist vorüber, wir wollen Thaten sehen. Thaten im größeren Maßstabe können aber nur hervorgehen aus bestimmten Plänen und Organisationen.

Schon im ersten Hefte dieses Werkchens habe ich das Programm aufgestellt, welches allein uns weiter fördern kann. Die öffentliche Meinung ist demselben im Laufe weniger Monate um ein bedeutendes näher getreten. Alle Punkte desselben sind von der öffentlichen Meinung angenommen worden. Nur zu einem einzigen hat sich das Urtheil der Nation noch nicht aufgeschwungen:

Anklage und folgeweise Verdrängung der hochverrätherischen Minister aus deren Aemtern.

Wie können wir hoffen, Dänemark aus dem Felde zu schlagen, so lange die Minister herrschen, welche den verrätherischen Londoner Vertrag mit dieser Macht abschlossen?

Wie können wir hoffen, die Verfassung vom 28. März 1849 zu erobern, so lange die Minister am Ruder sind, welche halfen, sie mit Gewalt zu zertrümmern?

Es ist klar, daß nur die Feinde Dänemarks, nicht dessen geheime Freunde, das Cabinet von Kopenhagen aus dem Felde schlagen und Schleswig-Holstein

dem deutschen Vaterlande erhalten können. Es ist so klar, wie die Sonne am Himmel, daß die bekannten Gegner der Verfassung vom 28. März 1849 beseitigt sein müssen, bevor diese widerbelebt werden kann. Es handelt sich daher nur um die Mittel zu diesem Zwecke. Das allgemeine Geschrei gegen Dänemarks Keckheit und zu Gunsten des verlassenen Bruderstamms, der Ruf nach deutscher Freiheit und Einheit reicht nicht aus. Selbst Geldsammlungen und die Bildung freiwilliger Compagnien und Regimenter hat nur als Vorarbeit einen Zweck und eine Bedeutung.

Erst müssen wir im eignen Hause aufräumen, bevor wir hoffen können, Dänemark zugleich auf dem Schlachtfelde und in der Rathskammer zu besiegen. Erst müssen wir in den einzelnen Staaten Deutschlands die Idee der Einheit und Freiheit eingebürgert haben, bevor wir hoffen können, sie über ganz Deutschland auszubreiten.

Was hat im Jahre 1848 die Fürsten bestimmt, dem Volke Zugeständnisse zu machen? Nicht die Feigheit im Gewande der Weisheit, sondern die Weisheit im Gewande des Muthes. Nicht Bitten haben jemals die Herzen der Fürsten erweicht. Bitten wurden von ihnen immer mit Hohne zurückgewiesen. Doch dem Trotze des Volkes beugten sich aller Orten die Fürsten.

Nicht die Feigheit im Gewande der Weisheit kann uns frommen, sondern nur der Muth, welcher aus Tausenden glühender Augen flammt und durch aufgehobene Fäuste sich kund thut. Wir wollen ja nichts als die rechtmäßige Verfassung vom 28. März 1849 und die Erhaltung einer Gränzprovinz, ohne welche Deutschland niemals eine Großmacht werden kann. Wir wollen nur, daß Verräther, offenkundige Verräther verdrängt werden.

§. 21. Unsere Märtyrer.

Exoriare aliquis ex nostris ossibus ultor!! Wann ersteht dermaleinst aus unseren Gebeinen der Rächer? Fünfzehn Jahre sind vergangen, und er ist nicht erstanden. Wohl wurden die Gräber unserer Märtyrer ab und zu geschmückt, die Thaten derselben von hochbegabten Dichtern besungen*), Trauerfeste wurden gefeiert; doch nur eines ist ihrer würdig: das Fest der Freiheit nach gewonnenem Siege. Das konnte noch nicht gefeiert werden. Aber tausend und aber tausend stille Zeichen deuten darauf hin, daß der Tag der Abrechnung immer näher rückt.

Ist denn nicht alles eingetroffen, was unsere Märtyrer vorher gesagt? haben die Fürsten Wort gehalten? haben sie der deutschen Nation Einheit und Freiheit gegeben, oder auch nur diejenige Annäherung an dieses Ziel, welche die Verfassung vom 28. März 1849 in sich schloß, geduldet? Haben

*) Ich erinnere hier namentlich an die herrlichen, so wenig bekannten Todtenkränze von Carl Heinrich Schnauffer.

sie die deutsche Nation vertreten in ihrem Kampfe mit Dänemark, da es galt, Schleswig-Holstein zu retten?

Nein, nein, nein! Namentlich die Großmächte Oesterreich und Preußen trifft die Schuld von alledem. Unsere Märtyrer waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es so kommen werde und darum griffen sie zum Schwerte und darum floß ihr Blut. War ihr Mißtrauen nicht wohl begründet? Die fünfzehn Jahre, welche hinter uns liegen, haben Tag für Tag den Beweis geliefert, daß unsere Märtyrer richtig in die Zukunft blickten, daß ihr Auge eben so scharf, wie ihre Klinge war.

Eine Sache, an deren Altären so viele und so begeisterte Blutzeugen fielen, kann nie und nimmer untergehen. Das Blut, welches in den Märztagen 1848 in Wien und Berlin, in den Herbsttagen desselben Jahres ein zweitesmal zu Wien floß, ist nicht vergessen. Wer gedächte nicht mit bitterm Schmerze Robert Blum's, Messenhauser's, Becher's und Jelinek's?

Ueber die Brigittenau zu Wien hat sich ein düsterer Schleier gesenkt, und wer den Namen hört, dem zuckt es durch das Herz, der denkt an die noch fehlende Sühne.

Einst war Dresden eine Stadt der friedlichen Künste. Wer über die schöne Elbbrücke ging, bewunderte nur die herrliche Natur. Wer jetzt von der Brühl'schen Terrasse niederblickt und ein Herz in seinem Busen trägt, denkt der Tapferen, welche dort im Mai 1849 für Deutschlands Einheit geschlachtet wurden.

Doch Du, mein armes Badener Land, Du hast des Blutes am meisten verloren! Ein dreifacher Blutstreifen geht von dem Oberlande nach dem Unterland, von Heppenheim und Weinheim bis hinauf, wo sich der Rhein bei Basel wendet und aus dem Bodensee wieder heraus tritt. Auf der Scheideck, bei Schopfheim, bei Steinen, Freiburg und Dossenbach, bei Staufen und der ganzen Länge des Landes nach wurden die Schlachten der Freiheit geschlagen. Viele Tapfere fielen bei der Brücke von Ladenburg, bei Waghäusel, Uppstadt, Gernsbach und Rastatt. Wir erlagen der Uebermacht und nach dem Siege der Feinde begann das kalte Morden. Wer könnte alle die Namen nennen? wer die Tugenden würdig preisen, welche diese Märtyrer zierten? Alle Stände brachten ihre Opfer dar! der Adel Trützschler, Biedenfeld und den Grafen von Fugger, der Soldatenstand den greisen Böhning, Tiedemann, Heilig, Zenthöfer, Kunis, der Gelehrtenstand Max Dortu, Elsenhans, der Lehrerstand K. Höfer. Dem Bauernstande war der edle Friedrich Neff, dem Handwerkerstande der hochherzige Valentin Streuber entsprossen.

Es ist meine Aufgabe nicht, hier ein Verzeichniß aller unserer Märtyrer zu geben. Der drei Landwehrmänner von Prüm will ich nur noch gedenken, welche am Vorabende des Geburtstages des Königs Friedrich Wilhelm von

Preußen von der tödtlichen Kugel getroffen wurden, weil sie nicht gegen die Sache der Einheit und Freiheit Deutschlands fechten wollten.

Wie viel Blut ist in Paris für die Sache der Freiheit geflossen! Was haben Polen, Italien und Ungarn in ihren heiligen Kämpfen für Opfer gebracht! Wen ergreift nicht ein Schauder der Entrüstung, wenn er gedenkt der Galgen von Arad?

Alle diese Märtyrer waren noch nicht gefallen, als im Februar 1848 die Sturmglocke von Paris Europa aus dem Schlafe weckte. Noch ist Paris dasselbe wie 1848, 1830 und 1793. Die Sturmglocke hängt noch, wo sie damals hing, nur etwas höher und der Hebel, welcher die Glocke in Bewegung setzt, ist etwas länger geworden.

Glaubt ihr, die ihr unsere Märtyrer erwürgtet, die Nationen würden, wenn die Sturmglocke von Paris wieder erschallt, ruhiger sein, als im Jahre 1848? Damals hatte doch der Löwe der Revolution noch kein Blut geleckt. Damals hatte Deutschland noch keine Blutzeugen seiner Einheit und Freiheit gehabt. Damals hatte man ihm noch nicht mit Blut und Eisen gedroht, noch nicht mit dem Eisen das Blut der begeisterten Freiheitskämpfer vergossen. Damals gab es noch einen Bund der Fürsten wider ihre Völker.

Jetzt besteht ein Bund der Völker wider ihre Despoten, und aus diesem werden die Rächer unserer Märtyrer hervorgehen so gewiß, als es eine Geschichte, ewige Gesetze und unveräußerliche Rechte gibt.

Bevor der Tyrann Richard III. von England von seinem Throne gestürzt wurde, erschienen ihm die Opfer seiner Tyrannei als Geister und riefen ihm zu:

Verzweifle und stirb!

Unsere Tyrannen sind nicht besser, als Richard III. Unser Robert Blum steht in der Liebe Deutschlands so hoch, als die beiden Söhne Eduards IV. in derjenigen Englands. Die Zahl der von unseren Tyrannen ermordeten Opfer ist größer, sie fallen auf der Waage der Freiheit schwerer ins Gewicht, als die Schlachtopfer Richards III.

Die Zeit wird kommen, da auch in Deutschland der Ruf erschallen wird:

Verzweifle und stirb!!

§. 22. Unsere Verbannten.

Als wir im Kampfe für Deutschlands Einheit und Freiheit unterlagen, da gebarten sich die deutschen Regierungen, als könnten sie nicht Leute genug tödten, in die Gefängnisse werfen und zum Lande hinaus drängen. Mehr als eine Million Menschen trieben sie allein nach Amerika, viele Tausende nach der Schweiz und nach England. Im Auslande, dachten die Despoten, könnten ihnen die Verbannten keinen Schaden mehr thun. Doch Männer von begeisterter Freiheitsliebe erhoben sich über die Schranken, welche Raum

und Zeit ihnen ziehen. Die Despoten schlugen es nicht hoch an, die Männer zu verfolgen, welche auf allen Gebieten des Lebens, in Kunst und Wissenschaft, in den Geschäften des Krieges und des Friedens die obersten Stellen einzunehmen berufen waren. Sie mochten einen Arnold Ruge und Gottfried Kinkel vom deutschen Boden vertreiben, auch von England herüber wirkten die Gedanken, welche sie dem deutschen Volke einflößten. Die Klänge der Harfe Freiligrath's tönten fort, wenn der Dichter auch auf fremden Boden weilen mußte. Die badische Revolution allein lieferte den Vereinigten Staaten acht Generale, Sigel, Blenker, Osterhaus, Willich, Friedrich Hecker, Max Weber, Carl Schurz und Schimmelpfennig. Acht Generale, welche in Amerika zusammen ein weit größeres Heer befehligten, als Baden besitzt, und theilweise es noch befehligen.

Die Verbannten gingen nicht alle unter im Strome der Zeit, und diejenigen, welche übrig blieben, sind ihren Gesinnungen nicht untreu geworden. Sie wirken fort, wenn auch meist im Stillen. Millionen von Briefen, welche als Boten über den atlantischen Ocean fliegen, geben den zurückgebliebenen Lieben Kenntniß von amerikanischer Freiheit und amerikanischem Wohlstand.

Sieben Millionen Deutsche wohnen unter den Falten des amerikanischen Sternenbanners. Sie alle sind Republikaner und beweisen durch die That, daß die Deutschen zur Republik wohl reif sind, daß nicht ihre Unreife, sondern die Ungunst der äußern Verhältnisse, die Schuld der auf dem Lande ruhenden Knechtschaft trägt. Unter den 7 Millionen Deutschen in Amerika bilden gerade diejenigen, welche von den Despoten des alten Vaterlandes ausgestoßen wurden, die entschlossensten Colonnen der Freiheit, die vordersten Kämpfer in den Reihen des Freiheitsheeres, die unversöhnlichsten Gegner der Aristokratie der Sclavenhalter.

In dieser Welt geht keine Kraft verloren. Du magst das Holz verbrennen, die Grundbestandtheile desselben bleiben. Asche, Ruß und Rauch gehen neue Verbindungen ein. Nur Veränderungen haben statt gefunden. So ist es auch mit den geistigen Kräften. Die Despoten mochten die Partei, welche mit dem Leben ihrer Mitglieder für Deutschlands Einheit und Freiheit kämpfte, zermalmen. Jeder Held, welcher fiel, legte den Keim des Heldenthums in die Herzen mehr als einer empfänglichen Seele. Sie mochten Tausende in ihre Kerker werfen, selbst in den Ketten predigten die Gefangenen das Evangelium der Freiheit. Sie mochten Hunderttausende zum Lande hinausdrängen, jenseits der Gränzpfähle des geknechteten Vaterlandes entfaltete der Verbannte nur um so kühner die Schwingen seines Geistes.

Fünfzehn Jahre sind verflossen, seit die ersten Opfer von der rothen Reaction geschlachtet wurden, und kräftiger, als jemals zuvor, steht die Partei der deutschen Einheit und Freiheit den Despoten gegenüber. Beim ersten Rufe werden Tausende im Kampfe gestählter Gesinnungsgenossen aus allen

Theilen der Erde: aus der Schweiz, aus England und aus Amerika herbeiſtrömen, um an dem entſcheidenden Kampfe Theil zu nehmen. Die Verbannten ſind im Auslande nicht untergegangen. Kühner, als jemals zuvor, ſchlägt ihr Puls.

§. 23. Sündenregiſter.

Wie iſt das arme Deutſchland zuſammengeſchmolzen ſeit den Tagen der Hohenſtaufen! Wie iſt es von inneren und äußeren Feinden mißhandelt, zerſtückt und beraubt worden! Auf die Jahrhunderte des Fauſtrechts folgten diejenigen des Verraths. Was die Fürſten allein nicht vermochten, leiſteten ſie auf dieſem Gebiete im Bunde mit den Pfaffen. So kamen die Religionskämpfe. Noch ſind die Wunden nicht alle geheilt, die der dreißigjährige Krieg dem Lande ſchlug. Dann kam die Schmach der Kriege mit Ludwig XIV. und Ludwig XV. Zuletzt traten unſere Fürſten in den Kampf gegen die franzöſiſche Revolution. Das Herz des deutſchen Volkes war nicht bei dieſen Kriegen. Niederlagen drängten Niederlagen. Die Fürſten zahlten immer die Zeche mit dem Blute und dem Lande der Nation. Sie wurden mächtiger und reicher, während Deutſchland zuſammen ſchrumpfte und aus tauſend Wunden blutete.

Ein ſolches Deutſchland mußte ſich das napoleoniſche Joch gefallen laſſen, welches noch ſchmerzlicher empfunden wurde, als dasjenige der eigenen Fürſten, weil es ein ausländiſches war. Doch es laſtete auch auf den Fürſten, zumal auf dem Könige von Preußen und deſſen Hofe und darum wurde dem deutſchen Volke geſtattet, dieſes Joch zu zertrümmern. Dabei wurden der deutſchen Nation gar ſchöne Dinge verſprochen — und nicht gehalten.

Im Jahre 1848 dachten ich und meine Geſinnungsgenoſſen, das Maas ſei voll, die Zeit der Abrechnung ſei gekommen. Doch die Geduld des Volkes war noch nicht erſchöpft. Wir unterlagen, weil nur ein kleiner Theil der Nation mit uns zum Schwerte griff und die Mehrzahl wähnte, die Schäden eines halben Jahrtauſends durch Reden heilen zu können.

Es brach über Deutſchland herein die Zeit der rothen Reaction, nachdem man das Volk erſchreckt hatte mit dem Popanz der rothen Action.

Ich bin zwar weit entfernt, zu glauben, daß die rothe Reaction ſich jemals werde beſiegen laſſen durch Reden und Schriften, ſeien dieſe auch noch ſo roth. Ihr gegenüber kann nur das Schwert entſcheiden. Allein es kömmt darauf an, den Maſſen die Verbrechen ihrer Tyrannen und die Strafen zu zeigen, welche das von dieſen ſelbſt gegebene Geſetz mit ſolchen Thaten in Verbindung bringt.

Es gibt einen Hochverrath, Geſetze, welche dieſen näher bezeichnen, und in dieſen iſt nirgends geſagt, daß die Eigenſchaft eines Miniſters oder Bundestags-Geſandten, eines Generals oder Oberſten unvereinbar iſt mit Strafe

und Urtheil. Die Geschichte kennt auch mehr als einen Fall, da nicht blos meineidige und hochverrätherische Minister, sondern auch Könige auf dem Schaffotte ihre Missethaten büßten.

In allen Lehrbüchern des Strafrechts ist zu lesen: Hochverrath ist das Verbrechen, welches derjenige begeht, der dem Staate, der Integrität seines Gebietes, der anerkannten Verfassung oder dem gesetzlichen Souveraine feindlich entgegen tritt.

Durch den Bundestagsbeschluß vom 18. August 1836 wurde überdies erklärt, daß jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des deutschen Bundes in den einzelnen Bundesstaaten, als Hochverrath — zu beurtheilen und zu bestrafen sei.

Einer der ersten Beschlüsse des Vorparlamentes stellte fest, daß dem Volke die Souveränetät zukomme, woraus sich also ergibt, daß jeder Angriff auf das Volk und dessen Souveränetät einen Hochverrath in sich schließt.

Es war also Hochverrath, als am 7. März 1849 der Sitzungssaal der Abgeordneten Oesterreich's zu Kremsier von Soldaten besetzt und dadurch der Reichstag gesprengt wurde. Es war Hochverrath und folgeweise eine unheilbare Nichtigkeit jeder Versuch, die Angelegenheiten Oesterreichs im Widerspruch mit der für ganz Deutschland anerkannten Volkssouveränetät zu ordnen und alle Personen, welche dabei mitwirkten, haben sich des Hochverraths schuldig gemacht.

Es war Hochverrath, daß am 9. November 1848 der Präsident des preußischen Ministeriums die constituirende Versammlung Preußens von Berlin nach Brandenburg verlegte, in der Absicht, sie dort aufzulösen und mit ihr zugleich das begonnene Verfassungswerk über den Haufen zu stoßen. Es war Hochverrath, das Sitzungslocal der constituirenden Versammlung Preußens mit Soldaten zu umgeben und sie in der Ausübung ihrer Pflichten zu hindern. Es war Hochverrath, dem Lande (am 26. Mai 1849) ein neues Wahlgesetz zu octroyiren und alles, was auf dem Grunde desselben später geschah, leidet an unheilbarer Nichtigkeit, insofern es nicht später von einer rechtmäßigen Volksvertretung genehmigt werden sollte.

Denselben Character haben alle ähnlichen Vorgänge in den minder-mächtigen deutschen Staaten.

Hochverrath war die Auflösung der deutschen Nationalversammlung, welche am 18. Juni 1849 zu Stuttgart statt fand und der Umsturz der Reichsverfassung vom 28. März 1849. An unheilbarer Nichtigkeit leiden alle Beschlüsse, welche auf den Ruinen der umgestürzten deutschen Reichsverfassung ruhen.

Mord und Hochverrath war es, die durch die Volkssouveränetät mit wichtigen Vertrauens-Aemtern bekleideten Männer: Robert Blum, Messenhauser, Becher, Jellineck, Trützschler, Tiedemann, Dortü, Böhnikg, Bieden-

feld, Friedrich Reff und so viele andere hochgefeierte Männer unter dem Scheine gerichtlicher Formen zu tödten.

Einen Hochverrath verübten alle diejenigen, welche in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit den verrätherischen Londoner Vertrag vom Jahre 1852 unterzeichneten oder demselben später mit oder ohne Vorbehalt beitraten. Denn durch diesen Vertrag wurde die Integrität des Gebietes Deutschlands gefährdet und dessen Unterzeichner thaten, was an ihnen lag, um dieses hochwichtige Grenzland dem deutschen Vaterlande zu entziehen.

Hochverrath war es, was das Ministerium Bismarck in Preußen trieb, seit es die Zügel der Regierung ergriff.

Hochverrath ist es, in einem constitutionellen Lande, die Versammlung der Abgeordneten wiederholt aufzulösen in der augenscheinlichen Absicht, dadurch die Verfassung selbst zu untergraben, die Beschlüsse der Abgeordneten-Versammlung mit Füßen zu treten, ohne Rücksicht auf dieselben Steuern zu erheben und zu verwenden, tief eingreifende organische Veränderungen in den Militär-Einrichtungen des Staates zu treffen und die durch die Verfassung dem Lande verbürgte Freiheit der Presse und wäre es auch nur auf eine Stunde umzustoßen. Eines Hochverraths haben sich alle diejenigen Minister schuldig gemacht, welche Theil nahmen an den von Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, Anhalt, Schwarzburg, Reuß j. L., Liechtenstein, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Lübeck und Hamburg abgegebenen Erklärungen, durch welche der Bundestagsbeschluß vom 7. Dez. 1863 zu Stande kam, welcher die Rechte Deutschlands auf Schleswig-Holstein und Lauenburg gefährdet, statt dieselben unumwunden anzuerkennen und mit Waffengewalt geltend zu machen.

Dieses sind die Gesichtspunkte, von welchen aus die Rechtsverhältnisse Deutschlands betrachtet werden sollten. Lange genug wurden diejenigen als Hochverräther behandelt und bestraft, welche mit Gut und Blut für Deutschlands Einheit und Freiheit eintraten. Wird sich die deutsche Nation nicht endlich einmal ermannen und das Schwert der Gerechtigkeit gegen diejenigen richten, welche unter sich und mit auswärtigen Mächten im Bunde, Deutschlands Einheit und Freiheit mit Füßen getreten haben, und fortwährend mit Füßen treten?

Wie kann die deutsche Nation hoffen, auf dem Wege deutscher Einheit und Freiheit nur den geringsten Fortschritt zu machen, so lange deren bitterste Feinde in Wien und Berlin, in Hannover und Cassel, in Mecklenburg, in den bezeichneten Fürstenthümern der 15. und 16. Curie, ja selbst in den Rathhaussälen zweier sogenannten freien Städte Deutschlands im Namen des Volkes die Gewalt ausüben? Wer nicht den Muth besitzt, diese hochverrätherischen Gewaltträger von ihren Herrscherfitzen zu vertreiben, der thut besser,

sich nicht in die Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, denn ein solcher kann nur stören, indem er verhindert, daß die unvermeidliche Krisis eintritt.

Wie können wir hoffen, mit dem Auslande einen siegreichen Krieg zu führen, so lange die mächtigsten Minister Deutschlands mit dem Feinde des Vaterlands sich gegen dieses verbinden?

§. 24. Die stehenden Heere.

Noch sind die Frohndienste des Mittelalters nicht aller Orten in Deutschland beseitigt, theilweise wurden sie mit schweren Opfern abgelöst, und schon hat sich ein neuer Frohndienst, der Dienst im stehenden Heere entwickelt, welcher nicht minder schwer auf dem Volke lastet, als einst der Frohndienst des Mittelalters.

Man berechnet die Kosten, welche die stehenden Friedensheere dem deutschen Vaterlande seit dem Jahre 1815 verursachten, auf drei Milliarden Thaler. Die Arbeitskraft, welche die Millionen kräftiger Männer darstellten, die ihre Zeit unproductiv im Heere zubrachten, kommt auf eine gleiche Summe. Sechs Milliarden Thaler gingen also dem deutschen Vaterlande durch seine stehenden Heere verloren, und doch ist die finanzielle Seite derselben noch nicht die dringendste. Wären die dem Vaterlande entzogenen 6 Milliarden Thaler in die Tiefe des Meeres versenkt worden, so wäre dieses wohl ein Verlust gewesen, allein die Nation wäre doch in ihrem Streben nach Einheit und Freiheit nicht aufgehalten worden. So aber bildeten die stehenden Heere den drückenden Alp, welcher dem Volke die Kraft benahm, sich frei aufzurichten und ein einiges Deutschland herzustellen.

Beklagenswerther Soldatenstand! Die jungen Leute, welche kaum dem ersten Jünglingsalter entwachsen, zu ihrem bittern Leidwesen gezwungen werden, um einen Silbergroschen des Tages eine Arbeit zu thun, welche ihnen unbequemer ist, als jede andere, sie sind in Gefahr, körperlich herunter zu kommen, falls ihnen nicht von Hause einiger Zuschuß zu Theil wird. Unter keinem Stande ist die Sterblichkeit so groß, als unter demjenigen der Soldaten, in keinem finden so viele Selbstmorde statt.

Die Herren Generale und Stabsoffiziere haben es besser.

Allein auch das Schicksal der Subaltern-Offiziere, der Ober- und Unterlieutenants ist ein sehr trauriges, insofern sie nicht eigenes Vermögen besitzen. Denn ihr Sold ist so spärlich, daß sie sich damit keine Lebensfreude erlauben können, daß ihr Leben ein fortwährendes glänzendes Elend genannt werden muß.

Wie ganz anders ist das Schicksal des Soldaten in der Republick der Vereinigten Staaten Nordamerikas! Dort erhält der Soldat neben freier Wohnung, trefflicher Kost und ausreichender Kleidung 13 Dollar oder 22 Gulden 30 Kreuzer Sold des Monats, außerdem beim Eintritt ein

Handgeld, welches in gegenwärtigem Augenblicke die Summe von 700 Dollar oder 1750 Gulden erreicht hat. Dafür hat der Mann höchstens 3 Jahre zu dienen, und wird, falls der Krieg früher zu Ende geht, was bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge sehr wahrscheinlich ist, schon früher entlassen.

Es ist ein altverbrauchter Kunstgriff der Reaction, die Republik als eine Verfassung der Anarchie darzustellen. Namentlich sucht man dem Soldatenstande einen furchtbaren Abscheu gegen sie einzuflößen, allein mir däucht, unsere Soldaten würden sich gern einen republikanischen Monats-Sold von 32 Gulden 30 Kreuzer gefallen lassen. Unsere Sergeanten würden schwerlich Einsprache dagegen erheben, wenn ihnen monatlich 17 Dollar, d. h. 42 Gulden 30 Kreuzer und die Feldwebel, wenn ihnen 21 Dollar, d. h. 52 Gulden 30 Kreuzer monatlicher Sold ausbezahlt würde ꝛc. Unsere Unterlieutenants würden sehr froh sein, wenn sie monatlich 103 Dollar oder 257 Gulden 30 Kreuzer an Sold bezögen.

Diese Thatsachen deuten an, daß die Soldaten so wenig, als die übrigen Stände sich zu ihrem Schaden verändern würden, falls in unserem deutschen Vaterlande eine Annäherung an die Zustände der nordamerikanischen Republik stattfände, und doch besteht eigentlich die ganze Aufgabe unserer stehenden Heere nur darin, eine solche Annäherung zu verhindern.

In militärischer Beziehung besteht der Unterschied zwischen dem Festlande Europas und den Vereinigten Staaten Nordamerikas wesentlich darin, daß die letzteren in Friedenszeiten ihre ganze Kraft auf productive Arbeiten verwenden und folgeweise hinreichende Mittel besitzen, in Kriegszeiten ihre Soldaten gut zu bezahlen, während die Staaten des europäischen Festlandes durch ihre stehenden Heere das Mark des Volkes in Friedenszeiten verzehren, so daß ihnen die Mittel fehlen, wenn es gilt, die Rechte des Vaterlandes gegen fremde Ungebühr geltend zu machen.

Mir scheint denn doch, das republikanische System der Militärverwaltung dem monarchischen, wie es in Deutschland üblich ist, vorgezogen werden zu müssen.

Von allen Ständen würde keiner so viel gewinnen, als der Militärstand, wenn wir uns den amerikanischen Einrichtungen etwas annäherten.

Wohl hat schon am 26. März 1848 die Volksversammlung zu Freiburg im Breisgau den Beschluß gefaßt, die Verfassung Deutschlands solle nach dem Muster der nordamerikanischen gebildet werden. Allein dieser Beschluß blieb ein frommer Wunsch, indem gerade derjenige Stand, welcher bei dieser Verfassung am meisten gewonnen hätte, der Soldatenstand, zwar nicht Badens, wohl aber der meisten anderen deutschen und nicht-deutschen Staaten dieses verhinderte. Wann werden endlich die deutschen Soldaten erkennen, daß ihre

Freiheit, ihre finanzielle und bürgerliche Stellung nur mit Deutschlands Einheit und Freiheit gehoben werden kann?

Vergleichen wir die militärischen Zustände Europas mit denjenigen der Vereinigten Staaten Amerikas!

Bevor die Südländer am 12. April 1861 ihr Feuer auf Fort Sumter bei Charleston eröffneten, dachte die Centralregierung zu Washington nicht daran, daß eine Vermehrung des Heeres zur Bezwingung des Südens nothwendig sein würde. Erst nachdem dieses geschehen war, überzeugte man sich von der Größe der Gefahr. Am 15. April erließ Präsident Lincoln seine Proclamation, durch welche er 75,000 Freiwillige zu den Waffen rief. Vor Ablauf von 6 Wochen standen diese 75,000 Mann wohl bewaffnet und mit allem Nöthigen versehen, im Felde. Vor Ablauf von 6 Monaten hatte sich diese Zahl auf 500,000 Mann erhöht, welcher eine gleiche Zahl von Südländern gegenüber stand.

In der ersten Zeit überließ die Regierung den Freiwilligen meistentheils die Wahl ihrer Uniformen. Allein schon bald führte sie für das ganze Heer eine gleichmäßige Bekleidung ein, welche an Zweckmäßigkeit alle europäischen Uniformen bei weitem übertrifft.

Statt des knappen, alle Bewegungen erschwerenden Waffenrockes oder Fracks trägt der amerikanische Soldat eine bequeme Blouse von blauem Flanell, welche durch vier Knöpfe vorne geschlossen wird. Kein schwerer und unbequemer Helm oder Tschako drückt auf seinen Kopf und wackelt auf demselben hin und her. Eine leichte, festsitzende Kappe mit abwärts gehendem Schilde, oder ein leichter Filzhut mit breiter Krämpe schützt den amerikanischen Krieger gegen Regen und Sonnenschein. Regelmäßig und in ausreichender Zahl werden ihm Unterhemden, Unterbeinkleider und Socken geliefert. Außer einem Mantel hat er stets noch eine Decke von Wolle und oft auch noch eine von Wachstuch oder Kautschuck.

So ausgestattet kann er der Hitze sowohl, als der Kälte weit bessern Trotz bieten, als der europäische Soldat, welchem im Sommer die schwere Kopfbedeckung und der eng anschließende Rock unerträgliche Qualen bereitet, während im Winter Mangel an genügenden Unterkleidern und schützenden Decken ihn dem Einflusse der Feuchtigkeit und der Kälte zum Verderben seiner Gesundheit blos stellt.

An Waffen trägt der Amerikaner bei sich, was nöthig ist. Das durchaus unnütze Faschinenmesser, oder der noch ungeschicktere Säbel, welche der Infanterist im Kriege niemals braucht und die nur seinen Gang hemmen, führt der amerikanische Soldat nicht mit sich. Dagegen besitzt eine große Zahl von Soldaten regelmäßig gelieferte kleine Handbeile, welche zum Gebrauche im täglichen Leben, beim Aufschlagen der Zelte, zum Kleinmachen des Holzes und vielen anderen ähnlichen Zwecken unentbehrlich sind.

In Folge dieſer zweckmäßigen Ausrüſtung iſt der amerikaniſche Soldat, bei ſonſt gleicher Körperkraft und Dienſtwilligkeit, im Stande viel mehr zu leiſten und viel größere Strapazen zu ertragen, als der europäiſche mit ſeiner unbequemen und unzweckmäßigen Ausrüſtung.

Ein Heer, welches im Stande iſt, jeden Tag eine halbe Meile mehr zu marſchiren, als der Feind, wird immer eher, als dieſer, auf dem rechten Flecke ankommen und mit friſcheren Kräften die Schlacht beginnen. Ein Marſch entſcheidet oft die Schlacht, ohne daß zur Kugel oder zum Bajonnete gegriffen worden iſt. Entbrennt aber der ernſte Kampf, ſo kömmt ſehr wenig darauf an, ob der Rock glatt am Leibe ſitzt, ob der Helm ſich gut auf dem Kopfe ausnimmt, vielmehr gibt die friſche ungehemmte Kraft den Ausſchlag.

So wichtig die Körperlichkeit des Soldaten und alles iſt, was ſich auf dieſe bezieht, ſo iſt im wirklichen Kriege die geiſtige Seite des Lebens doch nicht minder bedeutungsvoll. Nie und nimmermehr hätte es die Unionsregierung dahin gebracht, im Laufe von weniger, als 3 Jahren mehr als eine Million Freiwilliger in die Armee zu ziehen, wenn nicht Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland die Bruſt der Bürger geſchwellt, und wenn nicht jeder, der ſich entſchloß, unter die Waffen zu treten, gewußt hätte, daß er gleiche Anſprüche auf Beförderung, wie der Sohn des erſten Bürgers beſitze, daß er auch im Lager die Rechte eines freien Bürgers und Mannes von Ehre mit ſich führe und daß er auf den Schutz ſeiner Vorgeſetzten rechnen könne, wenn es jemals ein Offizier wagen ſollte, ihn auf unwürdige Weiſe zu behandeln. Mehr als Einer trat zugleich mit mir als Gemeiner in's Regiment und war vor Ablauf ſeiner Dienſtzeit von zwei Jahren Hauptmann.

Der amerikaniſche Soldat weiß, daß ſein Eintritt in die Reihen des Heeres ihm in der Achtung ſeiner Mitbürger nie ſchaden könne, ſondern im Gegentheil ihn in derſelben höher ſtelle, daß er ſich keinen Genuß zu verſagen brauche, an den er früher gewöhnt war, denn ſein guter Sold ſetzt ihn in den Stand, ſich ſelbſt dann ihn zu verſchaffen, wenn die Regierung ihm das Erforderliche nicht in Natur liefert.

Unter ſolchen Verhältniſſen herrſcht im amerikaniſchen Heere ein viel freierer, kräftigerer, ſelbſtbewußterer Geiſt, als in denjenigen Europa's. Kameradſchaftlichkeit beſteht nicht blos im Wechſelverhältniſſe derſelben Rangklaſſen, ſondern umfaßt die ganze Armee, vom Gemeinen bis zum Präſidenten, wofür ſich Tauſende von Belegen beibringen ließen. Zwiſchen Offizier und Soldaten beſteht nicht jene unnatürliche Kluft, welche jede freundſchaftliche Annäherung erſchwert oder gar unmöglich macht, und dennoch iſt die Disciplin in allen weſentlichen Dingen muſterhaft, obgleich allerdings der Kamaſchendienſt und der Zopf in keinem großen Anſehen ſtehen.

Einer Armee, welche ſo gehalten wird, kann man auch etwas zumuthen.

Ich glaube nicht, daß jemals ein Heer so viele Strapazen mitgemacht und so viel geleistet hat, als das amerikanische in unseren Tagen.

Da giebt es keine gemüthlichen Quartiere, in welchen der Soldat auf Kosten des Bürgers und Bauern von den erlittenen Strapazen ausruhen kann. Jahr aus, Jahr ein, im Sommer und Winter hat er keinen andern Schutz gegen die Gluth der Sonne oder die Winterkälte, als sein Zelt.

Die Entfernungen sind in Amerika so groß, daß es viel weitere und beschwerlichere Märsche giebt, als in dem wohlangebauten Europa, wo alle Tage eine Stadt und fast in jeder Stunde ein Dorf erreicht werden kann.

Bei dem besten Willen der Regierung fehlt es im Falle rascher Märsche und wiederholter Gefechte oft an Lebensmitteln. Das Land, wo die Kriegsfackel geschwungen wird, liefert dem Soldaten wenig oder nichts, oft nicht einmal das erforderliche Futter für die Pferde. Doch der amerikanische Soldat hat Einsicht, er weiß sich in das Unvermeidliche zu fügen und ist bereit, im Dienste der Freiheit für sein geliebtes Vaterland Alles zu ertragen, was das Schicksal ihm auferlegt.

Wie ganz anders sind alle diese Zustände in Deutschland!

Es ist eine sonderbare Laune des Schicksals, daß gerade derjenige Stand, welcher unter dem Drucke der Verhältnisse, wie diese sich seit 1815 gebildet haben, am meisten leidet, nämlich der Soldatenstand, jeden Versuch zur Anbahnung besserer Zustände, zur Annäherung an Deutschlands Einheit und Freiheit niederzuwerfen hat.

Im Jahre 1848 pflegte man zu sagen: „auch die Bajonette denken". Doch mit Recht konnte man dieses nicht lange sagen. Wohl gaben die Truppen im Februar 1848 zu Paris, im März zu Wien und Berlin zu erkennen, daß sie nur mit äußerstem Widerstreben auf ihre Brüder vom Bürgerstande schossen, allein sie thaten es doch in ziemlich mörderischer Weise, und vor Ablauf vieler Monate war die Armee fast aller Orten wieder sehr gedankenlos geworden, d. h. ließ sie sich wieder zum blinden Werkzeuge der Befehle ihrer Vorgesetzten herabwürdigen.

Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel machten nur die badischen Truppen im Jahre 1849 und einzelne österreichische Abtheilungen in Ungarn. Seit jener Zeit sind nahezu 15 Jahre vergangen. Die Frage liegt sehr nahe: was haben die Völker und was hat insbesondere der Soldatenstand gewonnen in Folge des Gehorsams, welchen dieser seinen Vorgesetzten zollte, oder mit anderen Worten in Folge des Umsturzes der damals im Werden begriffenen freien Zustände?

Die Antwort ist für beide Theile eine sehr betrübende. Der Soldatenstand hat nicht das geringste dabei gewonnen. Der Bürgerstand, welcher in den Soldaten die blinden Werkzeuge eines verhaßten Despotismus sehen mußte, übertrug häufig den Haß und die Verachtung von dem Befehlshaber

auf den Gehorchenden, von dem Kriegsherrn auf den Soldaten. Dieser rächte sich nicht selten für die ihm bewiesene Geringschätzung mit der blanken Waffe und erschwerte dadurch nur noch mehr die so wünschenswerthe Annäherung beider Stände.

Was ist denn der Soldat der stehenden Heere unserer Tage? Die Antwort ist: ein zum Frohn-Dienste der Neuzeit ganz wider seinen Willen durch das Loos bestimmter, oder durch unvermeidlichen Zwang genöthigter Jüngling, welcher für den spärlichen Lohne von 4 bis 5 Kreuzern des Tages, bei ärmlicher Kost und unbequemer Kleidung einen Dienst thun muß, welcher ihm sehr wenig zusagt und an welchen er nur durch die strengsten Strafgesetze gekettet werden kann. Vergleichen wir den sogenannten gemeinen Soldaten mit seinen Altersgenossen irgend eines anderen Standes, so ist er unstreitig der Unglücklichste von allen. Keiner bleibt länger beim Soldatenstande, als er muß, wenn er nicht als Einsteher dafür besonders bezahlt wird.

Im Verhältniß zum Looſe „des gemeinen Soldaten" ist allerdings dasjenige des Offiziers ein besseres; allein meistentheils nur scheinbar. Wohl erhält der Unterlieutenant früher einen festen Gehalt als sein Altersgenosse vom Bürgerstande, aber wie kümmerlich ist der Sold eines Unterlieutenants und selbst eines Oberlieutenants! Bei den meisten nicht besonders bevorzugten Offizieren verstreichen gewöhnlich die besten Jugendjahre, bevor diese beiden Rangstufen überwunden und der Hauptmann erreicht ist. Fürwahr! eine jammervolle pecuniäre Stellung, welche tief unter derjenigen des „gemeinen" Soldaten der Republik der Vereinigten Staaten Amerikas steht!*)

Die pecuniäre Seite des Lebens ist aber nicht die einzige, welche Anspruch auf Berücksichtigung machen kann. Der Mensch, welcher sich über das Thier erheben will, muß wirken und streben, muß Sinn haben für Freiheit, Recht und Vaterland, und diesen hegen, indem er demselben durch Wort und That Ausdruck gibt. Dem Soldaten der stehenden Heere wird aber durch seinen Vorgesetzten, fast keine andere Pflicht eingeschärft, als diejenige des Gehorsams oder der Treue. Diese hat allerdings ihre ernste Bedeutung. Allein sie füllt den Pflichtenkreis eines Menschen nicht aus. Des Gehorsams, der Treue ist auch das Thier fähig. Der Mensch, welcher keine höhere Pflicht kennt, sinkt zum Thiere herab. Wer Treue gelobt hat und folgeweise zum Gehorsam verpflichtet ist, möge Treue üben und gehorchen, so lange nicht eine höhere, eine erhabenere Pflicht ihn auffordert, dieser die niedrigere unterzuordnen.

Wenn auf der einen Seite Vaterland und Recht, auf der anderen Fremd-Herrschaft, Despotismus und Gewaltthat stehen, wenn die Frage ist: soll ich

*) Siehe oben Seite 109.

einem Feinde des Vaterlandes oder diesem selbst, soll ich einem Feinde der Freiheit oder dieser, soll ich dem Rechte oder der Gewaltthat dienen? — dann wird nur ein ganz verwilderter Mensch dem Vaterlande, der Freiheit und dem Rechte feindlich entgegentreten.

Wer macht es in unseren Tagen dem Generale York, wer den Würtembergern, Sachsen und Badenern zum Vorwurf, daß sie gegen den Willen ihrer Fürsten 1813 im entscheidenden Augenblicke von den Franzosen, denen sie dienten, zu den Deutschen übergingen und dadurch das Ihrige zur Befreiung des Vaterlandes beitrugen?

Nicht selten befinden sich Könige und Kaiser in verwickelten Verhältnissen, sie können, ohne das ganze Land Preis zu geben, Verträge, die sie in schwachen Stunden oder im Drange der Noth unterzeichneten, nicht umgehen, oder glauben wenigstens, sich von denselben nicht los sagen zu können. Soll in einem solchen Falle der tapfere Kriegsmann sinnlos und blind gehorchen, zum Verderben des Vaterlandes und zum Ruine der Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit desselben?

Diese Frage erhält in unseren Tagen eine erhöhte Bedeutung. Ganz Deutschland ist mit Recht entrüstet über den verrätherischen Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, durch welchen drei mit Deutschland auf's innigste verbundene Herzogthümer vom Vaterlande losgerissen und dem Hasse und der Rache däniſchen Uebermuthes Preis gegeben werden sollen.

Ganz Deutschland schaut mit Spannung nach dem Norden und fragt: werden unsere Krieger für Deutschland oder für Dänemark in die Schranken treten? Werden sie, eingedenk des Generals York und der Tapferen der Leipziger Schlacht im entscheidenden Augenblick ihr Schwert in die Wagschaale der Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands werfen?

Unsere Brüder vom Kriegerstande mögen bedenken, daß ihre Leiden die unserigen sind und daß nur ein inniger Anschluß an die Sache deutscher Einheit und Freiheit, sie zugleich mit dem ganzen Vaterlande in eine glückliche und ruhmvolle Lage versetzen kann. Der Zwiespalt zwischen Bürgerstand und Soldatenstand muß aufhören. Beide Stände dürfen nur ein Ziel haben: die Einheit, die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands. Ein befreites und geeinigtes Deutschland bietet dem Soldaten, wie dem Bürger, ein ganz anderes Feld der Thätigkeit, als das zerrissene und geknechtete Deutschland der Jahre 1815 bis 1864. Das geeinigte und befreite Deutschland wird den Helden seiner siegreichen Kämpfe den Dank nicht schuldig bleiben. Das Heer des freien und einigen Deutschlands wird nicht mehr zerfallen in zwei ganz entgegengesetzte Anstalten: in eine Versorgungsanstalt der Junker und eine Frohn-Anstalt für Bürger und Bauern. Im Heere des befreiten und einigen Deutschlands wird nicht die Geburt, sondern das Verdienst den

Ausschlag geben und jeder tapfere Krieger wird die Anwartschaft auf einen Feldmarschallstab in seinem Tornister mit sich führen.

§. 25. Die militärische Position der mindermächtigen Staaten und der Großmächte Deutschlands.

Wir hören in diesen Tagen so oft die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen an ihr Schwert schlagen und auf ihre Macht pochen, daß es sich wohl der Mühe verlohnt, zu untersuchen, ob sie denn wirklich die übrigen Staaten Deutschlands in ihrer militärischen Tasche haben, und ob die letzteren nur von österreichischer und preußischer Gnade leben? Allerdings haben seit 50 Jahren Oesterreich und Preußen für ihre Friedensheere weit mehr ausgegeben, als die übrigen Staaten Deutschlands. Allein dadurch haben beide ihre Finanzkräfte nur erschöpft, während diejenigen der übrigen Staaten Deutschlands wenigstens verhältnißmäßig in weit besserem Zustande verblieben sind.

Die mindermächtigen Staaten Deutschlands zählen zusammen genommen beiläufig 20,000,000 Einwohner, welche, wenn es sein muß, d. h. wenn eine Theilung Deutschlands abgewendet werden soll, eine Million Krieger auf die Beine bringen können. Jetzt haben sie freilich nur etwas über 200,000 Mann in ihren stehenden Heeren unter Waffen. Wenn es aber gilt, die Einheit und Freiheit Deutschlands im Kampfe mit Dänemark, und dessen Verbündeten in Deutschland, festzustellen, läßt sich leicht jedes Regiment der mindermächtigen deutschen Staaten in eine Brigade, jede Brigade in eine Division und jede Division in ein Armeecorps umwandeln. Die erforderliche Zahl von Lieutenants läßt sich aus den Reihen der Unterofficiere recrutiren. Alle tüchtigen Officiere rücken vorwärts und wenn man es nicht allzu genau mit den Uniformen nimmt, wird es an den erforderlichen Ausrüstungsgegenständen nicht mangeln.

Eine Million deutscher Krieger, vom Geiste der Freiheit und nationalen Unabhängigkeit beseelt, werden mit den kecken Dänen und deren Verbündeten zu Wien und Berlin wohl fertig werden. Ein Heer von 250,000 rückt an die Elbe, nimmt Erfurt und Magdeburg, bedroht Berlin und besetzt die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, zugleich auch die freien Städte Hamburg und Lübeck und die beiden Herzogthümer Mecklenburg.

Ein zweites Heer von gleicher Stärke versichert sich der preußischen Rheinprovinz.

Ein drittes rückt der Donau entlang gegen Wien vor.

Ein viertes bildet sich als Reserve-Corps.

Wenn es gilt, gegen die Dänen und deren Verbündete in Wien und Berlin den Entscheidungskampf zu kämpfen, wird noch gar mancher deutscher Krieger in den Heeren des Freiherrn von Bismarck und des Grafen Rechberg

sich überzeugen, daß er mit besserem Gewissen auf deutscher, als auf dänischer Seite kämpfen könne, und in ganz Europa werden die alten Feinde von Wien und Berlin die Gelegenheit gern ergreifen, sich von einem verhaßten Joche frei zu machen.

Die Italiener werden in Venetien einrücken. Die Ungarn werden die Verfassung des Jahres 1848 wiederherstellen. Die Polen werden erkennen, daß die Stunde der Wiederherstellung ihres alten Reiches gekommen sei und in Wien und Berlin selbst werden in der Bevölkerung die Erinnerungen des Jahres 1848 sehr lebhaft wieder erwachen. Dann wird es sich zeigen, ob die Macht von Oesterreich und Preußen wirklich so groß und diejenige des übrigen Deutschlands wirklich so gering ist, als die Herren von Bismarck und Rechberg zu glauben, sich den Anschein geben.

Dann wird es auch zu Tage kommen, ob bei der Frage der Macht das Recht ganz ebenso wenig bedeutet, als jene beiden Herren behaupten. Deutsches Volk! Lasse dich nicht einschüchtern durch die Drohungen deiner Feinde! Die Zeit wird kommen, da du wie in den Tagen der Römerherrschaft, dich erheben und deine Feinde in und außerhalb des Vaterlandes zermalmen wirst.

Es wird dir nicht an einem Hermann fehlen, wenn es gilt, die frechen Adler deiner Feinde zu zertreten.

§. 26. Ueber Unkenntniß und Verfälschung der Geschichte.

Ich glaube nicht, daß ein Volk der Erde seine Geschichte so wenig kennt, als das deutsche, nicht, als ob es sich mit derselben nicht beschäftigte, keineswegs, allein theils erhält es nur Kenntniß von demjenigen Stückchen Deutschlands, in welchem der Einzelne geboren ist und erzogen wird, theils wird ihm dieselbe in durchaus verfälschter Gestalt geboten.

Ein Mann der Wissenschaft wird jene Mischung von Wahrheit und Lüge, welche Jesuiten katholischer und protestantischer Religion ihren Zöglingen als deutsche Geschichte vortragen, gewiß als solche nicht anerkennen; ebenso wenig als was der Lehrer irgend eines Kleintheils Deutschlands als solche vorträgt.

Der Habsburgische Geschichtslehrer behandelt sein Fach mit habsburg'schen, der hohenzoller'sche mit hohenzoller'schen Vorurtheilen; und in den deutschen Mittel- und Klein-Staaten wird gewöhnlich auch die Dynastie mehr berücksichtigt, als die Nation.

Hierzu kommt, daß die Geschichte Deutschlands, in Folge seiner Zerrissenheit wirklich schwerer ist, als diejenige irgend eines andern Landes der Welt, denn sie zerfällt in 38 Specialgeschichten, früher in noch zahlreichere, welche alle ihre Bedeutung haben und deren auch noch so kurze Erwähnung meistentheils zu zeitraubend sein würde. Wenn vom deutschen Rechte, deutschen

Handel, deutschen Zollwesen, deutschen Postwesen, deutschen Maaß und Gewicht, von deutscher Münze und tausend anderen Dingen die Rede ist, kann sich der Geschichtschreiber oder Lehrer nicht damit begnügen, ein System vorzutragen. Immer stehen drei, vier, fünf, bisweilen 38 neben einander.

Diese Schwierigkeiten liegen in der Beschaffenheit Deutschlands. Allein weit gröber sind diejenigen, welche aus der absichtlichen Verfälschung der Geschichte hervorgehen.

Die Schandthaten, deren sich die Machthaber der deutschen Nation gegenüber schuldig machten, sind so haarsträubend, daß dieselben nie gewagt haben, sie offen einzugestehen. Vielmehr wurde es damit regelmäßig so gehalten, daß sie anfangs verschwiegen wurden. Wenn sie im Laufe der Zeit dann doch ruchbar wurden, hat man sie einige Zeit lang abgeleugnet, und wenn auch das nichts mehr half, hat man sie theils verdreht, theils beschönigt. Besten Falles werden sie dann von den privilegirten Geschichtslehrern in dieser beschönigten Form vorgetragen.

So wurde es getrieben von den Friedensschlüssen zu Basel (1795), und Campo-Formio (1797) an und früher, bis zu den Beschlüssen von Carlsbad (1819) und Wien (1834).

Wie es die Fürsten und Minister in Betreff der Staats-Actionen, so machten es deren Geschichtschreiber und Lehrer in ihren Geschichtsbüchern und Vorträgen.

Wie im Gebiete der Religion die Heuchelei mehr und mehr an die Stelle des Aberglaubens, so trat auf dem Felde der Geschichtschreibung die absichtliche Fälschung an die Stelle der Unwissenheit.

Besonders stark waren in dieser Beziehung die habsburg'schen Geschichtschreiber. Sie übten ihr Werk der Geschichtsverfälschung mit solcher Dreistigkeit, daß sehr viele freisinnige, allerdings nicht kritische Schriftsteller, z. B. Rotteck, sich von ihnen oft täuschen ließen, und deren absichtliche Lügen, ohne es zu wollen, weiter verbreiteten.

In meiner Weltgeschichte habe ich viele dieser Machinationen gebrandmarkt.

Das sind alles die Folgen der auf Deutschland lastenden Unfreiheit. Im gegenwärtigen Augenblicke wissen wir alle, daß Oesterreicher und Preußen in Schleswig eingerückt sind. Unter welchen Bedingungen dieses geschieht, weiß das deutsche Volk nicht. Was die Kabinette von Wien und Berlin mit einander verabredet haben, werden wir ohne Zweifel erfahren, wenn es zu spät ist, den dadurch begründeten Uebeln abzuhelfen. Dann wird es der deutschen Nation als vollendete Thatsache geboten werden und dann werden sofort die Speichellecker der Gewalt die vollendete Thatsache anerkennen, und jeden, der neben dem Sinn für thatsächliche Verhältnisse, sich auch Gefühl für Recht, Freiheit und Nationalität erhalten hat, als Fanatiker, als unpraktisch, oder gar als böswillig verschreien.

Ich kann mir nicht denken, daß die deutsche Nation in denjenigen Zustand der Jämmerlichkeit hätte versinken können, in welchem sie sich jetzt befindet, wenn sie von der Geschichte ihrer Vergangenheit nur einigermaaßen unterrichtet wäre. Allein sie kennt nicht einmal ihre Geschichte bis zum Jahre 1848 rückwärts. Diese ist von den Hof-Geschichtsschreibern bereits dermalen verpfuscht worden, daß sehr gründliche Studien erfordert werden, um dieselbe von den zahlreich eingeflochtenen thatsächlichen Lügen zu reinigen, ganz abgesehen von den der Sache der Freiheit ungünstigen Urtheilen, welche immer die Voraussetzung jedes Werkes waren, welches auf Gunst von oben berechnet war.

Studium der Geschichte, je umfassender, je besser, allein wenigstens zurück bis zum Jahre 1789 oder doch 1848 ist die unabweisbare Voraussetzung eines richtigen Urtheils über die politischen Zustände der Gegenwart und folgeweise einer gedeihlichen Wirksamkeit auf diesem Felde.

§. 27. Schleswig-Holstein.

Die beiden deutschen Großmächte haben in dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 über Schleswig-Holstein verfügt, gleich als ob sie Herzoge dieser Länder wären, und doch haben sie über dieselben nicht mehr Rechte, als auf Luxemburg und Limburg, auf Baiern, Würtemberg und Baden.

In ganz ähnlicher Weise haben Preußen in dem Baseler und Oesterreich in dem Frieden von Campo-Formio über das linke Rheinufer verfügt und haben es durchgesetzt, daß dasselbe auch wirklich an Frankreich abgetreten wurde, erhielt doch Oesterreich dafür Venetien und Preußen reichliche Entschädigung auf dem rechten Rheinufer. Nur Deutschland litt dabei. Allein darum bekümmerten sich die beiden Mächte wenig.

Lange weigerten sich die deutschen Stände, die verrätherische Abtretung des linken Rheinufers anzuerkennen. Am Ende mußten sie sich doch fügen, denn Oesterreich und Preußen hatten zu diesem Behufe scharfe Daumschrauben zur Hand.

Damals erklärte der deutsche Kaiser dem Reiche, die Grundlage des Friedens von Campo-Formio sei die „Integrität des Reiches." Das linke Rheinufer war aber schon abgetreten! Preußen hatte es bei dem Baseler Frieden gerade so gemacht. Die geheimen Artikel der in Folge des Baseler Friedens abgeschlossenen Verträge vom 17. Mai 1795 und 8. August 1796 blieben geheim, gleich denjenigen des Friedens von Campo-Formio, bis der Widerstand der Reichsstände gebrochen war.

Als Daumschraube für die deutschen Reichsstände brauchte man folgendes Mittelchen. Die österreichischen Truppen räumten plötzlich Mainz und das ganze linke Rheinufer. Erst nachdem dieses geschehen war, erhielten die deutschen Reichsstände Kenntniß von der Abtretung des linken Rheinufers.

Von Oesterreich und Preußen verrathen, wagten es die deutschen Reichs-

stände allein nicht, den Krieg mit dem mächtigen Frankreich fortzuführen. Das linke Rheinufer war verloren.

Der Vertrag, durch welchen die Cabinette von Wien und Berlin sich über ein gemeinsames Vorgehen in Schleswig einigten, ist bis jetzt Staatsgeheimniß, wie die geheimen Artikel des Friedens von Basel und von Campo-Formio es waren, bis das linke Rheinufer von Truppen geräumt und folgeweise den Franzosen Preis gegeben war.

Die Cabinette von Wien haben sich über die deutsche Bundesverfassung und das klare Erbrecht des Herzogs Friedrichs VIII. hinweggesetzt.

Ich frage: steht jetzt noch in Deutschland irgend eine Krone fest? Ich gestehe offen, daß es mir nicht um die Festigkeit der Kronen, sondern nur um die Integrität des deutschen Gebiets zu thun ist. Allein was die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg betrifft, stimmen die Interessen der deutschen Nation vollständig mit denjenigen sämmtlicher Fürsten der reindeutschen Staaten zusammen, d. h. sämmtlicher Fürsten, welche außerhalb Deutschlands keine Länder beherrschen.

Geben diese Fürsten zu, daß die beiden Großmächte über die ihnen nicht gehörigen deutschen Herzogthümer verfügen, erkennen sie an, daß die europäische Stellung der Großmächte diesen das Recht verleiht, über deutsche Staaten, unabhängig von der deutschen Bundesverfassung zu bestimmen, dann ist nicht blos diese, sondern die Souveränetät sämmtlicher deutscher Fürsten über den Haufen gestoßen, und was heute dem Herzoge von Schleswig-Holstein droht, kann morgen allen übrigen deutschen Fürsten zu Theil werden.

Uebrigens befindet sich glücklicherweise die deutsche Nation jetzt doch in einem bessern Zustande, als zur Zeit des Friedens von Basel und von Campo-Formio. Die deutsche Nation spricht heute auch ein Wort mit. Sie spricht es mit auf Seiten der reindeutschen Fürsten und gegen die gemischt-deutschen, und gibt eben deßhalb den Ausschlag. Unter diesen Verhältnissen sind die reindeutschen Fürsten den gemischt-deutschen an Macht nicht blos gleich, sondern überlegen. Es kommt nur darauf an, daß sie sich in die Arme der Nation werfen. In dieser Frage geht die Nation mit den ihr treugebliebenen Fürsten Hand in Hand. In dieser Frage hat es sich aber auch gezeigt, daß es noch etwas Faulers giebt, als den deutschen Bundestag: die Politik der Höfe von Oesterreich, Preußen und ihrer Anhänger.

Jetzt gilt es, diese Politik scharf in's Auge zu fassen und nichts macht sie uns anschaulicher, als die Theilung Polens.

Als vor fast einem Jahrhundert die Cabinette von Wien, Berlin und Petersburg mit dem Plane umgingen, Polen zu theilen, stellten sie unter einander zuerst den Grundsatz fest, daß im Wechselverhältnisse der europäischen Staaten nicht das Recht, sondern die Macht den Ausschlag gebe, gerade so

wie der Freiherr von Bismarck-Schönhausen in unseren Tagen dieses mit besonderer Beziehung auf Schleswig-Holstein behauptet.

Dann verständigten sie sich darüber, daß es allen Betheiligten zum Vortheile gereichen würde, falls Oesterreich 2,500,000 Polen auf 1280 Quadratmeilen, Rußland etwas über anderthalb Millionen Polen auf 1975 Quadratmeilen, Preußen 900,000 Polen auf 700 Quadratmeilen von dem Polnischen Reiche losrissen. So kam der Theilungsvertrag vom 5. August 1772 zu Stande.

Wenn die oben angeführten Prämissen der Höfe von Berlin, Wien und Petersburg richtig gewesen wären, so hätte sich gegen die bezeichnete Theilung Polens nichts Erhebliches einwenden lassen. Es fragt sich daher nur, ob die bezeichneten Prämissen ihre Richtigkeit haben. Ist dieses der Fall, so lassen sich dieselben ebenso wohl auf Deutschland, als auf Polen anwenden, das Völkerrecht hat dann sein Ende erreicht; Napoleon war im Jahre 1807 ein großer Thor, die Monarchie Preußen, wenn auch im verkleinerten Maßstabe, bestehen zu lassen, und die mindermächtigen Fürsten Deutschlands müssen zusehen, daß es ihren Ländern nicht ergehe, wie den Provinzen Polens.

Bei der ersten Theilung gaben die Cabinette von Berlin, Wien und Petersburg die bündigsten Versicherungen, daß der Rest Polens nicht angetastet werden solle. Dessenungeachtet fand die zweite und dritte Theilung Polens statt, und die Zusagen, welche dem getheilten polnischen Volke auf dem Wiener Congresse gemacht, wurden ganz ebenso wenig gehalten, als diejenigen, welche ihm vor der dritten und vor der zweiten Theilung gegeben worden waren.

Von Deutschland sind im Laufe der Jahrhunderte außer vielen verschmerzten Ländern die Schweiz, Elsaß, Lothringen, die Niederlande u. s. w. u. s. w. abgerissen worden. Man kann die hierin liegende Verkürzung mit Fug und Recht eine Theilung Deutschlands nennen.

Während Deutschland immer kleiner, wurden die Familien Habsburg und Hohenzollern immer größer. Seit einem halben Jahrtausend zahlten sie bei allen Kriegen, die sie führten, die Zeche mit deutschen Gebietstheilen.

Den Stand der Verhandlungen mit dem Auslande erfuhr Deutschland immer erst, wenn es bereits verrathen und verkauft war und es daher nicht mehr in der Macht der kleinern Landesherrschaften stand, das Unheil abzuwenden.

Ganz auf derselben Grundlage wie die Theilungsverträge Polens vom 5. August 1772, vom Jahre 1793 und vom 24. October 1795 ruht der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852.

Hundertmal ist den Polen vorgeworfen worden, daß sie nicht alles eingesetzt haben, um die erste Theilung ihres Reiches zu verhindern.

Hunderttausende von Opfern, welche später fielen, um den Fehler des Jahres 1772 wieder gut zu machen, hätten erspart werden können, wenn die

Polen sich zur rechten Zeit vertheidigt hätten. Doch „was Du von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück."

Alle auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg bezüglichen thatsächlichen Fragen sind seit 17 Jahren so ausführlich besprochen und besungen worden, daß nur noch in einer Beziehung, aber freilich in der wichtigsten, in Betreff der Frage: was ist zu thun? — etwas Bedeutungsvolles gesagt werden kann.

In erster Linie sind natürlich die Schleswig-Holsteiner und Lauenburger betheiligt. Wenn es in Europa ein Recht gäbe, so wäre die Streitfrage schnell entschieden, man ließe die Schleswig-Holsteiner und Lauenburger abstimmen, was sie wollten, und vollzöge den von der Mehrheit ausgesprochenen Willen. Das ist der große Grundsatz der Volkssouränetät, welcher zwar vom Vorparlamente 1848 anerkannt, allein von den deutschen Fürsten sammt allen darauf gebauten Gesetzen und Beschlüssen über den Haufen geworfen wurde.

In zweiter Linie handelt es sich in dieser Frage um die Interessen, um die Grenzen Deutschlands. Würde die Streitfrage dem deutschen Volke vorgelegt, sie wäre auch schnell entschieden, das deutsche Volk will den verlassenen Bruderstamm in Norden nicht den Dänen preis geben. Das deutsche Volk ist entschlossen, jedwedes Opfer an Gut und Blut zu bringen, welches nothwendig ist, Schleswig-Holstein und Lauenburg auf ewig mit Deutschland zu verbinden. Doch die Stelle Schleswig-Holsteins vertritt niemand und die Stelle Deutschlands vertreten die deutschen Fürsten, von denen die zwei mächtigsten durch nicht-deutsche Provinzen, welche mit ihnen verbunden, abgehalten werden, das deutsche Interesse rein und unverfälscht zu wahren. Ein dritter Fürst Deutschlands betrachtet die deutsche Provinz, welche er beherrscht, nur als ein kleines Nebenland.

Luxemburg und Limburg, welche im Besitze des Königs der Niederlande stehen, werden nicht nach den Rechten und den Erfordernissen Deutschlands, sondern nach denjenigen der vereinigten Niederlande regiert.

Zu alle dem kömmt aber noch, daß die deutschen Fürsten in der gesetzlich längst aufgehobenen und daher zu Recht nicht mehr bestehenden, allgemein als unzureichend erkannten Bundesversammlung eine Anstalt besitzen, durch welche die Interessen Deutschlands nie mit Kraft gewahrt, Deutschlands Einheit und Freiheit nie festgestellt werden kann.

Was wir von dem deutschen Bundestage zu erwarten haben, hat die Geschichte eines halben Jahrhunderts gezeigt.

Wäre die Reichsverfassung vom 28. März 1849 in Kraft, dann hätte Deutschland nicht zu befürchten, wieder ein deutsches Grenzland zu verlieren. Wären in den einzelnen Ländern Deutschlands die in den Jahren 1848 und 1849 beschlossenen Verfassungen nicht umgestoßen worden, so beständen in

denſelben keine Miniſterien, welche den Bundestagsbeſchluß vom 7. December 1863 inſpirirt haben.

Was iſt zu thun?

Die Antwort ſcheint mir klar.

Die Hemmniſſe, welche einer befriedigenden Löſung der Schleswig-Holſteiniſchen Frage im Wege ſtehen, ſind dieſelben, welche im geſammten Deutſchland weder Freiheit, noch Einheit aufkommen laſſen. Hat die deutſche Nation nicht die Einſicht oder nicht die Kraft, dieſe Hemmniſſe zu beſeitigen, ſo hat ſie ſich ſelbſt ihr Elend zuzuſchreiben. Durch den Bundestagsbeſchluß vom 7. December 1863 haben ſich die Regierungen von Oeſterreich, Preußen, Hannover, Kurheſſen, der beiden Mecklenburge, Anhalt, Schwarzburg, Lichtenſtein, Reuß ältere Linie, Lippe, endlich diejenigen der freien Städte Lübeck und Hamburg, eines offenbaren Verrathes an dem deutſchen Vaterlande ſchuldig gemacht.

Zu den alten Sünden iſt alſo eine neue hinzu getreten. Wenn dieſe das Maaß der Geduld des deutſchen Volkes nicht voll macht, ſo wird mehr und mehr darauf losgeſündigt werden. Am Ende wird ſich das Maaß ſchon füllen, wie zu den Zeiten des römiſchen Kaiſers Auguſtus, zu den Zeiten des Ablaß-Predigers Tetzel und des Kaiſers Napoleon I. Es wird ſich früher oder ſpäter ein Hermann oder ein anderer Held finden, welcher den Augiasſtall Deutſchlands reinigen wird. Je ſpäter dieſes geſchieht, deſto durchgreifender werden freilich die Mittel ſein, welche allein zum Ziele führen können.

Bis dahin werden die öſterreichiſchen und preußiſchen Kanonen den Ausſchlag geben.

§. 28. Die preußiſche zweite Kammer des Winters 1863 auf 1864.

Jüngſt trat ich in irgend einer deutſchen Stadt in den Gaſthof zum König von Preußen ein. Im Converſations-Saale ſaßen zwei Herren und ſpielten Mariage. Eine Zeit lang ſchien die Sache gut zu gehen. Doch der eine Herr, der beſonders vornehm zu ſein ſchien, verlor mehrere Male und wurde darüber augenſcheinlich ungehalten. Der Gewinn der Parthie hing ab vom letzten Stiche. Der vornehme Herr hatte die Dame, ſein Mitſpieler den König derſelben Farbe. Der Stich gebührte dem letztern nach den Regeln des Spiels. Doch der vornehme Herr nahm den Stich zu ſich und erklärte, er habe die Parthie gewonnen. Sein Mitſpieler proteſtirte, bezog ſich auf die Regeln des Spieles und weigerte ſich, zu bezahlen. Doch der vornehme Herr griff über den Tiſch nach der Seite, wo ſein Mitſpieler ſeine Werthpapiere liegen hatte und machte ſich ſelbſt bezahlt. Der Satz betrug in runder Summe 138,000,000 Thaler.

Der Mitspieler wurde sehr ärgerlich und legte mit lauter Stimme Verwahrung ein. Die Mitgäste kamen an den Spieltisch. Es gab eine förmliche Scene. Dem vornehmen Spieler wurde heftig zugesetzt. Allein er steckte seinen Gewinn ein. Niemand nahm ihm denselben wieder ab, und als er seinem Mitspieler eine zweite Parthie vorschlug, nahm sie dieser an, und es ging bei der zweiten wieder gerade so wie bei der ersten.

Ein einfacher Landmann stand daneben und sagte: „nein! mit dem spielte ich nicht mehr." Der Mitspieler des vornehmen Herrn erinnerte aber an dessen hohen Stand, zuckte mit den Achseln und spielte weiter.

Ein frischer Bursche, welcher hinzutrat, sagte zum Mitspieler: „soll ich dem das Geld, das er sich zueignete, wieder abnehmen?" Dieser flüsterte aber leise: „Gott behüte! Wissen Sie denn nicht, mit wem wir es zu thun haben?" Mit diesen Worten nahm er wieder Platz, bereit, eine dritte Parthie zu beginnen.

In dieser Geschichte liegt der eigentliche Streit zwischen der preußischen Regierung und der zweiten Kammer. Die Frage ist einfach: ist es männlich, ist es klug, ist es weise, ein Spiel fortzusetzen, nachdem der eine Theil die Regeln desselben verletzt hat? Meine Antwort ist: nein! Ein Spiel, in welchem der Eine sich an die Regeln hält, der Andere dieselben übertritt, ist zum Voraus verloren. Die Satisfaction ist sehr geringe, welche der redliche Spieler haben mag, daß ihm die öffentliche Meinung das Zeugniß gibt, die Regeln des Spiels beobachtet zu haben.

Meines Erachtens hätte daher die preußische zweite Kammer gleich am Tage ihrer Eröffnung zu erklären gehabt: das Ministerium Bismarck-Schönhausen hat die Verfassung (die Spielregeln) verletzt. Wir können daher mit demselben nicht mehr verhandeln (nach unserem Bild — nicht mehr spielen).

Je nachdem sich die zweite Kammer stärker oder schwächer fühlte, mochte sie dieser Erklärung mehr oder weniger Nachdruck geben. Da sich die Regierung außerhalb der Verfassung gestellt hatte, war die zweite Kammer in ihrem guten Rechte, wenn sie es auch that. Frage der Klugheit war es nur, ob sie von diesem Rechte Gebrauch machte, oder nicht. Eine weit höhere Frage, welche nicht nach den Regeln der Klugheit, sondern nach denjenigen der Verfassung (des Spiels) zu beurtheilen, ist die Frage, ob man überhaupt weiter spielen könne?

Vom revolutionären Standpunkte aus kann man sich über eine solche Wendung der Dinge nur freuen. Je gründlicher sich die ganze constitutionell-monarchische Partei blamirt, desto rascher geht sie ihrem, schon jetzt unabwendbaren Untergange entgegen.

Regierungen, welche sich sogar über die wahrhaftig nicht zu liberale

deutsche Bundesverfassung von 1815 hinwegsetzen, können sich unmöglich durch Verfassungen binden lassen, welche nach 1848 entstanden sind!

Wie würden die Bundestagsgesandten des Frühjahrs 1848 hohnlächeln, wenn sie erführen, zu welchen hohen Ehren in unseren Tagen der Bundestag gelangt ist!

Das ist der Krebsgang Deutschlands!

Will es die preußische zweite Kammer dahin bringen, daß sie in dasselbe Verhältniß zu ihrer Regierung komme, in welches die constituirende deutsche Nationalversammlung zum Bundestage kam?

Nichts bringt eine Versammlung mehr in der öffentlichen Meinung herunter, als langes Gerede ohne alle That.

§. 29. Die Erzieher der Revolutionäre.

Friede und gesetzliche Entwickelung sind so wünschenswerthe Dinge, daß der Mensch nur mit Gewalt von deren Bahn hinweg auf den blutigen Pfad des Bürgerkrieges und der Revolution gedrängt werden kann. Das tägliche Leben macht an die meisten Menschen, zumal an Familienväter, so unaufhörliche und bedeutungsvolle Ansprüche, daß der Druck von oben herab ein sehr starker sein muß, um den friedlichen Bürger zu bestimmen, sich, statt mit seinem Geschäfte und seiner Familie, mit den Angelegenheiten des Staates in überwiegender Weise zu befassen und vollends gar Gut und Blut, Leib und Leben im Kampfe mit einer organisirten Gewalt auf's Spiel zu setzen.

Zu allen Zeiten gab es übrigens Männer, welche die Gefahren einer Revolution einem schimpflichen und herabwürdigenden Dasein unter dem Joche schnöder Tyrannen den Vorzug gaben.

Solche bevorzugte Geister waren Wilhelm Tell und die Eidgenossen des Rütli. Die Erzieher aber, welche diese friedlichen Bürger, Bauern und Hirten zu Revolutionären machten, waren die Vögte der Zwingburgen, welche die freie Schweiz unter das Habsburgische Joch beugen sollten. Zwei Jahrhunderte des Kampfes vergingen, bevor die Schweiz ihre Freiheit gesichert hatte. Nicht blos mit dem Hause Habsburg, auch mit dem mächtigen Frankreich, mit Burgund, mit den meisten Fürsten, Grafen und Herrn des südlichen Deutschlands mußten die Schweizer blutige Kriege führen. Doch sie dauerten aus. Die Schlachten von Laupen, Moorgarten, Sempach, Näfels, Murten, Grandson und andere bildeten einen Lichtglanz um die Republik der Alpen, welcher heller funkelte, als alle Diamanten in den Kronen der Fürsten.

All der Ruhm und alle Freiheit, welche die Schweizer errangen, waren aber die Folgen der Erziehung, welche ihnen die Tyrannen, ihre bittersten Feinde gaben.

Dieselbe Erscheinung bietet uns die Geschichte der Niederländer, der Engländer, der Nordamerikaner, der Franzosen und der Italiener.

Philipp II. von Spanien, sein Henker Alba und seine Groß-Inquisitoren

wurden, ohne es zu wissen und zu wollen, die Erzieher der Revolutionäre der Niederlande. Carl I. von England, sein Minister Strafford, sein Hofpfaffe Laud und seine Cavaliere trieben mit Gewalt das englische Volk zur Revolution. Sie waren die eigentlichen Erbauer der Schaffotte, auf welchen die Häupter des Königs und seiner obersten Rathgeber fielen. Wer die Geschichte Nordamerika's kennt, weiß, daß Georg Washington, Benjamin Franklin, Thomas Payne, Jefferson und die übrigen Väter der Republick keine Störenfriede, keine unruhigen Köpfe und gewaltthätigen Charactere, sondern friedliche Bürger waren, welche nur durch fortgesetzte Ränke und Gewaltthaten von Seiten der englischen Aristokraten und ihres Hauptes Georg's III. dazu gebracht werden konnten, das Schwert zu ergreifen.

Jahrhunderte hindurch hatten die Franzosen die Mißregierung ihrer Könige Ludwig's XIII., XIV., XV. und XVI., ertragen. Am Ende wurde das Maß ihrer Geduld doch voll. Die Schwäche des Königs, in Verbindung mit der verrätherischen uud tyrannischen Gesinnung seiner Gattin und seines Bruders Carl entwickelte nach und nach die Keime der Unzufriedenheit des Volkes zu einer solchen Stärke, daß vor ihnen aller Widerstand weichen mußte. Vergebens führten die verbündeten Heere die Bourbonen nach Frankreich zurück. Die Juli-Revolution trieb diese wieder zum Lande hinaus. Umsonst suchte Ludwig Philipp auf den Trümmern der Herrschaft des älteren Zweiges der Bourbonen die Dynastie Orleans zu gründen. Auch er glaubte, nachdem er eine Zeit lang ein goldenes Scepter geführt hatte, mit Eisen und Blut herrschen zu können. Das Eisen wurde aber in den Februartagen seinen Händen entwunden und das Blut, das er damit vergossen hatte, mußte er und seine Familie als Verbannte im Auslande büßen.

Wie lange hatten die Könige von Neapel, die Herzoge von Toskana, Modena und Parma, wie lange hatten die Päpste in den Legationen eine fluchwürdige Herrschaft geführt! Wie viele Versuche, das verhaßte Joch inländischer und ausländischer Tyrannen zu brechen, waren gescheitert!

Doch nicht umsonst war das Blut der italienischen Märtyrer geflossen, nicht vergebens hatten Tausende freiheitsbegeisterter Männer ihr Leben in dumpfen Gefängnissen ausgehaucht. Endlich erschien der Tag der Vergeltung, der König von Neapel und Sicilien, die Herzoge Mittel-Italiens sind nicht mehr, die Legationen sind von dem päpstlichen, die Lombardei ist von dem österreichischen Joche frei.

Selbst in Spanien und Portugal hat die constitutionelle Partei den Sieg über die absolutistische davon getragen.

Die Revolution hat ihren Kreislauf fast durch ganz Europa gemacht. Nur in Deutschland hat sie den Augias-Stall noch nicht rein gefegt.

Doch hat es auch in Deutschland an Männern nicht gefehlt, welche mit Recht Erzieher der Revolutionäre genannt werden können. Aus der großen

Anzahl derselben hebe ich hier zwei Namen hervor: den Freiherrn von Blittersdorff und den Freiherrn von Bismarck-Schönhausen. Der eine übernahm in den Jahren 1838 — 1848 die Heranbildung einer Schule von Revolutionären, welche zwar keine dauernden Siege gewann, allein doch stark genug war, die Regierung des Großherzogs Leopold von Baden zu stürzen, und nur durch fremde Gewalt verdrängt werden konnte.

Seit dem Jahre 1825 wirkte der Freiherr von Blittersdorff am deutschen Bundestage im Sinne der Reaction. Seinem verrätherischen Wirken war zunächst die Zurücknahme des badischen Preßfreiheitsgesetzes vom 21. December 1831 beizumessen. Das badische Volk murrte zwar über diese Frevelthat, ließ sie sich aber doch gefallen, ohne deshalb in große Aufregung zu gerathen. Als aber Blittersdorff später zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Großherzoglichen Hauses ernannt wurde, entwickelte sich aus den unerhörten Gewaltthätigkeiten, deren er sich schuldig machte, ein mit immer steigender Heftigkeit geführter Kampf zwischen Volk und Regierung. Je heftiger alle für Freiheit und Recht empfänglichen Gemüther dem allmächtigen Minister widerstrebten, desto wüthender wurde dessen Zorn. Er sah wohl ein, daß, falls er das Wahlrecht des Volkes achtete, er niemals eine Majorität in den Kammern erlangen könne. Er griff daher dieses theuerste Palladium der Volksrechte mit frevelhaften Händen an, zwang die Beamten, auf ihre persönliche Ueberzeugung Verzicht zu leisten, selbst zu stimmen, wie ihnen von oben herab befohlen wurde und auf die Wahlen in entsprechender Weise einzuwirken.

Der Werth eines Staatsdieners wurde von dieser Zeit an nur bemessen nach dem Einflusse, den er auf die Volkswahlen ausübte. Jeder Eingriff in die Rechte der Bürger, jede Verfassungs-Verletzung wurde ihm von der Regierung vergeben, ja zum Verdienste angerechnet, falls es geschah, um eine freisinnige Wahl zu verhindern, oder einen Gegner der Regierung zu züchtigen. So wurde allmählig die badische Regierung zu einer Maschine, welche nur noch Kraft besaß, zu unterdrücken, Rechte zu verletzen, wackere Bürger zu chicaniren, allein nicht mehr im Stande war, die Freiheit des Volkes anzuerkennen und dessen Rechte zu schützen.

Die Freiheit der Presse wurde durch eine in niederträchtiger Weise geübte Censur, das Vereinsrecht, das Versammlungsrecht, die Freiheit der Personen, und der Schutz des Eigenthums durch Polizei-Maaßregeln aller Art vernichtet. Zwar wurde (Novbr. 1843) der allgemein verhaßte Freiherr von Blittersdorf von seinem Posten als dirigirender Minister entfernt, allein er wurde nicht für die von ihm verübten Verfassungs-Verletzungen zur Rechenschaft gezogen, ja, nicht einmal außerhalb Thätigkeit gesetzt, vielmehr nach Frankfurt auf seinen früheren Posten geschickt, von wo aus er noch immer den verderblichsten Einfluß auf die badische Regierung übte.

Das System der letzteren wurde nicht verändert, die dienstwilligen Werk-

zeuge Blittersdorff'ſcher Gewaltherrſchaft wurden nicht entfernt. Ein Wechſel, welcher nur eine einzelne Perſon betraf, konnte das verletzte Rechts- und Freiheitsgefühl des Volkes nicht beruhigen. Die Aufregung blieb, der Kampf wurde fortgeſetzt.

Die Staatsdiener, welche unter Blittersdorff ihre Erziehung gemacht hatten, wirkten im Geiſte ihres Meiſters fort, namentlich Miniſterial-Director Rettig, Miniſterialrath von Stengel, Regierungs-Director Schaaff, Stadt-Director Riegel, Regierungsrath und Cenſor Uria-Sarachaga.

Bevor der Freiherr von Blittersdorff dirigirender Miniſter in Carlsruhe geworden war, dachte im Badiſchen kein Menſch an Revolution. Während ſeiner Herrſchaft entſtand aber eine ſo furchtbare Mißſtimmung, daß ſich die Gemüther bis zum Jahre 1848 nicht wieder beruhigten, vielmehr durch fortgeſetzte neue Bedrückungen in unausgeſetzter Spannung erhalten wurden. Auf Blittersdorff laſſen ſich aber alle ernſten Kämpfe im politiſchen Leben des badiſchen Volkes zurückführen.

Was gegen Ende der dreißiger Jahre Blittersdorff im Badiſchen war, wurde 20 Jahre ſpäter für Preußen der Miniſter Freiherr von Bismarck-Schönhauſen. Auch dieſer übte einen furchtbaren Druck auf die Beamten aus, griff durch dieſe in rechtswidriger Weiſe in die Wahlfreiheit des Volkes ein, knebelte die Preſſe, maßregelte alle hervorragenden Gegner der Regierung in empörender Weiſe, löſte wiederholt die zweiten Kammern auf, weil dieſe ſich nicht zu dienſtwilligen Werkzeugen des von ihm geübten Despotismus hergaben. Weit entfernt, durch alle dieſe Daumſchrauben den Widerſtand der 2. Kammer zu brechen, verſtärkte er denſelben unausgeſetzt und verpflanzte ihn in den Schooß des geſammten Volkes, welches mit Ausnahme des Jahres 1848 fünfzig Jahre hindurch eine wahrhaft übernatürliche Geduld und angeſtammte Treue an den Tag gelegt hatte.

Augenſcheinlich war in Preußen noch keine zweite Kammer verſammelt, welche ſo entſchiedene Elemente der Oppoſition in ſich ſchloß, als diejenige, welche am Todestag Robert Blum's, am 9. November 1863 eröffnet wurde. Dieſe entſchiedene Stimmung iſt übrigens nicht auf die zweite Kammer beſchränkt, vielmehr hat ſie ſich über das ganze preußiſche Land und einen großen Theil des übrigen Deutſchland's ausgedehnt. Die Regierung hat ſie ſelbſt conſtatirt, indem ſie aus derſelben jenen Nothſtand ableitete, welcher ihr die Veranlaſſung zu den berüchtigten Preßordonnanzen bot. Trotz der aufregenden Redensarten von Blut und Eiſen, deren ſich der Freiherr von Bismarck-Schönhauſen bedient hatte, ſah ſich die preußiſche Regierung doch genöthigt, in Folge des die Preßordonnanz vom 1. Juni 1863 verdammenden Beſchluſſes der 2. Kammer dieſe Ordonnanz zurückzunehmen — ohne alles Blut und Eiſen. Ja! der König Wilhelm I. ſelbſt, welcher kurz zuvor die 2. Kammer einen ungeſunden Körper genannt hatte, begab ſich in aller höch-

ster Person, umgeben von allen Prinzen des königl. Hauses, in den Schooß dieses ungesunden Körpers, um dessen Sitzung zu eröffnen.

Ungeachtet der königlichen Drohung, diesen ungesunden Körper immer wieder auflösen zu wollen, bis er gesund geworden wäre, bestand derselbe unaufgelöst fort, nachdem die Regierung die bittersten Wahrheiten hatte hören, und den ersten Streitgegenstand, die Preßordonnanz vom 1. Juni 1863 nicht ohne Schimpf und Schande hatte aufgeben müssen.

Es ist schwer, in die Zukunft zu blicken. Allein da bis zu dieser Stunde die Angelegenheiten des Königreichs Preußen unter dem Ministerium Bismarck-Schönhausen gerade so verlaufen sind, als diejenigen des Großherzogthums Baden unter dem Ministerium Blittersdorff, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß auch der künftige Verlauf ein ähnlicher sein werde, nur allerdings mit 2 gewaltigen Unterschieden, nämlich, daß Preußen ein Großstaat und Baden ein Kleinstaat ist und daß dem Ministerium Blittersdorff die Februar-Revolution nachfolgte, während sie dem Ministerium Bismarck-Schönhausen voranging.

Denken wir uns, daß in die Zeit der Aufregung, wie sie der Freiherr von Bismarck-Schönhausen entflammte, eine ähnliche Katastrophe fallen sollte, wie die Pariser Februar-Revolution des Jahres 1848, nehmen wir an, daß die preußische Armee, wie im Jahre 1849 die Badische, auf die Seite des Volkes übergehen sollte, — wie dann?

In Baden mochte die Volksbewegung durch preußische, würtembergische, mecklenburgische und sandere deutsche Truppen, in Ungarn mochte sie durch russische Soldaten erdrückt werden. Wenn sich aber das preußische Volk erhebt, so stehen mit ihm die Bevölkerungen aller mindermächtigen deutschen Staaten auf, 36,000,000 Menschen sind in Bewegung. Diese lassen sich nicht sogleich wie die 2,000,000 Badener und Rheinpfälzer besiegen.

Mir scheint, die preußische Regierung thäte wohl, an dem Ministerium Blittersdorff sich ein warnendes Exempel zu nehmen, um so mehr, als die schleswig-holsteinische Frage, welche im Jahre 1848 schon ein bedeutendes Element der Aufregung war, jetzt nach dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark eine erhöhte Bedeutung für ganz Deutschland gewonnen hat.

Als der Sturm des Jahres 1848 über Deutschland hereinbrach, waren die Verhältnisse Deutschlands bei weitem nicht so chaotisch, als heut zu Tage. Damals hatte kein deutscher Fürst dem Bundestage den Stab gebrochen, wie in unseren Tagen Kaiser Franz Joseph gethan hat. Damals standen sich weder in dem Gesammt-Vaterlande, noch in den einzelnen Staaten geltende, aber rechtswidrige, umgestoßene, aber rechtsgültige Verfassungen einander gegenüber, wie heutzutage.

In den Jahren 1848, wie 1849, hatte Deutschland so zu sagen noch

keinen Märtyrer, Männer, wie Jordan, Arndt, Jahn, Bär, Eisenmann und andere hatten wohl lange in den Gefängnissen geschmachtet. Allein ihr Blut war doch nicht vergossen worden und die Zahl der Opfer fürstlicher Tyrannei war verhältnißmäßig klein zu nennen.

In unseren Tagen ist dies Alles anders geworden. In den Jahren 1848 und 1849 sind die edelsten Männer Deutschlands kalten Blutes abgeschlachtet worden, nachdem die Fürsten einen vollständigen Sieg errungen hatten, zu einer Zeit, da sich diese nicht mehr mit dem Nothstande entschuldigen konnten.

Die Erziehung zur Revolution, welche selbst unter dem Freiherrn von Blittersdorff so zu sagen nur eine büreaukratische gewesen war, ist in den Jahren 1848 und 1849 eine militärische, eine Erziehung mit Blut und Eisen geworden.

Vor 1848 war nur vom beschränkten Unterthanenverstande die Rede. Dieser machte sich aber in den Jahren 1848 und 1849 doch schon in einer, den deutschen Fürsten unangenehmen Weise geltend. Seitdem ist die Parole „Blut und Eisen" geworden. Es ist eine Steigerung in der Zeit vor der Katastrophe eingetreten. Wie wird sich diese gesteigerte Stimmung des Volkes an den Tag legen, falls wieder eine Katastrophe, ähnlich derjenigen vom Jahre 1848, eintreten sollte?

Schwerkraft und Schwungkraft bestimmen nicht blos den Fall der Körper. Es gibt auch eine moralische, eine politische Schwerkraft und Schwungkraft. Druck und Gegendruck entsprechen sich gegenseitig. Dem Drucke, welchen die Fürsten in den Jahren 1830—1848 ausgeübt hatten, entsprach der Gegendruck, welchen die Völker in den Jahren 1848 und 1849 den Fürsten fühlbar machten. So wird dem Drucke, welchen die Fürsten seit 1848 auf die Völker ausgeübt haben, derjenige Gegendruck der Völker entsprechen, welcher aus der jetzt herrschenden Gewitterschwüle hervorgehen wird.

Maaßregeln der Milde, Anerkennung der Volksrechte, Wiederherstellung der umgestoßenen Verfassung, Beseitigung der Minister und sonstigen Staatsdiener, welche sich mit dem Blute unserer Märtyrer besudelt oder an den den Freiheitsmännern bereiteten Qualen betheiligt haben — werden die bevorstehende Katastrophe lindern. Festhalten an dem Systeme der Reaction, welches die Völker unter das alte Joch zurückbringen soll, — muß die unvermeidliche Katastrophe der nächsten Jahre um so blutiger machen.

Wie die Natur mit dem Menschen, so führen auch die Völker mit ihren Fürsten einen Conto-Current, in welchem alle Gesetzes-Uebertretungen eingetragen werden. Früher oder später, seit dem Jahre 1789 immer nach Ablauf eines halben Menschenalters, wird Abrechnung gepflogen.

Diese endigte im Jahre 1815 mit Vertreibung Napoleon's I., 1830 mit Vertreibung Carl's X., 1848 mit Vertreibung Ludwig Philipp's. In den

Jahren 1859 und 1860 begann mit Vertreibung der Habsburger aus Mailand, der päpstlichen Statthalter aus den Legationen, der Herzoge Mittel-Italiens und des Königs von Neapel und Sicilien eine neue Pendelschwingung. Diese wurde fortgesetzt durch die Erhebung der Polen gegen die russische Herrschaft und scheint in unsern Tagen durch die Vorgänge in Schleswig-Holstein neue Kraft zu gewinnen.

Die Erzieher der Revolutionäre haben in Italien bereits ihren Lohn gefunden. Dieser kann ihnen auch in Deutschland nicht entgehen. Mehr als 15 Jahre lang haben sie eine reiche Aussaat von Blut und Eisen gemacht, welche nach den ewigen Gesetzen der Weltordnung entsprechende Früchte tragen muß.

§. 30. Deutsches Recht und deutsche That.

Düstere Wolken sind am Horizonte aufgezogen. Der Krieg hat begonnen, doch nicht der Krieg der deutschen Nation für den verlassenen Bruderstamm im Norden, sondern der Krieg der Cabinette von Wien und Berlin zu einem Zwecke, den die deutsche Nation nicht kennt. Dieser mag sein, wie anfangs behauptet wurde, Aufrechthaltung des Londoner Vertrags vom 8. März 1852 oder irgend ein anderer. Es ist schlimm genug, daß die deutsche Nation diesen Zweck nicht kennt, und daß der Krieg geführt wird in vollem Bruche der deutschen Bundesverfassung.

Dadurch ist der ganze Rechtszustand der deutschen Nation in Frage gestellt. Soll Deutschland in den Cabinetten von Wien und Berlin aufgehen? Soll die deutsche Nation keine Stimme haben in ihren ureigensten Angelegenheiten?

Am 15. November 1863 starb zu Kopenhagen der Dänenkönig Friedrich VII. In Dänemark gilt das Gesetz, daß auch Abkömmlinge von Frauen den Thron besteigen können. In den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg, wie überhaupt in ganz Deutschland, gilt umgekehrt das Gesetz, daß der Mannesstamm vorgeht.

Insofern daher die Gesetze der Monarchie in Deutschland und Dänemark noch irgend eine Geltung haben, müssen in Dänemark die Gesetze der dänischen Monarchie, in Deutschland und folgeweise in den drei genannten deutschen Herzogthümern die Gesetze der deutschen Monarchie zur Anwendung kommen. Die dänischen Gesetze berufen den Herzog von Glücksburg zur Nachfolge in Dänemark, wo er unter dem Namen Christian IX. glücklich herrschen möge. Die deutschen Gesetze berufen dagegen den Herzog Friedrich von Sonderburg-Augustenburg zur Nachfolge in den deutschen Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg. Als solcher ist er bereits von den schleswig-holsteinischen Ständen und vom Volke, wo dieses sich aussprechen konnte,

in- und außerhalb Schleswig-Holsteins und Lauenburgs unter dem Namen Friedrich VIII. anerkannt worden.

In der Sache von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind in Deutschland alle Parteien einig. Hier gehen Republikaner und Monarchisten, Strenggläubige und Freidenker, Bürger und Soldaten Hand in Hand, aber nur ein Theil der Fürsten geht mit dem Volke.

Verdammung den ungetreuen Fürsten und nieder mit ihren Ministern! Hochverrath sei der Ruf, mit dem das Volk sie empfange, wo sie sich zeigen.

Was Dänemark nicht gewagt, zu sagen und zu thun, haben deutsche Verräther gesagt und gethan. Deutsche Verräther haben gewagt, das Geburtsrecht, die standesmäßige Geburt des Herzogs von Schleswig-Holstein zu bestreiten. Deutsche Verräther haben sich nicht entblödet, das dänische und nicht das deutsche Erbfolgegesetz für Lauenburg für maßgebend zu erklären!

Deutsche Hochverräther haben das Protokoll vom 8. Mai 1852 unterzeichnet, durch welches die Herzoge von Augustenburg von der Nachfolge in Schleswig-Holstein und Lauenburg ausgeschlossen und folgeweise diese Herzogthümer von Deutschland losgerissen und mit Dänemark auf ewige Zeiten verbunden werden sollen.

Das Hochgericht für diese Hochverräther und alle, die demselben mit oder ohne Vorbehalt später beigetreten!

Wer aber sind sie? Wie heißen sie? Wo können wir sie greifen?

Ein Theil derselben hat sich selbst kund gethan in dem Bundestagsbeschlusse vom 7. December 1863, indem sie sich weigerten, die vereinigten Herzogthümer in Besitz zu nehmen. Die Verräther, welche sich selbst den Stab gebrochen haben, sind die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Bundestagsgesandten von Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, den beiden Mecklenburg, von Anhalt, Schwarzburg, Lichtenstein, Reuß älterer Linie, Lippe und von den Städten, Hamburg und Lübeck!

Alle die Wirren, in deren Mitte wir uns befinden, sind nur die Folgen 1) des Londoner Vertrags vom 8. März 1852, 2) des Bundestagsbeschlusses vom 7. Decbr. 1863, durch welchen die deutsche Nation vom Schauplatze der Thaten verdrängt und den Cabinetten von Wien und Berlin möglich gemacht wurde, sich an deren Stelle zu setzen.

Wenn diese Cabinette auf ihre Großmacht-Stellung pochen, so biete ihnen die Bemerkung: Deutschland ist auch eine Großmacht, und zwar eine größere, als jene Cabinette, dem Rechte nach, wie die deutsche Bundesacte beweist, und der That nach, wie die Geschichte zweier Jahrtausende zeigt. Die im Verhältniß zu der ganzen Vergangenheit der deutschen Nation kurze Periode von 1815 bis jetzt, da Deutschland in den Fesseln der Cabinette von Wien und Berlin lag, ist nicht allein maßgebend.

Wer Italien nicht und zwar noch länger als Deutschland in einer ähn-

lichen Lage, und jetzt bildet es doch ein mächtiges Reich von 24 Millionen Menschen!

Kann sich die deutsche Nation nicht in ähnlicher Weise erheben? Die Sonne der Freiheit ist im Aufgange begriffen, nicht im Niedergange.

Das deutet uns der Freiheitskampf an, der im Westen des Oceans geschlagen wird. Glänzende Siege haben die Freiheitsheere gewonnen bei Vicksburg und Chattanooga im Westen und bei Gettysburg im Osten. Voraussichtlich wird der Kampf in wenigen Monaten beendigt sein. Dann wird der Sklaverei, welche bereits durch eine Proclamation des Präsidenten Lincoln für den größten Theil der Sklavenstaaten aufgehoben ist, im ganzen Gebiete der Union ein Ende gemacht werden und die Freiheit wird dann dort durch kein Schandmal mehr befleckt sein.

Es war eine Zeit, da glaubten Millionen, die Macht der Sklavenhalter, d. h. der Aristokraten Amerika's, sei unerschütterlich. Sie herrschten in den Vereinigten Staaten mit einer Macht, welche derjenigen der Cabinette von Wien und Berlin für Deutschland ganz ähnlich war.

Allein sie überhoben sich, sie verletzten den Bundesvertrag, gerade so wie die Cabinette von Wien und Berlin dieses gethan haben. Sie wollten sich, gleich diesen Cabinetten, nicht majorisiren lassen. Es entbrannte ein furchtbarer Krieg. Doch die Sache der Freiheit siegte in zahlreichen Schlachten. Nicht lange kann sich die Revolution der Aristokraten Amerika's mehr halten.

Hat die deutsche Nation nicht den Muth, ihren Aristokraten die Spitze zu bieten?

Wenn die deutsche Nation die Wiederherstellung ihrer Einheit und Freiheit, den Schutz ihrer Gränzmarken und ihren Wiedereintritt in die Reihe der Großmächte von denjenigen Fürsten und Ministern erwartet, welche ihre Verfassung vom 28. März 1849, wie die deutsche Bundesverfassung vom Jahre 1815 gebrochen, und sie seit 48 Jahren unter einem unwürdigen Joche gehalten haben, dann wird sie untergehen, wie Polen.

§. 31. Verbrüderung.

Eisen und Blut — oder Recht und Freiheit? das ist die Frage, welche in unseren Tagen für Schleswig-Holstein und zugleich für Deutschland entschieden werden soll. „Eisen und Blut" gibt es jetzt in Schleswig genug. Die Menge freut sich über die Siege der deutschen Waffen und wir theilen diese Freude, — doch nur insofern die Stellung Dänemarks zu den Herzogthümern und deren Befreiung in Frage steht. Insofern es sich dagegen handelt von der Stellung Deutschlands gegenüber Dänemark und das Verhältniß der deutschen Nation zu Schleswig-Holstein und Lauenburg — haben wir bis jetzt wahrhaftig keinen Grund zur Freude.

Jeder Sieg, den die Cabinette von Wien und Berlin im Kriege gegen

Dänemark gewinnen, ist so viel der deutschen Nation geraubter Ruhm. Jeder Besitz, den in dessen Folge die Cabinette von Bismarck-Schönhausen und Rechberg erwerben, ist so viel der deutschen Nation entzogene Macht.

Einst war Deutschland groß, die Familien Habsburg und Hohenzollern waren klein; auf Kosten Deutschlands sind sie herangewachsen zu ihrer heutigen Macht. Und jetzt versuchen es diese beiden Häuser, Deutschland zu verschlingen. Wird die deutsche Nation sich dieses gefallen lassen? Werden die tapferen Krieger, welche die Dänen so muthig bekämpft, so glänzend besiegt haben, dazu ihre Hände bieten? Wir glauben es nicht —, vorausgesetzt, daß die deutsche Nation ihre Schuldigkeit thue.

Mancher wirft vielleicht ein, die deutschen Fürsten der Mittel- und Kleinstaaten werden Deutschlands Rechte Oesterreich und Preußen gegenüber wahren. Wie kurzsichtig und vertrauensselig! Haben denn die Mittel- und Kleinstaaten jemals Deutschland vor Verlusten gewahrt? Haben sie nicht ohne Widerstand zugesehen, wie nach einander die Schweiz, die Ostsee-Provinzen, die Niederlande, Elsaß, Lothringen, das ganze linke Rheinufer (1797 — 1814), Helgoland selbst noch 1814 verloren gingen? Haben sie nicht zugestimmt zu den Carlsbader Beschlüssen von 1819, den Wiener Conferenzbeschlüssen von 1834, dem Umsturze der Reichsverfassung vom 28. März 1849, der Wiederherstellung des aufgehobenen Bundestags u. s. w. u. s. w.? Und dieselben Fürsten, welche bei allen diesen Gelegenheiten die Häuser Habsburg und Hohenzollern gewähren ließen, sollten jetzt plötzlich die Natur, welche sie im Laufe eines halben Jahrtausends klar und deutlich bekundeten, verlassen, und aus gehorsamen Dienern aller Machthaber deutscher, französischer oder russischer Nation sich umgestalten in kühne Vertheidiger des deutschen Rechtes und der deutschen Freiheit?

Wer das erwartet, besitzt keinen staatsmännischen Blick oder nicht den Muth, seine Ueberzeugung auszusprechen.

Zudem liegen ganz bestimmte Nachrichten vor, welche klar und deutlich sagen, die Cabinette von Bayern und Württemberg seien sehr unentschieden, Hannover sehr unzuverlässig, und Königreich Sachsen in klarer Erkenntniß dieser Jämmerlichkeit sehr wenig geneigt, voranzugehen.

Was können aber die Mittel- und Kleinstaaten leisten, wenn die genannten vier Königreiche zittern und zagen?

Die deutschen Fürsten werden Deutschland nicht retten, so wenig als sie unser Vaterland gerettet haben zur Zeit Hermann's, des Cheruskers, zur Zeit des Ablaßpredigers Tezel und zur Zeit Napoleons I. Die deutsche Nation erhob sich bei jeder drohenden großen Gefahr in ihrer Macht und zerbrach das auf ihr lastende unwürdige Joch. Nur eine ähnliche Erhebung der deutschen Nation kann uns auch heutzutage retten. Jetzt ist aber die Rettung leichter,

als jemals zuvor. Denn alle Parteien sind einig. In der Frage von Schleswig-Holstein und Lauenburg denkt der Soldat, wie der Bürger.

Es handelt sich nur darum, eine ganz Deutschland umfassende Verbrüderung zwischen Volk und Heer einzuleiten, und die Nation hat gewonnen.

Die Schleswig-Holsteiner arbeiten mit aufopfernder Treue und Hingebung an dieser Verbrüderung, doch sie allein können nicht Alles thun. Dieselbe Verbrüderung möge vollzogen werden in Berlin und in Wien, in München und Stuttgart, all überall, wo Soldaten in Garnisonen stehen!

Verbrüderung zwischen Bürgern und Soldaten, zwischen allen Stämmen Deutschlands — das sei die Losung unserer Tage! Dann wird aus dem Eisen und Blut uns Freiheit und Recht erwachsen, dann wird Deutschland gerettet werden.

§. 32. Deutsche Unabhängigkeits-Erklärung.

Wenn im Laufe der Begebenheiten ein Volk genöthigt wird, die politischen Bande aufzulösen, die es mit einem oder mehreren Fürstenhäusern vereinten, und unter den Mächten der Erde diejenige selbstherrliche und unabhängige Stellung einzunehmen, wozu es durch die Gesetze der Natur berechtigt ist, so fordert die geziemende Achtung vor den Meinungen der Menschen, daß es die jene Trennung veranlassenden Ursachen öffentlich verkünde.

Wir halten folgende Wahrheiten für klar und keines Beweises bedürfend, nämlich: daß alle Menschen gleich geboren, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind, daß zu diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören, daß, um diese Rechte zu sichern, unter den Menschen Regierungen eingesetzt seien, deren gerechte Gewalten von der Zustimmung der Regierten herkommen, daß allemal, wenn irgend eine Regierungsform zerstörend in diese Endzwecke eingreift, das Volk das Recht hat, jene zu ändern oder abzuschaffen, eine neue Regierung einzusetzen, und diese auf solche Grundsätze zu gründen und deren Gewalten in der Form zu ordnen, wie es ihm zu seiner Sicherheit und seinem Glücke am geeignetesten scheint. Die Klugheit zwar gebietet, schon lange bestehende Regierungen nicht um leichter oder vorübergehender Ursache willen zu ändern, und demgemäß hat alle Erfahrung gezeigt, daß die Menschen geneigter sind, die Leiden zu ertragen, so lange sie zu ertragen sind, als sich durch Vernichtung der Formen, an welche sie einmal gewöhnt, selbst Recht zu verschaffen.

Wenn aber eine lange Reihe von Mißbräuchen und unrechtmäßigen Eingriffen, welche unabänderlich immerdar den nämlichen Gegenstand verfolgen, die Absicht beweist, das Volk dem absoluten Despotismus zu unterwerfen, so hat dieses das Recht, so ist es seine Pflicht, eine solche Regierung umzustoßen und neue Schutzwehren für seine künftige Sicherheit anzuordnen.

Von der Art war auch das stille Dulden der deutschen Nation und von

der Art ist nun die Nothwendigkeit, welche sie das frühere System der Regierung zu ändern zwingt.

Die Geschichte der Häuser Habsburg und Hohenzollern ist eine Geschichte von wiederholten Ungerechtigkeiten und gesetzwidrigen Anmaßungen, alle die Errichtung einer unumschränkten Tyrannei über die deutsche Nation bezweckend. Zum Beweise dessen seien hiermit Thatsachen der unparteiischen Welt vorgelegt

Seit mehr, als einem halben Jahrtausend sind die Häuser Habsburg und Hohenzollern immer größer, ist Deutschland immer kleiner geworden.

Diese beiden Häuser sind hauptsächlich Schuld daran, daß die deutsche Nation die Schweiz, die Ostsee-Provinzen, die Niederlande, Elsaß, Lothringen, das linke Rheinufer (1797 — 1814) und Helgoland noch 1814 verloren hat, und die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg noch immer in Gefahr stehen, verloren zu gehen.

Während dieser Zeit haben sich die genannten Häuser auf Kosten Deutschlands von kleinen Rittergutsbesitzern zu europäischen Großmächten emporgeschwungen, indem sie immer die von ihnen erworbenen Provinzen mit Gebietstheilen der deutschen Nation, welche sie an das Ausland abtraten, bezahlten.

Als die Nation sich in den Jahren 1813, 1814 und 1815 erhob, das verhaßte Joch Napoleons I. zerschlug und siegreich zweimal in Paris einzog, sorgten die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern, welche sich anmaßten, Deutschland dem Auslande gegenüber zu vertreten, nicht dafür, daß Deutschlands Interessen gewahrt wurden, im Gegentheile gaben sie zu, daß damals noch die höchstwichtige deutsche Insel Helgoland an England verloren ging.

Die deutsche Bundesacte, welche 1815 zu Wien unterzeichnet wurde, entsprach zwar nicht den Wünschen der deutschen Nation, sie enthielt aber doch in ihren Artikeln 13, 16, 18, 19 die Zusage landständischer Verfassungen, der Religionsfreiheit, der Preßfreiheit, der Freiheit des Handels und der Schifffahrt.

Diese Zusagen blieben unerfüllt, oder wurden gar geradezu bekämpft, dagegen wurden die dem Adel, der Geistlichkeit und den Pensionären in den Artikeln 14, 15, 17 ertheilten Versprechungen weit über deren ursprünglichen Sinn ausgedehnt.

Die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern waren die Anstifter der berüchtigten Carlsbader Beschlüsse, durch welche die deutsche Presse, die deutschen Universitäten, Gymnasien und Schulen geknebelt, ein verfassungswidriges Untersuchungsgericht eingesetzt und durch dieses, unter dem Vorwande demagogischer Umtriebe, Tausende von Familien in's Unglück gestürzt wurden.

Die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern waren die Anstifter des Bundestagsbeschlusses vom 27. October 1831, durch welchen alle gemeinschaftlichen Vorstellungen oder Adressen und der Bundestagsbeschlüsse vom

30. Mai und 28. Juni 1832, wodurch das Tragen der deutschen Farben und die Abhaltung von Volksversammlungen verboten wurden.

Sie waren die Anstifter der berüchtigten Wiener Minister-Conferenz des Jahres 1834, durch deren Beschlüsse alle Repräsentativ-Verfassungen Deutschlands zu einer bloßen Spiegelfechterei herabgewürdigt wurden.

Die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern waren die Anstifter des Umsturzes der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849.

Sie schlossen am 23. September 1849 jenen Vertrag ab, dem zufolge sie die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund übernahmen und nachher den allgemein verhaßten und verachteten, überdies gesetzlich aufgehobenen deutschen Bundestag wiederherstellten.

Das Haus Habsburg-Lothringen löste am 7. März 1849 mit Waffengewalt den österreichischen, rechtmäßig berufenen Reichstag auf und vernichtete dadurch den gesammten Rechtsboden, welcher im Begriffe war, sich für Oesterreich zu bilden.

Das Haus Hohenzollern übte dieselbe Gewalt gegen die verfassunggebende Versammlung der preußischen Monarchie am 10. November 1848, löste die zweite preußische Nationalversammlung am 27. April 1849 auf, octroyirte dem Lande ein neues Wahlgesetz am 26. Mai 1849 und vernichtete durch alle diese Handlungen den Rechtsboden, welcher in Preußen geschaffen werden sollte.

Beide Familien herrschten ein Jahrzehnt hindurch mit blutiger Grausamkeit, ohne sich auch nur um den Schein Rechtens zu bekümmern, und als sie später für gut fanden, den Schein der Verfassungsmäßigkeit anzunehmen, so bewies doch für Oesterreich das mit dem Papste unter dem 18. August 1854 abgeschlossene Concordat und für Preußen das Ministerium Bismarck-Schönhausen, daß diese Maske nur bezwecke, den herrschenden Absolutismus zu verdecken.

Alle diese Maaßregeln konnten nur durch ein ununterbrochen fortgesetztes Schreckenssystem, durch zahlreiche Hinrichtungen und andere schwere Strafen aufrecht erhalten werden, welche über die edelsten Freiheitskämpfer verhängt wurden.

Wie in ihrer innern, so stellten sich die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern auch in ihrer auswärtigen Politik in ein der deutschen Nation feindliches Verhältniß. Durch die dreimalige Theilung Polens, welche sie bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten, versetzten sie sich in ein unwürdiges und mit den Bestrebungen der deutschen Nation unvereinbares Abhängigkeitsverhältniß zu dem russischen Czaaren.

Um das an der polnischen Nation verübte Unrecht festhalten zu können, ist ein Despotismus erforderlich, welcher auf Deutschland nicht minder, als auf Polen selbst lastet. Im Frieden von Campo-Formio trat das Haus Habsburg-

Lothringen das linke Rheinufer Deutschlands an Frankreich ab und tauschte dafür Venetien ein. Jetzt soll dieser Besitz, wieder auf Kosten Deutschlands, im Kampfe mit der italienischen Nation festgehalten werden. Wiederholt (1848, 1849, 1859) wurden deutsche Streitkräfte dazu verwendet, die vom Hause Habsburg-Lothringen unrechtmäßiger Weise erworbenen italienischen Besitzungen in Unterwürfigkeit zu erhalten.

Die Interessen und Bestrebungen der deutschen Nation sind daher unvereinbar mit denjenigen der Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern. Die Einheit und Freiheit Deutschlands bleibt so lange eine Unmöglichkeit, als die genannten beiden Häuser in Deutschland herrschen.

Dieses hat sich namentlich wieder gezeigt, als nach dem Tode des Königs Friedrichs VII. von Dänemark (15. November 1863) die Rechte Deutschlands auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg behauptet werden sollten. Durch Abschluß des verrätherischen Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 hatten sich die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern in die Lage versetzt, entweder das von ihnen gegebene Wort brechen, oder selbst dafür thätig sein zu müssen, daß der deutschen Nation jene drei Herzogthümer entrissen würden.

Im Widerstreit zwischen dem verrätherischen Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 und ihrer Pflicht als deutsche Bundesfürsten haben sich die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern selbst die Möglichkeit benommen, Deutschland in dieser Angelegenheit vertreten zu können. Dessen ungeachtet haben sie den verrätherischen Bundestagsbeschluß vom 7. December 1863 durchgesetzt, demzufolge über Holstein zwar die Execution, nicht aber die nothwendige Occupation verhängt wurde.

Statt dem deutschen Bunde die Vertretung Deutschlands zu überlassen, haben die Häuser Habsburg-Lothringen und Hohenzollern am deutschen Bundestage erklärt, die Majorität bei demselben nicht anerkennen zu wollen. Sie haben sich dadurch selbst außerhalb des Bundesrechtes gestellt und haben, indem sie ohne vorgängigen Bundestagsbeschluß ihre Truppen nach Schleswig schickten, sich auch thatsächlich von der deutschen Bundesverfassung losgesagt.

Dadurch haben sie selbst die deutsche Nation dazu gezwungen, sich von ihnen loszusagen.

Lith. Anstalt v. Ch. E. Fischer i Coburg.

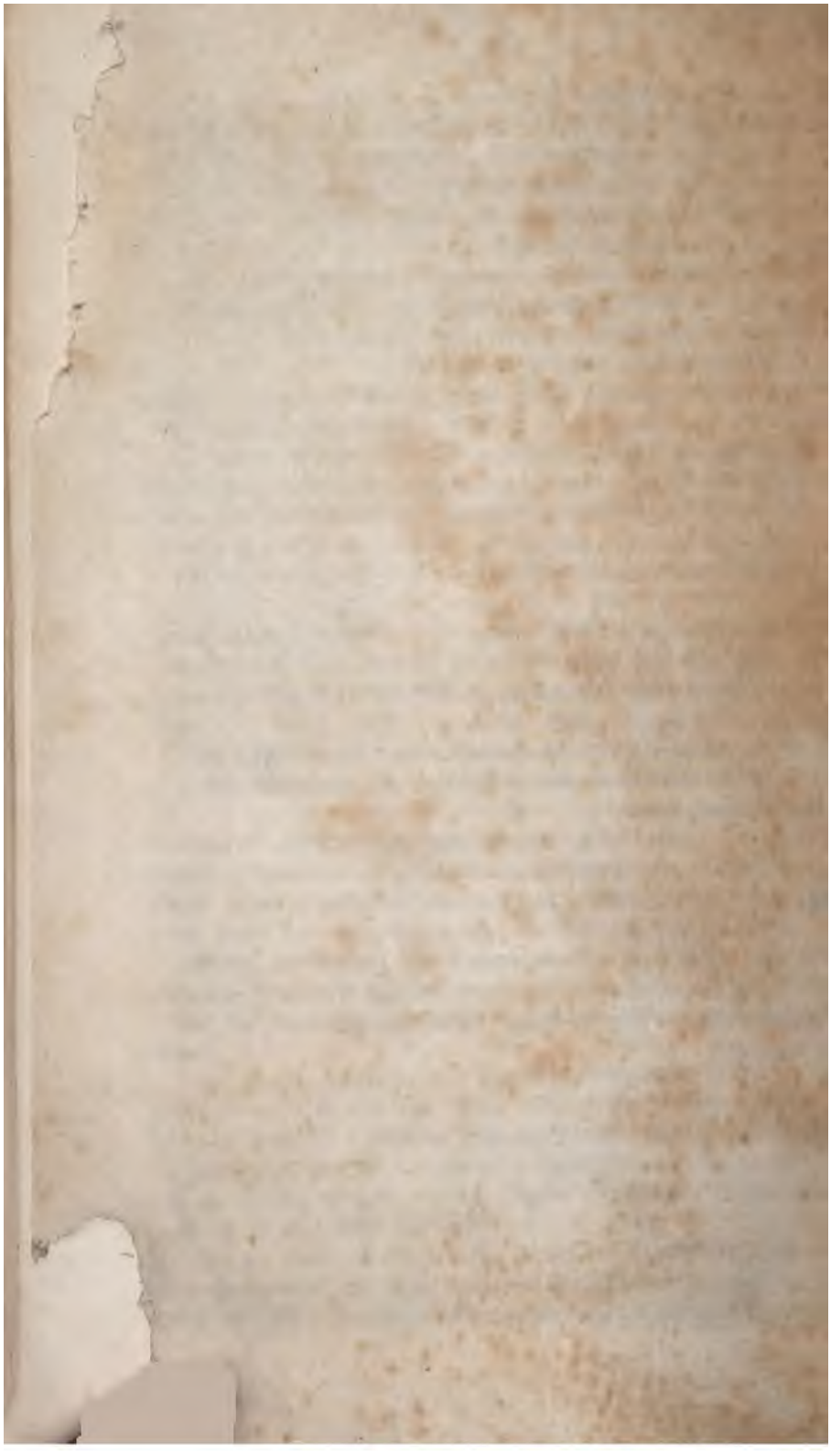

Lith. Anstalt v. Ch. E. Fischer i Coburg.

Diesseits und Jenseits des Oceans.

Zwanglose Hefte

zur

Vermittelung der Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland

Von

Gustav Struve.

Drittes Heft.

Coburg.
F. Streit's Verlagsbuchhandlung.
1864.

E
459
.S93

Druck von F. Streit's Buchdruckerei in Coburg.

gift
Regent L L Hubbard
1-18-29

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
§. 1.	Einleitung	1

I. Im Westen des Oceans.

§. 2.	Die Verkleinerer und Verleumder der Amerikaner	3
§. 3.	Ueber Städte-Vergrößerung	5
§. 4.	Abraham Lincoln (mit dem Bilde des Präsidenten)	7
§. 5.	Einzelnheiten aus dem Sclavenleben	12
§. 6.	Ueber Verwendung der freigelassenen Sklaven	24
§. 7.	Nachrichten aus dem Süden	26
§. 8.	Amerikanisches Wehrsystem	34

II. Im Osten des Oceans.

§. 9.	Die Volksversammlungen von Offenburg, Heidelberg und Freiburg (19. 26. März 1848)	37
§. 10.	Die erste Volkserhebung in Baden	45
§. 11.	Die zweite Volkserhebung in Baden	49
§. 12.	Die politischen Verfolgungen	53
§. 13.	Die dritte Volkserhebung in Baden	58
§. 14.	Titel und Orden	65
§. 15.	Das beste und wohlfeilste Wehrsystem	66
§. 16.	Die vier Facultäten des Mittelalters und die fünf der Neuzeit	68
§. 17.	Deutsch-Oesterreich und Nicht-Deutsch-Oesterreich	71
§. 18.	Deutsch-Preußen und Nicht-Deutsch-Preußen	73
§. 19.	Deutsch-Holland und Nicht-Deutsch-Holland	74
§. 20.	Wie Deutschland seine Provinzen verloren hat	76
	1) Die Schweiz	77
	2) Die Ostsee-Provinzen	80
	3) Die Niederlande	83
	4) Elsaß	91
	5) Lothringen	93
	6) Das linke Rheinufer	94
	7) Helgoland	94
	8) Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg	95
	9) Und was noch mehr??	96

Seite

§. 21. Noli me tangere! (rühr' mich nicht an!) 96
§. 22. Die Süßholz-Literatur unſerer Tage 98
§. 23. An den Freiherrn von Bismarck-Schönhauſen 100

III. Freundesbeiträge.

§. 24. Brief von General Friedrich Hecker an Guſtav Struve . . 103
§. 25. Die deutſche Frage von Arnold Ruge 106
§. 26. Im Hafen von Rotterdam von Gottfried Kinkel 125

IV. Neueſte Vorkommniſſe.

§. 27. Organiſation 128
§. 28. Schleswig-Holſtein und Lauenburg 129
§. 29. Allgemeines Stimmrecht 133

§. 1. Einleitung.

Zwei Uebelstände scheinen mir in Deutschland im höchsten Grade verderblich zu wirken. Die Nation kennt weder die Geschichte der Entwicklung des freien Amerika's, noch die Geschichte ihrer eigenen Vergangenheit.

Seit Jahrzehnten wird von Seiten der Reaction an einer systematischen Verfälschung der Geschichte gearbeitet. Dabei hat man insbesondere die Entwicklung der amerikanischen Freiheit und die Versuche der Gründung deutscher Freiheit bedacht. Die Sklavenhalter Amerika's spielten jenseits des Oceans eine ähnliche Rolle, wie die Aristokraten Europa's diesseits. Wir wehren uns gewaltig, wenn man die Verbrechen und Laster einer verdorbenen Aristokratie unserer Nation zur Last legen will, aber unsere lieben Deutschen waren seit Jahrzehnten sehr geneigt, jeden Ausbruch des Hasses und der Wuth, dessen sich irgend eine Bande von Sklavenhaltern schuldig machte, nicht blos dem Volke, sondern auch der Verfassung der Vereinigten Staaten zur Last zu setzen.

Das amerikanische Volk ist mit immer wachsender Kraft den Aristokraten entgegengetreten, welche in seiner Mitte der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit Hohn boten, und führt seit jetzt drei Jahren mit denselben einen Krieg in solchen Dimensionen, wie ihn noch nie ein Kampf angenommen hat. Möge die deutsche Nation von gleicher Ausdauer beseelt sein im Kampfe mit ihren Aristokraten!

Bis jetzt hat sie, wenn wir absehen von Aufrufen, Programmen, Trinksprüchen u. dgl. m., leider nur sehr wenig Thatkraft an den Tag gelegt.

In der langen Zeit, während welcher die Vorkämpfer der Revolution aus Deutschland verdrängt waren, gelang es unseren Gegnern sich der Presse und der Rednerbühnen zu bemächtigen und nicht selten, unter dem Aushängeschilde der Freisinnigkeit, über uns und die von uns getragene Bewegung die schändlichsten Lügen zu verbreiten.

Statt vieler anderen nenne ich hier nur jenes Buch der Lüge und Verleumdung, welches Professor Häusser zu Heidelberg unter dem Titel „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution" herausgab. Derartige Werke hatten zwar nicht immer starken Absatz, allein sie machten sich insofern gut bezahlt, als deren Verfasser den Lohn für ihre Verfälschung der Geschichte, in s. g. Ehrengeschenken, höheren Titeln und Besoldungen empfingen und dann vom Katheder herab mit um so größerer Sicherheit ihre Erfindungen für Wahrheit ausgaben.

Es ist daher nicht blos den verleumdeten Märtyrern unserer Sache,

sondern überhaupt der geschichtlichen Wahrheit gegenüber eine heilige Pflicht, jenem lügenhaften Gesindel entgegenzutreten und den Schmutz zu beseitigen, welcher unter dem Deckmantel der Geschichte von feiger Partheiwuth auf die Sache der Freiheit gespritzt wurde. Indem wir uns bemühen, dieses zu thun, bahnen wir zugleich der Freiheit eine Gasse. Denn nur eine richtige Erkenntniß der Vergangenheit bietet dem wahrhaften Fortschritte einen festen Boden.

Wir werden daher einen Theil dieser Hefte so lange immer mit Berichtigung der verdrehten Thatsachen der deutschen Revolutionsgeschichte widmen, bis die Nebel zerstreut sein werden, welche sie jetzt noch verhüllen.

Von mir wird niemand erwarten, daß ich den Mächtigen der Erde schweifwedele. Das habe ich nie gethan. Das überlasse ich den wohlbezahlten, mit Titeln und Ordenskreuzen geschmückten Hofgeschichtschreibern. Allein obgleich ich nicht verhehle, daß meine Sympathien alle auf Seiten der Freiheit und des Rechtes stehen und mein ganzer Haß dem Despotismus und der Gewaltherrschaft gewidmet ist, so steht mir doch die Wahrheit höher, als jede Rücksicht der Partei. Ich werde nicht beschönigen, nicht übertünchen, sondern Geschichte schreiben.

Die Thatsachen der Vergangenheit werden mir Anknüpfungspunkte bieten für die Darstellung der Verhältnisse der Gegenwart. Erst muß die Periode von 1848 und 1849 in ihrem wahren Lichte erkannt sein, bevor wir im Stande sind, auf dem damals gelegten Grunde voranzuschreiten.

Um über den Standpunkt keinen Zweifel zu lassen, den ich bei diesen, wie allen übrigen Schilderungen einnehme, erkläre ich ganz offen, daß ich Republikaner bin. Ich habe zwölf volle Jahre im Schooße der großen Republik der Vereinigten Staaten zugebracht und bin natürlich dort in den republikanischen Gesinnungen, welche ich dahin mit brachte, noch bestärkt worden.

Kein billig Denkender wird daher von mir verlangen, daß ich mit besonderer Vorliebe die vielen Reste des aristokratisch-monarchischen Mittelalters behandele, die sich noch immer unter uns finden. Allein wenn meine Erinnerungen und Gefühle mich nicht nach der alten Heimath zurückgezogen hätten, so wäre ich wohl jenseits des Oceans geblieben.

Im staatsrechtlichen Sinne des Wortes bin ich Republikaner und Amerikaner. Was aber die Stätte meiner Geburt, meiner Erziehung und den ganzen Gang meiner Entwickelung betrifft, bin ich und bleibe ich ein Deutscher. Selbst in Amerika behielten mein Verkehr, meine Sprache und die wichtigsten Beziehungen meines Lebens den deutschen Character. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß eine Zeit kommen werde, da ich auch in staatsrechtlicher Beziehung wieder Deutscher werden kann, obgleich ich keine Lust hege, ein fürstlicher Unterthan zu werden.

I. Im Westen des Oceans.

§. 2. Die Verkleinerer und Verleumder der Amerikaner.

Wer die deutsche Presse mit Aufmerksamkeit liest, dem kann es nicht entgehen, daß ein großer Theil der Berichte über Amerika einen den dortigen Zuständen und Menschen höchst unfreundlichen Character trägt. Wer selbst nicht in Amerika war, oder doch nicht lange genug, um die dortigen Zustände in ihrer Tiefe zu erkennen, oder wer, wie so häufig geschieht, dieselben nur von der Kneipe aus kennen lernte, etwa mit Hülfe irgend eines kleinen deutschen Käseblättchens, der vermochte natürlich keine tiefer eingehende und auf eigener Anschauung beruhende Mittheilung zu geben.

Schriftstellerei macht sich überdieß unter den Deutschen in Amerika so schlecht bezahlt, daß mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, nur solche Leute sie treiben, welche in ihrer Verzweiflung nichts anders zu ergreifen wissen. Ein Schriftsteller solcher Art ist natürlich immer in Noth und folgeweise gewöhnlich in übler Laune. Von ihm läßt sich kein rosiges Bild erwarten. Sein Gemüthszustand prägt sich unwillkürlich in allen seinen Schilderungen ab. Eine große Anzahl schmähender, verunglimpfender, oder doch verkleinernder Artikel über amerikanische Zustände und Menschen findet schon in diesen Bemerkungen ihre Erklärung.

Ich wüßte nicht einen einzigen Deutschen zu nennen, welcher als Schriftsteller in deutscher Sprache in Amerika sein Glück gemacht hätte. Diejenigen, welchen es gut geht, hören auf zu schriftstellern, selbst wenn sie früher Neigung zur Schriftstellerei hatten und fangen gewiß niemals an zu schreiben, wenn sie es früher nicht zu thun pflegten.

Bei der Beurtheilung schriftstellerischer Arbeiten von Deutschen in Amerika ist immer die Parteistellung derselben von der höchsten Bedeutung. Sehr wenige Menschen sind im Stande, sich mitten in einer Bewegung, welche nicht blos für ihre Anschauungsweise, sondern auch für ihr Fortkommen, ihre Aussichten im Leben von der höchsten Bedeutung ist, eine klare Auffassung und ein ruhiges Urtheil zu bewahren. Die meisten Artikel über amerikanische

Zustände und Menschen tragen daher eine gewisse Parteifärbung. Bis zum Jahr 1861 waren die Sklavenhalter und deren Freunde im Besitze der Centralgewalt und folgeweise eines großen Theiles der einträglichen und einflußreichen Staatsämter. Sie machten von derselben sehr häufig großen Mißbrauch und wurden mit Recht deshalb von ihren Gegnern, den so genannten Republikanern angegriffen.

Die ganze Verwaltung der Präsidenten Pierce und Buchanan war eine Reihe von Gewaltthätigkeiten und Rechtsverdrehungen zu Gunsten der Sklavenhalter, welche mit gutem Grunde aufs heftigste gegeißelt wurden. Allein Pierce und Buchanan waren nicht gleichbedeutend mit der nordamerikanischen Union oder deren Verfassung. Während sie die ganze Staatsgewalt, soweit sie es irgend vermochten, zu Gunsten der Sklavenhalter anwandten, entwickelte sich die sogenannte republikanische Partei, welche am 5. März 1861 Abraham Lincoln auf den Präsidentenstuhl erhob und seit dieser Zeit sich im Besitze der Centralgewalt der Vereinigten Staaten Nordamerika's befindet. Die frühern Freunde der Verwaltung der Präsidenten Pierce und Buchanan wurden durch ihre Niederlage sehr unangenehm berührt und befinden sich in einer fortwährenden Opposition gegen die Maßregeln der Centralregierung. Dabei können sie oft der Versuchung nicht widerstehen, ihren politischen Gegnern, welche ihnen so großes Herzeleid bereitet haben, bei guter und auch bisweilen bei schlechter Gelegenheit einen Seitenhieb beizubringen. Mit der Wahrheit wird es dann nicht immer ganz genau genommen.

Hierzu kommt, daß die Art und Weise der Deutschen von derjenigen der Amerikaner in vielen Beziehungen sehr abweicht. Der Mensch überhaupt, insbesondere aber der stabile Deutsche ist sehr geneigt, alles fremdartige, was ihm vorkömmt, mit mißtrauischem Blicke zu betrachten. Er tadelt oft, bevor er zu einem richtigen Verständniß gelangt ist, und würde bei genauerer Bekanntschaft preisen, statt zu verunglimpfen.

Bei allen Schriftstellern, welche unter die bisher bezeichneten Kategorien fallen, ist eine eigentlich böse Absicht, der Wille, falsch darzustellen, nicht anzunehmen. Der Irrthum, oder die ungünstige Auffassung schleichen sich gewissermaßen ohne den Willen der Schriftsteller, in Folge ihrer äußeren Stellung ein.

Die schlimmste Art der Berichterstatter besteht aber aus jenen unverbesserlichen Reactionären, welche durch irgend eine Missethat oder einen leichtsinnigen Streich gezwungen wurden, Europa den Rücken zu kehren, in Amerika ihre reactionären Gesinnungen unverändert beibehalten haben, mit diesen natürlich aller Orten Anstoß geben, mit der ganzen Welt zerfallen und ihrem Aerger in wüthenden Artikeln gegen amerikanische Zustände Luft machen.

Diese Leute sind für alle reactionären Blätter beliebte Berichterstatter und ihnen hauptsächlich ist jene den Thatsachen durchaus widersprechende Auf-

faſſung zuzuſchreiben, welche ſich in Deutſchland ſo häufig über amerikaniſche Zuſtände und Menſchen eingeſchlichen hat.

Wenn alle die Berichte, welche von reactionären Zeitungen ſeit einem Jahrzehnt über Amerika gebracht wurden, wahr wären, ſo hätte nimmermehr Lincoln auf den Präſidentenſtuhl erhoben und eine ſo gewaltige Thatkraft von Seiten der Centralgewalt zu Waſhington entwickelt werden können; der wahrhaft rieſenhafte Aufſchwung, welchen die Vereinigten Staaten ſeit dem Jahre 1783 nahmen, wäre durchaus unerklärlich.

Solche Reſultate, wie ſie in Amerika fertig vorliegen auf allen Gebieten menſchlicher Entwicklung, laſſen ſich nur erringen durch tüchtige Menſchen und unter dem Schutze der Freiheit. Daß dabei menſchliche Schwächen unterlaufen, verſteht ſich von ſelbſt. Im Ganzen und Großen müſſen aber die Einrichtungen treflich und die Menſchen tüchtig ſein. Sonſt hätten ſie nicht ſolche Erfolge haben können.

§. 3. Ueber Städte-Vergrößerung.

Die Gemeinde-Behörden in Deutſchland gehen bei Erfüllung ihrer Amtspflichten gewöhnlich von ganz entgegengeſetzten Anſichten aus, als diejenigen Amerika's. Allerdings ſind die Geſetze, welche das Gemeindeweſen in Deutſchland reguliren, weſentlich verſchieden von denjenigen Amerika's. Innerhalb der beſtehenden Geſetze ließe ſich doch aber noch manches zum Beſten der Gemeinde thun, wenn deren Behörden von einem freieren Standpunkte ausgingen und weniger an die Gefahr dächten, es könnte Jemand der Gemeinde zur Laſt fallen. Die Angſt vor dieſer Gefahr macht es unmöglich, daß die Städte Deutſchlands ſich raſch entwickeln und heben. Vor zwei Jahrtauſenden hat es ſchon Städte in Deutſchland gegeben und heute beſitzt unſer Vaterland noch nicht eine Stadt von der Größe New-York's oder Philadelphia's; und doch ſind es erſt zwei hundert Jahre, daß der Grund zu dieſen gelegt wurde. Der Hauptunterſchied zwiſchen den Vereinigten Staaten Amerika's und Deutſchland beſteht allerdings darin, daß in unſerm lieben Vaterlande der Zwang, in Amerika dagegen die Freiheit vorwaltet. Allein auch unter dem Drucke, der auf deutſchen Gemeinden laſtet, ließe ſich manches thun, um den Aufſchwung unſerer Städte zu befördern.

Die erſte und nothwendigſte Vorausſetzung einer großartigen Entwicklung der Städte beſteht darin, daß deren Vergrößerung nicht, wie jetzt ſo häufig geſchieht, dem blinden Zufalle, der unbeſchränkten Willkür der Bauluſtigen überlaſſen wird. Denn wenn dieſes geſchieht, ſo kömmt es nur zu häufig vor, daß die Straßen krumm, ſchmal und uneben ausfallen und daß die Häuſer in allen möglichen Winkeln zu denſelben ſtehen, wie wir z. B. zu Frankfurt a. M. vor dem Eſchenheimer Thor und in gar vielen andern Städten Deutſchlands wahrnehmen.

Dieſes kann nicht vorkommen, wenn ein vernünftiger Stadtplan von der Gemeindebehörde feſtgeſtellt iſt. Durch dieſen wird beſtimmt, wie die Straßen laufen, wie groß die einzelnen Quadrate ſein ſollen, wie breit die Straßen, wo freie Plätze oder öffentliche Gärten zur Geſundheit und zum Vergnügen der Stadt angelegt werden ſollen u. ſ. w.

Wer bauen will, kann es nur thun in Uebereinſtimmung mit dem Stadtplan. Er darf kein Haus mitten in die Straße oder in einem ſchiefen Winkel zu derſelben ſetzen.

Der Stadtplan bildet die Grundlage zu ſämmtlichen Bauoperationen des Publikums ſowohl, als der ſtädtiſchen Behörde. Die Thätigkeit beider geht Hand in Hand. Den Anfang macht immer der Straßenbau. Der Boden wird geebnet, damit der Fall des Waſſers in den Abzuggräben in Uebereinſtimmung mit den Oertlichkeiten gebracht werde. An die vier Ecken des zum Bau beſtimmten Quadrates werden große Rinnſteine geſetzt für die Abzugsgräben und zum Zwecke der Bezeichnung des Nivellements, Laternenpfoſten, Brunnen und was ſonſt Noth thut, folgen. Wer dann anfängt zu bauen, weiß, daß der Zuſammenhang ſeines Hauſes mit der Stadt und der Umgebung geſichert iſt.

Mit dem Bau der Häuſer beginnt auch der unterirdiſche Bau, welcher durch die Straßen zieht, und Waſſerleitungen, Gasleitungen und Kloacken in ſich ſchließt. Die ſtädtiſchen Behörden geben auf dieſe Weiſe immer den Impuls zur Thätigkeit des Publikums, was in allen Bau-Angelegenheiten nothwendig iſt, da Straßen- und Häuſerbau immer Hand in Hand mit einander gehen müſſen und nur die ſtädtiſchen Behörden, und nicht das Publikum, für die Straßen und alles, was mit denſelben zuſammenhängt, ſorgen können.

Ein wohl ausgearbeiteter Stadtplan erregt Bauluſt und gibt dieſer ſofort eine beſtimmte Richtung. Die Eigenthümer der betreffenden Ländereien treffen ihre Einrichtungen, theilen dieſelben in beſtimmte Bauplätze ab und bauen entweder ſelbſt oder bieten ihre Bauplätze zum Verkaufe aus. So kömmt Leben und Bewegung in das Bauweſen, wobei freilich die vollkommenene Freiheit der Niederlaſſung, deren ſich Amerika erfreut, das Beſte thut. Dieſe beſteht leider nicht in Deutſchland und wird uns wohl ſchwerlich ohne große Umwälzungen jemals zu Theil werden. Allein auch unter den jetzt obwaltenden gedrückten Verhältniſſen würde manches Capital zu Bauten verwendet werden, wenn von Seiten der ſtädtiſchen Behörden die entſprechende Anregung gegeben würde.

Beſonders förderlich für das Wachsthum der Städte haben ſich in Amerika die ſtädtiſchen Eiſenbahnen erwieſen. Es iſt nicht zu erwarten, daß die Leute Neigung haben, in Häuſer zu ziehen, welche fern von dem Mittelpunkte der Stadt liegen, falls ihnen dahin der Weg nicht leicht gemacht wird. Dieſes

A. Lincoln.

Lith. Anstalt v. Chr. Fischer i. Coburg.

geschieht am besten, durch städtische Eisenbahnen, wie Heft II. §. 5 ausgeführt worden ist.

So lange wir nicht Freiheit der Niederlassung haben, können wir in Deutschland nie eine große Stadt bekommen; allein deshalb sollte man doch die Hände nicht in den Schooß legen. Die Freiheit und alles Gute, so auch der Fortschritt im Bauwesen, muß mit Mühe und Arbeit errungen werden.

§. 4. Abraham Lincoln.

(Mit einer Abbildung.)

Unter den Geistern, welche Einfluß übten auf den Entwicklungsgang der Menschheit, gibt es zwei Arten. Ich möchte sie die idealen und die realen nennen. Die idealen Geister zeigen der Menschheit den Weg, den sie auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft, des Staats und der Kirche zu gehen hat. Sie sind die Vertreter der ewigen, unverdorbenen Naturkraft im Menschen. Sie bekümmern sich nicht um Majoritäten oder Minoritäten. Sie kämpfen der überwältigendsten Majorität zum Trotze und sind immer in der Minorität. Denn so bald sich ihnen die Massen einigermaßen angenähert haben, bleiben sie nicht ruhig stehen, um sich der Herrschaft über dieselben zu erfreuen, sondern schreiten weiter voran, und sind dann schnell wieder vereinsamt.

Von den Alltags-Menschen werden sie Fanatiker, unpractische Theoretiker und nicht selten sogar Diebe und Räuber genannt. Allein sie sind es, auf welche jeder Fortschritt der Menschheit zurückgeführt werden kann. Sie sind es, welche den Faden spinnen, der den Menschen sicher durch das Labyrinth des Lebens führt. Sie sind auf allen Gebieten des Lebens, was der Compaß zur See dem Steuermann ist. Dennoch kommen sie, so lange sie leben, niemals zu hohen Ehren und Würden, niemals zu Glanz und Reichthum. Doch wenn ihre Gebeine längst vermodert sind, errichtet die Welt ihnen Denkmäler. Dann erst wird ihr Werth allgemein anerkannt, und ihre Worte und ihre Thaten wirken fort.

Geister dieser Art waren auf dem Gebiete der Poesie Dante, Shakespeare, Schiller und Göthe; auf dem Gebiete der Wissenschaft Plato und Aristoteles u. s. w.

Im Kampfe zwischen Freiheit und Sklaverei sind es Wendell Philipps und Garrison. Sie stritten für die Freiheit und gegen die Sklaverei zu einer Zeit, da sie selbst im Norden, sogar in Boston, befürchten mußten, daß jedes Wort, das sie sprachen, ihnen mit einem Steinwurfe bezahlt würde. Sie hielten den Kampf in der trüben Zeit zwischen den Jahren 1846 bis 1856 aufrecht, als sie fast allein auf dem Kampfplatze standen und die Partei der Sklavenhalter nicht blos im Süden, sondern auch im Norden, in New-York, Philadelphia und Boston ein zermalmendes Uebergewicht besaß.

Wesentlich verschieden von den idealen Geistern sind die realen. Diese brechen keine neuen Bahnen, entdecken keine neue Wahrheiten, sie besitzen nicht den heiligen Funken der Begeisterung, welcher im Augenblicke der Entscheidung zur strahlenden Flamme wird, wenn sonst kein Licht leuchtet, und welcher dann die Massen meistens ohne Selbstbewußtsein folgen. Die realen Geister leben nicht in der Zukunft, sondern in der Gegenwart. Sie arbeiten nicht für die kommenden Jahrhunderte, sondern für den flüchtigen Augenblick. Sie empfangen aus den Händen der idealen Menschen den Faden, der sie durch das Labyrinth des Lebens leiten soll und schreiten, auf diesen sich verlassend, rüstig und sicher voran. Sie sind die Steuerleute, welche nach dem Kompaß, der ihnen zur Seite steht, die Fahrt zum gesuchten Hafen einrichten. Sie sind die Männer der Majoritäten. Nur eine Majorität bringt sie an ein Steuerruder der Wirksamkeit und diese hört bei ihnen auf, sobald sie das Steuer nicht mehr in Händen halten. Zu den realen Menschen gehören aller Orten die practischen Staatsmänner, die Befehlshaber und Geschäftsleute. Sie haben ein gar scharfes Auge für die Verhältnisse der Gegenwart. Sie nehmen von den Gaben der idealen Menschen gerade soviel, als sie zu den Zwecken des Alltags-Lebens verbrauchen können. Das Ideal ist für sie nicht das strahlende Licht, welches die Zukunft auf Jahrhunderte hinaus erkennbar macht, und sie besitzen nicht jene Begeisterung, welche freudig Gut und Blut, Leib und Leben opfert, um dem in der Seele ruhenden Drange Genüge zu leisten. Der reale Mensch zieht die Diagonale zwischen dem Prinzip und der Wirklichkeit, zwischen Geist und Stoff, zwischen Idee und Materie. Der reale Mensch hat insbesondere im Kampfe zwischen Freiheit und Sklaverei in Amerika große Verdienste gehabt. Ohne ihn hätte im Jahre 1856 die republikanische Partei nicht entstehen, und bei der Präsidentenwahl des Jahres 1860 nicht den Sieg davon tragen können. Ohne ihn wären die südlichen Strolche nicht aus Kansas vertrieben und dieses Gebiet nicht zum Staate erhoben worden. Der reale Mensch hat auch seine Bedeutung. Er verhält sich gewissermassen zum idealen Menschen, wie der Leib zur Seele, wie der Körper zur Kraft. Idealität und Realität müssen überall sich vereinigen, Hand in Hand gehen, wenn ein großes Ziel erreicht werden soll.

Abraham Lincoln nimmt im Kampfe zwischen Freiheit und Sklaverei unter den realen Menschen ungefähr denselben Platz ein, an welchem unter den idealen Wendell Philipps und Garrison stehen. So kam es, daß er aus dem Wahlkampfe des Jahres 1860, welcher sich ausschließlich um die Sklavenfrage drehte, als Präsident der vereinigten Staaten für die Jahre 1861—1865 hervorging. Die Partei, welche den Kampf mit den Sklavenhaltern des Südens aufgenommen hatte, wollte zu ihrem Vertreter einen Mann haben, der sich nicht durch die Drohungen des Südens einschüchtern, nicht zu schwächlicher Nachgiebigkeit demselben gegenüber hinreißen ließe, sondern entschlossen

wäre, den von den Sklavenhaltern und deren Knechten begonnenen Streit durchzuführen bis zum Ende.

Diesen Anforderungen entsprach Abraham Lincoln. Noch nie hatte ein Präsident der vereinigten Staaten sein Amt unter so schwierigen Verhältnissen angetreten, als er. Auf den Schultern keines seiner Vorgänger ruhte eine so schwere Last der Verantwortlichkeit, als auf den seinigen. Am Tage da er den elenden Präsidenten Buchanan ablöste, hatten sich von der Union bereits die Staaten Süd-Carolina, Mississippi, Florida, Alabama, Georgia, Louisiana und Texas losgesagt. Kurz darauf (2. April 1861) schied auch Virginien aus. Dennoch ließ der Präsident 6 kostbare Wochen verstreichen, bevor er irgend eine Maßregel von Bedeutung zur Unterdrückung der nicht blos drohenden, sondern bereits in 8 Staaten vollendeten Rebellion ergriff. Zu seiner Entschuldigung läßt sich nur anführen, daß fast der ganze Norden die Verblendung seines Präsidenten theilte.

Kurz nachdem die ersten Staaten ihren Austritt aus der Union beschlossen hatten, schrieb ich 3 Artikel, in welchen ich die Secession der Süd-Staaten Amerika's mit dem Sonderbunde der katholischen Schweiz verglich. Ich setzte auseinander, daß die Gefahr groß sei und daß ihr in derselben Weise begegnet werden müsse, wie dieses in der Schweiz geschehen sei, d. h. mit dem Aufgebote der ganzen waffenfähigen Mannschaft des Nordens. Den ersten dieser 3 Artikel, welcher die allgemeinen Gesichtspunkte feststellte, nahm die Tribüne auf. Er findet sich in derselben mit meinem Namenszeichen abgedruckt. Die beiden folgenden Artikel, welche die Schlußfolgerungen zogen und den eben erwähnten Antrag begründeten, nahm die Tribüne nicht mehr auf. In Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit des Nordens hielt die Tribüne eine so gewaltige Schilderhebung für durchaus überflüssig.

Endlich nachdem Fort Sumter gefallen war, erließ Abraham Lincoln (am 15. April 1861) jene Proclamation, wodurch er 75,000 Mann zu den Waffen rief. Damals hatten aber die Südländer schon viel größere Massen von Kriegern auf den Beinen. Sie hatten ihre Vorbereitungen getroffen, als noch Buchanan auf dem Präsidentenstuhl saß, und sie mit der größten Thätigkeit fortgesetzt, seit Lincoln denselben bestiegen. Nach der unglücklichen Schlacht von Bullrun (21. Juli 1861) sah Abraham Lincoln wohl ein, daß großartigere Mittel angewendet werden müßten, um die Rebellion zu erdrücken. Damals waren außer den obengenannten auch noch die Staaten Arkansas, Nord-Carolina und Tennessee, also im Ganzen 11 Staaten förmlich ausgetreten, während die Treue mehrerer anderer, namentlich der Staaten Maryland, Missouri und Kentucki wankte und im Norden die Knechte der Sklavenhalter der Sache der Freiheit alle erdenklichen Hindernisse bereiteten.

Jetzt wurde wohl eine halbe Million Krieger unter die Waffen gerufen, allein der Süden hatte damals deren schon mehr auf den Beinen.

Niemals trat der Norden, was ihm doch bei seiner Uebermacht an waffenfähiger Mannschaft, an Geld und allen Kriegsbedürfnissen, so leicht gewesen wäre, mit überlegenen Streitkräften auf.

Die Union verdankt die Siege, welche ihre Truppen erfochten, fast in keinem Falle der Ueberzahl, sondern fast ausschließlich der überlegenen Ausdauer, der besseren Bewaffnung, Kleidung und Nahrung ihrer Truppen.

In allen diesen Beziehungen ging übrigens Präsident Lincoln Hand in Hand mit dem Congresse und mit der öffentlichen Meinung des Nordens. Ein positiver Vorwurf kann ihn daher nicht treffen, sondern nur der negative, nicht weiter gesehen zu haben, als diese beiden wichtigsten Grundbestandtheile des öffentlichen Lebens der Vereinigten Staaten. Eben dieses gilt auch von den politischen Maßregeln, welche zum Zwecke der Unterdrückung der Rebellion von Abraham Lincoln vorgeschlagen wurden.

Wenn wir ihn übrigens mit allen hervorragenden Staatsmännern der Union vergleichen, so wüßte ich keinen, den ich ihm vorziehen möchte. Vielleicht mag dieser oder jener ihm an wissenschaftlicher Bildung oder Talent überlegen sein, was Arbeitskraft, Rechtschaffenheit, Gesinnungstüchtigkeit und jetzt nach dreijähriger Amtsverwaltung, die so hochwichtige Personen- und Sachkenntnisse betrifft, steht ihm gewiß nicht einer gleich. Wir können daher nur wünschen, daß er auch für die nächsten 4 Jahre (d. h. von 1865—1869) wieder erwählt werden möge.

Ohne allen Zweifel wird Lincoln je länger er in seinem Amte ist, desto leichter die Fehler seiner Anfänge vermeiden. Er gehört zu den Naturen, die sich langsam, aber sicher und unaufhaltsam entwickeln, wie uns seine ganze Vergangenheit, welche offen vor unserem Blicke liegt, beweist.

Abraham Lincoln hatte in seinem Leben schwere Kämpfe zu bestehen. Ihm war in seiner Jugend nicht auf Rosen gebettet. Er konnte nicht, wie die Söhne wohlhabender Städtebewohner regelmäßig die Schule besuchen, dann die Universität beziehen und sich etwa gar auf Reisen die Welt ansehen. Nur eine kurze Zeit konnte er in seinen Kinderjahren eine A.-B.-C.-Schule besuchen. Schon als Knabe von 8 Jahren mußte er die Axt in die Hand nehmen, pflügen und andere schwere Arbeiten thun und konnte nur spärlich zugemessene Mußestunden seiner geistigen Entwicklung widmen. Als Knabe von 9 Jahren (1818) verlor er seine Mutter. Seine ganze Schulzeit zusammengenommen betrug nicht mehr als ein 1 Jahr. Allein er unterrichtete sich selbst mitten im Strudel seiner schweren Arbeiten. Eine Zeit lang arbeitete er, da er 19 Jahre alt war, als Matrose auf einem Mississippi-Flach-Boote, später spaltete er Baumstämme zu Zaun-Riegeln. Als im Jahre 1832 der Krieg mit den sogenannten Black-Hawk-Indianern ausbrach, trat er als Freiwilliger ein und wurde zum Hauptmann der Compagnie erwählt.

Da Abraham Lincoln 6 Fuß 4 Zoll hoch ist, mag er sich als Kriegsmann imponirend ausgenommen haben.

In rascher Folge wurde Abraham Lincoln Krämer, Postmeister und Landmesser. Während dieser Zeit widmete er sich aber dem Studium des Rechtes. Im Jahre 1834 wurde er zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung des Staates Illinois erwählt, in welchem er sich vor wenigen Jahren niedergelassen hatte. In den Jahren 1836, 1838 und 1840 wurde er wieder gewählt und am 15. April 1847 ließ er sich zu Springfield als Advokat nieder.

Damals stand der ganze Staat Illinois unter dem vorherrschenden Einflusse der Partei der Sklavenhalter. Abraham Lincoln und Dan Stone waren die einzigen Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung, welche für die Freiheit, obgleich vergeblich, in die Schranken traten.

Im Jahre 1846 wurde Abraham Lincoln in den Congreß gewählt, ohne sich jedoch daselbst besonders hervorzuthun. Von Washington zurückgekehrt, blieb er 10 volle Jahre zu Hause, während welcher sein Anwaltsgeschäft sich bedeutend erweiterte und seine ganze geistige Entwicklung einen großartigen Aufschwung nahm.

Seine Praxis als Anwalt hielt ihn nicht ab, den lebhaftesten Antheil an den großen Fragen der Zeit zu nehmen. Von Jahr zu Jahr hatten die Uebergriffe der Partei der Sklavenhalter immer zugenommen, bis am Ende auch die geduldigsten Männer des Nordens sich überzeugten, daß denselben Einhalt geschehen müsse, wenn nicht alle Freiheit verloren gehen und die ganze Union der Herrschaft der Sklavenhalter verfallen solle.

Damals stand Stephan Douglas von Illinois auf dem Höhepunkte seines Ruhmes. Er war Senator im Vereinigten-Staaten-Congresse, hatte mehrere hohe Ehrenämter schon verwaltet und galt für einen der bedeutendsten Staatsmänner der Union. Er war eines der einflußreichsten Teig-Gesichter des Nordens, d. h. einer jener Menschen, welche es nicht wagten, den Sklavenhaltern mit Kraft entgegen zu treten und doch Anspruch auf Volksthümlichkeit im Norden machten, ein eigentlicher Gothaer Amerikas. Diesem trat Abraham Lincoln an verschiedenen Orten, namentlich zu Springfield und Chicago mannhaft entgegen. Er wies dem redseeligen Senator seine Inconsequenzen nach und zermalmte dessen Sophismen so gründlich, daß dieser allgemein für besiegt erklärt wurde.

Der geistige Zweikampf zwischen Lincoln und Douglas war nicht blos für Illinois, sondern auch für alle übrigen Staaten der Union von der größten Wichtigkeit. An ihm nahmen alle für Freiheit und Recht empfänglichen Gemüther den lebhaftesten Antheil. Sie richteten sich an demselben auf und gewannen von neuem Muth zum Kampfe gegen die übermüthige Partei der Sklavenhalter. Die unmittelbare Folge desselben war, daß, als an die

Stelle des Generals Schields, welcher für das schimpfliche Kansas-Nebraska-Gesetz gestimmt hatte, ein anderer Senator gewählt werden sollte, die Wahl auf einen Anti-Nebraska-Mann fiel. Die Stimmen schienen sich zwischen Lincoln und Trumbull zersplittern zu wollen. Um den Sieg der Freiheitspartei nicht in Frage zu stellen, verzichtete Abraham Lincoln zu Gunsten Trumbull's auf die Wahl. Trumbull wurde Senator, doch Lincoln stieg höher in der Achtung aller Männer der Freiheit in den ganzen Vereinigten Staaten.

Unter solchen Verhältnissen wurde am 16. Mai 1860 in Chicago die Versammlung eröffnet, welche den republikanischen Candidaten für die Präsidentschaft ernennen sollte.

Bei der ersten Abstimmung erhielt William Seward 173½ Stimmen, Abraham Lincoln 102, Herr Bates 48. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich auf andere Personen.

Bei der zweiten Abstimmung stieg die Stimmenzahl Abraham Lincolns auf 180, diejenige Sewards auf 184½. Keiner hatte die erforderliche Majorität, indem eine gültige Wahl die Vereinigung der Hälfte sämmtlicher abgegebenen Stimmen auf eine Person voraussetzte und die Zahl der vorhandenen Stimmgeber zwischen 464 und 466 hin- und herschwankte.

Bei der dritten Abstimmung erhielt Herr Lincoln 230½ Stimmen. Es fehlten ihm nur 1½ Stimmen zu einer gültigen Wahl. Da erhob sich Herr Andrew von Massachusetts und veränderte die Abstimmung seines Staates, indem er 4 Stimmen, welche früher für Seward gewesen waren, Lincoln zutheilte. Dieser erhielt dadurch 234½ Stimmen, also 2½ Stimmen mehr, als für eine gültige Wahl erforderlich war.

Rasch folgten viele andere Stimmengeber dem Beispiele des Herrn Andrew. In wenigen Minuten hatte Lincoln 354 Stimmen und wurde unter unendlichem Jubel als Präsidentschafts-Candidat der republikanischen Partei proclamirt.

Bei den Wahlen am 5. November 1860 siegten die Republikaner. So kam es, daß Abraham Lincoln am 5. März 1861 zu Washington das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten antrat. Möge es ihm gelingen, wie er im friedlichen Kampfe der Rede seinen Gegner Douglas besiegte, im furchtbaren Bürgerkriege seinen Gegner Jefferson Davis zu zermalmen!

§. 5. Einzelheiten aus dem Sklavenleben.

Wahre und erhebliche Thatsachen bilden die einzigen festen Grundlagen eines richtigen Urtheils. In allen Beziehungen des Lebens und namentlich auch in Betreff der Sklaverei würde unendlich viel Unheil vermieden worden sein, wenn die wahre Sachlage allgemein bekannt gewesen wäre. Allein damit fängt jede Unterdrückung an, daß sie die Wahrheit nicht aufkommen läßt.

Die Macht der Thatsachen wird dadurch nicht verändert, sondern nur in einen falschen Kanal geleitet. Die naturgemäße, friedliche Entwicklung, oder mit andern Worten, die richtige Auffassung der Sachlage und ruhige Beseitigung der in derselben enthaltenen Mißstände, — wird dadurch unmöglich. An deren Stelle tritt der gewaltsame Aufstand, Krieg, Mord und Todtschlag. Wer die Sicherheitsventile verstopft, muß sich auf gewaltsame Explosionen gefaßt machen.

Jahrzehnte hindurch machten es die Sklavenhalter des Südens den freien Männern des Nordens zum Verbrechen, wenn diese es wagten, einen kleinen Theil der mit der Sklaverei verbundenen Scheußlichkeiten bekannt zu machen, und es gelang ihnen, theilweise wenigstens über dieselben den Schleier der Nacht zu decken. Diejenigen, welche sich dadurch täuschen ließen — dieses war der Fall mit einem großen Theile der nördlichen sogenannten Democraten, d. h. Gesinnungsgenossen der südlichen Sklavenhalter, — blieben in völligem Irrthum über die Zustände des Südens befangen. Die Rebellion des Südens überraschte sie, und als sie mit den Heeren des Nordens zu Hunderttausenden nach dem Süden kamen, überzeugten sie sich durch eigne Anschauung, daß sie die Sklaverei, wie sie sich im wirklichen Leben gestaltete, nicht gekannt hatten.

Viele der bedeutendsten Generale des Nordens, unter anderen General Grant, der ruhmgekrönte Sieger vom Fort Donnelson, Vicksburg und Chattanooga, erklärten dieses öffentlich.

Ich selbst habe bei vielen Tausenden, welche voll von Vorurtheilen in der Sklavenfrage nach dem Süden gezogen waren, wahrgenommen, wie sich deren Anschauungsweise in Betreff der Sklaverei vollständig änderte. Dieselben Menschen, welche früher mit einer gewissen Heftigkeit erklärt hatten, sie seien nicht in das Heer eingetreten, um die im Süden herrschende Sklaverei abzuschaffen, sondern um die Union wieder herstellen zu helfen, thaten später alles, was in ihrer Macht stand, den Sklaven zu ihrer Freiheit zu verhelfen.

Alle für Freiheit und Recht nur einigermaßen empfänglichen Gemüther, hegten Mitgefühl, wenn sie die elenden Ställe sahen, welche den Sklaven zur Wohnstätte dienten. Nichts half aber mehr dazu, eine günstige Stimmung über die Neger zu verbreiten, als der tägliche Umgang mit denselben, welcher begann, als jeder Compagnie erlaubt wurde, zwei bis drei Farbige zur Aushülfe bei der Küche anzunehmen. Es zeigte sich bald, daß diese ehemaligen Sklaven, welche sich selbst in Freiheit gesetzt und bei den Regimentern des Nordens Zuflucht gefunden hatten, ihnen in allen Beziehungen des praktischen Lebens vollkommen gleich waren. Ich kann sagen, daß ich in meinem Leben nie besser bedient war, als während der vier Mönate, da der ehemalige Sklave Sam, ein junger Mensch von etwa 20 Jahren, mir zur Seite stand. Er kam zu unserem Regimente im Monate März 1862 bei schrecklichem Wetter und

erwarb sich schnell die Gunst meiner Compagnie. Er war freilich kein Gelehrter, es war nicht möglich, ihm die Kunst des Lesens beizubringen. Die Buchstaben schienen ihm alle viel zu klein, er konnte sie niemals wieder erkennen. Aber wenn die Leute im Lager ihn neckten, blieb er ihnen niemals die Antwort schuldig. Er erfüllte seine Pflichten zur allgemeinen Zufriedenheit und wurde bald der Liebling des ganzen Regimentes. Ich nahm ihn zu mir und hatte gleichfalls Grund, mich dessen zu freuen. Zufällig traf es sich, daß das Regiment, welches ziemlich weit von Sam's Heimath gewesen war, als dieser zu uns kam, im Laufe des Sommers 1862 bei Sperryville ein Lager bezog. Nicht weit davon wohnte seine ehemalige Herrschaft. Vater und Mutter und mehrere Geschwister lebten dort noch in der Sklaverei. Als guter Sohn und Bruder eilte er, die Seinigen zu besuchen. Das erste Mal ließ er sich von 2 Soldaten begleiten. Seine ehemalige Herrin drohte, ihn festzunehmen. Als aber seine beiden Begleiter ihre Pistolen zeigten, verlor die Kantippe die Lust, ihren Sklaven zurückzuhalten. Später ging Sam fast jeden Tag zu den Seinigen. Weit entfernt, für seine Freiheit besorgt zu sein, dachte er nur daran, diese auch seinen Eltern und Geschwistern zu verschaffen. Der Vater sollte als Fuhrmann, die Mutter als Wäscherin bei dem Regimente beschäftigt werden. Die alten Leute konnten sich von der Gewohnheit ihres Lebens nicht trennen. Eines Morgens aber, als er in aller Frühe von den Seinigen zurückkehrte, stellte er mir seine 16jährige Schwester vor, welche gleich ihrem Bruder die Wechselfälle der Freiheit und des Krieges dem eintönigen Sklavenleben vorzog. Sie wurde gut untergebracht und sah, so oft ich ihr später begegnete, immer sehr heiter und froh aus.

Sam erfüllte nicht blos seine Pflicht als Diener sehr wohl, sondern war auch, wenn es galt, muthig und entschlossen. Er hatte eine außerordentliche Geschicklichkeit, unter allen Verhältnissen, wenn wir getrennt worden waren, mich wieder aufzufinden.

Bei Sulphur-Springs in Virginien kam Sam zum ersten Mal in ein starkes Feuer. Ich ging zu Fuß an der Spitze meiner Compagnie. Sam ritt auf meinem Schimmel am Ende des Regimentes. Wir hatten eine Stelle zu passiren, an welcher die feindlichen Kanonenkugeln ziemlich dicht rechts und links einschlugen. Als wir dieselbe hinter uns hatten, schauten wir uns um, ob Sam nachfolge. Zwei oder drei Mal setzte er das Pferd in Bewegung, als ihm aber die Kugeln zu nahe kamen, kehrte er wieder um. Wir winkten ihm zu, sich nicht zu fürchten. Da faßte er sich ein Herz, gab dem Pferde die Sporen und folgte uns nach. Er blieb unversehrt und war, vor Freude glänzend, schon bald bei uns. Mehr als einmal glaubte ich, es würde ihm nicht möglich sein, mich wieder zu finden. Oft mußte das Regiment plötzlich aufbrechen, während Sam ausgeschickt war, um Lebensmittel herbeizuschaffen. Ehe ich mich aber dessen versah, war er wieder bei mir und versorgte mich

mit Kaffee, Zwieback, Welschkorn oder Aepfeln. Die letzteren waren freilich sauer, das Korn unreif, allein in der Zeit vom 15. bis zum 30. August 1862, während 15 auf einander folgenden Gefechtstagen, waren wir sehr froh, wenn wir nur diese Lebensmittel bekamen.

Der einzelne Mensch kann allerdings selbst immer nur verhältnißmäßig wenig beobachten, wenn er aber mit seinen Erfahrungen diejenigen anderer kundiger Menschen verbindet, so kann er sich doch einen reichen Schatz von Thatsachen sammeln, welcher ihn in den Stand setzt, eine selbstständige Ansicht zu bilden.

Unter den vielen ausgezeichneten Büchern*), welche in jüngster Zeit über die Sklaverei erschienen, ist dasjenige von Kirke, welches den Titel führt: „unter den Fichten oder der Süden in der Zeit der Secession" **), das wichtigste. Das Buch, welches in Amerika mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde, beschreibt eine Reise, welche der Verfasser im Winter des Jahres 1860 auf 1861 in das Innere von Süd-Carolina machte. Kurz vor dem Anfang der Reise hatte dieser Staat den Beschluß gefaßt, sich von der Union loszusagen, allein der Krieg war noch nicht ausgebrochen. Herr Kirke führt uns in alle Kreise der Gesellschaft von Süd-Carolina ein. Er macht uns vertraut mit dem Haushalte und den Ansichten secessionistischer Sklavenhalter, unionsfreundlicher Sklavenhalter, armer weißer Leute, welchen es noch nicht gelungen ist, Sklaven zu besitzen, mit der Handlungsweise der Sklavenaufseher und mit dem Loose und den Gesinnungen der verschiedenen Classen von Sklaven, von der feingebildeten, fast ganz weißen Dame, welche mit dem reichen Sklavenhalter, gleich seiner Gattin, lebt, bis herab zu dem armen Neger, welcher Jahr ein, Jahr aus nur bei der Fabrikation des Terpentins beschäftigt ist.

Auf der Reise von Georgetown in das Innere des Landes begleitete Herrn Kirke ein sehr intelligenter Neger, welcher ihm höchst interessante Mittheilungen über das Sklavenleben machte. Derselbe trug den Namen Scipio. Als Knabe wurde der Unglückliche mit seiner Mutter von einem feindlichen Stamme geraubt und als Sklave verkauft. Die Mutter starb an der Küste von Afrika. Der 7jährige Sohn wurde nach der Insel Cuba verschifft und dort, als er das Alter von 16 Jahren erreicht hatte, von einem Bewohner von Charleston gekauft, der ihn nach Süd-Carolina brachte. Durch ihn erfuhr Herr Kirke, daß, obgleich die Sklaven sich stellten, als wüßten sie nichts von dem, was vorgehe, sie doch sehr wohl unterrichtet seien, und die feste

---

*) Friedrich Kapp, Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten von Amerika. Uncle Tom's cabin by Beecher Stowe The life of Frederick Douglas (dem Sklaven, nicht zu verwechseln mit Stephan Douglas, dem Staatsmann).

**) Among the pines or south in secession-time.

Ueberzeugung in sich trügen, der Norden werde im Kampfe mit dem Süden den Sieg davon tragen und der Sklaverei ein Ende machen.

Scipio erscheint uns als Mann von großer Gewandtheit, tiefem Gefühle und seltener Festigkeit des Characters. Obgleich ein Mann von dreißig Jahren, war er doch noch unverheirathet und auf die Frage, ob er Familie habe, antwortete er: „Nein, mein Herr. Mein Blut soll nie der Sklaverei verfallen sein! Mein alter Herr schlug mich und drohte, mich zu tödten, weil ich nichts mit Weibern zu schaffen haben wollte; aber ich sagte ihm, er solle mich nur tödten, er würde dabei mehr Schaden haben, als ich."

Von den vielen rührenden Liedern, welche Scipio seinem Reisegefährten vorsang, theile ich beispielsweise hier eines mit, welches die Klage eines aus Virginien weiter nach dem Süden verkauften Sklaven enthält. Es lautet, so wörtlich als möglich übersetzt, wie folgt:

Kommt, hört, ihr Schwarzen alle! Auf meinen Sang habt Acht,
Von meinem alten Herrn, der mir's hat schwer gemacht!
Am kalten, frostigen Morgen, es ist kein Zeitvertreib,
Den Reis zu hacken täglich, im Wasser bis zum Leib.
Vergessen kann ich's nicht,
Ob mir das Herz auch bricht,
Wie an Virginen's Strand
Im Baumwollfeld ich stand.
Dahin ist all' mein Glück,
Es kehret nicht zurück.

Wenn mich der Hunger quälet, so schilt er mich noch aus,
Und gibt mir etwas Reis, das ist mein ganzer Schmaus.
Ein wenig, wenig Reis, sehr wenig Fett dabei,
Und eß' ich viel davon, so macht er ein Geschrei.
Vergessen kann ich's nicht u. s. w.

Er riß mich fort von Dinah, ich starb fast gar vor Schmerz.
Ein' andre sollt' ich lieben, bei Dinah blieb mein Herz.
Was ich erworben hatte, wo ist das jetzt? Wer weiß?
Er sperrte mich in's Marschfeld, zu hacken seinen Reis.
Vergessen kann ich's nicht u. s. w.

Ich hacke alle Tage im Regen und Sonnenschein,
Und während ich so hacke, da fällt mir manches ein.
Ich denke an die Hütte, die Schutz uns gab vor Wind,
Und an die alte Pflanzung, wo wir geboren sind.
Vergessen kann ich's nicht u. s. w.

Und neben mir sitzt Dinah, die Kinder auf dem Schooß,
Und, bin ich auch ein Sklave, ich fühl' mich frei und los.
Bis ich erwach', und Träume und Weib und Kind sind weit,
Ich hacke fort und weine in meiner Einsamkeit.
Vergessen kann ich's nicht u. s. w.

Doch bald der Tag wird kommen, da endet alle Pein,
Da werd' ich, Schwarzer, im Boden frei und glücklich sein,
Mein Weib und meine Kinder mit mir im Paradeis,
Dort kaufte Jesus Christus mich für den ewigen Preis.
Vergessen kann ich's nicht
Ob mir das Herz auch bricht,
Wie an Virginen's Strand,
Im Baumwollfeld ich stand.
Dahin ist all' mein Glück,
Hier kehrt es nicht zurück.

Herr Kirke ist der Ansicht, daß der Neger, welcher frisch aus Afrika ankommt, intelligenter und kräftiger ist, als der gewöhnliche in dem Schooße der Sklaverei geborne Neger.

Die Sklaverei, sagt Herr Kirke, schwächt die Intelligenz und macht die ganze Natur des Menschen zwerghaft. Wo dieser Prozeß von Vater auf Sohn zwei Jahrhunderte hindurch fortgesetzt wurde, da muß nothwendig die letzte Generation tief unter der ersten stehen.

Das Loos des Sklaven ist unter allen Verhältnissen ein herabwürdigendes, ein entsittlichendes. Es ist nur ein Beweis der haarsträubenden Frechheit der Sklavenhalter und ihres Anhangs, wenn sie wagen, zu behaupten, die Sklaverei sei das Mittel, Afrika zu civilisiren. Selbst wenn der Herr für die körperlichen Bedürfnisse seines Sklaven gute Sorge trägt, selbst wenn er diesen freundlich behandelt, bleibt der Unglückliche immer der Gefahr ausgesetzt, durch die Ungunst der Verhältnisse in die Gewalt eines geizigen und grausamen Herren zu kommen. Allein auch abgesehen hiervon ist es den Sklaven fast unmöglich gemacht, sich geistig und sittlich zu entwickeln. Es ist verboten bei strengen Strafen, sie lesen und schreiben zu lehren. Auf dem Ungehorsam stehen so schwere Züchtigungen, daß der Sklave sich unmöglich sittlich entwickeln, d. h. zwischen erlaubten und unerlaubten Befehlen unterscheiden und die letzteren zurückweisen kann. Die Sklavin kann nicht auf weibliche Tugend halten. Der Sklave kann nicht widerstehen, wenn die Herrin seiner begehrt, und was in geschlechtlicher Beziehung so grell zu Tage tritt, findet sich auch in allen übrigen Beziehungen wieder.

Die Sklaverei wirkt aber nicht blos verderblich auf die Sklaven, sondern in gleichem Maße auch auf die Herren. Wie sie die einen unfähig macht zum Widerstande gegen äußere Gewalt, macht sie die anderen unfähig zur Beherrschung ihrer inneren Leidenschaften. Gewöhnt, unbedingten Gehorsam zu finden, wird der Sklavenhalter nach und nach immer herrischer und übermüthiger.

Die ganze Welt soll sich nach seiner Individualität einrichten. Wer ihm eine unangenehme Unwahrheit mittheilt, muß sich auf Grobheit oder gar Mißhandlung gefaßt machen. Jeder Widerstand, auch der gerechteste, auf den

er stößt, wird mit Entrüstung bekämpft. Die ganze Anschauungsweise des Sklavenhalters tritt in offenen Kampf mit derjenigen des freien Mannes. Daher der Haß der Sklavenhalter gegen den freien Norden, welcher sich Herrn Kirke gegenüber bei jeder Gelegenheit aussprach.

Bevor noch derselbe auf der Pflanzung seines Freundes angelangt war, traf er mit einem solchen Sklavenhalter zusammen. Als die Rede auf die Union und das Verhältniß Süd-Carolinas zu dieser fiel, drückte sich dieser Herr aus, wie folgt: „die Union existirt nicht, Buchanan (der damalige Unionspräsident) hat nun nicht mehr Recht, einen Soldaten nach Süd-Carolina zu schicken, als ich habe, mit bewaffneter Macht nach Boston zu rücken. Wenn er fortfährt, Truppen in der Nähe von Charleston zu halten, werden wir sie vertreiben." Auf den Einwand, daß in dessen Folge Süd-Carolina in einem Krirg mit 30,000,000 Menschen verwickelt werden würde, entgegnete der Secessionist:

„Wir werden nicht mit 30,000,000 Menschen zu kämpfen haben. Die andern Baumwoll-Staaten sind mit uns und die Führer in den Grenz-Staaten haben sich zur Secession verpflichtet. Sie werden in die Linie einschwenken, wenn wir das Commando-Wort geben. Aber der Norden wird nicht kämpfen. Die demokratische Partei sympathisirt mit uns, und einige ihrer einflußreichen Führer haben uns bindende Zusagen gemacht. Sie werden den Saamen der Zwietracht dort ausstreuen und die freien Staaten lähmen. Ueberdies werden die handeltreibenden und fabricirenden Classen niemals in einen Krieg willigen, der sie ruiniren muß. Mit den Jankees, mein Herr, ist der Dollar allmächtig."

Auf die Frage, was aber der Süden durch die Trennung gewinnen solle, antwortete derselbe Sklavenhalter.

„Alles! Sicherheit, Freiheit, Raum für die Entwicklung und einen solchen Aufschwung im Wohlstande, wie ihn die Welt nie gesehen hat. Wir werden in innige Beziehungen zu England treten. Dieses braucht unsere Baumwolle, und wir nehmen dagegen seine Fabrikate. Mexico und Cuba sind bereit, in unsere Hände zu fallen und vor Ablauf von 2 Jahren werden wir mit oder ohne die Grenzstaaten 20,000,000 zählen. Lange, bevor abolitionistische Gesinnungen in England vorherrschen, wird unsere Bevölkerung größer, als die seinige sein, und unser Gebiet wird sich erstrecken vom atlantischen Ocean bis zum stillen Meer und im Süden bis zum Isthmus. Wir gründen ein Reich, das im Stande sein wird, ganz Europa Trotz zu bieten, ein größeres, als die Welt je gesehen hat!"

„Lincoln mag ehrlich sein, aber Seward wird ihn beherrschen. Seward ist körperlich, geistig und seinem ganzen Wesen nach ein Feigling und wird niemals einen Streich für die Union führen. Wenn er durch die öffentliche Meinung hart gedrängt wird, mag er, um den Schein zu retten, sich das

Anſehen geben, als mache er ſich zum Kampfe bereit, aber er wird Ausflüchte finden im letzten Augenblicke und den Krieg vermeiden. Wohl hat der Norden 4 Millionen braver waffenfähiger Männer, während wir vielleicht nicht mehr als 2 Millionen haben, doch der Norden iſt getheilt und darum ſchwach; wir ſind einig und darum ſtark."

Auf den Einwand, ob die Sklaven im Falle eines Krieges nicht ſchwierig werden würden, erwiderte der Sklavenhalter in äußerſter Aufregung:

„Beim Himmel, wenn ich das glaubte, würde ich den Hals jedes Sklaven in der Chriſtenheit abſchneiden."

Dieſelbe furchtbare Grauſamkeit, welche ſich in dieſen Worten ausſprach, fand Herr Kirke auch in den Thaten, wenn nicht der Sklavenhalter, ſo doch der Sklavenaufſeher, in deren Händen das Schickſal der Neger noch mehr liegt, als in denjenigen ihrer Herren.

Dieſe beurtheilen die Tüchtigkeit eines Sklavenaufſehers hauptſächlich nach der Maſſe der Arbeit, welche derſelbe aus dem Sklaven zu preſſen verſteht.

Die Mittel zu dieſem Zwecke können kaum etwas anderes ſein, als viehiſche Grauſamkeit, oder wenigſtens kalte Rückſichtsloſigkeit. Denn obgleich die meiſten Sklaven in Folge des Druckes, unter dem ſie leben, eine ſehr unentwickelte Intelligenz beſitzen, ſo erkennen und fühlen ſie doch, daß es ein Unrecht ſei, ſie zu zwingen, ohne Lohn für einen anderen zu arbeiten. Es liegt in der Natur der Sache, daß ſie ſich nicht übermäßig anſtrengen, inſofern die Furcht vor unmittelbarer Strafe ſie nicht treibt. Je milder daher der Sklavenaufſeher iſt, deſto weniger wird durchſchnittlich gearbeitet und umgekehrt. Allerdings hat dieſe Regel Ausnahmen. Hier und da bildet ſich zwiſchen Herrn und Sklaven ein freundliches Wechſelverhältniß, allein dieß iſt ſelten der Fall auf den großen Pflanzungen, auf welchen zwiſchen Herrn und Sklaven die Aufſeher in der Mitte ſtehen. Für dieſe iſt es nicht blos Ehrenſache, ſondern auch ein großer Vortheil, wenn ſie in dem Rufe ſtehen, viel Arbeit aus den Sklaven zu preſſen.

Nach dieſem Rufe richtet ſich die Höhe ihres Lohnes und die Leichtigkeit, eine neue Stelle zu finden, wenn ſie die alte aufgegeben oder verloren haben.

Die Sklaven können kein Zeugniß ablegen gegen einen Weißen. Es gilt als eine Regel der Klugheit, Klagen derſelben wider ihre Aufſeher mit Beſtimmtheit zurückzuweiſen, ohne ſie nur anzuhören. — Die Beſitzer großer Pflanzungen erfahren daher nur ſelten, welcher Mittel ſich ihre Aufſeher bedienen, um die Sklaven zur Arbeit anzuhalten, und bekümmern ſich gewöhnlich auch nicht darum, inſofern nicht außerordentliche Ereigniſſe vorfallen. Kaum war Herr Kirke auf dem Gebiete des ihm befreundeten Sklavenhalters, den er beſuchen wollte, angelangt, ſo fand er einen Anſchlag, in welchem jedem 250 Dollar verſprochen wurden, welcher einen gewiſſen flüchtigen Skla-

ven Namens Sam zurückbringen würde. Als Kennzeichen deſſelben wurden angeführt, ein Meſſerſchnitt über der Naſenwurzel, eine friſche Wunde von einer Kugel in dem linken Schenkel und friſche Spuren von Schlägen auf dem Rücken. Auf der Pflanzung angelangt, erfuhr Herr Kirke bald, wie ſich die Sache mit dem flüchtigen Sklaven verhalte. Sam hatte ein hübſches junges Weib und war eiferſüchtig auf den Sklavenaufſeher Moye geweſen. Zur Strafe dafür band ihn der Aufſeher, wofür alle Vorrichtungen getroffen ſind, an einen Pfahl und ſchlug ihn ſo lange, bis Sam faſt todt war, dann legte er ihn in das Gefängniß und gab ihm dort längere Zeit faſt nichts zu eſſen. Seine Mitſclaven ſteckten ihm eine Feile zu, er entledigte ſich ſeiner Ketten und nach einem wüthenden Kampfe mit Moye entfloh er nach den Sümpfen.

Bei dieſer Gelegenheit erhielt er den Schuß und den Meſſerſchnitt.

In den Sümpfen, welche faſt aller Orten im Süden in einiger Entfernung von den Pflanzungen zu finden ſind, halten ſich flüchtige Sklaven oft Jahre lang auf. Ihre Mitſklaven bringen ihnen heimlich Lebensmittel.

Zwar finden ſich in der Nähe der meiſten Pflanzungen Bluthunde, welche die Spur eines flüchtigen Sclaven mit voller Sicherheit verfolgen, (das Halten ſolcher Hunde bildet im Süden einen regelmäßigen Erwerbszweig); wenn aber der Weg durch ein Waſſer von einiger Tiefe geht und der Flüchtling, wie er zu thun pflegt, eine Strecke in dem Waſſer aufwärts oder abwärts geht, bevor er das Land wieder betritt, ſo verlieren die Hunde die Spur, und dann iſt es ſchwer, den Flüchtling aufzufinden.

Als Herr Kirke auf der Pflanzung ankam, dachte ſein treuer Begleiter Scipio, er könne mit Hülfe dieſes wohlwollenden Mannes eine Verſöhnung zwiſchen Herrn und Sklaven herbeiführen. Er rechnete darauf, daß Herr Kirke dem Beſitzer der Pflanzung den wahren Sachverhalt mittheilen, daß dieſer dann dem Flüchtling verzeihen und ihn gegen fernere Mißhandlung von Seiten des Sklavenaufſehers ſchützen würde. In der That kam Sam auch zurück. Es wurde dem Herrn ſofort gemeldet. Dieſer begab ſich mit Herrn Kirke nach der Hütte Sam's. Allein der Sklavenaufſeher Moye war ihm zuvor gekommen. Der hatte Sam zwei mal aufgefordert, zu ihm herauszukommen, Sam, welcher ein ſcharf geſchliffenes Meſſer vor ſich liegen hatte, weigerte ſich deſſen. Im Augenblick, da der Beſitzer der Plantage mit Hrn. Kirke ſich der Hütte Sam's näherte, ſahen ſie ein Gewehr losgehen, hörten ſie einen Knall. Moye hatte Sam todt geſchoſſen. Der Plantagenbeſitzer wurde zwar wüthend gegen Moye, warf ihn zur Erde nieder und hätte ihn faſt todt geſchlagen, allein der arme Sam konnte dadurch nicht wieder erweckt werden. Moye entfloh auf dem beſten Pferde ſeines Herrn und die arme Wittwe Sam's ertränkte ſich im nahen Fluſſe.

Derſelbe Moye hatte kurz vorher in anderer Weiſe den Tod eines jungen

Sclaven herbeigeführt. Er hatte diesen in eine sumpfige Gegend, welche namentlich für junge Leute, welche noch im Wachsen begriffen sind, sehr ungesund war, zur Arbeit geschickt. Der Knabe magerte sichtbar ab. Die Eltern erhoben Einsprache. Moye kümmerte sich nicht darum. Der Besitzer der Pflanzung war abwesend. Als er zurückkam, war der Knabe schon so elend geworden, daß er nicht mehr zu retten war. Er starb trotz aller ihm von Eltern und dem Herrn erwiesenen Pflege. Die Hülfe kam zu spät.

Bei Gelegenheit des Streites zwischen Sam und Moye brachte Hr. Kirke das Verhältniß des letztern zu der Frau des erstern zur Sprache. Der Plantagenbesitzer lachte darüber und sagte:

„Ist das Alles? Gott behüte! Er hat sie nicht verführt. Von Verführung kann bei diesen Weibern gar nicht die Rede sein. Bei diesen versteht sich die Sache von selbst. Sam's heftiges Blut war Schuld an Allem. Sein Vater war der stolzeste Mann in Virginia und Sam gleicht ihm so sehr, als ein Neger einem Weißen gleichen kann."

Herr Kirke antwortete: das Blut mag sein, wie es will, ein solcher Unmensch treibt zur Rache.

Darauf entgegnete der Besitzer der Plantage: „Ach, mein lieber Mann, Sie kennen diese Menschen nicht. Ich will meine Plantage gegen ein Glas Branntwein wetten, daß nicht ein tugendhaftes Weib mit einem Tropfen schwarzen Blutes in ihren Adern in ganz Süd-Carolina ist. Sie ziehen die weißen Männer vor; ihre Ehemänner wissen es und ertragen es als sich von selbst verstehend."

Das ist also der Sittenzustand, der sich aus der „civilisirenden Anstalt der Sklaverei" entwickelt! Es ist nicht möglich ihr ein vernichtenderes Urtheil zu sprechen.

Ganz denselben corrumpirenden Einfluß, wie auf das geschlechtliche, übt die Sklaverei auch auf das staatliche Leben. Die Sklavenhalter werden nach und nach einer freien Verfassung durchaus unfähig. Viele Jahre vor dem offenen Anfange der Rebellion zeigte sich dieses schon theils in den wilden Ausbrüchen von Zorn und Wuth selbst in den Hallen des Congresses zu Washington, theils in dem stillen Werke der Verschwörung, das von Jahr zu Jahr immer weiter um sich griff. Schon im Jahre 1835 gründeten John C. Calhoun, William L. Porcher und Andere den Orden der „Ritter vom goldenen Cirkel", dessen einziger Zweck die Auflösung der Union und die Gründung eines südlichen Reiches war. Dieser Orden hatte seine Verzweigungen in allen Theilen der vereinigten Staaten, er war namentlich auch sehr mächtig in der Stadt New-York. Er war der Haupthebel, durch welchen die offene Rebellion im Jahre 1861 zu Stande gebracht wurde.

Im Süden war fast jeder Mann von einigem Einflusse und selbst mancher, der sich für einen Unionsmann ausgab, Mitglied des Ordens. Jedes

desselben schwor „bei guter und schlimmer Zeit, mit guten und bösen Mitteln immer und bei jeder Gelegenheit" für die Zwecke des Ordens zu arbeiten, und zwar bei Strafe, ermordet zu werden.

Diesem Orden entsprach eine ähnliche Verbindung unter den Negern mit geheimen Abzeichen, Loosungsworten und Handgriffen, welche übrigens zur Stunde sich noch nicht sehr bemerklich gemacht hat, aber ohne Zweifel sich manifestiren wird, so bald der offene Kampf im Felde aufgehört und die Macht der Sklavenhalter gebrochen sein wird. Der Zweck dieser Verbindung ist kein anderer, als die Freimachung aller Sklaven. Sehr richtig bemerkt Herr Kirke:

„Die Sklaverei bildet das eigentliche Lebensmark, Blut und Knochen der Rebellion des Südens. Diese kann nicht zermalmt werden, bevor jene fluchbeladene Einrichtung zerstört ist. Wenn ein elender Frieden zusammengeflickt wird, bevor die Sklaverei ihren Todesstreich empfangen hat, wird sie nur Kraft sammeln und die Freiheit auf immer aus diesem Lande treiben. Darum möge jeder Mann, welcher sein Vaterland liebt, den Entschluß fassen, daß, wenn dieser Krieg nothwendig zwanzig Jahre dauern muß, er nicht enden soll, bis diese Wurzel aller unserer politischen Uebel für immer ausgerissen ist."

Diese Anschauungsweise bricht sich mehr und mehr Bahn. Erst wenn dieses geschehen ist, erst wenn die Rebellion erdrückt sein wird, ist den besseren Elementen, die sich unzweifelhaft auch im Süden finden, die Möglichkeit gegeben, ihre Anschauungsweise geltend zu machen.

Herr Kirke traf auf seiner Reise mit mehreren Personen zusammen, welche sich ihm als entschiedene Gegner der Sklaverei zu erkennen gaben. Die einen, welche selbst keine Sklaven eigenthümlich besaßen, klagten darüber, daß die gemiethete Sklavenarbeit im Süden weit theuerer und schlechter sei, als die gemiethete freie Arbeit im Norden. Andere erkannten das entsittlichende Element, welches in der Sklaverei ruhe und hätten gerne die ganze Einrichtung abgeschüttelt, wenn der einzelne es hätte thun können, ohne sich finanziell zu Grunde zu richten. Herr Kirke bewies seinem Gastfreunde mit Zahlen, daß, wenn er seinen 275 Sklaven die Freiheit schenken und seinen großen Grundbesitz verkaufen würde, er aus dessen Erlöse, falls er mit demselben im Norden ein Geschäft beginnen und seine Arbeitskraft verbinden wollte, einen weit größeren Ertrag ziehen, und ein weit angenehmeres Leben führen könnte, als auf seiner Pflanzung in Süd-Carolina. Diese trug ihm nicht mehr, als vier Prozent ein, während bei einiger Thätigkeit im Norden 10—15 Prozent sehr leicht, und ohne alle Thätigkeit 7—8 Prozent mit voller Sicherheit gewonnen werden können.

Die schrecklichen Folgen der Sklaverei traten schon bald in der Familie des Gastfreundes des Herrn Kirke selbst zu Tage. Derselbe hatte seit seiner ersten Jugend mit einer Person gelebt, welche so weiß war, daß Herrn Kirke

nicht in dem Sinn kam, daß sie Sklavin sein könne. Sie war die Tochter eines frühern Gouverneurs von Virginien von einer Quadronin, d. h. einer Frau, welche ¾ Theile weißes und nur ¼ Theil schwarzes Blut in ihren Adern hatte. Die Tochter selbst war also eine Octdrone, d. h. hatte ⅞ weißes und ⅛ schwarzes Blut. Sie war zwar als Sklavin geboren, aber wurde als die Tochter ihres Vaters anerkannt und in dessen Familie zugleich mit dessen gesetzlichen Kindern auferzogen. Als sie 10 Jahre alt war, starb ihr Vater und da dessen Vermögen überschuldet war, wurden Land und Neger öffentlich versteigert. Da seine Tochter niemals frei gelassen worden war, wurde sie in das Güterverzeichniß aufgenommen und mit seinem übrigen Eigenthum verkauft. Der Gastfreund des Herrn Kirke, welcher damals gerade volljährig geworden und ein junger Mann von Vermögen war, kaufte sie und brachte sie in die Wohnung seiner Mutter in Charleston. Eine Erzieherin wurde für sie angestellt, und ein Jahr oder zwei nachher wurde sie nach dem Norden gebracht, um dort erzogen zu werden. Dort wurde sie oft von dem Obersten, dieses war der Titel des Gastfreunds des Herrn Kirke, besucht, und als sie 15 Jahre alt war, kam sie in einen solchen Zustand, daß sie nach dem Süden zurückkehren mußte. Der Oberst brachte sie auf seine Pflanzung, wo sie ihm ihren ältesten Sohn David gebar. Als das Kind 2 Jahre alt war, begleitete sie den Obersten nach Europa, wo beide zusammen ein Jahr verblieben. Nachher brachte sie noch ein Jahr in einer nördlichen Erziehungsanstalt zu, kehrte darauf nach der Pflanzung zurück, woselbst sie als anerkannte Geliebte des Obersten lebte und an der Spitze seines Haushaltes stand. Sie war mild und gut gegen die Neger, die ihr sehr anhänglich waren, und trug viel zu dem wachsenden Wohlstande des Obersten bei.

Sechs Jahre nach der Geburt seines ersten Sohnes David, verheirathete sich der Oberst. Seine Gattin hatte volle Kenntniß von seiner Ehe zur linken Hand mit Frau B. und gab ihre Einwilligung, daß die Sklavin als seine Geliebte auf der Pflanzung bleiben sollte. Die gesetzliche Frau wohnte den größten Theil des Jahres über in Charleston, und wenn sie nach der Pflanzung kam, bekümmerte sie sich wenig um häusliche Angelegenheiten.

Bei einem ihrer Besuche auf der Pflanzung gebar sie eine Tochter und innerhalb derselben Woche und unter demselben Dache, schenkte Frau B. dem Obersten einen Sohn, der den Namen Thomas erhielt. Da die Mutter eine Sklavin, waren bei ihrer Geburt ihre Kinder auch Sklaven. Sie wurden freigelassen, die Mutter, weiß der Himmel, warum? nicht.

Derartige Heirathen zur linken Hand sind sehr häufig im Süden. Nebeneinander hat der Vater zwei Reihen von Kindern, die einen frei, die anderen als Sklaven geboren. Meistentheils wohnen sie aber nicht unter demselben Dache.

Diese Fälle einer eigentlichen Bigamie sind übrigens durchaus nicht die

anstößigsten, welche im Süden vorzukommen pflegen. Der gewöhnliche Fall ist derjenige einer, theils gleichzeitigen, theils auf einander folgenden Vielweiberei ohne Zahl.

Wie endigte aber das Verhältniß des Obersten zu seiner Frau zur linken Hand?

Der Oberst trat in die Armee der Südländer und fiel in der Schlacht bei Roanoke, ohne einen letzten Willen zu hinterlassen. Frau B. war also noch Sklavin und sollte mit dem übrigen persönlichen Vermögen des Obersten öffentlich versteigert werden. Ein Nachbar, welchem Frau B. während der langen Zeit ihres Aufenthaltes auf der Plantage, manchen Freundschaftsdienst geleistet hatte, und welcher es gut mit ihr meinte, gedachte sie zu erstehen und dadurch vor dem Schicksale zu bewahren, als gewöhnliche Sklavin in die Hände irgend eines elenden Menschen zu fallen.

Ihre beiden Söhne waren nach Deutschland geschickt worden, um dort erzogen zu werden und in unserm Vaterlande, wo keine Vorurtheile gegen 1/16 Theil schwarzen Blutes bestehen, sich eine Existenz zu gründen, an welcher die Sklaverei mit ihren giftigen Zähnen nicht nagen könne.

§. 6. Ueber Verwendung der freigelassenen Sklaven.

Im vorigen Paragraphen haben wir die Zustände geschildert, in welchen Herr Kirke die Sklaven des Südens während des Winters des Jahres 1860 auf 1861 fand. Wie haben sich mittlerweile die Verhältnisse der Sklaverei gestaltet?

Im Districte Columbia mit der Hauptstadt Washington sind sämmtliche Sklaven der der Regierung treu gebliebenen Herren von der Regierung frei gekauft worden. Die Sklaven rebellischer Herren wurden ohne Lösegeld frei. Da hat also die Sklaverei vollständig aufgehört.

In den sogenannten Mittel- oder Grenzstaaten Delaware, Maryland, Westvirginien, Kentucki und Missouri beschäftigen sich die gesetzgebenden Versammlungen aufs eifrigste mit der Abschaffung der Sklaverei. Alle einsichtigen Staatsmänner erkennen, daß die Sklaverei unhaltbar geworden ist, allein über die Bedingungen der Freilassung hat man sich noch nicht geeinigt; voraussichtlich wird diese Einigung bald stattfinden.

In den Sklavenstaaten, welche noch im Zustande der Rebellion begriffen sind, hat sich das Loos der Sklaven nicht gebessert, vielmehr um ein bedeutendes verschlimmert. Die kräftigsten jungen Männer unter denselben mußten der Regierung des südlichen Bundes zu verschiedenen Arbeiten überlassen werden. Sie wurden dadurch von ihren Familien getrennt, zu welchen sie selten zurückkehrten. An allen Gefahren, Leiden und Entbehrungen, welche der Krieg in seinem Gefolge hat, mußten die armen Sklaven Theil nehmen, ohne eine andere Hoffnung zu haben, als diejenige, welche ihnen aus den

Niederlagen ihrer Herrn entsprang. Der größte Umschwung der Dinge hat sich aber in denjenigen Staaten und Staatentheilen ergeben, welche am 1. Januar 1863 noch im Besitze der Rebellen waren, mittlerweile aber in denjenigen der Union übergegangen sind. Dahin gehören ansehnliche Strecken der Staaten Arkansas, Tennessee, Louisiana, Mississippi und Alabama.

Hier zog die Regierung die Ländereien der Rebellen ein und verpachtete dieselben an unionstreue Bürger unter feststehenden Bedingungen, welche den freigewordenen Sklaven Gelegenheit zur Arbeit und Verdienste boten.

Diese Bedingungen waren im wesentlichen folgende:

Der Pächter hat für je 8 Acker Landes, die ihm übergeben werden, einen kräftigen Mann zu miethen. Die Kinder und arbeitsunfähigen Personen der Arbeiter haben das Recht, ihre Eltern oder nächsten Verwandten zu begleiten und sie müssen gleichfalls von dem Pächter ernährt und menschlich behandelt werden. Denselben muß der Besuch der Schulen, welche für sie eingerichtet werden, bis zum Alter von 12 Jahren gestattet werden.

Die Pächter haben folgenden Lohn zu bezahlen: 7 Dollar (17 Gulden 30 Kr.) monatlich für körperlich kräftige Mannspersonen über 15 Jahre, 5 Dollar (12 Gulden 30 Kr.) monatlich für körperlich kräftige Weibspersonen über 15 Jahre und halben Preis für Kinder zwischen 15 und 12 Jahren. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht zu Feldarbeiten verwendet werden.

Wenn solche Personen beim Eintritt in den Dienst nicht die erforderlichen Kleidungsstücke besitzen, so hat der Pächter sie ihnen zu liefern und kann deren wirklichen Kostenbetrag seiner Zeit am Lohne abziehen.

Der Pächter hat von jeder durch ihn in Dienst genommenen Person 2 Dollar zur Bezahlung eines für sämmtliche Dienstleute anzustellenden Arztes zurückzulegen.

Als Lebensmittel hat der Pächter wöchentlich jeder Person folgende Artikel in guter und gesunder Beschaffenheit zu liefern:

4 Pfund gesalzenes Schweinefleisch oder 6 Pfund frisches oder gesalzenes Ochsenfleisch, 10 Pfund Welschkornmehl, oder 6 Pfund Waizenmehl, 2 Pfund Bohnen, Erbsen, Reis oder Hominy (eine Mischung von Welschkornmehl und Schweinefett) und eine Pinte (⅛ einer Flasche) Syrup.

Alle körperlichen Strafen sind verboten.

Unter diesen Bedingungen wurden bedeutende Landstrecken verpachtet, und obgleich kaum ein Jahr vergangen ist, seit der Anfang damit gemacht wurde, so sind, trotz allen Schwierigkeiten, welche überwunden werden mußten, die gewonnenen Resultate im Allgemeinen sehr befriedigend.

Der Uebergang von der Sklaverei zur Freiheit ging vortrefflich von Statten. Es zeigte sich, daß der Neger auch ohne unter der Peitsche eines Aufsehers zu stehen, zur Arbeit geneigt ist.

Von 40 Pflanzungen, welche in der nächsten Nähe des Mississippiflusses

in solcher Weise verpachtet wurden, machten 6, welche nicht unter feindlichen Ueberfällen zu leiden und fleißige Arbeiter gefunden hatten, einen schönen Gewinn. Sechs hatten in Folge mancher Unglücksfälle einen kleinen Verlust und die übrigen machten gerade so gute Geschäfte, daß die Pächter ihre Pacht erneuerten. Für das Jahr 1864 werden voraussichtlich 160 Pflanzungen in solcher Weise verpachtet werden. Auf vielen Pflanzungen, welche von deren Eigenthümern verlassen wurden, bildete sich ein anderer Getchäftsbetrieb.

Die Sklaven, welche zurückblieben, vertheilten den Grund und Boden unter sich und bebauten denselben auf eigene Faust. Die Regierung erkannte deren Besitzstand an. Weit entfernt, ihr Leben in Trägheit und Laster zuzubringen, wie die Sklavenhalter und deren Anhänger voraussetzten, ließen sich die Neger die Arbeit sehr angelegen sein, und machten ganz gute Geschäfte. In einem Falle kam es, daß der Eigenthümer zurückkehrte, von seinen früheren Sklaven gastfreundschaftlich aufgenommen wurde und den Wunsch aussprach, sein Besitzthum unter den neuen Formen der Freiheit wieder in Verwaltung zu nehmen.

Wenn schon im ersten Jahre, mitten im Kriegsgewühle, unter den aller ungünstigsten äußern Verhältnissen so befriedigende Erfolge erzielt wurden, so läßt sich mit Sicherheit darauf rechnen, daß in wenigen Jahren des Friedens der Uebergang von der Sklaverei zur Freiheit gemacht sein, und daß dann ein Zustand der Blüthe in den fruchtbaren Staaten des Südens entspringen werde, von dem wir jetzt wohl kaum eine Ahnung haben.

Es ist ein großer Irrthum, zu glauben, der freie Mann mit allen Hebeln der Freiheit und des Interesses werde gerade so fort arbeiten, wie früher, da er als Sklave zum Vortheil seines Herrn arbeiten mußte.

§. 7. Nachrichten aus dem Süden.

Gegen Ende des Monats December 1863 wurde ein Paquet Briefe, welche nach dem Norden geschmuggelt werden sollten, aufgefangen. Dieselben sind von Personen des Südens geschrieben, welche früher in sehr guten Verhältnissen gelebt hatten und an Freunde im Norden gerichtet, denen sie ihre Noth klagen. So groß übrigens die Verluste sind, welche diese inmitten der Rebellion lebenden Personen erlitten haben, und so peinlich die Entbehrungen, welchen sie blosgestellt sind, so können wir doch in den Briefen keine Anzeichen finden, daß deren Schreiber auch nur auf dem Wege zu einer richtigen Würdigung der Verhältnisse sind. Es mag sein, daß die Furcht, die Briefe möchten aufgefangen werden, die Briefsteller abhielt, irgend eine Ansicht über die politische Lage des Vaterlandes und die Mittel, dieselben zu verbessern, auszusprechen. Jedenfalls ist schon viel gewonnen, daß wir erfahren, welche schwere Drangsale den Süden heimgesucht haben. Was keine Vernunft-

predigten vermögen, wird am Ende die bittere Nothwendigkeit zu Stande bringen.

Der erste dieser Briefe ist von Frau Tatnall, der Wittwe des früheren Commodore dieses Namens, also einer Frau geschrieben, welche dem höchsten Stande der Union angehört und von der man wohl voraussetzen kann, daß sie gewohnt war, im Wohlstand zu leben. Der Brief lautet wörtlich, wie folgt: „Ich hoffe, Sie haben meine Briefe erhalten, in welchen ich Sie bat, einige Unterkleider für Marie anfertigen zu lassen, und wenn Sie es gethan haben und Sie im Stande sind, zu uns zu kommen, so haben Sie die Güte, Ihren Koffer wohl zu füllen, denn wir bedürfen alle einer Erneuerung unserer Garderoben." Der zweite Brief ist von dem Vorsteher einer gesuchten Erziehungsanstalt, welche lange Jahre zu Charleston glänzende Geschäfte machte. Der Brief lautet wörtlich wie folgt:

„Ich habe meine Schule der Sicherheit wegen von Charleston nach oben in die Nähe von Columbia verlegt. Ich habe die glänzendsten Geschäfte gemacht, aber die Kosten des Lebensunterhalts sind so groß, daß ich kaum Einnahme und Ausgabe ausgleichen kann und daß ich alle meine mühsam verdienten Hülfsquellen verloren habe. Die Kosten sind so fabelhaft, daß ich meine Pferde und Wagen, Thee, Zucker und Kaffee aufgegeben habe. Ich trage eigenes Gespinnst und mache mir selbst meine Handschuhe, diese letzteren kosten 75 Doll. das Paar. Fleisch kostet 2 Doll. das Pfund und Mehl 50 Doll. das Faß (200 Pfund), Welschkorn (Mais) 7 Doll. der Korb. Der Lohn der Dienstboten ist 25 bis 40 Dollar den Monat.

Mein Freund, Gouverneur Wiken, welcher vor 3 Jahren 3 Millionen Dollar besaß, ist so arm als ich jetzt bin. Wir sind gewiß in guter Gesellschaft. Aber da mein einziger Beweggrund zu bleiben, Helene war und es Gott gefallen hat, sie zu sich zu nehmen, will ich nicht bleiben, um Zeuge der letzten Nöthe dieses theueren Landes zu sein. Meine ganze Habe ist fort, und ich bin Willens, von neuem anzufangen. Die Leute halten fest an Charleston, als wenn es das Herz des Körpers der Conföderation wäre und doch wird es fallen. Ich wage es nicht, meinen Glauben auszusprechen, aber er gründet sich auf mehr, als leere Furcht."

Folgender Brief ist aus Savannah in Georgia an einen Freund in New-York:

„Ich hoffe aufrichtig, daß die Revolution nicht viel länger dauern werde, denn es kömmt mir vor, als wäre ich im Gefängniß und ich werde alt und rostig. Möge Gott uns bald Hülfe schicken und uns einen Weg des Entkommens zeigen. Savannah ist todt; sehr wenige Geschäfte werden gemacht. Reis kostet 22 Cents (33 kr. das Pfund), Mehl 120 Dollar das Faß (200 Pfund), Seife 2 Dollar 50 Cents das Pfund, Lichter 4 Dollar das Pfund, Branntwein 75—120 Dollar die Gallone (5 Flaschen), Butter 5 Doll.

das Pfund, Fleisch 1 Doll. das Pfund, Welsche Hähne 20 Doll. das Paar Rock und Beinkleider von Tuch 500 Dollar. Meine Söhne gönnen sich bisweilen Stiefel zu 130 Dollar das Paar, aber ich kann nicht. Dieses sind Wirklichkeiten. Wie wird es endigen? Wenn Sie einen solchen Zustand der Dinge vorhersahen, waren Sie weiser, als ich. Ich konnte mir nicht denken, daß solcher Wahnsinn in diesem christlichen Zeitalter auf der Erde sein könne. Wir müssen geduldig auf das Ende warten, aber beide können wir das patriotische und unschuldige Blut bedauern, welches auf beiden Seiten für unser Vaterland vergossen wird."

Von demselben an eine andere Person:

„Ich fühle, daß ich alt werde, während dieser traurigen und uninteressanten Zeiten, nur die Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges erhält mich am Leben. Savannah wird jeden Tag düsterer und ich fürchte wirklich, daß wir in 60 oder 90 Tagen Hungersnoth haben werden. Alles scheint sich gegen uns zu wenden — allgemeines Mißtrauen fängt an sich zu verbreiten. Ich dachte nicht an eine so lange Dauer des Kampfes."

Von einer Tochter in Süd-Carolina an ihre Mutter in Canada:

„Ach, Mutter! Du weißt nicht, welche traurige Scenen ich täglich in Folge des grausamen Krieges erlebe. Es ist keine Familie hier, welche nicht die bittersten Leiden zu erdulden hat, außer den Adger. Diese haben noch nicht ihre nächsten und theuersten Verwandten in diesem schrecklichen Kampfe beerdigen müssen. Möge der Friede wieder aufgehen über diesem einst so schönen Lande!"

Von einer Dame in Georgia an ihren Bruder in California:

„Unser armes Land ist in einem traurigen Zustande der Anarchie und Verwirrung. Jammer und Elend sind in jeder Familie und wir alle seufzen nach den guten alten Zeiten, da Gesetz und Ordnung und guter Wille herrschten."

Von einer Schwester in Augusta in Georgien an ihren Bruder in New-York:

„Es scheint wenig Hoffnung zu sein, daß diese Schwierigkeiten vor vielen Jahren erledigt werden, was sehr beklagenswerth ist. Da ich nur eine Frau bin, halte ich es für Recht und geeignet, nach Europa zu reisen."

Von einer Dame in Savannah an eine Freundin im Norden:

„Die Kosten des Lebensunterhaltes hier sind schrecklich. Alles kostet hier so viel, daß es schmerzlich ist, ein Ei, ein Huhn oder irgend etwas anders zu essen. Jeden Tag wird es schlimmer. Alles Predigen, Redenhalten und Schreiben gegen die Erpressung hilft nichts. Ich bin der Sache herzlich überdrüssig und wünsche, unsere Feinde könnten zu besserem Verstande kommen."

Von einer Dame in Savannah an ihre Cousine in Boston:

„Wenn dieser unglückliche Kampf in unserem Leben endet, kannst Du,

theuere Couſine, vielleicht kommen, uns zu ſehen. Doch es iſt keine Ausſicht, daß dies geſchehe, wenn die Regierung nicht beſtimmt wird, zu glauben, daß wir im Ernſte ſind, und daß es unnütz iſt, ihn fortzuſetzen. Es gilt, zu ſagen, Schweſter ſcheide in Frieden! Der Krieg thut uns übrigens inſofern gut, als er unſere Hülfsquellen entwickelt, unſere Thatkraft weckt und uns unabhängiger macht. Unſere Fabriken machen ſo hübſches Eigengeſpinnſt, daß in einiger Entfernung es wie rohe Seide ausſieht. Dann werden unſere jungen Leute practiſch und thätig. Meine Tochter ſtrickt nun Socken für ihre jüngeren Brüder und unſere Damen flechten den Baſt der Palmen unſeres Landes und machen daraus ſchöne Kappen und Hüte. Was wir am meiſten vermiſſen in Folge der Blockade, das ſind Reifröcke und Frauenſtrümpfe. Auch Nadeln und Faden ſind ſchwer zu bekommen."

Dieſe Briefe beweiſen deutlich, daß die Noth im Süden furchtbar ſein muß, daß aber die Gemüther lange noch nicht in demjenigen Zuſtande ſind, welcher auf Frieden hoffen läßt. So lange die Südländer denken, der Norden werde eines ſchönen Tages zu ihnen ſagen: „Schweſter ſcheide in Frieden!" — iſt der Friede noch in weiter Ferne.

Um die in obigen Briefen angegebenen Preiſe richtig zu würdigen, iſt nicht zu vergeſſen, daß das im Süden beſtehende Papiergeld dabei gemeint iſt. Dieſes hatte im Anfang des Jahres 1864 nur fünf Prozent ſeines Nominalwerths. Allein alle Beſoldungen und Penſionen werden darin ausbezahlt, alle Schulden werden mit dieſem Papiergeld getilgt, inſofern nicht ausdrücklich Metallgeld ausgemacht iſt, was vor dem Kriege niemals geſchah. Hieraus erhellt klar, daß alle diejenigen, welche von ihren Beſoldungen und ihren Capitalien leben müſſen, ruinirt ſind; und da die Staatsangeſtellten im Civil- und Militär-Dienſte und die großen Capitaliſten die eigentlichen Urheber und Rädelsführer der Rebellion ſind, ſo haben dieſe vorläufig ihre Strafe ſchon durch ihren pecuniären Ruin erhalten. Die Noth und der Kummer, den ſie täglich vor Augen haben, ſollte ihre moraliſche Strafe ſein. Denn ſie verſprachen ihren Landsleuten hoch und theuer, den Schauplatz des Kriegs nach dem Norden zu verlegen.

Die politiſche Strafe wird nicht ausbleiben, obgleich ſie nie mit derjenigen Härte wird verhängt werden, welche in Europa gegen Freiheitskämpfer angewendet zu werden pflegt.

Bei dem jetzt in den rebelliſchen Staaten des Südens geltenden Finanzſyſteme müſſen alle diejenigen finanziell zu Grunde gehen, welche voraus beſtimmte, unveränderliche Preiſe haben, während diejenigen, welche nach den Umſtänden ihre Preiſe erhöhen können: Kaufleute, Gewerbtreibende, Landbebauer, nicht denſelben Schaden haben, obgleich auch ſie mit dem ganzen Lande leiden müſſen und im Augenblicke, da das Papiergeld noch tiefer ſinkt, oder

ganz entwerthet wird, noch größere Verluste haben, wenn sie dasselbe nicht bei Zeiten los geworden sind.

Eine zweite Quelle, aus welcher wir sehr interessante Mittheilungen über den Süden schöpfen, ist der Bericht eines Regierungs-Spions, welcher sich vom 3. August 1863 bis gegen Ende Decembers in den Staaten Alabama, Tennessee, Florida, Georgia, Nord- und Süd-Carolina und Virginien aufhielt und die dortigen Zustände sehr scharf beobachtete. Ich entnehme dem Bericht folgende Einzelnheiten.

Der Zustand der Soldaten des Heeres des Generals Bragg in Georgia ist im höchsten Grade kläglich. Sie sind auf Viertels-Rationen der gemeinsten und schmierigsten Art gesetzt ohne Aussicht auf bessere Nahrung für die Zukunft. Es besteht unter ihnen eine große Demoralisation, und nur durch Versprechungen, ein regelmäßig organisirtes Spionir-System und die Furcht vor den strengsten Strafen wird der Soldat bei der Fahne zurückgehalten. Bei dem gegenwärtigen niedern Stande des Papiergeldes beträgt der Monats-Sold des Soldaten in Gold nur 55 Cents (nicht ganz 1 fl. 30 kr.) Darüber klagen die Soldaten laut, deren Familien an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen den bittersten Mangel leiden.

Trotz der Wachsamkeit der Spione und Offiziere finden daher sehr viele Desertionen statt. Im nördlichen Alabama und in einigen Theilen von Georgia treiben sich die Deserteure in Abtheilungen von 25 bis 100 Mann auf dem Lande und in Wäldern herum, flüchtige Neger laufen denselben zu. Da und dort verschanzen sie sich, überfallen die Truppen, wenn diese schwach sind, und liefern ihnen zahlreiche Gefechte. Zu Dutzenden werden die Deserteure fast täglich in Bragg's Heere erschossen. Dagegen werden kleinere Cavallerie-Abtheilungen und Aushebungsoffiziere nicht selten von den Deserteuren aufgehoben. Die Neger stehen immer auf Seiten der Deserteure, geben denselben Kundschaft und jede mögliche Unterstützung.

In Georgia und Alabama ist die Stimmung des Volkes der rebellischen Regierung zum größten Theile feindlich. Alle sehnen sich nach dem Frieden: die Armee nach dem Frieden mittelst der Rückkehr zur alten Union, die Reichen nach dem Frieden und einer Unabhängigkeit, welche der Sklaverei keinen Eintrag thut.

Die gemeinen Soldaten, bemerkt der Berichterstatter, möchten alle gern die Waffen niederlegen und die best möglichen Friedensbedingungen annehmen. Sie haben alle Hoffnung aufgegeben, die Unabhängigkeit des Südens zu erringen, nachdem diesem ein so großer Theil seines Gebietes verloren gegangen ist. Auch ein großer Theil der Offiziere hegt dieselbe Ansicht. Da diese aber größtentheils reicher Leute Söhne sind, so wollen sie den Kampf aufs äußerste fortsetzen und suchen, durch grobe Täuschungen den wankenden Muth ihrer Untergebenen aufrecht zu erhalten.

Schon vor der Schlacht von Chickamauga war der Süden in einer so traurigen Lage, daß das Heer auf Viertels-Rationen stand. Wenn einzelne Abtheilungen ausgesandt werden, erhalten sie nie eine Ration geliefert, sondern müssen sich selber verproviantiren. Es bleibt ihnen also gar nichts übrig, als Plünderung. Noch übler, als die Soldaten selbst, sind aber ihre Familien daran, Tausende und aber Tausende derselben sind der Hungersnoth, sogar dem Hungertode preisgegeben. Häufig kommen daher Brod-Aufstände vor, aber die Zeitungen erwähnen derselben nicht, damit die Soldaten keine Kenntniß davon erhalten. Die Folge des furchtbaren Nothstandes der Familien der Soldaten ist, daß deren Weiber sich der Prostitution ergeben. Dieses ist so allgemein, daß das Wort Kriegswittwe gleichbedeutend mit einer Prostituirten geworden ist. Es wird aber den Soldaten verheimlicht. Schon lange wird es nicht mehr erlaubt, Briefe von Hause zu erhalten. Selten können die Soldaten Briefe schreiben und niemals Briefe erhalten, welche nicht vorher gelesen worden sind.

Unser Berichterstatter gibt folgende Liste der Preise des Südens:

Beschädigtes Hammelfleisch 6 Dollar 25 Cents das Pfund.

Syrup 16 bis 18 Dollar die Gallone (5 Flaschen).

Salz 1 Dollar 50 Cents bis 2 Dollar das Pfund.

Kost und Wohnung 12—18 Dollar des Tags.

Ein Mahl, bestehend aus Welschkorn, Brod, süßen Kartoffeln und gelegentlich Ochsenfleisch, selten Schweinefleisch 5 Dollar.

In demselben Verhältnisse stehen alle übrigen Preise für Nahrungsmittel und Kleidungsstücke. Wirklicher Kaffee wird nie gesehen. Statt dessen dienen geröstete Kartoffeln, geröstetes Mehl oder geröstete Bohnen, welche conföderirter Kaffee genannt werden.

Seit die Blokade so streng gehandhabt wird, ist der Vorrath von Schuhen und andern ähnlichen Artikeln erschöpft und diese werden daher nicht mehr ausgegeben. Der Soldat muß sehen, wie er sich selbst seine Kleider schafft. Daher wird jeder Unionssoldat, der fällt, „geschält," „seiner Kleidungsstücke enthoben, damit der conföderirte Soldat in dieselben kriechen kann." Dasselbe widerfährt übrigens auch jedem conföderirten Soldaten, der etwas gutes auf dem Leibe hat, wenn er fällt. Zu diesem Behufe bleiben die schuhlosen Soldaten in der Reserve. Den Verwundeten geht es nicht besser. Bei der Schlacht von Chikamauga fielen zahlreiche Verwundete in die Hände der Rebellen, welche denselben, ihren Wunden zum Trotze, die Kleidungsstücke abnahmen.

Von allen Staaten ist Süd-Carolina noch immer am wüthendsten für die Trennung vom Norden und für die Fortsetzung des Krieges. Nur die ärmeren Classen sind dort für die Union. In Nord-Carolina war jedoch die Stimmung ganz anders. In Rolla, Saulsbury, Wilmington und anderen

Plätzen werden unionsfreundliche Gesinnungen von allen Classen öffentlich ausgesprochen, so daß im ganzen Gebiete der Conföderation ein Nord-Caroliner mit Mißtrauen betrachtet und streng bewacht wird.

In demselben Maaße, als die Unionsarmee vorrückt, ziehen sich die reichen Baumwollenpflanzer und Sklavenzüchter innerhalb der rebellischen Linien zurück und nehmen ihre Familien und Neger mit sich. Darüber sind die Bewohner der inneren Bezirke sehr unzufrieden, weil diese ihnen die Ernährung ihrer eigenen Familien und Sklaven erschweren. Ein südlicher Flüchtling mit seinen Negern wird eben so kalt empfangen, als der Yankee und wird ein Zwischenträger und Vagabund genannt. Die Neger werden im Süden niemals als Soldaten gebraucht, da es nicht sicher wäre, ihnen Gewehre anzuvertrauen, aber sie werden als Fuhrleute und Schanzgräber verwendet. Ihre Eigenthümer sind häufig nicht im Stande, sie zu ernähren und zu kleiden, so daß den armen Tropfen nichts anders übrig bleibt, als zu stehlen. Gewöhnlich geben sie vor, zu Gunsten des Südens und ihrer Herren gesinnt zu sein. Sobald sich aber die Unionstruppen nähern, so eilen sie innerhalb der Linien derselben zu kommen, wo sie einer menschlichern Behandlung sicher sind. Die männlichen Sklaven haben ganz aufgehört, ein verkäuflicher Artikel zu sein, da sie fast alle davon laufen, sobald sich ihnen dazu eine Gelegenheit bietet. Die weiblichen Sklaven sind zuverlässiger und stehen daher in einem doppelt so hohen Preise, als die männlichen. Allein sie sind sehr träge, um so mehr als sie selten gut genährt und gekleidet werden. Sklaven und Herren sind sich daher gegenseitig eine Bürde. Die Neger werden von ihren Herrn oft ausgeboten für Kost und Wohnung, und nicht einmal so angenommen.

In ganz Süd-Carolina ist die Ansicht verbreitet, die Unionstruppen könnten Charleston nehmen, wenn sie wollten, aber nicht ohne große Verluste. Man ist der Ansicht, die Stadt solle erst genommen werden, wenn andere Siege gewonnen sind, und die Belagerung werde nur fortgesetzt, um die Truppen der Südländer zu beschäftigen und die Verwendung der Besatzung in Virginien oder im Südwesten zu verhindern. Der größere Theil der Bürger hat die Stadt verlassen und Niemand darf frei ein und ausgehen.

In dem ganzen Gebiete, welches unser Berichterstatter bereiste, war keine Baumwolle gepflanzt worden, und die Aussicht auf eine Getreide-Erndte ist sehr schlecht, da das von den Conföderirten besessene Gebiet sehr beschränkt und für das Wachsthum des Getreides sehr wenig geeignet ist. Es sind nicht Lebensmittel genug im Lande, um die Bevölkerung, bis die nächste Erndte eingethan ist, zu ernähren. Die Hungersnoth droht. Aus Europa kommen keine Lebensmittel an, nur Kleidungsstücke und Munition kommen auf den Schiffen, welche die Blockade brechen.

Ueber die Stimmung der Bevölkerung von Nord-Carolina ertheilt folgen-

der Artikel des Fortschritts von Raleigh (Raleigh N. C. Progress) Auskunft.

„Frieden allein", so erklärt dieses Blatt, „kann uns vom Hungertode retten." Es ist Tollheit, nur davon zu reden, es seien Lebensmittel genug im Lande. Dieses ist nicht der Fall, und Diejenigen, welche an einer solchen Behauptung festhalten, werden finden, wenn es zu spät ist, daß sie im Irrthum waren. Wir wissen, daß das Geld der Conföderation schlecht genug ist, aber die Theuerung der Lebensmittel auf dem Markte ist nicht die Folge eines Mangels an Vertrauen auf dieses Geld, sondern weil die Producenten nichts zu bringen haben. Leute, welche Mittel besitzen, sammeln Gold, Silber, Banknoten und Schatzscheine, womit sie in angränzenden Grafschaften Schweinefleisch kaufen und sind froh, es unter allen Bedingungen gegen baares Geld zu kaufen. Wie geht es aber Denjenigen, welche nichts weiter haben, als ihren Lohn für Nähen oder andere Arbeit in conföderirtem Gelde? Wenn das Regierungsgeld aufhört, ein Verkehrsmittel zu sein und der Soldat und das Volk nicht mehr damit kaufen können, was sie brauchen, dann wird sich Heer und Volk in einen Pöbel auflösen, und diejenigen, welche sie irre geführt haben, werden sich flüchten müssen, um ihr gefährdetes Leben zu retten. Haben unsere Leute einen Begriff davon, wie nahe wir diesem Zustande der Dinge sind? Wo nicht, so möge man mit einer kleinen Summe Geldes an einem kalten Morgen den Markt der Stadt besuchen.

Wir erklären dem Volke und den Behörden, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge nicht dauern kann und wird. Die Massen der hart arbeitenden und ehrlichen Bevölkerung sind lange genug getäuscht und irre geführt worden. Sie werden nicht immer leiden und dulden, Frieden wollen sie und Frieden werden sie haben, wenn nicht unter Bedingungen, welche die Führer wollen, die sie betrogen haben, doch unter solchen, welche sie selbst vorschreiben werden. Die Reichen mögen ihr Fleisch und Brod aufspeichern; aber wir sagen ihnen, es wird nicht bei ihnen bleiben, wenn nicht für die Armen Sorge getragen wird. Die Muskel des Landes wird nicht des Hungers sterben, so lange es Brod im Land giebt.

Frieden, — solch ein Frieden, wie Staatsmänner und ehrliche Führer ihn uns verschaffen würden — würde Ueberfluß an allen Annehmlichkeiten des Lebens zu billigen Preisen verschaffen, würde ehrliche Arbeit mit reicher Erndte belohnen, aber der Krieg — eine Fortsetzung des Kriegs — wird uns alle unsere gesellschaftlichen und politischen Rechte rauben und die Mehrzahl zu Sklaven einer kleinen Minderzahl machen.

Jedermann, der nun lieber Krieg haben will, als daß von den Bundes- und Staats-Behörden entschiedene Schritte in der Richtung des Friedens gemacht werden, sollte, ohne Rücksicht auf Alter und Stand, sofort in das

Heer eintreten; denn es giebt nur ein Mittel, unsern Ruin vollständig und unwiederbringlich zu machen und das ist die Fortsetzung des Kriegs. Wir glauben, daß ein Frieden geschlossen werden kann, den die Welt für ehrenvoll halten wird, und daß Diejenigen, welche die Herrschaft über uns sich angeeignet haben, sofort Schritte thun sollten, ihn abzuschließen, denn der Feind hat genug gesagt, um alle vernünftigen Menschen zu überzeugen, daß er gern den Streit dem Schwerte entziehen und ihn dem Rathszimmer überweisen würde. Obgleich wir nicht zu Gunsten des bestmöglichen Friedens, sind wir zu Gunsten eines Versuchs von Seiten der Behörden, irgend einen Frieden zu machen und der unterwürfige Schurke, welcher dem widersteht, ist ein Feigling, wenn er nicht sofort seine Muskete schultert und in den Krieg zieht.

Wir haben über die Lebensmittelfrage mehr gesagt, als es unsere Absicht war, aber unsere Verachtung gegen die zu Hause bleibenden Sonderbündler ist so groß, daß wir keine Gelegenheit vorübergehen lassen können, sie herabzuwürdigen."

Aehnliche Meinungs-Aeußerungen finden sich in mehreren andern Blättern Nord-Carolina's. Daraus läßt sich mit Sicherheit schließen, daß dieser Staat bald zur Union zurückkehren werde. In Louisiana beschäftigt sich die Bevölkerung gleichfalls ernstlich mit dieser Lebensfrage und von Arkansas befand sich gegen Ende Januars 1864 eine Deputation in Washington, um sich mit der Regierung über diesen Zweck zu verständigen.

Voraussichtlich werden diese drei Staaten vor Ablauf mehrerer Monate, ohne das Institut der Sklaverei, wieder in die Union zurückgehrt sein. Ist der Anfang der Rückkehr einmal gemacht, so wird der Aufruhr schnell in sich selbst zerfallen.

§. 8. Amerikanisches Wehrsystem

Theorie und Praxis gehen nicht überall Hand in Hand. Im Augenblicke der Gefahr zeigt sich oft, daß eine Einrichtung, welche bis dahin für trefflich gehalten worden war, sich nicht erprobt.

Das Wehrsystem der Vereinigten Staaten Nordamerika's hatte früher und hat in der Hauptsache jetzt noch 3 Bestandtheile: 1) „das stehende Heer, die sogenannten Regulären, 2) die Milizen und 3) die Freiwilligen.

Die Regulären zählten bis zum Jahre 1861 nicht mehr als 12—14,000 Mann und waren nur dazu bestimmt, die wilden Indianer im Zaume zu halten und verschiedene Festungswerke zu besetzen.

Die eigentliche Stärke des amerikanischen Wehrsystems sollten die Milizen bilden, welche auf dem Papiere beiläufig 4 Millionen Mann zählten. Allein schon im mexikanischen Kriege zeigte es sich, daß die Milizen fern von ihrer Heimath nicht mit Vortheil gebraucht werden könnten. Man zog es daher

damals schon vor, statt Milizenregimenter in den Krieg zu führen, Freiwilligen-Regimenter zu organisiren und durch diese die zu schwachen Regulären zu verstärken.

Die Regulären zählten nur wenige Tausend Mann. Allein es waren vortreffliche Truppen, namentlich die Artillerie und die Cavallerie. Die Leute waren geworben, erhielten Handgeld, gute Kleidung und Nahrung und 11 Dollar (27 Gulden 30 Kreuzer) Monats-Sold. Für gewöhnliche Zwecke reichte dieses kleine Heer aus. Als aber der Krieg mit den Sklavenhaltern des Südens begann, mußten weit größere Massen in das Feld gestellt werden. Es wurde nicht für zweckmäßig erachtet, das reguläre Heer in dem Maße zu verstärken, als Truppen erfordert wurden. Es erwies sich auch bald, daß die Milizen in großer Zahl und auf längere Zeitdauer nicht mobil gemacht werden könnten. Die Regierung rief Freiwillige auf. Diese kamen im Frühjahr und Sommer 1861 so zahlreich, daß viele Tausende, die sich gemeldet hatten, zurückgewiesen wurden. Im Laufe des Jahres 1862 fehlte es aber an Freiwilligen, die Regierung sah sich daher veranlaßt, eine Aushebung von 300,000 Mann und neuerdings von weiteren 200,000 auszuschreiben. Diese Summe wurde auf die verschiedenen Staaten, welche der Union treu geblieben waren, vertheilt. Jedem einzelnen Staate blieb es aber vorbehalten, die Aushebung zu unterlassen, wenn er sein Contingent in Freiwilligen stellen wollte. Um dieselbe Zeit fing man auch an, farbige Leute unter die Waffen zu rufen, so daß die Vereinigten Staatenheere jetzt aus folgenden Theilen bestehen: 1) Reguläre, etwa 50,000 Mann; 2) Milizen, in keiner großen Anzahl; 3) Freiwillige, etwa 250,000 Mann: 4) Ausgehobene (etwa 100,000 Mann); 5) Farbige, 50,000 Mann.

Der überwiegend größte Theil der Vereinigten-Staatentruppen besteht demnach aus Freiwilligen, zu welchen auch die Farbigen-Truppen gezählt werden müssen, da sie weder geworben, noch ausgehoben sind.

Die Milizen haben sich zwar zum größeren Theil nicht als besonders kampfbereite Truppen erwiesen. Allein aus ihren Reihen entsprangen die meisten Offiziere der ins Feld rückenden Regimenter und und ein großer Theil der Freiwilligen-Truppen. Das Milizsystem bewährte sich trefflich als Vorschule zum activen Kriegsdienste. Ohne das System der Milizen wäre es der Vereinigten-Staatenregierung unmöglich gewesen, im Laufe von 6 Monaten eine halbe Million tüchtiger Soldaten aller Waffengattungen ins Feld zu stellen.

Einen ähnlichen Aufschwung, wie die Landmacht der Vereinigten Staaten nahm auch deren Flotte. Sie zählt dermalen, außer zahlreichen Dampfern und Segelschiffen, nicht weniger als 75 Dampf-Panzerschiffe, von welchen das neueste der Dictator einen Panzer von 11 Zoll Dicke besitzt. Die meisten dieser Panzerschiffe befanden sich schon im Feuer und hatten daher Gelegenheit, ihre Festigkeit zu bewähren. Viele derselben machten große Seereisen

auf dem atlantiſchen Ocean und beſtanden glücklich furchtbare Stürme. Jeder Kampf zur See und jeder Sturm, den die Panzerſchiffe zu beſtehen hatten, waren ebenſoviele Aufforderungen, dieſe neuen Schiffe zu verbeſſern. Allerdings leiden die Panzerſchiffe noch immer an manichfaltigen Mängeln. In ihren düſtern Räumen fehlt es an friſcher Luft. Dieſe muß durch künſtliche Blaſebälge hineingetrieben werden. Um den Panzer dieſer Schiffe zu durchbohren, hat man ſich bemüht, das Caliber der Artillerie außerordentlich zu vergrößern. Auf der anderen Seite hat man den Panzer der Schiffe an den bedrohteſten Punkten bedeutend verſtärkt. Jeden Tag werden neue Erfindungen gemacht, um die Brauchbarkeit der Panzerſchiffe zu erhöhen.

Schwerlich hat, ſo lange die Welt ſteht, irgend eine Nation ſo großartiges im Kriegsweſen geleiſtet, als die Vereinigten Staaten im Laufe der 3 letzten Jahre, ſelbſt die Griechen und Römer der claſſiſchen Vorzeit nicht ausgenommen. Wenn wir aber fragen: welches iſt die Grundurſache dieſer großartigen Leiſtungen? — ſo iſt die Antwort: die Freiheit!

II. Im Osten des Oceans.

§. 9. Die Volksversammlungen von Offenburg, Heidelberg und Freiburg (19. 26. März 1848).

Vierzehn Jahre waren verflossen, seit ich mit Tausenden meiner Gesinnungsgenossen aus Deutschland vertrieben worden war. Mittlerweile hatte das im Schooße aller Nationen nicht auszurottende Geschmeise Presse und Rednerbühne in Besitz genommen und die Geschichte im Sinne der rothen Reaction verpfuscht.

Ich fand, daß mir gewissermaßen der Boden unter den Füßen weggezogen worden sei. Eine der wichtigsten Aufgaben, welche ich mir vornahm, bestand darin, die Geschichte wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Die Quelle, aus welcher bisher die reactionäre Partei ihr Urtheil über die drei Volkserhebungen in Baden schöpfte, war vorzugsweise das Buch, welches Ludwig Häusser unter dem Titel „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution" herausgab. Denkwürdig ist aber meines Erachtens dabei nur, daß ein Mann, welcher ein so vollständig ungeschichtliches Werk schrieb, Professor der Geschichte sein konnte. Doch leider ist es in Deutschland dahin gekommen, daß Männer, welchen man zutraut, sie könnten Geschichte, d. h. Wahrheit schreiben, die Hoffnung aufgeben müssen, einen Lehrstuhl der Geschichte zu erhalten.

Wenn man das Buch Häusser's liest, so muß der denkende Mensch unwillkürlich fragen, aber wie war es unter diesen Umständen möglich, daß dieses oder jenes sich begeben konnte? Wenn Hecker und Struve wirklich diejenigen Menschen waren, welche Häusser schildert, wie konnten sie jemals den geringsten Einfluß üben im badischen Lande? wie konnten sie die Be-

schlüsse herbeiführen, welche die Volksversammlungen zu Offenburg vom 12. September 1847, zu Offenburg vom 19. März 1848, zu Freiburg vom 26. März 1848 faßten? wie konnten sie und ihre Gesinnungsgenossen drei gewaltige Erschütterungen herbeiführen, welche nur durch Aufbietung einer Heeresmacht von 100,000 Mann unterdrückt werden konnten?

Hecker und Struve waren doch keine Hexenmeister. Mit den Worten Verblendung, Fanatismus u. s. w. wird nichts erklärt. Der Geschichtsforscher hat den Zusammenhang zwischen bedeutungsvollen Ereignissen und deren Ursachen nachzuweisen. Einen solchen Nachweis habe ich in Häussers Schrift nirgends finden können. Jede der drei Volkserhebungen in Baden springt gewissermaßen, wie ein deus ex machina auf die Bühne der Weltgeschichte und der Professor der Geschichte weiß nur es unerhört, abscheulich und schändlich zu finden, daß es so kommen konnte. Wie es aber so kam, erklärt er uns nicht.

Daß an diesen drei Volkserhebungen manche Mängel hafteten, ist nicht zu leugnen. Sie wären nicht erdrückt worden, falls sich nicht viele menschliche Schwächen dabei eingeschlichen hätten. Der unglückliche Erfolg deutet an und für sich schon an, daß theilweise wenigstens etwas nicht im rechten Stande gewesen sein müsse. Ich sage, theilweise. Denn meines Erachtens war es schon Gewinn, daß wir aus der Periode des Wortes einmal in diejenige der That gelangten. Ich gestehe es offen, nach allen den Mißhandlungen, welche wir von Seiten der badischen Regierung erlitten hatten, fühlten wir, daß die Geduld sich einmal erschöpfen, daß den Despoten gezeigt werden müsse, die Nation werde sich nicht alles gefallen lassen.

Dieser Stimmung gaben wir uns allerdings nicht rücksichtslos hin. Allein sie war schon da zur Zeit der Sturmpetition vom 1. März 1848 und es galt nur noch zu untersuchen, in wie weit sie von den Massen getheilt, inwiefern sie durch Zugeständnisse der Regierung gemildert, oder durch herbe Maaßregeln derselben zum Ausbruche gebracht werden möchte.

Zu diesem Behufe war für alle Männer der That nichts wichtiger, als großartige Volksversammlungen zu Stande zu bringen. Einen solchen Character hatten vor allen anderen die Volksversammlung zu Offenburg vom 19. März und diejenigen zu Heidelberg und Freiburg vom 26. März 1848.

Seit dem Sommer des Jahres 1846 hatte zwar ein gewisser Zwiespalt zwischen den liberalen Schwätzern und den Männern der That bestanden, allein der Jubel, mit welchem die Februar-Revolution die ganze freisinnige Partei erfüllte, verwischte denselben einigermaßen und gab Hoffnung, daß auch die minder Muthigen endlich sich entschließen würden, aus der Periode der Worte in diejenige der Thaten überzugehen.

Dieselben Leute, welche sich im Laufe des Jahres 1847 von uns fern gehalten und namentlich an der Offenburger Volksversammlung vom 12. Sep-

tember 1847 keinen Theil genommen hatten, näherten sich uns wieder an. Als von der Berufung einer großen Volksversammlung nach Offenburg die Rede war, wollten dieselben Herren, welche 6 Monate früher sich so stolz von uns zurückgezogen hatten, auch dabei sein, und wir, die wir die Sache in Händen hatten, waren nachgiebig genug, sie nicht abzuweisen. Die Einladung zu der Offenburger Volksversammlung vom 19. März 1848 erging gleichmäßig von beiden Schattirungen der Fortschrittspartei. Neben den Namen: Hecker, Struve, Eller, Kapp, Valentin Streuber, J. P. Grohe und Heinrich Hoff standen diejenigen von Welcker, Itzstein, Richter, Sachs, v. Soiron, Straub und Metz von Freiburg.

Am 18. März fanden Vorverhandlungen zu Offenburg statt. Die erste Frage, welche zur Sprache kam, war die Frage der Republik. Fickler verlangte mit Entschiedenheit, daß die Republik ungesäumt proklamirt würde. Allein er fand sehr wenig Unterstützung, selbst Hecker trat ihm mit Heftigkeit entgegen. Am folgenden Morgen fand auf dem Rathhaussaale eine zweite Vorberathung statt, an welcher beiläufig 100 Männer Theil nahmen. Hier legte ich das von mir ausgearbeitete Programm der Versammlung vor. Nur über einen Punkt desselben fanden erhebliche Meinungsverschiedenheiten statt, nämlich in Betreff des vorgeschlagenen Mißtrauensvotums gegen die badische Regierung. Die Mehrheit dieser vorberathenden Versammlung trat jedoch meinem Antrage bei, während sie sich dahin entschied, die Frage der Republik solle nicht vor die Versammlung gebracht werden und die Minderheit der vorberathenden Versammlung solle sich den Beschlüssen der Mehrheit fügen.

Als kurz darauf die Volksversammlung eröffnet wurde, hielten die Republikaner das von ihnen gegebene Wort, indem sie die Frage der Republik nicht in Anregung brachten. Die Constitutionellen dagegen brachen das ihrige, indem sie sich gegen das allgemeine Mißtrauensvotum aussprachen, und nur das Haupt des Kriegsministeriums, den unschuldigsten aller Minister, preis gaben.

Die Volksversammlung war beiläufig von 20—25,000 Männern aus allen Theilen des badischen Landes besucht. Sie nahm mit überwältigender Stimmenmehrheit die nachfolgenden Beschlüsse der Volksversammlung zu Offenburg am 19. März 1848 an:

„Bereits unterm 12. September v. J. stellte die Versammlung zu Offenburg die Forderungen des Volkes fest.

Sie verlangte damals schon unter andern namentlich eine volksthümliche Wehrverfassung, eine gerechte Besteuerung, Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital und Abschaffung aller Vorrechte. Die Regierung hat diesen Forderungen mit Hochverrathsprocessen geantwortet, allein das Volk hat sie beim Zusammentritt des Landtags erneuert und nach dem gewaltigen Umsturze im Westen mit gesteigerter Kraft auf deren Erfüllung ge-

drungen. Diesem unwiderstehlichen Drange nachgebend, haben dieselben Regierungsmänner, welche die Redner der Offenburger Versammlung vom 12. September mit Hochverrathsprozessen verfolgt hatten, Zugeständnisse gemacht, deren Halbheit nur schlecht den Hintergedanken verhüllte, bei günstiger Gelegenheit, wie in den dreißiger Jahren, die abgedrungenen Zugeständnisse zurückzunehmen und in ihr Gegentheil zu verkehren.

Das Volk hat erkannt, daß die ihm zu Theil gewordenen Zugeständnisse nicht der staatsmännischen Einsicht und dem guten Willen der Machthaber, sondern den gewaltigen Bewegungen des Volkes, der äußern Anregung der französischen Revolution und den Kundgebungen vom 1. und 2. März dieses Jahres zuzuschreiben seien. Jeder denkende Freund des Vaterlandes erkennt klar und deutlich, daß in den Pariser Februartagen nur der Anfang einer Völkerbewegung gemacht worden sei, welcher mit unbeweisbarer Nothwendigkeit seine Fortsetzung in allen Staaten Europa's erlangen müsse.

Der Kampf der Volksherrschaft und der Einherrschaft hat begonnen. Deutschland, seit Jahrhunderten das große Schlachtfeld aller staatlichen und kirchlichen Kämpfe, wird auch jetzt wiederum den Zusammenstoß zwischen dem despotischen Nordosten und dem freigesinnten Südwesten Europas am schwersten empfinden. Darum thut es Noth, daß unser Vaterland bei Zeiten eine feste Stellung seinen auswärtigen und inneren Feinden gegenüber einnehme.

Es verlangt vor allen Dingen:

Ein deutsches Parlament,

welches im Großen seine Verhältnisse nach Innen und Außen kräftig und frei gestalte, und dessen erste Aufgabe sein wird, der deutschen Nationalität und Selbstständigkeit Anerkennung zu verschaffen.

Was insbesondere unsere badischen Angelegenheiten betrifft, so erklärt die Volksversammlung von Offenburg:

I. Mehrere Mitglieder der Regierung und der größte Theil der Beamten besitzen das Vertrauen des Volkes nicht, weil Einzelnen der gute Wille, Andern die erforderliche Kraft fehlt. Das Volk kann kein Vertrauen in Männer setzen, welche vor wenigen Wochen noch als revolutionär bekämpften, was sie theilweise jetzt selbst zugestanden haben.

Es läßt sich nicht täuschen durch das Vorschieben liberaler Persönlichkeiten.

Anstößig ist dem Volke namentlich der Einfluß, welchen der Markgraf Wilhelm seit langer Zeit auf die Staatsgeschäfte überhaupt und auf das Militärwesen insbesondere ausgeübt hat. Nicht minder anstößig ist ihm der Einfluß einiger Personen aus der nächsten Umgebung des Großherzogs, welche man mit dem Namen Kamarilla zu bezeichnen pflegt.

II. Das Volk hat kein Vertrauen zu der ersten Kammer der Ständever-

sammlung, da dieselbe aus Privilegirten besteht, welche ihren Sonderinteressen das Wohl des Volkes stets geopfert haben. —

Das Volk verlangt Abhülfe gegen diesen Uebelstand vermittelst einer Reform der Verfassung.

III. Das Volk hat kein Vertrauen zu einer großen Anzahl der Mitglieder der zweiten Kammer, da dieselben durch Wahlbeherrschung und Wahlverfälschung unter dem Einfluß der Censur und der Polizei gewählt wurden, und sich als blinde Werkzeuge in den Händen jedes Ministeriums erwiesen haben. — Das Volk verlangt den Rücktritt der reactionären und gesinnungslosen Partei der zweiten Kammer.

IV. Bürgschaften für die Verwirklichung seiner Forderungen und die Begründung eines dauerhaften Zustandes der Freiheit. Es muß sich diese Bürgschaften selbst verschaffen.

Demzufolge bildet sich:

1) In jeder Gemeinde des badischen Landes ein vaterländischer Verein, dessen Aufgabe ist, für die Bewaffnung, die politische und sociale Bildung des Volkes, sowie für die Verwirklichung aller seiner Rechte Sorge zu tragen.
2) Sämmtliche Vereine eines Wahlbezirks bilden einen Bezirksverein, sämmtliche Bezirksvereine einen Kreisverein, die vier Kreisvereine einen Landesverein.
3) An der Spitze jedes dieser Vereine steht ein leitender Ausschuß.
4) Für jeden dieser Vereine bildet sich sofort eine Vereinskasse zur Bestreitung der nothwendigen Auslagen.
5) Alle Provinzen Deutschlands sollen aufgefordert werden, ähnliche Vereine zu bilden, und mit dem baden'schen Landesvereine in freundschaftlichen Verkehr zu treten.

V. Das Volk verlangt von der Ständeversammlung, daß sie die entschiedensten Maßregeln treffe, um zu bewirken, daß die Regierung:

1) Sofort eine Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres durchführe zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr.
2) Alsbald alle Abgaben abschaffe, außer den Zollvereins-Abgaben und etwa den directen Steuern, und ihre Ausgaben decke durch eine progressive Einkommens- und Vermögenssteuer.
3) Daß sofort alle Vorrechte, welchen Namen sie tragen, abgeschafft werden.
4) Daß ungesäumt die Schule von der Kirche getrennt werde.

Vorstehende Anträge wurden der Volksversammlung vorgelegt, und von derselben mit nachfolgenden Abänderungen und Zusätzen mit überwältigender Stimmenmehrheit angenommen:

Zu V. 1. wurde angenommen mit der Abänderung, statt „sofort“: „unverzüglich, oder auf der Stelle.“

Zu V. 2. wurde angenommen mit dem Zusatze: „wir wollen eine wohlfeile Regierung, Abschaffung der Apanagen und unverdienten Pensionen.“

Zu V. 4. wurde angenommen mit dem Zusatze: „die Pfaffen haben zu viel, die Lehrer zu wenig. Wir wollen gerechte Ausgleichung dieses Mißverhältnisses.“

Nachdem diese Beschlüsse gefaßt waren, wurden folgende Männer zur Mitgliedern des Central-Ausschusses gewählt:

1. Unterrheinkreis.

G. Struve von Mannheim, Heinrich Hoff von Mannheim, Bürgermeister Winter von Heidelberg, Junghans von Mosbach.

2. Mittelrheinkreis.

Brentano von Bruchsal, Bürgermeister Ree von Offenburg, Rehmann von Offenburg, Schubart von Lahr.

3. Oberrheinkreis.

Kiefer von Emmendingen, Rotteck von Freiburg, Torrent von Waldshut, Weißhaar von Lottstetten.

4. Seekreis.

Würth von Konstanz, Vanotti, prakt. Arzt von Konstanz, Bürgermeister Emmert von Möskirch, Grüninger von Donaueschingen.

Als Obmann:

Friedrich Hecker von Mannheim.

Deutlich hatte sich auf der Offenburger Versammlung die Ueberzeugung des Volkes ausgesprochen, daß von dem guten Willen der Regierung nichts zu erwarten stehe, daß vielmehr nur die Furcht vor offener Gewalt oder aber letztere selbst die Machthaber bestimmen würde, den Bürgern ihre ewigen und unveräußerlichen Rechte zu gewähren.

Wiederholt wurde daher die Erwartung ausgesprochen daß, wenn die Regierung den Beschlüssen der Volksversammlung nicht Folge leisten sollte, Gewalt gebraucht werden müsse. Alle Anwesenden erklärten sich bereit, auf den ersten Ruf der Führer zum Schwerte zu greifen. Zu diesem Behufe war es zunächst, daß der oben erwähnte Centralausschuß gewählt wurde.

Bevor sich noch die Versammelten aus Offenburg entfernt hatten, gelangte dahin die Nachricht von der Wiener Revolution und dem Sturze des verhaßten Fürsten Metternich.

Mit unendlichem Jubel wurde diese Neuigkeit aufgenommen. Sofort wurde eine Adresse an die Wiener unterzeichnet, welche der Stimmung des Volkes einen Ausdruck verlieh.

Auf den 26. März wurden zwei weitere große Volksversammlungen nach Heidelberg und nach Freiburg im Breisgau ausgeschrieben.

Zu Heidelberg wurden die Beschlüsse der Offenburger Volksversammlung bestätigt, und die Erklärung abgegeben, daß die deutsche Nation für die republikanische Verfassung reif sei und sie wünsche.

Eine noch entschiednere Haltung hatte die Volksversammlung zu Freiburg, welche 30—40,000 Männer zählte. Unumwunden sprach sich dort das Volk dahin aus, daß die neue Verfassung Deutschlands auf den Grundlagen der föderativen Republick (des republikanischen Bundesstaats) zu entwerfen sei, und daß Gewalt gebraucht werden müsse, falls die Regierung nicht sämmtliche Beschlüsse der Volksversammlung vollziehen würde. Als ein Redner insbesondere die Frage an das Volk richtete, „ob es sich wie ein Mann erheben wolle, falls Hecker an seinen Schild schlagen sollte?" erschallte ein vieltausendstimmiges, donnerndes „Ja".

Da man in unsern Tagen von gewisser Seite her, die Beschlüsse dieser Volksversammlungen gern in Vergessenheit bringen möchte, lasse ich dieselben hier wörtlich abdrucken.

Beschlüsse der Heidelberger Volksversammlung vom 26. März 1848.

I. Die Mehrheit der Heidelberger Versammlung ist überzeugt, daß das deutsche Volk für die nordamerikanische Verfassung reif ist und sie wünscht.

II. Daß das deutsche Parlament unter den vielen Gegenständen, welche neu zu gestalten sein werden, vor allen Dingen

1) die Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr;
2) die vollste Preßfreiheit,
3) das Schwurgericht,
4) gleiche Berechtigung ohne Unterschied des Glaubens,

anordne, überwache und leite.

III. Zu den mannigfaltigen Forderungen, welche das deutsche Volk aller Orten aufgestellt, fügt dieselbe folgende hinzu:

Das Volk verlangt:

1) Sicherstellung der persönlichen Freiheit des Bürgers durch ein besonderes Gesetz (Habeas-corpus-Acte),
2) vollständige Trennung der Kirche vom Staate,
3) augenblickliche Aufhebung aller, auf der Benutzung von Flüssen und Straßen ruhenden Abgaben,

4) Erleichterung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes.

Die mannigfaltigen Stiftungen und die jetzt brach liegenden Besitzungen vieler Körperschaften, so wie die Domänen des Landes bieten dazu reiche Mittel.

5) Abschaffung des Adels,

6) allgemeines Niederlassungs- und Staatsbürgerrecht in Deutschland.

IV. Das Volk erkennt in der Verwirklichung der zu Offenburg beschlossenen Organisation vaterländischer Vereine die kräftigste Bürgschaft für die Begründung eines dauerhaften Zustandes der Freiheit, und erwartet von der Vaterlandsliebe aller Deutschen, daß sie diese Organisation rasch und kräftig verwirklichen."

Beschlüsse der Freiburger Volksversammlung vom 26. März 1848.

„Das Volk verlangt Bürgschaften, daß ähnliche Schlächtereien, wie sie zu Wien und in noch weit schrecklicherem Maße zu Berlin stattfanden, sich nicht wiederholen können. Diese Bürgschaften werden ihm nur zu Theil werden, wenn das zu erwartende deutsche Parlament die Zustände Deutschlands von Grund aus verbessert.

Das deutsche Volk verlangt eine Verbesserung an Haupt und Gliedern, daher vor allen Dingen, daß das zu erwartende deutsche Parlament:

I. Die von demselben zu entwerfende neue Verfassung Deutschlands auf den Grundlagen der föderativen Republik (des republikanischen Bundesstaats) feststelle und durch eine Reihe von Gesetzen, welche ganz Deutschland gemeinsam umfassen, allen gerechten Forderungen des Volkes Genüge leiste.

II. Daß dasselbe unter den vielen Gegenständen, welche neu zu gestalten sein werden, vor allen Dingen

1) die Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr;

2) die Preßfreiheit,

3) das Schwurgericht,

4) gleiche Berechtigung aller Bürger ohne Unterschied des Glaubens — anordne, überwache und leite.

III. Zu den mannigfaltigen Forderungen, welche aller Orten aufgestellt werden, fügt das deutsche Volk hinzu:

1) Sicherstellung der persönlichen Freiheit des Bürgers durch ein besonderes Gesetz (Habeas-corpus-Acte).

2) vollständige Trennung der Kirche vom Staate und insbesondere Uebertragung und Führung der bürgerlichen Standesbücher an die weltlichen Behörden;
3) Freigebung der Wahl der Geistlichen und Bürgermeister;
4) augenblickliche Aufhebung aller, auf der Benutzung von Flüssen und Straßen ruhenden Abgaben, sowie Aufhebung sämmtlicher, die verschiedenen Theile Deutschlands trennender Zollschranken.
5) Erleichterung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes, und vorzüglich Hebung des Handels, des Gewerbstandes und der Landwirthschaft. Die bisherigen ungeheuern Civilisten, Appanagen, die unverdienten und zu hohen Besoldungen und Pensionen, die mannigfaltigen Stiftungen und die jetzt brach liegenden Besitzungen vieler Körperschaften, sowie die Domänen des Landes bieten dazu reiche Mittel.

IV. Das Volk erkennt in der Verwirklichung der zu Offenburg beschlossenen Organisation vaterländischer Vereine die kräftigste Bürgschaft für die Begründung eines dauerhaften Zustandes der Freiheit und erwartet von der Vaterlandsliebe aller Deutschen, daß sie diese Organisation rasch und kräftig verwirklichen."

Dieses waren die Beschlüsse, welche mit seltener Uebereinstimmung die überwiegende Mehrheit des badischen Volkes damals faßte.

Wie wenig hat sich im Laufe von 16 Jahren davon erfüllt! Wenn wir ganz absehen von der Republik und selbst von einer constitutionellen Regierungsform für ganz Deutschland, ist selbst für die innern Angelegenheiten der einzelnen deutschen Länder nur sehr wenig geschehen.

Fürwahr, das Mißtrauen, welches ich und meine Gesinnungsgenossen gegen die deutschen Regierungen hegten, war nur zu wohl begründet!

Auch zu Engen, Waldshut, Stockach, Donaueschingen und an verschiedenen andern Orten des badischen Landes fanden ähnliche Volksversammlungen statt. Ueberall sprach man sich in gleichem Sinne aus, theils mit ausdrücklicher Nennung der Republik, theils ohne sich dieses Wortes zu bedienen im Geiste derselben. Nirgends wagte auch nur eine Stimme, die Vertheidigung des alten Systems zu übernehmen.

§. 10. Die erste Volkserhebung in Baden.

Seit die Welt steht, hatte niemals ein Volk die Forderungen, welche es an seine Regierung stellte, so scharf gefaßt und mit so großer Bestimmtheit vorgetragen, als das badische dieses 1847 und 1848 that.

Sechs Monate waren vergangen, seit der ersten Volksversammlung von Offenburg. Damals war in Frankreich alles ruhig gewesen. Es konnte also nicht behauptet werden, daß Einwirkung von außen her statt gefunden

habe. Dennoch stimmen die Beschlüsse der Volksversammlungen des Monats März in allen wesentlichen Punkten mit denjenigen des vorhergegangenen Monats September überein, und die Beschlüsse der Heidelberger Volksversammlung, an welcher weder Hecker noch ich Theil nahmen, unterscheiden sich nur darin von denjenigen der Freiburger Versammlung, daß sie erklärte, das Volk wünsche die republikanische Verfassung, während wir in Freiburg sie verlangten.

Wenn übrigens alle anderen Forderungen bewilligt worden wären, so hätte sich das badische Volk beruhigt, da die Forderung der Republik nicht an die badische Regierung, sondern an die nach Frankfurt ausgeschriebene allgemeine deutsche Versammlung gerichtet war. Die Wünsche, welche vor 16 Jahren ausgesprochen wurden, sind theilweise in Erfüllung gegangen, nämlich Preßfreiheit und Schwurgericht. Zum größeren Theil sind aber diese Forderungen noch immer fromme Wünsche. Verschmelzung der Bürgerwehr und des stehenden Heeres, gleiche Berechtigung ohne Unterschied des Glaubens, Sicherstellung der persönlichen Freiheit des Bürgers durch ein besonderes Gesetz, vollständige Trennung der Kirche vom Staate, Freigebung der Wahl der Geistlichen und Bürgermeister u. s. w. u. s. w., wer könnte diese Forderungen tadeln, ohne sich auf die Seite der Reaction zu stellen?

Der Unterschied zwischen uns Männern der That und den Kammerrednern bestand nur darin, daß wir Wort hielten, daß wir die Beschlüsse des Volkes achteten, während die Kammerredner sich damit begnügten, ihre Volksreden beklatschen zu lassen, an den Volksbeschlüssen Theil zu nehmen, aber statt, wie laut versprochen worden war, im äußersten Falle zum Schwerte zu greifen, sich mit der Soldateska gegen uns verbanden.

Die badische Regierung hatte es nicht gewagt, gegen die Männer einzuschreiten, welche die oben bezeichneten Beschlüsse angeregt hatten. Zu deren Verwirklichung war bis zum 8. April 1848 nicht das Geringste geschehen. Es war dieß auch geradezu unmöglich, da die meisten der Mitglieder des zu Offenburg erwählten Ausschusses beim Vorparlamente zu Frankfurt beschäftigt und nach ihrer Rückkehr von da noch nicht Zeit gefunden hatten, irgend eine Berathung zu pflegen. Allerdings hatten in Frankfurt mancherlei Besprechungen stattgefunden, die alte Frage wie Deutschlands Einheit und Freiheit gegründet werden könne, wurde von verschiedenen Seiten beleuchtet. Viele, unter diesen auch ich, waren der Ansicht, daß, so wünschenswerth es auch sein möge, dieses Ziel im ruhigen Gange gesetzlicher Entwickelung zu erreichen, dieses doch unmöglich sei. Ich war damals und bin heute noch der Ueberzeugung, daß diejenige Masse von Schmutz, welche sich in Deutschland seit einem Jahrtausend angesammelt hat, durch die Berathungen der gesetzgebenden Körper von mehr als 30 deutschen Bundesstaaten niemals entfernt werden könne. Die Frage war für mich nur eine Frage der Zeit.

Die Verhaftung Fickler's durch Mathy und der Versuch des letzteren, die Männer der That in Mannheim gleichfalls zu verhaften, ließ mir darüber keinen Zweifel, daß der entscheidende Augenblick gekommen sei. Dieselbe Ueberzeugung stellte sich auch in Hecker's Gemüthe fest, ohne daß wir Zeit gefunden hätten, uns gegenseitig zu besprechen.

Wir beide und mit uns eine kleine Anzahl muthiger Gesinnungsgenossen griffen zum Schwerte, um den von mehr als hunderttausend Männern gefaßten Beschlüssen Nachdruck zu verleihen, und denjenigen Aufträgen Genüge zu leisten, welche uns zu Offenburg und anderen Orten in so feierlicher Weise ertheilt worden waren.

Welchen Verlauf die Sache nahm, kann ich als bekannt voraussetzen. Wir stießen zuerst am 15. April in der Nähe von Donaueschingen auf eine überlegene Streitmacht Würtembergischer Infanterie, Cavallerie und Artillerie, vor der wir uns zurückziehen mußten. Am grünen Donnerstag, dem 20. April fand das Gefecht auf der Scheideck bei Schopfheim statt, in welchem General Gagern fiel. Am Nachmittage desselben grünen Donnerstags stieß die sogenannte Weißhaar'sche Colonne mit badischen Truppen unter Hinkelbei zusammen, am Ostersonntag und Ostermontag wurde in und um Freiburg gekämpft. Das letzte Gefecht bestand die sogenannte deutsche Legion von Paris am 27. April zu Niederdossenbach. Wir erlagen der Uebermacht, weil wir nicht Zeit gehabt hatten, uns militärisch ebensogut zu organisiren, als wir politisch organisirt waren.

Könnte über die Frage, ob wir eine Schilderhebung vor dem 8. April 1848 beabsichtigt hatten, irgend ein Zweifel sein, so hätte der Ausfall des Kampfes denselben beseitigen müssen. Hätten wir den Willen gehabt, sofort zur That zu schreiten, so hätten wir ohne Zweifel damals schon dieselben Streitkräfte auf die Beine gebracht, welche ein Jahr später mit uns in den Kampf zogen. Allein, wie gesagt, wir griffen nicht zum Schwerte in Folge eines wohlerwogenen Planes, sondern im Drange einer unabweisbaren Ehrenpflicht und unvermeidlichen Nothwendigkeit.

Je weniger Vorbereitungen zum Kampfe wir gemacht hatten, desto augenscheinlicher wurde es, daß die badische Regierung und der in ihrem Namen handelnde Verräther Mathy durchaus rechtswidrig verfahren waren, indem sie die Verhaftung der Führer beschloß. Die Bewegung der Gemüther lag viel tiefer, als die badische Regierung und Mathy gedacht hatten. Nicht Hecker und Struve, sondern die überwältigende Mehrheit des Volkes verlangte die auf den Volksversammlungen bezeichneten Reformen. Der beste Beweis hierfür geht daraus hervor, daß die Ruhe nicht wieder eintrat, nachdem Hecker Europa verlassen hatte und Struve später in den Kerker geworfen worden war. Die Kammerschwätzer, welche auf den Versammlungen von Offenburg, Freiburg und Heidelberg mit Hecker und mir gemeinsam gewirkt hatten, ver-

stummten wohl zum Theile, manche wütheten sogar gegen uns. Allein im Schooße des Volkes entwickelte sich mehr und mehr die Ueberzeugung, daß alle diejenigen, welche bei den Volksversammlungen uns Beifall zugejauchzt, aber im Augenblicke der That unserem Rufe keine Folge geleistet hatten, schwerer Tadel treffe.

Je grausamer die Regierung gegen die zahlreichen Theilnehmer des Volksaufstandes verfuhr, je weniger sie es verstand, die Wunden, welche die Tage des 15. bis zum 27. April 1848 dem Lande geschlagen hatten, durch Milde zu heilen, je weniger endlich von den im Monate März aufgestellten Forderungen des Volkes in Erfüllung ging, desto tiefer und allgemeiner wurde die Mißstimmung und desto fester setzte sich der Gedanke, daß nur mit dem Schwerte in der Hand das Volk seine ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte erobern könne.

Die Organe der Regierung schütteten vergeblich ihren Geifer über uns aus. Hecker wurde sogar im Sommer 1848 von Baden aus in das Parlament gewählt. Die Gräber unserer Märtyrer wurden von zarten Frauenhänden geschmückt. Zahlreiche Besuche, welche uns in Straßburg und in der Schweiz zu Theil wurden, bewiesen uns deutlich, daß wir die Achtung unserer Mitbürger nicht verloren, sondern dadurch erhöht hatten, daß wir zum Schwerte gegriffen.

Die schleppenden Verhandlungen, welche zu Frankfurt a. M. stattfanden, deuteten frühzeitig an, daß von der constituirenden Versammlung Deutschlands nichts erhebliches zu erwarten sei.

Wir hatten schon im Monat März 1848 dem deutschen Volke vorhergesagt, die Einheit und Freiheit Deutschlands sei unvereinbar mit dem Fortbestehen 34 souveräner Fürstenfamilien, diese würden, den Umständen nach, wohl Zugeständnisse machen und Versprechungen ertheilen, allein die ersteren würden ungenügend sein und die letzteren würden eben so wenig gehalten werden, als nach 1815 und nach 1830. Namentlich hatten wir darauf hingewiesen, die Fürsten würden die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht anerkennen, falls dieselben volksthümlich ausfallen sollten. Insbesondere hatten wir erklärt, daß Deutschland nicht hoffen könne, dem Auslande gegenüber mit Nachdruck vertreten zu werden, so lange Mächte die Angelegenheiten Deutschlands leiteten, welche wie Oesterreich, Preußen, Dänemark und Holland, nicht durch das Interesse Deutschlands, sondern entweder durch ihre nichtdeutschen Provinzen, oder durch ihre europäische Machtstellung zu einer Deutschland feindlichen Politik gedrängt würden.

Alle diese Vorhersagungen, welche später sich als vollständig wahr herausstellten, fingen im Sommer 1848 allmählig schon an, sich zu verwirklichen. Jeder Mann von einigem Scharfblick mußte sich davon überzeugen, daß die Regierungen Deutschlands mit dem äußersten Widerstreben die Redeübungen

der Abgeordneten des Volkes zu Frankfurt a. M. wie in Berlin und andern Orten duldeten und nur eines günstigen Augenblicks harrten, denselben ein Ende zu bereiten.

Die Art und Weise wie Deutschland Dänemark gegenüber von den Fürsten vertreten wurde, machte den Verrath derselben auch dem Kurzsichtigsten anschaulich. Doch der Feige sieht, den Umständen nach, den Verrath und wagt es darum doch nicht, den Verräther an der Gurgel zu packen.

So war es damals im Schooße der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Die Majorität derselben erkannte sehr wohl den an der deutschen Nation verübten Verrath, besaß aber doch nicht den Muth, die Verräther zur Rechenschaft zu ziehen.

Unwillkürlich mußte das badische Volk die Männer, welche zur Geltendmachung seiner Forderungen Gut und Blut eingesetzt hatten, mit denjenigen vergleichen, welche in Frankfurt nur Reden hielten. Dieser Vergleich fiel nicht zum Vortheil der letzteren aus.

Freilich war die uns günstige Stimmung hauptsächlich nur im Badischen vorherrschend. Außerhalb dieses Ländchens war man von den dort stattgehabten Vorgängen mangelhaft unterrichtet; überdieß war man nirgends in politischer Beziehung so weit vorgeschritten. Es war daher kein Wunder, daß wir im übrigen Deutschland oft verkannt wurden.

Unsere Gegner haben uns den Vorwurf gemacht, daß die überspannten Forderungen, welche wir gestellt hätten, die Schuld trügen, daß die Reaction von neuem aufgekommen sei, und daß namentlich die Wahlen für das Parlament besser ausgefallen wären, wenn wir nicht zum Schwerte gegriffen hätten.

Wir werden niemals zugeben, daß unsere Forderungen überspannt waren. Sie gingen nicht einmal so weit, als der Besitzstand unserer deutschen Brüder in Amerika reicht. Wir werden nie zugeben, daß die Deutschen in Amerika einen höhern Grad der Befähigung besitzen, als die Deutschen in Deutschland. Der Unterschied besteht nur darin, daß jene den Rubikon überschritten haben, diese nicht.

Die Wahlen möchten allerdings günstiger ausgefallen sein, wenn wir uns beim Parlament betheiligt hätten. Allein was hätte das genützt? Darum wäre die constituirende Versammlung doch aufgelöst und der Bundestag wiederhergestellt worden. Nicht an guten Rednern, sondern an scharfen Klingen hat es gefehlt, um dieses zu verhindern.

§. 11. Die zweite Volkserhebung in Baden.

Die constituirende Versammlung in Frankfurt a. M. hätte nur dann die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen können, wenn sie sich mit einem mächtigen Volksheere umgeben und im Schutze desselben die für Deutschlands Einheit und Freiheit erforderlichen Gesetze schnell gegeben hätte. Statt dessen nahmen ihre

Verhandlungen den bei allen deutschen Ständeversammlungen üblichen schleppenden Gang an. Die Regierungen merkten bald, daß einer solchen Versammlung ohne Muth und Entschlossenheit jedweder Hohn ungestraft geboten werden könne. So kam der verrätherische Waffenstillstand von Malmö mit Dänemark zum Abschluß.

Die Entrüstung des deutschen Volks war groß. Selbst Männer von der Muthlosigkeit eines Dahlmann und Genossen machten einen Versuch, sich unwillig zu zeigen. Der Aufstand brach in den Straßen von Frankfurt los. Zwei Mitglieder der Nationalversammlung, Lichnowsky und Auerswald büßten mit ihrem Leben den Haß, den ihrer Partei das Volk widmete. Damals hatte die Reaction weder in Berlin, noch in Wien, noch in Paris das Uebergewicht erlangt. In Italien und in Ungarn war die Sache der Freiheit noch in voller Stärke. Es handelte sich darum, zu versuchen, die revolutionäre Kraft Deutschlands von neuem zu erwecken.

Seit Monaten waren die Badener schaarenweise zu den auf der linken Rheinseite wohnenden politischen Flüchtlingen gekommen und hatten sie aufgefordert, in's Vaterland zurückzukehren und sich an die Spitze einer großartigen Volksbewegung zu stellen. Manche stille Vorbereitungen waren getroffen worden. Die Nachrichten über den Straßenkampf in Frankfurt entzündeten die Gemüther. Man rechnete darauf, daß auch andere Städte dem Beispiele Frankfurts folgen würden. Die Aufforderungen, welche aus dem Badischen an mich ergingen, mehrten sich und wurden dringender.

Nach einer ausführlichen Besprechung, welche am 20. September zu Basel statt fand, wurde der Beschluß gefaßt, am folgenden Tage den 21. September 1848 Nachmittags 4 Uhr auf badisches Gebiet überzugehen und dort die Fahne der Republik von Neuem zu entfalten.

Dieses geschah denn auch. Im Geleite von 10—12 Freunden und Bekannten, welche sämmtlich zu Fuß und unbewaffnet waren, verließ ich Basel, wurde bei Stetten von der versammelten Menge freundlichst und herzlichst begrüßt und zog gegen 6 Uhr Abends unter großem Volksjubel in Lörrach ein.

Carl Blind war mit mir. Am folgenden Tage trafen frühzeitig Mögling und mehrere andere Gesinnungsgenossen ein. Von verschiedenen benachbarten Orten kamen die Aufgebote größtentheils gut bewaffnet an. Nirgends stießen wir auf Widerstand. Samstag den 23. September vor Tagesanbruch brach das republikanische Hauptquartier nach Müllheim auf. Am folgenden Morgen ging es in der Richtung von Freiburg weiter. In dreimal 24 Stunden hatten sich mehr als 10,000 Bewaffnete um uns geschaart. Beiläufig 4000 Mann waren mit mir, 2000 mit Mögling in Todtnau und mehrere tausend Bewaffnete zogen nach den verschiedenen Sammelplätzen, namentlich nach Schlingen und Müllheim, um sich zur Verfügung der provisorischen Regierung zu stellen.

Was mir am meisten fehlte, waren kriegsgeübte Offiziere. Ich hatte damals noch keine Schule des Kriegslebens durchgemacht und wagte daher nicht, selbst das Commando der Truppen zu übernehmen. Dieses führte Oberst Löwenfels, ein ehemals preußischer Offizier, welcher den Zug der deutschen Legion von Paris nach Dossenbach mitgemacht hatte.

In Heidersheim erhielten wir zuerst die Nachricht, daß badische Truppen von Freiburg gegen uns ausgerückt und nicht mehr fern von uns seien. Wir schlugen den Weg nach Staufen ein. Dort kam es am 24. September zur Schlacht. Wir hatten keine Artillerie. Der Feind beschoß uns aus 6 Geschützen. Dreimal wurden die feindlichen Sturmcolonnen zurückgeschlagen. Am Ende mußten wir den überlegenen Waffen und der besseren Führung des regulären Militärs weichen. Zu Wehr wurde ich mit meiner Gattin, Carl Blind und meinem Schwager Pedro Düsar gefangen genommen.

Nach dem Tage von Staufen wurde dem Feinde kein Widerstand von einiger Bedeutung mehr geleistet. Hessen-Darmstädtische, Würtembergische, Kurhessische, Preußische und andere fürstliche Truppen überschwemmten das badische Land und bewiesen, wie groß die Befürchtungen der Regierung waren. In der That ergibt sich auch aus den Ereignissen, welche kurz nachher in Wien und Berlin stattfanden, daß die zweite Volkserhebung in Baden, falls sie sich nur wenige Tage länger hätte halten können, für ganz Deutschland von der höchsten politischen Bedeutung geworden wäre. Würtemberg war bereits im Aufstande begriffen, als die traurigen Nachrichten aus Baden denselben niederschlugen. In Wien und Berlin zitterte die fürstliche Partei noch vor dem Volke. Am 6. October erfocht die Bevölkerung von Wien einen entscheidenden Sieg über die fürstlichen Söldner. Damals bestanden noch Parlamente in Oesterreich und Preußen, welche unter dem Einflusse einer kräftigen Volkserhebung für die Befreiung Deutschlands hätten wirken können. Das unglückliche Treffen bei Staufen, indem es jeden weitern Widerstand des Volkes niederschlug, vereitelte auch alle auf die zweite Volkserhebung in Baden gegründeten Hoffnungen.

Der Gedanke, welcher der zweiten Volkserhebung im Lande Baden zu Grunde lag, bestand darin, die ganze alte sogenannte Ordnung der Dinge, den ganzen alten Staat der Vorrechte zu zertrümmern und an dessen Stelle einen neuen, auf dem Grundsatze „Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle" beruhenden, neuen Staat zu gründen. Nicht blos sämmtliche Gesetze des alten Staates, sondern auch sämmtliche Träger desselben, sollten beseitigt und noch während des Sturmes der Revolution ein neuer Staat mit neuen Gesetzen und neuen Beamten gegründet werden.

Der in dem Regierungsblatte enthaltene „Aufruf an das deutsche Volk" bezeichnet den Grundgedanken der zweiten Volkserhebung in Baden: „Nur das Schwert kann das deutsche Volk noch retten." Die Dienstanweisung für

sämmtliche Bürgermeister bezeichnet zu gleicher Zeit die einzigen Behörden, welche für's erste beibehalten werden, und die Art und Weise, wie dieselben die Volkserhebung fördern sollten. Das Grundgesetz der zweiten Volkserhebung endlich enthält im Keime die neue Ordnung, welche durch die Revolution herbeigeführt werden sollte. Daß die Form derselben nur die Republik sein könne, und daß diese sich über ganz Deutschland erstrecken müsse, wurde als sich von selbst verstehend vorausgesetzt.

Die Revolution sollte damit beginnen, das Volk von allen auf ihm ruhenden Lasten des alten Staates frei zu machen (Art. 1 und 2 des Grundgesetzes), und sämmtliche Unbemittelte auch für alle Zukunft von Abgaben frei zu erhalten. Die Gemeinden sollten die Stützen des neuen Staates werden. Ihnen wurde sämmtliches Grundeigenthum des Staates, der Kirche und der auf Seite der Fürsten kämpfenden Staatsbürger provisorisch zugetheilt, wie sie das denselben zugehörige Fahrnißvermögen mit Beschlag zu belegen hatten. Die also ihres sämmtlichen Eigenthums entkleideten Feinde der neuen Ordnung der Dinge verloren zugleich mit ihrem Vermögen den größten Theil des Einflusses, welchen sie bisher auf das Volk ausgeübt hatten. Auf der anderen Seite konnten aber den bereicherten Gemeinden bedeutende Opfer zu Gunsten der neuen Ordnung der Dinge angesonnen werden. Indem von dem alten Staate nichts anderes, als die Gemeindeverfassung, vorläufig beibehalten wurde, konnte und mußte alles Andere neu geschaffen werden. Dadurch jedoch, daß die alten Gemeinden vorläufig beibehalten, wurde eine gänzliche Auflösung der alten Ordnung der Dinge, welche die Kraft der Revolution gehemmt hätte, vermieden. Aus den, in ihrer Wesenheit beibehaltenen Gemeinden, deren Verfassung und Verwaltung jedoch sobald als möglich umgeschaffen und der neuen Ordnung der Dinge angepaßt werden mußte, sollte die neue deutsche Republik erwachsen.

Allerdings sind diese Pläne gescheitert, jetzt wissen wir sehr wohl, daß die deutsche Nation nicht die Kraft besaß, sie im Jahre 1848 in Vollzug zu setzen. Selten ist eine große Revolution beim ersten Versuche erfolgreich gewesen. Daß die Kraft der 2. Volkserhebung Badens, wenn auch im Keime erstickt, eine bedeutende war, hat sich gezeigt in den tausenden von Prozessen, welche sie in ihrem Gefolge hatte und in der dritten Volkserhebung Badens, welche aus der zweiten mit Natur-Nothwendigkeit hervorging.

Das revolutionäre Element in Baden lag tiefer, als flache servile Schriftsteller, wie Häusser, ahnten. Es liegt begraben in den Beschlüssen der badischen Volksversammlungen des Monats März 1848 und wird nicht zu Moder werden, bevor der in denselben ausgesprochene Wille des Volkes erfüllt sein wird.

§. 12. Die politischen Verfolgungen.

Zur Zeit, da Hecker in Muttenz und ich in Birsfeld wohnte, sagte jener einmal zu mir: „jetzt wird die badische Regierung eine allgemeine Amnestie geben, nur uns beide und einige wenige andere ausnehmen, die übrigen werden zurückkehren, dann wird die Bewegung ihr Ende nehmen, und wir können aufpacken.“ Ich erwiederte: „allerdings wäre dieses das Gescheiteste, was unsere Gegner thun könnten; allein das werden sie eben deßwegen nicht thun. Wie sie bisher alles Mögliche gethan haben, um das Volk auf's Aeußerste zu erbittern, so werden sie es auch künftig so machen.“ Die Erfahrung hat bewiesen, daß ich richtiger in die Zukunft blickte, als mein Freund Hecker. Die badische Regierung behandelte die großartigen Volksbewegungen der Monate April und September lediglich vom juristischen und nicht vom politischen Standpunkt, das ganze deutsche Volk, und insbesondere das badische betrachteten sie ausschließlich vom politischen und nicht vom juristischen Standpunkte, wovon die nothwendige Folge war, daß der Riß zwischen Volk und Regierung immer tiefer und endlich durchaus unheilbar wurde. Die badische Regierung und ihre Schergen, die Richter, nahmen durchaus keine Rücksicht darauf, daß die alten Hochverrathsgesetze unhaltbar geworden waren in Folge der Bewegungen und der Zugeständnisse des Monats März 1848, und dennoch waren sie so thöricht, dem Volke eine öffentliche und mündliche Verhandlung der eingeleiteten Hochverrathsprozesse unter Zuziehung von Geschworenen zuzusagen. Die gerichtlichen Verfolgungen wurden in einer Weise ausgedehnt, wie dieses wohl schwerlich jemals früher bei ähnlichen Fällen geschehen war. Tausende von Männern, welche weit mehr durch die Macht der Verhältnisse, als durch eigenen freien Antrieb an einer dieser beiden Volkserhebungen Theil genommen hatten, und welche ihrem ganzen Wesen und ihrer ganzen Vergangenheit nach, durchaus keine Revolutionäre waren, wurden durch die gegen sie eingeleiteten Untersuchungen mit Gewalt zu den erbittertsten Gegnern der bestehenden Verhältnisse gemacht. Durch jeden einzelnen politischen Gefangenen wurden in der Regel die ganze Familie, Freunde und Bekannte desselben in den Strudel der Revolution hereingezogen. Vier Monate lang wurde gar Niemand amnestirt. Wer nicht flüchtig, oder eingesperrt, oder doch in Untersuchung war, mußte fürchten, auch jetzt noch verfolgt zu werden, selbst wenn er nur entfernt bei einer der beiden Volkserhebungen betheiligt gewesen war. Wer nicht persönlich angefaßt werden konnte, dem wurde wenigstens das Geschäft geschlossen, oder das Vermögen mit Beschlag belegt. Hierbei litten wiederum nicht bloß diejenigen, gegen welche diese Maßregeln unmittelbar gerichtet waren, sondern auch deren Familien, deren Geschäftsfreunde, Gläubiger und nicht selten die Gemeinden, welchen sie angehörten. Auf diese Weise wurde mit Gewalt eine

erbitterte Oppositionspartei groß gezogen, welche sich zu der alten badischen Opposition verhielt, wie die Gegenwart zur Vergangenheit, wie die That zum Worte, wie die tief eingewurzelte Entrüstung zur Eitelkeit und zur Selbstsucht. Wie zahlreich diese Partei sein mußte, läßt sich aus der Thatsache entnehmen, daß nachdem die badische Regiernng endlich, gezwungen durch die Kammern, eine umfassendere Amnestie zu Gunsten des April-Aufstandes erlassen hatte, mehr als 3000 Untersuchungen in deren Folge niedergeschlagen wurden. Viele Tausend Bürger waren aber geflüchtet, ohne daß eine Untersuchung gegen sie wirklich eingeleitet wurde, und andere Tausende wurden Monate lang in der Ungewißheit erhalten, ob sie nicht auch noch durch eine Untersuchung belästigt werden würden. Als endlich die ersehnte Amnestie für die bei dem April-Aufstand Betheiligten erschien, hatte der September-Aufstand schon stattgefunden. Die Zahl der Verfolgten blieb daher noch immer sehr groß, größer, als sie unmittelbar nach dem April-Aufstande gewesen war. Das Land konnte daher nicht zur Ruhe kommen, um so weniger als die Richter zum Theile mit der größten Unschlüssigkeit, Langsamkeit und oft selbst mit Bosheit und Gehässigkeit zu Werke gingen. In der ersten Verfolgungswuth wurden viele Hunderte eingekerkert, gegen welche durchaus keine genügenden Anschuldigungsgründe, selbst vom Standpunkte der alten Juristerei aus, angebracht werden konnten. Diese wurden theils losgelassen, und theilten ihre Entrüstung über das erlittene Unrecht ihren Freunden und Bekannten, ja den Umständen nach auch größeren Kreisen mit; theils zurückgehalten, um mit aller Gewalt gemartert zu werden, und zogen dann den Gerichten, wenn auch späte, doch um so tiefer gehende Vorwürfe zu.

Die eingeleiteten gerichtlichen Verfolgungen standen in dem schreiendsten Mißverhältnisse zu den übrigen Einrichtungen des Staats. Unter dem alten Systeme hätten sich mit Hülfe von Censur und Polizei dieselben vielleicht durchführen lassen. Allein die Censur war abgeschafft, das Recht des Volkes zu Vereinen und Versammlungen ausdrücklich anerkannt worden. Das Volk besaß daher das Mittel, nicht blos seine Sympathien für seine Vorkämpfer, sondern auch seine Entrüstung über das Verfahren der Richter an den Tag zu legen. Allerdings fehlte es der Regierung auch nicht an Mitteln, ihre Gegner zu verleumden und zu verdächtigen. Allein der Tag der Rechtfertigung der Verleumdeten sollte kommen. Je schlimmer die Organe der Regierung gelogen hatten, desto größer mußte die Niederlage derselben bei den öffentlichen und mündlichen Prozeßverhandlungen werden.

Im Widerspruch mit aller natürlichen Billigkeit und, wie der Erfolg am besten zeigte, gegen alle Klugheit veranstaltete die badische Regierung, daß vor allen übrigen Prozessen derjenige von Gustav Struve und Karl Blind erledigt werden sollte. Die öffentliche Verhandlung dieses Prozesses wurde auf den 20. März 1849, der Prozeß der Frau Struve, des Schwagers

von Struve, Pedro Düsar und einiger jungen Leute, mit welchen sie in gar keiner Verbindung gestanden hatten, wurde auf den 26. März anberaumt. Fickler, welcher fünf Monate früher, als Struve und Blind, verhaftet wurde, und dessen Untersuchung folgeweise lange vor derjenigen Struve's geschlossen worden war, wurde erst am 2. Mai vor Gericht gestellt. Die Absicht der Regierung bestand augenscheinlich darin, durch Zerreißung des großen Prozesses „Monarchie gegen Republik" in viele kleine Prozesse den eigentlichen Standpunkt der Frage zu verrücken, die Theilnahme des Publikums an den Prozeßverhandlungen zu verringern und den Angeklagten die Vertheidigung zu erschweren. Struve und Blind wurden zuerst vor Gericht gestellt, weil die Regierung ihrer Verurtheilung sicher zu sein glaubte. Fickler's Prozeß insbesondere wurde erst später verhandelt, weil die Regierung dessen Freisprechung voraussehen mußte und befürchtete, daß diese erste Niederlage weitere ähnliche Niederlagen zur Folge haben möchte. Struve war in den ersten Tagen nach seiner Gefangennehmung in Müllheim vor ein Kriegsgericht gestellt worden, welches denselben jedoch vor die ordentlichen Gerichte verwies. Darauf wurden Struve und Blind in das Zellen-Gefängniß nach Bruchsal und später in die Kasematten von Rastadt gebracht, woselbst der Eine und der Andere eine sehr schwere Haft zu bestehen hatten. Frau Struve wurde in dem „Thurme" zu Freiburg verwahrt.

Die Prozeßverhandlungen gegen Struve und Blind begannen mit einer feierlichen Rechtsverwahrung, welche der Anwalt des Ersteren, Obergerichts-Advokat L. Brentano, dagegen einlegte, daß Struve und Blind getrennt von den andern Theilnehmern der republikanischen Schilderhebung vor Gericht gestellt und von Geschwornen abgeurtheilt werden sollten, welche auf der Grundlage der Justizministerialverordnung vom 8. Juli 1848 durch Regierungsbeamte ausgesucht worden waren, statt in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Februar 1849 von freigewählten Geschworenen abgeurtheilt zu werden.

Struve legte dagegen Verwahrung ein, daß, nachdem er die ganze Härte des sogenannten Kriegsgesetzes empfunden, er hinterher auch noch die Strenge des Friedensrechtes empfinden, daß er, früher zum Kriegsgefangenen erklärt, nun auch noch als Untersuchungsgefangener gelten solle. Er verwahrte sich ferner gegen die mannigfachen Eingriffe, die sich höhere Staatsbeamte, insbesondere der Minister Bekk, in den Gang der Untersuchung erlaubt, gegen die mannigfachen Mißhandlungen, die er im Laufe dieses Verfahrens zu erdulden hatte, gegen die Zerstückelung des großen „Prozesses" Republik gegen Monarchie in mehrere kleine Prozeßchen gegen einzelne Republikaner und endlich gegen die Verwerfung sämmtlicher von ihm angetretenen Beweismittel.

Diese Verwahrungen, deren thatsächliche Grundlagen von den Staatsanwälten nicht in Abrede gezogen werden konnten, stellten das Verfahren der fürstlichen Behörden in ein für dieselben höchst nachtheiliges Licht. Es wurde

auf dieſe Weiſe von vorne herein anſchaulich gemacht, daß die fürſtlichen Behörden, deren einzige Stärke auf dem ſogenannten geſetzlichen Standpunkte beruhte, dieſen ſelbſt wiederholt verlaſſen und die von ihnen für heilig und unverletzlich erklärten Geſetze ſelbſt aufs freventlichſte mit Füßen getreten hatten.

Im Laufe der Verhandlungen ſtellte es ſich heraus, daß die meiſten der durch die ſervile Preſſe, die Miniſter und ſelbſt die Staatsanwälte den beiden Angeſchuldigten Struve und Blind zur Laſt gelegten Thatſachen, theils gänzlich erlogen, theils doch ſehr übertrieben worden waren, daß keine andere, als ſolche Gewalt von denſelben geübt worden war, welche zur Erreichung ihres vorgeſteckten Zieles unumgänglich nothwendig war. Ferner ſtellte ſich heraus, daß die vielen gehäſſigen Urtheile, welche die Reaktionspartei insbeſondere gegen die Leiter der zweiten Schilderhebung eifrigſt verbreitet hatte, den Perſönlichkeiten keineswegs entſprachen, welche während den Prozeßverhandlungen in Sachen Struve's und Blind's klar und deutlich hervortraten.

Mit ſtets wachſender Spannung folgte das Publikum dieſen Prozeßverhandlungen. Die Angeſchuldigten fanden Gelegenheit, ihre politiſchen Grundſätze zu entwickeln. So oft die Staatsanwälte ihnen aber auf dieſes Gebiet folgten, wurden ſie immer mit Schimpf und Schande zurückgeſchlagen. Ueberhaupt ſtellte es ſich deutlich heraus, daß die Angeſchuldigten nicht blos beſtimmte politiſche Grundſätze beſaßen, ſondern auch in Gemäßheit derſelben zu ſprechen und zu handeln gewohnt waren, während die Staatsanwälte über ihre politiſchen Grundſätze unter einander uneinig und weit entfernt waren, ihre Rede- und Handlungsweiſe mit demſelben in Uebereinſtimmung zu bringen. Augenſcheinlich war auf Seiten der Angeſchuldigten weit mehr Talent, weit mehr Rednergabe und weit mehr Energie, als auf Seiten der Staatsanwälte. Namentlich entwickelte L. Bretano ein ausgezeichnetes polemiſches Talent, während Struve mit Nachdruck das Verderbniß der beſtehenden Verhältniſſe angriff, und die Grundzüge einer neuen, beſſeren Ordnung der Dinge entwickelte. Blind ſchilderte mit wahrer Meiſterhaftigkeit den geheimen Bund der Fürſten und wies nach, daß der Widerſtand der Völker gegen denſelben vollkommen gerechtfertigt ſei.

In ſeiner Vertheidigungsrede führte Struve aus, daß was er gethan, gerechtfertigt ſei, durch die drei Jahrzehnte lang fortgeſetzte Untergrabung der verfaſſungsmäßigen Zuſtände in Deutſchland; durch den unerhörten Druck, mit welchem das Volk belaſtet worden war; durch den Willen des Volkes; durch den Zuſtand der Nothwehr, in welchen die republikaniſche Partei in Folge der Maßregeln der Regierung verſetzt worden war, und durch die reinſten Abſichten, die Liebe zum Vaterlande, zur Freiheit und zum Rechte, welche ihn bei allen ſeinen Beſtrebungen geleitet haben.

Blind führte in ſeiner Vertheidigungsrede aus, 1) daß ein Hochverrathsproceß jetzt durchaus unſtatthaft ſei, indem weder unparteiiſche Juſtizbeamte,

noch überhaupt Gesetze vorhanden seien, nach welchen derselbe entschieden werden könne; 2) führte er vortrefflich aus, daß der September-Aufstand des Volkes eine Handlung der Nothwehr gegen ein großes monarchisches Complott war. Brentano vertheidigte in seiner Rede Struve hauptsächlich gegen die Verleumdungen, deren Zielscheibe er gewesen war, und las zu diesem Behufe mehrere Stellen aus Struve's Werken vor. Er widerlegte darauf die Anklage Satz für Satz und schloß seine Rede mit den Worten: „Die Angeklagten sind nicht schuldig!" unter einem kaum zu stillenden Beifallssturme.

Die Vertheidungsreden hatten augenscheinlich einen den Angeschuldigten höchst günstigen Eindruck auf die Geschworenen und das Publikum überhaupt gemacht. Um diesen zu verwischen und Zeit zur Bearbeitung der Geschworenen zu gewinnen, wurde die Sitzung auf 23 Stunden vertagt. Die Fragen, welche an die Geschworenen gerichtet wurden, waren durchaus ungünstig gestellt, indem durch dieselben der Thatbestand des angeschuldigten Verbrechens nicht zusammengefaßt, sondern in eine Reihe von untergeordneten Thatsachen zerstückelt wurde. Dessenungeachtet beantworteten die Geschworenen zwölf von den sechszehn, auf Struve bezügliche Fragen mit „Nein", während sie keine einzige der vier übrigen Fragen unbeschränkt mit „Ja" beantworteten. Auf diesen Wahrspruch der Geschworenen hätte Struve nothwendig freigesprochen werden müssen, derselbe wurde daher von dem Gerichte nicht angenommen, worauf die Geschworenen die Zusätze „mit mildernden Umständen" und „ohne Vorbedacht", welche sie ihren vier bejahenden Antworten hinzugefügt hatten, zurücknahmen.

Mit Hülfe aller der bezeichneten und mancher nicht nachweisbaren geheimen Kunstgriffe, setzte zwar die Regierung durch, daß Struve und Blind wegen Versuch's des Hochverrath's jeder zu einer in Einzelnhaft zu erstehenden Gefängnißstrafe von 5 Jahren und 4 Monaten verurtheilt wurde. Allein die öffentliche Meinung war entschieden auf die Seite der Angeschuldigten übergetreten, und die badische Regierung sollte bald erfahren, daß es gewagt sei, mit dieser in offenen Kampf zu treten. Die Regierung wagte es jetzt nicht mehr, die Anklagen gegen Frau Struve und deren Bruder Pedro Düsar fortzusetzen. Beide wurden bald darauf ihrer Haft entlassen, während die gegen sie eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen wurden.

Die Niederlage, welche die badische Regierung in dem Prozesse gegen Struve und Blind erlitt, war groß. Allein größer war diejenige, welche ihr in dem Prozesse gegen Fickler, Steinmetz, Krebs und Bornstedt beigebracht wurde, indem die drei ersteren vollständig freigesprochen, der letztere dagegen nur zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt wurde. Die Regierung konnte es jetzt nicht mehr wagen, ihre gerichtlichen Verfolgungen fortzusetzen. Allein diese erzwungene Freigebung beruhigte die erbitterten Gemüther nicht mehr. Das

Volk war in stürmische Aufregung gerathen, der Soldatenstand war in dieselbe hereingezogen worden. Die Entscheidung der politischen Prozesse wurde bald den feilen Gerichten entzogen. Das Volk saß selber zu Gerichte, und befreite die Männer, welche für die Freiheit gekämpft hatten, und deßhalb in die Kerker geworfen worden waren.

§. 13. Die dritte Volkserhebung in Baden.

Der Waffenstillstand zu Malmö bildete den Wendepunkt in den Angelegenheiten Deutschlands. Bis dahin hatten die Regierungen sich eifrig bemüht, den Schein der Volksthümlichkeit anzunehmen, weil sie sich vor dem Volke fürchteten. Als sie aber sahen, daß sich die deutsche Nation den ihr durch jenen Waffenstillstand gebotenen Hohn ohne starken Widerstand zu leisten, gefallen ließ, hatte die Reaction gewonnenes Spiel. Sie ging nunmehr von der Voraussetzung aus, daß die Zeit gekommen sei, den freisinnigen Bestrebungen mit Gewalt ein Ende zu machen. Es folgten rasch hintereinander die Wiener und Berliner Staatsstreiche. Der alte Bund mit dem russischen Czaren, welcher niemals ganz aufgelöst, aber durch die März-Ereignisse erschüttert worden war, wurde erneuert. Der alte Despotismus wurde in Verbindung mit den neuen Standrechts-Theorien gebracht. Als Sachsen sich zum Schutze der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung erhob, wurde es durch preußische Waffen wieder zur Unterwerfung gebracht. Ludwig Napoleon war eingetreten in den großen Bund der Fürsten. Durch diesen Beitritt wurde die alte „heilige Allianz" wiederhergestellt. Der Bund der Völker war noch nicht geschlossen. Die Kaiserkrone, welche die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. dem Könige von Preußen anbot, wurde von diesem mit Hohn zurückgewiesen. Die Reichsverfassung, an welcher die Nationalversammlung ein Jahr lang gearbeitet, hatte, zugleich mit ihren Verfassern alle Macht in Deutschland verloren. Selbst Gagern konnte sich nicht mehr als Minister behaupten. Er machte einem durchaus reactionären Ministerium der Centralgewalt Platz.

Während diese Ereignisse auf dem großen europäischen Schauplatz sich entwickelten, wurde in Baden in Gemäßheit der Beschlüsse der Offenburger Volksversammlung vom 19. März 1848, ein großes Netz von Volksvereinen über das ganze Land gespannt. Die unter dem alten Systeme zusammen berufenen Kammern erregten durch ihre, den Volkswillen verhöhnenden Beschlüsse immer steigende Erbitterung. Die politischen Prozesse klärten das Volk und namentlich auch das Heer über die Absichten der Freiheitspartei auf. Die Rheinpfalz sagte sich von dem, die Reichsverfassung verwerfenden König Max II. von Bayern los.

In Baden waren Bürger und Soldaten in ihrem Innern längst einig geworden. Es kam nur darauf an, der Stimmung der Gemüther einen Aus-

druck zu verleihen. Dazu gab Rastadt, die Bundesfestung, das Staatsgefängniß und die freisinnige Bürgerstadt den ersten Anstoß. Was den Offizieren und den Behörden des Landes ein Geheimniß war, hatten die Staatsgefangenen Struve und Blind längst erkannt: die tief innerste Stimmung des Soldatenstandes. Dieselben Männer, welche das Loos bestimmt hatte, Soldaten zu werden und die Staatsgefangenen zu bewachen, gaben sich ihnen wiederholt auf die rührendste Weise als Gesinnungsgenossen und Freunde zu erkennen, und boten sich ihnen an zu jedweder Dienstleistung. Insbesondere steigerte sich die Theilnahme der badischen Soldaten an dem Schicksale der politischen Gefangenen in Folge der stattgehabten Prozeßverhandlungen. Als Frau Struve am 16. April ihrer Haft zu Freiburg entlassen worden und sofort in Rastadt eingetroffen war, wurden ihr die sprechendsten Beweise der Theilnahme und Werthschätzung gegeben, welche Bürger und Soldaten ihrem Schicksale und demjenigen ihres Gatten und seiner Leidensgenossen widmeten.

In Folge der zu Freiburg öffentlich gepflogenen Prozeßverhandlungen trat ein vollständiger Umschwung in der öffentlichen Meinung zu Gunsten der politischen Gefangenen ein und der Unwille des Volkes, welches deren Freigebung verlangte, wuchs von Tag zu Tage.

Inmitten der durch die besonderen badischen und die allgemein deutschen Verhältnisse bestehenden geistigen Bewegung erging unterm 4. Mai 1849 von dem Landesausschusse der Volksvereine in Baden, die Einladung, am 12. Mai 1849 einen allgemeinen Landescongreß der Volksvereine und am 13. Mai eine allgemeine Volksversammlung in Offenburg abzuhalten. Von verschiedenen Seiten ergingen anregende Aufrufe an das deutsche Volk und an die deutschen Soldaten, welche ihre Wirkung nicht verfehlten. Mittwoch den 9. Mai Abends that sich zuerst die Stimmung des Soldatenstandes zu Rastadt in deutlichen Zügen kund. An jenem Tage fand nämlich eine Soldatenversammlung auf dem Exerzierplatze statt, welche die dahin zum Exerzieren ausrückenden Bürgerwehrmänner mit freudigem Zurufe begrüßte. Begeisterte Redner aus dem Soldaten- und Bürgerstande sprachen sich in freimüthiger und hochherziger Weise über das Wechselverhältniß von Soldaten und Bürgern und über die Nothwendigkeit eines einträchtigen Zusammenwirkens bei den drohenden Gefahren des Landes aus.

Darauf wurde der Beschluß gefaßt:

„Wir erkennen in der Reichsverfassung das Palladium unserer Freiheit, und wollen mit Gut und Blut gegen jeden Feind für sie einstehen. Es soll durch öftere gemeinschaftliche Versammlungen die bestandene Kluft zwischen Bürgern und Soldaten verbannt und ein brüderliches Verhältniß zwischen beiden Ständen hergestellt werden. Die hiesige Garnison wird sich bei der Offenburger Versammlung durch Deputationen aus den einzelnen Compagnien betheiligen."

Um die Ausführung dieses Beschlusses zu verhindern und überhaupt die Verbrüderung zwischen Bürgern und Soldaten nicht tiefere Wurzeln schlagen zu lassen, wurden Verhaftungen vorgenommen. Allein dadurch wurde nur Oel in das Feuer gegossen. Die Verhafteten wurden mit Gewalt befreit. Vergeblich reiste der Kriegsminister, General Hofmann, selbst nach Rastadt, vergeblich wurden reitende Artillerie und Dragoner von Karlsruhe dahin gesandt. Die Offiziere hatten aufgehört, die Achtung und die Liebe ihrer Untergebenen zu besitzen und die Soldaten waren zum Bewußtsein ihrer Menschen- und Bürgerrechte und ihrer Macht gelangt. Der mit den Bürgern geschlossene Bund machte sie doppelt stark. Am 12. Mai wurden Struve und Blind bei Anbruch des Tages von Rastadt hinweg geführt. Die Behörden wußten, daß die Gefangenen daselbst nicht mehr sicher seien. Doch auch in Bruchsal, wohin sie gebracht wurden, besaß die Regierung keine Kraft, sie fest zu halten und schwerlich wäre jetzt mehr im ganzen Lande Baden ein Ort gewesen, an welchem sie hätten eingekerkert gehalten werden können.

Fast gleichzeitig begann die Revolution in Freiburg. Die Verhandlungen vor dem Schwurgerichte, namentlich der Prozeß Struve's und Blind's und Fickler's hatten dort noch besonders auf die Soldaten gewirkt. Den 9. Mai Abends ward Fickler freigesprochen. Die Rede, welche er hierauf vom Balkone des Hotel Föhrenbach an die versammelte Menge hielt, machte auf das zahlreich anwesende Militär einen tiefen Eindruck. Den andern Morgen beim Verlesen setzten die Soldaten eine Versammlung für den Nachmittag auf den Schloßberg fest. Dieselbe war zahlreich besucht, und es sprachen Bürger und Soldaten. Die Haltung der Soldaten konnte natürlich nicht ohne Wirkung bleiben; während Bornstedt 36 Stunden vorher verurtheilt worden war, wurden Baumann, Lefevre, Schnepf und Langguth den 11. Mai Nachmittags freigesprochen. Trotz dieses Urtheils ließ man noch die politischen Gefangenen Cohnheim, Rosenblum, Liebknecht, Bauer und Dossenbach vor die Schranken führen. Doch bewog die drohende Lage der Dinge den Staatsanwalt, die Anklage gegen die Letztgenannten fallen zu lassen, und es wurden dieselben unter großem Jubel des zahlreich versammelten Volks in Freiheit gesetzt. Noch an demselben Tage wurde ein Theil der politischen Gefangenen aus dem Thurme entlassen, die übrigen erst am folgenden Tage, nachdem die Soldaten erklärt hatten, sie würden dieselben im Weigerungsfalle mit Gewalt befreien. Unterdessen war die zweite Versammlung auf dem Schloßberge ruhig vorüber gegangen. Die gefaßten Beschlüsse waren dieselben, wie in Rastadt.

Der Tag der Offenburger Versammlung kam heran. Der sehr zahlreich besuchte Landeskongreß der badischen Volksvereine faßte am 12. Mai den Beschluß, noch einmal die Staatsregierung um Erfüllung ihrer Pflicht anzugehen, und sandte eine Abordnung von 3 Männern: Apotheker Rehmann von Offenburg, Advokat Carl Rotteck von Freiburg und Gemeinde-

rath Thibaut von Ettlingen an die Minister in Carlsruhe mit dem Auftrage, folgende Forderungen an dieselben zu richten.

„Der Landeskongreß der badischen Volksvereine zu Offenburg hat in heutiger öffentlicher Sitzung beschlossen zu fordern:

1) Die Kammern sind alsbald aufzulösen.
2) Das Ministerium Bekk hat sogleich zurückzutreten.
3) Es ist eine constituirende Landesversammlung auf Grundlage des vom Vorparlamente beschlossenen Wahlgesetzes und mit Beibehaltung der bisher für die Wahlen zur zweiten badischen Kammer bestandenen Wahlbezirke zu berufen.
4) Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurück zu rufen, die politischen Militär- und Civilgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse niederzuschlagen. Der Landeskongreß fordert, daß die Regierung der Deputation, welche diese Forderung überbringt, unverzüglich eine bejahende oder verneinende Antwort ertheile.

Im Falle der Verweigerung einer alsbaldigen Antwort oder der Zurückweisung obiger Forderungen macht der Landeskongreß die Regierung für alle diejenigen Folgen verantwortlich, welche sich aus der jetzigen gerechten Bewegung des Volkes unausbleiblich ergeben müssen."

Die Deputation reiste sofort nach Carlsruhe ab. Mittlerweile wurde Sonntag den 13. Mai Nachmittags 2 Uhr die anberaumte Volksversammlung zu Offenburg eröffnet. Die Stadt hatte sich mit beiläufig 30,000 Männern aus allen Theilen des Landes gefüllt. Eine höhere Bedeutung gewann diese Versammlung durch die Abordnungen von Soldaten, welche mehrere Mann von jeder Compagnie aller Waffengattungen, an der Spitze ihre Führer, mit wallender deutscher Fahne in die Schranken traten.

In feierlicher Rede und unter begeistertem Jubel begrüßten sich wechselseitig auf's brüderlichste Soldaten und Bürger, und gelobten sich in tief eingreifender Weise, treu zur gemeinschaftlichen Sache des Volkes zu stehen, für's Volk zu kämpfen und zu siegen oder unterzugehen.

Sofort wurden die in der Vorversammlung gefaßten Anträge vor die Versammlung gebracht, und nachdem mehrere Sprecher darunter in brüderlichem Wechsel, Reichstagsabgeordnete, Unteroffiziere und andere Bürger sich darüber ausgesprochen hatten, mittelst Abstimmung durch Händeaufheben nach angestellter Probe, und Gegenprobe einmüthig angenommen.

Die an die Regierung geschickten Forderungen des Volkes wurden bestätigt und durch mehrere andere im Sinne der Beschlüsse von Monat März 1848 erweitert und bekräftigt. Zugleich wurde ein Landesausschuß der Volksvereine ernannt und die Bürger Brentano und Peter mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Kaum waren diese Beschlüsse gefaßt, als die nach Carlsruhe gesandte

Deputation mit einer abschlägigen Antwort zurückkam. Die Regierung hatte dadurch die Brücke hinter sich abgebrochen und es mußte zwischen Volk und Regierung zum Kampfe kommen.

Im ganzen Lande Baden herrschte die größte Spannung. Man wartete überall nur auf die Nachricht von den Offenburger Beschlüssen, und bereitete sich vor, dieselben unmittelbar nach ihrer Bekanntwerdung zu vollziehen. Wie im Monate März 1848 hatten die fürstlichen Behörden alle Kraft verloren. Sie wagten nichts gegen das Volk zu unternehmen, weil sie wußten, daß Bürger und Soldaten gegen sie vereint waren. Selbst die Gefängnisse standen nicht mehr in der Macht der Regierung. Schon am 12. Mai wußten die politischen Gefangenen, welche zu Bruchsal verwahrt wurden, unter ihnen Struve und Blind, genau wie sich die Verhältnisse außerhalb ihrer Mauern gestaltet hatten. Die Gefängnißwärter wagten es nicht mehr, wie sonst gegen sie aufzutreten. Vielmehr suchten sie, sich durch Nachgiebigkeit den guten Willen der Gefangenen zu erwerben.

Kurz nach dem Einbruche der Nacht traf die Nachricht von den Offenburger Beschlüssen durch den jungen Schlöffel in Bruchsal ein. Dieser kühne und rastlos thätige Freiheitskämpfer setzte alles in Bewegung, um die Befreiung der politischen Gefangenen in Bruchsal zu bewirken.

Zwischen 11 und 12 Uhr Nachts erschien vor dem Zuchthause ein Haufe von Männern, bewaffnet mit Aexten und Holzscheiten, welcher die Thüren des Gefängnißhofes erbrach und unter freudigem Zurufe in das Zuchthaus eindrang. Die Zuchthauswache stand Gewehr bei Fuß am Eingange, ohne jedoch dem Volke den geringsten Widerstand entgegen zu setzen. Die Bürger reichten den Soldaten brüderlich die Hände. Die meisten Gefängnißwärter hatten sich früher klüglich entfernt: die übrigen stellten sich unter den Schutz der Gefangenen. So ging die Befreiung in Bruchsal von statten, ohne daß irgend einem Menschen ein Haar gekrümmt worden wäre.

Von Bruchsal begab ich mich mit meinen Freunden zunächst nach Rastadt, und als ich dort nicht sofort Einlaß fand, nach Baden, wo sich Brentano aufhielt.

Von allen Seiten strömten Volkswehren herbei. Der Gemeinderath von Carlsruhe forderte den Landesausschuß auf, sich in diese Residenz zu begeben. Dort hatte sich das Militär, wie in Rastadt, für die Sache des Volkes erklärt. Die Infanterie sollte durch die Cavallerie gebändigt werden. Doch die Dragoner von Hinkelbey weigerten sich, auf ihre Brüder einzuhauen. Nur die Bürgerwehr von Carlsruhe stand auf Seiten der Regierung und schoß vom Hofe des Zeughauses, das sie besetzt hielt, auf die Soldaten der Linie.

Diese zogen sich in ihre Caserne zurück und traten am folgenden Tage, da sie sich von ihren Offizieren gänzlich verlassen sahen, die Reise in ihre

Heimathsgemeinden an. Der Großherzog verließ noch in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai mit seiner Familie und sämmtlichen Ministern in Begleitung eines Kavallerie-Regiments und einiger Artillerie die Stadt Carlsruhe.

Aehnliche Bewegungen fanden in allen badischen Garnisonsorten statt. Ueberall wurde nur soviel Gewalt angewendet, als unumgänglich nothwendig war, um das verhaßte Joch zu brechen. Sobald dies geschehen war, traten die sturmbewegten Gemüther wieder in die Schranken der Ordnung und der Gesetzlichkeit zurück.

Auf diese Weise war im Laufe einer Nacht die sämmtliche Mannschaft der verschiedenen Garnisonen des badischen Landes für die Volkssache gewonnen worden. Es fehlten nur noch diejenigen Truppen, welche unter der Anführung des Obersten Hinkeldey mit der großherzoglichen Familie ausgezogen waren. Von allen Seiten verfolgt, obgleich durch einige in den Reihen des Volkes dienende Offiziere begünstigt, wurden sie bei Fürfelden im Würtembergischen von vereinigten Heidelberger und Sinsheimer Volkswehren erreicht, worauf die Soldaten nebst Pferden, Geschütz und Munitionswagen freiwillig nach Carlsruhe zogen und daselbst dem Landesausschusse den Eid der Treue leisteten. Zwei badische Geschütze, welche nach Neuenburg im Würtembergischen verbracht worden waren, wurden von da an die neuen badischen Behörden wieder ausgeliefert. Durch die Volksversammlung von Offenburg waren Brentano und Peter an die Spitze des neuzubildenden Ministeriums berufen worden. Mit beiden hatte ich früher auf freundschaftlichem Fuße gestanden. Im Augenblick der Entscheidung zeigte es sich jedoch bald, daß unsere Wege weit auseinander gingen. An eine Ergreifung derjenigen Maßregeln, welche ich bei der Volkserhebung des Monats September 1848 angeordnet hatte, war nicht zu denken. Brentano dachte nur daran, die Bewegung so zu leiten, daß die Rückkehr des Großherzogs und folgeweise die Monarchie vermittelt würde, Peter, ein an sich gewiß trefflicher Mann, übte keinen so entscheidenden Einfluß auf die Regierung, als Gögg und die übrigen Männer, welche Brentano zur Seite standen.

Ich trat zwar in den Landesausschuß ein und leitete meistentheils dessen Verhandlungen. Allein nicht ich, sondern Damm, war zum Präsidenten desselben erwählt worden, und da der Landesausschuß keine Executiv-Gewalt hatte, so bestand dessen Macht nur darin, gewisse Anregungen zu geben, welche häufig von der revolutionären Regierung unbeachtet blieben. Meine Lage an der Spitze eines Landesausschusses, welcher so wenige geistige Kraft besaß, als dieser, war sehr peinlich. Das einzige, was ich unter diesen Verhältnissen leisten konnte, bestand darin, eine plötzliche Rückkehr zu den alten Zuständen, welche dem Chef der Regierung und dessen nächsten Freunden am erwünschtesten gewesen wäre, zu verhüten.

Brentano hegte augenscheinlich mehr Argwohn gegen mich, als gegen

den Großherzog und fürchtete, ich möchte ihn von seinen Herrscherstuhle herabstoßen, was mir nicht in dem Sinn kam. In der kurzen Zeit, während welcher Brentano an der Spitze der Bewegung stand, hatte er dieselbe dermaßen verpfuscht und verwässert, daß ich bald schon erkannte, dieselbe sei unheilbar verloren, und es mir nur noch darauf ankam, mit Ehren aus derselben hervorzugehen.

Man hat es mir oft zum Vorwurfe gemacht, daß ich die Gewalt nicht in meine Hände genommen habe. Das wäre mir am 6. Juni sehr leicht gewesen. Ein solcher Schritt hätte sich aber nur rechtfertigen lassen, wenn ich mit voller Zuversicht dadurch der Sache der Freiheit zum Siege hätte verhelfen können. Diese Zuversicht hegte ich nicht, theils weil am 6. Juni, als die damals abgehaltene Versammlung energischere Maßregeln von Brentano verlangte, schon sehr viel kostbare Zeit nutzlos vergeudet worden war, theils aber auch weil im Laufe von mehr als 3 Wochen uns aus dem übrigen Deutschland nur sehr wenig geistige und materielle Hülfe zu Theil geworden war. Ich hatte mir oft die Frage vorgelegt, welche von den verfügbaren Männern geeignet wären, ein Ministerium auszufüllen? Ich fand keine Antwort auf diese Frage. Alle Männer von entschiedener Gesinnung und Thatkraft, wie Carl Blind, Friedrich Neff, Gustav Adolph Schlöffel wurden von Brentano zurückgesetzt, chicanirt oder gänzlich verdrängt. Andere mußten sehr vorsichtig zu Werke gehen, um nicht seinen Argwohn zu wecken. Wieder andere fügten sich in die Verhältnisse und begnügten sich damit, soviel zu thun, als nothwendig war, um sie vor Tadel zu schützen.

Auf diese Weise kann keine Revolution zum Siege geführt werden. Die meisten Beamten blieben in Dienst und Würden, harrten natürlich des Augenblicks, sich wieder für den Großherzog erklären zu können, und suchten im Stillen schon aus dem Grunde der Revolution zu schaden, um seiner Zeit dadurch ihre Loyalität kund zu thun.

Ich wurde, nachdem Brentano mich am 6. Juni hatte verhaften lassen, obgleich er nicht wagte, mich länger als eine Stunde fest zu halten, stillschweigend aus der ganzen Organisation der Bewegung hinausgedrängt. Erst durch eine Nachwahl kam ich später nach der Schlacht von Uppstadt in die constituirende Versammlung. Am 24. Juni erhielt ich von der Wahl Kenntniß und konnte damals nur dahin wirken, daß die Bewegung mit Ehren ihrem Ende entgegen geführt wurde.

Es ist meine Aufgabe nicht, die Einzelnheiten des Kampfes, welcher sich vom 13. Mai bis zur Uebergabe von Rastadt, 23. Juli 1849 fortpflanzte, ausführlich zu beschreiben. Es genüge zu bemerken, daß unsere Schaaren sich zwar wacker hielten, allein von der Uebermacht erdrückt wurden. Ein so lange fortgesetzter und so hartnäckiger Kampf zwischen dem Volk und dessen Feinden hatte in Deutschland noch nicht stattgefunden. Der Saame,

welcher damals ausgestreut wurde, ist schwerlich verloren gegangen. Aus demselben sind bereits 8 Generale der vereinigten Staaten-Armee empor gewachsen (Sigel, Friedrich Hecker, Willich, Blenker, Max Weber, Osterhaus, Schurz, Schimmelpfennig).

§. 14. Titel und Orden.

Die Sternträger.

Wenn ihr den Stern am Rücken traget,
Wo auch sein Kreuz der Esel trägt,
Gewiß, nicht eine Seele fraget,
Ob drunter auch ein Herz wohl schlägt.

Doch so, ich könnt' es nicht verschmerzen,
Erging' es mir wie diesen Herrn,
Nichts auf dem Herzen, nichts im Herzen,
Und doch am Herzen einen Stern.

Hoffmann von Fallersleben.

Titel und Orden sind Mittel, deren sich die Mächtigen der Erde bedienen zum Zwecke, Anhänger zu werben, festzuhalten, oder zu ermuthigen, und welche wesentlich auf die Beifallsliebe berechnet sind. Diese Eigenschaft ist allerdings so wichtig und einflußreich, daß sie selten ungestraft verletzt wird. Allein daraus folgt keineswegs, daß sie in einem so hohen Grade, wie in den Monarchien Europa's, gehegt werden müsse. Die Erziehungswissenschaft hat längst festgestellt, daß die Beifallsliebe nur als untergeordneter Hebel zum Zwecke, der Jugend einen Sporn zu geben, gebraucht werden dürfe. Die Leute aber, welche mit Titeln und Orden geschmückt werden, sind keine Kinder mehr, sondern Männer, oft Greise, welche dem Grabe schon zuwanken.

Titel sind für das Ohr, was die Orden für das Auge. Wie wohl thut es einem Jünglinge, welcher noch mit einem Fuße im Cadettenhause steht, wenn er zum erstenmale Herr Unterlieutenant genannt wird! Ein ähnliches Gefühl, wie es der Pfau hegt, wenn er sein Rad schlägt, mag sich in dem Herzen des oben von Hoffmann von Fallersleben bezeichneten Sternenträgers regen, wenn er sein Kreuzlein anhängt.

So war es in der sogenannten alten, guten Zeit, d. h. in der goldnen Zeit der Aristokraten, Pfaffen und der Büreaukraten, in jenen Tagen, da sich die deutsche Nation noch ruhig und ohne zu murren, das auf ihr ruhende Joch gefallen ließ. Seitdem hat sich aber manches verändert. Titel und Orden sind nicht blos Flitter, mit welchen große Kinder spielen. Es sind die Zeichen einer Partei, welche schroff dem Volke gegenüber steht. Mit Titeln und Orden sind die Männer überschüttet worden, welche die Freiheitskämpfer niederwarfen, welche die verfassunggebenden Versammlungen für Deutschland, Oesterreich und Preußen mit Waffengewalt auseinander trieben,

welche die überwundenen Männer der Freiheit zum Tode verurtheilten, in den Kerker warfen oder in die Verbannung trieben. Seit 15 Jahren hatte Niemand Aussicht auf Titel und Orden, der sich nicht hervorthat im Kampfe, den die rothe Reaction gegen die schwachen nur hier und da auftauchenden Regungen der Freiheit führte.

Jetzt müssen wir daher Titel und Orden mit ganz anderen Augen ansehen, als Hoffmann von Fallersleben vor 25 Jahren that. Wir müssen sie betrachten als Parteizeichen, als Beweise, daß die Fürsten der Erde deren Träger als Anhänger, Stützen und Vorkämpfer auf ihrer Seite betrachten, und daß die Sternenträger dieses Verhältniß anerkennen.

Nur wenn wir von diesem Standpuncte aus Titel und Orden würdigen, können wir der Sache der Freiheit dienen. Es bleibt nicht Alles beim Alten. Die Parteien entwickeln sich, und scheiden sich schärfer von einander ab. Außer Titeln und Orden gibt es wohl noch manche andere Zeichen der Abhängigkeit von den Machthabern, allein kein hervorragender Streiter auf der Seite der Reaction kann sich lange eines Ordens oder Titels erwehren. Zwar hat diese, wie jede Regel der Welt, ihre Ausnahmen. Sie sind aber höchst selten. Ein Mann der Freiheit kann unmöglich Abzeichen besonderer fürstlicher Huld tragen, welche am verschwenderischsten unter die Henker der Freiheitspartei vertheilt worden sind.

§. 15. Das beste und wohlfeilste Wehrsystem.

Das klassische Alterthum ist bis auf den heutigen Tag eine unerschöpfliche Quelle frischer Lebenskraft und reicher Lebenserfahrung. Das Wehrsystem, welches Griechen und Römer in den Jahrhunderten ihrer Blüthe, d. h. republikanischer Freiheit besaßen, ist heute noch ein unerreichtes Muster.

Es war zu gleicher Zeit das einfachste, wohlfeilste und umfassendste. In ihren guten Zeiten kannten die Griechen und Römer keine stehenden Heere. Als diese auftauchten, fing die Freiheit schon an unterzugehen, und als die stehenden Heere die wesentlichen Stützen der Staatsgewalt geworden, war an die Stelle früherer Freiheit der Despotismus getreten.

Das Wehrsystem der Griechen und Römer beruhte auf zwei Grundsätzen: 1) die Uebung in den Waffen bildet einen, und zwar wesentlichen Bestandtheil der männlichen Erziehung; 2) wenn das Vaterland ruft, ist jeder waffenfähige Mann zum Kriegsdienste verpflichtet.

Wenn wir aus der Periode des Despotismus in diejenige der Freiheit übergehen wollen, so kann dieses nur dadurch geschehen, daß wir die beiden oben angeführten Grundsätze anerkennen und ins practische Leben einführen.

Zu diesem Behufe sind im Laufe eines Jahrtausends bedeutungsvolle Vorbereitungen getroffen worden. Ueberwunden ist die Zeit der Lehensheere, und der geworbenen Söldnerschaaren, welche die große Masse des Volkes

ungeübt in Waffen ließen und die ganze Waffenehre und Waffengewalt in die Hände der Lehensherren, bezugsweise der die Werbung bezahlenden Kriegsherren legte.

An die Stelle dieser beiden Wehrsysteme trat in neuerer Zeit die Aushebung, welche den einen der oben angeführten Grundsätze anerkennt, nämlich die allgemeine Wehrpflicht, ohne freilich denselben in seiner ganzen Allgemeinheit auszuführen und ohne denselben auf den Fall des Krieges mit dem Auslande zu beschränken.

Soweit wir demzufolge noch von dem Wehrsysteme des classischen Alterthums entfernt sind, so haben wir uns demselben doch einigermaßen angenähert. Es kömmt jetzt nur darauf an, den ersten Grundsatz des griechischen und römischen Wehrsystems in's wirkliche Leben einzuführen und den zweiten von denjenigen Mängeln zu befreien, welche derselbe im practischen Leben unserer Zeit angenommen hat.

Unser Streben muß also zunächst darauf gerichtet sein, unsere Jugend männlichen Geschlechtes in solcher Weise mit dem Kriegsdienste vertraut zu machen, daß, wenn das Vaterland ruft, sie, gleich den alten Griechen und Römern in das Feld ziehen kann, ohne eine lästige Recrutenzeit noch durchmachen zu müssen.

Dieser Zweck wird am besten erreicht, wenn man die Jugend in drei Altersklassen theilt.

Die erste Altersklasse, von 6 bis 14 Jahren übt sich mit hölzernen Gewehren und lernt das Compagnie-Exercitium.

Die zweite Altersklasse von 14—18 Jahren erhält Schießgewehre mit Bajonnetten, welche jedoch etwas leichter sind als die gewöhnlichen Dienstgewehre, und lernt schon das Bataillons-Exercitium.

Die dritte Altersklasse von 18—24 Jahren lernt alles, was der Soldat verstehen muß und die in derselben stehenden jungen Leute sind nach zwei Monaten des ersten Jahres als vollständig gebildete Soldaten zu betrachten.

Nach Wunsch und Fähigkeit werden schon bei der zweiten Altersklasse die verschiedenen Waffengattungen besonders gehegt. Die dritte Altersklasse wird sofort den verschiedenen Waffengattungen endlich zugetheilt.

Neben dem Unterrichte, welcher für sämmtliche Mitglieder einer Altersklasse gegeben wird, bestehen Offiziersschulen für diejenigen, welche diese zu besuchen wünschen, um sich dadurch zu Offizieren besonders geeignet zu machen.

Allerdings werden die Kosten einer solchen militärischen Erziehung des ganzen Volkes nicht unbeträchtlich sein. Sie betragen jedoch nur einen kleinen Theil des Aufwandes, welchen jetzt die stehenden Heere verschlingen.

Natürlich muß eine Verminderung und allmälige Abschaffung der stehenden Heere Hand in Hand gehen mit der Einführung der militärischen Volkserziehung. Erst wenn diese einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht

haben wird, kann der zweite der oben angeführten Grundsätze practisch durchgeführt sich bewähren.

Man denke sich diese beiden Grundsätze des classischen Alterthums in's wirkliche Leben Deutschlands eingeführt, dann würden wir beiläufig 5,000,000 kriegskundiger und kriegsgeübter Männer zählen. Dann brauchten wir wegen Schleswig-Holsteins nicht in Sorge zu sein, unsere Grenzen wären sicher nach außenhin und unsere Freiheit würde Niemand anzutasten wagen.

Die Millionen, welche auf diese Weise erspart würden, so wichtig sie in national-ökonomischer Beziehung sein mögen, kämen doch kaum in Betracht im Verhältniß zu den unermeßlichen Vortheilen, welche wir auf dem Gebiete der Freiheit und der Machtfülle gewännen.

Der Offizierstand würde nicht minder gewinnen, als die Gesammtheit des Volkes. Im Schooße einer bewaffneten Nation, welche 5,000,000 Krieger zählt, würde Platz genug und eine ehrenvolle Laufbahn für eben so viele Offiziere, als jetzt im Dienste sind, sich finden. Die große Ersparniß würde gemacht werden in der Zahl der Präsenz-Tage.

Die halbe Million Soldaten des dermaligen deutschen Bundescontingentes kostet aus dem Grunde so unerschwingliche Summen, weil dieselbe größtentheils unter den Waffen steht. Von den 5,000,000 waffenfähiger Deutscher, welche bei einem richtigen Wehrsysteme jeden Augenblick bereit sein würden, ins Feld zu rücken, würden aber nur diejenigen wirklich unter Waffen stehen, welche gebraucht würden.

Wann werden unsere Landstände zu der Einsicht kommen, daß das Vaterland mit geringen Kosten viel besser geschützt wäre, falls das stehende Heer abgeschafft und an dessen Stelle die Volksbewaffnung treten würde?

§. 16. Die vier Facultäten des Mittelalters und die fünf der Neuzeit.

Wo die Wissenszweige nach dem Brodkorbe, den sie verschaffen, ihren Werth und ihre Bestimmung erhalten, kann von Wissenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes gar nicht die Rede sein. Denn der Zweck der Wissenschaft ist nicht Broderwerb, sondern Wahrheit in systematischer Form.

Die vier Facultäten des Mittelalters: Gottesgelahrtheit, Rechtswissenschaft, Arzneikunde und Philosophie drehen sich alle um den einen Angelpunkt, den Broderwerb. Daher kömmt es denn auch, daß was gewöhnlich unter dem Namen dieser vier Wissenszweige vorgetragen wird, durchaus keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besitzt. Die Gottesgelahrtheit ist keine Wissenschaft, denn die Wissenschaft ruht auf dem Wissen, die Theologie auf dem Glauben. Es gibt keine Rechtswissenschaft, denn die Wissenschaft strebt nach Wahrheit, und was man in unseren Tagen Rechtswissenschaft nennt, ist nichts, als Formen-

weſen, auf Koſten der Wahrheit und des Rechtes, „das mit uns geboren iſt.“ Wie der Zweck der Gottesgelahrheit nur darin beſteht, den Beſitzſtand der kirchlichen Machthaber zu ſichern und zu erweitern, ſo iſt die Aufgabe der ſogenannten Rechtswiſſenſchaft nur, den Beſitzſtand der weltlichen Machthaber zu ſichern und zu erweitern.

Was man auf unſern Univerſitäten unter dem Namen der Medizin vorträgt, iſt keine Wiſſenſchaft, denn dieſe ſetzt eine ſyſtematiſche Ordnung voraus. Einer ſolchen iſt die Medizin nicht fähig, da in ihrem Schooße keine oberſten Grundſätze feſtſtehen.

Was auf unſern Univerſitäten unter dem Namen Philoſophie vorgetragen wird, ruht nicht auf dem einzig ſichern Boden der Thatſachen, ſondern auf den Wahngebilden einzelner ſpeculativer Köpfe, die ſich um die wirkliche Welt nicht im geringſten bekümmert haben.

Nur durch eine philoſophiſche Behandlung erhält irgend ein Wiſſenszweig einen wiſſenſchaftlichen Charakter. Entzieht man der Philoſophie die Naturwiſſenſchaft, welche gewöhnlich als Zubehör der Medizin betrachtet wird, Jurisprudenz und Theologie, ſo fehlt es ihr gänzlich an allem Stoffe. Indem man die Philoſophie von den übrigen Wiſſenszweigen trennte, ſchied man ſo zu ſagen die Seele vom Leibe aus, entzog drei Facultäten das Lebenslicht und der vierten den Stoff des Lebens.

Auf einem ganz anderen Fuße, als die vier genannten Facultäten, ſteht die Naturwiſſenſchaft. Sie allein beſitzt Wahrheit in ſyſtematiſcher Form. Ihr fehlt es nicht, wie der ſogenannten Philoſophie unſerer Tage, an jedem Stoffe. Dieſen bietet ihr die unendliche Natur mit allen ihren immer wechſelnden und doch auf ewige Geſetze zurückführbaren Erſcheinungen.

Die Natur iſt der einzige, wiſſenſchaftlicher Behandlung fähige Gegenſtand, weil ſie das All in ſeinem unausgeſetzten Wechſel umfaßt. Wollen wir das weite Gebiet der Naturwiſſenſchaft eintheilen, ſo kann dieſes nur geſchehen, indem wir die verſchiedenen weſentlichen Theile derſelben ins Auge faſſen. Als ſolche erſcheinen mir: Menſchen, Thiere, Pflanzen, Mineralien und die Himmelskörper. Die dieſen Beſtandtheilen der Natur entſprechenden Wiſſenſchaften ſind:

1) Anthropologie (Lehre von den Menſchen).
2) Zoologie (Lehre von den Thieren).
3) Botanik (Lehre von den Pflanzen).
4) Mineralogie (Lehre von den Mineralien).
5) Aſtronomie (Lehre von den Himmelskörpern).

Jede dieſer Lehren oder Wiſſenſchaften läßt ſich wieder in verſchiedene Unterabtheilungen zerlegen, ſo die Anthropologie, jenachdem ſie insbeſondere den Körper, den Geiſt oder die gegenſeitigen Beziehungen der Menſchen in's Auge faßt.

Die Körperlehre beschäftigt sich mit der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapeutik des Menschen.

Die Geisteslehre umfaßt Psychologie, Logik, Naturrecht im weitesten Sinn, in welchem es auch die Ethik mit umfaßt, Ethnographie, Geschichte.

Die Rechtswissenschaft endlich ist die Lehre von den gegenseitigen Verhältnissen der Menschen und kann nur insofern auf den Charakter der Wissenschaft Anspruch machen, als sie ihre Grundsätze aus der Natur des Menschen ableitet.

Den anthropologischen Wissenschaften entspricht die Heilkunst, die Erziehungskunst, die Rechtskunde, die Dichtkunst und alle übrigen freien Künste.

Die zweite große Abtheilung der Naturwissenschaft, die Zoologie oder Lehre von den Thieren umfaßt die Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapeutik der Thiere. Die Lehre von der Zucht nützlicher und der Bekämpfung schädlicher Thiere, die Lehre von der Benutzung thierischer Stoffe, die Lehre von der Fabrikation und dem Handel mit denselben, Chemie thierischer Körper u. s. w.

Bei der bisherigen Eintheilung der Wissenszweige konnte die Zoologie niemals eine entsprechende Entwicklung erlangen.

Die Thierarzneikunst ist die einzige Kunst, welche mit der Zoologie in unmittelbarer Verbindung steht.

Die dritte Hauptabtheilung der Naturwissenschaft, die Botanik (Lehre von den Pflanzen) umfaßt zugleich die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft, die Technologie oder Lehre von den Gewerben, die botanische Heilmittellehre, die Lehre von den Pflanzen-Giften und die Lehre von dem Handel mit Pflanzen.

Die einzige Kunst, welche wesentlich auf der Pflanzen-Welt ruht und eine erhöhte Bedeutung für die Menschheit erlangt hat, ist die Apothekerkunst.

Die Mineralogie, Lehre von den Mineralien ist die vierte Abtheilung der Naturwissenschaft. Sie schließt ferner in sich die Lehre von der Bodenverbesserung, von dem Bau und der Benützung von Mineralien, von den mineralischen Giften und Heilmitteln, die Lehre von den Metallen, die Chemie der Mineralien u. s. w.

Endlich fünftens die Astronomie, oder die Lehre von den Himmelskörpern, umfaßt außer dieser Wissenschaft im engeren Sinne des Wortes sämmtliche mathematische Wissenschaften, Geognosie, Geographie, Geologie, Physik, Metheorologie, die Lehre vom Wasser, Schifffahrtswissenschaft, Schiffbaukunde u. s. w.

Die Ingenieurkunst in ihren verschiedenen Zweigen beruht wesentlich auf den verschiedenen Theilen dieser Wissenschaft.

Manche sind vielleicht der Ansicht, daß es sehr gleichgültig sei, ob die Wissenschaften nach diesem oder jenem Gesichtspuncte eingetheilt würden. Allein die Eintheilung der Wissenschaften ist nichts anderes, als der Wegweiser auf dem Gebiete der Wissenschaft. Wenn dieser falsch ist, so werden

die Menſchen, die ſich nach ihm richten, irre geführt. Wer freilich für Wahrheit und Wiſſenſchaft keinen Sinn hat und nur an Broderwerb denkt, dem paßt die Eintheilung in die vier Facultäten des Mittelalters vortrefflich. Denn ſie bezeichnet ihm den Weg, den er allein ſucht, — den Weg zum Brodkorbe.

Wer aber etwas Höheres kennt als den Brodkorb, wer Sinn für Wahrheit und Wiſſenſchaft hegt, der muß erkennen, daß ſo lange die mittelalterliche Eintheilung in die mehr genannten vier Facultäten beſteht, ein großartiger Aufſchwung auf dem geſammten Gebiete der Wiſſenſchaft unmözlich iſt.

§. 19. Deutſch-Oeſterreich und Nicht-Deutſch-Oeſterreich.

Der öſterreichiſche Kaiſerſtaat enthält acht Millionen Deutſche, dagegen fünfzehn Millionen Slaven, jetzt nach Abtretung der Lombardei noch fünf Millionen Romanen, d. h. Italiener und ſogenannte Rumänier zuſammen genommen, beiläufig fünf Millionen Magyaren und außerdem noch eine kleine Anzahl Albaneſen, Armenier, Zigeuner und beiläufig 300,000 Juden.

Schon der Zahl nach bilden die Deutſchen in Oeſterreich eine kleine Minorität. Slaven, Romanen, Magyaren haben alle ihre nationalen Anſichten und Abſichten, welche denjenigen der Deutſchen oft feindlich entgegenſtehen. Unter den Slaven befinden ſich über zwei Millionen Polen und neben ihnen die gleiche Anzahl Italiener, welche gleich den 5 Millionen Magyaren darnach ſtreben, ſich vom Hauſe Habsburg loszuſagen und auf dem Grunde ihrer Nationalität ein ſelbſtändiges Reich zu bilden. Die 27 Millionen Nicht-Deutſche der öſterreichiſchen Monarchie bekümmern ſich ſehr wenig um die Grenzen Deutſchlands, um ſo mehr aber um diejenigen Polens, Italiens und Ungarns.

Zu Wien, dem Centralpuncte der öſterreichiſchen Monarchie machen ſich alle dieſe verſchiedenen Nationalitäten der öſterreichiſchen Monarchie geltend und überſtimmen bei ihrer vierfachen Stärke naturgemäß das deutſche Element, ſo oft ſich ein Gegenſatz zwiſchen dieſem und einer anderen Nationalität der Monarchie entwickelt.

Gewöhnlich bildet ſich aber ein ſolcher Gegenſatz gar nicht, denn im Laufe der Jahrhunderte hat ſich in Oeſterreich eine Anſchauungsweiſe gebildet, welche weder rein deutſch, noch rein ſlaviſch, noch rein romaniſch, noch rein magyariſch, noch rein jüdiſch, ſondern ein Gemiſch der Anſchauungsweiſe aller dieſer verſchiedenen Nationalitäten iſt.

Die ganze Staatsweisheit Oeſterreichs beſteht darin, in ruhigen Zeiten den Glauben zu verbreiten, es werde jeder Nationalität gebührende Rechnung getragen; in Zeiten des Unfriedens dagegen, eine Nationalität durch die andere im Zaume zu halten.

Im Laufe der Jahrhunderte haben ſich im Schooße der öſterreichiſchen Monarchie gewiſſe Beziehungen gebildet, welche für das Fortbeſtehen der öſter-

reichischen Monarchie unumgänglich nothwendig sein mögen, welche aber mit der Einheit und Freiheit Deutschlands durchaus unvereinbar sind.

In Oesterreich geht man von der Voraussetzung aus: die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, beiläufig 24 Millionen sind römisch-katholisch, für deren Seelenheil muß daher vorzugsweise Sorge getragen werden. Die ganze österreichische Monarchie bekömmt daher einen vorherrschend römisch-katholischen Anstrich und bildet dadurch schon einen störenden Gegensatz zu dem übrigen Deutschland, welches seinem Wesen nach einen mehr protestantischen als katholischen Charakter hat. Nur diese Betrachtungen erklären einigermaßen die Beziehungen, in welchen die österreichische Monarchie zu dem römischen Pabste, den Jesuiten und überhaupt dem ganzen Kirchenwesen des Mittelalters steht, wie sich diese in dem am 25. Geburtstage des Kaisers, am 18. August 1855 mit Rom abgeschlossenen Concordate aussprechen.

So lange die österreichische Monarchie besteht, wird, ja kann dieselbe von der ihr im Laufe der Jahrhunderte überlieferten Politik nicht abweichen.

Sie wird, wie sie es immer gethan hat, im ruhigen Gange der Zeit österreichische Ansichten in Deutschland geltend zu machen suchen; in Zeiten des Kampfes und des Zwiespalts aber deutsche Bestrebungen mit Füßen treten, und an deren Stelle die österreichisch-habsburgischen setzen, welche seit einem halben Jahrhundert in demselben Maße undeutscher geworden sind, als die nationalen Bestrebungen der verschiedenen nicht-deutschen Stämme der österreichischen Monarchie an Kraft und Bedeutung gewonnen haben.

Außer den Beziehungen der österreichischen Monarchie zum römischen Pabste sind diejenigen für Deutschland besonders störend, in welchen sich dieselbe zu Rußland befindet. Durch die Theilung Polens wurde Oesterreich mit den festen Stricken eines gemeinsam begangenen Verbrechens an das russische Kaiserhaus gebunden. Mehr als einmal hat seit dem Jahre 1772 Polen den Ausschlag gegeben bei hochwichtigen Deutschland betreffenden Verhandlungen. Im gegenwärtigen Augenblicke ist dieses wieder der Fall. Oesterreich kann nicht handeln, wie es die Verhältnisse des Augenblicks gebieten, sondern muß Rücksicht nehmen auf die Verhältnisse der Vergangenheit, aus welchen diejenigen der Gegenwart sich mit Naturnothwendigkeit entwickelt haben. Das Haus Habsburg hat nicht eine Provinz erworben, deren Preis nicht Deutschland hätte bezahlen müssen. Wer weiß es nicht, daß das Haus Habsburg durch denselben Frieden von Campoformio, welcher ihm Venetien einbrachte, das linke Rhein-Ufer an Frankreich abtrat!

Wer nach allen diesen Thatsachen der Geschichte glaubt, das Haus Habsburg könne jemals Deutschlands Interessen dem Auslande gegenüber wahren, mag ein guter Katholik, eine gläubige Seele, er kann nie und nimmer ein klarer Kopf, ein ächter Deutscher und am wenigsten ein Staatsmann sein.

§. 18. Deutsch-Preußen und Nicht-Deutsch-Preußen.

Die preußische Monarchie ist zwar der überwiegenden Mehrzahl ihrer Bewohner nach deutsch, allein die kleine Anzahl von Polen, welche sie durch die drei Theilungen dieses Reiches sich verschaffte, legte ihr noch schwerere Ketten als der österreichischen Monarchie an. Denn Preußen zählt nur die Hälfte der Einwohner Oesterreichs und sein Gebiet, welches nicht gleich denjenigen der Habsburger wohl abgerundet ist, bietet jedem Feinde so viele Blößen dar, daß es seinem Beherrscher lange nicht dieselbe Selbstständigkeit und Sicherheit gewährt, wie sie das Haus Habsburg durch seine Besitzungen erlangt hat.

Seit der ersten Theilung Polens steht Preußen in einem wahrhaft demüthigenden Abhängigkeitsverhältnisse zum russischen Reiche, mit welchem eine selbstständige deutsche Politik durchaus unvereinbar ist.

Wie wenig die preußische Monarchie für Deutschlands Interessen Sorge zu tragen geneigt ist, hat sie in den Kriegen der französischen Revolution zur Genüge bewiesen.

Wider seinen Willen war das deutsche Reich (1792) durch die Cabinete von Berlin und Wien gedrängt worden, mit Frankreich Krieg anzufangen. Als aber das Cabinet von Berlin merkte, daß das revolutionäre Frankreich mächtiger sei, als die Herrn Minister von Preußen gedacht hatten, zog sich das Cabinet von Berlin so rasch als möglich vom Kampfe zurück. Wir wollen es deshalb nicht tadeln, im Gegentheile sind wir der Ansicht, daß, wenn Jemand einen Krieg leichtsinnig unternommen hat, er wohlthut, denselben so bald als möglich zu beendigen. Allein die Bedingungen, unter welchen die preußische Monarchie Friede schloß, waren doch Deutschland gegenüber wahrhaft verrätherisch. Das Cabinet von Berlin trat das linke Rheinufer an Frankreich ab und ließ sich für 48 Quadratmeilen mit 127,000 Einwohnern, welche es an Frankreich verlor, 240 Quadrat-Meilen mit 600,000 Einwohnern, freilich nicht französischen, sondern deutschen Gebietes zuerkennen. In Folge des Baseler Friedens erhielt Preußen durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 die Thüringischen Besitzungen des Churfürstenthums Mainz nebst dessen Antheil an Treffurt, die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, den dritten Theil des Bisthums Münster mit der Stadt Münster, endlich die Abteien Elten, Essen, Herford, Kappenberg, Quedlinburg und Verden.

So gewann zwar die Preußische Monarchie über 400,000 Seelen, allein Deutschland verlor das linke Rheinufer.

Wer bürgt uns dafür, daß die Preußische Monarchie sich nicht in ähnlicher Weise bei Gelegenheit des Streits um die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg auf Kosten Deutschlands wieder selbst bedenke?

Soviel ist bereits zu Tage gekommen, daß mit dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 Verhandlungen in Betreff des Fürstenthums Neuenburg in Verbindung standen. Um die Abneigung des Berliner Cabinetes gegen den ihm in Betreff Schleswig-Holstein's an Deutschland zugemutheten Verrathes zu überwinden, wurde demselben von den mitcontrahirenden Mächten der Besitz von Neuenburg, den es an die Schweiz verloren hatte, garantirt. Als es später zur Entscheidung wegen Neuenburgs kommen sollte, wurde das Berliner Cabinet allerdings vollständig im Stiche gelassen, indem keiner der Unterzeichner des Londoner Vertrags wegen Neuenburgs zu Gunsten Preußens Krieg anfangen wollte und die Schweiz sich natürlich um papierne Bomben nichts bekümmerte. Die Schweiz besitzt nicht voll 3,000,000 Einwohner und Deutschland hat deren außer Oesterreich und Preußen 20,000,000; wenn diese Zahl nicht hinreicht, das kleine Dänemark zu bezwingen, so verdient Deutschland kein besseres Loos als Polen.

Sollten aber, wie es allen Anschein hat, die Cabinete von Wien und Berlin sich der Sache bemächtigen und die Interessen Deutschlands in den Hintergrund schieben, dann wird nur das Schwert entscheiden zwischen der deutschen Nation und den Verräthern in Wien und Berlin!

Es war eine Zeit, da hofften gläubige Gemüther, Preußen würde in Deutschland aufgehen, unser Vaterland würde durch Preußen zur Einheit und Freiheit gelangen. Wir haben nie diesen Wahn getheilt. Die Vorgänge der letzten Zeit haben hoffentlich auch die verblendetsten Verehrer des Hauses Hohenzollern enttäuscht.

Wer nicht eine zweite Auflage des Baseler Friedens und des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 erleben will, der hüte sich wohl, die Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber dem Berliner Cabinete allein oder in Verbindung mit dem Wiener zu überlassen!

§. 19. Deutsch-Holland und Nicht-Deutsch-Holland.

Es war eine Zeit, da gab es einen burgundischen Kreis und alle Provinzen von Nord-Niederland und Süd-Niederland gehörten zum deutschen Reiche. Der Graf von Holland war ein deutscher Graf und konnte als ein solcher zum deutschen Kaiser gewählt werden.

Jahrhunderte lang gehörten jene reichen und blühenden Provinzen zum deutschen Reiche, doch dieses that nichts für dieselben, und so entfremdeten sie sich mehr und mehr der deutschen Nation.

Philipp II., Karl's V. Sohn, erbte die vereinigten Niederlande, wollte dort spanische Inquisition und Autodafe's einführen, die deutsche Nation half nicht dem Bruderstamme im Nord-Westen. Er mußte sich selbst helfen, und so kam es, daß die eine Hälfte desselben sich frei machte, zugleich vdn Spanien

und von Deutschland, und daß die andere Hälfte spanisch blieb und so gleichfalls der deutschen Nation verloren ging.

Die deutschen Fürsten sorgten nur immer für sich selbst. Die deutschen Kaiser bemühten sich nur um ihre eigenen Länder, die deutsche Nation verlor eine Provinz nach der andern. Wir müssen vorerst die Verluste verschmerzen. Allein weitere Verluste dürfen wir nicht zugeben, wenn wir nicht dem Schicksale Polens verfallen wollen.

Von dem großen burgundischen Kreise, welcher jetzt noch zwei Königreiche enthält, ist uns nichts geblieben, als Luxemburg und Limburg.

Diese Provinzen gehören zwar zum deutschen Bunde, allein die Familie welche sie beherrscht, das Haus Oranien hat aufgehört, eine deutsche zu sein. Sie ist holländisch geworden und betrachtet es als ein Unglück, daß Luxemburg und Limburg zum deutschen Bunde gehören sollen.

Um der Einheit des Reiches willen wäre es ihr bequemer, wenn Luxemburg und Limburg, gleich den sieben anderen von ihr beherrschten Provinzen, holländisch wären.

Im Haage, dem Sitz der holländischen Regierung, ist man sehr undeutsch gesinnt. Holländische Interessen sind da maaßgebend. Es versteht sich daher von selbst, daß dieselben auch in Betreff Luxemburg's und Limburg's vorherrschen, und daß wenn es sich um die Frage handelt, wie der vom König ernannte Bundestagsgesandte zu Frankfurt a/M. abstimmen solle, die Instruction nicht nach den Bedürfnissen und Rechten der deutschen Nation, sondern nach der Anschauungsweise und dem Vortheile des holländischen Volkes bemessen wird.

Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß die Stimme, welche Luxemburg und Limburg führt, eben so wenig, als diejenige Oesterreichs und Preußens und diejenige Dänemarks, welche für Holstein eintrat, das Beste der deutschen Nation, sondern das davon sehr verschiedene Beste Oesterreichs, Preußens, Hollands und Dänemarks will.

Es ist gewiß sehr traurig, daß demnach im engern Rathe des deutschen Bundestags von 17 Stimmen vier nicht deutsch sind. Vier Stimmen, auch wenn sie die schwächsten sind, geben oft den Ausschlag. Die drei Stimmen Oesterreichs, Preußens und Hollands sind aber die mächtigsten unter den Stimmen des deutschen Bundes, und Oesterreich und Preußen haben in der letzten Zeit geradezu erklärt, sie würden sich am deutschen Bunde nicht majorisiren lassen.

Also in deutschen Angelegenheiten soll nicht die deutsche Mehrheit, sondern die nichtdeutsche Minderheit den Ausschlag geben! Wenn die deutsche Nation derartige Erklärungen ruhig hinnimmt, dann hat sie aufgehört, Ehrgefühl und Nationalgefühl zu besitzen, dann mag sie zu Grunde gehen. Die Menschheit verliert nichts dabei.

§. 20. Wie Deutſchland ſeine Provinzen verloren hat.

1) Die Schweiz, 2) die Oſtſee-Provinzen, 3) die Niederlande, 4) Elſaß, 5) Lothringen, 6) Helgoland, 7) das linke Rheinufer, 8) Schleswig-Holſtein und Lauenburg, 9) was noch mehr?

Wie groß war Deutſchland zur Zeit, da Rudolph I. von Habsburg den deutſchen Thron beſtieg und wie klein iſt es ſeitdem geworden! Es ſind dieſes zwar alte Geſchichten, allein die Gegenwart drängt uns, einen Rückblick auf die Vergangenheit zu thun, damit nicht ähnliche Fehler, welche die deutſche Nation ſich in der Vorzeit zu Schulden kommen ließ, in unſeren Tagen neue Verluſte zur Folge haben möchten.

Der Fehler der deutſchen Nation, auf welchen ſich alle dieſe Verluſte zurückführen laſſen, beſtand in ihrer Unſelbſtſtändigkeit, welche ihren Ausdruck in dem blinden Vertrauen fand, das ſie ihren Machthabern ſchenkte. Die Nation ließ dieſe gewähren und die Herrſcher bekümmerten ſich nur um die Größe ihrer Familie, nicht um die Rechte und um die Intereſſen der deutſchen Nation. Alle Länder, welche nur Kaiſer und Reich über ſich erkannten, ſollten unter die Gewalt der herrſchenden Dynaſtie gebeugt werden. Wenn ſie ſich dieſes nicht gefallen laſſen wollten, wurden ſie mit Krieg überzogen. Nirgends ſchritten die Kaiſer zu Gunſten des unterdrückten Volkes ein. Dieſes mußte ſich ſelbſt helfen, oft im Kampfe mit der zu Familienzwecken mißbrauchten kaiſerlichen Gewalt. Kam Deutſchland in Krieg mit dem Auslande, ſo ſorgten die deutſchen Kaiſer nur dafür, daß ihre Hausmacht nicht litt, und traten, um dieſe zu vergrößern, nicht ſelten die wichtigſten Provinzen an die Feinde Deutſchlands ab. Als vollends gar die Reformationskämpfe über Deutſchland hereinbrachen, da ſtanden die römiſch-katholiſchen deutſchen Kaiſer mit Pabſt und Jeſuiten, mit Spanien und allen katholiſchen Reichen in viel innigerer Beziehung, als mit den proteſtantiſchen Ländern Deutſchlands. Im Intereſſe der Religion, d. h. um ein proteſtantiſches Land unter die Herrſchaft eines katholiſchen Fürſten zu bringen, riſſen ſie mit Vergnügen im Oſten und Weſten Deutſchlands die wichtigſten Provinzen vom Mutterlande los. So kam es denn, daß eine lange Reihe von Ländern, wie ſie die Ueberſchrift unſers Paragraphen bietet, allmälig dem deutſchen Vaterlande verloren ging. Es ſind bei weitem nicht alle, welche zur Zeit der Hohenſtaufen zu Deutſchland gehörten. Es würde zu weit führen, wenn wir alle unſere Verluſte hier zuſammenfaſſen wollten. Allein es ſind doch die wichtigſten. Einſt waren ſie weſentlich deutſch, und bis auf den heutigen Tag konnten ſie trotz den Bemühungen der Feinde Deutſchlands, ihren germaniſchen Charakter nicht ganz abſtreifen.

Wir beginnen mit der

1) Schweiz.

Zur Zeit Rudolph's I. von Habsburg bildete die Schweiz einen ebenso festen Bestandtheil Deutschlands, als das Elsaß, oder irgend ein anderes deutsches Land. Rudolph I. hatte als wenig begüterter Ritter in der Schweiz gelebt und in vielen Fehden vergeblich gesucht, sein väterliches Erbe zu vermehren. Kaum hatte er die kaiserliche Gewalt erlangt, so benutzte er diese, um seine Besitzungen in der Schweiz zu vergrößern. Unter dem Vorwande, die Raubschlösser zu zerstören und den Landfrieden mit Gewalt aufrecht zu erhalten, entwaffnete er seine persönlichen Gegner und zwang sie, sein Gesetz anzunehmen. Er demüthigte zuerst den Abt Wilhelm von St. Gallen aus dem Hause Montfort, warf sich dann mit 15,000 Mann auf die Stadt Bern (1288), konnte sie aber nicht nehmen. Im folgenden Jahre machte er einen zweiten Versuch gegen Bern, welcher aber wiederum an der Wachsamkeit der Stadt scheiterte. So drückend auch das Joch gewesen war, welches Rudolph I. einem Theil der Schweiz auferlegt hatte, traten doch erst zur Zeit seines Sohnes Albrecht die herrschsüchtigen Pläne der Habsburger ihrem ganzen Umfange nach zu Tage.

Die Schweizer, in deren Mitte Rudolph von Habsburg aufgewachsen und groß geworden war, kannten ihn besser, als die Deutschen. Sie durchschauten die Absichten, welche er und sein ganzes Haus verfolgten und hüteten sich wohl, denselben Vorschub zu leisten. Sie wußten, daß Rudolph in seiner Familie ein untreuer Gatte und streitsüchtiger Neffe, in der Kirche ein Heuchler, im Staate ein Räuber und Mordbrenner gewesen war und daß er als Greis und Kaiser, wenn auch mit mehr Schlauheit und unter dem Schutze königlicher Machtvollkommenheit, doch dieselben Leidenschaften hegte, welche ihn beseelten, als er in seiner Jugend der Frau die Ehe brach, die Oheime bekriegte, auf Raub ausging, sengte und mordete, so daß die Kirche, deren gehorsamer Sohn er zu sein vorgab, sogar zweimal, und zwar das einemal wegen Mordbrennerei, ihren Fluch auf ihn schleuderte.

So schlimm Rudolph von Habsburg die Schweizer mißhandelt hatte, so verfuhr doch sein Sohn Albrecht noch grausamer gegen sie. Die Schweizer erkannten rasch, daß es noth thue, gegen diesen fluchwürdigen Tyrannen auf ihrer Hut zu sein. Schon in der siebenten Woche nach Rudolph's Tode versammelten sie sich. Nicht blos die Hirten der Waldstädte, auch viele Grafen, Bischöfe und Städte der Schweiz fürchteten für ihren Besitzstand, als sie die Nachricht erhielten, daß Albrecht an die Spitze des Hauses Habsburg getreten sei. Zum Glücke für die Schweiz folgte der Sohn aber nicht dem Vater auf dem deutschen Kaiserthron und so lange Kaiser Adolf lebte, wagte Albrecht nicht gegen die Schweiz mit seinen herrschsüchtigen Plänen hervorzutreten. Nachdem er sich aber auf den mit dem Blute seines Vorgängers

befleckten Thron hinangeschwungen hatte, that er sich nicht länger Gewalt an. Als die Vorsteher der Waldstädte zu Straßburg die Bestätigung ihrer uralten Rechte verlangten, entblödete Albrecht I. sich nicht, ihnen zu antworten: „er gedenke ihnen nächstens eine Veränderung ihres Zustandes antragen zu lassen.“ Die Schweizer merkten wohl, daß es auf ihre Reichsfreiheit abgesehen sei, und bereiteten sich zum Kampfe vor. Im Jahre 1299 zog Albrecht I. mit einem zahlreichen Heere zunächst gegen die Stadt Bern. Am Donnerbühl bei Oberwangen kam es zur Schlacht. Albrecht wurde auf's Haupt geschlagen und mußte mit Schimpf und Schande aus dem Lande ziehen. Er versuchte es nun mit der Stadt Zürich, gegen die er nach dem Reichstage zu Nürnberg zog. Er fand jedoch auch diese Stadt wohl vorbereitet und wagte es nach der von Bern empfangenen Lehre nicht, sie anzugreifen.

Da er gegen die großen Städte der Schweiz nichts hatte ausrichten können, versuchte er es mit den Hirten von Schwyz, Uri und Unterwalden und setzte diesen die verruchten Vögte Geßler und die beiden Landenberg.

Vergeblich waren alle Klagen der Schweizer, denn der Kaiser, der sie hätte schützen sollen, war es ja selbst, welcher ihnen die Vögte gesetzt hatte, um sie ihrer alten Reichsfreiheit zu berauben und sie dem Hause Habsburg dienstbar zu machen. Eine Zeit lang trugen die Schweizer, wenn auch mit Widerstreben, das ihnen auferlegte Joch. Dann aber erhoben sie sich mit Macht. Wilhelm Tell schoß dem Wütherich Geßler den Pfeil in's Herz. Die Zwingburgen der Habsburger wurden gebrochen am Neujahrstage (1308) und bevor Albrecht I. hatte Rache nehmen können, fiel er unter der Hand seines Neffen Johann (Mai 1308).

Die Schweizer hofften nun endlich, vom Hause Habsburg in Ruhe gelassen zu werden. Allein sie irrten sich sehr. Unter dem Vorwande, den Mord des Kaisers zu strafen, zogen Herzog Leopold von Oesterreich und die Königin Agnes von Ungarn, die Kinder Albrechts, nach der Schweiz, und obgleich die Theilnehmer am Morde des Kaisers längst entflohen waren, zerstörten sie viele Burgen, mordeten, sengten und brannten, vergaßen dabei aber die ihnen angeborene Habgier nicht, und rissen die Besitzungen aller derjenigen an sich, deren sie habhaft werden konnten.

König Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg duldete zwar alle diese Schandthaten der Habsburger, allein er bestätigte die Reichsunmittelbarkeit der Schweizer und deren Unabhängigkeit von fremden Gerichten. Er erklärte, daß die Eidgenossen nicht unrecht gethan hätten, sich der tyrannischen Vögte der Habsburger zu entledigen.

Alles dieses hielt jedoch die Habsburger nicht ab, ihre Eroberungspläne gegen die Schweizer fortzusetzen. Mit einem zahlreichen Heere zog Herzog Leopold gegen sie. Am 15. des Wintermonats 1325 kam es bei Moorgarten

zur Schlacht. Die Habsburger verloren mehr als 10,000 Mann und zogen in wilder Flucht aus dem Lande. Nur 1350 Männer waren ihnen gegenüber gestanden. Doch diese waren entschlossen, zu siegen oder zu sterben. Sie waren freie Männer, keine fürstlichen Schergen.

Nach so vielen Niederlagen hätte man denken sollen, wären die Habsburger des Kampfes müde geworden. Dieses war aber keineswegs der Fall. Geschlagen in Schwyz, Uri und Unterwalden, versuchten sie sich jetzt einmal wieder gegen die Stadt Bern. Am 31. Juni 1339 kam es zur Schlacht bei Laupen. Rudolph Erlach führte die Berner und deren Bundesgenossen und brachte dem stolzen Feinde eine Niederlage bei, welche der Schlacht von Moorgarten würdig zur Seite steht.

Als die Habsburger merkten, daß sie in offenem Kampfe den Schweizern nicht gewachsen seien, versuchten sie, ihre Zwecke auf anderen Wegen zu erreichen. Sie organisirten die Mordnächte von Luzern (in der Nacht von Sct. Peter und Paul am letzten Juni 1333), die Mordnacht von Zürich (1350), die Mordnacht von Solothurn (Sct. Martinstag 1382) und die Mordnacht von Wesen (vom 21. auf den 22. Februar 1388) die drei ersten scheiterten an der Wachsamkeit und Tapferkeit der freien Bürger. Die Mordnacht von Wesen aber kostete der ganzen Besatzung der Stadt ihr Leben. Nur 22 Männer retteten sich, indem sie von der Mauer herabsprangen und über den See nach Glaris flüchteten.

Zwischen diese Mordnächte hinein fielen dann wieder verschiedene feindliche Ueberfälle.

Ewig denkwürdig bleibt die Schlacht bei Sempach (im Sommer 1387), in welcher Arnold Strutthahn von Winkelried den Ausschlag gab, als er von beiden Seiten so viele Spieße, als er erreichen konnte, in seiner Brust begrub und dadurch der Freiheit eine Gasse machte.

Besonders empörend war das Benehmen der Habsburger gegen den Canton Glarus. Gebeugt durch die schreckliche Mordnacht von Wesen baten die Glarner um Frieden. Das Haus Habsburg ließ ihnen entbieten:

„Ihr sollt Alle Euerm natürlichen Herrn, dem Herzoge von Oesterreich, erblich dienen, gleichwie ein leibeigener Mann seinem Herrn."

Dazu wollten sich die freien Männer von Glarus nicht verstehen. Sie rüsteten sich zum Kampfe und siegten am 9. April 1388 in der Schlacht bei Näfels. Die Sache des Rechtes und der Freiheit errang dadurch einen neuen Triumph. Die Habsburger erlitten wieder eine schimpfliche Niederlage.

Allein man kann sich wohl denken, daß die Schweizer, welche während dieser ganzen Zeit von 80 Jahren vom deutschen Reiche keinen Schutz erhielten, sich von demselben in ihren Gemüthern abwandten und eine Verbindung, welche ihnen nur Gefahren brachte, mehr und mehr zu lösen suchten.

Im fünfzehnten Jahrhundert mußten sich die Schweizer mit den Franzosen und mit den Burgundern herumschlagen. Es kam zu den Schlachten von St. Jakob (1444), Grandson (3. Mai 1476), Murten (22. Juni 1476) und Nancy (5. Januar 1477). Alle diese Kämpfe fochten die Schweizer allein aus ohne Hülfe von Seiten des deutschen Reiches. Sie vertrauten der eigenen Kraft. Diese ließ sie nicht im Stiche.

Ungeachtet das deutsche Reich zwei Jahrhunderte hindurch den Schweizern gegenüber niemals seine Pflichten erfüllt hatte, wollte der Habsburger Maximilian I. sie zwingen, sich, gleich jeder anderen Provinz, dem Reichskammergerichte zu unterwerfen. Hätten sie es gethan, so wäre es um ihre Freiheit bald geschehen gewesen. Denn die vom Kaiser und Reich ernannten Richter hatten ganz andere Begriffe von Recht und Freiheit, als die Schweizer. Daher kam es im Anfange des Jahres 1499 noch einmal zum Kampfe, und dieses Mal mit dem deutschen Reiche selbst. Doch Kaiser Maximilian konnte gegen die freien Schweizer ebenso wenig, als seine Vorfahren etwas ausrichten. Bei Bregenz, Frastenz und bei Dornach (22. Juli 1499) erlitt der Kaiser furchtbare Niederlagen. Im Laufe von acht Monaten verlor er 20,000 Mann. Endlich schloß er im September 1499 zu Basel Frieden, in welchem er die Unabhängigkeit der Schweiz anerkannte.

So ging der deutschen Nation die Schweiz verloren, wahrlich nicht durch die Schuld der wackeren freiheitsliebenden Schweizer, sondern durch die Herrschsucht der Habsburger und die Schwäche der deutschen Nation, welche derselben kein Ziel setzte.

2. Die Ostsee-Provinzen.

In ganz ähnlicher Weise, wie die Schweiz, gingen der deutschen Nation auch die Ostsee-Provinzen verloren, d. h. die Reichsgewalt wachte nie darüber, daß die Machthaber mit den ihnen zustehenden Befugnissen keinen Mißbrauch trieben, schützte niemals den Schwächern gegen die Mißhandlungen der Stärkern und begründete daher nirgends Achtung und Liebe. Die deutsche Nation regte sich nie, wenn ihre Machthaber auch noch so große Verbrechen begingen. Die Herrschaft der Deutschen in Curland, Liefland und Estland blieb daher eine Gewaltherrschaft ohne sittliche Grundlage. Als dann durch die Reformation ein neues Lebens-Element in den Kampf der Zeit geworfen wurde, wollten die katholischen deutschen Kaiser weit lieber, daß die deutschen Grenzprovinzen in polnische, d. h. überwiegend katholische Gewalt fallen sollten, als in diejenige von deutschen Protestanten. So oft es galt, durch kräftige That eine Provinz zu retten und fester an das deutsche Vaterland zu knüpfen, geschah von Seiten des deutschen Reiches entweder nichts oder gerade das Gegentheil von demjenigen, was zum Schutze der Marken hätte geschehen sollen.

Während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts erlangte der deutsche Ritterorden eine große Macht im Nordosten Europa's. Von der Elbe bis nach Nowgorod und Grodno und von der Ostsee bis nach Posen und Schlesien erkämpften sich die deutschen Ritter ein Reich, welches eine Zeit lang den mächtigsten Staaten Europa's die Spitze bot. Von Marienburg aus herrschte der Heermeister, welchem ein Generalkapitel sämmtlicher Ritter zur Seite und unter welchem mehrere Großcomthure und Comthure standen.

Ladislaus Loktiek von Polen mußte (1330) zu Gunsten des Deutschherrnordens seinen Ansprüchen auf Pommerellen (Westpreußen) entsagen. Vergeblich suchte sich Kasimir der sog. Große, von Polen, durch päbstliche Entscheidungen gegen den Orden zu schützen.

Im Kalischer Frieden (1343) mußte der König von Polen außer Pommerellen auch Kulm und Michelau als rechtmäßige Besitzungen der Ritter anerkennen und sich mit der Rückgabe von Cujavien und Dobrin begnügen. Kaum hatte aber der Orden mit Polen Frieden geschlossen, so war er schon darauf bedacht, in anderen Gegenden seine Eroberungen auszudehnen. Esthland stand seit längerer Zeit unter dänischer Oberherrschaft, obgleich die Deutschen die eigentlichen Herren des Landes waren. Sie hatten in den Städten alle Aemter inne und übten als Gutsbesitzer, Ritter und Geistliche einen schweren Druck auf die Eingeborenen des Landes aus. Den Deutschen war die Oberherrschaft des Königs von Dänemark, welche mehr Schein als Wirklichkeit besaß, durchaus erwünscht, weil sie ihnen keine Schranken zog. Sie erkauften sogar (1329) von Christoph II. eine Urkunde, in welcher dieser versprach, seine Oberherrschaft über Esthland nie aufzugeben. Lange trugen die Esthen die Ketten deutscher Ritter, Geistlicher und Spießbürger. Endlich erhoben sie sich aber, im Jahre 1343, erschlugen über achtzehnhundert Ritter mit Dienern, Weibern und Kindern und belagerten die Hauptstadt Reval. Mit Vergnügen ergriffen die Ritter des deutschen Ordens die Gelegenheit, welche ihnen diese Wirren boten. Auf die Einladung der estheniſchen Ritterschaft zog der Heermeister mit siebenhundert Reisigen nach Esthland. Vergebens erklärten die Esthen, sich dem Orden unterwerfen und demselben Tribut zahlen zu wollen, vorausgesetzt, daß sie von den Edelleuten befreit würden, deren Hochmuth und Tyrannei sie nicht länger ertragen könnten. Die stolzen Ritter ließen sich mit den Bauern in keine Unterhandlung ein. Sie begannen den Kampf und hieben die unkriegerischen und schlecht bewaffneten Landleute, beiläufig zehntausend nieder. Die Stifter des Freiheitskampfes, welche die Ritter lebendig fingen, wurden unter furchtbaren Martern getödtet. Der dänische Statthalter zu Reval und die Deutschen in Esthland konnten sich aber dieses Sieges nicht freuen. Der Orden machte für seine Hülfe eine Kostenberechnung, welche so hoch ausfiel, daß der König Waldemar (1346) Esthland lieber abtrat, als daß er die ihm unerschwingliche Summe bezahlte.

Inmitten des Gebietes des deutschen Ritterordens hatte sich die Stadt Riga ihre Freiheit erhalten. Allein auf die Dauer konnte sie dem mächtigen Orden nicht widerstehen, um so weniger als die Hansa, auf welche sie sich verließ, ihr die versprochene Hülfe nicht leistete. Riga mußte sich den Rittern ergeben, mußte diesen erlauben, eine Burg zu erbauen, von welcher aus die Bewohner der Stadt geschreckt und in Unterwürfigkeit gehalten wurden und verlor so seine Unabhängigkeit und freie Verfassung. Eben so glücklich, als gegen Polen, Esthland und Riga kämpfte der Orden mit den Litthauern, von denen er (1404) Samogitien eroberte. Von dieser Zeit an nahm aber die Macht der deutschen Ritter ab. In der Schlacht bei Tannenberg (1410) erlitten sie eine furchtbare Niederlage, in welcher der Hochmeister Ulrich von Jungingen mit vielen Rittern das Leben verlor. Im Frieden (1436) mußte der Orden Samogitien und Sudanien abtreten.

Wie gewöhnlich war die Folge dieser Verluste dem äußern Feinde gegenüber innerer Zwiespalt. Der Orden zerfiel in zwei feindliche Parteien, deren eine sich vom goldenen Schiffe, die andere vom goldenen Vließe nannte. Die Ritter übten einen so harten Druck, daß die Städte und der Adel von Preußen gegen sie die Waffen ergriffen (1440) und lieber unter polnischem Schutze (1454), als unter der Herrschaft des deutschen Ordens leben wollten. Nach einem zwölfjährigen Bürgerkriege, in welchem die Ritter erlagen, mußten sie, im Frieden von Thorn (1466), nicht blos an Polen wieder abtreten, was sie im Frieden zu Kalisch gewonnen hatten (Kulm, Michelau und Pommerellen), sondern auch für Ostpreußen die polnische Lehensherrschaft anerkennen. Doch auch nach diesen Verlusten war der Orden noch stark genug, dem russischen Reiche die Spitze zu bitten. Walter von Plettenberg, der Landheermeister von Liefland, schlug den Großfürsten Iwan III. Wasiljewitsch, in zwei Schlachten, bei Maholm (1501) und Pleskow (1502) und setzte dadurch dessen auf Liefland gerichteten Eroberungsgelüsten ein Ziel. Im Jahre 1511 erwählte der deutsche Orden den Markgrafen von Brandenburg-Culmbach zum Hochmeister, welcher, nachdem die Reformation dem Mönchwesen den Todesstoß gegeben hatte, den von dem Orden bisher beherrschten Ländern eine neue, weltliche Verfassung ertheilte.

In dieser Beziehung wurde er jedoch von Kaiser und Reich nicht unterstützt, sondern im Gegentheil bekämpft. Kaiser Karl V. verhängte über ihn die Reichsacht. Polen bot dem Ordensmeister einen freundlichern Anhaltspunkt, als Deutschland. So kam es denn, daß er im Frieden zu Krakau (8. April 1528) die Oberlehnsherrlichkeit dieses Reiches anerkannte, welche Deutschland folgeweise verlor.

Das von dem Hochmeister Albrecht in Preußen gegebene Beispiel, ahmte (1561) der Groß- oder Heermeister Gotthardt Kettler nach, indem er Kurland zu einem weltlichen Herzogthum machte. Er vererbte dasselbe bis in's acht-

zehnte Jahrhundert auf seine Nachkommen, hielt es aber, gleich dem Markgrafen Albrecht, für räthlich, sein Herzogthum von Polen zu Lehen zu nehmen. Esthland fiel unter schwedische, Liefland, in welchem Walter von Plettenberg, der ruhmgekrönte Besieger der Russen, früher schon die Reformation eingeführt hatte, unter polnische Herrschaft. Blutige Kriege zwischen den drei mächtigen Nachbarstaaten, Schweden, Rußland und Polen, welche alle diese Küstenländer zu gewinnen suchten, dauerten mit geringen Unterbrechungen fort. Auch Dänemark streckte eine Zeit lang seine Hand nach Liefland aus. Im Vertrage zu Altmark mußten die Polen Liefland an Gustav Adolph von Schweden nebst mehreren Städten in Preußen abtreten.

Die unglücklichen Bewohner der Ostseeprovinzen gewannen durch die Veränderungen, welche sich im Laufe dieses Zeitabschnittes zutrugen, wenig. Die mit unerhörter Grausamkeit geführten Kriege verwüsteten das Land, die Bauern blieben nach wie vor leibeigen. Die Ritter herrschten mit großer Härte und die Städte hielten fest an ihren mittelalterlichen Privilegien. Die glücklichste Zeit war für Esthland und Liefland diejenige, da sie unter schwedischer Herrschaft standen, indem die schwedischen Könige ihnen doch einigen Schutz gegen die Bedrückungen des Adels gewährten, ihren Handel und ihre Schifffahrt hoben und die Bildung des Volkes beförderten.

Die Stammesverschiedenheit zwischen den herrschenden Deutschen und den unterdrückten Bauern lettischer Abkunft erschwerte die Annäherung zwischen beiden Theilen. Die Bauern blieben unzufrieden mit ihren Herren, diese konnten nie auf den guten Willen der Masse des Volkes rechnen und waren daher der Willkür ihrer übermächtigen Nachbarn preis gegeben. Sie mußten von den Russen sich plündern und morden lassen, sich bald den Polen und bald den Schweden unterwerfen, bis sie am Ende der despotischste aller ihrer Nachbarn, der russische Czaar, verschlang.

Das deutsche Reich ließ es geschehen, ohne sich zu rühren. Wie es früher dem Uebermuth der Ritter keine Schranken gezogen hatte, trat es im entscheidenden Augenblicke demjenigen der russischen Czaaren nicht entgegen. Ohne Schwertstreich gingen für Deutschland drei Provinzen verloren, welche für seine Gränzen im Nordosten und für die Herrschaft zur See nicht minder wichtig waren, als die Schweiz für die Gränzen im Südwesten und für die Herrschaft zu Lande.

3) Die Niederlande.

Seit den ältesten Zeiten gehörten zu Deutschland die siebenzehn Provinzen der Niederlande: Holland, Seeland, Zütphen, Friesland, Utrecht, Overyssel und Gröningen, ferner Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Artois, Hennegau, Flandern, Antwerpen und Mecheln. Seit das Haus Habsburg auf dem deutschen Throne saß, lockerte sich allmählig das Band, welches diese

blühenden Landstriche mit dem deutschen Reiche verband. Die Herzoge von Burgund griffen um sich und, obgleich sie dem Namen nach die Hoheit des deutschen Reiches anerkannten, schalteten sie in der That als unabhängige Herrscher.

Nach dem Tode Karl's des Kühnen (1477) hörte Burgund auf, ein selbstständiges Reich zu sein. Es wurde ein Theil der großen habsburgischen Ländermasse und mußte als solcher an den Kriegen und sonstigen Schicksalen derselben Theil nehmen. Im Jahre 1494 wurde Maximilian's I. Sohn, Philipp der Schöne, im Alter von sechzehn Jahren zum Beherrscher der Niederlande erklärt. Nach dessen Tode (1506) ernannte Maximilian seine Tochter Margaretha zur Statthalterin der vereinigten Provinzen, mit deren Herrschaft die Niederländer leidlich zufrieden waren.

Karl V. erst legte den Keim jener Unzufriedenheit, welcher unter dessen Sohne Philipp II. zu offenem Aufstande wurde, und mit der Zertrümmerung des spanischen Joches für die sieben nördlichen Provinzen der Niederlande und der gänzlichen Lostrennung dieser sowohl als der zehn südlichen von Deutschland endigte.

Die Reformation bildete den Wendepunkt in den Geschicken der Niederlande. Karl V. wollte sie mit Gewalt ausrotten.

Die niederländische Geistlichkeit besaß weder die Schlauheit und Gewandtheit Loyola's, noch die Grausamkeit der Inquisitoren. Nur der weltliche Arm konnte daher der Reformation den Eingang in die Niederlande verwehren. Dieser war aber in dem Lande, welches seit mehr als einem Jahrtausend sich gewisse Freiheiten erhalten hatte, nicht ebenso mächtig als in Spanien. Die Blüthe des Handels und der Gewerbe war unzertrennlich mit den hergebrachten Rechten des Volkes verbunden. Jeder Eingriff in die Freiheit des Glaubens gefährdete zugleich den Wohlstand der Bürger. Nach Amsterdam und Antwerpen, diesen großen Marktplätzen Europa's strömten aus allen Nachbarländern protestantische Kaufleute, welche mit ihren Waaren die neuen Lehren Luther's dahin brachten, und welche im Gewühle dieser großen Städte nicht leicht von den Häschern des Pfaffenthums aufgefunden werden konnten. Karl selbst führte mit den schweizerischen und deutschen Truppen, die er nach den Niederlanden zog, viele eifrige Anhänger der Lehren Luther's dahin. Zahlreiche Flüchtlinge aus England, Frankreich und Deutschland, welche lieber ihrem alten Vaterlande, als ihrem neuen Glauben entsagen wollten, fanden bei Gesinnungsgenossen in den Niederlanden freundliche Aufnahme und bereitwillige Zuhörer. Damals bestand in Europa noch nicht jenes fluchwürdige Polizeisystem, welches in unseren Tagen jede Bewegung der Freiheit schon im Keime zu ersticken sucht. In den Niederlanden zumal, woselbst die städtischen Obrigkeiten eine gewisse unabhängige Gewalt besaßen, vermochte der oberste Herrscher nur wenig, insofern er nicht mit Heeresmacht gezogen kam, seinen

Geboten Nachdruck zu geben. Wie fremde Protestanten in den Niederlanden den Saamen der Reformation ausstreuten, so sammelten ihn auch die Niederländer auf ihren Reisen im Auslande und pflanzten ihn bei ihrer Rückkehr in befruchtenden Boden. Viele Söhne des niederländischen Adels bildeten sich zu Genf aus, und verbreiteten Calvin's Lehren unter ihren Standesgenossen und in weiteren Kreisen. Die Schriften, welche in Deutschland mit so großem Eifer gelesen wurden, drangen auch in die Niederlande ein und wirkten daselbst mit gleicher Kraft. Ganze Gesellschaften von Rednern (Rederyker), zogen durch die Provinzen, verspotteten in Liedern und theatralischen Vorstellungen die Mißbräuche der katholischen Kirche und griffen sie in ernster Rede an. Mit überraschender Geschwindigkeit theilte sich die Gährung der Gemüther von Deutschland, Frankreich und der Schweiz aus den Niederlanden mit; namentlich waren es die nördlichen Provinzen, welche die Reformation mit Innigkeit und Wärme erfaßten. Nur die Furcht vor Strafe hielt die Zögernden ab, sich ihr anzuschließen. In Deutschland durfte Karl V. es nicht wagen, mit Gewalt die neue Lehre zu unterdrücken. Der kaiserlichen Macht boten Fürsten und Städte einen unüberwindlichen Widerstand. In den Niederlanden aber ließ der Kaiser seiner Verfolgungswuth freien Lauf. Er bekämpfte die Reformation durch die blutigsten Gesetze. Unter den strengsten Strafen verbot er das Lesen der Evangelien und der Briefe der Apostel, alle öffentlichen und geheimen Versammlungen zu religiösen Zwecken, sogar jedes religiöse Gespräch am heimischen Heerde und bei Tische. Besondere Gerichte, welche Karl V. in allen Provinzen niedersetzte, sollten über die Vollstreckung seiner Glaubensgesetze wachen. Selbst der Gedanke wurde verpönt. Wer sogenannte ketzerische Meinungen hegte, sollte ohne Unterschied des Ranges sein Amt verlieren. Des Todes schuldig wurde erklärt, wer sogenannte ketzerische Lehren verbreitete, oder auch nur den Versammlungen der Prediger des neuen Glaubens beiwohnte. Selbst der Widerruf und die Abschwörung der neuen Lehre sollte das unglückliche Opfer pfäffischer Glaubenswuth nicht retten, sondern nur eine minder schmerzliche Todesart zur Folge haben. In offenbarem Widerspruche mit den Landesgesetzen zog Karl V. die Lehensgüter der Verurtheilten ein, stellte er den Bürger vor ein ausländisches Gericht und gab ihn so der Willkür feiler Despotenknechte Preis. Als Karl V. die Protestanten Deutschland's im schmalkaldischen Kriege besiegt hatte, traf er schon Anstalten, die spanische Inquisition mit allen ihren Gräueln in den Niederlanden einzuführen. Die Furcht vor diesem teuflischen Gerichte genügte, eine erschütternde Handelskrisis in Antwerpen herbeizuführen. Die fremden Kaufleute machten sich bereit, abzureisen. Handel und Wandel stand stille. Die Grundstücke sanken im Werth. Der Despot, welcher sich selbst eine reiche Geldquelle nicht zu Grunde richten wollte, mußte wenigstens dieser großen Handelsstadt einige Zugeständnisse machen. Doch auf dem Lande und in den übrigen Provinzen

vergossen Karl's V. geistliche Henker das Blut unschuldiger Menschen in Strömen. Nicht weniger als Fünfzigtausend ließ dieser fluchwürdige Tyrann während seiner Regierung in den Niederlanden des Glaubens wegen hinrichten. Durch solche Mittel allein konnte er versuchen, den alten Aberglauben und die römische Schreckensherrschaft aufrecht zu erhalten. Eine Religion, deren zuverlässigste Stütze der Henker ist, bricht sich selbst den Stab. Sie kann als Glauben keinen Werth haben, und kann nur frechen Despoten als Polizei-Anstalt dienen. Doch der Geist der Freiheit ist mächtiger, als die Wuth der Zwingherren. Umsonst errichtete Karl in den Niederlanden seine Scheiterhaufen, vergeblich trat er die alten Gesetze und Gewohnheiten der vereinigten Provinzen, die er beschworen hatte, mit Füßen. Er konnte zwar Tausenden auf dem Schaffotte das Leben rauben und selbst eine Art von Inquisitionsgericht aufstellen, die Niederlande waren mit Deutschland, England und Frankreich, woselbst die geistige Bewegung eine so große Gährung hervorrief, zu innig verbunden, als daß eine vollständige Abschließung derselben möglich gewesen wäre. Die niederländischen Obrigkeiten hatten keine Freude an Hinrichtungen des Glaubens wegen. Sie schritten zu denselben nur, wenn sie durch die persönliche Anwesenheit Karl's dazu angeregt wurden. Zum Glücke hielt er sich aber nur selten und vorübergehend in den Niederlanden auf. Kaum hatte er dem Lande den Rücken gewendet, so tauchten die Prediger wieder auf, welche dem Volke Luther's Lehren mittheilten. Der Unwillen über die von Karl angeordneten Verfolgungen der Protestanten dauerte aber fort und theilte sich nicht selten auch eifrigen Katholiken mit, weil manche derselben nicht mit Gleichgültigkeit die Verletzung der Landesgesetze betrachteten, und befürchten mußten, daß wenn es dem mächtigen Beherrscher zweier Welten gelingen sollte, in einer Beziehung, sich über die Landesverfassung hinwegzusetzen, diese bald gänzlich untergehen möchte.

Die demüthigenden Erfahrungen, welche Karl V. gemacht, als er in Deutschland zugleich die Verfassung und die Reformation unterdrücken wollte, hielten ihn nicht ab, nach diesem doppelten Ziele auch in den Niederlanden zu streben. Die alte Religion, welche ihm als Mittel zur Knechtung der Völker diente, war ihm lieb, sie wollte er aufrecht erhalten, die hergebrachten Verfassungen seiner Völker aber, welche der Willkür Schranken zogen, waren ihm verhaßt. Sie sollten sich vor seinen Launen beugen. Den Grimm, welchen Karl V. nach seiner in Deutschland erlittenen Niederlage empfand, wollte er an den Niederländern auslassen. Er schärfte die schon zu harten Gesetze wider die Protestanten und führte von der spanischen Inquisition soviel als er konnte, in den Niederlanden ein. Allein der Krieg mit Frankreich, seine zunehmenden Geistes- und Körperleiden lähmten seine Kraft. Noch war es ihm nicht gelungen, die vielen freiheitlichen Bestimmungen der Verfassungen der verschiedenen Provinzen, welche die Bürger vor den Uebergriffen der Ketzerrichter

schützten, über den Haufen zu werfen. Selbst die Bischöfe boten nicht alle willige Hand zur Vollziehung der grausamen Gesetze des spanischen Despoten.

Zu den Zerwürfnissen mit den Niederländern und den Deutschen, zu dem Kriege, den Karl V. mit den Franzosen führte, und zu den Zwistigkeiten, in welche er mit seinem Bruder Ferdinand und dessen Sohne Maximilian gerathen war, kam noch eine Spannung mit seinem Sohne Philipp hinzu. Vergebens forderte der Kaiser diesen auf, sich zu ihm nach den Niederlanden zu begeben. Dieselbe maßlose Herrschsucht, welche den Vater sein ganzes Leben hindurch unstät hin und her getrieben hatte, wohnte auch in der Brust des Sohnes. Nur als Herrscher, nicht als Unterthan wollte Philipp sich in den Niederlanden zeigen. So drang er dem alternden Vater den Entschluß ab, zu seinen Gunsten die Krone, die er trug, niederzulegen. Gedemüthigt durch die in Deutschland erlittene Niederlage, welche seine Stellung den Franzosen gegenüber gefährdete, unzufrieden mit sich selbst und dem Schicksale, zog sich Karl V. nicht, wie Vespasian, um im Schooße der Natur von den Mühen der Vergangenheit auszuruhen, sondern um in Trägheit seinen Lieblings-Neigungen fröhnen zu können, von dem Schauplatz des Lebens zurück.

Unter den zahlreichen Despoten, die uns die Geschichte vorführt, ist schwerlich ein einziger, welcher die Entrüstung, den Abscheu und den Ekel aller gesunden Menschen in so hohem Grade anregt, als Philipp II. von Spanien. Er vereinigte in sich die Heuchelei und die Verfolgungswuth der verruchtesten Pfaffen mit der Herrschsucht der blutdürstigsten Könige und der Ausschweifung der verkommensten Wollüstlinge. Sein Ende war seines Lebens würdig: der katholische König wurde von Läusen aufgefressen. Bestimmter als irgend ein anderer Mensch macht er uns anschaulich, wozu die katholische Religion führt, wenn man sich ihrem Dienste mit Leib und Seele widmet. Kein syrischer oder indischer Despot schlachtete seinem Moloch oder Jaggernaut so viele Opfer, als Philipp seinem Gotte. Keine heidnische Religion, dieses erhellt aus Philipp's II. Leben, kann mit so gutem Rechte die blutige genannt werden, als diejenige, welche von ihren Anhängern als katholische, als allgemeine gepriesen wird.

Als Philipp die Herrschaft über die Niederlande antrat, ja schon früher, als er sich weigerte, seinen kranken Vater daselbst zu besuchen, falls ihm dieser nicht sofort seine Rechte auf dieselben übertragen wollte, — war sein Entschluß gefaßt, der Freiheit des Volkes auf religiösem und politischem Gebiete die Axt an die Wurzel zu legen. Seinem herrischen Gemüthe sagte der frische Muth und der muntere Geist, den sich die Niederländer selbst unter der Zuchtruthe Karl's V. erhalten hatten, nicht zu. Er zog den gekrümmten Nacken und das gebeugte Knie seiner Spanier dem freien Blicke und dem aufrechten Gange des Niederländers vor. Sie sollten sich auch beugen und krümmen, wie jene. Also wollte es Philipp. Sie sollten glauben, was er

ihnen vorschrieb, bezahlen, was er verlangte und in allen Dingen ihren Willen dem seinigen unterordnen. Um die Mittel zu diesem Zwecke war Philipp nicht verlegen. Meineid und Meuchelmord, Preisgebung treuer Diener und massenhafte Abschlachtung der Feinde galt ihm gleichviel. Den Umständen nach freundlich oder drohend, nachgiebig oder schroff behielt er sein Ziel stets im Auge. Unter dem Aushängeschilde einiger Milde bereitete er die blutigsten Maßregeln vor. Wenn er den Forderungen des Volkes nachzugeben schien, geschah es nur, um es desto tiefer zu kränken, desto unbarmherziger unter die Füße zu treten.

Jeder Schritt, den Philipp vom Tage des Antritts seiner Regierung in den Niederlanden that, war auf die Täuschung des Volkes berechnet. Er fühlte sich nicht stark genug, die in den Herzen und in den Gewohnheiten der Niederländer fest wurzelnde Verfassung derselben durch einen kräftigen Stoß über den Haufen zu werfen. Alle Maßregeln, die er traf, waren aber auf deren Untergrabung berechnet.

Wilhelm von Oranien, welcher die Absichten Philipp's durchschaute und von dessen Geheimnissen genaue Kenntniß besaß, bewirkte durch seinen Einfluß, daß die Generalstaaten, weit entfernt, die von ihnen verlangten Abgaben auf unbestimmte Zeit hinaus zu gewähren, darauf drangen, daß die Steuern vermindert, die fremden Truppen aus dem Lande gezogen und nur Landeseingeborenen Aemter mit Verantwortlichkeit anvertraut werden sollten.

Nur mit Hülfe der Inquisition und der Jesuiten konnte Philipp den erwachten Freiheitsgeist der Niederländer brechen. Um diese furchtbaren Geißeln der Menschheit mit Erfolg in den Niederlanden einzuführen, mußte er die ganze kirchliche Verfassung des Landes umstürzen. Dazu reichte ihm der Pabst willig die Hand. An die Stelle der vier Bischöfe von Utrecht, Arras, Cambray und Tournay, welche bisher von den Capiteln frei erwählt worden waren, und die gesammten Niederlande umfaßten, traten vierzehn, welche der König ernannte und der Pabst bestätigte. Mecheln und Utrecht wurden zu Erzbisthümern erhoben, letzteres dem verhaßten Granvella nebst dem Cardinalshute ertheilt, und sämmtliche Bischofssitze durch die Güter der reichsten Abteien mit ansehnlichen Einkünften ausgestattet.

Durch diesen Gewaltstreich machte Philipp auf einmal die gesammte römisch-katholische Geistlichkeit der Niederlande von sich unbedingt abhängig. Er ernannte zu Bischöfen nur blinde Werkzeuge seiner Verfolgungswuth und gedachte, durch sie die Reformation mit Stumpf und Stiel ausrotten zu lassen. Auch die Staatsverfassung wurde dadurch vollständig untergraben. Denn die Geistlichkeit nahm in der allgemeinen Ständeversammlung den ersten Platz ein. An die Stelle frei gewählter Bischöfe und Aebte traten Philipp's Kreaturen. Von diesen ließ sich kein Widerstand gegen irgend einen Uebergriff

des Despoten, sondern nur Billigung und Genehmigung jedweder tyrannischen Maßregel erwarten.

Die Frage war: sollten die Niederländer länger das schimpfliche Joch des spanischen Despoten tragen? Sollten sie zugeben, daß ihre edelsten Bürger auf den Scheiterhaufen der Glaubensrichter verbrannt, oder in deren Kerker zu Tode gemartert würden? Sollten sie sich in denselben Zustand geistigen Stumpfsinns und finstern Aberglaubens gewaltsam versetzen lassen, welcher auf Spanien lastete? Noch war nicht alle Kraft aus dem Volke entschwunden. Der Augenblick der Entscheidung war gekommen. Doch mit großer Aengstlichkeit und fast übertriebener Vorsicht entschloß sich das durch Karl's V. lange Zwingherrschaft auf Philipp's blutige Regierung vorbereitete Volk der Niederländer zum Widerstande.

Am 25. März 1566 gründete Philipp von Marnix, Herr von St. Aldegonde einen Verein, dessen Mitglieder sich eidlich verpflichteten, das Land erforderlichen Falles mit Waffengewalt gegen die Einführung der Inquisition und den Umsturz der Landesgesetze zu schützen. Die Urkunde, welche Anfangs nur neun Männer außer Marnix unterzeichneten, wurde Compromiß genannt. Sie bildete den Felsen, an welchem sich Philipps Macht brach. Bald zählte sie viele tausend Unterschriften, darunter die Namen selbst katholischer Priester und bekannter Royalisten. Denn auch diese hegten Abscheu vor spanischer Inquisition und Tyrannei. Am 5. April begaben sich mehrere hundert der Unterzeichner des Compromisses aus den nördlichen Provinzen nach Brüssel und übergaben im feierlichen Zuge ihre Forderungen der Statthalterin. Oranien, Egmont und Horn gesellten sich zu ihnen des Abends, als der Graf von Brederode sie im Culenburg'schen Palaste bewirthete, und gaben dadurch deutlich die Sympathien zu erkennen, welche sie für die Sache der Freiheit hegten. Der Graf von Barlaimont hatte die Männer des Compromisses gueux (Bettelvolk) genannt, als diese vor der Statthalterin erschienen. In der That waren viele derselben durch Zurücksetzung und Verfolgung von Seiten der Regierung in ihren Vermögensverhältnissen herunter gekommen. Sie schämten sich ihrer Armuth nicht, und ergriffen mit Begeisterung als Parteinamen die Bezeichnung, welche ein gehässiger Gegner ihnen im Uebermuthe, den ihm sein blutbefleckter Reichthum einflößte, beigelegt hatte. Die entschlossenen Männer, welche zuerst es wagten, dem spanischen Tyrannen Trotz zu bieten, nannten sich Geusen. Bald schon flog ihr Namen auf den Fittigen des Sturmes von Land zu Land und von Meer zu Meer.

Von einem Ende zum andern wurden die Niederlande durch sie in Aufregung gebracht. Die Geusen erkannten sich gegenseitig an dem Bettelsack und einem Bündel Pfeile, den von ihnen gewählten Parteizeichen. Die Obrigkeiten wagten nicht, gegen sie einzuschreiten. Im Bewußtsein ihrer großen Zahl verloren die Geusen und alle, welche, auch ohne das Compromiß

unterzeichnet zu haben, das Joch des spanischen Despoten mit Widerstreben trugen, die Furcht, welche bisher sie regungslos gehalten, oder doch gezwungen hatte, sich in den Schleier des Geheimnisses zu hüllen. Die Kühnheit der Geusen theilte sich schnell Tausenden von Gesinnungsgenossen mit. Auf religiösem Gebiete war der Druck am furchtbarsten gewesen, auf diesem that sich folgerichtig zuerst der Gegendruck des Volkes kund. Begeisterte Prediger sprachen öffentlich zum Volke, während sie früher nur im Dunkel der Nacht mit Lebensgefahr zu kleinen Versammlungen hatten sprechen können. Hermann Stricker aus Overyssel, Peter Dathen von Poperingen und Ambrosius Villa thaten sich unter diesen besonders hervor. Viele Tausende versammelten sich um sie, und konnten, im Hinblicke auf die sie bedrohenden Gefahren und in dem vollen Bewußtsein, daß Philipp ihnen niemals Freiheit des Glaubens gewähren würde, dem gerechten Hasse, den sie gegen die sie bedrückenden Pfaffen hegten, keine Schranken ziehen. In der Nähe von St. Omer brach eine Schaar aufgeregter Menschen in die Kirchen, zerschlug die Bilder, die Reliquienkästen und alle übrigen Fetische, welche die bethörten Knechte des Pfaffenthums als heilig verehrten. Aehnliche Vorfälle trugen sich in Ypern, Lille, Antwerpen, Gent, Valenciennes, Tournay, Mecheln und anderen Städten zu. In Flandern und Brabant wurden über 400 Kirchen auf solche Weise heimgesucht. In die nördlichen Provinzen drang diese Bewegung nur wenig ein. Friesland, Geldern und Holland, also gerade diejenigen Gegenden, in welchen der Protestantismus die größten Fortschritte gemacht hatte, blieben gänzlich verschont.

So erhitzten sich allmälig die Gemüther. Noch konnten die Niederlande dem deutschen Reiche erhalten werden, wenn dieses ihnen zu Hülfe gekommen, sie gegen die Grausamkeit der katholischen Könige Spaniens in Schutz genommen hätte. Doch die deutschen Kaiser waren durch die Bande der Verwandtschaft und der Religion, der Politik und der Leidenschaft weit inniger mit den spanischen Königen als mit den nach Freiheit ringenden Niederländern verbunden. Sie gestatteten dem spanischen Großhenker Alba freien Durchmarsch nach den Niederlanden. Im August 1567 traf derselbe im Luxemburg'schen ein. Schon am 9. September ließ er die Grafen Egmont und Horn verhaften. Mordgier und Habsucht wütheten um die Wette. Auf dem Festlande herrschte der Schrecken. Doch auf dem Lieblings-Elemente der Nordniederländer, auf dem Wasser, begann der Krieg. Die Wassergeusen erhoben ihre kühnen Häupter und verbreiteten Schrecken unter den Werkzeugen spanischer Tyrannei.

Am 5. Juni 1568 ließ Alba die Grafen Egmont und Horn hinrichten. Tausende anderer, größtentheils angesehener Männer hatten dasselbe Schicksal. Doch das Volk stand auf, der Sturm brach los. Achtzig Jahre des Kampfes folgten. Im Jahre 1648 mußten zwar die Spanier die Unabhängigkeit der

sieben nördlichen Provinzen anerkennen. Diese gingen aber zugleich dem deutschen Vaterlande verloren. Die zehn südlichen blieben unter der spanischen Herrschaft. Deutschland hatte sich während eines achtzigjährigen Krieges nicht um sie bekümmert. Stillschweigend hatten sie sich von Deutschland losgetrennt. Auch sie waren der deutschen Nation verloren — Dank dem Hause Habsburg deutscher und spanischer Linie.

Von allen den reichen siebenzehn Provinzen ist nichts beim deutschen Bunde geblieben, als ein Stückchen von Limburg und Luxemburg.

Die mit diesen Landestheilen verknüpfte Stimme am Bundestage wird nicht im Interesse Deutschlands, sondern in demjenigen Hollands, das sich im Laufe der Jahrhunderte ganz von Deutschland abgewendet hat, geführt.

Das sind die Folgen früherer Versäumnisse!

4) Elsaß.

Bei Gelegenheit der Besprechung des Verlustes der Ostsee-Provinzen und der Niederlande haben wir schon gesehen, wie verderblich die fanatische katholische Haltung der deutschen Kaiser auf die Gränzen Deutschlands einwirkte.

Kaiser Ferdinand II. machte kein Hehl daraus, daß er lieber Deutschland zu Grunde gehen lassen, als Religionsfreiheit bewilligen wolle. In diesem Geiste handelten mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Habsburger seit Carl V. Alle die Verluste, welche Deutschland seit dem Beginne der Reformation erlitt, lassen sich auf die fanatische Glaubenswuth der Habsburger zurückführen. Den Protestanten, welche für Glaubensfreiheit kämpften, kann es kein Freund des Rechts und der Freiheit zum Vorwurfe machen, daß sie beim Auslande Hülfe gegen die Bedrückungen inländischer Despoten suchten. Wenn keine andere Wahl ist, als zwischen Freiheit und Vaterland, so steht die Freiheit höher auf der Stufenleiter der Güter.

Der Verlust von Metz, Toul und Verdün, welchen Deutschland in Folge des Bündnisses protestantischer Fürsten mit Frankreich erlitt, muß daher gleichfalls auf die Unduldsamkeit der Habsburger zurückgeführt werden. Der ganze dreißigjährige Krieg mit allen seinen Schrecken floß aus derselben Quelle. Im Laufe desselben wurde das Elsaß wiederholt von französischen Truppen überschwemmt. Allein es war durchaus kein Grund vorhanden, auch nur den geringsten Theil desselben an Frankreich abzutreten. Genau genommen geschah dies auch nicht im westphälischen Frieden, vielmehr wurde nur ein Theil desselben für 3 Millionen Franken an Frankreich verkauft. Der Kurfürst Maximilian von Bayern machte den Mittelsmann. Allerdings konnte der damalige Besitzer der Landgrafschaft Ober- und Niederelsaß Erzherzog Leopold von Oesterreich die ihm nicht gehörigen Besitzungen des Bisthums Straßburg, der Stadt Straßburg, zehn anderer Reichsstädte, der vier Aebte, mehrerer Reichsgrafen und Reichsritter in Elsaß nicht mit verschachern.

Allein durch jenen schändlichen Verkauf wurde der Verlust des ganzen Elsaß vorbereitet. Was einmal dem deutschen Reich verloren gegangen war, kam nicht wieder zurück und jeder Verlust legte den Grund zu neuen Einbußen. Ludwig XIV. hatte in den Kriegen, welche er nach dem Westphälischen Friedensschluß, zuerst gegen Spanien und dann gegen die Niederlande geführt, die Schwäche der deutschen Nation und die Erbärmlichkeit ihrer Kaiser und Fürsten kennen gelernt. Sein dritter Krieg galt daher dem deutschen Reiche, unserem noch aus tausend Wunden blutenden Vaterlande.

Seine Operationen begann der französische Despot damit, daß er unter dem Titel von Reunions-Kammern Behörden, die keinen Schein von Selbstständigkeit besaßen, niedersetzte und durch diese beschließen ließ, eine ganze Reihe von Landstrichen und Städten, welche im unbestrittenen Besitze des Reiches oder der spanischen Niederlande waren, seien Zubehörungen der vor nahezu anderthalb Jahrhunderten an Frankreich abgetretenen Bisthümer Metz, Toul und Verdün. Die Reunions-Kammer von Metz sprach nicht weniger, als achtzig im Auslande belegene Lehen Frankreich zu. Die Kammer von Breisach ging in ihrer Frechheit soweit, die im westphälischen Frieden dem deutschen Reiche ausdrücklich vorbehaltenen zehn elsässischen Reichsstädte für Zubehörungen Frankreichs zu erklären. Das Parlament von Besançon verfügte über Mümpelgard, das unter dem Herzoge von Würtemberg stand. Dem Könige von Schweden ließ Ludwig XIV. das Herzogthum Zweibrücken, dem Könige von Spanien mehrere Fürstenthümer und Städte absprechen.

Die angegriffenen Fürsten waren schwach genug, sich durch die französische Gerichts-Komödie abhalten zu lassen, sofort zu den Waffen zu greifen. Ludwig nahm die ihm von feilen Dienern zuerkannten Städte und Landstriche mit Heeresmacht in Besitz. Mit Hülfe des verrätherischen Bischofs Franz Egon von Fürstenberg und eines erkauften Stadtrathes gewann der französische Despot (1681) Straßburg. Die übrigen Reichsstädte des Elsasses hatte er schon früher (1673) in Besitz genommen.

An Unterhandlungen ließen es die deutschen Fürsten nicht fehlen. Verträge wurden zahlreich abgeschlossen. Allein Jahre vergingen, bevor aus denselben eine nennenswerthe That hervorging. Auf Anregung des Statthalters von Holland, des Prinzen Wilhelm von Oranien kam im Juli 1686 der sogenannte große Augsburger Bund zu Stande, an welchem der Kaiser für das Reich und die habsburgischen Länder, der König von Spanien für den burgundischen Kreis (Belgien), der König von Schweden für seine deutschen Besitzungen, der Kurfürst von Bayern und andere deutsche Fürsten Theil nahmen. Ludwig fürchtete alle diese Machthaber sehr wenig. Er ließ (1688) die Pfalz besetzen, erklärte Deutschland den Krieg und begann den Kampf mit den empörendsten, alles Kriegsrecht und allen Kriegsgebrauch verhöhnenden Grausamkeiten. Heidelberg und dessen Umgegend mußten zuerst

erfahren, daß der gerühmte und gepriesene Ludwig XIV. ein ärgerer Wütherich war, als Attila. Denn die Franzosen verfuhren nicht in der Aufwallung gereizter Leidenschaft, sondern planmäßig, mit der kalten Berechnung systematischer Mordbrenner. Mannheim, Speier, Worms und der ganze Landstrich bis nach Trier hatten dasselbe Schicksal (1689).

Ludwig XIV. hatte fast ganz Europa wider sich aufgereizt, er erlitt schwere Niederlagen, namentlich in Italien und zur See. Deutschland war aber eben so schlecht im Kriege als bei den Unterhandlungen vertreten. Zwar konnte Ludwig XIV. nicht seinen ganzen Raub behaupten. Doch blieben ihm im Frieden von Ryswick (30. October 1697) sämmtliche Eroberungen, die er auf Kosten Europa's und auf Kosten Deutschland's im Elsaß gemacht hatte. Straßburg wurde ausdrücklich an Frankreich abgetreten. Zwar blieben dem deutschen Reiche, dem Namen nach, noch einige Besitzungen und Rechte im Elsaß, doch waren sie nicht der Rede werth und gingen überdies im Sturme der französischen Revolution unter.

5) Lothringen.

Alle die Provinzen, deren wir bisher Erwähnung gethan haben, gingen nach und nach verloren, gewissermaßen nach dem Sprichworte „gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo", oder zu deutsch: „der Tropfen höhlt den Stein nicht durch Gewalt, sondern durch häufiges Fallen aus". Anders ging es mit Lothringen. Ein Federstrich und es war dahin. Daß ein Habsburger diesen Federstrich that, versteht sich wohl von selbst. Kaiser Karl VI. fing ohne Sinn und Verstand den sogenannten polnischen Erbfolgekrieg an. Die Polen hatten nach ihrer Verfassung Stanislaus Lesczinsky zu ihrem Könige gewählt (1733). Allein die Russen und Oesterreicher wollten nicht zugeben, daß dieselben einen nationalen König und einen allgemein geachteten Mann auf den Herrscherthron erheben sollten. Carl VI. wußte, daß Frankreich Partei für Stanislaus Lesczinsky nehme. Dieses hielt ihn aber nicht ab, gegen den Schützling dieser Macht vorzugehen. So kam es denn zum Kriege, die Franzosen hüteten sich wohl, ihre Heere nach Polen zu schicken. Sie griffen da an, wo es ihnen am besten paßte und brachten die Oesterreicher bald in große Verlegenheit. Aus dieser zogen sich die Habsburger mit gewohnter Geschicklichkeit. Sie traten dem Scheine nach an Stanislaus Lesczinsky, in der That aber an Frankreich Lothringen ab, welches zwar, so lange Stanislaus lebte, von diesem regiert wurde, nach dessen Tode (1766) aber an Frankreich fiel.

Das Haus Habsburg verlor dabei nichts. Es wußte die Karten so zu mischen, daß der Herzog Franz Stephan, der nachmalige Gatte der Erzherzogin Maria Theresia und Kaiser Franz I. für das von ihm abgetretene Lo

ringen das Großherzogthum Toscana erhielt. So ging uns Lothringen verloren, während das Haus Habsburg Toscana gewann!

6) Das linke Rheinufer.

Die Eintauschung Toscana's für Lothringen stieß auf so geringen Widerstand und hatte so wenige Rügen in seinem Gefolge, daß das Beispiel ansteckend wirkte. Im Frieden von Basel trat Preußen seine auf dem linken Rheinufer belegenen Besitzungen 48 Quadratmeilen mit 127,000 Einwohnern an Frankreich ab, und verschaffte sich dafür im Reichsdeputationsschlusse von 1803 240 Quadratmeilen mit 600,000 Einwohnern, natürlich nicht französischen Landes und französischer Seelen, sondern deutschen Landes und deutscher Seelen des rechten Rheinufers.

Oesterreich trat seinerseits im Frieden von Campo-Formio (1797) das linke Rheinufer ab, und erhielt dafür Venetien, und wenn nicht alle Nachrichten täuschen, stehen beide Mächte im Begriffe, Schleswig-Holstein und Lauenburg dem Einflusse Deutschlands zu entziehen, um das bedrohte Venetien sicher zu stellen!!

Nach langjährigen Kämpfen kam endlich in den Jahren 1814 und 1815 die Zeit der Abrechnung. Das s. g. linke Rheinufer kam zurück. Doch Elsaß, Lothringen, die Niederlande und die Ostsee-Provinzen blieben verloren, und mitten im Jubel der Siege ging uns noch verloren

7) Helgoland,

die herrliche Felseninsel, die Beherrscherin der Nordsee mit ihren ächt deutschen-Bewohnern, diesen kühnen Schiffern und tüchtigen Schiffbauern! Wie? Nach der Schlacht von Leipzig, während die deutschen Heere gegen Paris zogen, sollte Deutschland diese wichtige Insel verloren haben? auf den Siegesjubel folgte doch der Wiener Congreß und der zweite Pariser Frieden! Was im Siegesrausche vergessen, übersehen, vernachlässigt worden sein mochte, konnte ja später wieder gut gemacht werden! O ja! Aber es geschah nicht. Die Sache hängt so zusammen. Die herrliche Insel Helgoland gehörte seit urvordenklicher Zeit zum Herzogthum Holstein-Gottorp, und dieses Herzogthum stand unter dem Könige von Dänemark. Dieser hielt sich im Jahre 1814, wie jetzt 1864, für vollkommen berechtigt, über Land und Leute nach Lust und Laune zu verfügen. Es galt ja damals, wie noch heut zu Tage, in Europa das Hammelheerden-Staatsrecht. Wer frägt den Hammel, ob er verkauft und abgeschlachtet werden will? Von diesem Standpunkte aus war der König von Dänemark in seinem guten Rechte, als er im Kieler Frieden Helgoland abtrat.

Alle auf dem Congresse zu Wien versammelten Kaiser und Könige gingen von demselben Standpunkte aus. Sie betrieben alle ihr Seelenverkäufereigeschäft nach dem Hammelheerden-Staatsrecht.

Theile unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes sind Geschwornengerichte eingeführt worden.

Preßfreiheit und Geschwornengerichte waren aber die beiden ersten und dringendsten Forderungen der Partei der Freiheit im Jahre 1848. Ein deutsches Parlament und Volksbewaffnung bildeten die dritte und vierte Forderung. Sind diese auch noch nicht erreicht, so wird doch der Ruf nach denselben immer lauter und immer allgemeiner.

Wohl sind uns viele Errungenschaften der Jahre 1848 und 1849 wieder entrissen worden. Allein nirgends konnten die alten Zustände ganz wieder hergestellt werden. Ein gewisser mehr oder minder großer Fortschritt blieb aller Orten zurück.

Freilich konnte das unschuldig vergossene Blut, konnten die Hunderttausende der durch Jammer und Elend, Kerker und Verbannung zu Grunde gerichteten oder doch aus dem Vaterlande vertriebenen Deutschen nicht wieder hergestellt werden. Diese Opfer wären und blieben dargebracht. Allein sie fordern uns nicht zu scheuer Zurückhaltung, sondern zu entschlossenem Kampfe gegen unsere blutbefleckten Feinde auf.

Die Scheu, von der wir weiter oben sprachen, scheint mir gerade daher zu rühren, daß Vielen das Andenken an die ermordeten, eingekerkerten, zu Grunde gerichteten und aus dem Vaterlande vertriebenen Freunde und Gesinnungsgenossen zu schmerzlich war, als daß sie es hätten zur Schau tragen wollen. Doch die Gemüthlichkeit muß nicht blos in finanziellen, sondern in allen politischen Angelegenheiten aufhören, wenn wir vorwärts kommen sollen. Wer sich bewußt ist, in den Jahren 1848 und 1849 seine Schuldigkeit gethan zu haben, kann mit offener Stirn und freiem Blick einherschreiten, und wer sie nicht gethan hat, der mag sich verkriechen; man wird ihn gern vergessen.

Allein jene Scheu vor der Berührung der großen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 muß schwinden. Einzelne, Millionen haben unter denselben gelitten. Die Nation, Deutschland ist durch sie gefördert worden und darum kann jeder Freund des Vaterlandes ihrer mit Freudigkeit gedenken.

Erst in den letzten Zeiten haben da und dort Anklänge an die Sturmperiode von 1848 und 1849 stattgefunden. Es ergriff uns wie eine Geistererscheinung, als wir hörten, daß die edlen Wittwen unserer Märtyrer Bathiany und Damianich, tief in Trauer gehüllt, bei dem zur Abhülfe der in Ungarn herrschenden Hungersnoth eingerichteten Bazar die Casse führten. Welche Gedanken mögen diese erhabenen Frauen in der Brust jedes Freundes der Freiheit, der in ihre Hände eine milde Gabe legt, anregen? Wie viele andere wurden 1848 und 1849 von den Würgern der Reaction zu Wittwen gemacht! Jetzt wird von allen diesen Wittwen und deren Waisen nur noch wenig gesprochen und geschrieben, allein die Zeit wird kommen, da unsere Märtyrer

aus ihren Gräbern erstehen, deren Wittwen aus ihren einsamen Kammern hervortreten und deren Waisen das Schwerdt der Freiheit schwingen werden.

Schon hat ein Frankfurter Blatt, freilich erst nachdem es im Nassauischen verboten worden war, den Herzog von Nassau an die Worte erinnert, deren er sich in den Märztagen 1848 zur Beruhigung des Volkes bedient hatte. Sind ähnliche Worte nicht aller Orten gesprochen und geschrieben worden? Warum sind dieselben in Vergessenheit gerathen? Warum werden die Fürsten an ihre Zusagen von damals nicht aller Orten ernstlich erinnert? Es ist dieselbe Scheu, welche die Männer der Freiheit abhält, der Opfer der Revolution zu gedenken. Hinweg mit dieser Scheu! Lange genug hat der Schleier des Stumpfsinns oder der Gemüthlichkeit auf ihr geruht. Wer durch den Schmerz gebeugt war, richte sich wieder auf! Lange genug sind die Thränen geflossen. Es gilt jetzt, nicht im Stillen zu weinen und zu klagen, sondern öffentlich unser Recht geltend zu machen und unsere Freiheit zu verlangen. Nur zu lange haben sich Viele durch Schmerz und Trauer abhalten lassen, zu handeln. Wir müssen aus den Lehren der Vergangenheit Nutzen ziehen, die Fehler von 1848 und 1849 wieder gut machen, und auf der Bahn der Freiheit voranschreiten. Die erste Voraussetzung dazu ist, daß wir uns nicht scheuen, die Siege und die Niederlagen von 1848 und 1849 scharf in's Auge zu fassen. Hinweg mit dem schwächlichen: „Rühr' mich nicht an!"

§. 22. Die Süßholz-Literatur unserer Tage.

Die deutsche Nation, einst die mächtigste der Erde, hat im Laufe der Jahrhunderte die eine Hälfte ihres Gebietes an das Ausland, die andere Hälfte an etliche und dreißig Fürsten-Familien verloren, welche ihre Geschicke bestimmen und sie unter Vormundschaft halten. Sie ist zum Spotte der ganzen Welt geworden. Die kleinste Macht Europa's, Dänemark, bietet ihr Hohn. Sie selbst duldet es und weiß demselben nichts entgegen zu setzen als Trinksprüche, Gedichte und Resolutionen. Die Häuser Habsburg und Hohenzollern führen ihre Geschäfte, sie ist darüber sehr ungehalten, allein sie läßt es sich gefallen.

Woher die Schlaffheit eines Volkes, vor welchem einst das weltliche und das geistliche Rom zitterten, welchem Europa nicht groß genug war? jetzt kann es sein eigenes Gebiet am Strande der Ost- und Nordsee nicht beschützen.

Der Ursachen dieser Versunkenheit sind viele. Eine derselben besteht unstreitig in jener saft- und kraftlosen Literatur, welche im Schooße Deutschland's empor gewuchert ist und für welche ich keine bessere Bezeichnung kenne, als Süßholz-Literatur. Diese beruht wesentlich auf drei Eigenschaften: 1) soll sie sich gut bezahlt machen, 2) soll sie für freisinnig gelten, weil die ganze Welt jetzt freisinnig sein will, 3) aber um Gotteswillen keiner der bestehenden Mächte wehe thun.

Waſch' mir den Pelz und mach' mir ihn nicht naß! — das iſt die Haupt-Aufgabe dieſer Süßhölzler. Die Hälfte der Schuld unſerer traurigen Zuſtände kömmt auf Rechnung unſerer Regierungen; davon darf natürlich aus Rückſicht für dieſe nicht die Rede ſein. Die andere Hälfte fällt der Nation ſelbſt und ihrer Schlaffheit zur Laſt; das muß gleichfalls verſchwiegen werden. Der deutſche Michel läßt ſich freilich etwas mehr gefallen, als ſeine dreißig Beherrſcher. Allein er liebt es doch auch nicht, zu ſcharf angefaßt zu werden.

Um ſich den Schein der Freiſinnigkeit zu geben, muß allerdings ab und zu ein Mal ausgeholt werden, ſei es gegen die Fürſten oder die Pfaffen, gegen die Ariſtokraten oder Büreaukraten. Allein es bleibt ſtets beim Ausholen. Der Hieb ſelbſt wird nie geführt. Um ſich den Schein der Freiſinnigkeit zu geben, wird irgend ein kleiner Mißſtand einmal gerügt, die Geiſtlichen werden einmal ſchwarze Gensdarmen genannt, die Ariſtokraten Junker, die Bureaukraten Staats-Hämorrhoidarier. Allein dieſe Kühnheit wird ſchon bald wieder gut gemacht, indem man auf dieſen oder jenen Staatsminiſter ein Loblied ſingt, dieſen oder jenen Paſtor preiſt, dieſen oder jenen geiſtlichen Orden als verdienſtlich ſchildert, die Heldenthaten eines Adeligen herausſtreicht oder dem Eifer eines Staatsdieners Anerkennung zollt.

Jeder Laune des Publikums wird gebührende Rechnung getragen. Sind Volksfeſte an der Tagesordnung, ſo werden glänzende Beſchreibungen derſelben mit großartigen Bildern gegeben, kommen die Fürſten zuſammen, um über neue dem Volke anzulegende Daumſchrauben zu berathen, ſo werden auch dieſe Zuſammenkünfte freudig begrüßt und illuſtrirt. Kömmt es zum Kriege, wenn dieſer auch der deutſchen Nation zu Schimpf und Schande gereicht, ſo nimmt man daran gar keinen Anſtoß, vielmehr führt man Generale und Regimenter, Flußübergänge und Schlachten mit den ſchwülſtigſten Berichten dem Publikum bildlich vor. Dabei hütet man ſich aber wohl, den eigentlichen Punkt, um welchen ſich alles dreht: die ſchmachvolle Bevormundung der deutſchen Nation durch zwei Familien mit dem erforderlichen Nachdrucke zu beſprechen.

In erſter Linie ſtehen bei dieſer Süßholz-Literatur die zahlreichen periodiſchen Unterhaltungsblätter mit und ohne Illuſtrationen. Sie haben das größte Publikum und thun daher auch den größten Schaden.

Den zweiten Rang nehmen die politiſchen Blätter ein, welche zwiſchen der Charybdis der Unfreiſinnigkeit und der Scylla der Straffälligkeit unſicher hin- und herſchwanken.

Das dritte Glied im Heere des Süßholzes beſteht aus den Wörterbüchern, welche über Staat und Converſation, über Geſchichte und Politik die beſte Auskunft ertheilen, aber ſehr ſorgſam verſchweigen, was der deutſchen Nation eigentlich Noth thut, welche einen abſichtlichen Schleier über die größten Schandthaten decken, deren ſich die Machthaber, namentlich Deutſchlands, gegen

die Völker schuldig gemacht haben. Weder Katholiken, noch Protestanten, weder Adel noch Bürgerstand, weder weltliche noch geistliche Machthaber dürfen zu rauh angefaßt werden, und wer dieses, sei es auch vor einem Jahrhundert, zu thun gewagt hat, der wird jetzt noch nachträglich dafür gezüchtigt. Ist aber noch nicht ein ganzes Menschenalter seither abgelaufen, dann erfordern es die Regeln der Klugheit, daß man einen solchen Störenfried mit einer doppelten Tracht Schläge bedenke.

Die Reserve im Gebiete der Süßholz-Literatur bilden die Lehrbücher. Durch diese wird schon die Jugend zur „Furcht Gottes" und zur noch größeren Furcht vor Fürsten, Geistlichen und Adeligen, vor Obrigkeit, Generalität und Geldbeutel herangebildet.

Die Süßhölzler sind zwar ihrer innersten Natur nach süßlich in Prosa und Versen, im Romane und in der Geschichte, in der Theologie und in der Naturwissenschaft. Allein wenn es gilt, einem verhaßten Gegner etwas am Zeuge zu flicken, können sie auch sehr bitter werden. In diesem Falle bedienen sie sich zu ihren Zwecken zweier Methoden: der passiven und der activen. Die passive Methode, oder das bei den Süßhölzlern sehr beliebte sogenannte Todtschweigen thut sich dadurch kund, daß der unliebsame Gegner, er mag thun und schreiben was er will, vollständig ignorirt wird. Die active Methode läßt sich am besten bezeichnen durch das Wort Giftspritzen. Es besteht nämlich darin, daß der Süßhölzler, so oft er glaubt, es unbestraft thun zu können, etwas recht Entehrendes, wenn auch noch so Unwahrscheinliches, ihm zur Last legt.

Lange Jahre hindurch ist allerdings in Deutschland der Handel mit Süßholz sehr schwunghaft betrieben worden. Die Süßhölzler haben so zu sagen ein Monopol der Literatur gehabt. Wer nicht zur Clique gehörte, war übel daran. Doch kann das nicht immer so bleiben. Das Volk fängt an zu merken, daß mit Süßholz sich zwar der Magen verderben, der verdorbene Magen sich aber nicht curiren läßt, daß man mit Süßholz weder Dänemark, noch die Häuser Habsburg und Hohenzollern aus dem Felde schlägt.

Es kömmt darauf an, auch außerhalb der Kreise strenger Wissenschaftlichkeit einige Wahrheit zu verbreiten. Es gilt, diejenigen Fortschritte, welche die Wissenschaft seit einem Jahrhundert im Stillen gemacht hat, auch der großen Masse des Volkes zugänglich zu machen. Das hätten die Pfennig-Magazine und andere s. g. populäre Schriften thun sollen. Sie haben es aber nicht gethan, insofern dabei irgend eine Mißliebigkeit nach dieser oder jener Seite hin zu befürchten war. Sie haben damit die Demoralisation des öffentlichen Geistes, die feige Unterwerfung unter die brutale Gewalt auch im Volksbewußtsein nur gefördert.

§. 23. An den Freiherrn von Bismarck-Schönhausen.

Mit Aufmerksamkeit haben wir seit Jahr und Tag Ihre Wirksamkeit betrachtet. Wir können nicht leugnen, daß dieselbe uns, wenn auch vermischt mit bitterer Entrüstung, doch im Ganzen genommen eine gewisse Befriedigung gegeben hat.

Unser Freund Friedrich Hecker, dermalen General in der Armee der Vereinigten Staaten und im Feldlager bei Chattanooga stehend, sagte einst in einer Volksrede: „bevor man Euch Deutschen nicht die Riemen aus dem Rücken schneidet und Euch damit durchhaut, erwacht Ihr nicht aus Eurer Trägheit." Sie sind nun der Mann, der dieses thut. Gewissermaßen haben Sie das selbst anerkannt, denn das Eisen, von dem Sie drohend sprechen, ist offenbar dasjenige, womit Sie diese Riemen ausschneiden und das Blut, das damit in Verbindung steht, ist dasjenige, welches bei dem Ausschneiden vergossen wird.

Sie glauben zwar nur im preußischen Interesse zu handeln. Allein das zerfetzte Preußenland ist durch keine chinesische Mauer von dem übrigen Deutschland zu trennen. Ohne Ihr Wissen und gegen Ihren Willen handeln Sie im Interesse von ganz Deutschland, indem Sie den Republikanern die schwerere Hälfte ihrer Arbeit, das Aufregen oder sog. Wühlen abnehmen. Denn wir gestehen gern ein, daß in dieser Beziehung alle anderen nur Stümper im Verhältniß zu Ihnen sind. Uns bleibt nur die andere Hälfte der Thätigkeit übrig, Klarheit der Begriffe und Organisation in die durch Sie erzeugte chaotische Verwirrung zu bringen.

Sie sind ohne Zweifel der Ansicht, daß die meisten übrigen Minister Deutschlands um kein Haar besser seien, als Sie. Wir sind ganz mit Ihnen einverstanden. Aber keiner ist so offenherzig, als Sie. Sie allein bringen der vertrauensseligen deutschen Nation die feste Ueberzeugung bei, daß die constitutionelle Monarchie in Deutschland nichts als leerer Schein ist, während Ihre Collegen und Gesinnungsgenossen sich eifrig bemühen, die deutsche Nation glauben zu machen, diese Monarchie sei verschieden vom Absolutismus.

Obgleich wir aufrichtig wünschen, Ihr König möge Sie nicht eher entlassen, bis Sie Ihr Werk von Eisen und Blut vollendet haben, so können wir als Freunde der Geschichte Ihnen doch nicht vorenthalten, daß zwischen Ihnen und einem gewissen Strafford, zwischen Ihrem Herrn und einem gewissen Karl I. eine merkwürdige Aehnlichkeit besteht, sowohl was Charakter als was Lebens-Schicksale betrifft. Man sollte meinen, Ihre Seelen wären schon einmal auf der Erde, damals aber in England, gewesen.

Strafford glaubte, gleich Ihnen, ohne alle Gefahr die Kammern so oft er wolle, auflösen zu können. Am Ende löste die Kammer ihn auf. Er pochte, gleich Ihnen, auf das Oberhaus. Doch eben dieses Oberhaus verurtheilte ihn später zum Tode. Derartige Oberhäuser haben selten mehr viel

Treue, wenn ſie die Angſt bekommen haben. König Karl I. unterzeichnete das Todesurtheil Strafford's mit eigener Hand, und zwar volle neun Jahre, bevor er ſelbſt das Schaffott beſtieg. Was ſagten Sie dazu, wenn Ihnen etwas Aehnliches von Seiten Ihres Oberhauſes und Ihres Königs paſſirte?

In ganz ähnlicher Weiſe wie Karl I. Krieg gegen Schottland begann (1640), haben Sie jetzt Krieg in Schleswig angefangen (Oeſterreich ſpielt dabei die Rolle Irlands), und wie der Krieg des Jahres 1640 den Wendepunkt in der engliſchen Geſchichte bildete, ſo wird der des Jahres 1864 denjenigen in der deutſchen Geſchichte bilden.

Nachdem der Krieg in Schottland dem Könige fehlgeſchlagen war, konnte Karl ſeinen Miniſter Strafford nicht länger halten. Er mußte das Parlament wieder verſammeln und dieſes wurde dann Meiſter.

Nach unſerer perſönlichen Ueberzeugung ſind wir entſchiedene Gegner der Todesſtrafe und möchten dieſe gern auch Ihnen erſpart wiſſen. Allein wenn Sie fortfahren, wie Sie begonnen haben, wird dieſes nicht möglich ſein.

Wir haben ſogar eine gewiſſe relative Zuneigung zu Ihnen, indem uns die winkelziehenden Miniſter der anderen deutſchen Staaten noch viel verhaßter ſind, als Sie; Sie bringen es doch zu einer Kriſis, während Ihre Collegen außerhalb Preußens Deutſchland zu einem ewigen Siechthum verdammen, allein wenn die Kriſis kommt, kann Niemand Sie retten. Wir wollten deshalb dieſe wohlgemeinte Mahnung Ihnen nicht vorenthalten.

Einige ſtillvergnügte Republikaner.

III. Freundesbeiträge.

§. 24. Brief von General Friedrich Hecker an Gustav Struve.

Lockout-valley. Tenneſſee 21. December 1863.

Mein lieber Freund!

Nach 25tägigem Fechten und Marſchiren ſitze ich wieder in meinem Zelte auf einer Waldhöhe des Raccron-Gebirges, mir gegenüber die alte Felſenburg der Cherokee's, der weit hinaus in's Land ſchauende Lookout-Berg, an deſſen Fuß der Tenneſſee-Fluß in vielfachen Krümmungen ſich hinwindet und dem der Lookout- und Chattanooga-Bach in raſcher Strömung zumünden. In der Ferne Berg an Berg bis weit hinein nach Nordcarolina, und dort in der Ebene liegt Chattanooga mit ſeinen Zeltlagern und Forts. Sonderbare Gebirgsformationen, ſenkrechte Felswände erheben ſich aller Orten nahe am Gipfel, der in Hochplateaus endet, mit fruchtbarer Erde bedeckt, von Quellen berieſelt und mit Farmen bedeckt. Ich hätte nie geglaubt, daß Amerika ſo wundervolle Scenerien aufzuweiſen habe, als ich ſie in Maryland, Virginien, Kentucky, Tenneſſee, Alabama und Georgia ſah. Zwiſchen dem 35. und 34. Breiten-Grade iſt es aber recht winterlich: und ich habe mehr gefroren im ſonnigen Süden, als in Illinois. Wenn man ſich ſagt, was aus dieſem ſchönen Lande hätte werden können, falls die freie weiße Arbeit es befruchtet hätte, erkennt man erſt den ganzen Fluch der Sklaverei, die nun, Gottlob! in den letzten Zügen liegt. Ich weiß nicht, ob Du meinen Brief *) erhalten, worin ich Dir meldete, wie ich mit noch offener Wunde dorthin eilte, wo ich durch tägliches Aneifern meiner Leute und Verfolgung der Bewegungen der Armeen einen neuen Schlachttag eroberte, indem ich noch am letzten Schlachttag richtig bei Gettysburg eintraf, wo wir die Rebellen furchtbar ſchlugen, den Feind durch Südpenſylvanien und Maryland nach Virginien

*) Nein, leider iſt mir dieſer Brief nicht zugekommen. G. St.

hinein verfolgten und am 25. September Marſchordre hieher erhielten, in der hellen Mondnacht, 28. bis 29. October, bei Wahatchie kämpften, die feindlichen Poſitionen auf den Hügeln mit dem Bajonette erſtürmten, wie meine Brigade von 12 bis 5 Uhr von den Höhen des Lookout-Berges mit den weittragenden Parrott's beſchoſſen wurde und nach Anlegung unſerer Feldbefeſtigungen kurze Raſt in den Berglagern hatten, um die glorreiche Schlacht bei Chattanooga zu ſchlagen.

Meine Brigade beſteht aus Dir theilweiſe bekannten Regimentern, dem 75. Penſylvaniſchen, deſſen Oberſt Mahler früher Offizier in Baden bei Gettysburg fiel, dem 68. Newyorker, ſeit der Entlaſſung Bourry's von Steinhauſen commandirt, meinem Regimente, dem 82. Illinois und dem 80. Illinois. Es iſt mir zugeſagt, daß ich 8 Regimenter zugetheilt erhalten ſoll. Die Schlacht bei Chattanooga war, was Plan und Manövriren anbelangt, ein Meiſterſtück Grant's. Eine ſuperbe Action! Während Hooker den für uneinnehmbar gehaltenen Lookout-Berg (1526 Fuß hoch) erſtürmte, griffen wir im Centrum und auf dem linken Flügel an. Bragg (der feindliche General) und ſein Stab waren von der Stärke ihrer Poſition ſo überzeugt, daß er laut aufgelacht haben ſoll, als der Sturm auf Miſſion-Ridge begann, aber ſo kühn war der Anprall, ſo tapfer und unerſchrocken rückten unſere Leute im Blei- und Eiſenhagel vor, daß Bragg kaum Zeit fand, ſein Roß zu beſteigen und Offiziere ſeines Stabes in unſere Hände fielen. Einige 40 Geſchütze, 7000 Gewehre, Zelte, Lagereinrichtung, Munition, Vorräthe — fielen in Maſſen in unſere Hände, und ganze Brigaden von Feinden. Meine boys (Jungen) hielten ſich brav, ſie trieben den Feind ungeſtüm vor ſich her und nahmen die Feldverſchanzungen (rifflepits) ſpielend. Dann marſchirten wir zur Unterſtützung des Generals Schermann auf den äußerſten linken Flügel und erſtürmten die letzten Höhen. Dort fiel mancher Brave. Vom 73. penſylvaniſchen kamen nur 80 zurück und das 27. penſylvaniſche litt ſchwer. Wir verfolgten den fliehenden Feind über das blutgetränkte Schlachtfeld von Chicamauga. Die Straße ſeiner Flucht war durch Wagen, Caiſſon's, Waffen u. ſ. w. bezeichnet. Seine Vorräthe auf der Station Chicamauga zu verbrennen, gelang ihm nur unvollſtändig, und unſere Leute konnten von Feindesmitteln die hungrigen Magen ſtillen und die ſchönen Geſchütze, 64-Pfünder, bewundern, die er im Stiche hatte laſſen müſſen. Bei Ringgold hielt er noch einmal Stand, aber Oſterhaus mit ſeiner Diviſion warf ſich ihm mit Ungeſtüm entgegen und trieb ihn in wilde Flucht. Dort ſchläft mancher unſerer Braven. Darunter auch Fritz Keßler, Sohn meines alten Weinheimer Wahlmannes, und im Hoſpital zu Chicamauga fand ich in einem Zimmer Oberſt Mongelin mit einem Arm, Kapitän Kirchner mit einem Arm und einem Bein, Kapitän Maller mit einem Bein und Fritz Ledergeber mit zerſchoſſenem Fuße, lauter liebe Freunde aus Belleville und Lebanon. Mit noch

einer Brigade beordert, Longstreet's Vereinigung mit Bragg unmöglich zu machen, wurde ich befehligt nach der Cleveland-Dalton Eisenbahn zu rücken und sie zu zerstören, was complet gelang und die helle Lohe der brennenden aufgehäuften Schwellen, Brücken und Gebäude leuchtete zum Rückmarsche und nun gings in Eilmärschen über Cleveland, Athen, Laudon gegen Knoxville, dem hartbedrängten Burnside zu Hülfe. Ein wahres Hasentreiben! Kaum hatten unsere Kanonen angefangen zu brummen, so riß auch der Feind aus. Wir ließen ihm nicht Zeit, die Brücke über den Hiwassee vollständig zu zerstören, warfen rasch Mannschaften in Kähne und in ein gebrechliches Flachboot, nahmen Eisenbahnwagen mit dem von uns lange entbehrten Mehle, während die Locomotive mit dem andern Theile des Zuges entsauste. Schnell hatten wir die theilweise zerstörte Brücke hergestellt; vorwärts in Eilmarsch, und so rasch war unser Anrücken, daß die Rebellen in Laudon 63 Eisenbahnwagen und 2 Locomotiven, erstere mit Munition, Waffen, Kleidern, Vorräthen aller Art beladen in den Tennessee-Fluß jagten; und doch fiel Mehl, Reiß, Zwieback, Waffen u. s. w. in Massen in unsere Hände. Ich wurde beordert, über den Fluß zu setzen, wie ich könne, und nahm auf zwei schnell zurecht gemachten Flachbooten mein Regiment hinüber. Hierauf ging's nach den Fort's, nur zwei Reiter konnten wir von den Pferden schießen, und vier im Stich gelassene Kanonen, eine prächtige gezogene, eine Sechs-Pfünder und zwei Zwölf-Pfünder nebst einer schönen Schlachtfahne fielen in unsere Hände. Dann ging es nach Knoxville über den kleinen Tennessee auf einer Brücke, welche vermittelst eines ins Wasser gestellten Wagens gebaut wurde. Neun Meilen von Knoxville erfuhren wir, daß der brave Burnside mit seiner auf schmale Rationen gesetzten Mannschaft den ihn belagernden Feind geschlagen, sechstausend Gefangene gemacht, den bei unserer Annäherung ausreißenden Rebellen gefolgt sei, sie nochmals geschlagen habe, und daß (der Rebellen-General) Longstreet verwundet worden sei. Knoxville war entsetzt, die hartgeprüften Unionsleute von Tennessee, gegen welche die Rebellen barbarisch, blutig und grausam gehaust hatten, frei, unsere Aufgabe gelöst. Gegen Chattanooga war die Loosung. Mittlerweile hatte der Feind die Brücke über den Hiwassee verbrannt und ich wurde beordert, mit meiner Brigade rasch vorzurücken und Charleston (Tennessee) zu besetzen. Ich stellte die theilweise verbrannte Brücke in 2 Tagen, die Nacht durch arbeitend, wieder her, auf schnell zurecht gemachten Booten, nachdem ich die Brigade vorher über den Fluß gesetzt hatte. Es ist wirklich erhebend, zu denken, wie meine durch den Feldzug abgerissenen, theilweise buchstäblich barfußen Leute durch Frost, Schlamm, Bäche, über Felsgrund und Morast marschirend, nothdürftig mit während des Marsches zusammen fouragirtem Proviant versehen, durch Regen und Wind, ohne Zelt und Obdach, nur erquickt durch die Feuer der Bivouac's heiter und guten Muthes voll Kampfmuth und Eifer, ihre Waffen und

Treue, wenn ſie die Angſt bekommen haben. König Karl I. unterzeichnete das Todesurtheil Strafford's mit eigener Hand, und zwar volle neun Jahre, bevor er ſelbſt das Schaffott beſtieg. Was ſagten Sie dazu, wenn Ihnen etwas Aehnliches von Seiten Ihres Oberhauſes und Ihres Königs paſſirte?

In ganz ähnlicher Weiſe wie Karl I. Krieg gegen Schottland begann (1640), haben Sie jetzt Krieg in Schleswig angefangen (Oeſterreich ſpielt dabei die Rolle Irlands), und wie der Krieg des Jahres 1640 den Wendepunkt in der engliſchen Geſchichte bildete, ſo wird der des Jahres 1864 denjenigen in der deutſchen Geſchichte bilden.

Nachdem der Krieg in Schottland dem Könige fehlgeſchlagen war, konnte Karl ſeinen Miniſter Strafford nicht länger halten. Er mußte das Parlament wieder verſammeln und dieſes wurde dann Meiſter.

Nach unſerer perſönlichen Ueberzeugung ſind wir entſchiedene Gegner der Todesſtrafe und möchten dieſe gern auch Ihnen erſpart wiſſen. Allein wenn Sie fortfahren, wie Sie begonnen haben, wird dieſes nicht möglich ſein.

Wir haben ſogar eine gewiſſe relative Zuneigung zu Ihnen, indem uns die winkelziehenden Miniſter der anderen deutſchen Staaten noch viel verhaßter ſind, als Sie; Sie bringen es doch zu einer Kriſis, während Ihre Collegen außerhalb Preußens Deutſchland zu einem ewigen Siechthum verdammen, allein wenn die Kriſis kommt, kann Niemand Sie retten. Wir wollten deshalb dieſe wohlgemeinte Mahnung Ihnen nicht vorenthalten.

Einige ſtillvergnügte Republikaner.

III. Freundesbeiträge.

§. 24. Brief von General Friedrich Hecker an Guſtav Struve.

Lockout-valley. Tenneſſee 21. December 1863.

Mein lieber Freund!

Nach 25tägigem Fechten und Marſchiren ſitze ich wieder in meinem Zelte auf einer Waldhöhe des Raccron-Gebirges, mir gegenüber die alte Felſenburg der Cherokee's, der weit hinaus in's Land ſchauende Lookout-Berg, an deſſen Fuß der Tenneſſee-Fluß in vielfachen Krümmungen ſich hinwindet und dem der Lookout- und Chattanooga-Bach in raſcher Strömung zumünden. In der Ferne Berg an Berg bis weit hinein nach Nordcarolina, und dort in der Ebene liegt Chattanooga mit ſeinen Zeltlagern und Forts. Sonderbare Gebirgsformationen, ſenkrechte Felswände erheben ſich aller Orten nahe am Gipfel, der in Hochplateaus endet, mit fruchtbarer Erde bedeckt, von Quellen berieſelt und mit Farmen bedeckt. Ich hätte nie geglaubt, daß Amerika ſo wundervolle Scenerien aufzuweiſen habe, als ich ſie in Maryland, Virginien, Kentucky, Tenneſſee, Alabama und Georgia ſah. Zwiſchen dem 35. und 34. Breiten-Grade iſt es aber recht winterlich: und ich habe mehr gefroren im ſonnigen Süden, als in Illinois. Wenn man ſich ſagt, was aus dieſem ſchönen Lande hätte werden können, falls die freie weiße Arbeit es befruchtet hätte, erkennt man erſt den ganzen Fluch der Sklaverei, die nun, Gottlob! in den letzten Zügen liegt. Ich weiß nicht, ob Du meinen Brief *) erhalten, worin ich Dir meldete, wie ich mit noch offener Wunde dorthin eilte, wo ich durch tägliches Aneifern meiner Leute und Verfolgung der Bewegungen der Armeen einen neuen Schlachttag eroberte, indem ich noch am letzten Schlachttag richtig bei Gettysburg eintraf, wo wir die Rebellen furchtbar ſchlugen, den Feind durch Südpenſylvanien und Maryland nach Virginien

*) Nein, leider iſt mir dieſer Brief nicht zugekommen. G. St.

Munition in Ehren haltend, alle die Strapazen ertrugen! Damit der Schluß das Werk kröne, marschirten wir die letzte Nacht bis 1 Uhr im strömenden Regen, durchwateten 22 Gewässer und erwarteten bei den Gewehren den Tag, da der Regensturm so heftig war, daß es kaum möglich wurde, da und dort im Schutze eines Baumes ein Feuer anzuzünden. Das war eine bittere Nacht, ehe wir den letzten Marsch antraten, um dem Fuße des Lookout-Berges gegenüber unser jetziges Lager zu beziehen, wo wir auf Schuhe, Kleider, Zelte u. s. w. warteten, um nach einer Winterrast die letzten Schlachten zu schlagen. Wäre ich nicht ein zähes Holz, ich wäre längst dahin; lag ich doch im heftigsten Fieber, irre im Kopfe, im strömenden Regen; und bin nun frisch und munter und stark wie ein Dreißiger. Auch war Herr Reb (ell) diesmal so artig, mein Fell ungeschoren zu lassen und säuberlich daneben zu schießen.

Die Rebellion ist in ihren letzten Zügen. Bürger und Gefangene waren einstimmig darin, daß man die Sache verloren gebe und des Krieges müde sei. Die Leute hatten keine Vorstellung, was Krieg ist, aber wo die Armeen hin und her zogen und leben mußten, haben sie es begreifen gelernt und erfahren, daß trockene Zaunriegel vortreffliche Bivouac-Feuer abgeben, und wenn der Soldat Hunger hat, Quartiermeister und Subsistenz-Commissäre nicht lange Federlesens machen, Ochsen, Schaafe, Schweine, Mehl, Speck u. s. w. für die hungerigen Tapfern zu beschaffen und daß nebenbei eine selbstmörderische Gans, ein schwermüthiges Huhn und desperates Schwein trotz aller Ordres ins Bajonett zu rennen, ist Dir aus Deiner Erfahrung als Offizier bekannt.

Am fanatischsten sind die Weiber. Wo Köchinnen, Stubenmädchen u. s. w. herbekommen, wenn die Sklaverei aufhört? das ist der Refrain der südlichen Ritterinnen, die Schnupftaback kauen, was eben nicht sehr lieblich anzusehen ist.

Deine Einladung, an der Zeitschrift mitzuarbeiten, wurde mir vorgestern zugestellt, allein im Feldlager hat man die Ruhe und Muße höchstens soweit, einen Plauderbrief zu schreiben, und Du kannst von Glück sagen, daß ich dazu mir die Zeit genommen. Gibts Winterquartier, so erhälst Du bald wieder eine Epistel. Nun leb wohl Alter —. Herzlichen Gruß Dir und den Freunden von Deinem

Hecker.

§. 25. Die deutsche Frage von Arnold Ruge.

Berlin, Frankfurt und Wien.

I. Berlin.

1. Die Ohnmacht der Gewalt.

Der geknechtete Herr und die Ohnmacht der Gewalt müssen uns auffallen, wenn wir die Absichten der Regierung Wilhelms I. und den

Zustand des öffentlichen Geistes in Preußen und in Europa ins Auge fassen. Während die Menschen die alte Furcht und Ehrfurcht abgelegt haben, während alle sich auf ihr Recht berufen, ihren eignen Kopf geltend zu machen und in allen Dingen so oder so mit dabei zu sein, mit zu rathen und zu thaten, will der König seinen Kopf allen andern zum Trotz durchsetzen und es anerkannt wissen, daß er ein Recht dazu habe, er will die Menschen mit Gewalt zwingen, anders zu denken, als sie thun, er will sie zum blinden und gedankenlosen Gehorsam zurückbekehren, will ihnen also die Seele entreißen, die in ihnen lebt; er will einen politischen, geselligen und religiösen Geist wiedererzeugen, der in der deutschen und europäischen Welt durch Wissenschaft, Kulturfortschritt und große politische Bewegungen untergegangen und in unsern gegenwärtigen Volksgeist umgewandelt worden ist. Hat er die Macht? Eine Regierung und ein König können wohl royalistisch denken und verfahren, aber können sie einen Royalismus erzeugen, der nicht mehr in den Köpfen, den Herzen und den Gesetzen des Volkes vorhanden ist? Sind sie dem Geschäft der Bekehrung von der Wissenschaft zurück zum blinden Glauben, von dem Bedürfniß der persönlichen, freien Geltung aller Menschen zurück zur blinden Unterwürfigkeit und zur traurigen Entsagung gewachsen? Ist überhaupt der Staat und diese Staatsdienerschaft im Stande zu irgend einer Lehre und Bekehrung? Sicherlich nicht. Die Nothwendigkeit und den Vortheil nehmen die Menschen in die Lehre; und was ihm das Leben und die Fortschritte der Civilisation offenbart, was ihm die Erfahrung großer Begebenheiten und kleiner Vorfälle in beschränkten Kreisen beigebracht, das entreißt ihm kein Befehl, davon bringt ihn keine Predigt wieder ab. Kein Herr und kein Priester konnte die Entwicklung der früheren Gesellschaft und den Fortschritt des Geistes in Folge dieser Entwicklung hindern. Was will die Gewalt nun mit einer Gesellschaft anfangen, die dem alten System so vollständig entwachsen ist, wie das preußische Volk unserer Tage? — Selbst wenn alle Beamte, alle Prediger, alle Lehrer dem Königthum von Gottes Gnaden und der Entsagung Aller zu seinen Gunsten geneigt wären, sie könnten heutiges Tags herzlich wenig mehr dafür thun; aber wir sehen und wissen, daß im Gegentheil gerade diese Klasse von Menschen größtentheils aus Gegnern des alten Systems besteht. Der König und seine Regierung sind darum vollkommen ohnmächtig und nicht einmal im Stande, ihre abweichende Ansicht durch alle Staatsdiener predigen zu lassen. Die Gewalt kann den Menschen bei seinem Leibe und seinem Besitz ergreifen, sie kann ihn arm, sie kann ihn todt machen, aber dieses Ergreifen des Aeußerlichen ändert die Gedanken und Gefühle einer Periode, die nicht zufällig, sondern aus allen Verhältnissen der Vor- und Mitwelt nothwendig entstanden sind, nicht ab.

Wir haben bei diesem Einfall der Staatsgewalt, die öffentliche Meinung durch Schelten, Drohungen und Zeitungsunterdrückung, Beamtenentsetzung

und Soldatenaufstellungen herumzuwenden und statt ihr zu folgen, sich ihr zu widersetzen, die Kirche, die Prediger und die Lehrer gleich mit als Werkzeuge der Staatsgewalt behandelt. Wir hätten Kirche und Schule von der Beamtenwelt des bürgerlichen Polizei- und des militärischen Soldatenstaats trennen können, um dann noch von Schule und Kirche besonders nachzuweisen, daß beide 1) nicht zu jedem Wort kommandirt werden können, das ihre Predigten und Vorträge ausmacht, 2) daß sie nicht von Menschen bedient werden, die im Stande wären, sich dem gegenwärtigen Zeitgeist zu entziehn und 3) wenn sie sich ihm entziehn könnten, daß sie dann erst recht außer Stande wären, ihn zu überwältigen. Aber es ist nicht nöthig, dies besonders auszuführen, denn jeder Mitlebende hat die mißlingenden Versuche der katholischen und protestantischen Jesuiten alle Tage vor Augen; und jedermann weiß, daß keine Religionskriege und keine Scheiterhaufen mehr möglich sind — weil die Menschen nur noch an wenigen dunkeln Punkten Europa's zu der dummen Erwärmung für oder wider den Aberglauben der verschiedenen Bekenntnisse zu bewegen sind. Die Religion mag in Polen und Rußland als Gährungsmittel in den Kampf eintreten, in Deutschland ist sie den Menschen zu gleichgültig geworden, um ernstlich Partei zu machen; aber selbst in Polen und Rußland ist es nicht vorzugsweise die Religion; — vorzugsweise und in erster Linie ist es die Nationalität, die Bauernfrage und die politische Freiheit, wodurch die Flamme dieser slavischen Revolution genährt wird, und die Religionsverschiedenheit macht nur den Haß der Unterdrücker und der Unterdrückten noch giftiger.

Es ist daher in der Verbindung der herrischen Gewalt mit der altgläubigen Priesterschaft bei uns wenig Gefahr für den unkirchlichen und unkönglichen Geist unserer Zeit zu entdecken. Nicht daß wir den Schaden verkennten, den eine verstockte Staatsgewalt und eine verdummende Priesterschaft immer noch anrichten müssen; wir wollten nur zeigen, daß weder der gläubige Pfaffe, noch der verstockte Despot die Macht und die Mittel besitzen, um sich mit Erfolg und auf die Länge dem frei denkenden und frei leben wollenden Volke zu widersetzen, noch weniger, den Menschen die alten verschwundenen und verschollenen Vorstellungen wieder einzubläuen. Hierin besteht *die Ohnmacht der Gewalt*.

Um *politische Macht* zu haben, muß die Regierung *politischen Verstand* haben, d. h. sie muß nicht immer Privatlaunen gegen den Willen des Volkes oder der Mehrheit nachgeben, sie muß nicht *ihren* Einfall gegen den Willen der Mehrheit des Volkes durchsetzen wollen, sondern sie muß sich in allen Fällen zum Beauftragten des Volkswillens machen.

Den politischen Verstand, Diener des Volkswillens, also wirklicher Vertreter der Nation zu sein, *hat nur England und Nordamerika* (wenn wir von den kleinen Republiken absehen); *den politischen*

Unverstand, dem Willen des Volks sich zu widersetzen und dem öffentlichen Geiste, ja der Abstimmung der ganzen Nation im versammelten Parlamente zum Trotz seine Launen und seine Einfälle durchsetzen zu wollen, hat der ganze Continent, und jetzt vorzugsweise Preußen, da sogar Oesterreich zum Scheine dem Volkswillen nachgiebt und in Frankreich alle möglichen Lügenkünste angewendet werden, um dem Volke weiß zu machen, man thue ihm seinen Willen.

Das System des Nachgebens und der politische Verstand, die Regierung zur vollziehenden Gewalt des Nationalwillens zu erheben, macht die Revolution im Sinne eines gewaltsamen Umsturzes unmöglich; das System des Widerstandes und der souveräne Unverstand, dem Nationalwillen und dem Zeitgeist trotzen zu wollen, macht die Revolution und den gewaltsamen Umsturz dieses Systems zu einer geschichtlichen Nothwendigkeit, die sich oft wiederholen muß, bis das englische System an die Stelle gesetzt worden ist.

Die Ohnmacht der Gewalt gegen den Geist unserer Zeit hat in Preußen die Trennung von Volk und König zur Folge und macht dadurch den Herrn zum Knecht. Die Junker prahlen: „der König ist wieder Herr geworden!" Ueber wen? Hat er den Geist des Volks seiner Laune nach umgestaltet? Nein, er trotzt ihm, er bricht das Gesetz, er trennt sich also von Volk und von dem Gesetz und zerbricht dadurch nur seine eigene Stärke. Wir haben die Folgen dieser Selbstschwächung vor Augen. Der Herr ist nur der Knecht geworden, der seinen und seines Volkes Feinden dienen muß. Und in diesem Dienst kann er nicht einmal seinem Geschmack und der Ueberlieferung seiner Familie folgen. Er möchte der Diener Rußlands sein und nach dem Testament seines Vaters und nach dem Beispiel seines Bruders ihm in Polen hängen und würgen helfen. Der geheime Vertrag dazu ist gemacht worden; wenn aber der Minister einen Strick dreht und einen Galgen aufrichtet für die armen Polen, die er abfängt, wenn seine Schergen an der Grenze den geheimen Vertrag proklamiren und öffentliche Befehle in seinem Sinne ergehen lassen, so schreit Frankreich ihn an: Halt da! Hand weg! und der Herr Minister wiederholt wie das knechtische Echo: Hand weg! der böse Wille ist ohnmächtig und feige.

Wilhelm I. mit dem Volke und seiner Macht im Rücken wäre jetzt deutscher Kaiser und an der Spitze des ganzen außerösterreichischen Deutschlands, des eigentlichen Deutschlands, dem die Oesterreicher selbst den Namen des Reichs geben; Wilhelm der Erste in Feindschaft mit dem preußischen und dem deutschen Volk und dem Geist unserer Zeit hat Oesterreich in einem Handwagen von Bismarck'scher Erfindung nach Frankfurt gefahren und erlebt es in einem Oesterreichischen Bade, daß alle Fürsten mit ganz unbedeutenden Ausnahmen von ihm abfallen — weil er nicht mehr an der Spitze

des Volks steht, weil er sich selbst ohnmächtig gemacht hat durch seinen Abfall von dem Zeitgeist, der einzigen soliden Grundlage für eine wahre Macht und Bedeutung Preußens. War der verworrene Romantiker schon ein Unglück an der Spitze einer rationellen und aufgeklärten Nation, so ist sein Bruder vollends das Verderben.

Mit jedem Schritt, den er zur gesetzbrüchigen Willkür und zur junkerlich unverschämten Gewaltherrschaft gethan, hat er Habsburg, unsern Erzfeind, Frankreich unsern schadenfrohen Nachbar, und Rußland, den Gegenfüßler unserer Kultur und Freiheit, gefährlich gemacht und die eigne Widerstandskraft gegen diese drei Nachbarn gebrochen.

2. Der Bruch zwischen König und Volk.

Durch dies Verfahren der gegenwärtigen Regierung in Preußen ist der Bruch des Volks mit dem Königthum eingetreten, von dem 1848 noch nichts zu finden war, und die gegenwärtige Ruhe geht viel weiter, als die Revolution damals gegangen ist. **Der Bruch zwischen König und Volk** ist so vollständig, so offen, so unwiderruflich, daß jeder Gassenjunge ein Feind des Königs ist und jeder Witzbold sich an „Dietrich dem Standhaften" reibt. Von Mittelspersonen, die den Haß und die Verachtung auf sich lenkten, ist nicht mehr die Rede. Wer will sich mit Bismarck und Eulenburg befassen? **Der König** ist es, der der allgemeinen Wohlfahrt im Wege steht; **der König** ist es, der Staat und Volk in Gefahr bringt.

Wären die Preußen Männer, so wären ihnen die Unwürdigkeiten, die Mißhandlungen und die Schande vor Europa, die sie erfahren, außer dem Spaße, und sie würden zeigen, daß sie die Macht haben und der König die Phantasie der Macht. Aber bei dem Bruche zwischen König und Volk, wie er in Preußen vorhanden ist, kommt weder der Patriarch aus alter Zeit, dem jeder willig gehorchte, wieder zum Vorschein, noch die Volksherrschaft, welcher ein nomineller Herr sich ohne Widerrede fügen muß, sondern nur der Polterer, dem jeder ins Gesicht lacht. Kein Mensch weiß, wer Koch oder Kellner ist. Man weiß nicht einmal — denn um's zu erfahren, muß man's versuchen, — ob bei einem Volksaufstande gegen diese Gewaltmenschen die Bauernjungen in der Armee den kommandirenden Junkern oder dem Volk folgen würden; und so liegt denn augenscheinlich der Ball dieses unverschämten Revolutionsspiels der Ohnmacht mit der Feigheit vor den Füßen der armen Bauernjungen.

Bei einem solchen Bruche war es ganz in der Ordnung, daß Oesterreich die Führerrolle in Deutschland, die sein verhaßter und verachteter Nebenbuhler von sich gestoßen und kein siegreicher Aufstand dem preußischen Volke wieder erobert hat, ohne Weiteres aufnahm. Mit einer Scheinfreiheit im Innern und einer Scheintheilnahme für Polen und endlich

mit einer Scheinverfassung Deutschlands in Frankfurt macht sich der Kaiser Franz Joseph zum Abgott der Wiener, während Wilhelm I. mit Berlin und dem ganzen Volk über den Fuß gespannt ist.

3. Folgen des Bruchs.

Nie sind die Folgen eines großen politischen Unverstandes so plötzlich und so augenfällig an den Tag getreten, als bei diesem leichtfertigen und unsinnigen Bruch des Königs mit seinem Volke. Oesterreich erscheint in Frankfurt und sieht sich von allen Fürsten außer Wilhelm I. umringt. Fast schien es, als brauche man nur den Kaiserochsen zu braten, um das Reich unter Oesterreich, wenn auch mit Einem rebellischen Vasallen wieder herzustellen.

Oesterreich hat sich von seinem Standpunct aus mit großer Geschicklichkeit der Zügel bemächtigt, um das verwaiste Deutschland an Kindes Statt anzunehmen und womöglich sein Vermögen zu verwalten, den Rhein zu retten, den Preußen in Gefahr gebracht und mit deutscher Hülfe Ungarn und Venedig niederzuhalten. Oesterreich schlug also in Frankfurt vor:

1) Den Vettern und Freunden einen starken Bund gegen Oesterreichs und ihre Feinde nach Außen und nach Innen zu machen, damit Frankreich und Italien, die Revolution, und die preußischen Hohenzollern, die Rebellen gegen Kaiser und Reich, im Zaum gehalten werden können, Frankreich, das den Rhein, Italien, welches das Quadrilatero bedroht, die Hohenzollern, die im Stande wären, Revolution zu spielen, sich die Kaiserkrone anzumaßen und eine Volksherrschaft im Parlament, also allgemeine Abdankung der Vettern in Deutschland einzuführen.

2) Schlägt Oesterreich den Patrioten vor, gemeinsame Sache mit ihm gegen Frankreich, Italien und Preußen zu machen, die Heiserkeit der großen altdeutschen Kriegstrompete durch ein wohltönendes neues Instrument und mit einem Exercierreglement zu ersetzen und sich den Teufel um bürgerliche, religiöse, Preß- und andere Freiheit zu scheren.

3) Schlägt Oesterreich dem Volke vor, unnütze Reden in Frankfurt zu halten, den Vettern und dem Kaiser aber alle gesetzliche Entscheidung zu überlassen, namentlich in Preßsachen und andern lästigen Ausbrüchen der öffentlichen Meinung, so wie die Aufstellung einer Bundesarmee gegen revolutionäre Bewegungen in den einzelnen Staaten des neuen Bundes.

Und das segne Gott! Wer wollte wohl sagen, das „fromme Kaiserhaus" sei in diesen Vorschlägen nicht seiner Aufgabe, alle Neuerungen gegen Pabst und Kaiser nach Kräften zu unterdrücken, treu geblieben? Und wie hat Preußen gleich seinen neuerungssüchtigen Charakter herauskehren müssen! Selbst Bismarck wird zum Demagogen! Er wird die Fortschrittspartei noch zum Ausschreiten bringen, so schwer es auch sein mag, ihre zusammenge-

schnürten Isisbeine von einander zu lösen. Unterdessen feiert Oesterreich seine Triumphe in Frankfurt und in Wien, ja überall, wo Preußen hinlänglich verhaßt und der politische Verstand hinlänglich verdunkelt ist, um die Vorschläge zu neuen Maulkörben für Vorschläge zu einer ruhmreichen Wiedergeburt zu halten. Diese Verdunkelung des Verstandes scheint gegenwärtig in Deutschland aber ziemlich weit zu reichen.

4. Oesterreichischer Erfolg.

Es war vorauszusehen, daß die Vettern und gewisse Patrioten anbeißen würden, die Vettern, weil sie's Ursache haben, diese Patrioten, weil sie über den unbegreiflichen preußischen Zuständen nach Lessings bekannter Vorschrift den Verstand verloren haben. Vor allen Dingen muß der Rhein vertheidigt werden, sagen diese Patrioten, und die Vettern können sich dieser einfachen Forderung des deutschen Volksgeistes nicht gut mehr entziehen. So lange also Preußen der Sklave eines ohnmächtigen Mannes ist, der von seiner Zeit nicht das blasseste Verständniß hat, und der offenbar mit seinen alten Perückenstöcken von 1815 und mit den neuen Stockperücken von 1863 den Rhein nicht vertheidigen kann, bleibt den Patrioten und den zum Patriotismus genöthigten Vettern nichts anders übrig, als sich einem solchen Preußen zum Trotz mit Oesterreich zusammenzuthun. Es könnte einem wohl einfallen, sie möchten damit Preußen zu Frankreich hinübertreiben. Der preußische Vetter ist aber eben so gut unter dem Banne des Patriotismus und der Gegnerschaft seines Volks gegen den Bonapartismus, als die übrigen Vettern. Dies ist so zu sagen die Verfassung des deutschen Volks von 1813.

Die Leitung dieses deutschen Volks hat Preußen nun zwar verloren, aber aus seiner Pflicht, ihm zu dienen, ist es nicht entlassen worden. Es ist ein General, der seinen Kommandostab weggeworfen hat und dafür als gemeiner Soldat in Reihe und Glied treten muß.

Diese Abdankung Preußens in Deutschland ist um so merkwürdiger, da sie freiwillig ist. Die Niederlage im Angesichte von Europa, die daraus gefolgt ist, hat aber einen ganz neuen Charakter. Denn hat man je von einem Staate gehört, dessen Bundesgenossen sich sammeln, um ihn für minderjährig zu erklären und seine Angelegenheiten bei seinen Lebzeiten in die Hand zu nehmen? Oder was heißt der Frankfurter Fürstentag anders als: „Preußen ist nicht mehr zurechnungsfähig und seiner mächtig; wir müssen ihm die Rheingrenze sichern und es davor bewahren, daß es sich nicht in seinem Schwachsinn freiwillig zu einer Provinz Rußlands macht?"

Oesterreich ist zwar nicht deutsch-patriotisch, wird auch von seinen verschiedenen Völkern nicht zum deutschen Patriotismus gezwungen; aber es ergreift die schwarz-roth-goldene Fahne und schlägt sie Preußen mit Erfolg

um die Ohren; es heuchelt Patriotismus, weil es einsieht, daß dies Volksgefühl von 1813 eine Macht ist, mit der man nach allen Seiten hin Front machen kann, wenn man sie für sich gewinnt; und Oesterreich will sie natürlich für Oesterreich gewinnen. Es ist dabei zu vertuschen nöthig, daß Oesterreich ein ganz anderer Begriff ist, als Deutschland. Wie fängt der Kaiser von Oesterreich dies an?

Im Grunde gibt es für den Kaiser von Oesterreich nur Vettern; die deutschen Patrioten kann er schon nicht brauchen, sobald sie einsehn, daß sie keine österreichische Patrioten sein können. Aber es schmeichelt diesen guten Deutschen, wenn sich ein so mächtiger Herr, wie der Kaiser von Oesterreich, einen deutschen Patrioten nennt. Der Kaiser von Oesterreich ist ein armer deutscher Ritter, der im Auslande ein großer Herr geworden ist. Kein Wunder, daß er bei seiner Rückkehr ins heimathliche Dorf Aufsehen erregt und daß Alles zusammenläuft, um das Wunder zu sehen.

Oesterreich konnte also wohl die Vettern bei ihrem Eigennutz und die Patrioten bei ihrer Gefühlsunklarheit fassen; aber es konnte dem deutschen Volk keine Freiheit anbieten, mußte sie ihm vielmehr, wie immer, verbieten. Man hätte denken sollen, dies würde Oesterreich abhalten, nach Frankfurt zu gehen, und eine Bundesreform vorzuschlagen. Aber die Frage, ob das Volk die Reform annehmen werde, ist gar keine österreichische Frage. Nach österreichischer Ansicht, wird dem Volk die Sache von den Vettern befohlen, und wenn es nicht gehorchen will, so ist die Bundesarmee da zur Stillung des Aufruhrs.

Das Volk oder die freiheitsbedürftigen Menschen, die eine Zeit, wie 1848 hervorgebracht haben, werden freilich dem neuen Fürstenbunde ihre Zustimmung versagen. So weit aber die Vettern und die Patrioten das Volk vertreten und verblenden können, soweit ist auch der österreichische Fürstentag in Frankfurt eine Wahrheit, gegen die Bismarck mit seiner Vorspiegelung des Volkswillens ohnmächtig ist. Vielmehr hätte sich dieser Volkswille erst zum Meister Wilhelms I. und Bismarcks seines Propheten zu machen, um der Oesterreichischen Vorspiegelung der Einheit mehr als eine preußische Vorspiegelung der Freiheit entgegenzusetzen.

5. Rebell und Kaiser.

Alle Fürsten waren in Frankfurt versammelt; Wilhelm I. ist der einzige, der nicht kommt, und warum kommt er nicht? Die Versammelten begriffen es nicht, sie wußten, beide Brüder hatten die Kaiserkrone, ohne Zweifel aus Achtung vor Oesterreich, ausgeschlagen, warum kam nun Wilhelm I. nicht und huldigte dem Kaiser, ihrem und seinem Herrn? Wie gesagt, sie begriffen es nicht. Sie warteten, sie machten noch einen gemeinschaftlichen Versuch,

ihn zum Kommen zu bewegen, und der König von Sachsen Johann Nepomuk u. s. w. liest ihm mit bewegter Stimme die Klage vor:

Bist untreu, Wilhelm, oder todt?
Wie lange willst du säumen?

Aber der König Wilhelm kann nicht kommen. Jetzt plötzlich wird ihm seine Lage klar: mit seiner Unterthänigkeit gegen den Kaiser von Rußland ist es nicht gethan; er ist ein Ungetreuer, ein Rebell gegen Kaiser und Reich.

Wer hätt' es auch denken sollen, daß Wilhelm I. nicht von Gottes Gnaden, sondern ein gottloser Rebell gegen Kaiser und Reich war? Und wenn er nicht so rebellirte, wie die Revolutionäts es haben wollten, wenn er Rücksicht nahm und eine österreichische Sprache redete, die er bei den Bourbonen gelernt und besonders nach ihren Erfolgen in Neapel und Gaeta mit eben so viel Hartnäckigkeit, als Aufsehen wiederholte; wenn er die Kaiserkrone vom Volke, gerade wie sein Bruder, getreulich ausschlug, wer hätte wohl glauben sollen, Oesterreich werde ihm das mit Undank lohnen und die Kaiserkrone von den Fürsten in Frankfurt selbst zu erhalten suchen, die in Erfurt den Hohenzollern nicht kommen wollte? Wer hätt' es glauben sollen? Und doch ist es so gekommen. Dieselben Fürsten, die in Erfurt von den Hohenzollern nichts wissen wollten, werfen sich unbedenklich dem alten legitimen Kaiserhause in die Arme. Da habt ihr's, ihr Emporkömmlinge! Rebellen wart ihr gegen Kaiser und Reich, und sobald das Reich wieder hergestellt ist, sollt ihrs noch heute büßen!

6. Das störrige Pferd.

Die Lage der Dinge ist ganz eigenthümlich. Ein Mensch, der in der Welt was ausrichten will, sucht doch die Andern für sich zu gewinnen, namentlich diejenigen, mit deren Hülfe es ihm nur gelingen kann. Der König Wilhelm I. hat sich Alle zu Gegnern gemacht; die Vettern, die Patrioten, das Volk, alle sind gegen ihn im Felde. Was soll er nun thun? Soll er mit den Junkern und den Bauernjungen, die doch auch zum Volke gehören und noch nicht als Royalisten erprobt sind, gegen Frankfurt ziehn? Kann er überhaupt noch zu Felde ziehn? Ist er nicht in Frankfurt völlig matt gesetzt?

So lange das Volk die Wiederherstellung der Nationaleinheit wollte, hielt er es für seine Pflicht, der Demagogie die Spitze zu bieten; nun Oesterreich kommt und das Reich wieder aufrichten will, ist mit Einem Male die schwarz-roth-goldene Fahne wieder legitim; der Berliner Polterer muß den Zweck zugeben, nur das Mittel will er nicht, viel demagogischer, ganz demokratisch müsse das Mittel sein: eine souveräne Nationalversammlung, sagt das Mitglied für Wirrsitz durch den Mund des Herrn von Bismarck-Schönhausen, des preußischen Colonel Sipthorp.

Wilhelm I. war erst das störrige Pferd des Volks. Er wollte sich durchaus nicht schulgerecht reiten lassen. Er bockte und setzte seitwärts aus der Reitbahn der Verfassung heraus, die doch sein seliger Bruder bequem genug zugestutzt hatte, aber es half alles Steuern und Lenken nichts, das Roß setzte seitwärts hinaus, bis der Reiter am Boden lag und seine geduldigen Fortschrittsbeine gen Himmel streckte.

Jetzt ist er nun das störrige Pferd der Fürsten geworden. Alles Zureden und Streicheln hilft nichts; er läßt auch die durchlauchtigsten Reiter nicht heran. Dieses ungebehrdige Ausschlagen und Wildlaufen hat keinen Sinn. Es wird auch weder von den Vettern, noch von den Patrioten, noch vom Volke gebilligt. Ganz natürlich. Es können alle drei Theile mit dem störrigen Pferde, das weder Rebell, noch legitim sein will, nichts anfangen.

Er sollte den Satz des neuen Macchiavell begreifen, daß der König ein Pferd ist, das sich vom Zeitgeiste zureiten und vom Volksgeiste lenken lassen muß; aber er hat nichts im Kopf, als den Gutsherrn-Unsinn: „Meine schwarz-weiße Domäne, die mir Gott gegeben!“ das ist sein einziger Gedanke. Der ist aber weder deutschfürstlich, noch deutschpatriotisch, noch preußischdemokratisch, nicht einmal so viel, wie das Landrecht des alten Fritz, des letzten Königs von Preußen. Wer soll sich nun mit ihm verständigen? Sogar die Bauern-bursche und die Zündnadelgewehre möchten deutsch und demokratisch gesinnt sein, wenn's zum Versuch käme. Und es wäre kein Wunder. Die Hohen-zollern selbst, so lange sie bei Verstande waren, sind mit dem Volk der Bürger und der Bauern gegen den Adel gegangen und haben die Anführer der Demokratie gemacht; sie haben sich sogar den aufgeklärten Leuten gegen die Pfaffen angeschlossen: und waren durch Beides ein Greuel vor den Augen Oesterreichs, aber eine Macht beim Volke geworden.

Diese Macht haben sie sich jetzt selbst geflissentlich ausgeschnitten; sie haben sich an die Junker und Pfaffen, die sie selbst erst heruntergebracht, angeschlossen, und alle Dummheiten wieder herzustellen gesucht, womit diese beiden Schmarotzerpflanzen auf dem Volke lasteten und ihm körperlich und geistig das Mark aussogen.

Dies ist der Weg zum Thor hinaus; und wenn diese Siege des wahn-sinnigen Hohenzollernthums und der Dummheit der dunklen Vorzeit im Norden von Deutschland, dem Lande des Verstandes und der Klarheit noch eine Weile fortgesetzt werden, so ist der Untergang der Hohenzollern die erste nothwendige Folge davon.

7. Abdankung des Preußischen Volks.

Das sagt man allgemein und so leichthin, wie man davon spricht, daß der Hafer nun gemäht werden müsse, denn wer grämt sich noch um die hohen Betbrüder und Unteroffiziere? Mögen sie doch über Bord gehen und

je eher je lieber! Aber die umgekippte Regierung ist leider auch das umgekippte Volk.

Dieses Volk, wie manches andere, ist es so gewohnt worden, sorglos und gedankenlos, theilnahmlos und herzlos in den Händen zu liegen, dem Schäfer und seinen Hunden bei Tag und Nacht alle Sorge für sein Wohl zu überlassen und selbst die Anschläge zur Schur (das Budget) und zum Schlachten (den Krieg) ruhig abzuwarten, daß es auch in der dringendsten Gefahr zu keiner eigenen Thätigkeit mehr aufgeregt wird.

„Es geschieht meinem Vater schon recht, daß mir die Finger frieren, warum kauft er mir keine Handschuhe?" und: „Es soll mich doch verlangen, wie sich die Junker jetzt aus dem Hanse finden werden!" oder gar: „was wird der Kronprinz dazu sagen, daß sein Vater nicht nur sein Vermögen, sondern auch seinen Credit verloren hat?" — So hören wir diese wolligen Diplomaten über den Untergang ihrer Freiheit und ihres Volkes reden! Ihr —!

8. Der Untergang.

Der Untergang? — ja! denn Preußen ist was seine Regierung ist, mit der es nicht gebrochen und abgerechnet hat; denn Schmollen und gehorchen, Witze machen und gehorchen, durch Wählen und Abstimmen verurtheilen und gehorchen, das Gesetz brechen lassen und gehorchen, sich von ehrlosen Richtern wegen Gesetzestreue verurtheilen lassen und — gehorchen — das zeigt kein mächtiges, sondern nur ein ohnmächtiges Volk einer hochmüthigen Tyrannei gegenüber; und — leider muß es gesagt werden! — dieses Volk genießt daher, bei all seiner Bildung und Vernunft, dieselbe Art von Achtung im Auslande, die Wilhelm der Erste und Bismarck der Einzige genießen, und beide Theile aus demselben Grunde, weil sie keine Männer sind und keinen politischen Verstand haben, weil sie die Majestät des souveränen Volkes nicht kennen und nicht zur Geltung bringen, der eine Theil aus Wahnsinn, der andere aus Stumpfsinn.

Dem Wahnsinn der Dynastie entspricht der Stumpfsinn des Volks. Die Gefahr des Stumpfsinns ist aber noch größer, als die des Wahnsinns. Der Wahnsinnige kann doch toben und um sich schlagen, was man im Norden von Deutschland „regieren" nennt; der Stumpfsinnige hingegen verkommt in seiner Faulheit und ist die Beute der ersten Besten. Wer ihm das Fell über die Ohren ziehen will, braucht nur zuzulangen; er findet sogar Fortschrittsschaafe in der Hürde, die ihm zublöken: „schinde uns nur, wir werden ruhig still halten, wir sind nicht so dumm, uns zu einem Aufstande verleiten zu lassen; wir leisten passiven Widerstand; deinem Messer setzen wir ganz passiv unser Fell entgegen; so! nun zieh nur zu!" Und rutsch geht das preußische Fell über die preußischen Fortschrittsohren.

Durch einen solchen Stumpfsinn, den die Oberweisheit noch auf Flaschen gezogen, und als Staatsklugheit verkauft hat, löschte Preußen sich aus, verlor seine Stellung in Deutschland und in Europa, und mit Hülfe dieses Stumpfsinns brachte der König den Frankfurter Reichstag aller Fürsten unter Oesterreichs Vorsitz zusammen, denen gegenüber er mit seinem veralteten Royalismus ein ohnmächtiger Rebell ist, denn er hat keine Volksmacht gegen diese Fürstenmacht.

Wo ist das Preußen von 1848, ja, wo ist das Preußen auch nur von 1813? Haben wir nicht einen Leichnam vor uns, an dem Wilhelm I. und Bismarck, sein Prosector, anatomische Studien machen?

II. Frankfurt.

1. Fürstentag und Volkstag.

Wenn diesem Fürstentage in Frankfurt kein Volkstag in Frankfurt folgt, so ist die Abwechslung mit dem Frankfurter Parlament von 1848 ganz in der Ordnung und ein Fortschritt in rückläufiger Richtung, zu dem eigentlich der Kaiser Rothbart aus dem Kyffhäuser ebenfalls hätte eingeladen werden sollen.

Dieser Reichstag von Fürsten ist keine Wiederholung des 48er „Reichstags der souveränen Nation", wie ihn selbst Gagern in einem Anfall von Zeitgewissen nannte; er ist nur eine Vereinigung der Fürsten zur Vertheidigung gegen äußere und innere Feinde mit einer wirksameren Heeres- und Polizeimacht, als bisher und als namentlich seit dem klargewordenen Wahnsinn der Dynastie und dem eben so entschiedenen Stumpfsinn des Volks in Preußen bestanden. Eine solche militärisch-polizeiliche Vereinigung läßt sich ohne Zweifel zu Stande bringen, wenn auch vielleicht noch mit einigen Abfällen an den Schmoller Hohenzoller. Aber eine solche Vereinigung zu dynastischen Zwecken, sage zur Unterdrückung des Volks ist nicht die Einheit des deutschen Volks; dieser Reichstag ist kein souveräner Volkstag, sondern sein Gegenfüßler. Ein Frankfurter Parlament unter dieser dynastischen Vereinigung wäre also nothwendig die reine Ohnmacht, nichts, als ein Redeübungsverein, wie der Wiener Reichstag, sein würdiges Vorbild.

2. Frankfurter Souveränetät.

Das Frankfurter Parlament von 1848 war dazu gewählt, die souveräne Reichsgewalt über alle Einzelstaaten zu bilden und zwar im Namen seiner Wähler, des deutschen Volks, und nicht im Namen der Quäler, der vielen Souveräne, in die sich die Reichssouveränetät zersplittert hat, sollte es die Nationalsouveränetät wieder herstellen. Schon das Frankfurter Parlament von 1848 war zu feige oder zu überweise oder zu sehr bei den einzelnen kleinen Zersplitterungen mit der Besoldung betheiligt — denn fast alle Mit-

glieder ſtanden in der Regenten Sold —, um das zu thun, wozu es gewählt war, die Einzelſouveränetäten abzuſchaffen und die Souveränetät der Nation, die es ausdrückte, auch zu handhaben; es beſchloß vielmehr ausdrücklich, ſeine Beſchlüſſe ſollten nicht ausgeführt zu werden brauchen; das Frankfurter Parlament machte ſich gegen den Willen und Auftrag ſeiner Wähler und dem Sinn und Zweck der ganzen Revolution zum Trotz zu einem bloßen Redeübungsverein, zu einer Verſammlung von Theoretikern, die ſich ſelbſt zum Zweck ſetzte, ein hölzernes Eiſen, nämlich die Vereinbarung der Einzelſouveränetäten mit der Nationalſouveränetät zu erfinden.

3. Abdankung Frankfurts.

Da die einzelnen Souveräne die Soldaten und das Geld in Händen hatten, ſo kam es am Ende, als die Soldaten ſich von ihren Niederlagen mit und ohne Beiſtand des Reichsverweſers erholt hatten, darauf an, ob man den mächtigſten deutſchen Einzelſouveränen für die Errichtung der Geſammtſouveränetät, die ohne die Revolution keine Kraft mehr hatte, gewinnen könne: **Das Frankfurter Parlament ging betteln bei dem Könige von Preußen.**

4. Der königliche Unpolitiſche.

Dem Könige von Preußen wäre auf dieſe Weiſe an der Stelle des Frankfurter Parlaments die Geſammtſouveränetät zugefallen, wenn er ein vernünftiger Politiker geweſen wäre. Aber der König von Preußen folgte ſeinem Kitzel, nicht dem politiſchen Bedürfniß des Augenblicks, und antwortete den Kaiſerabgeſandten von Frankfurt: „Wenn ich nun aber nicht will?“ Und er wollte nicht.

5. Verpfuſchung unſerer Souveränetät.

Erſt alſo wollte das Parlament nicht ſein was es war; dann wollte dieſer König nicht ſein, was er (wahrlich, wie der Hans im Märchen), ohne ſein Verdienſt und Würdigkeit geworden war — der deutſche Souverän.

So ging der deutſche Souverän wieder in die Brüche; auch als aſiatiſcher Souverain, als Herr und Kaiſer, war er dieſen verſchrobenen Politikern, die ſelbſt nicht wußten, was für einen Caviar der Reaction ſie denn eigentlich wollten, nicht mundgerecht zu machen.

Ein Parlament und eine Geſammtregierung — beide müſſen aber ſouverän ſein, wenn ſie überhaupt etwas ſein ſollen. Mehrere Souveräne können wohl Bündniſſe und Verträge ſchließen, aber Einen deutſchen Souverän können ſie natürlich nicht hervorbringen, wenn ſie nicht aufhören wollen, viele deutſche Souveräne zu ſein.

6. Das engere Bündniß.

Die Oesterreicher schlugen daher auch in Frankfurt nichts anderes vor, als ein engeres Bündniß zum Nutzen Oesterreichs und des Despotismus, in das Preußen allerdings eintreten kann, wenn es die wiederholt ausgeschlagene Kaiserkrone aufgeben und sich wirklich und ehrlich damit begnügen will, unter Oesterreichs Vorsitz die zweite Violine zu spielen. Aber die beiden letzten Könige haben die erste Violine auf dem Altare von Gottes Gnaden zerschlagen, und wollen doch die zweite nun nicht spielen. Es nutzt nichts, daß der Herr von Bismarck jetzt die Splitter der alten Frankfurter Volksvioline zusammensucht; Jedermann weiß, daß er und sein Herr sie weder spielen könnten, noch wollten, wenn sie auch wieder zusammenzufinden wäre; oder will der Abgeordnete von Wirrsitz in Posen die Berliner Nationalversammlung, in der er mit aufgelöst wurde, wieder zusammenberufen und seinen Bruder wegen jener Sprengung der Nationalversammlung für das erklären, was er schon damals wirklich war?

Eine Dynastie, welche weder die erste, noch die zweite Violine in Deutschland spielen will und — kann, überläßt natürlich zunächst das engere Bündniß dem Vetter Oesterreich, Oesterreich, welches nicht mediatisiren, nicht verschlingen, nicht Diplomatie und Armee ausschließlich, sondern nur ein Direktorium in der Hand haben will.

So ist es mit der deutschen Souveränetät zugegangen und darum ist sie jetzt nicht zu haben.

7. Ein Parlament ohne Befugniß.

Wenn aber diese gebratene Taube weder von dem Frankfurter Parlament von 1848, noch von Friedrich Wilhelm IV., noch von Wilhelm I. verspeiset wurde, wie soll ein Parlament, von dem österreichischen engern Verein berufen und von den Hohenzollern wahrscheinlich verboten, dazu kommen, die deutsche Souveränetät wieder aus dem Grabe hervorzuzaubern?

Die deutsche Souveränetät? Aber es ist 1000 gegen 1 zu wetten, daß alle die Ergrauten, die man jetzt ins Parlament wählen würde, und selbst die Jungen von solchen Ausschweifungen, als wirklicher politischer Autorität, die man Souveränetät nennt, nichts würden wissen wollen. Wenn wir aber wider alle Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der alte Welker und Consorten sich dies Mal nicht „vor ihrer eignen Macht fürchteten", weil sie wahrlich keine Ursach hätten, nun so würden sie sich vor der Macht der kleineren und größeren Souveräne des engeren Vereins fürchten; und um so mehr, wenn Preußen sie auch noch für Aufrührer und Ruhestörer erklärte.

III. Wien.

1. Eine Wiener Revolution.

Die Gefahr eines Frankfurter Parlaments liegt sehr nahe. Weniger nahe scheint die Gefahr einer österreichischen Revolution zu liegen. Ist aber schon die Frankfurter Popularität des österreichischen Kaisers ein harter Schlag für die Sache der Einheit und Freiheit des deutschen Volks, ein wahrer Gehirnschlag, denn es gibt keinen ärgern Feind für uns, als Oesterreich und sein Kaiser, — weder können sie uns, noch wir sie verdauen; — so wäre eine gelungene Wiener „Revolution", wodurch ganz Oesterreich über alle Maaßen beliebt werden würde, ein noch größeres Unglück. Sie fände den Norden in der Auflösung und in der verdienten Schande seiner Erniedrigung, und Wien würde Berlin allen Einfluß in Deutschland entziehen, ohne gleichwohl im Stande zu sein, sich zum Mittelpunkt des Reichs zu machen.

Volksbewegungen in Wien, welche Preßfreiheit und ein entscheidendes Parlament erzwängen, würden die österreichische Frage nicht lösen — man kann den Deutschösterreichern unmöglich weder den Verstand, noch die Billigkeit zutrauen, daß sie einen Bund der Donauvölker gründen und Venedig frei lassen sollten, — ohne diese Lösung würde aber eine solche Bewegung gegenwärtig nur die deutsche Frage noch mehr verwirren, als es der Fürstentag vermag, der dem Volk verdächtig ist. Nicht nur der Kaiser, auch die österreichischen Abgeordneten zum Parlament würden in Frankfurt die erste Rolle spielen, und es aufs Kräftigste verhindern, daß aus Deutschland irgend etwas Vernünftiges würde; aber an Drohungen gegen die Nachbarn und vornehmlich gegen Italien würde es in einem solchen Parlament nicht fehlen.

Deutschlands böser Geist ist jetzt sehr thätig, das Unglück einer Wiener Revolution bringt er aber hoffentlich doch nicht vorzeitig zu Stande.

2. Eine ungarische Revolution.

Viel nützlicher wäre uns ein ungarischer Aufstand, der den deutschen Plänen Oesterreichs ein Ziel setzte und die Hohlheit seines Ehrgeizes ans Licht brächte.

Ein ungarischer Aufstand wäre ein wahrer und vollkommen berechtigter Unabhängigkeits- und Freiheitskrieg. Die Ungarn sind ein unterjochtes und ihrer alten eingelebten Freiheit beraubtes Volk. Mit den Wienern und Oesterreichern in den deutschen Provinzen ist es gerade umgekehrt, sie gehören dem herrschenden Volksstamme an und haben alle Gewohnheiten der Freiheit verloren. Mit der Knechtung Anderer trösten sie sich über ihre eigene Knechtschaft.

Geistig sind sie noch übler dran. Ihnen fehlt die Reformation und die daraus geborene geistige Freiheit.

Die Naseweisheit der Hauptstadt kann die Philosophie nicht ersetzen und die pfäffisch verdummten Provinzen würden bald die wenigen Ungläubigen der großen Städte überwältigen.

Der österreichische Geist ist schwerlich zu einer Revolution, wenn auch zu einem Aufstande fähig. Aufstände für die Stichworte des Tages würde man aber eine „Revolution" nennen, und erst wenn alle politische und geistige Fähigkeit zur Selbstregierung ausbliebe, würde man erkennen, daß es nur ein Aufstand gewesen und würde rasch wieder in die gewohnte Polizei- und Soldatenwirthschaft zurückfallen.

Unterdessen würde aber der Aberglaube (der unwissenden Massen in Deutschland) an „die österreichische Revolution" seine Wirkung gethan, Oesterreich auf den Schild gehoben und Preußen gänzlich unter den Schlitten gebracht haben.

Auf wie lange wäre dann unsere Hoffnung und unser gerechter Anspruch auf deutsche Einheit und Freiheit zerstört?

3. Unsere österreichischen Brüder.

Natürlich wird es das überspannte Selbstgefühl unserer österreichischen Brüder stark verletzen, wenn wir ihnen die Fähigkeit zur Revolution im wahren Sinne des Worts absprechen.

Wir wollen hier weder heucheln, noch schmeicheln und haben keine andere Partei, als die der unwiderleglichen Thatsachen und Entwicklung.

Wären die Oesterreicher geistig frei, hätten sie die Schule Norddeutschlands mit durchgemacht, so wären sie ohne Zweifel an der Schwelle der Revolution angelangt; wären sie, wie die Ungarn, an ein freies Staatsleben gewöhnt, so könnte man, wie bei den Ungarn, eine freie Praxis ohne eine freie Theorie von ihnen erwarten, eine Erscheinung, die wir auch in Amerika, England und theilweise in der Schweiz vor uns haben. Fehlt aber die Gewohnheit praktischer Einheit und die philosophische Arbeit des Geistes dazu, dann mag ein solches Volk wohl unsere Erwartung übertreffen; aber wir werden von ihm vorläufig keine Revolution erwarten.

4. Preußen und die Revolution.

Anders ist dies in Preußen und in Berlin.

Die Thorheit der Dynastie und die Feigheit des Volks haben Norddeutschland in Schande und in eine höchst bedenkliche Gefahr gebracht; aber bei alledem sind hier die Bedingungen der Revolution vorhanden, wie sie es 1789 in Frankreich waren. Es ist eine Bildung und ein Geist erzeugt worden, der dem Hofe und der alten Kasernenwirthschaft — weit über den Kopf gewachsen ist. Die Uebernahme einer Herrschaft, die innerlich schon in jedem Bewußtsein besteht, ist die nothwendige Folge eines solchen Zustandes. Ein

Schüler, der Alles beſſer weiß, als der Schulmeiſter, iſt mit dem Stock nicht auf der Schulbank feſtzuhalten. Und jeder Preuße überſieht die Träger ſeines Königthums und Bismarck insbeſondere.

Was dem Norddeutſchen ſo gut als dem Oeſterreicher fehlt, iſt die Gewohnheit der Selbſtregierung. Dieſer Mangel hat die armen Franzoſen in ſo viele Verwirrung geſtürzt. Sie können das Kommando und die Soldaten nicht los werden. Statt die Aufhebung der Selbſtregierung, die in der Armee ſtattfindet, als Ausnahme und als einen zeitweiligen Uebelſtand anzuſehen, ſtürzen die Franzoſen das Kommando (le mot d'ordre) immer wieder mitten in die Staatsgeſellſchaft und ins bürgerliche Leben hinein und — der Staat wird ein Feldlager.

Ob nun Norddeutſchland ſich zur Abſchaffung des militäriſch-politiſchen Aberglaubens und zu der Gewohnheit erheben wird, die Diebs- und Straßenpolizei ſo gut, als die Soldatenſpielerei unter die Herrſchaft der Bürger und der Geſetze zu ſtellen, wie in England, d. h. die alte kommandirende Polizei zur beſcheidenen kommandirenden Nacht- und Tagwache herabzuſetzen — das läßt ſich noch nicht vorherſehen. Der Geprügelte will natürlich wieder prügeln; die Weisheit eines Geprügelten, daß die ganze Prügelei abzuſchaffen ſei, iſt etwas Seltenes, es iſt die Entdeckung eines hervorragenden Geiſtes, die von den im gewöhnlichen Fahrwaſſer Schwimmenden durchweg als reiner Wahnwitz behandelt wird.

5. Herr und Dictator.

Fehlt den Preußen dieſer practiſche Tic, empören ſie ſich nur, um das Syſtem der großen Kaſerne, die Polizei und die nichtsnutzige Soldatenwirthſchaft beizubehalten, werfen ſie ihren jetzigen Herrn nur von ihrem Nacken herunter, um gleich einen andern Herrn wieder aufſitzen zu laſſen, ſo haben ſie die böſen Erfahrungen der Franzoſen nur zu wiederholen; und es iſt ein ſchlechter Troſt, daß die Franzoſen ſich denn doch ihren Reiter gewählt, ſtatt eines Deſpoten nur einen Tyrannen, ſtatt eines Kommandanten von Gottes Gnaden nur einen Dictator durch Volkswahl haben.

Aber wie dem auch ſei; die Preußen ſtehen vor einer neuen Revolution, nicht vor einem inhaltsloſen Aufſtande. Bei ihnen ſind alle Bedingungen zur Revolution im wahren Sinne, zum Umſturz des alten Syſtems vorhanden, die den Oeſterreichern fehlen, — ſollte auch das neue Syſtem eine gewählte Dictatur ſein.

5. Inhaltsloſe und wahre Revolution.

Eine inhaltsloſe Revolution weiß nicht was ſie will, ſetzt das Volk in Bewegung und läßt das alte Syſtem an ſeinem Platze und in voller Kraft fortbeſtehn; eine wahre Revolution, die den Namen des Umſturzes

verdient, ist ein neuer in der Stille gewachsener Geist, der dann plötzlich zur Welt geboren wird und vor dessen Erscheinen der alte Götze unrettbar zu Boden stürzt. Mit Ehrfurcht vor dem Götzen der Monarchie gründet man keinen Freistaat; mit der Anbetung irgend eines Götzen der Pfaffen kommt man nicht zur Freiheit des Geistes. Mit der stillen Arbeit der Vernunft schleicht jede Revolution sich ein, mit der lauten offenen Gewalt endet sie, und stürzt „den Herrn" und „den Götzen" über den Haufen. Aus dem Kopfe fährt der neue Geist dem Menschen in die Hand, und „was Hände bauten, müssen Hände stürzen." Nur so hört der Mensch auf, ein Sclave, ein Götzendiener zu sein. Es ist wohl wahr, Umstände können dem Sclaven in seiner Befreiung zu statten kommen, aber er muß sich auf sich, auf seinen Kopf und auf seine eigne Hand, nicht auf die Gnade und die freilassende Hand seines Herrn verlassen; jeder Sclav muß seine Kette brechen, wenn er der Gewalt gegen seine Person entgehen will.

Ohne vollkommne Klarheit des Menschen über seine Lage und über die Pflicht gegen sich und seine Nachkommen, der Knechtschaft ein Ziel zu setzen, entsteht keine wahre Revolution, d. h. ist kein Uebergang zu dem freien System aus dem Despotismus möglich.

1848 und die Fürsten.

In diesem Sinne war denn auch 1848 keine wahre Revolution. Man war weder die Ehrfurcht vor den Despoten, noch den Despotismus los geworden, wollte vielmehr den Despotismus und die Selbstregierung mit einander „vereinbaren." Die Despoten brauchten daher Gewalt, sobald sie konnten d. h. sobald sie sich überzeugten, daß sie ihre Macht über die Gemüther noch nicht verloren hatten.

Durch diese Gewalt selbst haben sie nun aber ihrer Macht einen üblen Streich gespielt und die gutmüthigen Thoren aufsässig gemacht, die sich mit ihnen vereinbaren wollten. Sie haben sich die Gemüther der Menschen entfremdet, und der Frankfurter Fürstentag ist nichts als eine Dreistigkeit dieser asiatischen Gespenster, die es wagen, am hellen Tage eines vollkommen über sie aufgeklärten Bewußtseins zu erscheinen. Statt Volks- und Staatseinheit bieten sie ein Bündniß der Separatisten an zur Aufrechterhaltung der Zwietracht.

Das Richtige wäre freilich gewesen ein Schrei des Unwillens in Berlin und ganz Preußen, vor dem die preußischen Urheber der Frankfurter Dreistigkeit von ihren Sitzen heruntergefallen wären. Statt dessen haben diese verbohrten Diplomaten, in deren Händen das Volk ist, das Maul gehalten und sich nicht gerührt.

8. Die Gefahr der Lage.

Wenn aber die preußische Revolution auf diesen Frankfurter Fürstentag und seinen Versuch, Deutschland zum Sturmbock gegen die Revolution zu machen und mit diesen kleinen Potentaten die heilige Allianz gegen die europäische Freiheit wieder herzustellen, nicht antworten will, so wird die französisch-italienische Revolution die Antwort übernehmen müssen. Denn das Prinzip des Jahrhunderts, die **Revolution**, der Umsturz des altasiatischen Europas, der Umsturz des Aberglaubens der Christen durch Wissenschaft und Philosophie und des continentalen Despotismus durch die Republik, dieser glorreiche mächtige durch eine 300jährige Entwicklung gereifte Zeitgeist, läßt sich nicht durch die Frankfurter Fürsten den Handschuh hinwerfen, ohne ihn aufzuheben.

Ist der König Wilhelm I. verblendet, so sind die Frankfurter Fürsten es nicht minder. Der König Wilhelm hat das delirium regium; die Frankfurter haben den altdeutschen Reichswahnsinn. Beide Krankheiten sind in unserer Zeit nur Oel ins Feuer.

Mit den preußischen Bismarckiaden eines wahnwitzigen und unverschämten Royalismus und mit den österreichischen Versuchen, eine contrerevolutionäre Liga zu stiften sind wir schon mitten in der Revolution. Es ist kindisch gegen die Revolution zu predigen, wenn man überall nichts anderes, als ihr Erzeugniß ist. Dieser negative Pol der Berliner Gewaltthaten und der Frankfurter Liga ist mit dem positiven Pol behaftet; wie er nur durch die positive Revolution hervorgebracht ist, so muß er sie nun auch wieder hervorbringen. Mit Louis Napoleon und der Monarchie in Mexiko, mit Polen im Aufstande und Rußland in der Bauerngährung, mit dem Freiheitskriege in den vereinigten Staaten sind wir erst recht in der Revolution. Die Welt ist jetzt eins, und am Potomac und vor Vicksburg und Charleston wird heut zu Tage das Loos der Menschheit entschieden; hier wird Bresche in die abscheulichste Tyrannei geschossen und zugleich den monarchischen Gelüsten des Pariser Usurpators und Verbrechers gegen die Republik der Hals gebrochen, und hier die ganze bürgerliche Gesellschaft, die auf der allverbreiteten Baumwolleninduftrie auf Sclavenarbeit ruhte, revolutionirt und für die Pariaarbeit erobert.

Diese Weltrevolution, die wir in den verschiedenen Völkern auf so verschiedenen Stufen der Entwicklung vor uns haben, ist das Großartigste, was die Welt in ihren geistigen Wehen noch geboren hat. Jeder Tag bringt uns die aufregendsten Zeitungen von ihrem Fortgange und von ihrer Ausbreitung.

Wäre es möglich, daß die Deutschen den großen Tag verschliefen, an dem alle andern Völker arbeiten?

Sie würden von rauher Hand aus ihrem Traume aufgerüttelt werden.

Wie Körner sagte: „Feinde ringsum!“ das bedenkt und rettet euch, weil es noch Zeit ist!

N. S. **Das offene Spiel oder Grande misère ouverte.**

Wäre doch der König von Dänemark nicht gestorben! daß selbst diese Könige nicht unsterblich sind! Ja, dann hätte Oesterreich ruhig fortfahren können, sich das Reich zurecht zu machen, um vor dem Bunde mit allen Kleinen die Mittel gegen die anbringende Revolution zu erhalten, die dieses Oesterreich, die Empusa mit dem Fuß von Eselsmist und dem Kopf von Stroh, sonst nicht zu besitzen glaubte. Nun geräth aber der Michel in teutonische Wuth und will Schleswig-Holstein stammverwandt losreißen. „Das ist Revolution! ja, es ist ärger, als eine volle Revolution, es ist ein Aufstand für den legitimen Herzog und eine allgemeine Volksbewegung, an der alle Parteien theilnehmen! Das darf nicht sein!“ sagt der legitime Oesterreicher. „Wir müssen die Sache selbst in die Hand nehmen, denn wie können diese Menschen sich unterstehn für die Legitimität einen Aufruhr zu machen?“ sagt Bismarck. „Wir wollen also diese nordische Moldau und Wallachei, als materielle Garantie besetzen; zuerst freut sich der Michel, wenn der Däne endlich Schläge kriegt; dann aber dreh'n wir uns plötzlich herum, geben dem Dänen die Herzogthümer wieder und nehmen dem vorlauten Michel über's Knie, um ihn abzustrafen. Dieser ganze Nationalitätsschwindel muß gründlich ausgerottet werden. Es braucht keine Nationen zu geben, nur Kriegsheere und Kriegsknechte,“ erwidert Oestreich.

Und plötzlich steh'n die feindlichen Brüder Arm in Arm auf der Bühne; denn das rothe Gespenst hat sie zusammengeschreckt; sie hassen sich noch immer, aber nicht so sehr, als sie beide das rothe Gespenst, d. h. das Selbstgefühl des Volks in allen Gestalten, fürchten und hassen.

So hat das arme, schwankende Oesterreich, das weiße Gespenst, das sich sein Leichentuch bei Solferino ausklopfen ließ und mit dem Raube den Reichstag in Wien befruchtete, plötzlich statt der Frankfurter Vettern, den Berliner Herrn Bruder zum Führer und Beistand erhalten. Es ist aber vielmehr, als wenn zwei Betrunkene sich gegenseitig nach Hause führen wollen, wie sollen sie nur die Hausthür finden? Ist es nicht sehr zu fürchten, daß sie alle Beide über ihre eigenen Füße fallen?

Worauf konnten sie sich stützen? Auf das Nationalgefühl, auf den Patriotismus, auf den Michel wohl zu verleiten gewesen wäre, ihnen noch einmal gegen die Freiheit beizustehen. Und was thun sie nun? Sie ziehen zuerst gegen den deutschen Patriotismus zu Felde und wollen das Nationalgefühl als Revolution behandeln, um dann — natürlich zusammen Italien, Ungarn und Frankreich in die Pfanne zu hauen.

O ihr ſchwarzweißen und ſchwarzgelben und weißen Geſpenſter, wo wird euch der Mantel nun das nächſtemal ausgeklopft werden?

Sollte ſich doch am Ende nicht der Michel ſelbſt über euch erbarmen? Urſach hat er, und wenn er's thut, wird er's richtig machen; darauf könnt ihr euch verlaſſen. —

§. 26. Im Hafen von Rotterdam von Gottfried Kinkel.

14. April 1863.

Ich ſtand auf dem Schiff am Lenzestag,
Das früh nach England ging,
Und neben dem mächtigen Dampfer lag
Von Schiff ein zierliches Ding.
Auf dem Deck die Kajüte, ein gläſernes Zelt,
Und hübſche Frauen am Bord,
Die Flaggen vom koſenden Weſt geſchwellt,
Der Steu'rmann fertig am Ort.

So ſchmuck war Alles, ſo feſtlich und fein,
Den Matroſen frug ich um's Schiff:
„Ein Flußboot", ſprach er, „und geht nach dem Rhein" —
Nach dem Rhein! wie der Laut mich ergriff!
Nach dem Rhein, wo im Grünen die Wiege mir ſtand,
Wo die Jugend in Träumen mir ruht,
Nach dem Rhein, in das ſonnige wonnige Land,
Wo ſo ſtürmend mir wallte das Blut!

O Rhein, jetzt kommt dir die fröhliche Zeit,
Wo der Mai dich kleidet in Pracht;
Dem Lied und der Luſt iſt der Tag geweiht,
Und dem Maitrankbecher die Nacht.
O Luſt, von dem Hügel die Dörfchen zu ſchau'n
Verſchleiert im Blüthenſchnee,
Und raſtend auf blumigem Teppich der Au'n
Vergeſſen die Welt und ihr Weh!

Doch weil ſo hold dir die Sonne lacht
In dem luſtigen Land am Rhein,
Du haſt, mein Volk, es nicht bedacht,
Wie ſchön iſt's, frei zu ſein.
Du banntеſt Den, der ungebeugt
Die Stirne trug, ein Mann;
Wo dich des Königs Schwert nicht ſcheucht,
Schreckt dich des Prieſters Bann.

Hinaus gen Weſt, zum Meer hinaus!
Wohl nebelt's drunten ſchwer,
In Wolken trägt des Weſtwind's Braus
Schon England's Athem her;
Doch ſteht mir dort mein Haus gebaut
Auf Freiheitsfelſengrund;
Auch dort wohnt Liebe hold und traut,
Dort ſchlägt das Herz geſund.

Das Mannesſtolz die Welt gelehrt,
Der Stuart's Trotz gedämpft,
Zu Land und See, mit Wort und Schwert,
Der Freiheit Sieg erkämpft:
Mit kühlem Blut, mit hellem Hirn,
Von Arbeit hart die Hand,
Und ob auch dunkel deine Stirn —
Segen dir, Engelland!

Die Glocke tönt! Den Freunden dort
Trag, Schiff, den Gruß mir hin;
Mich aber führt zum fremden Port
Der ungebeugte Sinn.
Schon faßt das Rad wie Schickſalsfauſt
Den Strom mit Eiſengriff,
Es ſchäumt die Fluth, der Dampf erbrauſt, —
Fahr wohl, glückſelig Schiff!

Keiner anderen Nation der Welt hätte Dänemark das zu bieten gewagt, was es den Deutschen seit sechzehn Jahren geboten hat, und warum? Weil es wußte, uns fehle jede Organisation, die uns in den Stand setze, unsere Ansprüche geltend zu machen, weil es wußte, der Zwiespalt zwischen den deutschen Dynastien und der deutschen Nation verdamme uns, wenn auch nicht in militärischer, doch jedenfalls in diplomatischer Beziehung, zur Unmacht.

Hierzu kommt, daß die Art und Weise, wie unsere Dynastien von jeher im Innern und nach Außen hin gehandelt haben, ihnen und folgeweise der durch sie vertretenen Nation den Haß und die Verachtung der ganzen Welt zugezogen hat.

Die Deutschen, d. h. die einen großen Theil derselben beherrschenden Häuser Habsburg und Hohenzollern, haben die Nationalität, die Freiheit und das Recht der Polen, der Italiener und der Ungarn mit Füßen getreten, — also sind sie Feinde jeder nationalen, freiheitlichen und rechtmäßigen Bewegung, so lautet die Ansicht der Völker über die deutsche Nation und deren beide Vormächte.

Das Ausland gibt sich nicht die Mühe, den Streit über die Elbherzogthümer genauer zu untersuchen. Das Urtheil der Italiener, Ungarn und Polen steht von vorneherein fest. Es spricht sich aus in den Blättern Frankreichs und Englands, insofern ihm die Blätter der eigenen Nation verschlossen sind. Die Italiener haben sich aber eine eigene Presse erobert, und diese ist gleich jeder anderen nicht-deutschen gegen uns.

So lange wir auf dem Standpunkte der Dahlmanne, Waitze und Consorten stehen bleiben, kann dieses auch nie anders werden. Denn wer liest außer Stubengelehrten, die Schriften der Pedanten? Wer ist für deren pergamentene Ausführungen empfänglich? Jeder für Freiheit und Nationalität glühende Geist spricht: zugegeben, was alle diese Schriften sagen, was folgt daraus? Und antwortet auf diese Frage: daraus folgt höchstens, daß *ein* Vertrag zu Gunsten des Herzogs Friedrichs spricht, während ein *anderer* ihm entgegen ist. Im Zweifel zwischen diesen Verträgen wirft die *Bezahlung*, welche der Vater Friedrich's VIII. angenommen hat und welche auch dem Sohne zu gute gekommen ist, jedenfalls einiges Gewicht in die Wagschaale Dänemarks.

Wenn es sich nur handelt um *Fürstenrecht*, um *Erbfolge*, spricht wohl fast ebensoviel gegen, als für Deutschland. Den Ausschlag kann nicht das Hammelheerdenstaatsrecht, diesen kann nur die Volks-Souveränetät geben.

Wenn wir uns auf den Standpunkt des allgemeinen Stimmrechts stellen, dann geben uns Polen, Italiener, Ungarn, alle unterdrückten Nationalitäten Recht. Dann hat die deutsche Nation, dann haben Schleswig-Holsteiner und Lauenburger, welche bisher nur Lärm machen konnten, das entscheidende Wort zu sprechen.

Wir können in der schleswig-holsteinischen, wie in jeder anderen, das Wohl der Nation betreffenden Angelegenheit nur siegen, wenn wir das Hammelheerdenstaatsrecht verwerfen und die schon vom deutschen Vorparlamente beschlossene Volks-Souveränetät wieder zu Ehren bringen.

Was hilft es uns, daß die Dänen gezwungen wurden, das Danewerk zu räumen, daß sie sich von Düppel nach Alsen zurückziehen, selbst daß sie sich den Einmarsch von Oesterreichern und Preußen in Jütland gefallen lassen mußten und Fridericia räumten? Wenn die Entscheidung zu London nach denselben Grundsätzen gefällt wird, welche beim Wiener Congreß und allen übrigen späteren Congressen festgehalten wurde, so müssen wir den Prozeß verlieren.

Die schleswig-holsteinische Frage ruht also auf derselben Grundlage wie die deutsche.

Um Freiheit und Recht hat man sich seit 1849 allerdings sehr wenig bekümmert. Allein die schleswig-holsteinische Angelegenheit hat den Sinn für deutsche Nationalität, der gleichfalls schlief, wieder aufgeweckt. Nationalität ist aber nichts anderes, als dasjenige Maaß der Freiheit und des Rechts, deren eine Nation fähig ist.

Wer für die Nationalität in die Schranken tritt, setzt dieses Maaß von Freiheit und Recht immer als selbstverständlich voraus.

Unsere Freiheit und unser Recht in Deutschland wurde in den Jahren 1848 und 1849 durch die Fürsten über den Haufen geworfen. Wie können wir erwarten, daß aus den Ruinen dieser höchsten Güter eine nationale Regierung hervorwachsen könne? Ihr lasset ruhig Disteln säen und erwartet, daß Waizen aufgehen werde? Ihr Thoren. Erst rottet die Disteln aus, bestellt den Grund mit Waizen. Dann mag dieser aufgehen. Früher ist es unmöglich. Wie können wir hoffen zu siegen, so lange die besten Freunde der deutschen Nation wider uns sind? Zu diesen zählen wir die Freunde Garibaldi's. Diese rufen den Dänen zu: ihr habet Recht. Wohl sind sie im Irrthum, wir werden sie aber dann erst überzeugen, wenn wir uns auf den Standpunkt der Volks-Souveränetät hinangeschwungen haben werden. Der Streit dreht sich um die Fragen:

1) Sollen Schleswig-Holstein untrennbar verbunden,
2) sollen sie von Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein-Augustenburg und folgeweise unabhängig von Dänemark, oder von Christian IX. von Dänemark und folgeweise abhängig von diesem Reiche regiert werden?

Weil sich zwei unbefugte Mächte zu Geschäftsführern für Schleswig-Holstein und Deutschland aufgeworfen haben, ändert sich das Verhältniß zwischen Schleswig-Holstein einerseits und Dänemark andererseits nicht.

Würden wohl die Italiener von demselben Gesichtspunkte aus ihr Urtheil fällen, wenn etwa England und Frankreich Venetien und Rom in Besitz

nehmen wollten? Würden sie sagen: Oesterreich hat Recht, wenn es das nicht duldet? Sie würden sagen: Oesterreich hat gar kein Recht in der Sache. Freilich haben auch England und Frankreich keins. Sie sollen es uns überlassen, die Unberufenen aus Italien zu vertreiben.

So sagen auch wir Vertreter der Volks-Souveränetät: Dänemark hat kein Recht, weder auf Schleswig-Holstein, noch auf Lauenburg. Diese Länder gehören in erster Linie dem sie bewohnenden Volke, und in zweiter der deutschen Nation.

Dänemark hat keineswegs ein Recht, Schleswig besetzt zu halten, und dieses vorausgesetzt, hat derjenige Unrecht, der ihm zuruft: „Ihr habt Recht".

Wenn wir uns auf den Standpunkt des Hammelheerdenstaatsrechts stellen, so haben wir den Prozeß verloren, denn dann entscheiden die Cabinete ohne Rücksicht auf den Volkswillen, und diese sind gegen uns. Stellen wir uns aber auf den Standpunkt der Volks-Souveränetät, dann entscheidet der Volkswille, und zwar nicht der Wille des österreichischen, preußischen, russischen, englischen, sondern des schleswig-holsteinischen und lauenburg'schen Volks. Wir sind des Sieges gewiß, wenn wir erklären: die deutsche Nation reclamirt Holstein, Schleswig und Lauenburg kraft des Princips der Volks-Souveränetät. Wir verlangen freie Abstimmung über die oben bezeichneten Fragen.

Der republikanische Theil der deutschen Nation würde es vorziehen, in den drei Elbherzogthümern, wie in ganz Deutschland die Republik eingeführt zu sehen, wie der republikanische Theil der italienischen Nation in Venedig, Rom und ganz Italien die Republik vorziehen würde. Allein wie sich die republikanische Partei Italiens in die Verhältnisse schickt, so auch diejenige Deutschlands. Deßwegen weil wir heute noch nicht das Banner der Republik entfalten können, verlieren wir so wenig unsere Rechte auf Schleswig-Holstein und Lauenburg, als die Italiener aus gleichem Grunde ihre Rechte auf Venedig und Rom.

Die Frage, ob Schleswig seiner überwiegenden Mehrzahl nach deutsch oder dänisch gesinnt sei, ist eine Thatfrage. Sie läßt sich gar nicht anders, als durch das allgemeine Stimmrecht entscheiden. Jede andere Entscheidung ist eine Gewaltthat. Die deutsche Nation verlangt die Entscheidung vermittelst des allgemeinen Stimmrechts und beweist dadurch schon, daß sie auf dem Boden des Rechts steht. Im Unrechte ist jede Macht, welche dieser Entscheidung in den Weg tritt. Das gute Recht von Schleswig-Holstein und Lauenburg bleibt, ob andere Mächte Gewalt brauchen, oder nicht.

Leider stehen freilich sehr viele Deutsche und sehr viele Italiener nicht auf dem Boden des ewigen Rechts, sondern auf demjenigen der beschränkten Nationalität. Der Deutsche, welcher aus Vorliebe für das Haus Habsburg den Pabst den Italienern Venetien und Rom vorenthalten will, steht

auf demselben Standpunkte, wie der Italiener, welcher aus Haß gegen Habsburg und Hohenzollern den Dänen zuruft: „Ihr habt Recht!“

Die schleswig-holstein-lauenburg'sche Frage ist also identisch mit der Alternative zwischen Hammelheerdenstaatsrecht und Volks-Souveränetät.

Wir müssen unterliegen, wenn wir bei jenem bleiben. Wir müssen siegen, wenn wir uns zu dieser emporschwingen. Das kann uns aber nur gelingen, indem wir die Verfassung vom 28. März 1849 und die diesen entsprechenden Landesverfassungen wiederherstellen, wenn wir die Männer beseitigen, welche unser deutsches Recht mit Füßen treten und an deren Stelle Männer der Volks-Souveränetät setzen. Das geschieht nur durch Thaten; Resolutionen, denen die entsprechenden Thaten nicht auf dem Fuße folgen, sind lächerlich.

Karl Vogt erklärt*): „Wir sagen Herrn von Bismarck auf den Kopf zu, daß er in Paris die Grenzen von 1814, also den Besitz von Saarlouis, Landau und Luxemburg unter der Bedingung hat anbieten lassen, daß ihm freie Hand gelassen werde gegen alles nördlich am Maine gelegene deutsche Land.“

Diese Anklage würde Vogt nicht gewagt haben, wenn ihm nicht aus Paris die erforderlichen Beweisstücke geliefert worden wären. Also in Schleswig soll Deutschland bis zum Main erobert werden. Schleswig ist die Finte, der Hieb ist nicht auf den Norden, sondern auf den Süden berechnet. Das ist klarer Hochverrath**). Gibt es in Preußen keinen Hambden? Hat dort Niemand den Muth, den Mann, welcher zugleich die preußische und die deutsche Verfassung mit Füßen tritt, und das Blut preußischer Krieger unter falschem Vorwande vergießt, zur wohlverdienten Strafe zu ziehen? Hat in den sogenannten bedrohten Mittelstaaten kein Fürst den Muth, eine Stellung einzunehmen, welche dem Freiherrn von Bismarck seine Eroberungspläne verleiden könnte? Wo nicht, so wird das Volk sich selbst helfen.

§. 29. Allgemeines Stimmrecht.

Die großen Volksversammlungen von Freiburg im Breisgau und Heidelberg hatten sich am 26. März 1848 zu Gunsten der Republik ausgesprochen, und kurz darauf hatte das Vorparlament zu Frankfurt a. M. den Grundsatz der Volkssouveränetät angenommen. Um diese beiden Thatsachen mit einander im Gange ruhiger Entwicklung in Verbindung zu bringen, begaben sich Joseph Fickler und ich in den ersten Tagen des Monats April 1848 zum badischen Bundestagsgesandten Welcker, welcher seinen Sitz zu Frankfurt a/M. im englischen Hofe auf dem Roßmarkte genommen hatte.

---

*) S. Andeutungen zur gegenwärtigen Lage S. 54.

**) S. Heft II. S. 105 ff.

Wir stellten dem Diplomaten mündlich vor, daß der Gegensatz zwischen Republik und Monarchie am besten durch das allgemeine Stimmrecht entschieden werden könne. Welcker hatte zwar anfangs manches hiergegen einzuwenden, allein er schloß damit, daß er uns aufforderte, eine schriftliche Eingabe zu machen und versprach uns, dieselbe an die großherzogliche Regierung zu befördern. Welcker stellte zwar später letzteres in Abrede, allein die Thatsachen verhalten sich doch so, wie angegeben. Wir dürfen es einem Neuling in der Diplomatie, der Welcker damals war, nicht zu hoch anrechnen, daß er einen großen Verstoß gegen die Regeln seines neuen Standes beging, indem er sich mit uns in ein Gespräch über Republik und Monarchie einließ, zweitens uns aufforderte, unsere desfallsigen Anträge schriftlich einzureichen.

Nachdem er deßfalls ohne Zweifel einen Wischer von der großherzoglich badischen Regierung erhalten hatte, konnte er, unter den bei den Diplomaten herrschenden Lebensgewohnheiten, nicht anders, als die Verhandlung mit uns ihrem Wesen nach in Abrede stellen.

Hätte damals die badische Regierung, statt Fickler verhaften zu lassen und gegen mich und andere Führer des Volkes die Verhaftung zu beschließen, unsern Vorschag angenommen, so wäre dem Lande viel Jammer und Noth erspart worden und das Ländchen Baden würde jetzt eine weit geachtetere Stellung im Schooße des deutschen Vaterlandes einnehmen.

Jetzt, nach 16 Jahren wird die Frage des allgemeinen Stimmrechts von neuem aufgeworfen, und zwar sind es nicht einfache Bürger, welche dieses thun, sondern mächtige Fürsten. Der König Leopold von Belgien schreibt zu dessen Gunsten eine Note, welche er allen Höfen Europas zusendet, und der Kaiser Ludwig Napoleon spricht sich darüber in folgenden Worten aus:

„Da ich die Erfüllung der Forderungen der Nationalitäten für eine Aufgabe meines Lebens ansehe, so bin ich wenigstens nicht geneigt, der nationalen deutschen Sache entgegen treten zu wollen."

In Uebereinstimmung mit dieser Aeußerung hat denn auch Kaiser Ludwig Napoleon sich dahin ausgesprochen, daß der Streit über Schleswig-Holstein durch das allgemeine Stimmrecht entschieden werden solle. Ob dieses geschehen werde, ist sehr zweifelhaft. So lange die Häuser Habsburg, Hohenzollern und Romanoff-Soltikoff sich stark genug fühlen, das allgemeine Stimmrecht aus dem Felde zu schlagen, werden sie es gewiß thun. Die Nachwehen werden in Schleswig-Holstein so wenig ausbleiben, als sie in Baden ausgeblieben sind. Darum kümmern sich natürlich so hohe Herrschaften, wie die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preußen nicht. Allein die Thatsache, daß das allgemeine Stimmrecht seit dem Jahre 1848 außerordentliche Fortschritte gemacht hat, bleibt doch fest stehen. In Frankreich ist es seit dieser Zeit gesetzlich eingeführt worden. Allerdings hat Ludwig Napoleon mit demselben den schnödesten Mißbrauch getrieben. Allein es ist schon

I gewonnen, daß es durch die gesetzgebende Gewalt dort eingeführt worden

Der Umschwung, welcher auf der appenninischen Halbinsel seit dem hre 1859 eingetreten ist, beruht gleichfalls wesentlich auf dem allgemeinen immrecht. Derselbe wäre ohne die allgemeine Zustimmung des Volkes möglich gewesen.

In Belgien, Griechenland, den jonischen Inseln und den Donaufürsten-imern beruhen die Zustände wenigstens theilweise auf dem allgemeinen immrecht. Dieses ist demnach in das practische Leben des europäischen taaten-Systems eingeführt worden und läßt sich aus demselben so leicht ht wieder verdrängen. Allgemeines Stimmrecht und Volks-Souveränetät id gleichbedeutend. Der Beschluß des Vorparlamentes, welcher dem deut-jen Volke die Volks-Souveränetät oder mit andern Worten das allgemeine timmrecht gab, ist allerdings, wie alle anderen Beschlüsse desselben, nicht in's irkliche Leben übergegangen. Jeder denkende Mensch muß aber erkennen, ch der deutschen Nation viel Schmach, Jammer und Elend erspart worden ire, wenn sie seit dem Jahre 1848 das allgemeine Stimmrecht, die Volks-ouveränetät gehabt hätte — statt des Hammelheerden-Staatsrechts.

Coburg, 7. Mai 1864.

Wir stellten dem Diplomaten mündlich vor, daß der Gegensatz zwischen Republik und Monarchie am besten durch das allgemeine Stimmrecht entschieden werden könne. Welcker hatte zwar anfangs manches hiergegen einzuwenden, allein er schloß damit, daß er uns aufforderte, eine schriftliche Eingabe zu machen und versprach uns, dieselbe an die großherzogliche Regierung zu befördern. Welcker stellte zwar später letzteres in Abrede, allein die Thatsachen verhalten sich doch so, wie angegeben. Wir dürfen es einem Neuling in der Diplomatie, der Welcker damals war, nicht zu hoch anrechnen, daß er einen großen Verstoß gegen die Regeln seines neuen Standes beging, indem er sich mit uns in ein Gespräch über Republik und Monarchie einließ, zweitens uns aufforderte, unsere desfallsigen Anträge schriftlich einzureichen.

Nachdem er deßfalls ohne Zweifel einen Wischer von der großherzoglich badischen Regierung erhalten hatte, konnte er, unter den bei den Diplomaten herrschenden Lebensgewohnheiten, nicht anders, als die Verhandlung mit uns ihrem Wesen nach in Abrede stellen.

Hätte damals die badische Regierung, statt Fickler verhaften zu lassen und gegen mich und andere Führer des Volkes die Verhaftung zu beschließen, unsern Vorschag angenommen, so wäre dem Lande viel Jammer und Noth erspart worden und das Ländchen Baden würde jetzt eine weit geachtetere Stellung im Schooße des deutschen Vaterlandes einnehmen.

Jetzt, nach 16 Jahren wird die Frage des allgemeinen Stimmrechts von neuem aufgeworfen, und zwar sind es nicht einfache Bürger, welche dieses thun, sondern mächtige Fürsten. Der König Leopold von Belgien schreibt zu dessen Gunsten eine Note, welche er allen Höfen Europas zusendet, und der Kaiser Ludwig Napoleon spricht sich darüber in folgenden Worten aus:

„Da ich die Erfüllung der Forderungen der Nationalitäten für eine Aufgabe meines Lebens ansehe, so bin ich wenigstens nicht geneigt, der nationalen deutschen Sache entgegen treten zu wollen."
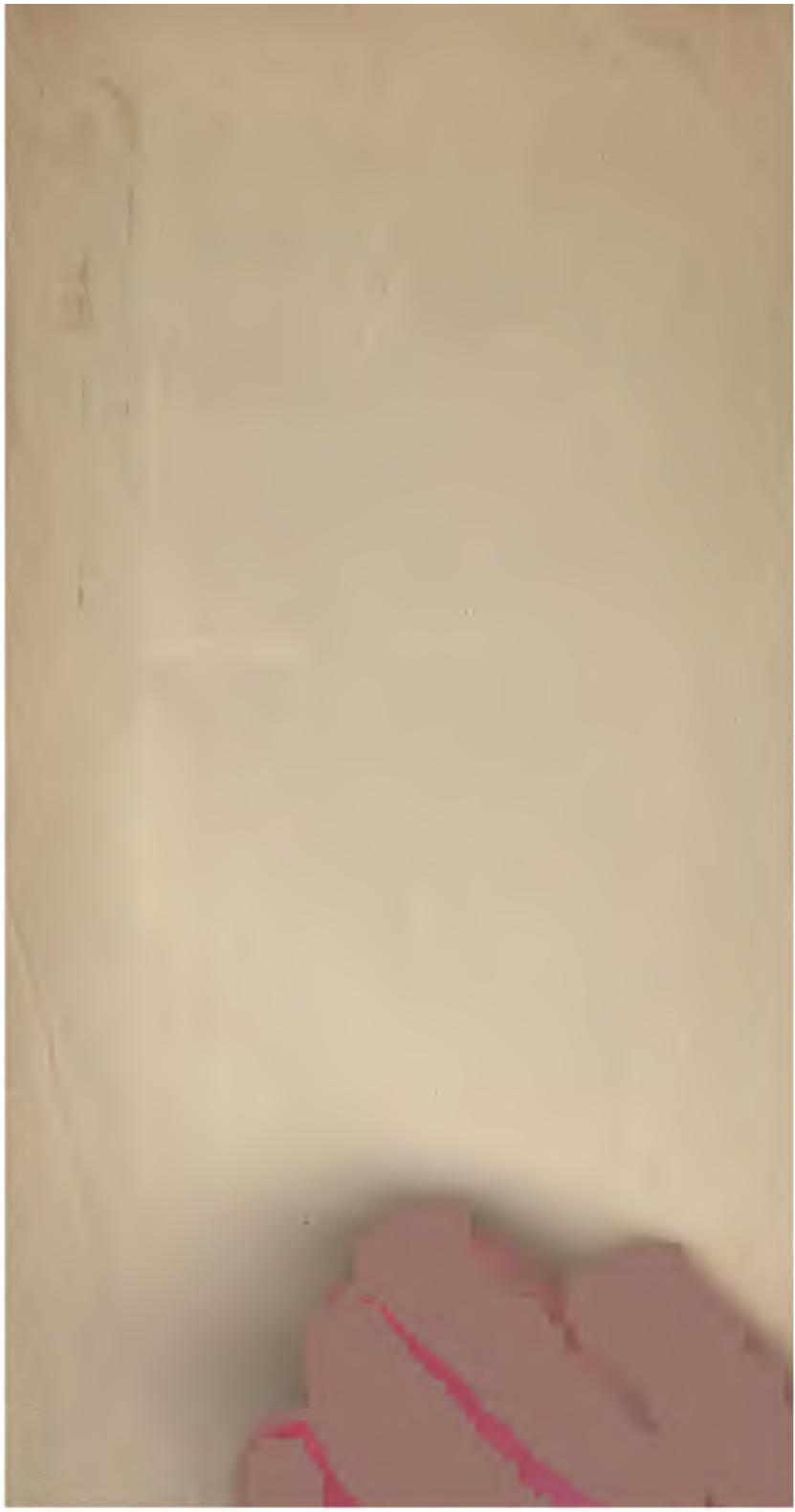
In Uebereinstimmung mit dieser Aeußerung hat denn auch Kaiser Ludwig Napoleon sich dahin ausgesprochen, daß der Streit über Schleswig-Holstein durch das allgemeine Stimmrecht entschieden werden solle. Ob dieses geschehen werde, ist sehr zweifelhaft. So lange die Häuser Habsburg, Hohenzollern und Romanoff-Soltikoff sich stark genug fühlen, das allgemeine Stimmrecht aus dem Felde zu schlagen, werden sie es gewiß thun. Die Nachwehen werden in Schleswig-Holstein so wenig ausbleiben, als sie in Baden ausgeblieben sind. Darum kümmern sich natürlich so hohe Herrschaften, wie die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preußen nicht. Allein die Thatsache, daß das allgemeine Stimmrecht seit dem Jahre 1848 außerordentliche Fortschritte gemacht hat, bleibt doch fest stehen. In Frankreich ist es seit dieser Zeit gesetzlich eingeführt worden. Allerdings hat Ludwig Napoleon mit demselben den schnödesten Mißbrauch getrieben. Allein es ist schon